This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

e

alversammlung

embervereignissen.

Bericht

des rechten Centrum

von

Haym,

selben Mansfelder Kreise.

---

hfurt a. M.

n Carl Jügel

1848.

Die

deutſche Nationalverſammlung

bis zu den Septemberereigniſſen.

Ein Bericht

aus der Partei des rechten Centrum

von

R. Haym,
Abgeordneter der beiden Mansfelder Kreiſe.

Frankfurt a. M.
Verlag von Carl Jügel.
1848.

I.

Inhalt und Abſicht des Berichts.

Inmitten der großen Bewegung, die über unſer Vaterland gekommen, eine treue Geſchichte dieſer Bewegung zu ſchreiben: ſolche Abſicht verbietet ſich von ſelbſt. Auch da, wo Geſchichte nicht mehr durch die Wucht der Maſſen, ſondern durch die der Ueberzeugungen, im Kampf der Rede und der Berathung gemacht wird, iſt erſchöpfende Darſtellung unmöglich. Das unruhig Werdende iſt ſtärker, als der Blick, der das Gewordene fixiren will; das bewegte Gemüth ſammelt ſich nur mühſam zur Ruhe der Betrachtung. Der ſchwere Körper wiegt leichter, wenn man ihn in's Waſſer taucht, und ſo wird im Fluß des hiſtoriſchen Geſchehens die Kraft des hiſtoriſchen Beſinnens ſchwächer.

Was wir jedoch mit dieſem Berichte wollen, iſt weniger Geſchichtſchreibung, als ſelbſt lebendige Geſchichte. Von dem Leben, in deſſen Schooß wir ſitzen, wollen wir mittheilen an die Draußenſtehenden; friſche Früchte wollen wir herausbrechen aus dem Stock, den das deutſche Volk ſelbſt gepflanzt hat; einen offenen Durchblick ſoll es gewinnen in das Innere unſerer Verſammlung; von Innen her wollen wir dasjenige

beleuchten, was dem größeren Publikum ſonſt nur in äußerer Beleuchtung entgegentritt. Was der Sinn unſerer Beſchlüſſe, die Motive unſerer Abſtimmungen geweſen, durch welche Kräfte das Eine gelungen, das Andere fehlgeſchlagen, wie ſich jetzt etwas langſam und überlegt vorbereitet, jetzt Etwas plötzlich und gleichſam unter den Händen zu Stande gekommen — von alle Dem ſoll einige, wenn auch fragmentariſche Einſicht nach Außen hin verbreitet werden; wir wollen öffentlich machen auch von demjenigen etwas, was hinter den Verhandlungen der Paulskirche liegt; in das Geheimniß der Partei, und, ſo hoffen wir, in den Willen dieſer ganzen noch werdenden Geſchichte ſollen möglichſt Viele eingeweiht werden.

Der Zeitpunkt, von welchem aus wir zum Erſtenmal das Geſchehene zuſammenfaſſen, iſt nicht zufällig gewählt. Eine große und entſcheidende Kataſtrophe liegt hinter uns. Der Charakter der Nationalverſammlung iſt nach den Septemberereigniſſen ein anderer, als vor denſelben, und wenn wir in den neuen Abſchnitt allerdings ein großes Werk noch unvollendet hinübernehmen, ſo wird es ja unverwehrt ſein, unſere Darſtellung nach Vorn hin offen zu laſſen. Ein Bruchſtück wird ſie auf weitere Mittheilungen hinweiſen und uns ſelbſt zur Fortſetzung eines mit den Ereigniſſen Schritt haltenden Unternehmens auffordern.

Innerlich betrachtet ſcheint dagegen ſchon jetzt der Kreis vollkommen geſchloſſen, den unſere Darſtellung zu berühren hat. Der Charakter der Verſammlung hat ſich gebildet und manifeſtirt. Die Ereigniſſe und Stimmungen außerhalb der Verſammlung haben eine überſehbare Entwickelung gehabt. Beides wird ſich vorführen, von Beidem wird ſich die Summe ziehen laſſen. Die Aufgabe der Verſammlung iſt zwar keineswegs gelöſt, wohl aber nach allen Seiten hin beſtimmt

und in bezeichnenden Diskuſſionen erprobt. Es laſſen ſich Beiſpiele für alle weſentlichen Richtungen jener Aufgabe aufſtellen. Die Parteien endlich ſind in Folge entſcheidender Debatten klar geſondert; die markirteſten unter ihnen haben die Probe ihres Beſtehens erfahren, und auch was an hervorragenden Perſönlichkeiten unter uns iſt, hat ſich gezeigt, hat ſeinen Platz genommen und läßt ſich zugleich mit den Parteien gruppiren.

Der Gang unſerer Darſtellung zeichnet ſich demnach von ſelbſt vor. Auf den gegliederten Stoff tragen wir leicht die chronologiſche Ordnung auf. Ein Gemälde, aber ein bewegtes, erzeugt ſich. Wir treten zuerſt mit den Eindrücken der großen vorbereitenden Ereigniſſe in eine Verſammlung, deren Mitglieder ſich fremd, und die ſich nur mühſam an einer unendlichen Aufgabe orientiren. Dieſe Aufgabe erſchließt ſich ſofort nach ihren verſchiedenen Seiten. Die Freiheit will erhalten, die Einheit des Vaterlandes geſchaffen, das nationale Intereſſe über Allem geachtet und der ſociale Zuſtand des Volkes theilnehmend berückſichtigt ſein. — So will zuerſt verfolgt ſein, was die Verſammlung gethan, um den Bau der Verfaſſung zu gründen. Im Verfolg dieſes Zweckes gelingt ein bedeutender Griff. An dieſem vollzieht ſich, wie von ſelbſt, die Bildung und Gliederung der Parteien. Deren Charakteriſtik ſchiebt ſich daher unſerer Darſtellung als eine Epiſode ein. Weiter aber fordert die Lage des Vaterlandes, den Blick nach Außen zu wenden. Die Verſammlung muß Akte der äußeren Politik vornehmen, und unſere Erzählung iſt ſo in eine neue Reihe von Berathungen und Beſchlüſſen gewieſen, welche alle die nationale Idee beherrſcht. Die äußere Politik aber begegnet ſich mit der inneren, und plötzlich ſchlingt ſich durch dieſe Begegnung ein Knoten zuſammen, den zu durchhauen, wie zu löſen, gleich verhängnißvoll ſcheint.

Es gelingt endlich mit großer Anstrengung das Letztere. Eine tiefe Erschütterung ist die Folge, und diese in ihrer Wirkung auf die Versammlung darzustellen, wird unsere letzte Aufgabe. Das Ende kehrt zum Anfang zurück. Die geänderte Umgebung der Versammlung, ihr eigener im Verlauf ihrer Wirksamkeit gebildeter Charakter wird neu zu beleuchten und mit der Lage der Dinge bei ihrem Zusammentreten in Parallele zu stellen sein.

So rollt sich ein äußerlich wie innerlich geschlossenes Bild unserer Lage wie unserer Thätigkeit ab, und Inhalt und Absicht dieser Blätter scheint im Voraus verständlich geworden.

Die Lage der Dinge beim Zusammentritt der Nationalversammlung.

Eine in Paris improvisirte Revolution hatte in furchtbarer Eile einen ganzen Welttheil erschüttert. Mit einer Hast, die unerhört ist in der Geschichte, hatte man die gelegene Stunde genutzt, und den stürmischen Forderungen des Volks gegenüber wurde der Widerstand kaum versucht, von dem man doch glauben konnte, daß ihn ein mehr als zwanzigjähriges System zur leichten Gewohnheit gemacht habe. So faul war dieses System, so gerecht diese Forderungen, so verhängnißvoll der Moment. Die Ueberraschung war der Charakter dieser Ereignisse, und vor ihr hatte endlich auch der stärkste der deutschen Staaten nicht Stand zu halten vermocht. — Je plötzlicher aber und instinktiver die Bewegung der Märztage gewesen, um so sicherer prägte sie auch ihren Charakter aus. Bei aller anscheinender Maßlosigkeit schien ihr ein edles Maß eingeboren, und mächtige Ideen

zeichneten ſich in ihr ab, ſei es trotz, ſei es wegen ihrer Zufälligkeit. Die Bewegung hielt Maß: denn demokratiſch von Grund aus, hielt ſie in Deutſchland doch ehrfurchtsvoll ſtill vor den Thronen; und an großen Ideen läuterte ſie ihren Ungeſtüm: denn die Freiheit in nationalen Formen zu bilden und in nationaler Einheit groß zu ziehen — mit dieſen Gedanken durchzog ſie damals das deutſche Vaterland.

Aber nach der Natur ſolcher Ereigniſſe war jenes Maß kein unüberſchreitbares, waren jene Gedanken mehr dunkel geahnte, als klar bewußte. Der Drang eines ſich befreienden Volkes hatte wohl den Inſtinkt, aber nicht überall die Weisheit der Mäßigung. Die aufgeregten Wellen ſchlugen hier und da höher an die Throne hinan und mit der nationalen Idee gerieth die Befreiungstendenz ebenſo oft in Conflikt, als ſie anderswo mit ihr zuſammenging. Die Widerſtandsloſigkeit der kleineren deutſchen Regierungen war zum Erſchrecken blosgelegt und Frankreichs Beiſpiel ſchien aufzufordern, die reine Conſequenz davon zu ziehen. In Preußen, wo eine auf's Höchſte geſpannte Romantik dem Anbruch des Rechtsſtaates ſich ſo lange widerſetzt hatte, waren alle ihre Illuſionen in einer einzigen Barrikadennacht hinweggeſchwemmt worden. Je härter der Gegenſchlag, deſto größer die Gefahr, daß an die Stelle des einen Extrems das andere treten werde. Und hier endlich, ſo wie noch mehr in dem von Metternich regierten Staate war die Freiheit ein ſo neues und ungewohntes Gut, die alten Formen dagegen ſo ausgebildet und eingelebt, daß der regenerirte Staat in die Luft geſtellt und jedem neuen Andrang blosgeſtellt ſchien. Der Befreiung von der Romantik ſchien dort die Frivolität der Hauptſtadt, der Befreiung von geiſtloſer Polizeiherrſchaft ſchien hier der jugendlichſte Taumel der Freiheit zu folgen. Dazu dort der Haß des Volkes faſt ausſchließlich auf den Erben des Thrones

geworfen und hier die rührendste Liebe zu dem angestammten Kaiserhause zum ersten Mal auf eine harte Probe gestellt. Während aber diese beiden Staaten nichts desto weniger in ihrer Geschichte einen starken Widerhalt gegen jedes republikanische Gelüste hatten: so ward in der nächsten Nachbarschaft Frankreichs die Frage, ob Monarchie, ob Republik, sogar auf die Spitze der Waffen gestellt. Jenes Maß der Revolution mußte hier auf offenem Felde abgemessen und durch das Blut von Rebellen besiegelt werden. Der Erfolg legte die Schwäche des Republikanismus an den Tag, die Verwegenheit des Versuchs mahnte dringend zur Aufmerksamkeit. Jene Kardinalfrage über die Verfassungsform war durch diese Hergänge überall herausgefordert; die Ereignisse in Posen andrerseits, sowie die Gefahr, welcher die österreichische Monarchie von allen Seiten durch das Auftauchen der verschiedenen nationalen Elemente in ihren Provinzen ausgesetzt war, schärften das Bewußtsein deutscher Nationalität und an die Herstellung der Einheit Deutschlands mahnte die Stellung gegen Rußland, gegen Frankreich, gegen Dänemark, — es mahnte Alles daran und wenn die Vorfälle in Baden diese Einheit bedrohten, so war dies ein neues Motiv, um die Republikanisirung des Vaterlandes zu perhorresciren.

Unter diesen Zuständen und Ereignissen, mit allen ihren Consequenzen, während Handel und Gewerbe darniederlag, während das Vertrauen geschwunden und der Credit erlahmt war, hatte das deutsche Volk für das erste deutsche Parlament gewählt. Alle Hoffnungen nahmen sich in dem Gedanken an die deutsche Nationalversammlung zusammen. Eine lang gehegte und noch neuerdings vor den Märztagen von Bassermann in der bündigsten Weise ausgesprochene Idee war in diesen Tagen plötzlich zur Reife gediehen. Die ganze deutsche Bewegung drängte dahin wie zu ihrem Ab-

ſchluß und ihrer Vollendung. Durch den Zuſammentritt eines Vorparlaments hatte der Gedanke einer verfaſſunggebenden Nationalverſammlung Autorität gewonnen, der alte Bundestag mußte ſich regeneriren, um noch zu exiſtiren; aber innerlich autoritätslos wie er dem Volke gegenüber von jeher war und in die Mitte genommen von den ihm beigeſellten Vertrauensmännern und von der revolutionären Behörde des Fünfziger-Ausſchuſſes, ſo diente er nur noch als Organ der Wünſche des Volkes.

Nach einem radikalen Wahlgeſetz alſo hatte das Volk für die am 18. Mai in Frankfurt zuſammentretende Nationalverſammlung gewählt. Die Wahlen trugen die Farbe der Ereigniſſe. Wenn der freiſinnige Wahlmodus jede Schranke der Wählbarkeit entfernte, ſo begünſtigte die Unbeſtimmtheit, in welcher die Aufgabe der Frankfurter Verſammlung den Wählern vorſchwebte, die Fernhaltung jeder egoiſtiſchen Rückſicht. So war der Einſicht und dem Talent der Zugang geöffnet; dem praktiſchen Geſchick wurde minder Rechnung getragen; den Ausſchlag gab das politiſche Bekenntniß. Je nach der Stimmung in den einzelnen Ländern trug hier die Hinneigung zur Republik, dort das Bekenntniß des Feſthaltens an der konſtitutionellen Monarchie den Sieg davon und es zeigte ſich auch hier, daß in Baden die Republik den meiſten, in Preußen den wenigſten Boden habe. Die Summe aber war, daß die Republikaner in entſchiedener Minderzahl waren. Man hätte, als man zuerſt die Namen der Gewählten überſehen konnte, als man zuerſt ſich grüßte und zuerſt Anſichten austauſchte — man hätte glauben mögen, daß mit dem Fehlſchlagen des Hecker'ſchen Unternehmens den republikaniſchen Beſtrebungen die Spitze abgebrochen ſei, wenn nicht eine Verſammlung unberechenbar hätte ſcheinen müſſen, deren Aufgabe für unermeßlich, deren Vollmacht für unbeſchränkt gelten konnte.

Die Aufgabe.

Unermeßlich, in der That, mußte dieſe Aufgabe damals ſcheinen, wenn ſie doch unermeßlich noch heute ſcheint, nachdem fünf Monate angeſtrengteſter Thätigkeit und unermüdlichſten Fleißes hinter uns liegen. Kein Gefühl war allgemeiner, als dies, daß wir mit unſerer Aufgabe in eine Unendlichkeit von Ausſichten und Erwartungen mitten hineingeſtellt ſeien, und daß wir in das Unabſehliche vor uns, von Einſicht und Kenntniſſen, von Willen und Charakter einen unerſchöpflichen Schatz würden verſenken müſſen, ehe ſich das Werk einer Verfaſſung für ganz Deutſchland erheben könne. Keine bedeutendere parlamentariſche Verſammlung hatte in Deutſchland ſtattgefunden, als die des Erſten Preußiſchen Vereinigten Landtags. Aber das ſchwierige Werk der Eroberung verheißener Rechte war unendlich leicht gegen das der Schöpfung eines vollkommen neuen Rechtsbodens. Leicht war es, nach dem treffenden Ausdruck eines jener Männer des Landtags, Stein für Stein von einem feſten Gemäuer loszubröckeln; aber unendlich ſchwer, das Fundament zu legen, wo noch nie ein Gebäude geſtanden, den Plan zu erſinnen, für den es kein Muſter gab.

Das Gefühl der Schwierigkeit ſolchen Unternehmens wurde dadurch erhöht, daß nirgends noch ein Anhalt beſtand, an welchem die junge Verſammlung ſich finden, ordnen und befeſtigen konnte. Es lag in der Natur der conſtituirenden Nationalverſammlung, daß ihr nichts als ihr eigenes Werk gegenüberſtand. Sich ſelbſt überlaſſen war ſie gleichſam ausgeſetzt, war dem Schickſal und ihrem eigenen Genius, dem

Genius ihres Volkes anvertraut. Unbekannt mit ſich ſelbſt, mit den Kräften, die ihr zu Gebote ſtehen, mit dem Geiſte, der in ihr walten werde: ſo ſollte ſie allererſt ſich organiſiren, ſich ihre Geſchäftsordnung geben, ſich ihren Präſidenten wählen, und ſofort an eine Aufgabe gehen, welche nur in den allgemeinſten Zügen den Einzelnen vorſchwebte.

Denn das war ein weitſchichtiger Ausdruck: dem Vaterlande eine Verfaſſung geben! Wird es möglich ſein, ſich ganz ausſchließlich auf dieſes Thema zu beſchränken? Wird die Autorität einer verfaſſunggebenden Verſammlung nicht dieſe ihre unmittelbare Aufgabe weit überragen? Werden nicht Ereigniſſe eintreten, welche von Außen her dieſe Autorität in Anſpruch nehmen? Werden nicht, durch die Süßigkeit der Macht beſtochen, Viele im Schooße der Verſammlung ſelbſt dieſe Autorität auszuweiten und zur Autorität des Regierens zu ſteigern, den gefährlichen Verſuch machen? Und weiter: ſoll dieſe Verfaſſung hier nur erſonnen, oder ſoll ſie auch eingeführt werden, ſoll ſie nur in den Grundlinien vorgezeichnet, oder ſollen gleichzeitig die Geſetze gegeben werden, durch welche die Verfaſſung erſt Wurzel faſſen kann? An welchem Punkte endlich wird am glücklichſten das zuſammengeſetzte Werk begonnen, in welcher Ordnung werden ſeine einzelnen Theile behandelt werden?

So fragte man ſich gegenſeitig, als der erſte Tag der Verhandlungen uns ſchon überraſchte und die Eröffnungsſitzung Alles viel mehr zu verwirren, als aufzuklären ſchien. Aus ſtürmiſchen Verhandlungen über eine proviſoriſche Geſchäftsordnung und über die proviſoriſche Wahl eines Vorſitzenden retteten wir kaum den Troſt, daß die Mehrzahl der Verſammlung von einem richtigen Takt geleitet und den Abſichten einer radikalen Partei keineswegs geneigt ſei. Glücklicher ſchon die zweite Sitzung. An der Wahl eines proviſoriſchen Prä-

zu befestigen. Wenn schon im Sturm der Bewegung die Throne unversehrt geblieben waren: so mußte von dieser Mäßigung allererst Akt genommen, das Recht der Throne mußte anerkannt, und, wenn auch inmitten demokratischer Ordnungen, neu gegründet werden. Das Volk, das im Aufstande sich von dem tiefen Zuge des Nationalgefühls bewegt gezeigt hatte: wieviel mehr mußte es im Rathe seiner Vertreter den nationalen Gedanken hoch über Alles erheben! — Zur Hüterin des selbst gezeichneten Maßes, zur Förderin der großen Gedanken der Bewegung war diese Centralversammlung in Frankfurt eingesetzt.

Aber nur im Besondern entfaltet sich jeder Gedankeninhalt; nur in und mit den Gegenständen der Berathung konnte das Bewußtsein der Versammlung von ihrem Recht und ihrer Macht, von dem, was sie solle und von dem, was sie dürfe, sich aufklären.

Die ersten aufklärenden Schritte.

Es war in der Nachmittagssitzung des 19. Mai, als der Abgeordnete von Köln die Frage über das Verhalten derjenigen Mitglieder zur Sprache brachte, welche zugleich für Frankfurt und zugleich für Berlin gewählt seien. Das hieß, eine sehr folgereiche und gewichtige Angelegenheit von der äußerlichsten Seite angreifen. Hinter einer Formalität lag so viel sachliches Interesse; was nur eine Sorge einzelner Personen schien, war im Grunde ein Bedenken, welches die Stellung der ganzen Versammlung anging. Von einer Col-

liſion zwiſchen mehreren ſouveränen Verſammlungen war derjenige Punkt berührt, welcher im Grunde nur die Betroffenen anging. Aber in einem Augenblick, wo die Frage über die Macht unſerer Verſammlung Allen im Herzen und Vielen auf der Zunge lag, konnte es nicht fehlen, daß jede Frage, die auch nur leiſe dieſes Thema ſtreifte, zu einer umfänglichen Erörterung und, wo möglich, Erledigung desſelben führen mußte. Die erſte Berührung dieſes Gegenſtandes mußte natürlich ſogleich in die ganze Tiefe desſelben hineinführen, und man mag das Ungeſchick tadeln, welches die Frage eben ſo anfaßte, man mag die Kurzſichtigkeit eigenthümlich finden, welche nicht deren Tragweite erkannte: es war immerhin dankenswerth, daß die Verſammlung gleich Anfangs auf dieſen Punkt hingeſtoßen wurde, welchen zu umgehen unmöglich und welchen ſo früh wie thunlich zu erledigen ein allgemeines Bedürfniß war.

In den Vorberathungen, welche theils von den preußiſchen Deputirten, theils von Solchen abgehalten wurden, die ſich als Geſinnungsgenoſſen entweder ſchon gefunden hatten, oder ſich zu finden wünſchten — in dieſen Vorberathungen that ſich bald genug der ganze Umfang der angeregten Frage auf. Hatte ſich ſogleich gezeigt, daß es ſich um das Verhältniß der deutſchen Nationalverſammlung zu den conſtituirenden Verſammlungen der Einzelſtaaten handle, ſo lag darin zuerſt die Frage nach der Souveränetät der Erſteren; es lag weiter, neben dieſer Frage über das Maß der Freiheit, die über das Maß der Einheit darin, und es kam endlich insbeſondere die Stellung Preußens zu Deutſchland zum Vorſchein. Je weniger noch für die geſonderte Behandlung dieſer verſchiedenen Punkte Stoff vorlag, um ſo mehr wurde jetzt der Raveaux'ſche Antrag der Ort, auf welchen ſich alles dasjenige ablagerte, was in der Mitte der Verſammlung über jeden dieſer

Punkte die Meinung war. Der Antrag wurde eben damit zugleich zum Prüfſtein aller in der Verſammlung ſich vorfindenden Meinungsnüancen. Die Principiellen, die Praktiſchen, die Republikaniſchen, die Conſtitutionellen, die Heftigen, die Vermittelnden, die Politiſchen und die Unpolitiſchen, die Juriſten und die Diplomaten — Alle ſprachen in dieſer Sache ihr erſtes Wort, oder gaben zuerſt ihre Geſinnung kund. Von der radikalen Meinung derjenigen, welche ſchon die Exiſtenz der Berliner Conſtituante für einen nicht zu duldenden Widerſpruch gegen die Souveränetät der Frankfurter Verſammlung erklärten, bis zur Meinung derjenigen, welche die ganze Frage bis auf zukünftige Beſtimmungen über das Verhältniß der deutſchen zu den einzelnen Verfaſſungen zurückgeſchoben wiſſen wollten, machten alle Standpunkte ſich geltend, waren die meiſten durch Verbeſſerungsanträge repräſentirt.

Wenn nun aber das Zuſammentreten der Berliner Verſammlung durch die augenblicklichen Zuſtände in Preußen eine unvermeidliche Nothwendigkeit war, ſo war es andrerſeits eine Pflicht der Selbſterhaltung, das übergreifende Recht der Frankfurter Verſammlung gegenüber den verfaſſunggebenden Verſammlungen der Einzelſtaaten klar und entſchieden auszuſprechen. Zwiſchen der Ueberſchätzung und Ueberſpannung unſerer Macht und zwiſchen dem Vergeben und Verſäumen derſelben mußte die glückliche Mitte gefunden werden. Wäre die Wirkſamkeit der Frankfurter Verſammlung bereits praktiſch befeſtigt geweſen, dann vielleicht konnte ein ausdrücklicher Beſchluß über das prinzipielle Recht dieſer Wirkſamkeit überflüſſig erſcheinen. Allein Thaten lagen noch keine vor; gleich bei ihrem Beginn durch andere konſtituirende Verſammlungen gekreuzt und in ihrer centralen Bedeutung bedroht: ſo blieb nichts übrig, als dieſe Bedeutung durch ein zuverſichtliches

Votum zu bekräftigen. Entſchieden, aber ohne Härte: einfach, aber mit Würde dem Selbſtbewußtſein der jungen Verſammlung Worte zu verleihen — das war das Problem, welches endlich durch eine Vereinigung der meiſten von einander abweichenden Vorſchläge glücklich gelöſt wurde. Mit einer Stimmenzahl und unter einem Beifallsjubel, wie er ſpäter nur ſelten wiedergekehrt iſt, verwarf die Verſammlung — nicht ohne einen leiſen Einfluß ihres Präſidenten — den Uebergang zur Tagesordnung und aeceptirte den Werner'ſchen Antrag. „Die deutſche Nationalverſammlung" — ſo lautete der Antrag — „als das aus dem Willen und den Wahlen der deutſchen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politiſchen Freiheit Deutſchlands, erklärt: daß alle Beſtimmungen einzelner deutſcher Verfaſſungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfaſſungswerke nicht übereinſtimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten ſind, ihrer bis dahin beſtandenen Wirkſamkeit unbeſchadet."

Das war ein Beſchluß, wenn wir ihn nach den ſpäter entſtandenen Parteiſtellungen charakteriſiren ſollen, dem Sinne des linken Centrum entſprechend. Das beſcheidene Maß, mit welchem das prinzipielle Recht der Nationalverſammlung deklarirt wurde, unterſcheidet dieſe Erklärung von dem, was rückſichtsloſer die Linke wollte. Das Deklariren eines Prinzips an Stelle des zweckgemäßen und abwägenden Handelns unterſcheidet die gefallene Sentenz von den ſpäteren Abſtimmungen unſeres Centrum. Wenn aber die Linke ſich anſchloß, weil ſie, wenn auch in milder Form, das Prinzip der Volksſouveränetät in jenem Votum gerettet ſah, ſo haben wir uns demſelben angeſchloſſen, weil das Ausſprechen des Prinzips vor der Hand die einzig mögliche Weiſe ſchien, die Stellung der deutſchen Nationalverſammlung aufzuklären und in der Meinung des

Volkes moraliſch zu ſichern. Wenn die Linke nur eben den Boden gewinnen wollte, auf dem ſie zu ſchrofferen Conſequenzen die Verſammlung fortzuziehen hoffte, ſo wollten wir gleich anfangs ein für allemal mit einem Prinzip uns abfinden, welches fortan in Dekreten zu proklamiren, einer praktiſch politiſchen Körperſchaft erſpart ſein würde.

Die Nationalverſammlung, mit anderen Worten, hatte ſich ſelbſt ein Vertrauensvotum gegeben. Sie durfte es, nach unſerer Meinung, um ſo eher, als ſie kurz vorher den Regierungen ein Vertrauensvotum gegeben und ſo ihren Willen an den Tag gelegt hatte, daß ſie durch freies Zuſammengehen mit den Regierungen am ſicherſten das Ziel der Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu erreichen gedenke. Sie hatte in demjenigen, was ihre eigenſte Aufgabe war, in dem Schaffen einer Verfaſſung für Deutſchland, ihr ausſchließliches Recht mit feſtem und entſchiedenem Tone gewahrt: denn ſie hatte kurz vorher mit derſelben Entſchiedenheit auf die Erweiterung ihrer Rechte, auf jeden Uebergriff zu adminiſtrativen Handlungen Verzicht geleiſtet.

Wir reden von der Entſcheidung, welche die Nationalverſammlung am 26. Mai über die von dem Abgeordneten Zitz zur Sprache gebrachten Mainzer Vorfälle abgegeben hatte.

Man erinnert ſich des blutigen Conflikts der dortigen Bürgerſchaft mit dem preußiſchen Militär. Zu einer Zeit nun, in welcher die Kraft und das Anſehen der Regierungen gebrochen, der volle Glaube an eine Autorität dagegen auf dem eben zuſammengetretenen Parlamente ruhte — in einer ſolchen Zeit wäre es Pedanterie geweſen, wenn dies Parlament ſchlechthin jedes Eingehen auf den Antrag des Abgeordneten von Mainz von der Hand gewieſen hätte. Das heftige Andringen der zu ſolchen Regierungsübergriffen nur allzu geneigten Linken war überdies nur allmälig zurückzudrängen. Es kam

endlich dazu, daß theils die von Zitz entworfene Schilderung jener Vorgänge übertrieben, theils dieſe Hergänge ſelbſt von dem dringenden Verdacht republikaniſcher Umtriebe behaftet ſchienen. Unter ſolchen Umſtänden beſchloß die Verſammlung die Abſendung einer Commiſſion zur Unterſuchung des Thatbeſtandes. Man ging ein auf die ſo dringend und heftig vorgebrachte Angelegenheit, nicht um die gefährliche Bahn des Regierens zu betreten, ſondern um ſie ein für allemal abzuſchneiden. Man überſchritt auf einen Augenblick die Grenzen der Befugniß einer verfaſſunggebenden Verſammlung, um für die Zukunft dieſe Grenzen um ſo ſicherer einhalten zu können. Entſcheidender als jedes Raiſonnement wirkte ein ſchlagendes Exempel. Jene Uebertreibungen wurden als ſolche conſtatirt, jener Verdacht nicht gehoben. Das ganze Ereigniß blieb jedenfalls bedauerlich, aber die Bürgerſchaft, ſo weit ſie ſich dabei betheiligt, erſchien keinesweges unſchuldig, die ſtrengen Maßregeln des Commandanten keinesweges ungerechtfertigt. Eine von warmer Leidenſchaft eingegebene Rede des Fürſten Lichnowsky wies mit Recht die Angriffe gegen das preußiſche Militär zurück und die ſo aufgeklärte Verſammlung legte nur ein Zeugniß ihrer Beſonnenheit und Gerechtigkeitsliebe ab, als ſie nach einer bewegten Debatte, abermals nicht ohne einen leiſen Einfluß ihres Präſidenten, den Beſchluß faßte, „im Vertrauen, daß die zuſtändigen Behörden thun werden, was ihres Amtes iſt," zur Tagesordnung überzugehen.

Dreifach, um es noch einmal zu ſagen, war die Bedeutung dieſes Beſchluſſes. Zuerſt: das Bewußtſein wurde geſtärkt über die Grenzen unſerer Machtvollkommenheit: — wir ſind eine conſtituirende, keine regierende Körperſchaft. Mit der moraliſchen Autorität ſodann, die uns ſelbſt einwohnte, kamen wir der gebrochenen Autorität der Regierungen zu Hülfe — wir ſchieden zwiſchen dem, was uns und was den

Regierungen zuſteht. Wenn endlich republikaniſche Tendenzen hinter den Mainzer Vorfällen verſteckt geweſen waren, ſo hatte die Majorität der Verſammlung dieſen jede Sympathie aufgeſagt. Unſer Votum war indirekt ein Votum gegen die Republik und deren Mittel.

Die Einſetzung einer proviſoriſchen Centralgewalt.

Ganz auf dem ſo abgegrenzten und geſicherten Terrain ihrer Wirkſamkeit befand ſich die Nationalverſammlung, als ſie an die Schaffung einer proviſoriſchen Centralgewalt ging. Hier zugleich war der Punkt, wo ſich direkt und unverholen entſcheiden mußte, wer in dieſer Verſammlung die Republik und wer die Monarchie wolle.

Von den erſten Tagen unſeres Zuſammenſeins an hatte ſich Allen der Gedanke an die Herſtellung einer ſolchen Centralregierung aufgedrängt. Geeinigt durch eine verfaſſunggebende Centralverſammlung mußte Deutſchland auch eine Centralregierung haben. Das Beſtehen einer ſolchen war dann ein ſicherer Schutz dagegen, daß nicht die Verſammlung ſelbſt ſtets von Neuem zu Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln verlockt werde, ein feſter Damm gegen das anarchiſche Treiben, deſſen noch immer die Einzelregierungen nicht Herr werden konnten, eine Concentration unſerer Kraft gegenüber dem Ausland, eine Vorbereitung und Weisſagung endlich der einſtigen definitiven Regierung, die, eine einige und ſtarke, unſer Vaterland in Zukunft einigen und ſtärken wird. Je länger die Vollendung des Verfaſſungswerkes noch hinſtand, um ſo dringender wurde das Bedürfniß, auch die Hoffnung

auf dieſe Vollendung zu fixiren, für die weitere Arbeit einen ſicheren Unterbau zu gewinnen und die Ungeduld des Volkes durch einen entſcheidenden Akt zu beſchwichtigen. Was aus allen dieſen Gründen die ganze Verſammlung wünſchte, das wünſchten die Parteien überdies, um ſich in ihrer Stärke zu meſſen, um unzweideutig zu erkennen, wie viel Ausſicht man zu ſiegen oder zu unterliegen habe.

Und wie weit die Anſichten auseinanderliefen, das zeigten bereits die vielfachen, dieſen Gegenſtand betreffenden Anträge. Die weſentlichſte Differenz bezog ſich auf den Urſprung der neu zu bildenden Gewalt. Dieſen Urſprung ſuchten die Einen lediglich in der Nationalverſammlung; die Andern verlangten eine Mitwirkung der Regierungen. Nur conſequent war es, wenn Jene der Vollziehungsgewalt die Aufgabe zudachten, der Exekutor der Beſchlüſſe der Nationalverſammlung zu ſein; nur conſequent, wenn Dieſe eine wirkliche, eine ſelbſtändige Regierungsgewalt neben der conſtituirenden Gewalt der Verſammlung errichten wollten. Das eine dieſer Syſteme, auf dem uncultivirten Boden der abſtrakten Volksſouveränetät erwachſen, war nichts anderes, als die Republik; das andere, indem es Gewalt gegen Gewalt abwog und indem es die beſtehenden Regierungen in das Intereſſe der Selbſtregierung des Volkes mit hineinzog, war nichts anderes, als das conſtitutionelle Syſtem, dasſelbe, welches der Bericht des Ausſchuſſes vertrat. Die Ausübung der oberſten Gewalt in allen gemeinſamen Angelegenheiten deutſcher Nation ſollte dieſem Bericht zufolge einem Bundesdirektorium übertragen werden. Zur Einſetzung dieſes Direktoriums ſollten die Regierungen mit der Nationalverſammlung zuſammenwirken. Jene bezeichneten und ernannten ſchließlich die Männer dieſes Direktoriums; in die Mitte zwiſchen Bezeichnung und Ernennung fiel die zuſtimmende Erklärung der Nationalverſammlung. Der ſo gebildeten Centralregierung war ganz die Stel-

lung zugewieſen, wie ſie dem Oberhaupt jeder conſtitutionellen Monarchie gebührt. Der Nationalverſammlung verantwortliche Miniſter vermitteln zwiſchen dem letzten entſcheidenden Willen und zwiſchen dem Willen des Volkes, in welchem auch jener ſeine Wurzeln hat. So in der Hauptſache der Vorſchlag des Ausſchuſſes. Schon im Schooße des Ausſchuſſes jedoch war das gerade entgegengeſetzte Syſtem von zweien ſeiner Mitglieder geltend gemacht worden. Keinerlei Mitwirkung der Regierungen. Selbſt und allein, das war der Antrag von Robert Blum und von Trützſchler, wählt die Nationalverſammlung aus ihrer eigenen Mitte den Präſidenten eines Vollziehungsausſchuſſes. Dieſer Vollziehungsausſchuß hat die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung auszuführen. Der Nationalverſammlung verantwortlich fällt er, wenn die Majorität derſelben gegen ihn iſt. So ſtanden Stirn gegen Stirn, Republik und conſtitutionelle Monarchie einander gegenüber. In einer nicht enden wollenden Debatte rangen die beiden entgegengeſetzten Prinzipien mit einander, und ſo ſehr lag der Schwerpunkt dieſer Frage in dem höchſten prinzipiellen Orte, daß man über dem Streit um das anzunehmende Syſtem die Erörterung der detaillirten Beſtimmungen nur im Vorbeigehen behandelte. Der allgemeinen Debatte folgte keine ſpecielle, und ſo drängte ſich mehr, als gut iſt, die Laſt der Entſcheidung nach dem Moment der Abſtimmung hin, und nicht zum wenigſten aus dieſem Grunde geſchah es, daß, nachdem man Wochen lang gekämpft, der heftigſte Kampf an der Schwelle der letzten Entſcheidung entbrannte.

Ein Punkt jedoch war es, welcher mit nicht geringerem Intereſſe, als der des politiſchen Syſtems, faſt von jedem der Redner aufgenommen wurde. Er hing zuſammen mit der Entſcheidung über jene Syſteme und er hatte zugleich ſeine

ſelbſtändige Bedeutung. War die Mehrzahl in der Nationalverſammlung über die Verwerfung aller republikaniſchen Anträge ohne Zaudern entſchieden, ſo ging ſie um ſo lebhafter rückſichtlich jenes anderen Punktes auseinander. Je geſetzter die Meinung über jenes, um ſo ſchwankender war ſie über dieſes. Dort gab es für die Meiſten gar keine Wahl, hier dagegen ſchwebte die Wahl zwiſchen dem Gleichgewichte der Gründe.

Und was war es denn, was eine große, gleichgeſtimmte Partei gleichſam in zwei Parteien zu ſpalten ſchien?

Das engverbundene Intereſſe der organiſirten Freiheit und der organiſirten Einheit lag uns Beides gleich ſehr am Herzen. Für die Organiſation der Freiheit war die tiefſinnige Formel nicht erſt zu erfinden. Aber die Mannigfaltigkeit auf einmal zur Einheit zuſammenzuſchlingen, den Staatenbund auf einmal zum Bundesſtaat umzugeſtalten, über 37 Einzelregierungen eine einzige neu zu konſtituiren, das war das Problem, für deſſen Löſung mehr als eine Formel ſich finden ließ. Der Ausſchußbericht ſprach von drei von den Regierungen zu bezeichnenden Männern, andere Stimmen forderten fünf oder gar ſieben; dem Allen gegenüber machte ſich, anfangs nur ſchüchtern, bald lauter und endlich entſchieden die Anſicht geltend, daß nur ein einziges Haupt der höchſte Vertreter eines einigen Deutſchlands ſein dürfe. Und in dieſe miſchte ſich ſofort eine andere Frage. Die Entſcheidung jetzt erleichternd, jetzt erſchwerend, drängte ſich die Erwägung hinzu, ob die Träger oder der Eine Träger der neu zu ſchaffenden Executivgewalt mitten aus dem Volk herauszugreifen oder, ſei es Einem, ſei es mehreren Männern aus fürſtlichem Hauſe zu übertragen ſei?

Ein unabſehliches Feld der Ueberlegungen! Unſere Darſtellung muß darauf verzichten, dem Hin und Her der Mei-

nungen, dem Gegeneinander der Gründe nachzugehen. Sie muß es der Kürze und ſie darf es des Charakters jener Vorberathungen wegen. Denn wenn jemals die Ohnmacht der Worte und der Reflexionen, die Uebermacht der Thatſachen und der Geſchichte klar geworden iſt, ſo iſt ſie es hier gewiß. Hinter allem Streit der Meinungen ſchien eine höhere Hand den Ausgang deſſelben zu einem vorbeſtimmten Ziele zu leiten. Alle Gemüther hatte die Sehnſucht nach einer feſten und unzweifelhaften Einheit Deutſchlands in der Gewalt. Dieſe Sehnſucht war der unüberwindliche Feind aller behutſamen ſtaatsmänniſchen Erwägungen. Was waren die Gründe des Politikers gegen die Sehnſucht des Patrioten?

Denn — es ſei dem Verfaſſer dieſer Blätter erlaubt, ſeine vielleicht individuell gefärbte Anſicht durchblicken zu laſſen — das Gewicht ſtaatsmänniſcher Gründe ſtand denjenigen zur Seite, welche die Dreiherrſchaft der Einherrſchaft vorzogen. Dahlmann, der Berichterſtatter des Ausſchuſſes, hatte es willig eingeſtanden, daß jener Plan, der ein Triumvirat verlangte, keinen Anſpruch mache auf Idealität, aber er durfte dagegen mit Recht die Anerkennung fordern, daß ſich in ihm die konkreten Verhältniſſe Deutſchlands getreulich abbildeten. „Die Aufſtellung," ſagte er in dem Ausſchußbericht, „eines einzigen Bundesdirektors oder Reichsverweſers würde den Anſprüchen der Theorie mehr genügt, ſchwerlich aber den Anforderungen der Gegenwart beſſer entſprochen haben. Wie es bis dahin ſteht, theilen nun einmal die ſtreitenden Intereſſen unſer Deutſchland in drei große politiſche Maſſen, die wir als Oeſterreich, Preußen und die minder mächtigen Staaten bezeichnen. Die Aufſtellung eines einzigen Individuums würde in ſolcher Lage der Dinge große, gefährlich verzögernde Schwierigkeiten finden, und der vielleicht endlich aufgefundene Mann eines zuſammenſtimmenden dreifachen Ver-

trauens würde gleichwohl in ſeiner Wirkſamkeit unvermeidlich mit allen den Mißdeutungen zu kämpfen haben, welche aus der bisherigen Lage unſeres Vaterlandes ſtammen.“ Und zu dieſen Gründen noch andere. War es etwa ſchlechthin gewiß, daß die Einherrſchaft, wenn für jetzt gewonnen, für immer gewonnen ſei? Oder war nicht vielmehr die Bemerkung ſehr begründet, daß nicht allein die Männer, ſondern auch die Formen des Proviſoriums ſich abnutzen müßten? Und wenn ſie begründet war, mußte dann nicht die Dreiheit eine ſichrere Bürgſchaft der zukünftigen Einheit erſcheinen als dieſe Einheit ſelbſt, wenn ſie ſchon jetzt vorweggenommen wurde?

Aber wie dem ſei, und es ſei willig zugegeben, daß auch unter den Gegengründen einige ſchwer genug wogen, um auch ein geübteres politiſches Urtheil bald nach dieſer, bald nach jener Seite fortzuziehen — wie dem ſei: den Vertheidigern der Dreizahl arbeitete eine Macht entgegen, die über ihrer Gewalt lag. Nicht ohne Erſtaunen mußte der aufmerkſame Beobachter wahrnehmen, wie die Anſichten über die größere Vorzüglichkeit der Trias oder der Monas von Tage zu Tage bei einer großen Anzahl von Mitgliedern hin und her ſchwankten. Wenn heute die Wagſchale zu Gunſten eines einzigen Reichsverweſers zu ſinken ſchien, ſo ſchlug ſchon morgen das Zünglein zu der gegenüberſtehenden Anſicht um, aber nur um am dritten Tage ſich wieder zu der erſteren Anſicht zurückzuneigen, und voll Befremden konnte man ſich fragen, ob denn an Gründen ein ſolcher Mangel oder ein ſolcher Ueberfluß ſei, daß immer heute für gut erkannt werde, was wieder für ſchlecht am folgenden Tage. Ob denn, fragte man ſich, dieſe unermeßlich wichtige Angelegenheit gleichſam dem Zufall und der wechſelnden Stimmung des Augenblicks mehr als der Leitung unbeugſamer Ueberzeugungen hingege-

ben ſein ſolle? Ob es denn nicht möglich ſei, konnte man fragen, die umherſchweifenden Ueberlegungen durch die Kraft entſcheidender Motive unverrückbar zu fixiren?

So konnte man fragen — während inzwiſchen der ſiegende Grund in den Gemüthern lag. In jeder großen Bewegung, in jeder Revolution gibt es treibende Kräfte, welche alle Politik vereiteln, welche alle Berechnung in Schatten werfen. Die abſtrakten Prinzipien der Freiheit hatten einmal, in der Revolution von 1789, ihren freien Lauf gehabt und ſich unaufhaltſam bis an's Ende vollzogen. Wären ſie die bewegenden Faktoren auch dieſer gegenwärtigen Revolution, ſo würden ſie gewiß auch unſer Volk in denſelben Abgrund reißen, aus welchem das franzöſiſche nur mühſam ſich wieder herausfand, ſo wäre nicht unſer, ſondern unſern Gegnern wäre der Sieg; die Republik, die Erfüllung der abſtrakten Volksſouveränetät wäre dann das Unausbleibliche, und aufhalten, aber nicht verhindern könnten wir das Eintreten ihrer blutigen Herrſchaft. So aber iſt es nicht; es ſind konkretere Gedanken, es ſind lebensvollere und lebensfähigere Intereſſen, welche gegenwärtig ſich durchſetzen, welche die Bewegung erzeugt haben und welche ihren Verlauf durchwalten und beherrſchen. Das Intereſſe nationaler Einigung iſt von Allen das ſtärkſte und von ihm empfängt das Intereſſe politiſcher Freiheit ſeinen naturgemäßen Inhalt, ſeine Form und eben damit ſein Maaß.

Der Inſtinkt der Einheit lenkte auch in dieſer Angelegenheit die Entſcheidung. Nach der Herſtellung der Monarchie drängte Alles mit Macht. Wie unter dem Einfluß jenes Inſtinktes der Gedanken an die Republik zu einem kraftloſen Schatten dahin ſchwand, ſo ſank auch jener berechnete Plan des Triumvirats zuſammen vor dem glühenden Wunſche,

ſogleich jene Einheit des Vaterlandes zur prononcirteſten Erſcheinung zu treiben. Der Sieg über die Republik war geknüpft an die Errichtung der Einherrſchaft. Indem uns die Kraft gegen die abſtrakten Conſequenzen der Radikalen aus der Hingebung an die nationale Einheitsidee entſprang, ſo mußten wir zugleich der Gewalt dieſer Idee die Conceſſion machen, ſich auf revolutionäre Weiſe, und mit einem Schlage, in der Einheitsform des Proviſoriums Raum zu ſchaffen. Der Radikalismus der Freiheit, mit anderen Worten, konnte nur durch den Radikalismus der Einheit überwunden werden.

Und ein Gedanke trug hier den andern. Stand es feſt, daß Ein Mann der Inhaber der Centralgewalt ſein ſolle, ſo ſtand auch das Andere feſt, daß dieſer Mann aus einem der regierenden Häuſer Deutſchlands herſtammen müſſe. Denn wo nicht, ſo lauerte abermals die Republik an der Schwelle, und abgeſehen davon — wo wäre der Mann, welcher, ohne den Glanz der Geburt und ohne Eiferſucht zu wecken, für dieſe höchſte Stelle ſich geſchickt hätte. Perſönliche Bedeutung nutzt ſich ab an dieſer Stelle, nicht aber fürſtliche Geburt, und unſere Beſten — ſollen ſie ſo früh ſich vernutzen, an ihrer eigenen Größe ſo früh ſich verbluten?

Einer alſo, und zwar ein Fürſt. Einmal aber dies Wort geſprochen, ſo lag auch ſchon der Name dieſes Einen uns Allen auf der Zunge. Der Gedanke an die Einheit und die Erinnerung an jenen deutſch geſinnten Prinzen begegneten ſich unterwegs. Lockte der Gedanke den Namen oder zog der Name jenen Gedanken an — wir wiſſen es nicht zu ſagen: genug, drei Tage vor dem Schluß der Debatte ſtand bei der Mehrzahl der Verſammlung der Entſchluß feſt: wir werden Einen Reichsverweſer haben und dieſer Eine wird kein Anderer ſein, als Johann, Erzherzog von Oeſterreich. Wenn die Regierun-

gen Kunde bekommen, daß die Centralgewalt in Eines Mannes Hände gelegt werden soll —: kein Zweifel, daß sie, denen ja die Bezeichnung und schließliche Ernennung zugedacht war, auf Erzherzog Johann sich vereinigen werden. In einer dreitägigen Debatte wurde zwar von den Gegnern noch eifrig die republikanische Idee des Vollziehungsausschusses verfochten: aus den Reden der Unsrigen aber verschwand das Triumvirat und Alles steuerte auf Einen Reichsverweser hin, auf den Einen, der auch ungenannt Jedem bekannt war.

Wenn aber bis hieher diese Angelegenheit durch die Inspiration der nationalen Einheitsidee trotz aller abweichenden Reflexionen und gleichsam über unseren Häuptern sich eingerichtet hatte: auch zum Ende sollte sie nicht durch freie Ueberzeugung und Entschließung gelangen. Noch einmal griff eine fremde Hand in die schon fertigen Pläne und noch eine Ablenkung sollten unsre Berechnungen erfahren, und zwar durch den Mann erfahren, dessen Einfluß wir auch schon bei früheren Abstimmungen angedeutet haben. — Es ist die letzte und eigenthümlichste Phase der Entstehungsgeschichte unsrer Centralgewalt, bei welcher wir angelangt sind.

Es war der 24. Juni, ein Sonnabend. Schon war es über Mittag hinaus, als von den letzten in dieser Angelegenheit zugelassenen und von den Parteien gestellten Rednern der letzte die Tribüne verließ. Der Kreis der Amendements, die bei der Abstimmung berücksichtigt werden sollten, war schon in einer früheren Sitzung abgeschlossen worden. Nur der Berichterstatter hätte noch zu sprechen gehabt. Die nächste Sitzung mußte die Abstimmung bringen. Aber die Rede ging, daß Gagern in dieser Sache das Wort ergreifen wolle und noch in den letzten Tagen versicherten Männer, welche es wissen konnten, daß er als Vertheidiger des Triumvirats auftreten wolle. Wird er auch jetzt noch sprechen? und sollte er

etwa auch jetzt noch verſuchen wollen, für eine faſt völlig aufgegebene Anſicht ſich auszuſprechen?

Aber da ſteht er bereits auf der Tribüne. Die ganze Gewalt ſeiner Erſcheinung hat er zuſammen genommen. Niemals ſah man eine mächtigere Geſtalt. Der Ernſt ſeiner Züge feſſelt alle Blicke. Eine ſeltene Stille fliegt durch die Hallen. Keiner, der nicht auf die Worte Heinrich's von Gagern lauſchte.

Der aber ſprach zuerſt von dem Beruf, von der Aufgabe, von dem Umfange der Gewalt, die der Centralregierung zu übertragen ſei. Er kam endlich auf die Frage, wie ſie zu ſchaffen ſei. „Ich würde es bedauern", ſagte er, „wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen in dieſer Sache gar nichts ſollten zu ſagen haben", und es war hiermit der Standpunkt des Rechts, wie er ihn nannte, abgefunden. Sofort vindicirte er für ſeine Auffaſſung den Standpunkt der Zweckmäßigkeit. „Meine Herren", fuhr er fort, „ich thue einen kühnen Griff, und ich ſage Ihnen: wir müſſen die proviſoriſche Centralgewalt ſelbſt ſchaffen". Ein ſtürmiſcher Jubel folgte dieſen Worten auf dem Fuß. Ausgehend von den Bänken der Linken, riß er, lang anhaltend, auch die Mitte mit fort. Wenige mögen damals geſchwiegen und geſonnen haben. Und doch war noch die Zweckmäßigkeit nicht bewieſen, noch die Gründe nicht angegeben, die den kühnen Griff rechtfertigen ſollten. Wie antwortete der Redner auf dieſes Warum? „Darum", fuhr er fort, „müſſen wir die Centralgewalt ſelbſt ſchaffen: ſie muß ſtark ſein, ſie muß Vertrauen einflößen. Wir müſſen ſie aber beſonders darum ſelbſt ſchaffen, weil wir ihrer ſchnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß ſind, daß ſie dann ſchnell geſchaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anſpruch nehmen wollten. Es iſt ein Unterſchied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus

Dreien oder Einem bestehen lassen. Würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch damit nicht der Volkssouveränetät zu nahe zu treten. Aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Herren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen."

Derjenige Grund also, welcher am offenbarsten hervortrat, welcher am meisten bestimmt war, denjenigen den kühnen Griff zu empfehlen, die mit dem Prinzip desselben am wenigsten harmoniren mußten — dieser Grund war die Schwierigkeit, die den Regierungen die Wahl des Einen Reichsverwesers verursachen werde. Nur wie im Fluge berührt war ein anderer Grund. Dem Redner galt er vielleicht am meisten, aber er durfte nicht hoffen, daß er eben so viel bei der Majorität der Versammlung gelte. Die Wahl durch die Nationalversammlung — das war die Meinung — müsse populärer erscheinen, der Reichsverweser, von den Repräsentanten des Volkes gewählt, werde im Volke eine mächtige Stütze finden. Und daß er sie auch bei den Regierungen finde, dafür sollte die Person des Gewählten eine Bürgschaft abgeben; denn „aus der höchsten Sphäre" — sagte der Redner — „müssen wir den Reichsverweser nehmen." „Jetzt bedürfen wir" — sagte er weiter — „eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert

halten können, wenn er das Amt antreten soll, das Sie ihm zudenken.“ Wer aber endlich bemerkte, wie der Redner mit Blick und Wort, mit Ausdruck und Miene jetzt zur Rechten und jetzt zur Linken sich wandte, mit dem einen Argumente die eine, mit dem andern die andere Seite des Hauses zu fassen versuchte, dem konnte nicht entgehen, daß noch ein drittes Motiv dem kühnen Vorschlage zu Grunde lag: auch die Parteien sollte er versöhnen und die Kluft, die zwischen den Anhängern der Republik und der Monarchie sich aufgethan hatte, durch ein geniales Mittel zusammenschließen. Ja, die Sage ging, daß auf diese Versöhnung so sehr gerechnet gewesen sei, daß der Redner mit der Aufforderung habe schließen wollen, sofort den Erzherzog Johann als den von der Nationalversammlung Gewählten auszurufen. Eine Sage offenbar. Daß dieser Versuch nicht würde mißlungen sein, ist eine Meinung; gewiß aber ist dies, daß alsdann peinliche Stunden der Verwirrung aller Ansichten und beklagenswerthe Scenen des erbittertsten Kampfes der Nationalversammlung wären erspart gewesen.

Denn wie man auch immer von dem Werth des Gagern'schen Vorschlags denken mag: von Einem Fehler war er nicht freizusprechen. Man mag die Kühnheit desselben preiswürdig finden, man mag sie eine nothwendige Consequenz des Sieges nennen, welchen die Einheit über die Dreiheit davongetragen hatte — aber kühn seinem Inhalte nach, war er verwegen der Form nach. Wenn er darauf berechnet war, noch einen Einfluß, ja, den letzten, entscheidenden Einfluß auf das Resultat der ganzen Debatte zu üben —: wo war der Weg, diesen Einfluß anders als gewaltsam zu üben? welche Möglichkeit war gegeben, daß die Parteien die vorgetragenen Ansichten sich assimiliren konnten? Der Kreis der Amendements, wie gesagt, war geschlossen und Gagern hatte neues

Material für die Abſtimmung herbeigebracht, ohne doch ein Mittel zu zeigen, wie dasſelbe ohne Formverletzung benutzt werden könne.

Und ſo entſpann ſich denn nun für die Mehrzahl der Verſammlung die Frage, ob und in welcher Weiſe dem Führer der kühne Griff nachzuthun ſei. Jedenfalls mußte dieſer kühne Griff in eine ſtrenge Form gebracht werden. Jedenfalls konnte man auf die Selbſtwahl der Verſammlung nur dann eingehen, wenn man auch das Uebrige annahm, wodurch dieſe Selbſtwahl in Gagern's eigenem Sinn gemildert wurde. Auch dasjenige, was in der Rede des Präſidenten nur als ein Beiläufiges, nur als Parentheſe auftrat, mußten diejenigen in den Text ſelbſt aufnehmen, die das Zuſammengehen des Volks mit den Regierungen als eine der unerläßlichſten Bedingungen für das Zuſtandekommen einer kräftigen Centralgewalt anſahen. Gaben wir nach, daß nicht die Regierungen den Reichsverweſer vorſchlagen, ſondern daß die Nationalverſammlung ſelbſt ihn wählen ſolle, ſo mußten wir um ſo feſter an dem von Gagern gleichfalls Ausgeſprochenen halten, einmal, daß dabei auf die nachträgliche Zuſtimmung der Regierungen gerechnet ſei, und ſodann, daß die zu wählende „hochſtehende Perſon ein Fürſt ſein müſſe" —; daran feſt halten, hieß aber, es formuliren, und wie man daher die Sache auch wenden mochte: es war unmöglich, ohne ein neues Amendement auf das Vorgeſchlagene einzugehen. Es war das unmöglich, weil es wohl möglich war ganz, unmöglich aber, nur die eine, nach links gewandte Hälfte der Gagern'ſchen Anſichten zu acceptiren. Es entſtand daher in einer kleineren Vorverſammlung das Auerswald-Baſſermann'ſche Amendement, beſtimmt, den vollen Inhalt der Gagern'ſchen Anſicht über die Schaffung der proviſoriſchen Centralgewalt wiederzugeben, beſtimmt, den kühnen Griff unter denſelben Cautelen

nachzuthun, mit welchen ſchon Gagern ihn zu umgeben für nöthig befunden. „Die proviſoriſche Centralgewalt," ſo lautete dieſer Antrag, „wird einem nicht regierenden Mitgliede eines deutſchen Regentenhauſes als Reichsverweſer übertragen. Die Nationalverſammlung wählt denſelben im Vertrauen auf die Zuſtimmung der Regierungen." — Ein Antrag, von dem es freilich noch dahinſtand, ob es bei ſtrengem Geltendmachen des formellen Rechts möglich und geſtattet ſein werde, ihn unter den zur Abſtimmung kommenden Fragen nachträglich unterzubringen.

Inzwiſchen vor dieſer Sorge war noch eine andere unerledigt. Jenes Amendement, nur in kleinerem Kreiſe entworfen, hatte noch die Probe vor einem größeren zu beſtehen. Noch war die Frage nicht bei der ganzen Menge der Gleichgeſinnten entſchieden, ob überhaupt jener kühne Griff von uns gebilligt, ob überhaupt von dem Ausſchußantrage abgegangeu werden ſolle. Erſt ſo konnte jenes Amendement Eingang finden und erſt die letzte Sorge war es dann, demſelben den Zugang zur Abſtimmung auszumitteln.

Dies war der Stand der Dinge, als ſich am Sonntag Abend, den 25. Juni, die große Maſſe der Abgeordneten, faſt drei Hundert an der Zahl, zu der entſcheidenden Vorberathung zuſammenfand. Bis ſpät in die Nacht wechſelten die Reden und Gegenreden und auch das war, wie unſer Dahlmann von einem engliſchen Parlamentsſtreit ſagt, „kein Klopfgefechte von Rabuliſten und Pedanten", es waltete auch hier in den ſtreitenden Parteien „ein innerlicher Kampf der Beweggründe ob, wie er auch in einer einzelnen Menſchenbruſt, welche edelen Antrieben Raum gibt, mächtig werden kann." So ernſt und gewichtig war dieſe Sache, mit ſo tiefer Betheiligung ward ſie erwogen! Es war ungeſchickt, wenn Einige bemerkten, daß man ſchon deshalb auf Gagern's Vorſchlag eingehen müſſe, weil man ihn, den Präſidenten, nicht

fallen laſſen dürfe. Denn, wenn es nur darauf ankam ſo hatte Dahlmann Recht, der dieſen Abend ergreifender ſprach, als jemals. Es ſei beſſer, ſagte er, daß unſer Präſident falle, als daß die Verſammlung fiele; am ſchwerſten liege ihm das auf dem Herzen, daß die Verſammlung ihre Würde behaupte; dies aber würde ſie nicht, wenn ſie auf einmal einen ſo gefährlichen Weg beträte, wenn ſie dadurch abweiche von dem bisher verfolgten Ziele: Einigkeit zu bewahren mit den Regierungen. Darin alſo hatte der Redner ganz Recht; wäre nur auch die andere Behauptung richtig geweſen, daß von Gagern gar keine Gründe für ſeine Anſicht ſeien vorgebracht worden. Hierin durften ihm und Welcker, der gleichfalls in erregter Weiſe abmahnende Worte ſprach, Beckerath und Baſſermann widerſprechen. Und ſo beredt widerſprachen dieſe und wieſen namentlich darauf hin, wie man die Regierungen einer Verlegenheit entreiße und wie man um Vieles früher einen gewählten als einen von den Regierungen mühſam vereinbarten Reichsverweſer erhalte, daß ſich mehr und mehr die Anſichten zu dem von Gagern gewieſenen Wege hinneigten. So freilich, daß man ihn nur an der Hand des Auerswald-Baſſermann'ſchen Amendements gehen wollte; denn ein ähnliches von Heckſcher, welches zu der Selbſtwahl durch die Nationalverſammlung nur noch hinzuſetzte, daß dieſelbe im Vertrauen auf die Einſtimmung der Regierungen geſchehe, fand man an jenem Abend zu ſchwach für dasjenige was wir gewahrt wiſſen wollten. So klar war man ſich damals des Zieles und der möglichen Grenzen der Nachgiebigkeit bewußt, daß man ſich insgeſammt auf jenes erſtere Amendement werfen, für den Fall aber, daß dies nicht durchzubringen ſei, den Gagern'ſchen Vorſchlag gänzlich fallen laſſen und zu dem des Ausſchuſſes zurückkehren wollte. Mit ſolchem nachdrücklich einge-

ſchärſten Vorſatz und mit den beſten Hoffnungen auf das Gelingen trennte man ſich. Es war gegen 3 Uhr Morgens.

Aber mit wie andern Empfindungen und zum Theil in wie hoffnungsloſer Stimmung traf man ſich am Abend des folgenden Tages wieder! Wir berühren nicht das Detail der Hergänge dieſes Tages. Durch einen faktiöſen Widerſtand der Linken war uns das Recht zur Einbringung jener Amendements auf's Hartnäckigſte beſtritten worden, obſchon der Präſident von Soiron, an deſſen Entſcheidung appellirt ward, ſich für die Zuläſſigkeit derſelben ausſprach. Umſonſt: man drohte mit der Aufſtellung von Gegenamendements der frivolſten Art; es war der Tumult in Permanenz, durch welchen man die Amendements zu erſticken verſuchte. Unter Tumult mußte die Sitzung geſchloſſen werden. —

Unter ſolchen Umſtänden war Nachgiebigkeit das einzige Mittel, um zum Frieden, um zu Anſtand und Ordnung zurückzukehren. Nicht einem Prinzip wichen wir, ſondern einer Gattung von Waffen, welche beide Parteien verderben mußte, indem ſie die Exiſtenz der Nationalverſammlung in Frage ſtellte. Wir übten Selbſtüberwindung um eines großen Zieles willen. Nach den Friedensworten, welche in der folgenden Sitzung Gagern geſprochen, verzichtete Heckſcher ſowohl wie Auerswald auf ihre Amendements, und noch war Nichts verloren, wenn nur die nächtliche Verabredung feſtſtand, wenn alſo nur alle, die an ihr Theil genommen, nunmehr zurückkehrten zu dem, was der Ausſchuß beantragte.

Wer indeß die Aufregung dieſer Tage in Anſchlag bringt, wer den niederſchlagenden moraliſchen Eindruck erwägt, den das erzwungene Zurückziehen der beiden Verbeſſerungsanträge auf uns machen mußte, wer endlich und vor Allem das Gewicht in die Waagſchale legt, welches Gagern's Vorſchlag

durch alle Verabredung hindurch je länger je mehr auf die Gemüther ausübte, der wird mit Mäßigung das Verhalten derer beurtheilen, welche jene Verabredung für gelöst erachteten. Es geschah noch einmal, was überall in dieser Angelegenheit zum Vorschein gekommen war: mehr gezogen als geführt, mehr geführt als selbst entscheidend, so gingen wir einem Moment entgegen, welcher durch die kühnste Auffassung unsrer Aufgabe, der glänzendste in dem bisherigen Leben der Versammlung gewesen ist. So sehr hatte Gagern das Wort der Nothwendigkeit ausgesprochen. Als die Frage zur Abstimmung kam: ob der Reichsverweser frei von der Nationalversammlung zu wählen sei, so fanden sich zahlreich auf der Seite der Bejahenden auch diejenigen, welche sich ursprünglich auf das Auerswald'sche Amendement verpflichtet hatten. Sie hatten die Hoffnung aufgegeben, für die Verneinung Majorität zu erlangen, sie rechneten ferner darauf, durch protokollarische Erklärungen ausdrücken zu können, daß sie nur im Sinn jenes Amendements ihr Votum abgegeben, sie setzten endlich voraus, daß die Selbstwahl der Nationalversammlung auch ohne ausdrückliche Clausel auf keinen Andren als auf den fürstlichen Mann fallen würde, den alle im Sinne hatten und dem auch die Zustimmung der Regierungen gewiß nicht entstehen könne. Nur 135 verneinten die Frage; es waren theils die Männer der äußersten Rechten, welche die Selbstwahl der Nationalversammlung überhaupt verwarfen, theils diejenigen, welche sie ohne Clausel nicht wollten, welche in strenger Consequenz an ihrem Prinzip und welche in Treue an ihrer Verabredung hielten.

Bei der Abstimmung aber angelangt, wird es zweckmäßig sein, auch von den übrigen Fragen die wichtigsten kurz zu beleuchten: so principiell bedeutsam sind die meisten und so natürlich bildeten sie Grenzscheiden für die Parteien; so ge-

eignet ſind ſie daher auch, dasjenige aufzuklären, was das Princip und das Ziel unſrer Partei iſt.

Die äußerſte Rechte abzuſondern von der ganzen übrigen Maſſe der Verſammlung diente die erſte Frage. Alle Beſchlüſſe über Errichtung einer proviſoriſchen Centralgewalt ſollten nach einem von Vincke eingebrachten Amendement „vorbehaltlich des Einverſtändniſſes mit den deutſchen Regierungen“ gefaßt werden. Es drückte ſich hierin die Meinung derjenigen ab, welche das ganze Verfaſſungswerk auf eine Vereinbarung mit den Regierungen gründen wollen. Es iſt die juridiſche Formel des Vertrages, auf welche dieſe das Zuſammengehen der Nationalverſammlung mit den Regierungen reduciren. Ihnen gegenüber ſtehen diejenigen, welche theils die Nationalverſammlung als ſchlechthin allein conſtituirend, theils wenigſtens prinzipiell und in erſter Inſtanz als allein conſtituirend, theils endlich wenigſtens nicht prinzipiell als vereinbarend anſehen. Die namentliche Abſtimmung ergab 31 bejahende Stimmen gegen 477 verneinende.

Eine andere Abſtimmung ſchied ungefähr da ab, wo zwiſchen dem rechten und dem linken Centrum eine wenn auch ſchwankende Grenzlinie ſich hinzieht. Es handelte ſich darum, ob die Centralgewalt die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung zu verkünden und zu vollziehen habe, eine Frage, welche faſt gleich ſchwierig zu bejahen wie zu verneinen war. Allein der Fall war ähnlich dem, wo es ſich um die Wahl durch die Nationalverſammlung handelte. Uns ſchien nämlich die Unterſcheidung legislativer und adminiſtrativer Beſchlüſſe nothwendig. Unſere Geſetze, meinten wir, ſolle allerdings die Reichsgewalt vollziehen, aber nicht unſere Verwaltungsmaaßregeln. Aber man verweigerte uns von der Linken her auch hier einen Zuſatz, welcher dieſe Unterſcheidung zur Geltung bringen ſollte. Ohne dieſe Unterſcheidung nun ſchien es

unmöglich die Frage zu bejahen. Denn Jedermann weiß, wie ungeſchickt eine große Verſammlung zur Adminiſtration iſt; Jedermann weiß, welche Uebereilungen, welche Zufälligkeiten bei der Abſtimmung derartiger Fragen dann zumal vorkommen können, wenn die Entſcheidung in Einer Kammer ruht. Auf der anderen Seite das moraliſche Gewicht, welches dem vernünftigen und ausführbaren Willen der Verſammlung zur Seite ſteht. Bei allen gegründeten und wohlüberlegten Beſchlüſſen findet ſich die Regierung in der faktiſchen Unmöglichkeit dieſelben nicht zu vollziehen, da ja die Verwaltung aus der Vertretung hervorgegangen und von ihren Abſtimmungen abhängig iſt. Aus dieſen Gründen konnten wir die ſo gefaßte Frage nur mit Nein beantworten und dies Nein blieb mit 277 gegen 265 Stimmen in der Majorität.

Noch viel unzweifelhafter war die Entſcheidung darüber, ob die Reichsgewalt einem Präſidenten oder einem Reichsverweſer übertragen werden ſolle. Aus einem Namen ziehen ſich oft Conſequenzen für die Sache. Jenen Namen mit ſeinem republikaniſchen Klange aber mußten diejenigen gewiß vermeiden, welche die konſtitutionell-monarchiſche Form auch für das Proviſorium in jeder Weiſe herſtellen wollten. Dies war ſo einleuchtend, daß die Grenzlinie bei dieſer Abſtimmung noch weiter nach der Linken hinüberrückte. Die Bezeichnung: Reichsverweſer wurde mit einer Majorität von 355 gegen 171 Stimmen ſanctionirt.

Ein neuer, ſehr wichtiger Streitpunkt war endlich die Beſtimmung, ob der Reichsverweſer ſelbſt verantwortlich, oder nur mit verantwortlichen Miniſtern umgeben ſein ſolle. Es war nur billig, daß wir von dieſer Beſtimmung der Unverantwortlichkeit uns um ſo weniger etwas abdingen ließen, als die freie Wahl durch die Nationalverſammlung ohne alle Zuſätze, ohne alle Beſchränkungen durchgegangen war. Die

Unverantwortlichkeit des Oberhauptes ist das erste Grundgesetz des constitutionellen Staates. Indem die Verantwortung für die Regierungshandlungen von den Ministern übernommen wird, ist in tiefsinniger Einrichtung zugleich die Festigkeit der Regierung und sind zugleich die Rechte des Volkes gesichert. Wohl durften wir daher durch Dahlmann's Mund diese Abstimmung zum Schibbolet machen zwischen monarchisch und republikanisch Gesinnten. Das Stimmenverhältniß war eben deshalb ungefähr das gleiche bei dieser wie bei der letzterwähnten Frage. Eine Majorität von 373 gegen 175 Stimmen zeigte deutlich genug, wie überwiegend monarchisch diese Versammlung gesinnt sei.

Die entschiedenen Republikaner in der Versammlung empfanden zu tief ihre Niederlage, als daß sie eine Demonstration hätten unterlassen können. Wenn in der Wahl durch die Nationalversammlung eine Concession an das republikanische Prinzip enthalten war, so war demselben dagegen durch die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers jeder Boden entzogen. Unter dem Vorwande, daß diese Bestimmung die Einheit gleich sehr wie die Freiheit des deutschen Volkes gefährde, daß darin eine Rückkehr zum Absolutismus und eben deshalb eine Verewigung der Revolution gegeben sei, enthielten sich 30 Mitglieder der Versammlung jeder Theilnahme an der Wahl des „Unverantwortlichen". Andere konnten nicht umhin, jenen ungroßmüthigen Haß gegen die Fürsten auf andere Weise zu bekunden. Von den Mitwählenden stimmten 32 für Itzstein, 52 für Heinrich von Gagern; von der ungeheuern Mehrzahl der Stimmen getragen ging jedoch der Name Johann's, Erzherzogs von Oesterreich, aus der Abstimmung hervor. Ihn proklamirte unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze der Präsident zum Reichsverweser über Deutschland. „Er bewahre, sprach er, seine

allezeit bewieſene Liebe zu unſerm großen Vaterlande, er ſei der Gründer unſerer Einheit, der Bewahrer unſerer Volksfreiheit, der Wiederherſteller von Ordnung und Vertrauen!" Da ſchwoll unſer Herz von Hoffnung; das Haus aber erſcholl von dem begeiſterten Ruf: Hoch lebe Erzherzog Johann, der Reichsverweſer!

Die Parteibildung.

Durchgreifend und von den weiteſten Folgen war dieſer erſte bedeutende Akt der Nationalverſammlung. Die Einheit, nach der alle Herzen hinſtrebten, ſchien mit einem Male errungen, der Glaube an ſie bekam in allen Gauen des Vaterlandes einen mächtigen Impuls und in dem Jubel des Volkes, der über der Kunde von der Wahl, der Annahme und endlich der Ankunft des Erzherzogs ausbrach, konnte der Patriot die Hoffnung leſen, daß das Volk wenigſtens nie dieſe erſte Schöpfung ſeiner Vertreter verlaſſen werde. Und in der glücklich hergeſtellten Einheit ſchien zugleich das Streben nach republikaniſchen Formen erloſchen zu ſein. Auf republikaniſchem Boden war eine monarchiſche Inſtitution erwachſen. Durch einen kühnen Griff war die Nationalverſammlung losgelöſt von der Rückſicht auf die Rechte der Regierungen: und frei, wie ſie war, war ſie dennoch willig zur Anerkennung derſelben zurückgekehrt. Die neue Gewalt, revolutionär in ihrem Urſprung, war ihrem Weſen nach in die bewährteſten Formen geſetzlicher Freiheit gefaßt. Unter dem Schutz der Einheit ſchien die Monarchie geborgen und unter dem Schutze dieſer ſchien mit der Freiheit die Ordnung, der Wohlſtand und das Vertrauen neu aufzublühen.

Wie aber nach Außen, ſo wirkte dieſes Ereigniß auch nach Innen. Wie es in der Geſchichte der ganzen Bewegung einen Abſchnitt bezeichnete, ſo nicht minder in der Bildungsgeſchichte der Nationalverſammlung. Die politiſchen Meinungen in ihrem maſſenhaften Zuſammenhalt, in ihren Gruppirungen und Bewegungen bilden die Unterlage der Entſcheidungen einer großen Verſammlung. Dabei treten in einer ereignißreichen Zeit ganz natürlich Wechſel und Schwankungen ein. Die Meinungen verbinden und trennen ſich, die Parteien wandeln und verſchieben ſich und entſcheidende Ereigniſſe gehen durch die Verſammlung nicht hindurch, ohne in einer neuen Gruppirung der Parteien ihre Spuren zurückzulaſſen. Eine Debatte, ſo reich an prinzipiellen Fragen wie die über die Centralgewalt mußte um ſo mehr dieſe parteienbildende Kraft bewähren, als bisher noch die Anſichten loſer durcheinandergelegen. In eine Verſammlung, in welcher die Stimmung zum großen Theil noch weich und flüſſig war, mußte eine Begebenheit wie die eben dargeſtellte, mit entſcheidender Wirkung einfallen; ſie mußte für die Sonderung der Parteien epochemachend ſein, und von ihr aus beobachtet ſich daher am bequemſten der Prozeß dieſer Sonderung.

Am frühſten hatten ſich begreiflich diejenigen Fractionen zuſammengethan, die ſich in der Minderheit erblickten. In der Minorität liegt an ſich eine abſtringirende Kraft. Um von der Maſſe nicht erdrückt zu werden, um geringe Kräfte durch Zerſplitterung nicht noch geringer werden zu laſſen, hatte die Linke ſich beeilt, ihre Glieder zuſammen zu ſuchen und durch feſte Organiſation aneinander zu binden. Dort war überdies ein beſtimmter Zug nach einem weitgeſteckten Ziele. Die prinzipielle Färbung, welche die Politik dieſer Männer ſo ſehr mit der konkreten Natur der Dinge in Conflikt bringt, war deſto geeigneter, ſie auf Grund eines feſten Credo zuſammen

zuſchließen. Denn nicht auf der ſinnigen Beobachtung der Weltlage, nicht auf dem taktvollen Abwägen zwiſchen dem an ſich Vernünftigen und dem Thubaren und Erreichbaren, vielmehr auf ſchroffen Prinzipien beruhte die Politik dieſer Männer. Dieſe Prinzipien ſelbſt waren der fertige Rahmen, in welche die Partei ſich einfügen ließ. Ihre numeriſche Schwäche forderte die Mitglieder zur größten Rührigkeit auf. Gegen den Strom der entgegenſtehenden Meinungen konnten ſie ſich nur durch lebhafte Anſtrengungen halten. Immer geſchlagen, mußten ſie ſich immer wieder aufraffen. Sie lebten nur von einem Tage zum andern. Die Beſprechung der einzuhaltenden Taktik drang ſich ihnen mit Nothwendigkeit auf und ſo geſchah es, daß ſie, um zu exiſtiren, ſich raſcher als irgend eine andere Partei organiſirten und in der Vorberathung des nächſten Penſums, in der Vertheilung der Rollen, in der Handhabung ihrer Polemik, ſich frühzeitig in ein wirkſames Parteileben einlebten.

Ihnen gegenüber war es das entgegengeſetzte Extrem, welches in dem Durcheinander der Anſichten zuerſt den Niederſchlag einer Partei bildete. Wie zwei Pole ſich fordern, ſo forderte die Linke, daß eine entſchiedene Rechte ſich abſetze. Es war ein Naturgeſetz, welches ſich realiſirte, wenn zuerſt die beiden äußerſten Gegenſätze ſich in feſteren Parteien ablagerten. Auch auf der Rechten war es ein beſtimmtes Prinzip, welches den Kern der Parteibildung hergab. Diejenigen ſtanden hier, welche das Verfaſſungswerk mit den Regierungen vereinbart, welche es auf einen Vertrag der Nationalverſammlung mit den Regierungen gebaut wiſſen wollten. Dazu geſellten ſich alle diejenigen, welche dem Umſchwung der Dinge nur gezwungen, keineswegs mit freudiger Zuſtimmung gefolgt waren. Es traf ſich endlich, daß zwei energiſche Naturen dieſe Partei beherrſchten und wenn nicht als Führer, ſo doch als Wegweiſer derſelben dienen konnten. Der eine dieſer

Männer kann als Repräſentant der Vereinbarungstheorie, der andere als das Haupt der wider ihren Willen Conſtitutionellen gelten. Es iſt der Standpunkt des Rechtsbodens, des durch das Faktum der Revolution durchlöcherten Rechtsbodens, welchen Vincke feſthalten will. „Wir ſind hier," ſagte Herr von Beisler in der Debatte über die proviſoriſche Centralgewalt, „um mit den Regierungen und Fürſten das Werk der Conſtitution von ganz Deutſchland zu vereinbaren." „Es iſt die Beſtimmung der Gewählten", hatte Herr von Vincke beiſtimmend hinzugefügt, „zwiſchen dem Volke und den Regierungen das Verfaſſungswerk zu Stande zu bringen oder zu vereinbaren." Und neben dieſen, wie geſagt, die Anderen, die ehemaligen Anhänger des Staates von Gottes Gnaden. Ihre Politik, ihre Stellung zu der gegenwärtigen Lage der Dinge vertritt am präciſeſten derjenige Mann, der noch vor nicht länger als einem Jahre jene geſchickte Apologie des abſoluten Staates geſchrieben hat. Der abſolute Staat, der nicht menſchlicher, ſondern göttlicher Einſetzung iſt, hat ſich, nach Herrn von Radowitz hindurchzuarbeiten durch alle Formen ſeiner Entſtellung. Er hält ſich deshalb verpflichtet, wie er damals ſchrieb und wie er jetzt durch die That zeigt, wie früher die Monarchie auch in ihrer Entſtellung nach allen Kräften gegen die Theilung mit der Volksſouveränetät, ſo jetzt die Repräſentativregierung gegen die Republik zu vertheidigen.

Dies die Hauptſtützen, die Theorien und die Geſinnungen derer, welche als äußerſte Rechte den entſchiedenſten Gegenſatz gegen die Republikaner der Linken bildeten. Die Geſellſchaft im „ſteinernen Hauſe" vereinigte die meiſten der hierher gehörigen Männer; anfangs mehr eine Geſellſchaft zu freier Beſprechung, ward ſie mehr und mehr zur Partei und das „ſteinerne Haus" konnte bald ausdrücklich als das Gehäuſe der am meiſten conſervativen Politiker gelten.

Dazwiſchen die ungeheure Mehrzahl derjenigen, die zwiſchen jenen extremen Anſichten die Mitte zu halten bemüht waren. Allein es war ſchwer, für dieſe insgeſammt eine einigende Formel, ein politiſches Symbol, ein Programm oder ſonſt etwas zu finden, was ſie zu einer geſchloſſenen Maſſe, zu einer Partei des Centrums hätte vereinigen können. Der Verſuche dazu wurden zahlreiche gemacht. Dem theoretiſchen Charakter unſeres Volkes entſprach es, durch das Entwerfen von Programmen eine derartige Vereinigung hervorzubringen. Ein Programm folgte dem andern. Jetzt ſollte das ganze Centrum um eine ſolche theoretiſche Formel ſich ſchaaren, jetzt war es darauf abgeſehen, ein rechtes oder ein linkes Centrum zu konſtruiren. Das Bekenntniß der konſtitutionellen Monarchie und die Anerkennung einer die Rechte der Regierungen nicht verachtenden Volksſouveränetät waren die Grundzüge dieſer Programme. Bald jedoch waren dieſelben zu weit, bald wieder zu eng gefaßt. Man kam zuſammen, um ſich auf ein derartiges Bekenntniß hin zu konſtituiren, man debattirte den vorgeſchlagenen Entwurf, man trennte ſich, ohne irgend etwas erreicht zu haben. „Was thut Ihr?“ rief einſt in einer ſolchen Zuſammenkunft zur Conſtituirung eines linken Centrums ein Mann der Linken, „was thut Ihr mit Euren Programmen? Ihr wollt Parteien *machen*, und Parteien können doch nur *werden*, niemals *gemacht* werden. Nehmt Euch ein Beiſpiel an der Linken. Die Zuſammengehörigen haben ſich dort von ſelbſt zuſammengefunden; jeden Abend beſpricht man dort die Fragen des folgenden Tages, man kömmt über die zu ſtellenden Anträge, über die Taktik der Angriffe und der Vertheidigung überein. Man iſt eine Partei, indem man ſich praktiſch als eine Partei gerirt. Gehet hin und thuet desgleichen.“

Und ſoweit ohne Zweifel hatte dieſer Mann Recht. Aber Unrecht eben ſo gewiß in dem, was er weiter ſagte. „Es

gibt übrigens", ſagte er, „nur eine rechte und eine linke Seite. Es gibt kein Centrum und es darf noch weniger ein rechtes und ein linkes Centrum geben. Dies Streben, eine dritte Partei zu bilden, iſt eine unglückliche Nachahmung des franzöſiſchen centre gauche, einer Partei, die ſtets und überall aus Lahmen, Aengſtlichen und Unentſchloſſenen beſtand. Es gibt nur Ja oder Nein; es gibt keine Nüance zwiſchen Ja oder Nein, keine Mittelpartei zwiſchen den Männern des Fürſtenvertrags und den Männern der Vollgewalt der deutſchen Reichsverſammlung. Zwiſchen dieſen Beiden hat Jeder ſich zu entſcheiden und ich für mein Theil habe mich entſchieden."

So einfach, in der That, lagen die Sachen nicht. Derſelbe Mann, welcher vor dem theoretiſchen Parteimachen warnte, derſelbe wollte die Parteiunterſchiede nach einem kahlen theoretiſchen Prinzipe gebildet wiſſen. Denn nur in prinzipiellen Dingen reicht man mit Ja und Nein aus: in der Praxis gibt es nach der Natur der Dinge ein Vielfaches. Die Competenz oder Incompetenz der Verſammlung iſt nur ein Wort; das Verhalten der Verſammlung dagegen, den Regierungen gegenüber, iſt bedingt durch die jedesmalige Lage der Dinge. Dieſe Lage muß der Politiker berückſichtigen; an dem Widerſtand der Verhältniſſe ſcheitern die Prinzipien. Für jeden einzelnen Fall wird der Mann von Charakter ein entſchiedes Ja oder Nein in Bereitſchaft haben; aber er wird ſich hüten, die lebendige Geſchichte mit einem abſtrakten Grundſatz manipuliren zu wollen.

Es kam alſo allerdings, wie Venedey es ausgeſprochen hatte. Nicht die Programme, ſondern die Thatſachen formirten die Parteien. Keineswegs aber nach rechts und links ſchied ſich Alles. Es entſtand im Verlaufe der Verhandlungen über die Centralgewalt ein linkes und es entſtand gleich nach dieſen Verhandlungen ein rechtes Centrum.

Eine nicht eben große Anzahl von Abgeordneten hatte ſich nämlich zur Zeit dieſer Verhandlungen im „Würtemberger Hofe“ zuſammengefunden. Ohne die entſchieden republikaniſchen Zwecke der Linken zu theilen, ohne deren Mittel zu billigen, verläugneten ſie doch nicht die Nähe, in der ſie zu jener Partei ſtanden. Sie ſprachen mit Nachdruck von der Souveränetät der Nationalverſammlung und von deren alleinigem Rechte zu konſtituiren; ebenſo von der Souveränetät des deutſchen Volkes als der Grundlage der zu ſchaffenden Bundesverfaſſung, ſowie endlich von dem übergreifenden Rechte der Einheitsidee über den Partikularismus der Einzelſtaaten. Indem ſie dazu aber die Berückſichtigung der Regierungsanſichten, ſowie unabweisbarer Partikularbedürfniſſe nicht in Abrede ſtellten, befanden ſie ſich auf einem Boden, den im Grunde nur die entſchiedene Rechte und die entſchiedene Linke nicht theilte, und deſſen nähere Beſtimmung daher nur ihr praktiſches Verhalten abgeben konnte. Und dieſes Verhalten wurde denn alsbald durch einen Verbeſſerungsantrag bezeichnet, welchen unter Schober's Vortritt die Genoſſen jener Vereinigung zu dem Ausſchußantrag über die proviſoriſche Centralgewalt einbrachten. Zweierlei insbeſondere war charakteriſtiſch in dieſem Antrag. Die Centralgewalt ſollte die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung verkünden und vollziehen und der Inhaber jener Gewalt ſollte ein Präſident ſein. Hiermit war ein bedenklicher Schritt nach der Linken hinüber gethan und als die gefährliche und widerſpruchsvolle Tendenz der Mitglieder des „Würtemberger Hofs“ mußte fortan der Verſuch erſcheinen: die Republik mit der konſtitutionellen Monarchie zu vermitteln. Die verſchiedenſten Elemente konnten ſich einer ſo fundirten Partei anſchließen. Allenfalls war dort Platz für den Republikaner; es war der eigentliche Ort für denjenigen, welcher zwiſchen Republik und Monarchie ſchwankte und wenn auch der auf-

richtig konſtitutionell Geſinnte ſich dort zurecht finden konnte, ſo hatte endlich das prinzipielle Betonen der alleinigen Competenz der Nationalverſammlung für die Conſtituirung des Vaterlandes einen mächtigen Reiz für den blos theoretiſchen Politiker. Ehrenwerthe und entſchiedene Männer traten zu dieſer Partei; hervorgegangen aus der Debatte über die Centralgewalt wuchs ſie durch die Abſtimmung über dieſelbe und nur das Widerſpruchsvolle in der Haltung dieſer Genoſſenſchaft lag verhängnißvoll über ihrem Beſtehen. Es war keinem Menſchen ein Geheimniß, daß ſie über kurz oder lang in zwei Parteien auseinanderbrechen müſſe.

Und ſo ſtand denn, gleichſam eingezwängt zwiſchen feſt geordneten Verbindungen, nur diejenige Maſſe noch frei und unverbunden in der Mitte, welche wir an jenem Abend vor der Abſtimmung des Geſetzes über die Centralgewalt in ernſter Berathung über den kühnen Vorſchlag des Präſidenten zuſammengefunden haben. Bei der Abſtimmung ſelbſt war die Zahl der Treuen noch mehr zuſammengeſchmolzen, aber ſo beſtimmt hatte dieſe zugleich die Grenzen einer neuen Partei gezeichnet, daß dieſelbe fertig und als habe ſie von je zuſammengehört aus jener Abſtimmung hervorging. Der ſelbſt geſchaffenen Noth um ein Prinzip, dem Suchen nach einem Programm hatte ſie uns auf einmal überhoben: nicht mehr in Worten brauchte ein ſolches niedergelegt zu werden. Was wir wollten und erſtrebten lag in mehr als Einem Votum, lag in Thaten und Entſcheidungen auf das Klarſte vor uns ſelbſt und vor Anderen da; aus der bisherigen Geſchichte der Nationalverſammlung war dieſe Partei natürlich hervorgewachſen und eine große entſcheidende Abſtimmung hatte eine längſt angelegte Parteibildung nur zur Reife getrieben. Hätten wir hinterher ein Programm ſchreiben wollen, wir hätten es abſchreiben müſſen von unſerem Verhalten in der letzten Debatte. Wir

hätten ſagen können, daß die aufrichtige Herſtellung conſtitutionell-monarchiſcher Inſtitutionen unſer Ziel ſei, wir hätten geſtehen können, daß wir die Hinüberleitung der vaterländiſchen Zuſtände von dem revolutionären Boden auf den Boden des Rechts erſtrebten, wir hätten hinzufügen können, daß wir in dem Gedanken der Souveränität der Nationalverſammlung eine tiefberechtigte Idee erkennten, daß aber dieſe Idee die Mitwirkung der Regierungen nicht ausſchließe und wir hätten endlich ſagen können, daß die Rückſicht auf das Zweckmäßige, auf das practiſch Erreichbare, daß der offene Sinn für das geſchichtliche Werden uns höher ſtehe, als die Eingenommenheit für irgend welches abſtrakte Prinzip; — und wir hätten doch mit allem dem das Weſen unſrer Partei nur ungenügend bezeichnet. Für den lebendigen Geiſt der Freiheit, für die edle Begeiſterung für den Gedanken nationaler Einheit, für den Tact, mit welchem wir unſere politiſche Aufgabe löſen wollten, hiefür gab nicht ein Bekenntniß, ſondern die Perſonen eine Bürgſchaft. Die ganze Zukunft unſerer Geſchichte muß Zeugniß für uns ablegen. Wir waren unbekümmert um ein Programm: wir durften noch unbekümmerter um einen Namen ſein. Die Stellung zu unſren Gegnern und zu den Nachbarparteien hat uns den Namen des rechten Centrum gegeben.

II.

Die Grundrechte des deutſchen Volks.

Es war ein feſtlicher Tag, an welchem die Nationalverſammlung den Reichsverweſer in ihrer Mitte begrüßen durfte. Die Verſammlung feierte ihren zweiten Geburtstag; denn ein neuer Abſchnitt ihres Lebens begann, ſeit eine feſte Regierungsgewalt, aus ihr ſelbſt hervorgegangen, ihre eigene Autorität ſteigerte und concentrirte. Die proviſoriſche Regierung, welche für das geſammte Deutſchland geſchaffen war, bildete allererſt den feſten Hintergrund für die Thätigkeit der conſtituirenden Verſammlung. Nicht die Verfaſſung ſowohl als die Herſtellung einer Verfaſſung war unter Dach und Fach gebracht; die Bahn, die wir zu wandeln hatten, lag frei und ſicher vor unſern Augen. Wir wußten freilich nicht, ob es uns geſtattet ſein würde, ohne Ablenkung und ohne Aufenthalt auf ihr zum Ziele zu ſchreiten; aber die Aufgabe des Regierens, die ſich uns ſonſt immer, hemmend und lockend zugleich, in den Weg geſchoben hatte, war uns abgenommen; die Geſchäfte waren geſondert und die ausübende Gewalt, durch die Revolution von ihrer Stelle gerückt, war an ihren natürlichen Ort zurückgeſtellt.

Die eigentliche Verfaſſungsarbeit nimmt ihren Anfang. Sie ausſchießlich ſoll uns fortan beſchäftigen: ſo wollen es

die Meiſten in der Verſammlung. Es frägt ſich nur: mit welchem Stücke ſollen wir beginnen? welcher Theil des zuſammengeſetzten Werkes bildet die ſicherſte, die natürlichſte Grundlage für das Ganze? welchen Theil erwartet das harrende Volk am ſehnſüchtigſten und welcher befriedigt am meiſten ſeine nächſten Bedürfniſſe?

Die Erwägungen konnten ſich kreuzen und ſie alle waren der Rückſicht auf das Mögliche unterworfen. Der natürlichſte Anfang war vielleicht der ſchwierigſte und was heute ſchwierig war, konnte nach Monaten leicht ſein. In einer Situation, welche das Reſultat außerordentlicher Ereigniſſe war, lag es nahe, der Kraft der Ereigniſſe zu vertrauen und eher von der Zukunft die Löſung mancher Frage zu erwarten, als ſie voreilig durch Beſchlüſſe zu wagen, welche ſchon in wenigen Wochen ſich als unausführbar erweiſen konnten. Die definitiven Grenzen des Reichs, das Verhältniß Oeſterreichs zu dem übrigen Deutſchland, die Perſon und die Beſchaffenheit des Oberhauptes, — das und Anderes waren brennende Fragen, aber welche erſt recht zu brennen ſchienen, wenn man ſie in die Hände nahm. Soll man ſie gerade darum vorweg behandeln oder ſoll man ſie gerade darum hinausſchieben? Iſt die Kühnheit weiſer oder das Zaudern?

Alles Wählens jedoch überhob uns die Entſcheidung, welche der Verfaſſungsausſchuß getroffen hatte. Vor uns lag der Entwurf der Grundrechte des deutſchen Volkes. Die Entſcheidung, daß gerade hiermit der Anfang zu machen ſei, ließ ſich anfechten; ſie läßt ſich jetzt vielleicht tadeln; aber es iſt billiger, die Gründe zu hören, die ſie damals zu rechtfertigen ſchienen.

Die Revolution zu ſtillen, welches geeignetere Mittel gab es, als deren allgemeinſte und unzweideutigſte Forderungen zu erfüllen? Es gab im März einen Katechismus der Wünſche des Volks: an denſelben Punkten hielten alle Petitionen feſt;

dieſelben tönten von Land zu Land; dieſelben wurden überall von dem Volke gefordert, von den Fürſten verſprochen —; das und nichts anderes waren die „Grundrechte", mit denen jetzt der verfaſſunggebende Reichstag ſeine Arbeit beginnen wollte. Jene Forderungen ſollten fixirt, ſie ſollten von der höchſten Autorität als unveräußerliche Rechte ſanktionirt, ſie ſollten überdies ausgeführt, erweitert, formulirt werden. Wo und wann immer unſer Werk unterbrochen werden möchte: wir wollten auf keinen Fall auseinandergehen, ohne unſerm Volke die magna charta ſeiner Freiheiten, die allgemeinen Grundlagen und Bürgſchaften der Gewißheit ausgehändigt zu haben, daß es nie wieder unfrei werden könne. Die beſondere Form der Regierung, die Herſtellung und Ausgleichung der höchſten Gewalten, mit denen die Freiheit ſich ſelbſt trägt indem ſie ſich organiſch zuſammenfaßt, das, glaubten wir, müſſe von ſelbſt erwachſen, wenn erſt überall, in alle Verhältniſſe des Volkslebens die Saat der Freiheit hineingeſenkt ſei. Jene Rechte ſind es, die das Volk täglich braucht und täglich gewahr wird. Sie ſind die kleine Münze der Freiheit, welche raſch von Hand zu Hand circulirt. Ehe wir das neue Papier der Verfaſſung creiren, eine nur allmälig einzulöſende Anweiſung auf die Freiheit: ſo laßt uns allererſt genug von jener kleinen Münze prägen; laßt es nicht geſchehen, daß man uns nachſage, wir hätten dem bittenden Volke einen Stein ſtatt Brodes gegeben!

Wenn nun aber dieſe Gründe gewiß ſo weit trugen, um den Grundrechten die erſte Stelle in der Verfaſſungsarbeit zu ſichern, ſo war dagegen ungerechtfertigt, was die Linke daraus für die Behandlungsart der ganzen Materie folgern wollte. Der Wichtigkeit dieſer Beſtimmungen glaubten wir nämlich die Mühe einer doppelten Berathung ſchuldig zu ſein. Dem widerſetzten ſich unſere Gegner und es klang, was ſie vor-

brachten, populär genug, wenn es nur eben ſo ſtichhaltig geweſen wäre. Denn das war gewiß eine ſehr radikale und äußerliche Anſchauung, wenn man geltend machte, es handle ſich ja hier nicht ſowohl um poſitive als um negative Beſtimmungen, nicht um die Schaffung neuer Rechte, ſondern nur um die Wegſchaffung alter Laſten. Es gelte ja nur, ſagte ein anderer Redner, die Arbeit des allgemeinen Geiſtes, die ſeit 33 Jahren in Deutſchland geſchehen ſei, zu legaliſiren: und das war ohne Zweifel ſehr ſchön geſprochen, wenn nur nicht überſehen worden wäre, daß eben dieſe Beſonderung des Allgemeinen, dieſe Einführung allgemeiner Prinzipien in die konkreten Verhältniſſe nicht das Leichteſte, ſondern das Schwierigſte iſt. Es war ſehr wohlfeil, die Gründlichkeit derjenigen, die eine zweimalige Leſung wollten, zu verſpotten: aber es waren darum nichts deſto weniger die Gründlichen diesmal die Praktiſchen, die Langſamen und Bedächtigen die, welche es gut mit dem Volke im Sinne hatten. Was namentlich Beſeler und Baſſermann damals ausführten, das hat die nachfolgende Erfahrung nur zu ſehr beſtätigt. Die Abſtimmungen, meinten ſie, werden ſich vielfach widerſprechen; die Grundrechte, wie ſie aus unſrer erſten Berathung hervorgehn, werden keineswegs ein homogenes Ausſehen haben. Die Entſcheidung über einzelne Fragen wird in den verſchiedenen Staaten ſehr verſchieden aufgenommen werden. Begründete Einſprüche werden gegen unſre Beſchlüſſe laut werden. Dieſe zu hören wird unſre Pflicht ſein und eine zweite Leſung wird uns die Möglichkeit geben, ihnen nachträglich gewiſſenhaft Rechnung zu tragen. So die Sprecher von unſrer Seite. Ihre Gründe beſiegten die der anderen Seite. Die doppelte Leſung wurde beſchloſſen und auf der Tagesordnung des 4. Juli ſtand zum erſten Mal: „Berathung über die Grundrechte des deutſchen Volks.“

Ohne Berechtigung freilich war jener Gegenſatz zwiſchen den Eilenden und den Bedächtigen nicht. Nur hätten unſre Gegner die Nothwendigkeit einer abbrevirten Verhandlung nicht aus der Beſchaffenheit der vorliegenden Materie herleiten ſollen. Dieſe vielmehr war ſchwierig und forderte die Mühſamkeit der gründlichſten und ausführlichſten Berathung. Was uns drängte, waren die Umſtände, unter denen wir berathen ſollten. Es zeigte ſich je länger je mehr: wir hatten nicht Muße, gründlich zu ſein. Wenn Zwiſchenfragen der verſchiedenſten Art, wenn namentlich Fragen der äußeren Politik den Gang der Berathung unterbrachen, ſo trieben uns dagegen die anarchiſchen Beſtrebungen im Lande ſelbſt, das Verfaſſungswerk zu beeilen. Das Volk, im vorläufigen faktiſchen Beſitze der ausgedehnteſten Freiheitsrechte, fand ſich gelangweilt durch die theoretiſchen Bemühungen ſeiner Vertreter, dieſe Rechte ſorgfältig zu regiſtriren. Uns umſtand die Langeweile und die Ungeduld und dieſe erzeugten oder begünſtigten das anarchiſche Treiben einer bedenklich wachſenden wühleriſchen Partei. Unſere Bedächtigkeit ſollte die Freiheit ſichern und ſie ſchien ihr ſtatt deſſen gefährlich zu werden. Wir waren bemüht, den Horizont der Freiheit abzugrenzen und ſchon ſahen wir die Gewitter ſich zuſammenziehen, die ihn bedrohten. Es iſt hohe Zeit, rief man ſich zu, ihr geſetzliches Maß feſtzuſtellen, innerhalb deſſen allein ſie ihre Segnungen bringt; es iſt hohe Zeit, ſowohl deshalb, um den offenen Kundgebungen der Geſetzloſigkeit zu begegnen, als insbeſondere deshalb, um deren ergiebigſte Quellen, das Mißtrauen, die Unſicherheit, die Ausſichtsloſigkeit, zu verſtopfen.

An dies allgemein Gefühlte konnte daher ein Antrag von Schober anknüpfen, wenn nicht etwa den Antragſteller noch andre Motive beſtimmten, Motive, meinen wir, die ihn geeigneter machten, auf der Linken als auf der Rechten Anklang

zu finden. Es war nämlich auf jener Seite des Hauſes eine große Angſt vor dem, was man Reaktion nannte. Denn die Vereitelung der Revolution und die Uebertreibung derſelben, das waren ja wirklich die beiden Feinde, zwiſchen denen die Verſammlung in der Mitte ſtand, und welche Beide abzuwehren auch wir feſt entſchloſſen waren. Ueber den Begriff der Reaktion waren wir freilich ganz verſchiedener Anſicht und die drüben wollten ſie gewöhnlich ſchon da ſehen, wo wir nur die Herrſchaft des Rechts und der Ordnung ſahen. Etwas nun von dieſer Reaktionsfurcht ſteckte unbeſtritten auch in dem Antrag, der jetzt von der gemäßigten Linken ausging. Sehen wir zu, war die Meinung, daß unter dieſem ſchleppenden Gang unſrer Berathungen, die Revolution nicht unſren Händen entſchlüpfe. Während wir behaglich in der Vorhalle des Verfaſſungsbaues verweilen, ſo ſinkt inzwiſchen der Grund, auf dem das eigentliche Gebäude der Verfaſſung errichtet werden ſoll. Das noch flüſſige Metall wird kalt, derweile wir zögern; die Willigen werden unwillig, die gebeugten Mächtigen richten ſich wieder auf, und der Partikularismus der Einzelſtaaten, der ſich während des Unwetters nur zurückgezogen, wird aus allen Schlupfwinkeln wieder hervorkriechen. Daher einen kühnen Entſchluß gefaßt! Keine Diskuſſion mehr über die Grundrechte, ſondern einfache Abſtimmung über die noch rückſtändigen Paragraphen des Ausſchußentwurfes!

Aber das wäre mehr als ein kühner Entſchluß, es wäre ein Akt der Verzweiflung geweſen. Beſchleunigung that Noth, aber nicht in dem Maße. Den Einfluß der Verſammlung aufrecht zu erhalten, das war der Zweck dieſes Antrags; ſeine Annahme wäre ein Zeugniß geweſen, wie wenig die Verſammlung ſich ſelbſt vertraue. Ohnehin aber lagen noch die wichtigſten Beſtimmungen unerledigt vor uns und wer hätte es auf ſich nehmen wollen, ohne vorhergegangene Aufklärung

und Verständigung über Verhältnisse und Rechte aburtheilen zu wollen, an denen Wohl und Wehe von Millionen hing und welche auf's Tiefste in das Leben aller Klassen der Gesellschaft einschnitten?

Unter allen Eigenschaften des Politikers ist wohl die schätzenswertheste die, daß er für die Durchführung seiner Pläne den rechten Zeitpunkt zu ergreifen, den gelegenen Augenblick zu nutzen verstehe. Der Ungeneigtheit, welcher der Schoder'sche Antrag begegnet war, entging Bassermann glücklich, als er nach mehreren Wochen einen ähnlichen Vorschlag in die Versammlung brachte. Die Angelegenheit des Malmöer Waffenstillstands stürzte uns in Verwirrung und Besorgniß. Ein Bruch mit Preußen, ja der Untergang aller Hoffnungen, die wir für das Zustandekommen eines einigen Deutschlands gehegt hatten, stand zu besorgen. Der Beschluß, welcher über die Sistirung des Waffenstillstandes gefaßt wurde, diente nur dazu, diese Gefahren zu vermehren und zu beschleunigen. Aber es gab nichts desto weniger ein Mittel, die Wunden zu heilen, die die Annahme gleich sehr wie die Verwerfung des Vertrages, der Versammlung und dem Vaterlande schlagen mußte. Dies Mittel war so einfach wie sicher. Es lag in der Betreibung des Verfassungswerkes, in der raschen und glücklichen Herstellung jenes Bundesstaates, der die Glieder des Gesammtvaterlandes fest und für immer aneinander binden, der den Deutschen dem Auslande gegenüber mächtig und geachtet machen mußte. Bassermann schlug zu dem Ende auf's Neue ein abgekürztes Verfahren für die Behandlung der Grundrechte vor. Es war der Schoder'sche Antrag, aber zweckmäßig modificirt, durch den Drang der Umstände ganz anders motivirt. Was damals mit Recht verworfen war, das wurde jetzt mit Recht gebilligt. Zwar die Linke begann jetzt zu zeigen, wie wenig ihr an dem

rechtzeitigen Zuſtandekommen der Verfaſſung gelegen ſei; von ihr ging diesmal eine Oppoſition aus, welche doch an dem richtigen Sinn der Mehrzahl zu Schanden wurde. Der Baſſermann'ſche Antrag, wenn auch nicht in ſeiner ganzen Ausdehnung, ward endlich dahin angenommen, daß fortan nur dann eine Berathung über die vorliegenden Paragraphen der Grundrechte zuläſſig ſein ſolle, ſobald dieſelbe von wenigſtens hundert Mitgliedern verlangt werde. Und ſo konnte denn von da an eine Beſchleunigung eintreten, welche ſich nach dem Maß der Wichtigkeit der einzelnen Materien einrichtete. Eifer und Gründlichkeit ſchien glücklich gegen einander abgewogen, ein richtiger Takt für die Behandlung ſetzte ſich feſt; man gewöhnte ſich, nachdem nur über das Prinzipielle und über den Sachverhalt die nöthige Verſtändigung eingetreten war, kleinere Bedenken von der Hand zu weiſen. Der Sucht nach Eigenem und Apartem ward weniger Vorſchub geleiſtet, der gediegenen, von Beſeler trefflich vertheidigten Arbeit des Ausſchuſſes mehr Vertrauen geſchenkt, die Debatte auf die Erörterung wirklicher Differenzen beſchränkt. So förderte ſich raſch eine wichtige Arbeit. Sie iſt beendet, indem wir dieſe Blätter noch einmal revidiren und wenigſtens der Theil der Grundrechte iſt abſolvirt, welcher in Folge eines den Baſſermann'ſchen begleitenden Antrags von Schoder zu früherer und abgeſonderter Veröffentlichung beſtimmt iſt.

Wenn wir aber nun einen Blick auf die zurückgelegte Arbeit werfen, wenn wir von dem Geiſt und von den Grundſätzen Rechenſchaft ablegen wollen, von denen wir in dieſer ganzen Materie der Grundrechte geleitet worden ſeien, ſo befinden wir uns hiemit in einer eigenthümlichen Schwierigkeit. Der Natur der Sache nach traten nirgends mehr als hier die Parteiunterſchiede zurück vor den individuellen Anſichten, ja vor den partikularen Intereſſen, vor den mehr oder

weniger einſeitigen Anſchauungen welche Jeder aus den ihm bekannten Lebenskreiſen herbeibrachte. Einzelne Fragen, wie insbeſondere die über die Stellung der Kirche, erzeugten ganz neue, oft ſeltſame Parteigenoſſenſchaften; Spaltungen zwiſchen ſonſt Gleichgeſinnten, Verbindungen ſonſt gegneriſch Geſinnter gingen vor ſich und nicht ſelten klangen die Stimmen gar bunt durcheinander, recht als ob es darauf abgeſehen ſei, die Parteien durcheinanderzuſchütteln. Und doch wiederum, wer nur das Ganze zu überblicken verſteht: eine Scheidewand lief auch durch dieſe Debatten hindurch und ſonderte, wie ein Parteimann wohl ſagen darf, die Böcke von den Schafen. Die Grenze zwiſchen den beiden Seiten des Hauſes, wenn ſie auch bald nach rechts bald nach links hineinſchweifte: im Ganzen fand ſie ſich immer wieder, und auch an dem Endergebniß unſrer Berathung muß es ſichtbar ſein, daß es hier einen Prozeß gegeben hat zwiſchen einer politiſch radikalen und einer gemäßigten Partei. Eine große Aufgabe wäre es, nachzuweiſen, wie ſich auch bei der Verhandlung dieſer Fragen die weſentliche Differenz der politiſchen Anſchauung widerſpiegelte. Wir unternehmen ſie nicht. Nur beiſpiels- und andeutungsweiſe zeigen wir auf einzelne Geſichtspunkte hin.

Die politiſche Anſicht, welcher wir huldigen, rühmt ſich, aus der theilnehmenden Erwägung des konkreten Lebens entſprungen zu ſein. An die Stelle abſtrakter Prinzipien ſetzen wir das Recht der gegebenen Zuſtände in aller ihrer Lebendigkeit und Wirklichkeit. Nicht nach Idealen konſtruiren wir von oben her die bedürftige Menſchenwelt; wir laſſen ſie ſich einrichten nach dem Maße, das ihr durch die Natur eingewachſen, durch die Geſchichte anerzogen iſt. Wir möchten ſie ſich aufrichten ſehen nach dem Edelſten was in ihr ſelbſt lebt; ganz menſchlich ſoll der Staat ſich als ein Hohes und Wür-

biges über den Individuen ausbreiten und ſie dem Idealen geneigt, für das Sittliche fähig machen. Es ſoll nichts leben, was nicht lebenskräftig iſt: wir halten es darin mit der Natur; es ſoll keinem in der Entwickelung begriffenen Verhältniſſe Gewalt angethan und es ſoll nicht wider die Bedingungen ſeines Beſtehens nach dem bloßen Verſtandesgeſetz umgewälzt werden: die Geſchichte iſt ſo nur in unglücklichen Experimenten zu Wege gegangen. So denken wir im Großen und Ganzen: ſo im Kleinen und Einzelnen. Des Kleinen und Einzelnen gaben uns nun die Grundrechte vielfach zu gedenken. Wenn die Linke nach einem voraus fertigen Schema das was ſie Freiheit nennt den Zuſtänden des Volkslebens aufzuzwingen in Verſuchung gerieth: ſo ſuchten wir ſolchem Vandalismus der Freiheit zu ſteuern; wir nahmen uns der wirklichen Zuſtände gegen die abſtrakte Freiheit an, wir vertraten gegen die aufgezwungene Umgeſtaltung das Recht der freien Entfaltung der Dinge. Waren Jenen die Rechte und Freiheiten des Volks ebenſoviele Kategorien, ſo waren ſie uns ſehr beſtimmt auftretende Lebensformen und die Anwendbarkeit des Prinzips galt uns mehr als das Prinzip in ſeiner Allgemeinheit.

Eine beſondere Form dieſer Berückſichtigung des Konkreten und Beſondern war der Partikularismus, deſſen wir uns in der Behandlung der Grundrechte ſchuldig machten, — eines ſehr erlaubten und berechtigten, wie wir glauben. Dem Einheitsſtreben war in der Errichtung der Centralgewalt ein volles Genüge geſchehen. Dem Zuſammenhalt der Einzelſtaaten, dem zu ſchaffenden Bundesſtaat war im Voraus ein nachdrücklicher Ausdruck gegeben; das politiſche Leben in ſeiner höchſten Erſcheinung war in die reine Form der Einheit gegoſſen; unſrem eignen Werke ſtellten wir in einer einheitlichen Regierung ſein letztes Ziel und ſeine Idee gegenüber. Jetzt

dagegen galt es hinabzusteigen in die niederen Kreise jenes Lebens. Was im Großen durch einen kühnen Griff geschaffen werden konnte, das war im Kleinen nur allmälig und nur annähernd herzustellen. Der politischen Form unserer Nation, deren Symbol so glücklich hingestellt war, galt es jetzt einen Inhalt zu geben. Die Einheit, welche sich dort so unwiderstehlich durchgesetzt hatte, mußte hier nothwendig der Mannigfaltigkeit Platz machen. Es kam darauf an, jenen heftigen Einheitsdrang so weit zu temperiren, als es die Gerechtigkeit gegen das vielgliedrige Volksleben erheischte. Der Partikularismus, welchem wir in der Behandlung der Grundrechte huldigten, war die abwägende Gerechtigkeit, mit welcher wir, nicht etwa die Interessen der einzelnen Regierungen, sondern die wohlbegründeten Forderungen der einzelnen Stämme, ihrer Geschichte, ihrer Cultur, ihrer kirchlichen, ihrer Gemeindeeinrichtungen wahrzunehmen beflissen waren. Daher der Streit gegen die centralisirende Tendenz unsrer Gegner, daher der wiederholte Entschluß, den Landesgesetzgebungen der Einzelstaaten zu überlassen, was zu uniformiren ein Verbrechen gegen den reichen Gehalt unsres nationalen Daseins gewesen wäre. Ein solches Verfahren realisirte nur den eigensten Begriff und den Charakter der Grundrechte und es könnte sich überdies, wenn es dessen bedürfte, durch den Hinweis auf die freiesten Länder der Erde rechtfertigen. Denn auch in dem republikanischen Nordamerika sehen wir bei aller Gleichartigkeit jeden Einzelstaat eifersüchtig über seinen besondern Rechten und Interessen wachen und an dem freien englischen Staate bewundern wir nichts mehr als dasjenige, was ein deutscher Staatsmann von ihm rühmt, indem er ihn schön mit einem Bienenvolke vergleicht. „In der Selbständigkeit des Ganzen", sagt er „die Selbständigkeit des Einzelnen zu wahren, das hat die englische Nation erstrebt und errun-

gen." Es ſchien uns des Preiſes werth, daß auch wir darnach ſtreben und ringen.

Wir nahmen endlich in noch weiterer Ausdehnung auf uns, was in dem Zeitalter der Revolution am ſchwerſten verziehen wird. Wir verſuchten für die Gerechtigkeit hie und da etwas zu retten, was zum Opfer für die Revolution beſtimmt war. Gerecht gegen das konkrete Leben, gerecht gegen partikulare Eigenthümlichkeiten, verſuchten wir auch gerecht gegen das Individuum, gerecht gegen das Eigenthum zu ſein. Wir waren nicht doktrinär in dieſem Punkte; gegen das Kriegsrecht der Revolution wäre der Widerſtand in vielen Fällen ſo vergeblich wie unweiſe geweſen, und um den Neubau unſerer bürgerlichen Verhältniſſe zu Stande zu bringen, mußte manche Mauer niedergeriſſen, manches Gehege durchbrochen werden. Wir trugen nur ab, was das Erdbeben erſchüttert hatte, damit der Umſturz nicht ſchwereren Schaden bringe. Aber eine Ehre war es darum doch, von denjenigen des Doktrinarismus beſchuldigt zu werden, die ſich die Praktiſchen nannten, weil ſie die Gewaltthätigen waren, und auch da wo wir unterlagen, weil Mirabeau gegen Sieyes Recht behielt, hatten wir den Troſt, mit dieſem ein großes Wort zu wiederholen: „Sie wollen frei ſein und verſtehen nicht gerecht zu ſein!"

Genug jedoch dieſer allgemein gehaltenen Winke. Eins bleibt uns noch übrig. Man kann eine Ueberſicht der wichtigſten Beſtimmungen der Grundrechte, eine Erläuterung darüber fordern, wie ſie aus der erſten Berathung hervorgegangen. Hier iſt dieſe Ueberſicht.

Zwei Gruppen laſſen ſich unter der ganzen Maſſe der Grundrechte unterſcheiden. Der Entwurf, wie er vor uns lag, enthielt theils ſolche Rechte, welche ſich unterſchiedslos auf alle Deutſche bezogen, welche nur das Individuum als ſolches, abgeſehen von ſeinen ſonſtigen Umgebungen und

Verbindungen betrafen, theils ſolche, welche an eigenthümlichen Verhältniſſen, an beſonderen und combinirten Zuſtänden nur die Correktur der Freiheit anzubringen beſtimmt waren. Unſer Verhalten war ein verſchiedenes gegenüber den Einen und gegenüber den Andern. Mit gutem Fug konnte dort die größtmögliche Uebereinſtimmung der Satzungen durch alle deutſche Staaten beantragt werden, mit voller Ueberzeugung durften wir den weitgreifenden Beſtimmungen des Entwurfs beiſtimmen, ja dieſelben in Einzelheiten noch überbieten. Hier dagegen war anzukämpfen gegen die Sucht der Gleichheit als gegen die Feindinn des Rechts und der Freiheit, hier war es insbeſondere, wo das Prinzip der Freiheit je nach den Gegenſtänden eine abweichende Anwendung erleiden mußte, hier endlich, wo die Beachtung wirklicher und dem Geſammtwohl nur förderlicher Rechte den Schein nicht ſcheuen durfte, als ob ſie beſchränke und verenge, was in's Maßloſe auszuweiten, der Wetteifer unſerer Gegner war.

Wir rechnen unter die erſte Gruppe die Artikel I, II, VI und VII. Mit der Feſtſetzung des allgemeinen deutſchen Bürgerrechts machen die Grundrechte naturgemäß den Anfang. Sie behandeln zuerſt die erſte aller Bedingungen, unter denen überhaupt ein einiges Vaterland denkbar iſt. Wenn daher im dritten Paragraphen außer der Unbeſcholtenheit auch noch der genügende Unterhalt als nothwendig zur Aufnahme in die Einzelſtaaten gefordert iſt, ſo erſchien jede weitere Schranke als unzuläſſig. Nur folgerecht aber war es, wenn gleichzeitig dem volkswirthſchaftlichen Ausſchuß aufgegeben wurde, bis zur zweiten Leſung der Grundrechte die Grundſätze über ein allgemeines Heimathsrecht und die damit zuſammenhängende Gewerbeordnung als Geſetzentwurf vorzulegen. Nicht als Zwang übrigens iſt zu verſtehen, was wir als Recht proklamirten. Nicht der Zwang ſoll für jede Gemeinde beſtehen, jeden Frem-

den als Gemeindebürger aufzunehmen. Bei der großen Verſchiedenheit der Communalverhältniſſe und des Gemeindeeigenthums wird vielmehr eine vollſtändige Gleichförmigkeit nicht herzuſtellen ſein. „Die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts", ſagte ein Redner unſerer Partei, „iſt für Jeden nur eine rechtliche Möglichkeit." Die Schranken freilich, welche bisher die Einzelſtaaten in ſehr verſchiedener Weiſe den Einwanderern entgegenſetzten, werden auf ein gleiches und zwar auf ein möglichſt geringes Maß zurückgeführt werden müſſen; die Anſäſſigmachung und die damit verbundene bürgerliche Selbſtändigkeit iſt thunlichſt zu erleichtern. Der ſchon erwähnte kundige Redner, Einer der Unſrigen war es, welcher auch dieſe Grundſätze gegenüber den Renomiſten der Freiheit zur Geltung brachte.

Wir finden ſofort im zweiten Artikel diejenigen Beſtimmungen, welche durch Aufhebung der Standesunterſchiede dem Drange der Zeit nach bürgerlicher Gleichheit, der Möglichkeit eines ungeſtörten Begegnens auf dem freien Boden der Menſchlichkeit ein Genüge thun. Streitig war hier insbeſondere dies, ob mit den übrigen Privilegien des Adels auch das Privilegium des Namens fallen müſſe. Uns ſchien es roh und lächerlich, auch dasjenige zu tilgen, deſſen Bedeutung hinfort nur noch die Bedeutung der poetiſchen Erinnerung ſein kann und wir, denen die Aufgabe ward, im Sinne der Humanität zu reformiren, ließen uns das Wort unſers Dichters geſagt ſein, daß der Name eines Menſchen nicht wie ein Mantel ſei, an dem man allenfalls noch zupfen und zerren könne, ſondern wie die Haut ihm über und über angewachſen, an der man nicht ſchaben und ſchinden dürfe, ohne ihn ſelbſt zu verletzen. Derſelbe Artikel enthielt aber ferner auch die Sicherung der perſönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftung, ſowie die in faſt über-

ſchwänglichem Maße verliehene Preßfreiheit. Er gewährte eben damit alle die Garantien der Unabhängigkeit, auf welche der Engländer mit ſeiner Habeas-Corpus-Akte ſeit Jahrhunderten ſtolz iſt. In der Annahme dieſer Sätze waren daher im Weſentlichen alle Parteien einig. Nicht ſowohl auf das Prinzip, als vielmehr auf die Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorſchläge beziehen ſich die in der Abſtimmung bemerkbaren Differenzen. Die verſchiedene Anſicht über die Zweckmäßigkeit der Todesſtrafe machte ſelbſt Mitglieder der Linken zu deren Vertheidigern und ſo viele neue Erfahrungen hat uns ſeitdem dieſe erfahrungsreiche Zeit zugeführt, daß die ſchon beſchloſſene Abſchaffung jener Strafe ohne Zweifel bei der zweiten Leſung der Grundrechte neuen Bedenken begegnen wird.

An das Recht der Preßfreiheit ſchließt ſich eng das freie Vereins- und Verſammlungsrecht an. Was darüber der Artikel VI des Entwurfs feſtſetzt, wurde faſt unverändert angenommen. Ein Zuſatz, welcher den Jeſuiten und Ligorianern für immer den Boden deutſchen Reiches interdicirt, darf als ungehörig und lächerlich bezeichnet werden. Die Ueberraſchung und der Jeſuitenhaß hat ihn angenommen. Die Linke freilich wünſchte nicht blos Ungehöriges, ſondern auch Solches aufzunehmen, welches jede Möglichkeit eines geordneten Staatslebens zerſtören müßte. So zeigte es ſich bei der Abſtimmung über den zweiten Abſatz von §. 23: „Volksverſammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.“ Dieſe Beſtimmung wollte die Linke elidiren. Sie wollte es am 26. September. Noch hatte die Erde das Blut der Ermordeten kaum eingeſogen, die ein Opfer des Aufſtandes fielen, zu welchem die Verſammlung auf der Pfingſtweide das Feuer geſchürt hatte; noch hätte die Schaam die Wangen Derer be-

decken ſollen, die zugegen geweſen waren, wo man die Majorität der Nationalverſammlung für Volksverräther erklärte, wo man ein Attentat gegen die Paulskirche conſpirirt hatte. Aber man konnte von ihnen ſagen: Sie lernen nichts und ſie vergeſſen raſch!

Es galt weiter, die Unabhängigkeit der Gerichte zu ſichern. Eine neue Stütze für die Freiheit, eine neue für die Gerechtigkeit. Artikel VII verfügt das Nöthige ſowohl über die Gleichmäßigkeit der Rechtspflege durch Aufhebung des privilegirten Gerichtsſtandes, als über die nöthigen Bürgſchaften für unparteiliche und unabhängige Handhabung des Rechts. Daher die vollſtändige Unabhängigkeit des Richterſtandes. Daher die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Daher Anklageprozeß und Schwurgerichte in Strafſachen. Für die bürgerliche Rechtspflege endlich, nach dem Vorſchlage des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes, die Zuziehung ſachkundiger, von den Berufsgenoſſen gewählter Richter. Ohne Unterſchied der Parteien fand im erſten deutſchen Parlamente der altgermaniſche Grundſatz Anerkennung, daß die Freien nur von ihren Genoſſen gerichtet werden dürfen. Daß fortan Kabinets- und Miniſterialjuſtiz unſtatthaft ſei, das war weſentlich durch die angenommenen Beſtimmungen ausgeſprochen. Es ausdrücklich hinzuzufügen, war mindeſtens ein Pleonasmus. Es war gewiß nicht die Sprache der Geſetze. Man wird den Zuſatz Geſetzgebern zu Gute halten, deren Herz noch voll iſt von den mannigfachen Leiden und Gebrechen einer kaum überwundenen Zeit.

Wir wenden uns zu der zweiten Klaſſe der Grundrechte. Es handelt ſich, wie wir wiſſen, um die beſonderen Rechte, auf welche Jeder nach ſeiner Lebensweiſe, ſeiner Confeſſion, ſeinem Beſitzſtand, nach den Bedingungen und Bedürfniſſen

ſeiner beſonderen Heimath Anſprüche hat. Die Schaffung neuer Rechte wollte hier ſorgſam abgewogen ſein gegen die Erhaltung beſtehender. Wir wiederholen das leicht Vergeſſene: ſolche Rechte vernichten, durch deren Beſtand erſt ein reiches und volles Leben der Nation möglich wird, ja welche weſentlich zur Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes, zur allgemeinen inneren Befriedigung dienen — dieſe Rechte vernichten, heißt nicht die Freiheit befördern: es heißt das nationale Leben, welches ſich nur aus Beſonderheiten zuſammenſetzt, untergraben; es heißt, den großen Schwierigkeiten unſeres Einheitswerkes noch neue hinzufügen, indem es jetzt hier, jetzt dort einen Theil des Volkes verletzt, deſſen Sympathien die ſtarken Stützen unſeres Baues ſind.

Und ſo war es allerdings unſere Aufgabe, im dritten Artikel die kirchliche und religiöſe Unabhängigkeit ſelbſt ſoweit zu gewährleiſten, daß — nach dem Zuſatz von Plathner zu §. 11 — Niemand fortan verpflichtet ſein ſoll, ſeine religiöſen Ueberzeugungen zu offenbaren oder ſich irgend einer religiöſen Genoſſenſchaft anzuſchließen. Es wurde ferner ohne Widerſpruch nach dem Ausſchußantrage in §. 13 der Grundſatz angenommen, daß durch das religiöſe Bekenntniß der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beſchränkt werde. Wir ſtimmten endlich, in Erinnerung alles Unheils einer romantiſchen Theorie vom chriſtlichen Staate, willig dem Antrage zu §. 14 bei, wonach fernerhin keine bevorrechtete Staatskirche mehr beſtehen ſoll. Aber wir betrachteten es dagegen nicht als eine Beſchränkung, ſondern als ein Recht und einen Schutz der Gemeinden, wenn auch ferner noch dem Staate die Aufgabe bleibe, den kirchlichen Einrichtungen diejenige Conformität mit der Staatsgeſetzgebung zu geben, wodurch jene erſt ihre eigentliche Bürgſchaft erhalten und wir hielten uns eben ſo wenig für befugt, nach dem Antrage von Wigard,

Blum und Genoſſen das Kirchenpatronat aufzuheben: denn wir berückſichtigten, wie mit dieſem Patronat meiſtens ſehr bedeutende Leiſtungen verbunden ſind, durch deren Wegfall ſo vielen armen Gemeinden überhaupt die Möglichkeit einer Seelſorge genommen werden würde. So unſere Entſcheidungen. Sie waren durch eine umfangreiche Debatte vorbereitet. Mehrere Tage hindurch ward die Frage über die Trennung der Kirche vom Staate mit unermüdlicher Ausdauer und mit allem Aufwand von Geiſt und Beredſamkeit durchgeſprochen. Alle Schattirungen kirchlicher und religiöſer Anſichten waren in der Debatte ſichtbar. Neben dem ultramontanen Katholicismus ſprach ſich der modernſte Proteſtantismus aus, der Pietismus gleich ſehr wie der Nationalismus durfte ſeine Stellung zu dieſer Frage entwickeln und neben dem Ausdruck tiefſinniger Religioſität ward noch das Bekenntniß frivoler Glaubensloſigkeit angehört. Die ganze Verſammlung hatte ihr Kleid gewechſelt. Die Hallen der Kirche, ſo lange durch Politik profanirt, ſchienen auf einmal ein Concilium frommer Väter zu umſchließen und doch wieder war es der Geiſt humaner Staatsbildung, welcher friedlich vereinte, was ſonſt auf confeſſionellem Boden ſich flieht. Kaum aber war je bei einer politiſchen Frage ein ſo hingegebenes Intereſſe ſichtbar, als jetzt bei der kirchlichen. War es doch das Parlament des deutſchen Volkes, welches den Ruf bewähren mußte, daß es ein theologiſches Volk ſei.

Den Angelegenheiten der Kirche folgten unmittelbar die der Schule. Der Artikel IV der Grundrechte wurde in der ſtürmiſcheſten Zeit der Nationalverſammlung berathen. Nicht dies jedoch, ſondern der Conflikt entgegengeſetzter Syſteme hat den Paragraphen dieſes Artikels ein etwas buntes Ausſehen verſchafft. Hier beſonders wird die zweite Leſung ordnend und läuternd nachhelfen müſſen. Allerdings gewährt

der §. 18 in ſeinen erſten Theilen die nöthigen Bürgſchaften für eine genügende Jugendbildung und ſelbſt der von verſchiedenen Theilen des Volks beklagte Satz, daß „das geſammte Unterrichts- und Erziehungsweſen der Beaufſichtigung der Geiſtlichkeit als ſolcher enthoben ſein ſoll", enthält, richtig verſtanden, nur eine Modifikation der Stellung, welche bisher zwiſchen Lehrerſchaft und Geiſtlichkeit beſtanden hat: er berührt das religiöſe Element der Erziehung nicht. Allein der Wunſch, auch auf dem Gebiete des Unterrichts die Autonomie der Gemeinden möglichſt zu kräftigen und daneben die Ueberzeugung, daß dem Staate gleichwohl das Aufſichtsrecht über das Erziehungsweſen nicht entzogen werden dürfe, haben am Schluſſe des §. 18 in ihrem Zuſammenwirken den Uebelſtand herbeigeführt, daß die Rechtsgebiete beider Gewalten nicht genügend auseinander gehalten ſind. „Die öffentlichen Lehrer," heißt es, „haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksſchulen". Ein ſehr berechtigtes humanes Gefühl hat die Beſtimmungen des nächſten Paragraphen diktirt. Der niedere Unterricht ſoll hiernach unentgeltlich, die Armenſchulen aufgehoben ſein. Abgeſehen jedoch davon, daß hierdurch die fernere Beſtimmung vieler frommen Stiftungen in Frage geſtellt iſt, ſo iſt durch die Aufhebung jeder indirekten oder partiellen Steuer nur die Auflage einer neuen bedingt und wie ſehr man ſich auch bemühen möge, bei dem künftigen Steuerſyſtem die Unbemittelten von allen direkten Abgaben zu befreien, ſo iſt doch jede Steuer, auch wenn ſie zunächſt nur von den Bemittelten erhoben wird, ihrer Natur nach eine Steuer für die Geſammtheit.

Recht deutlich aber trat noch einmal das entgegengeſetzte Beſtreben der Parteien bei der Behandlung des ſiebenten Artikels hervor. Auf ſofortige Aufhebung der Feudallaſten, der dinglichen Leiſtungen und Abgaben ſowie der perſönlichen

Dienſte ohne jede Entſchädigung wurden maßloſe Anträge von Mitgliedern der Linken geſtellt. Sie ſind von dem Scheine empfohlen, als ob ſie den Aermeren Hülfe und Erleichterung brächten: ſie ſind in Wahrheit eine Spoliation, eine Verletzung des Eigenthums, welches dieſelben Grundrechte für unverletzlich erklären. Ihr Erfolg iſt, nach allen nationalökonomiſchen Erfahrungen, daß die Arbeitskraft des Volks in Erſchlaffung verſinkt, daß dem Nationalreichthum gerade dasjenige Kapital entzogen wird, welches aus einer billigen Ablöſung hervorgehn würde. Es war nicht zuviel geſagt, wenn man jenen Anträgen vorwarf, daß ſie, indem ſie einen Angriff gegen wirklichen und gerechtfertigten Beſitz bedingten, die mehr oder minder verhüllten Anfänge eines Communismus enthielten, der die Geſellſchaft zerſtört, weil er das Eigenthum, die Grundbedingung ſelbſt der natürlichſten Selbſtändigkeit aufhebt. Es ward außerdem von unſrer Seite hervorgehoben, wie durch derartige Anträge ſehr häufig nicht der derzeitige Inhaber, ſondern die Gläubiger desſelben, wie eben damit der allgemeine Credit, die Quelle des nationalen Wohlſtands, getroffen würde. Gründe genug, um dieſe ausſchweifenden Beſtimmungen abzulehnen, um die Aufhebung jener Laſten von billiger Entſchädigung abhängig zu machen, um die Aufhebung der Fideicommiſſe der künftigen Geſetzgebung der Einzelſtaaten zuzuweiſen. Wir waren uns bewußt, hiemit für die Geſammtheit des Volkes nicht nur das Nützliche ſondern das ſchlechthin Gemäße verfügt zu haben. Mögen ſchließlich zwei Beiſpiele reden. Wenn der Abgeordnete Meier die Ablöſung aller Servituten beantragte: — hatte er erwogen, daß darunter auch diejenigen begriffen ſeien, welche bekanntermaßen für die Bodenkultur oder für irgend einen Gewerbebetrieb nicht etwa nur förderlich, ſondern nothwendig ſind? Wenn ein anderes Mitglied verlangte, daß auch die Fiſchereigerechtigkeiten ohne

Entſchädigung aufhören ſollten: — mußten wir ihn nicht auffordern zu der Angabe, auf welche Weiſe er die zum Theil ſehr armen Fiſcher zu ernähren gedenke, deren Innungen vielfach im Beſitz dieſer Gerechtigkeiten ſind und die hierin allein ihren Unterhalt finden? Oder, um auf unſer früheres Wort zurückzukommen: ſollten wir uns lieber von der unverſtandenen Conſequenz eines Prinzipes fortreißen laſſen, oder lieber bedacht ſein, den Dürftigen einen letzten Nahrungszweig zu erhalten?

Aeußere Politik. Die Polenfrage.

Die Gleichförmigkeit dieſer Berathungen über die Grundrechte ward aber vielfach durchbrochen durch alle die Fragen und Anträge, die ſich natürlich an eine ſo mächtige, ja, wenn man der Linken glaubte, auch jetzt noch omnipotente Verſammlung heranbrängten. Dieſelbe war und blieb der Brennpunkt für Alles, was an patriotiſchen Hoffnungen, Wünſchen und Intereſſen in den weiten Kreiſen des Vaterlandes ſeit lange ſich geregt, ſeit Kurzem aber mächtig hervorgebrochen war. Weſſen das Herz voll iſt, deſſen geht der Mund über. Der Mund des deutſchen Volkes aber, das war ſein in Frankfurt zum erſten Male tagendes Parlament. Nun aber lag jedem Deutſchen nichts ſo ſehr auf dem Herzen als der Gedanke, daß er fortan nicht mehr einem zerriſſenen, ſondern einem einigen, nicht mehr einem verachteten, ſondern einem mächtigen und gefürchteten Staate angehören ſolle. Daß das werdende Deutſchland ſich dem Auslande gegenüber aufrichte und darſtelle, das war ein natürliches Bedürfniß. Die Nationalverſammlung mußte, wie zu dem deutſchen Volke, ſo zu

Europa reden. An Beziehungen zu den Nachbarstaaten fehlte es nicht. Die nationalen Grenzen mußten bestimmt und in ihrer politischen Bedeutung geltend gemacht werden. Eine neue Gestaltung im Innern — eine neue nach Außen. Eine demokratische Regierung — eine demokratische Politik. Geänderte Institutionen — eine geänderte Diplomatie. Was war billiger, als daß die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen würden, nach denen das freie Deutschland seinen Verkehr mit andern Völkern einzurichten gedenke; was war nothwendiger, als daß die Verhältnisse geregelt würden, welche der Zugehörigkeit von Ländern nicht deutscher Fürsten zu dem deutschen Staatenbunde entsprangen. Dies Alles zu ordnen war eine Pflicht: es diente zugleich während der Umständlichkeit der Debatten über die Grundrechte zur Erfrischung und zur Erhebung.

Zuerst also die allgemeinen Grundsätze der auswärtigen Politik. Anträge, welche diese Grundsätze auszusprechen aufforderten, hatten dem für völkerrechtliche Fragen niedergesetzten Ausschusse zahlreich vorgelegen. Es war die Erlassung eines Manifestes über die völkerrechtliche Politik Deutschlands, es war schleunige Rüstung gegen Rußland, Anerkennung der französischen Republik, der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich, der Abschluß eines ähnlichen Bündnisses mit Nordamerika und andern Staaten gefordert. Auf diese Anträge hatte der Ausschuß bereits am 1. Juli Bericht erstattet. Die Versammlung nahm am 22. denjenigen Theil des Berichtes einstimmig an, welcher in einfachen allgemeinen Zügen den Geist bezeichnete, in welchem Deutschland seine Stellung unter den Staaten des Welttheils aufzufassen entschlossen sei. Man mag darin ein Seitenstück zu dem glänzenderen und höher gehaltenen Lamartine'schen Manifest erblicken. Es war die Jungfernrede, welche Deutschland von

dem Piedeſtal der neuerrungenen Freiheit an die Völker Europa's richtete.

„Daß unſre auswärtige Politik" — ſo hieß es — „die Ehre und das Recht Deutſchlands über jede andre Rückſicht ſetzen werde, iſt ein Grundſatz, welcher einer beſondern poſitiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volkes, welches ſich der Vereinigung zu Einem Staate erfreut, welches für ſeine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit ſein wird." Aber dennoch — ſo glaubte der Ausſchuß und mit ihm die Nationalverſammlung weiter hervorheben zu müſſen — aber dennoch „wird Deutſchland keinen fremden Staat in der ſelbſtändigen Entwickelung ſeiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verſchiedener Staaten um politiſche Prinzipien bieten. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieſer Grundſätze, welche alle geſitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgſchaft, daß die in der Geſchichte faſt beiſpiellos daſtehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß ſie nicht ihre ſchönſten Errungenſchaften ſelbſt zu Grabe tragen werde. Man iſt vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europa's an den wenigen Punkten, an welchen er noch geſtört iſt, bald wieder hergeſtellt ſein wird".

Das war der Ausdruck des Selbſtgefühls einer human gebildeten Nation. Das Recht der eignen Selbſtändigkeit begründete ſich auf der Anerkennung fremder Selbſtändigkeit. Es war eine patriotiſche und nationale Politik: es war zugleich die Politik des Friedens und der Nichtintervention — eine Politik, desjenigen Volkes würdig, das ſeinen Geiſt in dem friedlichen Reiche der Ideen gebildet, jetzt zum erſten Mal

feſt ſeinen Fuß auf dem theuren Boden des Vaterlandes niederſetzen will.

War es aber ein Wunder, wenn aus jenen Regionen ſelbſt, in denen der Deutſche ſo lange geſchwärmt, auch jetzt noch ein Laut herüberklang gleich einer Erinnerung, welche uns nicht verlaſſen will? Auf dem Hintergrunde der praktiſchen Intereſſen, zu denen ſich jetzt die Nation hingewandt hatte, nahm ſich freilich der Antrag ſonderbar aus, welchen der Philoſoph an jenes Manifeſt anzuknüpfen den Einfall hatte. „Da jedoch der bewaffnete Friede durch ſeine ſtehenden Heere den Völkern Europa's eine unerträgliche Bürde auferlegt und die bürgerliche Freiheit gefährdet, ſo erkennen wir das Bedürfniß an, einen Völkerkongreß in's Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäiſchen Entwaffnung" — das waren die Worte, welche Ruge eingeſchaltet wiſſen wollte. Aber die Naivetät dieſes Antrags, verbunden mit der maſſiven Weiſe, wie der Antragſteller ihn vertheidigte, wurden mit Recht nur belächelt. Es war der „ewige Friede", welchen einſt Kant gepredigt. Die Nationalverſammlung erkannte den Anachronismus, und ſie verwarf ihn.

Aber nein, es war mehr als philoſophiſcher Idealismus, wenn Ruge „an die Stelle der Fürſtenkongreſſe in Zukunft den Völkerkongreß" geſetzt wiſſen wollte. Durch das dünne Geſpinnſt des abſtrakten Humanismus ſchlug ein ſehr realer Gedanke, der Gedanke hindurch, Propaganda zu machen für die „neue Ordnung der Dinge", für die republikaniſche Ordnung, wie aufrichtig und verſtändlich hinzugeſetzt wurde. Ebendaher dieſe Sympathien für Frankreich, dieſes Drängen nach einem Bündniß mit der Wiege der Revolution, dieſe Ungeduld, die Bruderhand des Volkes über dem Rhein zu ergreifen. Unter dem lockenden Worte der Humanität verbargen ſich jene politiſchen Pläne, die die ruhige Entfaltung der

Freiheit in dem Feuer immer fortſchreitender Revolutionen zu verzehren drohen. Nicht die Anziehungskraft gleichgearteter Nationen, ſondern die verwandter Principien, nicht die Sorge für des eigenen Vaterlandes Größe, ſondern die für die Stärkung des revolutionären Geiſtes, das war es, weßhalb man Freundſchaft für den Weſten, Feindſchaft gegen den Oſten predigte. Der geſunde Sinn der Mehrheit durchſchaute leicht den Geiſt dieſer Politik, das Vaterländiſche ergriff er mit vollem Herzen, der Zudringlichkeit ausländiſcher Freiheit ſetzte er die Selbſtändigkeit des deutſchen Weſens entgegen. Unſere Hoffnung auf Erhaltung und Geſtaltung der Freiheit beruhte auf der Zuverſicht zu der ureignen Kraft unſeres Volkes; man ging über die Anträge auf Schutz- und Trutzbündniſſe zur Tagesordnung über, indem man zugleich die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Abſendung eines Reichsgeſandten nach Paris für ſelbſtverſtanden erklärte.

Ganz ähnliche Tendenzen waren es, die ſich das Gegengewicht hielten, als in Folge mannigfacher Anträge der öſterreichiſch-italieniſche Krieg zum Gegenſtand unſerer Verhandlungen wurde. Es war der alte Kampf zwiſchen rechts und links im Reflexe der auswärtigen Politik. Daher von dort aufs Neue das Ueberſehen der konkreten Verhältniſſe und der angeblich nationale Idealismus, welchem das Recht und die Bedürfniſſe Deutſchlands zum Opfer gebracht werden; hier dagegen die Abwägung deſſen, was die Gerechtigkeit gegen eine fremde Nationalität und deſſen, was die Pflicht nationaler Selbſterhaltung gebietet. Auf der einen Seite ein kurzes Abrechnen mit komplicirten Verhältniſſen, mit dem, was eine lange Geſchichte verworren; auf der anderen Seite das Beſtreben, Geſchichtliches in der Weiſe der Geſchichte umzubilden, den geſchlungenen Knoten zu löſen, nicht zu zerhauen. In dieſem Sinne ſprach am 12. Auguſt von Radowitz.

Seine Einſicht in die Verhältniſſe, die Geſchicklichkeit, mit der er ſie angriff, ließ bei den Hörern Alles zurücktreten, was die diplomatiſche Vergangenheit des Mannes an Mißtrauen mit ſich brachte. Seine Argumente lagen wie ſcharf gezogene Linien auf dem dunklen Hintergrunde einer Myſtik, die in politiſchen Dingen ſich als prophetiſche Vorausſagung geltend machte; aber jene, wie dieſe traten mit diktatoriſcher Präciſion auf; er imponirte, auch wo er irrte, er übte Gewalt, auch wo ihn keine Sympathie der Ueberzeugung unterſtützte, und das ſtürmiſche Bravo nicht bloß der Rechten, ſondern beider Centren bedeckte auch diesmal ſeine Worte. Er ſprach aber zuerſt von den materiellen Intereſſen und von der militäriſchen Sicherheit Deutſchlands, ſo weit hievon unſere Stellung zu der vorliegenden Frage bedingt war; er zog aus Beidem den Schluß, daß die Deutſchen feſten Fuß in Oberitalien behalten müßten; ſeine Meinung war, daß wenigſtens das venetianiſche Feſtland und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen dürfe. Aber auch der italieniſchen Abneigung, die ſich auf die mächtigſte Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität ſtütze, auch dieſer ſollte Rechnung getragen werden. Oeſterreich, meinte er, habe in dieſer Beziehung viel verſchuldet und viel verſäumt. „Der Kampf", ſagte er, „hat begonnen; wenn er mit der Niederlage der öſterreichiſchen Waffen geendet hätte oder je endigte, ſo würde deßhalb Italien keineswegs frei werden". Und nun mit dem Ausdruck einer Vorausſicht, die zu befehlen ſcheint, was ſie als nothwendig erſchloſſen hat: „Oberitalien wird in dem Augenblicke, wo es ſich von Deutſchland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unteritalien in die Englands verfallen". Daher alſo eine Vermittelung: das Land bis zum Mincio bleibe bei Oeſterreich und ſei zugleich Glied eines italieniſchen Bundes; Oeſterreich möge außerdem dieſes Land durch beſtimmte Ver-

träge in eine nähere Verbindung mit Deutſchland ſetzen; jedenfalls aber iſt es hohe Zeit, daß die Vermittelung nicht mehr ausſchließlich in den Händen des franzöſiſchen und engliſchen Kabinets bleibe, daß vielmehr die deutſche Reichsgewalt die Löſung des italieniſchen Krieges zum Gegenſtand ihrer Thätigkeit mache.

Die Wirkung dieſer Rede ward noch verſtärkt durch die Schlußworte des Berichterſtatters. Auch Friedrich von Raumer wies die Anträge der Linken zurück, war für die Unterhaltung einer engeren Verbindung eines Theiles von Norditalien mit Deutſchland und wollte die Angelegenheit der Centralgewalt überwieſen haben. Dem gemäß entſchied die Verſammlung. Der Nauwerk'ſche Antrag, wonach dem öſterreichiſch-italieniſchen Kriege Einhalt gethan werden ſollte, ward verworfen und die Ueberweiſung an die Centralgewalt in der Erwartung, daß dieſelbe in dieſer Angelegenheit die Intereſſen Deutſchlands wahren werde, beſchloſſen.

Weiter aber war es die limburg'ſche, die ſlaviſch-böhmiſche, die ſüdtyrol'ſche, die poſen'ſche und die ſchleswig'ſche Frage, welche gelöſ't werden mußten. Von der außerordentlichſten Bedeutung, von den einſchneidendſten Folgen war die letztere. Wir widmen dieſer einen beſonderen Abſchnitt. Inſtructiver für den Geiſt der Verſammlung iſt keine, als die polniſche. Indem wir in ihr den ausgeprägteſten Typus für die Behandlung nationaler Fragen aufzeigen können, ſo dürfen wir kürzer über die andern hinweg gehen.

Ueber das wegen Limburg zu Beſchließende war die Verſammlung in ſeltener Einigkeit; galt es doch klar und unbeſtritten das Recht und die Ehre Deutſchlands. Das Herzogthum Limburg hatte zwei Vertreter nach Frankfurt geſchickt, aber gleichzeitig ſaßen drei Abgeordnete bei der Verſammlung der Generalſtaaten im Haag. Mit Recht durfte Stedmann

ſagen, die Provinz befinde ſich in einem, in der Geſchichte noch nicht vorgekommenen, unerhörten politiſchen Zuſtande. Dieſen Zuſtand zu ändern, war unſer Recht: unſere Anſprüche an ein deutſches Bundesland geltend zu machen, forderte unſere Ehre. Der Vorſchlag, welchen der gelehrte Berichterſtatter ausführlich vor der Verſammlung motivirte, ward in allen Theilen angenommen, ja noch durch einen Zuſatz verſchärft. Die deutſche Nationalverſammlung erklärte, „daß ſie die bisherige Vereinigung des zum deutſchen Bunde gehörenden Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter Einer Verfaſſung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutſchen Bundesverfaſſung betrachte," ſie ſprach ausdrücklich die Verbindlichkeit jenes bekannten auf Raveaux' Antrag am 27. Mai gefaßten Beſchluſſes auch für das Herzogthum Limburg aus, ſie wies die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums zur Theilnahme an der holländiſchen Staatsſchuld der proviſoriſchen Centralgewalt zur Vermittlung zu und ſie forderte dieſe endlich auf, unſerm Beſchluſſe eine, der Dringlichkeit der Umſtände entſprechende, möglichſt ſchleunige und wirkſame Folge zu geben. Eine Mittheilung des Reichsminiſters Heckſcher veranlaßte ſpäter ein nochmaliges Eingehen auf dieſe Sache. Das Miniſterium erklärte, daß es entſchloſſen ſei, die Rechte und Intereſſen Deutſchlands in dieſer hochwichtigen, aber ebenſo verwickelten Frage in ihrem ganzen Umfange zu wahren, und die Verſammlung, eiferſüchtig auf die Durchführung ihrer Beſchlüſſe, war bemüht, durch eine heftige Debatte jenem Verſprechen neuen Nachdruck zu geben.

Bei der ſlaviſchen Frage handelte es ſich zuerſt um die in Böhmen theils ganz verſäumten, theils nur ſehr unvollſtändig vorgenommenen Wahlen. Schon Anfangs Juni ward ein Ausſchuß zur Begutachtung der Angelegenheiten in den deutſch-

ſlaviſchen Provinzen niedergeſetzt. Zu wiederholten Malen wurde die Frage neu aufgeregt und auch hier ſpaltete ſich die Verſammlung in Solche, welche in wunderlicher Vermiſchung des koſmopolitiſchen und des nationalen Standpunktes das ſlaviſche über das deutſche, und in Solche, welche, wie billig, das deutſche Intereſſe über Alles ſetzten. In Windiſchgrätz ſahen Jene nur den Ariſtokraten, in ſeinem Siege in Böhmens Hauptſtadt nur einen Sieg der Reaction; Dieſe dagegen freuten ſich des Triumphes der deutſchen Sache. Was die Majorität in dieſer Angelegenheit bewegte, ſprach abermals mit Einſicht und praktiſcher Sicherheit Radowitz aus. „Als ob ein großes Volk," rief er aus, „ſeine unentbehrlichſten Bedürfniſſe, die Bedingungen ſeiner Exiſtenz, auf ſein Sprachgebiet beſchränken könnte!" — und ſofort führte er aus, wie uns aus dem einſeitig und allgemein gefaßten Prinzip der Nationalität ſchon ſo manche Nachtheile und Gefahren erwachſen ſeien. „Aehnliches," fuhr er fort, „hat ſich in Böhmen zugetragen. Unſere einſeitige und ausſchließliche Auffaſſung des Nationalitätsprinzips hat das czechiſche Element, das dort ſeit mehreren Jahren ſein Haupt weit emporgehoben, ermuthigt, kühn gemacht und zu den Dingen geführt, die wir geſehen haben. Zunächſt führte ſie zur Sonderung von dieſer Verſammlung, dann zum Aufſtande. Dieſer Aufſtand iſt unterdrückt und wir ſind, wie ich ſicher glaube, nicht geſonnen, dieſe ſechshundertjährige Verbindung Deutſchlands mit Böhmen zerreißen zu laſſen." So Radowitz; die Verſammlung aber beſchloß, durch eine Aufforderung an die öſterreichiſche Regierung die Vornahme und Regelung der Wahlen in den deutſch-ſlaviſchen Reichslanden zu betreiben und verſprach außerdem ihre Unterſtützung zu den hierzu führenden Maßregeln. Weiter gehende Anträge zum Schutz des deutſchen gegen das czechiſche Element wurden abgelehnt. Die Erklärung genügte, daß die Nationalverſammlung der öſter-

reichiſchen Regierung „in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der czechiſchen Partei angegriffenen Deutſchen in Böhmen im Falle Bedürfens die kräftigſte Unterſtützung gewähren werde.“

In der eben erwähnten Rede aber, in welcher Radowitz die Gefahren einer Politik im Stile der Ruge und Nauwerk auseinanderſetzte, hatte er auch eines Falles gedacht, welcher ſechs Wochen ſpäter gleichzeitig mit der Angelegenheit des öſterreich-italieniſchen Krieges verhandelt wurde; „wir haben erlebt“, hatte er geſagt, „daß man von uns die Abtretung von Wälſchtyrol verlangt hat, was ungefähr ebenſoviel hieße, als wenn man von Jemandem verlangte, er ſolle die Thüre ſeines Hauſes abtreten.“ Und ſiehe da, wir erlebten am 12. Auguſt, daß die Abgeordneten dieſer Kreiſe, Abgeordnete im deutſchen Parlamente, jenes Verlangen bis auf die Tribüne trugen, und nicht genug damit: ſie wurden, wenigſtens bedingt, von jenen Rednern der Linken unterſtützt, welche die Begriffe der Freiheit, der Nationalität, der politiſchen Gerechtigkeit wie Kategorien behandeln, gegen deren Dialektik die Gründe des Patriotismus verſtummen ſollen. Aber das Urtheil jener Wälſchen war längſt geſprochen; dieſe ganze Discuſſion war nur eine abgeſchwächte Wiederholung der in der poſen'ſchen Sache geführten. Das affectirte italieniſche Weſen jener Grenzbewohner konnte noch weniger Sympathien finden, als der glühende Patriotismus der Polen. Dieſe gehörten durch die Geſchichte uns, durch ihr Herz ſich ſelbſt und ihrem verlornen Vaterlande; jene dagegen waren durch die Geſchichte gleichfalls die unſrigen, nach ihrem Herzen aber nicht wälſch, und nicht deutſch.

Wir kommen zu den Polen. Alle die Geſichtspunkte, denen wir bisher zerſtreut und unvollſtändig begegnet, finden wir hier beiſammen und auf's deutlichſte ausgeprägt. Alle

Intereſſen, alle Triebfedern unſerer auswärtigen Politik traten uns hier im vergrößerten Maßſtabe entgegen und unſere Darſtellung wird zugleich Erzählung und Beiſpiel.

Es handelte ſich, wie bekannt, um die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Poſen in den deutſchen Bund, um die Anerkennung der in dieſem Theile gewählten Abgeordneten zur deutſchen Nationalverſammlung. Die Discuſſion hierüber war wiederholt von den Einen zurückgedrängt, von den Andern herbeigewünſcht worden. Am 22. Juli endlich ward ſie eröffnet.

Ein Verhandlung voll des tiefſten dramatiſchen Intereſſe entſpann ſich vor unſeren Augen. Von der beklagenswerthen Geſchichte Polens ward ein neues Stück in der deutſchen Reichsverſammlung zu Ende gebracht. Von einer verworrenen und ſchickſalsvollen Vergangenheit hatten wir die letzten Fäden zuſammenzunehmen. Mehr Zuſchauer als ſelbſthandelnd unterſchrieben wir nur ein von der Geſchichte bereits gefälltes Urtheil; ja, ſo mächtig ſchien dieſe Geſchichte zu drängen, ſo ungeduldig das Verhängniß zu warten, daß es uns nicht einmal erſpart wurde, über unſere Befugniß hinaus, zu demjenigen Nein zu ſagen, was billig im Bereiche der Hoffnung und im Dunkel der Zukunft geblieben wäre. Und doch — die Sache Polens war bei alle dem nur die Nebenſache; im Vordergrunde ſtand die Sache Deutſchlands: jene war nur die Kehrſeite von dieſer. Wir ſahen die nationalen Intereſſen beider Völker im unmittelbaren Conflikte, aber den einen wie den andern ſtanden zugleich diejenigen Motive parteiiſch zur Seite, die in dem Gegenſatz der politiſchen Anſichten wurzeln. Für die Polen ſtritten die Sympathien derer, die in ihnen die unermüdlichen Techniker der Emeuten zu ſchätzen wiſſen, gegen die Polen diejenigen, welche die errungene Freiheit zu conſerviren und zu organiſiren ſtreben. Eine

Feuerprobe war endlich dieſe Frage für jenen Umſchwung des deutſchen Geiſtes, mit dem er aus beſchaulicher Exiſtenz zu politiſchem Leben hinübertritt. An dem erwachten Nationalgefühl geht dieſe Verjüngung vor ſich. Dieſes Gefühl iſt es, welches ein Natürliches hineinpflanzt in den ausgehöhlten Intellektualismus unſeres Weſens, welches mit neuer Lebensfriſche den ermatteten Idealismus der Deutſchen überſtrömt. Und ſo ſtand denn der Kosmopolitismus der Philoſophen im Kampfe gegen das neu erwachte nationale Bewußtſein, das wieder zum Begriff gewordene Recht der Nationalität gegen den friſchen Trieb nationaler Selbſterhaltung.

Wir werfen hier und da einen Blick in die bewegte Debatte, um alle dieſe verſchiedenen Motive in Thätigkeit zu ſehen.

Was iſt es, was jetzt auf einmal die Verſammlung in furchtbare und kaum zu ſtillende Aufregung verſetzt? Iſt nicht Ruge, der philoſophiſche Doktrinär auf der Tribüne? Wenn die Tribüne zum Katheder wird: wäre es nicht billig, daß die Verſammlung zum aufmerkſamen und geduldigen Auditorium würde? — Aber wir begreifen, was vorgefallen iſt. Der Philoſoph hat unbedacht mit dem Lichte geſpielt, welches wohlthätig nur in ſeiner Laterne leuchtet, das Feuer hat um ſich gegriffen, die ganze Verſammlung ſteht in Flammen und ſchon ſpielen dieſelben bis an den Fuß der Rednerbühne hinan. Die rückſichtsloſe Herſtellung jeder Nationalität in Freiheit und Unabhängigkeit, das iſt die Doktrin, die der Redner, mit dem Anſpruch der Infallibilität, der deutſchen Nationalverſammlung beizubringen vorhat. Er nennt das in ſeiner Sprache das neue Völkerrecht: aus dieſem Völkerrecht leitet er die Herſtellung Polens als eine nothwendige Conſequenz ab. Ja, er iſt bereit, da er einmal dabei iſt, die geſammte europäiſche Politik an das hölzerne Kreuz jener Doktrin zu ſpannen. „Die Her-

ſtellung Italiens" ruft er aus „gehört zu dem neuen Völkerrecht, und wir, die wir die Ausführung des neuen Völkerrechts, die wir die Freiheit der europäiſchen Völker wollen, müſſen wünſchen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tilly's der neueren Zeit, die Radetzky's geſchlagen werden!"

So empört ſich jede Faſer in dem geſunden Organismus gegen den eindringenden Krankheitsſtoff, wie jetzt der geſunde Sinn der Verſammlung gegen die Politik der rohen Abſtraktion. Es war das lebendige Nationalgefühl mit ſeiner natürlichen und ſeiner ſittlichen Berechtigung, welches im Tiefſten durch jene Aeußerung aufgeregt war und welches einen ſeinem eigenen Boden entfremdeten Idealismus triumphirend niederwarf. Es gibt nicht viele Momente wie dieſer einer war. Auf der einen Seite die Abſtraktion, welche, gegen die Empfindung des Naturgemäßen abgeſtumpft, in der kalten Zuverſicht zu ihren Axiomen und ihren Beweiſen lebt und welche doch wagt, ſich in die konkreteſten Fragen ohne Weiteres einzudrängen. Auf der anderen Seite eine Verſammlung, welche eiferſüchtig iſt, den unpraktiſchen Träumen der Philoſophie zu entrinnen und welche für jede Verletzung der Ehre des deutſchen Volkes um ſo empfindlicher iſt, als ſie zur Wahrung dieſer Ehre, zur Gründung der Größe und Macht des Vaterlandes berufen iſt. Eine Kluft war demnach zwiſchen dem Redner und den Zuhörern, eine Unverſöhnlichkeit entgegengeſetzter Tendenzen offenbarte ſich in dem ausgebrochenen Sturm der Verſammlung, daß eine Ausgleichung und Beilegung unmöglich ſchien. Aber da war das verſöhnende Moment in der großen Geſinnung unſers Präſidenten; da bewährte er wieder jene höhere Unparteilichkeit, die ſich nicht blos an der ſtrengen Handhabung des Geſetzes aufrecht erhält, ſondern die ihre tiefſten Entſcheidungen aus dem reinen Sinn für das Rechte und für das menſchlich Gemäße ſchöpft. Mit

Feuerprobe war endlich dieſe Frage für jenen Umſchwung des deutſchen Geiſtes, mit dem er aus beſchaulicher Exiſtenz zu politiſchem Leben hinübertritt. An dem erwachten Nationalgefühl geht dieſe Verjüngung vor ſich. Dieſes Gefühl iſt es, welches ein Natürliches hineinpflanzt in den ausgehöhlten Intellektualismus unſeres Weſens, welches mit neuer Lebensfriſche den ermatteten Idealismus der Deutſchen überſtrömt. Und ſo ſtand denn der Kosmopolitismus der Philoſophen im Kampfe gegen das neu erwachte nationale Bewußtſein, das wieder zum Begriff gewordene Recht der Nationalität gegen den friſchen Trieb nationaler Selbſterhaltung.

Wir werfen hier und da einen Blick in die bewegte Debatte, um alle dieſe verſchiedenen Motive in Thätigkeit zu ſehen.

Was iſt es, was jetzt auf einmal die Verſammlung in furchtbare und kaum zu ſtillende Aufregung verſetzt? Iſt nicht Ruge, der philoſophiſche Doktrinär auf der Tribüne? Wenn die Tribüne zum Katheder wird: wäre es nicht billig, daß die Verſammlung zum aufmerkſamen und geduldigen Auditorium würde? — Aber wir begreifen, was vorgefallen iſt. Der Philoſoph hat unbedacht mit dem Lichte geſpielt, welches wohlthätig nur in ſeiner Laterne leuchtet, das Feuer hat um ſich gegriffen, die ganze Verſammlung ſteht in Flammen und ſchon ſpielen dieſelben bis an den Fuß der Rednerbühne hinan. Die rückſichtsloſe Herſtellung jeder Nationalität in Freiheit und Unabhängigkeit, das iſt die Doktrin, die der Redner, mit dem Anſpruch der Infallibilität, der deutſchen Nationalverſammlung beizubringen vorhat. Er nennt das in ſeiner Sprache das neue Völkerrecht: aus dieſem Völkerrecht leitet er die Herſtellung Polens als eine nothwendige Conſequenz ab. Ja, er iſt bereit, da er einmal dabei iſt, die geſammte europäiſche Politik an das hölzerne Kreuz jener Doktrin zu ſpannen. „Die Her-

ſtellung Italiens" ruft er aus „gehört zu dem neuen Völkerrecht, und wir, die wir die Ausführung des neuen Völkerrechts, die wir die Freiheit der europäiſchen Völker wollen, müſſen wünſchen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tilly's der neueren Zeit, die Radetzky's geſchlagen werden!"

So empört ſich jede Faſer in dem geſunden Organismus gegen den eindringenden Krankheitsſtoff, wie jetzt der geſunde Sinn der Verſammlung gegen die Politik der rohen Abſtraktion. Es war das lebendige Nationalgefühl mit ſeiner natürlichen und ſeiner ſittlichen Berechtigung, welches im Tiefſten durch jene Aeußerung aufgeregt war und welches einen ſeinem eigenen Boden entfremdeten Idealismus triumphirend niederwarf. Es gibt nicht viele Momente wie dieſer einer war. Auf der einen Seite die Abſtraktion, welche, gegen die Empfindung des Naturgemäßen abgeſtumpft, in der kalten Zuverſicht zu ihren Axiomen und ihren Beweiſen lebt und welche doch wagt, ſich in die konkreteſten Fragen ohne Weiteres einzudrängen. Auf der anderen Seite eine Verſammlung, welche eiferſüchtig iſt, den unpraktiſchen Träumen der Philoſophie zu entrinnen und welche für jede Verletzung der Ehre des deutſchen Volkes um ſo empfindlicher iſt, als ſie zur Wahrung dieſer Ehre, zur Gründung der Größe und Macht des Vaterlandes berufen iſt. Eine Kluft war demnach zwiſchen dem Redner und den Zuhörern, eine Unverſöhnlichkeit entgegengeſetzter Tendenzen offenbarte ſich in dem ausgebrochenen Sturm der Verſammlung, daß eine Ausgleichung und Beilegung unmöglich ſchien. Aber da war das verſöhnende Moment in der großen Geſinnung unſers Präſidenten; da bewährte er wieder jene höhere Unparteilichkeit, die ſich nicht blos an der ſtrengen Handhabung des Geſetzes aufrecht erhält, ſondern die ihre tiefſten Entſcheidungen aus dem reinen Sinn für das Rechte und für das menſchlich Gemäße ſchöpft. Mit

einem Ausdruck, welcher die Größe des Moments noch fühlbarer machte und in Formen, die die Unmittelbarkeit augenblicklicher Eingebung nicht verläugneten, ſprach Gagern die Worte, die wir aus friſcher Erinnerung wiedergeben. „Ich werde zwar den Redner nicht zur Ordnung rufen; ich könnte ihm nur ſagen, daß es ein halber Verrath an der Nation iſt, wenn man wünſcht, daß deutſche Heere geſchlagen werden; aber ich kann ihn deshalb nicht zur Ordnung rufen: denn ich kann ihm ſeine Weltanſchauung nicht nehmen.“ — Es erſcholl ungetheilter ſtürmiſcher Beifall. Jeder fühlte die Größe eines Wortes, welches dem Unwillen des empörten Nationalgefühls Recht gab, indem es zugleich die Gemüther für die Erwägung zugänglich machte, daß auch jene Weltanſchauung auf dem Boden des deutſchen Lebens erwachſen, eine Frucht der Einſeitigkeit ſei, auf welche die Wege unſrer bisherigen Bildung nicht die Schlechteſten in unſerem Volke verleitet haben. Mehr war in dieſem Augenblicke der Eine Gagern als der Redner mit den Zuhörern zuſammen. Wie klein und armſelig erſchien der Philoſoph mit ſeiner verkümmerten Weltanſchauung, wie mächtig eine von dem Lebensgefühl ihres Volkes in Leidenſchaft verſetzte Verſammlung, wie bewundernswürdig der Schiedsrichter, der mit umfaſſendem Urtheil den Zuſammenſtoß ſo feindlicher Kräfte bewältigte!

Wir haben ſo lange bei dieſem kurzen Zwiſchenfall verweilt, weil er überaus bezeichnend war für die Stimmung der Verſammlung gegenüber einem unpolitiſchen und unpatriotiſchen Kosmopolitismus, weil er die völlige Kraftloſigkeit der philoſophiſchen Nationalitäts- und Freiheitsdoktrin an den Tag brachte. Hatten die Polen auf den philoſophiſchen Idealismus der Deutſchen gerechnet, ſo hatten ſie den Augenblick ſehr ſchlecht beurtheilt, in welchem die philoſophiſche Nation an ihrer praktiſchen Wiedergeburt arbeitete. Aber ſie hatten

weiter auf die revolutionären Sympathien einer ſo eben aus einer Revolution hervorgegangenen Verſammlung gerechnet. Hätten ſie in Anſchlag gebracht, daß nur eine Minderzahl dieſer Verſammlung die Fortſetzung der Revolution, die weit überwiegende Mehrzahl das Ende derſelben und die Herſtellung rechtlicher verfaſſungsmäßiger Zuſtände wolle, hätten ſie bedacht, daß ihre Sache von vornherein verloren ſei, wenn ſie mit den revolutionären Abſichten der Linken zuſammengehe—: ſie würden inne geworden ſein, daß ſie in Frankfurt die Hülfe nicht finden könnten, welche ſie ſelbſt durch Uebereilung und Leidenſchaft verſcherzt hatten.

Den Muth, dieſe Seite der Sache ohne Umſchweif zur Sprache zu bringen, hatte derſelbe Mann, welcher einſt die Schändlichkeiten in Mainz als republikaniſche Umtriebe angeklagt hatte. Vor dieſen Tagen, bekannte der Fürſt Lichnowsky, habe auch er in den Sympathien für das unglückliche Polenvolk gelebt, in denen wir Alle, mehr oder weniger, groß geworden. „Warum aber", fuhr er fort, „iſt jetzt dieſe Sympathie mehr Eigenthum einzelner Fraktionen oder Stände geworden? Warum dehnt ſie ſich nicht mehr über alle politiſche Meinungen, über alle Klaſſen der Geſellſchaft aus, und — glauben Sie ja nicht, daß ich dem Unglück gegenüber herbe Worte ausſprechen will; im Gegentheil, es koſtet mich ſchwer, gegen eine Sache aufzutreten, die die große Poeſie des Märtyrerthums für ſich hat — warum iſt dieſe Sympathie nicht mehr ſo allgemein hier? — Es iſt, weil in den letzten Jahren, wo immer in Europa Revolutionen ſich gezeigt haben, wo immer Inſurrektionen eine gewiſſe Ordnung der Dinge umzuſtürzen verſuchten, gleichviel ob es die abſolutiſtiſche, ob es die conſtitutionelle Verfaſſung war, oder ob noch weiter links; daß überall die Polen in erſter Linie auf den Barrikaden waren!" — „Sehr recht!" rief man jetzt auf

einem Ausdruck, welcher die Größe des Moments noch fühlbarer machte und in Formen, die die Unmittelbarkeit augenblicklicher Eingebung nicht verläugneten, ſprach Gagern die Worte, die wir aus friſcher Erinnerung wiedergeben. „Ich werde zwar den Redner nicht zur Ordnung rufen; ich könnte ihm nur ſagen, daß es ein halber Verrath an der Nation iſt, wenn man wünſcht, daß deutſche Heere geſchlagen werden; aber ich kann ihn deshalb nicht zur Ordnung rufen: denn ich kann ihm ſeine Weltanſchauung nicht nehmen.“ — Es erſcholl ungetheilter ſtürmiſcher Beifall. Jeder fühlte die Größe eines Wortes, welches dem Unwillen des empörten Nationalgefühls Recht gab, indem es zugleich die Gemüther für die Erwägung zugänglich machte, daß auch jene Weltanſchauung auf dem Boden des deutſchen Lebens erwachſen, eine Frucht der Einſeitigkeit ſei, auf welche die Wege unſrer bisherigen Bildung nicht die Schlechteſten in unſerem Volke verleitet haben. Mehr war in dieſem Augenblicke der Eine Gagern als der Redner mit den Zuhörern zuſammen. Wie klein und armſelig erſchien der Philoſoph mit ſeiner verkümmerten Weltanſchauung, wie mächtig eine von dem Lebensgefühl ihres Volkes in Leidenſchaft verſetzte Verſammlung, wie bewundernswürdig der Schiedsrichter, der mit umfaſſendem Urtheil den Zuſammenſtoß ſo feindlicher Kräfte bewältigte!

Wir haben ſo lange bei dieſem kurzen Zwiſchenfall verweilt, weil er überaus bezeichnend war für die Stimmung der Verſammlung gegenüber einem unpolitiſchen und unpatriotiſchen Kosmopolitismus, weil er die völlige Kraftloſigkeit der philoſophiſchen Nationalitäts- und Freiheitsdoktrin an den Tag brachte. Hatten die Polen auf den philoſophiſchen Idealismus der Deutſchen gerechnet, ſo hatten ſie den Augenblick ſehr ſchlecht beurtheilt, in welchem die philoſophiſche Nation an ihrer praktiſchen Wiedergeburt arbeitete. Aber ſie hatten

weiter auf die revolutionären Sympathien einer ſo eben aus einer Revolution hervorgegangenen Verſammlung gerechnet. Hätten ſie in Anſchlag gebracht, daß nur eine Minderzahl dieſer Verſammlung die Fortſetzung der Revolution, die weit überwiegende Mehrzahl das Ende derſelben und die Herſtellung rechtlicher verfaſſungsmäßiger Zuſtände wolle, hätten ſie bedacht, daß ihre Sache von vornherein verloren ſei, wenn ſie mit den revolutionären Abſichten der Linken zuſammengehe—: ſie würden inne geworden ſein, daß ſie in Frankfurt die Hülfe nicht finden könnten, welche ſie ſelbſt durch Uebereilung und Leidenſchaft verſcherzt hatten.

Den Muth, dieſe Seite der Sache ohne Umſchweif zur Sprache zu bringen, hatte derſelbe Mann, welcher einſt die Schändlichkeiten in Mainz als republikaniſche Umtriebe angeklagt hatte. Vor dieſen Tagen, bekannte der Fürſt Lichnowsky, habe auch er in den Sympathien für das unglückliche Polenvolk gelebt, in denen wir Alle, mehr oder weniger, groß geworden. „Warum aber", fuhr er fort, „iſt jetzt dieſe Sympathie mehr Eigenthum einzelner Fraktionen oder Stände geworden? Warum dehnt ſie ſich nicht mehr über alle politiſche Meinungen, über alle Klaſſen der Geſellſchaft aus, und — glauben Sie ja nicht, daß ich dem Unglück gegenüber herbe Worte ausſprechen will; im Gegentheil, es koſtet mich ſchwer, gegen eine Sache aufzutreten, die die große Poeſie des Märtyrerthums für ſich hat — warum iſt dieſe Sympathie nicht mehr ſo allgemein hier? — Es iſt, weil in den letzten Jahren, wo immer in Europa Revolutionen ſich gezeigt haben, wo immer Inſurrektionen eine gewiſſe Ordnung der Dinge umzuſtürzen verſuchten, gleichviel ob es die abſolutiſtiſche, ob es die conſtitutionelle Verfaſſung war, oder ob noch weiter links; daß überall die Polen in erſter Linie auf den Barrikaden waren!" — „Sehr recht!" rief man jetzt auf

der Linken, „deswegen fühlen wir Sympathien!“ — Ein Geſtändniß, fürwahr, welches, je aufrichtiger und naiver es war, der Sache der Polen nur um ſo ungünſtiger ſein konnte. Denn nur um ſo wirkſamer war es, wenn jetzt weiter der Redner darauf hinwies, wie im Mai ſelbſt die Republik in Frankreich und deren einziges geſetzliches Organ durch Polen bedroht geweſen ſei, und eine neue Bedeutung haben inzwiſchen die Worte des Fürſten durch dasjenige erhalten, was ſich zwei Monate ſpäter an dem Sitze unſrer Nationalverſammlung zutrug. Auch da erblickte man jene Polen, die der allgemeine Glaube als die Sturmvögel des Aufruhrs bezeichnet und ſelbſt an dem Blute des unglücklichen Fürſten haftete etwas von dem Verdachte polniſcher Rache.

Was aber verdächtig ſcheinen konnte aus dem Munde des Fürſten, das klang gewiß unverdächtig aus demokratiſchem Munde. Jordan von Berlin ſprach im antipolniſchen Sinne, nicht obgleich, wie er ſich ausdrückte, ſondern weil er Demokrat ſei. Und doch war die Schilderung, welche er von dem polniſchen Charakter entwarf, noch viel ungünſtiger, als was Lichnowsky hierüber beigebracht hatte, ja ſie war ſchonungslos. „Ich ſage“, wiederholte er nach einer lebhaften Unterbrechung, „ich ſage, die gebildeten Stände der polniſchen Nation finden nun einmal keinen Geſchmack daran, auf eine ſo gewöhnliche, mühſame, praktiſche, proſaiſche Weiſe, wie es ein Beamter wohl thun kann, an der Herſtellung ihrer Nationalität mitzuarbeiten. Das überlaſſen ſie dem deutſchen Ernſte, dem deutſchen Fleiße und ſchwärmen lieber im Auslande umher, wo ſie durch ihre Salonpolitur und eine gewiſſe ritterliche Tournüre die Herzen zu gewinnen wiſſen, und arbeiten mit unermüdlicher Standhaftigkeit daran, irgendwo einen großen Zuſammenſtoß zu bewirken, um, begünſtigt von der Erſchütterung, wieder einen Verſuch zu machen zur poli-

tiſchen Herſtellung ihres Polenreichs, ohne zu bedenken, daß noch nie, ſo lange die Welt ſteht, ein Volk politiſch untergegangen iſt, wenn es nicht vorher phyſiſch zu Grunde gegangen war, und daß es ebenſo ein durchaus eitles Beginnen iſt, von oben her durch irgend welche Verfaſſung ein Volk in's politiſche Daſein hinein decretiren zu wollen, das ſich noch keine ökonomiſche Grundlage erarbeitet hat. Sie zogen es vor, auf dieſe Weiſe den Stein des Siſyphus zu wälzen, der ihnen aber immer wieder bergunter entrollt iſt."

Das war, wie geſagt, ſchonungslos, es war, wenn wir alles Andre hinzunehmen, was derſelbe Redner in derſelben Rückſicht noch weiter ausſprach, beinahe unbarmherzig. Aber es war nichts deſto weniger wahr. Wenn der Effekt dieſer Rede ſo groß war, ſo lag der Grund dafür nicht etwa darin allein, daß ſie von einem Manne der Linken kam, den dieſe eben deshalb fortan wie einen Apoſtaten behandelte, ſondern darin vornehmlich, daß ſie auf konkreten hiſtoriſchen Anſchauungen ruhte, daß ihre Gründe einer lebendigen Kenntniß der Menſchen und der Verhältniſſe entſtammten. Allen Reden, welche wir in dieſen Tagen von der linken Seite des Hauſes vernahmen, raubte ſie im Voraus jede Kraft und Wirkung. Denn jene Nebelbilder, welche man dort aus Sentimentalität und Pathos zuſammenwob, zerſtoben leicht vor dem Eindruck eines treuen und friſchen Farbenbildes. Die Jordan'ſche Rede bezeichnet eben deshalb einen Höhenpunkt in dieſer ganzen Debatte; dem Einfluß, welchen ſie ſichtbar auf die Verſammlung ausübte, ſind wir es ſchuldig, noch einen Augenblick bei ihr zu verweilen. Sie nahm etwa folgenden Gang.

Der Redner bemerkte im Eingang, daß er es für nothwendig erachte, die vorliegende Frage nicht blos in ihrer Specialität, ſondern weiter von dem höheren welthiſtoriſchen Geſichtspunkte in's Auge zu faſſen. Das Spezielle anlangend, ſo

fand er zuerſt die Frage zu beantworten, ob der Grundſatz einer Gebietsſcheidung des Großherzogthums Poſen nach Maßgabe der beiden Nationalitäten anerkannt werden ſolle? und dieſe Frage reduzirte ſich ihm auf die andere, ob eine halbe Million Deutſcher unter deutſcher Regierung, unter deutſchen Beamten leben und zum großen Vaterlande gehören oder ob ſie in der ſekundären Rolle naturaliſirter Ausländer in der Unterthänigkeit einer anderen und zwar einer tieferſtehenden Nationalität leben ſolle? Für die Aufrechthaltung der wirklich gezogenen Scheidungslinie machte ſofort der Redner einmal darauf aufmerkſam, daß es jedenfalls unthunlich ſei Enklaven zu ſchaffen, ſodann aber darauf, daß die Sicherheit Deutſchlands, daß alſo ſtrategiſche Rückſichten mit Recht eine Abweichung von dem Grundſatze der Trennung nach Nationalitäten herbeigeführt hätten. Er fand nun hiemit auch die andern Fragen erledigt, die nämlich über die Anerkennung der Aufnahme der deutſchen Theile Poſens in den deutſchen Bund und die über die endgültige Beſtätigung der Poſener Deputirten. Er durfte ſich von der ſpeziellern zu der allgemeineren Betrachtung erheben. Er fand zunächſt das Gefühl begreiflich, welches bei dem Anblicke der „langen Paſſion" jenes Polenvolkes in einem Jeden erwache. „Aber ein Anderes iſt es, ergriffen zu ſein von einem Trauerſpiel, und ein Anderes, dieſes Trauerſpiel gleichſam rückgängig machen zu wollen." Das Letztere, ſagte er, iſt eine ſchwachſinnige Sentimentalität, welche ſich ſelbſt daher mit anderen Gründen zu umgeben, ſich ſelbſt zu verſtecken verſucht. „Man ſagt, die politiſche Klugheit rathe, die Gerechtigkeit fordere, die Humanität gebiete die Herſtellung eines freien Polens". Dieſe Gründe wurden nun nach der Reihe beleuchtet. Den Gemeinplatz, daß Deutſchland eines freien Polen als einer Vormauer gegen Rußland bedürfe, weiſt der Redner mit der Aufforderung zum

Vertrauen auf die eigene Kraft zurück. Dazu noch eine andere Reflexion. „Was berechtigt uns," fährt er fort, „zu der seltsamen Voraussetzung, diese Nation, die uns zu ihren Todfeinden zählt, werde urplötzlich ihre ganze Vergangenheit vergessen, und uns ein treuer Bundesgenosse, eine zuverlässige Vormauer werden gegen ein Volk, mit dem sie stammverwandt ist?" Aber — und er kömmt auf den zweiten Grund — die Völker, sagt man, sind verpflichtet, zu sühnen, was ihre Despoten verbrochen haben. Möge auch alles Uebrige dagegen sprechen: die Gerechtigkeit verlangt es, daß wir Polen herstellen. Der Redner verschmäht es, sich auf eine juristische Widerlegung jenes Verlangens einzulassen. „Nein", ruft er aus, „ich gebe es ohne Winkelzüge zu: unser Recht ist kein anderes, als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung. Ja, wir haben erobert. Die Deutschen haben polnische Länder erobert, aber diese Eroberungen sind auf einem Wege, auf eine Weise geschehen, daß sie nicht mehr zurückgegeben werden können. Es sind, wie man es schon so oft gesagt hat, nicht sowohl Eroberungen des Schwertes, als Eroberungen der Pflugschaar" und er führt jetzt in einem gelungenen historischen Bilde aus, wie das deutsche Wesen seit Jahrhunderten im Osten siegreiche Fortschritte gemacht und wie die Eroberungen der Colonisation durch Waffengewalt befestigt worden. „Ich behaupte also", fährt er dann fort, „die deutschen Eroberungen in Polen waren eine Naturnothwendigkeit. Das Recht der Geschichte ist ein anderes als das der Compendien. Es kennt nur Naturgesetze, und eins derselben sagt, daß ein Volksthum durch seine bloße Existenz noch kein Recht hat auf politische Selbständigkeit, sondern erst durch die Kraft, sich als Staat unter andern zu behaupten. Der letzte Akt dieser Eroberung, die viel verschrieene Theilung Polens, war nicht, wie man sie genannt hat, ein Völkermord, sondern weiter nichts, als

die Proklamation eines bereits erfolgten Todes, nichts, als die Beſtattung einer längſt in der Auflöſung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen.“ Und nun eine neue belebte Schilderung von dem Zuſtande des untergehenden Polen und eine weitere Rechtfertigung ſeiner Theilung, die nur das gerechte Gericht über ein verrottetes Volksthum geweſen, das in ſich ſelbſt keine Kraft beſeſſen, das Feudalweſen zu brechen, deſſen Störung die Cultur gebieteriſch verlangte. Preußen aber hat mehr gethan. Es hat die mit der Theilung Polens ihm überkommene Miſſion erkannt und hat ſie mit Conſequenz durchgeführt. „Preußen kann es ſich ruhig gefallen laſſen, wenn man es der Mitſchuld an einem Völkermorde zeiht. Es kann mit Stolz dazu ſchweigen und ſein Werk für ſich reden laſſen.“ Die einzelnen Verdienſte des preußiſchen Gouvernements werden ſofort in einer anſchaulichen Ausführung hervorgehoben, für welche die Schilderung des polniſchen Weſens den Hintergrund bildet. Und ſo iſt der Uebergang gebahnt zu dem letzten Theil der Rede; es gilt noch den Nachweis, daß auch die Humanität nicht die Herſtellung Polens gebiete; Preußen vielmehr hat das Polenthum humaniſirt, es hat das ariſtokratiſche Polen zu demokratiſiren begonnen. Es hat die Grundlage eines neuen polniſchen Volkes, es hat einen freien Bauernſtand geſchaffen. Der polniſche Bauer iſt daher auch preußiſch geſinnt, eine Thatſache, welche der letzte Aufſtand nur ſcheinbar widerlegt. Die polniſche Bevölkerung nämlich iſt eifrig katholiſch und dem Einfluß der Geiſtlichkeit widerſtandslos hingegeben. Dieſen Einfluß nun hat die Revolution benutzt; Preußen, wurde dem Volke eingeredet, wolle das Land proteſtantiſiren. Eine Proklamation an das „deutſche römiſch-katholiſche Volk des Großherzogthums Poſen“ half dem Redner den Beweis führen, daß die Begeiſterung der polniſchen Senſenmänner keineswegs

eine nationale, ſondern rein ein religiöſer Fanatismus geweſen. Er war hiermit zum Schluſſe ſeiner Rede gekommen. Er reſumirte nur noch einmal den Geiſt derſelben. „Ich ſpreche nicht gegen eine Wiederherſtellung Polens; ich ſpreche vielmehr für dieſelbe in der Weiſe, wie ſie allein möglich iſt und wie ſie von den Deutſchen angefangen und verſucht iſt. Ich bin durchaus gegen die Wiederherſtellung polniſcher Ariſtokratie, aber ebenſoſehr für die Herſtellung eines polniſchen Volkes, das bis jetzt noch nicht exiſtirt hat und wozu auch gegenwärtig nur erſt die von Deutſchland gepflegten Keime vorhanden ſind. Dieſe Keime groß zu ziehen, iſt allerdings die ſchwere und ungeheuere Aufgabe, die uns Deutſchen zugefallen iſt mit den Eroberungen, die wir in Polen gemacht haben, und mit dieſer Aufgabe iſt uns allerdings auch Sühne genug auferlegt für alles Das, was Gehäſſiges der Art und Weiſe anhaftet, mit der die Theilungen Polens vollzogen wurden. Preußen hat dem Keime zu einem polniſchen Volke, den es ſelbſt in's Leben rief, eine Wiege bereitet, in der es ſich unter deutſchem Schutze und gegen das Ausland geſichert, ungehindert entwickeln kann."

Mit jener Erwähnung katholiſcher Umtriebe jedoch war eine neue und ſehr bedenkliche Seite berührt. Wie leicht war es möglich, daß ein mißverſtandenes religiöſes Intereſſe die politiſchen Meinungen kreuzte und verwirrte. Wir hatten uns ausdrücklich das Wort gegeben, jene katholiſchen Machinationen ſchonend zu verſchweigen; mancher Freund konnte dadurch zum Feinde werden, der Charakter der Debatte durch eine religiöſe Epiſode gefährlich geändert werden. Nach dem, was von Jordan erwähnt worden war, wurde dieſes Thema nur im Hindurchgehen berührt. Die zwiſchen politiſchen Freunden geöffnete Kluft deckte raſch und geſchickt derjenige Mann wieder zu, deſſen Autorität bei den Ultramontanen die größte,

deſſen Stimme die gewichtigſte war. „Wenn es ſich," ſagte Radowitz, „in der poſen'ſchen Frage um die Vertheidigung der katholiſchen Kirche handelte, ſo würde ich, und Viele mit mir, über unſere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel ſein; jede andere Rückſicht, politiſche wie nationale, müßte und würde ſchwinden. Aber dieſer Fall liegt nach meiner gewiſſenhaften Ueberzeugung nicht vor." Er führte dies alsbald des Weiteren und nicht ohne Salbung aus. Wir aber wollen über die Richtigkeit dieſes Grundſatzes nicht rechten, — ſeine Conſequenzen treffen vielleicht zuſammen mit dem Ruge'ſchen Glauben an das Recht abſtracter Gedanken; genug, die Worte thaten ihre Wirkung, uns war das Schauſpiel eines confeſſionellen Streites erſpart und nur der nationale entſpann ſich auch in den folgenden Reden immer lebhafter, immer entſcheidender.

Wir begegnen ihm zuletzt gleichſam auf offenem Felde. Sahen wir bisher die ſtreitenden Intereſſen der Deutſchen und der Polen nur in der Verhüllung anderer Motive, ſo erblickten wir ſie jetzt auch frei für ſich; im deutſchen Parlamente ſelbſt ſtand der Pole dem Deutſchen gegenüber; in die Mitte genommen von den Demokraten der Linken vertrat ein Pole das angebliche Recht ſeiner Landsleute, — ein geſchickter Anwalt in einer verlornen Sache!

Schon der fremde Accent ſeiner Sprache verrieth in Janiczewski den Polen, ihn verrieth die Leidenſchaft, welche hier und da die kalte Sophiſtik ſeiner Rede durchbrach; alle Züge, die jenes Volk charakteriſiren, lagen in Wort und Weſen des Mannes, welcher uns abwechſelnd jetzt haſſens-, jetzt bedauernswerth vorkam. Ihn hatten die Kreiſe Buk und Samter geſchickt, Kreiſe, deren überwiegende polniſche Bevölkerung auf dieſe Weiſe noch ein Mal gegen die Einverleibung zu proteſtiren verſuchte.

Sonderbares Gemiſch von Wahrheit und Lüge! Neben dem aufrichtigen Ausdruck gekränkten Nationalgefühls, die kecke Verläugnung und Entſtellung notoriſcher Thatſachen; neben unterwürfiger Beſcheidenheit und Mäßigung, das Pochen auf die nationalen Anſprüche der Polen, auf das Mitgefühl der Deutſchen für das unglückliche Nachbarvolk. Wie der Redner jetzt als ein kluger Sachwalter die fremden Richter durch Lob zu beſtechen ſucht, wie er jetzt an die Gerechtigkeit und die Gewiſſenhaftigkeit der deutſchen Nation appellirt, wie er jetzt nur zu beweiſen und zu fordern und jetzt nur zu rühren und zu bitten ſcheint! Es lag, wir leugnen es nicht, manches Beſtechende in der ſophiſtiſchen Argumentation, manches Ergreifende in dem rhetoriſchen Schwunge dieſer Rede. Eine Grenzlinie, ſagte unter Anderm der Sophiſt, erſcheint jetzt unmöglich; denn über Grenzlinien kann man nur mit ſelbſtändigen Völkern verkehren. Und auf der andern Seite: wie wirkſame Motive der Rhetorik, wenn der Pole von den „unausſprechlichen Leiden" ſeines Vaterlandes ſprach, wenn er der Sympathien gedachte, die in der Verſammlung ſelbſt den Polen ausgedrückt worden ſeien und bei denen er ſich der Thränen nicht habe erwehren können, — wenn er nichts deſto weniger immer von neuem erklärte, daß er nicht dieſe Sympathien in Anſpruch nehmen wolle, daß er nicht als Bettler zu uns komme, ſondern allein mit ſeinem guten Rechte! Ich verlange, das war der Anfang und das war der Schluß ſeiner Rede — ich verlange keine Sympathie, kein Mitleid, keine Großmuth, ich appellire nur an Ihre Tugend der Rechtlichkeit, an Ihre Tugend der Gerechtigkeit!

Wenn aber auch Jordan's Rede nicht ſchon den Einwand hinreichend widerlegt gehabt hätte, der von der Gerechtigkeit hergenommen wurde: die Reden der deutſchen Abgeordneten aus Poſen würden es klar gemacht haben, daß es ſich eben

um nichts anderes handelte, als darum, daß den Polen sowohl wie den Deutschen ihr Recht und nichts als ihr Recht werde. Es war wohl nicht weniger ergreifend, die deutschen Brüder für ihre Gemeinschaft mit ihrem Volke streiten zu sehen, als die Polen für ihre Selbständigkeit. „Wären wir allein, meine Herren", so sagte Goeden von Krotoszyn, „hörte Niemand weiter, als Sie, was ich spräche, ich würde meinen erläuternden Worten noch bittende hinzufügen können; ich würde Ihnen sagen, stoßen Sie uns, die halbe Million Deutscher, nicht zurück; ich würde Ihnen sagen: Sehet, unsere Mütter haben uns mit denselben Lauten in das Leben eingeführt, unsere Väter, unsere Brüder haben auf denselben Schlachtfeldern zusammen gestritten und geblutet, wir haben Eine Erinnerung, Eine Geschichte, wir haben unser Vaterland uns unter Jammer und Noth erstritten, wir haben in den Tagen des Friedens zu Euch gehalten, wir wollen bei Euch aushalten in den Tagen der Gefahr, Ihr könnt keinen Eurer Brüder missen!" „Ich appellire an Ihre patriotischen Gesinnungen," so sagte Loew von Posen, „ich bin Ihrer patriotischen Gesinnungen gewiß, Sie werden, Sie können uns nicht losreißen, nicht vor die Thüre setzen: denn wir gehören zu Ihnen!" So sprachen mit dem Tone der tiefsten Ueberzeugung Deutsche zu Deutschen, gegen den polnischen Patriotismus setzten sie den deutschen Patriotismus ein; sie versäumten es nicht, den juridischen Argumentationen des Polen die Gründe der Politik, die Gründe staatsrechtlicher Verträge entgegen zu stellen und Biebig von Posen insbesondere widerlegte mit beglaubigten Dokumenten mehr als Eine unwahre Angabe des Polen. Janiczewski erhielt noch einmal zur Rechtfertigung das Wort. Seine Geschicklichkeit wand sich auch jetzt noch durch eine Stimmung hindurch, die von Rede zu Rede der polnischen Sache immer ungünstiger

geworden war; aber er verwiſchte nicht den Eindruck unwiderſprechlicher Beweiſe; es waren nur die letzten hoffnungsloſen Worte eines Angeklagten, über welche der Richter in ſeinem Herzen bereits das „Schuldig“ ausgeſprochen. Man konnte auch jetzt noch die Vaterlandsliebe ehrwürdig finden, welche bekannte, daß ſie ihm den Pilgerſtab in die Hand geben würde, daß ſie ihn durch Wüſten treiben würde, wenn es die Rettung ſeiner Brüder gälte: aber es war das nur eine neue Appellation an den eigenen Patriotismus, nur ein Aufruf an dieſe deutſche Verſammlung, auch für die deutſchen Brüder Alles zu wagen, Alles zu unternehmen. — „Faſſen Sie mit der Hand an's Herz,“ ſo rief noch zum Schluß der Debatte der Berichterſtatter, „fragen Sie, ob es deutſch ſchlägt: dann ſprechen Sie für Deutſchland!“

Und wir ſprachen für Deutſchland. Ein aufſchiebender Antrag von Blum war der erſte, welcher einer namentlichen Abſtimmung unterworfen wurde. Der Antragſteller wollte durch eine Commiſſion der Centralgewalt die Bevölkerungszahlen und die topographiſchen Verhältniſſe in Poſen aufgenommen wiſſen, um erſt hiernach die Grenzlinie zwiſchen dem deutſchen und dem polniſchen Poſen zu beſtimmen. Allein eine ſolche Unterſuchung hätte neuen Zeitverluſt herbeigeführt und dieſe Zeit wäre für eine neue Schilderhebung in Poſen gewonnen geweſen. Unſere deutſchen Brüder in Poſen andererſeits harrten ſchon lange der endlichen Entſcheidung: die Lage der Dinge aber war im Weſentlichen keineswegs unklar. Mit 333 gegen 139 Stimmen wurde der Antrag abgeworfen. Ein Theil der Linken enthielt ſich jetzt der weiteren Abſtimmung; nur an der Entſcheidung, die einen Beſchluß des Vorparlaments wiederhole, wollten ſie wieder Theil nehmen: ſo erklärte ihr Wortführer Blum. Und ſo nahmen wir denn ohne dieſe mit einer ungeheuern Majorität, 342 gegen 31

Stimmen, den Antrag des Ausſchuſſes an. „Die hohe Nationalverſammlung," ſo lautete der Antrag, „möge unter den obwaltenden Umſtänden die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Poſen, welche auf den Antrag der königlich preußiſchen Regierung, durch einſtimmige Beſchlüſſe des Bundestags vom 22. April und 2. Mai, in den deutſchen Bund aufgenommen worden ſind, wiederholt anerkennen und demgemäß die, aus dem Deutſchland zugeordneten Theile, gewählten zwölf Abgeordneten zur deutſchen Nationalverſammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelaſſen worden, nun endgiltig zulaſſen." Eine weitere Abſtimmung beſtätigte vorläufig die Demarkation des Generals Pfuel, indem ſie die Beſtimmung der definitiven Grenzlinie dem Ergebniß näherer von der Centralgewalt zu veranſtaltender Erhebungen vorbehielt. Es wurde gleichzeitig, auf den Antrag des Fürſten Lichnowsky, die Erwartung zur Preußiſchen Regierung ausgeſprochen, daß ſie den im polniſchen Theile des Großherzogthums wohnenden Deutſchen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umſtänden zuſichern werde, und die ganze Angelegenheit ſchien hiermit nach allen Seiten erledigt, wenn nicht die Frivolität der Linken noch einen letzten Beſchluß von der Verſammlung erpreßt hätte, welcher beſtimmt war, je nachdem er ausfiel, uns entweder zu depopulariſiren oder uns mit uns ſelbſt in Widerſpruch zu treiben. Wir hatten geſtimmt, wie wir mußten; wir hatten keinen Brudermord an einer halben Million Deutſcher begehen, hatten keinen Landesverrath üben wollen, indem wir die Feſtung Poſen in andere Hände gegeben hätten; wir hatten einfach nur das faktiſche Verhältniß geſetzlich ausgeſprochen, indem wir die Theilung des Großherzogthums in eine deutſche und in eine polniſche Hälfte votirten. Jetzt aber warf man im muthwilligen Spiel mit dem Schickſal einer unglücklichen Nation in

faktiöſer Weiſe einen Antrag in die Abſtimmung hinein, über welchen weder im Verlaufe der Debatte, noch außer derſelben die Gelegenheit einer Verſtändigung gegeben geweſen war. Nachdem wir eben die Theilung Poſens ausgeſprochen, ſollten wir „die Theilungen Polens für ein ſchmachvolles Unrecht erklären", ſollten wir „die heilige Pflicht Deutſchlands anerkennen, zur künftigen Wiederherſtellung Polens mitzuwirken." Die faktiſchen Hintergedanken dieſer Zumuthung waren zu klar, als daß ſelbſt die Ueberraſchung uns hätte irre führen können. Die überwiegende Mehrzahl war, nach einer extemporirten Verſtändigung, klar und entſchieden. Wir kannten unſere Pflicht. Unſere Pflicht war es nicht, weder hiſtoriſche Urtheile zu ſprechen, noch ungewiſſe Hoffnungen zu erregen; wohl aber war es Pflicht, unſer Vaterland nicht mitten in ſeiner Gährung, in ſeinem Ringen nach Freiheit und Einheit durch eine Kriegserklärung gegen Rußland zu gefährden und das Gut und Blut unzähliger unſerer Brüder leichtſinnig für ein fremdes Volk dem Untergange zu weihen. 331 gegen 101 Stimmen verwarfen den Schaffrath'ſchen Antrag. Eine protokollariſche Erklärung motivirte und rechtfertigte unſer Votum.

Frankfurt und Berlin.

Auch das war in der Entſcheidung der Poſen'ſchen Angelegenheit gut, daß ſie gleichmäßig im deutſchen, wie im Sinne des preußiſchen Intereſſe gefaßt war. Und in der That: auf das Verhältniß Deutſchlands zu Preußen mußten wir je länger je mehr mit Spannung und Beſorgniß blicken. Denn ſeit wir mit kühnem Griff die Centralgewalt geſchaffen, war eine leichte

Gereiztheit ſchwer zu verkennen. Man blickte von Berlin her mit jener Behutſamkeit auf unſere Schritte, die gleichſehr, ſich hinzugeben und gleichſehr, mit uns zu brechen vermied. Für dieſe Stellung Preußens war jene Auerswald'ſche Erklärung die diplomatiſche Form, in welcher es hieß, daß die preußiſche Regierung es der Außerordentlichkeit der politiſchen Lage zuſchreibe, wenn die deutſche Nationalverſammlung ihre Beſchlüſſe über die Conſtituirung einer proviſoriſchen Centralgewalt, ohne Mitwirkung der deutſchen Regierungen gefaßt habe, und daß ſie eben deßhalb nicht zweifle, daß aus dieſem Verhalten der Verſammlung Conſequenzen für die Zukunft nicht würden gezogen werden. Praktiſch nun war dieſe Erklärung gewiß nicht, denn ſie provozirte einen Prinzipienſtreit, welchen zu umgehen, die Sorge aller Politiker in der Verſammlung war. Indem ſie an der Souveränetät der Nationalverſammlung, dem Dogma unſerer politiſchen Idealiſten mäkelte, ſo weckte ſie zugleich den eiferſüchtigen Geiſt der Centraliſation. Es war dieſelbe Sitzung, in welcher das bekannte Schreiben des hannover'ſchen Miniſterium einer ſchonungsloſen Kritik unterworfen, und in welcher der Verſuch gemacht wurde, der leidenſchaftlich aufgeregten Verſammlung auch über die preußiſche Erklärung einen ähnlich heftigen Beſchluß zu entreißen, wie über die von Hannover. Dies nun wurde vermieden, aber es wuchs inzwiſchen der Stoff der Mißſtimmung zwiſchen Frankfurt und Berlin. Die Aeußerungen, welche bedacht oder unbedacht von der Tribüne fielen, waren nur zu geeignet, wo nicht das Volk in Preußen, ſo doch das preußiſche Heer, die preußiſche Regierung zu reizen. Unkluger aber war nichts, als der Peucker'ſche Huldigungsbefehl, und unglücklicher nichts, als das gleichzeitige Bekanntwerden eines vorläufigen Entwurfs über den Umfang der Reichsgewalt, wie er im Schooße unſeres Verfaſſungsausſchuſſes entſtanden war.

Da mußte es nun auf der Hand liegen, daß „der Streich lediglich gegen Preußen gerichtet ſei.“ Da witterte man auf einmal die „Perfidie“ unſrer Pläne; das ſpecifiſche Boruſſenthum raffte ſich plötzlich zuſammen, ſein militäriſcher Geiſt fand in der Schrift eines hohen Beamten einen klaſſiſchen Ausdruck, und dort war es, wo man den Idealiſten in Frankfurt zurief: „daß Preußen auch in der deutſchen Einheit Preußen bleiben wolle“. Es kam hinzu, daß gerade damals die Monarchie des großen Friedrich auf dem beſten Wege ſchien, ſich von dem Schlage zu erholen, der ſie im März betroffen hatte. Die Berliner Verſammlung ſchien mit ihrem Beſchluſſe vom 12. Juli zu einem Wendepunkte gekommen, die inneren Zuſtände ſchienen ſich conſolidiren zu wollen, man glaubte einen Augenblick an das baldige Zuſtandekommen des preußiſchen Verfaſſungswerkes. Die Hauptſtadt ſelbſt berauſchte ſich vorübergehend in dieſem Antagonismus gegen Frankfurt und der particulare Patriotismus machte ſich Luft in jenen Maueranſchlägen, die ein „Hurrah für Preußen“ forderten, in dem altklugen Räſonnement der Tagesblätter, in zahlreichen anderen Demonſtrationen. Die Ausführung des Huldigungsbefehls, einer formloſen und voreiligen Maßregel, war ſolcher Stimmung gegenüber eine Unmöglichkeit und ein Heerbefehl des Königs mußte als leidliches, wenn nicht als glückliches qui pro quo gelten.

Es war eine andere, eine großartigere Politik, die wir von Preußen erwartet hatten. Preußen, es iſt wahr, hatte bereits reichliche Opfer gebracht; die Oſtſeeprovinzen namentlich, ſie, die entfernteſten von dem Mittelpunkte deutſcher Einheit, hatten für den neuerwachten Glauben an dieſe Einheit geduldet. Dieſe Opfer ſchlugen die preußiſchen Abgeordneten in Frankfurt wahrhaftig nicht gering an: aber ſie glaubten dennoch, daß ſie gebracht werden müßten, glaubten dennoch,

daß die vollkommenſte Hingebung Preußens an das gemeinſame deutſche Intereſſe der ſicherſte Weg ſei, um für vorläufige Opfer ſpätere Anerkennung, für vorläufiges Selbſtvergeſſen, dereinſtige Macht und Ehre einzutauſchen. Sie glaubten mit Recht, daß es gut ſei, wenn Preußens Königshaus und Preußens Volk noch eine Zeit lang ausharre und ſich geduldig einer Idee unterwerfe, die in ihrem erſten Ungeſtüm nicht anders als ſchroff und verletzend ſich geltend machen könne. Lag ein ſolches Verhalten nicht in dem ganzen Zuge der preußiſchen Geſchichte gegründet? War nicht ſchon Friedrich der Große der Große geworden durch geduldiges Ausharren? War es nicht weiſe und durch den Erfolg belohnt, daß man 1809 und 1812 in Preußen noch nicht losbrach gegen Frankreich, ſondern wartete bis 1813 und dann den rechten Moment ergriff?

Aber was mehr iſt: dieſe Politik der großartigſten Hingebung, der Geduld und des Vertrauens ſchien nicht allein zweckmäßig, ſondern ſogar von einem höheren Standpunkte aus nothwendig. Sie nicht einzuſchlagen, mußte gefährlich ſcheinen, wenn es anders gefährlich iſt, denjenigen Ideen ſich entziehen oder widerſetzen zu wollen, welche je in einer hiſtoriſchen Bewegung die leitenden und die herrſchenden ſind. Die gegenwärtige Bewegung aber iſt eine nationale, und wenn irgend etwas ſtark iſt in dieſer vielfach ſchwachen und verirrten Zeit, ſo iſt es die nationale Idee, ſo iſt es der Gedanke, der Glaube, das Verlangen nach der nationalen Kräftigung und Einigung des deutſchen Vaterlandes. In der Frankfurter Verſammlung iſt dieſe Idee der eigentliche Lebenstrieb, und nicht in Frankfurt allein: überall in den edleren Theilen des deutſchen Volkes, in der Jugend und in allen friſchen Herzen hat ſie eine nicht wegzuleugnende Gewalt gewonnen. Sie iſt namentlich ſtark in Süddeutſchland, in

all' den kleineren deutſchen Staaten, denen begreiflicherweiſe ſchon deshalb jenes partikulare Selbſtgefühl abgeht, weil hier nicht, wie in Preußen, eine große Geſchichte den Staat geſchaffen und Volk und Fürſtenhaus zuſammengekettet hat. Dieſer Idee alſo, war die Meinung, müſſe ſich auch Preußen rückhaltslos fügen, wenn es nicht ankämpfen wolle gegen das Mächtigſte, was es gibt, und wenn es nicht in einen Zwieſpalt mit dem übrigen Deutſchland gerathen wolle, der das Gegentheil deutſcher Einigkeit ſei. Und es ſei, konnte man endlich vom preußiſchen Standpunkte hinzufügen, durchaus ungefährlich ſo ſich zu verhalten, denn Preußen, wo in Folge der Stein'ſchen Geſetzgebung die Freiheit bereits vielverzweigte Wurzeln nach unten getrieben, Preußen, welchem Deutſchland ſeine Befreiung von Napoleoniſcher Fremdherrſchaft verdankte, Preußen endlich, reich an Intelligenz und Geſittung, wie an militäriſcher Kraft und Zucht — ſolch ein Staat kann durch ein Aufgehen in Deutſchland nicht untergehen, ſondern nur zu neuem Glanze ſich verjüngen.

Wie deßhalb auch die in Preußen plötzlich ſich kundgebende Verſtimmung auch uns verſtimmte: uns verließ nicht das Vertrauen auf jene tiefere Nothwendigkeit in der Entwickelung unſerer vaterländiſchen Zuſtände, und wen es verlaſſen hätte, den hätte Gagern's Wort zu neuer Zuverſicht emporgeriſſen, jenes Wort, mit dem er, der zum viertenmale Gewählte, am letzten Juli den Präſidentenſtuhl beſtieg. „Der Genius der Nation", ſo ſprach er, „verläßt uns nimmer. Der Steuermann auf dieſer Stelle kann mit ſchlafferer Hand das Ruder führen und doch wird das Schiff dem großen Ziele glücklich entgegenſegeln, das uns geſteckt, dem großen Ziele, zu dem wir zwar noch Strecken vor uns zu durchfahren haben, ehe wir es erreichen; aber das wir erreichen werden, trotz aller

Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm entgegen sich stemmen, das Ziel der Befestigung der Freiheit, der Gründung der Einheit des Vaterlandes. Alle Theile des Vaterlandes werden diejenigen Opfer ihrer Selbständigkeit bringen, die nothwendig sind, damit diese Einheit möglich werde. Weitere werden nicht gefordert und diese werden wir erringen!" So Gagern, und Jeder fühlte, daß er von Preußen sprach. War diese Anschauung der Dinge, wie man in Berlin uns vorwarf, ideologisch, so war sie es nicht mehr als nöthig ist, um den Widerstand particularistischer Besonderheit zu überwinden, um die harten Elemente des neuen Bildungsprozesses in Fluß zu bringen. Dieser Idealismus schloß nicht aus, daß wir jede berechtigte Aeußerung des Particularismus schonend berücksichtigten, er schloß nicht aus, daß wir da den Weg der Transactionen gingen, wo wir zu fordern und zu befehlen die Macht nicht hatten. Ja, wenn der Radicalismus der Freiheit uns vorübergehend in den Radicalismus der Centralisation hineingetrieben hatte, so konnten wir hierin nachlassen, sobald die Gefahr jenes ersteren sich minderte. Wir haben schon oben unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Einsetzung des Einen Reichsverwesers statt des vorgeschlagenen Triumvirats dem Particularismus nicht sowohl Terrain entzog, als vielmehr einräumte, und die Forderung der Huldigung war gewiß ein Symptom, daß man in Frankfurt gelegentlich geneigter sei, die Einheit zu forciren, als sie mit praktischem Sinne zu bilden und zu erbauen.

Wie man jedoch auch hierüber denke, thörichter und roher zugleich war gewiß nichts, als in dem Augenblicke der höchsten Gespanntheit des Verhältnisses zwischen Preußen und Deutschland diesen Volksstamm schnöde und absichtlich zu verletzen. Dem Patriotismus der Linken war es vorbehalten, das Aeußerste in dieser Beziehung zu wagen.

Es war der 7. Auguſt und die Frage über Amneſtie der Anhänger Hecker's auf der Tagesordnung. Dieſe Amneſtie, ſowie die Zulaſſung Hecker's ſelbſt abzulehnen, war dabei eine Entſcheidung, welche, abgeſehen von allen politiſchen Rückſichten, ſchon das einfachſte Rechtsgefühl unabweislich forderte, denn es war ſo, wie Simſon von Königsberg in Beziehung auf Hecker ſagte: „An die Stelle der ewigen Ordnungen des Rechtes, die nach vorübergehender Verdunkelung alle Zeit nur um ſo heller leuchten, hat er das Banner der Gewalt zu pflanzen verſucht. Darum kann er nicht ſitzen unter den Männern, denen unſer Volk die Gründung der Einheit, die Feſtigung ſeiner Freiheit anvertraut hat, in den Wegen des Rathes, der Mäßigung, der Weisheit, der Geduld. Erſt nach langer, ernſter Sühne kann für ihn wieder ein Raum werden auf unſerer vaterländiſchen Erde."

Aber zurück von dieſer Abſchweifung zu den Vorfällen des 7. Auguſt. Der badiſche Abgeordnete Brentano iſt auf der Tribüne. Er ſpricht für die Amneſtie der politiſchen Verbrecher. „Wollen Sie," ruft er endlich, „Hecker zurückſetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" — Schneidender und verwundender war nie ein Wort in unſere Ohren geklungen, als dieſes höhniſche, welches den preußiſchen Thronfolger in eine Linie ſtellte mit dem badiſchen Rebellen. In einer Zeit, wo — gleichviel ob gegründeter oder ungegründeter Weiſe — Volk und Regierung in Preußen gegen die Frankfurter Verſammlung eingenommen iſt, in einem Augenblick, wo man den preußiſchen Abgeordneten zur Nationalverſammlung den Vorwurf macht, daß ſie, von dem Einheitsſtreben verführt, die Intereſſen ihres engeren Vaterlandes nicht hinreichend wahrten, in einem Augenblick, wo, eben in Folge dieſer Verſtimmung, das große Werk deutſcher Einheit hart anſtößt an der Klippe des preußiſchen Patriotismus — in einem ſolchen

Noch an demſelben Tage fand eine zahlreich beſuchte Zuſammenkunft ſtatt und Preußen und Nichtpreußen traten dem Antrage bei, welchen Vincke folgendermaßen formulirt hatte: „Die Nationalverſammlung, in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in ſeiner am 7. Auguſt d. J. gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutſchen Volksſtammes und dadurch auch der Würde der Nationalverſammlung ſich ſchuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano.“

Wenn aber irgend etwas eine Vorſtellung geben kann von der Schwierigkeit der Lage, in welcher durch jenen Vorfall die ganze Nationalverſammlung ſich befand, ſo mag es wohl der Umſtand ſein, daß Gagern ſelbſt es nicht verſchmäht hatte, dieſe vorberathende Zuſammenkunft zu beſuchen. Er ſchlug der Verſammlung vor, man möge den Vincke'ſchen Antrag, weil dieſer nur neuen Tumult verurſachen werde, fallen laſſen und ſich mit einem vom Präſidenten ausgehenden Ordnungsruf gegen Brentano in der morgenden Sitzung begnügen. Aber zu wichtig ſchien namentlich den Preußen dieſe Angelegenheit, als daß ſie auf dieſen Vorſchlag hätten eingehen mögen: — man hielt feſt an dem Vincke'ſchen Antrag. — Dieſer, ſowie ein anderer ähnlicher und ein entgegengeſetzter wurde am folgenden Tage verleſen. Der Präſidirende, Soiron, ſprach darauf, unter furchtbaren Unterbrechungen von der Linken und von der Gallerie, einen Ordnungsruf gegen die geſtrigen Aeußerungen von Brentano aus und nahm in denſelben genau dieſelben Motive auf, welche unſer Antrag enthielt; denn er erklärte, daß jener Abgeordnete durch den Vergleich, den er geſtern gebraucht, „edle Volksſtämme und damit die Verſammlung ſelbſt ſehr ſchwer verletzt“ habe. Bezeichnend war das Bild, welches die Verſammlung während dieſes Ordnungsrufes darbot.

Beide Centren, so wie die Rechte, saßen stumm und unbeweglich, die Linke tobte unaufhörlich, beständig unterstützt von dem Lärm der Gallerie. Drohungen, Schmähungen wurden von jener Seite gegen Soiron gerichtet. Dieser selbst, von der Aufregung ergriffen, hielt nur mühsam gegen all' dieses Andrängen, gegen diese Unterbrechungen und Beschuldigungen Stand; — jetzt drohte er, die Gallerien räumen zu lassen — neuer Lärm! Seine Stimme dringt nicht mehr durch — man erblickt endlich den Hut auf seinem Haupte, und die Sitzung ist für eine Stunde suspendirt. —

Die Frage, welche sich nun erhob, war die: Sollen wir, Vincke und die Mitunterzeichner seines Antrags, auch jetzt noch auf diesem Antrag bestehen, nachdem doch der Soiron'sche Ordnungsruf dem von uns beabsichtigten Zwecke im Wesentlichen genügt zu haben scheinen konnte? Für die Bejahung dieser Frage sprach die Verabredung des gestrigen Tages. Es sprach ferner dies dafür, daß es angemessen gefunden werden konnte, den Kelch der Schmähungen gegen Preußen bis auf den Grund zu leeren und durch alle Angriffe und allen Lärm der Linken sich durchzukämpfen, bis die Genugthuung vollständig und zweifellos sei. Anderes freilich und Gewichtigeres sprach dagegen. Wer nämlich bürgte uns dafür, daß die Versammlung jemals wieder zu Anstand, Ruhe und Frieden zurückkehre, wenn der Vincke'sche Antrag aufrecht erhalten, wenn also der tobende Widerspruch der Linken, der schon dem Soiron'schen Ordnungsrufe gefolgt war, aufs Neue und noch heftiger herausgefordert wurde? Wird man außerhalb der Versammlung vernehmen, daß hier zur Ehrenrettung Preußens der Aeußerste geschehen? wird nicht jener Widerspruch der Linken überall die Ueberzeugung zur Geltung bringen, daß durch jenen glücklich durchgesetzten Ordnungsruf sie sich als die besiegte darstellte und daß ein Meh-

reres zu erreichen, theils unmöglich, theils überflüſſig war?

Hierzu kam nun, daß nach Wiedereröffnung der Sitzung Soiron noch einmal, unter neuem Lärm der Linken und ihrer Bundesgenoſſen, erklärte, daß der Ordnungsruf gegen Brentano rechtskräftig erfolgt ſei, daß ſich, auf die Worte, er ſei überzeugt, daß die Verſammlung mit ihm einverſtanden ſei, vier Fünftel der Mitglieder von ihren Sitzen erhoben, und daß endlich durch den Präſidenten ausdrücklich alle Anträge gegen Brentano für erledigt erklärt wurden. Dies Alles und dazu noch der Umſtand, daß in Folge des fortdauernden Lärmens die Gallerien wirklich geräumt werden mußten, erweckte in der Mehrzahl die Ueberzeugung, daß es völlig unthunlich ſei, den Binckeſchen Antrag noch länger aufrecht zu erhalten. Auch Bincke ſelbſt begab ſich endlich ſeines Antrages, indem er zugleich einen Ausweg fand, um der erreichten Satisfaction noch einen kräftigen Nachdruck zu geben. Die Worte, die er auf der Tribüne ſprach, faßten geſchickt alle die Gründe zuſammen, welche das Zurückziehen des Antrags motivirten und obgleich ſofort von der Gegenpartei ein neuer Verſuch ausging, die ganze Angelegenheit noch ein Mal aufzuregen: wir durften uns vorläufig der empfangenen Genugthuung freuen, wir konnten auf die Wiederkehr desjenigen Friedens hoffen, unter deſſen Schutz allein die gedeihliche Fortſetzung unſerer Arbeiten möglich war.

Was aber könnten wir Beſſeres an dieſe Erzählung anreihen, als die Erwähnung eines anderen Ereigniſſes, deſſen Bedeutung eine weſentlich verwandte, deſſen Sinn die volle Verſöhnung des preußiſchen mit dem deutſchen Intereſſe zu ſein ſchien?

Denn dieß und nichts Anderes war, wenn auch nicht die alleinige, ſo doch gewiß nicht die unbedeutendſte Tendenz des

daß die vollkommenſte Hingebung Preußens an das gemeinſame deutſche Intereſſe der ſicherſte Weg ſei, um für vorläufige Opfer ſpätere Anerkennung, für vorläufiges Selbſtvergeſſen, dereinſtige Macht und Ehre einzutauſchen. Sie glaubten mit Recht, daß es gut ſei, wenn Preußens Königshaus und Preußens Volk noch eine Zeit lang ausharre und ſich geduldig einer Idee unterwerfe, die in ihrem erſten Ungeſtüm nicht anders als ſchroff und verletzend ſich geltend machen könne. Lag ein ſolches Verhalten nicht in dem ganzen Zuge der preußiſchen Geſchichte gegründet? War nicht ſchon Friedrich der Große der Große geworden durch geduldiges Ausharren? War es nicht weiſe und durch den Erfolg belohnt, daß man 1809 und 1812 in Preußen noch nicht losbrach gegen Frankreich, ſondern wartete bis 1813 und dann den rechten Moment ergriff?

Aber was mehr iſt: dieſe Politik der großartigſten Hingebung, der Geduld und des Vertrauens ſchien nicht allein zweckmäßig, ſondern ſogar von einem höheren Standpunkte aus nothwendig. Sie nicht einzuſchlagen, mußte gefährlich ſcheinen, wenn es anders gefährlich iſt, denjenigen Ideen ſich entziehen oder widerſetzen zu wollen, welche je in einer hiſtoriſchen Bewegung die leitenden und die herrſchenden ſind. Die gegenwärtige Bewegung aber iſt eine nationale, und wenn irgend etwas ſtark iſt in dieſer vielfach ſchwachen und verirrten Zeit, ſo iſt es die nationale Idee, ſo iſt es der Gedanke, der Glaube, das Verlangen nach der nationalen Kräftigung und Einigung des deutſchen Vaterlandes. In der Frankfurter Verſammlung iſt dieſe Idee der eigentliche Lebenstrieb, und nicht in Frankfurt allein: überall in den edleren Theilen des deutſchen Volkes, in der Jugend und in allen friſchen Herzen hat ſie eine nicht wegzuleugnende Gewalt gewonnen. Sie iſt namentlich ſtark in Süddeutſchland, in

all' den kleineren deutſchen Staaten, denen begreiflicherweiſe ſchon deshalb jenes partikulare Selbſtgefühl abgeht, weil hier nicht, wie in Preußen, eine große Geſchichte den Staat geſchaffen und Volk und Fürſtenhaus zuſammengekettet hat. Dieſer Idee alſo, war die Meinung, müſſe ſich auch Preußen rückhaltslos fügen, wenn es nicht ankämpfen wolle gegen das Mächtigſte, was es gibt, und wenn es nicht in einen Zwieſpalt mit dem übrigen Deutſchland gerathen wolle, der das Gegentheil deutſcher Einigkeit ſei. Und es ſei, konnte man endlich vom preußiſchen Standpunkte hinzufügen, durchaus ungefährlich ſo ſich zu verhalten, denn Preußen, wo in Folge der Stein'ſchen Geſetzgebung die Freiheit bereits vielverzweigte Wurzeln nach unten getrieben, Preußen, welchem Deutſchland ſeine Befreiung von Napoleoniſcher Fremdherrſchaft verdankte, Preußen endlich, reich an Intelligenz und Geſittung, wie an militäriſcher Kraft und Zucht — ſolch ein Staat kann durch ein Aufgehen in Deutſchland nicht untergehen, ſondern nur zu neuem Glanze ſich verjüngen.

Wie deßhalb auch die in Preußen plötzlich ſich kundgebende Verſtimmung auch uns verſtimmte: uns verließ nicht das Vertrauen auf jene tiefere Nothwendigkeit in der Entwickelung unſerer vaterländiſchen Zuſtände, und wen es verlaſſen hätte, den hätte Gagern's Wort zu neuer Zuverſicht emporgeriſſen, jenes Wort, mit dem er, der zum viertenmale Gewählte, am letzten Juli den Präſidentenſtuhl beſtieg. „Der Genius der Nation", ſo ſprach er, „verläßt uns nimmer. Der Steuermann auf dieſer Stelle kann mit ſchlafferer Hand das Ruder führen und doch wird das Schiff dem großen Ziele glücklich entgegenſegeln, das uns geſteckt, dem großen Ziele, zu dem wir zwar noch Strecken vor uns zu durchfahren haben, ehe wir es erreichen; aber das wir erreichen werden, trotz aller

Schwierigkeiten und Hinderniſſe, die ihm entgegen ſich ſtemmen, das Ziel der Befeſtigung der Freiheit, der Gründung der Einheit des Vaterlandes. Alle Theile des Vaterlandes werden diejenigen Opfer ihrer Selbſtändigkeit bringen, die nothwendig ſind, damit dieſe Einheit möglich werde. Weitere werden nicht gefordert und dieſe werden wir erringen!" So Gagern, und Jeder fühlte, daß er von Preußen ſprach. War dieſe Anſchauung der Dinge, wie man in Berlin uns vorwarf, ideologiſch, ſo war ſie es nicht mehr als nöthig iſt, um den Widerſtand particulariſtiſcher Beſonderheit zu überwinden, um die harten Elemente des neuen Bildungsprozeſſes in Fluß zu bringen. Dieſer Idealismus ſchloß nicht aus, daß wir jede berechtigte Aeußerung des Particularismus ſchonend berückſichtigten, er ſchloß nicht aus, daß wir da den Weg der Transactionen gingen, wo wir zu fordern und zu befehlen die Macht nicht hatten. Ja, wenn der Radicalismus der Freiheit uns vorübergehend in den Radicalismus der Centraliſation hineingetrieben hatte, ſo konnten wir hierin nachlaſſen, ſobald die Gefahr jenes erſteren ſich minderte. Wir haben ſchon oben unſere Ueberzeugung ausgeſprochen, daß die Einſetzung des Einen Reichsverweſers ſtatt des vorgeſchlagenen Triumvirats dem Particularismus nicht ſowohl Terrain entzog, als vielmehr einräumte, und die Forderung der Huldigung war gewiß ein Symptom, daß man in Frankfurt gelegentlich geneigter ſei, die Einheit zu forciren, als ſie mit praktiſchem Sinne zu bilden und zu erbauen.

Wie man jedoch auch hierüber denke, thörichter und roher zugleich war gewiß nichts, als in dem Augenblicke der höchſten Geſpanntheit des Verhältniſſes zwiſchen Preußen und Deutſchland dieſen Volksſtamm ſchnöde und abſichtlich zu verletzen. Dem Patriotismus der Linken war es vorbehalten, das Aeußerſte in dieſer Beziehung zu wagen.

Es war der 7. August und die Frage über Amnestie der Anhänger Hecker's auf der Tagesordnung. Diese Amnestie, sowie die Zulassung Hecker's selbst abzulehnen, war dabei eine Entscheidung, welche, abgesehen von allen politischen Rücksichten, schon das einfachste Rechtsgefühl unabweislich forderte, denn es war so, wie Simson von Königsberg in Beziehung auf Hecker sagte: „An die Stelle der ewigen Ordnungen des Rechtes, die nach vorübergehender Verdunkelung alle Zeit nur um so heller leuchten, hat er das Banner der Gewalt zu pflanzen versucht. Darum kann er nicht sitzen unter den Männern, denen unser Volk die Gründung der Einheit, die Festigung seiner Freiheit anvertraut hat, in den Wegen des Rathes, der Mäßigung, der Weisheit, der Geduld. Erst nach langer, ernster Sühne kann für ihn wieder ein Raum werden auf unserer vaterländischen Erde."

Aber zurück von dieser Abschweifung zu den Vorfällen des 7. August. Der badische Abgeordnete Brentano ist auf der Tribüne. Er spricht für die Amnestie der politischen Verbrecher. „Wollen Sie," ruft er endlich, „Hecker zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" — Schneidender und verwundender war nie ein Wort in unsere Ohren geklungen, als dieses höhnische, welches den preußischen Thronfolger in eine Linie stellte mit dem badischen Rebellen. In einer Zeit, wo — gleichviel ob gegründeter oder ungegründeter Weise — Volk und Regierung in Preußen gegen die Frankfurter Versammlung eingenommen ist, in einem Augenblick, wo man den preußischen Abgeordneten zur Nationalversammlung den Vorwurf macht, daß sie, von dem Einheitsstreben verführt, die Interessen ihres engeren Vaterlandes nicht hinreichend wahrten, in einem Augenblick, wo, eben in Folge dieser Verstimmung, das große Werk deutscher Einheit hart anstößt an der Klippe des preußischen Patriotismus — in einem solchen

Augenblicke wird ein Mitglied derjenigen Dynaſtie, der man zum Mindeſten eine Theilnahme an der Herrſchaft über das Geſammtvaterland zuwenden muß, mit jenem Manne in Parallele geſtellt, deſſen gelingendes Unternehmen das Vaterland unfehlbar in Bürgerkrieg und Anarchie geſtürzt und jede Hoffnung auf das Zuſtandekommen eines einigen Deutſchlands vernichtet haben würde!

War es mehr als menſchlich, wenn wir hier unſeres Unwillens nicht länger Meiſter blieben? Es kam, wie es mußte. Das Brentano'ſche Wort wird das Signal eines ſchweren Tumultes. Der Ordnungsruf wird von der einen Seite gefordert, von der andern verwehrt. Man verläßt die Sitze, drängt ſich an die Tribüne. Mit Thränen im Auge, mit kaum gemäßigtem Zorn fordern Viele die Entfernung Brentano's von dem Rednerplatze. Eine Scene grenzenloſer Verwirrung und Aufregung. Die Sitzung muß aufgehoben werden.

Was hier zu thun war, darüber zweifelten wir keinen Augenblick. Die Brentano'ſche Aeußerung mußte förmlich und feierlich zurückgewieſen werden. Das forderte der preußiſche gleichviel wie der deutſche Patriotismus. Geſchah dieß nicht, ſo wurde nothwendig nicht nur außerhalb der Verſammlung in Preußen und insbeſondere in Preußens Heer die Verſtimmung gegen Frankfurt: ſondern in der Verſammlung ſelbſt blieb dann ein Stachel zurück, das preußiſche Preußenthum, bisher nur außer der Verſammlung gehäuft, wäre fortan in die Paulskirche ſelbſt eingedrungen: es wäre über kurz oder lang zu neuen Reibungen gekommen. Das drohende Uebel wäre ſchwerer zu heilen geweſen, als das frühe, und gewiß hätte ſodann die Verſammlung bald das herrſchende Schauſpiel eines durch den Parteiantagonismus der Stimme ſich ſelbſt aufreibenden Kampfes dargeboten.

Noch an demſelben Tage fand eine zahlreich beſuchte Zuſammenkunft ſtatt und Preußen und Nichtpreußen traten dem Antrage bei, welchen Vincke folgendermaßen formulirt hatte: „Die Nationalverſammlung, in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in ſeiner am 7. Auguſt d. J. gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutſchen Volksſtammes und dadurch auch der Würde der Nationalverſammlung ſich ſchuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano.“

Wenn aber irgend etwas eine Vorſtellung geben kann von der Schwierigkeit der Lage, in welcher durch jenen Vorfall die ganze Nationalverſammlung ſich befand, ſo mag es wohl der Umſtand ſein, daß Gagern ſelbſt es nicht verſchmäht hatte, dieſe vorberathende Zuſammenkunft zu beſuchen. Er ſchlug der Verſammlung vor, man möge den Vincke'ſchen Antrag, weil dieſer nur neuen Tumult verurſachen werde, fallen laſſen und ſich mit einem vom Präſidenten ausgehenden Ordnungsruf gegen Brentano in der morgenden Sitzung begnügen. Aber zu wichtig ſchien namentlich den Preußen dieſe Angelegenheit, als daß ſie auf dieſen Vorſchlag hätten eingehen mögen: — man hielt feſt an dem Vincke'ſchen Antrag. — Dieſer, ſowie ein anderer ähnlicher und ein entgegengeſetzter wurde am folgenden Tage verleſen. Der Präſidirende, Soiron, ſprach darauf, unter furchtbaren Unterbrechungen von der Linken und von der Gallerie, einen Ordnungsruf gegen die geſtrigen Aeußerungen von Brentano aus und nahm in denſelben genau dieſelben Motive auf, welche unſer Antrag enthielt; denn er erklärte, daß jener Abgeordnete durch den Vergleich, den er geſtern gebraucht, „edle Volksſtämme und damit die Verſammlung ſelbſt ſehr ſchwer verletzt“ habe. Bezeichnend war das Bild, welches die Verſammlung während dieſes Ordnungsrufes darbot.

Beide Centren, so wie die Rechte, saßen stumm und unbeweglich, die Linke tobte unaufhörlich, beständig unterstützt von dem Lärm der Gallerie. Drohungen, Schmähungen wurden von jener Seite gegen Soiron gerichtet. Dieser selbst, von der Aufregung ergriffen, hielt nur mühsam gegen all' dieses Andrängen, gegen diese Unterbrechungen und Beschuldigungen Stand; — jetzt drohte er, die Gallerien räumen zu lassen — neuer Lärm! Seine Stimme dringt nicht mehr durch — man erblickt endlich den Hut auf seinem Haupte, und die Sitzung ist für eine Stunde suspendirt. —

Die Frage, welche sich nun erhob, war die: Sollen wir, Vincke und die Mitunterzeichner seines Antrags, auch jetzt noch auf diesem Antrag bestehen, nachdem doch der Soiron'sche Ordnungsruf dem von uns beabsichtigten Zwecke im Wesentlichen genügt zu haben scheinen konnte? Für die Bejahung dieser Frage sprach die Verabredung des gestrigen Tages. Es sprach ferner dies dafür, daß es angemessen gefunden werden konnte, den Kelch der Schmähungen gegen Preußen bis auf den Grund zu leeren und durch alle Angriffe und allen Lärm der Linken sich durchzukämpfen, bis die Genugthuung vollständig und zweifellos sei. Anderes freilich und Gewichtigeres sprach dagegen. Wer nämlich bürgte uns dafür, daß die Versammlung jemals wieder zu Anstand, Ruhe und Frieden zurückkehre, wenn der Vincke'sche Antrag aufrecht erhalten, wenn also der tobende Widerspruch der Linken, der schon dem Soiron'schen Ordnungsrufe gefolgt war, aufs Neue und noch heftiger herausgefordert wurde? Wird man außerhalb der Versammlung verkennen, daß hier zur Ehrenrettung Preußens das Aeußerste geschehen? wird nicht jener Widerspruch der Linken überall die Ueberzeugung zur Geltung bringen, daß durch jenen glücklich durchgesetzten Ordnungsruf sie sich als die besiegte darstellte und daß ein Meh-

reres zu erreichen, theils unmöglich, theils überflüssig war?

Hierzu kam nun, daß nach Wiedereröffnung der Sitzung Soiron noch einmal, unter neuem Lärm der Linken und ihrer Bundesgenossen, erklärte, daß der Ordnungsruf gegen Brentano rechtskräftig erfolgt sei, daß sich, auf die Worte, er sei überzeugt, daß die Versammlung mit ihm einverstanden sei, vier Fünftel der Mitglieder von ihren Sitzen erhoben, und daß endlich durch den Präsidenten ausdrücklich alle Anträge gegen Brentano für erledigt erklärt wurden. Dies Alles und dazu noch der Umstand, daß in Folge des fortdauernden Lärmens die Gallerien wirklich geräumt werden mußten, erweckte in der Mehrzahl die Ueberzeugung, daß es völlig unthunlich sei, den Vincke'schen Antrag noch länger aufrecht zu erhalten. Auch Vincke selbst begab sich endlich seines Antrages, indem er zugleich einen Ausweg fand, um der erreichten Satisfaction noch einen kräftigen Nachdruck zu geben. Die Worte, die er auf der Tribüne sprach, faßten geschickt alle die Gründe zusammen, welche das Zurückziehen des Antrags motivirten und obgleich sofort von der Gegenpartei ein neuer Versuch ausging, die ganze Angelegenheit noch ein Mal aufzuregen: wir durften uns vorläufig der empfangenen Genugthuung freuen, wir konnten auf die Wiederkehr desjenigen Friedens hoffen, unter dessen Schutz allein die gedeihliche Fortsetzung unserer Arbeiten möglich war.

Was aber könnten wir Besseres an diese Erzählung anreihen, als die Erwähnung eines anderen Ereignisses, dessen Bedeutung eine wesentlich verwandte, dessen Sinn die volle Versöhnung des preußischen mit dem deutschen Interesse zu sein schien?

Denn dieß und nichts Anderes war, wenn auch nicht die alleinige, so doch gewiß nicht die unbedeutendste Tendenz des

Dombaufeſtes. Es war zehn Tage nach den eben geſchilderten ſtürmiſchen Vorfällen, als beinahe die Hälfte aller Mitglieder der Nationalverſammlung jenen Zug nach Köln unternahm, um dort in dem Dombaufeſte das Feſt patriotiſcher Einigkeit, das Feſt confeſſioneller Verſöhnung und das Feſt der Ausgleichung zwiſchen dem preußiſchen und deutſchen Geiſte zu feiern. Wir ſchildern nicht den Jubel, mit welchem auf beiden Ufern des ſchönen Rheinſtromes der Reichsverweſer und in ſeinem Gefolge die Vertreter deutſcher Nation von einem freien und biedern Volke begrüßt wurden. Die Poeſie von Fiſchart's „glückhaftem Schiff" ſchien die beiden Dämpfer zu umgeben, die uns durch die Gauen des Rheins nach Köln geleiteten und eine noch reichere Poeſie ging uns in den Hallen des Doms und unter den Jubelklängen des Feſtes auf. Daß der Dombau das Symbol des größeren Baues nationaler Einheit ſei, dieſer oft wiederholte Glaube drang ſich uns Allen lebendig auf und mit geſtärkten Hoffnungen für das Gelingen unſeres Werkes ſind wir aus der Stadt am Rhein zurückgezogen in die Stadt am Main. Und nun das Zuſammentreffen des Reichsverweſers und des Königs! Wer die Beiden Hand in Hand ſah, wer die Trinkſprüche hörte, in denen der Eine den Anderen begrüßte: — der konnte unmöglich fürchten, daß jemals Preußen ſich abwenden werde von der gemeinſamen deutſchen Sache. Preußens König iſt der deutſcheſte Mann in Preußen: dieſe Ueberzeugung ward zur unerſchütterlichen Gewißheit, als wir den König Gagern's Anrede unterbrechen hörten, die von dem Vertrauen der Nationalverſammlung zu ſeinen deutſchen Sympathien ſprach. „Mein Herz," rief der Angeredete aus, „iſt immer bei dieſem Werke geweſen!"

Die Feſtesklänge freilich verhallten. Noch ſchwere Colliſionen zwiſchen der Centralgewalt und der preußiſchen Regierung ſtanden bevor. Alle bisherigen erſchienen als ein leichtes

Vorſpiel derjenigen, zu deren Darſtellung unſer nächſtes Kapitel uns hinüberleitet.

Die Schleswig-Holſtein'ſche Frage.

Unter den Fragen, an welche ſich in Deutſchland die Hoffnungen und die Beſtrebungen zur Herſtellung eines Rechtszuſtandes im Staatsleben knüpften, nahm eine der erſten Stellen die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holſtein ein. An dieſer Frage erwachte und an ihr belebte ſich je länger je mehr deutſches Nationalgefühl. Die Intereſſen der Herzogthümer waren deutſche Intereſſen und mit den Klängen des vielgeſungenen Liedes verbreitete ſich eine begeiſterte Theilnahme über ganz Deutſchland, die ſich in Addreſſen an die ſchleswig-holſtein'ſchen Brüder und in zahlreichen Stimmen der Preſſe Luft machte. Den Worten folgte endlich die That. Als am Anfange dieſes Jahres Friedrich VII., der Nachfolger Chriſtian's VIII. durch das Angebot der Freiheit den Herzogthümern ihr nationales Recht abzukaufen gedachte, da ſteigerte ſich die Bewegung, welche beſchwichtigt werden ſollte. Sie vermiſchte ſich bald mit jener, welche vom Südweſten Europa's heraufdrang, und in der allgemeinen Erſchütterung der Staaten und der Völker that auch jenes Land einen kühnen Schritt, es erſchuf ſich eine proviſoriſche Regierung; Preußens deutſchgeſinnter König ſandte ſeine Truppen und dieſe mit anderen Bundestruppen drangen ſiegreich bis nach Jütland vor. Ja, ſo keck war das deutſche Nationalgefühl in ſeinem erſten Aufbrauſen, daß das Vorparlament einſtimmig die unverzügliche Aufnahme des mit Holſtein unzertrennlich verbundenen Schleswig's in den deutſchen Bund aus-

Dombaufeſtes. Es war zehn Tage nach den eben geſchilderten ſtürmiſchen Vorfällen, als beinahe die Hälfte aller Mitglieder der Nationalverſammlung jenen Zug nach Köln unternahm, um dort in dem Dombaufeſte das Feſt patriotiſcher Einigkeit, das Feſt confeſſioneller Verſöhnung und das Feſt der Ausgleichung zwiſchen dem preußiſchen und deutſchen Geiſte zu feiern. Wir ſchildern nicht den Jubel, mit welchem auf beiden Ufern des ſchönen Rheinſtromes der Reichsverweſer und in ſeinem Gefolge die Vertreter deutſcher Nation von einem freien und biedern Volke begrüßt wurden. Die Poeſie von Fiſchart's „glückhaftem Schiff" ſchien die beiden Dämpfer zu umgeben, die uns durch die Gauen des Rheins nach Köln geleiteten und eine noch reichere Poeſie ging uns in den Hallen des Doms und unter den Jubelklängen des Feſtes auf. Daß der Dombau das Symbol des größeren Baues nationaler Einheit ſei, dieſer oft wiederholte Glaube drang ſich uns Allen lebendig auf und mit geſtärkten Hoffnungen für das Gelingen unſeres Werkes ſind wir aus der Stadt am Rhein zurückgezogen in die Stadt am Main. Und nun das Zuſammentreffen des Reichsverweſers und des Königs! Wer die Beiden Hand in Hand ſah, wer die Trinkſprüche hörte, in denen der Eine den Anderen begrüßte: — der konnte unmöglich fürchten, daß jemals Preußen ſich abwenden werde von der gemeinſamen deutſchen Sache. Preußens König iſt der deutſcheſte Mann in Preußen: dieſe Ueberzeugung ward zur unerſchütterlichen Gewißheit, als wir den König Gagern's Anrede unterbrechen hörten, die von dem Vertrauen der Nationalverſammlung zu ſeinen deutſchen Sympathien ſprach. „Mein Herz," rief der Angeredete aus, „iſt immer bei dieſem Werke geweſen!"

Die Feſtesklänge freilich verhallten. Noch ſchwere Colliſionen zwiſchen der Centralgewalt und der preußiſchen Regierung ſtanden bevor. Alle bisherigen erſchienen als ein leichtes

Vorſpiel derjenigen, zu deren Darſtellung unſer nächſtes Kapitel uns hinüberleitet.

Die Schleswig-Holſtein'ſche Frage.

Unter den Fragen, an welche ſich in Deutſchland die Hoffnungen und die Beſtrebungen zur Herſtellung eines Rechtszuſtandes im Staatsleben knüpften, nahm eine der erſten Stellen die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holſtein ein. An dieſer Frage erwachte und an ihr belebte ſich je länger je mehr deutſches Nationalgefühl. Die Intereſſen der Herzogthümer waren deutſche Intereſſen und mit den Klängen des vielgeſungenen Liedes verbreitete ſich eine begeiſterte Theilnahme über ganz Deutſchland, die ſich in Addreſſen an die ſchleswig-holſtein'ſchen Brüder und in zahlreichen Stimmen der Preſſe Luft machte. Den Worten folgte endlich die That. Als am Anfange dieſes Jahres Friedrich VII., der Nachfolger Chriſtian's VIII. durch das Angebot der Freiheit den Herzogthümern ihr nationales Recht abzukaufen gedachte, da ſteigerte ſich die Bewegung, welche beſchwichtigt werden ſollte. Sie vermiſchte ſich bald mit jener, welche vom Südweſten Europa's heraufdrang, und in der allgemeinen Erſchütterung der Staaten und der Völker that auch jenes Land einen kühnen Schritt, es erſchuf ſich eine proviſoriſche Regierung; Preußens deutſchgeſinnter König ſandte ſeine Truppen und dieſe mit anderen Bundestruppen drangen ſiegreich bis nach Jütland vor. Ja, ſo keck war das deutſche Nationalgefühl in ſeinem erſten Aufbrauſen, daß das Vorparlament einſtimmig die unverzügliche Aufnahme des mit Holſtein unzertrennlich verbundenen Schleswig's in den deutſchen Bund aus-

ſprach und beſtimmte, daß auch ſeine Abgeordneten gleich denen jedes anderen Bundesſtaates in der conſtituirenden Verſammlung ſitzen ſollten.

Da ſaßen ſie nun, und von ihnen und den holſteiniſchen Abgeordneten angeregt, kam am 9. Juni zum erſten Mal dieſe Angelegenheit ausführlich zur Sprache. Der unerwartete und unerklärte Rückzug der deutſchen Truppen aus Jütland und ſelbſt aus dem nördlichen Theile von Schleswig, die vagen Gerüchte über Waffenſtillſtands- und Friedensunterhandlungen gaben den äußeren Anſtoß. Mit jener Innerlichkeit, die dem Hörer tief in die Seele greift, ſprach Dahlmann für eine Sache, welcher er, nach ſeinem eigenen Ausdruck, die beſten Kräfte der Jugend, die Treue eines Menſchenalters gewidmet hat. Die Ehre Deutſchlands zu wahren, altes Unrecht zu vergüten, neues Unrecht nicht zu begehen, forderte er die Verſammlung auf — und jedes Wort fiel centnerſchwer auf das politiſche Gewiſſen ſo vieler Männer, denen Allen die Ehre Deutſchlands hoch über Alles galt. Es waren die Anträge des Ausſchuſſes, welche der Redner endlich zur Annahme empfahl. Die ſchleswig'ſche Sache ſollte hiernach als eine Angelegenheit der deutſchen Nation erklärt und behandelt, es ſollte im Voraus ausgeſprochen werden, daß bei dem Friedensabſchluſſe das Recht der Herzogthümer und eben damit die Ehre Deutſchlands werde gewahrt werden und die Erwartung ſollte endlich hinzugefügt werden, daß für die erforderliche Verſtärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holſtein, ſo wie für die Sicherſtellung des durch den Rückzug etwa bloßgeſtellten nördlichen Schleswig's ſchleunige und wirkſame Fürſorge getroffen werde. Von dieſen Anträgen meinte Dahlmann, daß ſie ganz in dem Sinne alter deutſcher Beſcheidenheit geſtellt ſeien und daß ſie kaum die Grenzen der gerechten Hoffnungen erreichten, welche der Schleswiger zu hegen habe. Begreiflich daher, daß

die Linke mit heftigeren Anträgen hervortrat. Was Dahlmann bescheiden, was der Berichterstatter Heckscher verwegen genannt hatte, das sollte, nach einem Redner von der Linken, das „extremste Gegentheil von Verwegenheit" sein und von verschiedenen Seiten fand man es der Würde der Versammlung angemessen, ihren Willen in einem stolzeren und muthigeren Beschlusse kund zu geben. Es war schwer, gegen die Ansprüche der Nationalehre, die sich bereits völlig mit Rechtsansprüchen identificirten, die Zweifel geltend zu machen, die vom Standpunkte des Rechts sich doch nicht verhehlen ließen. Es war schwer, einer Begeisterung gegenüber, die aus der edlen Quelle der nationalen Idee herfloß, Besonnenheit, Mäßigung und Berücksichtigung der politischen Lage Deutschlands zu dem Auslande anzuempfehlen. Es war schwer endlich, einer so tief in's Gemüth einschneidenden Rede, wie die Dahlmann'sche, ihren Einfluß durch kaltes, politisches Raisonnement zu entziehen, und wenn die Forderungen immer höher waren gespannt worden, so war es ohne Zweifel Verdienst genug, wenn es einem Redner gelang, die Ansichten auf einen zwischen dem Ausschußantrag und den Verbesserungsanträgen in der Mitte gelegenen Terminus zu vereinen. Dieses Verdienst erwarb sich Waitz, der Abgeordnete für einen Theil von Holstein. Hatte Dahlmann's Wort durch die Kraft einer großen Gesinnung, durch den Nachdruck sittlicher Würde, durch die Energie des Ausdrucks, durch jene bewunderungswürdige Einfachheit gewirkt, wie sie sonst nur den Alten eignet, so fesselte Waitz die Versammlung durch die fast weibliche Bescheidenheit, mit der er abwehrte, daß man die Schleswig'sche Sache allein und auf das Dringendste zu berücksichtigen habe, so gewann er durch die schonende Milde, mit welcher er alle Verhältnisse rücksichtsvoll wollte erwogen wissen, so überzeugte er endlich durch die überall

limitirende Feinheit, ja durch die Liſt, mit welcher er das Bedenkliche eines zu verwegenen Beſchluſſes aufdeckte. Jenem mittleren Terminus, welchen er anempfahl, leiſtete endlich auch der Berichterſtatter mit ſeiner Schlußrede Vorſchub. Denn wie der Anwalt einen Angeklagten, ſo vertheidigte Heckſcher den Ausſchußantrag. Er wies wiederholt nach, daß das Recht der Zugehörigkeit von ganz Schleswig zu Deutſchland ein mindeſtens nicht unzweifelhaftes ſei, und er deutete einſichtig und geſchickt auf die Gefahren hin, die von England und Frankreich, von Rußland und Schweden drohten, wenn Deutſchland den Frieden mit Dänemark an überſpannte Bedingungen knüpfe. Es war ein aus den trefflichen Reden dieſer Beiden hervorgehendes Reſultat, wenn mit großer Mehrheit der Waitz'ſche Antrag bis auf einen Schlußſatz angenommen wurde. „Die deutſche Nationalverſammlung", — ſo lautete der Beſchluß, — „erklärt, daß die Schleswig'ſche Sache, als eine Angelegenheit der deutſchen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirkſamkeit gehört, und verlangt, daß energiſche Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abſchluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holſtein und die Ehre Deutſchlands gewahrt werde." Nach Waitz freilich ſollte noch hinzugefügt werden, daß die Genehmigung des abzuſchließenden Friedens der Nationalverſammlung vorzubehalten ſei. Hier aber hatten Heckſcher's Gründe den Sieg davon getragen. Man hält uns, hatte er geſagt, im Auslande für eine revolutionäre Verſammlung, und wenn man hört, eine ſolche habe ſich die Ratifikation vorbehalten, ſo wird England die Friedensvermittelung aufgeben und die Folgen hiervon ſind nicht zu berechnen. Dieſer Grund, wie geſagt, mußte bei beſonnener Ueberlegung durchſchlagen. Einer großen Verſammlung die

Entſcheidung über Krieg und Frieden beizumeſſen, wird immer mißlich erſcheinen. Selbſt wenn man jedoch im Princip einer ſolchen Beſtimmung beipflichtet — und in das Geſetz über die proviſoriſche Centralgewalt iſt ſie ausdrücklich aufgenommen — hier war der Fall ein andrer. Noch gab es keine Centralgewalt, noch hatte die Verſammlung nicht Gelegenheit gehabt, ſich das Vertrauen des Auslandes zu erwerben! Jene Beſtimmung, nach den vorangehenden allgemeinen Erklärungen ohnehin ein Pleonasmus, würde nur gedient haben, eine an ſich ſchon ſchwierige Unterhandlung noch unendlich mehr zu erſchweren. Es war unbeſtreitbar ein Zeichen von Beſonnenheit und von politiſcher Einſicht, wenn wir jenen Zuſatz verwarfen. Die Verwerfung ging durch mit 275 gegen 200 Stimmen.

Ein Monat war ſeit dieſen Verhandlungen verſtrichen. Die Centralgewalt war inzwiſchen geſchaffen, die deutſchen Truppen waren aufs Neue nach dem Norden vorgerückt. Plötzlich treffen Gerüchte und zwar ſehr ernſtlich beglaubigte über einen zwiſchen Preußen und Dänemark unterhandelten Waffenſtillſtand ein. Die Bedingungen dieſes Waffenſtillſtandes, wie das Gerücht ſie bezeichnet, ſind ungünſtig, wo nicht ſchmachvoll. Wenn jemals, ſo war es jetzt an der Zeit, daß die Verſammlung ihren moraliſchen Einfluß, das Gewicht ihres Wirkens in die Wagſchale lege. Bei einer nationalen Angelegenheit, wie dieſe ſchleswig-holſtein'ſche es war, mußte vor Allem die Partei ſich ihrer anzunehmen die Verpflichtung fühlen, welche das Intereſſe für die nationale Größe und Einheit des Vaterlandes zur Unterlage nimmt für die Zügelung einer ausſchweifenden Demokratie, für die Herſtellung einer in Ordnung und Geſetzlichkeit maßhaltenden Freiheit. Es war unſere Partei, von welcher das erſte Wort über jene beunruhigenden Gerüchte in die Verſammlung gebracht wurde.

Wir erinnerten am 10. Juli an den Beſchluß vom 9. Juni und verlangten eine officielle Erkundigung und Berichterſtattung über den wirklichen Sachverhalt. Mitglieder anderer Fraktionen gingen auch diesmal weiter. Zweierlei jedoch war es, was zuletzt die Mehrzahl der Verſammlung beſtimmte, den Uebergang zur motivirten Tagesordnung zu beſchließen. Noch ſtand ungeſchwächt und unwiderrufen der Beſchluß vom 9. Juni da; den Beſchluß erneuern hieß den frühern ſchwächen. Das Geſetz über die Centralgewalt beſtimmte überdies, daß der Reichsverweſer über Krieg und Frieden im Einverſtändniß mit der Nationalverſammlung zu verfügen habe. Die Verſammlung ſprach nur Vertrauen zu ſich ſelbſt aus, wenn ſie in dieſer Sache der Fürſorge der ſelbſtgeſchaffenen Centralgewalt und der Geltung ihrer eignen Geſetze vertraute. Genug endlich, daß dieſe ganze Angelegenheit von Neuem angeregt, die Theilnahme für das Schickſal der Herzogthümer noch einmal mit Eifer ausgeſprochen worden war. Der Uebergang zur Tagesordnung, indem er ſolche Motive und eine ſolche Debatte hinter ſich hatte, war der wirkſamſte und nach den Umſtänden zweckmäßigſte Beſchluß.

Aber wiederholt tauchte ſeitdem dieſe wichtige Frage in den Verhandlungen der Nationalverſammlung auf. Niemals verloren wir dieſelbe aus den Augen und die ſchleswig-holſtein'ſchen Abgeordneten insbeſondere richteten beſorgte Blicke nach dem Schauplatz des Krieges und der Unterhandlungen. Aber die Antwort, welche der Reichsminiſter Schmerling am 24. Juli auf eine deßfallſige Interpellation des Abgeordneten Francke gab, war nicht nur beruhigend, ſondern ſie traf auch durchaus mit den hochgegriffenen Forderungen der Verſammlung über die Beendigung jenes Krieges zuſammen. Der Waffenſtillſtand, über welchen wir uns beunruhigt hatten, war nicht abgeſchloſſen, General Wrangel

meldete, daß er für jeden Fall nur einen ſolchen Waffenſtillſtand eingehen werde, welcher der Ehre Deutſchlands angemeſſen und ſo beſchaffen ſei, daß er von Seiten der Centralgewalt genehmigt werden könne, und, damit die Zufriedenheit der Verſammlung vollſtändig ſei, ſo fügte der Miniſter des Auswärtigen hinzu, daß das Miniſterium ſofort nach Antritt ſeines Amtes zur Erzwingung eines Friedens, wie Deutſchland ihn fordere, alle Dispoſitionen getroffen habe. Ja, die Hoffnung wuchs, als acht Tage ſpäter dieſe Verſicherungen erneuert wurden, als die beiden Reichsminiſter Peucker und Schmerling über die energiſchen Maßregeln berichteten, welche getroffen ſeien, um Dänemark, welches die Bedingung einer Ratification des Waffenſtillſtandes durch den Reichsverweſer zurückgewieſen, zu einem Frieden zu zwingen, wie ihn das Recht und die Ehre Deutſchlands erheiſche.

Die Hoffnungen, wahrlich, und die Anforderungen, welche die Verſammlung fortan in Bezug auf die Erledigung des däniſchen Krieges hegte, waren gerechtfertigt, nachdem diejenigen Männer mit ſolcher Zuverſicht, ja mit Emphaſe davon geſprochen hatten, denen ihre amtliche Stellung die Schwierigkeiten und die Verwickelungen nicht verbergen konnte, die dieſen Krieg von ſeinem Anfange an umgaben. Hatte man uns doch geſagt, daß dieſer Krieg von nun an im vollſten Sinne des Worts als ein deutſcher Krieg, mit deutſchen Reichstruppen und auf Koſten des deutſchen Reichsſchatzes geführt werden ſolle. War doch — als ob es an Begeiſterung und an Intereſſe für den Krieg in der Verſammlung fehle — von dem Miniſtertiſche aus die Aufforderung an die Vertreter des Volkes ergangen, nicht nachzulaſſen in Eifer, in Hoffnung und Enthuſiasmus. Schien es doch, als ob nicht wir ein durch die Schwierigkeiten der Sache gehemmtes Miniſterium drängten, ſondern als ob wir des Antriebs und der

Aufforderung bedürften! Was Wunder, wenn die Gefahren der Fortsetzung jenes Krieges vor der sicheren Aussicht in den Hintergrund traten, daß in kürzester Zeit die Ehre Deutschlands über die Demüthigung Dänemarks triumphiren werde.

Selten daher ist einer hoffnungsvollen Begeisterung eine tiefere Wunde geschlagen worden, als durch die Nachricht, welche am 4. September durch denselben Mann in die Versammlung gebracht wurde, dem wir schon bei der ersten Debatte über diesen Gegenstand als dem Einzigen begegnet sind, der die Forderungen herabzustimmen und alles Bedenkliche freimüthig hervorzukehren bemüht war. Heckscher war inzwischen zum Minister des Auswärtigen ernannt worden. Ihm lag die unerwünschte Pflicht ob, der Versammlung die officielle Mittheilung eines Ereignisses zu machen, gegen welches sich die ganze Empfindlichkeit niedergeschlagener Erwartungen, gekränkten Stolzes und verletzter Ehre erheben mußte. Autorisirt von der Centralgewalt hatte Preußen am 26. August zu Malmoe den Waffenstillstand mit der Krone Dänemark abgeschlossen. Die Bedingungen, welche die Centralgewalt ihrer Autorisation hinzugefügt hatte, waren in wesentlichen Punkten nicht innegehalten. Die Artikel des Waffenstillstands-Vertrages waren für diejenigen, welche eine Demüthigung des Feindes erwarteten, eben so viele Wunden und Kränkungen. Einzelne Bestimmungen waren auch für diejenigen, die sich nie über das Mögliche und Erreichbare getäuscht hatten, niederschlagend, und keinen Einzigen gab es in der ganzen Versammlung, der nicht mit Entrüstung vernommen hätte, daß an die Spitze der neu einzusetzenden interimistischen Regierung für die Herzogthümer der den deutschgesinnten Einwohnern verhaßteste, dem deutschen Interesse feindseligste Mann treten solle. Das Erstaunen und der Unwille unterbrach wiederholt die Stille, mit welcher die Verlesung dieser

Artikel von der Verſammlung entgegengenommen wurde. Wie ganz anders war die Situation, in welcher jetzt derſelbe Mann die Tribüne beſtieg, der vor drei Monaten zum erſten Mal den ganzen Ernſt ſeiner Geſinnung in eben derſelben Sache aufgeboten hatte. Wenn irgend etwas geeignet war, gleich in den erſten Augenblicken die ruhige politiſche Erwägung einer ſo vielſeitigen Angelegenheit dem Eindruck der Leidenſchaft, nicht einer gemeinen, ſondern einer edlen und wohlberechtigten, zu überliefern, ſo war es dies Auftreten Dahlmann's. Obgleich es ohne Zweifel die Abſicht des Miniſters geweſen war, jede Interpellation über dieſe Sache durch die ausführliche Mittheilung des Vertrages abzuſchneiden, obgleich mit Recht der Präſident es ausſprach, daß er die von Dahlmann angekündigte Interpellation für erledigt halte: — der Eifer um das Schickſal ſeines Heimathlandes und der Eifer um die Ehre Deutſchlands ließ dieſem Mann nicht Ruhe. Da ſtand er wieder, wie damals, auf der Rednerbühne, aber dies Mal mit dem Ausdruck des Schmerzes und des Unwillens. Er ſtellte fünf Fragen an das Miniſterium, alle fünf ſchon beantwortet durch die Verleſung des Waffenſtillſtandes und zwar ſo beantwortet, wie es am allerſchlimmſten war. „Meine Herren!" — durfte deßhalb der Interpellant ſeine Rede ſchließen — „Sie haben inzwiſchen die Bedingungen des Waffenſtillſtandes auf officiellem Wege vernommen. Ich darf Sie nur an Eins erinnern: Am 9. Junius, vor noch nicht drei Monaten, wurde hier in der Pauls-kirche beſchloſſen, daß in der ſchleswig-holſtein'ſchen Sache die Ehre Deutſchlands gewahrt werden ſolle, — die Ehre Deutſchlands!"

So Dahlmann. Und jetzt erwäge man, was Alles zuſammentraf, um Spannung und Leidenſchaft allen Gemüthern mitzutheilen. Zuerſt den plötzlichen und tiefen Fall aus der

früheren Höhe der Entſchlüſſe und der Erwartungen. Sodann die unſichere und bedenkliche Haltung des Miniſters. Statt die Anſichten des Parlaments in eine feſte Richtung zu lenken, ſchien er ſelbſt dieſe Anſichten erſt verſuchen und herausfühlen zu wollen. Statt der Verſammlung eine fertige Meinung entgegenzubringen, forderte er dieſe auf, den Waffenſtillſtand und das Verfahren der preußiſchen Regierung demnächſt einer Diskuſſion zu unterwerfen, ja, er gab ſeinen Worten den Schein und Klang, als ob die Centralgewalt die Genehmigung des Waffenſtillſtands eher verweigern als ertheilen werde. Und dazu endlich Dahlmann's Stimme, die Beſonnenheit ſelbſt zur Leidenſchaft geworden, das Wort von der Ehre Deutſchlands, widerhallend in jedem Herzen!

Unter ſolchen Umſtänden durfte es noch als Zeichen von Mäßigung gelten, wenn die Verwerfung des Waffenſtillſtandes nicht ſtehenden Fußes ausgeſprochen, der Druck der Aktenſtücke abgewartet und auch die Frage über eine vorläufige Siſtirung des Stillſtands zunächſt an einen Ausſchuß verwieſen und dieſem nur der Auftrag ertheilt ward, nach vierundzwanzig Stunden Bericht zu erſtatten.

Vierundzwanzig Stunden peinlicher Ueberlegung! kaum ausreichend, um ſich die Hauptrückſichten klar zu machen, die für die Entſcheidung nach der einen oder nach der anderen Seite maßgebend ſein mußten. Denn in die werdende Schöpfung einer Verfaſſung für das ganze Deutſchland fiel dieſe Waffenſtillſtandsfrage dergeſtalt hinein, daß das ganze Werk nach allen Richtungen hin durch die Entſcheidung berührt und erſchüttert wurde. Während wir in aller Stille noch an den unterſten Fundamenten jener Verfaſſung bauten, werden auf einmal alle Bedingungen ihres Zuſtandekommens in Frage geſtellt. Das Verhältniß Preußens zu der Centralgewalt ſcheint von hier aus einer raſchen und verhängnißvollen Löſung

entgegengeführt zu werden. Die Stellung Deutſchlands zum Auslande ſcheint ſich hier mit Einem Schlage auf das Furchtbarſte zu verwirren. Der Antheil der ganzen Nation an dem Werk und an der Politik ſeiner Vertreter ſcheint auf einmal lebhaft herausgefordert und das Bedenkliche liegt vor, daß die nationale Idee, ſie, welche noch vor Kurzem mit der Monarchie im Bunde die republikaniſchen Beſtrebungen vereitelt hatte, jetzt denjenigen zur Seite ſteht, welche ſchonungslos gegen hiſtoriſche Beſtände, das phantaſtiſche Gebäude einer deutſchen Republik zu errichten gedenken.

Wie dem aber ſein mochte: ein Entſchluß mußte gefaßt werden und er mußte ſo gefaßt werden, nicht wie die Leidenſchaft und das raſche Gefühl, ſondern wie ſtaatsmänniſche Berückſichtigung der Verhältniſſe der Wirklichkeit anrieth. Die Inhibirung des Waffenſtillſtands, das war das Erſte, worüber wir uns klar wurden, iſt faſt identiſch mit der Verwerfung desſelben. Unſeren Erwartungen nun entſpricht dieſer Waffenſtillſtand allerdings nicht. Die preußiſche Regierung hat keineswegs jene Zuverſicht zu der deutſchen Sache an den Tag gelegt, wie wir ſie, in der Mitte des großen Einigungswerkes ſtehend, ſo gern allen denjenigen einhauchen möchten, ohne deren Hingebung dieſes Werk unvollendet bleibt. Aber wenn wir dieſen Standpunkt der Mitte verlaſſen, ſo wird uns ſoviel Gerechtigkeit nicht fehlen, um zu erkennen, unter welchem Drange drückender Verhältniſſe Preußen gehandelt hat. Mit opfernder Bereitwilligkeit hat es zuerſt die Laſten eines undankbaren Krieges im Intereſſe Deutſchlands auf ſich genommen. Gerade diejenigen Theile des preußiſchen Staates, die durch ihre Geſchichte wie durch ihre Lage dieſem Intereſſe am fernſten ſtehen, ſind die durch die Folgen des Krieges am ſchwerſten Betroffenen und dringend fordert ſchon längſt die hungernde Bevölkerung der Seeſtädte den Abſchluß des Waf-

fenſtillſtands. Und nun vergegenwärtige man ſich den Fall einer Wiederaufnahme des Krieges. Nicht die eigene Begeiſterung, ſondern die realen Mittel der Kriegführung bringe man dabei in Anſchlag. Der Krieg erſcheint alsdann nicht etwa ſchwierig, ſondern unmöglich. Leicht zwar iſt es, den Waffenſtillſtandsvertrag zu vernichten. Preußen hat ihn abgeſchloſſen in ſeinem und in Deutſchlands Namen. Im Namen Deutſchlands nun könnte er für ungültig erklärt werden, denn die Bedingungen ſeiner Vollmacht hat Preußen in einigen Punkten verletzt. Welche Mittel aber ſind es, welche der Centralgewalt zur Fortſetzung des Krieges zu Gebote ſtehen? darf ſie auf die Unterſtützung des mächtigen Preußen rechnen? Oder muß nicht Preußen vielmehr den abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand ſoviel an ihm iſt, vertreten? iſt es nicht mit ſeiner Ehre dazu verbunden und zwingt es nicht die überwiegende Stimmung ſeiner Bevölkerung zu dem Rufe: Je maintiendrai? Auf Preußen, fürwahr, iſt nicht zu rechnen. Es iſt im günſtigſten Fall nicht für, und es iſt im ſchlimmſten Fall gegen das übrige Deutſchland. Oder wäre auch dies übrige Deutſchland nicht durchaus dem däniſchen Kriege geneigt? Sind nicht Oeſterreichs Heere zum Theil in Italien beſchäftigt, zum Theil in den übrigen Provinzen unentbehrlich? Und ſind nicht endlich auch Hannover, Mecklenburg und die Hanſeſtädte viel mehr bei der Beendigung als bei der Fortführung des Krieges intereſſirt? Nur Mitteldeutſchland etwa würde zunächſt einen Krieg auf ſich nehmen, deſſen Schwierigkeiten allbekannt ſind und der durch die Betheiligung von mehr als Einer Großmacht zu einem furchtbaren Angriffskriege gegen Deutſchland ausſchlagen würde. Die Kräfte, ihn zu führen, müßten zuletzt durch einen Aufruf an die Nation gewonnen werden, dieſer Aufruf wäre zugleich eine Beſchwörung aller der dunklen Mächte, die mit dem Umſturz der Monarchie zugleich die

Herrſchaft der Ordnung und des Geſetzes zerſtören würden, und während ein großer Bruch zwiſchen Nord- und Süddeutſchland den Bau der vaterländiſchen Einheit zertrümmerte, ſo vermiſchten ſich vielleicht mit dieſen Trümmern auch die Trümmer jeder ſtaatlichen Ordnung und das ſo zerriſſene Deutſchland würde zur Beute des Auslands werden. — Auf der anderen Seite aber, ſo iſt bei ruhiger Betrachtung jener Waffenſtillſtand zwar kein günſtiger, aber er iſt auch kein unerträglicher. Gegen die frühere Lage der Herzogthümer iſt manches für dieſelben gewonnen, den weſentlichen Rechten derſelben iſt um ſo weniger etwas vergeben, als der Stillſtand dem Frieden nicht präjudiziren ſoll. Einzelne Beſtimmungen dulden eine günſtige Auslegung; überall aber iſt keine, die dem vae victis gliche. Mag der leicht gereizte Stolz verletzt ſein: die Ehre unſrer Nation iſt unverletzt. Und wenn denn endlich gedacht werden müßte, daß die ſpätere Entſcheidung der Nationalverſammlung für die Verwerfung des Waffenſtillſtands ausfiele, ſo iſt einer ſolchen Entſcheidung nicht vorgegriffen, wenn die Siſtirung zunächſt nicht ausgeſprochen wird; auch für Schleswig iſt keine Gefahr dabei; Beides dagegen iſt der Fall bei der entgegengeſetzten Entſchließung.

An dieſen und ähnlichen Erwägungen reifte unſer Entſchluß. Er ward befördert durch die Kunde, daß das Miniſterium den Waffenſtillſtand zu ratificiren beſchloſſen habe, daß es eben deswegen und weil es die Siſtirung für identiſch mit der Verwerfung halte, dieſe Frage zu einer Kabinetsfrage mache. Auf der anderen Seite verlautete, daß der Ausſchuß in ſeiner von Dahlmann angeführten Majorität ſich für die Siſtirung entſchieden habe, und was unſere Beſorgniß über den Ausfall der morgenden Abſtimmung mehrte, das war der Umſtand, daß die uns benachbarte Partei des linken Centrum in demſelben Sinne Beſchluß gefaßt

und alle ihre Mitglieder an dieſen Beſchluß gebunden habe.

Es war ein banger Tag der Erwartung, dieſer 5. September. In einer langen Sitzung verließ uns keinen Augenblick die ſchwerſte politiſche Aufregung. Nur Weniges aus der vielbewegten Debatte darf in dieſer Skizze einen Platz finden. Dahlmann zuerſt, als Berichterſtatter der Majorität des Ausſchuſſes, ſprach, ſcheinbar nur ernſt und ergriffen und wie ein leidenſchaftsloſer Mann, Worte der tiefſten Leidenſchaft, ja zum Theil, wenn doch die Wahrheit nicht verſchwiegen werden darf, höchſt ungerechte, heftige und maßloſe Worte. Er beantragte Namens der Mehrheit des Ausſchuſſes, „die Verſammlung möge die Siſtirung der zur Ausführung des Waffenſtillſtandes ergriffenen militäriſchen und ſonſtigen Maßregeln beſchließen.“ Anders die durch Schubert vertretene Minorität. „Über eine Siſtirung des Waffenſtillſtandes,“ beantragte dieſe, „möge erſt dann abgeſtimmt werden, wenn über den Waffenſtillſtand ſelbſt werde Beſchluß gefaßt werden.“ Hierzu kam ſofort die Erklärung des Miniſterium, in der es ſich für den Waffenſtillſtand ausſprach, zugleich aber, bewogen durch das Verhalten der preußiſchen Regierung in dieſer Angelegenheit, von dieſer ſowohl wie von allen Regierungen des deutſchen Bundesſtaates die beſtimmte und ausdrückliche Anerkennung des Geſetzes über die proviſoriſche Centralgewalt anſprechen zu wollen verhieß. Die jetzt beginnende Verhandlung ſchien den Sieg unzweifelhaft auf die Seite der Beſonnenen zu werfen. Auf der Gegenſeite war diesmal die Kraft begeiſternder Gedanken; die nationale Idee, die Tradition tiefwurzelnder Sympathien, die Ehre des Vaterlandes und der Reiz der Gefahr — alle Motive der Beredtſamkeit waren in ihren Händen. Wenn dieſe Gedanken rein und wahr in ihneu gelebt hätten, wenn nicht

unter dem Eifer für die Wahrung patriotiſcher Ehre die Intereſſen des Ehrgeizes hervorgeblickt hätten, wenn nicht die Revolution ihnen mehr Zweck als Mittel geweſen wäre: ſo war jetzt die Stunde gekommen, in welcher die politiſchen Pole ſich umkehren, in welcher die Linke ſich an die Stelle der Rechten ſetzen konnte; von dieſer Stunde hätte ſich die Fortſetzung der Revolution und der Sieg ihrer extremſten Conſequenzen datirt. Nun aber geſchah es ganz anders. Der ſpärliche Idealismus, welcher ſich bei der Kriegspartei vorfand, war zu ſchüchtern, als daß er ſich zum Worte gewagt hätte, die Andern fochten mit Worten und mit Sophismen. Sie übernahmen ſich mit der Appellation an die Leidenſchaften. Die Ehre Deutſchlands ward zur bannalen Phraſe und an die Begeiſterung derjenigen war nicht zu glauben, die blos mit deren Klang ihre Rede würzten. Und ſo trat das Eigenthümliche ein, daß die Begeiſterung da war, wo die nüchterne Ueberlegung herrſchte, daß die Beredtſamkeit Hand in Hand mit der Staatsweisheit ging. Wie geſchickt deckte an dieſem Tage Baſſermann die Blößen der Gegner auf, wie gewandt wußte er alle die Argumente zuſammen zu flechten, welche die Fortſetzung des Krieges als eine Thorheit, den vorläufigen Beſchluß der Inhibirung des Waffenſtillſtandes als eine Uebereilung erſcheinen ließen! Wie ſinnlich anſchaulich und wie überzeugend namentlich der Theil ſeiner Rede, in dem er das Urtheil über den abgeſchloſſenen Vertrag zu berichtigen ſich bemühte! „Meine Herren," rief er aus, „vielleicht daß in demſelben Augenblicke, in dem ſich hier dieſes Schauſpiel vor unſern Blicken entfaltet, ein gleiches in Kopenhagen ſtattfindet, ja, wir wiſſen es aus Nachrichten, daß dort — und das mag Ihnen vielleicht ſehr unerwartet klingen — derſelbe Sturm auf die däniſche Regierung losgebrochen iſt, weil der Waffenſtillſtand den Ultradäniſchen nicht däniſch

genug ist, wie hier eine Opposition gegen uns steht, weil wir Sie ersuchen, Ihren Hauptbeschluß um zwei Tage zu verschieben." „Lassen Sie uns, meine Herren, einen Augenblick in die Seele Jener blicken, die dort die dänische Regierung bestürmen und gegen sie ankämpfen, um von beiden Seiten die Sache zu sehen; denn nur dann werden wir ein richtiges Urtheil fällen. Die Dänen sagen zu ihrer Regierung: Wie könnt Ihr in die Aufhebung der bestehenden Gesetze willigen, da darunter ausdrücklich inbegriffen ist die Akte, durch welche die Einverleibung Schleswigs in Dänemark vom Dänenkönig ausgesprochen worden, die Einverleibung Schleswigs, um die allein Krieg geführt worden ist! — wie könnt Ihr in den Herzogthümern eine Regierung einsetzen lassen, welche der großen Mehrheit nach aus Namen gebildet ist, die in diesen Herzogthümern guten Klang haben, und wie könnt Ihr glauben, uns durch Einen Namen zu befriedigen, der unter seinen vier Kollegen in der Minorität ist? — wie könnt Ihr auf so lange Zeit die beiden Herzogthümer, auf deren Trennung uns allein Alles ankam, durch eine gemeinschaftliche Regierung verwalten lassen, wie mögt Ihr die Germanisirung des nördlichen Schleswigs befördern, durch die deutschen Bundestruppen, welche in Schleswig bleiben, durch das Zusammenbleiben der holstein'schen Armee, wobei das Ausscheiden von 1500 Schleswigern nicht in Betracht kömmt? Und wir, sagen endlich die Dänen, wir haben nicht die geringste Gewalt, einzuschreiten, wir können nicht mit einem Manne Soldaten hinüber, wir sind abgeschlossen und müssen jenes Germanisirungswerk ruhig mit ansehen!" So redete Bassermann, und wenn dann ferner Radowitz mit gewohnter Präcision und Sachkenntniß die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die mit der Wiederaufnahme des Krieges verbunden wären, auseinandergesetzt hatte, so war endlich die Fülle der ernstesten

Ueberzeugung, so war Alles, was auch der Leidenschaft gegenüber Ueberzeugung zu schaffen im Stande ist, in Beckerath's Rede. Denn in diesem tiefen Gemüthe schuf Patriotismus selbst die kalte Staatsweisheit zu warmer Begeisterung um, und die Indignation über die Frivolität der Gegner gab dem milden Mann auch die Waffe der bittersten Satire in die Hand. Er wandte sich am Schluß seiner Rede bittend und beschwörend zu den Brüdern aus Schleswig, mit uns sich zu vereinen, um das Opfer zu bringen, welches auch uns schwer werde. Er griff endlich noch das Wort von der Ehre Deutschlands auf. „Meine Herren!" rief er aus, mit dem Ausdruck der tiefsten Empfindung, „es ist viel von der Ehre Deutschlands geredet worden; wird es denn unserem Vaterlande, gegenüber dem Auslande, eine Ehre sein, wenn die Stämme sich unter einander entzweien? Ich glaube, daß darin die Ehre und die Wohlfahrt Deutschlands nimmer gesucht werden dürfen; vielmehr darin, daß die Stämme sich versöhnlich zu einander stellen. Wenn aber unser Vaterland unter den Schrecknissen des Bürgerkriegs in Trümmer und Elend versinken, wenn Alles, was edle deutsche Herzen gehofft, zu Schanden werden sollte: — dann in dieser Nacht der Trübsal wird es ein Lichtstrahl für mich sein, heute Zeugniß davon gegeben zu haben, daß ich es mit der Ehre eines großen Volkes viel verträglicher halte, das Schwerdt in der Scheide zu lassen, als es zum brudermörderischen Kampf zu ziehen!"

Wozu jedoch noch länger bei einer Debatte verweilen, deren Resultat schon im Voraus feststand und die bestimmt war, nicht um Ueberzeugungen zu schaffen oder zu lenken, sondern um sie zu manifestiren und um Zeugniß abzulegen von den Gründen, die eine große Versammlung in zwei fast gleichtheilige Hälften zerspalteten. Ueber eine schon gebundene Majorität und Minorität gingen die Wogen der parlamentarischen

Discuſſion hinweg, welche mehr ein Turnier als ein Kampf war. Beide Theile wußten das; aber ſie glaubten es nicht. Noch immer konnte mancher Halbüberzeugte oder Halbentſchloſſene durch das Gewicht der Gründe von der einen zur anderen Seite herübergezogen werden. Noch immer hoffte namentlich unſre Partei, nicht gewohnt, daß ſelbſt ihre Freunde mit der Linken ſtimmen könnten, auf einen Sieg, der nach dem Eindruck der gehaltenen Reden Niemand als uns gebührte.

Dieſe Hoffnung wurde zu Schanden. Als nach fünfſtündiger Debatte die Frage geſtellt wurde: „Will die Nationalverſammlung, daß über die Siſtirung des Waffenſtillſtandes erſt dann abgeſtimmt werden möge, wenn über den Waffenſtillſtand ſelbſt Beſchluß gefaßt wird?“, da fanden ſich gegen 244 Stimmen, die ſie verneinten, nur 230, die ſie bejahten. Blieb ſofort die Hauptfrage übrig, und noch einmal lag eine Möglichkeit vor, daß der erſten Uebereilung nicht eine zweite, ſchlimmere folgen werde. „Will“, ſo hieß es nun, „will die Nationalverſammlung die Siſtirung der zur Ausführung des Waffenſtillſtandes nöthigen militäriſchen und ſonſtigen Maßregeln beſchließen?“ Daſſelbe Reſultat, faſt daſſelbe Verhältniß der Stimmen: der Präſident verkündete, ſichtbar ergriffen, daß die Frage mit 238 gegen 221 Stimmen bejaht ſei, und wer das Verhängnißvolle dieſer Entſcheidung bei ſich erwog, den mußte der Beifallsjubel in der Seele verletzen, der von der Linken und von der Gallerie her über der Verkündung des Präſidenten ausbrach — gleich als ob ein großes Unheil vielmehr abgewandt als geſchaffen worden wäre!

Uns aber faßte eine Niedergeſchlagenheit, ja theilweiſe eine Hoffnungsloſigkeit, in welcher wir ſchon jener Nacht der Trübſal gedachten, in die nach Beckerath's Prophezeiung das Vaterland verſinken werde, falls die Entſcheidung über

den Waffenſtillſtand ſelbſt der über deſſen Siſtirung gleichen ſollte. Und ſonderbar! auch unter denen, welche diesmal wider uns geſtimmt hatten, waren Viele, die ſich des Sieges nicht freuen mochten. Denn wenn irgend ein Beſchluß einer ſtarken Majorität bedurfte, um durchführbar zu ſein, um mit allen ſeinen ſchweren Folgen getragen werden zu können, ſo war es dieſer, welcher auf die Begeiſterung der ganzen Nation berechnet war, dieſer, welcher das Vaterland in einen europäiſchen Krieg zu ſtürzen drohte; dieſer, welcher die Einheit, die Ehre und die Macht des Vaterlandes auf einen einzigen tollkühnen Wurf ſetzte. Denn welches Zeugniß legte dieſe Majorität weniger Stimmen von dem Enthuſiasmus ab, mit welchem das Volk die Fortſetzung des Krieges aufnehmen würde? Konnte man hoffen, daß die Nation ihr Alles zur Verwirklichung eines Beſchluſſes aufbieten werde, den ſelbſt die erſte Aufregung nur kaum zu Stande gebracht hatte?

Der Sieg, um es mit Einem Worte zu ſagen, war nicht weit davon entfernt, eine Niederlage zu ſein, nur daß leider die Niederlage nicht eben ſo nahe daran war, ein Sieg zu ſein. Verwirrung, Rathloſigkeit und Unſicherheit waren die unmittelbaren Folgen jener parlamentariſchen Entſcheidung. Ein Miniſterium war geſtürzt, ein neues mußte geſchaffen werden. Der gefaßte Beſchluß mußte die Probe der Ausführbarkeit beſtehen. Die Männer, welche allen aus der praktiſchen Sachlage hergenommenen Argumenten Trotz geboten hatten, ſollten nun — es war ihnen freie Hand gegeben — die Thäter ihres eigenen Willens ſein. Dem Führer der ſiegenden Oppoſition lag zunächſt die Bildung eines neuen Kabinets ob. Aber Dahlmann, welcher rückſichtslos eine Anſicht vertreten hatte, an welcher ſein Herz hing, war mit ſeinem Vermögen am Ende in dem Augenblicke, wo das Ruder ihm anvertraut wurde. Ohne Ehrgeiz und wohl das

Maaß ſeiner Kräfte kennend, legte er bald ein Mandat nieder, welchem er nicht gewachſen war. Er ging hervor aus dieſer Sache, ohne ſich ſelbſt untreu geworden zu ſein, ſo jedoch, daß der Welt offenbar wurde, dieſer Mann ſei zwar gewiß ein Charakter, wie der beſten Einer, aber gewiß kein Staatsmann. Nicht abgeſchreckt durch das Beiſpiel fand ſich freilich aus der dermaligen Majorität ein Anderer, welcher das Unausführbare auszuführen und für dieſe Aufgabe Miniſter zu ſuchen bereit war. Noch aber wurden kaum hin und wieder einige Namen genannt, mit welchen wegen des Eintritts in das Miniſterium verhandelt werde; die Linke drängte auf die Beſchleunigung der Miniſterkriſis; es wäre ihr recht geweſen, wenn ein Vollziehungs-Ausſchuß für den Beſchluß vom 5. September ernannt worden wäre: — aber die Miniſterkriſis wollte nicht aufhören, ein Vollziehungsausſchuß wurde nicht ernannt, der Siſtirungsbeſchluß wurde nicht ausgeführt und die Truppen zogen laut des Waffenſtillſtands-Vertrages unaufgehalten in ihre Heimath zurück.

Inzwiſchen rüſtete man von beiden Seiten zu der bevorſtehenden neuen Parlamentsſchlacht. Die mittlerweile gedruckten Aktenſtücke lieferten jetzt erſt das Material zur richtigen Beurtheilung des Benehmens ſowohl der preußiſchen als der Centralregierung. Im Weſentlichen beſtätigten ſie das ſchon Bekannte. Man konnte die preußiſche Regierung entſchuldigen, man mußte das loyale Verhalten des Reichsminiſterium anerkennen. Unſerer Anſicht über die Nothwendigkeit, den Vertrag zu genehmigen, konnten die Dokumente neue Motive ſuppeditiren, ändern konnten ſie dieſelbe nicht. Ein Anderes war es mit den Nachrichten, welche unterdeß aus den Herzogthümern einliefen. Die dortige Landesverſammlung war ſofort wieder zuſammengetreten und eine Reihe von einſtimmig angenommenen Beſchlüſſen waren ebenſoviel Proteſte gegen den Waf-

fenſtillſtand. Die für die neue interimiſtiſche Regierung deſignirten Männer erklärten zum Theil, daß ſie dieſen Poſten nie antreten würden und Graf Moltke erſchien als ein Regierungspräſident in partibus infidelium. An verſchiedenen Stellen im Lande herrſchte die größte Aufregung und während man in Frankfurt deliberirte, ob jener Waffenſtillſtand zu acceptiren ſei oder nicht, ſo war er von den nächſt Betheiligten bereits verworfen. Er mochte von der Nationalverſammlung ratificirt werden oder nicht: — daß er nicht ausgeführt werden könne, dafür ſorgten die Herzogthümer.

Im Schoße des zur Begutachtung der ganzen Frage beauftragten Ausſchuſſes ſpiegelte ſich ganz das Kritiſche dieſer Verhältniſſe. Während die Politiker nach wie vor ſich für die Genehmigung ausſprachen, ſo beharrten die Enthuſiaſten und die Theoretiker im Bunde mit den Radikalen bei der Verwerfung. Die Unausführbarkeit des Vertrages, wie ſie ſich inzwiſchen herausgeſtellt hatte, diente Jenen, um die Genehmigung unbedenklich, dieſen, um ſie unmöglich erſcheinen zu laſſen. Ein Schreiben des Preußiſchen Bevollmächtigten, Camphauſen, gab endlich den Erſteren eine Faſſung ihres Antrags an die Hand, vollkommen geeignet, alle diejenigen zu beruhigen, welche bisher durch einzelne widerwärtige Bedingungen gegen den ganzen Stillſtandsvertrag aufgebracht geweſen waren. Nach dieſem Schreiben nämlich war der Graf Moltke als zurückgetreten zu betrachten und der däniſche Bevollmächtigte, Herr von Reedtz, hatte überdies erklärt, daß der König von Dänemark bereit ſein werde zu Modifikationen und Conceſſionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünſchenswerth erſchienen. Im Hinblick auf dieſe Erklärung durfte der eine Theil des Ausſchuſſes, der Nationalverſammlung vorſchlagen, den Waffenſtillſtand nicht weiter zu beanſtanden, und wenn er als weitere Vorſchläge

die Beſchlüſſe hinzufügte, daß die Friedensunterhandlungen durch die proviſoriſche Centralgewalt direkt und unverzüglich zu eröffnen ſeien, ſowie, daß das von der Preußiſchen Regierung der Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren noch einer ferneren Prüfung zu unterwerfen ſei: ſo ſchien in der That mit der Ausſicht auf einen günſtigeren Frieden zugleich das Recht und die Ehre der Centralgewalt ausreichend gewahrt. Die ganze Angelegenheit, nach ihrer äußeren wie nach ihrer inneren Seite, konnte erledigt ſcheinen, wie man nur immer eine kritiſche Sache erledigen kann. Allein es blieb dieſen Vorſchlägen gegenüber ein anderer Theil des Ausſchuſſes eigenſinnig und unpolitiſch auf der früheren Anſicht beharren. Der Malmoeer Waffenſtillſtand, ſo war der Antrag dieſer Männer formulirt, wird von der Nationalverſammlung *nicht* genehmigt und das Reichsminiſterium wird aufgefordert, die zur Fortſetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, ſofern die däniſche Regierung ſich nicht bereitwillig finden ſollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt ſogleich zu eröffnen. Dieß die Anträge, mit denen im Ausſchuſſe zwei Parteien mit verſchiedentlich ſchwankender Stimmenzahl einander gegenüberſtanden. Denn jetzt machte die eine, jetzt die andere Anſicht Proſelyten; die Gegner des Waffenſtillſtandes hatten es endlich mit zwei Stimmen über die andere Partei davon getragen; aber noch von der Tribüne erklärte ſpäter im Parlament der alte Ernſt Moritz *Arndt* ſeinen Uebertritt zu der Anſicht der Minorität. Die Minorität hörte ſomit auf Minorität zu ſein; die Stimmen ſtanden ſich gleich, und bei der Eröffnung des parlamentariſchen Kampfes wurde ſo die Unſicherheit ſeines Ausgangs zur peinlichſten Anſchauung gebracht. In dieſer Unſicherheit lebte Alles. Die gemeinſame Ueberzeugung und die gemeinſame Gefahr hatte auf einmal die bisherigen Parteiunterſchiede in den Hintergrund

gedrängt. Es gab augenblicklich nur zwei Parteien, die Partei der Genehmigenden und die der Verwerfenden. Es war die Minorität des 5. Septembers, welche der Majorität dieſes Tages gegenüberſtand, jene auf die Mittel bedacht, ſich zur Majorität zu erheben, dieſe bemüht, ſich als Majorität zu erhalten. Uns wenigſtens, die wir von der Nothwendigkeit durchdrungen waren, den Waffenſtillſtand zu genehmigen, vereinigte jeden Abend der Drang unſerer Lage, die Gefahr des Vaterlandes. Es galt ja, den durch den Siſtirungsbeſchluß vorbereiteten Bruch mit Preußen, es galt, was mehr iſt, den Vorwurf abzuwenden, daß das deutſche Volk bei ſeiner Erhebung geſchloſſene Verträge wieder vernichten und die völkerrechtliche Treue verletzen könne. Alles, Alles mußte daran geſetzt werden, durch die Genehmigung des Waffenſtillſtandes den Beſchluß ſeiner Siſtirung unſchädlich und vergeſſen zu machen. Waren durch leichte Conceſſionen Stimmen von der Gegenſeite zu gewinnen: — wir waren bereit, ſie zu machen; konnte eine Nachgiebigkeit in Nebendingen uns für die Hauptſache Anhänger verſchaffen: — man ſollte uns nachgiebig finden, ſo weit es irgend anging; war endlich ein mittlerer Ausdruck zu finden, der, ohne die Genehmigung direkt auszuſprechen, doch die Verwerfung entſchieden genug ablehnte, und war dieſer Ausdruck ein Mittel, zur Majorität zu gelangen: — wir wollten uns ihm anſchließen, wir wollten wahrlich nicht durch Schroffheit die unberechenbare Verantwortung auf uns ziehen, der Heilung einer ſchweren Wunde, der Verhütung eines unheilvollen Bruches nicht Alles geopfert zu haben, ſoweit das Gewiſſen es litte. Und ſo tauchte denn in der Mitte dieſer Minoritätsverſammlungen ein Vorſchlag nach dem anderen auf, und während die Ueberzeugung von der politiſchen Nothwendigkeit unſerer Anſicht wuchs, wurden alle Kräfte aufgeboten, ihr das numeriſche Uebergewicht

in der Nationalverſammlung zu ſichern. Schon der Antrag des Ausſchuſſes konnte als ein ſolcher vermittelnder und ſomit geeignet erſcheinen, die Majorität zu gewinnen. Daneben gab es andere, mehr oder minder damit verwandte; am meiſten Garantie der Annahme ſchien derjenige zu bieten, welchen vier Schleswiger entworfen und vorgeſchlagen hatten. Er lautete ſo: „Die Nationalverſammlung beſchließt: 1) Die Vollziehung des Waffenſtillſtandes, ſo weit ſolcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar iſt, nicht länger zu hindern; 2) die proviſoriſche Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der, däniſcherſeits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modifikationen des Vertrages baldigſt eine Verſtändigung eintrete; 3) die proviſoriſche Centralgewalt aufzufordern, wegen ſchleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.“

Dies der Antrag, auf deſſen vermittelnde Kraft wir am meiſten unſre Rechnung ſtellten. Wir ſtellten ſie weiter auf die Güte, auf die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit unſerer Sache, und wir ſtellten ſie endlich auf die eigenthümliche Situation unſerer Gegner. Wir konnten nicht glauben an die Haltbarkeit einer Majorität, welche der Augenblick zuſammengeweht hatte. Die disparateſten Elemente, durch die verſchiedenſten, ja durch entgegengeſetzte Motive aneinandergebracht, bildeten das Conglomerat der Majorität vom 5. September. Schleswig-holſtein'ſcher Partikularismus, aufrichtiger und gemachter Enthuſiasmus für die Ehre Deutſchlands, Antipathie gegen Preußen, Feindſeligkeit gegen die Miniſter, eigene miniſterielle Gelüſte, vor Allem aber konventsſüchtiger Radikalismus — ſo viele und ſo bunte Motive hatten die unglückſelige Abſtimmung zu Wege gebracht: das Mißtrauen herrſchte in dieſer Majorität und diejenigen, welche den Ausſchlag

gaben, hatte ihre Freunde auf der Seite, gegen welche ſie geſtimmt hatten. Dazu die Unfähigkeit, ein Miniſterium zu produziren, welches den Beſchluß vom 5. September hätte ausführen können, die Zeit endlich, welche inzwiſchen verſtrichen und welche die Leidenſchaft abgekühlt und die Beſonnenheit hatte zu Worte kommen laſſen: — genug, es war Alles in Allem gerechnet zwar keine Gewißheit, wohl aber die Hoffnung vorhanden, in jene improviſirte Majorität eine Breſche zu ſchießen. Mehr hoffend als fürchtend traten wir am 14. September in eine Debatte ein, an deren Schluſſe wenige Stimmen über das Schickſal unſrer Verſammlung, über das Schickſal des Vaterlandes entſcheiden ſollten.

Drei lange Tage dauerte dieſe Debatte. Die gehaltenen Reden waren von ſehr verſchiedenem Werthe und Gewichte. Auf unſrer Seite war am erſten Tage der Vortheil, welchen jede Partei von der Beredtſamkeit und der Autorität ihrer Redner zu ziehen pflegt. Wir vermochten am zweiten Tage nur kaum den Eindruck zu paralyſiren, den insbeſondere eine Rede von Waitz auf die Zuhörer machte; aber der Sieg war unſer, als am letzten Tage die Sache zu den Triariern kam. Dieſe Blätter können natürlich nur Weniges von dem Tribünenkampfe mittheilen. Eins indeß werden wir leiſten können. Wie der durch die Wiederholungen und durch die Unbedeutendheit einzelner Redner ermüdete Zuhörer nur ab und zu ſich einfindet, ſo wollen auch wir jetzt gehen, jetzt kommen. Nur das Bezeichnendſte und das Glänzendſte aus dem langen Kampfe ſei mit wenigen Strichen wiedergegeben, und auf dieſe Weiſe mag theils das hiſtoriſche Bild ſich vervollſtändigen, theils die Ueberzeugung von dem Rechte der von uns vertretenen Anſicht ſich verſtärken.

Heckſcher, der abgetretene Miniſter des Auswärtigen, hielt ziemlich zu Anfang der Debatte eine faſt allzu lange

Apologie. Seine Gründe würden wirksamer gewesen sein, wenn er sie concentrirter gegeben hätte. Indem fast kein Punkt unberührt blieb, traten die wichtigsten nicht genug aus der flächenhaften Darstellung hervor. Viel dienlicher unsrer Sache war das Auftreten Francke's. Als Schleswiger hatte derselbe am 5. für die Sistirung des Waffenstillstands gestimmt. Als Schleswiger sprach er auch heute. Er könne, sagte er, den Vertrag von Malmoe nicht loben und preisen, aber „ein Gefühl" — so fuhr er fort — „ist mir nie erloschen und wird mir, so Gott will, nie erlöschen: es ist das Gefühl der Dankbarkeit!" und nun redete er, der Schleswiger, von dem Eifer, mit welchem Preußens König der Sache der Herzogthümer sich angenommen, redete davon, wie die brave preußische Armee zuerst über die Eider gegangen und erinnerte, er, der Schleswiger, daran, in welcher Lage in letzter Zeit das preußische Kabinet gewesen, und wie die Ostseehäfen mit dem ganzen Drange merkantiler Interessen es genöthigt der Sache ein Ende zu machen. Er begegnete ferner dem Wort von der Ehre Deutschlands mit dem von seiner Freiheit und Einheit, und er, der Schleswiger, war es, welcher nachwies, daß einzelne Punkte des Waffenstillstands sogar vortheilhaft seien. Er verschwieg andererseits nicht, was daran nachtheilig und was davon unausführbar sei, aber eben dies war der Weg, um dem uns schon bekannten Antrage Eingang zu verschaffen. Derselbe erschien am Schlusse der geschickten Rede auf einer Reihe von Thatsachen aufgebaut, durch das Gewicht von Thatsachen gestützt und empfohlen, und die Hoffnung, ihn durchzubringen, hatte sich verdoppelt, als der Redner unter dem vielstimmigen Beifall seiner Freunde die Tribüne verließ. Wenn uns aber diese Rede von einem der Unsrigen Vorschub geleistet, so that es nicht minder eine andere, mit welcher Einer der Gegner noch zum Schluß des ersten Kampftages in so

ernſter Sache eine große Heiterkeit über die Verſammlung brachte. Es war dies kein Anderer, als derjenige, welcher nach Dahlmann die Bildung eines neuen Kabinets übernommen hatte. Gar Wunderliches erzählte dieſer Mann von ſeinen Verſuchen, damit zu Stande zu kommen. Auf nichts Geringeres hatte er es abgeſehen, als darauf, ein Miniſterium zu bilden, das „über den Parteien" ſtünde. Der Beſchluß über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Waffenſtillſtandes ſollte zu dem Ende aufgeſchoben werden und gewiſſe, angeblich offizielle Erklärungen Camphauſen's ſollten dieſen Vorſchlag plauſibel machen. Mit einem ſo fabelhaften Beginnen war Herr von Hermann nun freilich geſcheitert: deſto beſſer aber für ihn; ſo konnte er nun zu ſeiner eigentlichen Anſicht, zu der Verwerfung des Waffenſtillſtands zurückkehren und er machte in der That der Verſammlung das Vergnügen, in einem Athem jene miniſterielle und dieſe nichtminiſterielle Anſicht, beide mit gleich vorzüglichen Gründen, vorzuhalten und zu beweiſen. Um es kurz zu ſagen: es war in der Paulskirche noch nie eine kindiſchere Politik mit größerer Naivetät vorgebracht worden, als es jetzt von demjenigen Manne geſchah, deſſen Kandidatur für das Miniſterium glücklicher Weiſe in demſelben Momente zerplatzt war, in welchem ſeine Weisheit aller Welt offenbar ward.

Wie ganz anders am folgenden Tage die Rede von Waitz! Hätte dieſe ſich nicht zuletzt gleichſam ziel- und ſchlußlos verlaufen, hätte ſie einen Antrag im Sinne der Gegner befürwortet, ſo wäre ihr Effekt vielleicht unberechenbar geweſen. Denn es war eine aus dem Detail der Thatſachen und der Reflexionen gar fein, künſtlich und ſchlau zuſammengewobene Rede. Aber ihre Schärfe ſtumpfte ſich ab, als das kaum glaublich ſcheinende Gerücht ſich verbreitete, daß der Redner mit ſeiner Rede ſich gleichſam nur habe loskaufen wollen von

denen, mit denen er am 5. geſtimmt und daß er diesmal dem Francke'ſchen Antrag beitreten werde. War indeß dieſe Rede ziellos, ſo hatte eine andere, gleichfalls gegen uns gerichtete, ein um ſo klareres Ziel und einen Schluß, welcher uns noch in den Ohren tönt. Die Lage Deutſchlands wurde in dieſer Rede mit der Lage Frankreichs im Jahre 1793 verglichen. „Auch Frankreich", ſagte Vogt von Gießen, „war damals von Innen und Außen bedrängt, es war zerſpalten von Parteien, es hatte eine Vendée und einen legitimiſtiſchen Süden und einen abgefallenen Norden; die feindlichen Armeen griffen alle Gränzen zugleich an. Meine Herren! damals berief man ſich auf die Volkskraft, und weil man kein Pulver hatte, ſo brachte die Wiſſenſchaft das Pulver aus dem Boden hervor, man ſchuf Armeen und Schiffe, man ſchlug die Feinde; — aber, meine Herren, das war auch der Convent, der ſo Großes konnte, und nur ein Convent kann es". „Meine Herren!" hatte derſelbe Redner kurz vorher geſagt, „man hat an Ihre Ruhe und Mäßigung appellirt: ich hoffe, daß wir an die Leidenſchaften appelliren werden!" Konnte man deutlicher und ehrlicher reden? konnte man ſich nach derartigen Aeußerungen noch verbergen, was dem Vaterlande bevorſtehe, wenn der Waffenſtillſtand verworfen würde? Blieb es hiernach noch zweifelhaft, daß dieſe Verwerfung beſchließen, den Feinden geſetzlicher Ordnung in die Hände arbeiten, die Herbeiführung eines deutſchen Convents begünſtigen heiße? Wahrlich: gegen die Ordnung des Hauſes mag es geweſen ſein; aber es iſt darum nicht minder wahr, was Heckſcher zum Schluß der ganzen Debatte auszuſprechen den Muth hatte: „Es ſind diejenigen," ſagte er, „unter denen die den Waffenſtillſtand nicht genehmigen wollen, welche planmäßig darauf ausgehen, die Fackel der Zwietracht in unſer Volk zu werfen und es ſind diejenigen darunter, welchen eine Entzweiung

mit Preußen nicht unwillkommen wäre," und diejenigen auch, hätte er hinzufügen können, die in und mit dieſer Entzweiung den Untergang aller monarchiſchen Ordnung und die Herrſchaft einer zügelloſen Demokratie erſtreben! — —

Aber wir kehren zurück zu dem zweiten Tage unſerer Debatten, um noch einer Rede Jordan's von Berlin zu gedenken. Denn, wie in der Polenfrage, ſo ſehen wir auch diesmal den ſelbſtändigen Mann auf unſerer Seite ſtehen. Ein Verdienſt beſonders zeichnete ſeinen heutigen Vortrag aus. Wie damals die lebendige Anſchauung der polniſchen Verhältniſſe, ſo war es heute die konkrete Auffaſſung der Lage und Stellung Preußens, die ihn zum wirkſamen Gegner jener phantaſtiſchen Politik machte, welche damals die Einverleibung der deutſchen Theile von Poſen und welche jetzt die Genehmigung des däniſchen Waffenſtillſtands verhindern wollte. Ohne dem preußiſchen Patriotismus, welcher bei dieſem Waffenſtillſtand ſo ſtark in Frage kam, das Wort zu reden, forderte er Achtung vor deſſen Berechtigung, Schonung bei deſſen Bekämpfung. Er wies nach, wie ein Stamm, gleich dem preußiſchen, mit ſeiner Geſchichte verwachſen iſt und durch die Erinnerung an ſeine großen Männer immer wieder zurückgetrieben wird zum Feſthalten an einer ſelbſtändigeren Exiſtenz. Er ſprach das paradoxe, aber doch richtige Wort: „Man iſt in Preußen deutſch geſinnt, aber man weiß es nicht," und er mahnte mit Recht: „Wenn Sie die Einigung Deutſchlands ernſtlich wollen, ſo müſſen Sie den preußiſchen Partikularismus nicht brechen wollen: — Sie müſſen ihn bekehren und verſöhnen!"

Und wenn wir nun endlich jener Rede gedenken ſollen, mit welcher die Debatten des dritten Tages eröffnet wurden, ſo giebt es wohl Keinen, der widerſpräche, daß ſie die bedeutendſte in dieſer ganzen Angelegenheit und Wenige gibt es,

die nicht zugleich zugäben, daß ſie überhaupt die vorzüglichſte geweſen, die noch bisher in der Paulskirche gehört worden ſei. Nach einer längeren Abweſenheit ſtand Vincke zum erſten Mal wieder auf der Tribüne, um in einer größeren Frage das Wort zu ergreifen. Sein ſpezifiſcher Standpunkt, von wenig Sympathien getragen, hatte ſeinen bisherigen Reden jenen Theil der Wirkung genommen, der in der Empfänglichkeit, in der Stimmung der Hörer liegt. Auch diesmal war der Vincke'ſche Standpunkt nicht der unſrige, aber beide deckten ſich, nach der Natur der vorliegenden Frage, in ſo vielen Stellen und die Seele ſeines diesmaligen Vortrags war ſo ſehr das gemeinſame Intereſſe einem gemeinſamen Gegner gegenüber, daß eine Wirkung eintrat, wie ſie nur ſelten ein parlamentariſches Auftreten begleiten wird. Alle Eigenſchaften, welche man von je an dem ausgezeichneten Manne bewundert hat, waren mit Eins gegenwärtig. So durchmaß er raſchen und ſicheren Laufes den ganzen Umfang der Frage. Keine Seite derſelben blieb unbeachtet, kein Einwand blieb unbeantwortet. Es gab große Momente, in denen die ſiegreiche Gewalt des Talentes und die Kraft einer großen und ſicheren Geſinnung durchſchlug. Ein ſolcher Moment war es, wenn er gegenüber den Lobrednern der Revolution ſich zum Lobe jenes legalen Widerſtandes erhob, den bisher die Schleswig-Holſteiner unermüdet ausgeübt haben; ſolch' ein Moment war es ferner, wenn er an Dahlmann's Bild die reinen Züge wieder herzuſtellen bemüht war, die durch Schuld eines politiſchen Irrthums von Seiten dieſes Mannes, die parlamentariſche Debatte in ihrer Leidenſchaftlichkeit vielfach getrübt hatte, und ſolch' ein Moment war es endlich, wenn er nach einer Kritik ſämmtlicher Anträge die einfache Entſcheidung für Verwerfung oder für Genehmigung des Waffenſtillſtands herausforderte. „Nun denn", das war der Schluß ſeiner Rede,

„der Waffenstillstand, wenn er auch nicht allen Erwartungen entsprochen hat, welche wir vielleicht gehegt haben, enthält doch Alles, was wir nach der jeweiligen Lage der europäischen Verhältnisse von Dänemark haben erlangen können. Nehmen Sie ihn an: auf der Einen Seite liegt die Achtung Europa's und die Einigung Deutschlands; auf der andern Seite die Mißachtung Europa's und die Spaltung in Deutschland! Die Würfel liegen — wählen Sie! Werfen Sie!"

Groß, wie gesagt, und ergreifend war dieser Moment, und wer wüßte die Gesinnung nicht zu ehren, die für große Fragen nur eine einzige Entscheidung kennt, die durch alle kleinen Bedenken der Menge, durch alle Verwirrung der Meinungen hindurch nach einem Einzigen festen Ziele hindurchgreift, die es verschmäht, den letzten Entschluß das Resultat unendlich vieler zusammenströmender Rücksichten sein zu lassen, die nur ein Rechts und Links, aber keine Mitte, nur ein Ablehnen oder Annehmen, aber kein Drittes, die Extreme Verbindendes kennt. Auch wir konnten diese Gesinnung ehren, wie sie denn Achtung erzwingt, wo sie auftritt; aber sie zu theilen war uns unmöglich. Dieses Entweder — Oder in diesem Augenblick war unpolitisch; denn die Rücksicht auf die Ereignisse und auf die Stimmung der Menschen forderte es, auf einen mittleren Ausdruck die Mehrzahl der Stimmen zu vereinen. Die individuelle Ansicht mag sich bilden und befestigen ohne Hinblick auf das Urtheil der Menge; hier aber galt es, einen Beschluß zu fassen, welchem Hunderte zustimmen könnten und an der Herstellung einer parlamentarischen Majorität hing, wie an einem seidenen Faden, das Schicksal des Vaterlandes.

Hier also gingen unsre Wege auseinander. Was auch immer mit Recht von Vincke gegen den Francke'schen Antrag geltend gemacht werden konnte: an ihm oder einem ähn-

lichen mußte festgehalten werden, wenn nicht das Ablehnen statt des Annehmens siegen sollte. Es galt daher, den Eindruck der Vincke'schen Rede nach dieser Seite hin abzuschwächen und es war ein Zeichen von Takt und Geschicklichkeit, wenn diese letzte noch übrige Aufgabe der Fürst Lichnowsky zum eigentlichen Thema seiner Rede nahm. Noch so eben hatte Robert Blum das Vincke'sche Wort aufgenommen: er wußte wohl, daß an diesem Dilemma jede Majorität für den Waffenstillstand zerschellen müsse. Da bestieg Lichnowsky die Tribüne. „Die gehörten Reden", rief er aus, „auch die des Herrn Vogt und, ich muß es bedauern, auch die beredte, vortreffliche Rede meines verehrten Freundes aus der Grafschaft Mark, die heute die Sitzung eröffnete, alle diese Reden haben mich Eines vermissen lassen. Dieses Eine, welches Viele von Ihnen befähigter gewesen wären, auf die Tribüne zu bringen, als ich — es war eine Anbahnung zur Versöhnung und Vermittelung. Sie sind sich darüber vollkommen klar, daß, wenn entweder der eine oder der andere von den extremen Anträgen hier von uns angenommen wird, ein Bruch daraus nothwendig entstehen muß; und dennoch sind viele im parlamentarischen Leben ergraute und gübtere Männer als ich hier heraufgestiegen und haben kein Wort der Versöhnung gefunden. Anstatt die Hand zur Versöhnung zu reichen, haben sie geschmäht auf die mittleren Anträge; sie haben Ihnen das Einzige genommen, was Ihnen bleibt, das Höchste was geboten werden kann: die Palme des Friedens unter uns, von dem der Friede Deutschlands abhängt."

Er hatte Recht, und nur darin nicht Recht, daß er Andere für befähigter hielt, das Wort der Vermittlung und des Friedens auszusprechen. Er freilich fühlte noch das volle Leben und die Luft des Kampfes in sich; er wußte nicht, daß er als ein Scheidender sprach, und nur uns, den Nachlebenden,

iſt es geſtattet, an der Bedeutung uns zu erfreuen, welche darin gefunden werden mag, daß Friedensworte die letzten waren, die der ritterliche Mann an uns richten durfte.

Aber was mehr iſt: ſei es nun, daß dieſe Rede wirklich den Stachel abſtumpfte, welchen die Vincke'ſche zurückgelaſſen hatte, ſei es, daß ſie den ſchon fertigen Entſchluß auf's Neue in den Gemüthern belebte — ihrer vermittelnden Meinung war der Sieg beſchieden. Durch manche Aufregung und Verwirrung hindurch und nachdem noch das Wort der Vertheidigung den Angegriffenen von der Miniſterbank geſtattet worden war, kam man endlich in ſpäter Abendſtunde zur Abſtimmung. Das ſonderbare, in ſich unzuläſſige Verlangen, den Antrag der Majorität des Ausſchuſſes getheilt zur Abſtimmung zu bringen, ward verworfen; der ganze Antrag, welcher zuerſt Verwerfung des Waffenſtillſtands und ſodann Rüſtung gegen Dänemark will, ward zuerſt unſrer Entſcheidung vorgelegt. Er fiel mit 258 gegen 237 Stimmen. Jetzt zum zweiten Mal Namensaufruf. Es iſt der Francke'ſche Antrag. 257 gegen 236 Stimmen nehmen ihn an. Auch Gagern, der Präſident, iſt unter den Annehmenden; Vincke verwirft ihn. Ein großes Wort iſt geſprochen; wenn nicht ein glückliches, ſo doch das glücklichſte, welches unter verhängnißvollen Umſtänden gefunden werden konnte. Zum erſten Mal ſeit dem 5. September athmeten wir auf; wir begannen wieder zu hoffen.

Nur Eine, wenn auch minder weſentliche Abſtimmung blieb noch übrig. Es handelte ſich noch um den Schlußantrag der Minorität des Ausſchuſſes. Die Frage war die, ob der Ausſchuß für Centralgewalt über das von der preußiſchen Regierung der proviſoriſchen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren, der Nationalverſammlung zu berichten haben ſolle. Wir waren mit der Genehmigung des Waffen-

ſtillſtands gewiſſermaßen eingetreten für die preußiſche Regierung; wir hatten dem Auslande gegenüber gebilligt, was Preußen nicht ohne Eigenmächtigkeit und nicht ohne Schaden verhandelt hatte. Was weiter zwiſchen Preußen und Deutſchland lag, war lediglich eine häusliche Angelegenheit. Dieſelbe in der mildeſten Form zu ſchlichten, das war der Sinn eines Antrages, dem wir, wie wir glaubten, eben deßhalb unſre Zuſtimmung nicht verſagen durften. Eine große Majorität konnte mit Recht für den Antrag erwartet werden. Denn wenn die äußerſte Rechte ſich vielleicht ſcheute, gegen die preußiſche Regierung ein Votum abzugeben, das einem Mißtrauensvotum gliche, ſo ſchien eben dieß ein Grund, um auf die Stimmen der geſammten Linken rechnen zu dürfen. Es war, wenn man will, eine Conceſſion an die Linke. Dieſe Conceſſion, ſcheint es, mußte als ein Erſatz für die große Niederlage in der Hauptfrage, von ihr ergriffen werden. —

Der Antrag fiel, mit 205 gegen 165 Stimmen.

Unbegreiflich für den Fernerſtehenden; nur zu begreiflich für uns, die wir an die Kabale der Parteien gewöhnt ſind. Geſchah es deßhalb, um ſich eine Anklage des Reichsminiſterium möglich zu erhalten, geſchah es gar deßhalb, um mit einem verworfenen Antrage, der gegen eine Regierung gerichtet war, ein Agitationsmittel mehr gegen die Majorität in Händen zu haben? — wir wollen es nicht entſcheiden; die ſchlimmen Ereigniſſe, welche folgen, reden der ſchlimmſten Auslegung am meiſten das Wort.

Die Ereigniſſe außerhalb der Paulskirche.

Erſt müſſe die Glocke des neuen Verfaſſungswerkes gegoſſen ſein, dann möge man Sturm damit läuten: das war das ſchöne Wort, mit welchem Max v. Gagern in der Waffenſtillſtandsfrage die Politik der Uebereilung und der Leidenſchaft zurückwies. Aber dieſe Politik, obgleich im Parlamente beſiegt, war es nicht zugleich außerhalb des Parlaments. Auf das Sturmläuten war es auf alle Fälle abgeſehen, und daher folgte den Verhandlungen in der Paulskirche ein blutiges Nachſpiel in den Straßen. Die Verwerfung des Waffenſtillſtandes hatte die Aufregung der Nation und die Durchſetzung der Republik zu ihrem letzten Ziele gehabt; man hatte jetzt den Spieß nur umzudrehen, und die Genehmigung des Waffenſtillſtandes konnte dem gleichen Zwecke dienen. Was nicht mit dem Parlamente gelungen, das ſollte gelingen wider dasſelbe: ein kühner Handſtreich ſollte erſetzen, was die Politik der Majorität vereitelt hatte. Und ſo traten denn Ereigniſſe ein, die ſo weſentlich eingreifen in die Geſchichte der Nationalverſammlung, daß wir einen Augenblick heraustreten müſſen, um wenigſtens die Hauptmomente derſelben in unſere Darſtellung einzuflechten.

Schon von der Tribüne herab war die neue Revolution verkündigt worden, die dem genehmigten Waffenſtillſtande auf dem Fuße folgen müſſe. Man ſprach deutlicher noch am Abend des 16. Septembers zu jener Menge, welche nur der Parole noch zu warten ſchien, um die Niederlage der Linken zum Siege umzugeſtalten. Jetzt, hieß es, müßten die Märztage wiederholt, jetzt müſſe losgeſchlagen werden, denn die Entſcheidung über das Schickſal des Vaterlandes ſei aus

dem Parlamente zurückgekehrt in die Hände des Volkes und und zu den Waffen des Aufruhrs. Auf einer Volksverſammlung in der Nähe Frankfurts reiften dieſe Pläne, die Aufregung ward auf's Höchſte geſteigert, der Widerſtand gegen den Beſchluß der Nationalverſammlung ward organiſirt. Eine Addreſſe an die Nationalverſammlung erklärte die Majorität derſelben für Hochverräther, forderte frech den Austritt derſelben. Die Addreſſe kam am folgenden Tage in das Haus, ihre Ueberbringer wehrte deſſen Geſchäftsordnung ab. Schon jedoch war dem Parlamente eine andere Anſprache zugedacht; es war, nach dem Ausdrucke eines Mannes der Linken, die Frakturſchrift der Waffen, mit der man unſer Todesurtheil zu ſchreiben gedachte. Ein Verſuch des Eindringens in die Paulskirche war der Anfang blutiger Scenen. Die vordringlich Verwegenen wurden zurückgedrängt; den Sitz der Nationalverſammlung umgaben — Dank der Vorſorge des Miniſterium — die ſchützenden Bajonette von Mainz herüber gekommener Truppen. Aber das geſcheiterte Attentat war nur das Signal zum Beginne des vorbereiteten Straßenkampfes. Während die Verſammlung noch tagt, erheben ſich Barrikaden in ihrer Nähe. Es war Mittag, als nach dem Schluſſe der Sitzung das Gewehrfeuer des Militärs den Anfang des Kampfes bezeichnete; ein Aufſtand nach der gewöhnlichen Technik des Barrikadenkampfes verbreitet ſich raſch durch die Straßen. Mitglieder der Linken ſuchen den mehr als zweifelhaften Sieg durch ein glückliches Paciſciren zu vermitteln; ſie finden im Palaſte des Reichsminiſterium Entſchloſſenheit ſtatt Nachgiebigkeit. Der Schwerpunkt der Revolution liegt heute nicht, wo er im März lag, die geſetzliche Macht liegt feſt am Anker des neuerrungenen und geläuterten Rechts, der Sieg iſt, wo die moraliſche Kraft; der Aufſtand bleibt verlaſſen von dem vernünftigen Willen des Volkes, von dem Sinne der werdenden Ge-

ſchichte. Die Vermittler erreichen nichts, als eine halbſtündige Waffenruhe, und inzwiſchen rücken neue Truppenmaſſen in die Stadt. Bei der Wiedereröffnung des Kampfes brechen die Barrikaden vor dem Feuer des Geſchützes und der folgende Morgen zeigt nur noch die Spuren eines unterdrückten Aufſtandes.

Wer jedoch konnte ſich dieſes Sieges der Ordnung über die Geſetzlichkeit freuen, ohne zugleich tief durch den Eindruck dieſes ſchmerzlichſten aller Kämpfe ſich niedergeſchlagen zu fühlen. Es gab Opfer zu beklagen, die der Thränen werth geweſen wären, auch wenn ſie nicht dem Verbrechen und der Verblendung gefallen wären. Der innere Pragmatismus des Aufſtandes warf dunkle Schatten bis in die Paulskirche hinein. Schwerer laſtete der Verdacht gegen die intellektuellen Urheber als die Gewißheit ihrer Schuld. Die Entrüſtung über das Geſchehene miſchte ſich mit dem Schmerz über die Verblendung und die Korruption des Volkes, welches eine ehrgeizige oder phantaſtiſche Politik zu ihrem Werkzeuge gemacht hatte. Dem Patrioten mußte bange werden um die Zukunft des Vaterlandes, welches ſich durch die Verwirrung aller Begriffe des Rechts und der Sittlichkeit zu dem Ziele ſtaatlicher Freiheit und nationaler Einheit hindurcharbeiten ſoll. Erſt allmählig jedoch trat uns der ganze Umfang des geübten und beabſichtigten Frevels vor Augen; denn während in den Thoren ein hinterliſtiger und feiger Kampf gekämpft worden war, hatte vor den Thoren der Mord ſeine Opfer gefordert. Anfangs nur wie eine unglaubliche Sage vernahmen wir, was bald als gräßliche Wahrheit von Augenzeugen beſtätigt ward.

Es mochte 5 Uhr Nachmittags ſein, als der Fürſt von Lichnowsky in Begleitung des Generals von Auerswald, beide unbewaffnet aus der Stadt ritten, urſprünglich um eine Botſchaft an den Reichsverweſer zu bringen; dann, wie es ſcheint,

durch einen raſch gefaßten Entſchluß auf einen anderen Weg abgelenkt. Von Pöbelhaufen erkannt, verfolgt und von Schüſſen empfangen, flüchten die Reiter nach manchem Hin- und Herirren in die nahe gelegenen Gärten. In einer Gärtnerwohnung ſuchen ſie ein Verſteck, indem die Verwirrung des Augenblicks und die Treue, welche Einen an den Andern band, ihnen den heilſamen Entſchluß einer noch möglichen Flucht benimmt. Kurze Zeit, und ſie ſind von der Rotte ihrer Verfolger entdeckt. Unter Mißhandlungen wird zuerſt Auerswald vor den Garten geſchleift, ein Schuß durch den Kopf ſtreckt ihn raſch zu Boden; eine Viertelſtunde ſpäter iſt auch Lichnowsky in den Händen der Mörder. Sein Schickſal iſt nach einem raſchen nnd rohen Streite entſchieden, jede Unterhandlung vereitelt das Geſchrei der Maſſe, ſie fordern: „Tod für den Volksverräther.“ Schon blutend aus einer ſcharfen Kopfwunde wird der Unglückliche fortgeriſſen; er dient endlich zur Zielſcheibe ihrer Schüſſe und noch der Gefallene wird furchtbar verſtümmelt. Ein aus dem nahen Bornheim hinzukommender Trupp verſcheuchte die Mörder und als jetzt die Freunde der Gemordeten in Begleitung von Militär herbeikamen, ſo fanden ſie nur noch einen hoffnungslos Verwundeten, der auch unter den furchtbarſten Schmerzen faſt keinen Augenblick das Bewußtſein ſeiner Lage verlor. Sie brachten Lichnowsky und die Leiche von Auerswald in die Stadt. Um 11 Uhr Nachts gab der Fürſt ſeinen Geiſt auf. Es waren zwei Opfer, denen andere hatten folgen ſollen. Denn während zwei andere unſerer Collegen, Rittmeiſter von Boddien und Major Deetz, in der Ausübung ihrer militäriſchen Pflicht helfend und anordnend die Gefahren des Straßenkampfes getheilt hatten, ſo war Heckſcher in Höchſt nur mit Mühe den Verfolgungen des Pöbels entronnen, welcher ſtürmiſch ſeine Auslieferung gefordert hatte. Noch Andere hatten in ähnlicher Gefahr geſchwebt, Proſcriptions-

liſten ſollen cirkulirt und die Führer der Majorität der Rache des irregeleiteten Volks ſignaliſirt haben.

Wir aber, ſo ſehr die Ereigniſſe uns vorwärts drängen, können an dieſer Stelle nicht vorübergehen, ohne der Empfindung Raum zu geben, mit welcher uns die Nachricht von dem Tode der Beiden überraſchte. Wenn in dem Augenblicke ihres Verluſtes das Schreckliche ſich dergeſtalt häufte, daß das Gefühl des Schmerzes durch die Gewalt der Dinge ausgelöſcht und durch den Hinblick auf dasjenige aufgefangen wurde, was uns zunächſt zu hoffen oder zu thun übrig bleibe, ſo drängt ſich je länger je mehr die perſönliche Empfindung und die Erinnerung an den eigenthümlichen Werth jener Männer in den Vordergrund. Dieſer Erinnerung einen Ausdruck zu geben, kann dem Zwecke dieſer Blätter nicht abgelegen ſcheinen.

Nur eine kurze Bekanntſchaft hat uns mit Hans von Auerswald verbunden; wir haben ſeine Kenntniſſe ſchätzen, ſeinen Pflichteifer bewundern gelernt. Wenn aber irgend Etwas für das Weſen dieſes Mannes bezeichnend war, ſo iſt es dieß, daß auch eine kürzere Bekanntſchaft keine der Tugenden verborgen ließ, welche eine längere Bekanntſchaft an ihm zu rühmen weiß. So offen und unverhüllt, ſo bieder und gerade war ſein Charakter. Es waren die Tugenden des Privatmannes, die er hinübertrug in das öffentliche Leben. Schonend, vermittelnd und rückſichtsvoll, ſo ſuchte er jedem Verhältniß gerecht zu werden, ſuchte er Anſprüche gegen Anſprüche auszugleichen. Voll deutſcher Geſinnung hat er durch ſeinen Tod die Schuld bezahlt, daß er das Intereſſe ſeines engeren Vaterlandes mit dem deutſchen zu vermitteln ſtrebte; er iſt untergegangen an dem Namen der Auerswald, indem er ſelbſt dieſem Namen Ehre machte. Und nun iſt der gerade und offene Mann durch die niederträchtige Hinterliſt von Meuchelmördern gefallen: dem Braven und Tapferen war nicht

einmal das beſchieden, daß er im ehrlichen Kampfe durch ehrliche Gegner falle!

Wenn hier etwas Tröſtliches, ſo iſt es nur das Eine, daß er einen Genoſſen ſeines Schickſals hatte und daß gerade die Treue der Beiden das gemeinſame Verhängniß über ihren Häuptern zuſammenknüpfte. Ein glänzender Stern iſt mit dem Fürſten Lichnowsky untergegangen, ein Schatz des friſcheſten Lebens mit ihm in's Grab geſunken! Wäre nicht das Ende ſeines Lebens ein namenloſes Unglück, ſo dürfte man ſagen, er habe in der Fülle des Glücks gelebt. Denn von zwei köſtlichen Dingen hatte ihm die Natur das Eine verliehen. Wenn ſie den Einen jenen Widerſtand des Willens verleiht, den das Leben allem Wechſel der Dinge gegenüber zum unbeugſamen Charakter bildet, ſo genießen Andere glückliche Tage, indem ſie den Werth des Moments zu koſten und von den vorübereilenden Dingen das Edelſte und Beſte ihrem eigenen Weſen einzubilden verſtehen. So hatte den Fürſten in einem vielbewegten Leben manches Glänzende mit Liebe und Leidenſchaft angezogen. Den verſchiedenſten politiſchen Intereſſen hatte er ſich, immer ritterlich und immer warm, gewidmet. Ihn hatte endlich die Zeit mit ihrem großen Drange in die Beſtrebungen derjenigen hineingeriſſen, die der Eifer um die Freiheit ihres Volkes zu Gegnern der Willkür und der Geſetzloſigkeit macht. So hat er, von uns mitgetragen und mitbeſtimmt, reichlich geholfen an dem Aufbau des großen Werkes, das er nicht vollendet ſehen ſollte. Der Mann des Augenblicks, trug er die Leidenſchaft des Augenblicks auf die Tribüne. Die ganze Friſche der erſten Empfindung gab ſeinen Worten jene blühende Färbung, jenen ſtechenden Reiz. Nicht er, ſondern die Situation ſchien zu ſprechen. Er war der Meiſter des Impromptu; jede Unterbrechung war ein Triumph für ſeine Beredtſamkeit, jeder Widerſpruch entlockte ihm ein

glänzendes Wort der Entgegnung. Er war im vollen Sinne des Wortes der Held der Tribüne. Immer tapfer, oft keck und heftig, wußte er immer mit edlem Anſtande die Regeln des parlamentariſchen Kampfes inne zu halten.

Wie oft hat er ſo vor uns geſtanden, wie lebendig und unverlöſchbar iſt uns das Bild des Redners eingeprägt, der noch in dem letzten heißen Kampfe das Wort der Verſöhnung redete. Uns Allen wird ſein ritterliches und geiſtreiches Weſen unvergeſſen bleiben, denen aber, die ihm näher ſtanden, wird die Erinnerung doppelt werth durch die Liebenswürdigkeit ſeines perſönlichen Begegnens. Und auch dem Schickſal wollen wir nicht zürnen, daß es uns den Raſchen ſo raſch entrückte, denn es gemahnt uns wieder an Göthe's Wort: Auch er iſt auf der höchſten Stufe des Glücks und des Anſehens, der Welt verſchwunden. Auch er genießt „im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erſcheinen: denn in der Geſtalt, wie der Menſch die Erde verläßt, wandelt er unter den Schatten und ſo bleibt uns Achill als ewig ſtrebender Jüngling gegenwärtig".

Rückwirkung auf die Verſammlung. Parteigeſtaltung.

Wenn ſich, wie vielleicht nie eine andere Verſammlung, die unſrige ihres Präſidenten rühmte, ſo war es, weil dieſer Mann mit dem ganzen Nachdruck einer reinen ſittlichen Natur das beſſere Bewußtſein der Verſammlung zu repräſentiren und ihr in bedeutungsvollen Momenten ihren eignen Genius entgegen zu halten verſtand. Wie Gagern's Sinn gleichſam an unſichtbaren Fäden die Richtung unſerer wichtigſten Beſchlüſſe leitete, das haben wir mehrfach durch unſere Erzäh-

lung durchſcheinen laſſen. Jetzt aber war wieder ein ſolcher Moment eingetreten, in welchem die Verſammlung ſich geiſtig zuſammennehmen und über die Ereigniſſe ſich erheben mußte, die, obgleich außerhalb ihres Bezirkes geſchehen, dennoch ihre Beſtimmung zu verrücken, ihr Werk zu vereiteln, ja ſie ſelbſt zu vernichten drohten. Gagern's Worte gaben dem verhängnißvollen Moment ſeine Weihe. „Die Bewegung in unſerem Vaterlande," ſo eröffnete er die Sitzung des 19. September, „und ſeine Neugeſtaltung hat neue Opfer verlangt. Ich ſagte: verlangt. Das iſt ein unrichtiger Ausdruck, ſie ſind muthwillig und barbariſch hingeſchlachtet worden!" — und er erwähnte nun des Todes unſerer Genoſſen und er legte den ganzen Ausdruck der Entrüſtung in die Erzählung, daß ſie „auf die niederträchtigſte Art meuchlings ermordet, geſchlachtet worden." — „Ich will nicht aufregen," fuhr er fort, „aber das Gefühl der Schaam für die Schmach, welche durch ſolche That über die Nation kommt, kann ich nicht unterdrücken." Er kam weiter auf die Veranlaſſung des Aufſtandes. Dieſe Veranlaſſung liege in einem Beſchluß der Verſammlung, die Mehrheit habe dabei anders entſchieden, als die Minderheit dem empfindlichen Gefühl für Nationalehre entſprechend gehalten; „und für dieſe Entſcheidung," hieß es weiter, „verlangt die Nation den Gehorſam Aller. Dieſer Gehorſam iſt von einer Anzahl verblendeter oder irregeleiteter Menſchen verweigert worden. Daß aber eine ſolche bösliche und auflöſende Weigerung des Gehorſams nicht ungeſtraft hingehen kann, darüber wird in dieſer Verſammlung kein Zweifel obwalten." — Ein wiederholtes „Nein!" unterbrach den Redner, welcher jetzt dazu überging, den Charakter des Aufſtandes nach allen Seiten zum Bewußtſein zu bringen. Er führte aus, wie derſelbe angeſtrebt habe gegen die Einheit unſeres Vaterlandes, wie er ein Verbrechen gegen die Freiheit

geweſen und wie er endlich ein Attentat gegen die Menſchlichkeit und die Geſittung ſei. Ueberall aber, indem er ſo die Schattenſeite unſerer Zuſtände hervorhob, ließ er die Zuverſicht auf eine beſſere Zukunft und den Glauben an die Kraft der Verſammlung hindurchleuchten. „Wir werden", rief er aus, „unſeren Weg einhalten, der auch die Freiheit ſchützt. Wir werden keinem Gelüſte Vorſchub leiſten, das etwa rückwärts führen könnte." Einige politiſche Betrachtungen, wie der Redner ſich ausdrückte, machten den Schluß ſeiner Rede. Er wies hin auf die Zerwürfniſſe in der Verſammlung, ſelbſt auf den Partei- und Cotteriegeiſt, der die Ereigniſſe mit verſchuldet habe und er wies hin auf die precäre Lage, in welcher ſich eine proviſoriſche Regierung und ihre Rathgeber nothwendig befänden, indem ihr die gewöhnlichen Mittel fehlten, eine durch aneinanderſchließende Intereſſen entſtehende Majorität zu gewinnen. „Aus dieſer Betrachtung," fuhr er nun fort, „folgere ich zwei Dinge: Es iſt leicht, mittelſt dieſer Verſammlung, bei einer Velleität von Abneigung gegen einzelne Perſönlichkeiten, bei der Unzufriedenheit und Kritik über einzelne Regierungshandlungen, ein Miniſterium zu ſtürzen, aber ſchwer, daß ein ſolches ſich wieder geſtalte, und daraus muß für dieſe Verſammlung die Warnung hervorgehen, daß es unerläßlich ſei, ehe wir zu entſcheidenden Beſchlüſſen ſchreiten, wie dieß jüngſt der Fall war, unſeren ganzen Zuſtand in Erwägung zu ziehen und genau zu unterſuchen, worum es ſich handelt. Eine weitere Folge iſt die: Wir ſind in der Lage, die uns die Pflicht auferlegt, das proviſoriſche Miniſterium ſtützen zu müſſen, die Ereigniſſe und ihre Verwickelungen ſind bedeutend, ein kräftiges und entſchiedenes Eingreifen dringend, und die Verantwortung, die auf den Miniſtern ruht, groß. Es ſind Maßregeln zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe von dem Reichsminiſterium ge-

troffen worden, und wir werden gewiß zu Allem die Hand bieten, was zur Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung nothwendig iſt; und zwar ſowohl zur Erhaltung der Achtung vor dem Geſetze, als auch zur Kräftigung der Vollziehung. Ich bin überzeugt, die Mehrheit dieſer Verſammlung, Alle werden daran mitwirken. Wollen wir die Freiheit, ſo müſſen wir ſie mit Maß wollen und ihr Maß lehren. Wollen wir die Einheit, ſo laſſen Sie uns vor Allem hier einträchtiger zuſammenwirken!"

Wiederholter ſtürmiſcher Beifall hatte dieſe Worte begleitet und unterbrochen. Es war ein Augenblick, wie der, als an demſelben Tage vor vier Monaten derſelbe Mann zum erſten Mal zu uns geredet hatte. Durchdrungen von dem Ernſt des Vergangenen blickte Jeder mit großen Vorſätzen auf das Kommende. Die Verſammlung war in die zweite große Epoche ihrer Wirkſamkeit eingetreten. Uns durchſtrömte einen Augenblick das Gefühl des Neugeneſenen, der eine ſchwere Kriſis durch die Kraft des Lebens überſtanden hat, denn unter dem Eindruck von Gagern's Worten ſchienen die gebrochenen Lebensgeiſter zuſammen zu ſtrömen, wir ſammelten uns zu neuem Muth und neuem Gemeinſinn. Es geſchah unter der Nachwirkung dieſer Stimmung, daß die Verſammlung ſofort eine dreifache Erklärung votirte, auf welche ein Mitglied unſerer Partei den Antrag geſtellt hatte. Dem Reichsminiſterium wurde die volle Zuſtimmung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufruhrs und Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln ausgeſprochen; es wurde demſelben ferner die kräftigſte Unterſtützung bei allen zur Erhaltung der Einheit und Freiheit Deutſchlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln zugeſichert, und es wurde endlich den deutſchen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewieſene Hingebung und Mäßigung der Dank des Va-

terlandes ausgedrückt. Ging es nach unſerem Sinne, ſo ſollte Nichts an dieſem Tage jenes einträchtige Zuſammenwirken ſtören, zu welchem Gagern noch eben ermahnt hatte. Es lag nahe, durch ein Votum, welches den Aufruhr als ein Verbrechen brandmarkte, die Geſinnung der Verſammlung auf die Probe zu ſtellen, die Schuldigen zu ſichten und das Brandmal jener Ereigniſſe auch ihnen auf die Stirne zu drücken. Wir zogen es vor, mit dem ungeſchwächten Eindruck eines möglichſt einmüthigen Beſchluſſes vor die Nation zu treten. Wir verzichteten auf die ſchon beantragte namentliche Abſtimmung und nur mit tiefem Bedauern ſahen wir, daß es ſchwer ſein werde, mit einer Partei in Eintracht zu bleiben, welche theilweiſe ſogar dem letzten Beſchluß ihre Zuſtimmung verſagte, und welche trotz des, ihr entgegengehaltenen videant consules, dem zweiten faſt in ihrer Geſammtheit ſich widerſetzte.

Vergebliche Hoffnung, mit denen zuſammen zu gehen, die ſich bereits nicht ſcheuten in ihrem Parteiblatt den Aufſtand als eine „nutzloſe Vergeudung heldenmüthiger Begeiſterung" zu bezeichnen, welche fortfuhren die Majorität in dem Tone der auf der Pfingſtweide Verſammelten anzugreifen und auf welche immer ſchwerer der Verdacht ſich zuſammenzog, daß ſie die Schuldigen in ihrer eigenen Mitte hielten! Hier war kein Paciſciren denkbar, und wenn die Geiſter unſerer Ermordeten uns nur, wie jenen Hamlet zu Träumen, ſtatt zu Thaten anregten, ſo war es nicht zweifelhaft, daß das Schickſal der Girondiſten bald auch das unſrige ſein werde. Zwiſchen der doppelten Gefahr, die Freiheit weder einer neuen Reaction, noch dem Uebermuth einer im Parlament noch unbeſiegten anarchiſtiſchen Partei zur Beute zu laſſen, mußten wir kühn und entſchieden hindurchſteuern. So einfach lag unſere Aufgabe — und doch ergriffen wir ſie erſt dann mit Entſchloſſenheit, nachdem eine ſchwere Niederlage noch einmal den Abgrund

erleuchtet hatte, an deſſen Rand wir uns ſchaudernd geführt ſahen.

Unſere Partei hatte den Antrag in die Verſammlung gebracht, an die Nation eine Anſprache zu erlaſſen, ein Wort der Aufklärung über die letzten Begebenheiten, ein Wort der Ermahnung zu kräftigem Beiſtande, ein Wort, welches auf's Neue den Glauben durch die Gauen des Vaterlands tragen ſollte, daß noch immer die Fahne der Hoffnung da wehe, wo die Vertreter des Volks zur Begründung der Einheit und Freiheit des Vaterlands tagten. Der Antrag ward angenommen, eine Commiſſion zur Entwerfung der Addreſſe niedergeſetzt, ſchon in den nächſten Tagen ſollte die Stimme der Verſammlung in allen Theilen des Vaterlandes wiederklingen.

Die Addreſſe ward *nicht* erlaſſen. Der Entwurf dazu, es iſt wahr, litt an allen den Mängeln, die jede vielköpfige Redaction mit ſich bringt: aber daß ſie ungenügend vertheidigt wurde, daß ein kecker und beredter Angriff auf dieſelbe faſt unbeantwortet blieb; daß in dieſer Rede eine Gegenaddreſſe im Sinne der Linken eine Anſchauung der letzten Ereigniſſe aufſtellte, wonach der Aufſtand nur deßhalb zu mißbilligen ſei, weil er mißlungen, — das war eine Niederlage, für unſere Sache um ſo bedenklicher, da ſie durch die Schuld unſrer eigenen Zerfahrenheit und durch den Mangel feſter Parteiorganiſation in einem Augenblick eintrat, wo mehr als je die Sammlung aller Kräfte, die Concentration aller Mittel geboten ſchien.

Aber noch war es Zeit. Erſt die Niederlage lehrte uns, wie koſtbar der Moment ſei. Erſt mußten wir unſere Schäden gründlich fühlen, ehe wir ſie heilen konnten. Eine Neugeſtaltung unſeres Parteilebens war die Folge und wie die Errichtung einer proviſoriſchen Centralgewalt die erſte Veranlaſſung zu einer vollſtändigen Gliederung der Fractionen geworden war,

ſo gaben jetzt die Septembereregniſſe den Anſtoß, jene Gliederung zu revidiren und die Parteien theils in ſich neu zu kräftigen, theils untereinander in ein neues Verhältniß zu rücken. Und ſo iſt hier der Ort, die bisherigen Schickſale und Wandlungen der Parteien bis zu der nun eingetretenen Kataſtrophe zu überblicken.

Die am meiſten progreſſiſtiſchen Parteien, ſonderbar genug, hatten ſich in ihrem eignen Zuſammenhalt als die ſtetigſten und conſervativſten bewährt. Auf ihnen laſtete das Geſetz der Noth und der Zwang der Minorität. Was dieſe am früheſten zuſammengeführt hatte, das hielt ſie auch am längſten zuſammengebunden. Nur unbedeutende Schwankungen hatten ſich auf der linken Seite des Hauſes bemerklich gemacht. Die äußerſte Linke oder die „demokratiſch-radikale Partei" rühmte von ſich, daß ihr entſchiedenes Auftreten gegen das Geſetz vom 28. Juni ihr neue Anhänger und eine Verſtärkung aus der benachbarten Partei der Linken zugeführt habe, und wiederum hatte eine in Folge der Polendebatte im Schooße der Linken ausgebrochene Uneinigkeit ſogar den Führer der Linken zeitweilig noch weiter nach jenſeits getrieben, aber im Ganzen ſtanden die Blum'ſche und Ruge'ſche Linke in feſter Organiſation nebeneinander, eng verbunden in der Oppoſition gegen uns, hierin allein ein Muſter für ihre Gegner.

Die größte Fluctuation, wie begreiflich, herrſchte im linken Centrum. Kaum ein Monat war verſtrichen ſeit der Entſtehung dieſer Geſellſchaft, und die momentan zuſammengeſchmolzenen disparaten Elemente flohen auseinander. Es war ein natürlicher und längſt vorhergeſehener Prozeß der Scheidung, durch welchen ſich von dem linken Centrum eine gemäßigte Linke ablöſte; es war die Linke in „Weſtendhall", welche ſich ſofort aus allen entſchieden radikalen Stoffen zuſammenballte und mehr durch perſönliche Antipathien, als durch

prinzipielle Unterſchiede von einer Verbindung mit den Anhängern Blum's ſich abhalten ließ. Damit aber recht offenbar werde, daß nicht ſowohl der geſchriebene Buchſtabe eines Programmes als die Perſonen und deren practiſches Verhalten den Charakter der Parteien bezeichnen, ſo nahm die neue Linke das Programm des „Würtemberger Hofs" in die „Weſtendhall" mit hinüber, indem ſie nur durch ſtrengere Statuten den Sinn und die Bedeutung deſſelben ſchärfer accentuirte.

Die Zurückgebliebenen indeß entgingen ihrem Schickſale nicht. So tief lag es in der Natur dieſer Grenzpartei, der Sammelplatz revolutionärer Neigungen zu ſein, daß das Ende der Einen Kriſis nur der Anfang einer neuen ſein konnte. Das linke Centrum, indem es ſich von neuem füllte, zog nur neuen Krankheitsſtoff in ſeinem Schoße zuſammen und ging einem zweiten Bruche entgegen. Wenn eine Zeit lang beide Centren zuſammengegangen waren, ſo enthüllte die erſte große Prinzipienfrage die Differenz zwiſchen uns und ihnen, und die Verſchiedenheit der Anſichten unter ihnen ſelbſt. Das linke Centrum gab den Ausſchlag in der Siſtirungsfrage: man hatte dort die Siſtirung zur Parteiſache gemacht. In der Hauptfrage hatte ſodann der Abfall eines Theils der Gemäßigten die Entſcheidung zu unſeren Gunſten gelenkt; die Wahl eines neuen Präſidenten und die Frage über die Stellung der Partei dem neu zuſammengetretenen Kabinet gegenüber brachte endlich eine Differenz zum Ausbruch, welche zuletzt jede Bewegung der Partei gelähmt und gebrochen hatte. Dem Namen nach behauptete dießmal die linke Seite das Feld, die Gemäßigten waren dießmal die Ausſcheidenden; wenn jedoch nicht Alles trügt, ſo ſind es die Ausgewanderten, bei denen ein ſelbſtändiges und tüchtiges Parteileben ſich glücklicher als bei den Zurückgebliebenen entfalten wird.

Wir kommen zu den Schickſalen unſerer eigenen Partei. Nicht die Nähe der Linken, ſondern die numeriſche Stärke war es, welche auch dem rechten Centrum eine Kriſis bereitete, nicht unähnlich denen der Nachbarpartei. Wie wäre es möglich geweſen, in einer Geſellſchaft von nahe an zweihundert Mitgliedern eine durchaus gleichmäßige Temperatur der Anſichten und der Geſinnungen zu erhalten; der Mangel eines Programms begünſtigte die Läſſigkeit unſerer Geſetze. Die Toleranz der Partei war der Boden, auf dem ſich die verſchiedenſten Prinzipien vertrugen. Der Name eines Centrum war populärer, als der Name der Rechten, und ſo geſchah es, daß auch von Denjenigen Einzelne ſich zu uns zählten, die ihr Prinzip in das ſteinerne Haus wies. Wir waren, um es kurz zu ſagen, in unſerer beſten Zeit die allgemeine, die gleichſam katholiſche Partei: die Andern waren Secten und Häreſien, welche uns, dem Stamme der Majorität, theils näher, theils ferner ſtanden. Der Latitudinarismus unſerer Politik brachte uns die bunteſte Miſchung unſerer Elemente, aber er bedingte zugleich die Majorität, durch welche wir herrſchten, und wenn er gelegentlich Indolenz und laxere Disciplin erzeugte, ſo ſchienen die Fälle häufiger, in denen er uns den Sieg und die parlamentariſche Entſcheidung in die Hand geſpielt hatte.

Wie dem aber ſei: es erzeugte ſich in unſerer Mitte eine Gruppe von Unzufriedenen, welche lebhafter als die Anderen jene Mißſtände fühlten, welche die Vortheile geringer anſchlugen, welche im engeren Kreiſe für ſich ſelbſt eine größere und freiere Wirkſamkeit hofften. Sie beabſichtigten von Zweien Eins zu thun: die Partei zu läutern oder ſich ſelbſt als Zweigpartei zu konſtituiren.

Es war in den letzten Wochen vor der Waffenſtillſtandsfrage, und wenn der Mangel an Prinzipienfragen eine Par-

teireform weniger als je nothwendig machte, so gewährte er andererseits die volle Muße dazu, indem er zugleich den Zusammenhalt der Gesellschaft lockerte. Während daher die Einen den Mißvergnügten anriethen, das Eintreten solcher Prinzipienfragen und den Einfluß ihrer abstringirenden Kraft abzuwarten, so drängten diese dagegen gerade jetzt zur Ausführung ihres Entschlusses und setzten denselben mit praktischer Ungeduld gegen den vielgescholtenen „Doctrinarismus" der Partei durch. Sie forderten plötzlich die Annahme eines Programms, die Entwerfung von Disciplinarstatuten, schlugen vor, das Programm des linken Centrum auch zu dem unsrigen zu machen. Ihnen ward erwiedert, was sich erwiedern ließ: Es heiße das Wesen unserer Gesellschaft zerstören, wenn man dieselbe durch ein prinzipielles Credo binden wolle, denn was uns binde, sei weniger die Ansicht, als die wesentlich gleiche Gesinnung der Verbundenen, und dem Politiker sei es unmöglich, nach abstracten Prinzipien das Handeln für alle Fälle und alle Lagen voraus zu bestimmen; er werde darum nicht weniger in jedem gegebenen Falle das Angemessene ergreifen; zuverlässiger als Prinzipien seien die Weisungen, die der gesinnungsvolle Mann in den gefährlichsten Situationen am meisten von dem lange geübten und erprobten Charakter empfange. Es heiße auch mit der Geschichte der Partei brechen, denn in ihrer bisherigen Organisation habe sie sich bereits bewährt, sie sei ohne Programm die Trägerin der wichtigsten Abstimmungen, ohne Programm die Stütze der mit und durch sie geschaffenen Centralgewalt gewesen.

Solche Gründe siegten bei der Mehrheit, aber sie verhinderten nicht, daß eine Minderheit ihren Plan zu Ende führte. Die Aufstellung eines Programms ward abgelehnt und am folgenden Tage zeigten einige zwanzig Mitglieder ihren Austritt an. Nicht eine prinzipielle Spaltung, sondern eine Trennung von

Perſonen war erfolgt. Nicht um ein neues Prinzip ſammelten ſich die Koloniſten im „Landsberg“; ihr Motiv war die Trennung ſelbſt und der Wunſch nach praktiſcher Selbſtändigkeit. Die Gefahr aber lag darin, daß die Scheidung, um ſich ſelbſt zu motiviren, einen Unterſchied des Prinzips nach ſich ziehen, daß die Velleität der Beſonderheit zur Beſonderheit werden und daß der Zug der Bewegung jene befreundeten Männer unverſehens nach links treiben konnte. Glück genug, daß bisher dieſe Gefahr nicht wirklich geworden. Wenn uns bisher der aparte Wille der neuen Geſellſchaft zuweilen läſtig wurde, ſo wurde ſie uns doch nie durch abweichende Grundſätze gefährlich. Sie fühlten ſich nach wie vor mit uns, wir uns mit ihnen auf gleichem Boden, ein freundſchaftliches Zuſammengehen zeigte ſich durchaus möglich und die Gefahr der letzten Zeit ließ die nie gelöſte Verbindung noch enger werden.

Lebhafter, wie geſagt, hatten wir niemals dieſe Gefahr empfunden, als nachdem die Rede von Vogt und die Zuſammenhangloſigkeit der rechts gelegenen Fractionen den Erlaß jener Anſprache an die Nation vereitelt hatte. Derſelbe Augenblick, welcher die geheimſten Gedanken unſerer Gegner enthüllt hatte, ſchien ihre Geltung nicht zu brechen, ſondern zu vermehren. Das revolutionäre Prinzip ſchien zu triumphiren, während ein Aufſtand es compromittirt hatte und die Freunde der Ordnung ſchienen ſchwach, während das Geſchehene eine dringende Aufforderung zur Wachſamkeit war. Wir waren eben an einem Wendepunkt angekommen. Unſer Entſchluß war raſch gefaßt. „Wir müſſen“, ſagte Beſeler in einer Abendſitzung unſeres Klubbs, „jene alte Majorität reconſtruiren, durch die wir im Mai und Juni der Linken ſo weit überlegen waren. Iſt ſie, wie begreiflich, im Verlauf der Debatte in verſchiedene Fractionen auseinandergegangen, ſo werden wir dieſe Fractionen zwar nicht zur unterſchieds-

teireform weniger als je nothwendig machte, so gewährte er andererseits die volle Muße dazu, indem er zugleich den Zusammenhalt der Gesellschaft lockerte. Während daher die Einen den Mißvergnügten anriethen, das Eintreten solcher Prinzipienfragen und den Einfluß ihrer abstringirenden Kraft abzuwarten, so drängten diese dagegen gerade jetzt zur Ausführung ihres Entschlusses und setzten denselben mit praktischer Ungeduld gegen den vielgescholtenen „Doctrinarismus" der Partei durch. Sie forderten plötzlich die Annahme eines Programms, die Entwerfung von Disciplinarstatuten, schlugen vor, das Programm des linken Centrum auch zu dem unsrigen zu machen. Ihnen ward erwiedert, was sich erwiedern ließ: Es heiße das Wesen unserer Gesellschaft zerstören, wenn man dieselbe durch ein prinzipielles Credo binden wolle, denn was uns binde, sei weniger die Ansicht, als die wesentlich gleiche Gesinnung der Verbundenen, und dem Politiker sei es unmöglich, nach abstracten Prinzipien das Handeln für alle Fälle und alle Lagen voraus zu bestimmen; er werde darum nicht weniger in jedem gegebenen Falle das Angemessene ergreifen; zuverlässiger als Prinzipien seien die Weisungen, die der gesinnungsvolle Mann in den gefährlichsten Situationen am meisten von dem lange geübten und erprobten Charakter empfange. Es heiße auch mit der Geschichte der Partei brechen, denn in ihrer bisherigen Organisation habe sie sich bereits bewährt, sie sei ohne Programm die Trägerin der wichtigsten Abstimmungen, ohne Programm die Stütze der mit und durch sie geschaffenen Centralgewalt gewesen.

Solche Gründe siegten bei der Mehrheit, aber sie verhinderten nicht, daß eine Minderheit ihren Plan zu Ende führte. Die Aufstellung eines Programms ward abgelehnt und am folgenden Tage zeigten einige zwanzig Mitglieder ihren Austritt an. Nicht eine prinzipielle Spaltung, sondern eine Trennung von

Perſonen war erfolgt. Nicht um ein neues Prinzip ſammelten ſich die Koloniſten im „Landsberg“; ihr Motiv war die Trennung ſelbſt und der Wunſch nach praktiſcher Selbſtändigkeit. Die Gefahr aber lag darin, daß die Scheidung, um ſich ſelbſt zu motiviren, einen Unterſchied des Prinzips nach ſich ziehen, daß die Velleität der Beſonderheit zur Beſonderheit werden und daß der Zug der Bewegung jene befreundeten Männer unverſehens nach links treiben konnte. Glück genug, daß bisher dieſe Gefahr nicht wirklich geworden. Wenn uns bisher der aparte Wille der neuen Geſellſchaft zuweilen läſtig wurde, ſo wurde ſie uns doch nie durch abweichende Grundſätze gefährlich. Sie fühlten ſich nach wie vor mit uns, wir uns mit ihnen auf gleichem Boden, ein freundſchaftliches Zuſammengehen zeigte ſich durchaus möglich und die Gefahr der letzten Zeit ließ die nie gelöſte Verbindung noch enger werden.

Lebhafter, wie geſagt, hatten wir niemals dieſe Gefahr empfunden, als nachdem die Rede von Vogt und die Zuſammenhangloſigkeit der rechts gelegenen Fractionen den Erlaß jener Anſprache an die Nation vereitelt hatte. Derſelbe Augenblick, welcher die geheimſten Gedanken unſerer Gegner enthüllt hatte, ſchien ihre Geltung nicht zu brechen, ſondern zu vermehren. Das revolutionäre Prinzip ſchien zu triumphiren, während ein Aufſtand es compromittirt hatte und die Freunde der Ordnung ſchienen ſchwach, während das Geſchehene eine dringende Aufforderung zur Wachſamkeit war. Wir waren eben an einem Wendepunkt angekommen. Unſer Entſchluß war raſch gefaßt. „Wir müſſen“, ſagte Beſeler in einer Abendſitzung unſeres Klubbs, „jene alte Majorität reconſtruiren, durch die wir im Mai und Juni der Linken ſo weit überlegen waren. Iſt ſie, wie begreiflich, im Verlauf der Debatte in verſchiedene Fractionen auseinandergegangen, ſo werden wir dieſe Fractionen zwar nicht zur unterſchieds-

loſen Maſſe wieder zuſammenſchütten können, aber ein gemeinſchaftliches Band muß ſich finden laſſen, welches, ohne die Selbſtändigkeit der einzelnen Geſellſchaften aufzuheben, die Baſis eines gemeinſchaftlichen Wirkens bei allen großen Fragen im Intereſſe der Freiheit und Ordnung wird. Die Centren müſſen ſich vereinen und condenſiren, indem ſie ſich ſcharf und entſchieden wie gegen die Linke, ſo gegen die Rechte abgrenzen.“

Und ſo forderte denn derſelbe Mann, welcher neulich gegen die Aufſtellung eines Programms polemiſirt hatte, jetzt den Erlaß einer Erklärung, geeignet, theils das linke Centrum an uns heran zu ziehen, theils die äußerſte Rechte gegen uns abzugrenzen. Was einſt unzeitig geſchienen, weil es die Einheit zu zerſtören drohte, das ſchien jetzt an der Zeit, weil die Gefahr unſerer Lage die Herſtellung einer größeren Einheit nothwendig machte. Die vorgeſchlagene Erklärung ward faſt einſtimmig acceptirt. Hier iſt ſie:

„Die Geſellſchaft im Caſino hat ſich als eine conſtitutionelle, ohne formelles Programm gebildet, ſie bekennt ſich aber zu folgenden Grundſätzen:

1) Im Verfaſſungswerk Feſthalten am Beſchluß der Nationalverſammlung vom 27. Mai d. J.:

> „„Die deutſche Nationalverſammlung, als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der deutſchen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politiſchen Freiheit Deutſchlands, erklärt: daß alle Beſtimmungen einzelner deutſchen Verfaſſungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfaſſungswerke nicht übereinſtimmen, nur nach Maßgabe des letztern als giltig zu betrachten ſind, — ihrer bis dahin beſtandenen Wirkſamkeit unbeſchadet.““

2) Die Einheit Deutſchlands iſt vor Allem zu erſtreben, daher kein Particularismus, aber Anerkennung der den einzelnen deutſchen Staaten und Stämmen in der Geſammtheit gebührenden Beſonderheit.

3) Die politiſche Freiheit ſoll feſt begründet werden, — alſo keine Reaktion; aber mit aller Entſchiedenheit iſt für die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu kämpfen."

Eine förmliche Geſchäftsverbindung mit denen im „Landsberg", ſowie mit dem linken Centrum gelang jetzt in der That. Ein dirigirendes Comité, von jeder der drei Geſellſchaften beſchickt, ward niedergeſetzt, um gemeinſame Operationen vorauszubeſprechen und vorzubereiten. Unſere Geſellſchaft beſchleunigte überdieß die Annahme ſchon früher entworfener Statuten und eine durchaus zweckmäßige und wirkſame Parteiorganiſation ſchien gelungen, — wenn nur nicht der Abſchluß der Parteien nach rechts gerade jetzt gefehlt hätte, wo er nöthiger war, als jemals.

Denn die Geſellſchaft im ſteinernen Hauſe, von jeher mehr eine Geſellſchaft mit conſervativen Elementen, als eine feſtgeſchloſſene, durch ein Prinzip zuſammengehaltene Partei, war deutlich in der Auflöſung begriffen. Viele von dort waren allmählig zu uns herübergetreten, Andere waren überhaupt ausgeſchieden —: man konnte zweifeln, ob es eine Rechte überhaupt noch gebe. Das Schlimmſte aber war, daß ein unerſetzlicher Verluſt uns drohete, indem Vincke, eben durch dieſe Lage der Dinge beſtimmt, auf das Ernſtlichſte daran dachte, aus der Verſammlung auszutreten. Die Zeit war nach ſeiner Anſchauung der Verhältniſſe gekommen, in welcher eine aggreſſive Polemik gegen die Linke eröffnet werden mußte, wenn nicht die ganze Verſammlung durch die Wucht des Radikalismus immer

dem wir ein Bild von der inneren Gährung, von den in der Tiefe wirkenden Kräften entworfen haben, deren oberflächliche Erſcheinung es allein iſt, welche in dem Wellenſchlag der parlamentariſchen Debatte dem Fernerſtehenden ſichtbar wird.

Die

deutſche Nationalverſammlung

von den Septemberereigniſſen

bis zur

Kaiſerwahl.

Ein weiterer Parteibericht

von

R. Haym,
Abgeordneter zur deutſchen Nationalverſammlung.

Berlin.
Verlag von R. Gaertner
(Amelang'ſche Sort.-Buchhandlung.)
1849.

Vorwort.

Im Oktober vorigen Jahres ist im Verlage von C. Jügel in Frankfurt a. M. ein Parteibericht aus dem Centrum der deutschen Nationalversammlung erschienen, welcher die Hauptmomente der Thätigkeit dieser Versammlung bis zu der Katastrophe der Septembertage zur Darstellung bringt. Die vorliegende Schrift, welche wiederum einem Schluß-Bericht Raum läßt, ist die schon damals angesagte Fortsetzung jener früheren; lediglich als solche wünscht der Verfasser sie aufgenommen und beurtheilt zu sehen. Denn obgleich in etwas größerer Muße geschrieben, sind doch Standpunkt, Absicht und Interesse dieselben geblieben. Am wenigsten sind des Verfassers Kräfte gewachsen. Derselbe ist in keiner Weise Historiker. Er ist nichts als der treue Genosse einer Partei, unter welcher früher, jetzt und ferner als Gemeiner zu dienen er sich zur höchsten Ehre rechnet. Sein Buch daher kein Geschichtswerk. Auch nicht eine Apologie. Denn gegen die Schmähungen und bornirten Urtheile des reaktionären und des radikalen Haufens lohnt es gleich wenig den Mund aufzuthun. Was jene Partei gewollt und geleistet trägt die Rechtfertigung in sich selbst. Es bedurfte Nichts als eines schlichten Rechenschaftsberichts.

Um nur auf Einiges aufmerksam zu machen: es enthält der gegenwärtige Parteibericht die Darstellung aller derjenigen Anstrengungen, welche erforderlich waren, das Verhältniß des zu schaffenden deutschen Staates zu dem österreichischen klar zu stellen. Denn wohl ist es wahr, daß man dem ersten deutschen Parlamente nie wird vergessen dürfen, wieviel es „von Deutschland abgewehrt hat“: aber Diejenigen, welche bis jetzt nur erst die Idee des deutschen Bundesstaates sich angeeignet haben,

von deren Verwirklichung dagegen nach der Natur des betretenen Weges noch weit entfernt sind, diese am allerwenigsten sollten verschweigen, daß es das positive Verdienst der Majorität der Nationalversammlung ist, jene Idee mit unsäglichen Schwierigkeiten und gegen den Widerstand eines zwiefachen Parteigegensatzes durchgekämpft und zur Anerkennung gebracht zu haben. Die Herstellung des deutschen Bundesstaates unter der einheitlichen Leitung Preußen's und die gleichzeitige Begründung eines weiteren aber möglichst innigen Unionsverhältnisses zu Oesterreich, das Projekt Heinrich's von Gagern, vindiziren die Blätter unseres Berichts als das eigenste Eigenthum der Gagern'schen Partei.

Wenn wir dahingegen den dermaligen Stand dieser Angelegenheit und die Aussichten des deutschen Bundesstaates uns vergegenwärtigen, so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß den Staatsmännern, welche die Sache gegenwärtig in Händen haben, von dem Geiste, welcher die Frankfurter Mehrheit beseelte, etwas mehr, von specifisch Preußischen Anschauungen etwas weniger einwohnen möchte. Denn Zweierlei ist grundfalsch und Zweierlei droht, die Hoffnungen auf das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich zu vereiteln. Man meint in Preußen, daß das Eingehen auf diesen Einigungsplan vor allen Dingen ein Verdienst und ein Opfer sei, und daß Preußen auch bei dem Scheitern jenes Planes eine Macht zu sein fortfahren, vielleicht sogar eine viel solidere Macht werden könne. Man spricht zwar gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß die Revolution nur dadurch geschlossen werden könne, daß man dem nationalen Drange, als ihrem tiefsten und berechtigtsten Inhalt zur Erfüllung verhelfe; allein man scheint dabei den Gedanken einer deutschen Revolution als etwas die Preußischen Zustände nur mittelbar Berührendes zu betrachten; denn was bliebe sonst zur Erklärung einer so widerspruchsvollen Haltung Anderes übrig als die Annahme, daß man sich zwischen den Anschauungen des reaktionären Preußenthums einerseits und zwischen den drohenden Forderungen der noch fortvibrirenden Revolution andrerseits nur für den Augenblick in nothgedrungener Schwebe erhalten wolle? Darin in der That wäre kein staatsmännischer Gedanke enthalten. Höchstens ein in der Noth Zurechtgemachtes müßte man alsdann darin erblicken, welches der reinlichen aber unproduktiven Formenfertigkeit des Herrn von Radowitz alle Ehre machte, ein Projekt, in welches vielleicht nicht Er allein seinen persönlichen Ehrgeiz hineingelegt hätte: keinen homogenen und

lebenskräftigen Gedanken jedoch, der in sich die Bürgschaft seiner Verwirklichung trüge.

Man hat aber auch zweitens kein rechtes Herz und keinen ganzen Willen für diese Sache. Denn wenn wir von dem Herzen für die Sache deutscher Einheit sprechen, so meinen wir jenes brennende Verlangen und jenen niemals niederzuschlagenden Glauben, den der Kummer um die andauernde, ja wachsende Zerrissenheit des Vaterlandes stets neu in lodernde Flammen setzt. Und wenn wir von dem Willen reden, so meinen wir jenen, welcher nicht für gewisse Eventualitäten zu wollen aufhört, sondern welcher schlechthin und für alle Fälle will und welcher, was er einmal ergriffen hat, nicht zu Stande zu bringen durchaus nicht duldet. Sollte aber deshalb das Preußische Kabinet schon jetzt auf das mögliche Aufgeben des immerhin eifrig zu betreibenden Bundesstaatsplanes hingewiesen haben, um durch das Vorhalten der Preußischen Macht desto eher den widerstrebenden Partikularismus heranzulocken, so würden wir solchen Witz der Diplomatie überaus gering anschlagen und sind vielmehr überzeugt, daß die Wirkung davon in einem Augenblicke, in welchem protestirende Noten von Oesterreich drohen, die gerade entgegengesetzte sein muß.

Was uns betrifft so halten wir jene Preußische Selbstgenügsamkeit für einen Irrthum, welchen abzulegen wir mit gutem und aufrichtig Preußischem Herzen ermahnen wollen. Denn Preußen wird, indem es an die Spitze eines deutschen Bundesstaates tritt, ein mächtiges Reich erschaffen; aber es wird, wenn es für sich zu bleiben sich jemals wieder in den Sinn kommen läßt, statt Eines Reiches deren zwei zerstören. Preußen wird mit jenem Bundesstaate fortexistiren; ohne ihn nicht. Von diesem Entweder-Oder ist künftig nicht wieder loszukommen.

Wir ferner haben bisher und werden künftig das Beispiel eines Willens geben, ohne welchen Erreichungen in der Politik nicht möglich sind. Sehr begreiflich hat man gerade unsrer Partei den Vorwurf der unzuverlässigsten Nachgiebigkeit gemacht. Sehr begreiflich und sehr unvernünftig. Denn wenn es sich freilich um das Festhalten kahler und unfruchtbarer Principien handelte, so wären Diejenigen unübertreffliche Meister einer konsequenten Politik, welche gegen uns den Vorwurf erheben. Nun aber liegen die Principien in der Geschichtswelt so wenig blank wie die mathematische Formel in der Natur.

Deshalb auch haben wir unſere Politik nicht auf abſtrakte Gedanken, ſondern auf ſcharf umgrenzte Intereſſen, auf konkrete Bildungen und auf reale Ziele gerichtet. Ein ſolches Ziel, welchem wir unwandelbar nachtrachten, iſt der deutſche Bundesſtaat mit einheitlicher Leitung und Volksvertretung. Die Durchführung dieſes Gedankens ſteht zunächſt bei Preußen's Regierung und Ständen und wir kennen unſere Pflicht, die Erſtere zu unterſtützen. Aber wir verhehlen nicht, daß dieſe Blätter auf alle Fälle den Zweck haben, anknüpfend an die geſchichtliche Entwickelung jenes Gedankens, der Partei von Neuem zu Gemüthe zu führen, was in alle Wege das ſie vereinigende Band und das nicht zurückzuſteckende Ziel ihres Strebens ſein müſſe. Darin nämlich fehlt es in unſerem Vaterlande den politiſchen Beſtrebungen an einer feſten Baſis, daß es weſentlich nur geiſtige Elemente ſind, welche den Gedanken einer beſtimmten Erreichung tragen und die Mittel, die dahin führen, zuſammenhalten. Am meiſten iſt hiervon die Idee der nationalen Einheit betroffen. Denn es iſt nur eine vereinzelte, wenn auch höchſt bedeutende Erſcheinung, daß dieſe Idee ſich als eine erbliche in dem Geſchlechte der Gagern mächtig gezeigt hat. An die Stelle ſolcher Familienpolitik, die ſich in England ſo überaus wirkſam erwieſen hat, muß daher die Politik frei verbundener Parteien treten. Der Partei gleichſam einzuimpfen ein Princip geiſtiger Gentilität und von dem gemeinſam im erſten deutſchen Parlamente Erlebten und Gethanen den Gedanken jenes Bundesſtaates als ein feſtes Beſitzthum und als ein unverlierbares Erbe, wenn es Noth thut, auf die Nachkommen übergehen zu laſſen, dazu wünſcht der Verfaſſer, wenn nur wenig, das Seinige beizutragen.

Berlin, den 28. Auguſt 1849.

R. H.

Inhalt.

I. (III.)

Seite

Von den Septemberereigniſſen bis zum Eintritt Heinrich's von Gagern in das Reichsminiſterium.

Ueberſicht 1
Die Nachwehen der Septemberereigniſſe 7
Die Kataſtrophe in Preußen 15
Die Oktoberereigniſſe in Wien 42
Die erſten Paragraphen der Verfaſſung 58
Die Verfaſſung. Fortſetzung 77
Das Programm von Kremſier und Schmerling's Austritt aus dem Miniſterium 112
Der Stand der Parteien 135

II. (IV.)

Bis zum Schluß der erſten Leſung der Verfaſſung.

Heinrich von Gagern 144
Gagern's Programm 191
Die Oberhauptsfrage und die letzten Abſchnitte der Verfaſſung . . 216
Eine Preußiſche und eine Oeſterreichiſche Note 255
Die Lage der Verſammlung 272

III. (V.)

Bis zur Wahl eines „Kaiſers der Deutſchen.“

Das Wahlgeſetz 290
Zwiſchen dem Wahlgeſetz und dem Welcker'ſchen Antrag . . . 302
Der Welcker'ſche Antrag 317
Die zweite Leſung der Verfaſſung und die Kaiſerwahl 336

I.

Ueberſicht.

Von der zwiefachen Miſſion, welche der deutſchen Nationalverſammlung geworden, ſchien ſie die eine erfüllt zu haben, nachdem die Emeute erdrückt war, deren Gelingen die deutſche Sache den Idioten der Freiheit in die Hand geſpielt hätte. Die weitere Entwickelung der Dinge hat jenem Septembertage nicht die charakteriſtiſche Bedeutung eines Wendepunktes in dem Leben unſrer Verſammlung genommen; aber aus dem tiefen Verderben, in welches die Ungewohnheit und der Mißverſtand der Freiheit das Vaterland geſtürzt hatte, konnte es nicht ein einziger Barrikadentag und nicht die einmal ſtrenge Haltung einer mächtigen Verſammlung retten. Der achtzehnte September war epochemachend mehr für das Bewußtſein als für die Wirkſamkeit dieſer Verſammlung. Was ſie in der erſten Friſche ihres Lebens, den Mainzer Ereigniſſen gegenüber, aus Inſtinkt gethan hatte, das that ſie im September, gedrängt durch die Noth und die Nähe der Gefahr. Es blieb übrig, daß ſie fortan mit Bewußtſein und mit ſtaatsmänniſcher Abſicht der Freiheit dieſe Dienſte gegen die Anarchie zu leiſten fortfahre. Der Malmöer Waffenſtillſtand war nicht die letzte Verſuchung, welche an uns herantrat: ſie war nur die nächſte und unmittelbarſte,

ſie warf uns nur in die ſchwerſte und ſchmerzlichſte Kriſis. Nicht lange, uud wir hörten in der Ferne denſelben Sturm, welchen wir in der Nähe beſtanden und niedergekämpft hatten. Wien und Berlin wurden die Brennpunkte einer Bewegung, die ſich in Frankfurt raſch zerſchlagen hatte. Man verzweifelte nicht daran, jetzt das deutſche Parlament in das Intereſſe der ſchlechteſten Emeute, jetzt in das einer rebelliſchen Verſammlung hineinzuziehn und hier insbeſondere wuchs die Hoffnung hoch, daß ſich daſſelbe als Hebel werde benutzen laſſen, einen ſchon ſchwankenden Staat vollends aus den Angeln zu heben. Aber weder die Vorſpiegelung, als ob es dort eine deutſch-nationale Bewegung gelte, noch die Formen des Rechts, in welche ſich hier die Widerſetzlichkeit kleidete, konnten uns über den wahren Charakter dieſer Ereigniſſe täuſchen. Die deutſche Nationalverſammlung ging unbeirrt auf dem Wege weiter, den ſie von Anfang an gefunden und in welchem ſie die Erfahrung des achtzehnten September befeſtigt hatte. Ihre Aufgabe, als ein Damm dazuſtehn gegen die das Vaterland bedrohende Geſetzloſigkeit, hat ſie gelöſt bei jedem neuen Andringen derſelben. Sie hat reiche Kräfte und eine unwiderbringliche Zeit über dieſer Pflichterfüllung verzehrt. Schon dadurch allein hat ſie Anſpruch auf den Dank des Vaterlandes erworben.

Während ſie aber ſo den Kampf gegen anarchiſches Weſen bis weit nach dem September fortzuſetzen gezwungen war, ſo wuchs inzwiſchen die Schwierigkeit, die andere Hälfte ihrer umfaſſenden Miſſion zu vollbringen. Unter der beſtändig ſich erneuenden Sorge der Abwehr, rückte nur langſam das Werk vor, welches ſeiner Natur nach als eine poſitive Schöpfung auftreten ſollte, welches eben deshalb durch raſche und kühne Thätigkeit hätte bewältigt werden müſſen. Dieſen Charakter hatten unſere Bemühungen um die Einigung des Vaterlandes bisher nur einmal gehabt. Seit der Schaffung der proviſoriſchen Centralgewalt war das Werk der Einigung nur im

Stillen gefördert worden. In treuer und einſichtiger Berathung wuchs die Verfaſſung, aber ohne noch Wurzel ſchlagen zu dürfen im Boden des Vaterlandes. Glied um Glied vollendete ſich ihr Syſtem, aber ob es leben werde, blieb vorerſt eine Sorge der Zukunft.

Daher denn geſchah es, daß das Ende unſerer Kämpfe gegen die Feinde der Ordnung, der Anfang eines neuen Kampfes, des Kampfes gegen die Feinde der Einheit wurde. In dem Momente, in welchem wir uns frei fühlten von den Gefahren der Anarchie, wurden wir gewahr, daß wir es nicht mehr ſeien gegen die Liſt der Diplomatie. So ward den nach der poſitiven Herſtellung der Einheit Drängenden die Schwäche einer defenſiven Stellung aufgezwungen und tiefer als die Erſchütterung, die ſich an den Waffenſtillſtandsbeſchluß geknüpft hatte, empfanden wir jenen Umſchwung unſerer Lage, welcher uns, noch nicht zu ſpät, den Netzen der Intrigue entriß. Da bedurfte es wieder desjenigen Mannes, welcher der erſten großen Schöpfung unſerer Verſammlung den Nachdruck einer kühnen That gegeben hatte. Wie Er eingriff in die Förderung unſeres Werkes, ſo kam eine neue Klarheit über daſſelbe. Ein Eifer des Kampfes durchdrang uns und durch die Hemmungen der Diplomatie, durch den Zwieſpalt der Verſammlung arbeiteten wir uns mühſam bis zu den am meiſten entſcheidenden Punkten der Verfaſſung hindurch.

Die volle Ausbildung jenes Zwieſpaltes, die Verhärtung der Parteiintereſſen bis zur endlichen Löſung des Streites in einem gemeinſam anerkannten Werke bilden ſofort den Inhalt einer neuen Periode der Verſammlung. Die Diplomatie nämlich haben wir aus der oberſten Leitung unſerer großen nationalen Angelegenheit ausgetrieben: aber ihre Zwecke ſind fortan in unſrer eignen Mitte vertreten und befördert. Sie finden eine mächtige Hülfe im Lager der öſterreichiſchen und bairiſchen Abgeordneten und was ſich dieſen aus politiſcher Altklugheit

und Koketterie oder aus Grund jener Politik angehängt hat, deren Triebfedern über dem Staate und jenseits des Vaterlandes liegen. Und mit diesem partikularistischen und ultramontanen Wesen hat sich weiter der Egoismus der Freiheit verbündet. Die ganze und gesunde Erfüllung des nationalen Einheitsbedürfnisses sieht sich gehemmt durch eine im Verhindern starke Coalition einer partikularistischen Rechten und einer ultrademokratischen Linken. Die Anhänger des einheitlichen Bundesstaates haben die Aufgabe, diese Ligue der allzu Enthaltsamen und der allzu Begehrlichen zu sprengen. Nur mit Noth, nach wiederholt gescheiterten Versuchen, gelingt es. Es gelingt endlich mehr als dies: — die Vollendung der Verfassung im Sinne der Versöhnung und des Friedens.

Hier ist der Grenzpunkt unserer diesmaligen Mittheilungen. Auch im Einzelnen aber ergiebt sich aus den eben entwickelten Anschauungen die Gliederung und die Ordnung unserer Erzählung.

Wir nehmen die Versammlung wieder auf, noch tief bewegt von den Eindrücken jenes unter ihren Augen erfolgten Zusammenstoßes mit der Anarchie. Ihr Gegensatz gegen diese erste und ungebehrdigste Feindin ihrer Sorge um die Freiheit und Einheit Deutschlands wird ihr selbst immer klarer. Sie ergreift mit Strenge und Nachdruck diese ihre Bestimmung, sie nimmt der Gesetzlosigkeit gegenüber eine unumstößliche Position. Diese Position hat sie sofort zu bewähren Gelegenheit. Die Katastrophe in Preußen legt ihr die Versuchung am nächsten; aber sie behauptet sich, wenn auch mit Anstrengung zu wiederholten Malen. Leichter stemmt sie sich dem immer wiederkehrenden Ansinnen entgegen, für die in Wien ausgebrochene Empörung Partei zu ergreifen. In die österreichischen Dinge aber ist sie um diese Zeit in jeder Weise verwickelt. Denn die ersten Paragraphen der Verfassung bringen Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland zur Frage. Während dann in raschem

Eifer, Artikel um Artikel, die Verfaſſung weiter gefördert wird, ſo zwingt auf einmal das Programm von Kremſier, zurückzublicken auf jene erſten Beſtimmungen. Die in ihnen enthaltene Frage ſcheint jetzt beantwortet und die Aufgabe iſt, aus Frage und Antwort die praktiſche Conſequenz zu ziehen. Sofort verbreitet ſich über dem entgegengeſetzten Beſtreben, dieſe Conſequenz zu verhüllen oder ſie klar herauszuſtellen, das Bewußtſein über dasjenige was Oeſterreich will und über dasjenige was Deutſchland muß. Dieſe ſachliche Wendung wird zunächſt an einer perſönlichen Frage klar. Die Verſammlung muß ſich ſchützen gegen die Intrigue des Mannes, der ſie bisher der Anarchie gegenüber mit dem Schilde der Gewalt gedeckt hat. Kein größerer Umſchlag in dem Bewußtſein und in dem Schickſale der Verſammlung als derjenige, durch welchen die Leitung des werdenden Reichs aus Schmerling's in Heinrich von Gagern's Hände überging.

Lange Verbundenes fuhr auf einmal feindlich auseinander, als Gagern ſeinen Plan über die Ordnung des Verhältniſſes von Oeſterreich zu Deutſchland in die Verſammlung warf. Eine neue Gruppirung der Parteien und alsbald ein zweifelhafter Kampf, endlich doch zu Gunſten jenes Planes entſchieden. Darauf, was eng damit zuſammenhängt, die Frage über das künftige Oberhaupt des Reiches. Noch einmal ein Sieg ebenſowohl über republikaniſche Prinzipien wie über partikulariſtiſche Verkümmerung der Einheit; keine Majorität jedoch für die Erblichkeit: auch auf der Gegenſeite kein Sieg. Und während ſo die erſte Leſung der Verfaſſung zu Ende läuft, ſo beginnen indeſſen die Regierungen wie die Stämme ſich lebhafter an unſerem Werke zu betheiligen. Jede der beiden Parteien unſerer Verſammlung hat eine der beiden deutſchen Großmächte hinter ſich. Denn von Preußiſcher Seite ein leidliches Entgegenkommen gegen die Verfaſſung, wie ſie aus erſter Leſung hervorgegangen, von Oeſterreich hochfahrender Widerſpruch.

Es übergeben endlich eine Reihe von Regierungen am 18. Februar ihre Erklärungen über das Verfassungs-Werk; in der Versammlung ist gleichzeitig ein Complott gegen eben dieses Werk zur Reife gediehen und man rüstet nun von beiden Seiten mit allen Kräften zu dem erneuten Kampfe.

Unter dem Einfluß der bezeichneten unheilvollen Parteizustände wird zunächst das Wahlgesetz in erster Lesung zu Stande gebracht. Nach wiederholten Anstrengungen zur Sprengung der uns gegenüberstehenden Coalition bringen wir zur zweiten Lesung der Verfassung durch. Auf sie wirft sich aller Eifer und alle Hoffnung derer, welche den Bundesstaat mit einheitlicher Leitung erstreben. Die Bestätigung, welche plötzlich ihre Politik durch die für den Gesammtstaat Oesterreich verliehene Verfassung erhält, macht diese Hoffnung steigen. Aus dem Lager der Direktorialen selbst kommt ihnen der Entschluß, diese Lage rasch zu ergreifen, das Ziel ihres Strebens im Sturm zu erobern. Das aber scheitert an dem unpatriotischen Eigensinn der demokratischen Doktrinäre. Eine unerwartete Niederlage bringt unserer Politik unverwindbare Schläge bei. Wir raffen uns dennoch zu einem neuen Anlaufe zusammen, und gezwungen, die fortan moralisch unberechtigte Mitwirkung der österreichischen Abgeordneten zu dulden, gezwungen, an den schärfsten Klippen der demokratischen Doktrin vorbeizusteuern, erreichen wir endlich, mehrfach beschädigt, und nur nach einem harten Wettlauf den höchstgelegenen Punkt unserer Politik. Die deutsche Reichsverfassung ist vollendet; mit der Basis eines radikalen Wahlgesetzes, mit der Spitze eines erblichen Kaiserthums, ist sie das Resultat eines berechtigten Kampfes der Parteien, ein Symbol ihrer Versöhnbarkeit. Die Wahl des Kaisers ist das Aussprechen dessen, was die Nothwendigkeit der Dinge für den Zusammenhalt und die Leitung des deutschen Staates fordert. Preußen soll in Deutschland aufgehn. Eine Abordnung aus

unſerer Mitte wird mit dem Antrag der deutſchen Krone die Erfüllung dieſes Königswortes einholen.

Die Nachwehen der Septemberereigniſſe.

Ein Schreiben des Reichsverweſers zeigte der Nationalverſammlung am 25. September die definitive Wiederernennung faſt des geſammten, am 5. deſſelben Monats zurückgetretenen Miniſteriums an. Daſſelbe war auch während des Interims mit der Leitung der Geſchäfte betraut geblieben, und insbeſondere Herr von Schmerling, von jetzt ab an der Spitze des Miniſterraths, hatte während der Stürme dieſer letzten Tage eine Kraft entwickelt, welche ihm den Ruhm eines Retters des Vaterlandes und mit dieſem Ruhme den Anſpruch auf Unentbehrlichkeit eintrug. An der kaltblütigen Entſchloſſenheit des Miniſters des Innern und an der umſichtigen Rührigkeit des Miniſters des Krieges war der Aufſtand des 18. September geſcheitert, während faſt gleichzeitig eine neue republikaniſche Schilderhebung in Baden durch raſches Einſchreiten von Reichswegen unterdrückt wurde. Die weiteren Maaßregeln des Miniſteriums, indem ſie dieſen Sieg über die Anarchie ſicher ſtellten, gaben demſelben zugleich eine viel weiter tragende Bedeutung. Die proviſoriſche Centralgewalt, durch den Willen der Nation geſchaffen, war gleichſam nur der Ort für dereinſtige Macht; ſie war angewieſen, dieſe Macht zu erwerben, und ſie erwerben hieß ſie verdienen. Zu dieſem Zwecke die gehabten Erfolge auszubeuten war das Miniſterium klug bedacht: ſeine Verdienſte um das Vaterland wurden zum Verdienſt um ſich ſelbſt. Durch die von der Centralgewalt verfügte Bildung großer militairiſcher Lager im Südweſten Deutſchlands trat eine Solidarität der einzelnen deutſchen Staaten für einander

und für die gemeinschaftliche Gefahr der Republik und der Anarchie ein. Die deutsche Einheit ward dadurch zum ersten Male, nicht ideell, sondern auf höchst realistische Weise verwirklicht. Denn diese, sowie andere Maaßregeln, ausgehend von der Centralgewalt, mußten dazu dienen, das Ansehen und die Existenz derselben zu befestigen und gegen den Partikularismus der Einzelstaaten zu wohlthätig gefühlter Geltung zu bringen.

Aber nur um so hassenswerther erschien natürlich das Ministerium allen Denjenigen, deren Pläne mit jenem anarchischen Treiben im Bunde standen. Ihnen war unerträglich, daß Gewalt in den Händen der Regierenden sei. Dieselben, welche schon am 19. September die Zusage ihrer Unterstützung dem Ministerium entzogen hatten, waren seitdem gewissenhaft bemüht, das Geschäft des Regierens, soviel an ihnen wäre, unmöglich zu machen. Die von der Centralgewalt ergriffenen Maaßregeln bildeten daher den Gegenstand ihrer unabläßigen Angriffe. Dringliche Anträge auf Aufhebung des über die Stadt verhängten Belagerungszustandes wurden täglich wiederholt und Schaffrath und Genossen stellten den Antrag, die Minister Schmerling und Mohl wegen des Belagerungszustandes in Anklagestand zu versetzen. So fand noch der besiegte Aufstand im Parlament Unterstützung und die Erschütterung, von dem Parteienkampfe in der Paulskirche ausgegangen, kehrte eben dahin mit verstärkter Heftigkeit zurück. Unser Unterliegen bei Gelegenheit der beabsichtigten Ansprache an die Nation war das letzte, welches wir ertrugen. Unsere Reihen, seitdem geschlossen und verstärkt, hielten Stand gegen alle jene Dringlichkeitsanträge. Je mehr sich die Linke in ihrem Zorn übernahm, je kopfloser sie ihre Opposition fortsetzte, um so leichter ward es der Majorität, ihr Wort von der Unterstützung des Ministeriums einzulösen. Denn so war es unmöglich an der Richtung jener Opposition zu zweifeln, und welche Gefahr mit

ihrem Gelingen verknüpft sei, blieb uns stets lebendig vor Augen, während gleichzeitig unsre Verachtung der Gegner, unsere Erbitterung gegen ihr unpatriotisches und staatsverderbliches Treiben sich steigerte.

Nur daß eben hierin eine neue Gefahr lag. Ueber dem Gegensatz der Parteien schwand der Gedanke, daß es ein Gemeinsames gebe, welches Alle zusammenwirkend zu fördern hätten. Jeder Tag trug neuen Haß in das Haus und der wachsende Haß drohte den Rest von Gemeingefühl hinwegzuzehren, welcher die Versammlung früher zusammengehalten. Es schien nicht mehr die Eine Versammlung zu sein, deren Aufgabe es sei, das Werk der Einheit zu gründen, sondern zwei Parteien, die sich zu bekriegen und wo möglich zu vernichten hätten. Unterlag die Linke dem Gefühl der Verstimmung über das Mißlingen ihrer Pläne, der Verbitterung über die zunehmende Hülflosigkeit ihrer Stellung, so konnten wir nicht Herr werden über den Widerwillen gegen die, deren Sympathien mit den Zerstörern der staatlichen Ordnung, mit den Feinden der vernünftigen Freiheit gingen. Und so brach denn über jedem Streitpunkt, der sich zwischen den Parteien aufwarf, eine Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit aus, die bald keine Grenzen kannte und mit dem sittlichen Maaß des Gegensatzes selbst die Sitte des parlamentarischen Zusammenlebens gefährdete. Mitglieder, welche damals zuerst in die Versammlung eintraten, können nicht genug den peinlichen und verwirrenden Eindruck schildern, den sie von der damaligen Stimmung derselben empfangen. So rasch war Gagern's Wort von der nothwendigen Eintracht verflogen, so sehr schien zur dauernden Verfassung geworden, was sonst nur in einzelnen Ausbrüchen sich angekündigt hatte. Es war ein moralisch unerträglicher Zustand.

Drang doch die Verfeindung der Parteien bis hinauf zum Präsidentenstuhl. Hier soll Unparteilichkeit das Regiment führen; wie aber ist sie möglich, wo die Freunde des Gesetzes

Partei ſind? Der Auftritt vom 5. Oktober war daher von wohlthätiger Wirkung, wenn auch, wie jede Erſchütterung, anfangs nur ärger ſtörend und verwirrend. Er brachte eine ſchleichende Krankheit auf die Oberfläche und heilte ſie, indem er ſie zeigte. Denn das war an unſerer Situation das Unleidlichſte, daß ſittliche Schäden in der Verſammlung waren, ſich durch beſtändige Reibungen äußerten, aber dennoch immer geduldet wurden. Nun hatte das Frankfurter Appellationsgericht von der Nationalverſammlung die Zuſtimmung zur Verhaftung und Unterſuchung der Abgeordn. Zitz, Ludw. Simon und Schlöffel begehrt. Dieſelben ſeien der Aufreizung zum Aufruhr und zu thätlicher Mißhandlung von Mitgliedern der Nationalverſammlung verdächtig. Ein Antrag von der äußerſten Linken forderte, die verlangte Verhaftung ohne Weiteres zu genehmigen, da es „wünſchenswerth ſei, daß die Nationalverſammlung in ihrem wahren Character vor das Volk trete." Andere Schmähungen der Verſammlung wie der Centralgewalt waren vorangegangen und durch den Ordnungsruf des Präſidenten zurückgewieſen worden. Jetzt aber trat Gagern, der an dieſem Tage das Präſidium an Simſon überlaſſen hatte, auf die Tribüne und erregte einen ungeheuren Sturm, indem er dieſen Antrag, wie er es war, eine „Frechheit" nannte, die durch den Ordnungsruf nicht hinreichend gerügt werde, über die daher eine beſondere Commiſſion ein Urtheil ſprechen müſſe. Der Beifall der großen Mehrheit der Verſammlung, eifriger und lauter als je, hielt den Redner gegen den Lärm der Linken auf der Tribüne; er durfte das Wort wiederholen, ward auch von Simſon nicht zur Ordnung gerufen. Er hatte der allgemeinen Entrüſtung über ſo bubenhafte Verhöhnung das Wort geliehen und lange verhaltenem Grolle Luft gemacht. Indem er die reglementariſche Ordnung des Hauſes verletzte, ſtellte er die ſittliche Ordnung her und rettete des Hauſes Ehre. Die Folge aber war die Niederſetzung einer Commiſſion, die zunächſt

den Schmidt'ſchen Antrag, ſowie den ganzen dadurch provocirten Vorfall begutachten ſollte, ſpäter auf Anlaß der Erneuerung ſolcher Scenen den Auftrag zum Entwurfe einer Disciplinarordnung erhielt. Beides durfte ſpäter theils vergeſſen, theils niedergeſchlagen werden. Der Haß der Parteien ſtumpfte ſich allmälig ab; eine Debatte würde ihn neu geſchärft haben. Zudem nahmen in Kurzem wichtigere Gegenſtände unſere Kräfte in Anſpruch, während ſie zugleich, von perſönlichen Motiven fernerliegend, den Parteihaß im parlamentariſchen Kampf der Meinungen abſorbirten.

Inzwiſchen ging jene Unterſuchungsſache ihren Gang. Dem für dieſelbe niedergeſetzten Ausſchuß waren die Akten mitgetheilt worden; der Ausſchuß hatte ſich einſtimmig dafür entſchieden, die Unterſuchung gegen die drei Angeklagten zu genehmigen, die nur vorſorglich geforderte Erlaubniß zur Verhaftung abzuſchlagen. An demſelben Tage, an welchem die oben erwähnte Streitſache ſammt einer ähnlichen, früheren Datums, durch Beſchluß der Verſammlung der Vergeſſenheit übergeben wurde, weckte die Verhandlung über dieſen Ausſchußantrag noch einmal die ſchmerzliche Erinnerung an den 18. September. Erwünſchte Gelegenheit für die Angeklagten, in die eigne Vertheidigung die Rechtfertigung ihrer Partei, ſowie die oft gehörten Angriffe gegen unſre Partei zu miſchen. Denn während unſre Redner die Frage durchaus unperſönlich behandelten, ſo gefiel es jenen, ihre Perſon mit dem Schein der verläumdeten Unſchuld auf der Tribüne auszuſtellen; während wir die Debatte lediglich auf den Punkt richteten, ob der Richter, frei von politiſchen Rückſichten, ſtreng das Intereſſe der Gerechtigkeit wahrgenommen habe, ſo ſchweiften unſre Gegner mit allem Behagen auf das Feld revolutionärer Sophiſtik aus. Unſere Großmuth war daran Schuld, daß wir ohne Gegenrede eine Trilogie dieſer Sophiſtik anhören mußten. Während uns der Advokat der Mainzer Exceſſe noch einmal ein ungeordnetes Plaidoyer zum

Beſten gab, während Schlöffel uns durch ſeine burleske Behandlung der Sache beinahe von ſeiner Unſchuld, vollſtändig von ſeinem Idiotismus überzeugte, ſo war Ludwig Simon's Rede ein Dithyrambus auf die Revolution, eine Philippika gegen deren Verleugner. Wenn nur im Volke mehr geſunder Sinn war, als an dieſem Tage auf den Gallerien der Paulskirche, ſo war es eben recht, daß man den Dreien ſo weiten Raum ließ, ſich auszuſprechen. Ihre Vertheidigung war ihre Anklage. Denn in der Paulskirche thaten ſie jetzt, was ſie auf der Pfingſtweide gethan zu haben leugneten: ſie ſchmähten die Reichsverſammlung, prieſen die Revolution. Von der Emeute ſagten ſie ſich, wie beleidigt, los: aber prahleriſch bekannten ſie ſich zur Revolution. Als ob der Witz dieſer Diſtinktion nicht eben dasjenige in's hellſte Licht geſetzt hätte, was wir der Linken Schuld gaben: die moraliſche Verantwortlichkeit für die Vorfälle des 18. September? Als ob nicht vollends die Rede von Vogt noch überdies den Weg aufgezeigt hätte, auf dem jene ſublime Revolutionstheorie populär und am Ende zur Praxis des Aufſtandes werden muß? Denn wenn, wie er ſagte, die Schuld der Revolte immer nur bei denen iſt, die die Revolution nicht bis ans Ende gewähren laſſen, wenn im einzelnen Falle nur die Dummheit zugeſtanden wird, die den unzeitigen Aufſtand habe mißlingen machen: wo iſt da noch zwiſchen Verdienſt und Verbrechen die ſittliche Grenzlinie zu finden, wo bleibt da noch für die Freiheit ein Verſtändniß, für das Geſetz eine Achtung möglich?

Faſt verhallten an dieſem Tage vor dem Lärm revolutionärer Phraſen, der Frivolität und dem Fanatismus gegenüber, die tapferen und ernſten Worte Baſſermann's. Aber ſeine Schilderung von der herrſchenden Verkehrung aller ſittlichen Begriffe, ſein im Namen der Freiheit niedergelegter Proteſt gegen die Tyrannei der Revolution und der Anarchie, bezeichnete doch richtiger die Meinung des deutſches Volkes, als es die

Sprache unſrer Gegner that. Die Majorität der Verſammlung hatte ohnehin ihr Urtheil über das Geſchehene längſt gefällt und ſie gab jetzt, obgleich alle Redner der Linken dagegen geſprochen hatten, mit großem Uebergewicht der Stimmen, dem Ausſchußantrag ihre Zuſtimmung.

Sie hatte, ſage ich, ihr Urtheil längſt gefällt. Es handelte ſich ja diesmal nur um eine perſönliche, nur um eine accidentelle Frage, nicht von uns, ſondern von den Gegnern auf das Materielle übergeleitet. Den ſachlichen Abſchluß hatten die Septembereregniſſe ſchon am 6. Oktober gefunden, damals als die Nationalverſammlung den vom Reichsminiſterium der Juſtiz ſofort nach dem Aufſtande eingebrachten Geſetzentwurf über den Schutz der Reichsverſammlung mit wenigen Aenderungen zum Geſetz erhoben hatte. Damals bereits hatte die Majorität das volle Bewußtſein ihrer Lage, die volle Sammlung ihrer Kräfte wiedergefunden. Der Energie, mit welcher die exekutive Gewalt der Anarchie entgegengetreten war, reichte ſie entſchloſſen die Hand. Sie fürchtete, indem ſie nach dem Beiſpiel Englands und Nordamerikas von der Reichsverſammlung die Aufregung öffentlicher Volksverſammlungen fern hielt, nicht den Vorwurf reaktionärer Gelüſte: ſie that einfach, durch Erfahrung belehrt, das Nothwendige; ſie ſcheute, ihrer Aufgabe eingedenk, die Freiheit des Vaterlandes im Großen zu ſichern, den Schein nicht, als ob ſie im Einzelnen dieſer Freiheit unerträgliche Feſſeln auflege. Sie hatte, indem ſie dieſe und ähnliche Beſtimmungen votirte, den Muth einer ganzen Maaßregel. Nicht ohne Bedauern, aber ohne Bedenken, ſetzte ſie ſich zur Nothwehr gegen die Verwilderung der Maſſen, ſicherte die Exiſtenz der Verſammlung und die Freiheit ihrer Berathungen. Sie that damit Nichts, was dem bisher in der Verſammlung waltenden Geiſte, ihrer eignen Vergangenheit, widerſprochen hätte. Ihre Stellung gegen die Tyrannei der Geſetzloſigkeit, ſchon bisher mit ſtätiger Treue gegen die wahre Freiheit inne-

gehalten, wurde jetzt nur entschiedener ausgesprochen. Wir bekundeten nur, durch die Umstände aufgefordert, unzweideutiger als bisher, deutlich für Jeden und gleichsam abschließend, daß unsere Wege nicht die Wege derer seien, welche Gesetzlosigkeit mit Freiheit verträglich halten, und welche meinen, daß die reife Frucht der Letzteren erst dann zu pflücken sei, wenn die weitergeführte Revolution die Trümmer der noch bestehenden Ordnung hinter sich habe.

Wir waren so glücklich, in Riesser einen sinnigen und geschickten Ausleger dieses Geistes unserer Beschlüsse zu finden. Dieser Mann, allemal dann ein unübertrefflicher Redner, wenn der Gegenstand im Bereiche des moralischen Urtheils liegt und durch Wärme des Gefühls gehoben werden kann, lenkte zunächst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf jene Vorgänge, welche die Veranlassung zu dem der Verhandlung vorliegenden Gesetzentwurf waren. Denn er fand, daß jene Ereignisse von der Tribüne der Paulskirche „bisher nur in einem mildernden, beschönigenden Sinn, nicht aber mit dem ganzen Ernste sittlicher Entrüstung, die sie verdienen, besprochen worden seien," und nicht konnte er „den Eindruck dieser Ereignisse von seinem Gemüthe hinwegwischen, wie man den Staub von seinen Füßen schüttelt." Mit dem Ausdrucke der Entrüstung über die begangenen Frevel verband er sodann eine Kritik über die politische Verblendung, die die Anwendung von Gewalt nicht gescheut, um einen für die eigenthümlichen Verhältnisse gerade unseres Vaterlandes unmöglichen Zustand herbeizuführen. Denn die Anarchie, ausgehend von dem Mittelpunkte der beabsichtigten Einigung des Vaterlandes, würde gerade die Einheit Deutschlands unmöglich machen. „Geben Sie," rief er aus, „dem Partikularismus in Deutschland auf kurze Zeit die Stellung, daß er es sei, der die Grundsätze des Rechtes, der Freiheit und der Menschlichkeit gegen eine blutige Centralgewalt vertheidigt, und Sie werden ihm eine Macht geben, welche ein

Jahrhundert nicht zu brechen und nicht zur Einheit zurückzuführen vermögen wird.“ Das zu beſchließende Geſetz iſt aber ein Mittel, die Wiederkehr ſo blutiger, ſo folgenſchwerer Vorgänge zu verhindern.. Daſſelbe iſt mithin im Intereſſe der Freiheit. Der Vorwurf der Reaktion wird freilich nicht ausbleiben, aber er iſt ungegründet. Denn „ſo wenig Sie die Selbſtbeherrſchung des freien Mannes vergleichen können mit dem Zwange, welchen der despotiſche Gebieter dem Sklaven auflegt, ebenſowenig können Sie den Beſchluß einer volksvertretenden Verſammlung, welche eine beſchränkende Maaßregel für nöthig hält und ausſpricht, dem einſeitigen Zwangsgeſetze das ein ſchrankenloſer Despotismus dem Volke zu geben gewagt hat, an die Seite ſtellen.“ Wir beſchließen ja auch dieſe Maaßregel nicht mit freudigem Herzen, wir empfinden vielmehr, daß das gegenwärtige Geſetz einer ſchweren Enttäuſchung das Siegel aufdrückt. Nämlich „die Jugendblüthe unſerer Freiheit, der Jugendtraum ihrer raſchen und reinen Vollendung, ihrer ungetrübten Durchführung iſt dahin; ſie iſt in das reife Mannesalter getreten, dem auch Entſagung zugemuthet, dem das Opfer des Liebſten ſelbſt auferlegt werden kann, um dadurch das Ganze, das Höchſte zu retten.“ Allein, ſo ſchloß der Redner, „wenn wir uns trauernd gedrungen fühlen, den vorgeſchlagenen Maaßregeln im Ganzen unſere Zuſtimmung zu geben, ſo wollen wir, wenn in's Privatleben zurückgekehrt, den Tag jubelnd begrüßen, wo die uns nachfolgende, geſetzgebende Verſammlung, vertrauend auf den erſtarkten Geiſt der Freiheit und der Geſetzlichkeit, die Schranken dieſer Maaßregel wieder niederreißen wird.“

Die Kataſtrophe in Preußen.

Die klar ausgeſprochene Stellung, welche hienach die Nationalverſammlung zu der ins Zielloſe fortſtrebenden Revolution

eingenommen hatte, hätte ihr ſelbſt zu Gute kommen und ihr für die beſonnene Vollendung des Verfaſſungswerkes Raum ſchaffen mögen. So gut jedoch ſollte es ihr nicht werden, Dank der alten Verworrenheit und Vielgeſtaltigkeit deutſcher Verhältniſſe. Wäre die Emeute Herr geworden über die Nationalverſammlung, ſo wäre der Anarchie wahrſcheinlich eine weite Ausbreitung ſicher geweſen: der Sieg der Nationalverſammlung war keineswegs von gleich entſcheidenden Folgen. Jene konnte ſich öfter beſiegen laſſen und immer von Neuem auf Erfolg hoffen; dieſe hatte nur für ſich geſiegt, ihr Sieg hatte vorzugsweiſe eine ideelle Bedeutung, die Bedeutung eines Exempels. Auch nach der Unterdrückung des Frankfurter Aufſtands war hier nur ein werdendes, wenn auch durch kluge Benutzung des Sieges geſtärktes Reich; daneben ſtanden eine ganze Reihe von Staaten, jeder durch die Folgen der allgemeinen Erſchütterung geſchwächt, jeder ein Angriffspunkt für die Umſturzpartei. Und noch einen eigenthümlichen Vortheil hatte die Letztere. Sie durfte in Frankfurt eine Verſammlung ohne Regierung, oder doch ohne die immer fertigen Mittel eines beſtehenden Staates, in Berlin und Wien eine Regierung ohne Verſammlung angreifen. Wir dagegen waren immer mit angegriffen und mußten um ſo mehr mit einſtehen für die Gefahr, je weniger der Berliner oder der Wiener Reichstag ſeine Schuldigkeit kannte.

Vielmehr, es war in Berlin die Nationalverſammlung ſelbſt, die ſich die Zerſtörung der Monarchie zur Aufgabe ſchien gemacht zu haben. Anfangs der Pöbelherrſchaft nicht wehrend, ging ſie je länger je mehr den gleichen Weg mit dieſer. Sich ſelbſt überließ ſie den Einflüſſen der anarchiſchen Elemente der Hauptſtadt, wollte dann, daß der Staat ſich ihr überlaſſe, gab endlich ſich und den Staat der vollendeten Rechtloſigkeit preis. Hier alſo ſtand Verſammlung gegen Verſammlung, die deutſche gegen die preußiſche Nationalverſammlung. Härter konnte dort der Staat nicht bedroht, härter hier die Einſicht

und die Beſonnenheit der Vertreter des deutſchen Volkes nicht auf die Probe geſtellt werden.

Man hatte aber in Frankfurt dem Verlauf der Berliner Conſtituante im Allgemeinen nur mit geringer Theilnahme zugeſehen. Seit dem auf den Raveaux'ſchen Antrag gefaßten Beſchluſſe glaubte man ſich hinreichend gegen eine Rivalinn gedeckt, in welcher die Mittelmäßigkeit das Wort und die Herrſchaft führte. Beſorgter freilich mußten diejenigen ihren Blick nach Berlin richten, denen neben der Autorität der Frankfurter Verſammlung das Anſehen der Monarchie und die Macht des Preußiſchen Staates am Herzen lag. Mit tiefer Betrübniß ſahen insbeſondere die Preußiſchen Abgeordneten an der Stelle, wo einſt der Vereinigte Landtag für die Herbeiführung des Rechtsſtaates gekämpft hatte, eine ſo wenig ebenbürtige Nachfolgerinn tagen und die Fülle derjenigen Rechte zum Verderben des Landes vergeuden, nach deren beſcheidenem Theil jene frühere Verſammlung vergeblich gerungen hatte. Die Verfaſſung, zu deren Vereinbarung mit der Regierung die neue Verſammlung berufen war, war nur erſt von Weitem in Angriff genommen; man vertrieb ſich inzwiſchen mit Interpellationen die Zeit, man betaſtete mit neugierigem Vorwitz die tiefſinnigen Ordnungen des Staates und war in jeder Weiſe bemüht, die noch aufrechten Pfeiler des erſchütterten Staatsbaues zum Wanken zu bringen. Die Einen thaten es wie Kinder, die Andern wie Buben; die Einen aus Schwäche und Unverſtand, die Andern aus Ehrgeiz und Frivolität. Spärlich aber war die Einſicht, ſpärlicher noch der Muth und die Zähigkeit des Widerſtandes. Sowohl bei der Verſammlung wie bei der Regierung. Während dort bei einer immer wieder zerſtörenden Parteibildung die Prinzipien oder doch die Stimmen der Linken zuſehends um ſich griffen, ſo wußte man hier weder mit Kühnheit vorzugreifen noch rechtzeitig Einhalt zu thun. Es war ein peinliches Zuſehen für Jeden, welcher aus der

Geſchichte die Wege revolutionärer Verſammlungen und die Wege der Monarchie kennt, welche ſolchen Verſammlungen preisgegeben iſt.

Es war daher ein erwünſchter Anlaß zur Hülfeleiſtung oder doch zu ermunterndem Zuruf an die bedrängte Regierung, als die Berliner Conſtituante am 23. Oktober einen Beſchluß faßte, welcher die übergreifende Autorität des Frankfurter Parlamentes verletzte. Dieſer Beſchluß, mit einer einzigen Stimme Majorität zu Stande gebracht, durchkreuzte den von der Paulskirche über die Poſener Sache gefaßten. Er ſtellte die Durchführung der von uns gebilligten Demarkation in Zweifel und gab den Beweis, daß auch die Berliner Linke, die ſeit den Septemberereigniſſen von der unſrigen eingeſchlagene Politik unterſtütze. Es war der Bund mit dem Partikularismus, durch welchen fortan die extreme Demokratie zu ſiegen gedachte. Die ſouveräne Obmacht des deutſchen Parlamentes, einſt das Stichwort unſerer Linken, war es jetzt nicht mehr, ſeit die Haltung der Majorität der leeren Form jener Obmacht die maaßhaltende Freiheit zum Inhalt gegeben hatte. Daher fand am 11. November der Berliner Beſchluß auf der linken Seite unſrer Verſammlung ſeine Vertheidiger, und neben dem Verwerfungsurtheil über unſere Nebenbuhlerinn durften wir die Verhandlung über dieſe Angelegenheit zur Enthüllung der Inkonſequenz unſerer Gegner benutzen, zu geſchweigen, daß es unſere Pflicht war, die deutſche Bevölkerung des Großherzogthums über die Folgen des in Berlin Beſchloſſenen zu beruhigen.

Jordan von Berlin erwarb ſich das Verdienſt, dieſe Verhandlung anzuregen und ſie ſo treffend wie erſchöpfend nach jener dreifachen Richtung auszubeuten. Man kann zweifeln, ob man den Muth auch klug und edel finden darf, mit welchem gerade dieſer Redner es unternahm, den Gegnern den Wechſel ihrer Politik vor Augen zu halten: aber gewiß war

kaum ein Anderer wie er geeignet, die Verfallenheit der Berliner Verſammlung aufzudecken. Denn ihm vor Allen eignete jene Rückhaltloſigkeit des Sagens, welche nicht ekel iſt, auch das Nackteſte herauszukehren, wenn es nur dient, das Bild beſtimmter Zuſtände treffender und vollſtändiger zu machen. Ein Beſchluß wie der über die Verhältniſſe des Großherzogthums iſt erklärlich, wenn man die unfreie Lage Derer kennt, die ihn faßten. Die Berliner Verſammlung hat es verſchmäht, dem Beiſpiele der hieſigen nachzuahmen und ſich dem Einfluſſe des Pöbels zu entziehen; ſie ſtellt ſich „unter den Schutz des Volkes“ und ihre Mitglieder werden zum Dank dafür von dieſem Volke auf's Gröblichſte gemißhandelt. Der Redner verſchweigt nicht die einzelnen Scenen der Verhöhnung, der Bedrohung, der thätlichen Mißhandlung. Eine Verſammlung, erklärt er dann, welche dem nicht entgegenzutreten wagt, eine Verſammlung, deren Majorität ſchon ſeit Wochen umherſchwankt wie ein Rohr im Winde, abhängig von irgend einer einzelnen Stimme, die im Laufe einer Viertelſtunde dreimal ihre Meinung ändert, dieſe Verſammlung iſt nicht mehr frei in ihren Berathungen. Wir aber dürfen dem nicht ruhig zuſehn; iſt dort die Anarchie bereits über die Schwelle getreten, ſo ſteht unſre eigne Exiſtenz auf dem Spiele. Genehmigen Sie meinen Antrag!

Wir genehmigten denſelben in etwas veränderter Form. Eine motivirte Tagesordnung, welche die Integrität unſres früheren Beſchluſſes über Poſen auf's Stärkſte accentuirte und ſomit indirekt die Berliner Verſammlung verurtheilte, ward mit ſehr großer Majorität zum Beſchluß erhoben. So kündigte ſich das Urtheil an, welches wir wenige Tage ſpäter über jene Verſammlung ausſprechen ſollten.

Am Abend des 11. November kam uns die erſte Kunde von den entſcheidenden Schritten der Preußiſchen Krone. Unmittelbar nach den ſchmählichen Vorfällen vom 31. Oktober

war das Miniſterium Pfuel zurückgetreten, der General Graf von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden. Die Nationalverſammlung hatte gegen ein ſo benanntes Miniſterium Proteſt eingelegt; nichts deſto weniger war daſſelbe zu Stande gekommen, — und kaum waren mißliebigere Namen zu finden geweſen. Denn nicht ſo verdächtig war der des Grafen Brandenburg, wie der des Herrn von Manteuffel verhaßt. Für noch haßenswerther aber galt die That dieſer Männer. Unter ihrer Gegenzeichnung war am 9. November eine königliche Botſchaft vor das Haus gelangt, welche, unter Berufung auf die Vorfälle vom 31. October und „um die Berathungen der Verſammlung vor dem Scheine der Einſchüchterung zu bewahren" dieſelbe nach Brandenburg verlegte und zu dem Ende bis zum 27. des Monats vertagte. Der Aufforderung zu ſofortiger Einſtellung der Berathungen hatte nur eine Minderzahl Folge geleiſtet. Der Beſchluß der Uebrigen war: zu bleiben und Widerſtand zu leiſten.

Der Eindruck, welchen dieſe Nachrichten auf die Unſrigen machten, war der Art, daß ſich im erſten Augenblick ſchwer ermeſſen ließ, ob die in Berlin ausgebrochene Erſchütterung ſich auch auf unſere Verſammlung fortpflanzen, oder ob ſie hier einen Damm finden werde. Die Bedenken jenes Schrittes waren ja zahllos und an dieſen, wie es zu geſchehen pflegt, orientirte ſich das Urtheil am eheſten. Auch verdeckten die Namen die Sache. Es waren genug unter uns, welche den Ruf des Namens Manteuffel auszulegen verſtanden, und ſo kam es, daß an jenem Abend nur ganz ſchüchtern die Vertheidigung des Geſchehenen, wortreich der Verdacht hereinbrechender Reaktion auftrat. Nur in Einem waren Alle einig: es war das Schuldig über die Berliner Verſammlung.

Allmälig läuterte ſich dieſe Stimmung; die Einſicht in die politiſche Nothwendigkeit jener durchgreifenden Maaßregel griff Platz, während man über das Recht der Krone, eben wie

über einen Rechtshandel, hin und her ſtritt. Die Entſtehung und die Form unſerer Beſchlüſſe vom 14. und 20. jedoch begreift ſich erſt dann vollſtändig, wenn man weiß, wie eben damals die Fraktionen der Majorität nebeneinander lagen, ſich gegenſeitig in ihren Bewegungen hemmten und bedingten. Wir bringen die damalige Textur der Majorität zur Anſchauung, indem wir einen Zwiſchenfall erzählen, welcher ohnehin in die Geſchichte jener Preußiſchen Angelegenheit eingreift.

Die Sächſiſche Regierung nämlich hatte officiell den Grundſatz ausgeſprochen, daß das deutſche Verfaſſungswerk vor ſeiner Einführung in Sachſen der Genehmigung der dortigen verfaſſungsmäßigen Gewalten bedürfen werde, und die zweite ſächſiſche Kammer hatte dem ihre Zuſtimmung gegeben. Der Abgeordnete Biedermann gründete hierauf eine Interpellation und weiterhin einen Antrag, welchen zu unterſtützen in jenem die drei Centren verbindenden Comité die Abrede getroffen war. Nicht verabredet war die Faſſung des Antrags. Sie war etwas keck ausgefallen, denn der Augsburger Hof, deſſen Mitglied Biedermann war, noch nicht lange von dem Würtemberger Hofe getrennt, hielt faſt eiferſüchtig auf die Souveränetät der Nationalverſammlung. Es galt das als ein Ehrenpunkt der Partei und man hatte daher bis zu dem trotzigen „Einzig und allein" des Vorparlaments zurückgegriffen. Das Alles war gar nicht nach dem Geſchmack des Caſino. Warum eben jetzt, wo die praktiſche Förderung der Verfaſſung das Dringendſte war, ein Prinzip von Neuem in die Höhe bringen, deſſen Ausſprechen den Widerſtand erſt recht provocirt? warum vollends die barſche und beinahe rohe Form, welche an eine Zeit erinnert, deren ganze Unregelmäßigkeit zu vertreten oder gar zu erneuern wir keineswegs gemeint ſind? Man amendirt alſo, man mildert Form und Inhalt des Antrages. Die Vorſchläge häufen ſich. Aber der Augsburger Hof, diesmal wie oft, beweglicher und entſchlußfertiger als wir, hat indeſſen den

Antrag zur Parteifrage gemacht, der Landsberg, leicht zu haben für Alles, was einen Beiſchmack von links hat, hat bereits ſeine Beiſtimmung ausgeſprochen. Verlegener war man im Caſino lange nicht geweſen. Die Bedenklichkeiten einer ſolchen theoretiſirenden Politik hatten uns gerade auf unſeren ſpezifiſchen Standpunkt gewieſen; der Antrag in dieſer Form widerſprach geradezu unſerem Weſen und wir waren uns klar bewußt, daß er uns herüberdränge nach einer Seite, gegen welche uns möglichſt ſcharf abzugrenzen theils die Septembererinnerungen, theils das Beiſpiel der Berliner Verſammlung uns mahnte. Dieſen faſt ängſtlichen Rückſichten jedoch ſtand eine andere Gefahr gegenüber. Die neu gebildete und nunmeriſch geſtärkte Rechte hatte manche unſrer bisherigen Stimmen an ſich gezogen, wir waren mehr als je an die benachbarten Centren gewieſen. Beharren wir auf unſerem Sinne, ſo bleiben wir in der Minorität, wir öffnen überdies eine Kluft zwiſchen uns und den übrigen Centren, treiben den Augsburger Hof und den Landsberg nach links, zerſtören vielleicht für immer die bisherige gemäßigte Majorität. In einer langen Debatte ſtanden dieſe Gründe gegen jene im Kampfe, die dermalige partikulariſtiſche Tendenz der Linken kam den erſteren zu Hülfe, wir entſchloſſen uns endlich, äußerſten Falles dem Biedermann'ſchen Antrage beizuſtimmen, entwarfen jedoch vorſorglich einen ſehr künſtlichen Nebenantrag, um einen Grad ſchwächer als jener, vielleicht noch ein Mittel, unſre Nachbarfraktionen von dem ihrigen abzubringen.

Am andern Morgen richteten ſich die Dinge viel beſſer ein als wir gehofft hatten. Jener Antrag ſollte nur die Bedeutung eines Prüfſteines für die Parteien und deren Zuſammenhalt gehabt haben. Ein Ausweg war noch der, daß die Berathung des Antrags nicht, wie die urſprüngliche Abſicht war, ſogleich vorgenommen, ſondern durch einen Ausſchuß vorbereitet werde. Zu dieſem Ausweg eben fand man ſich am folgenden Tage

überraſchender Weiſe ganz willig. Der Beſchluß, einen neuen Ausſchuß niederzuſetzen und demſelben außer dem Biedermann'ſchen Antrag noch eine Anzahl ähnlicher Fragen über das Verhältniß der Einzelſtaaten zu der Nationalverſammlung und Centralgewalt zu überweiſen, erhielt die Majorität des Hauſes.

Das nun war derſelbe Ausſchuß, welchem am 13. November die ſchleunigſte Berichterſtattung über eine Reihe von Anträgen, betreffend den Conflikt der Preußiſchen Krone und der Preußiſchen Landesverſammlung aufgegeben wurde. Die Ueberweiſung an den Ausſchuß war auch diesmal der Ableiter einer übereilten Verhandlung von Anträgen, welche zum großen Theil gegen die Krone Partei nahmen. Es kam hinzu, daß das Miniſterium ſeine Betheiligung an jener Angelegenheit geprüft, ſeine Maaßregeln womöglich von dem Hauſe gebilligt ſehen wollte. Schon vor den letzten Ereigniſſen war Baſſermann Seitens der Centralgewalt nach Berlin geſendet worden; er ſollte durch perſönliche Einwirkung das Verhältniß der Preußiſchen zu der Reichsregierung feſter und günſtiger zu ordnen ſich bemühen. Die unerwartete Nachricht von jenen Ereigniſſen hatte ſodann zu weiteren Inſtruktionen Veranlaſſung gegeben, welche gleichmäßig die Rechte der Krone wie die Rechte der Verſammlung gewahrt wiſſen wollten und dem Commiſſarius die Sorge der Vermittelung zwiſchen beiden Gewalten auferlegten.

Es mag dahingeſtellt bleiben, ob dies Verfahren des Reichsminiſteriums, wonach es über ſeine Handlungsweiſe ein Urtheil der Verſammlung geradezu herausforderte, durchaus correkt war: genug, daß die von ihm eingenommene Poſition in der Hauptſache auch dem Ausſchuß die ſeinige anwies. Denn noch waren die Verdienſte dieſes Miniſteriums zur Zeit der eignen Gefahr, in friſchem Andenken, die Verpflichtung daſſelbe zu unterſtützen beſtand noch fort. Die dem Ausſchuß überwieſenen Anträge, ſoweit ſie die Majorität repräſentirten, ſtimmten

ihrem durchſchnittlichen Sinne zufolge mit dem vermittelnden Charakter der miniſteriellen Inſtruktionen überein; der Augsburger Hof insbeſondere hatte einen Antrag gebracht, welcher, bis auf den populären Anklang an die „Märzbewegung" jenem in der Sächſiſchen Frage geſtellten parallel lief, und das Caſino wie der Landsberg hatten ſich mit ähnlichen, wenn auch milderen Anträgen angelehnt. So war das Maaß desjenigen was ſich vorſchlagen und durchbringen ließ, umſchrieben: davon nicht zu reden, daß die Kenntniß der Sachlage nur erſt mangelhaft vorlag.

Wenn man freilich von dieſen Bedingungen hätte abſehen können, ſo wäre der richtigere Standpunkt der einer noch viel entſchiedeneren Parteinahme für die Preußiſche Krone geweſen. Denn die Stellung der Nationalverſammlung, gegenüber einem Streit zwiſchen dieſer Krone und zwiſchen den Vertretern des Landes war ſo hoch, daß ſie zu der höchſten Auffaſſungsweiſe aufforderte. Es wäre unter unſrer Stellung geweſen, wenn wir uns nicht über die momentane Erſcheinung des Zuſammenſtoßes jener beiden ſtaatlichen Gewalten erhoben hätten, wenn wir, gleich den politiſchen Idioten der Hauptſtadt, in dem Geſchehenen nichts erblickt hätten als auf der Einen Seite eine Verſammlung von Volksvertretern, durch die Gewalt der Waffen geſprengt, auf der andern Seite eine Regierung deren Perſonen an die trübſte Zeit der politiſchen Verkümmerung unſeres Volkes erinnerten. Es wäre eben ſo unter unſrer Stellung geweſen, wenn wir unſer Urtheil auf dem Standpunkt des blos juridiſchen Raiſonnements feſtgehalten hätten. Unſer Urtheil mußte ein politiſches, es mußte eben deshalb ein hiſtoriſches ſein. Vor uns lag nicht eine Rechtsfrage, ſondern vor uns lag eine der entſcheidenden, ja wir durften damals hoffen, die letzte entſcheidende Kataſtrophe der revolutionairen Bewegung, die wir zu leiten, deren Früchte wir zu ſichern hatten. Unſere Entſcheidung mußten wir ſo treffen, daß ſie unſrem eignen

Werke zu Gute komme, wir mußten Sorge tragen, daß nicht dort in dem einzelnen Staate eine der Gewalten geſchädigt oder gar vernichtet werde, deren Unverſehrtheit allein die Bürgſchaft einer Freiheit iſt, wie wir ſie für die Geſammtverfaſſung des Vaterlandes erſtrebten. Solch' eine Entſcheidung durfte den letzten verhängnißvollen Moment nicht iſoliren von den Hergängen, welche ihn vorbereitet. Nur im Zuſammenhang mit dieſen, nur in ſeiner ganzen hiſtoriſchen Beſtimmtheit durfte ſie ihn auffaſſen. Und da ſtellte ſich nun Alles dasjenige dar, was jene Verſammlung während eines fünfmonatlichen Beſtehens an Schuld gehäuft hatte. Verzögerung ihrer eigentlichen Aufgabe, Uebergriffe über ihre Rechte, Eingriffe in die Verwaltung, Vereitelung jeder Möglichkeit des Regierens, Unfähigkeit, der Einſchüchterung zu wehren und ebendaher unſichere Mehrheiten, ſo unlauter in ihrer Entſtehung, ſo ſchwankend in ihrem Beſtande, daß von einem Willen der Verſammlung, auf welchem ein Miniſterium hätte fußen können, nicht mehr die Rede war. Auf der anderen Seite das Verhalten der Regierung. Conceſſionen über Conceſſionen, Vermittelungswege, auch da noch eingeſchlagen, wo die Verſammlung notoriſch über ihre Befugniſſe hinausgegangen war, die Menſchen endlich, die allenfalls befähigt geweſen, die Zügel der Regierung zu führen, verbraucht durch den raſchen Wechſel der Miniſterien. Es war klar: noch eine ſolche Conceſſion, noch eine von jenen halben Maaßregeln, noch ein neuer Griff aus der linken Seite der Verſammlung — und die Krone bereitete ſich ſelbſt durch thörichte Nachgiebigkeit den ſicheren Untergang. Hier ſtand nicht mehr ein conſtitutionelles Recht in Frage; hier ſtand die Krone in Gefahr. Sich zu retten ergreift ſie, da es noch nicht zu ſpät iſt, das gelindeſte und zugleich das ſicherſte Mittel. Sie wahrt ihre eigene Freiheit, indem ſie allererſt der Verſammlung ihre Freiheit wieder giebt. Im Einzelnen freilich billigt Niemand die ergriffenen Maaßregeln, obgleich

doch auch Niemand die Möglichkeit anderer ausreichend würdigen kann. Statt Brandenburg und Manteuffel hätten doch wohl Männer unverdächtigeren oder unbekannteren Namens für das Miniſterium gewonnen werden können und die ganze Maaßregel der Vertagung wäre vielleicht erſpart worden, wenn man rechtzeitig die Anarchie in den Straßen bekämpft hätte. Allein die Weisheit ſolcher Ausſtellungen iſt ſehr wohlfeil und die Politik wäre ein leichtes Geſchäft, wenn die großen Kriſen in der Geſchichte ſich ſo einfach geſtalteten, daß alles Recht nur auf der einen, alles Unrecht nur auf der anderen Seite ſtände. Wenn irgend wo, ſo galt es hier, durch das Trübe und Verworrene der Erſcheinung auf den Grund der Dinge zu ſchauen. Da aber handelte es ſich, dem fortgeſetzten Widerſtand der Verſammlung gegenüber um die Rettung der Krone, um die Rettung der Monarchie. Wer in dieſer ſchweren Entſcheidung gegen die Krone iſt, der befördert, wiſſentlich oder unwiſſentlich, den Untergang derſelben. Nicht durch uns durfte der Anbruch neuer Anarchie begünſtigt, nicht durch uns die letzen Anker des Staates erſchüttert werden.

Dieſen Standpunkt bemühte ſich der Ausſchuß zu möglichſter Geltung zu bringen; er vertrat ihn in den Motiven ſeines Berichtes. Andere Geſichtspunkte ſtellte am 14. November die Debatte in den Vordergrund. Hier war es, wo insbeſondere die Rechtsfrage zur Erörterung kam, hier, wo, entſprechend der Stimmung der Majorität, entſprechend der von dem Miniſterium eingenommenen Stellung, unſere Aufgabe mehr als eine vermittelnde und verſöhnende aufgefaßt wurde. Da ſtand von Vincke gegen Heinrich Simon, der Mann des Rechts gegen den Juriſten. Simon's Worte ſtrotzten von Muth und Energie und von dem hohlen Geräuſch der verbrauchteſten Phraſen. Ein politiſcher Gedanke war wohl kaum in dieſer Rede und eine juriſtiſche Ausführung war es doch auch nicht zu nennen, wenn der Redner die Berliner Verſammlung mit dem Hinweis auf

„das eigne Recht und Geſetz dieſer autonomen Zeit" vertheidigte. Viel feiner geſponnen war Wydenbrugk's Rede. Hatte doch dieſer Mann ſchon früher mit Kleontiſchem Uebermuth gegen einen der kleinern Könige geeifert, war doch der Eifer gegen die Preußiſche Regierung in dieſem Augenblick nicht minder populär, konnte doch die beredte Dialektik, die ihm zu Gebote ſtand, ihm noch einmal einen gleichen Triumph eintragen. Aber Vincke, feſt auf den Standpunkt geſtützt, „auf welchem er ſich ſein ganzes Leben lang befunden" lehnte den Unterſchied ab zwiſchen dem ehemaligen und dem jetzigen Recht. Die dortige Verſammlung, führte er aus, iſt keine conſtituirende, ſondern eine vereinbarende. Ihr Geſetz iſt das Wahlgeſetz, durch das ſie berufen worden. Andere Befugniſſe als die in dieſem Geſetz ihr übertragenen, beſitzt ſie keine; das Recht ausſchließlich in Berlin zu tagen, iſt ihr nirgends zugeſichert. Das Recht zur Vereinbarung aber bezieht ſich lediglich auf die Verfaſſung, erſtreckt ſich keineswegs über den Ort ihrer Berathung. Will man aber weiter gehen, will man behaupten, daß in dieſem Augenblick, wo Preußen eine Conſtitution noch nicht hat, die Verſammlung zugleich als eine repräſentirende zu betrachten iſt, ſo ſprechen die conſtitutionellen Grundſätze durchaus für die Maaßregeln der Krone. Denn es iſt überall conſtitutioneller Grundſatz, daß dieſer nicht nur das Recht der Vertagung, ſondern auch der Auflöſung zuſtehe.

In dieſem Sinne führte der Redner weiter die Vertheidigung des Preußiſchen Miniſteriums, er gab geſchmähten Namen ein Zeugniß, welches aus dieſem Munde doppelten Werth hatte, er ſtellte endlich die Berechtigung der Nationalverſammlung in Abrede, auf die Entlaſſung jenes unpopulären Miniſteriums anzutragen und beantragte ſeinerſeits den Uebergang zur Tagesordnung. Aber wie formgerecht dieſe Wendung auch ſein mochte, wie politiſch richtig die entſchiedene Parteinahme für die Preußiſche Regierung ohne Zweifel war: wir haben die Gründe

ſchon angedeutet, welche dieſen Weg zu einem unpraktiſchen, zu einem unmöglichen machten. Was nach den Umſtänden das Nothwendige, nach der Stimmung des Volkes ſogar das augenblicklich Zweckmäßigſte war, klang am ſchönſten aus Becherath's Worten heraus. Er hatte die ſchwere Bedeutung des Conflikts hervorgehoben. Rettung iſt in ſolchen Augenblicken nur bei der Geſammtheit zu finden, welche höher ſteht, als jeder einzelne Theil; die Geſammtheit der deutſchen Nation aber hat in dieſer Verſammlung eine lebensvolle Wirklichkeit und in der Centralgewalt ein zum Handeln berufenes Organ gefunden. Der Geſammtwille der Nation wird den Conflikt zu löſen ſuchen; aber wenn dieſes Beſtreben zum Guten führen ſoll, ſo muß er nicht Partei nehmen in dem Streite; er muß über dem Streite ſtehen.

So erläutert ſich nach allen Seiten der Beſchluß, welchen an dieſem Tage die Nationalverſammlung übereinſtimmend mit dem vom Ausſchuß Beantragten, faßte. Sie trat mit demſelben indirekt auf die Seite der Preußiſchen Krone. Sie wollte die gefährdete retten, weil ſie die conſtitutionelle Freiheit um jeden Preis zu retten für ihre Pflicht hielt. Aber eben deshalb, weil ſie die Krone nur um des Staates und um ſeiner Freiheit willen in Schutz nahm, ſo war ſie zugleich beſorgt, die Maaßregeln der Preußiſchen Regierung zu läutern und dieſelben von jedem Schein der Willkür und der Reaktion zu befreien. Sie erklärte es daher für nothwendig „die Preußiſche Regierung dahin zu beſtimmen, daß ſie die angeordnete Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg aufhebe, ſobald ſolche Maaßregeln getroffen ſeien, welche ausreichend erſcheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin ſicher zu ſtellen" und ſie ſprach zweitens das Verlangen aus, „daß die Preußiſche Krone ſich alsbald mit einem Miniſterium umgebe, welches das Vertrauen des Landes beſitze und die Beſorgniſſe

vor reaktionären Beſtrebungen und vor Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beſeitigen geeignet ſei."

Wir durften nicht hoffen, mit dieſem Beſchluß die Preußiſche Frage für immer beſeitigt zu haben. Von Tage zu Tage änderte ſich ja der Stand der Ereigniſſe; die Kriſis, einmal ausgebrochen, mußte ihren Verlauf haben und von der Hauptſtadt breitete ſich der Gegenſtoß der Gewalten über das ganze Land aus. Die Regierung war konſequent in ihrem Willen, die Verſammlung in ihrem Ungehorſam. Jene griff zu der Hülfe der Gewalt: dieſe verſtieg ſich bis zu dem letzten Mittel der Geſetzloſigkeit. Mehr als einmal mußte der rebelliſch weitertagende Theil der Verſammlung durch Militärgewalt vertrieben; die Bürgerwehr, ſchon immer ſchwach und zweideutig, jetzt die Mitſchuldnerinn der Verſammlung, mußte aufgelöſt, die Stadt in Belagerungszuſtand erklärt, andere Ausnahmemaaßregeln hinzugefügt werden. Wohl nie iſt in der Geſchichte ein kläglicheres Schauſpiel aufgeführt worden, als dasjenige, welches jetzt jene Verſammlung und mit ihr ein großer Theil der Berliner Bevölkerung darbot. Wohl nie iſt ſo viel revolutionäres Pathos verbraucht und an eine ſchlechte Sache vergeudet worden. Es war nur natürlich, daß es ſich raſch verzehrte, und ſeine Unlauterkeit ſelbſt verrieth. Am 15. November überraſchte die Verſammlung ihr eigner rebelliſcher Geiſt: im Sturm votirte ſie eine Erklärung, welche einer Aufforderung zur Suspenſion der Steuerentrichtung gleichkam.

Wir aber mußten, während dies in Berlin vorging, von Tage zu Tage gewärtig ſein, daß neue Anträge in derjenigen Richtung vor das Haus gebracht würden, welche durch unſeren erſten Beſchluß nur unvollſtändig desavouirt waren. Wirklich brachte ſchon am 16. der Abgeordnete Rauwerk einen „dringlichen Antrag" und am 17. kamen auf's Neue Interpellationen und Anträge über denſelben Gegenſtand. Es ſchien dieſer 17. November für uns ein dies fatalis zu ſein. Bei mehr als einer

Abſtimmung ſchwankte heut die Majorität nach der ſonſtigen Minorität hinüber: Viele, welche ſonſt mit uns zu gehen pflegten, löſten ſich in einzelnen Abſtimmungen von uns los. Der dringende Antrag von Rappard forderte unter Anderem ſofortige Abberufung des Reichscommiſſarius Baſſermann, ſowie die „Nöthigung" der Preußiſchen Regierung, ihre Maaßregeln gegen die Berliner Verſammlung, gegen die Bürgerwehr und gegen die Hauptſtadt zurückzunehmen. Nachdem wir am 14. uns bereits im anderen Sinne ausgeſprochen, forderte ſchon das Anſehn unſrer Verſammlung, nicht nach zwei Tagen den Gegenſtand wieder aufzunehmen, die erſte Entſcheidung wieder in Frage zu ſtellen. Dennoch wurde das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nur mit wenigen Stimmen Majorität verweigert. Der folgende Tag war ein Sonnabend, an welchem der Regel nach niemals Sitzung gehalten wurde. Hievon eine Ausnahme zu geſtatten, war gewiß diesmal am unklugſten, da die Zudringlichkeit der Linken mit neuen extremen Anträgen und mit dem Verlangen einer Verhandlung über den heut zurückgewieſenen drohte. Dennoch beſchloß die Verſammlung mit 21 Stimmen Majorität, am Sonnabend Sitzung zu halten, beſchloß es gerade deshalb, um den Rappard'ſchen Antrag in dieſer Ausnahmeſitzung auf die Tagesordnung zu ſetzen.

Mit der trüben Erfahrung einer ſchwankenden Majorität fanden wir uns am Abend in unſrer Partei zuſammen; wir mußten beſorgen, daß diejenigen, welche ſich heute ſo bereit gezeigt hatten, auf die Verhandlung über Rappard's Antrag einzugehen, morgen nicht minder bereit ſein würden, ſich in einem für dieſen Antrag günſtigen Sinne zu entſcheiden. Das Reſultat unſrer Sitzung vom 14. ſchien ernſtlich bedroht.

Um ſo mehr that ein entſchloſſener Geiſt noth: und er fand ſich bei den Unſrigen. Faſt ohne Widerſpruch entſchieden wir uns, am folgenden Tage, mit Hinweiſung auf das am 14.

Beſchloſſene, über den neuen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Nichts ſollte uns darin irre machen; auch für den Fall wollten wir bei dieſem Votum bleiben, wenn wir, von den benachbarten Fraktionen verlaſſen, nur von der Rechten unterſtützt, mit etwa 200 Stimmen in der Minderheit ſtehen würden. Schon jedoch benachrichtigten uns Botſchaften aus jenen Fraktionen, daß man dort die gleiche Entſchließung gefaßt habe. Nicht für den Antrag der Linken, nur für die Sache, der er galt, hatte man heut morgen geſtimmt: man hatte den Draußenſtehenden zeigen wollen, daß es im deutſchen Parlamente nicht an Theilnahme und Eifer für eine ſo unermeßlich wichtige Angelegenheit fehle. Für den morgenden Uebergang zur Tagesordnung war die heut abhanden gekommene Majorität wiedergefunden.

So ſtanden die Sachen, als in ſpäter Abendſtunde Beckerath aus dem Miniſterrath in unſre Verſammlung trat. Der Miniſterrath hatte ſich der morgenden Debatte wegen noch einmal ernſtlich mit der Preußiſchen Frage beſchäftigt. Er war mitten in dieſen Berathungen geweſen, als ihn die Kunde von der plötzlichen Zurückkunft des Reichscommiſſarius Baſſermann überraſcht hatte. Der nun, berichtete Beckerath, habe dem Miniſterium über die Zuſtände in Berlin eine Reihe von Mittheilungen gemacht, ſo gewichtiger Art, daß ſie auch auf unſre Entſchließung einen weſentlichen Einfluß üben müßten. Es ſei die Anſicht unſres Collegen Baſſermann, daß eine Wirkſamkeit nach den bisherigen Inſtruktionen, eine Wirkſamkeit, wie ſie auch der Beſchluß vom 14. vorſchreibe, eine Unmöglichkeit ſei. Der Geiſt jener Inſtruktionen ſei ja der einer Vermittelung zwiſchen der Krone und der Verſammlung geweſen. Der Abgeſandte des Miniſteriums habe ſich demzufolge mit den gemäßigten Mitgliedern der in Berlin zurückgebliebenen Verſammlung in Verbindung geſetzt; aber die Bedingungen, welche dieſe geſtellt, ſeien ſo extrem, daß auf ſie eine Vermittelung zu gründen,

vollkommen unzuläſſig erſcheine. Folgende Bedingungen habe man verſchiedentlich ausgeſprochen: Die königlichen Prinzen ſollten das Land verlaſſen, der König ſollte nach Berlin, ſollte ſich verpflichten, bis zur Beendigung der Verfaſſung die Beſchlüſſe der Verſammlung lediglich gutzuheißen und zur Ausführung zu bringen, ein Miniſterium ſollte gebildet werden aus dem linken Centrum mit Waldeck oder Jacoby, das Militair ferner ſollte aus Berlin zurückgezogen, die Mitglieder des gegenwärtigen Miniſteriums, auch Wrangel, ſollten verhaftet und wegen Hochverraths vor Gericht geſtellt werden. Zum Ueberfluß, um die Erfolgloſigkeit einer Vermittelung in dem bisher gehofften Sinne zu zeigen, ſolle man ſich erinnern, daß die in Berlin forttagende Verſammlung einen Antrag, ſich an die Centralgewalt zu wenden, mit Hohn zurückgewieſen habe. Dagegen ſei durchaus beruhigend, was Baſſermann über die Anſichten und Abſichten des Königs berichte. Von dieſem wie von dem Thronfolger habe er die bündigſten Zuſagen erhalten, daß es in keinerlei Weiſe auf eine Verkürzung der im März gewährten Freiheiten des Volks abgeſehen ſei. Der König ſei lediglich von der Verpflichtung durchdrungen, der Geſetzloſigkeit ein Ziel zu ſetzen, um Deutſchland vor der Auflöſung aller ſtaatlichen Verhältniſſe, vor dem Einbrechen einer Alles vernichtenden Barbarei zu retten. „Die Preußiſche Frage" ſchloß Beckerath, „iſt hienach in eine ganz neue Lage gerathen. Das Miniſterium iſt der Anſicht, daß morgen die Angelegenheit nicht zur Verhandlung kommen kann, ſondern daß ſie, nachdem ſo viel neues Material zu ihrer Beurtheilung vorliegt, allererſt dem Ausſchuß überwieſen werden, daß dieſer die Baſſermann'ſchen Mittheilungen prüfen und beuutzen und daß dann erſt am Montag, nach vorhergegangener Berichterſtattung, debattirt und Beſchluß gefaßt werden muß. Ich ſpreche nicht davon, daß ſich das Miniſterium außer Stande ſehen würde, bei einem anderen Verfahren länger den Willen

der Verſammlung auszuführen — aber die Schwierigkeit der Sache ſelbſt, das Wohl des Vaterlandes erfordert es, daß Sie in der angedeuteten Weiſe zu Werke gehen, daß Sie noch einmal über dieſe große Frage Beſchluß faſſen und zwar Beſchluß faſſen mit all' der Beſonnenheit, welche die Rückſicht auf die Folgen erheiſcht, die unvermeidlich an dieſen neuen Ausſpruch unſerer Verſammlung geknüpft ſein werden."

Was auf dieſe Mittheilung hin von uns beſchloſſen wurde, ward am folgenden Tage zum Beſchluß der Verſammlung. Nachdem Baſſermann öffentlich über die Erfahrungen ſeiner Sendung Rechenſchaft abgelegt hatte, erfolgte trotz des eifrigen Gegenſtrebens der Linken, die Ueberweiſung der ganzen Angelegenheit an den Ausſchuß. Der Ausſchuß verpflichtete ſich, am Montag, den 20., Bericht zu erſtatten. Schon am Sonntag jedoch hatte man ſich zu einem vorläufigen Beſchluß geeinigt. Der Antrag, welchen man formulirt hatte, knüpfte an den Ausſpruch vom 14. an, enthielt jedoch eine viel offnere Parteinahme für die Krone, eine viel entſchiednere Verurtheilung ihrer Gegnerinn. Er war das Reſultat einer Reihe von Zeugenausſagen, welche die Mittheilungen Baſſermann's theils beſtätigten, theils nicht widerlegten. Die Forderung des Rücktritts jenes mißliebigen Miniſteriums war in dieſem Antrage nicht wiederholt: er verbürgte dagegen im Allgemeinen Schutz und Aufrechthaltung der conſtitutionellen Freiheit in Preußen; er erklärte ferner, daß der Zeitpunkt zur Aufhebung der Verlegung nach Brandenburg noch nicht gekommen ſei und er ſprach endlich aus, daß die ſämmtlichen Beſchlüſſe jenes widergeſetzlich forttagenden Theils der Preußiſchen Landesverſammlung null und nichtig ſeien.

Wer nun das Gewicht der damals neu hinzugetretenen Thatſachen wägt, der wird es nur loben können, daß wir jetzt in ſo unzweideutiger Weiſe die Ueberzeugung von dem weſentlichen Rechte der Krone und von dem Unrechte der Berliner

Verſammlung ausdrücken wollten. Dieſe Letztere hatte ja in raſcher Aufeinanderfolge ihrer Beſchlüſſe jede Spur von Mäßigung und Geſetzlichkeit mehr und mehr von ſich abgethan. Sie hatte zuletzt, von der eigenen Leidenſchaft, wie früher von den Maſſen beherrſcht, einen Beſchluß gefaßt, durch welchen ſie ſich ſelbſt, nicht mehr zum Werkzeug, ſondern zum Prinzip der Anarchie machte. Indem ſie die Suspenſion der Steuererhebung ausgeſprochen, ſo war es nicht mehr der Pöbel, welcher die Verſammlung, ſondern die Verſammlung war es, welche mit dem furchtbarſten Mittel der Geſetzloſigkeit das ganze Land zu terroriſiren wagte. So überſtürzend raſch hatte endlich der Strudel der Revolution dieſe Männer erfaßt, daß ſie, welche anfangs nur ihr konſtitutionelles Recht zu wahren behaupteten, zu Plänen fortſchritten, welche ihrem Weſen nach nichts Geringeres als die Republik bedeuten, deren monſtröſer Inhalt das Königthum im Schooße des Convents iſt.

Wer aber für politiſche Gründe von weitertragender Berechnung zugänglich iſt, dem müßte wohl in dieſem Falle das dem Rechte Gemäße auch als das Zweckgemäßeſte erſcheinen. Es gab für uns keinen anderen Zweck als den, aus jenem unheilvollen Zerwürfniß die Freiheit und die konſtitutionelle Ordnung hervorgehen zu machen, auch durch dieſe, wie durch jede ſich bietende Gelegenheit das Ziel deutſcher Einheit uns näher zu rücken. Sollten wir nun von den Ereigniſſen uns leiten laſſen, oder ſollten wir ſie dieſem unſrem großen Zwecke entgegenleiten? Hinter dem Siege der Krone, ſagte man, lauert die Reaktion, die Rückkehr zum Abſolutismus. So ſagte man, und was ſpäter zur Wirklichkeit geworden iſt, davon leugnete ſchon damals Keiner von uns die Möglichkeit. Dieſe Gefahr zu beſeitigen, war daher unſre Aufgabe. Beſeitigten wir ſie aber, wenn wir die Krone allein, wenn wir ſie ohne die entſchiedenſte und nachdrücklichſte Hülfe der deutſchen Nationalverſammlung ſiegen ließen? Ein Sieg ohne uns erſchien als der

Sieg der Bajonette, welchen nur der gute Wille und die Weisheit des Siegers zu einem Siege der Freiheit wiederherstellen kann. Ganz anders im anderen Falle. Dann waren wir es, welche die Maaßregeln der Krone durch die Contrasignatur des deutschen Nationalparlaments als Maaßregeln im Sinne und Interesse der Freiheit verbürgten. Dann waren wir es ebenso, welche diese Bürgschaft einzulösen vermocht hätten. Denn die energische Unterstützung der Regierung sicherte uns für die Zukunft einen volleren Einfluß auf ihre Schritte. Man war, um ein Einzelnes hervorzuheben, mit Recht voll Ungeduld über das Ministerium Brandenburg. Wie damals die Sachen standen, so war die Dauer dieses Ministeriums an die Dauer der ganzen Katastrophe geknüpft. Gab es ein sichreres Mittel, dies Ministerium zu beseitigen, als die Beschleunigung jener Katastrophe, und mußte nicht diese Beschleunigung um so eher gelingen, je einfacher und kräftiger wir die Krone in der Durchführung nothwendiger Maaßregeln unterstützten? Mit dem Interesse der Einheit endlich war es ebenso beschaffen wie mit dem der Freiheit. Siegen wird ja in diesem Streite die Preußische Regierung gewiß. Nach dem Siege aber wird sie stark sein. Das wiedergestärkte Preußen wird sich preußischer fühlen als je: es wird dem Eingehen in das Einigungswerk schwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegensetzen. Wenn es jedoch eingestehen müßte, daß die Hälfte seiner Rettung bei uns gewesen: wie wäre es dann von Neuem auf denjenigen Punkt hingewiesen, aus welchem ihm ja nach unser Aller Meinung in Zukunft seine Stärke und ein verjüngtes Leben quellen soll, wie wäre dann zwischen deutschem und preußischem Wesen ein neues, unzerreißbares Band geschlungen, das man menschlich ein Band der Dankbarkeit, politisch ein Band nothwendiger Beziehungen nennen möchte!

Diesen Anschauungen und dem auf ihnen beruhenden Antrage Eingang zu verschaffen, wäre nicht unmöglich gewesen.

Als der Antrag in die verſchiedenen Klubs getragen wurde, ſo fand ſich in den meiſten eine weſentliche Geneigtheit, ihn anzunehmen, höchſtens daß man ihn hie und da mildern, ihn verkürzen, oder ſonſt amendiren wollte. Die Namen Manteuffel und Brandenburg thaten freilich das Ihrige, die politiſche Reflexion zu beirren; die Aufregung in den Preußiſchen Provinzen nicht minder. Es bedurfte eines lebhaften Impulſes um die Stimmung entweder auf jenem Antrag zu fixiren oder ſie demſelben zu entfremden. Nun hatte bei Gagern eine Privatzuſammenkunft der einflußreichſten Parteimänner Statt gefunden; der Augsburger Hof war hier durch beredte Männer von etwas unſicherer Politik vertreten: ſo mochte es gekommen ſein, daß man ſich zu weſentlichen Aenderungen des Ausſchußvorſchlags beſtimmen ließ. In dem ſo entſtandenen Amendement wurde zunächſt der forttagende Theil der Preußiſchen Landesverſammlung weniger entſchieden perhorreſcirt, die Forderung einer Aenderung des dermaligen Miniſteriums wurde wiederholt, ſtatt aller Beſchlüſſe endlich wurde nur der die Steuererhebung ſuspendirende ausdrücklich für null und nichtig erklärt. Das war nun der noch fehlende letzte Impuls für die Entſcheidung der Klubs. Der modificirte Antrag wurde leicht durch den Einfluß der befürwortenden Männer zur beinahe allgemeinen Annahme durchgeſetzt; auch dem Ausſchuß, wenn er nicht eine Niederlage erleiden wollte, blieb keine Wahl: er mußte den neuen Antrag zu dem ſeinigen machen.

Von tiefer moraliſcher Wirkung konnte es ſonach ſein, wenn in der Debatte des folgenden Tages Vincke noch einmal den Beruf über ſich nahm, „dem aufgeregten Volke," wie er ſich ausdrückte, „die einfachen Grundſätze des Rechtes als Spiegel entgegenzuhalten." Lauter Beifall erſcholl, als er mit den wohlbekannten Worten ſchloß, die er einſt einer weigernden Regierung entgegengeworfen: „Recht muß doch Recht bleiben!" man erkannte den Werth eines Mannes, der da, wo ſo Viele wichen und ſchwankten, nur um ſo unerſchütterlicher

in der Eigenheit ſeines Weſens feſtſtand. Allein daß die Forderung des Miniſterwechſels eine Schwächung der Regierung, die man unterſtützen wolle, die Wiederholung jener Forderung eine Schwächung des eignen Anſehens enthalte: das brachte er darum doch nicht zur Anerkennung. Ein leiſer Einfluß der populären Stimmung lenkte in dieſem Punkte unſre Verſammlung von dem Wege ſtrengerer Klugheit ab. Wenn ihr das Auftreten Vincke's imponirt hatte, ſo fand ſie ſich doch leichter in diejenige Auffaſſung der Dinge, welche das erſte Mal Beckerath, diesmal Rießer vertrat. Mit einer Weichheit, welche der ſchweren Bedeutung jener Ereigniſſe nicht gewachſen war, forderte dieſer, daß wir unſre Entſcheidung aus der Tiefe des Gemüthes und aus dem Rechte ſchöpften, das mit uns geboren ſei. Er ſprach von der Beklommenheit, die er angeſichts der Schritte der Preußiſchen Regierung nicht von ſich abweiſen könne, und er bezeichnete damit ganz richtig die Stimmung, welche die Meiſten von uns beherrſchte. Er wies diejenige Interpretation unſeres früheren Beſchluſſes zurück, die in demſelben eine einſeitige Parteinahme für die Regierung finde; er wollte auch jetzt nicht dasjenige Verfahren, welches die „gemeine Klugheit" erheiſche, ſondern noch einmal einen vermittelnden, einen unparteiiſchen Ausſpruch.

Wir kennen bereits den Inhalt des Beſchluſſes, der durch dieſe Rede noch mehr ins Milde umgedeutet wurde als es in ſeiner Natur lag. Der Wortlaut war dieſer: „Die Reichsverſammlung, in Verfolg ihrer Beſchlüſſe vom 14. d. M. und in Berückſichtigung der inzwiſchen eingetretenen Ereigniſſe, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anweſenden Reichscommiſſarien hinzuwirken auf Ernennung eines Miniſteriums, welches das Vertrauen des Landes beſitzt. Sie erklärt den auf Suspenſion der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgeſellſchaft gefährdenden Beſchluß der in Berlin zurückgebliebenen Verſammlung ausdrücklich für null und

nichtig. Sie erklärt endlich, daß ſie die dem Preußiſchen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Verſuch einer Beeinträchtigung ſchützen werde.“ Mit ungeheurer Majorität wurde der erſte und dritte, mit ſehr überwiegender Majorität der zweite Abſatz angenommen.

Ein Votum war ſomit abgegeben, ſtark genug, die Preußiſche Regierung zu verletzen, zu ſchwach, ihre demnächſtigen Schritte zu dirigiren; eine Hülfe war ihr gebracht, kräftig genug, die Anarchie zurückzudrängen, nicht unumwunden genug, die Unterſtützten zur Dankbarkeit zu zwingen. Eine Proklamation des Reichsverweſers machte überdies das Verletzende unſeres Beſchluſſes noch verletzender. Alles in Allem genommen, ſo war die große Bedeutung unſres Votums die, daß es einen neuen Sieg des geſetzlichen Geiſtes unſrer Verſammlung über den von der Berliner ausgehenden Geiſt der Ungeſetzlichkeit enthielt. Wir hatten es wohl verſtanden, noch einmal einer revolutionären Verſuchung Stand zu halten: wir waren dagegen nur Anfänger in der Kunſt, eigenes und fremdes Intereſſe klug aneinander zu knüpfen, für die Freiheit die Stütze der Macht zu gewinnen. Dieſen Eigenſchaften unſeres Beſchluſſes entſprachen ſeine Wirkungen. Das Miniſterium Brandenburg blieb beſtehen; der anarchiſche Taumel, der das Land ergriffen hatte, legte ſich. In letzterer Beziehung mochte es praktiſch ſein, das Bewußtſein über das Unrecht des „Rumpfparlamentes“ ausſchließlich an demjenigen Beſchluſſe klar zu machen, welcher am bezeichnendſten war für den, alle Ordnung, alles Recht, alle Möglichkeit eines Staatslebens aufhebenden Geiſt jener Verſammlung. Die Wogen der Volksgunſt, welche in den erſten Stunden hoch an derſelben hinaufſchlugen: von jetzt an ſanken ſie, hier raſcher, dort allmäliger zurück. Unſer Votum vom 20., ein Wort des Friedens zwiſchen kämpfende Parteien hineingeworfen, hatte das unzweifelhafte Verdienſt, die verirrte Meinung des Volkes berichtigt, eine namenloſe Aufregung be-

ſchwichtigt zu haben — ein Verdienſt, um ſo höher anzuſchlagen als die Einſicht damals auch denjenigen ausgegangen war, die ſonſt mit uns ſtanden und kämpften. Auch die Preſſe war damals desorientirt: uns vertheidigte Niemand als wir ſelbſt.

Um ſo erwünſchter, daß die Rechtfertigung raſch hinterher kam. Deputationen von Berlin her hatten den doppelten Erfolg, daß ſie unſer Urtheil über die dortigen Verhältniſſe beſtätigten und daß ſie jedes Mißverſtändniß über die Meinung unſerer Beſchlüſſe aufhoben. Da erſcheinen zuerſt zwei Abgeſandte aus dem Centrum der dortigen Verſammlung. Baſſermann's Darſtellung iſt nach ihnen eine einſeitige geweſen. Inzwiſchen beſtätigt die politiſche Anſchauung, welche ſie ſelbſt zur Schau tragen, mit wie ſicherem Blick Jener die Zuſtände in Preußen gemeſſen. Da iſt ſie ja, ganz wie wir ſie aus Baſſermann's Berichten kannten, dieſe kleinliche Politik, die ſich, arm an Patriotismus, an Sophismen von einer Poſition zur andern forthilft, von einer zur andern fortziehen läßt. Jetzt, von der Linken zu einem bedenklichen Extrem fortgeriſſen, will man, gedeckt durch unſeren Beſchluß, einen anſtändigen Rückzug antreten. Unſer Beſchluß iſt ja ein vermittelnder: es käme nur darauf an, dieſe Vermittelung ſo auszubeuten, daß der Verſammlung aller Schein des Nachgebens erſpart, der Krone die Zurücknahme ihrer Maaßregeln zugemuthet würde!

Da erſcheinen des Weiteren zwei Abgeſandte aus dem linken Centrum des Rumpfparlamentes, und nun vollends wird uns klar, in welchen Händen ſich dort der Staat befunden, wie richtig wir aus der Ferne die Lage der Dinge gewürdigt haben. Baſſermann's Schilderung von dem dortigen Treiben war nicht in jedem einzelnen Zuge korrekt: er hatte mit dem Auge des Politikers, nicht mit dem des Hiſtorikers oder gar des Statiſtikers geſehn. Von dieſem politiſchen Urtheil eben hatten dieſe Herren der Linken keine Ahnung. Ihnen war der Pöbelunfug in den Straßen der Hauptſtadt ein Produkt der

Reaktion, und die geiſtige Herrſchaft der Frankfurter Majorität parallel mit dem Maſſenterrorismus in Berlin.

Gegen eine derartige Politik eben hatten wir Partei genommen, ſolchen Händen hatten wir die Leitung des Staates entwinden helfen. Als die Gäſte uns verlaſſen hatten, durften wir uns noch einmal Glück wünſchen über die gefaßten Beſchlüſſe, und die Bedeutung derſelben war zugleich geſtiegen; denn diejenige Vermittelung, welche die Männer der Berliner Verſammlung aus ihnen ableiten wollten, hatten wir entſchieden zurückgewieſen; indem wir einfach bei dem Beſchloſſenen verharrten, bekam daſſelbe nur deſto mehr den Sinn einer Parteinahme für das Recht der geretteten Monarchie.

Die Wege der Preußiſchen Regierung und die der deutſchen Nationalverſammlung waren darum doch nicht dieſelben. Wir waren eingetreten für dasjenige, was unſer Dahlmann mit einem großen und einfachen Worte das „Recht der rettenden That" genannt; wir ſtanden auch ferner für alle nothwendigen Conſequenzen dieſer rettenden That ein. Als endlich nach vergeblichen Verſuchen, auf's Neue mit jener zerriſſenen Verſammlung den Weg der Vereinbarung zu gehn, die Auflöſung derſelben und die Octroyirung einer überaus freiſinnigen Verfaſſung erfolgte: da konnten wir wohl zweifeln, ob auch wir zu dieſem Verfahren gerathen haben würden; aber wir zweifelten nicht, daß wir den einmal gethanen Schritt nicht fordern dürften, zurück zu thun. Wir empfanden es ſchmerzlich, daß wir allen dieſen nothwendigen Maaßregeln nicht den aufrichtigen Geiſt der Freiheit einhauchen konnten, wir glaubten das Unſre gethan zu haben, wenn wir durch unſre offne Theilnahme an der Erhaltung der Monarchie, in den höchſten Regionen das Vertrauen zu jenem Geiſte aufrecht hielten; unſre Reichskommiſſare wirkten nach Kräften in dieſem Sinne: aber weder ihnen, noch Heinrich von Gagern gelang es, jenes Miniſterium, nachdem es ſeine Aufgabe erfüllt hatte, zu ent-

fernen und ſo eine Bürgſchaft zu erlangen, daß nicht die Freiheit zerſtört werden ſolle, nachdem die Monarchie gerettet worden.

Wie dem ſei, und wie trübe Erfahrungen uns noch bevorſtanden: die einmal übernommene Aufgabe, die gelockerten ſtaatlichen Zuſtände in Preußen neu befeſtigen zu helfen, wies uns noch einmal, dem Patent vom 5. December gegenüber, unſre Stellung an. Es handelte ſich nicht mehr um einen ernſten Kampf gegen die Anarchie, es handelte ſich nur um das unerläßliche Schlußwort in einer Angelegenheit, die, wie es ſchien, ſelbſt durch jenes Patent ihren Abſchluß erhalten ſollte. Als wir dazu kamen, dieſes Wort auszuſprechen, waren wir bereits in eine ganz neue Periode unſrer Thätigkeit getreten. Auch war das Urtheil des Volkes von uns nicht mehr zu leiten; nur zu beſtätigen. Die Sitzung vom 4. Januar 1849, in welcher wir über die Octroyirung einer Verfaſſung durch die Preußiſche Regierung verhandelten, war nur ein Anhang zu jenen bedeutungsvollen Tagen des November. Auch unſre Darſtellung darf ſie gleichſam anhangsweiſe behandeln. Es iſt bekannt, daß das Reſultat einer langen Reihe von Abſtimmungen nur die Verwerfung jedes Antrags war. Der Sache ſelbſt entſprach offenbar nur die von dem Ausſchuß vorgeſchlagene Tagesordnung. Denn für die verliehene Verfaſſung hatte ſich das Volk bereits entſchieden; ſie war ſein Eigenthum wie ſie ſein Wille war. Unſrer Situation freilich entſprach noch mehr die Reſultatloſigkeit der Sitzung. Es war eine berechtigte, aber auch eine harte Zumuthung, die vielen Thorheiten, die inzwiſchen das Miniſterium Brandenburg ſich hatte zu Schulden kommen laſſen, auseinanderzuhalten von dem was hier allein zur Beurtheilung vorlag, von der Maaßregel der einſeitigen Verfaſſungsverleihung. Außerdem aber war die frühere Parteiſtellung in unſrer Verſammlung um dieſe Zeit bereits weſentlich verſchoben. Eine Differenz von ganz anderer Natur als

die bisherige war durch die conservative Mehrheit des Parlaments hindurchgegangen. Auch sonst zusammengehörende Elemente waren in ihrem Zusammenhalt gelockert worden. Diesen beiden Umständen gegenüber war es jetzt schwerer als im November, der Mahnung Gehör zu verschaffen, nicht „den Makel unseres Tadels auf eine Krone zu werfen" von der man den nahen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes erwarte. Und damit endlich diese Abstimmung nicht ohne Lehre bleibe für die Regierenden, so wirkte bei derselben nicht am wenigsten die Erinnerung an jenen vor langen Jahren in Hannover begangenen Rechtsbruch mit: ein Zeugniß, wie schwer die Wunden vernarben, die die Willkür der Fürsten dem Rechtsgefühle der Völker schlägt!

Die Octoberereignisse in Wien.

Von ganz anderem Charakter als die Wirkung der Katastrophe in Preußen war der Einfluß, welchen die Ereignisse in der Hauptstadt Oesterreichs auf unsere Versammlung und auf den Gang unsrer Politik ausübten. Viel geringere Einsicht reichte aus und viel weniger Tapferkeit wurde erfordert, um auch hier den abermals angetragenen Bund mit der Revolution ohne Ende abzulehnen. Leicht zogen wir diesmal unsre Hände zurück von der Anarchie, aber schwer von der Berührung mit einem Staatswesen, das wir bei dieser Gelegenheit zuerst, nicht eben auf freundliche Weise, kennen lernten. Aus unseren Beziehungen zu den Wiener Ereignissen tauchten Motive hervor, welche einschlagen in die spätere Entwicklung der deutschen Verhältnisse, hinweisen auf die Wendung, welche unser Verfassungswerk nahm. So rechtfertigt sich die Stellung, welche dies Capitel in unsrer Erzählung einnimmt.

Es war am 6. Oktober, als in der seit dem März so aufstandslustigen Hauptstadt das Ausrücken deutscher Truppen gegen die Ungarn den Anlaß zu einem neuen bald furchtbar anwachsenden Aufstande gab. Die siegreiche Emeute eilte, durch die Greuel des Mordes ihren Charakter zu bezeichnen. Sie zog den in Wien tagenden Reichstag in die Mitschuld, sie nöthigte den Kaiser, zu entweichen: es gelang ihr, in Kurzem die Stadt zum Sitze der vollständigsten Gesetzlosigkeit zu machen. Gegen die vom Aufruhr beherrschte Stadt stand draußen ein kaiserliches Heer. Ihm zu Hülfe rückten die Schaaren des Banus von Croatien heran: magyarische Streitkräfte zur Hülfe der Empörer.

Was aber kümmerte unsre Linke das Blut des ermordeten Latour? Jede Revolution, die nur weiter, über die Gränze der schon gewonnenen demokratischen Freiheiten hinausführte, war ihrer Theilnahme, ihrer Unterstützung gewiß. Wie viel mehr nun diese, welche ihrem Anlaß und Ursprung nach von sich aussagen ließ, daß sie eine deutsche, eine nationale Bewegung sei! So war ihr ja nach zwei Seiten hin jede Weihe angedichtet, die eine Volkserhebung adeln, eine Emeute zur Revolution machen kann. Man hatte eine zwiefache Handhabe, die conservative Majorität der Paulskirche für die Aufständischen in Wien in Bewegung zu setzen. Mißlang es natürlich, diese Majorität sofort durch plumpe Dringlichkeitsanträge zu einer Anerkennung der „heldenmüthigen Demokraten Wien's" fortzureißen, so hoffte man doch, daß ein deutsches Parlament nicht regungslos zusehen werde, wo, so sagte man, ein Volksstamm sich erhebe gegen die undeutsche Politik seiner Regierung, für die Auffrischung der im März erklärten Hingebung an das große deutsche Vaterland. Mit dem Glauben an die nationale Bedeutung dieser Bewegung war es in der That manchem Leichtgläubigen Ernst. Andere hielten es wenigstens für eine mögliche Politik, die Bewegung im nationalen Sinne auszubeuten.

Noch Andere aber knüpften an dies Motiv nur wie an einen willkommnen Vorwand, der Demokratie ein weiteres Terrain zu erobern. Die Letzeren waren es, welche dem Charakter jener Ereigniſſe am treuſten blieben.

Nur durch die Erſteren indeß war von der Majorität eine Theilnahme für die neue Revolution zu gewinnen. Am Abend des 15. October erſchienen ſeltene Gäſte in der Parteiverſammlung unſeres Klubs. Es waren friſche Nachrichten aus Wien angekommen, nach denen die dortige Bewegung als getragen von der heldenmüthigſten Begeiſterung, eingegeben von den lauterſten Sympathien für Deutſchland erſchien. Mitglieder der gemäßigten Linken überbrachten uns dieſe Kunde: ſie kamen zu uns, weil wir es ſeien, die in der Paulskirche durch die große Zahl unſrer Stimmen über die Majorität disponirten: ſie ſtellten uns vor, wie dem Publikum gegenüber die beſtändige Abweiſung der Dringlichkeit bei ſo wichtigen, ihrem Sinn und Anſpruch nach unabweislichen Angelegenheiten zum mindeſten unverſtändlich ſei. Nun aber ſtelle ſich gar heraus, daß man unſererſeits den Charakter der Wiener Ereigniſſe bisher verkannt habe, daß es das nationale Intereſſe ſei, welches unſere Poſition zu denſelben beſtimmen müſſe. Man fordere nur das Unerläßliche, wenn man uns erſuche, nur einmal es zuzugeben, daß zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags, bezüglich der Wiener Hergänge, das Wort verliehen werde.

Wir waren nun freilich über unſere bisherige Taktik des Zurückweiſens anderer Meinung. Die Wege und der Ausgang einer unvorbereiteten Debatte waren niemals abzuſehen. Hier vollends wäre es leichtfertig geweſen, eine ſolche zuzulaſſen, da uns jede genauere Kenntniß von der Lage der Dinge in Wien gefehlt hatte. Auch war eine Verſäumniß nicht zu fürchten geweſen: wir hatten eine regierende Behörde, wir kannten den Eifer, und wir vertrauten der Einſicht derſelben. Wir waren aber gegenwärtig auch anderer Meinung über die Bedeutung

des Wiener Aufstandes. Denn auch wir hatten jetzt gutverbürgte Nachrichten über denselben und diese lauteten entgegengesetzt dem, was uns so eben erzählt und gerühmt worden war. Kein Zweifel mehr, daß die deutsche Fahne durch die Empörung, welcher sie dort vorangetragen worden, nur entehrt werden konnte. Kein Zweifel, daß der Enthusiasmus für die deutsche Sache mehr noch Vorwand als Anlaß für eine übermüthige, ihr eigenes Ziel nicht berechnende Revolution gewesen. Kein Zweifel daher, daß auch dort unsere erste Aufgabe die sei, der Freiheit und der Ordnung gegen die wilden Ausschweifungen der siegenden Partei unsren moralischen Beistand zu leihen. Aus einer Mittheilung des Ministerpräsidenten endlich wußten wir bereits, daß das Ministerium nicht müßig geblieben. Bei der Entfernung zwischen Frankfurt und Wien hatte es unthunlich erscheinen müssen, sofort durch Truppensendungen direkt in die dortige Bewegung einzugreifen. Man hatte sich darauf beschränken müssen, zwei Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach dem Schauplatz der Ereignisse abzusenden. Die Herren Welcker und Mosle hatten diese Mission übernommen.

Unsere Parteinahme jedoch für die Sache der Ordnung war keine für die Politik der österreichischen Regierung, und wenn wir uns abwandten von jenem Aufstand, so wandten wir uns damit nicht von dem in Oesterreich lebenden deutschen Interesse ab. Nur scheiden wollten wir Beides und gern hätten wir übrigens jeden Keim deutscher Sympathien in Oesterreich groß gezogen und ihn unserem Werke zugewandt. Der in aufgeregter Zeit nur schwankend und irrend sich bildenden öffentlichen Meinung hatten wir es immer für Pflicht gehalten, durch unser Urtheil entgegenzukommen. Der Größe eines eintreffenden Ereignisses, der auf den Ausspruch seiner Vertreter gerichteten Erwartung des Volkes hatten wir uns niemals entzogen. Das in Wien Geschehene war inzwischen hinreichend aufgeklärt:

ganze Miſſion war an dem Mißverhältniß eines ſtarken und in Waffen mächtigen Staates, gegenüber einem machtloſen, wenn auch noch ſo wohlmeinenden und berechtigten Willen, war vor Allem an der faktiſchen Entfremdung des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates von dem deutſchen Reiche und deutſch-nationalen Intereſſen geſcheitert. Es war daher keine Frage, daß ſolche Anträge, wie ſie jetzt von links her geſtellt wurden, das Reich nur mehr bloszuſtellen geeignet waren. Auf ſo ungerechte Mißbilligung des Verhaltens und der Wirkſamkeit unſrer Commiſſäre, auf ſo naive Forderungen wie die, daß Wien auf's Schleunigſte von allen nicht deutſchen Truppen geräumt, daß die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der öſterreichiſchen Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt erzwungen werden müſſe, — hierauf und auf die Tiraden, mit denen dergleichen von der Tribüne vertheidigt wurde, gehörte keine andere Entgegnung, als die, welche Baſſermann gab: es ſei zu wünſchen, einmal zur Probe Deutſchland auf acht Tage von der linken Seite unſeres Hauſes regiert zu ſehen. Fraglich war heut nur das, ob es nicht der Lage der Dinge ſo wie conſtitutionellem Brauch und Recht am entſprechendſten ſei, dem von der äußerſten Rechten ausgehenden Antrag auf Tagesordnung beizuſtimmen. Nun aber trat hier dieſelbe Rückſicht auf das Weſen unſerer Regierung und auf die Stellung der Nationalverſammlung ein, die wir ſchon oben angedeutet haben. Der Antrag des Ausſchuſſes war ſeinem Inhalt nach auch diesmal identiſch mit der Meinung und mit den Inſtruktionen des Miniſteriums. Die Verſammlung ſchärfte durch eine Aufforderung an das Miniſterium dieſe Inſtruktionen nur nachdrücklicher ein und verſicherte ſich jener Meinung, indem ſie die Geltendmachung des „Anſehens der Centralgewalt," den Schutz der „Intereſſen Deutſchlands in Oeſterreich," die Sorge für „friedliche und unblutige" Löſung der öſterreichiſchen Wirren, die Wahrung endlich der „im März und Mai den öſterreichiſch-

deutſchen Völkern zugeſtandenen Rechte und Freiheiten" auf's Neue eindringlich den Bevollmächtigten empfohlen wiſſen wollte. Denn es könne nur vortheilhaft wirken — mit dieſer Erwägung leitete der Ausſchuß ſeinen Antrag ein, — „wenn bei ſo verwickelten Zuſtänden und in einem ſo ernſten Augenblicke die deutſche Reichsverſammlung den Beſtrebungen der Centralgewalt und ihrer Commiſſäre durch ihre klar ausgeſprochenen Anſichten einen feſteren Halt giebt." Angeſichts der thatſächlichen Machtloſigkeit unſerer Regierung im Verhältniß zur öſterreichiſchen war der Ausſpruch der Vertreter deutſcher Nation eine Genugthuung, die wir der öffentlichen Meinung und unſrer eignen Theilnahme an dem deutſchen Intereſſe in Oeſterreich, an der Erhaltung der Freiheit unſrer deutſch-öſterreichiſchen Brüder ſchuldig waren. Das idealiſtiſche Feſthalten an dem deutſchen Momente in Oeſterreich und an dem Rechte der Centralgewalt zu einer Einwirkung auf die dortigen Verhältniſſe gereichte der deutſchen Nationalverſammlung zur Ehre. Es war eine Pflicht, welche wir damals noch um ſo unbefangener erfüllten, als das wahre Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland noch keineswegs erſchöpfend, am allerwenigſten grundſätzlich und verfaſſungsmäßig in's Klare gebracht war.

Viel freilich trugen zu einer ſolchen Aufklärung eben die gegenwärtigen Wirren und die daraus hervorgegangenen Verhandlungen bei. Auf mehr als Eine Weiſe belehrten ſie uns praktiſch, wie gering man in Wien und Ollmütz von Frankfurt denke. Es war darunter Eine Erfahrung, welche ganz beſonders empfindlich die linke Seite des Hauſes berührte, während ſie uns Alle verletzte. Die Linke, faſt immer nur gezwungen mit der Verſammlung handelnd, pflegte ſich dafür zu entſchädigen, indem ſie als Partei ihre Demonſtrationen machte, als Minorität ihren Sonderwillen bekundete. So hatte ſie diesmal, in ihrem Enthuſiasmus für die Wiener Revolution von der Majorität verlaſſen, eine Deputation aus ihrer Mitte nach

ganze Miſſion war an dem Mißverhältniß eines ſtarken und in Waffen mächtigen Staates, gegenüber einem machtloſen, wenn auch noch ſo wohlmeinenden und berechtigten Willen, war vor Allem an der faktiſchen Entfremdung des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates von dem deutſchen Reiche und deutſch-nationalen Intereſſen geſcheitert. Es war daher keine Frage, daß ſolche Anträge, wie ſie jetzt von links her geſtellt wurden, das Reich nur mehr bloszuſtellen geeignet waren. Auf ſo ungerechte Mißbilligung des Verhaltens und der Wirkſamkeit unſrer Commiſſäre, auf ſo naive Forderungen wie die, daß Wien auf's Schleunigſte von allen nicht deutſchen Truppen geräumt, daß die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der öſterreichiſchen Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt erzwungen werden müſſe, — hierauf und auf die Tiraden, mit denen dergleichen von der Tribüne vertheidigt wurde, gehörte keine andere Entgegnung, als die, welche Baſſermann gab: es ſei zu wünſchen, einmal zur Probe Deutſchland auf acht Tage von der linken Seite unſeres Hauſes regiert zu ſehen. Fraglich war heut nur das, ob es nicht der Lage der Dinge ſo wie conſtitutionellem Brauch und Recht am entſprechendſten ſei, dem von der äußerſten Rechten ausgehenden Antrag auf Tagesordnung beizuſtimmen. Nun aber trat hier dieſelbe Rückſicht auf das Weſen unſerer Regierung und auf die Stellung der Nationalverſammlung ein, die wir ſchon oben angedeutet haben. Der Antrag des Ausſchuſſes war ſeinem Inhalt nach auch diesmal identiſch mit der Meinung und mit den Inſtruktionen des Miniſteriums. Die Verſammlung ſchärfte durch eine Aufforderung an das Miniſterium dieſe Inſtruktionen nur nachdrücklicher ein und verſicherte ſich jener Meinung, indem ſie die Geltendmachung des „Anſehens der Centralgewalt," den Schutz der „Intereſſen Deutſchlands in Oeſterreich," die Sorge für „friedliche und unblutige" Löſung der öſterreichiſchen Wirren, die Wahrung endlich der „im März und Mai den öſterreichiſch-

deutſchen Völkern zugeſtandenen Rechte und Freiheiten" auf's Neue eindringlich den Bevollmächtigten empfohlen wiſſen wollte. Denn es könne nur vortheilhaft wirken — mit dieſer Erwägung leitete der Ausſchuß ſeinen Antrag ein, — „wenn bei ſo verwickelten Zuſtänden und in einem ſo ernſten Augenblicke die deutſche Reichsverſammlung den Beſtrebungen der Centralgewalt und ihrer Commiſſäre durch ihre klar ausgeſprochenen Anſichten einen feſteren Halt giebt." Angeſichts der thatſächlichen Machtloſigkeit unſerer Regierung im Verhältniß zur öſterreichiſchen war der Ausſpruch der Vertreter deutſcher Nation eine Genugthuung, die wir der öffentlichen Meinung und unſrer eignen Theilnahme an dem deutſchen Intereſſe in Oeſterreich, an der Erhaltung der Freiheit unſrer deutſch-öſterreichiſchen Brüder ſchuldig waren. Das idealiſtiſche Feſthalten an dem deutſchen Momente in Oeſterreich und an dem Rechte der Centralgewalt zu einer Einwirkung auf die dortigen Verhältniſſe gereichte der deutſchen Nationalverſammlung zur Ehre. Es war eine Pflicht, welche wir damals noch um ſo unbefangener erfüllten, als das wahre Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland noch keineswegs erſchöpfend, am allerwenigſten grundſätzlich und verfaſſungsmäßig in's Klare gebracht war.

Viel freilich trugen zu einer ſolchen Aufklärung eben die gegenwärtigen Wirren und die daraus hervorgegangenen Verhandlungen bei. Auf mehr als Eine Weiſe belehrten ſie uns praktiſch, wie gering man in Wien und Ollmütz von Frankfurt denke. Es war darunter Eine Erfahrung, welche ganz beſonders empfindlich die linke Seite des Hauſes berührte, während ſie uns Alle verletzte. Die Linke, faſt immer nur gezwungen mit der Verſammlung handelnd, pflegte ſich dafür zu entſchädigen, indem ſie als Partei ihre Demonſtrationen machte, als Minorität ihren Sonderwillen bekundete. So hatte ſie diesmal, in ihrem Enthuſiasmus für die Wiener Revolution von der Majorität verlaſſen, eine Deputation aus ihrer Mitte nach

Wien entſendet. Robert Blum und Fröbel waren die Erwählten. Sie legten für die Aufrichtigkeit ihrer Illuſionen und für die Wärme ihrer revolutionären Sympathien auch dadurch ein Zeugniß ab, daß ſie perſönlich an dem Kampfe Theil nahmen. In die Hände der Sieger gerathen war Blum am 9. November erſchoſſen, Fröbel zwei Tage ſpäter begnadigt worden. Jenem war als Rebellen ſein Recht geſchehen, während die ohne Weiteres vorgenommene Hinrichtung eines Abgeordneten die Nationalverſammlung und deren Geſetz vom 30. September verletzte. Für den Fürſten Windiſchgrätz ſchien dieſes Geſetz und dieſe Verſammlung gar nicht zu exiſtiren. Wir aber, obgleich wir in Robert Blum keineswegs wie ſeine eigne Partei einen Märtyrer für die gute Sache der Freiheit erblickten, verwahrten uns doch gemeinſchaftlich mit Jenen gegen ſo gröbliche Mißachtung unſres Rechtes und forderten, faſt zu ungeduldig und in etwas zu voll genommenem Tone, daß unſer Miniſterium für Beſtrafung der Schuldigen Maaßregeln ergreife. Die Linke freilich mochte den Schlag nicht ſo leicht verwinden, den ſie durch den Verluſt eines Freundes und Führers erlitten hatte. Denn ein ausgezeichneter Parteiführer war der Todte. Nur bei ſeinem letzten Schritt ſchien ihn die berechnende Klugheit verlaſſen zu haben, durch die er ſonſt den Seinigen nützte: nicht verlaſſen hatte ihn die kalte Ruhe, mit der wir ihn ſo oft auf der Tribüne erblickten, mit der er nun den Todesweg gegangen war. Seine Popularität aber war auf dieſem Wege mächtig gewachſen. Denn der geſchickte Agitator, der mit grober aber wirkſamer Redekunſt beſchwichtigend aufzuregen pflegte, war im Tode ein noch größerer Agitator geworden. Faſt hätte er jetzt uns Alle zu einer Demonſtration für eine Sache fortgeriſſen, die wir im Großen und Ganzen bereits verurtheilt hatten. Seine politiſchen Freunde beantragten eine öffentliche Todtenfeier und ſo ſehr überwog auf unſerer Seite Gutmüthigkeit die politiſche

Rückſicht, daß im Moment ein Beſchluß zu Stande kam, den die Meiſten ſchon im nächſten Momente bereuten. Das hieß das Auftreten des Mannes billigen, die Theilnahme an der Emeute heilig ſprechen, die öffentliche Meinung verwirren und irreleiten. Glücklich genug, daß uns die Linke zu Hülfe kam, die Ausführung eines Beſchluſſes der Vergeſſenheit zu übergeben, den eine unpolitiſche Regung von Großmuth und Verſöhnlichkeit der Verſammlung entriſſen hatte.

Wenn aber das Schickſal Blum's ein neuer Beweis dafür war, weſſen wir uns von Oeſterreich her zu verſehen hätten, ſo reifte durch eine letzte Verhandlung über die Dinge in Wien noch mehr die Einſicht von unſerer Einflußloſigkeit in Bezug auf die dortigen Ereigniſſe und die dortige Politik. Je mehr wir mißachtet und zurückgeſtoßen worden waren, je augenſcheinlicher es war, daß dort eine Macht walte, die, thörichter Weiſe durch die Anarchie provocirt, der uns zu Gebote ſtehenden Macht unzugänglich ſei, deſto heftigere und luftigere Anträge ſtellte unſere Linke. Da ſollte unſere Centralgewalt Sorge tragen, daß die Miniſter und Generale Oeſterreichs, die die Vermittlung der Reichscommiſſäre von der Hand gewieſen, ihres Amtes entſetzt und zur Verantwortung gezogen würden; da ſollte die Nationalverſammlung unverweilt ein Reichsheer aufſtellen und was des Unverſtändigen, Unmöglichen und Unausführbaren mehr war. Und doch lag an dieſem Tage, zum vollen Einblick in die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer Einwirkung auf jene Angelegenheiten, die Correſpondenz der Reichscommiſſäre mit ihrer Vollmachtgeberinn vor, Welcker ſelbſt war als Mitglied des Hauſes zugegen und entwarf von ſeinen Bemühungen ſo wie von deren Erfolgloſigkeit ein nur allzu verſtändliches Bild. Nichts erſchien hienach chimäriſcher als die Fortſetzung eines derartigen Verkehrs mit Oeſterreich, wenn nicht etwa die Aufſtellung eines Reichsheeres eine noch größere Chimäre war. Der Ausgang der Debatte,

welche vom 29. bis 30. November geführt wurde, war eben deshalb naturgemäß ein ähnlicher wie der in der letzten Verhandlung über die Preußische Katastrophe und diejenigen trafen wohl ganz richtig die eigentliche Lage der Sache, welche sich der Abstimmung enthielten „weil sie jeden Beschluß in Bezug auf Oesterreich, der auf etwas Anderes, als eine definitive Auseinandersetzung mit demselben hinauslaufe, für wirkungslos und müßig hielten." Wer mit dem naiven Glauben an diese Sache gegangen war, das deutsche Leben in Oesterreich könne neu gestärkt hervorgehen aus dem Kampfe zwischen roher Pöbelherrschaft und ebenso roher Militärgewalt, der hatte jetzt eine schwere Täuschung zu beklagen. Wir Alle empfanden wohl schmerzlich, daß unsere moralische Macht eine so geringe Macht sei, daß wir den Aussichten des deutschen Reiches in dem österreichischen Kaiserstaate so wenig Vorschub leisten, daß wir von alle dem so wenig hatten retten können, was der Rettung so werth wie bedürftig gewesen wäre. Wenn aber die Linke durch den Ausgang des Wiener Aufstandes ein vielversprechendes, vielleicht letztes Mittel zur Propagirung der Revolution sich entschlüpft sah und ebendeshalb den Fall Wiens unter den schwersten Verschuldungen der Majorität aufzuzählen nicht müde wurde, so gingen hier unsere Wege und Ansichten völlig auseinander. Besaß die Nationalversammlung nach diesen Ereignissen noch einen Rest von Einfluß auf diejenigen, die das Geschick des österreichischen Staates bestimmten, besaß sie noch immer in ihrer moralischen Macht eine reiche Kraft, so unwirksam sich auch dieselbe gegenüber jenen Kräften erwiesen hatte, die über Wien entschieden: so besaß sie Beides nur dadurch, daß sie ihre Hände rein gehalten von jeder Einmischung in eine Bewegung, welche die Gesetzlosigkeit, ja die Barbarei zum Fundamente der Freiheit machen wollte. Zudem aber, wir wiederholen es, war es für keinen geringen Gewinn zu schätzen, daß wir von Verhandlung zu Verhandlung immer klarer hat-

ten ſehen lernen über das Verhältniß des öſterreichiſchen zu dem deutſchen Staate, daß fortſchreitend die Einbildung ſchwand, als ob man dort wirklich ſo aufrichtig und rückhaltlos dem deutſchen Intereſſe ſich hingeben könne, wie Viele der Rauſch der Märzrevolution, mit ſeinen dreifarbigen Fahnen, mit ſeinen klingenden Phraſen hatte glauben machen.

Zu dieſer richtigeren Einſicht in das Weſen des öſterreichiſchen Staates ſpitzte ſich je länger je mehr die Beſchäftigung mit deſſen Beziehungen zu Deutſchland zu. Die Sitzung vom 30. November, welche anſcheinend, nach der Verwerfung aller Anträge, ſo reſultat- und effektlos verlaufen ſollte, ſchloß vielmehr mit einem Effekte, deſſen Eindruck uns noch gegenwärtig iſt. Kaum nämlich war jene größere Verhandlung zu Ende gegangen, als ein anderweitiger Ausſchußbericht unſere Aufmerkſamkeit abermals auf öſterreichiſche Verhältniſſe zurücklenkte. Ein Dekret des mähriſch-ſchleſiſchen Landesguberniums zu Brünn enthielt einen unzweideutigen Verſuch, die Wahlen für die Nationalverſammlung in büreaukratiſcher Weiſe zu beeinfluſſen. Dieſer Gegenſtand war früher in Form einer Interpellation angeregt worden, und die Abfertigungskunſt unſeres Miniſterpräſidenten hatte jenes Dekret als unverfänglich darzuſtellen ſich bemüht. Andrer Meinung war der Ausſchuß; er wollte eine Mißbilligung über den Erlaß ausgeſprochen wiſſen und das Reichsminiſterium ſollte „in dieſem Sinne das Erforderliche wahrnehmen.“ Man ſieht, der Miniſterpräſident kannte vollſtändig die Inconvenienzen, die eine derartige Einmiſchung in die Handlungen öſterreichiſcher Beamten mit ſich bringe, während der Ausſchuß dieſelben ignorirte. Eine wirkliche Erledigung war weder auf dem einen noch auf dem andern Wege gegeben. Graf Deym jedoch hielt den Anlaß nicht zu gering, daran eine ernſtere Erörterung der Stellung des deutſchen Staates zu der öſterreichiſchen Monarchie anzuknüpfen, und

Raveaux extemporirte in ſeiner grellen, beinahe draſtiſchen Weiſe eine Entgegnung, in welcher er Akt nahm von den Erklärungen des „ehrlichen Biedermanns, der es gewagt habe, den Vorhang wegzureißen von dem Intriguenſtück, welches die Oeſterreicher ſeit dem Vorparlamente bis heute mit uns geſpielt haben.“ Es bildete dies entgegenkommende Auftreten der Beiden eine Scene, wie ſie nicht oft in der Verſammlung erlebt wurde. Selten bot Rede und Gegenrede ein ſo dramatiſches Intereſſe: denn in der Regel bildete nicht die Debatte die Parteien, ſondern die Parteien veranſtalteten die Debatte. Es war diesmal anders. Aus einer unanſehnlichen Frage entſpringt wider Erwarten ein improviſirter Tribünendialog; eine der wichtigſten Fragen, die wir überhaupt zu löſen haben, drängt ſich dabei in den Vordergrund; dieſelbe gewinnt durch eine neue Auffaſſung auf einmal ein ganz verändertes Geſicht, und nur zu ungewohnt iſt dieſe Auffaſſung für die Meiſten, um auf die Abſtimmung einen entſcheidenden Einfluß zu üben. Es wird ungefähr ſo ſein, wie der ehrenwerthe Abgeordnete von Prag behauptet; aber nicht nur werden ſeine Behauptungen von vielen ſeiner öſterreichiſchen Collegen mit Befliſſenheit desavouirt, ſondern auch der Berichterſtatter weiſt mit ſchlagfertigem Witz die Rede deſſelben als eine „czechiſche Rede“ zurück, empfiehlt den Ausſchußantrag als das „allein Richtige,“ und es wird dieſer mit Beſeitigung der von Deym beantragten Tagesordnung von der Verſammlung angenommen. Aber die Spannung im Hauſe, die Bewegung auf beiden Seiten deſſelben beweiſen, mit welcher Theilnahme man dem ganzen Auftritte folgt. Wenige, welche durch dieſe czechiſchen Wahrheiten nicht ſtutzig geworden wären, Wenige, welche dem Redner nicht mindeſtens zur Hälfte, und im Stillen auch wohl mehr als zur Hälfte Recht gegeben hätten!

Und welches waren denn die Wahrheiten, welche damals ſo auffällig und ſo hart erſchienen?

Oeſterreich, entwickelte der Graf Deym, hat in jeder Weiſe bekundet, daß es ſich nie den Beſchlüſſen der deutſchen Nationalverſammlung unbedingt unterwerfen werde. Zu dieſem Verhalten iſt es gezwungen durch ſeinen Zuſammenhang mit den nicht deutſchen Provinzen; ein großer Theil der Bevölkerung hat dadurch, daß er die Wahlen für Frankfurt nicht vollzog, die gleiche Geſinnung an den Tag gelegt, und von hier aus endlich iſt nie auf officielle Weiſe gegen die Erklärung der öſterreichiſchen Regierung proteſtirt worden, worin ſie ausdrücklich eine unbedingte Unterwerfung unter die hieſigen Beſchlüſſe abgewieſen hat. „Daher iſt Oeſterreich in ſeinem guten, vollen Rechte, ſo zu handeln, und hat auch faktiſch bisher immer ſo gehandelt, es hat durchaus bisher immer nur dasjenige angenommen, was es für zweckmäßig, für ſeinen Intereſſen entſprechend erachtet hat.“ Unſeren Beſchlüſſen in Oeſterreich Geltung zu verſchaffen, muß demnach allererſt ein beſtimmter, regelmäßiger Weg geſucht werden. „So lange dies nicht geſchehen, ſind alle unſre Beſchlüſſe hier müßig für Oeſterreich; ſie können nur die Nationalverſammlung in ihrem Anſehn herabſetzen, nur dem Miniſterium hier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, die es nicht zu löſen vermag, weil es keine Wunder wirken kann. Alle Reichscommiſſäre, die Sie abgeſchickt haben, alle Befehle, die Sie gegeben haben, haben durchaus kein Reſultat liefern können, weil es in der Natur der Sache lag, weil es unmöglich war!“ Solcher regelmäßigen Wege aber giebt es zwei: ſie heißen Kriegserklärung und freundſchaftliche Vereinbarung. Zwiſchen dieſen beiden hat das Parlament die Wahl; der bisher inne gehaltene iſt ein ungangbarer, ein weſentlich revolutionärer, die dunkle Berufung an fünfundvierzig Millionen Deutſche iſt, in's Deutſche überſetzt, ein Aufruf „Barrikaden zu errichten.“ Verſchmäht die Nationalverſammlung das allein praktiſche Mittel des Traktirens mit Oeſterreich, wohlan — ſo ſchloß der Redner —

„ſo bleibt Ihnen nichts übrig, als ein Heer aufzuſtellen; gehen Sie dieſen Weg, nehmen Sie, erobern Sie ſich Oeſterreich!"

Vielleicht indeß gab es noch einen dritten Weg. Nur daß die Einſicht in dieſen erſt mühſam, durch elementare, gleichſam mathematiſche Conſtruktion errungen werden mußte. Die öſterreichiſche Frage, hier noch vermiſcht mit der ganz praktiſchen des Schutzes geſetzlicher Freiheit und Ordnung, wird zur Verfaſſungsfrage.

Die erſten Paragraphen der Verfaſſung.

Seit wenigen Tagen befand ſich in unſeren Händen der ſehnſüchtig erwartete Bericht des Verfaſſungsausſchuſſes über die erſten Theile der deutſchen Reichsverfaſſung. In ſechs Paragraphen handelte der Erſte Abſchnitt „von dem Reiche;" fünfundfunfzig weitere Paragraphen bildeten den Zweiten Abſchnitt: „Von der Reichsgewalt." Ein wie kleiner Schritt zum Ende mit dieſer Vorlage gethan ſein mochte: uns dünkte es damals ein Großes, nun wenigſtens auf dieſe Weiſe das deutſche „Reich" in Händen zu halten. Durch die Grundrechte ermüdet, durch ſo viel unabweisliche Zwiſchenfragen von dem Hauptziel abgelenkt, begrüßten wir wie einen Feſttag den neunzehnten Oktober. Die erſte Leſung der Verfaſſung ſollte an dieſem Tage beginnen und wir hofften, in raſcher Folge der Sitzungen mit den vorliegenden Abſchnitten fertig zu werden, nahmen uns auch neuerdings vor, Verzögerungen und Unterbrechungen noch ſtandhafter als bisher von der Hand zu weiſen.

Es ging damit nicht beſſer als mit den meiſten Vorſätzen. Gleich der erſte Paragraph, welcher den Umfang des deutſchen Reiches beſtimmte, rief eine Debatte hervor, deren Austrag nicht viel bedeutete. Das noch unaufgeklärte Verhältniß zu

Oeſterreich zu einem Einwand gegen die Anfangsworte zu erheben, welche das deutſche Reich einfach aus dem Gebiete des bisherigen deutſchen Bundes beſtehen ließen, das hieß doch dem berechtigten Idealismus der Verſammlung zu viel zumuthen, es hieß, den Preis der Waare herabſetzen, ehe noch um dieſelbe gehandelt worden. Wenn ferner auch die Schleswig'ſche und Poſen'ſche Frage hier wieder angeregt wurden, ſo war dies ohne Zweifel dem Eifer eines Schleswiger's um ſein deutſches Recht, dem zähen Nationalgefühl eines Polen zu verzeihen. Aber mit Recht durfte Jenem erwidert werden, daß das verfaſſungsmäßige Ausſprechen der Zugehörigkeit von ganz Schleswig zu Deutſchland im gegenwärtigen Momente eine Verletzung des genehmigten Waffenſtillſtandes, eine die Friedensverhandlungen erſchwerende Provocation ſein würde, mit Recht konnte andrerſeits dem Nachfolger Janiczewski's zugerufen werden, daß die Polen nicht zu hoffen hätten, „uns auf irgend eine Weiſe die deutſchen Theile Poſens jemals wieder zu entwinden.“ Die Faſſung, wie ſie der Ausſchuß vorſchlug, vergab den Rechten Deutſchlands in Beziehung auf Schleswig nichts und ſchloß ſich, was die Grenzbeſtimmung in dem Großherzogthum Poſen anbetraf, lediglich dem von der Verſammlung am 27. Juli gefaßten Beſchluſſe an. Unverändert ward endlich der Paragraph angenommen und an der Spitze der deutſchen Reichsverfaſſung ſtanden die Sätze: „Das deutſche Reich beſteht aus dem Gebiete des bisherigen deutſchen Bundes. Die Verhältniſſe des Herzogthums Schleswig und die Grenzbeſtimmung im Großherzogthum Poſen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.“

Von den Mitgliedern des Verfaſſungsausſchuſſes ſind es insbeſondere Droyſen und Dahlmann geweſen, welche uns ſchuld waren an den trefflichen und, wir dürfen wohl ſagen, berühmt gewordenen Paragraphen, welche jetzt an die Reihe kamen. „Kein Theil des deutſchen Reiches,“ beſtimmte Paragraph 2, „darf mit nichtdeutſchen Ländern zu einem Staate

vereinigt sein." Und Paragraph 3: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen."

Es war auf den ersten Blick klar, wie sehr von diesen Bestimmungen Oesterreich betroffen werde. Oesterreich ist in dem Falle, deutsche und nichtdeutsche Länder zu einem Staate zu vereinigen. Die Durchführung der Paragraphen alterirt den ganzen Bestand der österreichischen Monarchie, löst staatlich die deutschen Theile von den nichtdeutschen ab, läßt zwischen beiden nur das lockere Band der Personalunion bestehen. Es mögen diese Paragraphen eine reine Consequenz aus dem Begriff des Bundesstaates sein: was aber hätte gezwungen, diese Consequenz in aller ihrer Härte auszusprechen, wenn man nicht bestimmten Verhältnissen gegenüber eine bestimmte Wirkung damit erreichen wollte? Keine Frage: die harten Sätze sind in die Verfassung aufgenommen, nicht, *obgleich* ihre Durchführung in Bezug auf Oesterreich den größten Schwierigkeiten begegnen wird, sondern *damit* über diesen Schwierigkeiten Oesterreich sich entscheide, ob es seine deutschen Lande deutsch oder österreichisch sein lassen wolle. Es ist ausdrücklich mit jenen Sätzen auf Oesterreich abgesehn: dieselben sollen den *Schlüssel zur Lösung der österreichischen Frage bilden*. Wem dies ja hätte entgehen können, den mochte das dem zweiten Paragraphen hinzugefügte Minoritätserachten belehren. Denn dasselbe zeigte, wie sehr dieser Paragraph den österreichischen Staat in die Enge trieb. Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung des zweiten und der daraus abgeleiteten Paragraphen nicht zulassen, solle die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maaße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden. Das war es, was vier Mitglieder

des Ausschusses unter Vortritt eines Oesterreichers als Zusatz zu §. 2 beantragten. Es war eine Illustration zu Letzterem; vielleicht eine Warnung vor dem Entweder, Oder desselben.

Es lag nun, gegenüber einer so peinlichen und schweren Entscheidung, wie sie die wenigen Worte der beiden Verfassungsparagraphen enthielten, kein Einfall näher als der, die Abstimmung darüber noch hinauszuschieben. Die Meisten sahen nur dunkel über Oesterreichs staatliche Verhältnisse und mußten sich hierin auf die Aussagen unserer österreichischen Genossen verlassen. Auch bei diesen inzwischen herrschte keine Uebereinstimmung des Urtheils. Befand sich doch die österreichische Monarchie in einer Krisis, schwerer als sie je eine erlitten hatte. Ein neues Prinzip des Staatslebens, plötzlich die faule Consequenz eines despotischen Regiments durchbrechend, scheint fast mit Nothwendigkeit alle Sehnen zerschneiden zu müssen, durch die so verschiedene Völker und Länder sich als verwachsen zu einem Ganzen darstellten. Die Krisis ist überdies gerade jetzt in ein neues Stadium eingetreten, in Wien ist ein neuer Aufstand ausgebrochen und die sich kreuzenden Interessen staatlicher und nationaler Existenz geben diesem Aufstand theils wirklich seine Nahrung, theils den Vorwand für andere Ziele. Am Freitag, den 20. Oktober hatte in der Paulskirche die Debatte über die Parapraphen 2 und 3 begonnen; erst am Dienstag konnte sie fortgesetzt werden: denn die Verhandlungen über die Wiener Ereignisse hatten sich dazwischen geschoben —, zur Mahnung gleichsam, wie kühn es sei, durch staatsrechtliche Aufstellungen über das Schicksal eines Staates verfügen zu wollen, der sich noch mitten in der Gährung befindet.

Es war nichts desto weniger der Vorschlag des Aufschiebens nur ein Einfall, soweit er nicht eine List war. Die beiden Parapraphen bildeten ja nur den Rahmen für eine ganze Reihe conkreter Bestimmungen: jene Paragraphen zurückstellen hieß das ganze Verfassungswerk aufschieben. Auch war ja die

Annahme der Paragraphen nur ein Votum, keine Entſcheidung. Ein Aufſchub lag von ſelbſt in dem Umſtande, daß es ſich zunächſt nur von der erſten Leſung handelte; erſt die zweite Leſung war der Entſcheidungstermin. Ob endlich das Ausſprechen ſo beſtimmter Forderungen nicht gerade den in Oeſterreich fortwirkenden Prozeß ſtaatlicher Umgeſtaltung zu befördern und auf eine heilſame Entſcheidung hinzurichten geeignet ſei, das waren Erwägungen, welche ſelbſt Oeſterreicher gelten ließen, ſei es, daß ſie die Entſcheidung im deutſchen, ſei es, daß ſie ſie im öſterreichiſchen Sinne erwarteten.

War man aber darüber einig, daß allerdings der deutſche Staat ſchon jetzt ſich eine Poſition zu dem ihm angewachſenen öſterreichiſchen zu geben habe, ſo war man es noch keineswegs über die Bedingungen des feſtzuſtellenden Verhältniſſes. Es gab da unbedingte Anhänger der in Rede ſtehenden Paragraphen und dagegen Solche, die mit oder ohne die Paragraphen auf alle Fälle Oeſterreich für Deutſchland, lieber noch Deutſchland für Oeſterreich erhalten wiſſen wollten. Jene mußten ſich die Doktrinären, die Theoretiker des Bundesſtaats nennen laſſen, dieſe hörten ſich gern die praktiſchen Politiker nennen, während ſie doch nicht wehren konnten, daß man den treibenden Grund ihrer praktiſchen Politik in einer mehr als billig öſterreichiſchen Geſinnung fand.

Ohne Doktrinarismus nun war von Anfang an die Meinung derer gewiß nicht, welche von jenen Verfaſſungsſätzen ſich weder etwas abdingen, noch etwas zu denſelben hinzuthun laſſen wollten. Man wird Dahlmann nirgends anders ſuchen, aber man wird auch, wenn man uns in unſre Klubſitzungen folgen will, erkennen, wie patriotiſch der Doktrinarismus dieſes Mannes war, wie er nicht zum wenigſten deshalb mit Hartnäckigkeit an den einfachen Forderungen jener Sätze feſthielt, weil er mit Wärme den Gedanken eines endlich in Einheit mächtigen und in Macht einigen Deutſchlands umfaßte. Dies viel mehr als der Be-

griff des Bundesstaates schien ihm unerläßlich die Aufstellung jener Sätze zu fordern. Es war so eben ein Zusatz empfohlen worden, welcher der eignen Entwickelung der Verhältnisse Raum lassen wollte. Darauf Dahlmann: „Ich hingegen möchte gar nichts unbestimmt und der Ungewißheit der Zukunft überlassen, bin vielmehr entschieden für die Annahme der Paragraphen. Nämlich Eins von Zweien scheint eintreten zu müssen. Entweder ergiebt sich, daß Oesterreich sich in seine nationalen Bestandtheile auflöst und kein Zweifel wäre dann mehr, daß die deutsch-österreichischen Lande unserem Deutschland zufallen müßten. Der andere Fall ist der, daß Oesterreich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung als ein Ganzes beisammen bleibt, und wir müssen dann wohl unsere Wünsche trennen von dem was die Nothwendigkeit gebietet; wir verzichten dann auf den Eintritt Oesterreichs in unseren Bundesstaat; neben einem mächtigen Oesterreich bestehe ein mächtiges und einiges Deutschland. So gehen wir nicht als Einheit fort in der Geschichte, wohl aber einig. Freilich nur völkerrechtlich werden wir miteinander verbunden sein: denn einen Mittelweg kann ich nicht sehen, kann eine staatliche Verbindung nicht denken mit einem Körper, welcher außer dem Staate steht. Wir würden dann bei jedem Paragraphen unserer Verfassung Zusätze machen müssen in Bezug auf Oesterreich, so bei den Bestimmungen über das Heerwesen, über die Finanzen, über die Gesandtschaften — und wo nicht? Und das will sagen: Wir erklären in jedem Paragraphen: die Einheit Deutschlands soll nicht zu Stande kommen.“ Es war die Rede davon gewesen, die Zustimmung zu den Paragraphen für eine Parteifrage zu erklären. Wir würden dadurch manchen österreichischen Parteigenossen verloren haben, und mit Recht hatten Andere in Erinnerung gebracht, daß wir aus ähnlichem Grunde in noch dringenderem Falle die Abstimmung über die Waffenstillstandsfrage als eine offne belassen hätten. Aber Dahl-

mann: „Auch ich möchte keine Parteifrage daraus gemacht ſehen: denn dieſe Sache iſt über allen Parteien; es iſt die Frage, ob wir Etwas leiſten wollen für unſer Vaterland, oder Nichts; es iſt die Frage unſerer Zukunft!"

War, wie geſagt, in dieſen Ausführungen viel principielle Härte: es war doch noch mehr Patriotismus darin. Die dagegen, welche am heftigſten den Doktrinarismus daran rügten, waren doch ohne Zweifel noch beſſere Oeſterreicher als ſie Politiker waren. Es habe der Ausſchuß, ſagte an demſelben Abend Herr von Meyern, die beiden Parapraphen zum Prokruſtesbett für Oeſterreich gemacht. Jenem Räuber nun ſei ſein Experiment gar oft gelungen; nicht aber mit dem Theſeus: an dieſem habe er ſeinen Meiſter gefunden. Oeſterreich, fügte er erläuternd hinzu, habe 36 Millionen, Deutſchland ohne Oeſterreich nur 30 Millionen Einwohner. Herr „Profeſſor" Dahlmann rechne auf das Auseinanderfallen Oeſterreichs. Jeder jedoch, der Oeſterreich genau kenne, ſehe den rothen Faden, an welchem die Wiederordnung Oeſterreichs vor ſich gehen könne. Die Geſchichte zeige, daß aus ſoviel Niederlagen und Kämpfen dieſer wunderbare Staat ſich immer von Neuem aufgerichtet habe. Denn die Verbindung der öſterreichiſchen Lande ſei eine geographiſche Nothwendigkeit. Es handle ſich alſo nur darum, ob man dieſen Staat durch eine ſtaatliche Verbindung dem übrigen Deutſchland befreunden wolle oder nicht. Im letzteren Falle ſtelle man Deutſchland nicht, wie Herr „Profeſſor" Dahlmann meine, neben Oeſterreich, ſondern man ſtelle beide Staaten feindlich einander entgegen. Wenn Deutſchland Oeſterreich von ſich abſchließe, ſo werde ſich dieſes in demſelben Maaße an Rußland anſchließen, werde ſich auf ſlaviſcher Baſis reorganiſiren. Die Prinzipien dürften deshalb nicht ſtarrer ſein, als die Nothwendigkeit der Dinge, und warum denn nicht für Oeſterreich eine eigne Form des ſtaatlichen Anſchluſſes an Deutſchland zugelaſſen werden könne?

Die Paragraphen 2 und 3 pure dekretiren, heiße die erste Theilung Deutschlands dekretiren; der ersten könnte dann bald die zweite folgen, einem Norddeutschland unter preußischer Hegemonie stünde dann vielleicht in kurzer Zeit eine südwestdeutsche Republick gegenüber. Oder es sei auch, daß Deutschland ohne Oesterreich sich fest und einig bilde: Deuschland sei alsdann doch nur ein Staat zweiten Ranges, es habe keine Zukunft. Nach Vergrößerung strebend werde es abermals in eine feindliche Stellung zu Oesterreich gedrängt werden, Oesterreich feindlich gegen einen Feind verfahren und es liege da die Wiedereroberung Schlesiens keinesweges außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit!

So etwa sprach der Oesterreicher, indem er noch Manches zum Ruhme österreichischer Größe und Tapferkeit einfließen ließ. Es war das für einen österreichischen Obristen ganz in der Ordnung; aber beinahe komisch war es doch, wenn er, gleichsam refrainartig, so oft er in seinen Ausführungen einen Höhepunkt österreichischer Anschauungsweise erstiegen hatte, die Versicherung hinzufügte: er sage das als Deutscher, nicht als Oesterreicher. Wir alle erfreuten uns der Liebenswürdigkeit unsrer österreichischen Collegen und hatten für unsern parlamentarischen sowohl wie geselligen Verkehr gern jeden Gewinn aus der Leichtigkeit ihres Betragens gezogen. Wir wurden jetzt darauf geführt, wie diese sich hingebende Sicherheit des Benehmens ihnen eine Mitgift von jenem Staatswesen sei, welches, im alten und wohlbegründeten Besitze der Macht, auf den einzelnen ihm Angehörigen das Bewußtsein einer gedeckten und unanfechtbaren Existenz überträgt. So stellte man jetzt von dieser Seite hochgespannte Forderungen und Ansprüche mit der Miene dessen, der nicht gewohnt ist, daß ihm etwas abgeschlagen werde. Man machte in der Regel keine bestimmten Vorschläge, aber man wollte es nur natürlich und sich von selbst verstehend finden, wenn „im Interesse von Deutschland" für die österreichischen Länder „einige Modifikationen der allge-

meinen Verfassungsgrundsätze" gemacht würden, wenn in Beziehung auf das Heerwesen, auf die Finanzen, auf die Vertretung nach Außen eine exceptionelle Stellung Oesterreichs zugelassen würde. Es solle daher, meinte Würth, Unterstaatssekretär im Schmerling'schen Ministerium, die provisorische Centralgewalt von Seiten der Nationalversammlung beauftragt werden, sich mit der österreichischen Regierung in's Einvernehmen zu setzen, ihr diejenigen Bestimmungen, die in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, vorzulegen und sie zu fragen: Welche Modifikationen hältst du für nothwendig, damit du in den Bundesstaat eintreten kannst? — So sagte er von derselben Rednerbühne, auf welcher kaum vorher Waitz so eindringlich überzeugend nachgewiesen hatte, wie eine solche Wendung der Sache wohl für Oesterreich, nimmermehr aber für Deutschland vortheilhaft sein könne. „Es wäre dies," hatte er mit Recht gesagt, „ein Zustand, ähnlich dem, den wir in den letzten dreißig Jahren gehabt haben, wo Oesterreich Einfluß auf Deutschland übte, aber Deutschland niemals Einfluß auf Oesterreich; es wäre ein Zustand, wo Deutschlands Geschicke nicht Einen Gravitationspunkt hätten, sondern Einen innerhalb seiner selbst und Einen außerhalb, wo es in der Schwebe wäre zwischen einer eigenen und einer österreichischen Politik, wo Deutschland am Ende nur ein Appendix wäre der österreichischen Monarchie."

Bei so stark divergirenden Ansichten, von denen die eine auf der ausschließlichen Annahme der Paragraphen die andere auf der Zulassung von Modifikationen in Bezug auf Oesterreich bestand, war es begreiflich, daß Viele eine Vermittelung wünschten. Von den Entwickelungen der Oesterreicher war namentlich die nicht ohne Wirkung geblieben, daß Oesterreich, von Deutschland abgeschlossen, in demselben Maaße sich von Rußland angezogen fühlen, sich diesem mit seiner Politik in die Arme werfen würde. Sind wir nicht wirklich in Ge-

fahr, ſo fragte man ſich, uns bei dieſer Frage in einen doktrinären Radikalismus zu werfen, dem wir uns früher, bei anderen Fragen, entzogen haben? Wir Alle, gewiß, ſähen am liebſten das Verhältniß zwiſchen Oeſterreich und Deutſchland logiſch und perfect geordnet: aber handelt es ſich denn darum, für den Augenblick die reinlichſte Verfaſſung auf's Papier zu bringen, oder nicht vielmehr darum, mit allſeitiger Erwägung der Verhältniſſe und Eventualitäten für alle Zukunft das Heil unſres Vaterlandes zu ſchaffen? So alſo wäre ein vermittelnder Ausweg, für den ſich die Stimmen hätten vereinigen laſſen, mit Freuden von Vielen ergriffen worden. Es fehlte auch nicht an derartigen Vorſchlägen. Im Augsburger Hof hatte ſich Laube vielfach in dieſem Sinne bemüht; bei uns gab Rüder ein Amendement der Erwägung anheim, welches als tranſitoriſche Beſtimmung nicht in die Verfaſſung ſelbſt aufgenommen werden ſollte. Es ließ die Verhältniſſe bezüglich Oeſterreichs ein Jahr lang ungeordnet, in der Hoffnung, daß in dieſer Zeit Oeſterreich den Weg finden werde, ſich den Beſtimmungen der Paragraphen 2 und 3 ohne Nachtheil für ſeine übrigen Intereſſen zu fügen. Nicht der Bundesſtaat ſollte mit Oeſterreich, ſondern Oeſterreich mit dem Bundesſtaate paktiren. Auch Beſeler glaubte dem Sinn und Syſtem des Verfaſſungsausſchuſſes nichts zu vergeben, wenn er ſich einem Zuſatze geneigt zeigte, welcher ſchon jetzt die Eventualität des Nichteintritts Oeſterreichs in den Bundesſtaat in Betracht nähme. Das Urtheil der bei Weitem größeren Zahl der öſterreichiſchen Abgeordneten, daß ſich unmöglich Oeſterreich in der Weiſe des Paragraph 3 ſcheiden könne, führe von ſelbſt darauf. Es möge ſich die Nationalverſammlung für den Fall daß dieſes Urtheil ſich beſtätige, vorbehalten, mit Oeſterreich nach Ausſcheidung der deutſchen Gebiete aus dem deutſchen Bundesſtaate, eine verfaſſungsmäßig begründete Verbindung mit demſelben für ewige Zeiten einzugehen. So entſtände ein engeres und

ein weiteres Verhältniß, auch das letztere kein blos völkerrechtliches, sondern bundesmäßiges. Nur daß die Paragraphen selbst unverändert angenommen werden!

So ward von entgegengesetzten Seiten, vom verschiedensten Interesse aus die staatsrechtliche Frage erwogen, welche in jenen Paragraphen niedergelegt war. Wenn sich das spezifisch-österreichische Interesse aus allen Kräften gegen die Zumuthung derselben wehrte, so gelang es ihm doch durch Alles, was es drohend oder verheißend in Aussicht stellte, nicht, uns irre zu machen in der Ueberzeugung von den unermeßlichen Vorzügen einer homogenen und konsequenten Organisation des deutschen Bundesstaates, und wenn auf der anderen Seite die Argumente der Oesterreicher zu österreichisch schmeckten, um mit gutem Glauben hingenommen werden zu können, so ließ sich doch weder die Härte verkennen, mit welcher nach der einen oder anderen Seite Altverbundenes durchschnitten werden sollte, noch die Nachtheile, die in materieller wie in höherer Rücksicht aus dem Ausschlusse Deutsch-Oesterreichs von dem neu zu gründenden Reiche erwachsen mußten. Denn daß die österreichische Monarchie keinen langen Bestand mehr haben werde, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, da sie nach dem Prinzip der Nationalität sich auseinandergeben müsse, daß demnach der Zutritt Deutsch-Oesterreichs zu unserem Bundesstaat eigentlich die einzig gedenkbare Alternative sei: — diese Zuversicht theilten nur Wenige mit Waitz. Es theilten sie mit ihm etliche Oesterreicher auf der Linken. Nach Giskra gab es, um die verschiedenen, wunderbar zusammengewürfelten Stücke Oesterreichs der Einen Krone des herrschenden Hauses zu erhalten, nur zwei Wege: die absolute Herrschaft Metternich's, oder „eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigne Gestaltung im Innern mit einer Föderirung unter einander." Dermalen bleibe nur das Letztere möglich, ein System, in welches auch die Personal-Union des Paragraph 3 hineinpasse. Aber Giskra war

namentlich von Mühlfeld, dem Urheber des Minoritätserachtens, mit eingehender Genauigkeit widerlegt worden; derſelbe berief ſich überdies auf die Anſicht der öſterreichiſchen Regierung, des Reichstags, der Mehrzahl der Bevölkerung. Mehr als politiſchen Theorien und hiſtoriſchen Conſtruktionen mußte der Politiker der Auffaſſung und dem Urtheil derer vertrauen, die aus lebendiger Erfahrung von dem Weſen der öſterreichiſchen Monarchie Kunde gaben, das Lebensgefühl dieſes Staates in ſich ſelbſt empfanden und darſtellten.

Dieſelbe Anſicht nun von dem nothwendigen Fortbeſtehen Oeſterreichs als Geſammtmonarchie hatte Gagern. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes hatte fortgeſetzte Beſprechungen bei unſerm Präſidenten veranlaßt und dieſelben Meinungsnüancen hatten dort nebeneinander beſtanden wie in den Parteiverſammlungen. Es hieß, Gagern beabſichtige ein vermittelndes Amendement einzubringen, welches von jenem Geſichtspunkte aus in poſitiver Weiſe, ſo etwa wie es ſchon Beſeler angedeutet, die dereinſtige Stellung der deutſchen Lande Oeſterreichs zu Deutſchland normire. Wir hatten die Debatte in der Paulskirche unbehindert ihren Verlauf nehmen laſſen. Noch am 26. hatte uns der Graf Deym mit einer Ausführung überraſcht, die ſich ſchlecht zu dem praktiſch-nüchternen Sinne reimte, den ſein früher erwähntes Auftreten bekundete. Der Graf predigte diesmal das Recht der Revolution. Vermöge dieſes Rechtes ſei es unſre Aufgabe, ein neues Deutſchland, das heiße einen mitteleuropäiſchen Rieſenſtaat zu gründen. Deutſchland habe zu dem Zwecke mit dem geſammten Oeſterreich in eine bundesmäßige Vereinigung einzugehen; ein Reich werde auf dieſe Weiſe erwachſen von wo möglich 100 Millionen, in dieſem Reiche ſei dann „die Standarte Herrmann's" aufzupflanzen, und „dazuſtehen, gerüſtet gegen Oſten und Weſten, gegen die ſlaviſchen und lateiniſchen Völker, die Seeherrſchaft den Engländern abzuringen, das größte mächtigſte Volk auf dieſem Er-

denrunde zu werden" — das sei Deutschland's Zukunft. „Deutschland's" sagte der Mann, indem er Oesterreich meinte, und dieser Mythus, aufgestutzt mit dem Namen des Cheruskers, sollte die „Aufgabe dieses Hauses" bilden, vor ihm sollten „die kleinlichen Debatten über den Verfassungszuschnitt" verschwinden!

Schon recht indeß, daß das Thema der Paragraphen 2 und 3 auch in dieser Weise variirt wurde. Der Gedanke an ein solches mitteleuropäisches Riesenreich lebte ja nicht blos in diesem Kopfe. Er kam uns später noch manchmal in den Weg. Auf ein nüchternes Maaß beschränkt war er sogar nicht ohne Berechtigung. Wir finden Anklänge davon auch in Gagern's Rede und vor dieser sind wir jetzt angelangt; denn der Linken, die am liebsten sich selbst, am unliebsten Gagern hörte, war es doch nicht gelungen, den heftig verlangten Schluß der Debatte durchzusetzen. Jene Rede aber verlief etwa in folgender Gedankenreihe:

Unter den Hindernissen, die es verschuldeten, daß bisher unser Volk nicht zu der Macht aufsteigen konnte, die ihm gebührt, stand obenan das Verhältniß der gemischten Staaten, jenes Verhältniß, wonach theils deutsche Lande als Nebenlande einem nichtdeutschen Hauptlande verbunden sind, theils das deutsche Land das Hauptland ist, zu welchem nichtdeutsche Länderstriche als Nebenlande gehören. In dem letzteren Falle war Preußen. Aber Preußen hat seit Kurzem die bedeutenden Bestandtheile der Monarchie, die nach der Bundesakte nicht zum deutschen Bunde gehörten, diesem geeinigt und dadurch eines dieser Mischverhältnisse beseitigt. Ein Anderes ist es mit Oesterreich. Es mag zweifelhaft sein, was bei der Zusammensetzung des Oesterreichischen Staatencomplexes der nationale Hauptbestandtheil sei; das aber ist nicht zweifelhaft, daß das deutsche Element das einflußreichste ist. Dies ist der Grund, weshalb ich mich nicht der Ansicht anschließen kann, welche will, daß für Oesterreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den

Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, sich staatlich zu trennen. Um eine solche Trennung aber würde es sich bei der Verwirklichung der in Rede stehenden Paragraphen handeln. Denn die Personalunion ist ausdrücklich in einen Gegensatz zu der staatlichen Verbindung gestellt; sie könnte nur zufällig den einen constitutionellen Staat mit dem andern zu einer übereinstimmenden politischen Richtung verbinden. In der Wirklichkeit würde die Durchführung jener Paragraphen ganz andere Resultate haben. Denn was würde eintreten? Die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs, von ihrem gemeinsamen Schwerpunkt, den deutschen Erblanden, losgerissen, müßten nach der Natur der Dinge auseinanderfallen; es würde eine selbständige Organisation stattfinden von Galizien, von Ungarn, von Italien. Hieße das aber den Verhältnissen die ihnen gebührende Rücksicht zuwenden, entspräche es auch nur unseren natürlichen Verbindlichkeiten? Denn unsre Verbindlichkeit ist es doch wohl, in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesstaate zum Bürgerkriege gekommen ist, nicht noch weitere Feuerbrände hineinzuwerfen zu den schon lodernden. Und auch gegenüber der gesammten europäischen Völkerfamilie liegt uns die Verpflichtung ob, nicht durch die Anwendung des Verhältnisses der Personalunion auf Oesterreich neue chaotische Zustände in den ohnehin schon so vielfach unterwühlten Welttheil hineinzuschleudern. Aber selbst abgesehen von diesen Verpflichtungen: wir dürfen auch im eignen nationalen Interesse so nicht handeln, dürfen nicht die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs für die Zukunft sich selbst und dem Zufall überlassen. Ich nämlich habe den Beruf des deutschen Volkes als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. „Das enthält nicht den Umfang unsrer Aufgabe, daß wir eine Verfassung schaffen, die nur auf die engen Schranken unsrer jetzigen Staatsverhältnisse berechnet ist; ein Einheitsprinzip in die Verfassung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt,

losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurtheilt, so lange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen." Wir haben vielmehr eine Einheit zu erstreben, der Art, daß wir „der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen." Zu alle Dem endlich die rechtliche Unmöglichkeit für Oesterreich, die Staatseinheit zwischen seinen deutschen und seinen nichtdeutschen Provinzen aufzulösen: und unsre Aufgabe umschreibt sich immer bestimmter. Die Oesterreicher wollen mit Deutschland sein, aber auch Oesterreich als Staatsganzes erhalten wissen; sie wollen beide Verbindungen möglich machen. Wir andrerseits dürfen dabei für das übrige Deutschland die so gebotene, so unerläßliche Aufgabe nicht hintenansetzen, die Einheit im wirklichen Bundesstaat zu begründen, während Oesterreich mit und neben uns seine Weltstellung erhalte. Ein Verhältniß ist demnach zu suchen, wonach das außeröesterreichische Deutschland sich bundesstaatlich fest aneinanderschließen, zwischen Oesterreich aber, welches wegen seiner undeutschen Bestandtheile in diesen engsten Bund nicht eintreten kann, und dem übrigen Deutschland eine anderweitige enge Verbindung bestehe. Die Natur dieser engen Verbindung bezeichnet der Ausdruck Staatenbund nicht erschöpfend; es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen den Begriffen des Staatenbundes und des Bundesstaates in der Mitte liegen, und die Gemeinschaftlichkeit der materiellen Interessen ist es, welche die Möglichkeit eines derartigen Verhältnisses verbürgt. Mein Antrag, ein Zusatz zu den Paragraphen 2 und 3, diesen jedoch voranzustellen, formulirt die entwickelte Ansicht. Er lautet: „Oesterreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrecht-

lichen Verbindung mit nichtdeutſchen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutſchland in dem „„beſtändigen und unauflöslichen Bunde."" Die organiſchen Beſtimmungen für dieſes Bundesverhältniß, welche die veränderten Umſtände nöthig machen, werden Inhalt einer beſonderen Bundes-Akte."

Nur Weniges fügte der Redner jetzt noch zur Erläuterung ſeines Antrags hinzu. Er ſtreifte dabei die Frage von dem „zukünftigen Oberhaupt." „Ich habe," ſagte er, „der Entſcheidung dieſer Frage durch mein Amendement keineswegs präjudiziren wollen. Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesſtaates ein einheitliches Oberhaupt gehört, was ſchon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausſchließt. Für die Geſammtleitung Deutſchlands aber, Oeſterreich einbegriffen, wird eine weitere Einrichtung getroffen werden müſſen." „Wir würden einen Organismus ſchaffen müſſen, wonach eine centrale Leitung der gemeinſamen Intereſſen des ganzen Deutſchlands unter Mitwirkung ſeiner vereinigten Vertreter ſtatt hätte." So andeutend, ſo zurückhaltend wurde damals noch über einen Punkt geſprochen, welcher ſpäter der Mittelpunkt des Parteiſtreites wurde. Und doch ſtanden offenbar beide Fragen auf Einer Wurzel. Es verhielt ſich damit, wie zwei Tage vorher Bincke auf das Verſtändlichſte es ausgeſprochen hatte. Dreiſt hatte er die Stelle berührt, an welcher die öſterreichiſche mit der Oberhauptsfrage zuſammengewachſen erſchien. Er war gegen die Annahme der Paragraphen. „Wollte ich," ſagte er, „hier einen geſonderten Standpunkt Preußens vertreten, ſo würde ich einfach ſagen: nehmen Sie die Paragraphen 2 und 3 an; denn Oeſterreich würde dann austreten müſſen und die Chancen für ein etwaiges Primat in Deutſchland würden für Preußen günſtiger ſich geſtalten." Und weiter: „Ich wiederhole, was ich ſchon früher geſagt habe, Preußen würde nie Anſtand nehmen, Oeſterreich nachzuſtehen, ſobald dies die Opfer

ein weiteres Verhältniß, auch das letztere kein blos völkerrechtliches, sondern bundesmäßiges. Nur daß die Paragraphen selbst unverändert angenommen werden!

So ward von entgegengesetzten Seiten, vom verschiedensten Interesse aus die staatsrechtliche Frage erwogen, welche in jenen Paragraphen niedergelegt war. Wenn sich das spezifisch-österreichische Interesse aus allen Kräften gegen die Zumuthung derselben wehrte, so gelang es ihm doch durch Alles, was es drohend oder verheißend in Aussicht stellte, nicht, uns irre zu machen in der Ueberzeugung von den unermeßlichen Vorzügen einer homogenen und konsequenten Organisation des deutschen Bundesstaates, und wenn auf der anderen Seite die Argumente der Oesterreicher zu österreichisch schmeckten, um mit gutem Glauben hingenommen werden zu können, so ließ sich doch weder die Härte verkennen, mit welcher nach der einen oder anderen Seite Altverbundenes durchschnitten werden sollte, noch die Nachtheile, die in materieller wie in höherer Rücksicht aus dem Ausschlusse Deutsch-Oesterreichs von dem neu zu gründenden Reiche erwachsen mußten. Denn daß die österreichische Monarchie keinen langen Bestand mehr haben werde, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, da sie nach dem Prinzip der Nationalität sich auseinandergeben müsse, daß demnach der Zutritt Deutsch-Oesterreichs zu unserem Bundesstaat eigentlich die einzig gedenkbare Alternative sei: — diese Zuversicht theilten nur Wenige mit Waitz. Es theilten sie mit ihm etliche Oesterreicher auf der Linken. Nach Giskra gab es, um die verschiedenen, wunderbar zusammengewürfelten Stücke Oesterreichs der Einen Krone des herrschenden Hauses zu erhalten, nur zwei Wege: die absolute Herrschaft Metternich's, oder „eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigne Gestaltung im Innern mit einer Föderirung unter einander." Dermalen bleibe nur das Letztere möglich, ein System, in welches auch die Personal-Union des Paragraph 3 hineinpasse. Aber Giskra war

namentlich von Mühlfeld, dem Urheber des Minoritätserachtens, mit eingehender Genauigkeit widerlegt worden; derselbe berief sich überdies auf die Ansicht der österreichischen Regierung, des Reichstags, der Mehrzahl der Bevölkerung. Mehr als politischen Theorien und historischen Construktionen mußte der Politiker der Auffassung und dem Urtheil derer vertrauen, die aus lebendiger Erfahrung von dem Wesen der österreichischen Monarchie Kunde gaben, das Lebensgefühl dieses Staates in sich selbst empfanden und darstellten.

Dieselbe Ansicht nun von dem nothwendigen Fortbestehen Oesterreichs als Gesammtmonarchie hatte Gagern. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte fortgesetzte Besprechungen bei unserm Präsidenten veranlaßt und dieselben Meinungsnüancen hatten dort nebeneinander bestanden wie in den Parteiversammlungen. Es hieß, Gagern beabsichtige ein vermittelndes Amendement einzubringen, welches von jenem Gesichtspunkte aus in positiver Weise, so etwa wie es schon Beseler angedeutet, die dereinstige Stellung der deutschen Lande Oesterreichs zu Deutschland normire. Wir hatten die Debatte in der Paulskirche unbehindert ihren Verlauf nehmen lassen. Noch am 26. hatte uns der Graf Deym mit einer Ausführung überrascht, die sich schlecht zu dem praktisch-nüchternen Sinne reimte, den sein früher erwähntes Auftreten bekundete. Der Graf predigte diesmal das Recht der Revolution. Vermöge dieses Rechtes sei es unsre Aufgabe, ein neues Deutschland, das heiße einen mitteleuropäischen Riesenstaat zu gründen. Deutschland habe zu dem Zwecke mit dem gesammten Oesterreich in eine bundesmäßige Vereinigung einzugehen; ein Reich werde auf diese Weise erwachsen von wo möglich 100 Millionen, in diesem Reiche sei dann „die Standarte Herrmann's" aufzupflanzen, und „dazustehen, gerüstet gegen Osten und Westen, gegen die slavischen und lateinischen Völker, die Seeherrschaft den Engländern abzuringen, das größte mächtigste Volk auf diesem Er-

beurunde zu werden" — das ſei Deutſchland's Zukunft. „Deutſchland's" ſagte der Mann, indem er Oeſterreich meinte, und dieſer Mythus, aufgeſtutzt mit dem Namen des Cheruskers, ſollte die „Aufgabe dieſes Hauſes" bilden, vor ihm ſollten „die kleinlichen Debatten über den Verfaſſungszuſchnitt" verſchwinden!

Schon recht indeß, daß das Thema der Paragraphen 2 und 3 auch in dieſer Weiſe variirt wurde. Der Gedanke an ein ſolches mitteleuropäiſches Rieſenreich lebte ja nicht blos in dieſem Kopfe. Er kam uns ſpäter noch manchmal in den Weg. Auf ein nüchternes Maaß beſchränkt war er ſogar nicht ohne Berechtigung. Wir finden Anklänge davon auch in Gagern's Rede und vor dieſer ſind wir jetzt angelangt; denn der Linken, die am liebſten ſich ſelbſt, am unliebſten Gagern hörte, war es doch nicht gelungen, den heftig verlangten Schluß der Debatte durchzuſetzen. Jene Rede aber verlief etwa in folgender Gedankenreihe:

Unter den Hinderniſſen, die es verſchuldeten, daß bisher unſer Volk nicht zu der Macht aufſteigen konnte, die ihm gebührt, ſtand obenan das Verhältniß der gemiſchten Staaten, jenes Verhältniß, wonach theils deutſche Lande als Nebenlande einem nichtdeutſchen Hauptlande verbunden ſind, theils das deutſche Land das Hauptland iſt, zu welchem nichtdeutſche Länderſtriche als Nebenlande gehören. In dem letzteren Falle war Preußen. Aber Preußen hat ſeit Kurzem die bedeutenden Beſtandtheile der Monarchie, die nach der Bundesakte nicht zum deutſchen Bunde gehörten, dieſem geeinigt und dadurch eines dieſer Miſchverhältniſſe beſeitigt. Ein Anderes iſt es mit Oeſterreich. Es mag zweifelhaft ſein, was bei der Zuſammenſetzung des Oeſterreichiſchen Staatencompleres der nationale Hauptbeſtandtheil ſei; das aber iſt nicht zweifelhaft, daß das deutſche Element das einflußreichſte iſt. Dies iſt der Grund, weshalb ich mich nicht der Anſicht anſchließen kann, welche will, daß für Oeſterreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den

Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, ſich ſtaatlich zu trennen. Um eine ſolche Trennung aber würde es ſich bei der Verwirklichung der in Rede ſtehenden Paragraphen handeln. Denn die Perſonalunion iſt ausdrücklich in einen Gegenſatz zu der ſtaatlichen Verbindung geſtellt; ſie könnte nur zufällig den einen conſtitutionellen Staat mit dem andern zu einer übereinſtimmenden politiſchen Richtung verbinden. In der Wirklichkeit würde die Durchführung jener Paragraphen ganz andere Reſultate haben. Denn was würde eintreten? Die nichtdeutſchen Provinzen Oeſterreichs, von ihrem gemeinſamen Schwerpunkt, den deutſchen Erblanden, losgeriſſen, müßten nach der Natur der Dinge auseinanderfallen; es würde eine ſelbſtändige Organiſation ſtattfinden von Galizien, von Ungarn, von Italien. Hieße das aber den Verhältniſſen die ihnen gebührende Rückſicht zuwenden, entſpräche es auch nur unſeren natürlichen Verbindlichkeiten? Denn unſre Verbindlichkeit iſt es doch wohl, in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesſtaate zum Bürgerkriege gekommen iſt, nicht noch weitere Feuerbrände hineinzuwerfen zu den ſchon lodernden. Und auch gegenüber der geſammten europäiſchen Völkerfamilie liegt uns die Verpflichtung ob, nicht durch die Anwendung des Verhältniſſes der Perſonalunion auf Oeſterreich neue chaotiſche Zuſtände in den ohnehin ſchon ſo vielfach unterwühlten Welttheil hineinzuſchleudern. Aber ſelbſt abgeſehen von dieſen Verpflichtungen: wir dürfen auch im eignen nationalen Intereſſe ſo nicht handeln, dürfen nicht die außerdeutſchen Provinzen Oeſterreichs für die Zukunft ſich ſelbſt und dem Zufall überlaſſen. Ich nämlich habe den Beruf des deutſchen Volkes als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. „Das enthält nicht den Umfang unſrer Aufgabe, daß wir eine Verfaſſung ſchaffen, die nur auf die engen Schranken unſrer jetzigen Staatsverhältniſſe berechnet iſt; ein Einheitsprinzip in die Verfaſſung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt,

losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurtheilt, so lange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen." Wir haben vielmehr eine Einheit zu erstreben, der Art, daß wir „der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen." Zu alle Dem endlich die rechtliche Unmöglichkeit für Oesterreich, die Staatseinheit zwischen seinen deutschen und seinen nichtdeutschen Provinzen aufzulösen: und unsre Aufgabe umschreibt sich immer bestimmter. Die Oesterreicher wollen mit Deutschland sein, aber auch Oesterreich als Staatsganzes erhalten wissen; sie wollen beide Verbindungen möglich machen. Wir andrerseits dürfen dabei für das übrige Deutschland die so gebotene, so unerläßliche Aufgabe nicht hintenansetzen, die Einheit im wirklichen Bundesstaat zu begründen, während Oesterreich mit und neben uns seine Weltstellung erhalte. Ein Verhältniß ist demnach zu suchen, wonach das außeröſterreichische Deutschland sich bundesstaatlich fest aneinanderschließen, zwischen Oesterreich aber, welches wegen seiner undeutschen Bestandtheile in diesen engsten Bund nicht eintreten kann, und dem übrigen Deutschland eine anderweitige enge Verbindung bestehe. Die Natur dieser engen Verbindung bezeichnet der Ausdruck Staatenbund nicht erschöpfend; es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen den Begriffen des Staatenbundes und des Bundesstaates in der Mitte liegen, und die Gemeinschaftlichkeit der materiellen Interessen ist es, welche die Möglichkeit eines derartigen Verhältnisses verbürgt. Mein Antrag, ein Zusatz zu den Paragraphen 2 und 3, diesen jedoch voranzustellen, formulirt die entwickelte Ansicht. Er lautet: „Oesterreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrecht-

lichen Verbindung mit nichtdeutſchen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutſchland in dem „„beſtändigen und unauflöslichen Bunde.““ Die organiſchen Beſtimmungen für dieſes Bundesverhältniß, welche die veränderten Umſtände nöthig machen, werden Inhalt einer beſonderen Bundes-Akte.“

Nur Weniges fügte der Redner jetzt noch zur Erläuterung ſeines Antrags hinzu. Er ſtreifte dabei die Frage von dem „zukünftigen Oberhaupt.“ „Ich habe,“ ſagte er, „der Entſcheidung dieſer Frage durch mein Amendement keineswegs präjudiziren wollen. Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesſtaates ein einheitliches Oberhaupt gehört, was ſchon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausſchließt. Für die Geſammtleitung Deutſchlands aber, Oeſterreich einbegriffen, wird eine weitere Einrichtung getroffen werden müſſen.“ „Wir würden einen Organismus ſchaffen müſſen, wonach eine centrale Leitung der gemeinſamen Intereſſen des ganzen Deutſchlands unter Mitwirkung ſeiner vereinigten Vertreter ſtatt hätte.“ So andeutend, ſo zurückhaltend wurde damals noch über einen Punkt geſprochen, welcher ſpäter der Mittelpunkt des Parteiſtreites wurde. Und doch ſtanden offenbar beide Fragen auf Einer Wurzel. Es verhielt ſich damit, wie zwei Tage vorher Vincke auf das Verſtändlichſte es ausgeſprochen hatte. Dreiſt hatte er die Stelle berührt, an welcher die öſterreichiſche mit der Oberhauptsfrage zuſammengewachſen erſchien. Er war gegen die Annahme der Paragraphen. „Wollte ich,“ ſagte er, „hier einen geſonderten Standpunkt Preußens vertreten, ſo würde ich einfach ſagen: nehmen Sie die Paragraphen 2 und 3 an; denn Oeſterreich würde dann austreten müſſen und die Chancen für ein etwaiges Primat in Deutſchland würden für Preußen günſtiger ſich geſtalten.“ Und weiter: „Ich wiederhole, was ich ſchon früher geſagt habe, Preußen würde nie Anſtand nehmen, Oeſterreich nachzuſtehen, ſobald dies die Opfer

für Deutſchland bringt, die jeder Staat bringen muß, wenn er berechtigt ſein will, an der Spitze von Deutſchland zu ſtehen."

So ragte denn alſo, wenn auch nur erſt von Weitem auch dieſe Frage in den Umkreis aller der Rückſichten hinein, welche die Entſcheidung über die beiden Paragraphen ſo überaus ſchwierig machten. Es iſt gewiß, daß ſie damals noch weit entfernt war, den Ausſchlag zu geben. Konnte man rückſichtsvoller gegen Oeſterreich auftreten als es Vincke und Gagern gethan hatten? Wenn nichts deſto weniger der Impuls der Gagern'ſchen Rede keineswegs ihrer Bedeutung entſprach, ſo war der Grund anderswo zu ſuchen. Für die in dem Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland enthaltene Antinomie bot offenbar Gagern's Antrag eine ſinnreiche Syntheſe. Ohne den Forderungen des Bundesſtaats etwas zu vergeben, vermied ſie die den Beſtand der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie gefährdenden Conſequenzen deſſelben; ohne Deutſchland in der Gewalt öſterreichiſcher Politik zu belaſſen, deutete ſie vielmehr die Richtung an, auf welcher deutſche und öſterreichiſche Intereſſen wahrhaft identiſch ſeien. Sie gab der Politik des praktiſchen Bedürfniſſes das Ihrige, und wurde doch auch dem Verlangen der Theoretiker gerecht. Herr von Meyern ſogar geſtand, als das Amendement in unſrer Partei diskutirt ward, daſſelbe biete ſtatt des unbiegſamen Rahmens der Paragraphen, einen elaſtiſchen, in welchen Oeſterreich ſich fügen könne, — und, ſagten die Anderen, wenn der Ausſchuß die Paragraphen hauptſächlich deshalb aufgeſtellt habe, um das ganze noch dunkle Verhältniß zur Klarheit zu treiben, ſo werde dieſer Zweck auch mit der Annahme des Gagern'ſchen Zuſatzes erreicht. Wer hätte endlich verkennen mögen, daß hier ein Staatsmann von umfaſſendem Standpunkte aus geſprochen, wem wäre an dieſer Rede nicht klar geworden, daß es eine Weiſe giebt, den Verhältniſſen „Rechnung zu tragen," welche

gleich sehr durch die Gerechtigkeit wie durch die Klugheit geboten ist? Die großen Verhältnisse der Staaten zu einander rückte Gagern unter den Gesichtspunkt der Pflicht und diese humane Ansicht der Dinge raubte doch dem lebendigen Gefühl für nationale Machtentwicklung nichts an seiner Intensität. Mit diesem Gefühl vielmehr ging jene begeisterte Idealität Hand in Hand, welche für die zukünftige Größe des Vaterlandes im Voraus Raum und Richtung erspäht.

Gerade über diese Perspektive indeß, welche Gagern den deutschen Interessen nach der Donau hin eröffnete, ließ sich streiten. Droysen wußte beredt seine abweichende Meinung geltend zu machen. Bei denen ferner, die von der vorgefaßten Ansicht eines nothwendigen Zerfallens der österreichischen Monarchie ausgingen, durfte jener Antrag gar nicht auf Beifall rechnen: er beruhte durchaus auf der entgegengesetzten Präsumtion. Ein unläugbarer Vorzug desselben, die Aufrechthaltung der Continuität des bisherigen Rechtsverhältnisses würde demselben mehr zu Statten gekommen sein in einer Zeit, in welcher die Geltung überkommener Rechtszustände weniger als in dieser erschüttert gewesen wäre. Ausstellen ließ sich dagegen an dem Vorschlage die Unbestimmtheit des beabsichtigten Bundesverhältnisses. Wie hat man sich jenes zwischen Bundesstaat und Staatenbund in der Mitte stehende Verhältniß, wie vollends jene über den engeren und weiteren Bund übergreifende oberste Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten vorzustellen? der ganze Vorschlag läßt sich an Präcision nicht vergleichen mit den einfachen Sätzen des Verfassungsausschusses. Ein formelles Bedenken läuft auch mit unter. Fast steht es mit diesem Gagern'schen Amendement nicht besser als mit demjenigen, welches bei der Bildung der provisorischen Centralgewalt soviel Streit und Verwirrung erregte. Eingebracht zu den Paragraphen 2 und 3, gehört es seinem Inhalt nach zu Para-

graph 1 und nimmt auch dort ſeinen Platz in Anſpruch. Wird es jetzt noch zur Abſtimmung kommen dürfen?

Was jedoch am Ende Alles entſchied: Das Gagern'ſche Amendement ergriff zur poſitiven Löſung der Frage die Initiative. Zwar nicht die volle Löſung bot es dar, wohl aber brachte es das größte Moment dazu herbei. Zu einem derartigen Vorangehn, zu einer derartigen Entſcheidung war derzeit die Sache noch nicht reif. Reif vielleicht an ſich, keineswegs aber in dem Bewußtſein der Meiſten von uns, ſchwerlich auch vor dem Urtheil der öffentlichen Meinung. Nichts erwünſchter, als daß der Antrag eingebracht, erläutert und vertheidigt worden. Für die Alternative, welche in Paragraph 2 enthalten iſt, ſtellt er im Voraus das Prognoſtikon; er ſtumpft eben damit die Schärfe jener doktrinären Forderung ab; er erhebt dieſelbe zu der Bedeutung einer Anfrage an Oeſterreich. So mag er aufgeſpart bleiben für die zweite Leſung. Denn alsdann wird unſer Urtheil an der inzwiſchen erfolgten Antwort Oeſterreichs einen ſicheren Anhalt haben. Sollte Oeſterreich ſelbſt, auf Grund der Beſtimmungen unſrer Verfaſſungsparagraphen in den Bundesſtaat eintreten zu wollen erklären, ſo iſt einer ſolchen Erklärung durch Nichts präjudizirt. Für den entgegengeſetzten Fall bleibt der Gagern'ſche Antrag eine ſtets bereite und zweckmäßige Auskunft.

Die Linke war durchweg für die Paragraphen, gegen das Amendement. Dort waren eigentlich die Doktrinäre zu ſuchen, nicht unter den Profeſſoren des Verfaſſungsausſchuſſes. Die rückſichtsvolle Weisheit jenes Antrags ging durchaus gegen ihre Natur. Die uns näher ſtehenden Fraktionen, mit Ausnahme der Rechten, betrachteten die Frage ähnlich wie wir, nur etwa daß ſie noch mehr Freude an der Schärfe der Paragraphen hatten. Die Auffaſſung endlich, daß dieſe nur eine Frage, nur eine Aufforderung zu einer Erklärung Seitens Oeſterreichs ſeien, beruhigte auch einen großen Theil der öſter-

reichiſchen Abgeordneten. Es war gewiß, daß für diesmal das Gagern'ſche Amendement in der Minorität bleiben müſſe.

Das wußte Gagern. Als am 27. October zur Abſtimmung geſchritten wurde, zog er den Antrag „bis zur zweiten Abſtimmung" zurück. Denn bis dahin werde die Nationalverſammlung Gelegenheit haben, „aus den Ereigniſſen und den entwickelten Anſichten ein Reſultat zu ziehen." Ein Amendement des Grafen Keller, welches in Form einer Erklärung die von Gagern beabſichtigte Einrichtung als die Eine Eventualität ſchon jetzt ausgeſprochen wiſſen wollte, ward nur von einer ſchwachen Minorität gebilligt. Paragraph 2 ſofort ward mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen: Oeſterreicher und Mitglieder der Rechten bildeten die diſſentirende Minderheit. Das Minoritätserachten erhielt gar nur 38, ein Amendement von Kaiſer, welches vorſichtig und beſcheiden „die Verhältniſſe Oeſterreichs der definitiven Anordnung vorzubehalten" empfahl, nur 104 Stimmen. In einfacher Beſtimmtheit war ſomit die unausweichliche Frage an Oeſterreich gerichtet; die Annahme von Paragraph 3 verſchärfte und verdeutlichte dieſelbe.

Wird man nun in Oeſterreich wirklich als eine Frage anſehn, was doch wie eine Entſcheidung ſich ausnimmt? Wird man, und in welcher Weiſe wird man die Antwort geben?

Die Verfaſſung. Fortſetzung.

„Die einzelnen deutſchen Staaten behalten ihre Selbſtändigkeit, ſoweit dieſelbe nicht durch die Reichsverfaſſung beſchränkt iſt; ſie haben alle ſtaatlichen Hoheiten und Rechte, ſoweit dieſe nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen ſind." Mit dieſem Paragraphen bildete der Entwurf den Uebergang zu dem

ein weiteres Verhältniß, auch das letztere kein blos völkerrechtliches, sondern bundesmäßiges. Nur daß die Paragraphen selbst unverändert angenommen werden!

So ward von entgegengesetzten Seiten, vom verschiedensten Interesse aus die staatsrechtliche Frage erwogen, welche in jenen Paragraphen niedergelegt war. Wenn sich das spezifisch-österreichische Interesse aus allen Kräften gegen die Zumuthung derselben wehrte, so gelang es ihm doch durch Alles, was es drohend oder verheißend in Aussicht stellte, nicht, uns irre zu machen in der Ueberzeugung von den unermeßlichen Vorzügen einer homogenen und konsequenten Organisation des deutschen Bundesstaates, und wenn auf der anderen Seite die Argumente der Oesterreicher zu österreichisch schmeckten, um mit gutem Glauben hingenommen werden zu können, so ließ sich doch weder die Härte verkennen, mit welcher nach der einen oder anderen Seite Altverbundenes durchschnitten werden sollte, noch die Nachtheile, die in materieller wie in höherer Rücksicht aus dem Ausschlusse Deutsch-Oesterreichs von dem neu zu gründenden Reiche erwachsen mußten. Denn daß die österreichische Monarchie keinen langen Bestand mehr haben werde, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, da sie nach dem Prinzip der Nationalität sich auseinandergeben müsse, daß demnach der Zutritt Deutsch-Oesterreichs zu unserem Bundesstaat eigentlich die einzig gedenkbare Alternative sei: — diese Zuversicht theilten nur Wenige mit Waitz. Es theilten sie mit ihm etliche Oesterreicher auf der Linken. Nach Giskra gab es, um die verschiedenen, wunderbar zusammengewürfelten Stücke Oesterreichs der Einen Krone des herrschenden Hauses zu erhalten, nur zwei Wege: die absolute Herrschaft Metternich's, oder „eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigne Gestaltung im Innern mit einer Föderirung unter einander." Dermalen bleibe nur das Letztere möglich, ein System, in welches auch die Personal-Union des Paragraph 3 hineinpasse. Aber Giskra war

namentlich von Mühlfeld, dem Urheber des Minoritätserachtens, mit eingehender Genauigkeit widerlegt worden; derselbe berief sich überdies auf die Ansicht der österreichischen Regierung, des Reichstags, der Mehrzahl der Bevölkerung. Mehr als politischen Theorien und historischen Construktionen mußte der Politiker der Auffassung und dem Urtheil derer vertrauen, die aus lebendiger Erfahrung von dem Wesen der österreichischen Monarchie Kunde gaben, das Lebensgefühl dieses Staates in sich selbst empfanden und darstellten.

Dieselbe Ansicht nun von dem nothwendigen Fortbestehen Oesterreichs als Gesammtmonarchie hatte Gagern. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte fortgesetzte Besprechungen bei unserm Präsidenten veranlaßt und dieselben Meinungsnüancen hatten dort nebeneinander bestanden wie in den Parteiversammlungen. Es hieß, Gagern beabsichtige ein vermittelndes Amendement einzubringen, welches von jenem Gesichtspunkte aus in positiver Weise, so etwa wie es schon Beseler angedeutet, die dereinstige Stellung der deutschen Lande Oesterreichs zu Deutschland normire. Wir hatten die Debatte in der Paulskirche unbehindert ihren Verlauf nehmen lassen. Noch am 26. hatte uns der Graf Deym mit einer Ausführung überrascht, die sich schlecht zu dem praktisch-nüchternen Sinne reimte, den sein früher erwähntes Auftreten bekundete. Der Graf predigte diesmal das Recht der Revolution. Vermöge dieses Rechtes sei es unsre Aufgabe, ein neues Deutschland, das heiße einen mitteleuropäischen Riesenstaat zu gründen. Deutschland habe zu dem Zwecke mit dem gesammten Oesterreich in eine bundesmäßige Vereinigung einzugehen; ein Reich werde auf diese Weise erwachsen von wo möglich 100 Millionen, in diesem Reiche sei dann „die Standarte Herrmann's" aufzupflanzen, und „dazustehen, gerüstet gegen Osten und Westen, gegen die slavischen und lateinischen Völker, die Seeherrschaft den Engländern abzuringen, das größte mächtigste Volk auf diesem Er-

benrunde zu werden" — das sei Deutschland's Zukunft. „Deutschland's" sagte der Mann, indem er Oesterreich meinte, und dieser Mythus, aufgestutzt mit dem Namen des Cheruskers, sollte die „Aufgabe dieses Hauses" bilden, vor ihm sollten „die kleinlichen Debatten über den Verfassungszuschnitt" verschwinden!

Schon recht indeß, daß das Thema der Paragraphen 2 und 3 auch in dieser Weise variirt wurde. Der Gedanke an ein solches mitteleuropäisches Riesenreich lebte ja nicht blos in diesem Kopfe. Er kam uns später noch manchmal in den Weg. Auf ein nüchternes Maaß beschränkt war er sogar nicht ohne Berechtigung. Wir finden Anklänge davon auch in Gagern's Rede und vor dieser sind wir jetzt angelangt; denn der Linken, die am liebsten sich selbst, am unliebsten Gagern hörte, war es doch nicht gelungen, den heftig verlangten Schluß der Debatte durchzusetzen. Jene Rede aber verlief etwa in folgender Gedankenreihe:

Unter den Hindernissen, die es verschuldeten, daß bisher unser Volk nicht zu der Macht aufsteigen konnte, die ihm gebührt, stand obenan das Verhältniß der gemischten Staaten, jenes Verhältniß, wonach theils deutsche Lande als Nebenlande einem nichtdeutschen Hauptlande verbunden sind, theils das deutsche Land das Hauptland ist, zu welchem nichtdeutsche Länderstriche als Nebenlande gehören. In dem letzteren Falle war Preußen. Aber Preußen hat seit Kurzem die bedeutenden Bestandtheile der Monarchie, die nach der Bundesakte nicht zum deutschen Bunde gehörten, diesem geeinigt und dadurch eines dieser Mischverhältnisse beseitigt. Ein Anderes ist es mit Oesterreich. Es mag zweifelhaft sein, was bei der Zusammensetzung des Oesterreichischen Staatencomplexes der nationale Hauptbestandtheil sei; das aber ist nicht zweifelhaft, daß das deutsche Element das einflußreichste ist. Dies ist der Grund, weshalb ich mich nicht der Ansicht anschließen kann, welche will, daß für Oesterreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den

Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, ſich ſtaatlich zu trennen. Um eine ſolche Trennung aber würde es ſich bei der Verwirklichung der in Rede ſtehenden Paragraphen handeln. Denn die Perſonalunion iſt ausdrücklich in einen Gegenſatz zu der ſtaatlichen Verbindung geſtellt; ſie könnte nur zufällig den einen conſtitutionellen Staat mit dem andern zu einer übereinſtimmenden politiſchen Richtung verbinden. In der Wirklichkeit würde die Durchführung jener Paragraphen ganz andere Reſultate haben. Denn was würde eintreten? Die nichtdeutſchen Provinzen Oeſterreichs, von ihrem gemeinſamen Schwerpunkt, den deutſchen Erblanden, losgeriſſen, müßten nach der Natur der Dinge auseinanderfallen; es würde eine ſelbſtändige Organiſation ſtattfinden von Galizien, von Ungarn, von Italien. Hieße das aber den Verhältniſſen die ihnen gebührende Rückſicht zuwenden, entſpräche es auch nur unſeren natürlichen Verbindlichkeiten? Denn unſre Verbindlichkeit iſt es doch wohl, in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesſtaate zum Bürgerkriege gekommen iſt, nicht noch weitere Feuerbrände hineinzuwerfen zu den ſchon lodernden. Und auch gegenüber der geſammten europäiſchen Völkerfamilie liegt uns die Verpflichtung ob, nicht durch die Anwendung des Verhältniſſes der Perſonalunion auf Oeſterreich neue chaotiſche Zuſtände in den ohnehin ſchon ſo vielfach unterwühlten Welttheil hineinzuſchleudern. Aber ſelbſt abgeſehen von dieſen Verpflichtungen: wir dürfen auch im eignen nationalen Intereſſe ſo nicht handeln, dürfen nicht die außerdeutſchen Provinzen Oeſterreichs für die Zukunft ſich ſelbſt und dem Zufall überlaſſen. Ich nämlich habe den Beruf des deutſchen Volkes als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. „Das enthält nicht den Umfang unſrer Aufgabe, daß wir eine Verfaſſung ſchaffen, die nur auf die engen Schranken unſrer jetzigen Staatsverhältniſſe berechnet iſt; ein Einheitsprinzip in die Verfaſſung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt,

losſcheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß ſich ausdehnen, uns verurtheilt, ſo lange unſere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit laſſen, in ſtiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen." Wir haben vielmehr eine Einheit zu erſtreben, der Art, daß wir „der Beſtimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu geſteckt iſt; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbſtändigkeit weder Beruf noch Anſpruch haben, wie Trabanten in unſer Planetenſyſtem einfaſſen." Zu alle Dem endlich die rechtliche Unmöglichkeit für Oeſterreich, die Staatseinheit zwiſchen ſeinen deutſchen und ſeinen nichtdeutſchen Provinzen aufzulöſen: und unſre Aufgabe umſchreibt ſich immer beſtimmter. Die Oeſterreicher wollen mit Deutſchland ſein, aber auch Oeſterreich als Staatsganzes erhalten wiſſen; ſie wollen beide Verbindungen möglich machen. Wir andrerſeits dürfen dabei für das übrige Deutſchland die ſo gebotene, ſo unerläßliche Aufgabe nicht hintenanſetzen, die Einheit im wirklichen Bundesſtaat zu begründen, während Oeſterreich mit und neben uns ſeine Weltſtellung erhalte. Ein Verhältniß iſt demnach zu ſuchen, wonach das außeröſterreichiſche Deutſchland ſich bundesſtaatlich feſt aneinanderſchließen, zwiſchen Oeſterreich aber, welches wegen ſeiner undeutſchen Beſtandtheile in dieſen engſten Bund nicht eintreten kann, und dem übrigen Deutſchland eine anderweitige enge Verbindung beſtehe. Die Natur dieſer engen Verbindung bezeichnet der Ausdruck Staatenbund nicht erſchöpfend; es können auch Bundesverhältniſſe gedacht werden, die zwiſchen den Begriffen des Staatenbundes und des Bundesſtaates in der Mitte liegen, und die Gemeinſchaftlichkeit der materiellen Intereſſen iſt es, welche die Möglichkeit eines derartigen Verhältniſſes verbürgt. Mein Antrag, ein Zuſatz zu den Paragraphen 2 und 3, dieſen jedoch voranzuſtellen, formulirt die entwickelte Anſicht. Er lautet: „Oeſterreich bleibt, in Berückſichtigung ſeiner ſtaatsrecht-

lichen Verbindung mit nichtdeutſchen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutſchland in dem „„beſtändigen und unauflöslichen Bunde.““ Die organiſchen Beſtimmungen für dieſes Bundesverhältniß, welche die veränderten Umſtände nöthig machen, werden Inhalt einer beſonderen Bundes-Akte.“

Nur Weniges fügte der Redner jetzt noch zur Erläuterung ſeines Antrags hinzu. Er ſtreifte dabei die Frage von dem „zukünftigen Oberhaupt.“ „Ich habe,“ ſagte er, „der Entſcheidung dieſer Frage durch mein Amendement keineswegs präjudiziren wollen. Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesſtaates ein einheitliches Oberhaupt gehört, was ſchon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausſchließt. Für die Geſammtleitung Deutſchlands aber, Oeſterreich einbegriffen, wird eine weitere Einrichtung getroffen werden müſſen.“ „Wir würden einen Organismus ſchaffen müſſen, wonach eine centrale Leitung der gemeinſamen Intereſſen des ganzen Deutſchlands unter Mitwirkung ſeiner vereinigten Vertreter ſtatt hätte.“ So andeutend, ſo zurückhaltend wurde damals noch über einen Punkt geſprochen, welcher ſpäter der Mittelpunkt des Parteiſtreites wurde. Und doch ſtanden offenbar beide Fragen auf Einer Wurzel. Es verhielt ſich damit, wie zwei Tage vorher Vincke auf das Verſtändlichſte es ausgeſprochen hatte. Dreiſt hatte er die Stelle berührt, an welcher die öſterreichiſche mit der Oberhauptsfrage zuſammengewachſen erſchien. Er war gegen die Annahme der Paragraphen. „Wollte ich,“ ſagte er, „hier einen geſonderten Standpunkt Preußens vertreten, ſo würde ich einfach ſagen: nehmen Sie die Paragraphen 2 und 3 an; denn Oeſterreich würde dann austreten müſſen und die Chancen für ein etwaiges Primat in Deutſchland würden für Preußen günſtiger ſich geſtalten.“ Und weiter: „Ich wiederhole, was ich ſchon früher geſagt habe, Preußen würde nie Anſtand nehmen, Oeſterreich nachzuſtehen, ſobald dies die Opfer

für Deutſchland bringt, die jeder Staat bringen muß, wenn er berechtigt ſein will, an der Spitze von Deutſchland zu ſtehen."

So ragte denn alſo, wenn auch nur erſt von Weitem auch dieſe Frage in den Umkreis aller der Rückſichten hinein, welche die Entſcheidung über die beiden Paragraphen ſo überaus ſchwierig machten. Es iſt gewiß, daß ſie damals noch weit entfernt war, den Ausſchlag zu geben. Konnte man rückſichtsvoller gegen Oeſterreich auftreten als es Vincke und Gagern gethan hatten? Wenn nichts deſto weniger der Impuls der Gagern'ſchen Rede keineswegs ihrer Bedeutung entſprach, ſo war der Grund anderswo zu ſuchen. Für die in dem Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland enthaltene Antinomie bot offenbar Gagern's Antrag eine ſinnreiche Syntheſe. Ohne den Forderungen des Bundesſtaats etwas zu vergeben, vermied ſie die den Beſtand der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie gefährdenden Conſequenzen deſſelben; ohne Deutſchland in der Gewalt öſterreichiſcher Politik zu belaſſen, deutete ſie vielmehr die Richtung an, auf welcher deutſche und öſterreichiſche Intereſſen wahrhaft identiſch ſeien. Sie gab der Politik des praktiſchen Bedürfniſſes das Ihrige, und wurde doch auch dem Verlangen der Theoretiker gerecht. Herr von Meyern ſogar geſtand, als das Amendement in unſrer Partei diskutirt ward, daſſelbe biete ſtatt des unbiegſamen Rahmens der Paragraphen, einen elaſtiſchen, in welchen Oeſterreich ſich fügen könne, — und, ſagten die Anderen, wenn der Ausſchuß die Paragraphen hauptſächlich deshalb aufgeſtellt habe, um das ganze noch dunkle Verhältniß zur Klarheit zu treiben, ſo werde dieſer Zweck auch mit der Annahme des Gagern'ſchen Zuſatzes erreicht. Wer hätte endlich verkennen mögen, daß hier ein Staatsmann von umfaſſendem Standpunkte aus geſprochen, wem wäre an dieſer Rede nicht klar geworden, daß es eine Weiſe giebt, den Verhältniſſen „Rechnung zu tragen," welche

gleich ſehr durch die Gerechtigkeit wie durch die Klugheit geboten iſt? Die großen Verhältniſſe der Staaten zu einander rückte Gagern unter den Geſichtspunkt der Pflicht und dieſe humane Anſicht der Dinge raubte doch dem lebendigen Gefühl für nationale Machtentwicklung nichts an ſeiner Intenſität. Mit dieſem Gefühl vielmehr ging jene begeiſterte Idealität Hand in Hand, welche für die zukünftige Größe des Vaterlandes im Voraus Raum und Richtung erſpäht.

Gerade über dieſe Perſpektive indeß, welche Gagern den deutſchen Intereſſen nach der Donau hin eröffnete, ließ ſich ſtreiten. Droyſen wußte beredt ſeine abweichende Meinung geltend zu machen. Bei denen ferner, die von der vorgefaßten Anſicht eines nothwendigen Zerfallens der öſterreichiſchen Monarchie ausgingen, durfte jener Antrag gar nicht auf Beifall rechnen: er beruhte durchaus auf der entgegengeſetzten Präſumtion. Ein unläugbarer Vorzug deſſelben, die Aufrechthaltung der Continuität des bisherigen Rechtsverhältniſſes würde demſelben mehr zu Statten gekommen ſein in einer Zeit, in welcher die Geltung überkommener Rechtszuſtände weniger als in dieſer erſchüttert geweſen wäre. Ausſtellen ließ ſich dagegen an dem Vorſchlage die Unbeſtimmtheit des beabſichtigten Bundesverhältniſſes. Wie hat man ſich jenes zwiſchen Bundesſtaat und Staatenbund in der Mitte ſtehende Verhältniß, wie vollends jene über den engeren und weiteren Bund übergreifende oberſte Leitung der gemeinſamen deutſchen Angelegenheiten vorzuſtellen? der ganze Vorſchlag läßt ſich an Präciſion nicht vergleichen mit den einfachen Sätzen des Verfaſſungsausſchuſſes. Ein formelles Bedenken läuft auch mit unter. Faſt ſteht es mit dieſem Gagern'ſchen Amendement nicht beſſer als mit demjenigen, welches bei der Bildung der proviſoriſchen Centralgewalt ſoviel Streit und Verwirrung erregte. Eingebracht zu den Paragraphen 2 und 3, gehört es ſeinem Inhalt nach zu Para-

graph 1 und nimmt auch dort seinen Platz in Anspruch. Wird es jetzt noch zur Abstimmung kommen dürfen?

Was jedoch am Ende Alles entschied: Das Gagern'sche Amendement ergriff zur positiven Lösung der Frage die Initiative. Zwar nicht die volle Lösung bot es dar, wohl aber brachte es das größte Moment dazu herbei. Zu einem derartigen Vorangehn, zu einer derartigen Entscheidung war derzeit die Sache noch nicht reif. Reif vielleicht an sich, keineswegs aber in dem Bewußtsein der Meisten von uns, schwerlich auch vor dem Urtheil der öffentlichen Meinung. Nichts erwünschter, als daß der Antrag eingebracht, erläutert und vertheidigt worden. Für die Alternative, welche in Paragraph 2 enthalten ist, stellt er im Voraus das Prognostikon; er stumpft eben damit die Schärfe jener doktrinären Forderung ab; er erhebt dieselbe zu der Bedeutung einer Anfrage an Oesterreich. So mag er aufgespart bleiben für die zweite Lesung. Denn alsdann wird unser Urtheil an der inzwischen erfolgten Antwort Oesterreichs einen sicheren Anhalt haben. Sollte Oesterreich selbst, auf Grund der Bestimmungen unsrer Verfassungsparagraphen in den Bundesstaat eintreten zu wollen erklären, so ist einer solchen Erklärung durch Nichts präjudizirt. Für den entgegengesetzten Fall bleibt der Gagern'sche Antrag eine stets bereite und zweckmäßige Auskunft.

Die Linke war durchweg für die Paragraphen, gegen das Amendement. Dort waren eigentlich die Doktrinäre zu suchen, nicht unter den Professoren des Verfassungsausschusses. Die rücksichtsvolle Weisheit jenes Antrags ging durchaus gegen ihre Natur. Die uns näher stehenden Fraktionen, mit Ausnahme der Rechten, betrachteten die Frage ähnlich wie wir, nur etwa daß sie noch mehr Freude an der Schärfe der Paragraphen hatten. Die Auffassung endlich, daß diese nur eine Frage, nur eine Aufforderung zu einer Erklärung Seitens Oesterreichs seien, beruhigte auch einen großen Theil der öster-

reichiſchen Abgeordneten. Es war gewiß, daß für diesmal das Gagern'ſche Amendement in der Minorität bleiben müſſe.

Das wußte Gagern. Als am 27. October zur Abſtimmung geſchritten wurde, zog er den Antrag „bis zur zweiten Abſtimmung" zurück. Denn bis dahin werde die Nationalverſammlung Gelegenheit haben, „aus den Ereigniſſen und den entwickelten Anſichten ein Reſultat zu ziehen." Ein Amendement des Grafen Keller, welches in Form einer Erklärung die von Gagern beabſichtigte Einrichtung als die Eine Eventualität ſchon jetzt ausgeſprochen wiſſen wollte, ward nur von einer ſchwachen Minorität gebilligt. Paragraph 2 ſofort ward mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen: Oeſterreicher und Mitglieder der Rechten bildeten die diſſentirende Minderheit. Das Minoritätserachten erhielt gar nur 38, ein Amendement von Kaiſer, welches vorſichtig und beſcheiden „die Verhältniſſe Oeſterreichs der definitiven Anordnung vorzubehalten" empfahl, nur 104 Stimmen. In einfacher Beſtimmtheit war ſomit die unausweichliche Frage an Oeſterreich gerichtet; die Annahme von Paragraph 3 verſchärfte und verdeutlichte dieſelbe.

Wird man nun in Oeſterreich wirklich als eine Frage anſehn, was doch wie eine Entſcheidung ſich ausnimmt? Wird man, und in welcher Weiſe wird man die Antwort geben?

Die Verfaſſung. Fortſetzung.

„Die einzelnen deutſchen Staaten behalten ihre Selbſtändigkeit, ſoweit dieſelbe nicht durch die Reichsverfaſſung beſchränkt iſt; ſie haben alle ſtaatlichen Hoheiten und Rechte, ſoweit dieſe nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen ſind." Mit dieſem Paragraphen bildete der Entwurf den Uebergang zu dem

Abſchnitt: die Reichsgewalt. Es war gleichſam das Motto für dieſen Abſchnitt. In unbeſtimmter Relativität drückte er ein Verhältniß aus, deſſen reichen Inhalt die folgenden Paragraphen im Einzelnen umſchrieben. Es handelte ſich um die gegenſeitige Machtbegränzung der Reichsregierung und der Einzelregierungen, um eine tiefgreifende Umbildung des bisherigen Machtverhältniſſes zwiſchen dem Ganzen und den Theilen. Was in anderen Ländern eine oft gewaltthätige Geſchichte, was in Frankreich insbeſondere, vor Jahrhunderten ſchon, der kluge und tapfere Wille ſeiner Könige errungen, das oder doch Aehnliches ſollte hier auf dem edlen Wege der Berathung zu Stande gebracht werden. Ein tiefgefühltes Bedürfniß nach Macht und Einheit hatte die deutſche Nation zuſammengeführt; hier tagte ſie, um in freier Selbſtbeſtimmung zu ergreifen, was der bisherige Verlauf ihrer Geſchichte ihr verſagt, ebendeshalb immer ſchmerzlicher ſie hatte vermiſſen laſſen. Sie ſaß über ihrer eignen Macht zu Rathe; ſo viel zerſtreute Kräfte in Ein ſicheres Bette der Macht zu leiten und das lockere Band ſtraffer zuſammenzuziehen, welches bisher mehr dem Namen als der Sache nach beſtanden hatte, das war die Aufgabe, deren Sinn ſich in der Formel ausdrückte, aus dem Staatenbunde einen Bundesſtaat zu geſtalten. Der Begriff des Bundesſtaates, der ſich ſchon bei den Anfangsbeſtimmungen über das Reich ſo kräftig erwieſen hatte, ſchwebte auch über dieſem neuen Abſchnitt. Vielmehr, wir ſtanden recht in der Mitte dieſes Begriffes, indem wir eine übergreifende einheitliche Gewalt als ſein weſentlichſtes Attribut herſtellten und dabei ſorgfältig zwiſchen dem Bedürfniß der Einheit und der Mannigfaltigkeit abmaaßen. Hier offenbarte ſich der ganze Tiefſinn des von uns angeſtrebten Staatsweſens. Denn aus einem loſen, mechaniſchen Nebeneinander der Staaten ſollte ein organiſch Gegliedertes erwachſen; aus dem Mißverhältniſſe zufälliger Leitung und Uebervortheilung im dynaſtiſchen Intereſſe ſollte ein Verhältniß der

Gerechtigkeit und nothwendiger Unterordnung im Intereſſe des geſammten Vaterlandes werden; es ſollte die Eiferſucht eingebildeter Macht von dem Eifer um die wahre Größe eines neuen deutſchen Staates ausgelöſcht werden, und der Widerſpruch zwiſchen behaupteter Selbſtändigkeit und zwiſchen der Hingabe an ein gemeinſames höchſtgebietendes Intereſſe ſollte hier ſeine Auflöſung finden. Da galt es, für jeden Verluſt an einzelner Macht aus dem wachſenden Schatze der gemeinſamen Größe eine Entſchädigung zu zahlen, manchen Ausfall langebeſeſſener Rechte durch die Anweiſnng auf nie genoſſene Vortheile zu decken, überall aber die kleinen Intereſſen der Eigenſucht durch das Aufrufen patriotiſcher Willfährigkeit zu überbieten. Nicht ohne die Vorausſetzung jener größeren Anſchauungsweiſe, welche aus dem Glauben an einen erhabenen Zweck, die Fähigkeit ſchöpft, ihn durch Opfer zu fördern, die Treue, ihm auch mit Entſagung zu dienen, nicht ohne die Rechnung auf dieſen moraliſchen und ideellen Faktor konnte unſre Verſammlung an die Löſung jener Aufgabe gehn. Denn Machtverluſt iſt den Mächtigen weit das Empfindlichſte und noch kränkender iſt es beinahe, den Schein ihres Beſitzes als ſie ſelbſt einzubüßen. Uns wiederum lag eine andere Enthaltſamkeit ob. Viel größer war die Gefahr, die Forderung der Einheit zu hoch zu ſpannen als hinter ihrem nothwendigen Maaße zurückzubleiben. Denn wenn auch bei den Unſrigen keineswegs jenes auf der Linken vorwaltende Gelüſt mitſprach, alle noch beſtehende Hoheit und Fürſtenmacht herabzudrücken, damit nur der Boden recht glatt und gleich werde für die ſouveräne Selbſtherrſchaft des Volkes oder ſeiner Führer, ſo war es doch ſchwer, überall billig zu ſein gegen eine Verſchiedenartigkeit, die weſentlich bis dahin als Zerriſſenheit und als Schwäche war empfunden worden. Da mußte wohl oft daran erinnert werden, daß das Leben des Ganzen ſeinen Reichthum aus der freien Bewegung aller einzelnen Glieder empfängt, daß es der Uebergänge bedarf, um

ſoviele durch Einrichtungen, Neigungen und Intereſſen getrennte Staaten in Ein gemeinſames Staatsleben einzupaſſen, daß eine Einheit nicht durch das Aufſtellen einer Formel, eines voraus bereiten Schema's geſchaffen werden kann, daß nur ein Todtes, Unausführbares zu Stande kommt, wenn man damit beginnt, daß man lebendige Kräfte zerſtört, ſtatt ſie zu erhalten, indem man nur ihre Wirkſamkeit regelt und ihnen die Richtung auf das Ganze ertheilt.

Von dieſen Grundſätzen geleitet ſteuerten wir zwiſchen den beiden Gegenſätzen hindurch, die uns auf jedem Schritt zur Seite blieben. Wie in der Verſammlung ſelbſt eine centraliſtiſch radikale und eine partikulariſtiſche Partei ſich gegenüber ſtanden, ſo lief ſchon in dem Verfaſſungs-Entwurf neben den Paragraphen der Majorität eine zwiefache Reihe von Minoritätsvorſchlägen her, von denen die eine in centrifugaler, die andere in centripetaler Tendenz von jenen abwich, welche am glücklichſten die Extreme des Einheitsſtaates und des Rückfalls in den Staatenbund zu vermeiden wußten. Wir durften in der Hauptſache dieſe Majoritätsparagraphen zum Kanon unſrer Abſtimmungen nehmen und nur ſelten gelang es den Gloſſen einer Minorität oder denen des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes in den Text der Verfaſſung einzudringen. Jeder, welcher unbefangen die Summe des ſo Beſchloſſenen überſieht, wird der Nationalverſammlung die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß mit ihren Beſtimmungen im Großen und Ganzen das Bedürfniß der Nation nach bundesſtaatlicher Einigung zu ſeinem Recht gekommen, daß die Meinung des Volkes mit ſeinem Ruf nach Einheit getroffen worden. Die Erfahrung würde ohne Zweifel für Einzelnes eine Correktur empfohlen haben, aber ſchwerlich würde ſie uns je bereuen laſſen, daß unſer Blick ſich vorerſt mit überwiegender Vorliebe auf die friſch erwachſende Einheit als auf die Wurzel unſerer Macht hinwandte.

Dreierlei iſt es, an das ſich der Begriff eines wirklich kräftigen Staatslebens vorzugsweiſe anlehnt. Das iſt kein Staat, welcher als ſolcher in's Gewicht fallen könnte in dem Kreiſe der anderen Staaten, der nicht eine einheitliche, ſelbſtändige Vertretung nach Außen, ein einheitlich geleitetes Kriegsweſen, ſicher gegründete Finanzen beſitzt. In dieſen weſentlichen Punkten iſt durch unſere Verfaſſung das Nöthige, wir dürfen ſagen das Unerläßliche geſchehen. Die Schnitte, welche in dieſer Beziehung in die Verwaltung und den Beſtand der Einzelſtaaten gethan werden mußten, gehen tief, nicht tiefer als nothwendig iſt, wenn nicht das Sonderintereſſe der Glieder die freie und geſunde Bewegung des ganzen Körpers lähmen, das Zuſtandekommen eines wirklichen Bundesſtaates ſofort wieder vereiteln, wenn nicht die Eigenſtändigkeit der größeren Staaten den kleineren und kleinſten den Hauptvortheil verkümmern ſoll, welchen ſie für das Opfer ihrer ſelbſtändigen Bedeutung von jenen zu fordern berechtigt ſind. Daß den Staaten Europa's auch unſer Vaterland ſich ebenbürtig zugeſellen werde, das ſprach ſofort mit ſcharfem Accente der erſte Paragraph des Abſchnittes von der „Reichsgewalt" aus. „Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutſchlands und der einzelnen deutſchen Staaten ausſchließlich aus" — mit dieſen Worten forderte das Deutſche Reich Zutritt und Gehör bei den übrigen Mächten, ſtellte ſich ihnen vor als ein Gleicher unter Gleichen. Die folgenden Beſtimmungen zogen die Conſequenzen von dieſer. Die einzelnen deutſchen Regierungen verlieren das Recht ſtändige Geſandte zu halten oder zu empfangen, — und es war hiemit zugleich, abweichend von dem, was eine Minderheit forderte, ein Beweis gegeben, wie man abſchneidend und ſtreng nur in dem Unnachläßlichen, ſchonend und gewährend in Allem ſei was wirklich eine Rückſicht erheiſche. Nur ſtändige Geſandte, nicht temporäre, vorübergehende, ſollten den Einzelregierungen verwehrt ſein. Ein

folgender Paragraph beließ denſelben ausdrücklich die Befugniß, über Gegenſtände niederer Bedeutung Verträge ſelbſt mit nichtdeutſchen Regierungen abzuſchließen, nur wurde wiederum jeder Verletzung des Geſammtintereſſes dadurch vorgebeugt, daß über alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, der Reichsgewalt eine Kenntnißnahme und beziehungsweiſe Beſtätigung zugewieſen wurde. Auch hier war von entgegengeſetzter Seite ein Aenderungsvorſchlag gemacht worden. Ein Minoritätserachten erweiterte die hier in Frage kommenden Befugniſſe der Einzelregierungen. Die Majorität des Ausſchuſſes jedoch durfte ſich für ihre Vorſchläge auf die analogen Beſtimmungen der nordamerikaniſchen Verfaſſung ſowie der neueſten Schweizer Bundesakte berufen: ihre die Mitte haltenden Anträge erhielten die Majorität der Verſammlung.

Keinen Punkt aber gab es, über welchen die Anſichten weiter auseinandergegangen wären, als den der neu zu gründenden deutſchen Wehrverfaſſung. Neben den Anträgen des Verfaſſungsausſchuſſes lagen hier die des Wehrausſchuſſes vor und obgleich der Letztere, ſeiner Zuſammenſetzung gemäß, mehrfach rückſichtsvoller und behutſamer zu Werke gegangen war, ſo hatten doch auch deſſen Vorſchläge noch manches Aergerniß, und zwar an hoher Stelle hervorgerufen, an einem Orte, wo es an Einſicht nicht fehlte und von wo wir Willfährigkeit nicht entbehren durften. In der Verſammlung ſelbſt gab es über dieſe Dinge eine Diskuſſion, in welcher Kenntniß und Erfahrung einen leichten Stand hatten gegenüber der phraſenhaften Ignoranz, mit welcher der Radikalismus Soldaten ſpielte. Man vergaß bei Radowitz nie den General; wenn er aber diesmal an den ſoldatiſchen Corpsgeiſt erinnerte, den man nicht durch atomiſirende Theilungen und Zuſammenfügungen verletzen möge, wenn er den Vorzug ſtehender Heere gegen das angeprieſene Surrogat einer allgemein durchzuführenden Volksbewaffnung entwickelte, da ſchien erſt recht der General zu reden

und man hätte finden können, daß hier der Redner ganz beſonders in ſeinem Elemente ſei, — wenn dieſer nichteiferſüchtig nach dem Ruf getrachtet hätte, nirgends beſonders, ſondern überall gleich ſehr zu Hauſe zu ſein. Und übrigens war Rauwerk, der Gegenredner von Seiten der Linken, nicht minder in ſeinem Elemente; denn zur Vertheidigung ſeines Amendements, deſſen Sinn er ſelbſt dahin erklärte, daß nur das Reich Soldaten halten ſolle, nicht mehr die Einzelſtaaten, wiederholte er all' den kindiſchen Spott, den ſo oft die „Wirthſchaft der ſtehenden Heere" davongetragen und ließ es ſich überhaupt wohl ſein in jenen bekannten Phraſen des Marktes, unter denen als die allerrötheſte auch die nicht fehlen durfte von dem unerſättlichen Purpur der Fürſten, welcher immer in neues Blut getaucht werden müſſe. Die Verſammlung ſuchte auch hier einen Mittelweg und ſie glaubte dieſen Mittelweg nicht zu verfehlen, wenn ſie noch etwas weiter von den Vorſchlägen der Linken ablenkte als es der Ausſchuß gethan hatte; denn in keiner Materie war dieſe Seite des Hauſes naiver und inkompetenter als in dieſer. Die Minderheitserachten der weniger centraliſirenden Mitglieder des Ausſchuſſes wurden mit den Majoritätsparagraphen bei der Abſtimmung verſchmolzen. Immer noch blieb das übergreifende Recht der Reichsgewalt kräftig gewahrt; das Reich ſollte für alle Fälle über die militäriſchen Kräfte der Einzelſtaaten zu verfügen haben. Mehr noch; im Intereſſe geſteigerter Kraftentwickelung wie nicht minder zu bedeutender Koſtenerſparniß ſprach eine weitere Beſtimmung den kleinſten Staaten ihre militäriſche Selbſtändigkeit ab. Diejenigen, verfügte unſre Reichsverfaſſung, welche als Contingent weniger als 6000 Mann ſtellen, werden in Beziehung auf das Heerweſen entweder unter ſich zu größeren Ganzen verſchmolzen oder einem angrenzenden größeren Staate angeſchloſſen; im erſteren Falle ſollte alsdann eine unmittelbare Leitung durch die Reichsgewalt eintreten. Dieſer ward ferner in Betreff des

Heerweſens die Geſetzgebung und Organiſation ſowie die Controle über deren Durchführung in den Einzelſtaaten überwieſen. Unerläßlich, wenn auch dem Bedenken möglicher Colliſionsfälle ausgeſetzt war ſofort die Verbindung des Reichseides mit dem Landeseide: die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfaſſung ſollte in den Fahneneid an erſter Stelle aufgenommen werden. Es folgten ſodann Beſtimmungen über die Ernennung der Generale, über die Anlegung und Unterhaltung von Reichsfeſtungen. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutſchland gleiche Wehrverfaſſung wurde der Erlaß eines beſonderen Reichsgeſetzes vorbehalten, und an die Beſtimmungen über die Landmacht lehnten ſich endlich viel einfachere über die Seemacht. Denn hier handelte es ſich um eine neue, wie das Reich ſelbſt nur erſt im Entſtehen begriffene und dadurch unmittelbar an deſſen junge einheitliche Macht gebundene Einrichtung. Die Seemacht ward daher für eine unbedingte Reichsſache erklärt. Dem Reich allein mußte die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht zuſtehen, ihm allein die Sorge für Ausrüſtung und Unterhaltung der Kriegsflotte, ſo wie für Kriegshäfen und Seearſenäle obliegen.

Neben der Heeresmacht iſt die Geldmacht die wichtigſte Stütze der Reichsgewalt. Es mußte, wie es in den Motiven des Ausſchuſſes heißt, nach den Erfahrungen, welche Deutſchland in den Zeiten der ehemaligen Reichsverfaſſung gemacht hat, als eine der wichtigſten Aufgaben der neuen Reichsverfaſſung erſcheinen, in Beziehung auf die Finanzen die Reichsgewalt unabhängig zu ſtellen und ſicher zu gründen. Jene überall reſtringirende Minderheit des Verfaſſungsausſchuſſes wollte den ſonſtigen Einkünften des Reiches, die demſelben vornehmlich aus ſeinem Antheil an den Zolleinkünften erwachſen, nur noch das Mittel der Matrikularumlagen zugeſellen. Die Mehrheit verkannte nicht das Bedenkliche, welches eine unmittelbare Ausſchreibung und Erhebung von Steuern durch das

Reich mit sich bringe. Indem jedoch dieses Hülfsmittel nur in letzter Linie auftrat, erschien es zugleich als ein Schutz gegen schwierig bewilligende Landstände, als eine nothwendige Bürgschaft für den Credit, der dem Reiche nicht entstehen durfte, wenn dasselbe berechtigt sein sollte, nach Paragraph 50, „in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren." Die selbständige Reichsfinanzverwaltung, welche der erste Paragraph dieses Artikels gründete, machte es nothwendig, die Reichsgewalt auch in der Beschaffung seiner Hülfsquellen so selbständig wie möglich zu stellen. Die Versammlung ging mit der Mehrheit ihres Ausschusses.

Es traten nun aber zu den drei von uns besonders hervorgehobenen Machtbedingungen eine Reihe von Pflichten und Befugnissen, deren Wirkung den Werth einer einheitlichen Organisation für die innere Wohlfahrt des Vaterlandes in's Licht stellen muß. Auch hier gab es reichlich Conflikte zwischen dem Interesse des Ganzen und dem einzelner Länder und Landestheile, um so hemmender, als in dieselben nicht sowohl Regierungsrechte als vielmehr die Bedürfnisse des Volkes verwickelt erschienen. Uns blieb nichtsdestoweniger das Recht, selbst durch tiefeingreifende Umgestaltungen das Prinzip der Einheit auch auf diesem Gebiete durchzusetzen. Denn nicht nur, daß wir der Gewißheit leben durften, wie die maaßvoll durchgeführte Idee des Bundesstaates die im Einzelnen gebrachten Opfer im Ganzen vergüten werde: es hing auch an diesen materiellen Reformen ein moralisches Gewicht, welches, leicht übersehen bei der Rechnung im Kleinen, endlich doch dem nationalen Leben einen Aufschwung giebt von unberechenbarer Rückwirkung auf sein politisches wie auf sein materielles Gedeihen. Zudem waren es großentheils Forderungen, die seit lange in dem populären Bewußtsein cursirten und, unzertrennlich von denen der ersehntesten politischen Rechte und Freiheiten als Stichwörter der herbeigewünschten Einheit Deutschlands im Munde des Vol-

kes umgetragen waren. Eine Münze, Ein Maaß, Ein Gewicht: wie oft war das geſagt und geſchrieben worden! Der von Preußen gegründete Zollverein, wie oft war er als der Anfang, als das materielle Fundament einer dereinſtigen auch politiſchen Einigung des Vaterlandes geprieſen worden! Dies zu verwirklichen, auszubreiten, zu vollenden, vielmehr verfaſſungsmäßig es zu gründen, den Ausbau, die Ausgleichung und Nachbeſſerung unſeren Nachfolgern zu überlaſſen, das, wenn irgend etwas, war unſere Aufgabe. Um die Satzungen, welche unter dem Schirm einer einheitlichen Reichsgewalt das geſammte deutſche Land zu Einem Zoll- und Handelsgebiet umgeſtalteten gruppirten ſich andere, welche dieſem großen Zwecke die Mittel zuführten, indem ſie die Verkehrswege öffneten, die deutſchen Ströme befreiten, das Eiſenbahnweſen an eine einheitliche Leitung und Ordnung heranzogen, Poſten und Telegraphen mehr oder weniger zur Reichsſache machten. Die Einführung eines durch ganz Deutſchland gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtſyſtems ward als eine allmälige der Sorge des Reiches zugetheilt. Sodann wieder zu den politiſchen Intereſſen ſich wendend, übertrug der Entwurf und, ihm folgend, unſere Abſtimmung der Reichsgewalt die Garantie für die „kraft der Reichsverfaſſung allen Deutſchen verbürgten Rechte," die Wahrung des „Reichsfriedens," die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung und wies ihr die Mittel an, die ihr zu dieſer Aufgabe zu Gebote ſtehn ſollten. Denn, um hier wieder die Worte des damaligen Berichterſtatters zu citiren, — „die Summe dieſer Reichsverfaſſung iſt es, daß dem deutſchen Volke der langentbehrte Segen der Freiheit und Einheit gegründet und für immer geſichert werde." „Der Vorzug," ſo erläutert weiter die Berichterſtattung den Paragraphen von der Wahrung des Reichsfriedens, „der Vorzug jeder Verfaſſung mißt ſich nach ihrer Fähigkeit, auf legalem Wege ſich ſelber zu berichtigen und weiter zu bilden; denn es iſt ihr Zweck, der

Entwicklung des politiſchen Lebens die Formen zu geben in denen es ſich ſelber regeln kann. Dieſe Formen nicht achten, ſie zerbrechen und an ihre Stelle die wilde Haſt des Eigenwillens und der Gewalt ſetzen wollen, iſt Frevel. Selbſt der geglückte Aufruhr, das iſt die Meinung in jenem Paragraphen, wenn er auch die Regierung eines deutſchen Landes gebrochen, ſich an ihre Stelle geſetzt hat, darf nicht für gerechtfertigt gelten. Die Reichsgewalt ſchreitet gegen ihn ein, wirft ihn nieder, erzwingt die Rückkehr zu der Verfaſſung, die ſelbſt in ſich die Organe ihrer Entwickelung und Berichtigung enthält."

Man wird nun von unſerem Berichte nach der ſo eben gegebenen allgemeinen Ueberſicht nicht ein ausführliches Eingehen in die Meinung der einzelnen Beſtimmungen, nicht eine Rechtfertigung ihres Inhalts erwarten. Um ſo weniger, als die Debatte darüber größtentheils nur in dem Schooße des volkswirthſchaftlichen und des Verfaſſungsausſchuſſes geführt worden iſt, während wir, einem abkürzenden Verfahren folgend, und meiſt auf die Diskuſſion verzichtend, raſchen Eifers der Vollendung des Verfaſſungswerkes zuſtrebten. Dorthin waren überwiegend die Kämpfe zwiſchen Unitarismus und Partikularismus verlegt, welche ſich nur bei beſonders eingreifenden Beſtimmungen im Plenum der Verſammlung wiederholten. Genug, daß wir dieſelben angedeutet und auf den Ernſt und die Heftigkeit derſelben diejenigen aufmerkſam gemacht haben, welche von einem kleinlich befangenen Standpunkte nicht müde werden, dem Parlamente im Ganzen den Vorwurf zu machen, daß es von vornherein die Idee des Bundesſtaats außer Acht gelaſſen, rückſichtslos dem Einheitsſtaate zugeſteuert ſei. Wir ſind nicht gemeint, in Abrede zu ſtellen, daß die centraliſirende Tendenz es hie und da in höherem Maaße über die entgegengeſetzte davon getragen habe, als es mit der dermaligen Willigkeit der Einzelſtaaten, mit dem im Partikularismus erſtarrten Weſen der Verhältniſſe verträglich war: aber wir wiſſen auch,

daß die Nation, wenn ihr je wieder geſtattet wäre, ſich ihr großes Wohnhaus frei und nach eigenem Willen auszubauen, nicht ſtehen bleiben würde bei jenen mäßigen und vermittelnden Forderungen unſrer Verfaſſung. So eigenſüchtig hat ihr ein keineswegs nationales Intereſſe ihr Werk verkümmert, daß ein ſpäteres Volksparlament ohne Zweifel viel ſchonungsloſer die Hinderniſſe der Einheit zertrümmern, daß alsdann der Drang nach nationaler Einheit ungeſtümer, nicht etwa leiſe aufhebend und zur Seite ſchiebend, ſondern ſengend und verzehrend was ihr im Wege ſtünde hinwegſchaffen würde. Von dem Sinn, welcher uns leitete, haben wir in Beiſpielen und in allgemeiner Ausführung Zeugniß abgelegt. Es trifft ſich, daß uns ſogleich von Neuem unſer Weg auf einen Punkt führt, an welchem wir jenen Sinn zu verleugnen in nicht geringer Verſuchung waren, dennoch der Verſuchung entſchieden widerſtanden.

Es war nämlich nach Vollendung des Abſchnittes von der Reichsgewalt in raſchem Vorſchreiten auch der folgende, vom „Reichsgericht", in erſter Leſung angenommen worden. Ein höchſtes Tribunal war damit geſchaffen worden, welches, allen Verfaſſungsgewalten bis zur höchſten in dem vielgliedrigen Organismus des Bundesſtaates übergeordnet, den Streit ſchlichtend zwiſchen Ständen und Regierung, zwiſchen Staat und Staat, zwiſchen Reichsgewalt und Einzelregierung, dem Beſtande der Verfaſſung die Bürgſchaft ewiger Rechtsordnungen hinzufügte. Es lag bereits ein neues Capitel nach dem Entwurfe des Ausſchuſſes vor. Aber an der Schwelle der Verhandlungen über den „Reichstag" erwartete uns eine Frage, deren Erledigung dem deutſchen Parlamente natürlich zuzuſtehen ſchien, ihm von der öffentlichen Meinung mit unter den wichtigſten zugedacht war. Es war die Frage der Mediatiſirung. An der Vielzahl der deutſchen Staaten war der Begriff unſrer Schwäche und Zerriſſenheit leicht einem Jeden zur Erinnerung zu bringen. Ein Blick auf die Landkarte zeigte ein elend zerfetztes

Gebiet, verworren durcheinandergeſchlungene Grenzen; deutſche Dichter ſpotteten über den bunten Rock mit ſeinen Lappen und Flicken, ſeinen ſich kreuzenden Näthen. Man mochte wohl ſpotten, wenn man nicht helfen konnte: es war darum nicht minder lächerlich, weil es kläglich war, wenn jene Ländchen, die in einer Nußſchaale Platz finden, ein jedes ſeinen ſouveränen Fürſten, und, die Macht ausgenommen, alle Requiſite eines ſelbſtändigen Staates hatten. Dem abzuhelfen erſchien der Weg des allmäligen Ausſterbens einzelner Fürſtenhäuſer doch allzu langwierig; eine Revolution war über Deutſchland hereingebrochen: ſollte ſie, die ſo Vieles durcheinandergeſchüttelt hatte, nicht das Recht haben, ein halbes oder ganzes Dutzend dieſer Duodezſtaaten einzuziehn, ſollte die verfaſſunggebende deutſche Reichsverſammlung, die mächtige Verwalterinn der Märzerrungenſchaften, nicht kurzer Hand dieſe Arbeit über ſich nehmen dürfen?

Mehrfache Anträge über die Aufhebung der Selbſtändigkeit der kleineren Staaten waren eingebracht worden. Bald ſollten dieſe Staaten ohne Weiteres unter das Reich gebracht, zu reichsunmittelbarem Gebiete gemacht werden, bald war nur von einer Zuſammenlegung mehrerer kleiner zu einem größeren Staate, bald endlich von einer über die bisherige Staaten-Eintheilung übergreifenden allgemeinen Kreis- und Bezirkseintheilung Deutſchlands die Rede. Man trat der Sache näher, und je näher man ſie anſah, deſto größer und zahlreicher zeigten ſich die Schwierigkeiten. Das Erſte war doch, daß man den eigenen Willen der Bevölkerung zu Rathe zog, und dieſer Wille, was Vielen verwunderlich ſchien, ging durchſchnittlich ſehr entſchieden auf die Erhaltung ihres kleinen aber keineswegs unbequemen Gemeinweſens. Eine faſt patriarchaliſche Anhänglichkeit an beſchränkte aber wohlverſorgte Verhältniſſe trat auf überraſchende Weiſe an den Tag; in manchen kleinen Ländern floſſen den Einwohnern aus einem reichen Domanialvermögen Vortheile, welche ſie nicht gemeint waren, aufzugeben, es ſei

denn daß die Maaßregel, allgemein durchgeführt, überwiegende andere Vortheile mit ſich bringe. Die entgegengeſetzte Stimmung war meiſt von ausſchweifenden Neigungen gefärbt, mit republikaniſchen und ſocialen Tendenzen verſetzt: nicht zu einem haltbaren Umbau, ſondern höchſtens zu einer bedenklichen Auflockerung war in der öffentlichen Meinung jener Staaten das Material zu entdecken. Dies vorausgeſetzt, ſo ſtellten ſich nun auch rechtliche und politiſche Bedenken einem ſo heftigen Verfahren in den Weg. Eine in die weiteſten Kreiſe ſich fortpflanzende Rechtserſchütterung würde das nur erſt mit Mühe ſich wieder zurechtfindende Staatsleben auf's Neue in ſchwankende Bewegung geſetzt, die unſicheren Zuſtände unſeres Proviſoriums noch unſicherer, noch verworrener gemacht haben. Wie ſollen die rechtlich begründeten Anſprüche der Fürſten befriedigt, wie ſoll die Grenze zwiſchen den zu mediatiſirenden und den in ihrer Selbſtändigkeit zu belaſſenden Staaten gefunden werden? Iſt es politiſch zweckmäßig „unmittelbare Reichsgebiete als Streugüter über Deutſchland auszubreiten," oder etwa zweckmäßiger, die größeren Staaten noch mehr zu vergrößern? und endlich welche ſollen bedacht, nach welchem Maaßſtab ſoll gemeſſen, nach welcher Regel verfahren werden?

Und wenn dann ferner nach dem Nutzen einer ſolchen Aufhebung der kleineren Staaten gefragt wurde, ſo waren zwar leicht die Uebelſtände aufgezählt, die aus dem Luxus der kleinen Höfe, aus der Höhe der Civilliſten, aus der Umſtändlichkeit der Verwaltung, der Vervielfachung des Beamtenthums unbeſtritten erwachſen: ſofern jedoch die Förderung der ſtaatlichen Einheit Deutſchlands uns als das Eine Ziel im Auge blieb, auf welches wir billig dieſe wie jede Frage bezogen, ſo war für uns bereits ein Erfahrungsſatz, was Berichterſtattung und Diskuſſion wiederholt hervorhob: „Nicht die kleinen Staaten ſind ein Hinderniß der deutſchen Einheit, ſondern nur und allein die großen." Nun freilich trat erſt zu Tage, was den

eigentlichen Differenzpunkt der Ansichten ausmachte. Man beurtheilte diese Frage, je nachdem man sich die Einheit Deutschlands vorstellig machte. Es war die alte, immer wiederkehrende Frage: ob Einheitsstaat, ob Bundesstaat? Auf den Bundesstaat zielte unsere Verfassung ab, und diejenigen, welche damit nicht einverstanden waren, thaten ganz recht, wenn sie die Mediatisirung im eigensten Sinn des Wortes befürworteten, wenn sie in die Reichsverfassung Bestimmungen hineinzubringen versuchten, „durch deren Handhabung die Umsetzung des Bundesstaates in den Einheitsstaat möglich gemacht werden soll." Hier war eben deshalb der Ort, wo die Unsrigen mit positiven Entgegnungen auftreten konnten. Schon hatte die Idee des Bundesstaates in der Nationalversammlung und in den Anfängen ihres Werkes festen Fuß gefaßt. Die Mannigfaltigkeit des staatlichen Lebens ist kein Hinderniß, von der Einheit beherrscht ist sie vielmehr der eigenste Begriff des Bundesstaates. Das Gewährenlassen der Unterschiede und der gegliederten Kräfte innerhalb der sicher umgrenzten Sphäre der Gemeinsamkeit ist der Grundgedanke, von welchem aus auch die Frage über die Selbständigkeit der kleinen Staaten ihr Licht erhält. Um es kurz zu sagen: die von uns zu schaffende Verfassung ist nach ihrem Wesen und ihrer energischen Wirksamkeit die Lösung der Mediatisirungsfrage; sie mediatisirt die kleinen Staaten, indem sie dieselben erhält; nicht äußerlich und in Kraft eines revolutionären Aktes cassirt sie dieselben; sie hebt sie nur aus ihrer haltlosen Existenz in eine festgegründete hinein und verbreitet von hier aus das Gefühl über sie, daß sie fortan wirken wie lebendige Glieder eines lebendigen Leibes. Was immer zum Spott und Schaden jener Diminutivstaaten gesagt werden mag: es ist wesentlich nur so lange begründet als sie nur wie Fragmente eines Staates zwischen ausdrücklich garantirter Selbständigkeit und thatsächlicher Nichtigkeit ein kümmerliches Dasein fristen; mit dem Eintritt des neuen Ver-

faſſungslebens hören ſie auf, Fragmente zu ſein; ſie werden zu Organen des großen deutſchen Staatskörpers und jenes Mittelverhältniß iſt in eine verfaſſungsmäßig geregelte Lebensform umgeſetzt. In dem unter der Kraft ſeiner Verfaſſung ſich verjüngenden Deutſchland wird ſich die Verwaltung in den kleinen Staaten von ſelbſt vereinfachen, der Luxus der Höfe wird ſich zugleich mit der herabgeſetzten Bedeutung der Souveränetät ihrer Herren ermäßigen und der Spott, welchem die deutſche Kleinſtaaterei verfallen mußte, wird ſchweigen, weil fortan nicht von dieſen Staaten, ſondern von dem deutſchen Reiche die Rede ſein wird. Und damit nicht genug. Unſere Verfaſſung ſelbſt bahnt in mehr als einer Beſtimmung die Zuſammenlegung der kleinſten unter dieſen Kleinen an. Nämlich überall da, wo ein wirkliches Bedürfniß zu einer ſolchen Verbindung vorhanden iſt, wo die Zwecke des Bundesſtaates durch den Fortbeſtand einer Sonderung gefährdet ſein würden. Die Truppencontingente der kleinſten Länder werden in größere Ganze zuſammengefügt und ſofort, in dem nächſten Abſchnitte der Verfaſſung, welcher vom Reichstag handelt, begegnen wir einer Feſtſtellung des Verhältniſſes rückſichtlich der Beſchickung des Staatenhauſes durch die einzelnen Staaten, wonach von den kleineren mehrere zu gemeinſamer Vertretung verbunden ſind. Ein Abkommen über die gemeinſchaftlich vorzunehmende Wahl ſoll Statt finden, dies Abkommen der Reichsregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein folgender Paragraph geht noch weiter. Er ſieht ausdrücklich den Fall einer wirklichen Verbindung mehrerer Länder zu einem Ganzen vor. Ueberall iſt die Mediatiſirung nicht abgewieſen, ſondern im höheren Sinn entweder vollzogen oder doch vorbereitet, nur daß jede derartige Umgeſtaltung auf keinem anderen Wege als auf dem der „organiſchen Fortbildung des deutſchen Verfaſſungswerkes" zu Stande komme. Auch der Ausſchußbericht nahm ſich in dieſem Sinne der vorgeſchlagenen Zuſammenlegung benachbarter Kleinſtaaten an.

Aber die Ausführung, fügte er hinzu, „bleibe der freien Vereinbarung der Staaten überlassen, und nur wenn es sich um Förderung und Leitung des an sich heilsam erkannten Werkes handelt, wird die Centralgewalt in angemessener Weise ihre Vermittelung eintreten lassen können.“ Er schlug endlich den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über die sämmtlichen auf Mediatisirung gerichteten Anträge vor, und die Versammlung trat diesem Antrage bei, drückte nur zusatzweise noch den Wunsch aus, daß die Centralgewalt vorkommenden Falls bei derartigen Staatenvereinigungen ihren vermittelnden Einfluß eintreten lasse.

An der Schwelle des Abschnitts vom Reichstag war uns diese Separatfrage entgegengetreten und wir kennen jetzt auch die Paragraphen, welche die Verhandlung derselben an dieser Stelle veranlaßten. Schon vorher jedoch hatte der erste Paragraph eine, wenn auch kurze Discussion hervorgerufen. Es galt eine Fundamentalbestimmung des Bundesstaats und seines zukünftigen Verfassungslebens, die Zusammensetzung des Reichstags aus einem Volks- und einem Staatenhause, und unsere Linke hatte es uns nicht ersparen wollen, bei diesem Anlaß an das vielbeliebte Thema über das Ein- und Zweikammersystem heranzutreten, so handgreiflich es auch ist, daß was sonst hierüber nach der einen und anderen Seite hin gesagt wird, auf die Einrichtung unseres Reichstages keine Anwendung litt. Aber wir hatten überhaupt mit diesem Capitel ein Gebiet betreten, auf welchem die raisonirenden Politiker, der Conservative so gern wie der Radikale, sich ihre Sporen verdienen, einen Sitz der schwierigsten Fragen, von denen Erfahrung die meisten entschieden hat, während die Doktrin sie immer von Neuem zu ventiliren liebt, der Dilettantismus sie anders entscheidet als jene in politischen Dingen vortrefflichste Lehrmeisterinn. Wenn man die Minoritätsanträge der Linken durchging — und doch wurden diese noch weit überboten von den in der Versammlung

improviſirten — ſo konnte man ſich des Verlangens nicht erwehren, das Muſter eines Staates hergeſtellt zu ſehen, der allein aus den Händen ſolcher Werkmeiſter hervorgegangen wäre. Wunder aber mußte es nehmen, den Namen jener diſſentirenden Ausſchußmitglieder nicht ſelten auch Mittermaier's Namen beigefügt zu finden. Nichts deſto weniger kamen wir leidlich und mit mäßigem Aufenthalt auch über dieſe Theile der Verfaſſung hinweg. Nicht nur daß in den meiſten Fällen der Rath erprobter Staatsweisheit mit großer Stimmenüberzahl den Sieg davontrug: man hatte auch am Schluſſe des Jahres ſich in Reden mäßigen gelernt. Der Eifer und das Intereſſe der Parteien concentrirte ſich auf wenige Punkte, die man als Lebensfragen der neuen Verfaſſung anzuſehen ſich nicht entbrechen konnte. Die Linke, ohne Ausſicht, den Erzeugniſſen ihrer Staatskunſt einen breiten Eingang in die Verfaſſungsakte zu verſchaffen, begnügte ſich klug, dem Feinde einzelne und zwar ſtarke Poſitionen abzugewinnen. Sie wählte ſolche, in denen ſie ſich durch die öffentliche Meinung am ſtärkſten gedeckt wußte, Punkte, die theoretiſch zweifelhafter Entſcheidung ſind, praktiſch deſto ſchwerer in die Wagſchale fallen. Leicht gab ſie dann das Uebrige Preis, nachdem ſie Anſtands halber diejenigen Anträge der Abſtimmung unterworfen hatte, die in der Conſequenz ihres Prinzips lagen. Es ragten aber, abgeſehen von der öſterreichiſchen Frage, am meiſten vor allen andern die über das Veto, über das Reichsoberhaupt, über das Wahlgeſetz hervor. Hatten von dieſen die öſterreichiſche und die Oberhauptsfrage in der That eine originelle Bedeutung für die Bildung eines deutſchen Bundesſtaates, ſo waren dagegen die beiden andern von mehr traditioneller Bedeutung: Einheitsfragen die einen, Freiheitsfragen die andern. Und doch die Letzteren durch die unglückliche Art ihrer Entſcheidung, noch mehr durch die Wirkung dieſer Entſcheidung von ſolcher Wichtigkeit, daß auch unſere Darſtellung ſich näher auf ſie wird einlaſſen

müſſen. Denn ſo wirkſam erwies ſich die an der Vetofrage haftende Tradition und ſo unüberwindlich war die Orthodoxie des abſoluten Veto, daß unter den Gründen der endlichen Ablehnung unſeres Werkes dieſer immer mit eine Rolle ſpielte.

Anlangend aber den Beſtand des deutſchen Reichstages aus einem Staaten- und einem Volkshauſe, ſo trat, wie geſagt, abgeſehen von Allem, was ſonſt die Zweigliederung jeder Volksvertretung empfiehlt, für die deutſche Verfaſſung ein ſo wichtiges Moment in die Entſcheidung ein, daß der Vorſchlag auf Errichtung nur Eines Hauſes wenig mehr als ein Viertel der Stimmen erhielt. Nicht eine Erſte und Zweite Kammer im gewöhnlichen Sinn des Wortes ſollte geſchaffen werden. Denn wo in einem Einzelſtaate eine ſolche Gliederung beſteht, da hat ſie überall den Zweck, das Volk als ſolches nach zwei verſchiedenen Seiten zu repräſentiren; es ſind nur unterſchiedene Intereſſen, ſei es des Standes, ſei es des Vermögens, ſei es der Einſicht, welche in den beiden Kammern zu geſonderter Vertretung kommen und durch ihr Zuſammenwirken dahin führen, daß immer der ganze und immer der geläuterte Volkswille herausgearbeitet werde. Hier dagegen ganz anders. Auf dem deutſchen Reichstage ſoll nicht blos das geſammte deutſche Volk, ſondern auch die einzelnen Staaten als Staaten ſollen vertreten ſein. Es gilt hier wie in Nordamerika und in der Schweiz das föderale mit dem nationalen Prinzip zu verbinden. Jenes genügt der Mannigfaltigkeit unſres Staatenlebens, indem es dieſe Staaten zugleich zu einem Ganzen verbindet; dieſes fordert, daß in einer zweiten Körperſchaft die durch die Unterſchiede hindurchgehende Volkseinheit ſich abſpiegele, es ſtellt die Bürger aller jener Staaten, die Deutſchen als Deutſche, als gehoben zur Nationaleinheit dar. Dem Staatenhauſe iſt, um den Ausdruck eines Kenners der nordamerikaniſchen Verfaſſung zu wiederholen, das Prinzip der Staatenſouveränetät zum Grunde gelegt, während das Volkshaus auf dem Grunde der National-

souveränetät beruht. Es ſprach dies in derber und ſchlagender Weiſe, bündig und verſtändlich der alte Jahn aus. Das ſei hier gar nicht die Frage, wie ein einziger Staat ſeinen Haushalt am beſten einrichte; unſere Aufgabe ſei, die Vereinigung von mehreren Staaten zu ſtiften, die mit Recht alle ihr beſonderes Leben vertreten haben wollten. Ein Staatenhaus müſſe daher der deutſche Reichstag unumgänglich haben. Nicht das Staatenhaus, ſondern das Volkshaus ſei eine Neuerung. Eine ſehr wichtige freilich und berechtigte. Denn das Volkshaus „ſoll als Träger der Einheit des Volkes dienen, um dieſe zu erhalten."

Das Weitere war die Zuſammenſetzung und die ganze Einrichtung des Staatenhauſes. Die Wahlart der Mitglieder dieſes Hauſes ergab ſich aus der Natur dieſer Inſtitution. Sollen durch dieſelbe die einzelnen Staaten als Staaten repräſentirt ſein, ſo müſſen die Repräſentanten von denjenigen Organen und Gewalten beſtellt werden, welche den Staat in ſeiner fertigen Erſcheinung darſtellen, von den Ständeverſammlungen in Gemeinſchaft mit den Regierungen: eine Einrichtung, welche den demokratiſchen Gehalt des Reichstags nicht gefährden kann, da ja Regierung und Stände, die beiden Organe der Einzelſtaaten, ſelbſt fortan auf volksthümlicher Grundlage beruhen, indem die Stände aus der Volkswahl hervorgegangen, die Regierungen aber durch den Willen der Stände gelenkt ſein werden. Eine Differenz aber ſtellte ſich heraus bei der Frage über die Vertheilung der Stimmen für das Staatenhaus. Wenn man ſtreng feſthielt an dem Begriffe eines die Staaten als ſolche vertretenden Körpers, ſo folgte daraus die numeriſch gleiche Vertretung jedes einzelnen Staates; denn alle ſind gleichberechtigte ſtaatliche Individuen; ſie ſind wohl an Größe und Macht verſchieden, aber Staaten darum nicht weniger der große ſo gut wie der kleine, der ſchwache wie der mächtige. Es hätten hienach jedem deutſchen Einzelſtaate etwa

zwei oder drei Vertreter zugetheilt werden müſſen und dieſe Einrichtung wäre abermals durch Nordamerika's Beiſpiel empfohlen geweſen. Es gehörte indeß nur eine ſehr einfache Betrachtung dazu, um ſich zu überzeugen, daß eine ſolche Stimmenvertheilung auf die deutſchen Verhältniſſe nicht anwendbar ſei. Die Staaten der nordamerikaniſchen Bundesrepublik ſind durchſchnittlich von ziemlich gleicher Größe; in Deutſchland dagegen herrſcht in Beziehung auf Macht und Umfang das allergrößte Mißverhältniß zwiſchen den einzelnen Theilen des zukünftigen Bundesſtaates. Dieſem Mißverhältniß nicht volle Rückſicht ſchenken hieß von vornherein die mächtigſten Staaten verletzen, während der Bundesſtaat doch gerade ihres Gewichtes am meiſten bedürfen wird, hieß gegen Bedürfniß und Zweckmäßigkeit die Exiſtenz der kleinſten Staaten auf's Neue befeſtigen, ihr Verſchwinden ſo gut wie unmöglich machen. Es hieß endlich noch auf einen weiteren Vortheil verzichten. Denn dadurch, daß die großen Staaten viele Abgeordnete ſchiken, wird es möglich gemacht, daß neben den ſpeciell ſtaatlichen Intereſſen auf die Vertretung beſonderer einzelner Lebensintereſſen Rückſicht genommen werde, wodurch dann das deutſche Staatenhaus die Vortheile und Vorzüge eines nordamerikaniſchen Senats mit denen eines engliſchen oder belgiſchen Oberhauſes verbinden mag. Und ſo hat daher die Nationalverſammlung mit Berückſichtigung aller Verhältniſſe und mit ſorgſamer Abwägung des relativen Rechts der einzelnen Staaten den kleineren unter ihnen eine kleinere Zahl von Vertretern im Staatenhauſe zugebilligt und ſie hat außerdem den kleinſten aufgegeben, ſich zu einer gemeinſchaftlichen Vertretung zu verbinden, um, wie ſchon ausgeführt wurde, in dieſer indirekten Weiſe auf dem Wege der allmälig ſich einlebenden und entwickelnden Verfaſſung die Nachtheile der Klein- und Vielſtaaterei zu beſeitigen.

Ueber die Wahlart zum Volkshauſe blieben die Beſtimmungen dem ſpäter zu beſchließenden Wahlgeſetz vorbehalten. Die Wahlperiode beſtimmte der Entwurf des Verfaſſungsausſchuſſes auf vier Jahre. Der Mehrheit ſchien dieſe Periode zu lang. Es ſchien nach einer wohl zu ängſtlichen und kleinlichen Erwägung gleich gefährlich eine radikale Kammer vier Jahre hindurch ſich verſammeln zu ſehen wie eine reaktionäre. Die vier Jahre wurden ſo auf drei reducirt. Nur das erſte Mal ſollte das Volkshaus auf vier Jahr gewählt werden, damit nicht die erſte Neuwahl zuſammenfalle mit der erſten Neuwahl für das Staatenhaus. Denn dies ſollte, ſeinem conſervativeren Charakter gemäß, auf je ſechs Jahr beſchickt werden, ſo jedoch, daß alle drei Jahr die Hälfte der Mitglieder ausſcheide. Eine fernere Aenderung beſchloß die Majorität bei Paragraph 15 des Entwurfs. Schon ein Drittel der Mitglieder jedes Hauſes ſollte hienach beſchlußfähig ſein. Zu dieſer Beſtimmung hatte das Beiſpiel Englands verleitet. Aber ſie iſt zweckmäßig nur in einem Lande, wo parlamentariſches Leben bereits feſte Wurzeln geſchlagen hat. Das Parlament als ſolches iſt dort eine Autorität; Niemand legt auf die Geſammtzahl der Abſtimmenden ein Gewicht; ein Majoritätsbeſchluß hat ſeinen ſelbſtändigen Werth, denn er iſt eben Parlamentsbeſchluß. Die Bildung vollends eines Nebenparlaments, die bei niedrig geſetzter Zahl der Beſchlußfähigen an ſich ſehr möglich iſt, wäre in England, wie ſich dort die Staatseinheit dermalen conſolidirt hat, geradezu eine Abſurdität. Beides verhält ſich anders in Deutſchland; wir haben noch weit bis zu jener Feſtigkeit der parlamentariſchen Formen, und wäre es doch gewiſſer als es iſt, daß der Weg bis dahin ſo weit nicht mehr iſt, wie jener dreihundertjährige vom Eröffnungstage des Parlaments von Oxford bis auf den heutigen! Wir hatten damals nur das Zerfallen der Berliner Verſammlung als eine Warnung vor Augen, aber wir nutzten dieſelbe. Die Mei-

nung drang durch, ſtatt eines Drittels die Hälfte der geſetzlichen Mitgliederzahl für die Gültigkeit jedes Beſchluſſes zu fordern.

Man nehme jedoch, was wir bishieher über einzelne Beſchlüſſe bezüglich der Paragraphen des Reichstags beigebracht haben, nicht als Ausführung, ſondern als Beiſpiel. Wir eilen zu dem wichtigen neunzehnten Paragraphen. Der nämlich verlangte für die Ausübung der wichtigſten Befugniſſe der Reichsgewalt ſchlechthin die Uebereinſtimmung der Reichsregierung und des Reichstages. Das war jenes abſolute Veto, das alte Aergerniß der reineren Demokraten und des vulgären politiſchen Rationalismus. Sofort erhoben ſich auch dagegen von allen Seiten die Verbeſſerungsvorſchläge, einer immer ſinnreicher als der andre, recht durchgreifend aber nur der von Trützſchler. Es gebe gar kein Veto, die Reichsregierung ſei ſchlechtweg zur Ausführung der Reichstagsbeſchlüſſe verpflichtet. Nauwerk ſchlug ein einmaliges Veto vor. Erſt der zum zweiten Male von der Reichsverſammlung aufrecht erhaltene Beſchluß möge unbedingt bindend für die Regierung ſein. Ein Minoritätserachten forderte für die zweite Berathung eines durch das Reichsoberhaupt beanſtandeten Geſetzes die Zweidrittel-Majorität. Ein Antrag von Maltzahn fügte dieſer Beſtimmung noch die Forderung hinzu, daß die zweite Beſchlußfaſſung erſt in nächſter Sitzungsperiode erfolge. Fallati endlich erweiterte das Recht des Veto bis zu einer dreimaligen Wiederholung, in der Weiſe, wie es die Norwegiſche Verfaſſung hat. „Ein Beſchluß des Reichstages" ſo lautete dieſes Amendement, „welcher die Zuſtimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derſelben Sitzung nicht wiederholt werden. Iſt ein Beſchluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen nacheinander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, ſo wird er zum Geſetze, auch wenn die Sanktion des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, ſobald der Reichstag ſich

ſchließt." Mit 267 gegen 207 Stimmen wurde am 18. Dezember der Ausſchußantrag verworfen, mit 275 gegen 187 das ſuspenſive Veto nach dem Fallati'ſchen Antrag angenommen.

Nicht jedoch, ohne daß auf der Tribüne lebhaft über die größere Vorzüglichkeit des abſoluten oder des ſuspenſiven Veto wäre geſtritten worden. Mit großer Wärme hatte ſich namentlich Dahlmann als Berichterſtatter des vom Ausſchuß Vorgeſchlagenen angenommen: ihm lag dieſe Frage gar ſehr am Herzen. Und auch Vincke hatte für das abſolute Veto eine Lanze gebrochen, — mit ſolcher Kraft und Geſchicklichkeit, daß unter den bejahenden Stimmen diesmal in der That einige waren, die erſt geſtern oder heut überzeugt und gewonnen waren. Und es bedeutete das nicht wenig. Denn es hatte ſich hier wie faſt immer, wenn über dieſe Materie geſtritten wird, das Seltſame ereignet, daß die Streiche der Gegner niemals dahin trafen, wo ſich die Vertheidiger des abſoluten Veto hingeſtellt hatten. Immer faſt war die eine Partei da wo die andere nicht war: beide bewegten ſich mehr oder weniger in zwei generell unterſchiedenen Vorſtellungsreihen, ſo zwar, daß es wohl den Anhängern des unbedingten Veto leicht war, ſich in den Umfang der gegneriſchen Argumente hineinzuverſetzen, den Gegnern jedoch ſchwer, wo nicht unmöglich, auf dem Boden Jener zu ſtreiten. Es liegt dies in der Natur dieſer Frage, welche weſentlich eine Dialektik in ſich birgt, die den Streit nicht willkürlich ſondern nothwendig hervorruft. Die Bedeutung des abſoluten Veto iſt eine ideelle und nur mittelbar auch eine praktiſche: das ſuspenſive iſt lediglich praktiſcher Art; jenes eine Idee die mit dem Weſen des Königthums innig verknüpft iſt, dies dagegen ein Inſtrument in der Hand des Regierenden. Eine Idee iſt in jenem ausgedrückt, welche zu erfaſſen der Mehrzahl deshalb ſo ſchwer wird, weil ſie auf demjenigen Punkte liegt, an welchem ſich Rationales und Hiſtoriſches begegnen. Darum wird dies hemmende Rad in dem complicirten Mecha-

nismus des modernen Königthums so wenig geachtet, so gern dieses scheinbar nutzlose und in der Regel still stehende durch ein gröberes ersetzt, welches offenbar wirksam eingreife und mehr Beweglichkeit zeige. Man will dem vielbewegten Staatsschiff nicht gönnen, daß es irgend wo unerschütterlich fest vor Anker liege und der unaufhaltsam vordringende Volkswille möge denn auch den gegenüberstehenden Faktor auf einen verschwindend kleinen Punkt zurückdrängen. Aber der vernünftige Wille des Volkes, dessen Darstellung unzweifelhaft der Endzweck einer freien Verfassung ist, muß an einem geschichtlich Festen einen Widerhalt haben, wenn nicht an seiner Vernünftigkeit das unbeholfene und bedürftige Menschenleben zu Grunde gehn soll. Denn wie ein philosophischer Staatsmann, und kein unfreisinniger, sich ausdrückte, „nur diejenige Staatsverfassung kann gedeihen, welche aus dem Kampfe des mächtigeren Zufalls mit der entgegenstrebenden Vernunft hervorgeht.“ Die konstitutionelle Monarchie ist in der That eine solche Staatsverfassung. Dem Zufall räumt sie willig ein Recht ein, indem sie die Person des Herrschers dem Zufall der Geburt, dem Gesetz der Erblichkeit überläßt. Sie wird aber noch an einer zweiten Stelle an das historisch Bedingte anknüpfen müssen. Nicht blos für die Existenz des Herrschers: auch für seinen Willen verlangt sie einen letzten unbeweglichen Punkt. Die Erblichkeit und das Veto sind die beiden starken Wurzeln, auf denen das Königthum grünt. Wer die eine oder die andre beschädigt der untergräbt seine Kraft und bereitet dem Prinzip nach der Republik die Wege vor.

Dieser principiellen Anschauung indeß ist die entgegenstehende Ansicht unzugänglich. Sie trägt vielmehr den Charakter und die Wirkungsart des blos aufschiebenden Veto auf die des absoluten über und dünkt sich unwiderleglich mit jenen zum Ueberdruß aufgeworfenen Fragen, welche doch alle nur auf das Erstere zutreffen. Wie, so hörte man auch in der diesma-

ligen Debatte, — wenn nun das Staatsoberhaupt das Recht des unbedingten Einſpruchs mißbraucht? iſt nicht durch daſſelbe die allergefährlichſte Waffe in ſeine Hand gegeben, die er immer und immer gegen den durch das Parlament ausgeſprochenen Volkswillen kehren, wodurch er das Zuſtandekommen jedes Geſetzes nach Belieben vereiteln kann? und wird nicht ein ſchlechter, abſolutiſtiſch geſinnter Herrſcher wirklich in dieſem Sinne Gebrauch von dem Veto machen? Man kann ſich, gleichſam hypothetiſch, darauf einlaſſen, dieſe Fragen zu beantworten. Solche Gefahr iſt eine blos eingebildete. Das ungeheure Gewicht des unbedingten Einſpruchs gegen den durch die zwei Häuſer hindurchgegangenen Volkswillen einzulegen, wird derjenige Monarch ſich am meiſten bedenken, dem es um die Erhaltung ſeiner Macht und ſeiner Krone zu thun iſt; er wird ſich dann gewiß bedenken, wenn der ſo zu Tage gekommene Wille des Volkes ein vernünftiger iſt; denn er begreift, daß durch Widerſpruch gegen dieſen eine Laſt des Haſſes auf ſein einziges Haupt gewälzt wird, die ihm leicht die Krone herabdrücken könnte. Wenn das abſolute Veto angewendet wird, ſo iſt es entweder in demſelben Augenblicke das Todesurtheil einer übermüthigen Monarchie, oder es iſt, gegen den unvernünftigen Volkswillen gekehrt, eine „rettende That," die „ſtaatsgemäße" Form, die durch Uebermuth oder Unverſtand gefährdete Krone in Sicherheit zu ſetzen. Aber richtiger doch weiſen wir von dieſen Eventualitäten zurück auf die ideelle Bedeutung des entſcheidenden Veto. Dieſelbe läßt ſich hiſtoriſch ausdrücken. Daß einem in geſetzlichen Formen frei ſich bildenden und reifenden Volkswillen gegenüber dieſes Veto nicht angewandt wird, beweiſt die ſo oft angeführte und nie genug anzuführende Thatſache, daß in England das königliche Einſpruchsrecht ſeit anderthalb Jahrhunderten praktiſch nicht geübt iſt. Hierauf muß man denn freilich des Einwands gewärtig ſein, was eine Einrichtung nütze, die nicht in Anwendung trete? — als ob die

Handhabung des Suspenſivveto etwas ſo Nützliches ſei! Denn angewandt wird dies allerdings, und auch ohne Nachtheil in einer Republik, mit deren Begriff es von Haus aus verträglich iſt. Aber das Schickſal des ſechszehnten Ludwig hat es bewieſen, wie unverträglich es mit dem Beſtehen der Monarchie iſt. In die Conſtitution von 1791 war dies Veto gegen den Willen Mirabeau's aufgenommen, und es ſteht unter den mitwirkenden Urſachen obenan, welche den unglücklichen Fürſten auf das Schaffot brachten, Frankreich zur Republik umgeſtalteten. In dem Beſitz einer unvollſtändigen Macht liegt nach aller Erfahrung ein viel größerer Reiz ſie zu probiren, während eine unbedingte den Inhaber mit Scheu vor ihrem Mißbrauch erfüllt.

Die ideelle Bedeutung aber des entſcheidenden Veto liegt dennoch nicht blos in dem Negativen, daß es nicht angewendet wird; es iſt vielmehr von poſitivem Werthe, daß an der Krone der Glaube der endgültigen Entſcheidung, des in letzter Inſtanz maaßgebenden Willens haftet. Das Anſehn des Regenten iſt dadurch bedingt und von der höheren Würde der Krone fällt der Glanz zurück auf den Staat. Dies iſt es, was Dahlmann meinte, wenn er ausſprach, dieſe Vetofrage ſei nicht ſowohl eine Freiheits- als vielmehr eine Machtfrage, oder, wie ein Anderer ſagte, nicht ſowohl eine Geſundheits- als eine Lebensfrage. „Wenn Sie," ſo redete Dahlmann die Verſammlung an, „wenn Sie für Deutſchlands junge Macht Geltung im Staatenkreiſe wollen, ſo treten Sie in die Spuren der klugen Belgier, welche gar wohl wußten, was ſie thaten, wenn ſie ihren König nicht tiefer ſtellten im Staatenkreiſe als andere der geachtetſten Regierungen unſeres Welttheils!"

Und dieſe praktiſche Seite der Sache machte ſich noch weiter geltend, wenn man von deren allgemeiner Beurtheilung zu den Rückſichten überging, die aus der beſonderen Beſchaffenheit unſerer Aufgabe erwuchſen. Es fragte ſich ja in dem vor-

liegenden Falle um die Machtbekleidung des zukünftigen Oberhauptes von Deutſchland, dem Bundesſtaate Deutſchland. Ein Theil unſrer Gegner zwar nahm gerade hieraus ſeine Argumente. In einem Einheitsſtaate ſei das abſolute Veto nothwendig: in dem Bundesſtaate dagegen dürfe das Entſcheidungsrecht des Oberhauptes nicht ſo unbegränzt ſein, daß nicht die Einzelregierungen nöthigen Falls gegen den Willen jenes Schutz finden könnten in den Beſchlüſſen der Majoritäten des Reichstags. Ob es aber wohl verſtändig und loyal iſt, dem partikulariſtiſchen Intereſſe dadurch eine Stütze zu ſchaffen, daß man das Gleichgewicht der conſtitutionellen Gewalten verrückt und ein Uebergewicht auf die Seite des Parlaments legt, während man der Monarchie eines ihrer unterſcheidenden Attribute entzieht? Wir wenigſtens, wenn eine ſpätere baieriſche Note an unſerer Verfaſſung gleichzeitig die Rückſichtsloſigkeit gegen gewiſſe partikulariſtiſche Anſprüche und den in dem Suspenſivveto gelegenen Machtabbruch der Kaiſerkrone tadelte, haben darin nie den Widerſpruch finden können, der Andern ſo lächerlich und abſurd ſchien. So ſehr liegt vor der Hand noch die größere Gefahr in dem Partikularismus, daß wir ihm wenigſtens die Feſtigkeit der monarchiſchen Ordnung nicht zum Opfer bringen möchten. In dieſer Richtung ließ ſich am Tage vor der Abſtimmung Vincke vernehmen. Noch lange, führte er aus, wird das Widerſtreben der einzelnen Theile des Bundesſtaates gegen eine ſolche einheitliche Organiſation andauern. Wenn ſich daher an der Spitze des Bundesſtaates nicht eine ſtarke und kräftige Hand befindet: — wie ſoll ſie im Stande ſein, die widerſtrebenden Elemente zuſammenzuhalten und die Einheit zu bewahren? Anderenfalls „werden die einzelnen Monarchen, welche zu Hauſe in vollgültigem Anſehn ſtehen, weil ſie das abſolute Veto beſitzen, bald den Schattenkönig verachten lernen, den man an ihre Spitze ſtellen will.“ Das war die Eine Ausſicht der Sache. Die andre die, daß das an der

höchſten Stelle gegebene Beiſpiel einer Machtabſtumpfung der Krone an den niederen nachgeahmt werden würde. „Wie, meine Herren," rief Dahlmann, „Ihre große Mehrzahl will die erſchütterte monarchiſche Ordnung in Deutſchland ſtützen, und Sie wollen der künftigen Reichsregierung das entſcheidende Veto entreißen? Können Sie hoffen, dann das entſcheidende Veto der einzelnen Fürſten Deutſchlands zu retten, welche es ohne Ausnahme bis dahin beſitzen?"

Am 23. Dezember war der Abſchnitt vom Reichstage in erſter Leſung beendet. Kein weiterer Punkt hatte die Streit- und Redeluſt ſo wie die Vetofrage herausgefordert. Und nicht zum Schaden unſeres Werkes: mit geringen Aenderungen waren die ſpäteren Paragraphen nach dem Entwurf des Ausſchuſſes angenommen worden. Aber noch eine andere Arbeit war in den letzten Tagen des Jahres zum Abſchluß gekommen. Man hatte am Anfang des Monats beſchloſſen, gleichzeitig mit der Berathung jenes Verfaſſungsabſchnitts in zwei wöchentlichen Sitzungen die zweite Leſung der Grundrechte vorzunehmen. Noch in dem Jahre der Erhebung, in welchem ſo raſch die reiche Saat dieſer Rechte überall auf deutſchem Boden aufgeſchoſſen war, ſollten dieſelben, ſoweit ſie bisher zum Behuf abgeſonderter Publikation die erſte Leſung erfahren hatten, der Nation, gleich einer Weihnachtsgabe, eingehändigt werden. Sie lagen nun, von dem Ausſchuß revidirt, der Verſammlung von Neuem vor: nicht nur in der Faſſung hatte eine neue Redaktion Manches gebeſſert und geebnet, auch in materieller Beziehung erſchien der Text gereinigt von ſo manchen Flecken, die einer Uebereilung des Urtheils oder auch der Zufälligkeit der Abſtimmung zugeſchrieben werden durften; die Ausſchußvorlage verdiente in jeder Hinſicht den Titel einer korrekteren und verbeſſerten Auflage. Nirgends aber mehr als auf dieſem Gebiete hat die Anhänglichkeit an unerprobte aber theoretiſch gehegte und großgezogene Principien einen weiteren Spielraum

als hier, nirgends auch iſt die Nachwirkung der üppigen, aber angreifenden Märzluft ſtärker. Es gelang zwar, einzelne von den Correkturen des Ausſchuſſes in dieſer zweiten Leſung aufrecht zu erhalten, für Anderes wurden wenigſtens lebhafte Anſtrengungen gemacht; dafür aber ſchlich ſich auch mancher neue Fehler jetzt erſt ein, um dieſes edle Werk, die Tafel der Rechte deutſcher Nation, recht häßlich zu entſtellen. So war die Ueberzeugung gewachſen, daß es mit der Abſchaffung der Todesſtrafe noch Zeit habe, bis unter geordneteren Zuſtänden dieſer humane Gedanke ſegensreich wirken könne; auch eifrige Gegner jener Strafart begriffen, daß deren Abrogirung für jetzt dem politiſchen Verbrechen mehr Vorſchub leiſten als der ſittlichen Erziehung des Menſchengeſchlechts Früchte tragen müſſe; gar ſehr leuchtete gerade an dieſer Frage die Wahrheit ein, daß eine rückſichtsloſe Erweiterung der Freiheiten die gleichmäßige und ungeſtörte Ausübung derſelben erſchwere, die Geſundheit des Staates mit um ſo heftigeren Krankheiten bedrohe und durch Ausnahmezuſtände die Freiheit raſcher verdorren mache, als ſie Wurzel zu faſſen die Zeit gewonnen. Aber trotz dem hatte die Majorität, welche bei der erſten Leſung ſich für Beibehaltung der Todesſtrafe erklärte, bei der zweiten um verhältmäßig nur wenige Stimmen zugenommen; ſo ſchwer wird es dem Deutſchen, ſeinen philoſophiſchen Glauben politiſchen Rückſichten und noch ſo unwiderleglichen Erfahrungen zum Opfer zu bringen. — Es verhielt ſich nicht anders mit denjenigen Sätzen, welche in das Gebiet religiöſer Ueberzeugung hineinreichten. So viel Bereitwilligkeit auch offenbar ward, den Intereſſen der Katholiken nicht zu nahe zu treten und ſo ſehr auch die Klugheit in dieſer Beziehung Zurückhaltung anempfahl: der vage Satz, daß Niemand verpflichtet ſei, ſeine religiöſe Ueberzeugung zu offenbaren, wurde dennoch mit einer Majorität von wenigen Stimmen in Kraft erhalten. Nämlich der Unwille über den unſinnigſten Druck, der je geübt worden iſt,

mußte ſich Luft machen, ſo unpaſſend auch die Form, ſo ungehörig auch der Ort war. Lokale Reminiscenzen waren auch mit im Spiele, und wenn denn auch der Freiheit kein großer Dienſt geleiſtet war, ſo war doch der deutſche Charakter zu ſeinem Ausdruck gekommen und unſrer proteſtantiſchen Natur ihr Recht geſchehen. — Mehrfach unterlagen wir auch bei dieſen zweiten Abſtimmungen einem Manöver der Linken, welches darin beſtand, einen Gedanken in wenig geänderter Form immer auf's Neue uns anzubieten, immer neuen, wo möglich namentlichen, Abſtimmungen zu unterwerfen. An einer milderen Einkleidung eines möglichſt radikalen Satzes blieb dann endlich doch dann und wann die Majorität hängen; denn die Widerſtandskraft wurde auf dieſe Weiſe gebrochen, die Geduld ermüdet und die Verführten gewahrten zu ſpät, daß ſie den Gegnern einen Dienſt erwieſen. So kam aus dem Württemberger Hofe der Satz: „der Adel als Stand iſt abgeſchafft.“ Er war angeblich in der Abſicht eingebracht, um Schlimmeres abzufangen: aber er war darum doch ſelbſt nichts Gutes. Denn abgeſehen von dem Pleonasmus, der durch die Annahme dieſes Satzes, in den Artikel hineinkam, welcher die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze ausſprach: war es wohl löblich durch die beſondere Hervorhebung eines Standes dem Haß ein Denkmal zu ſetzen, welcher eben durch den Inhalt jenes Artikels allen Grund und Anhalt verlieren ſollte? oder hatten wir etwa nöthig, zu den Feinden unſeres Werkes durch herausfordernde Angriffe uns noch neue zu ſchaffen? Das, in der That, entſprach weder dem Geiſte noch der Weisheit nationaler Geſetzgebung.

Wie aber nun dieſes Weihnachtsgeſchenk, ein koſtbares fürwahr, ſei es, daß man die Zeit und Mühe die darauf verwendet worden, ſei es daß man den trotz einzelner Mängel überaus werthvollen Inhalt der Grundrechte in Anſchlag bringt, — wie dieſes Weihnachtsgeſchenk dem deutſchen Volke einhändigen?

Schon als am 24. November von dem Parlamente die Verkündigung der allgemeinen Wechſelordnung als Reichsgeſetz beſchloſſen worden war, hatte eine Handvoll Mitglieder, nicht einmal die Geſammtheit derer, welche die äußerſte Rechte bildeten, dagegen geſtimmt und eine Verwahrung zu Protokoll gegeben. Es gehörte dazu ein Mann von ſo ehrwürdigem Ausſehn, daß man ſeinem Auftreten auf der Tribüne wohl mehr Ruhe und Geduld von Seiten der Zuhörer gegönnt hätte, wenn nur ſeine Beredſamkeit nicht gar zu ermüdend, ſeine Einfälle nicht gar zu querköpfig, ſein pedantiſcher Eigenſinn gar zu unbequem geweſen wäre. Dieſer ſtörriſche Alte, der an nichts als an ſeine juriſtiſchen Deduktionen glaubte, deſſen weißes Haupt ſo oft allein in die Höhe geſtiegen war, wenn der Präſident nach der Unterſtützung eines langathmigen Amendements zu den Grundrechten gefragt hatte und der dann regelmäßig über den Mangel an Einſicht in der Verſammlung geklagt hatte, — eben Dieſer hatte ſchon als einziges diſſentirendes Mitglied des Ausſchuſſes für Geſetzgebung zu dem Bericht über die Wechſelordnung eine lange Auseinanderſetzung verleſen laſſen. Dieſe „abgedrungene Erklärung und Verwahrung des Abgeordneten Grävell“ beſtritt die Competenz der Verſammlung zur Publikation jenes Geſetzes, erklärte Letztere vielmehr für ein „Verbrechen,“ indem unzweifelhaft „die Anmaßung eines Hoheitsrechtes“ keinen anderen Namen verdiene, und ſagte ſich förmlich und feierlich los von einer derartigen „revolutionären Gewaltſamkeit.“ Grävell's Name ſtand dann weiter neben dem der Herrn von Radowitz, Detmold, Gombart und anderen unter der erwähnten allgemeinen Protokollerklärung, deren Inhalt weſentlich daſſelbe beſagte. Sie hatten gegen die Majorität geſtimmt, weil es, bevor die Frage über die Verbindlichkeit der von der deutſchen Centralgewalt publicirten Geſetze für die Einzelſtaaten grundſätzlich erledigt ſei, den größten Bedenken unterliegen müſſe, den Entwurf einer allgemeinen deut-

ſchen Wechſelordnung zu einem Reichsgeſetze zu erheben „und damit die Gefahr herbeizuführen, daß in einzelnen Staaten Deutſchlands die Gerichtshöfe ſich nicht in Stand geſetzt ſehen werden, nach den Beſtimmungen dieſes Reichsgeſetzes zu erkennen.“ Jetzt nun lag ein neuer, offenbar noch weit bedenklicherer Fall vor, der Verſammlung wurde, nach der Anſchauungsweiſe des Dr. Grävell, ein neues „Verbrechen“ angemuthet. Denn mit jener Wechſelordnung hatten ſich bereits die deutſchen Regierungen faſt ohne Ausnahme einverſtanden erklärt und die Beſtimmungen derſelben entſprachen nach dem Urtheile aller Sachverſtändigen ganz vorzüglich dem allgemein gefühlten Bedürfniß einer ſolchen. Aber es war ganz anders mit den von der deutſchen Nationalverſammlung zu Stande gebrachten Grundrechten. Von einer Zuſtimmung der Regierungen und namentlich der mächtigeren verlautete wenig; deſto mehr von dem Anſtoß, welchen einzelne Beſtimmungen durch die Schwierigkeit ihrer Durchführung, durch den Widerſpruch erregten, in den ſie zu wohlthätig beſtehenden Verhältniſſen einzelner Länder und Landestheile traten. Von Hannover z. B. war nur eben erſt eine Denkſchrift eingegangen, welche gegen die geſonderte Verkündigung der Grundrechte proteſtirte, bei welcher es an jeder Garantie fehle, daß einzelne tiefgreifende Mißſtände durch das Ganze der Verfaſſung gedeckt und ausgeglichen werden könnten. Unter ſolchen Umſtänden ſollte die Verſammlung jetzt über ein Einführungsgeſetz Beſchluß faſſen, welches ohne Weiteres die Geltung der „Grundrechte des deutſchen Volkes“ in Anſpruch nahm. Wie hätte da nicht jene äußerſte Rechte den Verſuch einer ernſtlichen Oppoſition machen ſollen? Hier, wenn irgendje mußte ſie ihr Princip der Vereinbarung, welches faſt in Vergeſſenheit zu gerathen drohte, öffentlich ausſtellen. Keine Gelegenheit war günſtiger, nicht blos zur erneuten Bekenntnißablegung, ſondern auch dazu, um dies Bekenntniß nach ſo langer Zeit wieder einmal an der Stimmung der Verſammlung

die Probe beſtehen zu laſſen, um vielleicht gar aus dem Lager der angrenzenden Fraktion Proſelyten zu machen! Als am 27. Juni bei Gelegenheit des Geſetzes über die proviſoriſche Centralgewalt nach Vincke's Amendement über den Vorbehalt des Einverſtändniſſes der deutſchen Regierungen abvotirt wurde, erklärten ſich von 501 Stimmen nur 31 dafür: — wieviel werden heut für denſelben Grundſatz zu finden ſein?

Die Rechte hatte für ihre Sache keinen ſchlechten Anwalt gewählt. Statt des tapfer zuſchlagenden Vincke beſtieg Gombart von München die Tribüne. Die liebenswürdige und naive Offenheit dieſes Mannes machte ihn zu Jedermanns Freund; man hatte Freude an ſeiner klaren Verſtändigkeit, an ſeiner treuherzigen Gemüthlichkeit. Auch fehlte es ihm nicht an einer poetiſchen Ader: die Stammbücher aus dem Parlamente geben Kunde davon. An Zähigkeit aber that er es Allen zuvor und wo man es nur hören wollte, da ſetzte er auseinander, wie die geſammte Nationalverſammlung am Souverainetätsſchwindel leide, wie ſie aber doch wohl am Ende zur Einſicht kommen werde, daß ihre Omnipotenz eine Einbildung ſei und daß die dreißig oder vierzig Männer der äußerſten Rechten mit ihrem Vereinbarungsprinzip den einzig und allein zum Ziele führenden Weg eingeſchlagen hätten. Auch ſei dieſe Vereinbarung nichts ſo Gräuliches, wie man gewöhnlich ſich vorſtelle, es ſei damit nicht anders gemeint als wie es auch in Amerika gegangen, nachdem der Congreß ſein bewundertes Verfaſſungswerk zu Ende gebracht. Am allerwenigſten aber hänge an dieſem Prinzip der Vorwurf der Fürſtenſchmeichelei: nur ſei der Abſolutismus einer Nationalverſammlung nicht um ein Haar beſſer als der Abſolutismus der Fürſten. Das Alles konnte man nun heut öffentlich von ihm hören. Die ſteife Theorie des Vertrages war noch nie ſo populär und noch nie mit ſo gutem Humor entwickelt worden, und wer etwa wirklich an jenem Souveränetätsſchwindel krankte, der mochte

ſich das immerhin geſagt ſein laſſen, was Gombart über das Anmaaßliche und Lächerliche einer ſolchen Meinung ſeinen Zuhörern zu Gemüthe führte. Es war manch gutes Korn unverächtlicher Wahrheit in ſeiner Rede und offenbar hatte der Mann einen rechtſchaffenen Glauben an ſein eignes Prinzip und es war ihm bitterer Ernſt, wenn er verſicherte, er glaube ſeinen Eid zu brechen, wenn er als Richter auf die Grundrechte erkennen würde, ehe dieſelben mit den Regierungen vereinbart wären. Die Grundrechte, verlangte er daher, ſeien „den Regierungen der Einzelſtaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit ſie im Falle der Annahme als Beſtandtheile der Verfaſſung geſondert verkündet werden könnten.“

Nur 69 gegen 334 Stimmen erklärten ſich für dieſen Antrag, eine Minderzahl, welche doch gegen die erwähnte frühere Abſtimmung einen Zuwachs von Anhängern des Vereinbarungsprinzips zu verrathen ſchien. Es waren jedoch unter den Zuſtimmenden auch von den Unſrigen. Man billigte nur den Vorſchlag, theilte keineswegs die Motive. Man wollte wohl gar nur einen indirekten Proteſt gegen die abgeſonderte Verkündigung der Grundrechte ausdrücken, welche zu verhindern uns nicht gelungen war, als hierüber auf Schober's Antrag in großer Haſt war Beſchluß gefaßt worden. Denn dieſe Separatverkündigung hatte ja augenſcheinlich ihre großen Bedenken, ſie war im Sinne einer keineswegs patriotiſchen Agitation gemeint geweſen; es haftete kein guter Name an jenem Antrage. Verhehlt man ſich denn, daß das Volk die Grundrechte mit ihren überreichlichen Freiheitsgaben mit Begier ergreifen wird, um vielleicht ſpäter die conſervativen Zugaben der Verfaſſung zu verſchmähen?

Aber wie dem ſei: nicht eitle Souveränetätsgelüſte ſind es geweſen, welche die große Mehrheit der Nationalverſammlung zur einſeitigen Verkündigung der Grundrechte beſtimmten.

Man wollte ein Recht nicht aus den Händen geben, welches für die gesammte Verfassung in Anspruch zu nehmen die Nothwendigkeit der deutschen Verhältnisse, die Unmöglichkeit einer Vereinbarung auch nur mit einer geringen den Ausschlag gebenden Zahl der deutschen Regierungen gebot. Gegen diesen Grund verfingen jetzt so wenig wie je die juridischen Auseinandersetzungen etwas, verfing am wenigsten etwas die Berufung auf die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April. Es trat für den vorliegenden Fall noch ein anderes Moment hinzu. Die Annahme des Gombart'schen Antrags würde eine sehr übel angebrachte Aufmunterung des Partikularismus und zwar des trotzigsten und widrigsten von allen gewesen sein. In demselben Augenblicke, in welchem Hannover und Baiern so spröde gegen die Nationalversammlung wurden, war die Aussicht im Steigen, daß Preußen sich hingebender für die Sache der deutschen Einheit erweisen werde. Die Grundrechte hatten für Preußen nichts Abschreckendes; sie fügten wenig neue Freiheiten zu denen hinzu, welche dort bereits heimisch waren. Durch Preußens Beispiel die minder mächtigen Staaten fortzuziehen war ein richtigerer politischer Calkül, als durch Willfährigkeit gegen minder Mächtige ein Beispiel in der entgegengesetzten Richtung zu geben.

So wurden die Grundrechte von der Nationalversammlung als Reichsgesetz verkündigt; das Reichsgesetzblatt vom 28. December in alle Gauen des Vaterlandes versendet.

Das Programm von Kremsier und Schmerling's Austritt aus dem Ministerium.

Vor dem nach Kremsier verlegten österreichischen Reichstage entwickelte am 27. November das Ministerium Schwar-

zenberg die Grundsätze, von denen es in seiner Regierung sich werde leiten lassen. Unter dem lauten Beifall des Reichstags wurde derjenige Passus des ministeriellen Programms verlesen, welcher sich über Oesterreichs Verhältniß zu der neuen Constituirung Deutschlands aussprach. Er lautete so: „Das große Werk, welches uns im Einverständniß mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen."

Seit einem Monat warteten wir, daß Oesterreich auf die durch die Annahme der Paragraphen 2 und 3 an dasselbe gerichtete Frage eine Antwort geben möge. Hier war diese Antwort. Eine klare und ausreichende für Jeden, der verstehen wollte. Unsre Anfrage war nicht bestimmter als es der Bescheid war. Die österreichische Regierung hatte jetzt mit dürren Worten ausgesprochen, daß sie so wenig die einheitliche österreichische Gesammtmonarchie aufzugeben gesonnen sei, wie wir den festgezogenen deutschen Bundesstaat. Selbst nicht gehindert in der gesonderten Constituirung ihrer Gesammtmonarchie, wollte sie uns nicht hinderlich sein, für uns unseren Bundesstaat zu errichten. Mögen hintennach die beiden Staaten sich in irgend

welches Bundesverhältniß ſetzen; das bisherige nicht fallen zu laſſen wird Oeſterreich durch die fortgeſetzte Erfüllung ſeiner Bundespflichten Sorge tragen. So die Regierung, ſo der beiſtimmende Reichstag. Wir durften glauben, die Meinung und den Willen Oeſterreichs vernommen zu haben.

Wenn nun ſchon an ſich eine ſolche Erklärung an dem Orte, wo man an der ſtaatlichen Umgeſtaltung Deutſchlands arbeitete, wie ein Ereigniß einſchlagen mußte, ſo kam jetzt noch hinzu, daß eine nahe verwandte Frage, die bei der Berathung der Paragraphen 2 und 3 nur eben erſt ſichtbar geworden war, nun ſchon ganz nahe herangerückt war. Schon ſtellte ſich uns die Oberhauptsfrage mit all' ihren Schwierigkeiten, umgeben von den complicirteſten Rückſichten, als die Kehrſeite der öſterreichiſchen dar. Denn ſchon hatten die einzelnen Klubs beſondere Commiſſionen niedergeſetzt, welche über die Bildung des Oberhaupts berathen, im Voraus Alles in Erwägung ziehen und vor der Partei Bericht erſtatten ſollten. Wie aber die Spitze des ganzen Werks beſchaffen ſein werde, ob das Oberhaupt ein einheitliches oder ein dreiheitliches ſein müſſe, an welches Herrſcherhaus, an welche Perſonen dabei zu denken ſei: darüber konnte doch unmöglich eher eine Idee gefaßt werden, als bis entſchieden war, ob Oeſterreich in das neue Hausweſen mit eingehen werde, oder nicht. So natürlich ſchien es, daß im erſteren Falle ein Fürſtendirektorium aus Dreien, im anderen das Oberhaupt des mächtigſten unter den rein deutſchen Staaten an die Spitze des Bundesſtaats trete.

Je unvermeidlicher die letztere Conſequenz, um ſo größer die Aufregung bei Denen, welche Oeſterreich gern um jeden Preis bei Deutſchland erhalten, die Preußiſche „Hegemonie" gern um Alles abgewendet hätten. Kaum war das Programm von Kremſier bekannt geworden, ſo richtete der Württembergiſche Miniſter Römer, der in unſrer Verſammlung ſeinen Platz auf den Bänken des linken Centrum einnahm, die Frage an das

Reichsministerium, ob in Beziehung auf die in dem Programm berührten Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland etwas, und wenn diese Frage bejaht werde, was zur Wahrung der Stellung und der Rechte der Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung geschehen sei?

Es bedurfte dieses Anstoßes nicht, um das Reichsministerium, um die ganze Versammlung in die lebhafteste Thätigkeit zu versetzen. Das Reichsministerium zunächst. Denn ob man auch vergeblich nach einer Veränderung in den heiter lächelnden Mienen unseres Ministerpräsidenten suchte: diese Offenherzigkeit des österreichischen Ministeriums war ihm keineswegs gelegen. Auf eine so undiplomatische Frage, wie sie in den bewußten Paragraphen enthalten war, eine so präcise Antwort ertheilen, das hieß ja offenbar dem Griffe des Messers die gefährliche Schneide hinzufügen, mit welcher die „doktrinären" Anhänger des Bundesstaates sofort versuchen werden, Oesterreich von Deutschland loszuschneiden. So pflegte Herr von Schmerling niemals zu antworten. Seine Antworten glichen jenen vielverschachtelten Geschenken, welche die Neugierde des Empfängers reizen und ihn endlich mit der Entdeckung eines unbedeutenden Inhalts überraschen. Man hätte in Kremsier davon lernen können, und es kam nun darauf an, die Schneide jener Antwort wieder abzustumpfen, das schon aufgehobene Messer vielleicht der Versammlung zu entwinden, jedenfalls noch eine Weile in der Schwebe zu erhalten. Wenn sich, um es anders zu sagen, die österreichische Frage zwischen unseren Verfassungsbestimmungen und dem Kremsierer Programm in dem hellsten Lichte zeigte, so galt es, sie in das Zwielicht diplomatischer Verhandlungen zurückzuwerfen. Nicht rasch genug konnte der Schleier der Diplomatie über dieses Verhältniß wieder übergeworfen werden: Schmerling wußte wohl, was er that, wenn er mit einer fast auffälligen Hast die Frage aufgriff, die sich an jenes Programm anknüpfte und

die ganze Verſammlung in dieſelbe hineinzuziehn ſich bemühte. Es geſchah, nicht um ſie aufzuklären, ſondern um ſie nur mehr zu verwirren, und das Ziel dieſer Haſt war kein anderes als Zeit, mit der Zeit aber neues Terrain für die Intereſſen Oeſterreichs zu gewinnen. Und ſo wichtig ſchien dieſes Ziel unſerem Oeſterreicher, daß er ihm ein großes Opfer zu bringen gedachte. Es wird nimmermehr gelingen, nachdem durch die neuſte öſterreichiſche Erklärung eine ſo reine Bahn gewonnen iſt, das Parlament in die Irr- und Umwege neuer Unterhandlungen hineinzuziehn, es ſei denn, daß es gleichzeitig gelänge, ſolchen Unterhandlungen den Glauben der ehrlichſten Abſicht, des unverdächtigſten Willens zuzuwenden. Schmerling begriff, daß er zu dieſem Ende ſeinen Namen von einer Sache trennen müßte, die ja damit noch keineswegs von ſeinem Einfluß getrennt zu bleiben brauchte. Je treuer und ehrlicher der Mann wäre, dem man die Leitung von Unterhandlungen mit Oeſterreich anvertraut, deſto ſorgloſer müßte wohl die Verſammlung auf einen ſolchen Plan eingehn, deſto geſicherter wäre zugleich der Einfluß auf den Gang und Erfolg der Verhandlungen. So ließe ſich vielleicht mit Liſt und Vertrauen ein Penelopegewand weben, Deutſchlands Abhängigkeit von Oeſterreich neu befeſtigen und zu alledem die Kraft eines Mannes lähmen, den alle Welt gewohnt war als den Nachfolger Schmerling's, als den dereinſtigen Miniſter des deutſchen Reiches zu bezeichnen.

Nun beſtand zwar Heinrich von Gagern auf ſeiner Idee von der Ordnung des Verhältniſſes Oeſterreichs zu Deutſchland; wenn aber in einer Privatzuſammenkunft von Mitgliedern aus allen Fraktionen der Majorität der Gedanke einer Verſtärkung des bisherigen Miniſteriums durch den Eintritt Gagern's als eine für dieſen unziemende Zumuthung bezeichnet worden war, ſo hatte Gagern die Männer dieſes Miniſteriums unter den Schutz ſeines Vertrauens

geſtellt, hatte es für eine Ehre erklärt, in ihrem Rathe mitzuſitzen, von ihnen unterſtützt des Reiches Regierung zu führen. Nicht an Gagern's Bereitwilligkeit wäre der Plan geſcheitert, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ſo wie die Führung von Unterhandlungen mit Oeſterreich ihm zu übertragen, im Uebrigen den Beſtand des bisherigen Miniſteriums unverändert zu laſſen. Denn nie kannte jener einen anderen Ehrgeiz oder eine andere Rückſicht, als die, daß er an der Stelle eintrete, wo das Vaterland ſeiner bedürfe. Er gab nichts auf die Sorge ſeiner Freunde, daß eine ſo edle Kraft ſich in dem ſchlechteſten Geſchäfte vernutzen könne, und Mißtrauen gegen Schmerling hat er auch ſpäter noch mit unwilligen Worten zurückgewieſen. Nur Eins alſo hätte dem Letzteren noch gelingen müſſen: den Ausgangspunkt zu finden, wo ſich an ſeine eignen Pläne und Zwecke in Bezug auf Unterhandlungen mit Oeſterreich die entgegengeſetzte Anſicht Gagern's mit einigem Scheine anknüpfen ließe.

Schmerling wagte den Verſuch. Er wußte die Mitglieder ſeines Miniſteriums zu Vertheidigern eines Planes zu machen, den ſie weder theilten noch kannten. Er warf die Frage der öſterreichiſchen Unterhandlungen mitten hinein in die Parteien, er umſpann dieſelbe mit einem Netz von Räthſeln und Zweifeln und ließ die Debatte ſich dergeſtalt darin verwickeln, daß es zuletzt eines ſcharfen Zahnes bedurfte, um die Fäden zu zernagen. Faſt zwei Wochen hindurch lag dieſe Frage ſchwer wie ein Alp auf uns; jeden Abend erneute ſich der alte Streit über das Recht der Verſammlung, Oeſterreich von dem Bundesſtaate auszuſchließen, ſofern es den Bedingungen deſſelben ſich nicht unterwerfe, jeden Abend erhielten wir neue Verſicherungen und Aufforderungen aus dem Miniſterium, daß man ſich ernſtlich mit der Frage einer einzuleitenden Unterhandlung beſchäftige, daß man demnächſt eine beſtimmte Vorlage darüber vor das Haus bringen werde, daß die Parteien ſich

gleichfalls darüber eine Meinung zu bilden hätten. Man verſuchte die Stimmung der Majorität und dieſe, unklar über die eigentliche Abſicht der Regierung, ſchwankte hin und her in ihrer Abſicht wie in ihren Entſchlüſſen. So ſehr waren die Meiſten von uns durch die früheren Verdienſte unſeres Miniſterpräſidenten befangen gemacht, ſo verwirrend wirkte das Zaudern deſſelben, daß erſt ſpät die Rollen ſich umkehrten. Aus Verſuchten wurden nun wir die Verſucher; von der linken Seite her drängte und ſchürte der alte Haß gegen Schmerling, man entdeckte noch rechtzeitig, daß es ſich um eine öſterreichiſche Intrigue handle, und jetzt, nachdem uns die Schlinge ſchon dicht am Kopfe geſeſſen, ſtellten wir uns plötzlich frei auf unſere Füße, zerſtörten die Pläne des Oeſterreichers und drängten ſeinen Einfluß aus dem Mittelpunkte unſres Werkes hinaus. Nie vielleicht war dieſes Werk in einer bedrohteren Lage geweſen. Denn wir waren unerfahren in den Wegen der Diplomatie, ungeübt in dem Vertheidigungskampfe gegen die heimlichen Künſte öſterreichiſcher Politik. Wir waren nicht ohne die Leitung überlegener Klugheit; wenn wir aber der Lage der Dinge gemäß nur taſtend und experimentirend zu Werke gehn konnten, ſo war der eigentliche Wegweiſer, der uns das Ziel nicht verfehlen ließ, die Idee deutſcher Macht und Einheit. Sie war das Klare bei aller Unklarheit; wie ihre Kraft uns gegen die Verſuchung anarchiſcher Mächte gedeckt hatte, ſo lehrte ſie uns jetzt den Weg finden, welcher durch die Windungen politiſcher Liſt gerade hindurch führt. Wir wollen den mehr nach links gelegenen Fraktionen das Verdienſt nicht verkürzen, daß bei ihnen das Vorurtheil von Schmerling's Unentbehrlichkeit am früheſten verſchwunden, das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit ſeiner deutſchen Geſinnung am eheſten aufgetaucht iſt: aber die Motive des Widerwillens gegen den tapferen Feind jedweder anarchiſcher Zuſtände können wir auch jetzt nicht zu den unſrigen machen, während wir doch

den Zeitpunkt richtig und mit vollkommnem Bewußtsein erkannten, wo die Nationalversammlung jener Dienste entrathen konnte, während sie die neuen fürchten mußte, die ihr Schmerling, der Diplomat, der Schüler Metternich'scher Weisheit zu leisten im Begriffe stand. In dem Umkreis der Verhandlungen unserer Partei liegt daher am kenntlichsten der Punkt, an welchem sich die Erinnerung der bisherigen Aufgabe der Nationalversammlung mit den Anforderungen begegnete, die das Getriebe vornehmerer und schlauerer Feinde der deutschen Einheit an uns stellte. Hier auch war die häufigste und offenste Berührung zwischen den Ansichten des Ministeriums und denen der dermaligen Majorität. Die Mitglieder der Regierung waren fast sämmtlich Glieder unsrer Partei; uns zugesellt standen sie eben so auf dem Boden der Partei wie auf dem ihres Amtes. Die Entwickelung wie die Entscheidung der ganzen Krisis kann nirgends besser als in dem Saal des Casino beobachtet werden.

Von Unterhandlungen mit Oesterreich sprach man im Ministerium, sprachen Einzelne aus unsrer eignen Mitte. Es lagen dahin gerichtete Anträge von den Unsrigen vor, es konnten ähnliche in der Versammlung von anderen Seiten erwartet werden. Das Ministerium bat, vor der Hand davon abzustehen, jede Dringlichkeit abzulehnen. Ob Unterhandlungen anzuknüpfen überhaupt zweckmäßig und an der Zeit sei, wurde die erste unabweisliche Frage. Und es gab anfangs, je weniger noch diese Angelegenheit durch die ministeriellen Versuchungen verwickelt war, genug Solche, welche von Unterhandlungen gar nichts wissen wollten. Was Oesterreich will, sagten die Vertreter dieser Ansicht, das hat seine Regierung am 27. November klar genug ausgesprochen; wir haben jetzt die Antwort auf die durch unsre Verfassungsparagraphen an Oesterreich gestellte Frage. Schreiten wir also voran in dem was allein Noth thut, in der Vollendung der Verfassung. Oesterreich wird, bis wir zur zweiten

Leſung jener bedeutſamen Paragraphen gelangen, volle Zeit haben, ſich weiter zu erklären. Aber unſer iſt es unwürdig, jene Regierung zu weiteren Erklärungen auf dem Wege der Unterhandlung zu ſollicitiren. Soll Frankfurt nach Kremſier ſchicken? Iſt nicht vielmehr das Umgekehrte in der Ordnung? Und wo iſt denn das Organ, mit welchem verhandelt werden ſollte? Der öſterreichiſche Reichstag iſt weder ein deutſcher noch ein die Geſammtmonarchie vertretender. Oder will man ſich mit dem öſterreichiſchen Kabinet einlaſſen? Man mag dann gewärtig ſein, daß Oeſterreich ſich auf die Verträge von 1815 beruft und der Nationalverſammlung die Befugniß abſpricht, das deutſche Verfaſſungswerk aufzubauen und zu vollenden. Und endlich, wenn wir mit Einer Regierung unterhandeln: — werden dann nicht der Reihe nach die andern auf die gleiche Rückſicht Anſpruch erheben, und wo ſoll es alsdann mit unſerem Verfaſſungswerke hinauslaufen?

Oeſterreicher vornehmlich und intereſſirte Freunde Oeſterreichs vertheidigten die entgegengeſetzte Anſicht. Ihnen zur Seite ſtanden die Mitglieder des Miniſteriums. Man hob dabei gewöhnlich von dem äußerſten Rande der Frage an, kam zurück auf das Thema der berühmten Paragraphen, erörterte zum hundertſten Mal, wie eine Einheit Deutſchlands ohne Oeſterreich gar nicht gedenkbar ſei, wie durch das Ausſcheiden des Letzteren der Norden über den Süden Deutſchlands ein Uebergewicht erlangen müſſe, durch welches dieſer jenem immer mehr entfremdet werde, wie die Nationalverſammlung das Mandat empfangen habe, das ganze Deutſchland zu vereinigen und wie es den übelſten Eindruck im ganzen Vaterlande hervorbringen müſſe, wenn wir auf einmal dreizehn Millionen Deutſche von ihren Brüdern trennen wollten. Man kam erſt dann näher auf die Frage des Unterhandelns und geſchickt faßte eines Abends Baſſermann alles dasjenige zuſammen, was ſich gegen die vorgebrachten Einwände einwenden ließ. „Man

beruft ſich," ſagte der Wortführer des Miniſteriums, „um jede Verhandlung mit Oeſterreich abzulehnen, darauf, daß der Wille der öſterreichiſchen Regierung in dem neuen Programm derſelben bereits vorliege. Aber darf dieſes Programm als eine definitive Antwort gelten, da doch unſere Paragraphen nicht die Bedeutung einer definitiven Entſcheidung hatten? und reicht es hin, dies Programm mit ſeinen allgemein gehaltenen Sätzen, um darauf hin eine Scheidung zwiſchen Oeſterreich und Deutſchland vorzunehmen? Ein ſo ungeheures Ereigniß bedarf offenbar einer förmlichen Auseinanderſetzung, einer Auseinanderſetzung, die der Natur der Sache nach auf keinem anderen Wege als auf dem der Unterhandlung vor ſich gehen kann. Man ſcheut nun zwar dieſen Weg des Paktirens, da die Verfaſſung Deutſchlands von der Nationalverſammlung allein zu Stande gebracht werden müſſe und weil man fürchtet, daß, wenn man einmal mit Oeſterreich zu unterhandeln beginne, ſofort auch Preußen, Bayern, Hannover fordern würden, daß man auch mit ihnen die deutſche Verfaſſung vereinbaren ſolle. Ich frage aber: wenn Preußen öffentlich erklärte, daß es für ſich ſeine Verfaſſung fertig machen wolle, daß es ein Gleiches der Frankfurter Verſammlung für das geſammte Deutſchland überlaſſe und daß es erſt hintennach die gegenſeitigen Beziehungen zwiſchen Preußen und Deutſchland feſtſtellen wolle: — würden wir da auch nur einen Augenblick zögern, mit Preußen zu verhandeln? Warum denn alſo mit Oeſterreich nicht? mit Oeſterreich, welches doch ſeiner eigenthümlichen Zuſammenſetzung nach in einer viel ſchwierigeren Lage iſt? Man macht jedoch noch andre Einwände. Die Unterhandlung, ſagt man, wird unſer Verfaſſungswerk verzögern. Ein ſchwer wiegender Einwand, wenn er gegründet wäre! Allein das Gegentheil, dünkt mich, iſt viel gewiſſer. Ich kenne das Geheimniß des Verfaſſungsausſchuſſes über die Oberhauptsfrage nicht; aber ſo viel glaube ich annehmen zu können, daß die Beſtimmung

darüber abhängig ſein wird von dem Umſtande, ob Oeſterreich mit bei Deutſchland iſt oder nicht. So wie die Sachen jetzt liegen, ohne daß wir noch durch eine Unterhandlung mit Oeſterreich vollkommen über deſſen Stellung aufgeklärt ſind, werden wir nicht umhin können, auch für die Oberhauptsfrage anzunehmen, daß Oeſterreich mit uns ſei — und doch, höchſt wahrſcheinlich iſt dieſe Vorausſetzung eine falſche! Wir werden daher, wenn nicht ſogleich, ſo jedenfalls vor der zweiten Leſung dennoch mit Oeſterreich verhandeln müſſen; inzwiſchen iſt viel Zeit unbenutzt verſtrichen und wir werden dann erſt recht in der Nothwendigkeit einer Verzögerung ſein. Warum alſo nicht lieber jetzt als ſpäter verhandeln, warum nicht jetzt eine Zeit benutzen die wir ſpäter verlieren? Denn was man endlich noch einwirft, daß es unſrer nicht würdig ſei, nach Kremſier zu ſchicken, ſo gebe ich wenig darauf; es iſt eine Form, die bei der unermeßlichen Wichtigkeit der Sache nicht in Betracht kommen kann. Was vergeben wir uns denn? Haben wir nicht auch nach Berlin Commiſſarien geſchickt? Laſſen Sie uns die Sache im Auge behalten und thun, was für dieſe das Erſprießlichſte iſt, laſſen Sie uns Sorge tragen, daß nicht am Ende andere Mächte als die Nationalverſammlung die Verfaſſungsſache in die Hand nehmen und unter der Beiſtimmung des Volkes das Werk vollenden, welches wir auf dem ſtarren Wege, welchem man hier den Vorzug zu geben ſcheint, niemals vermögen werden zu Ende zu führen!"

Mancher windige Grund war da mit manchem triftigen vermiſcht. Auch konnte es nicht anders ſein. Die ganze Debatte über die Nützlichkeit des Verhandelns ſchwebte ſo lange in der Luft, als man ſich über die Formen und über die Baſis der beabſichtigten Unterhandlung noch im Unklaren befand. Denn forderte man etwa von Seiten des Reichsminiſteriums ein ganz allgemeines und unbeſchränktes Mandat, ſo wäre ja in dieſem Falle der Einwand einer Verzögerung des

Verfaſſungswerkes allerdings begründet geweſen. Wer bürgte uns dafür, daß dann nicht Oeſterreich mit der ganzen Zähigkeit ſeiner cunktatoriſchen Politik uns hinhalten werde, welche Mittel ſtanden uns dann zu Gebote, dem zaudernden Kabinete ſeine Vorwände aus der Hand zu ſchlagen und es zu einem klaren und letzten Beſcheide zu zwingen? Die in Kremſier verleſene Erklärung iſt offenbar in Verbindung mit unſern Verfaſſungsbeſchlüſſen ein Reſultat. Will man nun, fußend auf dieſem Reſultat, das Verhältniß zu weiterer Klarheit bringen, oder will man das glücklich Gewonnene durch Unterhandlungen wieder verſpielen? Will man vorwärts von dem Programm von Kremſier, will man rückwärts? Hat man Deutſchlands Intereſſe im Sinn oder Oeſterreichs?

Beſeler drang geradeswegs auf dieſen Punkt, und der Miniſterpräſident, um die desfallſigen Intentionen befragt, ließ ſich folgendermaaßen vernehmen: Als Vertreter Deutſchlands, ſagte er, müßten die Miniſter wünſchen, daß die Idee des deutſchen Bundesſtaates für alle Theile des geſammten Deutſchlands durchgeführt werde. In dieſer Richtung würden daher bei einer Unterhandlung mit Oeſterreich die erſten Schritte zu thun ſein. Man würde die öſterreichiſche Regierung auffordern, anzugeben, welche Modificationen ſie anſpreche, um dann im Uebrigen auf den Eintritt in den deutſchen Bundesſtaat einzugehen. Wenn ſie dann antworte, daß man überhaupt nicht in den deutſchen Bundesſtaat eingehen wolle, ſo würde die Frage dahin erweitert werden müſſen, welches völkerrechtliche Verhältniß Oeſterreich zu Deutſchland einnehmen könne und wolle. Aber es ſei auch für dieſen Fall keine Zeit zu verlieren, wenn nicht ſtarre ſtaatsrechtliche Formen dem günſtigen Ausgange der Unterhandlungen hindernd entgegentreten ſollten.

Schmerling hatte andere Interpellationen geläufiger, kecker und wortreicher beantwortet. Man war Befangenheit an

keinem Sterblichen weniger gewohnt. Und doch, warum ſchwieg er, als nun Waitz dieſe Antwort vornahm, ſie Punkt für Punkt mit ſeinen kritiſchen Bedenken umſtrickte und ihr gleichſam alles Blut ausſog, ſo daß ſie am Ende ganz blaß erſchien? Es mochte ſich wohl wenig darauf erwidern laſſen, wenn Waitz nach Allem was vor einem Monat die Discuſſion in der Paulskirche feſtgeſtellt habe, Oeſterreich die Befugniß kurzweg abſprach, für ſeinen Eintritt in den Bundesſtaat Modificationen an der Verfaſſung zu verlangen. Auch darauf war es gewiß ſchwer zu entgegnen, daß ein derartiges Unterhandeln die ganze Verfaſſungsſache in die Hand eines Kabinetes ſpielen werde, welches nicht gewohnt ſei zu eilen, wenn Zögern ihm Vortheil bringe, daß aber, wenn eine Antwort erfolge, dieſe ſo lauten werde: Wir können nicht in den Bundesſtaat eintreten; Ihr aber habt nicht das Recht ohne uns Euren Bundesſtaat zu begründen: noch ſtehen die Verträge von 1815. Und am ſchwerſten endlich war wohl der Widerſpruch zu löſen, welcher zwiſchen Schmerling's Worten und demjenigen beſtand, was kurz vorher Baſſermann und Max von Gagern, Mitglieder des Schmerling'ſchen Miniſteriums, geäußert hatten. Das Miniſterium, hatten ſie ausgeſagt, werde ſich für den Fall, daß es von der Verſammlung die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oeſterreich erhalte, durch den Eintritt Heinrich's von Gagern in das Kabinet verſtärken, dieſer werde dann die Unterhandlungen leiten und natürlich in dem Sinne leiten, der uns ja Allen aus jenem Amendement zu den Paragraphen vom „Reiche" bekannt ſei. Das, in der That, war ein „ganz vollkommener Widerſpruch," um ſo ungereimter als er im Schooße des Kabinets ſeinen Sitz hatte. Nach Schmerling ſollten Modificationen zu jenen Parapraphen, zu der geſammten Verfaſſung, zuläſſig ſein: das Gagern'ſche Amendement ließ ausdrücklich die Paragraphen ungeändert beſtehen. Schmerling ſetzte noch die Möglichkeit, daß Oeſterreich — auf Conceſſionen

hin — in den Bundesstaat eintreten könne: das Gagern'sche Amendement setzte diesen Fall von Hause aus als einen unmöglichen; es sprach nur, mit den Worten der Bundesakte, von einem „beständigen und unauflöslichen Bunde" und wollte in einer besonderen Unionsakte dies Verhältniß näher bestimmen; es beabsichtigte im Grunde nichts weiter als eine wenn auch besonders innige völkerrechtliche Verbindung, nichts weiter als dasjenige, was, nach Schmerling, erst in zweiter Instanz zu erstreben war. — Das Fahrzeug, auf welchem Schmerling, steuerte, erlitt an diesem Abend einen heftigen Stoß. Es war ihm nicht gelungen, die Differenz seiner und der Gagern'schen Ansicht zu verdecken. Der Faden seiner Intriguen drohte zu zerreißen, noch ehe er ihn recht angesponnen.

Noch eine gute Weile jedoch deckte die Unklarheit den Verdacht. Der Name Gagern's war eine große Bürgschaft, in ihm fing sich alles Mißtrauen auf; er diente, wozu ihn Schmerling bestimmt hatte: uns geneigt zu machen zur Ertheilung eines möglichst weiten Mandats für die Anknüpfung der Unterhandlungen. Schon stand die Sache auf dem Punkte, daß zwei Fraktionen des Centrums sich übereinstimmend dahin erklärten, das Ministerium sei zu den Unterhandlungen zu ermächtigen, nur müsse Gagern in das Kabinet treten, die äußeren Angelegenheiten, dazu diese österreichische übernehmen, Schmerling daneben das Portefeuille des Innern behalten. Das Casino war noch zu keinem Entschluß gekommen und seine Langsamkeit that diesmal der Sache keinerlei Schaden. Die Angelegenheit kam zu neuer Besprechung in dem leitenden Comité unsrer drei Gesellschaften, und immer vorsichtiger zog man dort die Grenzen des der Regierung zu ertheilenden Mandats, kam endlich sehr bestimmt auf die Grundlagen der Gagern'schen Ansicht hin. Zwischendurch mehrten sich die Spuren von der Unzuverlässigkeit des Mannes, den man sich als Gagern's Collegen gedacht hatte. Vom „Landsberg" bis zu uns herüber

gewann die Feindſchaft gegen ihn von Tage zu Tage mehr Terrain. Die Frage über die Grundlagen einer Unterhandlung mit Oeſterreich ging allmälig und von ſelbſt in die über die perſönlichen Leiter der Unterhandlung über. Die ſachliche Frage ſchlug mehr und mehr in eine Perſonenfrage um, und zu ſpät wurde das Miniſterium mit einer ſelbſtändigen Vorlage fertig, welche, früher aufgeſtellt, aller Wahrſcheinlichkeit nach die bedingungsloſe Billigung unſrer Partei gefunden, Schmerling gehalten, ſeinen Machinationen freies Feld geſchafft haben würde. Denn dies Programm, welches in Form eines dringenden Antrags in den allernächſten Tagen bei Gelegenheit der Beantwortung von Römer's Interpellation vor das Haus gebracht werden ſollte, war ein ſchlaues und künſtliches Machwerk. Ohne eine Auslegung im Sinne Gagern's unmöglich zu machen, ließ es doch den Schmerling'ſchen Abſichten völlige Freiheit. In die Erwägungsgründe drängte es die einfachen Rückſichten auf den allgemein zugeſtandenen objektiven Thatbeſtand, während es den Antrag ſelbſt ganz allgemein formulirte. Dort ſchien es die Garantie dafür zu bieten, daß man im Intereſſe des deutſchen Bundesſtaats, im Sinne Gagern's zu unterhandeln gedenke: hier ſchien es nur die Conſequenz jener Erwägungen zu ziehn, ſchien mit Grund die Limitation der Ermächtigung als überflüſſig zu übergehen. Was Schmerling bedurfte, wonach er ſo lange geſucht hatte, die Verhüllung der Differenz zwiſchen ſeinen eigenen Intentionen und denen ſeines zukünftigen Collegen: hier war es erreicht; der Faden der verderblichſten Intrigue war glücklich angeſponnen, der Ausgangspunkt für das fortan leicht fortzuſetzende Spiel war gefunden. —

Beckerath befürwortete den miniſteriellen Antrag. Er machte aufmerkſam, daß in Olmütz bereits von einer großen Macht mit Oeſterreich unterhandelt worden ſei. So dürfe ſich denn die Nationalverſammlung nicht zuvorkommen laſſen. Das

Miniſterium bitte um die raſche Annahme ſeines Antrags. Zweierlei habe daſſelbe bei der Aufſtellung des Antrags als ſeine Aufgabe betrachtet: einmal, daß in keiner Weiſe die Bildung des Bundesſtaats alterirt werde, ſodann aber, daß die Nationalverſammlung eine ſolche Stellung zu Oeſterreich einnehme, daß die Initiative der Trennung nicht bei jener ſei. Die Annahme des Antrags aber bedinge den Eintritt Gagern's in der beſprochenen Weiſe.

Wir haben die klug geſtellte Formel gehört, welche Gagern und Schmerling verbinden ſollte. Hören wir den ganzen Wortlaut des Antrags:

„In Erwägung," hieß es, „daß nach der Natur der Verbindung Oeſterreichs mit außerdeutſchen Ländern und nach der vorliegenden Erklärung der deutſch-öſterreichiſchen Provinzen der Eintritt derſelben in den deutſchen Bundesſtaat auf den Grund der von der deutſchen Nationalverſammlung angenommenen Verfaſſungsbeſtimmungen nicht erwartet werden kann; in Erwägung, daß das öſterreichiſche Miniſterium die Abſicht feierlich ausgeſprochen hat: es ſeien die Verfaſſungen Deutſchlands und des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates unabhängig von einander zu begründen und erſt nachdem beider Staaten-Complexe feſte Geſtalt begründet, die Bedingungen des Anſchluſſes zu verabreden; in Erwägung jedoch, daß zwar die Verfaſſung des deutſchen Bundesſtaates nicht aufgehalten werden darf, daß aber eine gänzlich getrennte Feſtſtellung beider Verfaſſungen ohne Verſtändigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oeſterreichs mit Deutſchland dieſen Verband ſelbſt und mit ihm die höchſten Intereſſen der ganzen Nation gefährden könnte; in Erwägung ferner, daß ein Anlaß zur Verſtändigung mit Oeſterreich auch in der unabweisbaren Nothwendigkeit liegt, den Umfang jener Bundespflichten näher zu beſtimmen, zu deren Erfüllung Oeſterreich ſich auch im gegenwärtigen Augenblicke bereit erklärt hat; in Erwägung, daß Be-

rathungen mit der öſterreichiſchen Regierung in den erwähnten Beziehungen zweckmäßig nur durch die Centralgewalt gepflogen werden können, das Geſetz vom 28. Juni 1848 aber dieſen Fall nicht vorgeſehen hat, — beantragt das Reichsminiſterium bei der Nationalverſammlung die Ermächtigung für die proviſoriſche Centralgewalt, mit der öſterreichiſchen Regierung die Verhandlungen zum Zweck vorbereitender Verſtändigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oeſterreichs mit Deutſchland einzuleiten."

Zu ſpät jedoch. Der Moment war vorüber, in welchem eine Form uns über die Bedeutung des Schrittes hätte täuſchen können, den man zu thun uns das Anſinnen ſtellte. Wir ſahen hinter dem Programm den Conflikt der Perſonen, die Irrationalität einer Combination, wie ſie Schmerling herbeigewünſcht, Gagern nicht abgelehnt hatte. Der Wunſch, Schmerling's ſich zu entledigen, hatte raſch um ſich gegriffen. Schon mußte man ſagen: Schmerling habe keine Majorität mehr in der Verſammlung. Dieſer Umſtand wiederum ſteigerte den Verdacht gegen den Miniſter. Denn warum zeigte ſich dieſer Mann ſo befliſſen, im Miniſterium zu verbleiben, nachdem doch bereits der „Landsberg" notoriſch ihn fallen gelaſſen hatte? Perſönliche Gründe waren es offenbar nicht, die ihn dergeſtalt an ſeinem Platze hängen ließen: es mußte der Einfluß auf die öſterreichiſche Frage ſein, welchen er nicht aufgeben wollte, wenn er ſeinen Poſten aufzugeben ſich ſo ſchwierig zeigte. Von dieſem Einfluß nun das Miniſterium völlig zu befreien, Gagern allein die Verhandlungen in die Hand zu geben, dahin drängte immer entſchiedener die Meinung auch in unſerer Fraktion.

Beſeler gab ihr endlich den Ausdruck. In ſo parlamentariſcher, in ſo feiner und ſicherer Weiſe, wie es ſich für dieſe delikate und ſchwierige Frage ziemte. Nicht verletzender gegen den bisherigen Leiter unſrer eignen Politik, als die Sache ſelbſt es erheiſchte, nicht zurückhaltender als die bisherige Unklarheit

der Meinungen es vertrug. „Ich unterſcheide," ſo ungefähr ſprach Beſeler von Greifswald, als wir am Abend des 15. Dezember zum letzten Male dieſe Angelegenheit in Erwägung zogen, „ich unterſcheide in der Angelegenheit, welche nun ſchon mehrere Tage hindurch den Gegenſtand unſerer Berathungen ausmacht, die ſachliche und die Perſonenfrage. Die Sache anlangend, ſo glaube ich, daß man in dieſer Geſellſchaft im Weſentlichen darüber einig iſt, einmal, daß wir Oeſterreich nicht zwingen wollen, in den deutſchen Bundesſtaat einzutreten, ſodann aber, daß wir die Idee dieſes Bundesſtaates ſo aufrecht erhalten wollen, wie ſie die Paragraphen 2 und 3 ausſprechen. Wir können daher, wie ich glaube, die Erklärung abgeben, daß wir eine Verſtändigung mit Oeſterreich, wie ſie unſer Miniſterium wünſcht, auch unſrerſeits für wünſchenswerth halten, unter der Vorausſetzung, daß das Weſen des Bundesſtaats nicht verletzt, ſowie daß deſſen Vollendung dadurch nicht verzögert werde. Weiter aber die Perſonalfrage anlangend, ſo glaube ich nicht, daß der Wunſch dieſer Geſellſchaft dahin geht, daß Herr von Schmerling irgend dabei betheiligt bleibe. Herr von Schmerling hat ſich gewiß als ein wahrhaft deutſcher Mann gezeigt, er hat ſich in einer verhängnißvollen Lage durch ungewöhnliche Umſicht und Energie ausgezeichnet und ich ſage nicht zu viel, wenn ich ausſpreche: er hat das Vaterland gerettet! Allein die Verhältniſſe ſind ſtärker als die Perſonen; die gegenwärtigen ſind unverträglich mit der Perſon des Herrn von Schmerling. Derſelbe darf nach meiner Ueberzeugung nicht ferner unſer Miniſter bleiben. Ich beantrage, daß wir dem Miniſterium die Erklärung geben, wie wir im Weſentlichen und unter den angegebenen beiden Vorausſetzungen mit dem miniſteriellen Antrag auf Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oeſterreich einverſtanden, jedoch nicht im Stande ſeien, jetzt ſchon denſelben, wenn er vor die Nationalverſammlung gebracht würde, zu unterſtützen."

Sofort entſpann ſich über das ſo beantragte Mißtrauensvotum gegen Schmerling eine heftige und lange Debatte. Lebhaft unterſtützt ward es faſt noch lebhafter bekämpft. Denn auf der Gegenſeite ſtanden zuſammen diejenigen, welche die Sache und diejenigen, welche die Perſonen anders beurtheilten. Es gab ihrer, welche nach dem Kremſierer Programm nicht anders wie vor demſelben an die Möglichkeit eines Eintritts Oeſterreichs in den deutſchen Bundesſtaat glaubten. Die Oeſterreicher wollten nun einmal um jeden Preis die Geſammtmonarchie und den deutſchen Staat, das Programm von Kremſier und neue Verhandlungen mit Oeſterreich zum Behufe des Eintritts zuſammenreimen. Daß es bei ſo irrationalen Größen auf einen Bruch hinauslief, verſchlug ihnen nichts: die Modifikationen, die an der Verfaſſung anzubringen ſeien, kamen ja auf die Rechnung Deutſchlands, wurden ja Oeſterreich zu Gute geſchrieben. Der naive Special-Patriotismus hielt es daher in jeder Weiſe mit Schmerling. Ihm kam von den Baiern und Ultramontanen eine nicht geringe Zahl zu Hülfe. Dazu ferner Männer wie Welcker, die, woher auch immer, für Oeſterreich eben ſo viel Schwäche wie gegen Preußen Abneigung und Härte beſaßen, Männer wie Jürgens, denen nicht ſtaatsmänniſch dünkte, was nicht diplomatiſch war, die gern ſelbſt von dem Ruhme des Staatsmanns etwas davongetragen hätten. Andre wieder fanden keinen Grund des Mißtrauens gegen Schmerling. Sie ehrten mit Recht in dieſem den energiſchen Bekämpfer der Anarchie, überſahen, daß derſelbe Mann als ein Eingeweihter öſterreichiſcher Politik bei geänderten Umſtänden dem Vaterlande durch Intrigue ebenſo ſchaden könne, wie er ihm früher durch Energie genützt. Sie fanden, daß in jenem Mißtrauensvotum ein grober Undank enthalten ſei; man möge die Anerkennung, die man Schmerling's Verdienſten zolle, mehr durch die That als durch Worte bekunden. Und werden ſich denn die übrigen Mitglieder des

Miniſteriums ſo leicht von ihrem bisherigen Präſidenten trennen? Man ſagte, Beckerath, Matthy, Baſſermann empfänden ſchwer das Unrecht, das man an Schmerling zu begehen im Begriffe ſtehe. Wir hätten alsdann eine neue Miniſterkriſis, die beſten Kräfte gingen dem Vaterlande verloren. So miſchte man in die Ausführung und Begründung des von Beſeler Angedeuteten und in die Widerlegung der Gegner lebhafte Aufforderungen an die übrigen Mitglieder des Miniſteriums, keinen übereilten Schritt zu thun, ſich der Sache des Vaterlands zu erhalten.

Man ſchritt endlich zur Abſtimmung. Sitzende und Stehende ſchienen gleichzählig. Erſt die itio in partes gab ein Reſultat. Der Beſeler'ſche Antrag war mit 36 gegen 32 Stimmen angenommen. Der Nationalverſammlung aber ward in der Sitzung des folgenden Tages durch Schreiben des Reichsverweſers die Entlaſſung des Herrn von Schmerling, Reichsminiſters des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, ſowie des Herrn von Würth, Unterſtaatsſekretärs im Reichsminiſterium des Innern, angezeigt. Sie ſeien, hieß es, „ihrem Wunſche gemäß von den ihnen anvertrauten Stellen enthoben worden.“ —

Dergeſtalt ſchied aus der höchſten Stelle der Leitung deutſcher Angelegenheiten ein Mann, deſſen Verhalten in dieſer Sache ſowie während der ganzen ſpäteren Zeit der Nationalverſammlung uns nicht ſparſam machen ſoll in ſeinem Lobe. Denn hätte er nicht Oeſterreich höher gehalten als Deutſchland, ſo wäre wohl keiner wie Er geeignet geweſen die geſchäftliche Leitung der Angelegenheiten des Vaterlandes in der Hand zu behalten. Aber er, welchem ein ſtrenger Mund das Zeugniß gegeben hatte, daß er als ein wahrhaft deutſcher Mann gehandelt, er, von welchem gerühmt worden war, er habe — was das Größte iſt — das Vaterland gerettet: er entblödete ſich nicht, in ſeiner Heimath zu bekennen, daß er ſich

ſtets vor Allem als Oeſterreicher gefühlt habe! Und dies Bekenntniß trifft ſo ſehr die Wahrheit, daß auch die Vorzüge des Mannes weſentlich dem Oeſterreicher zugehören. Nur bei einem herrſchenden Volke iſt ſolche Gelehrigkeit des Herrſchens. Von einer einfachen Beamtenſtelle durch die Revolution in den Rath der Regierungsbevollmächtigten beim Bunde, in die Verſammlung der Vertreter deutſcher Nation, endlich an die Spitze der Reichsgeſchäfte hinaufgehoben, wußte er ſich überall ſo zu bewegen, als ob er alte Gewohnheiten übe. Auf die Regierung des jungen Reiches übertrug er, ſelbſt ein Emporkömmling, den Schein einer eingewohnten und von Alters beſtehenden Regierung. Er mag mehr dem Erzherzog als dem Reichsverweſer gedient haben: dafür aber ging auf ſein Regiment und ſeine Verwaltung etwas von der Erinnerung und dem Gefühl jenes „tauſendjährigen" öſterreichiſchen Staates über. Ihm ſtand das Regieren dergeſtalt natürlich und ging ihm ſo leicht von Statten, daß er ſich kaum behindert fühlte durch den Abgang von Macht, an welchem ſonſt jede Regierungskunſt zu ſcheitern pflegt. Aber ſo macht der geübte und formenreiche Künſtler aus dem unbedeutendſten Stoffe ein gefälliges Werk: für den dürftigen Inhalt entſchädigt eine reizende Manier. Die Regierungsweiſe Schmerling's war eine durchaus manierirte. Es war öſterreichiſche Manier, mit welcher er die Geſchäfte führte und über die Geſchäftsführung Rechenſchaft ablegte; in einer Weiſe, daß man endlich glaubte, es müſſe nicht ſchwer ſein, mit dem nachgelernten Schatze von Redensarten und Wendungen von der Tribüne herab eine ſo willige Majorität zu leiten, eine ſo unverſtändige Minorität zu bedienen. Wer jedoch hätte es ihm gleich gethan in der Leichtigkeit der Vertheidigung, in der Eleganz jener Reden, die dem oft ſchwer Beſchuldigten wiederholt den Triumph eines rauſchenden Beifalls eintrugen, und deren rhetoriſche Kunſt auch dann noch beſtach, wenn ihre Argumente nicht überall ſtichhaltig waren?

Das erste Auftreten dieses Mannes war eine Apologie des Bundestages über das Verhalten desselben in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit. Indem er den neuen Bundestag rechtfertigte, sagte er sich feierlich los von dem früheren Geiste desselben —: bei Zeiten bedacht, für eine höhere Stellung sich möglich zu erhalten. Meisterhafter kann die Form der Ironie nicht gehandhabt werden als in jener Rede, in welcher der Bundespräsidialgesandte die Lächerlichkeit der Anklage geißelte, daß der Bundestag es gewagt habe, dem Erzherzog Johann die zustimmende Ankündigung seiner Wahl zum Reichsverweser von Deutschland zu machen. Geschickter sind selten Thatsachen zu Gründen verarbeitet, Beschuldigungen auf den Gegner zurückgewandt und Fragen mit Fragen erwidert worden, als in jener glänzenden Verantwortung, die der Minister des Innern und des Aeußern, bei Gelegenheit der zum dritten Mal aufgenommenen Debatte über die Wiener Ereignisse, über den Geist und die Resultate seiner Politik führte. Den Redner endlich konnten auch wir nicht umhin zu bewundern, der in der Paulskirche jenes schnöde Geständniß des Austriacismus — nicht etwa zurücknahm, sondern wiederholte und so vertheidigte, wie man eine gerechte Sache vertheidigt. Dazu nun gehörte eine breite Stirn, und Blödigkeit war in der That Schmerling's Sache nicht. Mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit hatte er den Gefahren des 18. September getrotzt, hatte er die Forderungen der Aufständischen, die Transaktionsversuche der Linken zurückgewiesen. Er bestand mit gleicher Ruhe den Aufruhr der Paulskirche, den Sturm der Reden und Interpellationen. Die freche und ungestüme Opposition der Linken erfüllte die Majorität oft mit Sorge; wir fürchteten ihren Sieg und, eingeschüchtert, waren oft die Einen zu Concessionen, die Andern zu heftigen Gegenmitteln bereit. Aber mit glattem Gesicht, nur das spöttische Lächeln um den Mund, so stand unser Minister auf der Tribüne und beantwortete die Interpellationen,

die zu Dutzenden eingegangen waren. Er pflegte die Anfragen kurz abzufertigen, je nachdem sie waren, mit einer höflichen und prächtigen oder mit einer derben und beißenden Antwort; ja zuweilen war die Antwort nur ein Fußtritt: mit so kalter Satire gab er den Unverstand dem Gelächter des Auditoriums preis. Man mag den Uebermuth tadeln, der sich zuweilen in diesen Beantwortungen aussprach: aber es war nicht sauber umzugehn mit diesem Wust von Frivolität und Urtheilslosigkeit; die Erbitterung mochte sich steigern: sich zu beschweren hatten die Betroffenen keinen Grund. Das machte aber: Schmerling sah das Treiben der Linken ohne Furcht, und vor ihrer Weisheit hatte er nicht den mindesten Respekt. Mit superiörer Verachtung sah der kluge Staatsmann die Haltlosigkeit der radikalen Theorien, das Chimärische ihrer Forderungen, die Ohnmacht, ihnen Geltung zu verschaffen. Er hat es daher weit von sich gewiesen, irgendwie mit der Opposition zu buhlen; von einer starken und lenksamen Majorität getragen, hat er scharf abgeschnitten an der Grenze der Freiheit, auf welcher der Bau und Bestand eines Staates möglich ist. Der Rechnung hat er dabei freilich mehr vertraut als besonders in solchen Zeiten der Staatsmann darf. In dem Geleise einer oft zu trivialen Regierungskunst fuhr er manchmal leichtsinnig rasch, wollte mit List und Ueberredung zu Stande bringen, was nur dem Angriff eines größeren Geistes gelingen kann. Der größte Maaßstab, welchen er für die Dinge hatte, war seine Klugheit: er hatte keinen wo sich die Verhältnisse in's Ideale erweitern. Seine auswärtige Politik litt durch die Kurzsichtigkeit seines historischen Blicks; er sah die Beziehungen zu den Staaten Europa's von dem engen Standpunkt des Oesterreichers und er hat nicht mehr in diesem Punkte gethan als für den Hausgebrauch, zur Beantwortung der Interpellationen im Parlamente, nöthig schien. Was ihm aber am meisten abging, das war die Ehrlichkeit der Begeisterung, deren Ausdruck er doch

nicht entbehren konnte. Er iſt in dieſer Beziehung von Anfang an der Diplomat geweſen. Zu der warmen Freiheitsliebe, zu dem glühenden Nationalgefühl, welches in der Verſammlung herrſchte, ließ ihn ſeine kalte Klugheit nicht kommen. Nichts deſto weniger waren jene Mächte das Element, in welchem wir unſer Werk erſchufen; nur durch ſie konnte man ſich mit der Verſammlung in Rapport ſetzen. Der geſchmeidige und lebenskluge Mann war nicht verlegen, ſich in jedem Cirkel zu bewegen, ſich den Forderungen jeder Societät zu bequemen. Die Freiheit, die Macht und die Ehre Deutſchlands waren nicht blos reale Gedanken, es waren auch Worte und Phraſen. Auch die Märzſprache ließ ſich lernen, wo ſie Converſationsſprache war. Keiner hatte ſie wie Schmerling in der Gewalt. Dem empfindlichen Gefühl für deutſche Nationalgröße hat er vor und während ſeines Miniſteriums den Hof gemacht. Er war weniger genirt, ſeit er nur noch der Bevollmächtigte der öſterreichiſchen Regierung war.

Der Stand der Parteien.

An die Entlaſſung Schmerling's knüpfte ſich unmittelbar der Eintritt Gagern's in das Reichsminiſterium und der Verſammlung wurde dadurch ihr erſter Vorſitzender entzogen, ein Verluſt, den wir früher nicht glaubten tragen zu können, den wir auch jetzt nicht ohne Bangigkeit dem höheren Zwecke zum Opfer brachten. Wir mußten auf eine neue Beſetzung des Präſidiums bedacht ſein, um ſo mehr, da auch Rießer, ein wohlwollender und verſtändiger, aber ungeduldig eifriger, deshalb nicht glücklicher Präſident, ſeines Amtes entbunden zu werden wünſchte. Dabei war die Wahl eines erſten Präſidenten für uns keine Wahl mehr. Simſon von Königsberg

hatte bereits als ſtellvertretender Vorſitzender eine ſolche Meiſterſchaft in allem Logiſchen, einen ſolchen Takt in allem Geſchäftlichen bewährt, daß kein Andrer als er an Gagern's Stelle eintreten durfte. Auch für die Beſetzung der nächſten Stelle bot ſich ein Mann dar, auf den wir längſt, nicht blos in dieſer Beziehung, gerechnet hatten. Ein Neuling in unſrer Verſammlung, war Beſeler von Schleswig doch weder neu in derartigen Geſchäften noch neu in wohlerworbenem Rufe. Die Verlegenheit fing erſt an, als es ſich um einen Dritten neben dieſen Beiden handelte. Denn wenn ein rechter Präſident gewiß nur ein Solcher iſt, der unparteiiſch allein dem Gebrauch und den Regeln des Hauſes ihr Recht verſchafft, ſo iſt das doch keine rechte Partei, die nicht parteiiſch die Ehre jenes Amtes einem der Ihrigen zuzuwenden bedacht wäre. An dem Namen des Präſidenten ſoll man die politiſche Temperatur der Verſammlung erkennen. Wenn daher jetzt unter den Vorgeſchlagenen ein Name genannt wurde, welcher dem Würtemberger Hofe angehörte, ſo fragte es ſich, ob wir dieſen noch als belegen innerhalb des weiteren Bezirkes unſerer Parteianſichten anerkennen dürften. Die Wahl des Mannes wäre dann, ohne daß ſie uns etwas vergäbe, zugleich ein Mittel geweſen, entferntere Freunde zu näheren zu machen, ein Kartell zu begründen, das unſern Gegnern Abbruch, uns aber Verſtärkung brächte.

Da nun konnte uns nicht entgehen, daß ſchon ſeit Längerem, nicht plötzlich, ſondern allmälig eine Parteiverſchiebung vor ſich gegangen ſei zu Gunſten der conſervativen Majorität. Seit die Linke nach den am 18. September beginnenden Niederlagen ſich durch die Organiſation der Märzvereine außerhalb des Parlamentes zu verſtärken geſucht hatte, waren ihr innerhalb des Parlamentes die Sympathien geſchwunden. Nicht einmal alle Mitglieder der Weſtendhall mochten ſich in die Regiſter des Märzvereins eintragen laſſen: ſie hielten ſich zu

gut für den Ruf einer im ſchlimmſten Sinne wühleriſchen Aſſociation, die ſich raſch und wirkſam über den demokratiſchen Süden ausbreitete und eine Pflanzſchule künftiger Revolutionäre wurde. Noch ſtutziger aber war der Würtemberger Hof geworden; es war nahezu ein Bruch mit der Linken, der ſich damals vorbereitete und im Lauf der Tage eher zu- als abgenommen hatte. Dieſe Geſellſchaft der Mitte war im Ganzen ſichtlich mehr nach rechts gegangen und wie heterogene Elemente auch in ihr zuſammenſtanden: es lohnte ſich wohl, durch die Conceſſion einer Wahl, an ihr die Anziehungskraft entſchieden gemäßigter und conſervativer Tendenzen zu verſuchen.

Dazu war der gegenwärtige Augenblick wie geſchaffen. Hatten die Uebertreibungen der Linken jene Mittelpartei zurückgeſtoßen, ſo hatte ſie doch auch das ſtarke Auftreten der Schmerlingianer gegen die Anarchie nicht anziehen können. Auch in dem Nothwendigen, was von dieſer Seite geſchehen war, ſahen ſie Uebertreibung, waren eben deshalb als Mittelpartei, weder kalt noch warm, ſtehen geblieben. Nun aber war nicht blos der Stern der Revolution, ſo wie die Linke dieſe verſtand; es war jetzt auch ein anderer Stern untergegangen, der den Männern des Würtemberger Hofs längſt ein Aergerniß, ſogar Vielen aus der Majorität keine rechte Freude geweſen war. Schmerling's Name hatte ein Band um die Partei der Conſervativen gelegt, welches enger anſchloß als die Zuſammenhänge der Anſichten und der Geſinnung reichten. Viele, in allen Hauptſachen mit uns einig, wollten doch nicht mit Schmerling identificirt ſein, nicht wie wir unter dem Oeſterreicher dienen. Jetzt nun war dieſes Band geſprungen. Nicht zwar aus Skrupel über die vermeintlich „reaktionäre" Tendenz der Schmerling'ſchen Politik, vielmehr aus höheren Rückſichten hatten wir mit dem Vielverhaßten gebrochen und dadurch eine weitere Annäherung derer im Würtemberger Hofe möglich gemacht. Wenn ſich der erſte Anſtoß, den ſie nach rechts empfan-

gen hatten, an die Epoche des 18. September knüpfte, so empfingen sie jetzt einen neuen durch die Epoche des 16. December. Es ist die negative Bedeutung dieses Letzteren, die sich darin abspiegelt. Die Entlassung Schmerling's war das Signal, daß die Bekämpfung der Anarchie fortan in den Hintergrund treten dürfe, daß der heftige Kampf um das Maaß der Freiheit fortan ruhiger verlaufen dürfe, und das Eintreten dieser Waffenruhe führte ganz natürlich einen freundlicheren Verkehr mit jener bisher weiter abgelegnen Partei, eben damit eine Verstärkung des conservativen Geistes herbei.

Es war im Uebrigen in dieser Richtung seit dem September nicht viel verändert worden. Während wir von keinen bemerkenswerthen Schwankungen im Bestande der entschieden links gelegnen Fraktionen zu berichten wissen, erfreuten wir uns der Erhaltung und Verstärkung unsrer Nachbarn zur Rechten. Die Gesellschaft des steinernen Hauses, von je ohne eigentlichen Parteihalt, war mit ihren Zusammenkünften immer mehr in's Stocken gerathen. Dagegen hatten die Besucher des Café Milani in ihrem Prinzip und mehr noch in Vincke's Persönlichkeit einen desto festeren Halt. Es kam zu Anfang Novembers zu einem Uebertritt jener Gesellschaft zu dieser, und wie wunderlich sich auch Radowitz neben Vinke ausnehmen mochte: man hatte doch bis zu der jetzt einbrechenden Katastrophe in günstigen Fällen nahe an 50 Stimmen zu stellen, und wir waren es, denen zumeist ein so ansehnliches Contingent zu gute kam.

Eben diese Katastrophe jedoch riß Lücken in jene Partei, zerspaltete die unsrige in zwei, gestaltete den ganzen Parteienstand wie die Bedeutung der bestehenden um. Wir haben nur erst die Wirkung hervorgehoben, welche an der negativen Bedeutung des Schmerling'schen Austritts hing. Aber die Waffenruhe im Streite um die Freiheit war der Beginn des schwierigeren um das Maaß und die Formen der Einheit. Wir

nehmen eine weitere Umschau, um die positiven Wirkungen jenes Ministerwechsels auf die Elemente unserer Versammlung anschaulich zu machen.

Was bisher in erster Linie die Parteien schied und ihre Aufeinanderfolge sowie ihren Gegensatz bestimmte, das war das Verhältniß der Einzelnen zu den uns vorliegenden theils praktischen, theils theoretischen Freiheitsfragen. Die Einen waren die Radikalen, die Anderen die Gemäßigten. Der Umsturzpartei stand die constitutionell-conservative Partei gegenüber. Auf jener Seite wollte man versteckter oder minder versteckt, bewußter oder minder bewußt, die Republik; auf dieser die constitutionelle Monarchie. So im Großen und Ganzen: wir haben dargestellt wie die Stufenleiter der Ansichten durch eine ganze Reihe von Fraktionen repräsentirt war, haben wiederholt das Ineinandergreifen derselben erfahren. Dieser Gegensatz indeß wurde je länger, je stumpfer, was wir von dem Verhalten des Würtemberger Hofes beigebracht haben, war keine vereinzelte Erscheinung. Die Linke selbst fuhr zwar fort, ihre radikalen Anträge zu stellen, gegen das Ministerium eine systematische Opposition zu unterhalten: aber es war in ihrer Opposition, in ihren Reden, in ihrer ganzen Taktik nicht mehr die alte Frische noch jener phrenetische Ungestüm. Sie ließ die Flügel hängen in sichtbarer Mattigkeit und Niedergeschlagenheit. Der 18. September und weiterhin die Ereignisse in Wien und Berlin hatten der Anarchie den Kopf zertreten, das Gefühl für Ordnung gestärkt, die republikanischen Hoffnungen zurückgedrängt. Mit jedem Paragraphen, den wir nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses annahmen, gewann der Constitutionalismus neuen Boden und nur in den Ritzen und Spalten der von der Versammlung votirten Verfassung konnte sich hin und wieder ein Körnchen republikanischen Wesens eindrängen, um, wenn das Glück gut ginge, dermaleinst zum Baume zu erwachsen und das feste Gemäuer der Verfassung zu sprengen.

gen hatten, an die Epoche des 18. September knüpfte, so empfingen sie jetzt einen neuen durch die Epoche des 16. December. Es ist die negative Bedeutung dieses Letzteren, die sich darin abspiegelt. Die Entlassung Schmerling's war das Signal, daß die Bekämpfung der Anarchie fortan in den Hintergrund treten dürfe, daß der heftige Kampf um das Maaß der Freiheit fortan ruhiger verlaufen dürfe, und das Eintreten dieser Waffenruhe führte ganz natürlich einen freundlicheren Verkehr mit jener bisher weiter abgelegnen Partei, eben damit eine Verstärkung des conservativen Geistes herbei.

Es war im Uebrigen in dieser Richtung seit dem September nicht viel verändert worden. Während wir von keinen bemerkenswerthen Schwankungen im Bestande der entschieden links gelegnen Fraktionen zu berichten wissen, erfreuten wir uns der Erhaltung und Verstärkung unsrer Nachbarn zur Rechten. Die Gesellschaft des steinernen Hauses, von je ohne eigentlichen Parteihalt, war mit ihren Zusammenkünften immer mehr in's Stocken gerathen. Dagegen hatten die Besucher des Café Milani in ihrem Prinzip und mehr noch in Vincke's Persönlichkeit einen desto festeren Halt. Es kam zu Anfang Novembers zu einem Uebertritt jener Gesellschaft zu dieser, und wie wunderlich sich auch Radowitz neben Vinke ausnehmen mochte: man hatte doch bis zu der jetzt einbrechenden Katastrophe in günstigen Fällen nahe an 50 Stimmen zu stellen, und wir waren es, denen zumeist ein so ansehnliches Contingent zu gute kam.

Eben diese Katastrophe jedoch riß Lücken in jene Partei, zerspaltete die unsrige in zwei, gestaltete den ganzen Parteienstand wie die Bedeutung der bestehenden um. Wir haben nur erst die Wirkung hervorgehoben, welche an der negativen Bedeutung des Schmerling'schen Austritts hing. Aber die Waffenruhe im Streite um die Freiheit war der Beginn des schwierigeren um das Maaß und die Formen der Einheit. Wir

nehmen eine weitere Umſchau, um die poſitiven Wirkungen jenes Miniſterwechſels auf die Elemente unſerer Verſammlung anſchaulich zu machen.

Was bisher in erſter Linie die Parteien ſchied und ihre Aufeinanderfolge ſowie ihren Gegenſatz beſtimmte, das war das Verhältniß der Einzelnen zu den uns vorliegenden theils praktiſchen, theils theoretiſchen Freiheitsfragen. Die Einen waren die Radikalen, die Anderen die Gemäßigten. Der Umſturzpartei ſtand die conſtitutionell-conſervative Partei gegenüber. Auf jener Seite wollte man verſteckter oder minder verſteckt, bewußter oder minder bewußt, die Republik; auf dieſer die conſtitutionelle Monarchie. So im Großen und Ganzen: wir haben dargeſtellt wie die Stufenleiter der Anſichten durch eine ganze Reihe von Fraktionen repräſentirt war, haben wiederholt das Ineinandergreifen derſelben erfahren. Dieſer Gegenſatz indeß wurde je länger, je ſtumpfer, was wir von dem Verhalten des Würtemberger Hofes beigebracht haben, war keine vereinzelte Erſcheinung. Die Linke ſelbſt fuhr zwar fort, ihre radikalen Anträge zu ſtellen, gegen das Miniſterium eine ſyſtematiſche Oppoſition zu unterhalten: aber es war in ihrer Oppoſition, in ihren Reden, in ihrer ganzen Taktik nicht mehr die alte Friſche noch jener phrenetiſche Ungeſtüm. Sie ließ die Flügel hängen in ſichtbarer Mattigkeit und Niedergeſchlagenheit. Der 18. September und weiterhin die Ereigniſſe in Wien und Berlin hatten der Anarchie den Kopf zertreten, das Gefühl für Ordnung geſtärkt, die republikaniſchen Hoffnungen zurückgedrängt. Mit jedem Paragraphen, den wir nach dem Vorſchlage des Verfaſſungsausſchuſſes annahmen, gewann der Conſtitutionalismus neuen Boden und nur in den Ritzen und Spalten der von der Verſammlung votirten Verfaſſung konnte ſich hin und wieder ein Körnchen republikaniſchen Weſens eindrängen, um, wenn das Glück gut ginge, dermaleinſt zum Baume zu erwachſen und das feſte Gemäuer der Verfaſſung zu ſprengen.

Im Ganzen gab die Linke, wie ſie tragiſch bekannte, die Revolution verloren, prophezeite bei guter Zeit den neuen Sieg der Reaktion und eine ſpätere fürchterlichere Revolution. Ihre Wühlereien endlich wurden mehr indirekte und z. B. auf die Separatverkündigung der Grundrechte, jene Erfindung von Schober, ſetzte ſie ihre in die Zukunft reichenden Hoffnungen, während ſie zugleich in den Einzelſtaaten den Partikularismus hätſchelte, als die letzte Waffe gegen das Zuſtandekommen eines unter einer ſtarken conſtitutionellen Regierung geeinigten Deutſchlands, auch unter der Hand in den Verſammlungen der kleineren Staaten für Einkammerſyſtem und andere Hebel des Radikalismus thätig war.

In dieſe Stellung der Parteien, in dieſe Verfaſſung der Linken ſetzte ſich jetzt auf einmal die öſterreichiſche Frage ein. Jetzt erſt: denn erſt Gagern's Eintritt in das Miniſterium nöthigte zu einer klaren Entſcheidung derſelben, zu einer Berechnung von deren Folgen. Indem wir Schmerling fallen ließen, waren wir uns wohl bewußt, daß wir damit den bisherigen Boden unſrer Partei, zwar nicht den principiellen, aber den äußerlichen, verließen. Er hatte uns geſtützt, wir ihn: es war das Bündniß conſtitutioneller Freiheit gegen die Gefahren weitergreifender Tendenzen, gegen die Gefahren der Republik und anarchiſcher Auflöſung. Wir ließen ihn fallen, weil es ſich für die Zukunft um ein anderes Bündniß handelte. Es war hohe Zeit, daß diejenigen, die es ehrlich meinten mit einem in Freiheit und Macht geeinigten Deutſchland, ſich gegen die Spekulationen derjenigen verbündeten, die in Deutſchlands Neugeſtaltung nur eine neue Form für die Verewigung und Verſtärkung ſeiner Abhängigkeit von Oeſterreich ſuchten. Die Grundlage der jetzigen Neubildung und Reviſion der Parteien iſt nicht mehr die Differenz in Beziehung auf das Mehr oder Minder der Freiheiten, auf die conſervativen oder radikalen Verfaſſungsformen: es iſt ſchlechthin die Macht- und Ein-

heitsfrage. Die Geſchloſſenheit und Gediegenheit des deutſchen Bundesſtaates ſieht man die Einen bereit, den Bedürfniſſen Oeſterreichs zu opfern; man ſieht die Andern lieber auf den Eintritt Oeſterreichs verzichten, als darauf, daß Deutſchlands Einigung und Erhebung zu einem Staate eine Wahrheit werde. Die Einen conſtruiren von den Intereſſen des öſterreichiſchen Staates, die Anderen von den Hoffnungen des deutſchen Volkes aus das zukünftige Deutſchland. Jene daher wollen, wenn es ſich um die Oberhauptsfrage handelt, ein Direktorium an die Spitze Deutſchlands geſtellt haben: dieſe dagegen geben nicht auf die einheitliche Leitung als die erſte und unerläßlichſte Machtbedingung des Bundesſtaates. Eine beſtehende Macht wollen jene vermehren: dieſe die deutſche, als eine neue erſchaffen. Oeſterreich und ſeinem Herrſcherhauſe will man dort Deutſchlands neu geſammelte Kräfte zuwenden: hier dagegen für Deutſchland die Kräfte eines echt deutſchen Staates gewinnen und nutzbar machen. Nicht Republik oder Monarchie, ſondern Bundestag oder Bundesſtaat, ſondern Oeſterreich oder Preußen, Habsburg oder Hohenzollern, das wird fortan der beiderſeitige Schlachtruf, und um dieſe Stichwörter gruppiren, trennen und miſchen ſich die Parteien. Die bisherigen Differenzen erhalten unter dem Einfluß dieſer neuen weſentliche Ablenkungen. Ohne aufzuhören treten ſie doch merklich in den Hintergrund. Ein mehr vaterländiſches, ein ſtaatsmänniſcheres Intereſſe deckt jenes frühere und dies ſcheint nur hindurch, um den Beſtrebungen für den deutſchen oder für den öſterreichiſchen Staat die Farbe zu leihen. Nur die Linke verlernt nicht, die Linke zu ſein. Sie wird zu gelegener Zeit den Eifer der Partikulariſten zu nutzen verſtehen.

Die Parteienkriſis, welche wir hiemit angedeutet haben, entwickelte ſich raſch. Sie trat gleichzeitig mit der Miniſterkriſis auf. Die itio in partes, welche am Abend des 15. December in unſerer Partei vorgenommen worden war, war

II.

Heinrich von Gagern.

Nun steht an der Spitze der Regierungsgeschäfte Heinrich von Gagern. Am 18. December war uns angezeigt worden, daß der Erzherzog Reichsverweser ihn zum Präsidenten des Reichsministerraths und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ihm zugleich interimistisch die Leitung des Reichsministeriums des Innern übertragen habe.

Was gab diesem Manne das unbestrittene Anrecht zu solcher Stellung; woher kam es, daß nirgends ein Zweifel war, wie nur Er den Platz einnehmen dürfe, welchen Schmerling hatte verlassen müssen; warum verstand es sich so von selbst und erschien so unerläßlich, daß nunmehr ein so großer Theil der Constituirung Deutschlands in seine Hände gelegt werden müsse, während diese Hände doch auch nicht müde sein sollten, wenn das fertig gewordene Reich einer nicht minder kräftigen und einer vielleicht noch mühevolleren Leitung bedürfen würde? Wir haben bisher nur bruchstückweise den Mann kennen gelernt, dem jetzt das Größte zugemuthet wurde, haben nur hie und da, immer freilich in den wichtigsten Momenten, die mächtige Gestalt hervortreten, sie jetzt bei einer kühnen That vorangehn, jetzt sich zwischen streitende Parteien in die Mitte werfen, jetzt nur einen Wink ertheilen, einen Weg andeuten sehen.

Ja, als ein kaum Gekannter ſtieg er Vielen auf, als ihn am 19. Mai der Wille der Verſammlung auf den Präſidentenſtuhl berief. Es wird, nachdem ihn derſelbe Wille zu einem unmittelbareren Eingreifen in den Gang der Dinge berufen hat, zur Pflicht des Erzählers, ein größeres Bruchſtück einzuſchalten. Die Züge Heinrich's von Gagern müſſen uns näher treten, es muß geſagt werden, wer und was für Einer er iſt.

Er bringt aber die Anwartſchaft, deutſcher Nation Führer zu ſein bei der Begründung ihres Einigungswerkes, aus ſeinem Geſchlechte mit. Solches Zeugniß giebt der Sohn dem Vater. „Was ſeine deutſche Denkart betrifft," ſagt er in einer ſeiner ſtändiſchen Reden, „ſo darf ich mit Stolz ſagen, daß der Name meines Vaters weit voranſtehen wird, wenn es ſich von den Beſtrebungen und Leiſtungen handelt zur Wiedererlangung deutſcher Freiheit und Selbſtändigkeit, den Grundlagen und Bedingungen deutſcher Nationalität." Und von der Zeit der Befreiungskriege redend: „von den noch Lebenden aus jener Zeit möchte ich den Deutſchen nennen hören, der, was deutſche Geſinnung und gleichzeitig deutſche Handlungen betrifft, mit meinem Vater in die Schranken treten darf." Und wem wäre auch der Name Gagern nicht ehrwürdig, wem wäre nicht, wenn er die Geſchichte unſrer Befreiung und Wiedererniedrigung ſtudirte, immer wieder der Mann begegnet, der unermüdlich in den mannigfachſten Lagen deutſche Unabhängigkeit gegen die Fremden, deutſches Weſen gegen einheimiſchen Druck zu ſchützen befliſſen iſt. Das iſt Hans Chriſtoph Ernſt Freiherr von Gagern, der von ſelbſterlebter Geſchichte in ſeinem „Antheil an der Politik" ein reichliches Stück überliefert hat. Die Inſel Rügen nennt dieſer in einem anderen ſeiner Werke als den Wohnort ſeiner Vorfahren, dieſe ſelbſt „kriegeriſche Abenteurer," die in vielen Schlachten unter vielen Herren gefochten, dann aber „immer Krieg, Dienſt und Ehre ſuchend, wieder in die ſüdlichen und

westlichen Gegenden Deutschlands gekommen seien und Weiber und Gut erworben haben." Diesen nun, den jetzt dreiundachtzigjährigen Vater unseres Präsidenten sehen wir nach eifrigen und ernsten Studien erst bei der Regierung in Zweibrücken, bald als Präsidenten der Regierung zu Weilburg thätig. Er hat früh gegen die Uebergriffe des revolutionären Frankreich das Vaterland zu schützen. Ein ritterliches Vorhaben verräth uns die Gagern'sche Natur. Er trägt sich der Gemahlinn Ludwig's XVI. als Vertheidiger an, meldet dies dem Convent und wiederholt den Antrag als er genöthigt ist über den Rhein zu fliehen. Seine erste Schrift ist ein Aufruf zu einem deutschen Fürstenbund. Darauf manche vergebliche Anstrengung der Rettung und Rüstung gegen Frankreich. Der Lüneviller Friede führt ihn zum ersten Mal als Nassauischen Gesandten nach Paris. Er lernt Talleyrand kennen, dieser aber an ihm einen deutschen Mann, als er bei einem späteren Aufenthalt in Paris das Ansinnen eines Bündnisses mit Frankreich kräftig zurückweist. Als Nassau endlich in den Rheinbund tritt, versagt Gagern seinen von vielen kleineren Regierungen gesuchten Rath und seine Mitwirkung nicht. Aber er hat am längsten in diesen Detailverhältnissen gewirkt. Das Napoleonische Dekret, welches alle in seinen Staaten Geborenen zurückberief und für französische Bürger erklärte, vertreibt den Mann, der jetzt „nichts anders mehr als deutscher Bürger" sein will. Er hofft auf Oesterreich. Auf dem Wege dorthin ist er in München thätig für ein Anschließen Baierns an Oesterreich. Er beginnt darauf in der Zurückgezogenheit seine „Nationalgeschichte der Deutschen" und wird der Vertraute des Erzherzogs Johann für den Plan, von Tyrol aus das südliche Deutschland in die große Befreiungsbewegung gegen die Fremden hineinzureißen. Ihm erwächst nur neue Verbannung daraus; doch sieht man ihn alsbald darauf in Breslau im Verkehr mit einem ebenbürtigen Manne, dem Freiherrn von Stein.

Er wird von dem Kurfürsten von Heſſen und dem Prinzen von Oranien zum Mitglied des von Rußland und Preußen beſtellten Verwaltungsrathes für das nördliche Deutſchland deſignirt, ſetzt des Kurfürſten Rückkehr in ſein Land durch, erwirkt Braunſchweigs Anſchluß an Hannover. Der Aufſtand in den Niederlanden nimmt ſeine entſchloſſene Hülfe in Anſpruch. Denn er iſt inzwiſchen von dem Prinzen von Oranien an die Spitze der Regierungsgeſchäfte berufen worden. Nicht lange bleibt er in dieſer Stellung. Als niederländiſcher Geſandter iſt er im Jahre 1814 bei'm Wiener Congreß, im folgenden Jahre bei den Pariſer Friedensverhandlungen.

Schon aber theilten den Dienſt für das Vaterland mit dem Vater die Söhne. Unter öſterreichiſchen Fahnen hatte der älteſte, Friederich, in den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig mitgefochten. Er folgte jetzt dem Vater in niederländiſche Dienſte. Den dritten Sohn, kaum ſechszehnjährig, rief Napoleon's Rückkehr von Elba in das Feld. Er führte bei Waterloo eine naſſauiſche Compagnie, kehrte, leicht verwundet, aus der ſiegreichen Schlacht zurück. Seiner Mannheit waren andere Kämpfe, auch die nicht ohne Lorbeern, beſchieden. Der junge Offizier, dem wir zuerſt auf dem Schlachtfelde von Waterloo begegnet ſind, iſt Heinrich Wilhelm Auguſt von Gagern, am 20. Auguſt 1799 in dem Schloſſe zu Baireuth geboren. Gleich den älteren Brüdern war auch er für die militairiſche Laufbahn beſtimmt. Die Richtung auf dieſes Ziel ſowie die auf die Noth der Errettung hingewieſene Zeit verkürzten ihn um denjenigen Theil der Bildung, welcher wie kein anderer künftige Staatsmänner erzieht, indem er den Sinn mit dem hohen Geiſt des Alterthums nährt, ihn früh mit großen und einfachen Verhältniſſen des Staats- und Völkerlebens vertraut macht. Die Militairſchule zu München bereitete den jungen Gagern in den Jahren 1812 bis 1814 für einen Stand vor, den er nach dem erſten Pariſer Frieden ſchon zu verlaſſen

gedachte, als ihm die Erneuung des Kampfes noch eine letzte Theilnahme an demſelben geſtattete. Jetzt aber kehrte er zu den Wiſſenſchaften zurück. Die Brüder Friederich und Heinrich leben in Heidelberg im brüderlichſten Verkehr; dieſer ſetzt ſodann in Göttingen und Jena die begonnenen Studien fort. Wie er da überall an jenen Verbindungen Theil genommen, die, eine abgeſchloſſene Welt, die Erinnerung der Freiheit und patriotiſche Begeiſterung im Stillen fortpflanzten, während draußen die nationalen Hoffnungen allzu raſch müde und ſtumpf wurden, das wiſſen wir von ihm ſelbſt. Er hat es keinen Hehl. Er vertheidigt viele Jahre ſpäter in der heſſiſchen Ständeverſammlung jene Verbindungen gegen die Bundestagsbeſchlüſſe. Keine andere Idee habe jenen zu Grunde gelegen, als die, daß man unter den Jüngern unſerer großen nationalen Bildungsanſtalten das Gepräge des Partikularismus entfernt halten, ſich zunächſt als Deutſcher ſollte betrachten lernen. „Ich bekenne," ſagte er in dieſer Verſammlung, „daß ich ſelbſt unter den Stiftern der burſchenſchaftlichen Verbindung in Heidelberg war, daß ein ähnliches Beſtreben in Göttingen mißlungen iſt, und daß ich in Jena unter den Deputirten war, die damals die ſogenannte allgemeine Burſchenſchaft gründen wollten, und die Statuten dieſer Verbindung, welche vielleicht zunächſt Veranlaſſung zu den Karlsbader Beſchlüſſen gaben, entworfen und öffentlich diskutirt habe."

Nach einem weiteren Studienaufenthalt in Genf ſucht Gagern endlich in dem Großherzogthum Heſſen eine Heimath. Auf der Landesuniverſität examinirt, iſt er im Jahr 1821 Landesgerichtsaſſeſſor in Lorſch. Er wird von da in das geheime Sekretariat des Grolmann'ſchen Miniſteriums des Innern und der Juſtiz berufen. Aber er muß aus dieſem Wirkungskreis, in welchem Neigung und Pflicht nicht immer zuſammengingen, heraus, um ganz ſich ſelbſt und höher tragenden Impulſen folgen zu können. Erſt ſeit 1824, in welchem Jahre er als Aſſeſſor zum Mitgliede der Regierung der Provinz

Starkenburg ernannt wurde, wendet er ſich mit Eifer dem Studium politiſcher Dinge zu. Er iſt nicht von Anfang der Selbſtändige, Fertige, als der er uns in ſeiner ſpäteren, überragenden Stellung erſchienen iſt. Humanen Einflüſſen und Antrieben iſt er überaus zugänglich; er zeigt ſich lenkſam und bildſam. Jetzt iſt es der Geiſt des älteſten Bruders, der dem ſeinigen die Richtung giebt, dieſer iſt es, der ihn zu politiſchen Studien hinweiſt, ſeinem Streben höhere Ziele andeutet. Mit einer polemiſchen Schrift betrat Gagern die Bahn der Politik. Von Kuder hatte in der zweiten heſſiſchen Kammer auf dem Landtage von 1826 bis 1827 den Antrag geſtellt, daß zwar wie bisher alle drei Jahre, aber abwechſelnd ein Finanz- und ein Geſetzgebungslandtag abgehalten werden ſolle. Ein Verſuch, die ſtändiſche Wirkſamkeit zur Illuſion herabzuſetzen, beſchönigt durch das Vorgeben, der Noth des Landes durch Erſparniſſe Abhülfe zu ſuchen. Abſicht und Erfolg vernichtete Gagern's Schrift: „Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Geſetzgebungslandtage." Er wies nach, wie das „wechſelſeitige Bedingen" von Regierung und Ständen der weſentliche Charakter ſtändiſcher Verfaſſungen ſei, wie die Trennung der geſetzgeberiſchen von der verwilligenden Befugniß nothwendig beide zugleich lahm lege. Es iſt ein ernſter Geiſt ſtaatsmänniſch praktiſcher Philoſophie in dieſen Blättern. Der Solidität der Ausführung verzeiht man leicht ihre Breite. Man iſt um ſo ſichrer vor Abwegen und vor dem Luxus geiſtreicher Pointen. Denn dem Deutſchen iſt die Politik nur ſelten der Gegenſtand eines urſprünglichen Intereſſe. Wir übertragen auf ſie anderweitig erworbne Begriffe, faſſen ſie mit fremden, nicht für ſie beſtimmten Organen an. Es iſt anders mit dieſer Schrift. Ihre Anſchauungen, ihre Gründe reichen nicht über den Kreis des politiſchen Intereſſe hinaus. Die Natur der ſtändiſchen Verfaſſung, ſo wie ſie erfahrungsmäßig iſt, legt ſich ſelbſt, ihren Organismus und ihre Teleologie auseinander. Man begreift,

gedachte, als ihm die Erneuung des Kampfes noch eine letzte Theilnahme an demſelben geſtattete. Jetzt aber kehrte er zu den Wiſſenſchaften zurück. Die Brüder Friederich und Heinrich leben in Heidelberg im brüderlichſten Verkehr; dieſer ſetzt ſodann in Göttingen und Jena die begonnenen Studien fort. Wie er da überall an jenen Verbindungen Theil genommen, die, eine abgeſchloſſene Welt, die Erinnerung der Freiheit und patriotiſche Begeiſterung im Stillen fortpflanzten, während draußen die nationalen Hoffnungen allzu raſch müde und ſtumpf wurden, das wiſſen wir von ihm ſelbſt. Er hat es keinen Hehl. Er vertheidigt viele Jahre ſpäter in der heſſiſchen Ständeverſammlung jene Verbindungen gegen die Bundestagsbeſchlüſſe. Keine andere Idee habe jenen zu Grunde gelegen, als die, daß man unter den Jüngern unſerer großen nationalen Bildungsanſtalten das Gepräge des Partikularismus entfernt halten, ſich zunächſt als Deutſcher ſollte betrachten lernen. „Ich bekenne," ſagte er in dieſer Verſammlung, „daß ich ſelbſt unter den Stiftern der burſchenſchaftlichen Verbindung in Heidelberg war, daß ein ähnliches Beſtreben in Göttingen mißlungen iſt, und daß ich in Jena unter den Deputirten war, die damals die ſogenannte allgemeine Burſchenſchaft gründen wollten, und die Statuten dieſer Verbindung, welche vielleicht zunächſt Veranlaſſung zu den Karlsbader Beſchlüſſen gaben, entworfen und öffentlich diskutirt habe."

Nach einem weiteren Studienaufenthalt in Genf ſucht Gagern endlich in dem Großherzogthum Heſſen eine Heimath. Auf der Landesuniverſität examinirt, iſt er im Jahr 1821 Landesgerichtsaſſeſſor in Lorſch. Er wird von da in das geheime Sekretariat des Grolmann'ſchen Miniſteriums des Innern und der Juſtiz berufen. Aber er muß aus dieſem Wirkungskreis, in welchem Neigung und Pflicht nicht immer zuſammengingen, heraus, um ganz ſich ſelbſt und höher tragenden Impulſen folgen zu können. Erſt ſeit 1824, in welchem Jahre er als Aſſeſſor zum Mitgliede der Regierung der Provinz

Starkenburg ernannt wurde, wendet er ſich mit Eifer dem Studium politiſcher Dinge zu. Er iſt nicht von Anfang der Selbſtändige, Fertige, als der er uns in ſeiner ſpäteren, überragenden Stellung erſchienen iſt. Humanen Einflüſſen und Antrieben iſt er überaus zugänglich; er zeigt ſich lenkſam und bildſam. Jetzt iſt es der Geiſt des älteſten Bruders, der dem ſeinigen die Richtung giebt, dieſer iſt es, der ihn zu politiſchen Studien hinweiſt, ſeinem Streben höhere Ziele andeutet. Mit einer polemiſchen Schrift betrat Gagern die Bahn der Politik. Von Kuder hatte in der zweiten heſſiſchen Kammer auf dem Landtage von 1826 bis 1827 den Antrag geſtellt, daß zwar wie bisher alle drei Jahre, aber abwechſelnd ein Finanz- und ein Geſetzgebungslandtag abgehalten werden ſolle. Ein Verſuch, die ſtändiſche Wirkſamkeit zur Illuſion herabzuſetzen, beſchönigt durch das Vorgeben, der Noth des Landes durch Erſparniſſe Abhülfe zu ſuchen. Abſicht und Erfolg vernichtete Gagern's Schrift: „Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Geſetzgebungslandtage." Er wies nach, wie das „wechſelſeitige Bedingen" von Regierung und Ständen der weſentliche Charakter ſtändiſcher Verfaſſungen ſei, wie die Trennung der geſetzgeberiſchen von der verwilligenden Befugniß nothwendig beide zugleich lahm lege. Es iſt ein ernſter Geiſt ſtaatsmänniſch praktiſcher Philoſophie in dieſen Blättern. Der Solidität der Ausführung verzeiht man leicht ihre Breite. Man iſt um ſo ſichrer vor Abwegen und vor dem Luxus geiſtreicher Pointen. Denn dem Deutſchen iſt die Politik nur ſelten der Gegenſtand eines urſprünglichen Intereſſe. Wir übertragen auf ſie anderweitig erworbne Begriffe, faſſen ſie mit fremden, nicht für ſie beſtimmten Organen an. Es iſt anders mit dieſer Schrift. Ihre Anſchauungen, ihre Gründe reichen nicht über den Kreis des politiſchen Intereſſe hinaus. Die Natur der ſtändiſchen Verfaſſung, ſo wie ſie erfahrungsmäßig iſt, legt ſich ſelbſt, ihren Organismus und ihre Teleologie auseinander. Man begreift,

reits den Einfluß des älteſten Bruders. Derſelbe hat fortbeſtanden bis zum Tode des Generals. Auch in der Entfernung blieb er dem Bruder rathend und helfend zur Seite und dieſem war das brüderliche Urtheil Autorität, ſeine Billigung ihm der höchſte Lohn. Ein nicht minder inniges Verhältniß bildete ſich zwiſchen Heinrich und Maximilian, ſeit dieſer im Jahre 1833 aus holländiſchen Dienſten zurückgekehrt war. Unter den Dreien beſtand ein politiſches Bruderbündniß für die Einheit Deutſchlands, nie und durch nichts geſtört. Und nun die zarteſten Bande der Liebe, ein neidenswerthes Glück der Ehe! Den Leichtbewegten, welcher anzog, wie er angezogen wurde, feſſelte ein Weib, das beſtimmt war, ein Theil ſeines eigenen Weſens zu werden. Louiſe von Pretlack, die Tochter des Oberforſtmeiſters von Pretlack wird als ein Bild vollendeter Weiblichkeit beſchrieben. Schön von Geſicht und Wuchs ſoll doch größer die Anmuth ihres Geiſtes geweſen ſein. Die Erinnerung Aller, die ſie gekannt haben, ſtellt ſie als eine ideale Erſcheinung dar, voll Zartſinn, Geiſt und Liebenswürdigkeit. Ein vorzugsweiſe ätheriſches und poetiſches Weſen war ſie es, welche den Gatten geiſtig hob und moraliſch veredelte. Gagern's volle und ſtarke Natur nahm ſich unter ihrem Einfluß zu einem idealeren Schwunge auf; die große Anlage ſeines Weſens, getroffen von der Berührung des edelſten Lebens, erhob ſich zum Ungemeinen. Derartige Verhältniſſe ſind nicht von Dauer. Nur fliehend ſcheinen ſich Menſchen von ſolcher Geiſtigkeit durch die Welt zu drängen. Eine körperliche Schwäche haftete Louiſe von Gagern ſeit ihrer Kindheit an. Sie war nicht vier Jahre Gagern's Gattinn geweſen, als ſie ihm im Februar 1831 der Tod entriß. Noch tiefer vielleicht hat ihr Verluſt ſein Weſen im Innerſten angegriffen, als ihr Beſitz es geläutert hat. Nun drang in ihn jener Ernſt, der den Härten des Lebens gewachſen iſt, nun verſchloß ſich in ſeinem Herzen jene Leidenſchaft,

die in Zorn und Heftigkeit nach Außen treibt, wenn ein Unerträgliches und Feindſeliges mit ſeiner eigenſten Natur zuſammenſtößt.

Und ſo braucht den Mann das öffentliche Leben. So treffen wir ihn im unermüdlichen Kampfe gegen die Gewalten, welche damals unſre politiſche Entwickelung niederhielten, die Rechtsanſprüche deutſcher Nation zu Boden traten und ihr Ringen nach Freiheit und Größe bald mit Liſt bald mit Frechheit vereitelten. War doch Gagern's Vater, nachdem er als niederländiſcher Geſandter am Bundestage für die Verwirklichung der urſprünglichen Zwecke des Bundes in ſeiner gemäßigten Weiſe thätig geweſen war, ſchon 1818 abberufen worden! Hatte es ihm doch ſchlechten Dank eingebracht, daß er von Bundeswegen eine Anerkennung für den Großherzog von Weimar ausgedrückt wiſſen wollte, der unter den Erſten ſeinem Lande eine Conſtitution verliehen hatte, daß er nachdrücklich der „Völker und Allgemeinheit Rechte" in Schutz nahm, daß er ſich für die Wahrung des demokratiſchen Elements in unſerem nationalen Leben eifrig zeigte! Ihm war ſeit 1820 auf den Landtagen des Großherzogthums Heſſen ein neuer Wirkungskreis geöffnet worden. Wiederholt in die zweite Kammer gewählt, wurde er im Jahre 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede der erſten ernannt. Und ſo tritt zum erſten Male der Sohn auf dieſelbe Bühne wie der Vater. Dem landſtändiſchen Wirken in Deutſchland wie überhaupt unſrem politiſchen Leben gab die Julirevolution einen neuen Aufſchwung. Es regte ſich lebhaft, als in Heſſen für den im December 1832 eröffneten Landtag gewählt werden ſollte. Heinrich von Gagern, ſeit wenigen Jahren zum Regierungsrath befördert, neuerdings als controlirender Beamter im Miniſterium des Innern und der Juſtiz angeſtellt, trat als Abgeordneter für den Wahlbezirk Lorſch in die Kammer. Er iſt Präſident des Finanzausſchuſſes, Berichterſtatter der Commiſſion, welche die von dem Großher-

zog hart getadelte Dankaddreſſe entwarf. Wir hören ihn das verkümmerte Petitionsrecht vertheidigen, einen auf permanente ſtändiſche Ausſchüſſe gerichteten Antrag bekämpfen. Es iſt dieſelbe durchdringende Einſicht in das Weſen ſtändiſcher Verfaſſung, derſelbe Geiſt des Conſervatismus, der hier aus ſeinen Reden wie früher aus ſeiner Schrift ſich vernehmen läßt. Er findet leicht den Anlaß, an eine einzelne Verfaſſungsfrage eine allgemeine Erörterung über Sinn und Beſtimmung des ganzen Syſtems zu knüpfen. Denn man bedarf hier noch der Schule und der politiſchen Doktrin: jene Ausſchüſſe zumal ſind eine fehlgegriffene Correktur an einer Verfaſſung, deren volle Entwickelung eine derartige Ergänzung ſtändiſcher Wirkſamkeit vielmehr als Störung und Schwächung erſcheinen läßt. Er verbreitet ſich daher über die Elemente des Conſtitutionalismus. Das Recht der Geſetzgebung iſt nach dieſer Verfaſſung getheilt zwiſchen dem Monarchen und zwei Kammern, der einen privilegirten, welche „das hiſtoriſche Recht“ zu vertreten hat, der anderen, welche „als der Ausdruck der Geſinnung der großen Mehrheit des Volkes auftritt und wirkt.“ Aus der Wechſelwirkung dieſer drei Gewalten ſoll jenes gerechte Maaß der Theilnahme an der Regierung hervorgehn, „wobei einestheils alle Gewalten anerkennen müſſen und nur auf eigne Gefahr hin verkennen dürften, daß das Princip des Lebens, der Menſchen wie der Völker, ein Princip der Bewegung und des Fortſchreitens iſt, und daß es den Anforderungen der Vernunft widerſtreitet, einen ewigen Stillſtand zu gebieten; — wobei aber anderntheils die Geſellſchaft davor geſichert iſt, daß nicht die Aufwallung an die Stelle der Bewegung trete und die Dämme wie ein ſchäumendes Meer überwoge; wobei die Geſellſchaft geſichert iſt, daß der Grund und Boden des hiſtoriſchen Rechts vertheidigt werde, bis das Bedürfniß der Neuerung erwieſen und unabweisbar iſt.“ Dies Syſtem, das auf der Theilung der Gewalt und auf dem Gleichgewicht der Gewalten

beruht, iſt durch Erfahrung erprobt, am meiſten da, wo es den klaſſiſchen Boden ſeiner Entwickelung hat. Es iſt „für den praktiſchen Gebrauch allmälig entwickelt worden durch die Geſchichte eines Volkes, das, von gleicher Abſtammung mit uns, unter denſelben Sitten erzogen und durch dieſelbe Urverfaſſung vorbereitet, Jahrhunderte hindurch glücklicher war, als wir in Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Freiheit ſelbſt und der bürgerlichen Rechte, die zum Genuß der Freiheit immer mehr befähigen.“ Und weiter: „Der Genius des Jahrhunderts hat die engliſche Verfaſſung als ein Syſtem bezeichnet, deſſen Nachahmung für die abendländiſchen Völker möglich und wünſchenswerth iſt, und von deren Grundzügen ſich deutſche Staaten, bei Erfüllung des Artikel 13 der Bundesakte, ohne Gefahr nicht werden entfernen können. Wo immer ein Theil des alternden Europa's zu friſchem Leben ſich zu verjüngen ſtrebt, da pfropft es auf den alten Stamm, in mehr oder weniger treuer Nachahmung, den Oelzweig dieſer monarchiſch-repräſentativen Verfaſſung. Man hat zwar, um die Nichterfüllung des Artikel 13 zu beſchönigen, dieſen Genius des Jahrhunderts verunglimpfen wollen, aber weder den Beſtrebungen einer republikaniſchen Propaganda, noch dem doktrinären Myſticismus der Abſolutiſten wird es gelingen, ihn zu verdrängen oder zu verwandeln. Er wird das Feld ſiegreich erkämpfen, deſſen er zu ſeiner Entwickelung bedarf; denn er iſt kräftiger als die Furcht, die, indolent oder feige, ſich an die Ferſe hängt, und mächtiger als der Widerſtand, der frech ihm entgegenſpricht.“

So tritt er feſt auf den Grund jener Politik des Maaßes und der Stetigkeit und richtet von da ſichere Streiche auf die Widerſacher zur Rechten wie zur Linken. Das iſt eine erobernde Sprache von unüberwindlicher Gewalt. Ein Poſitives von erprobtem Werthe bildet den Ausgang und das Ziel der gemeſſenſten Oppoſition; man begreift kaum, wie vor ſo

ſicherer Weisheit und vor ſo durchdrungener Rede die Schatten nur Stand halten konnten, die hier wie überall im deutſchen Vaterlande ſich auf den Weg unſrer freiheitlichen Entwickelung warfen. Gagern wurde darum nicht müde. In einem Staate, der nur gleichſam wider Willen die konſtitutionelle Bahn betreten hatte, ſprach er wie Einer, der mit dem Staate ſelbſt in die großen Formen jenes Syſtems ſich eingelebt habe. In der Kammer eines kleinen deutſchen Landes nahm er den Standpunkt eines Redners in einem deutſchen Nationalparlamente: in engen Schranken ein rüſtiger Kämpfer, ein großer Meiſter auf einer kleinen Bühne. Noch auf demſelben Landtage treffen wir ihn einmal mit dem ganzen Apparate rechtlicher und hiſtoriſcher Kenntniſſe, ſtaatsmänniſcher Begriffe und Anſchauungen, um den großen Grundſatz der durchgeführten Selbſtregierung zur Geltung zu bringen. Es iſt eine Rede, welche, wie mit Recht einer ſeiner Biographen bemerkt, im engliſchen Parlament gehalten, berühmt geworden wäre. Gewiſſe polizeiliche Verfügungen der Regierung nämlich wurden als Ueberſchreitungen der Regierungsbefugniſſe in Anſpruch genommen. Es waren das nicht von jenen willkürlichen Uebergriffen: Gagern wies nach, daß es ſich hier um eine ſachlich begründete Verwirrung der Begriffe und der Rechtsſphären handle. Es galt gleichſam die Entdeckung einer neuen Kategorie und es galt, für dieſe den Ort in dem Syſtem des Staatslebens aufzuweiſen. Was für Andere nur ein Gegenſtand der Oppoſition gegen die Regierung geweſen war, einer von vielen gleichbedeutenden, das lehrte Gagern als einen objektiven Mangel des Staatsorganismus begreifen, das führte er auf eine Antinomie der Gewalten und Befugniſſe zurück, zugleich das Mittel ihrer Auflöſung angebend. Er begann mit der Beobachtung, daß im bürgerlichen Vereine öfters das Bedürfniß nach Anordnungen entſteht, welche bindende Normen enthalten, und inſofern materiell den Charakter von Geſetzen an

ſich tragen, ohne daß vernünftiger Weiſe behauptet werden könnte, daß ſolche Anordnungen von der geſetzgebenden Gewalt im Staate ausgehen müßten. Er führte als Beiſpiel lokalpolizeiliche Vorſchriften an. Hier eben iſt der Sitz der Schwierigkeit und des Streites; hier, ſagte er, „iſt der ſchlüpfrige Grund, auf welchem die Scheidelinie zwiſchen der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt ſich verwiſcht hat.“ Dennoch muß dieſe Grenze innegehalten werden. Die Verwirrung löſt ſich durch die Lehre von der Autonomie oder von der Selbſtgeſetzgebung, eine Lehre, „welche auf dem Axiom beruht, daß untergeordnete ſociale Zwecke im Staate zwar nicht unabhängig von der Staatsgewalt, aber doch in gewiſſen Grenzen ſelbſtändig von, zu ſolchen Zwecken vereinigten Bürgern verfolgt werden können und daß dieſe in ſolcher Vereinigung zu Zwangsmitteln berechtigt ſein müſſen, welche als Bedingung der Erreichung des Vereinszweckes erſcheinen.“ Nunmehr eine ausführliche Entwicklung dieſes ſo wichtigen wie ſchwierigen Begriffes. Unter häufiger Beziehung auf Frankreich, wo das Bedürfniß größerer Autonomie um ſo lebhafter gefühlt worden ſei, je mehr die Geſetzgebung dieſelbe zurückgeſtellt habe, wird der Segen derartiger Organiſationen, der Nachtheil, der aus ihrer Vernachläſſigung entſpringt, mit überzeugender Klarheit dargelegt. Wo es der Staat verſäumt, den Gemeinden die Anordnung ihrer gemeinheitlichen Intereſſen in gewiſſem Umfange unabhängig von der Staatsgewalt zu überlaſſen, da wird entweder die geſetzgebende Gewalt auf unnatürliche Weiſe ausgedehnt und überlaſtet, oder die Vollziehungsgewalt im Widerſpruch mit ihrem Begriffe erweitert. Beide Gewalten ſind vielmehr in ihrem natürlichen Umfang zu erhalten; „das Wenigerregieren wird in demſelben Verhältniſſe möglicher, je mehr der Autonomie der Gemeinden unter den allgemeinen Normen einer weiſen Geſetzgebung überlaſſen wird, für die Bedürfniſſe des Gemeindelebens ſelbſt zu ſorgen.“ Und es giebt

noch eine andere bedeutungsvolle Empfehlung für dieſes Syſtem. Nämlich „wie Deutſchland die Wiege jeder Freiheit, ſo war auch die Autonomie oder Selbſtgeſetzgebung der Gemeinden in keinem Lande in weiterem Umfange begründet.“ Iſt im Verlauf der Zeit dies Recht mehr und mehr untergegangen, ſo iſt es von Neuem wiederherzuſtellen. Die Preußiſche Städteordnung macht einen Anfang dazu. Und mit Bezugnahme auf Beſtimmungen der heſſiſchen Verfaſſungsurkunde lenkt jetzt zum Schluß der Redner auf das ſpezielle Intereſſe zurück, welches die entwickelten Grundſätze in ihrer Anwendung auf das Verhalten der Heſſiſchen Regierung darbieten. Auch der einzelne in Frage geſtellte Fall erhält von hieraus ſeine Erledigung. —

Wir kennen jetzt die Grundzüge von Gagern's politiſcher Anſicht, ſoweit dieſelbe den Geiſt und die Formen des inneren Staatslebens betrifft. Aber den gediegenen und ruhigen Auseinanderſetzungen des Redners folgend, haben wir den kühnen Streiter, den tapferen Führer der Oppoſition wieder mehr aus den Augen verloren. Und doch iſt er nie gewaltiger, als wenn er den Ernſt ſeiner Ueberzeugung gegen die von der Regierung verfochtenen Grundſätze einſetzt, nie unwiderſtehlicher, als wenn ihm der Zorn die Worte groß macht, nie mehr er ſelbſt, als wenn ihn die Leidenſchaft hat. Dann glüht ſeine Sprache im Feuer mächtiger Empfindung, er fühlt ſich im Recht, auch das Maaß überſchreiten zu dürfen: denn maaßlos iſt die Unbill, die man den Ständen zugefügt hat. Schon auf dieſem Landtage ſteht der Abgeordnete von Lorſch auf erklärtem Kriegsfuße mit der Regierung. Einem Miniſterium gegenüber, welches einzig und allein darauf bedacht iſt, trotz der Stände zu regieren, rührt er wiederholt an den empfindlichſten Nerv des conſtitutionellen Organismus; an dem äußerſten Mittel der ſtändiſchen Gewalt, an der Budgetbewilligung, ſoll die Regierung die Schranken ihrer Befugniſſe und ihre Pflichten gegen das Land erkennen lernen. Er weiſt die Miniſter wegen Verletzung

des Princips ihrer alleinigen Verantwortlichkeit zurecht, er beſchuldigt ſie geradezu der Abſicht, die Achtung der Landſtände ſyſtematiſch in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Mehr als einmal wirft er es der Regierung mit Bitterkeit vor, wie ſie der Verſammlung zwar eine Reihe nothwendiger und nützlicher Geſetze vorzulegen verſprochen, in Wahrheit jedoch nichts als Kleinigkeiten und Lappalien vorgelegt habe. Und wie ergrimmt er endlich über den Geiſt, der überall im deutſchen Vaterlande das Zuſtandekommen auch der zweckmäßigſten und nothwendigſten Reformen verhindre! „Es iſt dies der Fluch," ruft er aus, „der auf Deutſchland laſtet, daß, wenn auch bei der höhern Bildung, welche das deutſche Volk in ſeiner großen Mehrheit vor allen andern Nationen voraus hat, die Wahrheit in der Doktrin den glänzendſten Sieg erfochten hat, doch deren Verwirklichung ſtets an den kleinlichſten Rückſichten ſcheitert, und ſelbſt das Beſtehende, ſeit lange her anerkannt Gute, aus ſolchen Rückſichten angefeindet und bedroht wird. Man verfolgt die Jugend, man bedroht die Univerſitäten mit der Aufhebung, weil einige ſtudirende Jünglinge politiſche Exceſſe begehen, man will die Geſchwornengerichte nicht, weil in Landau einige Schreiber, einige Gelehrte über angeſchuldigte Preßvergehen von Geſchwornen freigeſprochen worden ſind. Meine Herren, noch einmal gebrauche ich dieſen Ausdruck, das iſt der Fluch, der auf Deutſchland laſtet, daß durch ſolche Rückſichten einer erbärmlichen Philiſterei, namentlich in den kleineren deutſchen Staaten, diejenigen, welche an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, beſtimmt und geleitet werden!"

Aber in einem größeren Stile iſt nie Volksrecht gegen Regierungsübermuth vertheidigt worden, als in jener Sitzung des nächſten Landtags, in welcher die ſtändiſche Antwort auf die Thronrede berathen wurde. Am 2. November 1833 war der frühere Landtag aufgelöſt worden: die Motive des Auflöſungs-Dekrets waren Schmähungen auf die Haltung des Land-

tags. Und um ja nicht zu verbergen, wie ſchwach und regierungsſüchtig zugleich man ſei ſo war nebſt zwei anderen Abgeordneten auch Gagern penſionirt worden, dieſem obendrein der Kammerherrnſchlüſſel abgefordert worden. Der ſo „Beſtrafte" verzichtete auf ſeine Penſion, begab ſich zu ſeinem Freunde Wernher und erlernte auf deſſen Gute in Nierſtein am Rhein die Landwirthſchaft. Inzwiſchen machte die Regierung alle Anſtrengungen, ſich eine willigere Kammer, ein bequemeres Regiment zu ſchaffen. Ihr wäre viel gelungen, wenn ſie den Einen Gagern hätte fern halten können; denn der Eine Mann wog eine ganze Partei auf, und was ſollte die Regierung wohl bedeuten und vermögen, gegen die das Gewicht einer Rede fiel, wie dieſe Gagern'ſche vom 9. Mai 1834? Den Redner hatte abermals der Wahlbezirk Lorſch geſendet: die ganze Zuſammenſetzung der Kammer war der früheren ähnlich. „Meine Herren," ſagte Gagern, „es iſt ein Mitglied der Majorität der aufgelöſten Ständeverſammlung, welches zu Ihnen ſpricht; es iſt ein Mitglied dieſer tief verletzten und ſchwer beleidigten Majorität." Aber das Gefühl der Rache iſt Niemand fremder; das Bewußtſein des gekränkten Rechts iſt großmüthig. Der Redner wird ſich bemühen, „jeden Stachel zu entfernen, der ſeinen Worten ſich darbieten könnte," er will einem glücklichen Ausgang des neuen Landtags kein Hinderniß in den Weg legen. Allein völlig zu ſchweigen über jenes Auflöſungsdekret verbietet die Ehre. „Auch die Mäßigung, welche ich mir vorgeſetzt habe, findet eine Grenze in dem Gebot der Ehre." So Gagern; aber tiefer noch regt ihn jener moraliſche Unwille auf, den er immer dann laut werden läßt, wenn irgendwie die Motive fremder Handlungen an einem falſchen Orte geſucht, zudringlich die Abſichten eines fremden Thuns verdächtigt werden. In dieſem Sinne hatte die Regierung die frühere Kammermajorität beurtheilt. Gagern duldete es nicht. „Meine Herren," ſagte er, „die Majorität des aufgelöſten Landtags mag

ſich haben Irrthümer zu Schulden kommen laſſen, man mag dieſe angeblichen Irrthümer mit lebhaften und harten Worten bekämpfen, aber die Staatsregierung hatte kein Recht, ihre Abſichten zu verdächtigen; ſie hatte kein Recht, von vielen Mitgliedern zu ſagen, daß ihrem landſtändiſchen Wirken eine verbrecheriſche Abſicht unterlegen habe. Wenn auch ich unter dieſen vielen Mitgliedern gemeint ſein ſollte, ſo müßte ich dieſen Vorwurf als eine Verläumdung zurückweiſen. Dies — es iſt mein feſter Vorſatz — ſei das einzige harte Wort."

Der Redner entwickelt dann in einem viel ruhigeren Tone das Weſen und die Entſtehung der Parteienſtellung, von welcher die Kämpfe des vorigen Landtags nur der Ausdruck und die Folge geweſen. Aber wie wäre es möglich, mit dem vollen Gefühle des verletzten Rechts, der verkümmerten oder bedrohten Freiheit, jedes harte Wort zu vermeiden. Die Rede lenkt von der Darſtellung der allgemein deutſchen Ereigniſſe auf die beſonderen im Großherzogthum Heſſen zurück. Wenn doch die Wahrheit geſagt werden ſoll: ſie läßt ſich mit weichen Worten nicht ſagen. Daher noch einmal Angriff und Abwehr. Die damalige Thronrede, indem ſie offenkundige Thatſachen geleugnet, habe gleich im Beginn des Landtags das Verhältniß zwiſchen Regierung und Ständen vergiftet. Sofort habe jene gezeigt, daß ſie die Kammer ſich ſelbſt überlaſſen, um ihre Anſichten und Beſtrebungen ſich nicht bekümmern werde. Dieſe dagegen habe in ihren ſo oft einſtimmig gefaßten Beſchlüſſen nichts gewollt als Schutz für die unerläßlichen Garantien unſrer bürgerlichen und öffentlichen Freiheiten. Man ſei auf der andern Seite „keinem Wunſche, keiner der vielſeitigen Beſtrebungen der zweiten Kammer, von denen viele das materielle Wohl des Landes ſo nahe berührten, während nicht eine dem monarchiſchen Princip entfernt zu nahe getreten wäre, auch nur mit einem Schritte entgegengekommen." Das iſt es, was der Redner im Einzelnen nachweiſt, um zum Schluß ſeine Zuſtimmung zu dem neuen Addreßentwurf auszuſprechen.

Es war mit dieſer Rede das Muſter einer geſinnungsvollen, aufrichtigen und im beſten Sinne wohlwollenden Oppoſition aufgeſtellt. Wäre nur die Regierung nicht eben ſo befliſſen geweſen, ihrerſeits das Muſter einer perfiden und unkonſtitutionellen Regierungsweiſe aufzuſtellen! So mußte wohl der alte Parteikampf von Neuem und heftiger entbrennen, ſo mußte wohl die Hoffnung zu Schanden werden, daß dieſer Landtag „einem glücklichen Ende zugeführt, werden möchte.“ Wie trieb man doch gewaltſam dieſen mäßigen Mann in eine verbitterte Gegnerſchaft hinein, reizte ihn zu Ausfällen, denen man zu applaudiren nicht umhin kann, wenn ſie auch, wie die Dinge einmal lagen, Uebel nur ärger machten. Es muß ſich ja wohl das Innerſte empören beim Anblick einer Willkürherrſchaft, die ſich nicht ſcheute, die Inquiſition über die politiſche Geſinnung ihrer Beamten offen als ein Recht in Anſpruch zu nehmen, die Unabhängigkeit der Rechtspflege zu untergraben. Gagern vergaß nicht hinzuweiſen auf die große Garantie, die auch in dieſer Beziehung das conſtitutionelle Syſtem gewähre, da wo es wirklich zu voller Entwicklung gekommen. Aber ſo war es ja in dieſem Lande nicht. Die Uebergriffe der Regierung drängen die Oppoſition auf der anderen Seite über jenes Syſtem hinaus. Nun heißt es: „Novis injuriis nova quaerere remedia, zu deutſch: Neues Unbill muß neue Abhülfe ſuchen. Auf dem vorigen Landtage hat der Berichterſtatter über den Antrag (wegen Unabhängigkeit des Richteramts) geſagt, daß ſich conſtitutionelle Verfaſſungen überhaupt nicht auf das Vertrauen, ſondern gerade auf ein Mißtrauen gründen. Man hat ihm dies zum Vorwurf gemacht, und ich glaube, daß die Partei, welche gegenwärtig die Geſchäfte in unſerm Staate führt, darin einen Grund gefunden hat, jenen Abgeordneten davon abzuhalten, in dieſer Kammer wieder Sitz zu nehmen. Meine Herren, dieſer Partei, welche das conſtitutionelle Princip nicht verſteht, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergeſſen zu ha-

ben ſcheint, was Recht iſt, dieſer Partei muß ich in dieſer Beziehung Folgendes vorzutragen mir erlauben." —

So Gagern, und eine Scene folgte, in welcher von Seiten eines Regierungsmitgliedes der Ordnungsruf gegen den Redner verlangt, von der Kammer aber nach längerem Streite abgelehnt wurde. Grund genug, ſich dieſer Kammer zu entledigen. Am nächſten Tage, am 25. Oktober 1834, erfolgte die Auflöſung.

Aber auch Grund genug, daß das Volk den treuen Streiter für ſeine Rechte nicht fallen ließ. Noch ſchwieriger war es den Freiſinnigen, Zutritt zu dem neuen Landtage von 1835 bis 1836 zu erlangen. Gagern war zweimal gewählt; auch den Gewählten ſuchte man abzuhalten, und erſt ſpät nahm derſelbe in der nach dem Sinn der Regierung zuſammengeſetzten Kammer ſeinen Platz ein. Aber er ſteht treu zu ſeiner Fahne. In einer Rede für Schwurgerichte, in dem Elemente ſittlich politiſcher Anſchauungen, erheben ſich ſeine Worte zu ungewöhnlichem Schwunge; die Argumente der Gegner widerlegt er unwiderleglich, bündig, Schlag auf Schlag. Wie auch immer durch die neuen Mittel der Regierung das conſtitutionelle Leben verſank: ſo lange die Worte dieſes Mannes in dem Ständeſaal erklingen, wer gäbe die Hoffnung auf, daß es wieder aufſteigen, die Freiheit wieder einen Boden gewinnen werde? Eine tiefe Verſtimmung mußte ſich freilich ſeiner Seele bemächtigen. So viel Kraft und redliches Wollen muß ſich im kleinſten Raum verzehren, ſo hohe Geſinnung an ſo niedriger ſcheitern! Daher das Wort voll Mißmuth, aber von Taciteiſchem Klange: „Wo iſt bei uns, was der Freiheit gleicht?"

Der nächſte Landtag ſah ihn nicht wieder. Ermüdet von einer für die nächſte Zukunft fruchtloſen Arbeit wollte er Kräfte ſammeln ſtatt ſie zu vergeuden. Durch Güterveräußerungen entzog er ſich der Wählbarkeit, lebte fortan einem Geſchäfte, das ſicherer und gleichmäßiger die Mühe der Arbeit lohnt und wo

man erntet, wenn man geſät hat. Faſt zwölf Jahre hindurch iſt Gagern Landwirth auf ſeinem väterlichen Gute Monsheim und zwar ein eifriger und tüchtiger. Denn was er anfaßt, faßt er mit Ernſt an. Er wird im Jahre 1845 von dem landwirthſchaftlichen Verein in Rheinheſſen zum Präſidenten gewählt. Den öffentlichen Angelegenheiten folgt er von ferne, übt und gewinnt den Einfluß in der Provinz, auf welchen geſtützt ein ſpäteres Auftreten nachdrücklicher und erfolgreicher ſein wird. Uebrigens iſt dieſe Zurückgezogenheit nicht ohne Entbehrung. Er iſt geiſtig auf eine geringe Diät geſetzt; denn es fehlt dort nicht minder an einer Ariſtokratie der Geburt wie an der des Geiſtes und der Wiſſenſchaft. Wir ſehen den hohen Mann in wunderlicher Geſellſchaft. Ihm vermag dieſe oppoſitionelle Kameradſchaft wenig zu geben: er aber vermag ſie zu adeln. Faſt das einzig deutſchgeſinnte Element in der Provinz verbreitet er ſolche Geſinnung in weiteren Kreiſen. Das iſt der Vorzug edler Naturen, daß ſie, ſelbſt unzerſtörbar, das Gemeine an ſich heranziehn, es beherrſchen und Achtung erzwingen. Man achtete ihn und hörte auf ihn, er aber, wie allein auch immer, bewahrte ſich ſelbſt: wer hätte ihn von ſich ſelbſt herunterziehn können? Und für alles das nur die Entſchädigung eines neuen Familienglückes. Neigung verbindet ihn der Tochter eines bürgerlichen Gutsbeſitzers in der Rheinpfalz. Es gab nun Söhne und Töchter und der älteſte muß nach dem Großvater heißen.

Es weht ein ſcharfer oppoſitioneller Geiſt durch die Schrift, die der Landwirth von Monsheim in der letzten Zeit ſeines halb freiwilligen Exils verfaßt hat und die er als einen Vorboten ſeines parlamentariſchen Wiederauftretens in die Welt ſandte. Sie tritt für die in ihrem Beſtande gefährdeten Rechtsinſtitutionen der Provinz in die Schranken und unterbricht ihre „rechtlichen Erörterungen" mit heftigen Angriffen gegen die Heſſiſche Regierung und deren Vertheidiger. Da war ſogleich wieder

der Streit in vollem Brande, in der Litteratur wie in der Ständekammer: nicht viel fehlte, daß Piſtolen zwiſchen dem Verfaſſer und dem in der Schrift hart angefaßten Georgi entſchieden hätten. Aber das Publikum warf ſich in die Mitte, entſchied für Heinrich von Gagern. In der Kammer aber, in welcher der Letztere diesmal als der Vertreter von Worms erſcheint, eine Art Anklageakte der Beleidigten gegen den Beleidiger, Erklärungen von beiden Seiten, eine erregte Debatte, die endlich ohne Beſchlußfaſſung beigelegt wurde. Wichtiger die parlamentariſche Oppoſition, welche Gagern jetzt eben da wieder aufnimmt, wo er ſie vor elf Jahren hatte fallen laſſen. Sie ſcheint an Heftigkeit nichts verloren zu haben. Mit der alten Energie wird das Petitionsrecht verfochten, der unkonſtitutionelle Sinn der Regierung geſtraft und jene frühere Frage für einen beſtimmten Fall wiederholt. Nämlich, „ich frage Sie," ſagt der Redner, „was denn in unſern Preßzuſtänden von Freiheit iſt, und ich ſtelle hier dieſe Frage mit um ſo größerem Recht, weil ich mit Bedauern ſagen muß, daß die Zuſtände der Preſſe, außer in Kurheſſen, in keinem andern deutſchen Lande ſo ſchmählich ſind als bei uns." Aber dennoch iſt es wieder als ob er ſeine Sturmperiode hinter ſich fühlte. Er hat gelernt, wie er ſagt, geduldig zu harren; ſeine Hoffnungen „ſind nicht mehr ſanguiniſch;" er will ſich ſichtbar ſelbſt in den Zügel nehmen; er verſpricht, über eine große Materie ſich mit größerer Ruhe zu äußern; denn ſchon habe die Zeit Manches gebeſſert. Die Schritte nämlich, welche von Preußen aus für die Befreiung der Preſſe gethan waren, machen ihm neuen Muth; Muth aber vor Allem jener andere Hergang in Preußen, der zu Anfang des Jahres 1847 das ganze Vaterland mit Hoffnung und Erwartung erfüllte. Der erſte Vereinigte Landtag iſt ihm ein Ereigniß von vaterländiſcher Bedeutung und über den damaligen Streit des Annehmens oder Ablehnens hat er das politiſche Urtheil bald in Bereitſchaft.

Denn „jeder Tag, um welchen das Nationalereigniß des Zusammentrittes und der Entwickelung der Thätigkeit dieser zahlreichen deutschen Volksrepräsentation in die Zukunft hinausgeschoben würde, wäre ein großer Verlust für das gesammte deutsche Volk."

Und es war ja wirklich eine neue Zeit im Anzuge. Sie hätte sich entwickelt, auch wenn uns nicht der westliche Sturm gekommen wäre. Die Wahlbewegung für den Landtag von 1847 zu 1848 war lebhaft; Gagern hatte sich für die Annahme einer von drei Wahlen zu entscheiden. Noch im December mußte er hier des im Volke verbreiteten Mißbehagens gedenken, mußte die „mangelhafte Entwickelung der Grundgesetze unsrer constitutionellen Ordnung" rügen, auf Reformen im Wahlgesetz, in der Gemeindeordnung, in den Verhältnissen der Presse dringen. Da kam nach so manchen mageren Jahren jenes überfruchtbare Gewitterjahr. Schon am 4. März 1848 durfte Gagern die Dankadresse befürworten, die für eine Reihe schätzenswerther Concessionen dem Ministerium votirt werden sollte. Dennoch waren die Maaßregeln zu klein für die Größe des Augenblicks. Es handelte sich um nichts Geringeres als um einen völligen Wechsel des Systems, Unfreiheit mit Freiheit zu vertauschen, dem Volke mit der Freiheit die Garantien der Freiheit zu geben. Im Großherzogthum Hessen war ein solcher Umbau des Staates nicht schwer; die Risse dazu lagen längst in der Hand des geschicktesten Baumeisters. War denn das Verständniß des constitutionellen Princips, war denn staatsmännische Einsicht, war denn der Sinn und der Wille der Freiheit bei dem Gouvernement oder war er in jener von Gagern geleiteten Opposition gewesen? Ein Name lag Allen auf der Zunge; es war nur natürlich, wenn Gagern von allem Volke als der Träger des neuen Systems bezeichnet, zum Minister designirt ward. Dies Amt war sein durch jahrelange treue Kämpfe, durch die überlegene Kraft sei-

nes Wollens wie ſeiner Einſicht. Am 5. März that der bisherige Staatsminiſter du Thil der Kammer zu wiſſen, daß der Großherzog den Erbgroßherzog zum Mitregenten angenommen habe und am Abend desſelben Tages empfing die jubelnde Menge den von Heidelberg zurückkehrenden Gagern als den Mann ſeines Vertrauens und ſeiner Hoffnung, als den der allein nun heilen und helfen werde. In ſpäter Stunde erhielt er von dem Fürſten-Mitregenten das Mandat, welches das Volk ihm beſtimmt hatte, und ſchon der folgende Morgen brachte das Edikt, in welchem Gagern die Grundſätze ſeiner Regierung einfach, offen und in wenigen großen Zügen dem Lande verkündete, damit zugleich „die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche ſie lieben," ſtellte. Und nun gab Gagern den Beweis, daß auch in Deutſchland Freiheit nicht unverträglich iſt mit Regierung, daß beſſer und edler mit jener regiert werden kann als ohne ſie. Das war ſchwer in einer Zeit, da von Tage zu Tage die Forderungen wuchſen, da jede Gewährung nur neuen Anſprüchen den Weg zu bereiten ſchien, zu einer Zeit, welche zwar ſchnell eine Fülle von Freiheiten zu ſchenken, die geſchenkten aber nicht ebenſo ſchnell zum feſten Beſitz des Volkes zu machen vermochte. Aber da half eben der große, der Freiheit eng vertraute Sinn dieſes Mannes. Er trat nicht halb ſondern ganz in die Spur der Freiheit. Die Freiheit, die unter ſeiner Verbürgung verliehen war, nahm er auch für ſich in Anſpruch; er verſetzte den Verkehr zwiſchen Regierung und Ständen in das reine Element der Offenheit, der Wahrhaftigkeit, des auf dieſe gegründeten Vertrauens. Er hatte ſeinen Platz in der Kammer gewechſelt „in der Erkenntniß, daß, wenn die Rechte in Anſpruch genommen würden, die die Verfaſſung verleiht, auch die Pflichten erfüllt werden müſſen, welche eine Folge der conſtitutionellen Ordnung in monarchiſch-repräſentativen Staaten ſind" und er erfüllte dieſe Pflichten, durchdrang ſich in dieſer Pflichterfüllung

mit demſelben Geiſte, der ihn geleitet hatte ſo lange er in dem Kampf um jene Rechte unter den Vorderſten ſtand. So gelang es ihm, jenen frivolen Oppoſitionsgeiſt, dem keine poſitive Erreichung zum Maaß wird, es gelang ihm den nie befriedigten Ehrgeiz zurückzudrängen, durch gewinnende Offenheit nicht minder wie durch Kraft und Entſchiedenheit die Elemente zu feſſeln, die rückſichtslos gegen jede Herrſchaft und jedes Höherſtehende andrängen. Der Dank des ganzen Landes wie der des Fürſten folgte Heinrich von Gagern, als ihn nach wenigen Wochen eine höhere Miſſion ſeinem Regierungsamte entzog.

In Heidelberg nämlich hatte an demſelben Tage, an welchem Gagern mit dieſem Amte betraut worden war, jene Beſprechung deutſcher Männer Statt gefunden, durch welche der Grund zu dem deutſchen Nationalparlamente gelegt worden iſt. Die Gagern'ſche Proklamation vom 6. März enthielt den Paſſus, daß eine Nationalvertretung zur Vervollſtändigung der Organiſation des Bundes und zur Erſtarkung Deutſchlands erſtehen müſſe; Gagern's endlich war der Antrag „auf Kräftigung der Organiſation des deutſchen Bundes," welcher im Anſchluß an die bekannte Baſſermann'ſche Motion ſchon am 28. Februar in die Kammer gebracht war. Wir haben hinreichend die Bahn kennen gelernt, auf welche Gagern aus der Führerſchaft der Oppoſition zur Führung der neu conſtituirten Regierung, zur poſitiven Durchführung des ſo warm und ſo ſinnig von ihm vertheidigten conſtitutionellen Princips aufſtieg. Aber noch eine leuchtendere Spur zieht ſich durch ſein Leben. Das iſt nur ein Stück ſeines Weſens, was wir bis jetzt begriffen haben und nicht das hob ihn vor allen Anderen auf den Präſidentenſtuhl und in den Rath des Reichsverweſers. Wohl iſt Gagern wie Wenige der Freiheit hold und bedürftig, aber dies Gut hat ihm weſentlich die Bedeutung eines vaterländiſchen Gutes; eifriger als die Freiheitsrichtung hat er ſein Leben lang die Richtung der nationalen Einheit verfolgt.

Ihm sind die freien Institutionen des Repräsentativsystems besonders um deswegen theuer, weil sie als die nothwendigen Mittel, als die natürlichen Begleiter der zu erringenden vaterländischen Macht und Einheit erscheinen. Wenn uns dies Leben und seine Bestimmung klar werden soll, so müssen wir noch einmal in demselben zurückblättern: es findet sich kein Blatt darin, das nicht laut von dem deutschen Sinne des Mannes Zeugniß ablegte. Denn das Lob ist wahr, das er zur Abwehr eines ungerechten Vorwurfs so stolz wie bescheiden irgendwo über sich selbst spricht: „Verdienste um das Vaterland habe ich keine, aber in der Vaterlandsliebe bin ich aufgewachsen, und so frühe es in meinen Kräften stand, war ich von dem Drange beseelt, mein Leben ihm zu widmen."

Wir haben das Motto für sein gesammtes Leben und Wirken gefunden. Er hatte dasselbe in andrer Weise schon auf dem ersten Landtag, an welchem er Theil nahm, ausgesprochen. „Ich meinerseits," sagte er da im Gegensatz zu einem anderen Redner, „halte mich zuerst für einen Deutschen, war zuerst ein Deutscher, ehe ich ein Hesse war, und das Gefühl, daß vor Allem ich ein Deutscher sei, wird mich niemals verlassen, ich mag in untergeordneten staatsrechtlichen Verhältnissen leben, in welchen ich da will." Daher, aus der „Leidenschaft," wie er selbst das Wort braucht, für die Herstellung deutscher Einheit seine beständige Polemik gegen den Bund, unter dessen Obhut die Pflege dieser Einheit schmählich verkümmerte. Sein erster Antrag in der Kammer betraf die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 und wollte gegen diese die verfassungsmäßigen Rechte der Stände gewahrt wissen. Denn, so sagte er am 17. Juni 1833: „die große Idee der Einheit und der Macht des deutschen Bundes liegt in dem Bewußtsein der ganzen Nation, daß es nicht mehr möglich sei, sie zu trennen und verschiedenen Interessen dienen zu lassen. Aber diese Macht liegt nicht in dem Faktum, welches jetzt die staatsrecht-

liche Gestaltung Deutschlands ausmacht. Dieses Faktum hat den Ansprüchen, welche von Anfang an gemacht worden sind, nicht entsprochen. Ja, wenn ein Faktum sich consequent entwickelt, dann ist es möglich, daß die Theorie aus dem Faktum selbst sich ergebe, wenn aber dieses Faktum heute dieser Theorie huldigt und morgen einer andern; heut dem Princip der Trennung und der Idee, daß die Souveränetät der einzelnen Staaten über Alles gehe, und morgen der Idee einer Einheit, weil diese momentan seinen Bedürfnissen entspricht, so kann ich darin eine Theorie nicht finden, noch, ihrer faktischen Entwickelung nach, spüren." Daher sein Wunsch „daß der deutsche Bund ein mächtiger und ein anderer sei, als er jetzt ist" verbunden mit dem Bestreben „so lange er nicht diejenigen Wohlthaten verwirklicht, welche wir in so vielen Beziehungen zu erwarten berechtigt sind, ihm mehr nicht einzuräumen, als der Buchstabe des Gesetzes ihm giebt." Das Peinliche einer solchen Position, welche Freiheit und Einheit in einen unvermeidlichen Conflikt versetzte, empfand Gagern zu allen Zeiten tief, und anders als diejenigen, welche in dem Bundestage ein willkommnes Objekt für die vulgäre liberale Opposition erblickten, drängte es ihn, über die Berechtigung dieser Angriffe öffentlich Rechenschaft abzulegen. „Es gab eine Zeit," so sagte er zu Anfang des Jahres 1847 in einer seiner schönsten Reden, „es gab eine Zeit — ich glaube, sie ist vorüber — in der der Freund seines Volkes und Vaterlandes im innern Widerstreit befangen war und befangen sein mußte beim Auftreten im öffentlichen Leben. Er mußte, um das eine Gut zu erhalten, demjenigen entgegenstreben, was er für ein gleich werthvolles Gut hielt; er mußte, um die Freiheit zu erhalten, das einzige Symbol und Organ der Einheit Deutschlands bekämpfen, das aus den Schlachten und Bemühungen der Nation für diese Einheit wieder hervorgegangen war. Er mußte es bekämpfen, gewiß nicht, um der Einheit entgegen zu sein, sondern um den

Augenblick ſchneller herbeizuführen, mit dem die Möglichkeit eintritt, daß ſie mit größerer Kraft und Energie ſich entwickelt." Freudiger ergreift der Redner jede Gelegenheit zu poſitiver Förderung des Gedankens deutſcher Einheit, und wäre es auch nur dadurch, daß er ihn überall durchklingen läßt, überall an ihn als an das erſte Poſtulat für die Reform unſrer ſtaatlichen Zuſtände anknüpft. Es handelt ſich von einer Bewilligung für die Univerſität Gießen; denn, wie ein anderer Abgeordneter geſagt hatte: man ſoll den Heſſen nicht nöthigen, im Auslande ſeine Bildung zu ſuchen. Aber Gagern: „In Deutſchland giebt es kein Ausland und auf einer deutſchen Univerſität iſt der Deutſche im Inlande." Es handelt ſich von der Verpflanzung der rheinheſſiſchen Rechtsinſtitutionen auf das rechte Ufer des Rheines. Da iſt es Gagern, der dafür ſpricht, weil er die Spuren einer partiellen Unterwerfung unter die Fremdherrſchaft ausgelöſcht wiſſen will, weil er es für eine Pflicht der Nation erkennt, die unvermeidlichen Folgen jenes hiſtoriſchen Ereigniſſes zu tragen, zum Guten zu wenden und „in die Einheit des Volkslebens zu verſchmelzen." Und wie ſucht er daher ſeiner Hoffnung Stützen, wie greift er mit Eifer Alles auf, was ein neuer Bauſtein der deutſchen Einheit zu werden verheißt, wie iſt er beſtrebt von Allem was im Vaterlande geſchieht, dieſe Seite in den Vordergrund zu kehren. Obenan ſtand von ſolchen Ereigniſſen das des Zuſammentritts der Preußiſchen Provinzialſtände zu einem erſten gemeinſamen Landtage. Das iſt das Ereigniß, welches er vor Allem im Auge hat, wenn er in jener nur eben erwähnten Rede die traurige Zeit ſich ſchließen ſieht, in welcher der ſchlechten Form deutſcher Einheit Widerſtand geleiſtet werden mußte im Intereſſe deutſcher Freiheit. Denn: „mit dieſem Ereigniß ändert ſich Deutſchlands politiſche Lage. Der Schwerpunkt der deutſchen Politik liegt nicht mehr in dem Lager der unumſchränkten Gewalt, ſondern auf der Seite der conſtitutionellen Staaten." Wie mangelhaft

immer die Formen der neu verliehenen Preußiſchen Verfaſſung ſein mögen: ſie werden das Weſen jedes ſtändiſchen Strebens nicht aufheben. Dies wird immer dahin gerichtet ſein, die Rechte des Volkes zu befeſtigen, die Freiheit der Perſon und des Eigenthums zu ſichern und der öffentlichen Meinung Geltung zu verſchaffen. Alles das wird einer zahlreichen Verſammlung leichter gelingen und „ſo werden wir uns auf der Bahn conſtitutioneller Staaten und Völker zuſammenfinden, feſt aneinander ſchließen und die Bedingungen der Freiheit wie der Einheit Deutſchlands immer mehr erfüllen.“ Wir gehen dem Zeitpunkte entgegen, „von welchem an das Nationaleinheitsprinzip in der Verfaſſung der deutſchen Nation kräftiger ſich entwickeln, von welchem an die bisher lockeren Bande des Staatenbundes in die feſteren Formen des Bundesſtaates allmälig übergehn können.“

Das ſagte Gagern am 9. April und wenige Tage ſpäter drang ſchon die gleiche Geſinnung, die gleiche Hoffnung aus dem Weißen Saal des Berliner Schloſſes durch die Nation. Die Worte Gagern's miſchten ſich mit denen der Beckerath, Saucken und Auerswald. Der Erſte Vereinigte Landtag war ein Deutſcher Landtag. Wie er das Rechtsgefühl ſtärkte, ſo hob er mächtig das nationale Einheitsbewußtſein und forderte auf, von der Vereinigung der Provinzen den Blick zu der weitern Vereinigung der Staaten und Stämme zu erheben. Niemand verhehlte ſich damals, daß eine ſolche Umgeſtaltung des Deutſchen Lebens nur langſam und allmälig vor ſich gehen könne. Aber geſprochen ſtand bereits ein prophetiſcheres Wort des Mannes von Monsheim. Mit jener Sicherheit des Glaubens, die wir nicht bei einem anderen Menſchen gefunden haben, ſetzte er jene Rede von der Umformung des Staatenbundes in den Bundesſtaat fort: „Es wird dies nicht ausbleiben, wenn die Stunde der Gefahr dem Vaterlande droht, und die Aufgabe für die Zukunft wird dann ſein, die

Mittel und Wege zu finden, wie die Aeußerungen der Lebensthätigkeit des Bundes, ſowohl bei der Vertretung der Nation nach Außen, wie bei der Entwickelung ihrer öffentlichen Zuſtände im Innern, als der Ausdruck der Nationalgeſinnung und des Nationalwillens erſcheinen mögen."

Dieſer Mann mußte wohl der Verbündete Baſſermann's, der Apoſtel des deutſchen Parlaments in der Heſſiſchen Ständekammer werden. Die Stunde der Gefahr war inzwiſchen gekommen, anders freilich als ſie der Redner ſich gedacht haben mochte. Wenn aber die Gefahr nicht den Grenzen des Vaterlandes, nicht der Zerſtörung des heimiſchen Heerdes durch ausländiſche Eindringlinge, vielmehr dem Geſammtbeſtande unſerer ſittlichen und ſtaatlichen Geſellſchaftsordnung galt, ſo war es um ſo nöthiger, mit einer kräftigen Formel den Sturm zu beſchwören, der irrenden Bewegung durch eine große Idee die Richtung zu geben. Dieſe Idee war nicht erſt zu ſuchen: lebendig in Millionen deutſcher Herzen, ward das Wort der deutſchen Einheit in dem Munde eines Gagern zur mächtigen Beſchwörungsformel. Es iſt ein wunderbarer Anblick, wenn wir mitten in dem Zuſammenbrechen lange vertheidigter Einrichtungen, mitten in der Verwirrung zerſtörender Beſtrebungen jene Männer ſich raſch um den Gedanken eines deutſchen Parlamentes ſchaaren, durch die Kraft deſſelben die ſtürmenden Elemente bändigen ſehen. Und da wird die Erinnerung der Nachwelt überall und unverlöſchlich den Namen Gagern finden. Als ob in dieſem Geſchlechte dieſer größte und theuerſte Schatz deutſcher Hoffnungen aufbewahrt worden, bis die Noth der Zeit ihn auszuliefern verlangen werde, ſo ſind es jetzt die Gagern, welche in jeder Weiſe der großen Neugeſtaltung des Vaterlandes eifrige Dienſte widmen. Da reiſt Maximilian von Gagern als Naſſauiſcher Bevollmächtigter von Hof zu Hof, um der Idee einer deutſchen Volksvertretung bei den Regierenden Eingang zu verſchaffen, da benützt Heinrich von

Gagern seine neue Stellung, nicht nur den Staat, den er jetzt leitet, dem verjüngten Deutschland entgegenzuführen, sondern auch die anderen Staaten in das große nationale Werk hineinzuziehen. Der älteste Bruder darf nicht länger dem Vaterlande entzogen bleiben. Er muß seine Kräfte, und wie das Schicksal wollte, sein Leben der deutschen Sache widmen. Seine Theilnahme an der großen vaterländischen Angelegenheit wird für diese die mächtigste, ja eine unentbehrliche Hülfe sein. So meinte besonders der jüngste Bruder und Heinrich sprach vergeblich dagegen. Während alles dessen aber glänzten dem alten Vater daheim die Augen über das Erwachen seines Vaterlandes, ein Ereigniß, das er zu erleben nicht mehr gehofft hatte. Von ferne hinblickend auf den Gang der Dinge schrieb er seine „Allokution an die Nation und ihre Lenker."

Heinrich von Gagern aber erblicken wir am 24. März auf der Rednerbühne des hessischen Ständesaals. Er giebt der Kammer Auskunft über die Schritte, die er bereits zur Verwirklichung des in der Proklamation vom 6. bezüglich der Umgestaltung des Bundes Verheißenen habe thun können. Schon sind mehrere Regierungen für den Gedanken der Nationalversammlung gewonnen, der von Preußen beabsichtigte Fürstencongreß ist zurückgewiesen worden. Der Minister entwickelt sodann seine eigenen Anschauungen über die Wege und Formen, in denen die Entwickelung Deutschlands zu einem Bundesstaate vor sich gehn müsse. Er legt hier zuerst öffentlich die Idee dar, die er am 26. Oktober vor der Nationalversammlung erörterte, welche ausgeführter und präciser in seinem Programm vom 18. December zu Tage kam, die er aber im Stillen längst mit sich herumgetragen, schon vor vier Jahren dem Vater und dem jüngeren Bruder vertraulich mitgetheilt hatte. Die Beiden hatten damals ungläubig zugehört. Der Plan ging auf eine friedliche Auseinandersetzung mit Oesterreich, um dann um so fester das übrige Deutschland zu staatlicher Einheit zusammen-

zufügen; jene glaubten nicht, daß Oesterreich anders als gezwungen und mit den Waffen in der Hand aus dem Reiche sich werde herausdrängen lassen. Nicht anders dachte und sprach der im Jahre 1847 aus Ostindien zurückgekehrte Bruder Friederich: denn diesen banden freundliche Erinnerungen aus seinen früheren Dienstjahren mit lebhafteren Sympathien an Oesterreich. Heinrich von Gagern war dadurch in seiner Ansicht nicht irre geworden. Schon vor der Februarrevolution hatte er Andeutungen darüber in der hessischen Kammer fallen lassen und zu keiner Zeit hat er den Plan ganz aufgegeben, niemals einen anderen Ausweg sehen können. Wir aber rücken dem eigentlichen Inhalt unserer Erzählung wieder näher, wenn wir die einfachen Grundzüge jener Ansicht hier wiedergeben, wie sie in dem Vortrage vom 24. März von dem Minister dargelegt wurden.

Es ist zunächst der Standpunkt vor den großen revolutionären Ereignissen in Wien und Berlin, von wo aus der Redner den Stand der Frage zu betrachten unternimmt. Da lag nun, bemerkt er, das größte Hinderniß, welches der Entwickelung Deutschlands zur Form des Bundesstaates entgegenstand, in dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, von denen keines in dem andern aufgehen, von denen keines dem andern das Principat einräumen wollte oder auch konnte. Diese Rivalität in Bezug auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten trat indeß in viel hindernderer Weise in der ersten Zeit des Bestehens des deutschen Bundes auf. Während der Preußische Staat nichts war und nichts sein konnte ohne Deutschland, während Preußen, selbst unter den unseligen Schwankungen, die seit dreißig Jahren seine Verwaltung charakterisiren, das Gefühl hatte auf Deutschland sich stützen zu müssen, ohne leider die Bedingungen zu erkennen, unter denen allein es diesen Stützpunkt finden konnte, so war die konstante Politik von Oesterreich eine ganz andere. Oester-

reich zeigte gleich anfangs Abneigung gegen zu engen Verband mit Deutſchland, Furcht vor der Contagion der politiſchen Ueberzeugungen, es zog ſich von Deutſchland immer mehr zurück und ſchloß ſich in ſich ab. So gewann unter den Denkenden die Anſicht Raum, daß die Krone Preußen berufen ſei, an der Spitze Deutſchlands zu ſtehen und unter dem Beirath der Fürſten und des Volkes die deutſchen Angelegenheiten zu leiten. Als Bedingung dieſer Rolle erſchien freilich die offne und unumwundene Einlenkung auf die conſtitutionelle Bahn. „Als ein Nationalunglück," fuhr dann der Redner fort, „würde ich es aber betrachten — ſelbſt wenn dieſe Rolle Preußen zugeſtanden würde — wenn Oeſterreich, das mächtige Oeſterreich, das ſo deutſche Oeſterreich, von Deutſchland ganz ſich löſte. Immer von der politiſchen Lage zur Zeit, als ich meinen Antrag ſtellte, ausgehend, glaube ich, daß ein ſolches gänzliches Ablöſen Oeſterreichs wenigſtens nicht als eine nothwendige Folge der engeren organiſchen Einheit des übrigen Deutſchlands zu betrachten war." Und ferner: „Oeſterreich iſt, nachdem es frei geworden, zunächſt darauf angewieſen, ſich ſelbſt neu zu conſtituiren, das wechſelſeitige Verhältniß der verſchiedenen Nationalitäten, welche ſich in dieſer großen Monarchie nebeneinander reihen, zu ordnen. Dann erſt wird in Frage kommen können, wie die ſo verſchiedenen Theile der Monarchie, von denen einer ſelbſtändig iſt und andere es ſein wollen, zu Deutſchland ſich verhalten. Uns aber iſt es nicht möglich, mit der Conſtituirung Deutſchlands zu warten, bis dieſe Frage in Oeſterreich gelöſt iſt. Wir ſind gedrungen, damit voranzuſchreiten, ohne im mindeſten für die Zukunft Oeſterreich ausſchließen zu wollen." Jetzt zum Schluß die Frage, ob dieſe Politik der zukünftigen Geſtaltung des Vaterlandes durch die Ereigniſſe der letzten Tage widerlegt oder alterirt worden ſei? Heinrich von Gagern verneinte ſie. Denn was Oeſterreich betrifft, ſo iſt das wechſelſeitige Verhältniß der verſchie-

denen in ihm vereinigten Nationalitäten noch keineswegs geordnet; der Proceß dieſes Ordnens beginnt vielmehr erſt. Was aber Preußen betrifft, ſo walten dieſelben Gründe ob, welche früher beſtanden, daß wir Alles aufbieten, um eine Trennung in Deutſchland zu vermeiden, die unglücklichſte aller Trennungen, die in Nord und Süd. „Dieſelben Gründe walten ob, welche früher beſtanden, an den mächtigſten Kern deutſcher Macht ſich anzuſchließen und dadurch das Band feſter zu knüpfen, das nach den neueſten Ereigniſſen alle deutſchen Stämme um ſo inniger umſchließt, je mehr ſie auf gleichem Rechtsboden ſtehen und je mächtiger alle von der Liebe zur Freiheit beſeelt ſind.“ So ſagte Gagern in einem Augenblicke, in welchem die Hergänge in Preußens Hauptſtadt den Haß gegen die beſiegte Macht neu anfachten und zugleich mit dem Triumph der ſiegenden Revolution durch das Vaterland trugen, in einem Augenblick, in welchem ein phantaſtiſches Schauſpiel dort die aufgeregten Maſſen beruhigte, fernhin aber den Schein der Anmaaßung und des Lächerlichen warf, perſönliche Antipathien aufs Höchſte ſteigerte und das kaum für Deutſchland eroberte Preußen demſelben von Neuem zu entfremden drohte. In dieſem Augenblicke ſah Gagern ohne Mühe über Haß und Leidenſchaft hinweg; ſprach, das Auge feſt auf das hohe Ziel gerichtet, zur Verſtändigung, zur Ausgleichung. „Die Bevölkerung Preußens,“ ſo ſchloß er ſeine Rede, „welche in den letzten Tagen einen großen Kampf beſtanden, bietet ſelbſt die Hand zum Frieden und zur Verſöhnung denen, mit denen ſie eben noch in heißer Schlacht gekämpft hat. Wenn dies in Preußen auf dem Schlachtfeld möglich war, meine Herren, haben dann wir nicht erhöheten Beruf, die Aufregung zu beſchwichtigen, Verſöhnung zu vermitteln und eingedenk zu ſein, daß wir Alle zuſammenſtehen müſſen, um den Bau aufzuführen, der fortan ein großer Bau ſein möge, der Bau des eini-

gen deutſchen Reichs auf der Grundlage der Freiheit und der Liebe zum Vaterlande!"

Das war die Politik dieſes Mannes, das das vorausgeſchriebene Programm deſſelben in Bezug auf die öſterreichiſche und Oberhauptsfrage. Was ſeitdem außerhalb der Nationalverſammlung zur Aufklärung und Löſung dieſer beiden Fragen geſchehen war, diente nur, die Anſichten Gagern's zu beſtätigen, die Mehrheit der Verſammlung an dieſelben heranzuziehen. Sie machten im Stillen Propaganda auch bei Denen, die nur widerwillig die Unentbehrlichkeit Preußens, die ſchiefe Stellung Oeſterreichs zu Deutſchland erkannten. Das Programm von Kremſier insbeſondere ſchien nur eine Wiederholung der Worte Heinrich's von Gagern, und nachdem es nur gelungen war, den reinen Text dieſes Programms vor Verfälſchungen und Umſchreibungen zu ſchützen, ſo mußte ja die weitere Hinausführung dieſer Angelegenheit den Händen Desjenigen anvertraut werden, in deſſen Kopf der Plan ihrer Geſtaltung ſeit Jahren in immer gleicher Klarheit geſtanden hatte. Es kam hinzu, daß jede Art von Vertrauen ſeit der kurzen Zeit, daß Gagern von uns gekannt war, auf ſeine Perſönlichkeit ſich hingewandt hatte. Man hätte dem Menſchen anvertraut, was man dem Staatsmann etwa verweigert hätte. Wie Viele, die nur von Hörenſagen jenen großen Moment kannten, da Gagern mitten in einer aufgeregten, auf der hohen See der Leidenſchaft ſchwankenden Verſammlung, der vorwärts drängenden Revolution jenes Halt zugerufen hatte, welches die Permanenz des Vorparlaments verhinderte, an deſſen Stelle den Ausſchuß der Fünfzig ſetzte! Wie Viele, die mit dem Begriffe Gagern'ſcher Politik nur den Eindruck zu verbinden wußten, den auf ſie die Proklamation der Nationalſouveränetät oder die Empfehlung jenes kühnen Griffes gemacht hatte! Wie Viele endlich, die ſeine ſtaatsmänniſche Lenkung nur nach dem edlen Sinn, nach dem Takt und der Energie zu ſchätzen ver-

mochten, womit er, ein ſicherer Steuermann, unſere Verſammlung durch ſo viele Stürme des parlamentariſchen Kampfes hindurchgeſteuert hatte!

Das hieß aber auch, ein gutes Theil ſeines Weſens gewahr geworden ſein. Denn die Wirkung dieſes Weſens liegt in dem Nachdruck ſeiner Geſammterſcheinung. Man findet nicht, daß demſelben durch die Diſtanz ein Abbruch geſchehe, in die man ſich zu ihm geſtellt ſieht. Die großen Umriſſe, in welchen die Erſcheinung beſchloſſen liegt, entſprechen der Vollſtändigkeit und der Fülle ſeiner Perſönlichkeit. Sie wirkt wie ſie muß, wenn man ſich ihr gegenüber hingegeben und beherrſcht fühlt. Unſrer Verſammlung trat in Gagern von Anfang an eine Autorität gegenüber, die die unbeſchränkte Machtvollkommenheit jener mit dem Sinn des Gehorſams, mit dem Sinn des Geſetzes und edler Mäßigung durchdrang. Es war eine unwiderſtehliche Gewalt, mit welcher der neu erwählte Präſident die erſten Wallungen dieſer zahlreichen und heißblütigen Verſammlung niederhielt, mit der er in ſeine Leitung leiſe und kaum bemerkt das Gewicht ſeines eignen politiſchen Urtheils einfließen ließ. Die Blicke richteten ſich auf ſeine hohe Geſtalt, wenn die Heftigkeit der Parteien die Diskuſſion verwirrt und erhitzt hatte; man erwartete von ſeinem Munde das gebietende Wort, das Unbill zurückweiſen, dem Verletzten genugthun, die Debatte zu ruhigerem Gange zurückführen werde. Wie verworren der Knoten zugeſchürzt ſein mochte, man war im Voraus gewiß, daß ein großes, treffendes Wort ihn löſen werde; man war bereit, ſeinem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch ſich zu fügen. Denn es war nicht etwa nur der Verwalter und Ausleger des Geſetzes, der in dem Präſidenten geachtet wurde: es war vielmehr immer Heinrich von Gagern, deſſen perſönliche Meinung man am liebſten hörte, deſſen Entſcheidung man ſo anrief, wie man ſonſt den Buchſtaben des Geſetzes anruft. Darum hielt ſo viele auseinandergehende Anſichten und Intereſſen, ſo viele ſich ab-

gen deutſchen Reichs auf der Grundlage der Freiheit und der Liebe zum Vaterlande!"

Das war die Politik dieſes Mannes, das das vorausgeſchriebene Programm deſſelben in Bezug auf die öſterreichiſche und Oberhauptsfrage. Was ſeitdem außerhalb der Nationalverſammlung zur Aufklärung und Löſung dieſer beiden Fragen geſchehen war, diente nur, die Anſichten Gagern's zu beſtätigen, die Mehrheit der Verſammlung an dieſelben heranzuziehen. Sie machten im Stillen Propaganda auch bei Denen, die nur widerwillig die Unentbehrlichkeit Preußens, die ſchiefe Stellung Oeſterreichs zu Deutſchland erkannten. Das Programm von Kremſier insbeſondere ſchien nur eine Wiederholung der Worte Heinrich's von Gagern, und nachdem es nur gelungen war, den reinen Text dieſes Programms vor Verfälſchungen und Umſchreibungen zu ſchützen, ſo mußte ja die weitere Hinausführung dieſer Angelegenheit den Händen Desjenigen anvertraut werden, in deſſen Kopf der Plan ihrer Geſtaltung ſeit Jahren in immer gleicher Klarheit geſtanden hatte. Es kam hinzu, daß jede Art von Vertrauen ſeit der kurzen Zeit, daß Gagern von uns gekannt war, auf ſeine Perſönlichkeit ſich hingewandt hatte. Man hätte dem Menſchen anvertraut, was man dem Staatsmann etwa verweigert hätte. Wie Viele, die nur von Hörenſagen jenen großen Moment kannten, da Gagern mitten in einer aufgeregten, auf der hohen See der Leidenſchaft ſchwankenden Verſammlung, der vorwärts drängenden Revolution jenes Halt zugerufen hatte, welches die Permanenz des Vorparlaments verhinderte, an deſſen Stelle den Ausſchuß der Fünfzig ſetzte! Wie Viele, die mit dem Begriffe Gagern'ſcher Politik nur den Eindruck zu verbinden wußten, den auf ſie die Proklamation der Nationalſouveränetät oder die Empfehlung jenes kühnen Griffes gemacht hatte! Wie Viele endlich, die ſeine ſtaatsmänniſche Lenkung nur nach dem edlen Sinn, nach dem Takt und der Energie zu ſchätzen ver-

mochten, womit er, ein ſicherer Steuermann, unſere Verſammlung durch ſo viele Stürme des parlamentariſchen Kampfes hindurchgeſteuert hatte!

Das hieß aber auch, ein gutes Theil ſeines Weſens gewahr geworden ſein. Denn die Wirkung dieſes Weſens liegt in dem Nachdruck ſeiner Geſammterſcheinung. Man findet nicht, daß demſelben durch die Diſtanz ein Abbruch geſchehe, in die man ſich zu ihm geſtellt ſieht. Die großen Umriſſe, in welchen die Erſcheinung beſchloſſen liegt, entſprechen der Vollſtändigkeit und der Fülle ſeiner Perſönlichkeit. Sie wirkt wie ſie muß, wenn man ſich ihr gegenüber hingegeben und beherrſcht fühlt. Unſrer Verſammlung trat in Gagern von Anfang an eine Autorität gegenüber, die die unbeſchränkte Machtvollkommenheit jener mit dem Sinn des Gehorſams, mit dem Sinn des Geſetzes und edler Mäßigung durchdrang. Es war eine unwiderſtehliche Gewalt, mit welcher der neu erwählte Präſident die erſten Wallungen dieſer zahlreichen und heißblütigen Verſammlung niederhielt, mit der er in ſeine Leitung leiſe und kaum bemerkt das Gewicht ſeines eignen politiſchen Urtheils einfließen ließ. Die Blicke richteten ſich auf ſeine hohe Geſtalt, wenn die Heftigkeit der Parteien die Diskuſſion verwirrt und erhitzt hatte; man erwartete von ſeinem Munde das gebietende Wort, das Unbill zurückweiſen, dem Verletzten genugthun, die Debatte zu ruhigerem Gange zurückführen werde. Wie verworren der Knoten zugeſchürzt ſein mochte, man war im Voraus gewiß, daß ein großes, treffendes Wort ihn löſen werde; man war bereit, ſeinem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch ſich zu fügen. Denn es war nicht etwa nur der Verwalter und Ausleger des Geſetzes, der in dem Präſidenten geachtet wurde: es war vielmehr immer Heinrich von Gagern, deſſen perſönliche Meinung man am liebſten hörte, deſſen Entſcheidung man ſo anrief, wie man ſonſt den Buchſtaben des Geſetzes anruft. Darum hielt ſo viele auseinandergehende Anſichten und Intereſſen, ſo viele ſich ab-

ſtoßende Perſönlichkeiten lange Zeit hindurch einzig und allein die Achtung vor dieſer Einen, mächtig überragenden, zuſammen. Auf dem Präſidentenſtuhl herrſchte, durch ihn repräſentirt, was an Gemeingefühl, an Ordnungsſinn und Geſetzlichkeit in der Verſammlung lebte. Was an Erhebung und an Selbſtgefühl, an Machtbewußtſein und Zuverſicht in unſeren Beſchlüſſen ſich ausſprach, das fand ſich in der Beziehung wieder, in welcher wir Heinrich von Gagern als den Träger der höchſten Idee unſrer Wirkſamkeit verehrten.

Wie imponirend aber das Weſen dieſes Mannes erſcheinen mochte: wir treten aus der Entfernung näher und ganz nahe an ihn heran und keine der natürlichen Proportionen iſt aufgehoben oder verſchoben, innerhalb deren Menſchen ſich menſchlich begegnen mögen. Wer ihn jetzt als hochgebietenden Leiter der Verſammlung geſehen hat, der iſt erſtaunt ihn gleich darauf im vertraulichen Geſpräche mit ſchlichten Landleuten zu erblicken, welche ſtolz ſind, daß der erſte Mann in Frankfurt der Ihrige, der Mann ihrer Wahl iſt. Nun ſcheinen die ernſten Geſchäfte weit hinter ihm zu liegen: er gehört ausſchließlich dem Kreiſe der Freunde und er entzieht ſich keinem Anſpruch, den in der zahlreichen Geſellſchaft die Höflichkeit oder die Neugierde an ihn macht. Da iſt nirgends eine Sorge, mit ſeinem Weſen zurückzuhalten, ſeiner Würde nichts zu vergeben. Es iſt das freie Gewähren ſeiner Natur, welches ihn jetzt zu achtunggebietender Würde erhebt, jetzt ſein Inneres zu vertrauenerweckender Freundlichkeit aufſchließt. Er iſt ſo ſehr in der einen und anderen Lage derſelbe, daß durch alle Hoheit die Züge natürlicher Humanität, durch alle Ungebundenheit des freundſchaftlichen Verkehrs der Adel ſeines Weſens hindurchſcheint. Man fühlt ſich zu ihm hingezogen indem man den Eindruck ſeiner überwältigenden Perſönlichkeit erfährt und auch der vertrauteſte Umgang läßt das Gefühl der Scheu nicht er-

löſchen, das uns in der Nähe außerordentlicher Menſchen ſtets auf uns ſelbſt zurückführt.

Es iſt das eben ein Menſch aus Einem Guſſe. Ueberall tritt er mit der Vollſtändigkeit ſeiner Perſönlichkeit ein. In ihr erſcheint er, aus ihr heraus handelt und lebt er. Wie ihm jedes Halbe und Zerſtückelte widerſtrebt, ſo verſuche man auch nicht, ſeiner Natur mit abgeſonderten Begriffen habhaft zu werden. Heinrich von Gagern verdient nicht das Prädikat eines geiſtreichen Staatsmannes; Andere ſind offenbar ſcharfſinniger und tiefſinniger; auch in der Paulskirche gab es beredtere Redner, es gab größere parlamentariſche Talente; man nannte nicht ihn, wenn man einen feinen Kopf, einen tiefen Denker ſuchte; auch nicht, wenn man ſich nach Geſchäftsgewandtheit oder nach umfaſſenden Kenntniſſen umſah. Wenn es aber eines Mannes bedurfte, welcher ſo viele Kräfte zu einer gemeinſamen Wirkung auf ein großes Ziel hin zuſammenfaſſen möchte, wenn ein Plan nicht blos gefaßt, ſondern mit Nachdruck ergriffen, mit Erfolg hinausgeführt werden ſollte, wenn es an einer hochherzigen Leitung, an einem kühnen Vorangehn fehlte, wenn ein Name nöthig war, der unſer ganzes Werk tragen, eine Perſönlichkeit, die dieſes Ganze bedeuten und darſtellen könne; der Eine, dem dies Alle zugeſtanden, der Eine Unentbehrliche und Unerſetzliche war Heinrich von Gagern. Es widerfuhr ihm häufig während ſeiner Präſidentſchaft, daß er die Geſchäftsordnung verletzte oder unrichtig anwandte, nur mühſam kam er mit einer ſchwierigen Fragſtellung zurecht, er machte ſichtliche Verſtöße in der logiſchen Ordnung der Fragen: aber die Aufgabe, der Verſammlung während ihrer Sturm- und Drangperiode vorzuſtehen, hätte dennoch kein Anderer zu löſen vermocht; denn nicht ſowohl galt es die Verhandlungen und Abſtimmungen zu leiten als vielmehr die ganze Verſammlung zu beherrſchen. Er beſaß das Gefühl der mittleren Temperatur zwiſchen Rechts und Links, das Geſchick, das geſtörte Gleichgewicht wieder herzuſtellen. Er hat Fehler auch als Antragſteller

begangen, ja man kann ſagen, daß er in den wichtigſten Fällen durch ein formelles Verſehen Schwierigkeiten herbeiführte, welche ſpäter nur mit Mühe wieder beſeitigt werden konnten. Aber er hatte darum doch das ganze Haus mit ſich fortgeriſſen, als er die Wahl des Reichsverweſers durch das Parlament als das nach Lage der Dinge allein Zweckmäßige anempfahl, und er hatte darum doch ſeiner Idee über die Ordnung des Verhältniſſes Oeſterreichs zu Deutſchland, wenn auch ſpät erſt, Geltung verſchafft. Wir finden endlich in dem Manne, deſſen redneriſche Gewalt weithin gerühmt worden iſt, gelegentlich einen harten und ſchleppenden Redner. Es handelt ſich vielleicht um geſchäftliche Notizen, um die Auseinanderſetzung eines mehr oder minder complicirten Verhältniſſes, und Gagern bewegt ſich auf demſelben Felde mit Schwerfälligkeit, auf welchem Schmerling mit bewundernswürdiger Leichtigkeit Rede und Antwort gab. Es ſind auch wohl einfache Gedanken, welche in ruhiger Folge entwickelt werden ſollen; aber noch iſt der Redner nicht in der Mitte ſeines Thema's, noch iſt er nicht warm geworden von dem tiefen Intereſſe deſſelben, und ſo hindert ihn noch die Sprache, durch die er nicht ohne Beſchwerlichkeit ſich hindurchzuwinden vermag. Er arbeitet ſich mit ſichtbarer Anſtrengung durch den Zuſammenhang der Sätze hindurch; die Rede haftet an dem zähen Stoffe, bis dieſer flüſſig in großen Formen dem tiefern Gehalte dienſtbar wird.

Es iſt die Eigenheit ſo tüchtiger und übereinſtimmend in ſich geſchloſſener Naturen, daß ihnen ihr eignes Weſen fremd iſt und daß ſie ihm ſelbſt viel ſchwerer als Andre beikommen. Sie finden ſich überraſcht von den Wirkungen, die ſie hervorbringen und während ſie nach Außen nur durch das Ganze wirken, ſuchen ſie mühſam für ſich die Fäden ihrer Wirkſamkeit zurecht zu legen. So erblickt ſich Heinrich von Gagern mit Staunen auf einer Höhe, der er ſich immer nur dann gewachſen fühlt, wenn der Drang des Augenblicks jede Rückſicht auf ſeine Kräfte zurückweiſt, wenn die Größe der Aufgabe ihn

unmittelbar auf den Platz ſtellt, welcher erobert oder welcher vertheidigt werden muß. Ihm ſind ſoviele Zeugniſſe von Achtung und Verehrung, ihm iſt der Jubel des Volkes, ihm iſt das Bewußtſein der Macht nur werth und nur verſtändlich, weil ſich darin das Gelingen eines großen Werkes verkündet, oder weil eine Bürgſchaft künftigen Gelingens darin enthalten iſt. Aber wo die Verehrung zudringlicher an ſeine Perſon ſich wendet oder gar zur Schmeichelei wird, da wehrt er ſie eifrig und heftig ab, als ob er eine Laſt von ſich abthun müſſe. Er bittet, ihn mit dem Peinlichſten zu verſchonen, er geſteht wiederholt mit jener Demuth, welche auch der Größe nicht fremd iſt, daß er ſich nicht fühle der Mann zu ſein, den der Glaube der Menſchen aus ihm gemacht habe. Er fühlt dafür die Verpflichtung, mit Gewiſſenhaftigkeit ſich über ſein eignes Thun Rechenſchaft abzulegen. Umſtändlich geht er im Stillen über ſeine Entſchlüſſe mit ſich zu Rathe. Was ihm ſpäter wie in einem glücklichen Wurfe gelingt, das erſcheint ihm ſelbſt als ein mühſam Zuſammengeſetztes. So im Sittlichen und ſo im Logiſchen. Denn auch ſeine Gedanken iſt er gewohnt, ohne Sprünge zu ordnen und aneinanderzureihen. Wir finden ihn ſchreibend und wieder ſchreibend den Stoff einer Rede durcharbeiten. Seine Auffaſſung ſcheint dabei nicht leicht zu ſein; indem er mit Umſtändlichkeit von Gedanken zu Gedanken übergeht, ſo geräth er immer mehr in's Weite, und es wird zuletzt nicht ſchwer, das Niedergeſchriebene auf die Hälfte zuſammen zu drängen.

Das ſind, wenn man will, die Mängel einer Natur, wie diejenige, welche wir ſchildern. Jede Virtuoſität iſt durch Einſeitigkeit bedingt. Wo dagegen eine Natur, ſich ſelbſt gleich, auf dem breiten Grunde einer allſeitig geſunden Kraft ruht, da fehlt es an der Leichtigkeit, mit welcher Andre in vereinzelter Richtung das Glänzende, vielleicht das Vollendete, leiſten. Uns entſchädigt dafür, was Jene, faſt allein durch ihre

Exiſtenz in's Ganze und Große wirken und wir entdecken endlich an all' ihrem Thun eine Virtuoſität im höchſten Sinne. Indem ſie nichts leiſten, ohne daß ihr ganzes Selbſt dabei wäre, ſo iſt Allem, was von ihnen ausgeht, das Gepräge des höchſten menſchlichen Werthes aufgedrückt. Ihre Reden nicht minder wie ihre Thaten ſind ſittliche Handlungen; da wo ſie das Richtige treffen nicht minder wie in ihren Irrthümern ſchätzen wir die Aeußerung ihres ethiſchen Weſens und die Tüchtigkeit ihres Charakters. Wenn man Andere ſich nicht entbrechen konnte einzelner glänzender Eigenſchaften wegen zu loben und zu bewundern: an dem was Gagern that, mußte man allererſt ihn ſelbſt verehren; noch in ſeinen Fehlern war uns ſein Charakter und ſeine Perſönlichkeit werth. Und es ſtand dieſelbe auf dem klarſten und durchſichtigſten Grunde. Denn Offenheit und Wahrhaftigkeit iſt der reine Stoff aus dem er gemacht iſt. Er ſträubt ſich gegen jede Unwahrheit, gegen Alles, was wie Hinterliſt oder Erſchleichung ausſieht. Er erhebt ſich im Zorne gegen den Vorwurf der Intrigue und mit Entrüſtung weiſt er von ſich und ſeinen Freunden zu wiederholten Malen Verläumdungen zurück. Wie im gewöhnlichen Verkehr ſein Geradſinn, ſein offnes Begegnen zum Vertrauen auffordert, ſo trägt er den gleichen Geiſt des Vertrauens in ſeinen Verkehr mit dem Parlamente hinüber. Es iſt vielleicht nie mit mehr Offenheit ein Miniſterium einer Volksvertretung gegenübergetreten, nie das Regieren weniger zu einem geheimen Geſchäfte gemacht, nie mit weniger Rückhalt zwiſchen einer Verſammlung und einer Regierung über Staatsgeſchäfte verhandelt worden. Das bildete einen großen Contraſt zu dem vorangegangenen Schmerling'ſchen Regimente. Denn dieſer hatte vielfach mit Phraſen regiert; ſie waren für ihn die vorgeſchobenen Poſten, hinter denen er mit Kunſt und gewandter Liſt operirte; Phraſen kannte Gagern nicht; auch gab es für ihn keine Kunſt des Regierens; er handelte wie es ihm na-

türlich war, gab Rechenschaft wie er es wußte und machte kein Hehl daraus, wenn etwas der allgemeinen Kenntniß entzogen werden mußte. Sein redlicher Sinn war endlich am wenigsten bedacht, begangene Irrthümer zu verstecken oder zu leugnen. Wie ihm selbst sittliche Rechenschaft Bedürfniß ist, so erspart er sich auch nicht das Geständniß des Irrthums. Er hat sich oft in der Leidenschaft für das Rechte übereilt; aber die Uebereilung einsehen und sie bekennen ist ein und dasselbe; er bittet die Versammlung um Verzeihung und er wird dadurch nicht kleiner, sondern nur größer; wir sind beschämt, um Verzeihung gebeten zu sein. Aber die Offenheit, mit welcher er selbst einem Jeden entgegenkommt, setzt er auch bei Andern voraus. Das Mißtrauen und der Argwohn gegen die Menschen ist ihm nicht natürlich. Er fühlt das Bedürfniß zu vertrauen und er weiß nicht zu mißtrauen. Ja, er ist hingebend und vertrauend bis zur Sorglosigkeit. Es kann nicht fehlen, daß er durch Unwürdige hintergangen wird und einer Politik, welche ihre Rechnung auf die List gesetzt hat, dürfte leicht das Spiel gegen einen so arglosen Gegner gelingen. Wir vernehmen nicht ohne ein Gefühl der peinlichsten Beklemmung, wie er Schmerling, den Mann, welcher ihm hat weichen müssen, im Angesichte des ganzen Parlamentes seinen Freund nennt, auf dessen Unterstützung in einem Unternehmen vertraut, welches dieser scheitern zu machen bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt hat! —

Man hat Gagern den Edlen genannt und das soll sein Beiname für alle Zeiten bleiben. Wir lesen kleinlich die Züge zusammen, die sein Bild vollständig machen sollen: aber immer dringt sich die Einsicht auf, daß es nur im Ganzen gefaßt und verehrt werden dürfte. So kömmt uns der Name trefflich zu Statten, den ihm leicht verstehend und aus dem Gefühl seiner Größe heraus die Mitwelt verliehen hat. Großmüthig zu sein ist nur eine Tugend der Größe; denn zu verzeihen ist eine Pflicht, aber die Großmuth wird zum Recht. Bei Gagern

iſt das lebhafteſte Empfinden für Freundſchaft, das Gefühl der Treue und Dankbarkeit auf's Engſte mit dem der Großmuth gegen Feinde verbunden. Ihm iſt die Liebe zu den Menſchen ſtets näher geweſen als der Haß; den Haß gegen die Fürſten nennt er einen ungroßmüthigen Haß. So entſpringen aus der gleichen Quelle die beneidetſten Tugenden des öffentlichen wie des Privatlebens, umgeben ihn dort mit dem Glanze der Hoheit, hier mit dem Scheine unnachahmlicher Liebenswürdigkeit. Im öffentlichen Leben großmüthig und edel, dabei muthig und kampfluſtig, begierig, Unrecht abzuwehren, dem Rechte zum Siege zu verhelfen; im häuslichen Leben herzlich, heiter, voll kindlicher Gutmüthigkeit. Auch in ſeinem Haß aber offenbart ſich die Geſundheit und der edle Gehalt ſeiner Natur. Was ihm ſittlich widerſtrebt, dagegen wehrt er ſich mit der ganzen Kraft ſeines Weſens. An ſeinem Haß kann man die Probe ſeines Werthes machen. Denn Haß und Widerwillen, Härte ſogar, zeigt er gegen jedes Gemeine, gegen Charakterloſigkeit, gegen niedrige Schmeichelei, gegen hohle Pfiffigkeit. Nur im Gegenſtoß gegen dies, vermag ſeine verletzte Natur ſich wieder herzuſtellen und er bedarf des Zornes und der Leidenſchaft, um ſich nach der Begegnung mit ſo Widerſtrebendem zu läutern und wieder er ſelbſt zu ſein. Wir haben die Geduld des Mannes bewundert, mit der er in den erſten Zeiten ſeines Vorſitzes die Linke in ihrem niedrigen Treiben gewähren ließ, ja bei Gelegenheit und für einzelne Fälle zu begünſtigen ſchien. Aber man konnte leicht gewahr werden, daß die Begünſtigung nur dem Haß abgerungen war und daß er nur die Wahl zwiſchen einer leichten Nachgiebigkeit und zwiſchen dem Ausbruch des härteſten Unwillens hatte. So drängte er auch nicht länger die Empfindung des Widerwillens und der Abneigung zurück. Er warf endlich immer häufiger die Blitze ſeines Zornes unter Jene, die dafür mit jeder Waffe der Gemeinheit ihn angriffen und ſich für den Irrthum, daß ſie ihn für den Ihrigen ge-

halten, durch die bubenhafteſten Schmähungen und durch ohnmächtigen Haß entſchädigten.

Wer rettete nicht gern dieſes Bild vollendeter Humanität aus der Berührung und Umgebung ſo widerſtrebender Elemente: aber die Geſchloſſenheit und Abrundung deſſelben zwingt uns, es in charakteriſtiſche Situationen zu bringen. Von der Leidenſchaft durchglüht iſt es durchſichtiger und die ruhige Größe bietet dem Auge weniger als die bewegte. Man zeigt ein großes Werk bei Fackelbeleuchtung und der Eindruck ſteigert ſich, wie die Dimenſionen zu wachſen ſcheinen. In den Momenten der höchſten Erregung, auf der Rednerbühne, iſt Gagern's Geſtalt größer, ſeine Erſcheinung ergreifender. Die gedrungene Einheit ſeiner Perſönlichkeit iſt einzig in ſolchen Augenblicken zu faſſen; die Tiefe derſelben kehrt ſich alsdann erſt hervor; er ſcheint auf dem Gipfel ſeines eigenen Selbſt zu ſtehn, wenn der Zorn ſein ganzes Weſen in Waffen ruft. Wir hören ihn von edler Empfindung hingeriſſen ſeine Zuverſicht ausſprechen über die Machtentwickelung des Vaterlandes, über die Entfaltung der Freiheit, wozu durch einmüthiges Zuſammenwirken von Volk und Fürſten die ſichere Grundlage gelegt werden müſſe; wir hören ihn den Geiſt der Erhebung unſerer Nation heraufbeſchwören und durch die Erinnerung an deren noch unerreichtes Ziel den Streit der Stämme und der Parteien zur Ruhe mahnen; wir hören ihn die Mäßigung und die Beſonnenheit der Verſammlung anrufen, von dem ungeſtümen Freiheitseifer ein patriotiſches Opfer heiſchen; wir hören ihn mit Wärme ſeiner Freunde ſich rühmen und hart angefeindeten Namen das Zeugniß ſeiner Anerkennung gewähren: das ſind die Dinge, die unſrer Linken zum Aergerniß gereichen, über die ſie nur zu ſpotten und zu höhnen verſteht, und das ſind die Momente, in denen ſie ſtürmiſch den Redner unterbricht um in frivolen Einſprachen den Proteſt ihrer Sinnloſigkeit und Gemeinheit geltend zu machen. Man erinnere ſich nun der treffenden

Bemerkung eines deutſchen Meiſters über den höchſten Punkt des pathetiſchen Ausdrucks, welchen die bildende Kunſt für ihre Werke gewinnen könne. Er entwickelt denſelben an der Gruppe des Laokoon und verſetzt ihn in den Augenblick des Ueberganges eines Zuſtandes in den entgegengeſetzten. Das friſche Leben, phyſiſch oder moraliſch verletzt, geräth in einen Gegenſatz, in welchem die vorangehende Empfindung als eine gehemmte ſichtbar wird, die hinzutretende noch die Spuren des vorangehenden Zuſtandes zeigt. Hier iſt eine ſtrebende und geſunde Kraft durch ein Feindliches und Fremdartiges plötzlich gelähmt und zur Abwehr gereizt; zugleich wirkt der geiſtige und der phyſiſche Menſch. Man iſt Zeuge einer ſolchen Erſcheinung geweſen, wenn man den unterbrochenen Redner inne halten, gegen den Angriff ſich behaupten, endlich im Zorne ihn niederſchlagen ſah. Das moraliſche Intereſſe an ſolchen wiederholt erlebten Auftritten iſt unwillkürlich mit einem ſinnlichen und künſtleriſchen gemiſcht: man wünſcht dieſen Augenblick feſtgehalten und die Erſcheinung des Mannes in ihrer höchſten Kraft und Stattlichkeit, in der höchſten Herausforderung ſeines inneren Lebens durch die Hand des bildenden Künſtlers zur Darſtellung gebracht. Denn jetzt ſteht unbeweglich ſeine ragende Geſtalt, die linke Hand feſt auf der Brüſtung der Rednerbühne, die rechte in die Seite geſtemmt; er ſchaut ruhig und ernſt unter den überwölbenden Brauen hervor, die ihm die hohe Stirn zieren; der edle Ausdruck, der auf ſeinen Mienen liegt, ſammelt ſich um den Mund zu dem gemiſchten Ausdruck von Ruhe und Leidenſchaft, von ſtolzem Selbſtgefühl und Verachtung. Der Schweigende ſcheint noch in dem hohen Tone erregter Empfindung zu reden und ſchon ſcheint er mächtige Worte des Zornes und der Zurückweiſung auf den Lippen zu tragen. Es iſt endlich wieder ſtill und lautlos geworden; jetzt wendet er ſich nach der Seite des Angriffs; er läßt die Angreifenden das Vollgewicht ſeiner Kraft empfinden; aus der Verläumdung

windet er ſich mit einer heftigen Bewegung frei; ſeine zürnenden Worte werfen hier einen Feind zu Boden und dort einen andern; im Kampfe ſtrömt ihm eine Fülle der Kraft zu; ſo viel Entgegnungen, ſo viel Siege; ſo viel Angriffe, ſo viel Niederlagen. Die Schläge ſeines Zornes haben ſich entladen und der Redner kehrt mit ernſter Faſſung auf die wieder frei gewordene Bahn ſeiner Entwickelungen zurück.

Wie aber in einzelnen Momenten die Erſcheinung des Mannes zu einer Höhe ſich ſteigert, die uns die Summe ſeines Weſens mit Eins zu verrathen ſcheint, ſo erhebt ſich daſſelbe auch in ſich zu einem höchſten Punkte, von wo es begriffen und überſehen werden mag. Es iſt auf's Tiefſte begründet, wenn wir in ihm den lebendigen Ausdruck der Idee unſres Werkes erblickten, wenn wir ſein Weſen und Wirken mit dem Gedanken der Einigung des Vaterlandes innig zuſammendachten. Der Hinblick auf dieſes Ziel iſt die Seele ſeines Wirkens und Lebens; in ihm hat ſich der Glaube an die Erreichung dieſes Zieles perſönlich zuſammengefaßt. Dieſer Glaube ſcheint ſeiner Verwirklichung ganz nahe, als aus der erſten Begeiſterung des Jahres 1848 jenes deutſche Parlament entſpringt, mit dem Beruf und Auftrag verſehen, ein einiges Deutſchland herzuſtellen, die ſtaatliche Form ſeiner Einigung auszufinden. Wie ſich der Pilger heimiſch und am Ziel ſeiner Wünſche findet, wenn ſein Fuß den geweihten Boden betritt, wie dem Künſtler ein neues Lebensgefühl aufgeht, wenn er in den Mauern der ewigen Stadt die Werke unmittelbar vor Augen ſieht, nach denen ihn ein unruhiges Verlangen hinzog, ſo tritt nun dieſer Mann in eine Verſammlung, welche die Nation zum erſten Mal als eine ganze und einige darſtellt, aus deren Mitte die Form ihrer dauernden ſtaatlichen Einigung entſpringen ſoll. Ihn empfängt der laute Jubel des Volkes; er iſt von Anfang an der anerkannte Führer dieſer Verſammlung; ſchon ſcheint die Hoffnung auf die glückliche Vollendung des Werkes an einen feſten

Punkt angeknüpft zu ſein, während die Verfaſſung ſchon an mehr als einer Seite nach einem großen Plane ſich über den Boden erhebt. Heinrich von Gagern ſoll die erſte Stelle in der Regierung des Reiches übernehmen, ſoll den wirklichen Ausbau deſſelben an einem beſonders ſchwierigen Punkte fördern. Da war es noch eine leichte Pflicht, trotz aller Hemmungen nicht zu verzweifeln an dem ſelbſtübernommenen Werke. Aber die Wege zum Ziele verengen und verwirren ſich von Tage zu Tage; es ſcheint, daß nur ein Wunder den Sinn der ſtörrigen Fürſten zum Heil unſres Werkes beugen könne, damit nicht ſchmäliger das Vaterland wieder verſinke, als es ſich kräftig erhoben hat. Jetzt bemächtigt ſich verzagender Unmuth ſchon der Meiſten und die Hände drohen matt zu werden, denen kein friſches Herz mehr Muth zuſpricht. Da ſteht unverzagt in unſrer Mitte Heinrich von Gagern, er, deſſen Glaube ſo überkräftig iſt, daß er Vielen davon mittheilen, daß er auch die Schwachen wieder gläubig machen kann. Auf ihn mag man blicken, wenn man noch nie den Menſchen geſehen hat, der von einer Idee durchaus und unwiderſtehlich beherrſcht iſt. Hier iſt es, wo ſein auf das Reale gerichtetes Weſen eine eigenthümliche Verklärung erhält. An dem Orte, wo er am meiſten mit ſeinem ganzen Selbſt ſich heimiſch findet, offenbart daſſelbe eine Kraft des Glaubens und der Begeiſterung, wie es nur der Tiefe eines deutſchen Gemüthes möglich iſt. Er iſt eingenommen von dem Glauben an die höhere Beſtimmung unſrer Nation wie nur irgend eine idealiſtiſche Vorſtellung den Menſchen beſitzen kann. Von ihm aus conſtruirt er ſeine politiſche Welt, und es widerfährt ihm dann und wann, daß er ſeiner Vorſtellung die Verhältniſſe anbequemt, aus ihr heraus die Ereigniſſe commentirt und ſie ſo ſeinem Zwecke dienſtbar macht. Allein die Idee, die ihn dergeſtalt inne hat, iſt ſelbſt in der Wirklichkeit und deren Verhältniſſen ſo tief begründet, daß ſie ihm nie den Ausweg in die reale Welt unmöglich macht,

vielmehr zum treibenden Momente wird, welches alle ſeine Kräfte beſtändig in Spannung ſetzt und ihnen die Richtung auf die nächſten Forderungen der Gegenwart, auf die Durchſetzung des vaterländiſchen Zweckes giebt. Wer hat ſich daher nicht in dieſem Sinne an der unbeugſamen Größe des Mannes aufgerichtet, wer nicht an dieſem ideellen Zug ſeines Weſens mit Bewunderung hinaufgeblickt? Denn wohl haben wir ihn in ſpäteren Tagen zuweilen ermüdet geſehen: aber wer unter uns hat ihn je, nach den härteſten Erfahrungen, erbittert, wer hat ihn, in Augenblicken der tiefſten Hoffnungsloſigkeit, gleich uns entmuthigt, wer ihn verzweifelt an unſrer Nation gefunden?

Gagern's Programm.

Der verkündigten Ernennung Heinrich's von Gagern zum Miniſterpräſidenten ließ dieſer unmittelbar die Mittheilung des Antrags folgen, der die veränderte Stellung des Miniſteriums charakteriſirte und deſſen Annahme oder Verwerfung die Lebensfrage dieſes Kabinets, ja die Lebensfrage unſrer Verſammlung war.

„Ein Gefühl der Nothwendigkeit", begann der Miniſterpräſident, „ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfaſſungswerk ſchnell vollendet ſein möge." Zu dieſem allgemein gefühlten Bedürfniß ſetzt Gagern von vorn herein die Thätigkeit des Miniſteriums in Beziehung. Denn es ſei zwar die Errichtung des Verfaſſungswerkes von der Wirkſamkeit der Centralgewalt ausgeſchloſſen; aber die dereinſtige Einführung der Verfaſſung im Voraus anzubahnen, ſichtbar werdende Hinderniſſe zu beſeitigen, das mache die Rückſicht auf die allgemeine Wohlfahrt zu einer unerläßlichen und nächſten Pflicht des Reichsminiſteriums. Ein Fall, wo die Centralgewalt in

dieſer Weiſe eingreifen müſſe, liege in Oeſterreichs Stellung zu Deutſchland, zur Nationalverſammlung, zur Centralgewalt vor. Sofort giebt Gagern den näheren Stand dieſer Frage an. Er geht aus von den Hauptſätzen des öſterreichiſchen Programms, von jenen Sätzen, die der Reichstag von Kremſier mit Beifall aufgenommen habe, die auch „den Wünſchen und Anſichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutſch-öſterreichiſchen Lande zu entſprechen ſcheinen.“ In ihnen, bemerkt er, iſt öſterreichiſcher Seits die Antwort auf die Paragraphen der Perſonalunion ertheilt. Auf dieſe Prämiſſen baut das Reichsminiſterium ſeine Anſicht von der Stellung der Centralgewalt zu der öſterreichiſchen Regierung. In der Beurtheilung dieſer Stellung glaubt es von folgenden Sätzen ausgehn zu müſſen:

„Zuerſt: Bei der Natur der Verbindung Oeſterreichs mit unſeren deutſchen Ländern beſchränkt ſich für jetzt und während des Proviſoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das beſtehende Bundesverhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland im Allgemeinen zu erhalten. Es iſt aber das Sonderverhältniß Oeſterreichs anzuerkennen, wonach es anſpricht, in den zu errichtenden deutſchen Bundesſtaat unter Bedingungen, die die ſtaatliche Verbindung der deutſchen mit den nichtdeutſchen öſterreichiſchen Landestheilen alteriren, nicht einzutreten. Zweitens: Oeſterreich wird alſo nach den bis jetzt durch die Nationalverſammlung gefaßten Beſchlüſſen, wodurch die Natur des Bundesſtaates beſtimmt worden iſt, als in den zu errichtenden deutſchen Bundesſtaat nicht eintretend zu betrachten ſein. Drittens: Oeſterreichs Unionsverhältniß zu Deutſchland mittelſt einer beſonderen Unionsakte zu ordnen, und darin alle die verwandtſchaftlichen, geiſtigen, politiſchen und materiellen Bedürfniſſe nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutſchland und Oeſterreich von jeher verbunden haben, und in geſteigertem Maaße verbinden können, bleibt der nächſten

Zukunft vorbehalten. Viertens: Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. Endlich: Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein."

Diese Sätze übergab der Minister der Prüfung der Nationalversammlung und suchte damit für das Reichsministerium die Ermächtigung nach, die „gesandtschaftliche" Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs in dem angegebenen Sinne, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ein Ausschuß werde die Vorlage prüfen müssen; doch möge die Verhandlung der Sache beschleunigt werden.

Noch aber war das Programm mit der verwundenden Deutlichkeit seiner Sätze nicht bekannt gewesen, als bereits die Erwartung desselben eine verständliche Demonstration dagegen in's Werk gesetzt hatte. Die Versammlung, die sich von Schmerling losgesagt hatte, ohne noch seinem Nachfolger ein öffentliches Votum gegeben zu haben, schwankte einen Augenblick wie ein Schiff, das des Steuers beraubt ist. Denn der politische Grund von Schmerling's Fall war sein Verhalten im Punkte der österreichischen Frage: aber die Leichtigkeit, ihn zu entfernen beruhte auf der Bereitwilligkeit der Linken, die Opposition gegen einen Mann zu unterstützen, den sie als ihren spezifischen Feind, als den bittersten Verächter ihrer eigenen Weisheit wie keinen Zweiten haßte. Wie mißlich es dagegen mit der Unterstützung für ein Ministerium Gagern stehe, das kam erst zu Tage, als für dieses Ministerium Platz geworden und als die politische Nothwendigkeit von selbst diesen Namen an die

Stelle des untergegangenen ſchob. Nun gewahrte man erſt, daß in dieſem Falle die Oppoſition gegen den Einen keineswegs zur Trägerinn des Andern ſich hergeben werde, daß die Feinde Schmerling's zum Theil auch die Feinde Gagern's, die Freunde Jenes zum Theil die grundſätzlichen Gegner dieſes ſeien. Für die poſitive Politik der Verſammlung, die mit Gagern's Eintritt in das Kabinet bezeichnet war, mußte der Boden erſt erobert werden: nach der Beſeitigung von Schmerling's Perſon mußte erſt noch der Gedanke ſeiner Politik beſeitigt werden. Nun erſt bekam die Entſtehung des Pariſer Hofes ihre Bedeutung, wenn nicht dies noch das minder Gefährliche in der plötzlich hereingebrochenen Kriſis geweſen wäre. Denn neben der offenen und formellen Parteibildung trat eine geheime und unvorhergeſehene Wahlverwandtſchaft der Intereſſen hervor, ein Zuſammengehn der entgegengeſetzteſten Anſichten, der incompatibelſten Elemente, ſo fühlbar in ſeinen Wirkungen, daß die Parteileidenſchaft wohl entſchuldigt iſt, die ſchon damals eine Coalition ſah, wo doch förmliche Verträge und gegenſeitige Zugeſtändniſſe nur erſt ſehr vereinzelt und von Einzelnen zu Einzelnen vorgekommen ſein mögen. So viel iſt gewiß: es ging damals ein wühleriſcher Geiſt durch die Verſammlung und ſo ſehr vergaßen einzelne Oeſterreicher ihre Abneigung gegen die linke Seite des Hauſes, daß ſie ſich im eifrigſten Verhandeln mit den Führern derſelben betreffen ließen. Und wie dem ſei: dieſe „Coalition" machte ſich durch die Natur der Sache. Die Oeſterreicher, welche öſterreichiſcher als das Programm ihrer Regierung mit dem Sturze Schmerling's und dem Eintritte Gagern's eine Ausſchließung Oeſterreichs aus dem deutſchen Bundesſtaate nicht ſowohl ausgeſprochen als vielmehr gewaltſam herbeigeführt meinten, fanden von ſelbſt ihre Verbündeten da, wo jede Ausſicht, welche dem Verfaſſungswerke Gefahr und den ſtaatlichen Zuſtänden Verwirrung droht, mit Eifer ergriffen wurde. Die Phantaſten der deutſchen Ein-

heit, Männer wie Venedey, machten von ſelbſt gemeinſchaftliche Sache mit den Diplomaten der deutſchen Einheit. Ueber Nacht veränderte ſich von ſelbſt die Karte der bisherigen Parteilager und zog ihre Grenzen mitten durch zuſammenhängende Genoſſenſchaften. Außer der Umgeſtaltung, die wir unmittelbar nach dem Abend des 16. December gewahr werden konnten, zeigte jetzt auf einmal der Boden der Parteigeſtaltung noch neue Riſſe und Spalten. Mitten durch das linke Centrum, durch die Partei des Württemberger Hofes und mitten durch die gemäßigte Linke in Weſtendhall ging die neue Linie der politiſchen Ueberzeugungen und der politiſchen Abſichten. Weiter nach links war dann mit wenigen Ausnahmen Alles für die neue Vereinigung und dieſe, ehe ſich die Stimmung geſetzt und geſichtet, wuchs in den erſten Tagen zu einer ſo bedenklichen Stärke, daß das Miniſterium Gagern, kaum gebildet, ſchon dem Tode geweiht, damit aber das ganze Werk der deutſchen Nationalverſammlung mit dem plötzlichſten Untergange bedroht ſchien.

Wir bekamen, wie geſagt, durch eine vorgängige Demonſtration die erſte Witterung von dieſem Zuſtande der Verſammlung. Die kurz vor dem Auftreten Gagern's vorgenommene Neuwahl eines erſten Präſidenten zeigte auf erſchreckende Weiſe, wie ſehr hier die Intereſſen umgeſchlagen ſeien, wie ſehr der bisherige Zuſammenhalt der Anſichten zerſtört und verſchüttet ſei. Man erinnert ſich, wie wir für Simſon's Wahl hoffen durften, den geſammten Württemberger Hof gewonnen zu haben, da wir ja dieſem in Ausſicht ſtellten, bei der demnächſt nöthig werdenden Wahl eines dritten Präſidenten unſre Stimmen auf den von ihnen empfohlenen Kirchgeßner zu werfen. Durch dieſe Berechnung jedoch machte ſofort die neue Oppoſition, die dadurch hervorgebrachte Spaltung des linken Centrum, einen Querſtrich. Wir gehen nachläſſig und ſicher in den Wahlkampf und doch iſt noch nie ein Sieg zweifelhafter

geweſen. Eine Anzahl Oeſterreicher, die Freunde Schmerling's und unter dieſen namentlich die Mitglieder des Pariſer Hofes ſtimmen im erſten Skrutinium für Schmerling, daneben halten ſich Simſon und Kirchgeßner ziemlich das Gleichgewicht. Bei einem zweiten Skrutinium abermals keine Majorität. Der Pariſer Hof ſtimmt jetzt zwar mit uns, aber andere Stimmen ſind nun von Schmerling auf Kirchgeßner abgeglitten und ſo geſchieht es erſt bei'm dritten Skrutinium, daß unſer Kandidat ſeinen Rivalen um wenige Stimmen überholt.

So waren wir vorbereitet, gewarnt und zur Anſtrengung unſerer Kräfte aufgefordert. Das Bedenkliche unſrer Lage kam ſofort des Weiteren zum Vorſchein. Denn jetzt der Gagern'ſche Vortrag, die Mittheilung ſeines Programm's. Man ſchien die Prüfung deſſelben ſchon vollendet zu haben, noch ehe ſie gefordert worden. Denn die Aufſtellung, daß Oeſterreich als nicht eintretend in den deutſchen Bundesſtaat zu betrachten ſei, ward mit lautem Unwillen aufgenommen, faſt bei jedem Satz des Programms ging eine neue Bewegung durch das Haus, faſt als ob es eben ſo viele Paragraphen eines däniſchen Waffenſtillſtandes wären. Aber es iſt mehr, es iſt ſchlimmer als das, ſagten uns jetzt die Reitter, die Venedey. Hier, deklamirten ſie, wo wir die Einheit Deutſchlands conſtituiren ſollen, hier ſchlägt man uns eine Theilung Deutſchlands vor, man geht damit um, einen Theil Deutſchlands aus Deutſchland hinauszuwerfen, will aus dem eignen Vaterlande ein zweites Polen machen. „Ich trage darauf an," rief Venedey, „daß dieſer Antrag direkt von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde!"

Gut, daß wir nicht heut zum erſten Mal mit der Politik des Gefühls und der Leidenſchaft Bekanntſchaft machten. Beſſer, daß auch unſere Politik von der Leidenſchaft für die Macht nud Größe des Vaterlandes eingegeben war. Darum irrte

uns weder das Pathos der Tribüne, noch der rauſchende Beifall mit dem es erwidert ward, noch die Niederlagen, die wir erlitten, als es ſich nun um die Vorfrage handelte, welchem Ausſchuß der miniſterielle Antrag zu überweiſen ſei. Das Natürlichſte nämlich war, ihn an den für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelſtaaten gelangen zu laſſen, einen Ausſchuß, welcher der Mehrzahl nach aus Mitgliedern der Centren zuſammengeſetzt war. Aber eben deshalb war er jetzt mißliebig. Der Antrag auf Ueberweiſung an dieſen Ausſchuß fiel mit 257 gegen 198 Stimmen; der in zweiter Linie vorgeſchlagene internationale und ſtaatsrechtliche Ausſchuß ward mit noch ſtärkerer Mehrheit zurückgewieſen; es blieb nichts übrig als der Niederſetzung eines neuen ſich zu fügen, und man war froh, die Wahl eines ſolchen auf den folgenden Tag verſchoben zu ſehen. Wir hatten die überlegene Macht der coalirten Oppoſition erfahren: wir rüſteten mit Eifer zu dem bevorſtehenden Wahlgeſchäft. Wir rüſteten, um dennoch geſchlagen zu werden. Der Ausſchuß wurde überwiegend aus Oeſterreichern und aus Mitgliedern der Linken, den zwei weſentlichſten Elementen der antiminiſteriellen Coalition zuſammengeſetzt: nur etwa vier oder fünf Stimmen von fünfzehn durften als ſolche angeſehn werden, welche dem Gagern'ſchen Antrag geneigt wären.

Woher es kam, daß wir dennoch gutes Muthes, voll Hoffnung des Sieges waren? Daher vor Allem, weil für uns die Nothwendigkeit der Sache, für uns die Klarheit und Aufrichtigkeit der Sprache war, daher ſodann, weil die Stärke unſerer Gegner aus einer höchſt unnatürlichen, in ſich unverträglichen Verbindung beſtand, daher endlich, weil wir für die Durchfechtung eines poſitiven Gedankens ſtanden, Jene nur darin einig waren, daß ſie den Gagern'ſchen Antrag nicht unterſtützen wollten. Was wird denn wohl die Leidenſchaft ausrichten, hinter welcher mit ganz anderen Zwecken die Intrigue ſteht, und was werden denn wohl jene conſervativen Männer

für eine Auskunft erſinnen, wenn ihre radikalen Bundesgenoſſen ihnen anmuthen, das Miniſterium Gagern und mit dieſem den möglichen Beſtand der Centralgewalt zu ſtürzen?

Es wußte nur Einer, was er wollte, es war nur Ein zu fürchtender Feind im Lager dieſer bunten, von rechts und links zuſammengelaufenen Oppoſition. Dieſer Eine Feind war die Politik des Hauſes Oeſterreich, ihr Repräſentant der abgetretene Miniſter des deutſchen Reiches, ſeine Waffe jedes Mittel der Diplomatie. Nach dem Fiasko jenes Schmerling-Gagern'ſchen Programm's, nach dem Scheitern jener Combination aus deutſchen und öſterreichiſchen Elementen trat nur um ſo greller die Kluft zwiſchen beiden an den Tag. Auf der einen Seite hatte Gagern die Zweideutigkeit jenes früheren Programms gelichtet: er hatte aus der öſterreichiſchen Frage eine klare, auf allen Seiten ſcharf zugeſchnittene gemacht, er hatte verſucht in die Sprache der Diplomatie den Geiſt der Ehrlichkeit, der rückhaltloſeſten Offenheit einzuführen. Auf der anderen Seite, was ſollte Schmerling bewegen, als Abgeordneter und bald als öſterreichiſcher Bevollmächtigter die Pläne aufzugeben, die er leichter freilich als Miniſter hätte verfolgen können? Hatte er nicht in mancher Beziehung jetzt nur um ſo freiere Hand und war er denn ſo hoch über menſchliche Schwächen erhaben, daß ihm nicht die Empfindlichkeit über den eigenen Machtverluſt und über den Undank dieſer deutſchen Nationalverſammlung zum Sporn für ſeine öſterreichiſchen Intriguen hätte werden ſollen? Kurz vor Weihnachten machte ſich der Exminiſter zu einer Ferienreiſe nach Wien und Ollmütz auf den Weg. Nicht blos zur Erholung und zur Zerſtreuung, ſondern zugleich um ſich zu vergewiſſern, wie er ausſagte, ob die von Gagern geltend gemachte Auffaſſung des Kremſierer Programms auch die des dortigen Kabinets ſei. Die Zeitungen brachten nun jene famoſe Rede, in welcher der geweſene deutſche Premierminiſter vor ſeinen Wählern bekannte, daß ihm

die Aufrechthaltung der Integrität des öſterreichiſchen Staates „das Höchſte und Wichtigſte im Leben" ſei, ſie brachten die Kunde von ſeiner Ernennung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, und als er endlich, kurz nach Neujahr, wieder in Frankfurt eintraf, da ging das Gerücht, daß er eine ſehr wichtige Note in der Taſche habe, beſtimmt, zur Kenntniß des Reichsminiſteriums zu kommen und geeignet, ein ganz neues Licht über die Stellung des öſterreichiſchen zu dem deutſchen Kabinet zu verbreiten. Am 5. Januar, wenn wir nicht irren, erſchien der Bevollmächtigte im Miniſterrath und bemerkte zu der erſt am Tage zuvor überreichten Note, daß vor Allem ſeine Anweſenheit und ſeine Bemühungen das öſterreichiſche Miniſterium zu weſentlichen Modifikationen des Novemberprogrammes veranlaßt hätten. Das war alſo die Belehrung, welche ſich Schmerling über den Sinn dieſes Programmes an Ort und Stelle hatte verſchaffen wollen. Welches aber waren die weſentlichen Modifikationen an demſelben? Die Note, welche das Datum des 28. December trug, ſagte ſchlechterdings von ſolchen Modifikationen nichts: aber ſie ſprach dafür ſehr deutlich die Beſchuldigung aus, daß Gagern jenes Kremſierer Programm falſch verſtanden, falſch ausgelegt habe. Wenn Gagern aus dieſem und namentlich aus dem darin ausgeſprochenen Hauptſatze des Feſthaltens an der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie mit Recht gefolgert hatte, daß Oeſterreich in den durch die Verfaſſungsparagraphen 1 bis 3 gezeichneten deutſchen Staat einzutreten nicht beanſpruche, ſo wurde jetzt die Abſicht eines ſolchen Verzichtes geleugnet. Man behielt ſich ausdrücklich die Freiheit des Eintritts in den Bundesſtaat vor, man verbat ſich ferner den blos „geſandtſchaftlichen Verkehr" und gab endlich der Centralgewalt ſowie der Nationalverſammlung die Lehre, daß die gedeihliche Löſung des deutſchen Verfaſſungswerkes „nur auf dem Wege der Verſtändigung mit den deutſchen Regierungen, unter welchen die kaiſerliche den

erſten Platz einnimmt, zu erreichen ſei.“ Mit keinem Worte wurde die Abſicht, an der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie feſtzuhalten, zurückgenommen: dennoch mit keinem Worte auch nur angedeutet, wie ſich dies mit einem Eintreten in den deutſchen Bundesſtaat vertrage. Die Prämiſſen, auf welche Gagern gebaut, wurden nicht zurückgenommen, die Folgerungen nicht widerlegt, ſondern abgewieſen. Die Logik war in dieſem Aktenſtück durch den Hinweis auf Oeſterreichs tauſendjährige Machtſtellung erſetzt; an die Stelle der Offenheit trat die Dreiſtigkeit, mit der man proteſtirte und ſeinen Platz in dem neuen deutſchen Staatskörper behaupten zu wollen verſicherte. Ein rechtes Muſterſtück öſterreichiſcher Politik, jener alten traditionellen, gegen welche das Programm von Kremſier die erſte und letzte Inkonſequenz war!

Wie hätte uns nicht dieſe Note höchſt willkommen ſein ſollen. Der Rückſchlag derſelben auf die Stimmung der Verſammlung war ſtark, die Wirkung der Intrigue auf einen ſittlich und politiſch geſunden Körper überaus heilſam. Man hatte von Oeſterreich Gründe und Vorſchläge erwartet: man erhielt Proteſte und Drohungen; man erwartete das Material zu einer poſitiven Regelung des Verhältniſſes und das einzig Poſitive, was nun geboten wurde, war die Aufforderung zur Einlenkung auf den allgemein verſchmähten Weg der Vereinbarung. Da gingen wohl Manchem die Augen auf, wie nöthig und wie hoch an der Zeit es ſei, jener hinterhaltigen Politik mit Offenheit und Entſchiedenheit gegenüberzutreten. Die Achtung vor Gagern wuchs, wie Schmerling's Credit ſank. Oder begreift man etwa noch immer nicht, daß ein Mann, welcher ſich vor Allem als Oeſterreicher zu fühlen geſtand, mit Recht aus der Leitung deutſcher Angelegenheiten entfernt iſt? Zweifelt man etwa auch jetzt noch, daß man Denjenigen wenigſtens von allem diesſeitigen Einfluſſe auf die Unterhandlungen mit Oeſterreich ab-

ſchneiden mußte, der ihn jenſeits ſofort in ſolchem Sinne, ſei es zu gewinnen, ſei es zu benutzen, verſtanden hatte?

Wie aber auf die Stimmung der Verſammlung, ſo mußte die Note vom 28. December einen nothwendigen Rückſchlag auch auf das Gagern'ſche Programm ausüben. Während es die Ueberzeugung des Miniſters von der Richtigkeit ſeines Planes nur beſtätigte, mußte es doch die Taktik deſſelben verändern. Während es das Projekt des Angriffs und die Hoffnung des Sieges nicht alterirte, mußte es doch den Tag der Schlacht verſchieben, die dermalen eingenommene, ſchon allzu avancirte Poſition verrücken. Der Drohbewegung des Feindes gegenüber operirte Gagern wie ein geſchickter Feldherr. An dem Punkte, den ihm der Feind nicht ſtreitig gemacht und der doch für zukünftige Erfolge der wichtigſte war, ſetzte er ſich von Neuem nur um ſo feſter; er concentrirte auf einem anderen, der zwar angegriffen, aber nicht aufzugeben war, den Kern ſeiner Macht und er machte endlich von denjenigen Stellen, die augenblicklich nicht zu halten waren, ohne Verluſt einen geordneten Rückzug. Keine andere Bewandtniß hat es mit dem modificirten Gagern'ſchen Programm. In einem Schreiben, das der Miniſter unter dem 5. Januar 1849 an den 1849
Ausſchuß erließ, motivirte er noch einmal die urſprüngliche Faſſung ſeines Programms und wies nach, wie dieſelbe eine einfache Conſequenz der Behauptung des Kremſierer Programms ſei, daß „Oeſterreichs Fortbeſtand in ſtaatlicher Einheit ein deutſches wie ein europäiſches Bedürfniß ſei.“ Er wies alsdann mit Entſchiedenheit das Anſinnen der öſterreichiſchen Regierung zurück, daß die deutſche Verfaſſung mit den deutſchen Regierungen und allererſt mit der kaiſerlichen zu vereinbaren ſei. „So wenig,“ hieß es in dieſer Beziehung, „überall der Weg der Verſtändigung zu vernachläßigen ſein wird, wo er zum Ziele führen kann; ſo entſchieden wird das, mit der von der conſtituirenden Nationalverſammlung genommenen Stellung

unverträgliche, allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfaſſungswerkes zurückgewieſen werden müſſen." Und ſofort war noch das tapfere und entſchloſſene Wort hinzugefügt: „Die Hoffnung, wo ſie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen ſei, den ſtarken Bundesſtaat mit dauerhafter einheitlicher oberſter Gewalt in der Geburt zu erſticken und durch ein Surrogat zu erſetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, dieſe Hoffnung wird zu Schanden werden!" So weit alſo hielt Gagern Stand gegen die Winkelzüge der neuen öſterreichiſchen Erklärungen. Er hielt nicht allein Stand: auf das Recht der Vernunft und auf das Recht des in Freiheit und Kraft neu zu geſtaltenden Vaterlandes ſtellte er ſich ſo feſt wie Oeſterreich auf das der Tradition und auf das ſeiner tauſendjährigen Exiſtenz und Machtſtellung. Aber er gab nach in Allem was nur eine Frage der Zeit und der Form war. Wenn die öſterreichiſche Regierung ausdrücklich ihre Entſcheidung rückſichtlich des Eintritts in den deutſchen Bundesſtaat noch für frei erklärte, ſo konnte ihr das Reichsminiſterium dieſe Freiheit nicht abſprechen. Wenn man von dorther den „geſandtſchaftlichen Verkehr" ablehnte, ſo konnte hiervon um ſo eher abgeſtanden werden, als die Form der Verhandlung überhaupt nur Nebenſache war. In dieſen beiden Punkten daher modificirte das Schreiben vom 5. Januar die Propoſition vom 18. December und es formulirte den Antrag des Miniſteriums jetzt dahin, „daß daſſelbe autoriſirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weiſe mit der Regierung des öſterreichiſchen Kaiſerreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland in Verhandlung zu treten."

Wir nun, die wir gleich anfangs mit der Propoſition vom 18. December einverſtanden geweſen waren, bedauerten, daß derſelben jetzt nothgedrungen die ſchärfſten Spitzen abgebrochen waren. Allein wer nur mit Aufmerkſamkeit das Schreiben vom 5. Januar las, dem konnte über Gagern's eigne Ueber-

zeugung kein Zweifel bleiben, wenn auch Beckerath nicht in einer unſrer Abendſitzungen die Verſicherung wiederholt hätte, daß das Miniſterium in allem Weſentlichen an dem Sinn der urſprünglichen Vorlage feſtzuhalten entſchloſſen ſei. Die Bedrängniß, in welche uns die Wahrnehmung von der Ueberzahl unſrer Gegner gebracht hatte, vereinigte uns damals zuerſt wieder zu größeren Zuſammenkünften, ähnlich wie in den Tagen zwiſchen dem 5. und 16. September. Was von Anhängern der Gagern'ſchen Anſicht in den übrigen Fraktionen vertheilt war, ſammelte ſich um die vereinigten Klubs der Centren und hier war es, wo wir über die Differenz des urſprünglichen und des modificirten Programms Aufklärung ſuchten, über den Stand der Sache im Ausſchuß Mittheilungen empfingen, für die Propaganda unſrer Parteimeinung einen Mittelpunkt hatten. Gerade die jetzt dem Programm hinzugefügten Modifikationen kamen dieſer Propaganda zu Hülfe. Sie waren durchaus geeignet, ſo manchen Schwankenden und Bedenklichen mit den Abſichten des Miniſteriums auszuſöhnen. Alle diejenigen, welche nicht Willens waren Gagern zu ſtürzen, dabei aber den Eintritt Oeſterreichs in unſeren Verfaſſungsſtaat nicht ſo kategoriſch aufgegeben wiſſen wollten, Mitglieder insbeſondere des Pariſer Hofes, konnten jetzt als gewonnen für das Programm betrachtet werden. Der Ueberſchlag über die Stärke unſerer Stimmen fiel ſchon günſtiger aus: der Ausſchuß, gleichzeitig mit dem Ausbruch der Kriſis gewählt, hatte aufgehört die Stimmung der Majorität zu repräſentiren.

Dort aber war es zuerſt ſehr heftig, ſpäter ſehr langwierig hergegangen. Nachdem in der erſten Sitzung beinahe der Uebergang zur Tagesordnung beſchloſſen worden war, hatte man ſpäter, halb aus Abſicht, halb aus Verlegenheit die Politik des Zauderns eingeſchlagen. Bei alle Dem hatte ſich das Stimmenverhältniß ſelbſt durch das Schreiben vom 5. keineswegs geändert. Nach wie vor blieben zehn Stimmen gegen,

nur fünf für das Miniſterium. Am 10. endlich kam der Ausſchußbericht in unſere Hände, werth der Journaliſtenfeder, welche die Motive der Majorität entwickelte. Man kennt Jakob Venedey, den durchaus deutſchen Mann in durchaus franzöſiſchem Stile, das edle Herz, das immer mit dem Verſtande durchgeht, den eitlen Liebenswürdigen, der weder mit ſeiner Tracht noch mit ſeiner Politik dem Studentenkoſtüm entwachſen iſt. Deſſen war der politiſche Aufſatz, der uns jetzt das Arndt'ſche Lied in Proſa paraphraſirte. Und wie unglücklich, ja, wunderlich hatte die Majorität ihren Antrag formulirt! Sie wollte die vom Miniſterium ausgeſprochene Zurückweiſung des Vereinbarungsprincips gebilligt wiſſen, außerdem aber die Centralgewalt beauftragen, über das Verhältniß der nicht-deutſchen Länder Oeſterreich's zu dem deutſchen Bundesſtaate mit der öſterreichiſchen Regierung in Unterhandlungen zu treten. Als ob davon nur die Frage geweſen wäre! Als ob es ſich nicht gerade um das Verhältniß der deutſchen Lande zu unſerem Bundesſtaate in dem miniſteriellen Antrag gehandelt hätte! Als ob dies Verhältniß auch ohne Unterhandlungen — vielleicht von ſelbſt, vielleicht auf dem Wege des Zwanges — beſtimmt werden könnte! War es Verlegenheit, die einen übereinſtimmenden poſitiven Beſcheid nicht geben konnte, war es Rückſicht auf das Gagern'ſche Miniſterium, dem man ein direktes Mißtrauensvotum zu ertheilen Bedenken trug? Wie es immer gemeint war: es verſtand ſich von ſelbſt, daß dieſer Majoritätsantrag einer Ablehnung der nachgeſuchten Ermächtigung gleichgeachtet werden mußte: das Miniſterium konnte nur den der Minorität acceptiren, welcher einfach dahin lautete: „die Nationalverſammlung wolle dem Reichsminiſterium die in der Vorlage vom 18. December, modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar, — erbetene Ermächtigung ertheilen."

Die mehrere Monate hindurch den Bauleuten überlaſſen geweſenen Räume der Paulskirche öffneten ſich am 11. Januar zum erſten Mal wieder für eine Verhandlung, würdig, ſie von Neuem einzuweihen. Der Berichterſtatter eröffnete die Debatte. In einer im hohen Grade zweckgemäßen und ſtaatsmänniſchen Rede vertheidigte und erläuterte ſofort Gagern ſein Programm ſowie deſſen Modifikationen. In überſichtlicher Klarheit, in verdichtetem Zuſammenhange hören wir dieſelben Anſichten und Grundſätze, die uns theils aus der Rede in der Heſſiſchen Ständekammer vom 24. März, theils aus der Vertheidigung jenes Amendements vom 26. Oktober geläufig ſind. Die Nothwendigkeit des Unterhandelns wird aus der bedrängten Lage der Centralgewalt nachgewieſen, welche ihre Zwecke zu erfüllen ſich überall gehemmt ſehe, ſo lange ſie nicht mit Oeſterreich's Regierung über die Grenzen gemeinſamer Wirkſamkeit ſich klar auseinandergeſetzt habe. Die auswärtige Politik kömmt dabei vor Allem in Frage. Wie kann die Centralgewalt namentlich nach Oſten hin wachſam und wirkſam ſein, wenn ſie nicht auf's Genaueſte unterrichtet iſt über die Lage und die Abſichten der öſterreichiſchen Regierung, wenn ſie ſich mit dieſer nicht verſteht und wechſelſeitiges Vertrauen begründet wird? Das künftige und dauernde Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland iſt nur das letzte, wenn auch wichtigſte Motiv des Antrags. In dieſer Beziehung giebt der Redner, gegen das Ende ſeines Vortrags, eine authentiſche Interpretation über das Verhältniß der modificirten zu der erſten Propoſition: „Die Modifikation der erſten miniſteriellen Vorlage vom 18. vorigen Monats beſteht lediglich darin, daß die Mittheilung vom 5. dieſes Monats an den verehrlichen Ausſchuß auf dem Vorbehalte der Erklärung Oeſterreichs beruht, ob und wie es in den Bundesſtaat oder überhaupt in die Staatsform, die hier gefunden werden ſoll, eintreten könne und wolle. Es wird nicht mehr dieſe Erklärung als ertheilt vorausgeſetzt.“ Und wenn nun

Gagern, der Mann der unverdächtigsten Wahrhaftigkeit, hinzufügte: „daß er diesem Vorbehalt nach bestem Wissen und Gewissen zu genügen sich verpflichte" — welche Beruhigung fehlte dann noch jenen ängstlichen Gemüthern, welche, im Zwiespalt zwischen ihrer Verehrung gegen Gagern und ihrem Interesse für Oesterreich, noch keiner der beiden Parteien ihre Stimme hatten zusagen mögen?

Auch Schmerling hielt es für nöthig, gleich am ersten Tage die Tribüne zu besteigen. Aber wer mag sagen, ob er für oder gegen das Ministerium sprach? nur das Eine war deutlich, daß er für sich spreche. Beckerath drängte in ein glückliches Wort den Sinn der von Gagern vorgeschlagenen Politik zusammen. „Das Warten auf Oesterreich," sagte er warnend, „ist das Sterben der deutschen Einheit." Nach Beckerath sprach Wydenbrugk, und seine Rede bezeichnet den Höhepunkt der gegnerischen Weisheit und Beredsamkeit. Der Gegensatz seiner zu der Gagern'schen Rede charakterisirt zugleich am schlagendsten den Gegensatz der einen und der anderen politischen Ansicht. So überwiegend kritisch und negativ hielt sich diese Rede, daß die gesammte Opposition ihr mit ihrem Applaus zu Hülfe kommen konnte; so sehr gab sie sich zugleich den Schein, als ob in ihrem Rücken eine ganze, ausführbare Staatskunst liege, daß die Opposition, wenn sie gesiegt hätte, keinen anderen als diesen Mann hätte vorschieben können. Er hatte nie versäumt, für die Linke Partei zu ergreifen, so oft sich das mit Anstand und vor Allem mit Aussicht auf Erfolg thun ließ. Zu fein und zu klug, um die Rohheiten und Thorheiten der Linken mitzumachen, war er doch links genug, um in allen solchen Fällen gleichsam von selbst an der Spitze der Opposition zu stehen. Denn sein Standpunkt lag genau auf der Grenze, an welcher die demokratische Doktrin wieder einen praktischen Boden gewinnt, wo sie anfängt regierungsfähig zu werden, indem sie aufhört abstrakt und anarchisch zu sein. Diesen

Standpunkt plauſibel zu machen iſt Rhetorik nöthig; ihn auch nur innezuhalten bedarf es eines dialektiſchen Geiſtes. Es fehlte dem Weimariſchen Advokaten weder an Rednertalent noch an Sophiſtik. Auch nicht an Ehrgeiz, um ihn beinahe zu einem deutſchen Thiers zu machen. Dieſe Eigenſchaften, verbunden mit einer ſcharf demokratiſchen Geſinnung, hatten ihm zu dem Miniſterpoſten in ſeinem Ländchen verholfen und ſollten ihm jetzt den Weg in das Miniſterium des Reichsverweſers bahnen. Geſchickt genug fing er es an. Er trat zuerſt recht breit hinein in die Bahn der Popularität und predigte, wie die Nationalverſammlung ſich in allen großen praktiſchen Fragen der Nation entfremdet habe. Man merkte zwar durch alle echt revolutionären Phraſen den politiſchen Gourmand hindurch; aber es kam ja zunächſt nur darauf an, die bisherige Minorität in das Intereſſe ſeiner Politik zu ziehen. Nach dieſer Einleitung die verwundendſten Angriffe gegen das Miniſterium, aber mit Feinheit und beinahe mit Höflichkeit vorgebracht. Dieſe Angriffe ſind unterſtützt durch eine ſcharfſinnige Detailkritik der miniſteriellen Vorlage. So einfach und ſo bündig das Gagern'ſche Projekt, ſo umſtändlich und ſophiſtiſch dieſe Kritik. Am begründetſten war ohne Zweifel der Vorwurf, daß das mit Oeſterreich abzuſchließende Unionsverhältniß noch keineswegs als ein klarer Gedanke erſcheine: nur daß der Redner damit auf die Schwäche ſeiner eigenen Anſicht aufmerkſam machte. Stark in allem Negativen, war er ſchwach in allem Poſitiven. Das Auskunftsmittel, welches er anrieth, war zwar logiſch verſtändlich; in praxi wäre es die conſtituirte Verwirrung geweſen. Die dialektiſche Vermittelung zwiſchen der zwiefachen Staatsverbindung der deutſch-öſterreichiſchen Provinzen war zwar ein feiner Gedanke; aber der Verſuch ihn durchzuführen würde nicht nur an ſeiner eignen Künſtlichkeit, ſondern zunächſt ſchon an dem intriguanten Egoismus der öſterreichiſchen Politik geſcheitert ſein. Nicht in dieſem Poſitiven lag der

Schwerpunkt dieſer wie aller übrigen Reden der Oppoſitionspartei: dasjenige was eigentlich dem kritiſchen Gehalte derſelben einigen Nachdruck gab, war das Pathos der nationalen Einheitsidee. Denn dieſer die Idee von der Integrität des deutſchen Bodens unterzuſchieben, verſchmähte auch Wydenbrugk nicht. „Zerreißen Sie nicht den Boden des Vaterlandes!“ Das waren die Schlußworte, mit denen er den Effekt ſeiner Rede auf einen höchſten Punkt concentrirte.

Von Wydenbrugk'ſcher Feinheit weit entfernt war Vogt's derbe Rhetorik. Sie verbreitete ſich wie gewöhnlich in allerlei Ausfällen gegen die von der Majorität befolgte Politik, gegen das Miniſterium, gegen Gagern ſelbſt, deſſen Projekt er als eine Intrigue gegen Oeſterreich, als eine Intrigue zu Gunſten des Hohenzoller'ſchen Hauſes darſtellte. Die Unſrigen kämpften dagegen, indem ſie hiſtoriſch und politiſch die innere Nothwendigkeit und Natürlichkeit des Gagern'ſchen Planes entwickelten. Wie die Zweiherrſchaft, das ungeſchlichtete Nebeneinander der beiden Großmächte, Preußen und Oeſterreich, Deutſchland nothwendig ſchwächen müſſe und wie eben hiefür das Programm die einzig durchgreifende Abhülfe biete, das war es, was Wurm in gelungner hiſtoriſcher Ausführung darlegte. Dagegen nahm Beſeler von Greifswald ſeinen Standpunkt von der Bedeutung des Verfaſſungswerkes, von der Unerläßlichkeit derjenigen Paragraphen, die den Staatenbund allererſt in einen Bundesſtaat verwandeln. Zwiſchendurch fehlte es nicht an leidenſchaftlicher Aufregung. Denn auf der Gegenſeite ſuchte man Oeſterreichs ablehnende Haltung gegen die Centralgewalt durch den Hinweis auf das ähnliche Benehmen Preußens zu entſchuldigen. Man ſcheute dabei nicht, mit dem Tone der Leidenſchaft zu reden und die Leidenſchaft kümmerte ſich nicht um die Stichhaltigkeit ihrer Argumente, um die Wahrhaftigkeit der angeführten Thatſachen. Angriffe riefen Entgegnungen hervor. Die Farbe jener beſtimmte die Farbe

dieser und noch am letzten Tage hatte der Eifer des beredtesten Mannes die Verfeindung der Parteien nicht gehoben, sondern gesteigert. Dieser letzte Redner war Vincke. Seiner Gewohnheit nach vernichtete er von den Gegnern einen nach dem andern, richtete treffende Streiche gegen den „geistreichen Staatsmann von Weimar." Denn zum ersten Male stand Vincke ganz und durchaus auf unserer Seite. Diese Rede war für das Verhältniß Vincke's zu der Versammlung epochemachend. Während ihn früher seine Vereinbarungstheorie von den Centren isolirte, während er noch in der Waffenstillstandsfrage zwar energisch für die Ratifikation sich aussprach, jedoch gegen den Vermittelungsantrag stimmte, so fand er sich jetzt, in einer so entschiedenen und reinen Frage, durchaus auf demselben Wege mit Gagern und mit der Majorität der Versammlung. In immer mehr convergirender Richtung war er endlich an diesem Tage völlig zusammengetroffen mit demjenigen Zuge, in welchem unsre Politik sich bewegte. Die Autorität, die er durch seine Sonderstellung erst zu verlieren schien, dann zu gewinnen, ja zu erobern wußte; er warf sie jetzt ganz in die Wagschaale für eine Partei, deren praktisches Streben keine anderen Zielpunkte hatte als das seinige nach Verwirklichung und Erhaltung des Rechtes. Aber, wie gesagt, seine Worte waren diesmal nicht ohne verletzende Schärfe. Gegen Schmerling's glattes und diplomatisirendes Auftreten kehrte er die ganze Derbheit und Rücksichtslosigkeit seines eigenen Wesens, gegen des ehemaligen Unterstaatssekretairs Würth verläumderische Ausfälle gegen Preußen den ganzen Stolz eines Preußen. Die Leidenschaften der Stammeseifersucht sind die heftigsten und sie eben waren es, welche nach dieser Rede zu einer bedenklichen Höhe anwachsen mußten.

Man konnte daher bedauern, daß unter solchem Eindruck die Debatte geschlossen wurde. Nur Gagern und die beiden Berichterstatter des Ausschusses hatten noch zu sprechen. Es

war am 13. Januar zwiſchen 1 und 2 Uhr Mittags, als wir die Verhandlung vertagten, um ſie um 3 Uhr wieder aufzunehmen. Die Stunde war gekommen; faſt kein Platz unbeſetzt, weder in dem Saal des Parlaments noch in den Zuhörerräumen. Gagern ſtand auf der Rednerbühne. Wir folgen kurz dem Gange dieſer größten und mächtigſten Rede.

Zuerſt die Schwichtigung der aufgeregten Leidenſchaften: „Es iſt eine niederdrückende Wahrnehmung, daß ſelbſt in dieſem Saale, wo wir nur das große Ganze repräſentiren ſollen, daß da an Sympathien und Antipathien einzelner Volksſtämme appellirt worden iſt; daß man da ſie heraufbeſchworen hat, dieſe Feinde der Einheit, die wir längſt beſiegt zu haben glaubten. Sympathien und Antipathien müſſen niedergekämpft werden; ſonſt iſt die Löſung der Frage, die uns vorliegt, nicht möglich.“ Sofort nahm er aus dieſer Stimmung der Verſammlung ein Motiv zur Empfehlung ſeines Antrags; gerade darum ſei es nöthig, auf dem Wege der Unterhandlung ſich mit Oeſterreich auseinander zu ſetzen — „damit Mißverſtändniſſe nicht Wurzel faſſen können.“ Auf dieſe Unterhandlungen und deren Zweck übergehend entwickelte er ſodann die Möglichkeit derſelben und widerlegte gleichzeitig diejenigen, welche Oeſterreich zu dem Eintritt in den Bundesſtaat gezwungen wiſſen wollten. Er kam dabei auf eine Vertheidigung der Handlungsweiſe der Centralgewalt überhaupt, ſetzte auseinander, wie dieſelbe ſtets revolutionäre Gewaltthätigkeit von ſich gewieſen, ſich auf den Boden der Thatſachen zu ſtellen vorgezogen. Dieſe Auseinanderſetzung führte ihn zur Erinnerung an die jungen Tage unſrer Freiheitsbewegung zurück. Solche Stellen waren es, durch die er immer am meiſten die Verſammlung zu begeiſtertem Zuruf mit ſich riß. Denn da zeigte ſich recht, wie in ihm noch ungeſchwächt der edle Sinn jener Bewegung fortlebe. Es ſchien als ob er in trockenen Boden den Spaten einſetzte, um aus der Tiefe wieder friſches Erdreich an's Licht zu graben.

Jetzt aber auf die unmittelbar vorliegende Frage übergehend, wiederholte er die Gründe, weshalb er das Eintreten Deutsch-Oesterreichs in den Bundesstaat für unmöglich halte. Er leugnete keineswegs die Beziehung, in welcher diese Frage zu der Oberhauptsfrage stehe. Deutlicher und ausführlicher als im Oktober sprach er es aus: „ich will ein einheitliches und zwar ein erbliches Oberhaupt." Der Bildung eines solchen Oberhauptes werden freilich die dynastischen Interessen so wie die Gefühle und Traditionen einzelner Volksstämme noch manche Schwierigkeiten in den Weg legen. „Aber ich rechne auf den gesunden Sinn des Volkes, auf den Einfluß, den seine Vertreter, die hier sitzen, haben werden und auf die Einsicht der Fürsten, die an der Spitze stehen" und: „es werden dazu entscheidende Schritte erfordert, es gehört namentlich, nicht in der elften, sondern in der zwölften Stunde die Erhebung dieses Hauses dazu, um die Uebereinstimmung zu einer That zu bezeugen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf." Weiter ging die Rede schonend und entschuldigend zu den vielfach in der Debatte hervorgehobenen Unterlassungen der österreichischen Regierung bezüglich der Anordnungen der Centralgewalt über, sie kehrte an dieser Stelle noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt, zu dem Nachweis zurück, daß es nöthig sei, auf dem vorgeschlagenen Wege der Verhandlung „dem Geiste der Zwietracht entgegen zu treten," und sie schloß endlich mit dem Beweise, daß ein engeres Unionsverhältniß mit Deutsch-Oesterreich etwas durchaus Erreichbares sei. Das war der angegriffenste, zugleich der am wirksamsten vertheidigte Punkt. Gagern verlas ein Dokument, in welchem die österreichische Regierung mit der größten Bereitwilligkeit auf die Idee gegenseitiger Solidarität des deutschen und österreichischen Consularwesens eingeht und wir sehen den Redner noch, wie er nun das Aktenstück hoch emporhielt und mit dem Ton der ernstesten Ueberzeugung sich an die Versammlung wandte. „Ich frage Sie," rief er aus, „ob

ein Unionsverhältniß möglich iſt oder nicht, und ich frage ferner, meine Herren, iſt es nicht die dringendſte Pflicht, ſolche Bande ſo ſchnell als möglich zu knüpfen und zu vervielfältigen, und wer möchte zweifeln an dem Erfolge bei einer ſolchen einſichtsvollen Erwägung, ſolcher Sprache und wohlwollenden Stimmung, wie ſie aus dem öſterreichiſchen miniſteriellen Schreiben hervorleuchtet, und wer möchte noch behaupten, daß die ſelbſtändige Geſtaltung beider großen Staatencomplexe neben einander eben in der Union nothwendig zu einer feindlichen Stellung derſelben gegen einander führen müßte?" Noch fügte Gagern eine Erwiderung auf den Vorwurf hinzu, welcher ihm daraus gemacht worden war, daß er die Genehmigung ſeiner Propoſition zur Kabinetsfrage gemacht habe und erklärte ſich zugleich einverſtanden mit dem bereits von der Minorität des Ausſchuſſes adoptirten Amendement von Wulffen, einem Amendement, welches in den Antrag nur noch ausdrücklich eine Beziehung auf die am 11. verleſene Erklärung des Miniſterpräſidenten aufgenommen hatte. —

Es iſt gewiß, daß dieſe Rede dem Programm noch Stimmen eroberte: die Mittheilung jenes öſterreichiſchen Aktenſtückes, die aufrichtig freundliche Geſinnung des Redners für Oeſterreich machte noch in der letzten Stunde Bedenken ſchwinden, welche anfangs ſo leidenſchaftlich aufgetreten waren, den Sieg ſo zweifelhaft gemacht hatten. Der Beifall, welcher dem Schluß des Vortrags folgte, war ſo reichlich und ſo ſtürmiſch, daß er ſchon mehr der Feier eines Sieges als der einer Rede glich. Deshalb verzichtete auch der Berichterſtatter der Minorität auf ſein Recht, noch einmal die von ihr vertretene Sache zu empfehlen; er zog es vor, durch Schweigen ein Zeugniß von der tiefen Wirkung der eben gehörten Rede abzulegen. Die Majorität des Ausſchuſſes wagte es, mit dieſer Wirkung einen letzten Kampf einzugehen und die ſtürmende Beredtſamkeit ihres Wortführers entlockte der Verſammlung manchen Beifallsruf.

„Die Wurzeln des Baumes deutscher Einheit und Freiheit," schloß Giskra, „liegen blos; die Art ist aufgehoben, schlagen Sie, wenn Sie es wagen!" So behielt das Gerede, als ob es sich um eine „Theilung Deutschlands" handle, das letzte Wort; aber die Abstimmung zeigte, daß es unkräftig geworden, daß es sein Recht verloren.

Von 485 Stimmen erklärten sich 261 für, 224 gegen die nachgesuchte Ermächtigung. Unter feierlicher Stille war die Abstimmung vor sich gegangen. Schweigend wurde ihr Resultat entgegengenommen. Es war ein reines und zuverlässiges Resultat; denn die Fragstellung, welche den Minoritätsantrag zuerst zur Abstimmung brachte, hatte den Zutritt jeder blos eventuellen Beistimmung unmöglich gemacht. Die Majorität, welche dem ministeriellen Programm aus der anfangs geringen Zahl der Freunde, aus der Zahl früherer Gegner und aus der so vieler Schwankenden und Bedenklichen erwachsen war, erschien stark und ansehnlich genug, wenn man den nothwendigen Ausfall aller österreichischen Stimmen und sicher genug, wenn man die Consequenzen dieses Sieges für den ferneren Bestand des Ministeriums in Erwägung zog.

Die Bedeutung dieser parlamentarischen Entscheidung aber ist unermeßlich; ihre Wirkungen reichen weit in die Zukunft. Die Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland war in ihr letztes Stadium getreten. Ohne aufzuhören eine Verfassungsfrage zu sein, war sie jetzt zugleich eine Frage der Diplomatie geworden. Aber den Intriguen der Diplomatie war jeder Boden entzogen; die Organisation eines wirklichen Bundesstaates war vor ihrem gefährlichsten Gegner in Sicherheit gebracht; es war schon jetzt erklärt, daß die Nation nicht eine schwache Vielherrschaft, sondern eine Einherrschaft an die Spitze ihrer Angelegenheiten zu setzen gedenke. Und mit alle dem war eine Entscheidung getroffen, wie sie naturgemäß aus den bisherigen Schicksalen und Erfahrungen der Nation, aus

der selbstgewählten Stellung der beiden deutschen Großmächte im Verlaufe ihrer Entwickelung sich ergiebt. Das ist die Bedeutung der Volksvertretung, daß sie allein die Auslegerinn der tieferen Bedürfnisse des Volkes zu sein vermag, daß bei ihr das Verständniß der Geschichte die Bahnen weiterer Entwickelung vorzeichnet und die kurzsichtigen Interessen der Dynastien zu Boden wirft. Eine solche war die Entscheidung vom 13. Januar 1849. Denn Oesterreich ist durch dieselbe nur sein geschichtliches Recht widerfahren, Preußen der Weg eröffnet, den es nur im Widerspruch mit seiner Vergangenheit, nur zum Nachtheil seiner staatlichen Bedeutung wird ausschlagen dürfen. Oesterreich ist emporgekommen in enger Verbindung mit einer außerdeutschen Macht, mit dem burgundisch spanischen Hause. Auf italiänische und spanische Kräfte gestützt, bezwang Kaiser Ferdinand die alten Erblande und unterwarf sie dauernd seinem Hause, indem er ihre protestantischen Aufstände besiegte. Dem Protestantismus war man in Wien nicht gewichen; aber den Franzosen überließ man das Elsaß ohne großes Widerstreben. Wie man fortan in Oesterreich der deutschen Kirchenreform fremd blieb, so herrschte undeutscher Einfluß, spanische Politik und Sitte am Hofe zu Wien. Kaiser Leopold gründete dann, während die spanische Macht zerfiel, Oesterreichs selbständige Bedeutung. Obgleich er für Straßburg keine Waffen fand, so nahm er doch die Unterstützung des Reiches in Anspruch, um Oesterreich's Herrschaft über Ungarn fest zu begründen, und dadurch für Oesterreich eine unerschöpfliche Quelle von Hülfsmitteln und von ursprünglicher Kraft zu gewinnen. Aus dem Untergange der Monarchie Philipp's II. wurde für Oesterreich Belgien gerettet; die alte Erbschaft des deutschen Kaiserthums in Italien kam auf dem Umwege der spanischen Herrschaft an Oesterreich zurück, wurde wenigstens theilweise behauptet. Auf Kosten des Reiches wurden die Interessen des Hauses gefördert, wenn man das Reichsland Lothringen den Franzosen überließ,

und für das Haus Habsburg, nicht für das Reich wurden die Kämpfe gegen Ludwig XIV. wie die gegen die Republik mit bewundernswürdiger Ausdauer gekämpft. Nachdem man das linke Rheinufer ohne viel Zögern preisgegeben, wurde man in Wien nicht müde, den Kampf um Oberitalien stets neu zu eröffnen, und man that endlich nur das Natürliche, wenn man sich freiwillig zurückzog, und den Kaisertitel auf die Hausmacht hinübertrug. Auch nach der Besiegung Napoleon's blieb man in dieser aufrichtigen Stellung zu Deutschland. Das Bestreben, die Gesammtmonarchie zu consolidiren bedingte den Rückzug aus Deutschland und ein Rückzug aus Deutschland war es, wenn man die vorderösterreichischen Besitzungen aufgab, wenn man das Elsaß verschmähte, sich dagegen außerhalb Deutschlands durch Venetien und Dalmatien vergrößerte. Was Schmerling in der Paulskirche zu behaupten die Stirn hatte, daß es wohl eine österreichische, keine deutsche Geschichte gebe: dies Paradoron hat den Sinn, daß, soviel es an Oesterreich lag, diese Macht die deutsche Geschichte verhunzt und verdorben hat. Denn was der Kern deutschen Lebens ist, was eben jetzt die Nation zu neuen Anstrengungen angefacht hat, davon ist in der Entwickelungsgeschichte der österreichischen Monarchie nur der Gegensatz zu entdecken. Der Versuch der Machtbegründung im Elemente der Freiheit geht in abweichender Richtung von derjenigen, in welcher jener Staat gewachsen und stark geworden. „Oesterreich," wie irgendwo unser Dahlmann sagt, „ist auf der alten Ordnung gebaut, beides in Staat und Kirche." Nach der Beseitigung der Josephinischen Neuerungen warf man sich aus der Hast der Reform in die Hast der Reaktion. Wie früher der Katholicismus so war fortan der Absolutismus der Pfeiler, auf den man den Bestand und die Erhaltung des Staates gründete. Wie man früher das Reich benutzte um das Wachsthum der Hausmacht zu fördern, so hielt man jetzt den Bund unter dem Drucke eines

Regierungssystems, das zwar Deutschland in Zerrissenheit und Schwäche, die zusammengestückelte Monarchie aber in Zusammenhang und in Kraft erhielt. Der deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg vernachlässigte zu Gunsten seiner Hausmacht das Reich und brachte es zum Verfall, und das österreichische Präsidium am Bundestage hinderte die Erstarkung des Bundes, weil diese Erstarkung nur durch die Begünstigung von Institutionen möglich war, die die Gesammtmonarchie mit Zerfall und Auflösung bedrohten. Diese Betrachtungen waren es, welche die Frage des Decemberprogramms so einfach stellten, die Entscheidung so über allen Zweifel erhoben. Es war die Frage der Emancipation von Oesterreich, der Befreiung von dessen außerdeutscher Politik, von dessen undeutschem Regierungssystem, eine Frage nicht der Theilung, sondern der Kräftigung Deutschlands.

Die Oberhauptsfrage und die letzten Abschnitte der Verfassung.

Der Zusammenhang, um nicht zu sagen die Identität der Programmfrage und der über das Oberhaupt war evident. Nur dasselbe Thema schien fortgesetzt zu werden, wenn auf die nächste Tagesordnung nach der Entscheidung über den ministeriellen Antrag die Vorlage des Verfassungsausschusses über das Reichsoberhaupt zu stehen kam. Mit Oesterreich über seinen Rücktritt vom engeren Bundesstaat verhandeln, hieß über seinen Verzicht auf die Oberhauptswürde verhandeln. Daß nach dem Ausscheiden Oesterreichs nur an eine einheitliche Spitze zu denken sei, daß nur Preußen dieselbe bilden könne, das war so sehr das ABC unserer Politik, daß von anderen Eventualitäten nach dem 13. Januar im Schooße unserer Partei nicht mehr die Rede war. Der frühere Gang der Dinge hatte die

Parteien gebildet und sie durch maaßgebende Abstimmungen gesichtet und wieder gesichtet. Diejenige Politik, welche den Bundesstaat mit einheitlicher Leitung wollte, fand eine feste Masse mit festen Ueberzeugungen vor. Es ist nicht mehr von Parteidebatten zu berichten, aus denen unsre Ansicht über die Oberhauptsfrage resultirt wäre: wir müßten denn des kurzen Streites gedenken, den die letzten Vertheidiger der Wahlmonarchie gegen die herrschende Ueberzeugung von den überwiegenden Vorzügen der Erblichkeit uns erregten. Uns bliebe nur eine wiederholte Darlegung der Parteigruppirung, nur eine Erzählung der sich kreuzenden und begegnenden Parteimanöver, nur eine Notiz über vereinzelte Bekehrungen und Apostasien, wenn es nicht erlaubt wäre, in die Zeit zurückzugehn, da die österreichische Frage, noch unerledigt, dem Raisonnement über die größere Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Regierungsform freien Spielraum ließ. Was nach dem 13. Januar eine ganz konkrete und praktische Frage war, das war vorher mehr eine Frage der Doktrin. Ob für die oberste Leitung des Reichs ein Turnus, ob eine mehrköpfige Regierung, ob eine einheitliche Spitze zu errichten sei, das hatte damals eine mehr theoretische Bedeutung und so ineinandergeschoben lagen die beiden Probleme, daß nicht blos, wie später, die österreichische Frage ein Licht auf die Oberhauptsfrage warf, sondern diese wesentlich auch in das Urtheil über jene hineingriff.

Aus jener früheren Periode rühren die Gutachten, welche mehrere der uns befreundeten Fraktionen über die Oberhauptsfrage von besonderen Parteicommissionen einholten. Die Ansichten der Casinogesellschaft finden sich in dem Bericht niedergelegt, welchen Duncker verfaßt und über welchen sich die vier Mitglieder leicht geeinigt hatten, welche nach dem Austritt derer vom Pariser Hofe allein in unserm Parteiausschuß zurückgeblieben waren. Diese Arbeit, vortrefflich zumal in ihrem apagogischen Theile, wiegt eine umständliche Debatte auf.

Sie enthält die beſte Rechtfertigung unſres Verhaltens in der Oberhauptsangelegenheit und wie ſie damals zufolge eines Geſellſchaftsbeſchluſſes gedruckt und verſandt wurde, ſo darf auch unſer Bericht, ſelbſt ein Parteibericht, nicht verſäumen, ſie wiederzugeben.

Nur mit wenigen Worten weiſt der Duncker'ſche Aufſatz im Eingange diejenigen Anſichten zurück, die nach unſrer ganzen politiſchen Richtung bei uns keinerlei Anklang finden konnten. Der Gedanke einer Erneuerung oder Umgeſtaltung des Bundestages gehörte der Reaktion an und der Vorſchlag einer frei und auf Zeit zu wählenden Präſidentur hatte nur im Lager der republikaniſchen Linken ſeine Heimath. Die Kritik des Berichterſtatters wandte ſich ſofort gegen die Idee eines Turnus. Es war die Meinung hie und da laut geworden, daß es das Thunlichſte ſei, die Reichsregierung unter den Fürſten der mächtigeren Staaten, ſei es unter Oeſterreich und Preußen allein, ſei es unter Oeſterreich, Bayern und Preußen, ſei es endlich unter dieſen nebſt Württemberg, Sachſen und Hannover, der Reihe nach wechſeln zu laſſen. Aber „darf man," wirft jener Aufſatz ein, „darf man auf eine konſtante Politik innerhalb des Bundesſtaates und nach Außen rechnen, wenn die Reichsregierung alle drei oder alle vier bis fünf Jahre in andere Hände kömmt; iſt ein ſolches Reichsregiment ſtark genug, wenn es von einer Großmacht gegen das Intereſſe der andern geübt wird; iſt es ausreichend, wenn es, in die Hand eines kleinen Staates gelegt, gegen einen größern, gegen eine Großmacht oder gegen alle, unerwünſchte Beſchlüſſe des Reichstags in Vollziehung ſetzen ſoll? Wird der jeweilige Inhaber der Reichsgewalt die höhere Stellung, welche ihm der Turnus auf eine Zeit lang anweiſt, im Sinn des Ganzen gebrauchen, wird er die Kräfte ſeines Staates der Geſammtheit willig hingeben, oder wird er ſeine vorübergehende Herrlichkeit nicht lieber dazu benutzen wollen, die Intereſſen ſeines Privatſtaates zu fördern, das Ganze für den Theil auszubeuten? Wie man auch über die Gewalt denken

mag, welche neben dem Volkshaus und Staatenhaus der Regierung durch die Reichsverfassung eingeräumt wird, soviel wird Jeder zugeben müssen, daß sie in der Verfügung über Heer und Flotte, in der Aufsicht über Schifffahrt und Verkehr, in der Handhabung der innern Sicherheit und der auswärtigen Politik, in der Abschließung von Bündnissen und Verträgen, in der Bestellung der Gesandschaften, in der Handhabung der Zoll- und Handelspolitik, in ihrer Stellung dem Parlament gegenüber ausreichende Mittel für einen bedeutenden Einfluß besitzt. Damit aber bieten sich ihr auch ausreichende Mittel für die Intrigue und für die Corruption in dem Sinne der angedeuteten Absichten dar."

Die Denkschrift geht weiter auf den Vorschlag einer Direktorialregierung über, wobei man vorzugsweise eine Trias, von Österreich, Preußen und Bayern gebildet, im Auge hatte. Sie gesteht einer solchen Einrichtung vor der des Turnus den Vorzug der Stabilität zu und führt aus, wie in diesem Falle die Reichsregierung durch bleibende Delegirte der betreffenden Staaten und zwar zur Wahrung des monarchischen Princips am Besten durch Prinzen jener fürstlichen Häuser ausgeübt werden müßte. Alsbald jedoch verweilt sie bei der Entwickelung der zahllosen Mängel, an denen jede derartige Combination unumgänglich leiden würde. „Zunächst," heißt es, „macht sich der Mangel einer prompten Entscheidung in letzter Instanz fühlbar, wie diese allein eine individuelle Spitze zu gewähren vermag, ein Uebelstand, der um so gefahrdrohender wird für die einheitliche Leitung der Reichsregierung, wenn man die nothwendigen Folgen von Spaltungen innerhalb des Reichsdirektoriums auf das Reichsministerium und von diesem wieder in das Staatenhaus und in das Volkshaus hinein in's Auge faßt, wenn man sich die Schwerfälligkeit vergegenwärtigt, welcher außerdem die Reichsregierung unterliegen würde, insofern abhängige Prinzen fürstlicher Häuser doch in allen wichti-

gen Fällen die Intereſſen ihrer Kronen würden wahren und die Rathſchläge ihrer Regierungen würden einholen wollen, oder wie leicht bereits gefaßte Beſchlüſſe des Reichsdirektoriums durch nachträgliche Einflüſſe der Heimath wieder in's Wanken und Schwanken gebracht werden könnten. Schwerer aber wiegen noch andere Bedenken. Das Proviſorium, in welchem wir ſtehen, hat ſattſam gezeigt, wie ſchwach die Centralgewalt namentlich den größeren Staaten gegenüber iſt, ſofern ihr nicht eine entſcheidende Macht unmittelbar zur Verfügung ſteht, welche ſchon durch ihr moraliſches Gewicht, durch die Furcht, mit einem Worte, keinen Gedanken an Widerſtreben aufkommen läßt. War aber die Centralgewalt ohnmächtig in einer Zeit als ihr der Aufſchwung der ganzen Nation, die lebendige und kräftig treibende Idee der nationalen Einigung helfend und ſtützend zur Seite ſtand, wie ſoll es werden, wenn im nothwendigen Gang der Geſchichte der Erhebung die Senkung, dem Anlauf der Rücklauf, dem Drange nach Einigung der Gegenſtoß des Partikularismus folgt? Beide Momente, ſowohl der Trieb nach Einheit als die Gewohnheit des geſonderten Daſeins, der Drang nach dem Ganzen und die Traditionen der Geſchichte des Stammes wechſeln und bekämpfen einander in der Vergangenheit und in der Gegenwart Deutſchland's wie in der Bruſt jedes Einzelnen." Es lägen nun freilich, ließ ſich ſofort die Denkſchrift einwenden, in dem Definitivum andere Garantien für die Kraft der Centralgewalt; die Rechte derſelben den Einzelſtaaten gegenüber würden alsdann feſter umgrenzt ſein und ein Volkshaus verbunden mit einem Staatenhauſe würde ſie mit dem vollen moraliſchen Gewicht einer geregelten Volksvertretung decken und unterſtützen. Allein wie ausreichende Bürgſchaft in dieſen Inſtitutionen auch für den gewöhnlichen Lauf der Dinge liegen möge: ſie ſei jedenfalls vollkommen unzureichend für außergewöhnliche kritiſche Momente, für ſolche Lagen, in denen es einer prompten und durchgreifenden Kraft

am meisten bedürfe. In der Form des dreifachen Reichsdirektoriums bleibe aber ferner die Stellung der größeren Fürsten zu ihren Staaten die alte, hier würden sie den Boden ihrer Macht und ihres Ruhmes nach wie vor erblicken und erblicken müssen. „Ihre Hausmacht wird ihnen höher stehen als ihr Antheil an der Reichsmacht. Faßt nun der Reichstag Beschlüsse gegen die Interessen dieser Hausmacht, gegen die Interessen der großen Stämme, wird zum Ueberfluß der eigene Repräsentant in der Trias überstimmt, stehen Regierung und Volk gegen das Reich zusammen, so ist keine Aussicht geboten, den Widerstrebenden zu überwältigen, will man nicht die Durchführung eines jeden Beschlusses der Art auf die Entscheidung eines Bürgerkrieges stellen. Es wird überflüssig sein, die Perspective, auf welcher sich alsbald Sonderbündnisse, Verträge mit dem Auslande und andere traurige Erfahrungen der älteren deutschen Geschichte darstellen, weiter auszuführen." Und ferner: „Es reiht sich daran noch eine andere Betrachtung. Fast mit Gewißheit ist vorauszusehn, daß das Volkshaus auf Centralisation, auf eine fortdauernde Steigerung der Reichsgewalt dringen wird; — denn es wird durch seinen Ursprung und seine Stellung als Repräsentant der gesammten Nation getrieben, in dieser Richtung vorzugehen. Auf dieser Bahn wird es immer weiter fortgestoßen werden, je geringer die wirkliche Gewalt der Reichsregierung ist. In diesem eifrigen Bemühen wird das Volkshaus die Reichsregierung von Tag zu Tag treiben, ein Ministerium nach dem andern stürzen und die edelsten Kräfte der Nation allmälig nutzlos verbrauchen; denn in demselben Maaße, wie sich das Centralisationsstreben krankhaft steigert, wird sich der Widerstand der Einzelstaaten verstärken, er wird in demselben Verhältniß wachsen, als die Uebergriffe der Gesammtvertretung die Renitenz der Einzelstaaten zu einer gerechtfertigten und begründeten machen. So steht auf diesem Wege der Dreiheit leider eine fortdauernde

lähmende und erſchöpfende Friction zwiſchen der Reichsgewalt und den Einzelſtaaten zu befürchten. Denkt man ſich ein ſolches Ringen zwiſchen der Reichsgewalt und den Einzelſtaaten, wie es das Proviſorium bei gebrochener Macht der Regierungen und unleugbar gutem Willen der meiſten derſelben ſattſam gezeigt hat, einige Jahre lang fortgeſetzt, ſo ſteht entweder der Zerfall der mühſam gebauten Einheit zu erwarten, oder aber eine neue Revolution. Die excluſiv demokratiſche Partei würde dafür ſorgen, den Fürſten die ganze Schuld und den vollen Haß dieſes Verhältniſſes zuzuweiſen, und das Gelingen der neuen Revolution würde ein unheilvolles Experiment der Republik ſein."

Auf dieſem Wege des indirekten Beweiſes gelangt der Commiſſionsbericht zur unbedingten Empfehlung der Form einheitlicher Reichsregierung durch Einen Fürſten. Es iſt nur noch die Frage: ob Wahlmonarchie, ob Erbmonarchie? Und über dieſen Punkt läßt ſich der Aufſatz folgendermaaßen vernehmen: „Gegen die Wahl eines Fürſten auf gewiſſe Zeitfriſten ſprechen alle Gründe, welche den Turnus verwerflich erſcheinen ließen, ja es ſcheint dieſe Form noch Schlimmeres in ihrem Gefolge zu haben als jene, inſofern dort der Wechſel wenigſtens ein feſtgeſtellter und regelmäßiger, hier aber ein zufälliger ſein würde; inſofern dort wenigſtens alle Wahlintriguen fehlen, die hier im reichlichſten Maaße eintreten, und in der Rivalität, in dem Ehrgeiz der Stämme und Fürſten einen ſehr bereiten Boden finden würden; möchte man nun die Wahlperioden auf 6 oder auf 12 Jahre ausdehnen. Gewichtigere Gründe ſprechen für die Wahl eines Fürſten auf Lebenszeit. Faſt ebenſo ſtark, wie bei der periodiſchen Wahl iſt in dieſer doch dauerhafteren Form die gleiche Berechtigung der Bundesſtaaten gewahrt, wie zugleich dem Intereſſe aller einzelnen Fürſten und Stämme die gleiche Bahn geöffnet wird. Aber auch hier zeigen ſich bei einigen Vortheilen viel Nachtheile. Indem man dem Partien-

larismus die Bahn öffnet, provocirt man dadurch nicht von vornherein alle seine Bestrebungen, sanctionirt man nicht dessen Bestehen für alle Zeiten? Dürfen in einem Bundesstaate, der aus den ungleichsten Bestandtheilen gebildet wird, die Rechte für Alle gleich sein? Darf man auf ehrliche Wahlen hoffen, wenn die Vertretung einzelner Staaten im Volkshause die Hälfte oder ein Drittel der gesammten Zahl der Vertreter ausmacht, wird man nicht in der Lage sein, stets den Mächtigsten wählen zu müssen; — oder aber, wenn die Wahl auf minder Mächtige fiele, oder von gewissen Parteien, in republikanischem oder particularistischem Sinne, absichtlich auf Solche geleitet würde, um das ganze Institut zu schwächen und zu discreditiren, könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß der Große dem Kleinen willig gehorchen werde? Und bei näherer Erwägung zeigen sich die Uebelstände einer Wahlmonarchie in noch viel größerem Umfange. Warnend treten die alten Wahlkaiser aus den Blättern der Geschichte hervor. Die Wahlmonarchie hat unsre Einheit, unser Volk auseinandergerissen. Es ist der Grundquell alles nationalen Unheils, daß die Huldigung des Nachfolgers in der Familie durch die emporgekommene Macht der Fürsten in die Wahl übersetzt wurde. Sollte die Erneuerung dieser Staatsform im Stande sein, die Einheit wie die Macht der Nation heute wieder zu errichten und aufrecht zu erhalten? Unwillkürlich muß man sich der Wahlcapitulationen der alten Kaiser, der Concessionen, der Versprechungen, welche sie einzelnen Fürsten oder der Gesammtheit derselben wahren mußten, um zum Throne zu gelangen, erinnern, unwillkürlich gedenkt man, wie es diese Concessionen und Capitulationen gewesen sind, durch welche die Macht der Kaiser und damit die einheitliche Kraft Deutschland's verschleudert wurde. Sollte der Wahlkaiser der Zukunft sich nicht in einer ähnlichen Lage befinden, wenn er im natürlichen Streben die Wahl seinem Hause auch für den Nachfolger zu sichern sucht,

und ſollten ſich nicht Rivale unter den Fürſten finden, welche das Angebot des derzeitigen Inhabers zu überbieten trachteten? Sage man nicht, daß die neue Organiſation Wahlumtriebe und Conceſſionen dieſer Art unmöglich machen würde. Sie werden möglich ſein, ſo lange die Centraliſation und der Partikularismus, der Republikanismus und der Monarchismus, die Intereſſen des Freihandels und des Schutzzolles mit einander im Kampfe liegen, ſo lange die Tendenzen des nördlichen und ſüdlichen Deutſchland's in manchen Stücken auseinandergehen, ſo lange Proteſtantismus und Katholicismus einander gegenüber bleiben, ſo lange einzelne Stämme und Staaten beſondere Intereſſen in der inneren und der auswärtigen Politik haben werden. So lange alle dieſe Elemente und Tendenzen im Volks- und Staatenhauſe vertreten ſind (und ſie werden es immer ſein), ſo lange ſolche Unterſchiede in den Confeſſionen, in den Regierungen und Stämmen lebendig ſind, wird es immer möglich ſein, durch angemeſſene Verſprechungen und Conceſſionen dieſe oder jene Regierung, die Vertreter dieſes oder jenes Stammes zu gewinnen, Combinationen, Coalitionen und Corruptionen auf ſolche Grundlagen hin zu verſuchen und durchzuführen. Nehmen wir aber auch einmal an, dieſe ganz natürliche und nothwendige Seite, welche den ſchwächſten Punkt aller Wahlmonarchieen bildet, fehlte, ſetzen wir voraus, der Gewählte beſcheide ſich ruhig und loyal mit der für ſich erlangten Würde, nehmen wir an, der erledigte Thron gäbe zu keinen Rivalitäten und Bewerbungen der Stämme und der Fürſten Veranlaſſung, ſo bleiben dennoch die Nachtheile der Wahlmonarchie groß und bedeutend genug. Indem die Würde nur vorübergehend einem Fürſten übertragen iſt, bildet ſie für ihn wohl eine Ehrenſache, nimmt aber ſein Intereſſe und ſeine Kraft nicht in vollem Maaße in Anſpruch. Kaum *ein* Fürſt würde in ſolcher Lage anſtehen, die Herrſchaft ſeines angeſtammten Landes, ſeine Stellung zu dieſem für die Hauptſache,

das Kaiſerthum für die Nebenſache zu halten. Auch für dieſes Verhältniß giebt die ältere deutſche Geſchichte hinreichend warnende Beiſpiele. Der Wahlmonarch würde anſtehen, die volle Kraft ſeines Einzelſtaates in die Wagſchaale des Ganzen zu werfen für eine Würde, welche mit ſeinem Leben erliſcht, er würde Bedenken tragen, das angeerbte Land auf Koſten des Ganzen zu ſchwächen. Viel näher liegt dagegen der umgekehrte Gedanke, die Stellung im Reiche auszubeuten für die Intereſſen und die Stärkung ſeines Erbes, die Reichsmacht zum Beſten der Hausmacht zu benutzen."

Hier angelangt iſt nun die Denkſchrift genöthigt, von dem Felde allgemeinerer Erörterungen zu beſtimmteren und konkreteren überzugehen. Denn nach Beſeitigung des Gedankens der Wahlmonarchie muß eine Entſcheidung darüber getroffen werden, welche der deutſchen Dynaſtien erblich an die Spitze des Reiches zu ſtellen ſei. Es verſteht ſich, daß nur die Dynaſtien von Oeſterreich und Preußen in Betracht kommen können; hiermit aber ſind wir wieder auf den Coincidenzpunkt der damals noch unentſchiedenen öſterreichiſchen und der Oberhauptsfrage gerathen. Der Verfaſſer des Commiſſionsberichtes ſieht ſich genöthigt, von der Letzteren aus die Erſtere zu beurtheilen. In dieſer Richtung vorgehend trifft er zuletzt mit der Idee des Gagern'ſchen Programmes zuſammen und gewinnt ſo nach behutſamer Prüfung und Ausſonderung aller anderen Möglichkeiten das Reſultat, daß nur die Preußiſche Krone geeignet ſei, zugleich die Trägerinn der erblichen Oberhauptswürde des Reiches zu ſein. Es iſt intereſſant, wenn auch flüchtigeren Schrittes, auch auf dieſem Wege den Aufſatz zu begleiten.

Derſelbe geht von dem Faktum aus, daß die Intereſſen der öſterreichiſchen Monarchie mehrfach über Deutſchland hinausſchwanken, daß ſomit ein Aufgehen Oeſterreichs in Deutſchland unmöglich ſei. Sollte trotzdem die Dynaſtie Lothringen an die Spitze Deutſchlands geſtellt werden, ſo müßte eine verſtändige

Politik, eine Politik der Intereſſen, jedenfalls darauf bedacht ſein, daß jenes Mißverhältniß nicht zum Nachtheil des Reiches ausſchlüge, nicht Deutſchland dieſelben Uebelſtände zu bringen fortführe, an denen wir ſeit Jahrhunderten kranken. Es müßte alſo zum Wenigſten die geſammte auswärtige Politik vom deutſchen Parlamente abhängig gemacht werden, wenn nicht die öſterreichiſchen Geſandten für die Nebenländer den Beſtrebungen der deutſchen Diplomatie im Auslande fortwährend entgegentreten ſollten. Ja, es würde auch für die innere Politik eine Regierung des außerdeutſchen Oeſterreich vom deutſchen Parlamente aus ſtattfinden müſſen, wenn man das ſo lange ſchmerzlich Erfahrene für die Zukunft verhüten, wenn man nicht von Neuem zugeben wollte, daß das Reich im Intereſſe der Hausmacht benutzt und ausgebeutet werde. Und doch, iſt auch nur daran zu denken, daß ſich jene öſterreichiſchen Nebenländer eine ſolche Abhängigkeit von Deutſchland würden gefallen laſſen, wäre auch nur im allgemeinen europäiſchen und eben deshalb indirekt im deutſchen Intereſſe eine derartige Schwächung Oeſterreichs zu wünſchen? Allein man ſchlägt zur Beſeitigung jenes Mißverhältniſſes wohl einen anderen Ausweg vor. Es iſt der Vorſchlag eines großen mitteleuropäiſchen Reiches; man glaubt die Verſchmelzung beider Theile durch einen gemeinſchaftlichen Reichstag erlangen zu können. „Aber Jedermann erſchrickt ſogleich vor dem Gedanken, daß dieſes Parlament 70 Millionen zu vertreten hätte, deren Repräſentanten weit über ein Drittel dem deutſchen Volke nicht angehören würden. Und ſelbſt wenn Deutſchland dieſe Fremdlinge in ſolcher Zahl über ſeine Geſchicke mit entſcheiden laſſen wollte: würden jene Slaven, jene Magyaren, jene Italiäner die Minorität des deutſchen Parlamentes bilden wollen? würden ſie ſich auch in dieſer Form Deutſchland unterwerfen wollen? — ganz abgeſehen von den vollkommen widerſprechenden nationalen und ſtaatlichen Grundlagen dieſes weiten Völkercompleres.“ End-

lich der Gedanke der Perſonalunion, die wörtliche Verwirklichung der Paragraphen 2 und 3, die Vereinigung Deutſchlands mit den außerdeutſchen Beſitzungen Oeſterreichs auf dem Wege des Staatenbundes. Auch dies, wie zum Oefteren nachgewieſen, ein unbetretbarer Weg. Denn er führt zum Zerfall der Geſammtmonarchie, er ſchneidet, zu gleichem Schaden Oeſterreichs wie Deutſchlands, den deutſchen Einfluß auf die Donauländer ab. So bleibt nur jene Sonderſtellung für Oeſterreich, wie ſie Gagern's Programm erſtrebt, es bleibt nur übrig, das Programm von Kremſier bei'm Worte zu nehmen, „das übrige Deutſchland, bisher zerſplittert und vereinzelt, für ſich ebenfalls in eine große Maſſe, in ein Weſtreich dem Oſtreich gegenüber zuſammenzufaſſen und zu organiſiren: dann aber dieſe beiden Staaten in ein feſtes Bündniß zu bringen und dieſen Verband in bleibenden Inſtitutionen auszuprägen und lebendig zu machen."

In dem Weſtreich aber wird alsdann „der Schwerpunkt dahin fallen müſſen, wo er faktiſch liegt." Er liegt nirgends anders als in Preußen. „Wird," ſagt die Denkſchrift, „dieſe Situation unſerer Seits raſch und ſtaatsmänniſch erfaßt, ſo kann in dieſem Bundesſtaat für die zu errichtende Spitze jeder Gegenſatz von Haus- und Reichsmacht aufgehoben werden, die gefährliche Reibung einer großen Staatsvertretung neben der Reichsvertretung kann vermieden, und ſtatt der gefürchteten Hegemonie Preußen's würde vielmehr die Herrſchaft Deutſchland's über Preußen, die unmittelbare und unbedingte Verfügung über die großen Kräfte dieſes Staats zu erlangen ſein."

Angedeutet wenigſtens war in dieſem letzten Satze eine der Schwierigkeiten, welche unleugbar auch der Idee eines Preußiſchen Erbkaiſers entgegentraten. Denn von ſelbſt mußte ſich ja die Frage aufdrängen, ob dem Reich dieſe „unbedingte Verfügung" über die großen Kräfte des Preußiſchen Staates

möglich ſein werde, ohne daß die bisherige Organiſation dieſes Staates weſentlich geändert und ſeiner neuen Beſtimmung anbequemt würde. Mit Recht jedoch ſprach die Denkſchrift einfach die Zuverſicht aus, daß die Macht des Staates, deſſen Regent erblich an die Spitze treten ſolle, künftig ohne Abbruch in die Macht des Reiches aufgehen werde: denn die Ordnung des Verhältniſſes zwiſchen dieſem Einzelſtaat und dem Ganzen durfte billig der Zukunft überlaſſen, mußte als eine allmälige, zugleich jedoch als eine unausbleibliche vorgeſtellt werden. Dagegen ſuchte für andere Schwierigkeiten die Denkſchrift ſchließlich die Abhülfe anzugeben. Die Eiferſucht nämlich der übrigen Stämme iſt zwar an ſich nicht begründet; es handelt ſich nicht um eine Hegemonie Preußens, die nur dann ſtattfinden würde, wenn Preußen als geſchloſſener Staat etwa an die Spitze einer Trias träte: aber nichts deſto weniger wird jene Eiferſucht laut werden. Der Gegenſatz von Nord- und Süddeutſchland iſt kein durchaus fiktiver: die Agitation wird ſich deſſelben nicht ohne Erfolg bemächtigen und mit dem Ausſcheiden Oeſterreichs könnte für Bayern, für Süddeutſchland, für den Katholicismus die Beſorgniß eintreten, von Preußen und Norddeutſchland, vom Proteſtantismus unterdrückt zu werden. Aber es giebt gegen ſolche Gefahren und Beſorgniſſe Schutz- und Beruhigungsmittel. Man erwäge, daß „der Bundesvertrag des Weſtreichs und des Oſtreichs, dem ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland die Stütze Oeſterreichs nicht wegnimmt, ſondern deſſen moraliſches Gewicht fortbeſtehen läßt.“ Man nehme endlich die nöthigen Garantien gegen jene Befürchtungen in die Verfaſſung auf. Man verſtärke immerhin die Stimmenzahl Bayerns im Staatenhauſe, man ſtelle die Stimmen von Nord- und Süddeutſchland mit Einſchluß Thüringens im Staatenhauſe gleich, man laſſe namentlich für die kirchlichen Verhältniſſe Beſtimmungen zu, wie etwa die, daß zur Beſchlußnahme

in derartigen Dingen im Volks- wie im Staatenhauſe die Zweidrittel-Majorität erforderlich ſei.

So der Commiſſionsbericht, welcher die Anſichten unſerer Partei über die Oberhauptsfrage theils bilden und aufklären half, theils nur zuſammenfaßte und wiedergab. Wenn es außerdem von Intereſſe iſt, den Gegenſatz und Streit der Meinungen kennen zu lernen, ſo findet ſich dies Intereſſe in dieſem beſonderen Falle beſſer da befriedigt, wo noch eine Spur ihres Werdens und ihrer Entwickelung ſich zeigt, als da wo nur die fertigen Meinungen ausgeſtellt und der Beurtheilung des Publikums hingegeben wurden. Dieſen letzteren Charakter haben die Debatten in der Paulskirche mehr und mehr gewonnen. Auch jetzt wird die Tribüne nicht leer, auch jetzt iſt es der Ehrgeiz der Parteien, die beſten Redner zu ſtellen, und die Oberhaupts-frage wird in wochenlangen Diskuſſionen erörtert. Aber es iſt nur der Abdruck der vorangegangenen Meinungskämpfe; das Intereſſe des Hörens iſt abgeſtumpft, nur die Abſtimmungen gelten noch etwas: nur ſie, nicht die Reden ſind ein Moment für den Fortgang der Dinge. Wir hätten ſchon früher dann und wann Zuhörer im Verfaſſungsausſchuſſe ſein mögen: denn von unſeren Tüchtigſten wird hier das Material für die Hauptarbeit des Parlaments vorbereitet, in raſtloſer Thätigkeit die Verfaſſung ausgearbeitet, in die Form und in das Syſtem gebracht, wovon die Verſammlung im Ganzen nicht abgewichen iſt. Hier führt Soiron mit kräftiger Hand den Vorſitz, während er zugleich mit praktiſcher Einſicht aushilft und zurechtweiſt, wenn die Theoretiker allzu ſubtil und allzu regelrecht die Verfaſſung zurechtſchneiden wollen. Hier ſitzt Dahlmann, der Vater gleichſam dieſes Verfaſſungsgedankens, wie er ihn zuerſt in dem Entwurf der Siebzehn in großen Zügen umſchrieben hat, ein Mann, der nicht mit ſich handeln läßt, wenn man nach rechts oder links von den unnachläßlichen Grundſätzen conſtitutioneller Freiheit abweichen will. Hier wie in

unſrer Fraktion iſt der Greifswalder Profeſſor die eigentliche Seele aller Verhandlungen, ein Mann, der mit jedem Tage mehr der Doktrin entwächſt und ſich in den Geiſt einer feinen und praktiſchen Politik hineinlebt. Er bringt einen unerſchöpflichen Schatz juriſtiſcher und ſtaatsrechtlicher Kenntniſſe mit, und ſein treffendes Urtheil, den größten Verhältniſſen gewachſen, ermüdet ſo wenig wie ſeine Arbeitskraft an den kleinſten Dingen, an den häklichſten Fragen. Zwiſchen ihm und dem Hiſtoriker von Göttingen beſteht eine Art von Rivalität. Denn in der Subtilität des Urtheils ſteht Waitz ſeinem Freunde Beſeler nicht nach: an hiſtoriſchen Detailkenntniſſen nimmt er es mit Dem wie mit Jedem auf. Aber er ſtudirt mehr Geſchichte, als daß er ſie zu machen verſtünde. Wenigſtens nur die Gloſſen pflegen ihm zu gelingen; faſt zu redſelig und zu minutiös beſitzt er mehr Kraft des Urtheils als des Entſchluſſes und wiederum mehr das Talent der Kritik als den Takt des Urtheils. Er dient in dem Verfaſſungsausſchuſſe wie in den Parteiverſammlungen mehr dazu, die Schwierigkeiten zu zeigen, als ſie zu löſen. Einen Stoff geiſtreich aufzuregen iſt Droyſen der rechte Mann. Er belebt die Sitzungen des Verfaſſungsausſchuſſes, indem er aus der Höhe philoſophiſcher Auffaſſung weite Perſpektiven eröffnet und die Streitpunkte zu anziehenden Pointen zuſpitzt. Daneben führt er eifrig die Protokolle der Sitzungen. Es ſitzen aber auch wunderliche Käuze im Verfaſſungsausſchuß. Der Wunderlichſte iſt Laſſaulx. Er hat das Verdienſt, die Albernheiten der Linken mit manchem guten Witz abzufertigen und dafür das Recht, auch ſeinerſeits mit Humor albern zu ſein. Er hat die Eitelkeit der Paradorie und er renommirt mit der Courage, ſie vorzubringen. Seine hiſtoriſchen Anſchauungen ſind typiſch wie die des Verfaſſers des Hebräerbriefs und gipfeln ſich in der fixen Idee, daß die deutſche Nation zur Zeit ihrer angeblichen Erhebung ſich bereits in ihrem Greiſenalter befunden haben. Dieſem übergläubigen Manne hilft ein

völlig ungläubiger in der humoriſtiſchen Zurechtweiſung der Linken: nur daß Detmold's Witz viel ſtechender und unbarmherziger iſt. Uebrigens ein eigenes Schickſal, daß Detmold an einer Verfaſſung ſchaffen helfen ſoll, an die er nicht glaubt und an der er eigentlich nur das Intereſſe hat, daß nichts aus ihr werde! Das Negative an allen Dingen hat für ſeinen ſcharfen Verſtand eine eigene Anziehungskraft; jedes Poſitive wird er bemäkeln, jeden Glauben an ein großes Werk wird er verſpotten; ſelbſt jedoch auch nicht einmal etwas Spottenswerthes zu Stande bringen, es ſei denn um ſich ſelbſt zu verſpotten. Die Linke iſt zu ihrem Leidweſen nicht ſtark im Verfaſſungsausſchuß vertreten; denn Reh und Zell haben ſich immer mehr abgewandt von einer Kameradſchaft, die bei ſo geringer Einſicht ſo wenig lauteren Willen zeigt; der gelehrte Mittermaier iſt doch nicht immer mit der Linken einverſtanden, ſondern nur dann, wenn etwas recht ausgemacht „volksthümlich" iſt, und Heinrich Simon hüllt ſich in der Regel in Schweigen, weil er mit arroganter Verachtung auf die Mühe herabſieht, die ſich die reaktionären Profeſſoren mit dem Zuſtandebringen einer Verfaſſung geben, welche doch über kurz oder lang durch eine neue Revolution wird beſeitigt werden. Darum ſind Schüler von Jena und Wigard von Dresden die Sprecher dieſer Seite, die Hauptvertheidiger der Minoritätsanträge, welche in der Verſammlung regelmäßig verworfen werden. Aus Jenem ſpricht ein radikaler Doktrinarismus, aus dieſem die Tradition des ſächſiſchen Liberalismus. Es ſind ehrenwerthe Leute, der Eine mit den Kenntniſſen eines Profeſſors der Jurisprudenz, der Andre mit denen eines Parlamentsſtenographen; ehrenwerthe Leute, aber bornirte Politiker.

Belauſchen wir nun dieſes Collegium, einen Auszug gleichſam der Nationalverſammlung, in ſeinen Berathungen über die Oberhauptsfrage, ſo herrſcht in demſelben ziemliche Einſtimmigkeit darüber, daß eine einheitliche, ja eine erbliche Leitung dem

Ideal einer deutſchen Verfaſſung am meiſten entſprechen würde. Ein Anderes iſt freilich und höher liegt das Ideal der Republikaner. „Unſere Zukunft" meint Wigard, „iſt die Republik, in der Einheit wie im Einzelſtaat. Nirgends in ganz Sachſen, nicht einmal in Dresden, hat der Kaiſergedanke Anklang gefunden. Derſelbe entſpricht nicht den Anforderungen der Neuzeit, welche ſich durch keinen Glanz der Kronen mehr blenden läßt. Der Gedanke des erblichen Kaiſerthums widerſpricht der geſunden Vernunft und die Nationalverſammlung iſt nicht berechtigt, eine ſolche Idee, für alle Zukunft bindend, auszuſprechen." Ihn unterſtützt Schüler von Jena. Die republikaniſche Spitze iſt nach ihm das allein Ausführbare; denn nur dieſer Vorſchlag lehne ſich „an den geſunden Sinn des Volkes an." Uebrigens bezeigt er ſich nachgiebig und hat ſeinen guten Grund dazu. Denn obgleich die Idee freiheitsfeindlich ſei, ſo führe ſie doch zur Einheit. Er giebt zu, daß ſich die Volksſtimmung ſeit März und April geändert habe. Damals ſei ſie der Kaiſeridee durchaus abgeneigt geweſen. „Jetzt wollen die Demokraten den König von Preußen als Kaiſer an die Spitze bringen, aber nur unter der Bedingung, daß alle anderen Fürſten dadurch beſeitigt werden: denn man will Gleichheit, aber keinen Volksſtamm, der über die andern herrſcht." Aber auch Laſſaulx iſt weit entfernt, den Kaiſer für ein ideales Gut anzuſehn. Die Wiederherſtellung von Kaiſer und Reich iſt nach ihm vielmehr „eine hiſtoriſche Sentimentalität." „Wo," ſagt er, „vor zweiundvierzig Jahren der Faden der Geſchichte abgeriſſen worden, da läßt ſich jetzt nicht wieder anknüpfen. Wir ſtehen wo die Griechen zur Zeit des achäiſchen Bundes, wo Rom im zweiten Jahrhundert nach Chriſtus geſtanden, im Greiſenalter unſres nationalen Lebens, von der Civiliſation entkräftet. Die Slaven werden demnächſt über uns kommen; Windiſchgrätz iſt der Repräſentant, des untergehenden, Jellacic der des ſiegenden Princips. Bei

dieſem Stande der Geſchichte iſt der Kaiſer eine retrograde Bewegung. Auf dem Wege der Reflexion ſoll etwas reproducirt werden, was ſeine unwiederbringliche Zeit gehabt hat, Zuſtände ſollen nach rückwärts umgeſtaltet werden, die ſich naturgemäß gebildet haben. Nimmer wird ſich das ausführen laſſen.“ Zu Laſſaulx geſellte ſich Detmold. Ohne deſſen Phantaſien zu theilen, theilte er doch deſſen Unglauben an eine hochgegriffene und ideale Schöpfung, die ihm als ſolche verhaßt ſein mußte. Und nicht blos von dem Kaiſer will er nichts wiſſen: der ganze Gedanke der deutſchen Einheit iſt für ihn eine Chimäre. Den Drang der Nation nach dieſer Einheit negirt er; er leugnet was er nicht kennt und er ſpricht davon nach der Kümmerlichkeit ſeiner eigenen Anſchauungsweiſe. Nämlich „das Geſchrei nach Einheit war nur Oppoſition gegen das Beſtehende.“ Mit dem Kaiſer habe es daher Zeit, bis wirklich im Volke der Trieb nach der Einheit ſich offenbare. Vor der Hand ſei der Erbkaiſer nur auf dem Papiere und als Würdebegriff gegen Außen gut. Auch Roland's Stute habe alle Schönheiten und Vorzüge gehabt, unglücklicher Weiſe aber ſei ſie todt geweſen. Auch Jürgens, den redlichen Patrioten, ziehen die greulichen Erfahrungen der Revolution nieder; ſeit die Anarchie ſo ungeberdig aufgetreten iſt, iſt er ganz grämlich geworden, er iſt keines Glaubens und keines Aufſchwungs mehr fähig, ſieht Alles trübe durch die ſtaatsmänniſche Brille ſeiner neuen Freunde. Auch nach ihm iſt das Kaiſerprojekt ein todtgebornes Kind. Denn „die Nation hat keinen ſtarken, klaren Willen, daher auch nicht die erforderliche Kraft, ein ſo ſchwieriges Unternehmen durchzuſetzen.“ Es thut ihm zwar wehe, auf eine an ſich vortreffliche Idee zu verzichten: aber „wir haben nur die Wahl, uns auf die eine oder auf die andere Art wehe zu thun. Sollen wir Oeſterreich aufgeben, ſo müßten wir zur Entſchädigung dafür wenigſtens ein ſtarkes Königthum erhalten. Preußen müßte alsdann ſeine Sonderverfaſſung,

Preußens König ſeine Reſidenz aufgeben. Allein das will weder das Preußiſche Volk noch ſein König: es wäre daher allererſt Zwang gegen Preußen nöthig. Zwang aber weiter auch gegen Bayern; ein Krieg mit Oeſterreich, vielleicht mit ganz Europa die Folge; denn Bayern und Oeſterreich würden Rückhalt im Auslande finden. Selbſt im Falle des Sieges würden ſich die Dynaſtien nur unwillig unterwerfen und ſo ſchwindet auch für ruhigere Zeiten alle Ausſicht auf einen geſunden und erträglichen Zuſtand."

Die Conflikte auseinanderzuſetzen, in welche das Inſtitut eines erblichen Kaiſerthums zu den in den Stämmen und Einzelſtaaten herrſchenden Abneigungen gerathen werde, mußte ſich beſonders ein Mann aufgefordert fühlen, der perſönlich weit entfernt war von der gerade in ſeinem engeren Vaterlande am meiſten graſſirenden Eiferſucht. Keiner bedauerte ſchmerzlicher als Rotenhahn, daß die an ſich zweckmäßigſte Einrichtung von Seiten dieſer Stammeseiferſucht den meiſten Widerſtand erfahren müſſe: aber er kannte die Souveränetätseitelkeit der Wittelsbacher und die Großſtaatsſucht des kleinen Bayern. Er ſetzte daher auseinander, wie man dort die Erhöhung Preußens mit mißgünſtigen und beſorgten Blicken anſehen werde. Die Preußiſche Armee, fürchte man, würde zur Reichsgarde werden; zwiſchen den Preußiſchen Verwaltungsbeamten und denen der übrigen deutſchen Staaten werde die gehäßigſte Eiferſucht ausbrechen und zu fortwährenden Reibungen Anlaß geben. Der Erfolg davon könne nur entweder der Einzelſtaat oder eine Spaltung des Reiches ſein, indem ſich die deutſchen Staaten alsbald in Verbündete des Kaiſers und in Verbündete gegen den Kaiſer auflöſen würden.

Andere brachten Anderes bei über den Widerſtand des neu erſtarkten Partikularismus; immer aber, wenn man von den Verhältniſſen ſprach, die jenen an ſich beſten Vorſchlag zu einem unausführbaren machten, ſpielte die Rückſicht auf Oeſterreich

die erſte Rolle. Nur ganz vereinzelt taucht die Meinung auf, daß ein Habsburgiſcher Erbkaiſer an die Spitze geſtellt werden möge; alle Andern begreifen ſogleich, daß man ſich nur den Preußiſchen König als Kaiſer denken könne; allein das heißt zugleich, eiferte Welcker, „Bürgerkrieg zwiſchen Preußen und Oeſterreich ſäen.“ Man kennt den wackeren Vorkämpfer der badiſchen Oppoſition. Unfähig, große Verhältniſſe mit objektivem und unparteiiſchem Blick zu beurtheilen, folgt er den Impulſen ſeines leicht erregten Gefühls. Ohne Beobachtungsgabe, wird er warm durch die raſch gefaßte aber auch raſch geänderte Ueberzeugung von dem was Recht und was Unrecht ſei. Leidenſchaftlich ſpricht und wirkt er für dieſe Ueberzeugung: ſeine Beredtſamkeit iſt die polternde und tumultuariſche eines Agitators. So jetzt: „Ein einheitliches Oberhaupt ſteht dem Ideal am nächſten; ein Kaiſer wäre das Beſte: allein die Idee iſt unausführbar. Denn ſie führt dahin, daß Eine Großmacht aus dem Bundesſtaat austreten muß und dadurch würde die Hauptabſicht der Nation verfehlt. Deutſchland ohne Oeſterreich iſt nicht das ganze Deutſchland, zu deſſen Einigung wir vom Volke berufen ſind. Wir dürfen den Gedanken nicht denken, daß Oeſterreich austreten müſſe; wir dürfen wenigſtens nicht ſchuld daran ſein. Der Fluch des Vaterlandes, der Fluch der Geſchichte würde über die Verſammlung kommen, wenn ſie zwei Einheiten ſtatt Einer ſchaffen wollte. Denn das Recht würde nicht auf unſerer Seite ſein und das Unrecht würde ſich rächen. Es würde ſich das proteſtantiſche Norddeutſchland und das katholiſche Süddeutſchland entgegenſtehn. Ohnehin werden die Paragraphen 2 und 3 nicht anders ausgelegt, als daß ſie in der Abſicht aufgeſtellt ſeien, Oeſterreich auszuſchließen und Preußen an die Spitze zu bringen.“ Solcher Rede eiferten Andere nach, gaben je nach ihrem Standpunkt die Mittel an, um Oeſterreich dem Bundesſtaat zu erhalten. Das leichteſte wußten die Männer der Linken. Eigenthümliche Vorſtellungen

von öſterreichiſcher Politik mußte Schüler haben. Nach ihm iſt es nur eine vorübergehende Kabinetspolitik, welche Oeſterreich zur Zeit in eine ſo ſchiefe Stellung zu dem deutſchen Bundesſtaat gebracht hat; ein neues Kabinet, eine beſſere Politik, wird die Einigung bald wiederherſtellen. Und Wigard: „Den Augenblick zu erhaſchen, in welchem man Oeſterreich übergehen kann, iſt ein ſchweres Unrecht; wenn Oeſterreich ſich losſagen will, ſo muß es zum Eintritt in den Bundesſtaat gezwungen werden!“ Viel beſcheidener, aber nicht minder kurzſichtig Rotenhahn's Meinung. Oeſterreich in den Bundesſtaat aufzunehmen ſei nicht unmöglich, wenn man ihm nur gewiſſe Ausnahmsſtellungen geſtatten wolle. Oeſterreich werde ein Föderativſtaat werden. Wenn auch hin und wieder deutſche Truppen zu öſterreichiſchen Kriegen benutzt würden, wenn auch Oeſterreich hin und wieder eine ſeinen Sonderintereſſen entſprechende Politik befolgen ſollte, ſo ſeien doch die durch das Eine und durch das Andere entſtehenden Nachtheile bei Weitem nicht ſo groß wie die Trennung Oeſterreich's von Deutſchland.

Dies im Weſentlichen die praktiſchen Bedenken und Einwürfe gegen den Preußiſchen Erbkaiſer. Von Seiten der Doktrin wurden andre und zwar in entgegengeſetzter Richtung erhoben. Waitz taſtete damals noch mit ſeinen kritiſchen Fühlfäden nach dem Richtigen umher. Er ſetzte fein auseinander, wie Deutſchland's Entwickelung nur in der Verbindung der Mannigfaltigkeiten zu finden ſei; er mußte nach ſeiner Anſicht von dem einſtigen Auseinanderfallen der öſterreichiſchen Monarchie einer Inſtitution abgeneigt ſein, welche Oeſterreich für alle Zeiten auszuſchließen ſchien, deren Prämiſſe gleichſehr wie deren Zweck der Zuſammenhalt Oeſterreichs war. Aber er verſchmähte zur Beſtreitung der Erbkaiſeridee auch den Schulbegriff des Bundesſtaats nicht, mit welchem das Erbkaiſerthum in offenbarem Gegenſatz ſtehe. Und das war auch Rotenhahns

Meinung. Das Wesen des Bundesstaates wird verletzt, wenn der Fürst eines, des mächtigsten Staates, erblich an die Spitze tritt. Die Centralmacht muß aus dem Ganzen hervorgehn und das führt nothwendig zu einem Direktorium oder einem Turnus.

Dagegen wäre Reh der Erbkaiser schon recht gewesen, wenn nur die Verfassung demokratisch genug wäre, um hinreichende Bürgschaft zu gewähren, daß seine allzugroße Macht der Freiheit nicht schädlich werde. Und auch Zell hätte zwar gern durch den Preußischen Erbkaiser eine starke Macht geschaffen, die im Stande wäre den Partikularismus niederzuhalten, aber er fürchtete auch wieder auf der anderen Seite den erblich befestigten Einheitsstaat; denn dieser, meinte er, sei wider die Freiheit.

Genug, ein Gewirr von Gründen und Ansichten, aus denen eine ganze Reihe von Vorschlägen auftauchte! Während Mittermaier natürlich sich noch nicht entscheiden kann, ehe nicht „die Ansichten im Volk überall erforscht" seien, während auch Riesser die Frage für noch nicht reif erklärt, so tritt neben dem Vorschlag eines frei und zeitweise zu wählenden Präsidenten allererst der einer Trias auf, zusammenzusetzen, wie Sommaruga meint, aus drei Alter-Ego's, Vertretern der drei mächtigsten deutschen Monarchen; daneben der eines Turnus zwischen Preußen, Oesterreich und Bayern, etwa vierjährig, wie Welcker empfiehlt; endlich der eines Wahlkaisers, vielleicht, meint Ahrens, auf eine Frist von zehn Jahren.

Wenn nun aber gegen die Wechselregierung gleichsehr wie gegen die Collektivregierung von Dreien schon Tellkampf's Bemerkung traf, daß bei einer solchen Machtvertheilung Norddeutschland immer nur einmal, Süddeutschland zweimal vertreten sein würde, so schlug sofort die Darlegung der einfachen und gesunden Politik, deren letzte Consequenz der Preußische Erbkaiser ist, die Bedenken und Aengstlichkeiten, die Künsteleien

und Sophismen der Gegenpartei nieder. Es ist eigentlich nur die großartige Klarheit und Gewißheit dieser Politik, ihre sich selbst beweisende Nothwendigkeit, die sich in Dahlmann's knapp gemessenen Worten widerspiegelt: „Turnus sowohl wie Trias beruhen nur auf dynastischen Interessen, führen ihrer Natur nach zur Anarchie. Oesterreich wird durch eine Macht von uns getrennt, welche stärker ist als wir. Wir können in Freundschaft neben Oesterreich gehen, ein Uebermaaß erstrebter Einheit dagegen würde zur Unfreundschaft führen. Zur Einheit aber will die Nation. Sie würde erstrebt werden zuletzt auf dem Wege der Umwälzung; deshalb müssen wir unsere Kräfte darauf richten, schon jetzt diejenige Form zu finden, welche die der Einheit allein entsprechende ist, welche aus diesem Grunde nicht nur befriedigt, sondern auch allen Stürmen Trotz bietet." In seiner Weise führte später Droysen den Beweis, wie dies das in sich Wahre sei, wie dahin die Gewalt der Dinge treibe, wie Solches in alle Wege das Ungefährlichste und keiner Verantwortung Unterliegende sei. Die kleinlichen Bedenken der par excellence Praktischen wie die der ängstlichen Freiheitswächter widerlegte mit schlagfertiger Derbheit Briegleb. Er stellte sich auf den klaren Sinn des Kremsierer Programmes, auf den feststehenden Willen, den Bundesstaat herzustellen. „Ist dann," sagte er, „die Durchführung nicht möglich, so ist es doch der rechte Weg, den wir einschlagen; die Hindernisse sind nur übel verstandene Interessen, zumal der Fürsten; der Volkssinn will wahre staatliche Einheit und Macht. Die Freiheit aber bleibt durch den Kaiser ungefährdet; denn große Nationen sind frei, freie Nationen sind groß." Und nun Beseler. Er giebt die umständlichere Ausführung für das was die Freunde schon angedeutet, er verflicht in seinen Vortrag fast sämmtliche Einwürfe der Gegner, überall umschauend wird seine Replik zugleich zur positiven Entwickelung; besonders auf die von Waitz angeregten Bedenken bleibt

er nicht ſchuldig zu antworten. „Zur Zeit," ſo ungefähr ſpricht er, „als wir in die Märzbewegung eintraten, beſtanden in Deutſchland zwei mächtige Großſtaaten neben vielen unmächtigen und unterdrückten Staaten. Einheit und Freiheit war der Wahlſpruch. Die Einheit wird von uns durch die Errichtung des Bundesſtaates erſtrebt. Nun aber will Oeſterreich, nach dem übereinſtimmenden Ausſpruch ſeiner Staatsmänner und ſeiner Bevölkerung, den öſterreichiſchen Einheitsſtaat; es kann daher nicht in den deutſchen Bundesſtaat eintreten. Dagegen hat Preußen ſeine nichtdeutſchen Provinzen in den deutſchen Bund aufnehmen laſſen, es hat noch kürzlich bei Gelegenheit der Octroyirung ſeiner Verfaſſung ausgeſprochen, daß es ſich der deutſchen Verfaſſung unterwerfen werde. Preußen will in Deutſchland aufgehn. Es ſtrebt nicht nach der Macht; das Preußiſche Volk aber will ſich auch einer fremden Macht nicht unterwerfen. Wenn wir den Bundesſtaat wollen, ſo müſſen wir für deſſen Leitung eine kräftige Würde ſchaffen. Sie kann nur Preußen zufallen. Wäre es wahr, daß dies praktiſch unausführbar ſei, ſo ſind doch alle anderen Vorſchläge noch unausführbarer. Wenigſtens muß man den Verſuch machen. Nicht das Beſte, ſondern das Mögliche ſoll man in politiſchen Dingen erſtreben. Aber es giebt noch ein Drittes: hier iſt das Beſte möglich. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten; ich weiß, daß ſie ſehr groß ſein werden. Allein die Bevölkerung von Hannover iſt dem Preußiſchen Erbkaiſerthum gar nicht abgeneigt; gerade in den kräftigen Marſchen regen ſich Sympathien dafür; ebenſo in Bayern die Franken. Aber wenn auch bei einzelnen Völkerſtämmen Antipathien ſich zeigen, ſo laſſen ſich dieſe doch leichter beſiegen, als die Großmacht Preußen. Ohne Macht giebt es keine Freiheit und keine Einheit. Die Macht für Deutſchland aber iſt Preußen, nicht Oeſterreich, weil dies eine Macht für ſich, jenes aber ganz und allein deutſch iſt. Die Thür aber wird Oeſterreich nicht verſchloſſen: kommen die

deutſch-öſterreichiſchen Provinzen ſpäter zu uns, ſo haben ſie ſich Deutſchland und nicht Preußen zu unterwerfen. Man argumentirt endlich aus dem Begriffe des Bundesſtaats. Meine Herren, als im vorigen Jahrhundert der Abſolutismus herrſchte, wer hätte geglaubt, daß die Throne neben der Freiheit beſtehen könnten? In einer ähnlichen Lage befinden wir uns gegenwärtig; wie die Throne neben der Freiheit, ſo kann die erbliche Monarchie an der Spitze neben den Einzelſtaaten in dem gegliederten Ganzen des Bundesſtaates beſtehen."

Wenn nun noch Einwürfe unwiderlegt waren, ſo übernahm es Soiron ſie zurückzuweiſen, mit ſeinem geraden Urtheil das vielgewundene der Antierbkaiſerlichen zurechtzuſetzen. Wenn er ſprach, ſo ward man inne, daß die Politik zu neun Zehntheilen in geſundem Menſchenverſtand beſteht. Ein wirklich praktiſcher Menſch zeigte er das Unpraktiſche in den Vorſchlägen derer, die ſich darauf ſteiften, die Praktiſchen zu ſein. Umſtände machte er weder mit den Menſchen noch mit den Worten; ſeine Meinung ſagte er bündig und verſtändlich heraus, er illuſtrirte ſie gern mit einem möglichſt trivialen aber frappanten Gleichniß, mit einer Geſchichte, einer Erfahrung. Sein Raiſonnement hielt ſich ganz in der Nähe des wirklichen Lebens, wie es uns alle Tage umgiebt; daher war es ſo eindringlich und ſo populär, ſo ad hominem und ſo voll geſunden Humors. Er ſpricht diesmal als der Letzte, und hier iſt ein Stück ſeiner Rede: „Der Preußiſche Erbkaiſer," ſagt er, „iſt am allerwenigſten, wie hier behauptet wird, eine Erneuerung des alten deutſchen Kaiſers. Dieſer hatte, meines Wiſſens, weder Volks- noch Staatenhaus, noch verantwortliche Miniſter neben ſich. Wie jener aber der Freiheit ſollte gefährlich werden können, begreife ich nicht. Seine natürlichen Gegner werden die mächtigeren Fürſten ſein; gegen ſie wird er nur im ganzen Volk und im Volkshauſe als deſſen Ausdruck einen Bundesgenoſſen finden wie er ihn braucht; dieſen Bundesgenoſſen wird

er aber nur dadurch gewinnen, daß er die Volksfreiheiten schützt. Allein dazu gehört Macht. Für einen aus monarchischen Staaten zusammengesetzten Bundesstaat taugt nur der mächtigste Fürst als Oberhaupt, weil nur er im Stande ist, das Widerstreben der an ihre Souveränetät gewöhnten ehemaligen Reichsstände niederzuhalten. Als Beispiel mag unsre provisorische Centralgewalt dienen: sie hatte Alles für sich, den populärsten Fürsten von Deutschland, die öffentliche Meinung, die Erschütterung der Throne durch eine Revolution, die Nationalversammlung und deren Unterstützung; sie hatte aber keine materielle Macht und darum war und blieb sie ohnmächtig. Die Macht muß aber auch dauernd an das Interesse des Reichs gefesselt werden. Erst durch die Erblichkeit der Oberhauptswürde wird wirkliche Macht, verbunden mit Stabilität, gegründet; die Erblichkeit macht es auch allein möglich, daß Preußen ernstlich in Deutschland aufgeht. Denn wird der König von Preußen nur zeitweiser erster Beamter von Deutschland, so wird das Preußische Volk sich als ein fester constitutioneller Staat in Deuschland constituiren und consolidiren und dadurch den Bundesstaat unmöglich machen. Erhebt man dagegen den König zum erblichen Kaiser von Deutschland, so werden die einzelnen Provinzen von Preußen, welche noch nicht alle so intim verbunden sind, ihren Einheitspunkt allmälig nicht mehr in Berlin, sondern am Reichssitz suchen; der eigentlich Preußische Partikularismus wird aufhören und der provinzielle wird seine Befriedigung in der Selbstregierung in Verwaltungssachen finden. Man sagt endlich, der Erbkaiser gefährde den Bundesstaat als solchen. Ich sehe darin nichts, wovor man sich zu fürchten hätte. Ist unsre Verfassung so beschaffen, daß sie zum Einheitsstaate führen kann, so könnte dies doch immer nur mit dem Willen der großen Mehrheit der Nation geschehen und ist dieser Wille einmal vorhanden, so ist es ein Glück, wenn nicht

die Verfaſſung gebrochen werden muß, um ihn zur Geltung zu bringen."

Das ungefähr waren Soiron's Worte und das jene Sitzung des Verfaſſungsausſchuſſes, in welcher die Oberhaupts-frage zum erſten Mal ausführlich durchgeſprochen wurde. Die Anſichten der Einzelnen hatten ſich weiterhin noch mehrfach mo-dificirt; es war endlich nur mit Mühe gelungen, für dieſen Theil der Verfaſſung Majoritätsbeſchlüſſe zu Stande zu bringen. Dennoch war die Beſtimmung des Paragraph 1 durch-geſetzt: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der re-gierenden deutſchen Fürſten übertragen" und die abweichenden Vorſchläge einer republikaniſchen Spitze („wählbar iſt jeder Deutſche") und eines Direktoriums (einer Pentas mit zwiſchen Oeſterreich und Preußen wechſelndem Präſidium) hatten in zwei Minoritätserachten ein Unterkommen ſuchen müſſen. Dagegen hatte ſich bereits im Ausſchuß für die Beſtimmung der Erblich-keit keine Majorität zuſammen gefunden. Nur eine relative Mehrheit von zehn Mitgliedern hatte ſich auf einen Paragraph 1 a vereinigt, welcher lautete: „die Oberhauptswürde iſt erblich im Hauſe des Fürſten, dem ſie übertragen worden; ſie vererbt im Mannsſtamme nach dem Rechte der Erſtgeburt." Drei an-dere Ausſchußvorſchläge liefen dieſem parallel. Der eine empfahl einen lebenslänglichen, der andere einen zwölfjährigen, der dritte einen ſechsjährigen Kaiſer. Mit ziemlich großer abſoluter Ma-jorität hatte man erſt wieder über den Titel des Reichsober-hauptes ſich geeinigt. Denn gegen nur fünf Stimmen, welche den mehr republikaniſchen Namen „Reichsſtatthalter" wollten, ſchlugen die übrigen Ausſchußmitglieder den ehrwürdigen Titel: „Kaiſer der Deutſchen" vor.

Sollen wir jetzt noch ein Wort von den Debatten in der Paulskirche ſagen? Am 15. beginnend zogen ſie ſich bis zum 23. hin; denn die Abſtimmung über den erſten Paragraphen unterbrach faſt nur formell die Reihe der Reden, welche mehr

oder weniger alle den ganzen Umfang der Frage behandelten und die Bekämpfung oder Vertheidigung des Erbkaiſers, des Preußiſchen Erbkaiſers, zu ihrem eigentlichen Thema hatten. Wir hatten abſichtsvoll unſre Redner erleſen. Gern hielten ſich die Preußiſchen Abgeordneten von der Empfehlung einer Inſtitution zurück, die um ſo beſſer empfohlen war, je weniger ſie den Schein einer Preußiſchen hatte. Wir ließen nur einzelne Ausnahmen zu, und wenn Einer das Recht hatte, zu dieſen zu gehören, ſo war es Vincke, welcher jetzt von Neuem erklärte, daß er für einen Habsburgiſchen Kaiſer ſtimmen werde, ſobald er „gewiß die Möglichkeit erkennen würde, daß Oeſterreich keine anderen Intereſſen mehr zu vertreten habe, als rein deutſche.“ Vincke war ſeit dem 13. Januar durchaus als der Unſrige anzuſehn: er wurde es doppelt durch die eminente Rede vom 22. Wenn andrerſeits ein Württemberger und zwei Bayern die Tribüne beſtiegen, um die Paragraphen 1 und 1a zu vertheidigen, ſo geſchah das nicht blos, um einen künſtlichen Effekt hervorzubringen. Es waren tüchtige Reden, voll Friſche und Ueberzeugungskraft, welche Rümelin von Nürtingen, Stahl von Erlangen, und Barth von Kaufbeuern hielten. Der Erſtere hatte hinter ſich die Autorität des ehrwürdigen Paul Pfizer, des Patrioten, den ein ſchweres Siechthum hinderte, ſeine langjährige Ueberzeugung ſelbſt auf dem Kampfplatze, zu dem auch er beſtellt war, ſiegreich zu verfechten. Auf der gegneriſchen Seite aber war in dieſen Tagen die Leidenſchaft der Schwäche, zum Theil die Leidenſchaft des Egoismus. Beda Weber's und Zimmermann's ſkurriles Pathos wurde faſt überboten durch Welcker's großdeutſchen Fanatismus, durch eine Rede, welche wilde Melodien aus allen Tonarten durcheinanderſpielte. „Wenn nur abzuwenden iſt — der Preußiſche Erbkaiſer!“ ſo rief der Eiferer mit ſeinem heftigſten Geſtus. Ehre jedoch dem Mann, welcher ſpäter hielt, was er ſchon heute verſicherte, er werde, wenn Oeſterreich ausſcheide,

oder zuſtimme, von ganzem Herzen ſein Hoch auf den Preußiſchen Kaiſer rufen. Aber Schmach über die, welche heute und künftig nur aus der Eingebung des ordinärſten Partikularismus ſprachen und ſtimmten. Es gab Reden, welche Vincke's Ausſpruch bewahrheiteten, daß noch jetzt die „vierunddreißig Nationen" das Zuſtandekommen der Einheit ſtörten, — beklagenswerthe Symptome der fortbeſtehenden Zerriſſenheit, der unüberwindlichſten Stammeseiferſucht! Ekelhafteres konnte es nichts geben, als dieſe Edel'ſche Rede mit ihren ſchaamloſen Bavarismen. Ein Hannoveraner rettete die Ehre der Paulskirche, indem er, der letzte Redner, noch einmal deren Tribüne ausſchließlich für den allgemein deutſchen Standpunkt vindizirte.

Man nehme nun noch einmal die Karte der Parteien zur Hand, um eine Unterlage für das Reſultat der Abſtimmungen zu haben. Die Partei der „Kaiſerlichen" hat ihre Anhänger in der äußerſten Rechten, umfaßt ſodann faſt ohne Ausnahme die drei centralen Fraktionen des Caſino, Augsburger Hof und Landsberg, während ſie die öſterreichiſch-partikulariſtiſche des Pariſer Hofs ganz bei Seite liegen läßt, ſie ſchneidet ſodann tief in das linke Centrum, den Württemberger Hof hinein, treibt ihre letzten Spitzen bis nach Weſtendhall, der gemäßigten Linken, und greift endlich noch einige verſprengte Glieder der eigentlichen Linken auf. Das Gebiet der antikaiſerlichen Anſicht umfaßt dagegen die kleinere Hälfte der äußerſten Rechten, ſodann den ganzen Pariſer Hof, ferner ganz vereinzelte Enklaven im rechten Centrum, die kleinere Hälfte des Württemberger Hofs, die größere der Weſtendhall und endlich die ganze Linke und äußerſte Linke im deutſchen Hof und im Donnersberg. Dazu eine ziemliche Anzahl von Oeſterreichern, welche keiner Fraktion angehören. Dort alſo eine zuſammenhängende und wohlarrondirte Maſſe, hier ein langhingedehntes Gebiet, das ſich nur nach beiden Seiten hin verbreitert, in der Mitte ganz ſchmal zuſammenläuft, beinah durchbrochen iſt. Der Kern

der ehemaligen konservativen Majorität macht auch den Kern des nunmehrigen kaiserlichen Lagers aus; das antikaiserliche Gebiet dagegen wird in der Gegend des linken Centrum von einer Grenzsperre durchschnitten, auf deren einer Seite die Conservativen und Conservativsten, auf deren anderer die Radikalen, die Republikaner hausen. Die Kaiserlichen sind schlechthin kaiserlich gesinnt, sie perhorresciren gleich sehr das Direktorium wie die republikanische Spitze. Die Antikaiserlichen dagegen sind zur Hälfte für ein Institut, das dem Bundestag so ähnlich wie möglich sieht, zur anderen Hälfte für ein Institut, das die Monarchie beseitigt. Es ist leicht zu übersehen, daß bei diesem Stand der Parteien von allen Vorschlägen nur der einer einheitlichen monarchischen Spitze Aussicht auf Erfolg hat.

Schon das statistische Interesse forderte diesmal die Abstimmung durch Namensaufruf, als am vierten Tage der Debatten endlich zur Entscheidung über Paragraph 1 geschritten wurde. Das Direktorium, und zwar ein sechsköpfiges, nach einem Verbesserungsantrage von Rotenhahn's kam zuerst zur Abstimmung. Die rechte Seite der Antikaiserlichen stimmte dafür; die Linke natürlich hatte damals noch keine Lust an einem solchen „Fürstencollegium;" es waren im Ganzen 97 gegen 361 Stimmen. Zwei Varianten des Direktoriums wurden ohne Namensaufruf gleichfalls verworfen. Ein neues System war die von Welcker beantragte Wechselregierung zwischen Oesterreich und Preußen. Ungefähr dasselbe Resultat; nur hatte uns die eklatante Unhaltbarkeit dieses Systems noch einige Stimmen zugebracht, es fiel mit 80 gegen 377 Stimmen. Sofort kamen die republikanischen Vorschläge an die Reihe. Es ging natürlich nicht wohl an, daß die conservativen Oesterreicher und Bayern für ein Reichsoberhaupt stimmten, zu dem jeder Deutsche, sei es jeder volljährige oder jeder mehr als dreißigjährige, wählbar sein sollte, — obgleich sie von der Tribüne herab mehrfach mit der einst so gehaßten und

gefürchteten Linken coquettirt hatten, und obgleich man privatim aus bayriſchem, ſonſt ultraconſervativem Munde Aeußerungen hören konnte, wie die, daß man lieber einen republikaniſchen Präſidenten als einen Preußiſchen Kaiſer wolle. Der Präſident wurde mit der ziemlich konſtanten republikaniſchen Minorität von 122 (gegen 339) Stimmen verworfen und zwei Spielarten dieſes Vorſchlags fielen gleicherweiſe durch die große Ueberzahl der Sitzenden gegen die der Stehenden. Es kam endlich der Ausſchußantrag, Paragraph 1 ſelbſt, zur Abſtimmung. Wir konnten nach den vorangegangenen Abſtimmungen ungefähr den Ausgang berechnen. Zu den republikaniſchen 122 Stimmen mußten die 97 des Direktoriums oder die 80 des Turnus hinzutreten: das war die Summe der antikaiſerlichen Stimmen, die ſich ſo ziemlich zuſammenhielt. Der Satz: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutſchen Fürſten übertragen," war mit 258 gegen 211 Stimmen zum Beſchluß erhoben. Ein großes, fürwahr, und bedeutſames Reſultat! Das deutſche Volk hatte durch ſeine Vertreter erklärt, daß es die Einheit, und zwar eine monarchiſche Einheit wolle, und dieſes Reſultat hatte ſich gleichmäßig durch republikaniſche wie durch partikulariſtiſche Tendenzen Bahn gebrochen. Wohl verdiente dieſer Moment, durch lauten und anhaltenden Beifallsjubel gefeiert zu werden.

Wie jedoch hätten wir es uns verhehlen können, daß der monarchiſche Charakter der Regierung, daß die Dauer der ganzen Verfaſſung nur dann geſichert iſt, wenn die Würde des Oberhaupts mit dem Attribute der Erblichkeit verbunden iſt. Auch dieſe Beſtimmung wo möglich gleich bei der erſten Leſung durchzuſetzen, dahin richteten ſich nunmehr alle unſere Wünſche, unſere Anſtrengungen. Wir benutzten die Zwiſchenzeit bis zu der neuen Abſtimmung, um in wiederholten Geſammtberathungen im „Weidenbuſch" uns in der eignen Ueberzeugung zu befeſtigen, durch compaktes Zuſammenhalten auf die

Schwankenden Anziehungskraft zu üben, auch durch taktiſche Mittel unſre Poſition zu verbeſſern. Wir machten uns nichts deſto weniger über die Unwahrſcheinlichkeit des Erfolges keine Täuſchung. Unſre Statiſtiker wußten zu genau anzugeben, wie Viele von jenen 258 bei der Erblichkeitsfrage uns verlaſſen würden. Viele, wir wiſſen es bereits, waren principiell der Meinung, daß ein Wahlkaiſerthum eher die Sonderintereſſen beruhigen könne, während ſie andrerſeits glaubten, daß ſich Preußen, einmal gewählt, von ſelbſt zur Wiederwahl und mit der Zeit zur erblichen Führung der Oberhauptswürde empfehlen werde. Andere aber behielten vor Allem die Rückſicht auf Oeſterreich im Auge, welches ſie nicht während noch ſchwebender Unterhandlung als ein ſchon ausgeſchiedenes Land behandeln und dadurch um ſo ſicherer der deutſchen Sache und einem etwaigen Eintritt in den Bundesſtaat entfremden wollten. So gutmüthige Rückſicht widmeten noch damals einige der Unſrigen jener Politik, die ſtets von unſerer Gutmüthigkeit Nutzen gezogen! Was half es, daß wir auseinanderſetzten, wie die zögernde Politik Oeſterreichs gerade eines ſolchen Spornes bedürfe, um ſich zu entſcheiden und Rede zu ſtehen? was half es, daß wir anderen partikulariſtiſchen Schwerfälligkeiten gegenüber das Unbeſtreitbare ſtets von Neuem wiederholten, daß ein auf Zeit gewählter Preußiſcher Kaiſer viel gefährlicher, weil viel Preußiſcher, viel weniger eng dem deutſchen Intereſſe verpflichtet ſei? Die Reihenfolge der Abſtimmungen, die, mit der Erblichkeit anfangend, uns alle eventuellen Stimmen entzog, ſtellte unſre Sache noch ſchlimmer; wir unterlagen am 23. mit 211 gegen 262 Stimmen.

Vielleicht jedoch, ſo tröſteten wir uns, iſt dieſe Niederlage nicht hoffnungslos. Es iſt ja nur erſt die erſte Leſung, bei welcher man einem Arrangement mit Oeſterreich nicht präjudiziren will; es ſind erſt wenige Tage her, daß wir zu Verhandlungen mit Oeſterreich die Ermächtigung ertheilt haben;

vielleicht daß bei dieſer Lage der Dinge abſolute Majoritäten der Natur der Sache nach nicht zu erzielen ſind. Nur auf klare, fertige Vorlagen hin, bei allſeits rein umgrenzter Sachlage können abſolute Majoritäten gewonnen werden. Wo, wie hier, die Motive ſich gegenſeitig hemmen und ſtoßen, wo Einzelne mit ihrem Votum ſich in unberechenbare Eventualitäten zu verſtricken, zukünftigen Entſcheidungen vorzugreifen fürchten, da, ſo ſcheint es, vertreten relative Majoritäten die Stelle von abſoluten. Und eine ſolche relative Majorität war in der That für die Erblichkeit erreicht. Mehr als Zweihundert hatten wir uns das Wort gegeben, für keinen anderen Antrag zu ſtimmen: eine Verpflichtung, welche von ſelbſt aus der Zuverſicht zu unſrer Sache erwuchs. Die Folge, daß jene Anträge ſämmtlich in einer geringeren Minorität blieben als der Vorſchlag der Erblichkeit. Die Lebenslänglichkeit erhielt nur 39, die zwölfjährige Wahlperiode nur 14, die ſechsjährige, obgleich ſich hiefür willkürlicher Weiſe die Linke von gemäßigter Farbe mit dem Pariſer Hof und mit öſterreichiſchen Stimmen geeinigt hatte, nur 196, und die dreijährige endlich nur 120 Stimmen. Ueber die Dauer der Regierungszeit war ſomit gar kein Beſchluß zu Stande gekommen, aber als ein Reſultat galt uns, daß die relative Mehrheit für die Erblichkeit in ihrer feſten, zuverläſſigen Haltung die Verheißung in ſich ſchließe, es werde in der zweiten Leſung dieſe Parole ſiegen. Trugen doch die nächſten Tage ſchon wieder neue Bauſteine für die feſte Gründung der Oberhauptswürde herbei. Wurde doch am 25. der Titel „Kaiſer der Deutſchen" mit ſeinem populären Klange, von der Verſammlung gutgeheißen, war er doch, und mehr noch alle übrigen Beſtimmungen über das Reichsoberhaupt von der Art, daß die Erblichkeit mehr und mehr als eine nothwendige Ergänzung erſcheinen mußte. Dieſe Ergänzung nachzuholen, dazu drängte gleichſam die ganze übrige Conſtruktion des Verfaſſungsbaues.

Nach raſcher Erledigung der übrigen Paragraphen über

das Oberhaupt, welche sämmtlich im conservativsten Sinn und im Interesse eines starken Monarchismus ausfielen, nach mäßigen Debatten, deren Bedeutung hauptsächlich nur darin bestand, daß die entgegenstehenden Meinungen auf der Tribüne bekannt und ausgewechselt wurden, ging die Versammlung am 26. Januar zur Berathung des Capitels vom Reichsrath, am 30. zu der des Schlußabschnitts von der Gewähr der Verfassung über. Die Institution des Reichsraths wurde von dem Berichterstatter eine bescheidene, in einer anderen Beziehung eine Institution der Versöhnung genannt. Er bezeichnete damit den Sinn, in welchem die Kaiserlichen die Existenz dieser Einrichtung gegen Angriffe aufrecht erhalten wollten, die von den verschiedensten Seiten, aus den verschiedensten Rücksichten gegen sie erhoben wurden. Eine rein begutachtende Behörde, in welcher die Mehrheit der Stimmen entscheidet und deren Gutachten einzuholen das Reichsministerium nur bei neuen Gesetzentwürfen und zwar unter Stellung einer Präklusivfrist verpflichtet sein soll, kann nicht als Hemmschuh für die Wirksamkeit der Centralgewalt gefährlich werden. Sie reservirt dagegen den Einzelregierungen einen Platz in dem Rathe der obersten Regierungsgewalt, sie mildert die isolirte Stellung des Einen Reichsoberhauptes, sie schlägt eine Brücke zwischen dem übergreifenden Recht des Monarchen und den Interessen der ihm untergeordneten Regierungen. Indem sich auch in ihr der organische Gedanke des Bundesstaats continuirt, wird sie zum Gegengewicht gegen die durch das einheitliche Oberhaupt nach dem Einheitsstaat gravitirende Verfassung. Sie absorbirt endlich in eine Verfassungsform, was ohne die Verfassung durch das Bedürfniß sich einschleichen, als ein, wo nicht schädlicher so doch unzweckmäßiger Auswuchs sich geltend machen würde. Denn Diplomatie, sagte ein populärer Redner, wird es geben bis an's Ende der Tage; die Verfassung soll sorgen, daß sie offen und nicht heimlich getrieben werde. Die einzelnen Re-

gierungen werden beſondre Bevollmächtigte am Sitze der Reichsgewalt niemals entbehren können: warum nicht dieſelben in ein Collegium zuſammenfaſſen, warum nicht den Verkehr deſſelben mit dem Reichsminiſterium anerkennen und ordnen? — Die geringe Majorität, welche endlich das Inſtitut rettete, war weſentlich anders zuſammengeſetzt, als die, welche den Kaiſer geſchaffen hatte. Nicht alle Mitglieder der letzteren fühlten ſtark genug die Verpflichtung, dem Partikularismus eine gerechte Entſchädigung zu bieten, die Stimmen der Partikulariſten mußten den Abgang mancher aus dem Kaiſerlager erſetzen, und nur das war ein auffälliges Symptom, daß von den anticentraliſtiſchen Oeſterreichern nicht Wenige auch gegen den Reichsrath die verneinende Haltung behaupteten, in der ſie ſeit Kurzem die eigentliche Stärke ihrer Politik zu ſuchen ſchienen. War aber der Reichsrath erhalten, ſo wurde er durch eine Ungeſchicklichkeit der Welcker'ſchen Partei nachträglich entſtellt. Die Symmetrie des Bundesſtaats auch hier feſtzuhalten und durchzuführen, hatte der Verfaſſungsausſchuß vorgeſchlagen, daß jeder im Staatenhaus vertretene Staat oder Staatenverband ein Mitglied des Reichsraths zu ernennen habe. Anders wollte es der Pariſer Hof. Um die Zahl 19 auf 12 herabzuſetzen ſchlug ein Antrag dieſer Fraktion andere und zwar die willkürlichſten Staatencomplexe vor. Die Folge war, daß der eine wie der andere Antrag verworfen wurde, und daß nunmehr der Reichsrath aus 38 Mitgliedern beſtand — ein Reſultat, welches an ſich unverſtändig und höchſtens derjenigen Seite des Hauſes genehm war, welche das ganze Inſtitut zu diskreditiren wünſchte.

Der letzte Abſchnitt der Verfaſſung bot große und ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn wenn die Gewähr der Verfaſſung zumeiſt in ihrem eignen Werthe, in dem Geiſte des Volkes liegt, das ſeine politiſchen Bedürfniſſe in ihr befriedigt findet, ſo war es nicht leicht, gleichſam äußerlich ihre Schwä-

chen zu decken und die Ungewohnheit ihres Gebrauches durch ebenso unerprobte Garantien zu ersetzen. Für außerordentliche Zustände im Voraus das Correktiv zurechtzulegen, konnte zwar an sich die Gangbarkeit der Maschine nicht verdächtigen; aber die Gefahr lag darin, die Sicherheitsvorrichtungen entweder so gröblich zu machen, daß sie die Verletzung der Regel begünstigten, oder so fein, daß sie vorkommenden Falles nicht ausreichten. Bei einer so schwierigen Materie, deren glückliche Bewältigung andere Erfahrungen als die einer langen systematischen Unfreiheit und die einer regellos und überschwenglich hereingebrochenen Freiheit voraussetzt, gelang unsrer Versammlung das Leidliche. Sie bewies im Ganzen mehr Vertrauen zu dem Geiste der Freiheit als Mißtrauen gegen die Hinterhalte des Despotismus. Sie zeigte, daß sie dem Umsturz und der Anarchie den Eingang in die Verfassung ernstlich verwehren wolle, sie zeigte aber auch, daß sie die Mittel der rettenden Gewalt nur widerwillig und als gefährliche Waffen anschaffe. Die Frage zunächst über die Erhaltung der Continuität des Verfassungsganges bei eintretendem Regierungswechsel war nicht unabhängig von der über die Erblichkeit des Oberhauptes. Wir lehnten die Anträge ab, welche in dieser Beziehung sorglich außerordentliche Maaßregeln vorkehren wollten; auch negativ suchten wir eine Einrichtung zu anticipiren, welche selbst die beste Gewähr für die ununterbrochene Lebensthätigkeit des constitutionellen Organismus ist. Die Erhaltung der Verfassung des Bundesstaats hängt ferner wesentlich von dem Ineinandergreifen der Einzelverfassungen in die des Ganzen ab. Die Harmonie zwischen dem Verfassungsleben der Glieder und dem des vielgegliederten Körpers ist vor jeder Störung zu schützen; eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate darf nur mit Zustimmung der Reichsgewalt stattfinden. Diese Bestimmung natürlich fand lebhaften Widerspruch von Seiten derjenigen, welche die mißlungene Republikanisirung des

Ganzen nunmehr im Kleinen wiederaufzunehmen gedachten. Die rückſichtsloſeſten Ausrufer der alleinigen ſouveränen Autorität der Reichsverſammlung waren hier wieder einmal die eifrigſten Patrone der Einzelſouveränetäten. Aber der Gedanke der Souveränetät des deutſchen Volkes als ſolchen hatte inzwiſchen nach ſeinem berechtigten Gehalte, ſoweit er der Gedanke einer in der Nationaleinheit real begründeten Macht iſt, ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß er die Anträge der Linken und deren wühleriſche Hintergedanken ohne Mühe beſiegte. Ebenſo bewährte die Verſammlung ihren geſunden Sinn und ihren conſervatoriſchen Charakter, wenn ſie Aenderungen der Verfaſſung an die erſchwerenden Bedingungen band, daß jeder derartige Beſchluß in beiden Häuſern mit der Zweidrittelmajorität bei Anweſenheit von wenigſtens Zweidrittel aller Mitglieder und zwar in zweimaliger Leſung gefaßt ſei. Sie fügte dieſen Bedingungen noch die der Zuſtimmung des Reichsoberhaupts hinzu; ſie begriff, daß das aufſchiebende Veto bei Verfaſſungsänderungen ein principieller und direkter Angriff auf das Oberhaupt ſei, und nur der von Vincke empfohlenen Anordnung, daß jene beiden Leſungen in verſchiedenen Legislaturen vorzunehmen ſeien, zog eine nicht große Majorität die Beſtimmung des Verfaſſungsausſchuſſes vor, nach welcher ein Zwiſchenraum von wenigſtens acht Tagen genügen ſollte. Vincke ſuchte in dieſer letzten Zeit, die er unter uns zubrachte, mit Vorliebe den Ort, von dem aus er je länger je mehr die anfangs ſo ungeneigte Verſammlung zur Anerkennung ſeines Talentes und Charakters, zur Anerkennung ſeiner politiſchen Bedeutendheit gezwungen hatte. Noch am 1. Februar ſahen wir ihn auf der Rednerbühne der Paulskirche im Waffenſchmuck der ritterlichſten Beredtſamkeit. Er hatte diesmal am wenigſten ein populäres Thema; es galt das Recht der Ausnahmezuſtände, die Befugniſſe zur Suspenſion der wichtigſten Freiheiten zu vertheidigen; ſchon hatte der Belagerungszuſtand in Schmerling einen

klassischen Vertreter gefunden; aber wirksamer berief sich Vincke auf das altrepublikanische Videant consules; die Redemasse, die in ihm liegt und die sonst oft nur stockend zu Tage kömmt, gerieth heute in einen glühenden Fluß; er goß noch einmal eine volle Zornesschaale über die Häupter der Gegner, während er zugleich seinen neugewonnenen Freunden ein anerkennendes Wort des Abschieds zurückließ. Die Versammlung inzwischen folgte nur halb dem Rath, den erfahrene Klugheit und den das Beispiel solcher Völker ertheilte, welche Freiheit nicht nur zu genießen, sondern auch zu bewahren verstehen. Nachdem durch die Grundrechte die Suspension der Preßfreiheit ausgeschlossen war, war es freilich so gut wie unmöglich, in die „Gewähr der Verfassung" eine derartige Bestimmung wieder einzuführen, aber es hieß offenbar die Sicherheit der Freiheit selbst wieder unsicher machen, es hieß den eignen verfassungsmäßigen Gewalten mißtrauen, wenn man ablehnte, daß in den Nothfällen des Krieges und Aufruhrs die Ausnahmemaaßregeln auf alleinige Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums sollten verhängt werden dürfen, wenn man mit dem Verfassungsausschuß das oft Unmögliche, die jedesmalige Zusammenberufung der Volksvertretung bei mehr als vierzehntägiger Dauer des Ausnahmezustands verlangte. —

Die erste Lesung der Verfassung ist am 3. Februar vollendet. Nur einen Anhang dazu bildet die Berathung über die bisher zurückgestellten Paragraphen der Grundrechte. Mit dieser sehen wir die Versammlung in der Woche vom 8. bis zum 15. beschäftigt. Aber wie sehr war das Interesse an diesen Fundamenten der Freiheit, wie sehr die Umständlichkeit geschwunden, mit welcher die weitschichtige Arbeit im vorigen Sommer begonnen worden war! Es waren nichtsdestoweniger wichtige Paragraphen, welche das Petitionsrecht, die gerichtliche Verantwortlichkeit öffentlicher Beamten, die Aufhebung aller Steuerprivilegien, die Autonomie der Gemeinden, das Recht der Ein-

zelſtaaten auf conſtitutionelle Verfaſſungen, das Recht der nicht deutſch redenden Volksſtämme, das Recht endlich der im Auslande lebenden Deutſchen auf den Schutz des Reiches zur Sprache brachten. Eine Fluth von Anträgen hing ſich an den Paragraphen über die Steuerausgleichung. Zu den Vorſchlägen beſtimmter Beſteuerungsſyſteme geſellte ſich, begleitet von einem Bericht des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes, das weite Thema über den Schutz der Arbeit, über das Recht auf Arbeit, ſo viele treffende und ſo viele ausſchweifende Bemerkungen über die Löſung des ſocialen Problems. Es wurde in den Reden dieſer Tage ein ſchätzenswerthes Material aufgehäuft, aber ein richtiger Takt bewahrte die Verſammlung vor jenen Irrfahrten, welche die junge Nachbarrepublik auf das weite und ſtürmiſche Meer unausführbarer Projekte geführt hatten. Gegen die ſocialen Theoretiker kehrte diesmal Moritz Mohl praktiſch nüchterne Bemerkungen und Beſeler ermahnte nicht erfolglos, den politiſchen Inhalt der Grundrechte nicht zu vermiſchen mit Beſtimmungen über die Verbeſſerung der ſocialen Zuſtände, ſich hier vielmehr mit der Aufſtellung des Einen großen Grundſatzes zu begnügen, daß „das Princip der ſtaatsbürgerlichen Gleichheit auch in Beziehung auf das Steuerweſen in Deutſchland zur Herrſchaft kommen ſolle.“ Was uns außerdem am längſten beſchäftigte, waren die Verfaſſungsnormen für die Regierung der Einzelſtaaten. Zu nahe lag es, nach der trüben Erfahrung, die ſich an die Verheißung in der Bundesakte knüpfte, die Forderungen zu häufen und zu ſteigern, welche das Maaß der Verfaſſungsfreiheiten in den Einzelſtaaten beſtimmen ſollten. Gern hätte die Linke das ganze Schema des Conſtitutionalismus in eine Reihe von Grundrechtparagraphen hineingezwängt und auf uns, die wir ſparſamer nur das Nothwendigſte aufgenommen wiſſen wollten, den Schein gebracht, als ob wir demjenigen feindlich wären, wofür uns nur hier nicht der rechte Ort ſchien. Jenen däuchte die Gelegenheit günſtig,

gleich hier ein radikalſtes Wahlgeſetz durchzuſetzen, demſelben die unumſtößliche Autorität eines Grundrechts zu verſchaffen. Aber nicht nur dies, ſondern auch die Garantie des Suspenſivveto für die Einzelſtaaten war die Verſammlung beſonnen genug, mit großer Majorität abzulehnen. Nur mit Mühe freilich gelang die Verwerfung des Uhland'ſchen Satzes, daß „unter keinen Umſtänden eine Landesverfaſſung einſeitig von der Regierung gegeben oder abgeändert" werden dürfe; aber mit Recht applaudirten wir dieſer Entſcheidung: es war nur zu klar, daß der beantragte Satz in dieſem Augenblicke nichts weiter als ein Streich gegen Preußen war, deſſen Autorität herabzuziehen die Gegner des Erbkaiſerthums begierig nach jeder Gelegenheit griffen. Wir begnügten uns endlich, das Recht der Einzelſtaaten auf eine Verfaſſung mit Volksvertretung auszuſprechen, der Volksvertretung eine entſcheidende Stimme bei der Geſetzgebung, der Beſteuerung und der Ordnung des Staatshaushalts ſowie das Recht der Initiative bei der Geſetzgebung zuzuſichern, dazu endlich die Verantwortlichkeit der Miniſter und die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Sitzungen als die wichtigſten Bürgſchaften eines conſtitutionellen Regiments, als Grundrechte des deutſchen Volkes, hinzuſtellen.

Eine Preußiſche und eine Oeſterreichiſche Note.

Wie verſtändig aber, wie geſchichtsgemäß und wie folgerichtig unſere Verfaſſungsbeſchlüſſe ausfallen mochten: fanden dieſelben auch einen Widerhall in der öffentlichen Meinung? ſtand hinter der Majorität des Parlaments die Majorität der Nation? bildet ſich zur Durchführung dieſer Beſchlüſſe eine Macht aus, welche den Bau vollende, nachdem wir auf den Giebel ſeines Balkengerüſtes den Richtkranz aufgeſteckt haben

werden? iſt eine Hoffnung da, die entworfene Verfaſſung „zwiſchen dem Volk und den Regierungen zu Stande zu bringen?“ Wir hatten uns von Anbeginn an mit unſrer moraliſchen Macht beſchieden, hatten verſchmäht, was anfangs nicht unmöglich geweſen wäre, den Regierenden nach der Macht zu greifen; wir hatten aber auch, nicht minder gedrängt durch die Nothwendigkeit, als vertrauend auf dieſelbe, das Princip der Vereinbarung zurückgewieſen, hatten dies Princip für erledigt gehalten durch den im Volk vorhandenen Drang nach der Einheit, durch den vorausgeſetzten guten Willen und Patriotismus der Fürſten: wir wollten den Codex der deutſchen Verfaſſung nicht durch endloſe Verhandlungen mit mehr als dreißig Einzelregierungen zum unlesbaren Palimpſeſt werden laſſen.

Noch beſchäftigt mit den wichtigſten Stücken des zuſammengeſetzten Werkes kamen uns ermunternde Zeichen, daß daſſelbe einen Boden finden werde in dem Willen der Mächtigen. Noch ſchwankend auf dem Meere des parlamentariſchen Kampfes ſahen wir am Ufer Fahnen aufgeſteckt, die uns verkündeten: ſteuert nur zu: Ihr dürft landen! Sonderbar, daß gerade der enragirteſte Gegner des Erbkaiſerthums die erſte Erklärung einer deutſchen Regierung zu Gunſten dieſes Erbkaiſerthums bei der Centralgewalt hatte überreichen müſſen. Denn Welcker bekleidete das Amt eines Badiſchen Bevollmächtigten und von dem Großherzog von Baden rührte jene hochherzige patriotiſche Erklärung, „daß er keinen Anſtand nehmen werde, wenn ein einziges und ſelbſt ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutſchen Bundesſtaates geſtellt werden ſollte, ſich demſelben, in allen großen, gemeinſam-deutſchen Angelegenheiten nach den Verfaſſungsbeſtimmungen, wie ſie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.“ Es glaubte dieſer Fürſt, wie es weiter in dem Aktenſtück heißt „mit dieſer entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutſcher Fürſt im Sinne der Zeit zu handeln, ſondern auch gegen ſein eigenes Volk eine der ſchön-

ſten Pflichten zu erfüllen, indem er ſich bemühe, ſeinerſeits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht ſcheitere, und dazu beizutragen, daß ſein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maaße theilhaftig werde." Solch edles Beiſpiel blieb nicht ohne Nachahmung. Der Erklärung des Großherzogs von Baden folgten noch im Laufe des Januar eine Reihe andrer in der Hauptſache gleichlautender Erklärungen. Mit den deutſchen Kammern ſchienen die deutſchen Fürſten wetteifern zu wollen, unſeren Abſtimmungen über die Oberhauptsfrage ihre Zuſtimmung auszudrücken, ja ſelbſt die Entſcheidung der Erblichkeitsfrage im Sinne jener relativen Mehrheit vom 22. zu unterſtützen. Für ein einziges und ſelbſt erbliches mächtiges Oberhaupt erklärte ſich ſofort auch der Großherzog von Heſſen; ſämmtliche Thüringiſche Fürſten richteten gleichzeitig die Erklärung an den König von Preußen, daß ſie ihn „mit Freuden an der Spitze Deutſchlands ſehen und anerkennen" würden und eine Zuſchrift gleichen Inhalts gelangte von Seiten des Großherzogs von Oldenburg an das Berliner Kabinet. Eine der Centralgewalt übergebene Erklärung der Braunſchweigiſchen Regierung ſprach ausdrücklich die Ueberzeugung aus, daß eine kraftvolle Vertretung der Nation nach Außen ſowie eine den nationalen Bedürfniſſen entſprechende Einheit im Innern ſich nur dadurch werde erreichen laſſen, daß „ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung trete." Der Kurfürſt von Heſſen und der Herzog von Naſſau folgten mit ähnlichen Erklärungen nach und bald war von den kleineren und mittleren Staaten beinahe keiner, deſſen Regierung nicht dem Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes, dem Gedanken des deutſchen Bundesſtaates unter Preußens kräftiger Leitung ſich zugewandt hätte.

Aber es fehlten die Erklärungen der Könige; es fehlte insbeſondere noch eine Kundgebung von Seiten der am meiſten betheiligten Macht. Der Wille und der endliche Entſchluß des

werden? iſt eine Hoffnung da, die entworfene Verfaſſung „zwiſchen dem Volk und den Regierungen zu Stande zu bringen?“ Wir hatten uns von Anbeginn an mit unſrer moraliſchen Macht beſchieden, hatten verſchmäht, was anfangs nicht unmöglich geweſen wäre, den Regierenden nach der Macht zu greifen; wir hatten aber auch, nicht minder gedrängt durch die Nothwendigkeit, als vertrauend auf dieſelbe, das Princip der Vereinbarung zurückgewieſen, hatten dies Princip für erledigt gehalten durch den im Volk vorhandenen Drang nach der Einheit, durch den vorausgeſetzten guten Willen und Patriotismus der Fürſten: wir wollten den Codex der deutſchen Verfaſſung nicht durch endloſe Verhandlungen mit mehr als dreißig Einzelregierungen zum unlesbaren Palimpſeſt werden laſſen.

Noch beſchäftigt mit den wichtigſten Stücken des zuſammengeſetzten Werkes kamen uns ermunternde Zeichen, daß daſſelbe einen Boden finden werde in dem Willen der Mächtigen. Noch ſchwankend auf dem Meere des parlamentariſchen Kampfes ſahen wir am Ufer Fahnen aufgeſteckt, die uns verkündeten: ſteuert nur zu: Ihr dürft landen! Sonderbar, daß gerade der enragirteſte Gegner des Erbkaiſerthums die erſte Erklärung einer deutſchen Regierung zu Gunſten dieſes Erbkaiſerthums bei der Centralgewalt hatte überreichen müſſen. Denn Welcker bekleidete das Amt eines Badiſchen Bevollmächtigten und von dem Großherzog von Baden rührte jene hochherzige patriotiſche Erklärung, „daß er keinen Anſtand nehmen werde, wenn ein einziges und ſelbſt ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutſchen Bundesſtaates geſtellt werden ſollte, ſich demſelben, in allen großen, gemeinſam-deutſchen Angelegenheiten nach den Verfaſſungsbeſtimmungen, wie ſie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.“ Es glaubte dieſer Fürſt, wie es weiter in dem Aktenſtück heißt „mit dieſer entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutſcher Fürſt im Sinne der Zeit zu handeln, ſondern auch gegen ſein eigenes Volk eine der ſchön-

ſten Pflichten zu erfüllen, indem er ſich bemühe, ſeinerſeits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht ſcheitere, und dazu beizutragen, daß ſein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maaße theilhaftig werde." Solch edles Beiſpiel blieb nicht ohne Nachahmung. Der Erklärung des Großherzogs von Baden folgten noch im Laufe des Januar eine Reihe andrer in der Hauptſache gleichlautender Erklärungen. Mit den deutſchen Kammern ſchienen die deutſchen Fürſten wetteifern zu wollen, unſeren Abſtimmungen über die Oberhauptsfrage ihre Zuſtimmung auszudrücken, ja ſelbſt die Entſcheidung der Erblichkeitsfrage im Sinne jener relativen Mehrheit vom 22. zu unterſtützen. Für ein einziges und ſelbſt erbliches mächtiges Oberhaupt erklärte ſich ſofort auch der Großherzog von Heſſen; ſämmtliche Thüringiſche Fürſten richteten gleichzeitig die Erklärung an den König von Preußen, daß ſie ihn „mit Freuden an der Spitze Deutſchlands ſehen und anerkennen" würden und eine Zuſchrift gleichen Inhalts gelangte von Seiten des Großherzogs von Oldenburg an das Berliner Kabinet. Eine der Centralgewalt übergebene Erklärung der Braunſchweigiſchen Regierung ſprach ausdrücklich die Ueberzeugung aus, daß eine kraftvolle Vertretung der Nation nach Außen ſowie eine den nationalen Bedürfniſſen entſprechende Einheit im Innern ſich nur dadurch werde erreichen laſſen, daß „ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung trete." Der Kurfürſt von Heſſen und der Herzog von Naſſau folgten mit ähnlichen Erklärungen nach und bald war von den kleineren und mittleren Staaten beinahe keiner, deſſen Regierung nicht dem Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes, dem Gedanken des deutſchen Bundesſtaates unter Preußens kräftiger Leitung ſich zugewandt hätte.

Aber es fehlten die Erklärungen der Könige; es fehlte insbeſondere noch eine Kundgebung von Seiten der am meiſten betheiligten Macht. Der Wille und der endliche Entſchluß des

Königs von Preußen war die unbekannte Größe, deren Betrag immer nur vorausgeſetzt werden konnte. Das Rechenexempel unſrer Politik hatte ſo viel innere Raiſon, daß wir die letzte Zahl, auf welche Alles ankam, als ſtimmend vorausſetzen mußten. Wir wußten, daß es der ſchwankende und unberechenbare Wille eines Königs war; aber ein Wille, der ſchon einmal die Macht der Dinge erfahren hatte und eines Königs, an deſſen deutſcher Geſinnung zu zweifeln ein Frevel war. Aus einem Königsſchloſſe jenſeits des Meeres wurde der zaudernden Boruſſia zugerufen: entſchließe Dich! und wir hätten nicht zu dieſem Entſchluſſe drängen, auf ihn hoffen, ja ihn erwarten ſollen?

Wir ſahen mit Spannung der Rückkehr Camphauſen's, des Preußiſchen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, entgegen. Seine Anweſenheit in Berlin zu der Zeit, in welcher im Parlamente die Frage des Gagern'ſchen Programms verhandelt wurde, konnte keine andere Abſicht haben, als die Anſichten des dortigen Kabinets in die Richtung der von uns eingeſchlagenen Politik zu lenken, den König zu einer Entſchließung über ſeine Stellung zu der Verfaſſungsfrage vorzubereiten. Am 20. war der Bevollmächtigte wieder in Frankfurt eingetroffen. Obgleich verſchloſſen und zurückhaltend wie das Kabinet, welches er vertrat, ließ er doch merken, daß ſich die Anſichten des Letzteren ſtark zu unſeren Plänen herüberneigten und daß auch der König eine Würde nicht ausſchlagen werde, die ihm unter Zuſtimmung der mächtigſten deutſchen Staaten die Vertreter der Nation entgegenbringen würden. Was aber gleichzeitig von einer offiziellen Erklärung der Preußiſchen Regierung verlautete, erhielt ſeine Beſtätigung, als Ritter Bunſen bald darauf erſchien und bei der Centralgewalt eine Cirkularnote überreichte, welche unter dem 23. von Preußen an ſämmtliche deutſche Regierungen erlaſſen war. Zum erſten Mal ſpricht ſich Preußen ausführlich über die Arbeit der National-

verſammlung aus: eine Analyſe dieſes Aktenſtücks wird unerläßlich.

Es beginnt daſſelbe mit einer Reflexion über die von der Nationalverſammlung thatſächlich eingenommene Stellung. Mit Billigkeit iſt die mehr oder weniger ſouveräne Haltung derſelben gewürdigt, mit Verſtändniß in den Sinn eingegangen, in welchem wir ſelbſt dem Parlamente das Recht der freien Herſtellung einer gemeinſamen deutſchen Verfaſſung vindicirten. Es wird aus der Lage der Dinge *entſchuldigt*, was von unſerem Standpunkt als ein *Recht*, und zwar als ein Recht der Nothwendigkeit aufgefaßt werden mußte. Nämlich „ſowohl die Paſſivität der Regierungen, wovon viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anſpruch genommen ſahen, — als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit ſieben und dreißig verſchiedenen und unabhängigen Staaten, mochten dazu mitwirken, die Vorſtellungen über den Umfang der ſtaatsrechtlichen Befugniſſe der Verſammlung hoch zu ſteigern.“ Daher ſei denn auch Preußens Regierung bemüht geweſen, die Nationalverſammlung in dieſer ihr aufgedrungenen Stellung und in dem Gange ihrer Arbeiten nach Möglichkeit gewähren zu laſſen; „ſie hat geglaubt, die äußerſten Anſtrengungen machen zu ſollen, um einer Verſammlung, der die Regierungen einen poſitiven Vorſchlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegenzutreten.“ In Folge deſſen habe die Nationalverſammlung Raum und Freiheit gehabt, ſich beinahe acht Monate hindurch ungehindert ihrer Verfaſſungsarbeit zu widmen und gewiß werde jetzt, indem dieſe Arbeit ihrem Ende nahe, jede deutſche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß die Hoffnung auf ein glückliches Endergebniß nicht durch ein Verſchulden der Regierungen vereitelt werde. In dieſem Sinne zu wirken entſchloſſen würde die Preußiſche Regierung ſchon früher zur Vorbereitung von Erklärungen Seitens der einzelnen Staaten aufgefordert haben, wenn nicht die Entwickelung der verworrenen Verhältniſſe der öſterreichi-

zelſtaaten auf conſtitutionelle Verfaſſungen, das Recht der nicht deutſch redenden Volksſtämme, das Recht endlich der im Auslande lebenden Deutſchen auf den Schutz des Reiches zur Sprache brachten. Eine Fluth von Anträgen hing ſich an den Paragraphen über die Steuerausgleichung. Zu den Vorſchlägen beſtimmter Beſteuerungsſyſteme geſellte ſich, begleitet von einem Bericht des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes, das weite Thema über den Schutz der Arbeit, über das Recht auf Arbeit, ſo viele treffende und ſo viele ausſchweifende Bemerkungen über die Löſung des ſocialen Problems. Es wurde in den Reden dieſer Tage ein ſchätzenswerthes Material aufgehäuft, aber ein richtiger Takt bewahrte die Verſammlung vor jenen Irrfahrten, welche die junge Nachbarrepublik auf das weite und ſtürmiſche Meer unausführbarer Projekte geführt hatten. Gegen die ſocialen Theoretiker kehrte diesmal Moritz Mohl praktiſch nüchterne Bemerkungen und Beſeler ermahnte nicht erfolglos, den politiſchen Inhalt der Grundrechte nicht zu vermiſchen mit Beſtimmungen über die Verbeſſerung der ſocialen Zuſtände, ſich hier vielmehr mit der Aufſtellung des Einen großen Grundſatzes zu begnügen, daß „das Princip der ſtaatsbürgerlichen Gleichheit auch in Beziehung auf das Steuerweſen in Deutſchland zur Herrſchaft kommen ſolle.“ Was uns außerdem am längſten beſchäftigte, waren die Verfaſſungsnormen für die Regierung der Einzelſtaaten. Zu nahe lag es, nach der trüben Erfahrung, die ſich an die Verheißung in der Bundesakte knüpfte, die Forderungen zu häufen und zu ſteigern, welche das Maaß der Verfaſſungsfreiheiten in den Einzelſtaaten beſtimmen ſollten. Gern hätte die Linke das ganze Schema des Conſtitutionalismus in eine Reihe von Grundrechtparagraphen hineingezwängt und auf uns, die wir ſparſamer nur das Nothwendigſte aufgenommen wiſſen wollten, den Schein gebracht, als ob wir demjenigen feindlich wären, wofür uns nur hier nicht der rechte Ort ſchien. Jenen däuchte die Gelegenheit günſtig,

gleich hier ein radikalſtes Wahlgeſetz durchzuſetzen, demſelben die unumſtößliche Autorität eines Grundrechts zu verſchaffen. Aber nicht nur dies, ſondern auch die Garantie des Suspenſivveto für die Einzelſtaaten war die Verſammlung beſonnen genug, mit großer Majorität abzulehnen. Nur mit Mühe freilich gelang die Verwerfung des Uhland'ſchen Satzes, daß „unter keinen Umſtänden eine Landesverfaſſung einſeitig von der Regierung gegeben oder abgeändert" werden dürfe; aber mit Recht applaudirten wir dieſer Entſcheidung: es war nur zu klar, daß der beantragte Satz in dieſem Augenblicke nichts weiter als ein Streich gegen Preußen war, deſſen Autorität herabzuziehen die Gegner des Erbkaiſerthums begierig nach jeder Gelegenheit griffen. Wir begnügten uns endlich, das Recht der Einzelſtaaten auf eine Verfaſſung mit Volksvertretung auszuſprechen, der Volksvertretung eine entſcheidende Stimme bei der Geſetzgebung, der Beſteuerung und der Ordnung des Staatshaushalts ſowie das Recht der Initiative bei der Geſetzgebung zuzuſichern, dazu endlich die Verantwortlichkeit der Miniſter und die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Sitzungen als die wichtigſten Bürgſchaften eines conſtitutionellen Regiments, als Grundrechte des deutſchen Volkes, hinzuſtellen.

Eine Preußiſche und eine Oeſterreichiſche Note.

Wie verſtändig aber, wie geſchichtsgemäß und wie folgerichtig unſere Verfaſſungsbeſchlüſſe ausfallen mochten: fanden dieſelben auch einen Widerhall in der öffentlichen Meinung? ſtand hinter der Majorität des Parlaments die Majorität der Nation? bildet ſich zur Durchführung dieſer Beſchlüſſe eine Macht aus, welche den Bau vollende, nachdem wir auf den Giebel ſeines Balkengerüſtes den Richtkranz aufgeſteckt haben

werden? iſt eine Hoffnung da, die entworfene Verfaſſung „zwiſchen dem Volk und den Regierungen zu Stande zu bringen?“ Wir hatten uns von Anbeginn an mit unſrer moraliſchen Macht beſchieden, hatten verſchmäht, was anfangs nicht unmöglich geweſen wäre, den Regierenden nach der Macht zu greifen; wir hatten aber auch, nicht minder gedrängt durch die Nothwendigkeit, als vertrauend auf dieſelbe, das Princip der Vereinbarung zurückgewieſen, hatten dies Princip für erledigt gehalten durch den im Volk vorhandenen Drang nach der Einheit, durch den vorausgeſetzten guten Willen und Patriotismus der Fürſten: wir wollten den Codex der deutſchen Verfaſſung nicht durch endloſe Verhandlungen mit mehr als dreißig Einzelregierungen zum unlesbaren Palimpſeſt werden laſſen.

Noch beſchäftigt mit den wichtigſten Stücken des zuſammengeſetzten Werkes kamen uns ermunternde Zeichen, daß daſſelbe einen Boden finden werde in dem Willen der Mächtigen. Noch ſchwankend auf dem Meere des parlamentariſchen Kampfes ſahen wir am Ufer Fahnen aufgeſteckt, die uns verkündeten: ſteuert nur zu: Ihr dürft landen! Sonderbar, daß gerade der enragirteſte Gegner des Erbkaiſerthums die erſte Erklärung einer deutſchen Regierung zu Gunſten dieſes Erbkaiſerthums bei der Centralgewalt hatte überreichen müſſen. Denn Welcker bekleidete das Amt eines Badiſchen Bevollmächtigten und von dem Großherzog von Baden rührte jene hochherzige patriotiſche Erklärung, „daß er keinen Anſtand nehmen werde, wenn ein einziges und ſelbſt ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutſchen Bundesſtaates geſtellt werden ſollte, ſich demſelben, in allen großen, gemeinſam-deutſchen Angelegenheiten nach den Verfaſſungsbeſtimmungen, wie ſie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.“ Es glaubte dieſer Fürſt, wie es weiter in dem Aktenſtück heißt „mit dieſer entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutſcher Fürſt im Sinne der Zeit zu handeln, ſondern auch gegen ſein eigenes Volk eine der ſchön-

ſten Pflichten zu erfüllen, indem er ſich bemühe, ſeinerſeits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht ſcheitere, und dazu beizutragen, daß ſein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maaße theilhaftig werde." Solch edles Beiſpiel blieb nicht ohne Nachahmung. Der Erklärung des Großherzogs von Baden folgten noch im Laufe des Januar eine Reihe andrer in der Hauptſache gleichlautender Erklärungen. Mit den deutſchen Kammern ſchienen die deutſchen Fürſten wetteifern zu wollen, unſeren Abſtimmungen über die Oberhauptsfrage ihre Zuſtimmung auszudrücken, ja ſelbſt die Entſcheidung der Erblichkeitsfrage im Sinne jener relativen Mehrheit vom 22. zu unterſtützen. Für ein einziges und ſelbſt erbliches mächtiges Oberhaupt erklärte ſich ſofort auch der Großherzog von Heſſen; ſämmtliche Thüringiſche Fürſten richteten gleichzeitig die Erklärung an den König von Preußen, daß ſie ihn „mit Freuden an der Spitze Deutſchlands ſehen und anerkennen" würden und eine Zuſchrift gleichen Inhalts gelangte von Seiten des Großherzogs von Oldenburg an das Berliner Kabinet. Eine der Centralgewalt übergebene Erklärung der Braunſchweigiſchen Regierung ſprach ausdrücklich die Ueberzeugung aus, daß eine kraftvolle Vertretung der Nation nach Außen ſowie eine den nationalen Bedürfniſſen entſprechende Einheit im Innern ſich nur dadurch werde erreichen laſſen, daß „ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung trete." Der Kurfürſt von Heſſen und der Herzog von Naſſau folgten mit ähnlichen Erklärungen nach und bald war von den kleineren und mittleren Staaten beinahe keiner, deſſen Regierung nicht dem Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes, dem Gedanken des deutſchen Bundesſtaates unter Preußens kräftiger Leitung ſich zugewandt hätte.

Aber es fehlten die Erklärungen der Könige; es fehlte insbeſondere noch eine Kundgebung von Seiten der am meiſten betheiligten Macht. Der Wille und der endliche Entſchluß des

Königs von Preußen war die unbekannte Größe, deren Betrag immer nur vorausgesetzt werden konnte. Das Rechenexempel unsrer Politik hatte so viel innere Raison, daß wir die letzte Zahl, auf welche Alles ankam, als stimmend voraussetzen mußten. Wir wußten, daß es der schwankende und unberechenbare Wille eines Königs war; aber ein Wille, der schon einmal die Macht der Dinge erfahren hatte und eines Königs, an dessen deutscher Gesinnung zu zweifeln ein Frevel war. Aus einem Königsschlosse jenseits des Meeres wurde der zaudernden Borussia zugerufen: entschließe Dich! und wir hätten nicht zu diesem Entschlusse drängen, auf ihn hoffen, ja ihn erwarten sollen?

Wir sahen mit Spannung der Rückkehr Camphausen's, des Preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, entgegen. Seine Anwesenheit in Berlin zu der Zeit, in welcher im Parlamente die Frage des Gagern'schen Programms verhandelt wurde, konnte keine andere Absicht haben, als die Ansichten des dortigen Kabinets in die Richtung der von uns eingeschlagenen Politik zu lenken, den König zu einer Entschließung über seine Stellung zu der Verfassungsfrage vorzubereiten. Am 20. war der Bevollmächtigte wieder in Frankfurt eingetroffen. Obgleich verschlossen und zurückhaltend wie das Kabinet, welches er vertrat, ließ er doch merken, daß sich die Ansichten des Letzteren stark zu unseren Plänen herüberneigten und daß auch der König eine Würde nicht ausschlagen werde, die ihm unter Zustimmung der mächtigsten deutschen Staaten die Vertreter der Nation entgegenbringen würden. Was aber gleichzeitig von einer offiziellen Erklärung der Preußischen Regierung verlautete, erhielt seine Bestätigung, als Ritter Bunsen bald darauf erschien und bei der Centralgewalt eine Cirkularnote überreichte, welche unter dem 23. von Preußen an sämmtliche deutsche Regierungen erlassen war. Zum ersten Mal spricht sich Preußen ausführlich über die Arbeit der National-

verſammlung aus: eine Analyſe dieſes Aktenſtücks wird unerläßlich.

Es beginnt daſſelbe mit einer Reflexion über die von der Nationalverſammlung thatſächlich eingenommene Stellung. Mit Billigkeit iſt die mehr oder weniger ſouveräne Haltung derſelben gewürdigt, mit Verſtändniß in den Sinn eingegangen, in welchem wir ſelbſt dem Parlamente das Recht der freien Herſtellung einer gemeinſamen deutſchen Verfaſſung vindicirten. Es wird aus der Lage der Dinge *entſchuldigt*, was von unſerem Standpunkt als ein *Recht*, und zwar als ein Recht der Nothwendigkeit aufgefaßt werden mußte. Nämlich „ſowohl die Paſſivität der Regierungen, wovon viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anſpruch genommen ſahen, — als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit ſieben und dreißig verſchiedenen und unabhängigen Staaten, mochten dazu mitwirken, die Vorſtellungen über den Umfang der ſtaatsrechtlichen Befugniſſe der Verſammlung hoch zu ſteigern.“ Daher ſei denn auch Preußens Regierung bemüht geweſen, die Nationalverſammlung in dieſer ihr aufgedrungenen Stellung und in dem Gange ihrer Arbeiten nach Möglichkeit gewähren zu laſſen; „ſie hat geglaubt, die äußerſten Anſtrengungen machen zu ſollen, um einer Verſammlung, der die Regierungen einen poſitiven Vorſchlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegenzutreten.“ In Folge deſſen habe die Nationalverſammlung Raum und Freiheit gehabt, ſich beinahe acht Monate hindurch ungehindert ihrer Verfaſſungsarbeit zu widmen und gewiß werde jetzt, indem dieſe Arbeit ihrem Ende nahe, jede deutſche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß die Hoffnung auf ein glückliches Endergebniß nicht durch ein Verſchulden der Regierungen vereitelt werde. In dieſem Sinne zu wirken entſchloſſen würde die Preußiſche Regierung ſchon früher zur Vorbereitung von Erklärungen Seitens der einzelnen Staaten aufgefordert haben, wenn nicht die Entwickelung der verworrenen Verhältniſſe der öſterreichi-

ſchen Monarchie hätte abgewartet werden müſſen. Und ſo bahnt die Darlegung der freundſchaftlichſten Rückſichten gegen den Kaiſerſtaat den Uebergang zu der Auseinanderſetzung, wie man gegenwärtig deſſen Stellung zu Deutſchland beurtheile und was man von der ferneren Geſtaltung des gegenſeitigen Verhältniſſes beider Staaten erwarte. Mit Befriedigung ſieht die Königliche Regierung als nunmehr feſtſtehend an, daß Oeſterreich in dem deutſchen Bunde beharren, an deſſen kräftiger Entwickelung theilnehmen will. Dabei wird Oeſterreich nicht gehindert werden dürfen, ſich als Geſammtmonarchie kräftig für ſich zu conſtituiren, noch auch Deutſchland, ſich in politiſcher wie in materieller Beziehung enger und einheitlicher als bisher zuſammenzunehmen. Die Note, man ſieht es, nimmt indirekt Akt von dem Kremſierer Programm; ſie lenkt in daſſelbe Geleiſe hinüber, in welchem die Schlußfolgerung des Gagern'ſchen Antrags verlief. Wenn indeß die Oeſterreichiſche Regierung, fährt ſie fort, glauben ſollte, nicht in vollem Maaße an der engeren bundesſtaatlichen Entwickelung Deutſchlands Antheil nehmen zu können, — „ſo würde daraus freilich folgen, daß Oeſterreich einerſeits nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die korreſpondirenden Pflichten gegenüberſtänden und daß andrerſeits den übrigen deutſchen Staaten nicht anzuſinnen wäre, einer aus der Geſammtbevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Geſammtheit leitenden Bundesregierung, in welcher Oeſterreich ſeine Stellung behauptete, Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die innere Geſetzgebung und Finanzwirthſchaft einzuräumen, bei deren Ausübung das öſterreichiſche Bundesgebiet nicht in gleichem Umfange den Beſchlüſſen der Centralgewalt unterworfen wäre." Soll aber andrerſeits auch Deutſchland nicht zurückgeworfen werden in den Staatenbund, ſoll vielmehr „der mit Begeiſterung erfaßte Plan einer bundesſtaatlichen Verbindung" auf-

recht erhalten und durchgeführt werden, ſo iſt eine Löſung der entwickelten Inkongruenz nur in dem Gedanken eines weiteren und eines engeren Bundes zu finden. „Es wird ſowohl die Aufrechthaltung und Entwickelung des deutſchen Bundes, — Oeſterreich, ſowie das deutſche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeſchloſſen, — als die Erhaltung der dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe gebührenden Stellung in Deutſchland vollkommen vereinbar ſein mit dem Zuſammentritte der übrigen deutſchen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesſtaate innerhalb des Bundes.“ Durch die Analogie des Zollvereins wird dieſer Gedanke ſofort erläutert, ſein Recht zugleich mit ſeiner Ausführbarkeit nachgewieſen.

Und was wäre das nun wohl anders als eine Umſchreibung von Gagern's Decemberprogramm? Es iſt ein und daſſelbe Projekt, nur in andrer Beleuchtung, nur in verſchiedener Sprache. Dort wie hier ein entſchiedenes Feſthalten an dem Bundesſtaat, ob dieſer nun mit, ob er ohne Oeſterreich zu Stande komme. Dort wie hier der beſtimmte Wille, das mit Oeſterreich beſtehende Bundesverhältniß fortzuführen, ja, auszubilden und zu entwickeln. Dort wie hier die Bezugnahme auf Oeſterreich's eigne Erklärungen, dort wie hier die vollſte Anerkennung der alten Rechte des Kaiſerſtaates, begrenzt durch nichts als durch den „mit Begeiſterung erfaßten Plan einer bundesſtaatlichen Verbindung.“ Nur der Standpunkt liegt hier, in dem Preußiſchen Cirkularſchreiben, etwas weiter nach rückwärts. Man verläßt keinen Augenblick den Boden des beſtehenden ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes; die Schaffung des Bundesſtaates darf nicht als eine von dem Zuſammenhang mit der Vergangenheit losgeriſſene Neuerung erſcheinen; das bisherige Bundesverhältniß bleibt dem kühnen Verſuch dieſer Neuerung mit Behutſamkeit untergebreitet. Das Gagern'ſche Programm ſtellt auch die Errichtung der beſonderen Union mit Oeſterreich als ein Neues dar, das ſich nur anlehnen ſoll an die allge-

meinen Bestimmungen der Bundesakte: das Cirkularschreiben will vor Allem die alten Bande nicht gelöst, durch die innigere Zusammenschließung des übrigen Deutschlands nicht bedroht noch verletzt wissen. Deshalb auch die Verallgemeinerung des Verhältnisses. Es handelt sich, nach dem Cirkularschreiben nicht um Oesterreich allein; es handelt sich ebensosehr um die Niederlande und Dänemark. Die Anschauung wird dadurch fast eine umgekehrte. Die Nationalversammlung geht ganz in der Aufgabe der Herstellung eines deutschen Bundesstaates auf; sie stößt dabei auf Hindernisse in Beziehung auf Oesterreich, sie sieht sich genöthigt, den deutsch-österreichischen Landen eine exceptionelle, eine Nebenstellung anzuweisen. Die Preußische Regierung dagegen sieht sich gebunden an bestehende staatsrechtliche Verträge, diese sowie ihre freundschaftlichen Beziehungen zu der Nachbarmacht nicht zu verletzen muß ihre erste Sorge sein; der bisherige Bund ist die Regel, der Bundesstaat ist die Ausnahme; jener das Gemeinsame, dieser das Besondere, jener das primäre, dieser das sekundäre Verhältniß. Die Schaffung des Bundesstaates geht daher innerhalb des Bundes vor sich; der erstere ist nur hineingezeichnet in diesen, es ist ein politischer Zollverein, welchen Oesterreich so unbeeinflußt wird zu Stande kommen lassen, wie es jenen der materiellen Interessen geduldet hat.

Die Note kehrt zurück zu der Stellung der Regierungen gegenüber der Nationalversammlung. Sie bestimmt dieselbe gemäß der billigen Anschauung, die sie am Eingang über die souveräne Haltung der Letzteren zu erkennen gegeben. Während die Nationalversammlung das Verfassungswerk selbständig zu schaffen beansprucht, so hat Preußen, so haben die meisten deutschen Regierungen niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet. Indessen „wollte man diesen Gegensatz noch jetzt auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen,

ſondern auch das deutſche Vaterland den gefährlichſten Kriſen ausgeſetzt und in ſeiner ganzen Entwickelung gehemmt werden würde.“ Dies zu vermeiden iſt ein gegenſeitiges Entgegenkommen der Regierungen und der Verſammlung unerläßlich; es handelt ſich darum „auf dem Wege der Verſtändigung jenem gefährlichen Gegenſatze die Spitze abzubrechen.“ Es knüpft ſich daran der Vorſchlag, daß die einzelnen Regierungen ihre Erklärungen über den aus erſter Leſung hervorgegangnen Verfaſſungsentwurf möglichſt bald der Nationalverſammlung „zur Erwägung“ übergeben wollen. Möge zu dem Ende eine Verſtändigung der Regierungen untereinander Statt finden. Schon iſt der Preußiſche Bevollmächtigte mit umfaſſenden Inſtruktionen verſehen. Frankfurt am Main, der Sitz der Reichsverſammlung, wird der geeignetſte Mittelpunkt der Beſprechungen ſein.

Nicht ungeſchickt, mit Kunſt vielmehr, war die wichtige Auslaſſung über den engeren und weiteren Bund in den übrigens einfachen Gedankengang der Note eingeflochten. Aber ungeſchickt offenbar folgte jetzt zum Schluß ein Paſſus, den man ſelbſt bei geringem kritiſchen Scharfblick alsbald für einen nachträglich angeſchobenen erkennen mußte. Welche Stellung Preußen in dem neuen Deutſchland einzunehmen geſonnen ſei, das hätten wir am liebſten aus dem über Oeſterreichs Stellung Geſagten errathen. Daß einer höchſt betheiligten Perſönlichkeit die Conſequenz keineswegs ſo einleuchtend erſcheine, das war es was wir mit Mißvergnügen aus jenen nachgeſchobenen Sätzen erſahen. Auch dieſe freilich waren im Notenſtil abgefaßt. Es ließ ſich, je nachdem man ſie las, viele Beſorgniß aus ihnen ſchöpfen oder Vieles aus ihnen hoffen. „Preußen,“ hieß es, „ſtrebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für ſich ſelbſt.“ Man konnte ſagen, daß ein Staat, der nicht nach Macht und Größe trachte, von ſelbſt den Weg zur Schwäche angetreten habe und daß es ein anderer Geiſt als

der der Beſcheidenheit geweſen, der Preußen zu ſeiner dermaligen Höhe erhoben; allein man konnte eben dieſe Worte auch ſehr deutſch finden, man konnte ſie dahin auslegen, daß Preußen nicht auf Koſten Deutſchlands und nicht als ein Sonderſtaat nach neuer Größe verlange, man konnte es klug finden, den Vorwurf des Egoismus und des Machtſtrebens von einem Schritt im Voraus abzuwenden, der dann um ſo mehr als ein Schritt der Nothwendigkeit ſich darſtellen werde. Wir ſelbſt verlangten in der That nichts mehr als was die folgenden Zeilen ausſprachen; denn auch wir wollten, daß Preußen „keinen anderen Antheil an der oberſten Leitung der Bundesgewalt" erhalte, „als denjenigen, welchen ſeine Stellung in Deutſchland und die Bedeutung der geiſtigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinſamen Vaterlande zur Verfügung ſtellen kann, der Natur der Dinge nach, ihm anweiſt." Mißlicher klang zwar dies: „es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zuſtimmung der verbündeten Regierungen:" wie jedoch, wenn auch dieſem Gegenſatze die „Spitze abgebrochen" werden könnte? Oder vielmehr, war ſie es nicht etwa ſchon, wenn unmittelbar darauf erklärt wurde, daß man bereit ſei, „Deutſchland diejenigen Dienſte zu leiſten, welche dieſes im Intereſſe der Geſammtheit von Preußen verlangen ſollte?" Nur „nicht nothwendig" hieß es weiter, erſcheine Seiner Majeſtät dem Könige die Aufrichtung einer neuen deutſchen Kaiſerwürde; in conditionalen und optativen Wendungen wurde endlich ausgeſprochen, daß „wohl eine andre Form dürfte gefunden werden können," welche das Verlangen der Deutſchen nach wahrhafter Einigung befriedigen könnte, und leicht ſtifteten dieſe Conjunktive zwiſchen dem Text der Note und unſeren Hoffnungen Frieden; wir ſahen darin jenes jungfräuliche Sträuben, reizender für den unverdroſſenen Werber, als die Hingebung, deren ſicherer Vorbote es iſt.

Keiner begriff beſſer, daß unſerer Politik eine wichtige Förderung aus dieſer Note erwachſen müſſe, als derjenige, der ſeit dem 16. December ihr entſchiedenſter Antipode war. Wie die Nationalverſammlung, ſo hatte ſich jetzt auch die Preußiſche Regierung für das Programm des Miniſteriums erklärt; für den engeren Bundesſtaat hatte Preußen nicht nur Partei ergriffen, ſondern indirekt auch den Platz occupirt, der in Deutſchland nur derjenigen Macht gebührte, welche erſt die Kaiſerkrone getragen, dann das Präſidium am Bundestage eingenommen hatte. Es galt eine Note durch eine Note zu paralyſiren und darum ſchickte Schmerling unverzüglich nach dem Bekanntwerden des Preußiſchen Cirkularſchreibens ſeinen ehemaligen Unterſtaatsſekretair nach Ollmütz, um das dortige Kabinet zu neuen Erklärungen zu ſollicitiren. Nicht ohne Heiterkeit erkundigten wir uns täglich, ob der Delegirte noch nicht zurück ſei und erwarteten mehr neugierig als ungeduldig, mit welchen neuen Phraſen man uns auf's Neue das Alte, mit wie vielen Worten man uns abermals Nichts ſagen werde. Wir beſaßen Humor genug, uns a priori die Note zuſammenzuſetzen, welche einzuholen man ſo viele Umſtände machte. Wir zweifelten nicht, daß uns dieſelbe vor Allem mit unbeſtimmten Ausſichten hinzuhalten verſuchen, daß ſie eben ſo unbeſtimmt ſagen werde, was man in Ollmütz nicht wolle, daß ſie ſchweigen werde über das was man wolle.

Allein es war anders für diesmal. Es begnügte ſich Oeſterreich für diesmal nicht damit, daß es geſprochen; ſondern viel deutlicher noch als am 28. December accentuirte es ſeine alte Macht und ſein unverjährbares Recht; was es nicht wolle, ſagte es diesmal nicht minder verſtändlich als unſere Beſchlüſſe verſtändlich den Willen der deutſchen Nation ausgeſprochen hatten. Die Note, um alle Gutmüthigkeit zu enttäuſchen, war ein Proteſt gegen unſer Votum vom 13. Januar, ein Proteſt gegen unſere Entſcheidung der Oberhauptsfrage,

ein Proteſt gegen die Majorität des Parlaments und ein Proteſt gegen den wichtigſten Paſſus der Preußiſchen Note.

Es hebt aber dieſe Note, welche das Datum des 4. Februar trägt, wie eine Schmerling'ſche Rede an. Nichts widerwärtiger, als das heuchleriſche Gerede von dem „nach engerer politiſcher Einigung ringenden Nationalgefühl der Deutſchen“ da, wo man dieſem Ringen mit jeder diplomatiſchen Tücke entgegentritt, wo man Gefühl nur für die undeutſchen Intereſſen des eignen Staates hat. Aber man mußte ja wettlaufen mit den Ausſprüchen der Preußiſchen Erklärung, man mußte ja wie dieſe verſichern, daß man auch öſterreichiſcher Seits „auf die Berathungen und Beſchlüſſe der Nationalverſammlung nie einen Einfluß zu üben verſucht habe,“ mußte wie dieſe das Zeugniß der „neuen Bundesbehörde“ dafür anrufen, „daß die Regierung Seiner Majeſtät ſelbſt unter dem äußerſten Drange der Ereigniſſe befliſſen war, allen Anforderungen zu genügen, — wenn ſolche nicht das Gebiet der Geſetzgebung berührten.“ Ja, man geht weiter in der Nacheiferung der Preußiſchen Verdienſte; man iſt plump genug, die Anerkennung eines Habsburgiſchen Prinzen als Reichsverweſer von Deutſchland zum Beweis anzuführen, „wie bereit man ſei, den durch die geſetzlichen Vertreter der deutſchen Nation ausgeſprochenen Wünſchen zu entſprechen,“ und man iſt dreiſt genug, zu behaupten, daß man „immer fortgefahren, ſeine Bundespflichten getreulich zu erfüllen.“

Wie es indeß auch ſei mit dieſer Einleitung, unſere Aufmerkſamkeit wächſt an dem Punkte, wo die Note ſich als ein offenes Manifeſt über die Anſichten des kaiſerlichen Kabinets ankündigt. Denn dies Kabinet „mag, gegenüber dem in Deutſchland ausgeſprochenen Verlangen, ſich über ſeine Anſichten zu erklären, nicht den Schein auf ſich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik ſich verbergen.“

Zunächſt nun die Verſicherung, daß die kaiſerliche Regierung weit entfernt ſei, von einer näheren Einigung und „Verſchlingung" der deutſchen Staaten ſich auszuſchließen, daß ſie vielmehr zur „ernſtlichen und aufrichtigen Mitwirkung" bereit ſei — „vorausgeſetzt," wird bedeutſam hinzugeſetzt, „daß es ſich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umſchmelzung der beſtehenden Verhältniſſe handle, um Wahrung der verſchiedenen lebenskräftigen organiſchen Glieder Deutſchlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung." So iſt mit der einen Hand genommen, was mit der andern gegeben ſchien. Denn eine ſolche Umſchmelzung des Beſtehenden eben iſt es nach der Meinung des Kabinets, was die Nationalverſammlung mit ihrem ſogenannten Bundesſtaat anſtrebt. Es iſt das in Wahrheit kein Bundesſtaat, ſondern ein Einheitsſtaat und ein ſolcher erſcheint nicht ausführbar für Oeſterreich, nicht wünſchenswerth für Deutſchland. Denn Oeſterreich müßte dann entweder den Verband zwiſchen ſeinen deutſchen und ſeinen nichtdeutſchen Ländern auflöſen, oder es ſähe ſich gänzlich ausgeſchloſſen aus dem neugeſtalteten Deutſchland; es kann das Eine ſo wenig wie das Andre und es vermag auch nicht „eine einſeitige Aufhebung des deutſchen Bundesverhältniſſes zuzugeben, welches einen weſentlichen Beſtandtheil der europäiſchen Verträge bildet." Und ebenſo wenig wünſchenswerth iſt der unitariſche Staat für Deutſchland; denn er verletzt Intereſſen jeder Art, materielle, moraliſche und politiſche, er entzieht den einzelnen Gliedmaaßen, der Geſchichte und den Bedürfniſſen der Gegenwart entgegen, jedes ſelbſtändige Leben und überträgt es „nach einem künſtlich geſchaffenen Brennpunkte."

Aber, ſo frägt man, nachdem man bis hieher belehrt iſt, wie ſtimmt dieſer Proteſt gegen das Werk der Nationalverſammlung zu der Verkündigung von Kremſier, und warum wird die Lage Oeſterreichs immer nur nach jenem Dilemma beurtheilt, warum nicht die dritte Eventualität, das von Gagern vorgeſchlagene,

von Preußen anerkannte Unionsverhältniß in Erwägung genommen?

Die Note ſpricht in der That von dem Kremſierer Programm. Unbegreiflich, aber es iſt ſo: ſie beruft ſich auf deſſen übereinſtimmenden Inhalt. Der Einheitsſtaat iſt unverträglich mit den Intereſſen Oeſterreichs, „denn wie wir an einem andern Ort zu äußern veranlaßt waren: „„nicht in dem Zerreißen der Oeſterreichiſchen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutſchlands; Oeſterreichs Fortbeſtand in ſtaatlicher Einheit iſt ein deutſches wie ein europäiſches Bedürfniß.““ So muß der nie und von Niemand beſtrittene Satz zur Widerlegung einer Anſicht dienen, die mit logiſcher Conſequenz von eben dieſem Satze abgeleitet iſt, ſo muß ein ungeſchicktes und unvollſtändiges Citat den Widerſpruch zwiſchen der jetzigen und der früheren Erklärung bedecken. Man mag dies dreiſt oder man mag es naiv finden: wie aber ſoll man das Ignoriren der von Gagern vorgeſchlagenen Vermittelung finden? Nicht als ob des Gagern'ſchen Programmes keine Erwähnung geſchähe, eine Erwähnung jedoch, bei der deſſen eigentlicher Inhalt völlig bei Seite bleibt. Man kömmt nur, wie Kinder und alte Weiber pflegen, auch hierbei auf ſein erſtes und letztes Wort zurück. „Dieſes Programm, ſollte es verwirklicht werden können, würde den ſogenannten engeren Bundesſtaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen.“ Man thut gelegentlich einen hämiſchen Seitenblick auf die Folgen jenes Programmes, man iſt nicht übel Willens, darin mit Herrn Vogt eine Intrigue zu erblicken, man ſpricht von dem Eindruck, den gewiſſe Abſtimmungen hervorgebracht hätten „daß es ſich eigentlich um mehr und um Andres handle, als die zur Schlußfaſſung vorgelegten Anträge mit Worten ausſprachen.“ Und man läßt endlich nur ein einziges vornehmes Wörtchen über den mit ſo viel Wärme von Gagern, mit ſo viel Rückſicht von Preußen

entwickelten Unionsplan fallen. Ein Weg, ſagt man, „auf dem man zu der Nothwendigkeit gelangen würde, Oeſterreich, die erſte deutſche Macht, auszuſchließen und die künftigen Beziehungen zu uns denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzuſtellen.“

Kein Einheitsſtaat alſo, kein Doppelverhältniß eines engeren und eines weiteren Bundes. Es frägt ſich, was denn?

„Der kaiſerlichen Regierung ſchwebt ein nach Außen feſtes und mächtiges, im Innern ſtarkes und freies organiſch gegliedertes und doch in ſich einiges Deutſchland vor.“ Weit ſoll „die Grenzmarke des großen Reiches ausgeſteckt“ werden; denn „auf der von der kaiſerlichen Regierung in Ausſicht zu ſtellenden Grundlage finden alle deutſchen Staaten und alle ihre außerdeutſchen Landestheile Platz.“ Nach beiden Seiten hin ſei eine ſolche Einrichtung eine Quelle unermeßlicher Vortheile. Groß zwar ſeien die Schwierigkeiten, aber nicht unüberwindlich. „Ein ſtufenweiſer Gang,“ wird fortorakelt, „der beginnt mit dem aufrichtigen Willen ſich anzunähern und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume.“ Dem mitteleuropäiſchen Reiche, dem Rieſenſtaate von 70 Millionen, dem Mythus des Grafen Deym ſind wir demnach in der Staatsſchrift des öſterreichiſchen Miniſteriums begegnet. Dieſer Gedanke iſt zwar bisjetzt nur eine „Schwebelei;“ aber er gehört darum doch nicht in das Reich der Träume; die Grundlage ſeiner Ausführung iſt zwar vorläufig nur erſt in Ausſicht und dieſe Ausſicht ſelbſt wieder in's Futurum geſtellt; aber es ſind nichts deſto weniger die Anſichten der kaiſerlichen Regierung bereits in Berlin mitgetheilt worden, und man hat gleichzeitig vorgeſchlagen „das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinſam mit den Fürſten, und zwar zunächſt mit den Königen Deutſchlands zu beginnen.“ Die beabſichtigte Verſtändigung mit Preußen konnte jedoch nicht in vollem Maaße erzielt werden und „wir betreten daher

ſtatt, wie wir gewünſcht hätten, in Gemeinſchaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt."

Und von dieſen poſitiven Vorſchlägen und Angaben wirft ſich nun zum Schluß die Note noch einmal in die ihr geläufigere Negative. So unbeſtimmt dort, ſo beſtimmt iſt ſie hier. Das neue Oeſterreich iſt ſeiner Sache ungewiß, deſto gewiſſer das alte. Wie problematiſch immer die vorſchwebenden und in Ausſicht zu ſtellenden Neuerungen ſein mögen: „Eines ſteht hierorts feſt" — die Abneigung, der Widerſpruch gegen den einheitlichen deutſchen Centralſtaat, gegen die Begründung mit anderen Worten, eines wirklichen deutſchen Bundesſtaates, und endlich: „gegen eine Unterordnung Seine Majeſtät des Kaiſers unter die von einem andern deutſchen Fürſten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majeſtät der Kaiſer und Allerhöchſt deſſen Regierung auf das Feierlichſte. Sie ſind dies Sich, Sie ſind es Oeſterreich, Sie ſind es Deutſchland ſchuldig."

Wir haben den Text der Oeſterreichiſchen und der Preußiſchen Note zuſammen: es ſteht frei, die eine mit der andern zu vergleichen. Eine Staatsſchrift vom ernſteſten Ton und vom gebildetſten Stil iſt dieſe, ein knabenhaft leichtfertiges, ein nachläſſig zuſammengeſchriebenes Exercitium jene. Die junge Politik Preußens, nach dem Lobe der „Correktheit" ſtrebend, iſt verſchwenderiſch in Rückſichten und Höflichkeiten; wo es Macht gilt iſt ſie beſcheiden, wo es Widerſpruch gilt, iſt ſie leutſelig. Aber Oeſterreich's Politik geht in den ausgetretenen Schuhen ſeiner Diplomatie einher; ſie hält es nicht der Mühe werth, vor der Frankfurter Verſammlung im Staatskleide zu erſcheinen: ſo ſchlotterig iſt ihre Sprache, ſo negligent die Haltung der Denkſchrift. Sie erſetzt, wie große Herren, durch Inſolenz was ihr an Anſtand und durch Selbſtgefälligkeit was ihr an Bildung fehlt. Es iſt, was den Inhalt betrifft, dort ein wohlwollendes Eingehn auf den Sinn unſrer Wirkſamkeit, hier ein

fahles Regiren, ein Proteſtiren, das ſich den Beweis ſpart. Die Preußiſche Regierung ſtellt ſich im Ganzen und Großen auf die Seite der Nationalverſammlung, die Oeſterreichiſche iſt den Arbeiten derſelben mit Theilnahme gefolgt, um nach acht Monaten dieſelben mit einem leichthingeworfenen Widerſpruch zu nichte zu machen. Mit billiger Akkommodation will Preußen dem Gegenſatz zwiſchen Regierungs- und Parlamentsſouveränetät die Spitze abbrechen, will das ſtarre Wort der Vereinbarung durch das entgegenkommender Verſtändigung mildern; aber Oeſterreich hat ſchon den Bundesbeſchluß vom 30. März im Sinne der förmlichſten Vereinbarung verſtanden, es hat unwandelbar an dieſem Begriffe feſtgehalten und es gefällt ſich, an dieſem Worte der Nationalverſammlung ihre Nichtigkeit gegenüber dem Einſpruchsrecht der erſten Macht Deutſchlands zum Bewußtſein zu bringen. In Berlin iſt man eingegangen in den Gedanken des Bundesſtaates als den die Hoffnungen der Nation allein befriedigenden; in Ollmütz will man nichts wiſſen von dem Bundesſtaat und glaubt denſelben ausreichend durch die unbewieſene Behauptung zu diskreditiren, dieſer Bundesſtaat ſei nicht mehr und nicht minder als ein einheitlicher Centralſtaat. Das Gagern'ſche Projekt hat ſich das Preußiſche Kabinet auf ſeine Weiſe angeeignet, es bemächtigt ſich deſſelben, indem es ihm eine neue ſtaatsrechtliche Begründung hinzufügt; aber in Ollmütz legt man es einfach ad acta, man behandelt es, wo nicht wie einen verbrecheriſchen Angriff auf Oeſterreich's Rechte, ſo wie den Vorſchlag eines politiſchen Pfuſchers. Man bringt endlich mit der Miene eines Caglioſtro die größte Pfuſcherei ſelbſt vor; man ſpricht von einer unerhörten Verſchmelzung der deutſchen mit Oeſterreich's nicht deutſchen Landen. Man will keine Umſchmelzung der beſtehenden Staatsverhältniſſe, aber man ſcheut ſich nicht, uns das phantaſtiſche Bild eines Siebenzigmillionenreichs in der Ferne zu zeigen. Man läßt den Doppeladler ſeine Fänge zeigen und iſt doch naiv oder

frech genug, uns unter den beglückenden Schutz ſeiner Fittige zu locken!

„Und wenn man," ſchrieb damals Gervinus, „wenn man in Deutſchland nicht ſoviel Witz und Geſchmack hat, dieſen ungeſchickten Harlekins die Pritſche aus der Hand zu nehmen, und ſie mit ſammt ihrem buntlappigen Kleide, das ſie uns darbieten, fortzujagen, ſo mögen wir es denn haben, jedes erſten beſten Taſchenſpielers Dupe zu heißen!"

Die Lage der Verſammlung.

Es war aber dieſe öſterreichiſche Note dem Reichsminiſterium zur Mittheilung an die Nationalverſammlung zugeſtellt worden. Daß ſie nicht als Antwort des öſterreichiſchen Kabinets auf die Mittheilungen zu betrachten ſei, mit denen unſer Kabinet die Unterhandlungen mit Oeſterreich bald nach dem 13. Januar eröffnet hatte, dafür bedurfte es kaum des Zeugniſſes des öſterreichiſchen Bevollmächtigten, auf das ſich Gagern neben ſeiner eignen Auffaſſung des Aktenſtückes berief. Daſſelbe war mehr als eine ſolche Antwort; es machte wahrſcheinlich, wo nicht unzweifelhaft, daß man überhaupt nicht antworten werde. Daher auch das faſt allgemeine Gefühl in der Verſammlung, daß man mit gleicher Münze vergelten müſſe. Mehr als ſechzig öſterreichiſche Abgeordnete gaben in Bezug auf die Erklärung ihrer Regierung eine nachdrückliche Verwahrung zu Protokoll. Wie vollends mußten wir den Eindruck derſelben empfinden! Die wegwerfende Art, mit welcher das öſterreichiſche Kabinet die wohlwollende Meinung unſres Miniſteriums erwiderte, mußte einer Verſammlung, welche nur halbwegs auf ihre Ehre hielt, den Maaßſtab geben, wie mit jenem Dokument zu verfahren ſei. Daß keine beſondre Verhandlung

über das ministerielle Pamphlet zu gestatten, daß kein eigner Ausschuß mit der Prüfung desselben zu beauftragen sei, darüber herrschte bei uns Einstimmigkeit. Die Ueberweisung an den Verfassungsausschuß, eine nicht unhonnette Form der Beseitigung, war im Grunde schon zu viel Ehre für ein Aktenstück, welches die Ehre nicht des Parlaments allein, sondern die der Nation mit Füßen trat. Allein die Ueberweisung geschah mit dem stillen Vorbehalt, in Kurzem eine schlagendere Antwort zu geben. Der Lakonismus der Paragraphen 2 und 3 hatte schon einmal gute Wirkung gethan. Mit der endgültigen Annahme derselben hofften wir in wenigen Tagen dem kaiserlichen Kabinet unsre Meinung zu melden.

Erst allmälig kamen die Ränke dieses Kabinets, seine Anschläge gegen die selbständige Gestaltung der nationalen Einheit durch die Nation, an die Sonne; wir kannten sie nur halb erst durch die Note vom 4. Februar. Wenn diese von gescheiterten Versuchen einer Verständigung mit der Preußischen Regierung sprach, so erfuhren wir mittlerweile, daß diese Verständigung nichts Geringeres als eine Conspiration gegen die Nationalversammlung zum Inhalt gehabt. Wenn des Vorschlags Erwähnung geschah, „das Werk der Vereinbarung gemeinsam mit den Fürsten und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen," so stellte sich jetzt heraus, daß es mit jenem „zunächst" nicht so ernst gemeint gewesen, daß die „Kleinen" auf gleichem Fuße mit der Nationalversammlung hatten behandelt werden sollen. Das Alles hatte in einer Note vom 17. Januar gestanden; die Nationalversammlung war mit Hinweis auf ihre Verdienste um die geordnete Freiheit, von Preußen kräftig in Schutz genommen, die Zumuthungen und Vorschläge der kaiserlichen Regierung waren mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Was nicht mit Preußen gelungen war, das sollte nunmehr ohne und gegen dasselbe gelingen. Es gab neben der Note vom 4. noch eine fernere vom 2. Februar,

zur mündlichen, nicht zur ſchriftlichen Mittheilung an die königlichen Regierungen beſtimmt. Noch ſchroffer und rückſichtsloſer als jene, wies ſie heftig den deutſchen Bundesſtaat als ein Preußiſches Sonderbündniß zurück, war darauf berechnet, die königlichen Regierungen dem Intereſſe Oeſterreichs zu verbünden, ſie von dem Plane der Nationalverſammlung abſpenſtig zu machen.

In der That vermißten wir noch immer die Zuſtimmung dieſer Regierungen. Ein Gerücht von wachſender Zuneigung der Sächſiſchen Regierung für die Errichtung einer einheitlichen und erblichen Oberhauptswürde war nicht unbegründet, ward aber zum Schweigen gebracht, als es officiell desavouirt wurde. In Sachſen war nicht einmal die Volksvertretung eine Stütze für unſer Werk; der ſouveräne Unverſtand, welcher in den dortigen Landeskammern das Wort führte, erklärte in gebildetem Sächſiſch: „den entſchiedenſten Widerwillen des Sächſiſchen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutſchen Bundesſtaats auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt.“ Wir erfreuten uns von dort nur einzelner Adreſſen, welche jenem angeblichen Widerwillen des ganzen Volkes widerſprachen und wir erfreuten uns noch mehr der entſchieden deutſchen und antipartikulariſtiſchen Haltung der Hannöver'ſchen und Bayer'ſchen Stände, in welcher wir eine hinreichende Entſchädigung für den widerſtrebenden Geiſt der betreffenden Regierungen finden durften. Wir wären unſrer Sache noch gewiſſer geweſen, wenn die Preußiſche Regierung von einem konſequenteren und zuverläſſigeren Geiſte ſich beſeelt gezeigt hätte. Durch die Erklärung vom 23. Januar ſchien die Bahn jener matten, zaghaften und rückſichtsſchweren Politik verlaſſen; die öſterreichiſche Erklärung war ein Appell an das Ehrgefühl des Preußiſchen Kabinets und die Habsburgiſche Arroganz hätte alle Erinnerungen des Hohenzoller'ſchen Hauſes lebendig machen, den Preußiſchen Stolz in Flammen ſetzen,

zu jeder Anstrengung für das Unternehmen der Nationalversammlung auffordern müssen. Partei war genommen: nur der Nachdruck der Macht und des treuen Willens war dieser Parteinahme hinzuzufügen. Statt dessen blieben nach wie vor in Preußen die Grundrechte unverkündigt, und das an Camphausen gerichtete Begleitschreiben der von Preußen gemachten Abänderungsvorschläge zur Reichsverfassung nahm zwar keine der Ansichten und Zusagen der früheren Note zurück, es gestand, in unserm Verfassungsentwurf im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalten zu finden; allein der österreichischen Herausforderung gegenüber war Stehenbleiben Zurückgehn, und was sollte es heißen, wenn mit neuen Complimenten gegen Oesterreich die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß sich die Schwierigkeiten lösen würden, die der Feststellung des Verhältnisses von Oesterreich's deutschen Provinzen zu dem neu zu gründenden Bunde entgegenständen? Glaubte man wirklich an die Möglichkeit eines Eingehens auf die „bestimmten Vorschläge," deren unbestimmten Sinn die Note vom 4. enthalten hatte, und hatte man denn endlich kein Wort der Erwiderung auf die Zurückweisung des von Preußen projektirten Bundes im Bunde?

Inzwischen war der Aufforderung der Preußischen Regierung an die übrigen Folge gegeben worden. Die Erklärungen der einzelnen Bevollmächtigten liefen nach der Vollendung der ersten Lesung der Verfassung erst langsam, allmälig häufiger ein; man einigte sich erst in Privatbesprechungen, dann in förmlichen Conferenzen. Den Hauptmittelpunkt bildete der Preußische Bevollmächtigte: an die Erklärungen seiner Regierung schlossen sich ziemlich eng und übereinstimmend die der meisten kleineren an. Die Königreiche sonderbündelten nebenher ohne doch unter sich vollkommen einig zu sein. Denn wenn zwar Bayern und Württemberg z. B. übereinstimmend aus-

ſprachen, daß ſie das Zuſtandekommen einer Verfaſſung wünſchten, welche auch Oeſterreich mit umfaſſe und daß ſie deshalb gegen die Erbmonarchie an der Spitze des deutſchen Staats ſich erklären müßten, ſo wichen doch Württemberg und Bayern in dem wichtigen Punkte von einander ab, daß jenes eine ſchließliche Unterordnung unter die Endbeſchlüſſe der Nationalverſammlung in Ausſicht ſtellte, dieſes dagegen mit dem bekannten Eigenſinn ſeiner Dreiviertelsmacht das Vereinbarungsprincip zu urgiren fortfuhr. Schmerling aber bekannte in einer von dem Reichsminiſterium veranſtalteten Bevollmächtigtenconferenz mit lächelndem Gleichmuth, daß er von ſeiner Regierung nichts zu erklären habe. Cunctando restituit rem, blieb der Wahlſpruch dieſer Regierung, und Welcker unterſtützte lebhaft des Oeſterreichers Meinung, daß es zweckmäßig ſei, die zweite Leſung der Verfaſſung möglichſt hinauszuſchieben, die Verſammlung derweile mit anderer Beſchäftigung in Athem zu erhalten.

Es waren, um dies beiläufig zu bemerken, jene Conferenzen der Bevollmächtigten ein von dem neuen Miniſterium eifrig benutztes Mittel, mit den Regierungen ſich in Rapport zu erhalten, durch die ſtets unterhaltene Verſtändigung der Centralgewalt willige Unterſtützung, dem Verfaſſungswerke Förderung zuzuwenden. Im Conferenzſaal des Reichsminiſteriums war ſo die Publikation der Grundrechte mit dem Collegium der Bevollmächtigten beſprochen worden; die Regelung der Matrikularbeiträge der einzelnen Regierungen gab den Anlaß zu einer ferneren Verhandlung und jetzt waren es die Zuſtimmungen und Ausſtellungen bezüglich der Reichsverfaſſung, welche zu beſchleunigen und zu ſammeln wiederholte Conferenzen veranſtaltet wurden. Ein um ſo größeres Verdienſt, als Gagern's Vorgänger derartige collegialiſche Verhandlungen durchaus vernachläſſigt und eben dadurch die Bedeutung der nach dem Geſetze über die proviſoriſche Centralgewalt beſtehenden Bevoll-

mächtigten zur Nichtigkeit herabgedrückt hatte. Schmerling erstrebte Macht auf ganz anderem Wege als Gagern. Die Gewalt und die List waren die Hebel seiner Wirksamkeit. Wir haben der klugen Benutzung des Aufstandes Erwähnung gethan, haben später den Zusammenhang kennen gelernt, in den er die Centralgewalt mit dem Interesse des österreichischen Kabinets zu setzen verstand. Ganz ein andrer der Geist der Gagern'schen Regierung. Es ist der mühsame Weg aufrichtiger, ununterbrochener, allseitiger Verständigung, durch den er der Centralgewalt Macht zu gewinnen und zu erhalten versucht. Der Plan einer offenen Verständigung mit Oesterreich hat ihn an's Ruder gebracht, Verständigung sucht er mit der Nationalversammlung, Verständigung mit jeder und mit allen deutschen Regierungen. Ein edler Weg, aber nur mit Edlen zu gehen. Denn, fürwahr, wenn nicht die Hoffnung auf die baldige Herstellung einer definitiven Reichsgewalt die Schwächen des dermaligen Zustandes hätte ertragen helfen, so wäre derselbe völlig unerträglich gewesen. Mühseliger konnte kaum ein Amt sein als das eines provisorischen Reichsministers: aber niederschlagend war es, daß diese Mühsal durch keinerlei Machtgefühl vergütet wurde. Es war ein klägliches Bild dieser Machtlosigkeit, welches der Finanzminister in einem Rechenschaftsbericht über die theils verweigerten theils verzögerten Marinebeiträge der einzelnen Regierungen vor dem unwillig erstaunten Parlamente entfaltete.

Da gab es nur Ein Mittel: Beendigung des Provisoriums, Einführung eines definitiv verfassungsmäßig geordneten Zustandes, Beschleunigung der zweiten Lesung der Reichsverfassung. Hätte nur der Verfassungsausschuß nicht schon den Entwurf des Reichswahlgesetzes für die Wahlen zum Volkshaus herausgelassen! Denn unumgänglich drängt sich nun die Frage auf, ob nicht das Wahlgesetz als ein, wenn auch entfernterer Theil der Verfassung zu betrachten, ob die Berathung

deſſelben nicht der zweiten über die übrige Verfaſſung voranzuſtellen ſei. Eine kurze Ueberlegung verſchaffte bei uns der Anſicht Geltung, daß die frühere Vornahme des Wahlgeſetzes ein um jeden Preis zu vermeidendes Unglück ſei. Ein Unglück für die inneren Verhältniſſe unſerer Verſammlung, ein Unglück für das Gelingen des ganzen Verfaſſungswerkes. Denn unvermeidlich muß ja eine Materie, bei welcher die conſervativen Anſichten ſo weit von den landläufig-demokratiſchen abſtehen, den alten Gegenſatz in Beurtheilung der Freiheitsfragen, eben damit die Leidenſchaften des Hauſes von Neuem in ihrer Tiefe aufregen. Iſt es nicht genug, daß wir uns durch die Feindſeligkeit partikulariſtiſcher Intereſſen, durch den Stammeshaß und Gegenſatz hindurchwinden müſſen? ſoll gleichzeitig der allmälig abgeſtumpfte Principiengegenſatz wieder aufgefriſcht werden? iſt es rathſam, uns auf der linken Seite des Hauſes eben jetzt eine erbitterte Gegnerſchaft zu ſchaffen, eben jetzt, wo wir in Gemeinſchaft mit der Linken zum zweiten Mal die Paragraphen der Perſonalunion durchſetzen wollen? Und nun unſre Lage nach Außen. Eins von Zweien wird das Reſultat unſrer Berathung des Wahlgeſetzes ſein. Daſſelbe, wir fürchten es nicht, fällt möglichſt radikal, nach dem Sinne der neuſten Demokratie aus, und die Regierungen ſind alsdann der Rückſicht gegen eine Verſammlung enthoben, welche noch zuletzt die Maske des Conſervatismus von ſich geworfen hat. Oder der andre Fall: es gelingt uns, wir hoffen es, dem Geſetze diejenigen Beſchränkungen zu geben, welche die deutſche Reichsverſammlung zum wahren Ausdruck des Volkswillens machen, die Wahlen dem Uebereinfluß der Maſſen entziehen werden. Aber ein ſolcher Ausfall der Berathungen wird uns momentan um ſo wirkſamer depopulariſiren, als wir dem Volk noch keine fertige Verfaſſung als compenſirende Gabe zu bieten haben; vom Volke nicht geſtützt: werden uns die Regierungen ſtützen? werden ſie nicht dann, mit dem Sprüchwort zu reden, zwei Fliegen mit einer Klappe ſchlagen, das conſervative Wahl-

gesetz zwar utiliter acceptiren, aber auch die verbrauchte Versammlung zur Seite schieben, über die Demokratie und über die souveräne Versammlung mit Eins ausrufen: Philister über Dir?

Noch einmal hatte uns am 6. Februar eine Polendebatte beschäftigt. Unserem früheren Beschlusse zufolge hatten wir noch die Bestätigung der endlich festgestellten Demarkationslinie auszusprechen und diese Bestätigung hielten wir uns weder für befähigt noch für berechtigt, zu verweigern, so winzig auch das polnische Gebiet ausgefallen war, so wenig uns auch die strategischen Gründe der Denkschrift überall einleuchteten, so unvollkommen uns auch der Zweck einer wirklichen Scheidung der deutschen von den polnischen Elementen erreicht schien. Nothdürftige Beschäftigung fehlte auch für die nächsten Tage nicht; die schon erwähnten Verhandlungen über rückständige Grundrechte waren sogar unumgängliche. Ist aber dies beendigt, alsdann, so rechneten wir, wird es möglich sein, unmittelbar zur zweiten Lesung der Verfassung vorzudringen. Es wird dann fast ein Monat verstrichen sein seit der Preußischen Aufforderung an die Regierungen, sich über unsern Entwurf zu erklären, die Regierungen haben hinreichend Zeit gehabt, denselben zu prüfen, sich über denselben auszusprechen. Dem Entschlusse Nachdruck zu geben, die Versammlung nicht in Halbthätigkeit erschlaffen, das Volk nicht in ermüdender Spannung zu lassen, wird es zweckmäßig sein, einen bestimmten Termin schon jetzt für den Beginn der zweiten Lesung anzusetzen. Zu diesem Ende mag die Versammlung eine kurze Pause machen, dem Verfassungsausschuß aber Zeit gewährt werden, in ununterbrochener Arbeit die Revision der Verfassung zu beschleunigen. Jener Termin wird nicht zu früh gegriffen sein, wenn wir am 19. Februar jedenfalls die ersten Abschnitte vom Reich und von der Reichsgewalt auf die Tagesordnung setzen. So wird es möglich sein, auch diejenigen der Unsrigen noch für die wichtigen ersten Paragraphen gegenwärtig zu haben, welche

ſpäter dem Rufe in die Preußiſchen Kammern nachkommen müſſen. Denn eine Vertagung der Einberufung dieſer Kammern iſt nicht zu erlangen geweſen; wir müſſen hoffen, daß, während in Frankfurt die Verfaſſung vollendet wird, in Berlin die Volksvertretung zur treibenden Kraft für die Regierung wird in einer Sache, die wie keine andre eine Sache des Volkes iſt.

Aber es bedurfte, wir verhehlten es uns nicht, zur Durchſetzung dieſes Planes, der Zuſammennahme aller unſerer Kräfte. Denn was großdeutſch in der Verſammlung iſt, wünſcht wie Schmerling und Welcker, um Oeſterreichs willen die Verzögerung und bietet uns Wehrgeſetz und Gewerbeordnung als einen Stoff an, ausreichend, die ermüdete Verſammlung auf lange Wochen zu beſchäftigen. Die Linke andrerſeits will das Wahlgeſetz. Sie hofft endlich einmal zu ſiegen, nachdem in der Verfaſſung ihr Princip bis auf den letzten Ton abgeſpielt, ihre Anträge faſt durchaus unterlegen ſind. Wir haben uns bisher leidlich durch das doppelte Heer unſrer Gegner hindurchgeſchlagen, Dank der blos negativen Gemeinſchaft derſelben, Dank dem poſitiven Inhalt der eignen Politik. Diesmal jedoch handelt es ſich eben, jener Verhinderungs- und Verzögerungspolitik Herr zu werden; es handelt ſich gerade darum, die Linke ſammt den Direktorialen in demjenigen Punkte zu ſchlagen, in welchem ihr Einverſtändniß ihre Stärke ausmacht. Unſer Stand wird nicht leicht ſein.

Und wie nun vollends, wenn unſre Gegner ſich entſchließen ſollten, einer poſitiven Politik eine poſitive entgegenzuſtellen? Wäre es etwa gedenkbar, daß ſie einen gemeinſchaftlichen Gedanken für eine gemeinſchaftliche Taktik gewönnen, daß der Radikalismus dem Partikularismus und dieſer wiederum jenem gewiſſe Conceſſionen machte, zunächſt um die Kaiſerlichen mit überlegener Macht zu beſiegen, ſodann der größeren Liſt und Gewandtheit zu überlaſſen, wer von Beiden der Betrogene, wer der Gewinnende ſei? Hatten wir nicht ſchon immer von

einer Coalition zwischen der Linken und der partikularistischen Rechten gesprochen? wie nun: wenn man uns endlich doch nicht Unrecht behalten ließe, wenn man, auf was immer für Bedingungen und Zugeständnisse, eines Handels einig würde, dessen nächster Zweck ein Schutz- und Trutzbündniß wider die Anhänger des Bundesstaats mit einheitlicher monarchischer Leitung wäre?

Aus Italien war schon vor mehreren Wochen ein mürrischer Mann zurückgekommen. Er hatte Frankfurt als Gesandter der Centralgewalt verlassen, nachdem sein Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten durch den Malmöer Waffenstillstand unbrauchbar geworden, seine Persönlichkeit im Parlamente vernutzt, sein Leben durch den Pöbel der Septembertage gefährdet worden war. Den klugen Mann, der in den wichtigsten Fragen mit uns gegangen, nur zuweilen der Linken ein ungeschicktes Compliment gemacht, nur bei Gelegenheit sich seiner republikanischen Abkunft — aus der Republik Hamburg, gerühmt hatte, zählten wir sofort als Verstärkung unseres Lagers und rechneten seine Stimme mit, wenn wir für die bevorstehende Abstimmung über das Gagern'sche Programm statistische Listen entwarfen. Allein Heckscher stimmte nicht für Gagern; er stimmte auch nicht gegen Gagern; er stimmte überhaupt nicht und versicherte auf Befragen, daß ihm dies ganze parlamentarische Treiben einen unsagbaren Ekel verursache. In den Listen der Casinogesellschaft stand auch Heckscher's Name: Heckscher ließ sich jetzt ausstreichen. Ein wortkarger Misanthrop, so grämlich als ob erst gestern der 6. September gewesen: so sah man den heruntergekommenen Mann, spürend offenbar, was in solcher Lage der Dinge einem talentvollen Advokaten für eine Position zu ergreifen bleibe, sinnend offenbar, wie wieder in die Höhe zu kommen, wie, das wäre das Lohnendste, der Politik des als Staatsmann hoch anerkannten Gagern ein Bein zu stellen sei.

Wir können es nicht verbürgen: aber verſichert und geglaubt wurde die Nachricht, der Hauptanſtifter jener Zuſammenkunft, welche am 11. Februar in Schröder's Hotel auf anonyme Einladung hin Statt fand, ſei kein Andrer als Heckſcher geweſen. Und dies iſt offenbar das Gleichgültigſte. Genug, daß Heckſcher, Sommaruga, Würth, Welcker, Hermann u. A. dort anweſend und wortführend waren. Der Zweck der Zuſammenkunft: die Organiſation einer förmlichen und poſitiven Oppoſition gegen die Conſequenzen des Gagern'ſchen Programms. Die Ausſchließung Oeſterreich's ſei um jeden Preis zu hintertreiben; der Bundesſtaat mit dem Preußiſchen Erbkaiſer dürfe ſchlechterdings nicht zu Stande kommen. Dazu ſei Alles aufzubieten, darauf alle Anſtrengung hinzurichten. Es ſtehe die zweite Leſung einer Verfaſſung bevor, welche Oeſterreich unberückſichtigt laſſe, Preußen die Hegemonie über Deutſchland verſchaffe, nicht die Einheit ſondern die Zerriſſenheit herſtelle. Man müſſe dieſer Verfaſſung eine andre Verfaſſung entgegenſetzen. Eine Commiſſion von neun Mitgliedern mag den Plan einer ſolchen entwerfen. Man ſpricht dann weiter darüber und findet unſchwer die Mittel in der Verſammlung, dem neuen Verfaſſungsplane eine Majorität zu verſchaffen.

Dergeſtalt bildete ſich am 11. Februar ein förmliches Complott gegen Gagern; ein großdeutſches Verfaſſungsprojekt gegen die in erſter Leſung angenommene Verfaſſung; dem Verfaſſungsausſchuß trat ein Antiverfaſſungsausſchuß gegenüber und mit umfaſſenderer Vorbereitung, mit einem großartigen Parteiapparat ſollte erreicht werden, was Künßberg's ſchon am 15. Januar geſtellter Antrag auf einen Reviſionsausſchuß zu erreichen nicht die Ausſicht hatte.

Und raſch hatte dieſes Complott ſeinen Fortgang. Zu einer Verſammlung in der „Mainluſt" luden im Parlament vertheilte Zettel wenige Tage ſpäter alle Diejenigen ein, welche

„das Verbleiben der deutsch-österreichischen Lande in dem engeren deutschen Bundesstaate anstrebten.“ Die so gefaßte Einladung schloß streng genommen Niemand von der Versammlung aus, sie schloß gewiß alle Gegner des Decemberprogramms ein und sie lockte ausdrücklich die Mitglieder der linken Seite des Hauses. Die Letzteren fehlten nicht. Beide Theile, welche nun hier zum Wohle des von den Kaiserlichen so schlecht berathenen Vaterlandes zu paciſciren gedachten, waren ziemlich zahlreich vertreten; Welcker führte den Vorsitz und leitete die Verhandlungen ein. Ein großes, einiges, engverbundnes Deutschland zu schaffen sei der Zweck der Nationalversammlung; aber die über die Verfassung bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse entsprächen dieser Aufgabe nicht. Die Preußische Kaiseridee, das müsse Jeder anerkennen, sei eine todtgeborene; es hänge damit das Ausscheiden der ersten deutschen Großmacht zusammen; Bayern werde sich nie einem Preußischen Kaiser unterordnen. Ueberhaupt aber sei eine Umgestaltung des Verfassungsentwurfes in mehr als Einem Punkte nothwendig; denn derselbe berücksichtige viel zu wenig die Interessen der Einzelstaaten, greife in die Befugnisse der Regierungen viel weiter ein, als die Gestaltung eines Bundesstaates erfordre. Eine Anzahl von Abgeordneten sei daher interimistisch zusammengetreten und habe an die hier anwesenden patriotischen Männer die Einladung zu gemeinschaftlicher Verständigung ergehen lassen. Schon sei eine Commission mit der Revision des Verfassungsentwurfs beschäftigt, um denselben so umzugestalten, daß er für alle deutschen Regierungen annehmbar werde. Man wolle einen wirklichen einheitlichen Bundesstaat, nicht was einem bloßen Staatenbunde auch nur entfernt ähnlich sei. Aber nicht in der Spitze beruhe die Einheit, sondern im Parlamente. Einzelheiten ließen sich noch nicht angeben, da der Entwurf noch im Werden sei; soviel indeß könne er schon jetzt bemerken — an die lange Angelruthe hing der Redner

den Köder —, daß dem Volke, der beabſichtigten Oberhaupts-bildung zufolge, eine Civilliſte geſpart werde, daß der Reichs-rath wegfalle, daß überhaupt den Volksrechten eher zugethan als abgenommen werde. Die Linke konnte ſolchen Captationen gegenüber nicht ſpröde thun; ſie ſuchte die Hand zu bekommen, da ihr der Finger gereicht war. Vogt hatte recht ſeine Freude an dem Skandal, das hier vor ſich ging; das halb Verhüllte legte er vollends blos. Gerade ſie, rief er den Einladenden in's Gedächtniß zurück, ſeien bisher die ärgſten Widerſacher der Linken geweſen, hätten, mit den Kaiſerlichen verbündet, al-len ihren Beſtrebungen entgegengearbeitet. Die Linke täuſche ſich daher nicht, weshalb man ſich jetzt auf einmal an ſie wende. Einfach deshalb, weil man ſie brauche, weil man einſehe, daß man ohne ſie gegen die Kaiſerpartei nichts ausrichten könne, und deren Sieg doch um jeden Preis hindern wolle. Die Linke wiſſe, er ſage das ganz offen, daß bei gegenwärtiger Lage der Dinge, ſie die Entſcheidung in der Hand habe, und ſie ſei geſonnen, dieſe günſtige Stellung für ihre Zwecke zu be-nützen. Er für ſeine Perſon geſtehe, daß er in gewiſſer Be-ziehung käuflich ſei. Nämlich „für jeden Paragraphen vermehr-ter Volksrechte einen Zoll Oberhaupt!" Der Handel war ein-geleitet, noch nicht abgeſchloſſen. Heckſcher bat die Linke, ſie möge ſich durch Abgeſandte aus ihrer Mitte an der Reviſion des Verfaſſungsausſchuſſes betheiligen; ſie ſei ja nicht gebun-den, nur den Verſuch möge ſie machen. Aber die Linke er-klärte, ſich für jetzt auf nichts einlaſſen zu können, erſt in den eignen Parteiverſammlungen ſich berathen zu müſſen.

Dieſen Verbündungen und Complottirungen gegenüber hat-ten nun wir Kaiſerlichen keineswegs verſäumt, auch unſrerſeits uns feſter zuſammenzuſchließen, uns neu zu organiſiren. Der Gedanke, die kleineren Fraktionen aufzugeben oder doch nur als nebengeordnete Geſellſchaften fortbeſtehen zu laſſen, den gemeinſa-men Zweck hinfort in gemeinſamen Verſammlungen zu verfolgen, lag

nahe. Seine Ausführung mußte den Vortheil bieten, die von links her unsrer Sache allmälig gewonnenen Persönlichkeiten dieser Sache fester zu verbinden, ihnen in der großen Gemeinschaft den Halt wiederzugeben, den sie durch ihre Absonderung von ihren früheren Parteigenossen verloren hatten. Angebahnt aber war eine derartige Organisation durch die Zusammenkünfte, die wir zu taktischen Verabredungen zuerst bei Gelegenheit des Gagern'schen Programm's, wiederholt sodann vor der Entscheidung der Erblichkeitsfrage im Saal des Weidenbusches abgehalten hatten.

Wäre diese neue Parteibefestigung nur schon am 13. Februar vollendet gewesen! Sehr möglich, daß sie uns eine Niederlage erspart hätte, welche uns unerwartet, nicht jedoch ohne unsre Schuld, am Schluß der Sitzung jenes Tages betraf. Sorglos und undisciplinirt wie wir waren, mußten wir von der Ueberzahl der Feinde, mußten wir in einer Frage geschlagen werden, die von uns direkte und positive Anstrengungen, Seitens der Feinde einen blos passiven Widerstand erheischte. Vogt von Gießen ertemporirt den Antrag, das Wahlgesetz auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Umsonst, daß zwei unsrer promptesten Redner auf das Beispiel der französischen Nationalversammlung, auf die Abhängigkeit des Wahlgesetzes von dem Ganzen der Verfassung, auf die Dringlichkeit der Beendigung des Verfassungswerkes sich berufen: ihre Bemerkungen werden überdeckt von fünf, sechs Rednern der Gegenseite; die Oesterreicher und die Linke, das Interesse der Verzögerung und das des Radikalismus reichen sich auf der Tribüne die Hand; von den Unsrigen finden Einige kein Arg in der Voranstellung des Wahlgesetzes, Andere haben sorglos die Sitzung bereits verlassen; das Wahlgesetz wird vom Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt; unser Plan, am 19. mit der zweiten Lesung der Verfassung zu beginnen, ist in wenigen Mi-

nuten vereitelt, ehe nur der Verſuch gemacht iſt, ihn durchzuführen.

Hohe Zeit daher, daß wir die beabſichtigte Organiſation in's Werk richteten, auch wenn uns der Handel auf der Mainluſt nicht noch entſchiedener dazu gedrängt hätte. Nunmehr wurde die Weidenbuſchverſammlung am 17. Februar ein Gegenſtück der am 15. in der Mainluſt abgehaltenen. Die Kaiſerlichen organiſiren ſich zur Weidenbuſchpartei und den Sinn dieſes Unternehmens bezeichnet treffend Reh von Darmſtadt. Die bisherige Gliederung der Fraktionen, führte er aus, ſei, ihrer Entſtehung nach, eine mehr zufällige, beruhe, ihrem Princip nach, auf einem mehr ſekundären Intereſſe. Indem die Einheitsfrage an Bedeutung weit die Freiheitsfrage überwiege, ſo liege die Hauptaufgabe der Nationalverſammlung noch vor ihr und ſie ſei es, welche fortan die patriotiſch Geſinnten aus den engen Kreiſen bisheriger Parteigeſellung zu einer neuen großen Gemeinde zuſammenführen müſſe. Wirklich durchdrang dieſer Gedanke die Verſammlung. Er machte die Debatte über eine materielle Baſis der Vereinigung beinahe überflüſſig. Das Programm derſelben konnte kein andres ſein als das Bekenntniß, an dem Verfaſſungsentwurf, an dem energiſch gefaßten, durch einheitliche Leitung zuſammengehaltenen Bundesſtaat feſthalten zu wollen; es war nicht erſt zu ſuchen, es lag klar vor; nicht erſt zu ſchaffen, nur noch in Sätze zu faſſen. Zwei Tage ſpäter wurden einſtimmig die folgenden gebilligt, raſch mehrten ſich die Unterſchriften unter dem „Programm des Weidenbuſches:"

„Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinſchaftlich dafür zu wirken, daß die bei der erſten Leſung angenommenen Grundlagen und Conſequenzen des deutſchen Bundesſtaates im Weſentlichen feſtgehalten werden. Insbeſondere betrachten wir die Beſtimmungen der Paragraphen 2 und 3 vom Reich, des Paragraph 1 vom Reichstag und des Paragraph

1 vom Reichsoberhaupt als ſolche, welche für den deutſchen Bundesſtaat nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfaſſungswerkes werden wir entgegentreten, ſie komme von welcher Seite ſie wolle."

Wir haben die letzte Phaſe dauernder Parteigeſtaltung dargeſtellt. Angeſichts der letzten großen Frage, die doch zugleich die erſte iſt, angeſichts der Frage, ob Bundesſtaat oder nicht, ſind die bisherigen Meinungsdifferenzen bedeutungslos geworden; die Programme der einzelnen Fraktionen haben nur noch einen traditionellen Werth. Im Weidenbuſch ſind Mitglieder, die ehemals in Weſtendhall ſaßen, friedlich zuſammen mit den Männern der Vincke'ſchen Partei; das Vereinbarungsprincip ſelbſt iſt zur Mumie geworden; Vincke erklärt noch ſeine Zuſtimmung zu dem Weidenbuſchprogramm; dann verläßt er uns, weiß und geſteht vertraulich, daß jenes Princip nur das ſchlichte Fußgeſtell geweſen, auf welchem größer er ſelbſt ſteht: ſeine Partei wird nicht, nach dem Scheiden des Führers, in die dürre Doktrin zurückverfallen, welcher jener durch ſeine Perſönlichkeit Leben und Bedeutung verliehen. Es hat den Anſchein, wir ſind im Kreislauf zu den Parteizuſtänden der erſten Wochen des Parlamentes zurückgekehrt. Wie wir einſt vor der Schaffung der proviſoriſchen Centralgewalt zu Hunderten tagten und berathſchlagten, weil noch kein Caſino, kein Augsburger Hof, kein rechtes und kein linkes Centrum exiſtirte, ſo jetzt wieder bei dem letzten Anlauf zur Vollendung des Bundesſtaates und zwar trotzdem, daß eine ganze Reihe von Fraktionen dieſe Hunderte in beſtimmter Vertheilung beherbergt. Der Prozeß der Parteiung ſchiene vollendet: denn jenſeits des großen Riſſes, welcher durch die Verſammlung geht, ſteht die Gruppe der Direktorialen, in offener Coalition mit der Linken ſich verbündend; wenn nur die Linke nicht bis jetzt noch Anſtand nähme, die ausſchließliche Berechtigung der Einheits-, der Bundesſtaatsfrage anzuerkennen. Aber noch hofft

ja auch der Weidenbuſch auf eine Bekehrung der Ultramänner der Freiheit, deren Patriotismus er ſich nicht entwöhnen kann für ſtärker als ihren Doktrinarismus zu halten und denen er ſich im letzten Grunde näher verwandt glaubt als jene partikulariſtiſche Rechte, die ſich die Stimmen zu erkaufen ſtrebte, von denen wir hofften, daß ſie in der zwölften Stunde uns von ſelbſt zufallen würden. In der That war Vogt am 17. auch im Weidenbuſch erſchienen und hatte unaufgefordert, faſt unveranlaßt erklärt, daß die Linke vorläufig zwiſchen Mainluſt und Weidenbuſch neutral in der Mitte ſtehe, der Einen wie der Andern Programm zu erwarten gedenke. Allein das Princip überwucherte dort den Patriotismus; der Egoismus der Doktrin trieb die Linke zu den Anerbietungen der Welcker und Heckſcher und ſie am wenigſten begriff die edle Mahnung, mit welcher Simſon am 5. Februar von Neuem ſein Präſidialamt angetreten hatte, die Mahnung, daß künftig nichts darauf ankomme „ob die Vögel von rechts oder von links fliegen," und daß es Ein Wahrzeichen nur gebe: „des Vaterlandes Errettung!"

Es war alſo doch nicht, wie in den erſten Wochen unſres Zuſammentritts. Die äußeren Bedingungen unſerer Wirkſamkeit, wie ſehr wir es uns auch verbargen, hatten ſich merklich zu unſerem Nachtheil verändert. Die ſtürmiſch erregten Wellen, auf denen anfangs unſer Schiff hin und hergeworfen worden, hatten ſich gelegt; aber ſchon drohte die Windſtille demſelben gefährlicher zu werden, als der Orkan. Im Innern der Paulskirche war eine gewiſſe Ermattung an die Stelle der einſtigen Friſche und Zuverſicht getreten und zuweilen mochte ſich der Einzelne des Eindrucks nicht erwehren, daß die erſten Strahlen der Frühlingsſonne ſo in die weiten Räume des Hauſes ſchienen, wie der Lichtblick des Morgens nach durchrauſchter Nacht auf die Trümmer eines Gelages fällt. Der hohe Gedanke unſres Werkes lag höher als die Wirklichkeit,

die uns umgab, und doch war es unmöglich, auch nur im Geiſte den im Glanze des Gewitters erblickten jetzt wieder an der Erde zu befeſtigen. Unſre Lage war endlich die ſchlimmſte, wenn wir den zwiefachen Gegenſatz ſich fixiren ſahen, der immer dichter zuſammenrückend uns zuletzt den Weg zu verſperren drohte. Doppelt bedrängt von rechts und links, von Stammes- und von Principieneigenſinn blieb uns nichts als der gerade Blick auf das Ziel. Weniger Klugheit als Treue und weniger Beides als die eigne Macht des Einheitsgedankens mußte uns retten. Vertrauen wir dieſer Macht. Denn die Idee der Einheit, das iſt für diesmal der „losgekettete Stier," welcher Diejenigen ſeine Hörner wird fühlen laſſen, die es wagen ſollten, ſich ihm in den Weg zu ſtellen!

III.

Das Wahlgeſetz.

Wir werden kurz ſein über das Wahlgeſetz. Denn uns iſt von Allem, was wir hier anſtrebten, beinahe Nichts gelungen. Das Wahlgeſetz iſt zur Achillesferſe unſrer Politik geworden. Billig bringen wir die Schwierigkeiten zuerſt in Erinnerung.

Die erſte und größte, die ſich der Herſtellung eines einſchränkenden Wahlgeſetzes entgegenſtellte, lag darin, daß dies die Abſchaffung des einmal beſtehenden unbeſchränkten geweſen wäre und daß dieſe Abſchaffung von einer Verſammlung ausgehen ſollte, die ſelbſt aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen war. Mancher beſſere Mann konnte ſich des Gefühls nicht erwehren, daß ſolch' ein Votum eine Untreue gegen die Abordnenden, eine Impietät gegen ein Geſetz ſei, welchem er ſelbſt doch das Recht verdanke, dagegen proteſtiren zu können. Wie man es immer betrachten mochte, es ging dabei nicht ab ohne einen logiſchen oder gar einen moraliſchen Bruch. Auch ſchien ja das allgemeine und gleiche Wahlrecht eine prinzipielle Errungenſchaft der Märzrevolution zu ſein. Es ſei, meinte man, ganz in der Ordnung, wenn man ſich bemühe ſo viele Auswüchſe der Freiheit, welche ſeit dem März emporgeſchoſſen, ſo-

viel ſchädliche Accidentien der Revolution zu beſeitigen; Frevel aber ſei es und dazu höchſt thöricht, die Revolution in ihrer Wurzel anzugreifen. Mit der Verleihung der allgemeinen Wahlberechtigung ſei der Sturm beſchwichtigt worden; hinter dieſes Recht wieder zurückgehn heiße kaum vernarbte Wunden wieder aufreißen. Wie ungeordnet es auch in unſerem neuen Staatsleben bei ganz unbeſchränkt gewählten Parlamenten hergehen möge: es müſſe das als das kleinere Uebel getragen und durchgemacht werden. So ſaßen im Centrum unſrer Verſammlung hartnäckige und unbekehrbare Vertheidiger des vote universel.

Hätte nun nur Einſtimmigkeit bei allen Denen geherrſcht, welche, von der Verderblichkeit des radikalen Wahlgeſetzes überzeugt, vor jener „Verleugnung der Revolution" um des Vaterlandes willen ſich nicht ſcheuten. Allein je ſchwieriger das Problem iſt, die Volksvertretung zum wahren und lauteren Ausdruck des Volkswillens zu machen, deſto näher lag die Verſuchung, ſelbſtändig ein beſtes und neuſtes Wahlgeſetz vorzuſchlagen und Experimente zu machen auf einem Gebiete, auf welchem in der Mitte zwiſchen Princip und Praxis das Staatsgemäßeſte in der That noch zu entdecken iſt. Zu ſchroff widerſprach ein einfacher, durchgehender Cenſus dem Vorurtheil für das allgemeine Wahlrecht, als daß nicht zwiſchen beiden Einrichtungen ein Mittelweg hätte verſucht werden ſollen. Zu augenſcheinlich beruhte der Cenſus auf demſelben Nivellirungsprinzipe, wegen deſſen die gleiche Wahlberechtigung Aller als ein rohes Mittel der Ergründung des ächten Volkswillens betrachtet werden muß, als daß nicht das gleiche Recht der Individuen mit dem ungleichen des Beſitzes durch die Einführung ſtufenweiſer Unterſchiede zu verbinden ein durchaus berechtigter Gedanke geweſen wäre. Es fehlte nicht an Anträgen, welche eine Wahl nach Vermögensklaſſen vorſchlugen und wiederum erſchien der Plan einer Verbindung der direkten und der indirekten

Wahlart, wobei gleich ſehr die Allgemeinheit des Wahlrechts gewahrt wie der Beſitzesunterſchied reſpektirt war, in verſchiedenen Variationen. Inzwiſchen trieb die Künſtlichkeit dieſer Syſteme Andre zu dem erprobteren Syſtem des einfachen Cenſus zurück. Da war ein Cenſus vorgeſchlagen, der es kaum dem Namen nach war; ſo beſcheiden war die Abweichung die man ſich allerhöchſtens von dem Wahlrecht ohne Cenſus geſtatten wollte. Ein Andrer legte die Grenze zwiſchen Wählern und Nichtwählern um einen Grad höher hinauf, um einen ganz kleinen Grad jedoch; und dies ſteigerte ſich bis zu den von Beſeler vorgeſchlageuen 200 Thalern Einkommen, — einem Vorſchlag, dem ſchon, nach einander, erſt 50 und dann abermals 50 Thaler abgedungen worden waren. Dergeſtalt ſpalteten ſich die Meinungen und erſchwerten das Zuſtandekommen einer Mehrheit für irgend eine Beſchränkung.

Nicht indeß, als ob an dieſer Fülle der Verbeſſerungsanträge blos der Eigenſinn der Antragſteller Schuld geweſen wäre. Die geringe Sympathie, der die Einführung eines Cenſus in der Verſammlung begegnete, die Differenzen, welche über die Höhe eines ſolchen herrſchten, hatten weſentlich ihren Grund in der Verſchiedenheit der Steuerverhältniſſe und der Beſitzesgeltung in den verſchiedenen Theilen des Reiches. Es fehlte die gleiche, gemeinſchaftliche Baſis für eine gleiche Vermögensſchätzung, nach welcher in ganz Deutſchland das Wahlrecht bemeſſen werden ſollte. Wenn die Bedeutung des Cenſus lediglich darin geſucht werden durfte, daß derſelbe der richtige Ausdruck für die ökonomiſche Selbſtändigkeit ſei, ſo war es ſchwer und unmöglich ein Maaß zu treffen, welches nicht hier zu eng dort zu weit geweſen, nicht hier eine große Zahl tüchtiger und intelligenter Elemente von der Theilnahme am Staate ausgeſchloſſen, dort eine Menge unfähiger und untauglicher einbegriffen hätten. Und wenn die Verhältniſſe an ſich ſo diskrepant waren, ſo fehlte es obendrein an den genügenden Vorlagen zu der Beur-

theilung derſelben. Es war unvermeidlich, daß die verſchiedenen Antragſteller nach den ihnen nächſt gelegenen Anſchauungen und mit lokalen Rückſichten ihre Anträge faßten.

Es wäre nun wohl die Aufgabe des Verfaſſungsausſchuſſes geweſen, aus umfaſſender Prüfung der Verhältniſſe heraus der Verſammlung einen annehmbaren Vorſchlag vorzulegen, geeignet die Meinungen aller derer zu vereinigen, welche das radikale Wahlgeſetz über Bord zu werfen entſchloſſen waren. Nun aber hatte die Schwierigkeit der Sache ſich bereits im Schooße des Ausſchuſſes geltend gemacht. Eine Beſchränkung hatte die Mehrheit auf alle Fälle gewollt, eine Einigung war nur über den an ſich unbeſtreitbaren Grundſatz möglich geweſen, daß das unerläßliche Kriterium der Wahlberechtigung die Selbſtändigkeit ſei. So war man endlich nach mancherlei Hin- und Herſchwanken bei einer Interpretation des Begriffes „ſelbſtſtändig" hängen geblieben und hatte mit dieſer Interpretation das Mißrathenſte und Mißliebigſte geliefert, was überhaupt von dem Ausſchuß ausgegangen iſt. Indem dieſer Ausſchußantrag mit einer ſachlich keineswegs hinreichend motivirten Rückſichtsloſigkeit ganze ehrenwerthe Klaſſen von dem Wahlrecht ausſchloß, ſo haftete ihm alles Gehäſſige an, was das Volk in den Gegenſatz der Arbeiter mit der „ſchwieligen Fauſt" und der „Herren mit weichen Händen" zu legen gewohnt iſt. Die Unannehmbarkeit dieſes Antrags muß als ein Unglück bezeichnet werden. Denn nun ſtob Alles nach allen Seiten auseinander, und während ſonſt die Ausſchußanträge die feſte Unterlage für das Urtheil und für die Abſtimmungen der Majorität bildeten, ſo ſetzte ſich diesmal jeder Einzelne auf ſeinem Zimmer nieder, um auf eigne Hand den Entwurf eines Wahlgeſetzes zu verſuchen; die Parteien beſtellten auch für dieſe Frage beſondere Commiſſionen, dieſe Commiſſionen wurden eben ſo wenig unter ſich einig und mittlerweile häuften ſich die Verbeſſerungsanträge auf dem Tiſche des Präſidenten.

Zu allem Schlimmen endlich das Schlimmſte. Wenn irgendwo, ſo wäre für dieſe Frage ein Zuſammenhalten der bisherigen conſervativen Majorität nothwendig geweſen. Wo aber war dieſe Majorität, ſeitdem die Bundesſtaatsfrage die conſervativſten Männer zu einer unnatürlichen Verbindung mit den jenſeitigen Mitgliedern der Verſammlung hingetrieben hatte? Ein Drittel der Verſammlung war durch die eben eingeleitete Coalition mit der Linken demoraliſirt. „Für jeden Paragraph vermehrter Volksfreiheiten einen Zoll Oberhaupt!“ Vogt hatte es in der Mainluſt geſagt und er wiederholte es in der Paulskirche. Wie hätte der Linken nicht eben jetzt das Wahlgeſetz höchſt erwünſcht ſein ſollen. Es konnte als Probe gelten, ob die direktoriale Rechte für das angetragene Bündniß ſich qualificire; die Abſtimmungen der Oeſterreicher über die Paragraphen des Wahlgeſetzes mochten als Handgeld dienen, um welches die Linke ſich für das Direktorium werben ließ. Das allgemeine Wahlrecht und die Vereitelung des einheitlichen Bundesſtaats waren Correlata. Die Abſtimmungen zeigten die fortgeſchrittene Corruption — und die Linke hatte, wonach ſie mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte ſtrebte, ein Geſetz, das den Staat den Maſſen und ihren Führern in die Hand giebt, eine Handhabe um jede andre Verfaſſungsbeſtimmung kraftlos und illuſoriſch zu machen.

Wir deshalb, wie ſehr immer in der Minderheit ſtehend, haben uns bis zuletzt dem Aberglauben des allgemeinen Wahlrechts entgegengeſtellt. Denn wir halten zunächſt die Theorie von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menſchen, welche der Forderung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu Grunde liegt, keineswegs für einen unabſchwörbaren Glaubensartikel unſrer vaterländiſchen Demokratie, vielmehr für eine fremdländiſche aus dem vorigen Jahrhundert in die deutſche Revolution des Jahres 1848 verſchleppte Ueberlieferung. „Die beſtehenden Ungleichheiten unter den Menſchen“ ſo drückt ſich

ein wiederholt von uns angeführter Hiſtoriker aus „ſind vielmehr anzuerkennen, als durch Gott und Natur und die Macht der Geſchichte begründet“ und es iſt gleichzeitig nur zuzugeben, „das Ziel einer guten Staatsverfaſſung ſei, das ſchädliche Uebermaaß ſolcher Unterſchiede zu beſeitigen und Allem was billig unter den Menſchen gleich und frei iſt, gerechte Geltung zu verſchaffen.“

Wir halten ferner gar nicht dafür, daß die Abrogirung des Märzwahlgeſetzes eine Verleugnung der Märzbewegung, eine Losſagung von ihrem Geiſte und ihrem Rechte iſt. Denn die Selbſtregierung des Volkes, das iſt mit Einem Worte die Errungenſchaft dieſer Revolution. Aber nur der Mißverſtand dieſer Selbſtregierung macht daraus ein Beherrſchtwerden des ganzen Volkes durch die einſichts- und intereſſeloſen, durch die corruptionsfähigen und umſturzluſtigen Maſſen. Dies Beherrſchtwerden iſt kein dauerfähiger Zuſtand; er verderbt den Geſchmack an der Freiheit, bis er das müde Volk einem andern Beherrſchtwerden, dem ſtarken Arme der Despotie wie zur Rettung entgegenführt.

Wir ſind weit entfernt von dem inhumanen Gedanken einer Spaltung der Geſellſchaft in eine berechtigte und eine unberechtigte Kaſte: dieſer Gedanke iſt unſerem Herzen ſo fremd wie unſerer Einſicht. Aber wie konnte man ſich einbilden, Männer, welche billig die Rückſicht auf den Staat voranſtellen, durch theologiſche Kategorien von dem „abſoluten Recht des Individuums“ für das univerſelle Wahlrecht ſtimmen zu machen? Wir vielmehr mußten in erſter Inſtanz von der Aufgabe ausgehn, einen Staat bilden zu helfen, welcher geſund und tüchtig und dauerhaft, welcher, um Alles zu ſagen, ſo beſchaffen ſei, daß neben dem möglichſt großen Maaße der Macht das möglichſt große Maaß der Freiheit in ihm beſtehen könne. Denn gelingt es, ſolch' einen Staat herzuſtellen, ſo wird die Herſtellung einer gleichmäßigeren Temperatur inner-

halb der ſocialen Verhältniſſe eine ſich von ſelbſt ergebende Folge ſein. Mit der Nivellirung dieſer Verhältniſſe anfangen, und auf ihr, auf dem allgemeinen gleichen Stimmrechte, den Staat aufbauen, das hieß uns, die Geſittung gefährden, hieß eben damit die Fundamente der Geſellſchaft untergraben; es würde nicht nur kein lebensfähiger Staat entſtehen, es würden überdies die Mißverhältniſſe in der ſocialen Stellung der Bürger in einem ſolchen Staate nicht ab-, ſondern zunehmen.

Es iſt das nicht, wie die entgegengeſetzte Meinung, eine Theorie; es iſt eine durch die Geſchichte aller Zeiten beſtätigte und noch nie widerlegte Erfahrung. An die Erfahrung aber hält ſich vernünftiger Weiſe jede politiſche Schöpfung. Die Verallgemeinerung des Stimmrechts hat die Republiken des Alterthums in eiligem Laufe in den Untergang getrieben, hat im mittelalterlichen Städteweſen der Freiheit das Grab gegraben, hat, um von näher Liegendem zu ſchweigen, den Franzoſen einen Herrſcher gegeben, welcher die Verachtung aller Welt war und welcher die Fahne der Reſtauration inmitten der Republik aufpflanzt. Gleich gefährlich wie das vote universel hat ſich anerkannter Maaßen ein übertriebener Cenſus erwieſen: die Corruption des Guizot'ſchen Regiments war eine Folge davon. Das Beiſpiel Belgien's und Nordamerika's empfiehlt einen mäßigen, einen niedrigen Cenſus.

Beſſer freilich, wenn es möglich geweſen wäre, die Geſellſchaft in ihrer organiſchen Gliederung durch die Wahlen vertreten zu laſſen, ſei es nach Berufsklaſſen, ſei es nach den Kreiſen des Gemeindelebens. Beſſer freilich, wenn ſich „lebendige Grenzen" für den Wählerkreis hätten finden laſſen, ſtatt jener unlebendigen und äußerlichen des Beſitzes. Jedoch es fehlen für die Durchführung eines derartigen Princips vor der Hand noch alle Vorausſetzungen in den geſellſchaftlichen Beſtänden. Der Beſitz aber iſt für das Verhältniß des Einzelnen zum Staat kein ſchlechthin äußerliches Moment. Das Gefühl

des Rechtes, welches an den Beſitz geknüpft wird, verſtärkt das Gefühl der Pflicht und „auch der," wie bei'm Thukydides geſchrieben ſteht, „iſt ein guter Staatsbürger, der für ſeine Perſon und ſein Vermögen Sorge trägt, indem ein Solcher auch um ſeinetwillen am lebhafteſten wünſchen muß, daß es dem Vaterlande wohl ergehe."

Ein mäßiger Cenſus blieb nach alle Dem für unſere augenblickliche Lage bei Weitem das Zweckmäßigſte. Ohne zu hindern, daß der wirkliche Sinn und Wille des Volkes immer friſch heraufdringe, die Regierung freiſinnig und volksthümlich zu geſtalten, ſo dient er zugleich zum Sporn, den bedeutungsvollen Beruf, am Staate ſelbſtthätig theilzunehmen, durch Beſitzerwerbung zu verdienen. Weit entfernt, eine Ariſtokratie des Reichthums einzuführen, will er nur die Ochlokratie der beſitzloſen Maſſe vom Staate fernhalten. Statt ein Privilegium des trägen Beſitzes zu ſchaffen, beabſichtigt er nur, die höchſte Ehre an den Preis der Arbeit zu knüpfen. Nur die Intereſſenloſigkeit ausſchließend, umfaßt er, bis tief nach unten zurückgreifend, die friſcheſten und geſundeſten Elemente des Volkes, weiſt weder den fleißigen Arbeiter noch die wenig bemittelte Intelligenz von der Theilnahme am Staate zurück.

Ein ſolcher Cenſus eben war in dem Amendement von Beſeler, ein noch niedrigerer in dem von Biedermann enthalten. Jenes machte ein Einkommen von 200 Thalern, oder einen Grundbeſitz im Betrage von 200 Thalern, oder endlich eine direkte Steuer von 3 Thalern zur Bedingung des Wählens. Dieſes erweiterte den Kreis der Wähler noch mehr. 200 Thaler Einkommen, oder ein eigener Hausſtand, oder ein Beitrag zu den Gemeindelaſten, oder irgend eine direkte Steuer ſollte genügen. Aber nicht nur dieſe Amendements, ſondern auch weiterhin jede Beſchränkung anderer und geringerer Art wurde von der Verſammlung abgelehnt. Herabſteigend von der weitgreifendſten Beſchränkung bis zu der niedrigſten erfüll-

ten wir durch unſere Abſtimmung eine Pflicht gegen das Vaterland, legten ein Zeugniß davon ab, daß Etliche wußten, was demſelben Noth thue, daß Etliche ſich frei zu machen verſtünden von verderblicher Tagesmeinung, wie verbreitet auch immer und wie hoch in der Gunſt der Menge ſie ſei. Denn wenn dieſe Unabhängigkeit von der ſchwankenden Volksmeinung, zumal in Zeiten der allgemeinen Aufregung, dem Vertreter des Volkes nicht zugeſtanden würde, ſo gäbe es wohl kein eines freien Mannes unwürdigeres Geſchäft als das, ſich mit den öffentlichen Angelegenheiten ſeines Vaterlandes zu befaſſen. Von dieſer Geſinnung hatten überdies unſre beſten Redner von der Tribüne herab ein Zeugniß abgelegt. Mit einer Ritterlichkeit, die ihn oft mehr als nöthig den Angriffen der Feinde exponirte, hatte Baſſermann in glänzender und wunderbar gewandter Rede ſogar den Ausſchußantrag in Schutz genommen, durch überallher aufgetriebene Beiſpiele die Nothwendigkeit von durchgreifenden Beſchränkungen, welche es auch ſeien, zur Evidenz gebracht. Beckerath hatte im Namen der Bildung, im Namen der Geſittung und der Humanität eine Einrichtung vertheidigt, welche der rohere Sinn nur als Privilegirung des Reichthums aufzufaſſen vermag, welche die Unbildung und die abſtrakte Theorie als einen Eingriff in ein natürliches und angeborenes Mannesrecht darzuſtellen ſich gefällt. Ein echter Volksmann trat Wernher von Nierſtein auf die Tribüne: man hörte ihm an, daß er mitten heraus aus dem Volke hierhergekommen ſei, um deſſen Rechte zu vertreten, deſſen Bedürfniſſe wahrzunehmen. Aus ihm redete das rechte Herz für das Volk, ein biederes, aufrichtiges und gewiſſenhaftes Herz. „Ich liebe mein Volk," ſagte er, „und weil ich es liebe, will ich es nicht gemißbraucht haben; wenn ich aber Dem, welcher etwas zu überſehen nicht vermag, die Pflicht auferlege, daran Theil zu nehmen, ſo opfere ich ihn nothwendig dem Mißbrauche. Ich achte die Tugenden des Volkes viel zu hoch, als daß ich es der Verachtung und

der Möglichkeit aussetzen sollte, in Dingen, die es nicht versteht, verführt zu werden. Ich achte diese Tugenden viel zu hoch, als daß ich den Armen und Beengten in diesen Dingen der Bestechung hingeben sollte, und zwar der Bestechung Seitens der Aristokratie sowohl, als der Demokratie." Die einfache und rührende Wahrheit dieser Worte kam freilich unsrer Linken nur lächerlich vor. Ihre Volksmänner sprachen anders. Es ist betrübt zu sagen, daß wir in allen diesen Tagen nichts Widerwärtigeres gehört haben, als Mittermaier's bald pathetische bald possenhafte Philippika gegen den Census. Die popularitätssüchtige Geckenhaftigkeit stand dem Manne nicht schön, den in der Wissenschaft mit hoher Anerkennung zu nennen dem deutschen Volke geläufig ist. Nun aber steigerte ihn der Beifall der Gallerie zu immer grellerer Darstellung, zu immer gemeinerem Pathos. Wäre die triviale Casuistik dieser Rede nicht allzu verletzend gewesen: man hätte es komisch finden müssen, den hochgelahrten Mann in diesem Bettelaufzuge auf Franklin's Esel dahertraben zu sehen.

Mit 332 gegen 117 Stimmen war der Beseler'sche Antrag gefallen; für den Biedermann'schen fanden sich nicht mehr als 204 gegen 248 und auch das Minimum eines Census, wie es ein Antrag von Hofmann forderte, ward mit einem Mehr von 30 Stimmen verworfen. Wir griffen alsbald nach anderen Beschränkungen; jedoch nur ein Theil der Unsrigen fand eine solche in dem indirekten Wahlmodus. Auf die Möglichkeit einer Verständigung unter den Wählenden wies Heinrich von Gagern zur Empfehlung dieser Wahlart, und Andere legten Gewicht auf die Gewöhnung des Volkes an diese namentlich in Preußen bereits versuchte Einrichtung, auf die Gefährlichkeit andrerseits eines neuen Experiments. Man konnte indeß auch entgegengesetzter Ansicht sein, wenn man erwog, daß in der Wahl des Wahlmanns eine Herabsetzung des Stimmrechts enthalten ist, welche für den Gebrauch desselben gleichgültig macht,

wenn man den Uebelſtand einer künſtlichen und unwahren Majorität innerhalb des Wahlbezirks in's Auge faßte, wenn man endlich die Erfahrung nicht ableugnen konnte, daß das direkte Verfahren eher Capacitäten und gefeierte Namen, das indirekte leicht Mittelmäßigkeiten und Namen, welche nicht über die Grenzen des Kirchſpiels bekannt ſind, zur Wahl bringt. So gingen in einer in der That ſehr disputabeln Frage die Stimmen abermals auseinander. Wenn indeß, bei der einmal angenommen Maſſenwahl, die indirekte Wahl für ein Mittel, dieſe Maſſe zu brechen und zu organiſiren, für eine Bürgſchaft conſervativerer Wahlen gelten mußte, ſo war die ſchließliche Entſcheidung für den direkten Modus ein abermaliger Sieg des Radikalismus. Und auch den letzten ließ ſich derſelbe nicht entgehen. Wir warfen uns noch auf die öffentliche Stimmabgebung, durch welche wir die Controle der öffentlichen Meinung, ein ſittliches Moment, in die Wahl einzuführen gedachten. Aber die Linke war diesmal taub gegen die Conſequenz eines Princips, welches ſie ſonſt bis zur Sinnloſigkeit auszudehnen geneigt iſt; ſie kannte nur zu gut den Einfluß, welchen die Heimlichkeit ihren Agitationsmitteln geſtattet; auch die Oeffentlichkeit fiel mit der ſtarken Minorität von 230 gegen 239 Stimmen. In allen Hauptpunkten geſchlagen, hatten wir nur noch eine Ehrenpflicht gegen unſre eigene Ueberzeugung zu erfüllen, zugleich dem Ausſchuß einen Anhalt für Aenderungen zum Behuf der zweiten Leſung zu verſchaffen, wenn wir uns in möglichſter Anzahl verbanden, dem ganzen Geſetz unſere Zuſtimmung zu verſagen. Die Schlußabſtimmung vom 2. März bekundete, daß die gewiſſenhafte Ueberzeugung von 194 Abgeordneten gegen das aus erſter Leſung hervorgegangene Wahlgeſetz, als gegen ein ſchlechtes, verderbliches und unannehmbares proteſtire.

Schon die nächſte Erfahrung gab dieſem Proteſte Recht. Auf welche Mächte ſtützten wir uns denn, wenn nicht auf die

Theilnahme und Zuſtimmung der Kundigen und Einſichtigen im Vaterlande, und wie ſollte unſer Werk Boden und Wirkſamkeit gewinnen, wenn nicht durch den bereitwilligen Beitritt der Regierungen? Nun aber ſank zuſehends ſeit den Beſchlüſſen über das Wahlgeſetz das Anſehen einer Verſammlung, von deren Mäßigung und von deren politiſcher Reife man vor Allem erwartet hatte, daß ſie das Fundament der Verfaſſung in dem ſoliden Stil des Ganzen errichten, daß ſie der anhaltend in allen praktiſchen Fällen mit Erfolg bekämpften Anarchie nicht neuen Stoff und neue Wege durch die konſtituirte Herrſchaft der Maſſen verſchaffen werde. Nun vernahmen wir bald, daß unſre neuſten Beſchlüſſe in Berlin den übelſten Eindruck hervorgebracht, daß man dort über die Möglichkeit einer Verſtändigung mit der Verſammlung zweifelhafter als je geworden. Nun mußten wir ſelbſt in auswärtigen Blättern das Urtheil über unſere politiſche Unreife leſen und konnten dem weder widerſprechen noch auch es beſſern. In dem Lande, welches die Macht der Inſtitutionen und welches die Grenzen der Freiheit kennt, in dem ſtaatsklugen England war plötzlich die Meinung von der Fähigkeit der Deutſchen, ſich ſelbſtändig zu konſtituiren, geſunken, die Erwartung von dem Zuſtandekommen eines deutſchen Reiches um Vieles ſchwächer geworden. Auch in däniſchen Blättern nahm man jene Beſchlüſſe als ein willkommnes Symptom beginnender Auflöſung; unſere Feinde ſpannten ihre Hoffnungen und ihre Anmaaßungen höher, unſere Freunde ſtimmten ihre Theilnahme und ihre Achtung herab, und während deſſen waren es deutſche Männer, welche ihr Eifer um die Freiheit über das mögliche Ziel derſelben und über die Gefahren des Uebermaaßes noch immer verblendete!

Zwiſchen dem Wahlgeſetz und dem Welcker'ſchen Antrag.

Die deutſche Nationalverſammlung, wir hatten es durch die Abſtimmungen über das Wahlgeſetz von Neuem erfahren, hatte ihre frühere conſervative Majorität verloren. Sie beſaß, genau genommen, ſeit der Abſtimmung über die Erblichkeitsfrage überhaupt keine Majorität mehr. Statt deſſen drei Minoritäten: die der Linken, auf 120 bis 130 Stimmen zu ſchätzen, die etwa gleich ſtarke der öſterreichiſch-bayriſchen Rechten (der „Metternich'ſchen Rechten," wie Soiron ſagte) und die große Minorität des Centrums oder der Kaiſerlichen mit 220 bis 230 Stimmen. Die Mehrheiten, welche bei den verſchiedenen Abſtimmungen zu Stande kamen, waren zufällige und bewegliche. Diejenigen, welche die Paragraphen des Wahlgeſetzes geſchaffen hatten, waren die bunteſten; zu ihnen hatte das größte Contingent die Linke geliefert; die Direktorialen lieferten Stimmen als Geißeln für die beabſichtigte Coalition; auch das Centrum war von dem Strudel des populären Vorurtheils ergriffen worden. In allen Fragen dagegen, die ſich näher oder entfernter auf den Bundesſtaat bezogen, ruhte das Schickſal der Verfaſſung vorläufig auf jener ſchwankenden Coalition, von der man nicht ſagen konnte, daß ſie ſchon abgeſchloſſen ſei, deren Abſchluß aber täglich erwartet wurde, die bei allen Verneinungen faktiſch ſich geltend machte. Die Rechte nämlich war mit ihrem Gegenentwurf gegen unſere Verfaſſung zu Stande gekommen. Derſelbe war unter dem Titel „vorläufiger Verbeſſerungsanträge" an alle Mitglieder der Verſammlung vertheilt worden. Es war darin in Beziehung auf die Conceſſionen an die Linke Wort gehalten. Eine Civilliſte gab es allerdings nicht: denn der Kaiſer war durch ein Direktorium erſetzt, welches zugleich den Reichsrath überflüſſig machte. Die Reichsregierung ſollte aus nicht weniger denn 7 Mitglie-

dern, Bevollmächtigten der Regierungen, zuſammengeſetzt werden. Oeſterreich, Preußen und Bayern ſollten je einen ſtellen, die übrigen vier von den andern in vier Wahlkreiſe eingetheilten Staaten gewählt werden. Einem „Reichsſtatthalter" war der Vorſitz unter den Sieben zugedacht und eine Conſequenz der Siebenherrſchaft war der beſtätigte Wegfall des abſoluten Veto. An die Stelle der Forderung der Perſonalunion trat ferner die zweideutige Phraſe, daß die „politiſche Verbindung" eines außerdeutſchen mit einem deutſchen Lande der Durchführung der deutſchen Reichsverfaſſung und Reichsgeſetzgebung in dem letzteren keinen Eintrag thun dürfe. Die Beſtimmungen über das Heerweſen und die diplomatiſche Vertretung enthielten behutſam verſteckte, doch unſchwer zu überſetzende Vergünſtigungen für Oeſterreich und bemerkenswerth war die häufige Berufung auf die ſpätere Geſetzgebung, eine Geſetzgebung, wohlgemerkt! die unter dem Einfluß jener ſiebenköpfigen Organiſation mit dem Suspenſivveto zu Stande kommen ſollte. Bei allen Zugeſtändniſſen waren das ſtarke Zumuthungen für die Linke. Dieſelbe hielt fleißig gemeinſame Zuſammenkünfte, ließ endlich auch ihrerſeits einen Verfaſſungsentwurf anfertigen und fixirte darin das Minimum ihrer Anforderungen, das Maximum ihrer Conceſſionen; ſie zog ſich damit von den Unterhandlungen eines Bündniſſes nicht zurück, aber ſie kam demſelben auch nicht näher. Ein ſo unlauteres Verhältniß forderte, daß jeder der contrahirenden Theile auf ſeiner Hut ſei, und die Linke war am wenigſten geneigt, ſich überwortheilen zu laſſen, ſelbſt vielmehr voll Hoffnung, den Gegner zu „prellen." Die Rechte war in der That übel daran. Ohne mit ihren Bundesgenoſſen aufs Reine gekommen zu ſein, war ſie noch nicht einmal der Zuſtimmung der öſterreichiſchen Regierung zu ihrem Projekte gewiß. Sie mußte dieſe vor allen Dingen einholen, ehe ſie ſich mit der Linken vereinbaren konnte. Eine neue Miſſion nach Olmütz wird nöthig. Am 23. Februar befinden ſich Heckſcher,

von Hermann und von Sommaruga auf dem Wege dahin.

Dieſen Operationen der Antikaiſerlichen gegenüber erblickten ſich die Kaiſerlichen in der Lage einer auf allen Seiten eingeſchloſſenen Beſatzung. Noch freilich waren wir nur erſt in weiterer Entfernung cernirt; ging uns nur der moraliſche Muth und der Glaube an unſre Sache nicht aus, ſo konnten wir uns noch lange halten, konnten den vorausſichtlichen Zwieſpalt zwiſchen den beiden belagernden Heeren, konnten Zuzug und Hülfe von Außen erwarten. Aber es war doch auch dieſe paſſive Haltung unerträglich. Wie leicht bricht Mißmuth und Unordnung in einer belagerten Feſtung aus, und wie leicht iſt es möglich, daß irgend ein Zwiſchenereigniß die noch unterhandelnden Feinde plötzlich zum feſten Abſchluß der Alliance treibt. Wir ſind verloren, ſobald ſie ſich zu einem poſitiven Streich gegen uns vereinigen, wir ſind gerettet, wenn wir uns vorher durch eine kühne Expedition durch ſie hindurchſchlagen. Nur auf offenem Felde, nur in einer poſitiven Politik können wir unſere Stärke entwickeln; nur, wenn dies gelingt, auf neue Unterſtützung, wenn auch nur auf eine moraliſche, uns Rechnung machen. Vielleicht ſogar, daß es gelingt bei dem dermaligen Zuſtande in dem Doppellager der Feinde, uns durch Ueberläufer aus dem einen derſelben zu verſtärken, die unſichere Eintracht unter beiden zur erklärten Zwietracht zu treiben.

Solchergeſtalt entſtand der Plan eines Ausfalls, der erneuerte Verſuch, durch einen entſchloſſenen Anlauf zur zweiten Leſung der Verfaſſung uns durchzuſchlagen. Die Gelegenheit zu dieſem Wagniß ſchien die allergünſtigſte zu ſein. Der Verfaſſungsausſchuß war am 22. Februar mit der Reviſion der in erſter Leſung angenommenen Verfaſſungsbeſchlüſſe zu Ende gekommen; er erwartete nur die Erklärungen der einzelnen Regierungen, um ſofort auch dieſe einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Inzwiſchen hatten auch die Beſprechungen der

Bevollmächtigten bei Camphauſen zu einem Endergebniß geführt; die Collektivnote der Preußiſchen und einer großen Anzahl anderer Regierungen war am 24. dem Reichsminiſterium übergeben worden und es hieß, daß dieſes in der Montagsſitzung vom 27. die ſämmtlichen inzwiſchen eingegangenen Erklärungen bei der Nationalverſammlung zur Mittheilung bringen werde. Eben hieran knüpfte ſich unſer Projekt. Es war in dem leitenden Centralcomité entworfen worden: das Reichsminiſterium hatte ſich zuſtimmend ausgeſprochen. Jene Erklärungen, das war die Meinung unſeres Antrags, ſollen mit anderen etwa noch rechtzeitig eingehenden Mittheilungen ähnlicher Art dem Verfaſſungsausſchuß überwieſen, demſelben ſoll deren eilige Berückſichtigung empfohlen, der 5. März als der Tag beſtimmt werden, an dem die zweite Leſung der Verfaſſung zu beginnen habe. Daran knüpfte ſich weiter auf Soiron's Vorſchlag, das Begehren, die Sitzungen auf einige Tage zu ſuspendiren, damit dem Ausſchuß Zeit zu ſeiner Reviſionsarbeit werde. Alles aber war ſorgfältig vorbedacht, alle Vorſichtsmaaßregeln waren getroffen worden, um glücklich durch die feindlichen Heere in's Freie zu kommen. Am meiſten vertrauten wir auf den Schlußſatz des Antrags, worin als der Zweck der zweiten Leſung die „endgültige Feſtſtellung der Verfaſſung" ausgeſprochen war. Gerade daran nahm freilich die Partei der äußerſten Rechten den allergrößten Anſtoß. Das kleine Häuflein, jetzt überdies des Führers beraubt, hatte ſich willig und nicht ohne Opfer unſrer bisherigen Politik angeſchloſſen: nun aber wurde ihnen zugemuthet, geradezu auf die Geltung ihres Princips zu verzichten, demſelben ausdrücklich zu widerſprechen. Man beſchickte uns zu wiederholten Malen aus Café Milani, man bat um Streichung, um Milderung jenes Paſſus, um Theilung der Sätze bei der Abſtimmung. Wie wären wir nun nicht gern den befreundeten Männern zu Willen geweſen, hätte es nur nicht unſere Rettung aus der aller-

unerträglichſten Lage gegolten! Was war denn die Bedeutung jenes Vereinbarungsprincips gegen die Nothwendigkeit, der Zögerung Oeſterreich's, dem aufreibenden Warten auf die Diplomatie mit einem Schlage ein Ende zu machen. Man ſieht in jenem Schlußſatz einen Affront gegen Preußen, deſſen Erklärungen ſämmtlich auf gegenſeitige Verſtändigung dringen: es iſt in Wahrheit nur ein Trumpf gegen die Inſolenzen der Oeſterreichiſchen Regierung; er iſt nicht gegen, er iſt für die Intereſſen der Preußiſchen. Und vor Allem der taktiſche Vortheil, der uns aus der Auffriſchung jenes wichtigen „Einzig und allein" erwachſen ſoll. Unſer Heer iſt für ſich nicht ſtark genug, um den Sieg zu gewinnen; dieſe Phraſe, die mit unſerer Ueberzeugung nicht im Widerſpruch ſteht, wird während des Kampfes zur Parole werden, die uns einen Theil der Linken, vielleicht die geſammte Linke zu Bundesgenoſſen macht. Ein Mann, der bisher der Linken nahe verwandt war, wird überdies am morgenden Tage die Fahne vorantragen. Eine unſchuldige und doch gewichtige Conceſſion an jene Seite wird die zweifelhafte Freundſchaft derſelben mit den Direktorialen brechen. In der Wahl zwiſchen der ſicheren Unterſtützung durch die geringen Reſte jener Vereinbarer und der unſicheren aber hoffentlich zahlreichen Seitens der Linken, entſcheiden wir uns für letztere. Wir geben die ſchwerfälligen Vereinbarungsmänner Preis: es rette ſich an dieſem Tage wer kann; wen ſeine Rüſtung hindert, uns zu folgen, der ſei ſeines eigenen Schickſals Herr.

Es ging wild und wunderlich her in dem Gefecht des folgenden Tages. So tapfer und ſo ſtürmiſch drang der Antragſteller vor und ſo ſchwere Streiche führte Grumbrecht von Lüneburg, der gleich im zweiten Gliede folgte, daß wir Anderen kaum nachkommen konnten. Inzwiſchen, was half uns der Jubel aus dem Lager der Linken, als unſer Redner, um die Oeſterreicher mit ihren Bundesgenoſſen zu entzweien, der öſterreichiſchen

Regierung die „Ermordung" Robert Blum's vorwarf, ihr Schuld gab, wie ſie im Auslande habe anzeigen laſſen, daß ſie gegen unſere Verfaſſung proteſtire; — was half uns dieſer Jubel, wenn doch die Linke ſofort mit den Oeſterreichern in der Forderung wieder einig war: erſt die zweite Leſung des Wahlgeſetzes, alsdann die zweite Leſung der Verfaſſung! Ein anderer Trupp, ausſchließlich aus Männern der Linken beſtehend, trat uns nun gar mit dem gefährlichen Mannöver einer motivirten Tagesordnung entgegen; unſere Schlachtordnung wankte bereits: noch verſuchten wir eine Schwenkung, wonach der Termin des 5. März fallen gelaſſen, ſtatt deſſen, wenigſtens eventuell, bis dahin gewartet werden ſollte, daß „der Bericht des Verfaſſungsausſchuſſes ſich in den Händen der Mitglieder befinden würde;" aber nun machte uns Gagern an einer anderen Seite eine Diverſion; er warf, da doch der Kampf in vollen Flammen ſtand, ein Wort der Verſöhnung dazwiſchen, er beging überdies ein Verſehen, welches er erſt ſpäter zu redreſſiren vermochte, und gleichzeitig war es ein faſt kläglicher Anblick, wie auf unſerem rechten Flügel die Schwerbewaffneten, in völliger Auflöſung begriffen, die Einen ſich mühſam uns nachſchleppten, die Andern unbeweglich zurückblieben.

Unſere Niederlage war entſchieden, je mehr ſich die Gegenanträge häuften. Zwar der auf Tagesordnung gerichtete ward mit ſtarker Mehrheit verworfen; ein andrer, welcher das „Einzig und allein" aus dem unſrigen beibehielt, die Entſcheidung über den Zeitpunkt der zweiten Leſung der Verfaſſung aber noch aufgeſchoben wiſſen wollte, erhielt wenig mehr als die Stimmen der Linken; ein Künßberg'ſcher Antrag wurde nur ſporadiſch aus dem Lager der Direktorialen unterſtützt; aber als jetzt die Reihe an unſeren Antrag kam, ſo zeigte ſich, wie die Einbringung deſſelben zu nichts Anderem geführt habe als dazu, die Schwäche der Kaiſerpartei vor ihr ſelbſt und vor aller Welt zu enthüllen. Der Zurückhaltung einer Anzahl

Stimmen der äußerſten Rechten war es zuzuſchreiben, daß unſere Minderzahl noch auffälliger war. Wir zählten an dieſem Tage 221, die Gegner 251 Stimmen. Dieſe Stimmen jedoch hatten ſie keineswegs beiſammen, wenn ſie ſich angreifend gegen uns wenden wollten, und das war der einzige Troſt, den wir aus dieſem ganzen Kampfe davontrugen, daß man uns wohl am Siege hindern, aber heut ſo wenig wie je ſelbſt eine Trophäe hatte aufrichten können. Die zweite Leſung der Verfaſſung unmittelbar nach der zweiten Leſung des Wahlgeſetzes vorzunehmen, dieſer Vorſchlag zog zwar manche öſterreichiſche Stimme heran; aber es waren zuſammen mit denen der Linken doch nur 195 gegen 257. Da verſuchen wir, durch die Nichterfolge der Gegner ermuthigt, Glück und Kräfte noch einmal. Man ſoll uns wenigſtens nicht andere Gegenſtände vor der zweiten Verfaſſungsleſung zwiſchenſchieben, man ſoll dem Ausſchuß wenigſtens die Zeit zur Beſchleunigung ſeiner Arbeit gewähren. Was wir nicht direkt erreicht haben, erreichen wir vielleicht indirekt: man geſtattet uns vielleicht freien Abzug aus unſerer beengten Poſition, nachdem man den gewaltſam verſuchten Durchbruch verhindert hat. In dieſem Sinne halten wir den Vertagungsantrag aufrecht; aber denſelben durchzuſetzen hätte zum Mindeſten gute Mannszucht in unſrer Armee ſein müſſen. Sie fehlte nach einem ſo harten Schlag; wir erlitten durch die Verwerfung des Antrags mit 242 gegen 208 Stimmen einen zweiten.

Unbeſchreiblich war der Unmuth und die Verzweiflung nach dem Mißlingen eines Unternehmens, in das wir uns, wir begriffen es jetzt, zu leichtſinnig, beinahe waghalſig hineingeſtürzt hatten. Genau betrachtet waren zwar die Dinge zum Verzweifeln nicht angethan. Noch immer waren wir im Beſitz der größten Minorität; bis zu 221 Stimmen hatte es keiner von den Anträgen unſrer Gegner gebracht; noch immer war man dort nur gegen uns, keineswegs für irgend einen ge-

meinſamen Gedanken einig. Unſere frühere Lage war nicht verſchlechtert; es war nur nicht gelungen, ſie zu verbeſſern. Nur bei einem Ausfall waren wir zurückgeſchlagen: unſre feſte Poſition zu erſtürmen wird nach wie vor unmöglich ſein, es wäre denn, daß eben dieſe Muthloſigkeit zur dauernden Stimmung würde, daß wir, ſtatt durch das Unglück uns zu Anſtrengung und Wachſamkeit anſpornen zu laſſen, uns niederdrücken und demoraliſiren ließen. Im Caſino wenigſtens ſah es am Abend dieſes Tages völlig wie nach einer verlorenen Schlacht aus. Von dem, was damals laut und hitzig verhandelt wurde, iſt, wie es ſich ziemte, nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Aber es koſtete alle Mühe, einzelne verzweifelte Männer von ihren nervoſen Plänen zurückzubringen. Nun ſei doch, hieß es, am längſten der loyale Weg verfolgt, die heutigen Abſtimmungen zeigten, daß auf dieſem das Ziel nicht zu erreichen ſei; in Gemeinſchaft mit öſterreichiſchen Abgeordneten den deutſchen Bundesſtaat durchzuſetzen, ſei ein unmögliches Beginnen. Möge ſich denn in Gottes Namen die Verſammlung in zwei trennen; mögen diejenigen Staaten, denen es Ernſt ſei mit dem Bundesſtaat, ihre Abgeordneten geſondert tagen laſſen; immer beſſer ein norddeutſcher Bundesſtaat als die Permanenz der Zerriſſenheit, wie ſie auf's Kläglichſte durch den dermaligen Zuſtand der Nationalverſammlung abgebildet erſcheine. Damals erfuhren wir recht den Werth ſolcher Männer wie Soiron, deſſen nüchterner und beſonnener Geiſt das Ueberſtürzte und Thörichte jener Vorſchläge leicht durchſchaute, deſſen verſtändige Rede das Unausführbare leicht auch den Eingenommenſten deutlich machte. Wir lenkten unſere Aufmerkſamkeit bald auf ſichrere und nähere Rettungsmittel. Wie klein und armſelig es immer ſcheinen mochte: die Einberufung abweſender Parteimitglieder, die Aufforderung an die nach Berlin gegangenen, ihren hieſigen Platz entweder ſelbſt oder durch Stellvertretung wieder einzunehmen, dieſe Mittel waren um ſo prak-

tiſcher, als ſchon jetzt das Gerücht ging, daß ſich die Lücken in den Reihen der Oeſterreicher in Kurzem durch neue Ankömmlinge ausfüllen würden.

Alsbald gewannen wir durch die abwartende und paſſive Stellung zu der wir zurückgekehrt waren, mehr als wir durch vorzeitiges Vordringen verloren hatten. Es machte dagegen die Linke mit gewohnter Hitze Verſuch auf Verſuch, die ſchon neulich mittelbar abgelehnte zweite Leſung des Wahlgeſetzes durchzuſetzen und jeder ſolcher Verſuch war zugleich eine neue Probe für die geringe Haltbarkeit und Innigkeit ihrer Alliance mit der Rechten. Noch an demſelben Tage, an welchem die erſte Leſung jenes Geſetzes beendet war, kam der Antrag, die zweite in den Beginn der nächſten Woche zu ſetzen. Diesmal hielt die Coalition ziemlich feſt zuſammen und drang doch mit der Dringlichkeit jenes Antrags nicht durch. Derſelbe hatte am 8. das gleiche Schickſal, und das war in der That kein Sieg der Gegner, wenn es ihnen gelang, die zweite Leſung der noch unverkündigten Grundrechte auf die Tagesordnung des 8. und 9. zu bringen. Die Tendenz dieſes von Edel eingebrachten Antrags war eingeſtandnermaaßen keine andre als Zeit zu gewinnen für Oeſterreich's Entſchließungen. Aber was ſagte uns doch bei dieſer Gelegenheit der Wortführer der Direktorialen? „Iſt," verſicherte er, „das äußerſte Maaß von Nachſicht, das äußerſte Maaß von billigem Entgegenkommen gegen Oeſterreich erſchöpft, und hat Oeſterreich ſeine Schuldigkeit nicht gethan, dann werden wir dieſelbe Entſchiedenheit auf das kleine Deutſchland koncentriren." Dieſe Worte waren es hauptſächlich, welche auch uns bewogen, dem geſtellten Verlangen zu willfahren. Wir haben dann in raſcher Verhandlung die letzte Hand an die Grundrechte gelegt; hatten am 9. März 1849 vollendet, was wir am 4. Juli 1848 begonnen hatten.

Bei dieſen Menſchen jedoch war keine andere als puniſche Treue, und jenes Wort iſt gebrochen worden. Die Gelegenheit es einzulöſen ſtand nahe bevor. Von dem Erfolge der großdeutſchen Miſſion verlautete wenig; ſtatt deſſen machte eine an Herrn von Schmerling gelangte Inſtruktion des dortigen Kabinets viel zu reden. Auch Denen, die mit ſchwachſinniger Gunſt der Politik dieſes Kabinets allen Vorſchub leiſteten, konnte ſie unmöglich erwünſcht ſein. Denn ſie übertraf in ihren Vorſchlägen über die definitive Reichsregierung noch um etwas die Künſtlichkeit des großdeutſchen Verfaſſungsentwurfs; vielmehr — wenn nicht etwa ihr Schweigen über das Volkshaus nur eine Zufälligkeit war — ſie ſtellte eine viel einfachere Organiſation für die Verfaſſung des Ganzen in Ausſicht. Die großdeutſche Partei ſprach doch noch, und ohne Zweifel in ehrlicher Meinung, von der Errichtung eines Bundesſtaats, ſie wies wiederholt die „fade" Behauptung zurück, als ob ihr Direktorium nur ein neu aufgelegter Bundestag ſei: wenn aber Dasjenige, wozu jetzt Schmerling inſtruirt worden war, dem alten Bundestage noch nicht völlig glich, ſo wies doch ſicher der Abſtand dieſer von den früheren Noten auf die Ausſicht hin, daß die nächſte in folgerichtigem Fortſchritt den Bundestag mit Haut und Haar wiederherſtellen und auch den Reſt von freierem und einheitlicherem Schein des gegenwärtigen Vorſchlags vertilgen werde. Und wieviel fehlte denn noch dieſem Vorſchlag zu einer vollſtändigen Copie des Bundestags? Schon die Einleitung durchaus im Stile der Reſtauration. Schon wieder ſollen ſich „die Anzeichen hereinbrechender Anarchie in beunruhigendem Maaße im Innern Deutſchlands häufen" und es ſcheint daher dringend nöthig, „den Faktionen das einträchtige und ſtarke Zuſammenwirken der Regierungen zum Behufe des Schutzes der Güter des geſellſchaftlichen Lebens in ununterbrochene Ausſicht zu ſtellen." Die definitive Centralgewalt, die zu dieſem Behufe gebildet werden muß, iſt aber

„bei dem einmal gegebenen Stande der Dinge in Deutſchland anders nicht denkbar, als in der Form eines Direktoriums.“ Daſſelbe ſoll beſtehen aus Bevollmächtigten deutſcher Regierungen, womöglich aus Mitgliedern regierender Häuſer, ſieben an der Zahl, zuſammen neun Stimmen bildend. Oeſterreich und Preußen nämlich ſollen jedes zwei Stimmen, Bayern eine Stimme zu führen haben; die den andern deutſchen Regierungen zuzuweiſenden vier Stimmen ſind „nach gewiſſen Kreiſen und unter Berückſichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreiſe auszumitteln.“ Spezielle Inſtruktion ſoll nicht Stattfinden; die Stimmenmehrheit entſcheidet, und endlich: „Rückſichtlich des Präſidiums wäre eine den früheren Verhältniſſen entſprechende Einrichtung zu treffen.“ Das war die Note, für deren Inhalt Schmerling ſich nicht ſcheute, mit kluger Befliſſenheit als Bevollmächtigter thätig zu ſein. Denn das zwar war nur eine von den vielen Lügen der „Frankfurter Zeitung,“ wenn dort zu leſen war, daß die Bevollmächtigten der vier königlichen Regierungen ſich bereits über den öſterreichiſchen Verfaſſungsentwurf vollſtändig geeinigt hätten; ſie hatten ſich im Allgemeinen wohl beifällig geäußert, ihre Erklärung ſich jedoch vorbehalten, und die Bevollmächtigten der kleineren Staaten hatten die Mittheilung lediglich entgegengenommen. Aber nicht unöſterreichiſch, auch nicht unwirkſam war es doch, daß die desfallſigen Conferenzen zu einer Zeit von Schmerling veranſtaltet wurden, da er „bedauern“ mußte, daß zufällig Camphauſen in Frankfurt nicht anweſend ſei, und beunruhigend genug klangen die gleichzeitigen Nachrichten von einem Wanken der Stimmung für Preußen an mehr als einem der kleineren Höfe. Denn dort hatte in der That die öſterreichiſche Diplomatie wieder Fuß zu faſſen verſtanden, und öſterreichiſche Emiſſäre jeder Art waren in einer Weiſe für das Habsburgiſche

Intereſſe thätig, in welcher Preußen Einfluß zu üben entweder verſäumt oder unter ſeiner Würde gehalten hatte.

Und daher war es, Alles in Allem gerechnet, die höchſte Zeit, daß unſrer Bedrängniß Hülfe komme. Sie kam nach dem Sprüchwort. Schon der 9. März war ein Tag der Vergeltung für das am 26. Februar Erlittene. Zum vierten Male fordert ein Antrag mit zahlreichen Unterſchriften von Männern der Linken, unter denen ſich wunderlich der Name Laſſaulx ausnimmt, die ſofortige Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe über das Reichswahlgeſetz, ſowie die Vornahme der zweiten Leſung deſſelben an einem der erſten Tage der kommenden Woche. Dem Antrage wurde die Dringlichkeit zuerkannt und wir hofften nicht, zum vierten Mal ihn beſeitigen zu können. Ein heftiger Kampf entwickelte ſich, ein Kampf, in welchem das Markten mit Stimmen und mit Ueberzeugungen von Seiten der Linken als förmliches Syſtem bekannt wurde. Wenn, ſagte Simon von Trier nach einer Darſtellung der dermaligen dreifältigen Parteiung in der Verſammlung, wenn wir uns annähern ſollen, ſo werden Sie es billig finden, wenn wir um ſo vorſichtiger bei Beantwortung der Frage ſind, wem wir uns annähern ſollen? „und hierbei tritt uns das Wahlgeſetz als der beſte Probirſtein der Geſinnungen eines möglichen Bundesgenoſſen entgegen.“ Das hieß fürwahr die ganze Fäulniß unſrer inneren Zuſtände hervorkehren, es hieß, den Oeſterreichern glühende Kohlen auf's Haupt ſchütten, und es erregte jedes ernſtere ſittliche Gefühl in der Tiefe. Wenn doch Rieſſer die Tribüne beſteigen möchte! ſagten wir unter einander, und Rieſſer, anfangs unluſtig und unentſchloſſen, ermannte ſich endlich, nach einem heftigen inneren Kampfe. „Meine Herren,“ rief er aus, „wenn Sie wollen, daß das Wahlgeſetz einzig und allein um ſeiner ſelbſt willen berathen werde, daß die Erwägung über daſſelbe und die Abſtimmung über ſeine einzelnen Beſtimmungen ohne eine andere Rückſicht erfolge, als

darauf, welche Anordnungen am beſten dem Heile des Vaterlandes frommen, ſo haben Sie das Wahlgeſetz bis nach der Beendigung der zweiten Leſung der Verfaſſung zu verſchieben; wenn Sie aber wollen, daß Erwägungen, die, ſo ehrenwerth ſie ſein mögen, der Sache des Wahlgeſetzes fremd ſind, daß ſich Nebenrückſichten und Rückhaltsgedanken an die Berathung und Abſtimmung über das Wahlgeſetz knüpfen, ſo nehmen Sie die Berathung über das Wahlgeſetz jetzt vor." Und ſodann, mit immer ſteigender Bewegung: „Ich bin überzeugt, daß Herr Simon und die, die mit ihm Gleiches wollen, zu redlich und ehrenwerth ſind, um ſich einer Partei zuzuwenden, von der ſie nicht die feſte Ueberzeugung haben, daß, wenn dieſelbe in dieſen Stücken mit ihnen ſtimmt, ſie es darum thut, weil ſie die gemeinſchaftliche Meinung für die rechte und für die dem Vaterlande heilſamere hält. Eine ſolche redliche Ueberzeugung aber wird und muß dieſelbe bleiben vor und nach der zweiten Leſung der Verfaſſung, und wenn jene Herren ſich in dieſem Augenblicke bereit erklären, für uneingeſchränktes Wahlrecht zu ſtimmen, ſo trauen wir ihnen gewiß alle zu, daß ſie auch nach vollendeter zweiter Leſung der Verfaſſung in gleichem Sinne ſtimmen werden. Ich bin überzeugt, es iſt Niemand in dieſem Hauſe, der zu irgend einem Zwecke mit einer Partei eine Verbindung eingehen möchte, der er ein ſolches Vertrauen nicht ſchenkt; ich bin überzeugt, es iſt Niemand in dieſem Hauſe, der in einer ſolchen Verbindung einen Handel erblicken könnte, bei welchem der Käufer, ſich noch nicht ſicher wähnend durch die öffentliche Abſtimmung, die wir zur Vermeidung ſolcher Verträge mit der geheimen zu vertauſchen nicht Willens ſind, auf Vorausbezahlung des Kaufpreiſes beſtehen müßte." Und das wiederum hieß die Gegner bei ihrer ſittlichen Ehre faſſen, hieß, durch den Hinweis auf das Heil des Vaterlandes dem Jeſuitismus des Stimmenhandels das Brandmal der Unſittlichkeit aufdrücken. Wir anticipirten mit dem ſtürmiſchen Bei-

fall, welcher der Rieſſer'ſchen Rede folgte, den Sieg, welchen ſie uns verſchaffen mußte. Zum Schrecken der Linken wurde der Antrag mit 260 gegen 182 Stimmen abgelehnt: ein von uns unerhofftes, von der Linken unerwartetes Ergebniß. Die Bedeutung deſſelben war der Bruch der Coalition, für deren Abſchluß das erwartete Ergebniß den Schlußſtein hatte bilden ſollen. Nur ein Theil der Direktorialen hatte angeſichts jener Simon'ſchen und dieſer Rieſſer'ſchen Rede den Muth und die Conſequenz jener perfiden Coalitionstaktik, deren Parrhesie die Linke ſo unverſtändig übertrieben hatte. Sie vertrugen es nicht, daß ihnen das Geheimniß ihrer Bedürfniſſe und ihrer Abſichten ſo geradezu in's Geſicht war geworfen worden. Keiner von ihnen ließ ſich heut auf der Tribüne blicken und zahlreich fanden ſie ſich im entſcheidenden Augenblicke der Abſtimmung in den Reihen der Kaiſerlichen ein. Sehr bald war die Wirkung dieſer Abſtimmung auf allen Mienen zu leſen. „Die Oeſterreicher haben uns im Stich gelaſſen," hieß es jenſeits des Präſidentenſitzes. „So ſind wir auch nicht gebunden," rief ein Andrer; „und mir," ſagte ein Dritter, „iſt der Erbkaiſer im Grunde lieber als das Fürſtencollegium." So ſehr war in dieſer Stunde die Ausſicht für das Direktorium geſunken; die Aktien für den Erbkaiſer ſtiegen, und mit neuer Hoffnung ſahen die Kaiſerlichen der zweiten Leſung der Verfaſſung entgegen.

Wie aber ein Unglück, ſo ſcheint auch ein Glück niemals allein zu kommen. Der Reichstag zu Kremſier aufgelöſt! eine Verfaſſung für die Geſammtmonarchie oktroyirt! — dieſe Kunde brachten ſchon am Morgen des 11. die Zeitungen zur Gewißheit, welche den Text der Verfaſſung enthielten mit der die Verwegenheit der öſterreichiſchen Regierung die ſämmtlichen Länder der Monarchie zu einem Einheitsſtaate zuſammenzufaſſen gedachte. Da war nun mit unwegſtreitbarer Deutlichkeit die „freie, ſelbſtändige, untheilbare und unauflösbare kon-

ſtitutionelle öſterreichiſche Erbmonarchie" proklamirt; da war nun die „Wiedergeburt der Geſammtmonarchie" als erſter und letzter Zweck vorangeſtellt; da war von Deutſchland und von den Beziehungen der deutſch-öſterreichiſchen Länder zu dem deutſchen Reiche, von einer Unterordnung, von einer Anbequemung an unſre Verfaſſung auch nicht mit einer Sylbe die Rede. Es war, mit anderen Worten, das Programm von Kremſier, ſoviel an Oeſterreich's Regierung lag, zur Wirklichkeit geworden und allen Ausweichungen von dem Sinn und den Conſequenzen jenes Programms war der Weg verſperrt. Die Hülfe, welche uns ſo aus feindlichem Lande kam, raſch und geſchickt zu benutzen, war die Sorge, der wir ſofort unſre Berathungen widmeten. Noch vor wenigen Tagen hatten wir im Weidenbuſch hin und her erwogen, ob es nicht zweckmäßig ſei, bei der bevorſtehenden zweiten Leſung der Verfaſſung den Abſchnitt von der Reichsgewalt dem vom Reiche voranzuſtellen, ob nicht Oeſterreich und den auf Oeſterreich Wartenden dieſe letzte, an ſich unſchädliche Rückſichtsnahme zu widmen ſei. Es konnte jetzt von dieſer Schonung, es brauchte jetzt von dieſer Behutſamkeit nicht weiter die Rede zu ſein. Die Weidenbuſchverſammlung am Abend des 11. beſchloß das ſofortige Vorgehn mit der Beſchlußfaſſung über die Paragraphen 2 und 3; eine Interpellation über den Erfolg der Gagern'ſchen Unterhandlungen mit Oeſterreich ſollte unſrer Politik den letzten Nachdruck, die letzte Rechtfertigung geben: wir zweifelten nicht, für jene Paragraphen bei dem gegenwärtigen Stande der Frage eine ähnliche Mehrheit wie bei der erſten Leſung zu haben. Wir hofften weiterhin, auch mit der Erblichkeit, vielleicht mit dem Veto durchzudringen. Denn dieſes war inzwiſchen vom Ausſchuß bei der Reviſion der Verfaſſung und mit Rückſicht auf die Erklärungen der Regierungen wiederhergeſtellt worden; die Erblichkeit, früher nur in einem Minoritätsgerachten auftretend, hatte dort für die zweite Leſung Majorität erlangt.

Der Welcker'ſche Antrag.

Es war aber, während wir Solches im Weidenbuſch verhandelten, auch im Klub der Direktorialen die oktroyirte Verfaſſung Gegenſtand der Beſprechung geweſen. Lebhaft hatte man die Frage diskutirt, ob die Oeſterreicher jetzt noch in der Paulskirche bleiben könnten, oder ob ſie gehn, wo nicht, ſich wenigſtens des Stimmens enthalten müßten. Der erſte Eindruck, den jenes Zeitungsblatt mit den Paragraphen der neuen Verfaſſung hervorrief, war ohne Zweifel der richtige. Herr von Schmerling ſah die Politik in Ollmütz verlaſſen, für deren Einhaltung er bereits das Opfer ſeines Rufes gebracht hatte: er zeigte noch heute dem Reichsminiſterium die Niederlegung ſeines Amtes als Bevollmächtigter der öſterreichiſchen Regierung an. Hätten damals die Oeſterreicher ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt: ſolche Reſignation hätte ſie als gewiſſenhafte Männer erſcheinen laſſen, ihnen den Dank des Vaterlandes, die Achtung aller Patrioten eingetragen. Es haben nur zwei Männer, nachdem ihnen nicht gelungen, die Andern zu dem gleichen Schritt zu beſtimmen, die Politik der Ehre und des guten Gewiſſens der Vertretung öſterreichiſcher Regierungsintereſſen inmitten einer deutſchen Verſammlung vorgezogen. Ihre Namen: Würth und Arneth. In gleich ehrenhafter Weiſe verhielt ſich Laube, deſſen Herz für den deutſchen Staat ſchlug, während er, in Oeſterreich gewählt, mit ſeiner Stimme ſich den Erwartungen und Anſichten ſeiner Wähler verpflichtet hielt. Darum ließ er in allen Fragen, die den Bundesſtaat betrafen, ſein Votum ruhen bis er es gänzlich zurückzog. Nur vier öſterreichiſche Abgeordnete entſchlugen ſich der Rückſicht auf die Stimmung ihrer Wahlbezirke, ließen ſich ausſchließlich durch ihre Ueberzeugung von der politiſchen Nothwendigkeit der Bildung eines Bundesſtaates mit Ausſchluß Oeſterreich's leiten. Auf der Linken allein war die eingebildete und abſtrakte Tren-

nung einer Vertretung der Intereſſen des öſterreichiſchen Volkes von der der Intereſſen der Regierung mehr als blos Vorwand für das Verbleiben in der Verſammlung. Denn wenigſtens die Vorausſetzung hatten die Oeſterreicher der Linken für ſich, daß ihr Radikalismus ihnen tiefer ſitze, als ihr Gefühl für Oeſterreich.

Aber wie dem ſei: man beſchloß im Pariſer Hofe, dem erſten Eindruck der neuſten Nachrichten aus Ollmütz vorläufig mit der Zurückweiſung jeder Dringlichkeit zu begegnen. Auf's Tiefſte, erzählte man, ſei namentlich Welcker durch die Kunde jener Oktroyirung ergriffen geweſen; nur mit Mühe habe er überzeugt werden können, dieſe Kunde ſei mehr als blinder Lärm der Zeitungen; zuletzt habe er ſelbſt übernommen, das Wort in der morgenden Sitzung zu ergreifen, wenn die Kaiſerlichen mit dringenden Anträgen ſich des Ereigniſſes in ihrem Intereſſe bemächtigen wollten. Nur Wenige wußten, daß ihm auf dem Heimwege die Worte entfallen waren, nun freilich ſei Oeſterreich's Ausſchluß nicht mehr zu umgehen, jeder Patriot werde jetzt in der Uebertragung der erblichen Kaiſerwürde an die Krone Preußen die Rettung des Vaterlandes erblicken.

Begreiflich daher die Ueberraſchung der Parteigenoſſen des Herrn Welcker, begreiflich die Spannung der ganzen Verſammlung als am Morgen des 12. dieſer Mann zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags die Erlaubniß verlangte. Aber die Ueberraſchung und die Spannung wuchs, als der Antrag verleſen wurde, ein Antrag nach Faſſung und Inhalt ſo charakteriſtiſch für den Antragſteller wie für den Geiſt jener merkwürdigen und drangvollen Zeit. Der Präſident las vor einem ſchweigenden Auditorium: „Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welcker. Die deutſche verfaſſunggebende Nationalverſammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländiſchen Verhältniſſe, beſchließt: 1. Angeſichts der wiederholten öffentlichen

Nachrichten von fremder Einſprache gegen die von der deutſchen Nation zu beſchließende Verfaſſung, gegen ſolche Eingriffe Auswärtiger in das heiligſte Urrecht freier Völker ihre Entrüſtung, gegen jeden Deutſchen aber, ſei er Fürſt oder Bürger, welcher landesverrätheriſch ſolche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefſten Abſcheu und zugleich die feſte Erwartung auszuſprechen, daß die deutſche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweiſen werde. 2. Die geſammte deutſche Reichsverfaſſung, ſowie ſie jetzt nach der erſten Leſung mit Berückſichtigung der Wünſche der Regierungen von dem Verfaſſungs-Ausſchuſſe redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Geſammtbeſchluß der Nationalverſammlung angenommen und jede etwa heilſame Verbeſſerung den nächſten verfaſſungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. 3. Die in der Verfaſſung feſtgeſtellte erbliche Kaiſerwürde wird Sr. Majeſtät dem König von Preußen übertragen. 4. Die ſämmtlichen deutſchen Fürſten werden eingeladen, großherzig und patriotiſch mit dieſem Beſchluſſe übereinzuſtimmen und ſeine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. 5. Es wird eine große Deputation der Nationalverſammlung abgeſendet, um Sr. Majeſtät dem König von Preußen die Wahl zum deutſchen Erbkaiſer anzuzeigen. 6. Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, als Fürſt der deutſch-öſterreichiſchen Lande und die ſämmtlichen Bruderſtämme in dieſen Landen, einzeln und vereint, ſind zum Eintritt in den deutſchen Bundesſtaat und ſeine Verfaſſung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert. 7. Die deutſche Nationalverſammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutſch-öſterreichiſchen Lande oder von dieſem Lande ſelbſt beanſpruchtes Recht, von dem deutſchen Vaterlande und aus der von ſeinem Geſammtwillen beſchloſſenen Verfaſſung auszuſcheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerſpruch ein. 8. Sie iſt aber bereit, ſo lange einer definitiven Verwirkli-

chung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten."

Bravorufen folgte der Verlesung des Antrags, wie es sie schon wiederholt unterbrochen hatte; die Diskussion ruhte und während einer langen Pause bildete das eben Gehörte den Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung. Denn war das auch wirklich verlesen worden, hatten es die Ohren wirklich gehört, oder war es das Gaukelspiel eines Traumes? Ein Moment, keinem zweiten vergleichbar. Erstaunen und Unglaube, Verwunderung und Zweifel, Freude, Sorge oder Hoffnung auf allen Mienen. Man überlegt endlich, ob die Dringlichkeit nachzuweisen dem Antragsteller zugestanden werden solle. Die Stimmung neigte sich überwiegend zu dieser Ansicht und als jetzt vom Präsidenten die Frage hierauf gerichtet wurde, so erhob sich dafür fast die ganze Versammlung wie Ein Mann. Es ist glaublich, daß, wenn Einer verstanden hätte, die Gunst der momentanen Stimmung zu nutzen, dieser den Deutschen ein Reich, dem Reiche einen Kaiser würde gegeben haben.

Welcker bestieg die Tribüne. Er suchte zunächst den Vorwurf der Inkonsequenz, der ihn treffen könne, von sich abzuweisen. Als Patriot habe er bisher für die Verzögerung des Verfassungswerkes zum Behuf der Ermöglichung eines Eintritts Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat gekämpft: als Patriot lasse er gegenwärtig diesen Plan fallen, nachdem ihn die neuesten Schritte der österreichischen Regierung von der Unausführbarkeit dieses Planes überzeugt hätten. „Wenn ich hier hinblicke", sagte er zu uns gewandt, „wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einem kleinen Triumph in ihrem Herzen, wenn nicht in ihren Mienen begegnen, daß sie schon vor Wochen und Monaten, und

ich erſt ſo ſpät das Richtige erkannt hatte. Seien Sie ſtolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir: auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — ſtolz darauf, daß ich, ſoviel wie möglich war, nach allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte." Und nun zur Darſtellung der Gefahren unſrer Lage, der Gefahren, die von Innen wie von Außen dem Vaterlande drohten. In einem ſolchen Augenblicke, nachdem über die Unmöglichkeit des Eintritts Oeſterreich's kein Zweifel mehr beſtehen könne, gelte es zuſammenzuhalten, durch ſchnellen, kräftigen und einmüthigen Beſchluß die Ehre der Nationalverſammlung zu retten, damit nicht eine oktroyirte Charte ihren Berathungen ein Ende mache, ſondern eine auf dem Nationalwillen und auf dem Rechte beruhende zum Heile des Vaterlandes gegründet werde. „Ich ſage nichts weiter", ſchloß er, „als: das Vaterland iſt in Gefahr; retten Sie das Vaterland!"

Durch die zuſtimmenden Zwiſchenrufe aus dem Schooße der Verſammlung, durch die ſich folgenden und ſteigernden Bravo's war dieſe Rede zum patriotiſchen Dialog zwiſchen dem Redner und dem Auditorium geworden. Der aber ſtieg nun zu einer in ihren Tiefen aufgeregten noch einmal in ſtürmiſchen Beifall ausbrechenden Verſammlung herab. Er hatte die Dringlichkeit ſelbſt nur inſofern für ſeinen Antrag beanſprucht, daß derſelbe gedruckt und vertheilt, erſt nach reiflicher Prüfung berathen werde. Der Präſident wies ihm den geſchäftsmäßigen Gang an und die Verſammlung ſollte nun in die zweite Leſung des inzwiſchen vorgelegten Verfaſſungsabſchnitts über das Reichsgericht eintreten. Ihr fehlte dazu, begreiflich, Geduld und Aufmerkſamkeit. Die Sitzung war um 11 Uhr geſchloſſen; man ging auseinander mit dem Gefühl, daß dieſer neue „kühne Griff" gelingen werde, wie jener erſte, welchen Gagern am 24. Juni des vergangenen Jahres that, mit dem Vertrauen, daß es nunmehr an jener von Gagern prophezeiten „allgemeinen Er-

hebung des Hauſes" nicht fehlen werde. Der ruhigen Erwägung des Vorſchlags ſollte der Abend gewidmet ſein. Die Kaiſerlichen werden ſich heut wie geſtern im Weidenbuſch treffen; ihre Reihen aber, ſo hoffen ſie, werden jetzt wachſen; der Kaiſer iſt ſeit dieſer denkwürdigen Sitzung des 12. März kein Traum eiteler Hoffnung mehr.

Wirklich war die Weidenbuſchverſammlung zahlreicher als je. Unter den Anweſenden ſah man auch Radowitz mit einem ſeiner Satelliten, einen Mann, deſſen Verhältniß zu der Bundesſtaatsfrage bisher nie klar geworden. Er hatte es bisher vermieden, unſer Programm zu unterzeichnen. Er hatte ſich der Abſtimmung über den Gagern'ſchen Antrag am Abend des 13. Januar gefliſſentlich entzogen. Seine Anweſenheit war ein um ſo günſtigeres Symptom, als von ſeinem Einfluß zu hoffen war, daß er noch manchen Anderen aus dem Lager der Ultramontanen zu uns herüberführen werde.

Die alsbald beginnende Berathung aber knüpfte zunächſt an eine formelle Frage an. Es handelte ſich darum, für die Erwägung des Welcker'ſchen Antrags Zeit zu gewinnen. Eine Vertagung der Sitzungen, wenn auch nur auf 48 Stunden, war in Vorſchlag gebracht. Durch dieſe Formfrage jedoch brach ſich leicht das ſachliche Intereſſe einen Weg und ſo drang die Diskuſſion ſehr bald in den Mittelpunkt der Sache ſelbſt ein. Sollen wir eingehen auf den Welcker'ſchen Antrag? wird es möglich ſein, eine Majorität für denſelben zu gewinnen? — Das waren die Fragen, welche am nächſten lagen und an dieſe ſchloß ſich unmittelbar die weitere an, ob es thunlich ſei, ſelbſt durch Conceſſionen an die linke Seite des Hauſes, jenem Antrag eine mächtige Majorität zu ſichern. Schon im Privatverkehr mit Mitgliedern der Linken hatten wir erfahren, daß man dort nicht abgeneigt ſei, dem Antrage beizuſtimmen, wenn nur über die Vetofrage und über die Erblichkeit eine geſonderte Abſtimmung zugelaſſen und wenn nur außerdem das Wahlgeſetz, wie

es aus erſter Leſung hervorgegangen in die Geſammtabſtimmung über die ganze Verfaſſung mit einbegriffen werde. Es war ein Mitglied des Württemberger Hofes, alſo ein mehr links ſtehender Mitunterzeichner des Weidenbuſchprogrammes, von welchem jetzt ein derartiges Verfahren anempfohlen wurde. Sofort freilich wollten Andere von der Aushebung der Veto- und Erblichkeitsfrage aus dem Ganzen der Verfaſſung nichts wiſſen; denn es ſei alsdann mit dem Welcker'ſchen Antrage nichts Weſentliches gewonnen, man müſſe denſelben ganz oder gar nicht acceptiren. Dafür aber fand die andere große Conceſſion an die Linke, die Hereinziehung des Wahlgeſetzes in die Geſammtabſtimmung an Rießer einen ſehr lebhaften Vertheidiger. Das war derſelbe Mann, welcher drei Tage zuvor mit dem ganzen Nachdruck einer reinen ſittlichen Ueberzeugung das Handeln mit politiſchen Anſichten und die darauf baſirte Coalition der Linken und der Oeſterreicher gezüchtigt, welcher eben dadurch den Bruch dieſer Coalition mit herbeigeführt hatte. Seine Autorität für den jetzt in Frage ſtehenden analogen Fall war daher um ſo bedeutender: wenn nur ſeine Gründe ebenſo ſtichhaltig geweſen wären. Eine eigentliche Coalition, unmoraliſcher Art, ſei nur dann vorhanden — ſo führte er aus — wenn zwei innerlich einander völlig fremde politiſche Gedanken in einen Parteivertrag zu gegenſeitiger Solidarität aufgenommen würden. So habe das Fürſtendirektorium durchaus nichts mit dem radikalen Wahlgeſetz zu ſchaffen. Wo daher von dieſen beiden Gedanken immer der eine der Kaufpreis für den andern werde, da treibe man einen verächtlichen, einen jedes ſittlichen Momentes entbehrenden Handel mit Ueberzeugungen. Hier dagegen liege die Sache ganz anders. Es ſei ein gemeinſchaftlicher Boden der Ueberzeugung, ein gemeinſchaftlicher Zweck, für den man ſich mit der Linken verbünde. Dieſer gemeinſchaftliche Zweck ſei die raſche Vollendung des Verfaſſungswerkes, ſei das Beſtreben, daſſelbe

den Händen der Diplomaten noch rechtzeitig zu entreißen. Erſt innerhalb dieſes Gemeinſamen gebe man ſich gegenſeitig im Einzelnen etwas nach, man bringe von beiden Seiten ein Opfer um ein großes, Beiden gleich werthes Ziel zu erreichen.

Dieſe Unterſcheidung, man muß es geſtehn, war ſcharfſinnig und gewiß aus ehrlichem Glauben entſprungen: ſie war nichts deſto weniger nicht ohne Sophiſtik. Auch fand der ganze Vorſchlag alsbald ſehr energiſchen Widerſpruch. Am entſchiedenſten ſprachen ſich Soiron und Baſſermann dagegen aus. „Wir werden", ſo etwa ſprach Soiron, „auch ohne Conceſſionen an die Linke eine hinreichende Majorität für den Welcker'ſchen Antrag erlangen können. Solche Conceſſionen, indem ſie uns die Linke gewönnen, könnten uns gar leicht nach einer anderen Seite hin das Spiel verderben. Das einfache Mittel, zu einer Majorität zu gelangen, iſt das, daß Jeder die Bedenken, die er etwa noch hat, in Bezug auf das Veto, in Bezug auf die Erblichkeit, loszuwerden ſich bemühe, daß andrerſeits wir, die wir dieſe Bedenken nicht haben, ſie unſeren Freunden zu nehmen, dieſelben für unſere Anſicht zu gewinnen verſuchen. Denn das iſt es, woran ſo oft das Zuſtandekommen eines heilſamen Beſchluſſes ſcheitert: wenn ein großer Gedanke in die Verſammlung hineingeworfen wird, ſo möchten Viele wohl dafür ſtimmen — wenn ſie nur ihre kleinen Bedenken loswerden könnten. Daher alſo laſſen Sie uns einfach dem Welcker'ſchen Antrage beiſtimmen; einmal geſtellt, iſt es unmöglich, ihn zurückzuweiſen: zurückgewieſen würde er die Verſammlung diskreditiren, indem es dann heißen würde, wir ſeien unfähig, noch irgend etwas zu Stande zu bringen. Alſo annehmen, aber ohne der Linken das Wahlgeſetz zu concediren! Machen wir uns vielmehr gegenſeitig die Eine Conceſſion, daß wir einmüthig das Vaterland retten wollen!"

Und faſt noch heftiger ſprach gegen dieſen Weg des Tranſigirens Baſſermann: „Mir iſt", rief er aus, „ganz bange

geworden, als ich hörte, es ſei nothwendig, ſich große Majoritäten zu verſchaffen. Als man in Nordamerika eine Verfaſſung ſchuf, ähnlich der unſrigen, da gelangte man zum Theil mit ſehr kleinen Majoritäten zu Beſchlüſſen. Mehrere Staaten bekanntlich nahmen anfangs die Verfaſſung gar nicht an, ſondern traten erſt ſpäter bei. Das hat dieſer Verfaſſung an Werth nichts genommen. Im Gegentheil: je beſonnener und beſſer eine Verfaſſung iſt, deſto ſchwerer wird ſie angenommen werden in einer Zeit der Aufregung und der Verwirrung. Deshalb, meine Herren, gebe auch ich nichts auf Conceſſionen. Ich freue mich des Enthuſiasmus, der großmüthigen Stimmung, welche heute über uns gekommen iſt; aber dieſe Stimmung darf uns nicht zu Fehlern verleiten. Und ich fürchte, wir ſind nahe daran, einen Fehler zu begehen. Es hat der Linken nie an Klugheit gefehlt. Wenn ſie uns mit dem Wahlgeſetz einen Handel vorſchlägt, ſo iſt das ohne Zweifel ein neuer Beweis von Klugheit und wir dürften, wenn wir uns darauf einlaſſen, leicht die Betrogenen ſein. Nein! meine Herren ich glaube, wenn der Welcker'ſche Antrag durchzuſetzen iſt, ſo iſt er es nur auf Grundlage des Gefühls unſerer allſeitig bedrohten Lage, des Gefühls von der Gefahr des Vaterlandes. In dieſem Gefühle laſſen Sie uns den Antrag annehmen; laſſen Sie uns die Verfaſſung mit den durch den Nichteintritt Oeſterreichs nothwendig gewordenen Abänderungen in ſolle acceptiren. Noch manche Bedenken laſſen ſich bis zum Donnerſtag beſeitigen; nur keine anderen Conceſſionen; das Wahlgeſetz, wie es aus erſter Leſung hervorgegangen, iſt ohnehin ein unmögliches Geſetz. Thun wir eine große That, aber machen wir keinen großen Fehler: das iſt Alles, was ich Ihnen an's Herz zu legen habe."

Und das war nun gewiß ſehr ſchön geſprochen, aber die Art und Weiſe des Ausſprechens, das ſchroffe Auftreten gegen die entgegenſtehende Anſicht, das war in dieſer Stunde ein

politiſcher Fehler. Die Partei des Weidenbuſches hegte ja in ihrer Mitte auch Mitglieder, die früher der gemäßigten Linken angehört hatten: der Stimmung und den Anſichten dieſer von vorn herein ſo ſtarr ſich zu verſchließen, das war nicht klug; man mußte ſie feſthalten, mußte noch weiter hinaus Andre gewinnen; man durfte ſie nicht verletzen und zurückſtoßen.

Die Empfindlichkeit, in der That, war durch dieſe Reden geweckt und eine bedenkliche Uneinigkeit ſchien in demſelben Momente ausgeſäet, wo Einigkeit viel mehr als jemals noth that. Zell von Trier, eben jener Redner aus dem Württemberger Hofe verlangte haſtig das Wort. „Mit Betrübniß", ſo ſprach er in ſichtlicher Aufregung, „mit Betrübniß habe ich aus den eben gehörten Reden entnommen, daß hier in unſerm Weidenbuſch, wo die Fraktionen gleich berechtigt und verträglich neben einander beſtehen ſollten, — daß hier wieder die alte Majorität der Paulskirche herrſchen will. Die Herren Baſſermann und von Soiron ſprachen von den Bedenken, die es abzuthun gelte: aber nicht ſie und die ihnen Gleichgeſinnten wollen Bedenken aufgeben, ſondern nur wir und immer wieder nur wir ſollen keine Bedenken haben. Meine Herren! ich bin anderer Anſicht. Ich will die Bedenken von beiden Seiten hören. Wenn man die der linken Seite gar nicht hören, gar nicht berückſichtigen will, ſo iſt das eben nicht recht. Man muß ſich gegenſeitig etwas nachgeben. Und das, meine Herren ſind die nothwendigen, die unerläßlichen Conceſſionen, ohne welche Sie in dieſer Sache zu keinem Beſchluß und zu keiner Majorität gelangen werden!"

Es war ein Glück, daß der verſöhnliche Sinn, die Gewohnheit bisheriger und das Bedürfniß fortdauernder Gemeinſchaftlichkeit ſtark genug in dieſer Verſammlung war um die vorübergehende Verſtimmung nicht zum Bruch werden zu laſſen. Alsbald machten auch Andere darauf aufmerkſam, daß, wenn hier von Conceſſionen die Rede ſei, doch auch die Anſicht und der Wille

desjenigen zu berücksichtigen sei, dessen Einwilligung allein erst das Werk zum Abschluß bringen könne. Sehr geschickt gab insbesondere Bassermann seiner Erwidrung die Wendung, daß er die zu machenden Concessionen nicht der Linken, sondern der gesammten Nationalversammlung angemuthet zu haben erklärte. „Es handelt sich hier nicht um Concessionen der Rechten gegen die Linke oder der Linken gegen die Rechte, sondern um diejenigen, welche die Nationalversammlung den Regierungen zu machen hat. So allein muß man die Sache betrachten, und so betrachtet ist unsre Meinung eine versöhnliche".

Niemand konnte die Wahrheit dieser Bemerkung verkennen. Das deutsche Einheits- und Verfassungswerk ohne die Regierungen, auf dem Boden und durch die alleinige Hülfe der antigouvernementalen Demokratie aufzuführen, war nie unsre Meinung gewesen. Jetzt, in der letzten Stunde, nachdem inzwischen die Regierungen sich wieder gestärkt und consolidirt hatten, der Demokratie sich in die Arme zu werfen, die mögliche Zustimmung der Regierungen außer Acht zu lassen: das mußte geradezu tollkühn und mußte um so unverständiger erscheinen, als in unserm Verfassungsentwurf der Freiheit ein volles Maaß, ja vielleicht ein größeres eingeräumt war, als wir bewahren und benutzen zu können uns zutrauen durften. Mit dem unbeschränkten Wahlrecht war vielleicht eine Concession gemacht, welche das Bestehen der gesammten übrigen Verfassung, sowie die Annahme derselben durch die Regierungen in Frage stellte. „Machen Sie", so sagte noch zum Schluß einer der Sprecher dieses Abends, „machen Sie eine Verfassung ganz wie Ihnen gut scheint, aber lassen Sie mich dafür das Wahlgesetz machen, ganz wie ich will, und ich werde es sein, der regiert."

Und so siegte wirklich an diesem Abend die Meinung, daß Nachgiebigkeit gegen die Linke in keinem Falle geübt werden dürfe, daß namentlich das Wahlgesetz nicht ohne Weiteres

preiszugeben sei. Eine etwas schroffe, ja, bei der Größe der Situation, vielleicht sogar pedantische Ansicht. Sie machte dem Ernst und der Consequenz der rechten Seite des Hauses alle Ehre. Aber ob sie politisch war? ob sie zum Ziele führte?

Schon der folgende Tag brachte uns eine kleine Niederlage, ganz geeignet, uns milder und nachgiebiger zu stimmen. Die im Weidenbusch beschlossene Vertagung nämlich ging nicht durch. Wir mußten es uns gefallen lassen, daß auf die Tagesordnung vom Donnerstag, den 15. das Auswanderungsgesetz gestellt wurde. Freilich nur eine formelle Frage, auf welche wir uns unnöthiger und unüberlegter Weise eingelassen hatten: der Vorgang zeigte aber doch, daß wir noch über keine für alle Fälle sichere Majorität unbedingt zu gebieten hätten.

Nichts desto weniger war am Abend dieses Tages die Stimmung der drei am meisten nach rechts liegenden Fraktionen noch wesentlich dieselbe wie die, welche Tages zuvor im Weidenbusch vorgeherrscht hatte. Die äußerste Rechte natürlich war am wenigsten geneigt, durch das radikale Wahlgesetz die Annahme des Welcker'schen Antrags zu erkaufen. Im Augsburger Hof sollen nur sehr wenige Stimmen anderer Ansicht gewesen sein, und bei uns im Casino war man fast einmüthig entschlossen, den großen Vortheilen der Annahme des Antrags zu entsagen, wenn man dafür die Nachtheile des unbeschränkten Wahlrechtes in den Kauf nehmen müsse. Man tröstete sich damit, daß man vielleicht auch ohne dies eine Modifikation des Antrags durchbringen könne.

Diese Stimmung jedoch schlug plötzlich um, als die Mitglieder des Verfassungsausschusses bei uns eintraten, welche bis jetzt — es war 9 Uhr Abends — über den Welcker'schen Vorschlag berathen hatten. Deiters von Bonn macht zuerst Mittheilung über das Resultat dieser Berathungen. Mit 14 gegen 6 Stimmen war beschlossen worden: dem Welcker'schen Antrage, mit Vorbehalt der Fassung und mit vorheriger Abänderung der auf

das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland bezüglichen Verfassungssätze beizustimmen, dem nächsten Reichstag das Recht der Verfassungsänderung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung vorzubehalten, außerdem in den Gesammtbeschluß über die ganze Verfassung das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen, miteinzubegreifen, mit der Aenderung jedoch, daß an die Stelle der geheimen die öffentliche Stimmabgebung trete.

Was war es, was den wesentlich konservativ zusammengesetzten Verfassungsausschuß, denselben, der jenes übertrieben einschränkende Wahlgesetz vorgeschlagen hatte, auf einmal zu solcher Nachgiebigkeit stimmte?

Es war vor Allem der wahrhaft politische Sinn dieser Männer. Es hatte ihnen unerläßlich geschienen, an Principien festzuhalten, so oft das Aufgeben dieser Principien das Wohl des Vaterlandes gefährdete: es schien ihnen gegenwärtig ebenso unerläßlich, von diesen Principien etwas nachzulassen, weil gerade das eigensinnige Festhalten derselben mit dem Verderben des Vaterlandes verbunden war. Und dieses drohende Verderben Allen zur klarsten Anschauung zu bringen, hatte eine neueste österreichische Note vom 9. des Monats das Ihrige gethan. Sie war im Verfassungsausschuß mitgetheilt worden; von dort kam sie jetzt auch zu unserer Kenntniß. Oesterreich's Vorschläge waren ein gesteigerter Hohn gegen die Nationalversammlung, gegen Deutschland, gegen Preußen. In demselben Augenblicke, in welchem Oesterreich sich zu einem „Reich", einem Gesammtstaat mit Volksvertretung zusammenschließt, will es dem nicht-österreichischen Deutschland verwehren, sich ebenso zusammenzuschließen. Es fordert den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Deutschen Bund, will jedoch für diesen großen Staatencomplex nur ein Staatenhaus, dem kein Volkshaus „lähmend" zur Seite stehen und welches in Gemeinschaft mit der siebenköpfigen Centralgewalt die gemeinsamen Interessen

„berathen und pflegen" ſoll. Oeſterreich, ſo ergänzte eine mündliche Ueberlieferung Seitens der zurückgekehrten großdeutſchen Miſſionäre, ſoll in dieſem Staatenhaus mit 38, das übrige Deutſchland mit 32 Stimmen vertreten ſein, während, die Anmaßung voll zu machen, das Präſidium dauernd bei Oeſterreich bleibt! Weiter trieb Oeſterreich den Hohn gegen das Verlangen der deutſchen Nation nach Freiheit und Einheit nicht. Weiter nicht! Und konnte man ſolchen Anſprüchen, ſolcher Frechheit gegenüber noch zögern wollen? Galt es nicht gleichzeitig die von Oeſterreich bedrohte Volksfreiheit und gleichzeitig die ſtaatliche Selbſtändigkeit Deutſchlands zu retten? Mahnt nicht zur Eile Oeſterreich's Bündniß mit Rußland, der von Rußland drohende, der von Dänemark neu begonnene Krieg? Soll das Wahlgeſetz Schuld daran ſein, daß Oeſterreich's Einfluß, daß feindliche Heere das Vaterland zerriſſen ſtatt geeinigt finden? Wird man der Nationalverſammlung denn nur Zeit laſſen, die zweite Leſung der Verfaſſung auf dem gewöhnlichen Wege zu vollenden? Und wenn man ihr Zeit läßt —: iſt es denn ſo ausgemacht, daß alsdann die Erblichkeit und das abſolute Veto, iſt es nur wahrſcheinlich, daß das zweite Mal irgend eine Beſchränkung im Wahlgeſetz durchgeht? Iſt nicht ferner die öffentliche Stimmabgebung eine Modifikation, welche jenem Wahlgeſetz einen großen Theil ſeiner Gefährlichkeit nimmt, indem es die Läuterung der öffentlichen Ueberwachung demſelben hinzugefügt? Und wie unermeßlich groß iſt endlich der Gewinn! Was Deutſchland ſeit einem Jahrtauſende entbehrt, das ſoll es jetzt mit Einem Schlage beſitzen: in der Stunde der Gefahr ſeine Einheit, ſein Oberhaupt, ſeine freie Verfaſſung!

Dieſe Gründe hatten endlich im Verfaſſungsausſchuß über jedes Bedenken den Sieg davongetragen; ſie trugen ihn ebenſo in unſerem Klub davon; die Autorität des Verfaſſungsausſchuſſes kam noch hinzu und Jeder mußte ſich ſagen, daß es jetzt, ſeitdem der Welcker'ſche Antrag dieſe Autorität hinter ſich habe, unmöglich ſei, von dem hiemit vorgezeichneten Wege abzugehen.

Es war dies die Stimmung, welche am Tage darauf in der Weidenbuſchverſammlung nicht ſowohl erſt hervorgerufen, als vielmehr von allen Seiten getheilt und bekannt wurde. Denn, ſo drückte ſich einer der Redner aus, „nicht die Principien ſind es, welche wir lieb haben, ſondern das Wohl des Vaterlandes, welches wir mit jenen Principien verbunden glauben!“ Und in dieſer Weiſe motivirte bald Der, bald Jener ſeinen Uebertritt zu der Anſicht des Ausſchuſſes. Es war ein allgemeiner, nicht enden wollender Andrang zu der Rednerbühne: ſo ſehr lag es Jedem am Herzen, ſich Denjenigen zuzugeſellen, welche bekannten, daß ihnen dieſer Schritt ein Opfer koſte, daß ſie aber bereit ſeien, in ſolcher Stunde ſelbſt noch ſchwerere Opfer zu bringen. Auch die Mitglieder der äußerſten Rechten ſtellten ihre Zuſtimmung in Ausſicht, und ein allgemeines Bravo erfolgte ſpäter auf die Kunde, daß ſie ſich entſchloſſen hätten, Mann für Mann dem Ausſchußantrag beizuſtimmen.

Zu der Einigkeit fehlte uns demnach nur noch die Stärke. Die Majorität zu erringen und dieſelbe noch vor der Abſtimmung zu conſtatiren, das wurde fortan unſer unabläſſiges Bemühen. Eine Liſte nahm ſofort die Namen aller Mitſtimmenden auf und noch am Abend deſſelben Tages konnten wir durch Namensaufruf 230 feſte Stimmen herzählen. Statiſtiſche Bemühungen füllten auch die folgenden Abende aus; an jedem Tage wuchs die Ausſicht auf die Majorität und namentlich von der Linken her ſchien uns mancher Zuwachs gewiß. Ueber die Entſchließung einzelner Oeſterreicher, über die Klubsberathungen der vereinigten Linken gingen mehr oder minder verbürgte Gerüchte. Inzwiſchen begann am 17. die Diskuſſion über den Ausſchußantrag. Der Ertrag dieſer Diskuſſion fiel zu unſerem Gunſten aus und ſpornte zu neuen Anſtrengungen außerhalb der Paulskirche. Ganz beſonders eifrig waren in dieſer propagandiſtiſchen Thätigkeit die früheren, in Folge der öſterreichiſchen Frage ausgeſchiedenen Mitglieder von Weſtendhall. Sie wandten ſich

an ihre früheren Parteigenoſſen, um ſie bei ihrem Patriotismus anzurufen und ſie dadurch zu der Weidenbuſchpartei herüberzuziehen. Heinrich Simon und Temme waren zu der wichtigen Verhandlung von Berlin nach Frankfurt zurückgekommen: auf ſie rechneten wir namentlich; wir hegten die Erwartung, daß Männer wie Heinrich Simon in dieſem entſcheidenden Augenblicke mehr der Gefahr des Vaterlandes als politiſcher Theorien gedenken würden, und wir wußten, daß ſein Vorgang manchen Anderen zu dem gleichen Schritte beſtimmen werde.

Wir hatten uns getäuſcht. Als wir am 19. Abends, nach einem für unſere Anſicht abermals ſehr ausgiebigen Diskuſſionstage, im Weidenbuſch weiter verhandelten, kam uns eine ſchriftliche Botſchaft von Heinrich Simon und Genoſſen zu. Es waren Vorſchläge zu Transaktionen; und das hätte ſein mögen: denn der Ausſchußantrag hatte die Bahn des Tranſigirens einmal eingeſchlagen, es war begreiflich, daß man daraus die Conſequenzen zu ziehen wenigſtens den Verſuch machte. Welches aber waren dieſe Vorſchläge und in welcher Weiſe wurden ſie an uns gebracht! Zehn Männer etwa traten einer großen, nicht ſeit heute erſt geſchloſſenen Partei von nahe an drittehalbhundert Mitgliedern mit dem Anſinnen der allerſchwerſten Conceſſionen entgegen. Sie verlangten allererſt, als ob wir Kinder und nicht Männer wären, als ob es eine Verſchwörung und nicht vielmehr eine freie politiſche Verſtändigung gölte — ſie verlangten eine ſchriftliche Erklärung von 150 Mitgliedern der Weidenbuſchpartei, dahin lautend: „daß das Anerbieten, welches der preußiſchen Krone in Gemäßheit des Commiſſions-Antrages gemacht werden ſoll, nach der Abſicht jener Mitglieder ein definitives ſei, deſſen Bedingungen, nachdem ſie von der Nationalverſammlung beſchloſſen, von ihnen inſoweit für unabänderlich gehalten werden, daß ſie für Modifikationen oder weitere Zugeſtändniſſe irgend welcher Art nicht ſtimmen würden, mindeſtens nicht ohne Uebereinſtimmung mit uns.“

Dies alſo das erſte, nach Form und Inhalt gleich hochmüthige und verletzende Anſinnen. Aber damit nicht genug. Man verlangte weiter drei materielle Abänderungen in dem Ausſchußantrag. Paragraph 1 der Verfaſſung ſollte in der Weiſe wieder hergeſtellt werden, wie ihn die erſte Leſung beſtimmt hatte, d. h. trotz der faktiſchen Geſchiedenheit Oeſterreich's von Deutſchland ſollte Deutſchland's Recht auf Oeſterreich's deutſche Provinzen verfaſſungsmäßig ausgeſprochen werden. Es ſollte ferner das abſolute wieder in das ſuspenſive Veto verwandelt und es ſollte endlich im Wahlgeſetz ſtatt der öffentlichen die geheime Stimmgebung reſtituirt werden.

Der Weidenbuſch war mit Recht verletzt durch den Uebermuth dieſer Forderungen; er wollte den Sieg nicht ſo ſchweren Zugeſtändniſſen verdanken; er glaubte vor Allem, daß der Patriotismus der Linken im Augenblicke der Entſcheidung der guten Sache mehr Stimmen zuwerfen werde, als ſich deren vorher von den Herren Simon und Genoſſen erkaufen ließen. Der Weidenbuſch ging ohne Diskuſſion über die gemachten Anträge zur Tagesordnung über.

Die Diskuſſion in der Paulskirche inzwiſchen wurde je länger, deſto günſtiger für unſere Sache. Der Dienſtag führte Gagern auf die Tribüne und Gagern ſprach mit gewohnter, ich möchte ſagen, heroiſcher Beredtſamkeit, wenn es auch vielleicht nicht klug war, daß er die Linke mit etlichen machtvollen Schlägen traf, da doch die Linke vielmehr gewonnen als abgeſtoßen werden mußte. Aber einen größeren Triumph hat die Beredtſamkeit ſelten gefeiert als durch Rieſſer's Rede, mit welcher derſelbe als Berichterſtatter am Tage darauf die Verhandlung abſchloß. Wir würden durch die Mittheilung dieſer Rede unſer Buch um ein Buch vermehren: aber wem auch wäre ſie unbekannt, wem namentlich wäre der tiefergreifende Schluß derſelben nicht gegenwärtig? Man begreift, wie den aus innerſter Empfindung und mit dem vollen Ausdruck

der Wahrheit geſprochenen Worten eine lange Bewegung und anhaltender Beifall aus allen Räumen des dichtbeſetzten Hauſes nachklingen mußte. Man ſah Rieſſer und Gagern ſich in den Armen liegen und wie man ſich um den edlen Redner drängte, ſo bezwangen wir kaum unſere Rührung: wir glaubten in der letzten Stunde unſeres Wirkens zu ſein, wir glaubten einen bereits errungenen Sieg in der Hand zu halten. Wie hätten wir es nicht glauben ſollen! Sprach doch Vernunft und Nothwendigkeit, ſprach doch laut das Intereſſe und das Verlangen des Vaterlandes dafür! Waren doch unſere Gegner ganz derſelben Erwartung! Hatten ſie doch, den Sieg aufgebend, ihren Spott bereits ausgelaſſen über die wenigen Stimmen, welche den „Kaiſer" zur Welt bringen würden!

Und dennoch, wie ganz anders war der Ausgang! Rieſſer's Beredtſamkeit, ſagten wir, feierte einen Triumph. Wir müſſen hinzuſetzen, daß ſie uns dennoch nicht eine einzige Stimme zu erobern vermochte. Während wir tief ergriffen waren von dem Ausdruck eines ſo warmen und edlen Patriotismus, ſo hatten die Gegner im Voraus jeder Anſprache an ihr Gemüth, jedem Aufruf an ihren Patriotismus den Eingang verſperrt. Das war wohl ein recht trauriges Symptom der unvergeſſlichen Schwierigkeit unſerer Lage, daß die mächtigſte Rede auch nicht die mindeſte Wirkung auf diejenigen ausübte, deren Ueberzeugung ſie erobern, deren Vorurtheile ſie brechen ſollte. So verſteinert war der prinzipielle ſowohl wie der nationale Gegenſatz, welcher verbündet die ganze Verſammlung in zwei Lager ſpaltete. Nur reelle Conceſſionen oder nur ein Wunder hätte uns Stimmen der Gegner gewinnen können. Conceſſionen jedoch hatten wir außer der des Wahlgeſetzes keine gemacht und eine noch ſo glühende Rede konnte nicht den Effekt eines Wunders haben in einer Verſammlung, die durch monatelanges Anhören von Reden gegen derartige Eindrücke abgeſtumpft war.

Daher geſchah denn, was nur Wenige von uns vorausgeſehen hatten. Der zuerſt zur Abſtimmung gebrachte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ward mit nur fünf Stimmen verworfen. Es war nicht zu erwarten, daß dieſe fünf Stimmen alle deshalb die Tagesordnung abgelehnt, um für den Ausſchußantrag zu ſtimmen; man mußte ſich ſagen, daß im Gegentheil viel mehr als fünf Stimmen nur deshalb die Tagesordnung nicht gewollt, weil ſie, mit Verwerfung des Ausſchußantrags, eins der dazu geſtellten Amendements annehmen wollten. Dieſe erſte Abſtimmung war daher ein Prognoſtikon für die zweite. Unſer Schickſal war mit jener bereits entſchieden und wir wußten, daß es entſchieden ſei. Ohne Hoffnung des Sieges warfen wir noch einmal unſer Ja in die Wagſchaale.

Wer die Abſtimmung verfolgte, welche unter der mehr peinlichen als feierlichen Stille des Hauſes vor ſich ging, wer den Charakter der Stimmen kannte, der wußte ſchon nach den erſten Namen, daß das ernſte Spiel für uns verloren ſei. Je weiter nach dem Ende hin, deſto tiefer ſank die Schaale, in welche die Gegner, die öſterreichiſche Partei und die Linke, ihr Nein hineinwarfen. Das Reſultat wurde verkündet. 252 Mitglieder hatten für den Ausſchußantrag, 283 gegen denſelben geſtimmt. Ein kurzer, von den Siegern ſelbſt unterdrückter Beifallsruf zuckte wie ein Laut des Schmerzes in der Verſammlung. Auf den dichtgedrängten Maſſen der Zuhörertribünen lag ein düſteres Schweigen; wir aber, die Beſiegten, kämpften zwiſchen Trauer und Unwillen: — Trauer über die ſchwere Nothlage des Vaterlandes, Unwillen über diejenigen, welche es zu retten verſchmähten, da ſie es doch gekonnt hätten. Solch einen Anblick mag ein geſchlagenes Heer auf der Flucht darbieten. Nur daß hier die Feinde mitten unter uns ſaßen. Gegen die Oeſterreicher insbeſondere machte ſich die gerechte Entrüſtung Luft. Unſere entſchluß- und redefähigſten Männer waren lautlos geworden, die muthigſten entmuthigt. Das ſei die Stunde,

rief Einer, in welcher die Verſammlung ihr eignes Todesurtheil geſchrieben. Ihr habt, rief ein Anderer, den Untergang des Vaterlandes votirt! Dort wieder trennte einer der Unſrigen eine Gruppe von Oeſterreichern und Preußen: denn zwiſchen beiden ſei keine Gemeinſchaft, kein Verkehr mehr möglich. Gagern blickte ernſt und trübe vor ſich hin, unſere Beſten verbargen nicht ihre Thränen um das Schickſal des Vaterlandes.

Wir verdanken es Grumbrecht von Lüneburg, daß er die Verſammlung dieſer Stimmung entriß. Er trug darauf an, die weitere Abſtimmung zu vertagen, um der Ueberlegung und Beſprechung Raum zu geben. Der Vorſchlag drang durch. Die Sitzung wurde geſchloſſen, den Kaiſerlichen die Parole gegeben: heut Abend im Weidenbuſch!

Die zweite Leſung der Verfaſſung und die Kaiſerwahl.

Als uns der Abend nun wirklich hier verſammelt hatte, da war wohl zunächſt die Mehrzahl noch in derſelben trüben Stimmung wie unmittelbar nach der Niederlage. Die Meinungen aber über die weiter zu ergreifenden Maßregeln kreuzten ſich verſchiedentlich. Lag es doch ſo nahe, an einen Austritt aus der Verſammlung, an einen Proteſt gegen das fernere Bleiben der Oeſterreicher zu denken. Unſer Vorſtand zwar wies von vorn herein alle derartigen extremen Schritte zurück. Er hatte den ganzen Nachmittag Berathung gepflogen, er glaubte der Verſammlung vorſchlagen zu müſſen, ſofort, wie als wenn der Welcker'ſche Antrag nur die formelle Bedeutung eines abgekürzten Verfahrens gehabt habe, an die Durchberathung der Verfaſſung im Einzelnen zu gehen und demzufolge alle zahlreich

eingegangenen Seitenanträge zu dem Welcker'ſchen in der morgenden Sitzung abzuwerfen. Gleichzeitig erfuhren wir, daß das Miniſterium nach der Abſtimmung zurückgetreten, bei Erzherzog Johann ſeine Entlaſſung eingereicht habe. Die Meinung des Vorſtandes wurde keineswegs von allen Mitgliedern getheilt. Henkel von Caſſel, der bekanntlich ſchon in der Heſſiſchen Kammer für Entfernung der Oeſterreicher aus der Nationalverſammlung gewirkt hatte, mit ihm Andre drangen darauf, daß zu einer ſolchen Trennung die Mittel geſucht werden müßten. Eine noch verzweifeltere Anſicht wurde von vielen Preußiſchen Abgeordneten getheilt. Durch Scheller fand dieſelbe ihren Ausdruck: „Man ſchlägt uns vor," rief er aus, „noch weiter zu berathen, noch weiter zu verhandeln! Meine Herren, was wird denn das Reſultat weiterer Verhandlungen ſein? Sie werden immer und immer wieder in der Minorität bleiben und Sie werden nebenbei auf der Miniſterbank ein öſterreichiſches Miniſterium haben. Nein! das Warten, daß wir wieder die Majorität haben könnten, muß ein Ende haben, und ein Ende muß auch das Intriguiren haben! — Denn, geſtehen wir es nur, auch wir haben in der letzten Zeit intriguirt. Sie fragen mich: was dann thun? Meine Herren, ich ſehe Heil nur noch in der Bildung eines norddeutſchen Bundesſtaates unter Preußen's Aegide." — Hier unterbrachen einzelne Bravorufe und ein lauteres Nein! Nein! den Redner. „Ich weiß," fuhr er fort, „Alles, was man dagegen ſagen kann; mir ſelbſt blutet das Herz, wenn ich an die Nothwendigkeit einer ſolchen Trennung denke; aber jetzt, meine Herren, und für jetzt müſſen wir die Süddeutſchen fallen laſſen. Mögen ſie ſich, ſo Gott will, ſpäter wieder zu uns finden; erſt jedoch muß das Sichere und das Mögliche ergriffen werden. Ein einiges Deutſchland iſt unmöglich. Statt deſſen möge denn ein ſtarkes Preußen den Kern eines norddeutſchen Bundesſtaates bilden!"

Dieſe Anſicht zu bekämpfen hatten ſchon Andere verſucht, als auf einmal Heinrich von Gagern auf den Rednerplatz ſtieg. Lautloſe Stille, wie als ob Er allein den Weg weiſen, Er allein retten könne. Sein Wort war wirklich ein rettendes. Er gab zuerſt das Genauere an über den Rücktritt des Miniſteriums. Noch habe der Reichsverweſer die nachgeſuchte Entlaſſung nicht angenommen. Die Gründe dieſes Schrittes ſeien aber in Folgendem zu ſuchen. Bei dem partikulariſtiſchen Egoismus der meiſten Einzelſtaaten habe ſich die Centralgewalt bisher faſt ausſchließlich auf Preußen ſtützen müſſen. Der heutige Beſchluß mache es ſehr unwahrſcheinlich, daß Preußen auch ferner mit gleicher Bereitwilligkeit ſich der Centralgewalt herleihen werde. Man habe alſo einem anderen Miniſterium den Verſuch überlaſſen müſſen, ob es etwa mit öſterreichiſcher und bayeriſcher Hülfe regieren könne. Sodann aber ſei es dem bisherigen Miniſterium nach der Verwerfung des Welcker'ſchen Antrags unmöglich, ſein bei ſeinem Antritt aufgeſtelltes Programm innezuhalten. Schon deshalb ſei der Rücktritt eine nothwendige Conſequenz der heutigen Abſtimmung geweſen. Und nun weiter: „Das Wichtigſte für uns Alle iſt, daß wir nicht, wie einzelne Redner angedeutet haben, unſer Werk aufgeben, die Einheit Deutſchlands zu ſchaffen, daß wir dies Werk nicht jetzt ſchon aufgeben. Es wäre das nicht blos ein unermeßliches Unglück für die Nation, wenn ſie ſich nach hundertjährigem Warten abermals getäuſcht ſähe, ſondern es irren auch diejenigen, welche glauben, Preußen könne in Zukunft für ſich und ohne Deutſchland fortbeſtehen. Es iſt wahr, Preußen iſt mächtiger und größer als die übrigen Staaten, und wenn jetzt aus der Einigung Deutſchland's nichts würde, ſo bliebe wohl von Preußen ein größeres Stück als compaktes Staatsganze zuſammen; aber das ganze Preußen gewiß nicht. Auch Bayern iſt wohl ein geſchloſſener Staat; aber Preußen wie Bayern, und wir alle, alle ſind ſchwach, wenn wir nicht zuſammenhalten.

Daher, ich beschwöre Sie, wenden Sie Ihren ganzen Einfluß auf, daß Keiner seinen Platz verlasse. Lassen Sie uns zusammenhalten, bis unwiderleglich die Ueberzeugung da ist, daß nichts mehr zu erreichen ist. Noch ist kein Grund zu dieser Befürchtung und wir werden, noch hoffe ich es, diese Ueberzeugung nicht gewinnen. Es wird uns jetzt von der Nation ein neuer Impuls werden; der wird uns treiben und heben. Auf ihn rechne ich zumeist: nicht auf die Unmöglichkeit, daß ein neues Ministerium sich bilde. Es könnte ein solches versucht werden und es wäre das noch kein Grund, unser Werk aufzugeben. Wir wollen diesem Ministerium auch den Gehorsam nicht versagen, wir wollen es unterstützen, soweit es den Muth hat und soweit es ihm gelingt, die Regierung im wahren Interesse des Vaterlandes zu führen. Man muß nicht verzweifeln bei augenblicklichen Unglücksfällen; das wäre nicht die Handlung von Politikern, nicht die Handlung von Patrioten. Noch einmal: halten wir fest, halten wir geschlossener zusammen als je!"

Am Vaterlande, mahnte sofort auch Welcker, muß man nimmer verzweifeln, und diese Wahrheit ergriff nun mit einem Male mächtig die ganze Versammlung. Von einem förmlichen Protest gegen die Oesterreicher, oder gar von einem Ausscheiden unsererseits war nicht mehr die Rede. Wohl wurde noch debattirt, ob nicht wenigstens eine von uns allen unterzeichnete Ansprache an die Nation erlassen werden möchte, um in weiten Kreisen dieselbe aufzuklären über die Gründe unseres Unterliegens, über die Motive unseres ferneren Bleibens, über unsere Hoffnungen für die Zukunft. Aber unleugbar war die Gefahr, daß wir durch einen solchen Schritt nur eine Gegenadresse provocirten, und vor Allem hatte Beseler Recht, wenn er ausführte, daß das Volk ohnehin begreifen werde, was hier vorgegangen und was ferner bevorstehe. „Das Volk" fuhr er fort, „bedarf und verlangt in diesem Augenblicke nicht Worte

von uns, ſondern Handlungen. Eine große That hätten wir heute vollbringen können: — es iſt nicht geſchehen; eine andere wird vielleicht bald nöthig werden; für jetzt iſt ſchon der Rücktritt des Miniſteriums eine aufklärende und folgenreiche That. Denn das Volk indentificirt uns mit dieſem Miniſterium."

Danach wurde denn auch der Plan einer ſolchen Addreſſe an die Nation aufgegeben. Es war das Große gewonnen, daß der Muth des ferneren Zuſammenhaltens, der Muth des ferneren Wirkens von Neuem in alle Gemüther eingekehrt war. Ein ſo männlicher Entſchluß nach einer ſo ſchweren Niederlage verbürgte ein dereinſtiges Gelingen, und mehr als jede Anſprache iſt er gewiß geeignet geweſen, die Nation mit neuen Sympathien für dieſe Partei zu erfüllen, die, im Unglücke unverzagt, den nationalen Gedanken der Einheit auch in dieſem Augenblicke durchzukämpfen entſchloſſen blieb.

Man wandte ſich jetzt zu dem Nächſtliegenden, zu dem unmittelbar Praktiſchen, zu der am morgenden Tage zu befolgenden Taktik. Eine Mittheilung, welche uns durch Freundeshand zuging, entdeckte uns den Plan unſerer Gegner. Die Direktorialen hatten ſich mit der vereinigten Linken zur Durchbringung des Heckſcher'ſchen Amendements verbündet, eines Amendements, welches das ſiebenköpfige Direktorium enthielt. Dieſer Beſchluß hatte zwar einige Mitglieder der Linken zum Austritt aus der Geſammtpartei bewogen; aber dennoch war die Gefahr nicht zu verkennen. Wir beſchloſſen daher, uns alle auf den Eiſenſtuck'ſchen Verbeſſerungsantrag zu werfen. Derſelbe, rein formeller Natur, ſchlug an Stelle des Welcker'ſchen Antrags ein ſehr wirkſames Abkürzungsverfahren für die zweite Leſung der Verfaſſung vor. Er hatte, von der linken Seite ausgegangen, einige Ausſicht auf Annahme und er bot den unermeßlichen Vortheil, daß die zweite Leſung ſofort aufs Neue begonnen, raſch gefördert und dem Volke der Beweis gegeben werden konnte, daß

wir, nicht ermüdend nach der Vereitelung einer Hoffnung, sofort wieder eine neue zu ergreifen bereit seien.

So also ward beschlossen und dies waren die Hergänge am Abend des 21. März.

Wir kehren zurück in die Paulskirche. Nicht volle 24 Stunden nach der schweren Katastrophe des 21. März hatten wir bereits einen unverächtlichen Vortheil wiedererrungen. Das Eisenstuck'sche Amendement, von dem Antragsteller selbst, dem Heckscher'schen Amendement zu Liebe, fallen gelassen, von uns wieder aufgenommen, ging wirklich mit ziemlicher Majorität durch. Heckscher, von seiner erfolglosen Mission zurückgekehrt, versuchte zwar mit rabulistischen Gründen, wie sie ihm stets zu Gebote standen, auch jetzt noch seinen Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen: aber Präsident Simson fertigte ein so unzulässiges Verlangen mit der ihm eigenen Präcision und Entschiedenheit ab. Es war somit abermals die Erfahrung gemacht, daß die uns gegenüberstehende Coalition wohl stark genug sei, etwas zu hintertreiben, keineswegs aber etwas Positives durchzusetzen. Sie hatte am 21. die Annahme des Welcker'schen oder vielmehr des Ausschußantrages verhindert, den Heckscher'schen Antrag dagegen, das positive Correlatum des Welcker'schen, war ihr nicht gelungen zur Annahme zu bringen. Alles wohl erwogen, war uns etwas Positives gelungen; nur daß wir uns mit einer geringeren Erreichung, als der anfangs gehofften begnügen mußten.

Der Wortlaut des Eisenstuck'schen Antrags war folgender: „Die Nationalversammlung beschließt, 1) Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt. 2) Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihefolge mit

Ausnahme des Abschnitts vom Reichsoberhaupt, welcher zuletzt zur Abstimmung kommt. 3) Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Auf die Tagesordnung des 23. März stellte demnach der Präsident: „Die zweite Lesung der Reichsverfassung." Uns war zu Muthe, wie Solchen, deren Schiff unter Sturm und Unwetter bis dicht ans Land gekommen, die dann plötzlich wieder aufs hohe Meer zurückgeworfen, alsbald aber nach beschwichtigtem Sturm in rascher, beschleunigter Fahrt das Ufer dennoch zu erreichen hoffen. Eine zwiefache Ueberlegung war es, welche uns Muth machte. Die Nationalversammlung war vor dem 12. März nur noch von geringer Theilnahme begleitet gewesen. Erst dieser Tag fachte das erloschene Interesse wieder an: denn er fachte die Hoffnungen an. Das Interesse nun war nach dem 21. nicht geschwunden: nur seinen Charakter hatte es gewechselt. Es war umgeschlagen zur Erbitterung gegen die österreichische und zur Anerkennung der kaiserlichen, der wahrhaft nationalen Partei. Diese letztere Partei durfte auf die wirksame Unterstützung der Nation sich Rechnung machen. Der Umstand, daß wir, gestern geschlagen, schon heute Mann für Mann unsere Stimmen einzusetzen und damit zu siegen gewagt hatten, mußte die Achtung vor unserem Streben erhöhen und ein ähnliches Gefühl in uns selbst hervorrufen wie jenes, welches sich in den denkwürdigen Worten Luft machte: „Wir sind heute was wir gestern waren. Berathen wir weiter!" Sodann aber, wie menschlicher Weise immer derjenige, welcher im Unglück ist, durch Vergleichung seines Zustandes mit anderen, noch schlimmeren Zuständen sich Trost zu schaffen versucht, so verglichen auch wir unsere jetzige Lage mit der vor der Einbringung des Welcker'schen Antrags. Wir fanden, daß wir jetzt viel günstiger gestellt seien. Damals stand uns in Aussicht, daß wir Schritt für Schritt den langen Weg einer zweiten Berathung würden durch-

machen müſſen; dagegen war jetzt die größte Beſchleunigung des Werkes beſchloſſen. Damals war es ſehr fraglich, ob es gelingen werde, zu den 211 Stimmen, welche in erſter Leſung für die Erblichkeit des Oberhauptes votirt hatten, noch ſo viel Stimmen hinzuzugewinnen, wie an der Majorität noch fehlten; jetzt dagegen war, durch den mächtigen Anſtoß der Motion von Welcker, die Zahl der Erblich-Kaiſerlichen bereits auf 252 gewachſen; noch 16 Stimmen, und die Mehrzahl ſtand auf unſerer Seite. Der Rücktritt des Miniſteriums, der moraliſche Aufſchwung unſerer, die moraliſche Niederlage der Gegenpartei — das waren überdies Hebel, welche wir damals noch nicht, jetzt dagegen mit allem Nachdruck anwenden konnten. Und wenn man endlich geneigt iſt, auch aus analogen Erfahrungen Hoffnung zu ſchöpfen, ſo mußte ſich uns die Aehnlichkeit unſerer dermaligen Situation mit der nach dem 5. Septbr. vorigen Jahres aufdrängen. Auch damals waren wir in der Frage der vorläufigen Siſtirung des däniſchen Waffenſtillſtands um wenige Stimmen geſchlagen, auch damals war ein Miniſterium zurückgetreten, auch damals half uns die evidente Unmöglichkeit, ein neues zu bilden, zu einem, freilich auch nur durch wenige Stimmen errungenen Siege. Sah es nicht auch jetzt im Lager unſerer Gegner ganz ähnlich aus wie damals? Waren nicht auch diesmal auf der Linken gar Manche, welche des Sieges ſich nicht recht freuen mochten und welche daher demnächſt in unſerem Lager zu ſehen gegründete Hoffnung war? Was uns damals half, war die Nothwendigkeit der Dinge ſelbſt: und war nicht jetzt dieſe Nothwendigkeit eben ſo ſtark? war ſie nicht vielmehr jetzt um ſo ſtärker, als dort nur der praktiſche Zwang unumgänglicher Rückſichten, hier aber die ideelle Gewalt des nationalen Einheitsgedankens im Spiele war?

Durch ſolche Reflexionen ermuntert und ermuthigt fand ſich unſere Partei, verſtärkt durch Alle, die am 21. mit uns geſtimmt hatten, am Abend des 22. abermals zuſammen. Das

Programm unſeres jetzigen Wirkens bot ſich von ſelbſt dar. „Im Einzelnen zu erreichen, was wir geſtern im Großen und mit Einem Schlage hatten erobern wollen," das war die Aufgabe, wie ſie ſich uns natürlich und von ſelbſt vor Augen ſtellte. Sie ſollte gelöſt werden durch den feſten Entſchluß aller derjenigen, welche bereits mit Verzichtleiſtung auf individuelle Anſichten für den Welcker'ſchen Antrag geſtimmt hatten, ſowie durch Heranziehung Solcher, welche, auf der Grenze ſtehend, das Fürſtendirektorium mit uns verwerfen, die Vereitelung alles und jedes Reſultates mit uns verhindern wollten. Es waren das dieſelben, welche ſchon vor dem 21. auf ſo ſchwere Bedingungen hin mit uns verhandelt hatten; Andre, aus der vereinigten Linken Ausgeſchiedene waren ihnen zugetreten. Wir erhielten heut die Notiz, daß ſie unter Heinrich Simon's Leitung im Braunfels ſich zu einer freien Genoſſenſchaft vereinigt hätten und daß ſie den beſten Willen bekundeten, mit möglichſter Schonung ihrer Principien, in der Hauptſache künftighin mit uns zu gehen. Diejenigen von den Unſrigen, welche früher der Partei Weſtendhall angehört hatten, bildeten auch jetzt wieder die Vermittler und Zwiſchenträger.

In der Paulskirche aber folgten von nun an Siege auf Niederlagen, Niederlagen auf Siege. Auf dem weiten im Sturmmarſch zurückgelegten Wege bis zur Oberhauptsfrage gab es einen ſo aufreibenden Wechſel von Glück und Unglück, daß wir am 27. faſt wie ein geſchlagenes Heer in die Burg des Feindes eindrangen; in beſtändigen Peripetien hin- und hergeworfen waren wir oft am Vormittag der Verzweiflung nahe, bis uns ein neues Gelingen am Nachmittag wieder den Muth zur Weiterführung des Kampfes gab. Das vorläufig angenommene Programm, das Materielle des Welcker'ſchen Antrags fortan im Einzelnen zu erreichen, bekam im Verlaufe des Kampfes eine Lücke nach der andern. War uns [redacted] ſchwierigen Terrain, durch welches wir hin-

ein Hinterhalt um den andern gelegt und waren wir doch ſelbſt eines Theiles unſrer Truppen, mit denen wir in der letzten entſcheidenden Schlacht ſiegen wollten, keineswegs gewiß. Sie hatten ja früher im Lager unſerer Feinde gedient. Ihre Treue im letzten Momente ſtand auf eines Meſſers Schneide. Sie zu halten mußten Bewilligungen gemacht werden, die uns theuer zu ſtehen kamen. Hätte nicht der Drang, unſerer Nation die Einheit zu ſchaffen, jede andere Rückſicht überwogen: — wie hätten wir es ertragen mögen, in den Fragen der Freiheit ſo weit von dem uns richtig Erſcheinenden, von dem Maaße möglicher und dauernder Freiheit hinweggedrängt zu werden! Nur die wichtigſten Stationen jenes Feldzuges mag ſofort unſer Bericht bezeichnen, einem eiligen Tagebuch nicht unähnlich, wie es der Soldat im Felde ſchreibt.

Zuerſt alſo am 23. früh ein Succeß, nicht hoch genug anzuſchlagen. Die Direktorialen ſtellten den präjudiciellen Antrag, daß nach vollendeter Abſtimmung über die einzelnen Paragraphen der Verfaſſung, noch eine Geſammtabſtimmung über das Ganze Statt finden ſolle. Die Vertheidiger dieſes Antrags werden geſchlagen, der Antrag ſelbſt, den letzten Verſuch einer Vereitelung vorbereitend, durch ziemlich große Stimmenmehrheit verworfen. Daran knüpft ſich ein heftiger Angriff auf Schmerling, den Führer der Oeſterreicher. Nur kaum wird die Leidenſchaft, welche über dieſen Zwiſchenfall aufflammt, wieder gedämpft; aber nur um durch eine neue Scene der heftigſten Aufregung noch überboten zu werden. Denn, nachdem wir ſchon in Beziehung auf Paragraph 1 eine Einbuße erlitten, werden wir bei den zwei folgenden noch empfindlicher geworfen. Die Paragraphen 2 und 3 waren bekanntlich das [redacted] der bundesſtaatlichen Partei. Wir hatten ſicher [redacted] gerechnet. Die namentliche Abſtimmung [redacted] Majorität für die Verwerfung. Es haTyroler mitgeſtimmt, welche ſo eben

noch gegen die in Paragraph 1 einbegriffene Zugehörigkeit ihres Landes zum deutſchen Reiche einen Proteſt abgegeben. Welches Recht haben ſie mitzuſtimmen? Unter lauten Rufen der Entrüſtung beſteigt einer der Unſrigen die Tribüne, proteſtirt gegen die Theilnahme der Drei an der Abſtimmung, ebendamit gegen deren Gültigkeit. Heftige Gegenrufe und lauter Streit der Parteien. Es iſt, als ob der Bürgerkrieg ſchon hier beginnen ſoll, wo die Oeſterreicher mit beſtrittenem Recht gemeinſam mit den übrigen deutſchen Stämmen tagen. Heftigere Auftritte fielen nicht vor zu jener Zeit, als nach dem 18. September die eine Seite der Nationalverſammlung in der anderen die Anſtifter und Mitſchuldigen des gegen ſie ſelbſt gerichteten Aufſtandes erblickte. Aber die Feindſchaft wurzelt diesmal tiefer, iſt herber und gefährlicher. Denn der Gegenſatz der Principien berührt nicht ſo den ganzen Menſchen wie der Haß der Stämme: die Freiheit zu retten iſt leichter als die Einheit, und ſchlimmer das Gift der Intrigue als die Waffen der Anarchie.

Nachdem der Tumult gleichzeitig mit der Sitzung aufgehört, iſt Verſammlung der Kaiſerlichen. Noch vor Wiederbeginn der Sitzung — denn es war Beſchluß, doppelte Sitzungen zu halten — ſind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß unſre Einſprache gegen die Abſtimmung rechtlich nicht begründet ſei. Dazu die Hoffnung, ein Minoritätserachten durchzubringen, welches den Sinn der Paragraphen 2 und 3 rettet, nur minder ſchroff in der Form iſt. Und ſo kommt wirklich Nachmittags raſch Alles in's rechte Geleis zurück. Die Einſprache wird zurückgezogen, jenes Minoritätserachten mit leidlicher Majorität angenommen. Der Begriff der Perſonalunion iſt dadurch gleichſam in's Deutſche überſetzt. Es iſt eine mehr populäre, zugleich eine beſtimmtere Faſſung für einen unerläßlichen Grundſatz des Bundesſtaates gewonnen. Dieſen Bundesſtaat weiter zu umgrenzen und den Eintritt Oeſterreich's un-

möglich zu machen, dienen ſofort auch die Abſtimmungen des folgenden Tages. Denn faſt durchweg werden in dem Abſchnitt von der „Reichsgewalt" die Beſtimmungen des Ausſchuſſes zur Annahme gebracht, die mehr centraliſirenden Anträge und Minoritätserachten der linken Seite ebenſo wie die lareren der direktorialen Partei abgeworfen, die letzteren ſogar meiſt durch die Reihenfolge der Fragſtellung ganz von der Abſtimmung ausgeſchloſſen.

So waren wir glücklich bis ans Ende der Woche gekommen. Aber zum Montag, den 26. ſtand die Abſtimmung über das Suspenſivveto bevor und der Sonntag Abend diente daher unſrer Partei zur Beſprechung über unſer Verhalten in dieſer vielumſtrittenen Frage. Unſer Vorſtand hatte die Verhandlungen mit Denen im Braunfels inzwiſchen fortbetrieben. Man wollte dort für die Erblichkeit ſtimmen, aber man verlangte dagegen eine Sicherheit dafür, daß das Suspenſivveto und das Wahlgeſetz ganz wie es aus erſter Leſung emanirt, ſammt der geheimen Stimmgebung die Majorität haben werde. Es war da keine Wahl mehr. Wir wußten, daß die Direktorialen für das Wahlgeſetz wie für das Suspenſivveto ſtimmen würden. Es ſtand im Grunde nicht mehr in unſerer Hand, ein anderes Reſultat herbeizuführen; wohl aber ſtand es bei uns, der Erblichkeit noch etwa zehn bis zwölf Anhänger zu verſchaffen. Unter ſolchen Umſtänden mag man das Verfahren derjenigen eigenſinnig und kleinlich finden, welche unſere Stimmen für jenes Veto und jenes Wahlgeſetz zur Bedingung der ihrigen für die Erblichkeit machten, nicht aber wird man Die verdammen, welche die Erblichkeit retteten, indem wir zugleich zwei andere ſchon verlorne Poſten fallen ließen. Wir hätten den Ruhm der Conſequenz retten können, aber wir hätten das abſolute Veto und eine Wahlbeſchränkung nimmer gerettet: die Erblichkeit hätten wir verloren. Auch die Conſequenz wäre unter ſolchen Umſtänden nur Eigenſinn geweſen und eine etwa-

nige Verpflichtung, conſequent zu bleiben, datirte ohnedies höchſtens von jenem Tage her, an dem ſich der geſammte Weidenbuſch zur Annahme des Ausſchußantrags zum Welcker'ſchen Antrag verpflichtet hatte. Denn keineswegs war ja dieſe Kaiſerpartei von Haus aus eine Partei von Veto- und Cenſusfreunden. Die Hälfte von uns hatte vielmehr ſchon bei der erſten Leſung gegen das abſolute Veto und für den Fallati'ſchen Vorſchlag votirt. Und wohl war es alſo billig, daß wir in dieſem kritiſchen Augenblicke den doktrinären Conſervatismus geringer anſchlugen als die Frage der Einheit, eine Frage, welche jetzt vielleicht bis auf lange Zeit zum letzten Mal dem deutſchen Volke zu löſen freigegeben war. Eine ſolche Frage aber war die von dem einheitlichen erblichen Oberhaupt, während in der Erblichkeit überdies ein feſter Halt für den tiefſten Gedanken der Monarchie gelegen war. Es war aber auch billig, nicht das nöthige Maaß der Zugeſtändniſſe irgend wie zu überſteigen, und unſer Vorſtand hatte daher gewiß die angemeſſenſte Form aufgefunden, wenn er die Frage über zu machende Conceſſionen in die Form einer Programmfrage des Weidenbuſches kleidete. Nur die Erblichkeit ſoll eine geſchloſſene, eine Parteifrage ſein, das Veto und das Wahlgeſetz bleibt offene Frage; es iſt den einzelnen Mitgliedern frei gegeben, dafür oder dawider zu ſtimmen. So ward vorgeſchlagen und nach kurzer Verhandlung beſchloſſen. Das abſolute Veto hatte am folgenden Tage in der Paulskirche nur noch 127 Anhänger und Bekenner.

Wir waren nicht überraſcht durch dies Ergebniß. Wir hatten es erwartet, ja ein Theil der Unſrigen hatte es herbeiführen helfen. Um ſo geſpannteren Blicks ſahen wir auf den Ausgang des nächſten Tages, welcher aller wahrſcheinlichen Berechnung zufolge die Entſcheidung über die Oberhauptsfrage bringen mußte, und es war natürlich, daß wir voll Bangigkeit dieſer Entſcheidung entgegenſahen. Wir hatten bereits ſo

viel geopfert, daß ein Unterliegen auch in dieſer letzten Frage uns vollſtändig bankerutt, die deutſche Verfaſſung zu einer unmöglichen gemacht haben würde. Dieſer Lage der Dinge entſprach die Haltung unſerer Parteiverſammlung am Vorabende des Entſcheidungstages. Die Zuſammenkunft wurde eröffnet durch die Vorleſung einer Addreſſe aus Stuttgart. Es war ein Ruf der Trauer über die Verwerfung des Welcker'ſchen Antrags, ein Zuruf der Ermunterung an uns, als an die nationale Partei, welche, unverzagt weiterſtrebend, die Rettung des Vaterlandes auch jetzt nicht aufgeben dürfe. Das war denn bereits ein Zeichen dafür, daß uns auf dem einmal betretenen Wege die Zuſtimmung der Nation nicht fehlen werde, daß unſere Sache des Volkes Sache ſei. Die patriotiſche Anſprache verfehlte ihren Zweck nicht. Ernſt und ſchweigend hörten wir ſie vorleſen. Wenn andere noch an die Möglichkeit unſeres Sieges glaubten: — ſollten dann wir verzweifeln? Es folgte ſodann die traurige, ſchon ſo oft angeſtellte Stimmenzählung. Dazu Mittheilungen über eine hier oder da noch zu gewinnende Stimme: das Ergebniß unſerer Berechnungen war, daß die Entſcheidung über die Erblichkeit von einer einzigen, oder doch von ganz wenigen Stimmen abhängen werde; aber wir beſaßen keine Garantie, daß dieſe wenigen Stimmen für uns fallen würden. Zum Schluß vorläufige Beſprechungen über die zweckmäßigſte Reihenfolge bei der morgenden Fragſtellung, ſowie über unſer eventuelles Verhalten, wenn die Erblichkeit ſollte verworfen werden. Die Stimmung war in dieſer Stunde ſo gehoben und ſo tapfer, daß wir faſt einmüthig meinten, es ſei in dieſem Falle durchaus Alles zu verwerfen. Mit gegenſeitigem Zuruf, gleichſam todesmuthig wie vor einer Schlacht, gingen wir auseinander.

Der Morgen kam und mit ihm ein Unfall, einer der ſchwerſten. Am Vormittag des 27. März ward das abſolute Veto bei Verfaſſungsänderungen abgeworfen, d. h. es ward eine Beſtimmung

in die Verfaſſung aufgenommen, welche, im Princip wenigſtens, den Credit dieſer Verfaſſung untergrub, indem ſie die Dauerhaftigkeit derſelben von vornherein in Frage ſtellte, den Werth derſelben von vornherein durch ein Mißtrauensvotum erſchütterte. Unſere Partei hatte ſich in großer Zahl zu dem Suspenſivveto für die Geſetzgebung verſtanden: aber niemals hatten wir geglaubt, daß dies Veto auch für Verfaſſungsänderungen die Majorität in einer früher ſo conſervativen und gemäßigten Verſammlung erhalten könne, faſt Mann für Mann ſtimmten wir gegen dieſe beinahe unerhörte Beſtimmung. Wir hatten eben die Chikane unſerer Gegner nicht hinreichend in Rechnung genommen. Sehr begreiflich, daß die Linke in dieſer Frage gegen uns ſtimmte: wie aber war es möglich, daß ſo viele keineswegs radikale Oeſterreicher und Bayern, die bei der erſten Leſung mit uns geſtimmt, jetzt auf einmal einer ſo thörichten Beſtimmung beipflichteten? Der Grund lag nahe: ſie wollten den Bundesſtaat auch dann unmöglich machen, wenn es uns gelänge, die einheitliche erbliche Spitze durchzuſetzen, ſie wollten, ſchadenfroh und hinterliſtig, dem etwa gewählten Kaiſer die Annahme der Krone und der damit verbundenen Verfaſſung verkümmern, ſie wollten da, wo ſie vorausſichtlich ſelbſt nichts aufbauen konnten, wenigſtens auch Anderer Werk zerſtören! Und ſo handelten jene Oeſterreicher, denen ihre eigene Verfaſſung, denen faſt alle bisher von der Nationalverſammlung angenommenen Verfaſſungsparagraphen es unmöglich machten, dem deutſchen Bundesſtaate mitanzugehören, jene Oeſterreicher, die eben deshalb das moraliſche Recht verloren hatten, mit uns zu tagen, denen, um es ganz zu ſagen, nur die unerhörteſte politiſche Schaamloſigkeit geſtattete, eine Verfaſſung zu verderben, an welcher ſie praktiſch keinen Theil haben werden.

Die Erbitterung über dieſe Abſtimmung kannte daher in unſerem Lager keine Grenzen. Nie vielleicht haben politiſche Parteien ſich ſo feindlich gegenübergeſtanden. Es war nicht die Feindſchaft der Principien. Es war auch nicht bloß der Haß

der Volksſtämme. Es war die moraliſche Indignation über den politiſchen Vandalismus, über die Schaamloſigkeit und über die geſinnungsloſe Untreue dieſer Männer, die wir doch aus unſerer Verſammlung auszuſchließen weder das juridiſche Recht noch die in der Majorität gelegene faktiſche Macht hatten. Wir hatten eben nur das moraliſche Recht, nur die Entrüſtung und den Haß. Vor dieſen Empfindungen, die ſich nicht unaufhörlich zurückdrängen ließen, ſchwand was ſonſt die Sitte an Enthaltſamkeit, an Zurückhaltung auferlegt. In perſönlicher Begegnung machte ſich vielfach Luft, wofür es eine öffentliche Schlichtung, einen parlamentariſchen Ausweg nicht gab.

Und gäbe es wirklich einen ſolchen Ausweg nicht? — Dieſe Frage war es, welche ſeit der Verwerfung des Welcker'ſchen Antrags immer von Neuem aufgetaucht und hin und her überlegt worden war. Die Antwort darauf war einfach. Ein Proteſt gegen die Oeſterreicher müßte entweder ihre Entfernung oder unſern Austritt zur Folge haben. Für Erſteres gewinnen wir die Majorität nicht; es würde außerdem den Austritt vieler Anderen, namentlich der meiſten Bayern zur Folge haben. Das Andere aber iſt ein Schritt ſehr zweifelhaften Erfolges; wir erhalten dann zwei Parlamente, und welches von beiden iſt das legale?

Trotz dem brachte die Entrüſtung über die erwähnte Abſtimmung von Neuem derartige Pläne auf die Oberfläche. Bei der augenblicklichen Rathloſigkeit ſah man auch bereits die Erblichkeit als gefallen an. Bei Vielen ſchwand der Muth des Hoffens: man wollte einen äußerſten Schritt, einen Schritt der Verzweiflung thun. Beſſer, ſagte Der und Jener, eine kräftige That in die Welt geworfen, als langſam hinſtechen. Warum heut Nachmittag noch einmal ſich beſiegen laſſen? Wir haben dann ja Alles verloren; proteſtiren wir dann, ſo iſt es zu ſpät. Wir haben die Pflicht zu reden, und die Intrigue hat nicht das Recht, dem Deutſchen ſeine Verfaſſung zu zerſtören: gegen

die Intrigue iſt ſelbſt ein revolutionärer Schritt berechtigt, einem ſolchen wird weder die Zuſtimmung des Volkes noch die der Regierungen fehlen.

Man ſah Viele in dieſen Geſinnungen übereinſtimmen, ſich gegenſeitig in denſelben beſtärken. Schon bildeten ſich Gruppen von Verſchworenen. Man entwarf Proteſte. Der Eine wollte für ſich proteſtiren, ein Anderer warb für einen gemeinſchaftlichen Proteſt. Noch Andere erklärten, jetzt nicht mehr mit uns ſtimmen zu wollen: es ſei doch vergeblich. Die Muthloſeſten oder die durch die Lage der Verſammlung, durch die Lage des Vaterlandes am tiefſten Bekümmerten gefielen ſich in dem troſtloſen Gedanken des Austritts, der Abreiſe. Dazwiſchen hörte man Zuſpruch und Abmahnung. Unſere Partei, wer ſie ſo in der letzten Stunde vor ihrer Sammlung beobachtete, bot in ihrer Rathloſigkeit und in ihrer Uneinigkeit das Bild einer zerfallenden Partei, unſere Sache das Bild einer verlorenen Sache.

Allein zu groß war die Gefahr des Vaterlandes, zu tief und innig das Gefühl für dieſelbe, zu warm und ſtark unſer Patriotismus, als daß die trübe Stunde Gewalt über uns hätte gewinnen ſollen. Nur die Einzelnen waren uneinig. Die Gemeinſamkeit brachte Einigkeit, Hoffnung, Geduld und Weisheit zurück. Wir lernten noch einmal an den Sieg glauben, noch einmal ihn wollen, und er war unſer.

Denkwürdige Stunden, welche wir über Mittag in dem ſo oft betretenen Saale des Weidenbuſches erlebten! Sie waren es, welche zuletzt über unſer Schickſal entſchieden. Ein Proteſt gegen Oeſterreich's Abgeordnete wird von einem Mitgliede unſerer Partei verleſen. Er fordert auf, denſelben gemeinſam zu unterzeichnen. Nur das ſei unſerer Lage noch angemeſſen, Heil nur hierin zu finden. Andere ſtimmen bei, Andere ſind unſchlüſſig: die Verſammlung iſt niedergeſchlagen bis zur Entſchlußloſigkeit.

Beſeler von Greifswald ſteigt auf den Rednerplatz. Derſelbe Mann, welcher am 21. Abends die Trauer um das Mißlungene am wenigſten verborgen, dann aber, als er Andere ſo muthig gefunden, von ſolchen Freunden ſich niemals trennen zu wollen erklärt hatte. Er hielt jetzt Wort, brachte Allen Muth, zu dem Muthe Beſonnenheit. „Wer von uns", ſo begann er ſeine Rede, „wäre nicht in dieſem Augenblick traurig über die Lage des Vaterlandes? Aber muthlos ſoll nie eine Schaar von drittehalb Hundert deutſchen Männern ſein." Noch, führte er dann aus, ſei der Sieg keineswegs unmöglich, unſere Lage heut nicht ſchlimmer als geſtern; die Verfaſſung habe zwar heut Vormittag einen Flecken erhalten, dadurch aber gewönnen wir vielleicht um ſo eher etliche Stimmen für die Erblichkeitsfrage. Und nun, was erreichen wir durch einen Proteſt? Derſelbe iſt rechtlich nicht zu begründen. So handelt man wohl in einem Criminalproceß, nicht aber in einer großen Staatsaktion. Die Folge des Proteſtes wäre unſer Austritt. Austretend laſſen wir hinter uns das deutſche Parlament, mehr noch, die Centralgewalt: Recht, Macht, Alles laſſen wir in den Händen unſerer Gegner. Und das voreilig, ehe wir das Letzte verſucht haben. „Laſſen Sie uns verſuchen zu ſiegen, laſſen ſie uns, wenn die Erblichkeit verworfen werden ſollte, für die Lebenslänglichkeit, für die Zwölfjährigkeit ſtimmen, laſſen Sie uns der Nation zeigen, daß nicht wir an der Vereitelung ihrer Hoffnungen Schuld haben, und, wie es auch komme, heut Abend treffen wir uns wieder in dieſem Saale!"

So ſprach Beſeler mit raſch eroberter und immer wachſender Zuſtimmung. Die Mehrzahl war ſchon jetzt für dieſe Anſicht gewonnen. Unter denen, die ſich zum Wort gemeldet, ſtand auch Gagern's Name. Man rief nach Gagern, wollte nur ihn noch anhören. Er ſprach:

„Ich habe nur wenig zu dem hinzuzufügen, was Ihnen Beſeler entwickelt hat. Ich will Sie auffordern in ſeinem

Sinne zu handeln. Zwei Fragen will ich erörtern: Was ſoll uns eine Erklärung? und wozu führt der Austritt? Die Erklärung iſt nur der Ausdruck unſerer Indignation über das unwürdige Verhalten der öſterreichiſchen Abgeordneten. Dieſe Indignation iſt gewiß berechtigt; auch ich bin zerriſſenen Herzens wie Einer in dieſer Verſammlung. Allein ein Proteſt würde keine rechtliche Folge haben. Wozu aber unſer eigner Austritt führen würde, hat Ihnen gleichfalls Beſeler ſchon ausgeführt. Meine Herren! Wir zerſtörten damit die deutſche Nationalverſammlung und eine zweite würde ſchwerlich ſo bald wieder zuſammenkommen. Der Austritt wäre eine neue Revolution, wir würden durch einen ſolchen Schritt die Anarchie über das Vaterland ausbreiten: wir ſind aber berufen die Revolution zu ſchließen und deshalb feſtzuhalten bis zur letzten Möglichkeit an der Verſammlung, von welcher die deutſche Nation ihre Einigung erwartet. Wir dürfen uns auch nicht ſelbſt untreu werden. Wir haben während des Verlaufs unſerer einjährigen Revolution ſchon Beiſpiele von dem Austritt ganzer Parteien aus einer parlamentariſchen Verſammlung gehabt und gerade die Nationalverſammlung hat das ſeiner Zeit am entſchiedenſten gemißbilligt. Was aber endlich die Hoffnung anbetrifft, daß bei dem Zerfallen des deutſchen Einheitswerkes in Preußen ſich ein ſelbſtändiges Staatsleben mit verjüngter Kraft werde geſtalten können, ſo wiederhole ich, daß ich dieſen Glauben nicht theile. Preußen iſt ſeit dem März des vorigen Jahres darauf angewieſen, in das allgemeine deutſche Leben einzuſtrömen. Es iſt fortan nicht mehr loszutrennen von dieſem; ja, wenn es wollte, es kann und darf das Band nicht zerreißen, durch welches es mit dem übrigen Deutſchland zuſammenhängt."

Dies und Andres hatte Gagern ausgeführt. Das Bravo, welches jetzt allgemein erſcholl, bewies, daß die Zweifelnden beſiegt, die Proteſtfreunde überſtimmt ſeien. Nur wenig Hände erhoben ſich noch jetzt für den Proteſt, Alle fügten ſich der

Entſcheidung der Mehrheit. Es war vier Uhr Nachmittags. Erwartungsvoll und gefaßt gingen wir in langem Zuge in die Paulskirche.

Ueber die Fragſtellung nun, welche gerade in dieſem Falle von großer Bedeutung war, kamen wir wider Verhoffen raſch hinweg. Dieſelbe fiel durchaus zu unſerem Gunſten aus; der Advokat der Direktorialen, Herr Heckſcher, welcher eine andere als die vom Präſidenten vorgeſchlagene Reihenfolge im Intereſſe ſeiner Partei, aber gegen alle Logik beantragte, wurde ſehr bündig abgewieſen, und ſo geſchah es, daß wir ohne Aufenthalt an die Abſtimmung über den Ausſchußantrag des erſten Paragraphen vom Reichsoberhaupt gelangten. Der Satz: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutſchen Fürſten übertragen" ward mit einer Majorität von 24 Stimmen angenommen. Das Direktorium war hiermit beſeitigt, aber es wäre ohne Zweifel von Neuem wieder aufgetaucht, wenn der folgende Paragraph diesmal daſſelbe Schickſal gehabt hätte wie bei der erſten Leſung. Es kam weſentlich darauf an, die Erblichkeit noch dazu zu erobern, und ſo concentrirte ſich denn ſofort alle Aufmerkſamkeit, alle Spannung auf das Schickſal des folgenden Paragraphen: „Dieſe Würde iſt erblich im Hauſe des Fürſten, dem ſie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsſtamme nach dem Rechte der Erſtgeburt." War ſchon die vorangegangene Abſtimmung unter lautloſer Stille vorgenommen worden — wie viel mehr dieſe! Da war Niemand, der nicht Stimme für Stimme verfolgte. War doch das ernſte Geſchäft einem Hazardſpiel ſo ähnlich, konnte doch eine Abweſenheit, ein plötzlich geänderter oder wankend gewordener Entſchluß das Verhältniß der Stimmen und damit die Entſcheidung nach der einen oder nach der anderen Seite hin ändern. Die vorangegangene Abſtimmung war ein Wink für die bevorſtehende. Wir mußten auf den Wegfall von etwa 10 Stimmen, alſo auf die zwiefache Schwächung der Majori-

tät rechnen. Und nach den Zahlen wenigſtens ſtimmte dieſe Berechnung. 263 Stimmen hatten gegen, 267 für den Paragraphen votirt. Die Beſtimmung der Erblichkeit des Oberhauptes, der Gegenſtand unſerer Sorge und unſeres Kampfes ſeit Wochen, war durchgeſetzt, nachdem wir vor noch zwei Stunden den Sieg ſchon kaum mehr zu hoffen gewagt, ſchon zu den extremſten Plänen unſere Zuflucht genommen! Eine geringe Mehrheit, es iſt wahr; gebildet, wenn man will, durch vier öſterreichiſche Stimmen, welche in letzter Zeit immer mit uns gegangen: aber gleichviel! es handelte ſich ja nur um das Zuſtandekommen eines legalen Beſchluſſes: die mehr als hundert öſterreichiſchen Stimmen waren ja moraliſch ohne jedes Gewicht; durch die Abſtimmung ſelbſt hatten wir ein Recht erhalten, dieſelben in Abzug zu bringen; unter den den deutſchen Bundesſtaat vertretenden Stimmen hatte eine ungeheure Majorität ſich für die Erblichkeit entſchieden; wenn wir dieſelbe trotz der Oeſterreicher durchgeſetzt hatten, ſo war die Bedeutung dieſes Sieges um ſo größer, der Triumph über denſelben um ſo berechtigter; es war der unwiderlegliche Beweis geliefert, daß eine tiefere Nothwendigkeit der Dinge ſelbſt auf dieſes Reſultat hinführe.

Wir lebten auf, als wir geſiegt zu haben gewiß waren; die ganze Verſammlung ſchien wie durch einen Zauberſchlag verwandelt; die Linke hatte ihren letzten Poſten verloren, einen Poſten, den ſie mehr aus doktrinären als aus praktiſchen Gründen noch einmal zu vertheidigen gemeint war. Innerlich ohne Sympathien mit den Direktorialen, hatte ſie mit dieſen nur des Handels wegen gemeinſchaftliche Sache gemacht. Dieſes radikalen Erwerbs, des Ertrags von jenem Handel gewiß, war ihr übrigens der Erbkaiſer lieber als das Direktorium; die Vertheidiger des Letzteren ſtanden ſomit plötzlich mit ihrem Verdruſſe völlig iſolirt da, während zugleich zwiſchen uns und der Linken der Schlagbaum geſunken war. Im Sturme wurden daher jetzt die übrigen Paragraphen des Abſchnitts vom Reichsoberhaupte angenommen, ſelbſt der Kaiſertitel fand

keinen Widerſtand. Eine namentliche Abſtimmung hatte nur noch über den Reichsrath Statt, eine Inſtitution, deren weſentliche Beſtimmung es iſt, den Partikularismus der Einzelregierungen mit dem Erbkaiſerthum auszuſöhnen. Unſere Partei war bekanntlich ohne Vorliebe für dieſe die Macht der Centralregierung, wenn auch nur ſcheinbar beſchränkende Behörde. Wenn wir es deſſenungeachtet für unſere Pflicht hielten, dieſelbe durch unſere Stimmen zu unterſtützen, ſo fuhren dagegen die Direktorialen fort, den Eingebungen ihrer perfiden Politik zu folgen. Statt loyaler Weiſe das durch Majoritätsbeſchluß geſchaffene Erbkaiſerthum als exiſtirend anzuerkennen und ſich zu bemühen, daſſelbe den Anſprüchen der partikularen Intereſſen anzubequemen, ſuchten ſie vielmehr auch jetzt noch jene Exiſtenz zu untergraben, indem ſie den Gegenſatz des Erbkaiſerthums und der Einzelregierungen möglichſt erweiterten. Hannover und Bayern iſt offenbar mehr intereſſirt an dem Beſtande eines Reichsrathes als z. B. Preußen; während aber wir, die ſogenannte „Preußiſche“ Partei, für den Reichsrath ſtimmten, ſo fiel derſelbe durch die Stimme des Hannover'ſchen Bevollmächtigten, durch die Stimmen ſo vieler Bayern, die, nachdem ſie den Erbkaiſer nicht hatten hindern können, ihn wenigſtens verhaßt zu machen ſich angelegen ſein ließen.

Chikane alſo von dieſer Seite bis zum letzten Augenblick; wir um ſo befriedigter durch das Errungene. Eben ſo befriedigt die Linke. Sie mochte für ſich denken, daß ſie die eigentlich Gewinnende ſei; ſie hat ihr Herz von je überwiegend an die Freiheitsfragen gehangen und dabei für Freiheit in der Regel das am wenigſten Dauerbare, das mit dem feſten Beſtande monarchiſcher Verfaſſung am ſchwerſten Vereinbare genommen. Das ſuspenſive Veto bei Verfaſſungsänderungen war daher ganz nach ihrem Geſchmacke. Wir unſrerſeits ſtellten von jeher den Einheitsgedanken höher als Alles. Auch die Linke mußte mit uns erkennen, daß dieſer Gedanke jetzt gerettet ſei

und daß es darauf ankomme ihn zu erhalten. Dazu kam, daß die Achtung vor dem Recht der Majorität auf unſerer Seite groß genug war, um die einmal fertige Verfaſſung, wie mangelhaft ſie an einzelnen Stellen auch ſein möge, für den in allen weſentlichen Punkten für jetzt unantaſtbaren und auch in Zukunft nur verfaſſungsmäßig veränderbaren Beſitz der Nation zu betrachten. An der Durchführung dieſer Verfaſſung, daran, daß die Nation wirklich in ihren Beſitz eintrete, mußte uns eben ſo ſehr wie der Linken gelegen ſein. Der Zukunft, den nächſten Reichstagen, mochte es vorbehalten bleiben, zu ändern und zu beſſern, da wo es nöthig erſcheint: vor der Hand erſchien es als das Allernöthigſte, daß nicht wir, die Urheber der Verfaſſung, unſre Hand von ihr abziehen, ihre Einführung dem guten oder böſen Willen der Fürſten überlaſſen, daß wir, mit anderen Worten, der Zuſtimmung der Nation vertrauend und unſeres conſtituirenden Charakters uns erinnernd, die ſouveräne Durchſetzung der Verfaſſung von jetzt an zu unſerem Programme machen. So ſtanden wir auf einmal nach beinahe jahrelangem Gegenſatz gegen die Linke, auf weſentlich gleichem Rechtsboden mit dieſen unſeren Gegnern. Jenes Princip, welches in dem Beſchluß auf den Raveaux'ſchen Antrag enthalten iſt und welches damals, im Mai 1848, faſt einmüthig die ganze Verſammlung bekannte, war nun am Ende unſeres Werkes plötzlich wieder unter uns, es bildete das Einigungsband zwiſchen ſo lange getrennten Parteien und ſchloß nur die Oeſterreicher mit den übrigen Partikulariſten, jene „Metternich'ſche Rechte", aus.

Dieſe geiſtige Metamorphoſe, dieſe Auferſtehung eines nie verleugneten aber auch nie ſo energiſch bekannten Princips, war jetzt, als wir eben den letzten Paragraphen der Verfaſſung angenommen hatten, unverkennbar in der Verſammlung zu gewahren. Man ſah die Erbkaiſerlichen und die Linke ſich miſchen; mancher Händedruck wurde gewechſelt, welcher gelobte, daß fortan

die Einen wie die Andern die Aufrechthaltung und die Durchführung der Verfassung redlich erstreben wollten. Es kam der Linken darauf an, ein Zeichen unserer entgegenkommenden Geneigtheit zu sehen; noch war das Wahlgesetz nicht durch die zweite Lesung gegangen; man wünschte die sofortige Annahme desselben ohne Diskussion. Es war das in der That nur eine Formalität. Das Schicksal des Wahlgesetzes war längst entschieden. Die größte Eile war die größte Klugheit. Am besten, wenn wir morgen schon den Kaiser wählen, sofort den Gewählten zur Annahme einladen. Und so geschah es denn, daß die Conservativsten von uns ohne Umstände einen, auf augenblickliche Annahme des Wahlgesetzes gerichteten Antrag der Linken, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dagegen stimmen zu können, unterschrieben. Ja, der Antrag ward doppelt gestellt, das eine Mal aus unserem eigenen Lager. Nicht nur die Dringlichkeit wurde anerkannt, sondern die sofort erfolgende Abstimmung ergab zum großen Jubel der Linken eine ungeheure Majorität für jenes Wahlgesetz. Man sah unter Anderen Beseler, denselben Mann dafür stimmen, von welchem bei der ersten Lesung der Antrag auf den höchsten Census ausgegangen war. Höchst charakteristisch in der That für die Lage der Versammlung und für den Geist, der sie plötzlich beherrschte. Diesem wunderbaren Auftritt folgte unmittelbar ein anderer.

Es handelte sich um die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Eins unserer Vorstandsmitglieder forderte lakonisch für diese Tagesordnung die „Wahl des Kaisers." Beistimmung, Widerspruch. Die Tribüne ist umlagert. Die Linke will allererst unverzügliche Publikation der Verfassung und des Wahlgesetzes. Streit über die Befugniß des Ministeriums dabei. Die Linke ist endlich beruhigt, der Publikation steht nichts Wesentliches im Wege. Der Kaiser soll morgen gewählt werden. So ward beschlossen halb acht Uhr Abends den 27. März.

Die Kaiſerlichen ſind eine Stunde ſpäter wieder beiſammen in der oft ſo kummervollen, nun frohen Gemeinſchaft. Man beſchließt, was bislang unerhört geweſen, Deputationen in den Braunfels, ja zu der Vereinigten Linken. Die Deputationen werden dort willkommen geheißen, man will ferner nicht hinderlich ſein der wirklichen Einſetzung des Kaiſers, macht ſogar Hoffnung mitzuwählen, wobei ſich die Perſon des zu Wählenden von ſelbſt verſteht. Uebrigens bei uns ein Umſchwung der Stimmung, wie er größer nicht gedacht werden kann. Noch um Mittag allgemeine Beklommenheit und Muthloſigkeit, jetzt ungemeſſener Jubel und Zuverſicht auf den Erfolg. Ein gemeinſchaftliches Mahl iſt arrangirt und hier folgen alsbald Trinkſprüche auf Trinkſprüche, alle der Erinnerung an die durchlebte Noth, den Hoffnungen für die nächſte Zukunft gewidmet. Bedeutſam namentlich Gagern's Worte: „Als wir vor nunmehr eilf Monaten die ſouveräne Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe über uns nahmen, da konnten wir dies nur im Vertrauen auf die in unſrer Verſammlung waltende Vernunft, auf ihren Patriotismus wagen, konnten es nur im Vertrauen, daß uns nie die Zuſtimmung der Nation fehlen werde. Der Glaube an das Erſtere iſt leider in den letzten Wochen oftmals gefährdet geweſen, bis wir endlich doch durch die Anſpannung aller Kräfte heute die Spitze errungen haben, welche unſer Verfaſſungswerk krönen und zuſammenhalten ſoll. Wenn wir jetzt die in der Verfaſſung begründete Freiheit und Einheit unſeres Vaterlandes wirklich erhalten, wenn wir unſer Werk ins Leben führen ſollen, ſo darf uns nunmehr das Zweite, die Zuſtimmung unſeres Volkes nicht fehlen. Daß dieſe Zuſtimmung uns begleite, daß ſie uns die großen Schwierigkeiten beſiegen helfe, welche noch vor uns liegen, darauf ein kräftiges Hoch!" —

Wir verſtändigten uns am folgenden Morgen leicht über den Modus der Wahl. Denn nur die Partei der Particula-

riften hatte im Ausschuß sowie in besonderen Amendements Nebenvorschläge zu denen der Ausschußmehrheit zu machen: die Linke zog einen Zusatzantrag vor der Abstimmung zurück. Es sollte aber die Wahl sofort in der gleichen Weise wie die des Reichsverwesers Statt haben. Gleichzeitig wurde die alsbaldige Verkündigung der Verfassung beschlossen; die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des Ersten Reichstags für permanent erklärt.

Präsident Simson leitete die Wahl ein. Sie war dem „Genius unseres Vaterlandes" empfohlen.

Von 538 Stimmenden haben sich 248 des Stimmens enthalten; alle übrigen haben sich auf Friedrich Wilhelm IV, den regierenden König von Preußen, vereinigt.

Und Simson nach der Verkündigung dieses Resultats: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser! so laßt uns sagen und so es behaupten!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Mehr als dreißig Mitglieder bildeten die Reichsgesandtschaft, welche dem Gewählten den Beschluß der deutschen Na-

tion, die Einladung zur Uebernahme der Kaiſerwürde überbringen ſollte; an ihrer Spitze der Präſident der Verſammlung. Sie verließ am 30. März die Wahlſtadt. Unſre wärmſten Wünſche begleiteten ſie.

Berichtigung.

Seite 6 Zeile 1 von oben, lies 24. ſtatt 18. Februar.

Druck von Carl Schulze in Berlin, breite Straße 30.

tät rechnen. Und nach den Zahlen wenigſtens ſtimmte dieſe Berechnung. 263 Stimmen hatten gegen, 267 für den Paragraphen votirt. Die Beſtimmung der Erblichkeit des Oberhauptes, der Gegenſtand unſerer Sorge und unſeres Kampfes ſeit Wochen, war durchgeſetzt, nachdem wir vor noch zwei Stunden den Sieg ſchon kaum mehr zu hoffen gewagt, ſchon zu den extremſten Plänen unſere Zuflucht genommen! Eine geringe Mehrheit, es iſt wahr; gebildet, wenn man will, durch vier öſterreichiſche Stimmen, welche in letzter Zeit immer mit uns gegangen: aber gleichviel! es handelte ſich ja nur um das Zuſtandekommen eines legalen Beſchluſſes: die mehr als hundert öſterreichiſchen Stimmen waren ja moraliſch ohne jedes Gewicht; durch die Abſtimmung ſelbſt hatten wir ein Recht erhalten, dieſelben in Abzug zu bringen; unter den den deutſchen Bundesſtaat vertretenden Stimmen hatte eine ungeheure Majorität ſich für die Erblichkeit entſchieden; wenn wir dieſelbe trotz der Oeſterreicher durchgeſetzt hatten, ſo war die Bedeutung dieſes Sieges um ſo größer, der Triumph über denſelben um ſo berechtigter; es war der unwiderlegliche Beweis geliefert, daß eine tiefere Nothwendigkeit der Dinge ſelbſt auf dieſes Reſultat hinführe.

Wir lebten auf, als wir geſiegt zu haben gewiß waren; die ganze Verſammlung ſchien wie durch einen Zauberſchlag verwandelt; die Linke hatte ihren letzten Poſten verloren, einen Poſten, den ſie mehr aus doktrinären als aus praktiſchen Gründen noch einmal zu vertheidigen gemeint war. Innerlich ohne Sympathien mit den Direktorialen, hatte ſie mit dieſen nur des Handels wegen gemeinſchaftliche Sache gemacht. Dieſes radikalen Erwerbs, des Ertrags von jenem Handel gewiß, war ihr übrigens der Erbkaiſer lieber als das Direktorium; die Vertheidiger des Letzteren ſtanden ſomit plötzlich mit ihrem Verdruſſe völlig iſolirt da, während zugleich zwiſchen uns und der Linken der Schlagbaum geſunken war. Im Sturme wurden daher jetzt die übrigen Paragraphen des Abſchnitts vom Reichsoberhaupte angenommen, ſelbſt der Kaiſertitel fand

keinen Widerstand. Eine namentliche Abstimmung hatte nur noch über den Reichsrath Statt, eine Institution, deren wesentliche Bestimmung es ist, den Partikularismus der Einzelregierungen mit dem Erbkaiserthum auszusöhnen. Unsere Partei war bekanntlich ohne Vorliebe für diese die Macht der Centralregierung, wenn auch nur scheinbar beschränkende Behörde. Wenn wir es dessenungeachtet für unsere Pflicht hielten, dieselbe durch unsere Stimmen zu unterstützen, so fuhren dagegen die Direktorialen fort, den Eingebungen ihrer perfiden Politik zu folgen. Statt loyaler Weise das durch Majoritätsbeschluß geschaffene Erbkaiserthum als existirend anzuerkennen und sich zu bemühen, dasselbe den Ansprüchen der partikularen Interessen anzubequemen, suchten sie vielmehr auch jetzt noch jene Existenz zu untergraben, indem sie den Gegensatz des Erbkaiserthums und der Einzelregierungen möglichst erweiterten. Hannover und Bayern ist offenbar mehr interessirt an dem Bestande eines Reichsrathes als z. B. Preußen; während aber wir, die sogenannte „Preußische" Partei, für den Reichsrath stimmten, so fiel derselbe durch die Stimme des Hannover'schen Bevollmächtigten, durch die Stimmen so vieler Bayern, die, nachdem sie den Erbkaiser nicht hatten hindern können, ihn wenigstens verhaßt zu machen sich angelegen sein ließen.

Chikane also von dieser Seite bis zum letzten Augenblick; wir um so befriedigter durch das Errungene. Eben so befriedigt die Linke. Sie mochte für sich denken, daß sie die eigentlich Gewinnende sei; sie hat ihr Herz von je überwiegend an die Freiheitsfragen gehangen und dabei für Freiheit in der Regel das am wenigsten Dauerbare, das mit dem festen Bestande monarchischer Verfassung am schwersten Vereinbare genommen. Das suspensive Veto bei Verfassungsänderungen war daher ganz nach ihrem Geschmacke. Wir unsrerseits stellten von jeher den Einheitsgedanken höher als Alles. Auch die Linke mußte mit uns erkennen, daß dieser Gedanke jetzt gerettet sei

und daß es darauf ankomme ihn zu erhalten. Dazu kam, daß die Achtung vor dem Recht der Majorität auf unſerer Seite groß genug war, um die einmal fertige Verfaſſung, wie mangelhaft ſie an einzelnen Stellen auch ſein möge, für den in allen weſentlichen Punkten für jetzt unantaſtbaren und auch in Zukunft nur verfaſſungsmäßig veränderbaren Beſitz der Nation zu betrachten. An der Durchführung dieſer Verfaſſung, daran, daß die Nation wirklich in ihren Beſitz eintrete, mußte uns eben ſo ſehr wie der Linken gelegen ſein. Der Zukunft, den nächſten Reichstagen, mochte es vorbehalten bleiben, zu ändern und zu beſſern, da wo es nöthig erſcheint: vor der Hand erſchien es als das Allernöthigſte, daß nicht wir, die Urheber der Verfaſſung, unſre Hand von ihr abziehen, ihre Einführung dem guten oder böſen Willen der Fürſten überlaſſen, daß wir, mit anderen Worten, der Zuſtimmung der Nation vertrauend und unſeres conſtituirenden Charakters uns erinnernd, die ſouveräne Durchſetzung der Verfaſſung von jetzt an zu unſerem Programme machen. So ſtanden wir auf einmal nach beinahe jahrelangem Gegenſatz gegen die Linke, auf weſentlich gleichem Rechtsboden mit dieſen unſeren Gegnern. Jenes Princip, welches in dem Beſchluß auf den Raveaux'ſchen Antrag enthalten iſt und welches damals, im Mai 1848, faſt einmüthig die ganze Verſammlung bekannte, war nun am Ende unſeres Werkes plötzlich wieder unter uns, es bildete das Einigungsband zwiſchen ſo lange getrennten Parteien und ſchloß nur die Oeſterreicher mit den übrigen Partikulariſten, jene „Metternich'ſche Rechte", aus.

Dieſe geiſtige Metamorphoſe, dieſe Auferſtehung eines nie verleugneten aber auch nie ſo energiſch bekannten Princips, war jetzt, als wir eben den letzten Paragraphen der Verfaſſung angenommen hatten, unverkennbar in der Verſammlung zu gewahren. Man ſah die Erbkaiſerlichen und die Linke ſich miſchen; mancher Händedruck wurde gewechſelt, welcher gelobte, daß fortan

die Einen wie die Andern die Aufrechthaltung und die Durchführung der Verfassung redlich erstreben wollten. Es kam der Linken darauf an, ein Zeichen unserer entgegenkommenden Geneigtheit zu sehen; noch war das Wahlgesetz nicht durch die zweite Lesung gegangen; man wünschte die sofortige Annahme desselben ohne Diskussion. Es war das in der That nur eine Formalität. Das Schicksal des Wahlgesetzes war längst entschieden. Die größte Eile war die größte Klugheit. Am besten, wenn wir morgen schon den Kaiser wählen, sofort den Gewählten zur Annahme einladen. Und so geschah es denn, daß die Conservativsten von uns ohne Umstände einen, auf augenblickliche Annahme des Wahlgesetzes gerichteten Antrag der Linken, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dagegen stimmen zu können, unterschrieben. Ja, der Antrag ward doppelt gestellt, das eine Mal aus unserem eigenen Lager. Nicht nur die Dringlichkeit wurde anerkannt, sondern die sofort erfolgende Abstimmung ergab zum großen Jubel der Linken eine ungeheure Majorität für jenes Wahlgesetz. Man sah unter Anderen Beseler, denselben Mann dafür stimmen, von welchem bei der ersten Lesung der Antrag auf den höchsten Census ausgegangen war. Höchst charakteristisch in der That für die Lage der Versammlung und für den Geist, der sie plötzlich beherrschte. Diesem wunderbaren Auftritt folgte unmittelbar ein anderer.

Es handelte sich um die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Eins unserer Vorstandsmitglieder forderte lakonisch für diese Tagesordnung die „Wahl des Kaisers." Beistimmung, Widerspruch. Die Tribüne ist umlagert. Die Linke will allererst unverzügliche Publikation der Verfassung und des Wahlgesetzes. Streit über die Befugniß des Ministeriums dabei. Die Linke ist endlich beruhigt, der Publikation steht nichts Wesentliches im Wege. Der Kaiser soll morgen gewählt werden. So ward beschlossen halb acht Uhr Abends den 27. März.

Die Kaiſerlichen ſind eine Stunde ſpäter wieder beiſammen in der oft ſo kummervollen, nun frohen Gemeinſchaft. Man beſchließt, was bislang unerhört geweſen, Deputationen in den Braunfels, ja zu der Vereinigten Linken. Die Deputationen werden dort willkommen geheißen, man will ferner nicht hinderlich ſein der wirklichen Einſetzung des Kaiſers, macht ſogar Hoffnung mitzuwählen, wobei ſich die Perſon des zu Wählenden von ſelbſt verſteht. Uebrigens bei uns ein Umſchwung der Stimmung, wie er größer nicht gedacht werden kann. Noch um Mittag allgemeine Beklommenheit und Muthloſigkeit, jetzt ungemeſſener Jubel und Zuverſicht auf den Erfolg. Ein gemeinſchaftliches Mahl iſt arrangirt und hier folgen alsbald Trinkſprüche auf Trinkſprüche, alle der Erinnerung an die durchlebte Noth, den Hoffnungen für die nächſte Zukunft gewidmet. Bedeutſam namentlich Gagern's Worte: „Als wir vor nunmehr eilf Monaten die ſouveräne Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe über uns nahmen, da konnten wir dies nur im Vertrauen auf die in unſrer Verſammlung waltende Vernunft, auf ihren Patriotismus wagen, konnten es nur im Vertrauen, daß uns nie die Zuſtimmung der Nation fehlen werde. Der Glaube an das Erſtere iſt leider in den letzten Wochen oftmals gefährdet geweſen, bis wir endlich doch durch die Anſpannung aller Kräfte heute die Spitze errungen haben, welche unſer Verfaſſungswerk krönen und zuſammenhalten ſoll. Wenn wir jetzt die in der Verfaſſung begründete Freiheit und Einheit unſeres Vaterlandes wirklich erhalten, wenn wir unſer Werk ins Leben führen ſollen, ſo darf uns nunmehr das Zweite, die Zuſtimmung unſeres Volkes nicht fehlen. Daß dieſe Zuſtimmung uns begleite, daß ſie uns die großen Schwierigkeiten beſiegen helfe, welche noch vor uns liegen, darauf ein kräftiges Hoch!" —

Wir verſtändigten uns am folgenden Morgen leicht über den Modus der Wahl. Denn nur die Partei der Partikula-

risten hatte im Ausschuß sowie in besonderen Amendements Nebenvorschläge zu denen der Ausschußmehrheit zu machen: die Linke zog einen Zusatzantrag vor der Abstimmung zurück. Es sollte aber die Wahl sofort in der gleichen Weise wie die des Reichsverwesers Statt haben. Gleichzeitig wurde die alsbaldige Verkündigung der Verfassung beschlossen; die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des Ersten Reichstags für permanent erklärt.

Präsident Simson leitete die Wahl ein. Sie war dem „Genius unseres Vaterlandes" empfohlen.

Von 538 Stimmenden haben sich 248 des Stimmens enthalten; alle übrigen haben sich auf Friedrich Wilhelm IV, den regierenden König von Preußen, vereinigt.

Und Simson nach der Verkündigung dieses Resultats: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

> Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
> Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
> Dies ist unser! so laßt uns sagen und so es behaupten!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Mehr als dreißig Mitglieder bildeten die Reichsgesandtschaft, welche dem Gewählten den Beschluß der deutschen Na-

tion, die Einladung zur Uebernahme der Kaiſerwürde überbringen ſollte; an ihrer Spitze der Präſident der Verſammlung. Sie verließ am 30. März die Wahlſtadt. Unſre wärmſten Wünſche begleiteten ſie.

Berichtigung.

Seite 6 Zeile 1 von oben, lies 24. ſtatt 18. Februar.

Druck von Carl Schultze in Berlin, breite Straße 30.

Die
deutſche Nationalverſammlung.

Von

R. Haym.

Berlin.
Verlag von R. Gaertner.
(Amelang'ſche Sort.-Buchhandlung.)
1850.

Die

deutſche Nationalverſammlung

von der Kaiſerwahl

bis zu

ihrem Untergange.

Ein Schlußbericht

von

R. Haym.

Berlin.
Verlag von R. Gaertner.
(Amelang'ſche Sort.-Buchhandlung.)
1850.

Inhalt.

(VI.)

Seite.

Von der Wahl eines „Kaisers der Deutschen“ bis zum Untergange der Nationalversammlung.

Rückblick und Vorblick 1
Die Nationalversammlung und die Kaiserdeputation 7
Die Ablehnung und der Beschluß vom 4. Mai. 66
Die Krisis 108
Der Austritt 137
Schluß 188

Register über das ganze Werk 197

Rückblick und Vorblick.

Eine völlig veränderte Scene eröffnet ſich mit den Ereigniſſen, deren Darſtellung die folgenden Blätter gewidmet ſind. Sie führen den wagnißvollen und unglücklichen Kampf vor Augen, den die Nationalverſammlung mit den Regierungen zur Durchführung der Verfaſſung gekämpft hat. Sie heben an von einem Höhenpunkte nationaler Hoffnungen, und ſie ſchließen mit dem beklagenswerthen Untergange derſelben. Sie ſchildern eine raſche Folge von Anſtrengungen, Thorheiten und Vereitelungen. Sie ſind voll von jenem ſchmerzlichen Intereſſe, welches der Kampf einer guten Sache gegen die Uebermacht widriger Umſtände einflößt, und ſie ſind reich an jenen Belehrungen, welche wir angewieſen ſind, mehr noch aus dem Scheitern als aus dem Gelingen großer Unternehmungen zu ſchöpfen.

Es iſt dargeſtellt worden, wie die Verfaſſung kein Werk des Friedens oder der Muße geweſen. Auf einem Boden war es errichtet, welcher Schritt um Schritt erſt erobert wurde. Wir hatten, ſo zu ſagen, das Schwerdt nicht ablegen dürfen, während wir die Maurerkelle in die Hand nahmen, um den Verfaſſungsbau langſam zuſammenzufügen. Es entſtand derſelbe durch und in einer Revolution. Aus den Schwierigkeiten, welche hieraus erwuchſen, dem Werke Förderung zu ſchaffen, den Hinderniſſen ſeiner Entſtehung die Mittel ſeiner Vollendung abzugewinnen:

das war die Summe der Kunſt und Weisheit, mit der es zu Stande gebracht werden mußte.

Zur Zeit der größten Schwäche der Regierungen und im Momente der höchſten Geltung revolutionärer Begriffe begonnen, war es unmöglich, ihm eine andere Unterlage als die der ſouveränen Berechtigung der Nationalverſammlung unterzubreiten. Dieſe Berechtigung weiſe zu mäßigen und ſie mit einem höheren und inhaltsvolleren Rechte zu durchdringen, forderte gleich ſehr das Intereſſe an der nothwendigen Stärkung der Regierungen wie die Vorausſicht, daß dieſe Stärke nicht ohne Gefahr ſei. Geſtützt auf den Glauben des Volkes, daß es allein aus der Hand ſeiner Vertreter ſeine Staatseinheit und ſeine Verfaſſungsfreiheit erhalten werde, warfen ſich dieſe den Exceſſen der Demokratie entgegen. Sie reinigten den Begriff ihrer Souveränetät von jedem Regierungsgelüſte, und ſie eilten, der Nation jene Güter zu ſchaffen, deren Werth es nachträglich rechtfertigen ſollte, das ungetheilte Recht der Geſetzgebung vorübergehend ausgeübt zu haben. Sie wieſen es dabei wiederholt zurück, dieſes Recht auf herausfordernde Weiſe auszuſprechen. Wenn ſie es nutzten, um der Indolenz und Schwäche der Regierungen gegen die androhende Anarchie zu Hülfe zu eilen, ſo ſchienen ſie nur in einer treuen und ſtillen Pflichterfüllung begriffen. Wenn ſie das Anſehen und die Selbſtändigkeit der Regierungen wachſen ſahen, ſo wetteiferten ſie mit dieſer nebenbuhleriſchen Macht nur durch den Eifer, mit dem ſie ſich der Löſung der ihnen geſtellten Aufgabe hingaben. Sie entzogen ihre Arbeit keineswegs den Erinnerungen der Regierungen; zum Theil forderten ſie dieſelben ein, zum Theil berückſichtigten ſie dieſelben und alle unterwarfen ſie ihrer Prüfung.

Sie legitimirten ſich endlich durch die vollendete Verfaſſung über die Befugniß, ſie ſouverän zu Stande zu bringen. Die Umriſſe der Reichsverfaſſung zeigten die Geſtalt eines deutſchen Staates, der nach den Weiſungen der Vergangenheit und nach

den Verhältniſſen der beſtehenden Einzelſtaaten der einzig mögliche war. Ein Gedanke war in ihr zur Darſtellung gebracht, der ſeine Wurzeln tief in deutſcher Geſchichte hatte, den aber zur Reife zu treiben nur dem Aufgebot vereinter nationaler Kraft und dem begeiſterten Zuſammenwirken einer ſolchen Verſammlung hatte gelingen können. Es war nicht der Rede werth, was im Einzelnen, nicht etwa jene großen Gedanken, ſondern den abänderlichen Mechanismus der Verfaſſungsformen entſtellte. Wir hatten, um den entſcheidenden Stein zur Dame zu bringen, einige minder wichtige aufgeopfert. Der Widerſpruch des Partikularismus, unbeſiegbar wenn ihn Regierungen gegen Regierungen erheben, war in der Verſammlung von Volksabgeordneten durch Zugeſtändniſſe auf dem Gebiete der Freiheit gebrochen worden. Der ganze Plan der Verfaſſung aber war ſo berechnet, daß er den mächtigſten Staat, ſtatt durch Vereinbarung, durch das Intereſſe der Herrſchaft auf unſere Seite bringen mußte.

Als nun der Widerſpruch und die Forderung der Vereinbarung gerade von dieſer unentbehrlichen und bevorzugten Macht am lebhafteſten erhoben wurde, ſo blieben uns, ihn zu überwinden, keine anderen Mittel, als die ſtets von uns angewandten. Zur Aufrechthaltung und Durchſetzung der Verfaſſung ſtanden uns nur dieſelben Kräfte zu Gebote, die zu ihrer Errichtung verwandt worden waren. Zum Fürſprecher unſers ſouveränen Rechtes mußten wir auch jetzt den Werth unſeres Verfaſſungsplanes nehmen, und mit der Ausübung jenes Rechtes mußte jetzt die beſcheidene und ſinnvolle Weiſe ſeiner Anwendung ausſöhnen. Und ſo beſchränkten Kräften gaben wir ſofort eine bewunderungswürdige Ausdehnung. Mit ſo geringen Mitteln ſuchten wir gegen die materielle Macht der neuerſtarkten Regierungen Haus zu halten. Nicht blos Hoffnungen an Hoffnungen, ſondern auch Rettungsverſuche knüpften wir an Rettungsverſuche. Von den Hülfsquellen, die uns jene ideellen Potenzen unſerer Wirkſamkeit darboten, zogen wir eine nach der andern

zu Rathe, und verzweifelten erſt, als auch die letzte den Dienſt verſagte.

Die Verkündigung zwar der Reichsverfaſſung unmittelbar nach ihrer Vollendung war ein allzu jähes Geltendmachen jenes „Einzig und Allein" des Vorparlaments. Dieſer Akt jedoch fällt noch innerhalb der Erſchaffung und er liegt diesſeits der Durchführung der Reichsverfaſſung. Eine Verſtändigung mit den Regierungen wäre ohne denſelben möglicher, aber die Vollendung und das unverſehrte Feſthalten des Verfaſſungsplanes ſelbſt wäre alsdann unmöglich geweſen. Sofort iſt das erſte Mittel, um die zögernde und halbe Anerkennung zum Entſchluß zu treiben, der Hinweis auf die Gefahren, die dem Beſtande der Reichsverfaſſung drohen, und der Hinweis auf die Koſtbarkeit des Momentes. Wir beſchließen, der Königlichen Antwort gegenüber, gleichſam zum zweiten Male die angebotene Verfaſſung, wir befeſtigen dieſelbe gegen den in der Verſammlung ſelbſt wieder auftauchenden Widerſpruch und wir bieten zum zweiten Male die nur mühſam gerettete Krone an. Wir verlängern ſodann von Tage zu Tage die Bedenkzeit und verſtärken uns mittlerweile gern durch die raſch betriebene Zuſtimmung einer großen Zahl der minder mächtigen Regierungen. Dem eigenen ſouveränen Rechte ſuchen wir ferner in den geſetzlichen Aeußerungen des Volkswillens in den Einzelſtaaten eine breitere Baſis zu geben und hindern gleichzeitig zum dritten Mal eine Aenderung der weſentlichſten Verfaſſungsbeſtimmung. Hier ſcheinen die unmittelbar in der Verfaſſung ſelbſt gelegenen Hebel erſchöpft. Die definitive Ablehnung von Seiten des erwählten Reichsoberhaupts treibt uns zu einem künſtlicheren und zuſammengeſetzteren Plane. Wir ſuchen den Werth der Verfaſſung fühlbarer zu machen, indem wir den Wetteifer der Fürſten zur Herſtellung der erſten Grundlagen eines deutſchen Staates in Bewegung ſetzen. Wir laſſen zu dieſem Ende den Weg der Vereinbarung mit dem der Diktatur der Nationalverſammlung zuſammenwirken. Wir greifen hinüber über

das selbst gegebene Gesetz der Verfassung, aber wir stellen es andererseits, ganz ähnlich wie später die Preußische Regierung mit ihren Verbündeten, dem freien Entschlusse der einzelnen Staaten anheim, dem neuen Reiche auf Grund der beschlossenen Verfassung beizutreten. Es ist eigentlich die Absicht, den so vorbereiteten Prozeß der Bildung des Bundesstaats ausschließlich sich selbst und der vermittelnden Einwirkung der Centralgewalt zu überlassen; aber diese Absicht wird durch die Aufregung der Versammlung hintertrieben, und überdies sind kaum die Grundlinien des neuen Projektes gezeichnet, als die ungesetzliche Selbsthülfe der Bevölkerungen diese rasch und spurlos wieder verwischt. Die durch die Gewalt herausgeforderte Gewalt drängt von entgegengesetzten Seiten die Nationalversammlung in die Enge und zeigt sie in hülfloser Schwäche. Aber diese selbe Versammlung sucht noch einmal das unbeschädigte Panier der Verfassung hervor. Sie reinigt dasselbe von dem Schein der Ungesetzlichkeit und erinnert sich gegen die Uebergriffe einer gewaltthätigen Regierung des nicht zu bestreitenden Rechtes der Centralgewalt. Diese Kräfte sucht sie durch den persönlichen Willen des Reichsverwesers zu beleben, aber der Reichsverweser verweigert die Uebernahme der Vermittelung, und nun schlägt die lange gedämpfte Flamme der Revolution in der Paulskirche selbst in die Höhe. Der Partei des Gesetzes und der Vermittelung bleibt nur übrig, das brennende Haus zu verlassen und, um zu verhüten, daß das Feuer nicht verderblicher um sich greife, es niederzureißen. Sie überläßt den extremen Mächten der Revolution und der reaktionären Gewalt den Kampfplatz, von dem sie die Idee ihres eigenen Werkes unversehrt als ein nationales Vermächtniß gerettet hat.

Derselbe Gang der Dinge zeigt aber noch eine andere Phase, wenn man ihn tiefer hinein in das innere Leben der Versammlung verfolgt. Die gefährlichen Anstrengungen zur Einführung der Verfassung greifen den Körper dieser Versammlung aufs Heftigste an. Jenes geregelte Nebeneinander- und Zusammen-

zu Rathe, und verzweifelten erſt, als auch die letzte den Dienſt verſagte.

Die Verkündigung zwar der Reichsverfaſſung unmittelbar nach ihrer Vollendung war ein allzu jähes Geltendmachen jenes „Einzig und Allein" des Vorparlaments. Dieſer Akt jedoch fällt noch innerhalb der Erſchaffung und er liegt diesſeits der Durchführung der Reichsverfaſſung. Eine Verſtändigung mit den Regierungen wäre ohne denſelben möglicher, aber die Vollendung und das unverſehrte Feſthalten des Verfaſſungsplanes ſelbſt wäre alsdann unmöglich geweſen. Sofort iſt das erſte Mittel, um die zögernde und halbe Anerkennung zum Entſchluß zu treiben, der Hinweis auf die Gefahren, die dem Beſtande der Reichsverfaſſung drohen, und der Hinweis auf die Koſtbarkeit des Momentes. Wir beſchließen, der Königlichen Antwort gegenüber, gleichſam zum zweiten Male die angebotene Verfaſſung, wir befeſtigen dieſelbe gegen den in der Verſammlung ſelbſt wieder auftauchenden Widerſpruch und wir bieten zum zweiten Male die nur mühſam gerettete Krone an. Wir verlängern ſodann von Tage zu Tage die Bedenkzeit und verſtärken uns mittlerweile gern durch die raſch betriebene Zuſtimmung einer großen Zahl der minder mächtigen Regierungen. Dem eigenen ſouveränen Rechte ſuchen wir ferner in den geſetzlichen Aeußerungen des Volkswillens in den Einzelſtaaten eine breitere Baſis zu geben und hindern gleichzeitig zum dritten Mal eine Aenderung der weſentlichſten Verfaſſungsbeſtimmung. Hier ſcheinen die unmittelbar in der Verfaſſung ſelbſt gelegenen Hebel erſchöpft. Die definitive Ablehnung von Seiten des erwählten Reichsoberhaupts treibt uns zu einem künſtlicheren und zuſammengeſetzteren Plane. Wir ſuchen den Werth der Verfaſſung fühlbarer zu machen, indem wir den Wetteifer der Fürſten zur Herſtellung der erſten Grundlagen eines deutſchen Staates in Bewegung ſetzen. Wir laſſen zu dieſem Ende den Weg der Vereinbarung mit dem der Diktatur der Nationalverſammlung zuſammenwirken. Wir greifen hinüber über

das selbst gegebene Gesetz der Verfassung, aber wir stellen es andererseits, ganz ähnlich wie später die Preußische Regierung mit ihren Verbündeten, dem freien Entschlusse der einzelnen Staaten anheim, dem neuen Reiche auf Grund der beschlossenen Verfassung beizutreten. Es ist eigentlich die Absicht, den so vorbereiteten Prozeß der Bildung des Bundesstaats ausschließlich sich selbst und der vermittelnden Einwirkung der Centralgewalt zu überlassen; aber diese Absicht wird durch die Aufregung der Versammlung hintertrieben, und überdies sind kaum die Grundlinien des neuen Projektes gezeichnet, als die ungesetzliche Selbsthülfe der Bevölkerungen diese rasch und spurlos wieder verwischt. Die durch die Gewalt herausgeforderte Gewalt drängt von entgegengesetzten Seiten die Nationalversammlung in die Enge und zeigt sie in hülfloser Schwäche. Aber diese selbe Versammlung sucht noch einmal das unbeschädigte Panier der Verfassung hervor. Sie reinigt dasselbe von dem Schein der Ungesetzlichkeit und erinnert sich gegen die Uebergriffe einer gewaltthätigen Regierung des nicht zu bestreitenden Rechtes der Centralgewalt. Diese Kräfte sucht sie durch den persönlichen Willen des Reichsverwesers zu beleben, aber der Reichsverweser verweigert die Uebernahme der Vermittelung, und nun schlägt die lange gedämpfte Flamme der Revolution in der Paulskirche selbst in die Höhe. Der Partei des Gesetzes und der Vermittelung bleibt nur übrig, das brennende Haus zu verlassen und, um zu verhüten, daß das Feuer nicht verderblicher um sich greife, es niederzureißen. Sie überläßt den extremen Mächten der Revolution und der reaktionären Gewalt den Kampfplatz, von dem sie die Idee ihres eigenen Werkes unversehrt als ein nationales Vermächtniß gerettet hat.

Derselbe Gang der Dinge zeigt aber noch eine andere Phase, wenn man ihn tiefer hinein in das innere Leben der Versammlung verfolgt. Die gefährlichen Anstrengungen zur Einführung der Verfassung greifen den Körper dieser Versammlung aufs Heftigste an. Jenes geregelte Nebeneinander- und Zusammen-

wirken seiner Organe, die geordnete Verbindung und die Feindschaft seiner Elemente, sonst nur in entscheidenden Epochen plötzlich umgestaltet, ist gegenwärtig in einem beständigen Flusse begriffen. Es ist in dieser Periode nicht in dem Sinne wie sonst von der Bildung neuer Parteien zu berichten, sondern die Geschichte der letzten Dinge ist unmittelbar die Geschichte fortwährender Schwankungen und Erschütterungen des Parteilebens. Es bestehen im Grunde die längst gebildeten Parteigruppirungen fort, aber man sieht sie jetzt zu bestimmten Zwecken immer von Neuem zusammen- und immer von Neuem wieder auseinanderfließen. Sehr bald wird die ganze Breite des Parlaments von den beiden Hauptparteien eingenommen; die übrigen schwinden zusammen, ja sie werden im eigentlichsten Sinne aus einer Versammlung herausgedrängt, in welcher sie je länger desto müßiger und wirkungsloser erscheinen.

Zwischen der Linken und den Centren herrscht zuerst ein aufrichtiges Einverständniß. Es wird rasch durch die zweideutige Aufnahme der Kaiserbotschaft erschüttert. Hierauf zum Zweck der Aufrechthaltung der Verfassung statt des Einverständnisses ein enges Bündniß. Während nun die Annahme der Verfassung der Partei der Centren ein Uebergewicht innerhalb dieses Bündnisses verschafft haben würde, so fällt durch das Ausbleiben der Anerkennung der Schwerpunkt nach der Richtung der Linken. Das Gefühl hiervon lockert die Verbindung, die fortan nur als Schein und Vorgeben fortbesteht. Die Centren gehen jedoch nicht unberührt aus einer Genossenschaft hervor, die ihrem eigensten Wesen so wenig gemäß ist. Es zeigen sich Spuren einer nicht unerheblichen Verschiedenheit der Ansichten in der großen Partei des Weidenbusches. Als endlich die Ablehnung des Königs einen vollständigen Bruch mit der Linken bewirkt, so geht die ganze Partei einen Weg, welcher hart an der Grenze der gegnerischen Ansichten vorbeistreift. Der Ausbruch des Sächsischen Aufstandes erzeugt daher das Bedürfniß, sich prinzipiell und dauernd

von der Linken zu trennen. Der Versuch, diese Trennung mit einer positiven Erreichung zu verbinden, schlägt fehl. Nun mißlingt auch die beabsichtigte Läuterung, und unter den Verwirrungen des Zusammenstoßes extremer Gewalten geht durch Wahlverwandtschaft eine schiefe und unnatürliche Krisis der Parteien vor sich. Die neugeschaffene Majorität ist eine Majorität der Linken. Der Widerstand der Regierungen hat den Organismus der Versammlung dergestalt geschwächt und zerrüttet, daß sie sich endlich auf die Seite der Anarchie stellt, der sie früher entgegengetreten. Während die reinen Bestandtheile der Versammlung sich stückweise von ihr ablösen, geht der Rest einem raschen und nicht beklagten Ruine entgegen.

So ungefähr ist der Charakter und so der Gang der Ereignisse, welche wir darstellen.

Die Nationalversammlung und die Kaiserdeputation.

Vor dem Entschluß, die von der Nationalversammlung dargebotene Kaiserkrone anzunehmen, standen viele und große Schwierigkeiten: Schwierigkeiten ganz andrer Art zwar, nicht geringer jedoch als diejenigen, welche den von uns zurückgelegten Weg bis zu der Abstimmung des 27. März bezeichneten. Man konnte streiten, ob das Schwerere schon gethan, oder ob es noch zu thun übrig sei. Ohne Beispiel war dasjenige keineswegs, was jetzt Friedrich Wilhelm IV. zugemuthet wurde. Der Rechtstitel, auf welchen hin der große König seinem Staate die Machtstellung errungen hatte, die nunmehr seinem Nachfolger das Angebot der Oberleitung über ganz Deutschland eintrug, war unvergleichlich schwächer, der Widerstand, den er besiegt hatte, unvergleichlich stärker gewesen. Als Wilhelm von Oranien den Plan er-

griff, durch die Wiederherstellung der englischen Freiheit den Uebereinfluß Frankreich's auf die Politik unseres Welttheils zu brechen, da drängten sich so unermeßliche Hindernisse diesem Plane entgegen, daß jeder minder kühne und kluge Mann sie zu beseitigen hätte verzweifeln müssen. Nicht ein gesetzlich tagendes Parlament hatte den Gemahl Maria's auf den noch unerledigten Thron von England gerufen; nicht zum letzten Abschluß einer schon vollzogenen Staatsumwälzung bedurfte man seiner, sondern dazu, um auf Grund einer Verschwörung allererst eine Staatsumwälzung herbei zu führen; ein Fremder kam Wilhelm zu dem stolzesten Volke der Erde und in seinem eigenen Lande hatte eine mächtige Partei die verfassungsmäßigen Mittel in den Händen, die kühnen Pläne des Erbstatthalters unausführbar zu machen. Nicht an Schwierigkeiten, fürwahr, läßt sich das Unternehmen des Oraniers mit der an Friedrich Wilhelm gestellten Aufgabe messen, wohl aber an der Höhe des Zieles. Denn der drohenden Last Rußlands die Kraft eines neugegründeten Reiches entgegenzustemmen wäre wohl eine nicht minder würdige Aufgabe als es die war, gegen die Anmaßungen Ludwig's XIV. einen Damm aufzuwerfen; dem Deutschen aber zugleich mit seiner Freiheit seine nationale Einheit zu schaffen erscheint als das Doppelte von dem was Wilhelm für England that.

Hier hing demnach Alles an der Persönlichkeit, der so Großes zu vollbringen angetragen wurde. Einem Staatsmanne und einem Helden auf dem Preußischen Throne hätten wir ohne Sorge die Ueberwindung von Schwierigkeiten überlassen mögen, die nur dem Kleinmuth und kleinlicher Berechnung unüberwindlich erschienen. Der Hinblick auf den Geist, in welchem auf jenem Throne die großen Interessen der Macht beurtheilt zu werden pflegten, mußte die Aufmerksamkeit auf alle die Einwände schärfen, mit denen man dem Anerbieten der Nationalversammlung begegnen würde. Wir wußten, daß die Krone nicht ohne Dornen sei, die die Reichsgesandtschaft nach Preußen's Hauptstadt trug.

Denn die Verfaſſung zunächſt, als deren Gipfel die erbliche Kaiſerwürde daſtand, hatte große und entſtellende Mängel, von denjenigen am willigſten anerkannt, welche alle Kräfte aufgeboten hatten, ſie fern zu halten. Da ſtand in erſter Reihe und im ſonderbaren Kontraſt zu den Beſtimmungen über das Oberhaupt ein Wahlgeſetz, berechnet auf einen utopiſchen Zuſtand allgemein verbreiteter Bildung und Einſicht, in Wahrheit ein Volk vorfindend, welches nur erſt darauf ausging, politiſche Erfahrungen ſich zu ſammeln. Noch war in friſchem Andenken das Unheil, welches die Unfähigkeit einer aus den allerfreieſten Wahlen hervorgegangenen Verſammlung über den Preußiſchen Staat gebracht hatte, noch erholte ſich kaum der conſervative Theil der Preußiſchen Bevölkerung von den Anſtrengungen, denen es doch nur angeſichts der jüngſten Erfahrungen und nur in ſehr zweifelhafter Weiſe gelungen war, in der neuberufenen zweiten Kammer ein Uebergewicht über die Tendenzen der Demokratie zu erlangen. Den Hinweis auf die Beſchaffenheit des deutſchen Parlamentes wollte man mit Recht nicht gelten laſſen. Denn längſt ſei jene Zeit der Unſchuld vorüber, da noch der unverleitete und unverdorbene Inſtinkt des Volkes die Wahlen beſtimmt habe; ſchon für das nächſte Volkshaus werde die Unkenntniß von der in Frankfurt zu löſenden Aufgabe der Einſicht, daß dort vor Allem die eigenſten Intereſſen der Wähler entſchieden würden und ſomit derſelben wühleriſchen Befliſſenheit Platz machen, welche den Saal der Berliner Singakademie mit politiſchen Incapacitäten und mit ſelbſtſüchtigen Schreiern angefüllt habe. Und in der That, auch die Ueberwachung und den Widerſtand des dem Volkshauſe zur Seite ſtehenden Staatenhauſes mit in Anſchlag gebracht: dieſe Betrachtungen wären unwiderleglich geweſen, wenn das Wahlgeſetz als unabänderliches Fundament der deutſchen Verfaſſung hätte gelten müſſen. Kein Zweifel alsdann, daß dieſe über Kurz oder Lang in dieſelben Untiefen der Demokratie herabgeriſſen werden mußte, deren Ausdruck jener ſchrankenloſe Wahl-

modus war. Jedoch auf dem einfachen Wege der Geſetzgebung konnten die Beſtimmungen des Wahlgeſetzes abgeändert werden; ſie ſtanden keineswegs als integrirender Theil der Verfaſſung da. Die Bedenken gegen das Wahlgeſetz bildeten überhaupt keine Verfaſſungsfrage. Nicht darum handelte es ſich, ob an ſich auf Grund ſolcher Wahlbeſtimmungen ein gedeihliches Verfaſſungsleben fortgeführt werden könne; vielmehr eine Anfrage war damit an den patriotiſchen Muth aller Wohlgeſinnten gerichtet, ob man es wagen wolle, um den unermeßlichen Gewinn der ſo lange erſehnten und nun endlich conſtituirten Nationaleinheit, für den Erſten Reichstag noch einmal in den Kampf zu gehen mit den dieſe Conſtituirung gefährdenden Elementen. Nur dann erſt war man zu der Kritik jenes Wahlgeſetzes berechtigt, wenn man die geſammte Lage der deutſchen Dinge dabei mit in Anſchlag brachte, und aus der Erwägung, daß mit dem von Frankfurt Dargebotenen die Nation im Weſentlichen erreicht habe, was ſie ſeit Jahrhunderten entbehrt habe, entſprang alsdann die begründete Hoffnung, daß in die erſte geſetzgebende Reichsverſammlung Männer geſchickt werden würden, die, weit entfernt, das eben Erreichte von Neuem in Frage zu ſtellen, daſſelbe einſichtig und patriotiſch zu erhalten, zu befeſtigen und von Mängeln zu befreien beſtrebt ſein würden. Traute man dem deutſchen Volke die Weisheit nicht zu, bei welcher allein das allgemeine Wahlrecht auch auf die Dauer ungefährlich ſein könnte, ſo durfte man doch jene nationale Begeiſterung und jenen edlen Enthuſiasmus nicht erloſchen glauben, auf welchen in einem einzelnen Falle und in einem großen geſchichtlichen Momente auch die nüchternſte Politik zu rechnen berechtigt iſt. Das Wort der Annahme aus dem Munde des erwählten Kaiſers wäre als ein Wort der Erfüllung mit Jubel durch ganz Deutſchland getragen worden; die patriotiſche Freude über das errungene Gut würde für diesmal die Einſicht und Geſchicklichkeit erſetzt haben, die aus langer Gewohnheit des Beſitzes ſich bildet; es wäre mit dem Gefühl ihrer neuen Würde

eine Läuterung über die Nation gekommen, die, ihrer Unreife nachhelfend, den Wetteifer ihrer edelſten Kräfte entzündet und den Kampf ſelbſtſüchtiger Leidenſchaften gebändigt hätte. In die Stimmung der Freude und patriotiſcher Erhebung würde ſich die Anerkennung der am meiſten um die Neugeſtaltung des Vaterlandes Verdienten gemiſcht haben und, unterſtützt von der berichtigten öffentlichen Meinung, nicht mehr gehemmt durch die Chikane einer widernatürlichen Coalition würden die Männer des erſten Reichstags eine Aenderung des Wahlgeſetzes durchgeſetzt haben, wie ſie in der Nationalverſammlung nur an der verbündeten Ungunſt der Perſonen und der Verhältniſſe geſcheitert war.

Mit größerem Rechte als das Wahlgeſetz konnte man andere Punkte der Verfaſſung als Inſtanzen gegen die Annehmbarkeit derſelben bezeichnen. Das Suspenſivveto nicht blos bei der Geſetzgebung, ſondern auch bei Verfaſſungsänderungen waren, jenes eine thörichte, dieſes eine unerhörte Beſtimmung. Nur das abſolute Veto begründet eine königliche Macht neben der Volks- und der Staatenvertretung, während das ſuspenſive, wenn auch noch ſo wirkſam ausgeübt, das Staatsoberhaupt zum Beamten, ſeinen Miniſter zum Advokaten einer Partei macht. Und gar zum abſetzbaren Beamten wird der „erbliche Kaiſer", wenn ſich die Beſtrebungen auf Abänderung der Verfaſſung gegen das durch kein abſolutes Veto gedeckte Oberhaupt richten ſollten. Dieſe Paradoxie, es iſt wahr, wird man einem hartnäckigen Doktrinarismus aus Paragraph 196 unſrer Verfaſſung als äußerſte Conſequenz zu ziehen nicht verwehren können; jene Anſichten aber über die Bedeutung des Königlichen Veto beruhen nicht blos auf einem doktrinären Raiſonnement, ſondern wir entnehmen ſie der Ausſage eines Mannes, der ihre Wahrheit zu erfahren ſelbſt in der Lage war. Aber ein Anderes iſt es darum doch, eine Verfaſſung machen, und ein Anderes, mit einer Verfaſſung regieren. Wenn nur auf dem Wege, welchen der Paragraph 196 unſrer Verfaſſung vorſchreibt, alſo dadurch, daß ſechsmal in dem einen und ſechsmal

in dem anderen Hause mit Zweidrittel-Majorität ein gleichlautender Beschluß gefaßt würde, die Umwandlung der Monarchie in die Republik möglich wäre: wir wären sichrer vor der Gefahr einer solchen Umwälzung, als wir es jetzt sind. Und wenn die Kraft des unbedingten Veto in seiner ideellen Bedeutung ruht, so würde ohne Zweifel diejenige Regierung fester stehn, welche enthaltsam ihr beschränktes Einspruchsrecht zu einer gefürchteten Macht zu erheben verstände, als diejenige, welche lüstern nach Machtbewährung, ihr unbeschränktes durch den Gebrauch entwerthete. Ein Anderes endlich ist es, eine Verfassung, die solche und andere Mängel enthält, verwerfen, und ein Anderes, durch die Verwerfung dieser Verfassung die Erwartung einer großen Nation, daß ihre Einigung endlich gelungen sei, vielleicht für immer zu Schanden machen. Es kann, an sich betrachtet, rathsam sein, eine so fehlerhafte Charte abzulehnen; aber es war unerläßlich, der Nation die Einheit zu schaffen, deren Symbol und Bedingung diese Charte war. Das, fürwahr, war keine Frage der konstitutionellen Doktrin mehr. Oder wenn sie es denn war, so verstanden sich Diejenigen gewiß schlecht auf den Sinn und die Kraft des Veto, welche aus Furcht vor dem suspensiven auf dem Papiere durch die Einlegung eines absoluten gegen die Beschlüsse des constituirenden Reichstags der Geltung der Monarchie in Deutschland eine nie wieder ausheilende Wunde schlugen.

Aber freilich: der Buchstabe und die Beschaffenheit der Verfassung war nicht das Einzige, wovor man zurückschreckte. Man behauptete, daß die Art und Weise, wie die bedenklichsten Bestimmungen in den Text der Verfassung gekommen waren, die praktische Gefährlichkeit derselben noch steigerten. Mit Unrecht offenbar, wenn man den Wegfall des Reichsraths und das Veto bei Verfassungsänderungen im Auge hatte. Die Partei, deren Künste hieran zumeist Schuld waren, war durch die Annahme der Erblichkeit beseitigt und fernerer Bemühungen um ein Bündniß mit den Republikanern überhoben. Grundlos waren nicht minder

die Vorwürfe, als ob der Ausfall der Abſtimmungen über das Veto und über das Wahlgeſetz einem förmlichen Compromiß zwiſchen der Kaiſerpartei und der Linken zuzuſchreiben ſei. Aber ein Vergleich zwiſchen entgegengeſetzten Prinzipien war allerdings eingetreten, als der Verfaſſungsausſchuß den Welcker'ſchen Antrag ſo zugerichtet hatte, daß die Linke den Erbkaiſer um des Wahlgeſetzes, die Rechte das Wahlgeſetz um des Erbkaiſers willen zulaſſen ſollte. Damit war die Politik der Transaktionen unvertilgbar unſerem Werke eingeimpft; alle ſpäteren Erreichungen beruhten mehr oder weniger auf der Nachwirkung jener Politik, und die Linke war ſich deſſen bewußt; ſie ſprach es unverholen aus, daß, was ſie gegenwärtig mit der Anerkennung der ganzen Verfaſſung einbüße, früher oder ſpäter von ihr wieder zu erobern ſei; Ludwig Simon z. B. bekannte frei, daß für ihn und die Seinen die Verfaſſung nur vor der Hand die Fahne ſei, unter welcher ſie kämpfen wollten. Hier daher der eigentliche Sitz der Furcht. Die feſten und ſtarken Poſitionen, welche die Demokratie in der Verfaſſung inne hat, werden ihr nur dienen, fortſchreitend aus derſelben alle conſervativen Elemente zu vertreiben. Kann aber ein eben erſt entſtehendes Reich, eine eben erſt mit wenigen Stimmen geſchaffene Krone ſicher auf einer Verfaſſung ruhen, welche die Umſturzpartei als die erſte Staffel zu ihrem Siege betrachtet?

In der That, zu dieſer Betrachtungsweiſe hatte oder bekam die Umſturzpartei allen Grund, da man auf der andern Seite den Muth nicht hatte, jene Verfaſſung als das ſicherſte Mittel zur dauernden Ueberwindung ſolcher Tendenzen, zur conſtituirten Pacifikation der Parteien zu betrachten. Während man ſich vor Drohungen fürchtete, welche in jenem Augenblick die einzige Waffe einer geſchlagenen Partei waren, ſo ſorgte man durch die Verwerfung des angebotenen Friedens dafür, daß dieſe Drohungen ausführbar würden. Man hatte die Wahl, einen Feind zu verſöhnen, oder ihm das Recht zu geben, in unverſöhnbarer Haltung jetzt und ferner den Kampf zu ſchüren. Man konnte eine par-

lamentariſche Oppoſition in einem geordneten Verfaſſungsleben gewärtigen und man zog den Bürgerkrieg ohne Verfaſſung vor. Man verzichtete auf die Kaiſerrechte über Deutſchland, weil man zwar den Republikanern trotzen, aber nicht trotz ihnen regieren wollte. Aus Furcht vor der Einen Partei, verdarb man es mit beiden, und während man beide gewinnen konnte, verlor man die Unterſtützung auch der befreundeten. Wunderbare Staatsweisheit, welche Bedenken trägt, dem Unheil dauernder Parteikämpfe durch das Eingehen auf eine beiderſeitig anerkannte Verſöhnungsformel Einhalt zu thun! „Der Vergleich," ſagt mit Recht ein engliſcher Staatsmann, „iſt das Weſen der Politik." Die Conceſſionen zwar, welche paktirende Regierungen ſich machen, berühren in der Regel nur Intereſſen: wo jedoch läuft in politiſchen Dingen die Grenze zwiſchen Prinzipien und Intereſſen? Nicht jedes Intereſſe vertritt ein Prinzip, aber jedes Prinzip muß ſich in ein Intereſſe überſetzen laſſen. Und wie die diplomatiſche Unterhandlung, ſo ſtrebt die parlamentariſche Taktik überall auf Vergleich hin. Jedes angenommene Amendement pflegt ein mittlerer Terminus zwiſchen den Ueberzeugungen ſtreitender Fraktionen zu ſein. Unſre Verfaſſung mag in dieſem Sinn ein Amendement im größten Stile genannt werden. Entgegengeſetzte Parteien hatten ſich auf ihrem Inhalt geeinigt; weit auseinandergehende politiſche Anſichten lagen hier zu einem Gemeinſamen zuſammengeknüpft. Jede der beiden Parteien war unzufrieden mit einem Theil der Verfaſſungsbeſtimmungen, aber beide erklärten ſich durch das Ganze befriedigt. In dem Momente, da dieſes Ganze vollendet war, ruhte der Haß, der ein Jahr lang die Vertreter der öffentlichen Meinung in Deutſchland in zwei große Lager geſpalten und ſie in leidenſchaftlichen Kämpfen gegen einander getrieben hatte. Die verſöhnliche Stimmung, welche ſich beider Seiten des Hauſes bemächtigte, war eine Wahrheit, der Glaube, daß man an dem vollendeten Werke eine Baſis gemeinſchaftlichen Wirkens wiedergefunden habe, war aufrichtig. Solche

Momente ſind ſelten und ſie ſind ihrer Natur nach vorübergehend. Parteien von ſo entgegengeſetzten Prinzipien, mit ſo durchgehend verſchiedenen Zwecken gehen unfehlbar wieder auseinander. Aber es liegt eben deshalb in ihrer vorübergehenden Einigkeit eine Bedeutung, welche den Beſtrebungen der Einen und der Andern in ihrer Einſeitigkeit abgeht. Jene Momente nicht unbenutzt verfließen zu laſſen, iſt ein durch die Natur der Dinge wie durch Erfahrung beſtätigter Rath. Benutzt und zur Unterlage von Inſtitutionen gemacht, verleihen ſie dieſen die Bürgſchaft der Dauer und ſtellen das ſo begründete Staatsleben über die Angriffe der einen wie der andern Partei. Verſäumt dagegen, muß der Zerfall der Parteien dem Staate verhängnißvoll werden; derſelbe wird ſelbſt Partei, oder er ſteht unter denſelben; den Angriffen beider ausgeſetzt wird er zur Beute der ſtärkſten. So einfach und naturgemäß dieſe Betrachtungen ſind: ſie wichen einer künſtlicheren Staatsweisheit. Die Reinigung der Verfaſſung nach dem Schema Radowitz, die Ausſcheidung aller revolutionären Ingredienzen aus den Produkten der Revolution, das wurde ſpäter die Loſung. Der Verſuch, die Geſchichte ſo verſtandesmäßig zurecht zu machen, hat die Probe der Wirklichkeit noch zu beſtehen.

Eine viel ernſtere, ja, die einzig reelle Schwierigkeit lag in der mangelnden Zuſtimmung der größeren deutſchen Regierungen. Zwar, daß Württemberg ſeine Pflichten gegen das Vaterland erfüllen werde, verbürgte die Zuſage Römer's, der ein Gegner des Preußiſchen Erbkaiſers, aber ein warmer Freund der deutſchen Einheit und ein redlicher Bekenner des Grundſatzes von der Souveränetät des deutſchen Parlamentes war. Es handelte ſich um Sachſen, Hannover und Bayern. Allein daß die erſteren beiden Staaten ſich dem unter einer ſtarken Hand geeinigten Deutſchland ſchon in der nächſten Zeit würden anſchließen müſſen, dafür bürgte ihre Lage gleich ſehr wie ihre materiellen Intereſſen. Ein mächtiger ſtaatlicher Kern wirkt mit anziehender

Kraft auf die umgebenden kleineren Maſſen: auch Bayern würde ſich dieſer Anziehungskraft nicht auf die Dauer haben entziehen können. Eine noch ſtärkere Bürgſchaft lag in dem Willen des Volks, welchen in allen dieſen Staaten, auch da, wo er anfangs der Kaiſeridee nicht geneigt geweſen war, die vollendete Thatſache und die vereinigte Haltung des Parlaments für den Beitritt gewonnen hatte. Wäre es nöthig geweſen, jene Regierungen zum Anſchluß zu zwingen, ſo hätte der Rechtsſinn und die Gewiſſenhaftigkeit auf dem Preußiſchen Throne vor einer ſolchen Anmuthung zurückweichen mögen: es handelte ſich nur darum, die Entſchließungen der noch zögernden Fürſten abzuwarten, nur darum, ihrem Schwanken mit Klugheit zu Hülfe zu kommen, nur darum, ihre Abgeneigtheit nicht gefliſſentlich zu verſtärken. Es gab ein ſicheres Mittel, die noch fehlende Zuſtimmung zu gewinnen. Dieſes Mittel war die Annahme der Kaiſerkrone unter Freiſtellung des Beitrittes jener Regierungen. Es gab ein ebenſo ſicheres Mittel, den Beitritt zu vereiteln. Dieſes Mittel war die Erklärung, daß man die Kaiſerkrone nur annehme, wenn auch die Zögernden zuſtimmten.

Nicht anders ſtand es mit der gefürchteten Meinung des Auslandes. Es verſteht ſich, daß Frankreich ein Intereſſe hatte, daß Deutſchland nach wie vor in derſelben Schwäche und Machtzertheilung fortbeſtehe, die zum Theil ſein Werk und die ſo oft ſein Vortheil war. Mit beſorgten und eiferſüchtigen Blicken würde die Republik jenſeits des Rheines an Stelle ſo vieler Staaten ein mächtiges „Reich“ haben erſtehen ſehen. Die Freundſchaft Englands zu Oeſterreich iſt eine altbegründete und es war nicht vorauszuſetzen, daß ſie ohne Weiteres auf das neue Kaiſerreich übertragen werden würde, welches ohne und beinahe gegen das alte zu Stande gebracht werden ſollte. Englands traditionelle Politik im Verhältniß zu Oeſterreich beruhte auf der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Beſtandes einer ſtarken, öſterreichiſchen Geſammtmonarchie. Dieſelbe Ueberzeugung lag dem Pro-

jekte Gagern's zum Grunde, aber es war eine Thatſache, daß Schwarzenberg, und es war zweifelhaft, ob nicht auch Palmerſton die Idee oder die Folgen dieſes Projektes anders beurtheilte. Von einer Geneigtheit des Czaren konnte nicht die Rede ſein. Der revolutionäre Urſprung der neuen Kaiſerkrone ſtieß den deutſchen Fürſten zurück, der ſie tragen ſollte und ſie hätte den fremden nicht zum Feinde haben ſollen, welcher Freiheit überall und von Macht nur diejenige nicht haßt, die er ſelbſt beſitzt?

Für einen ſchwachen Fürſten, in der That, eben ſo viele Gründe gegen die Annahme der angebotenen Macht, wie für dieſelbe in den Augen eines ſtarken und kühnen! Sie waren insgeſammt von den Gründen, welche je nach dem Charakter deſſen, dem ſie vorgehalten werden, entweder unwiderleglich oder nichts beweiſend ſind. Was insbeſondere England betrifft, ſo pflegt daſſelbe auf alle großen politiſchen Neuerungen den Maaßſtab des Erfolges anzuwenden. Der kühne Verſuch der deutſchen Nation durfte von dorther keine Förderung, das Gelingen dieſes Verſuches durfte Anerkennung, ja Freundſchaft erwarten. Wenn Frankreich unſere Einigung ungern ſah, ſo war für uns ja doppelter Grund ſie zu betreiben, und ein Hinblick auf die lauernde Politik des Oſtens hätte allein ſchon den Gedanken erzeugen können, dieſe Länder in der Mitte Europas, dieſe ſtammverwandten Länder zwiſchen dem Rhein und der Weichſel zu einem feſten und widerſtandsfähigen Staate zuſammenzufaſſen. Von keiner außerdeutſchen Macht indeſſen war ein Proteſt oder eine Drohung gegen das neuzubildende Reich wirklich ausgeſprochen. Das Selbſtgefühl der geſammten Nation würde jedem ſolchen Proteſt geantwortet, die Weisheit eines Staatsmannes, welcher ſich entſchloſſen hätte, das ſo weit gediehene Werk zum Abſchluß zu bringen, würde ihm zuvorzukommen verſtanden haben.

Nur von Einer Seite war ein ſolcher Proteſt bis dahin erhoben worden: aber die Macht, welche ihn eingelegt hatte, war

nicht in der Lage, ihn zu verwirklichen. Wir haben von den Schwierigkeiten des dem Preußiſchen Könige angeſonnenen Unternehmens geredet: wir müſſen auch der faſt wunderbaren Gunſt der Verhältniſſe gedenken, welche die größte aller Schwierigkeiten von ſelbſt aus dem Wege räumte. Keinen heftigeren und keinen unnachgiebigeren Feind hatte der Gedanke eines einheitlich und parlamentariſch regierten deutſchen Staates, als Oeſterreich. Wie das öſterreichiſche Intereſſe von je das deutſche niedergehalten, wie an dem Einfluß des Wiener Kabinets die Abſichten des jungen Königs von Preußen zu einer Neugeſtaltung des Bundes ſich gebrochen hatten, ſo war auch für die Zukunft keine Ausſicht, daß Oeſterreich in irgend einen Plan willigen werde, der Deutſchland von ſeinem undeutſchen Einfluß befreite und die letzte Entſcheidung über die Intereſſen der Nation ihren eignen freigewählten Vertretern zugeſtände. Oeſterreich hatte vor dem Umſchwung des Jahres 1848 das Recht zu einer ſolchen Stellung in ſeiner Macht gefunden, es war wahrſcheinlich, daß es nach überſtandenen Kämpfen genug von dieſer Macht retten werde, um jede ihm mißfällige Ordnung der deutſchen Verhältniſſe, welche alsdann noch nicht als abgeſchloſſene Thatſache vorliegen ſollte, zu verhindern. Dieſes mächtige Oeſterreich jedoch iſt völlig ohnmächtig im März 1849. Es iſt gebunden an Händen und Füßen, für ſeine Intereſſen in Deutſchland hat es nur die in großen Worten geübte Zunge frei. In Italien und vor Allem in Ungarn kämpft die Geſammtmonarchie einen ſchweren Kampf um ihre Exiſtenz. Die einzigen Truppen, die Oeſterreich aufbieten konnte, um ſeinen Platz in Deutſchland zu behaupten, die Stimmen der öſterreichiſchen Abgeordneten, ſind geſchlagen; ſeine dreiſten und drohenden Noten dürfen verachtet werden, und nur noch eines königlichen Entſchluſſes bedarf es, um die letzten Anſtrengungen ſeiner Diplomatie zu vereiteln.

Eine Stunde lang waren die Ausſichten der neuen Kaiſerwürde noch günſtiger. Unmittelbar nachdem ſie geſchaffen und

nachdem die Wahl der Nationalverſammlung ihr einen Träger beſtimmt hatte, trat Oeſterreich einen vollſtändigen Rückzug an; es ſchien, als ob man dem Nebenbuhler freies Feld laſſen und der Partei, die ihn trug, alle Waffen ausliefern wolle. Um 6½ Uhr Nachmittags am Tage der Kaiſerwahl erklärte Erzherzog Johann in Anweſenheit noch anderer Mitglieder des Büreaus und des Miniſteriums dem Präſidenten der Nationalverſammlung, daß er ſich beſtimmt finde, unter den obwaltenden Verhältniſſen die Würde eines Reichsverweſers zurückzulegen, und er beauftragte denſelben mit der Mittheilung dieſes Entſchluſſes an die Verſammlung. Nichts war wie dieſer Schritt geeignet, unſre Poſition zu verſtärken. Es ſtand mit dem Rücktritt des Reichsverweſers keine Macht mehr zwiſchen der Reichsverſammlung und dem von dieſer erwählten Kaiſer. Oftmals hatte uns die Frage über die Beſeitigung des öſterreichiſchen Prinzen, des proviſoriſchen Inhabers der Centralgewalt über das geſammte Deutſchland, Sorge gemacht. Von freien Stücken enthob er uns gegenwärtig dieſer Sorge. Der oberſte Platz im deutſchen Reiche war leer; er war durch nichts als durch unſere Wahl beſetzt; ja der Anſpruch war fallen gelaſſen, daß an dieſer Stelle nicht blos der von uns beabſichtigte deutſche Staat, ſondern das Großdeutſchland unſerer Gegner vertreten werden müſſe. Mit dem faktiſchen Aufhören der von uns geſchaffenen Centralgewalt, kehrten die Rechte und die Autorität derſelben in den Schooß ihrer Urheber zurück. Wir waren hiermit einen Augenblick nicht allein ein Wahlkörper und nicht allein eine verfaſſunggebende Verſammlung, ſondern zugleich eine Macht, welcher vorübergehend, in Ermangelung jedes anderen Organs, die Anerkennung nicht hätte fehlen können, daß ſie die höchſte über ganz Deutſchland ſei. Unſere Abgeſandten kamen nicht blos als die Botſchafter des Parlaments nach Berlin, ſondern als die Vertreter eben der Gewalt, die ſie den definitiv beſtellten Kaiſer ihnen abzunehmen erſuchten. Die Uebernahme der Centralgewalt konnte unter dieſen Umſtänden

nicht abgeſchlagen werden und es war nicht abzuſehen, weshalb ſie lieber auf Grund des Geſetzes vom 28. Juni als auf Grund der Verfaſſung vom 28. März hätte übernommen werden ſollen. Mit Bedauern muß geſagt werden, daß dieſe Gunſt des Momentes zu ſpät begriffen, daß ſie von dem wohlwollenden Patriotismus unſeres Präſidenten überſehen worden iſt. Die Worte, welche Simſon an den Erzherzog richtete, machten ſeinem Herzen und ſeinem Muth alle Ehre, aber die Hälfte des aufgewandten Anſtands und Freimuths würde hingereicht haben, dem Vaterland einen größeren Dienſt zu erweiſen. Simſon erinnerte den Prinzen an den Ruhm ſeiner Vergangenheit, er drückte die Zuverſicht aus, daß er dieſen Ruhm nicht durch einen Schritt wie den angekündigten, beflecken werde und er beſchwor ihn, mit Hinweis auf die gefährliche Lage des Vaterlandes, denſelben zurückzunehmen. Der Angeredete, welcher ſich über den Grund ſeines Entſchluſſes nur dahin erklärte, daß er ihn auch dann gefaßt haben würde, wenn die Wahl der Verſammlung ſtatt auf den König von Preußen, auf den Kaiſer von Oeſterreich gefallen wäre, erbat ſich eine Stunde Bedenkzeit. Die Mitglieder des Büreaus wurden nach Verlauf dieſer Stunde nicht vorgelaſſen. Seine Kaiſerliche Hoheit war, wie ihnen mitgetheilt wurde, unpäßlich: in der Thür ſeiner Wohnung waren ihnen Heckſcher und Schmerling begegnet. An den interimiſtiſchen Präſidenten des Miniſteriums aber war ein Schreiben des Reichsverweſers eingegangen: er finde nicht, von ſeinem, auf reife Ueberlegung gegründeten Entſchluſſe abzugehen. Es gehörte jedoch keine gemeine Unaufrichtigkeit dazu, dieſen Entſchluß jetzt gleichzeitig dahin zu interpretiren, daß er ſich der Pflichten ſeines Amtes alsdann enthoben betrachten werde, ſobald dies „ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutſchlands irgend geſchehen könne.“

Und ſo zog denn die Deputation der Nationalverſammlung ohne eine andre Autorität nach Berlin, als die in dem Inhalte ihrer Botſchaft und in dem conſtituirenden Rechte ihrer Voll-

machtgeberin ruhte. Ueber die Anſichten und Abſichten des Königs cirkulirten in Frankfurt nur Meinungen. Man erinnerte ſich bedenklicher Aeußerungen deſſelben, aber man hoffte auf die überzeugende Kraft der ganzen Situation, auf den Eindruck, den die patriotiſchen Vorſtellungen unſrer beſten Männer hervorbringen müßten. Diejenigen hatten nicht Unrecht, welche den König für ſo unberechenbar hielten, daß ſie weder hoffen noch fürchten mochten; aber der Erfolg gab denjenigen Recht, welche aus der ganzen Sinnesweiſe des Monarchen ſchon damals eine abſchlägliche Antwort für wahrſcheinlich anſahen.

Es wird beſſer einem ſpäteren Geſchichtsſchreiber ziemen, den Mann zu charakteriſiren, dem ein ſo glänzender und lohnender Antheil in der Geſchichte unſeres Vaterlandes zugedacht war. Wir halten uns nicht berufen, die Wahrheit der Behauptung zu prüfen, daß er eher den Stuarts als den Oranien gleiche und wir laſſen dahingeſtellt, ob die Parallele mehr wahr oder mehr witzig iſt, welche ein moderner Johnſon zwiſchen ihm und einem der Cäſaren gezogen hat. Aber gewiß iſt es, daß einer der hauptſächlichſten Gründe, aus denen die Ablehnung erfolgte, in dem Rechtsſinn und der Gerechtigkeitsliebe des Königs zu ſuchen iſt. Nicht minder gewiß, daß das Prinzip der Legitimität in dieſem Kopfe eine größere Rolle ſpielte, als der Begriff von der dermaligen Lage des Vaterlandes, als das Bewußtſein von der dem Preußiſchen Staate geſtellten Aufgabe. Ein Fürſt, welcher ſeine Krone nach göttlichem Recht zu tragen den Glauben hat, mußte ſich ſcheuen, ihr eine andre hinzuzufügen, deren Urſprung von keinerlei Mythus umhüllt war. Die Sanktion, welche dieſelbe von dem nationalen Willen und dem nationalen Bedürfniß erhielt, konnte jenen mittelalterlichen Anſchauungen gegenüber den Mangel nicht erſetzen, daß ſie ohne die Zuſtimmung der Fürſten ihm aus den Händen des Volkes entgegengebracht wurde. Zu der ſkrupulöſen Pietät gegen fremde Rechte, zu dem Glauben an das aparte Recht derer, die von Gottes Gnaden regieren, kam

die durch das väterliche Teſtament empfohlene Rückſicht auf Oeſterreich. So ſehr der Glanz einer deutſchen Kaiſerkrone den Freund vergangener Inſtitutionen anziehen mochte: die hier angebotene glich der geträumten ſo wenig, wie jemals unſre Phantaſien der Wirklichkeit gleichen. Das Schwärmen für die Herſtellung deutſcher Macht und Herrlichkeit war ſehr verſchieden von dem „ſtolzen Trachten", welches einſt einen Hohenzollern die Hand nach der Königskrone hatte ausſtrecken laſſen. An der deutſchen Einheit, wie ſie nun erſchien, haftete ſo viel Menſchlichkeit! nur ein ſtarker und beharrender Wille vermochte ſie feſtzuhalten und durchzuſetzen; es bedurfte eines freien und großen Sinnes, um vor den Mühen nicht zurückzuweichen, die den Träger der Kaiſerkrone erſt zum Herrn über Deutſchland machen konnten; auf Preußens Thron ſaß ein vielbegabter, ein gerechter und ein deutſchgeſinnter Monarch; aber es fehlte viel, daß ihm die Thatkraft oder der ſtaatsmänniſche Geiſt ſeines großen Vorfahren beigewohnt hätte.

Nach einer Reiſe, welche faſt überall der Jubel des Volkes zu einem Triumphzuge gemacht hatte, kam die Geſandtſchaft der Reichsverſammlung am 2. April an den Ort ihres Auftrags. Man hatte hier die Gelegenheit, den ſchon ſeit Monaten über die Hauptſtadt verhängten Belagerungszuſtand aufzuheben nicht benutzen mögen; man dachte zu ſchlimm von den Gefahren einer ſolchen Befreiung und zu gering von dieſer Gelegenheit. Mit dem Belagerungszuſtand beſtand das Miniſterium fort, deſſen Fortbeſtand eine Verachtung der Beſchlüſſe von Frankfurt bedeutete. Aus einer Kataſtrophe war ein dauernder Zuſtand geworden. Jeder Tag, welchen dieſe Männer länger im Amte blieben, ſchwächte das Verdienſt ihrer erſten Tage. Es war jetzt in ihre Hände gegeben, durch eine rettende That andrer Art den Sinn jener früheren zu erläutern, auch ihre Feinde mit ſich auszuſöhnen. Alles ließ ſich anfangs günſtig oder doch leidlich dazu an. Vor beiden Kammern hatte noch heute der Miniſterpräſident [illegible] rung über die Anſichten der Regierung abgegeben

Erwartungen befriedigte, indem ſie eine Erledigung der deutſchen Verfaſſungsfrage auf Grund des Beſchluſſes der Nationalverſammlung in Ausſicht ſtellte. Sie erkannte die Gültigkeit dieſes Beſchluſſes an, während ſie zugleich das Zuſtimmungsrecht der Regierungen aufrecht erhielt. Sie kam einer Annahme der Kaiſerkrone gleich, nur daß für die übrigen Regierungen jeder Zwang ausgeſchloſſen ſei, dieſer Krone ſich unterzuordnen. Der Graf Brandenburg erbat ſich am Nachmittag deſſelben Tages den Beſuch des Präſidenten unſrer Deputation. Statt ſeiner verfügten ſich Beſeler und Rieſſer zu dem Miniſter. Sie legten demſelben die von Simſon an den König zu richtende Anrede vor. Er fand nichts gegen dieſelbe zu erinnern, die erbetene Mittheilung der von dem König zu erwartenden Antwort verweigerte er wiederholt; aber er verſicherte, daß dieſelbe, übereinſtimmend mit der in den Kammern abgegebenen Erklärung, ſie und ihre Collegen befriedigen werde. Was zwiſchen dieſer Unterredung und der Audienz des folgenden Tages liegt, iſt in ſeinen Einzelheiten ein geheimer, im Ganzen ein wohlbekannter Vorgang. Der König war in der zwölften Stunde anderen Sinnes geworden. Er weigerte ſich beſtimmt, die ihm von ſeinen Räthen vorgelegte Faſſung zu genehmigen. Ihrem Widerſpruch begegnete er mit der Drohung ſeiner Abdankung. „So gehen Sie", rief der König, „zum Prinzen von Preußen", — und dieſer Drohung war weder der Muth noch die Weisheit dieſer Miniſter gewachſen.

Es folgte am 3. April die feierliche Audienz im Ritterſaale des Königlichen Schloſſes. Die Deputation vernahm jene Antwort, welche mit einem Hinweis auf die mit dem König der Könige gepflogene Berathung begann und mit der Verſicherung ſchloß, daß der König „auch ohne Ruf" nicht fehlen werde, wo es der Preußiſchen Waffen gegen äußere oder innere Feinde bedürfen ſollte; — jene Antwort, welche die noch geſtern abgegebene miniſterielle Erklärung desavouirte, indem ſie die kluge und praktiſche Miſchung des Recht der Nationalverſammlung und

dem Recht der Regierungen fallen ließ; — jene Antwort, welche zwar in dem Beſchluß der Vertreter des deutſchen Volkes ein werthvolles Anrecht erblickte, die Gültigkeit deſſelben aber von einer vorgängigen gemeinſamen Berathung der Einzelregierungen, von einer Prüfung der Verfaſſung durch dieſelben, von dem Urtheil darüber abhängig machte, „ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand ſetzen würden, mit ſtarker Hand, wie ein ſolcher Beruf es von Mir fordert, die Geſchicke des großen deutſchen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen ſeiner Völker zu erfüllen.“

Mit Recht betrachtete die Deputation den Königlichen Beſcheid als ein großes der Nation widerfahrenes Unglück. Der Unmuth, welcher aus dieſer Ueberzeugung erwuchs, drängte zur ſofortigen Abreiſe. Man ſah ſich ohne Mittel, das Geſchehene zu beſſern, man fand, daß die vorgeſchlagenen die Befugniß der Deputation überſchritten. Es gab nur Einen Ausweg, auf welchem man Jenes vielleicht erreichte, Dies nicht verſah. Wenn ſich in der Königlichen Antwort die Anzeichen fanden, daß die Botſchaft der Nationalverſammlung unrichtig aufgefaßt ſei, ſo war die Beſeitigung dieſes Mißverſtändniſſes nicht nur ein in dem Mandate vollſtändig begründetes Recht, ſondern ſelbſt eine Pflicht, ohne welche daſſelbe nur mangelhaft wäre erledigt geweſen. Wenn andrerſeits die Beſeitigung dieſes Mißverſtändniſſes weſentliche Vorausſetzungen der Königlichen Antwort erſchütterte, wenn die Erklärung hierüber mit Schärfe und Beſtimmtheit geſchah, wenn ſie einen bedeutſamen Wink über die fernere Haltung der Nationalverſammlung enthielt, ſo war eine günſtige Wirkung auf die Anſichten und Entſchlüſſe des Monarchen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Simſon vor Allem drang darauf, daß dies die Grenzen und die Farbe einer nachträglich abzugebenden Erklärung ſein müßten. Er ſelbſt redigirte die bekannte Zuſchrift an das Miniſterium, welche einſtimmig von den übrigen Mitgliedern angenommen und am 4. Mittags eingereicht wurde.

Indem sie den Unterschied zwischen der Auffassung der Reichsversammlung und der Seiner Majestät von dem rechtlichen Werth der Verfassung hervorhebt, macht sie geltend, wie die Anerkennung der Letzteren ebenso die alleinige Grundlage für das Angebot, wie die unerläßliche für die Annahme der Kaiserwürde sei. Weit entfernt, die Frage über Annehmen oder Ablehnen abzuschneiden, wollte sie vielmehr indirekt die Brücke zu einer anderen Entschließung des besser unterrichteten Königs bauen.

Inzwischen befand sich schon am 4ten Morgens in Frankfurt das Extrablatt der Deutschen Zeitung in Aller Händen, welches die Worte aus dem Rittersaale in die Paulskirche trug. Es war der erste Sitzungstag seit dem Abgange der Kaiserdeputation. Die Bänke füllten sich langsam und spärlich. Ueberall war die Antwort des Königs der Gegenstand der Unterhaltung und der Kritik. Es war nicht schwer, die Zufriedenheit der Großdeutschen mit dem Text jener Rede wahrzunehmen, und die Bemühungen Einiger der Unsrigen, denselben optimistisch zu interpretiren, hatten einen schweren Stand gegen die leicht bemerkte und tiefbedauerte Differenz zwischen den Worten des Königs und den vorausgegangenen Erklärungen seines Ministers. Und sogleich machte sich die Wirkung der Hiobspost auch in den Hergängen der Sitzung bemerklich. Unser Lager war decimirt durch nothwendige wie nicht minder durch leichtsinnige Abwesenheiten. Auf dem Präsidentenstuhle befand sich Kirchgeßner, ein vollkommen unfähiger Präsident, die Versammlung nicht leitend, sondern theils durch die Sympathien für die Linke, theils und noch mehr durch seine eigene Verwirrung geleitet. Es that nichts, daß die Antwort des Königs durch keinerlei offizielle Mittheilung der Versammlung bekannt gemacht war: ein Mitglied der äußersten Linken beantragte sofortige Beschlußfassung über dieselbe. Erst, als die Dringlichkeit dieses Antrages abgewiesen ist, kommt sofort auch von den neuen Gedanken der Großdeutschen etwas zum Vorschein. Die Meinung Heckscher's,

den eben gestellten Antrag dem Verfassungsausschuß zu überweisen, ist sehr verständlich, kaum minder verständlich, als der dazwischen geworfene Schlöffel'sche Antrag auf alsbaldige Einsetzung eines Vollziehungsausschusses. Der erste Antragsteller befreit uns nun zwar, durch Zurückziehung seiner Motion, von der immer wachsenden Confusion, die sie, begünstigt durch die Angst auf dem Präsidentenstuhle, hervorgebracht hat. Allein schon ist die List der Linken mit einem neuen Drangantrage bei der Hand. Die Deputation hatte telegraphisch gemeldet, daß sie nach empfangener Antwort Sr. Majestät sofort in Berathung getreten sei über das, was in Folge derselben ihr zu thun obliege. Nun ist es Raveaux, welcher das Präsidium mit Zurückberufung der Kaiserdeputation will beauftragt wissen. Unsrer numerischen Schwäche verschafft nur das Anstandsgefühl unter einem Theil unsrer großdeutschen Gegner ein mäßiges Uebergewicht der Stimmen. Auch eine weitere Hinausschiebung des Termines der nächsten Sitzung gelingt uns, und so, nur eben die Seele rettend, verlassen wir die heutige.

So hatte die Freundschaft der Rechten und der Linken durch den Ausgang der Dinge in Berlin den ersten Stoß erlitten. Nicht einmal die Rückkunft unserer Abgesandten schien der Wiederausbruch der Feindseligkeiten abwarten zu können. Das bindende Moment jener Freundschaft drohte schon jetzt sich zu verflüchtigen, schon jetzt, unmittelbar nach der Antwort des Königs, verrieth sich die unveränderlich entgegengesetzte Richtung der Verbündeten, und wie nach einem Naturgesetz suchte die Politik der Einen verschiedene Wege von denen der Andern. Es machte dem Herzen Venedey's alle Ehre, daß ihn diese Entdeckung schmerzlich berührte. Noch war man so weit nicht auseinander, daß nicht die Erinnerung an den seit dem 27. März gemeinsam betretenen Rechtsboden einen versöhnenden Widerklang in der Versammlung gefunden hätte. Sie fand ihn um so mehr, als die Linke durch die vorlaute Rohheit Schlöffel's an uns,

wir durch die Sorge vor Heckſcher'ſchen Manövern an die Linke gewieſen wurden.

Wie Triumphatoren waren unſre Abgeſandten ausgezogen, faſt wie verſprengte Flüchtlinge kehrten ſie zurück. Schon am Morgen des 7. April erſchienen die erſten. Sie hatten die Begrüßungen auf ihrer Hinreiſe faſt vergeſſen: nur die Verſtimmung über die Begegnung des Königs trugen ſie im Herzen. Sie ſprachen von der Preußiſchen Reſidenz wie Griechen vom Lande der Barbaren. Ihnen zog ſich noch jetzt das Herz zuſammen, wenn ſie von jenem traurigen, peinlichen Mahle in dem Königlichen Schloſſe zu Charlottenburg oder von der froſtigen und gemachten Schauſtellung im Opernhauſe erzählten. Nur in dem Hauſe eines hohen Verwandten des Königs war ihnen Liebes begegnet. Es gab Keinen, der nicht mit aufrichtiger Achtung, ja mit Begeiſterung von jener Frau geſprochen hätte, die mit männlicher Einſicht weibliche Theilnahme verband; — jener Fürſtin, welche ſich ſelbſt zur Verbündeten unſerer Pläne und welche ihre Stellung zur Genoſſin unſeres Schickſals macht! Wunderbarer Contraſt! Am Abend des 7. berichtete über die Geſchichte der Reichsgeſandtſchaft eines ihrer Mitglieder hier vor einer Verſammlung, die aus allen Fraktionen gemiſcht war, und ein anderes dort vor einem kleineren Kreiſe von Weidenbuſchgliedern; am Abend des folgenden Tages ſtand unter denen vom Weidenbuſch ein Mann, welcher unmittelbar von einem Schauplatze des Sieges kam, ein Holſteiner, welcher den Chriſtian VIII. in die Luft ſpringen und über dem Danebrog des Geſion die ſchwarzrothgoldene Flagge hatte flattern geſehen. Wie das zündete in den bekümmerten Herzen! Ein Zeichen ſchien es zu ſein, daß Gott mit dieſem deutſchen Reiche ſei trotz ſeines Kaiſers. „Und ſie bewegt ſich doch!" — das war der Sinn des Hoch's auf Schleswig-Holſtein und auf die ſiegreichen Batterien, womit wir den Bericht jenes Augenzeugen erwiderten.

Unſre Lage aber war klar und nicht ſchwer zu überſehen.

An den äußerſten Rändern der Verſammlung mußten ſich jetzt, in diametraler Entgegenſetzung gegen einander, von der großen Maſſe der Verſammlung aufs Neue zwei kleine Fraktionen abſetzen. Jene Rechte, welche nur zuletzt, welche immer nur gezogen und ſich ſträubend ihrem Vereinbarungsprinzipe entſagt hatte, mußte nun in dieſes Prinzip zurückfallen. Die von uns beanſpruchte Souveränetät der Verſammlung war zurückgewieſen worden: die Verfaſſung war von dem Könige als ein Entwurf, als eine Vorlage für die gemeinſamen Berathungen der Regierungen behandelt worden. Ihr Prinzip alſo hatte Recht gehabt. Soll noch jetzt aus dem Reich etwas werden, ſo iſt der Weg zu betreten, den der König bezeichnet hat. Ein Fähnlein ſammelte ſich aus den früheren Anhängern Vincke's und aus Solchen, die für ihre partikulariſtiſchen Tendenzen das Beſte von einer Vereinbarung erwarteten. Vertagung des Parlaments, um den Regierungsberathungen Zeit zu laſſen, das war die Meinung und der gut oder ſchlimm gemeinte Rath eines kleinſten Bruchtheils unſrer Verſammlung. Etwas zahlreicher, nicht minder iſolirt jedoch, ſtand die äußerſte Linke da. Sie hatten den Kaiſer nie, ſondern immer nur das gewollt, was ſie Republik nannten und was in Wahrheit das Chaos war. Sie waren erklärte Feinde der Verfaſſung geblieben auch zu einer Zeit, wo alle Uebrigen ausnahmslos, gut oder übel, die Verfaſſung anerkannten; ſie hatten ſich äußerlich wie im Herzen von jener Verbrüderung fern gehalten, die zwiſchen der Linken und dem Centrum durch den Gedanken des „Einzig und Allein" war zu Stande gekommen. Sollten ſie etwa jetzt den Kaiſer wollen, da ſich dieſer ſelbſt unſrer Verfaſſung verweigerte? Hat der deſignirte Kaiſer nicht abgelehnt? Sind wir nicht wieder ſo glücklich, herrenlos zu ſein? Sollen wir nicht verſuchen, es zu bleiben? Alſo Abänderung der Verfaſſung, meinte die Aeußerſte, Abänderung der unausführbar gewordenen Oberhauptsbeſtimmungen, Abänderung, verſteht ſich, nach dem republikaniſchen Schema!

Und Abänderung, forderte begreiflich auch die großdeutſche, die direktoriale Partei. Ihr Waizen, meinte ſie im Stillen, blühe nun recht erſt. Nun ſind ja die doktrinären Anhänger der Kaiſeridee durch den Erfolg von der Unausführbarkeit ihres Gedankens belehrt. Nun ihnen der Kaiſer abhanden gekommen iſt, nun werden ſie ja wohl nicht weiter auf einer Idee ohne Realität, auf einer Form ohne Inhalt beſtehen. Und ſollten ſie ja, ſo iſt wenigſtens die Linke nun wieder unſer. Der geſcheiterte Verſuch mit den Kaiſerlichen hat dieſe gewitzigt: ſie werden reuig zu der verlaſſenen Coalition zurückkehren. Die Saamenkörner, die wir unſern Gegnern in die Verfaſſung geſtreut haben, fangen bereits an, uns Früchte zu tragen. Dieſe Verfaſſung mit dem Suspenſivveto und ohne den Reichsrath iſt wie gemacht für das Direktorium. Ja, was hindert uns, einzuſtimmen in das Feldgeſchrei der Majorität: Feſthalten an der Verfaſſung! — mit dem Zuſatz natürlich: das Oberhaupt ausgenommen!

Schon in jener gemiſchten Zuſammenkunft am 7. hatte Moritz Mohl, der härteſte und eckigſte aller eckigen Schwabenköpfe, der unbekehrbarſte Gegner der Erbkaiſeridee, dem Kaiſer, der ſich ja nun ſelbſt beſeitigt habe, das allein noch mögliche Direktorium unterzuſchieben gerathen. Weſſen politiſcher Verſtand ſo kurz zugeſtutzt war, wie der ſeinige, dem mußte die Schlußfolgerung ſehr einleuchten: der Kaiſer hat abgelehnt; damit ſind die Oberhauptsparagraphen von ſelbſt aus der Verfaſſung eliminirt; an dem Ganzen der Verfaſſung auch jetzt noch feſtzuhalten wäre ein Nonſens. Es hieße beſchließen, daß die Verfaſſung mit dem Erbkaiſer und gleichwohl auch ohne den Erbkaiſer beſtehen ſoll. An die Stelle des Erbkaiſers muß folglich, unbeſchadet der übrigen Verfaſſung, ein Neues treten. Was könnte es ſein, als das Direktorium? Nur etwa Einen Entſchluß gab es, welcher ebenſo einfach, welcher in dieſer verzweifelten Situation vielleicht Einigen noch plauſibler erſchien. Der König von Preußen, ſagte Berger von Wien mit der ihm eignen

höhniſchen Bitterkeit, hat die Krone verſchmäht. Wird etwa ein Habsburger dieſe Krone, die ein Hohenzoller mit dem Fuß zurückgeſtoßen, aufheben? Uns bleibt nur übrig, uns wie Cäſar in den Mantel zu hüllen und zu ſterben! — Dies Beides, ſo konnte es einen Augenblick ſcheinen, waren die einzigen Möglichkeiten. Denn, um von dem Vorſchlag der äußerſten Linken nicht zu reden: die von ihren Antipoden wieder hervorgeholten Vereinbarungsvorſchläge, waren niemals unmöglicher, niemals unſinniger geweſen. Nicht etwa deshalb, weil eine Mehrheit jetzt weniger als je zu einer ſolchen Verleugnung eines ſtets gehegten und zuletzt offen zur Schau getragenen Grundſatzes zu bewegen geweſen wäre; nicht etwa deshalb, weil dieſe Verleugnung dem Bruch einer übernommenen Verpflichtung, der Selbſtverwerfung des eignen feierlich verkündeten Werkes, der Zerſtörung unſrer Ehre und unſres moraliſchen Anſehens gleichgekommen wäre. Wahrlich, nicht deshalb. Sondern deshalb vor Allem, weil der leiſeſte Verſuch, einzelne Beſtimmungen der Verfaſſung dem Willen der Regierungen preiszugeben, allererſt die Beſtimmung über das Oberhaupt dem Willen der Direktorialen, den Zwecken Oeſterreichs und ſeiner Abgeordneten preisgegeben hätte. Deshalb ſodann, weil jetzt ſo gut wie vor und nach dieſer Zeit nur eine Minderheit verkennen konnte, daß eine Einigung unter ſo vielen Regierungen, nachdem ſie vor dem Abſchluß unſrer Verfaſſung nicht zu Stande gekommen, nach derſelben ein Ding der Unmöglichkeit ſei. Man wird gegenwärtig in Preußen begreifen, was ſeine Staatsmänner, recht wie Kinder pflegen, erſt durch eigenen Schaden erfahren wollten. Man wird belehrt ſein, wie viel ſchwerer Regierungen ſich verſtändigen, als die Nation in ihren Vertretern, und man hat, ſeitdem man, den Forderungen Bayerns und den Wünſchen der kleinern Regierungen gegenüber in einer ganz gleichen Lage, an dem Ganzen der Bedingungen jenes Dreikönigsbündniſſes feſtzuhalten ſich nicht entbrechen konnte, den „Eigenſinn“ der Nationalverſammlung nicht blos begreifen, ſondern vielleicht aus

lernt. Denn dieſer Eigenſinn, welcher ſoweit die Vereinbarung von ſich wies, beruhte auf einer ganz praktiſchen, wir dürfen hinzufügen, auf einer ſchmachvoll beſtätigten Ueberzeugung, und er war, wie die Dinge damals lagen, durch die einleuchtendſten Rückſichten der Taktik den Direktorialen gegenüber geboten.

Denn wie? daß nun doch die Direktorialen mit ihren Abſichten durchdrängen, hätten wir dulden ſollen, und plauſibel wäre wirklich das Raiſonnement geweſen, mit welchem ſie jetzt von Neuem den Kaiſer hinwegraiſonnirten? War denn etwa — man hätte es glauben ſollen, wenn man ſie hörte — war denn das Erbkaiſerthum nur ein zufälliger, ein beliebiger Gedanke, nur eine Einrichtung, wie andere auch? War denn ſo viel Kampf und Mühe, ſo viel Drang und Leidenſchaft auf eine abänderliche Meinung, auf einen Plan verwendet worden, der ſich im Nothfall mit einem andern vertauſchen ließ? Konnte denn die Partei, welche mit vollem Bewußtſein dieſen Plan ergriffen hatte, nun auf einmal vor der neuſten Schwierigkeit zurücktreten, nachdem ſie durch alle früheren ihn hindurchgeſteuert? konnte ſie es thun, ohne ſich ſelbſt, ohne — nicht etwa einem theoretiſchen Prinzip, ſondern, was mehr iſt in der Politik, einem allſeits beſtimmten politiſchen Gedanken untreu zu werden? Oder beſtanden etwa die Einwände gegen die Direktorialverfaſſung, beſtand insbeſondre die von Oeſterreich dem Beſtehen einer Volksvertretung drohende Gefahr nun auf einmal nicht mehr? Es ſollte, angeſichts dieſer Einwände das Kaiſerthum aufgegeben werden, — und aufgegeben werden um was? Um der Kurzſichtigkeit einer Regierung willen, die in der nächſten Zeit heller zu ſehen lernen konnte? um der großmüthigen Laune eines Menſchen wegen, welche von heute zu morgen ſich ändern konnte? Denn wenn doch nur wenigſtens die Vorausſetzungen richtig geweſen wären, von denen aus die Ahrens, die Heckſcher, die Moritz Mohl uns die Nothwendigkeit einer Aenderung der Oberhauptsbeſtimmungen vordemonſtrirten! Hatte denn wirklich Friedrich Wilhelm die angebo-

tene Würde definitiv zurückgewieſen? Definitiv wohl nicht, und zurückgewieſen wohl auch nicht. Er hatte ſeinen Staat und ſeine Perſon von Neuem dem großen Zwecke der Einigung Deutſchlands verheißen, er hatte Beſchlag gelegt auf das Anrecht, das ihm der Ruf des deutſchen Volkes verleihe. In einer Weiſe hatte er das gethan, welche unvereinbar war mit dem Sinn und mit der Beſchaffenheit unſeres Rufes. Allein es war nicht ausgemacht, daß er hierüber ein klares Bewußtſein habe; es war nicht ſchwer, ihn hierüber aufzuklären, und es war nicht unmöglich, ihn alsdann zu einer Aenderung ſeines Entſchluſſes zu bewegen.

Genau dieſen Weg hatte unſre Deputation eingeſchlagen, genau dieſen Zweck hatte ihre Erklärung verfolgt. Es galt, an dem Kaiſerthum feſtzuhalten trotz des Kaiſers und es galt, den Kaiſer zu gewinnen, indem man ihm widerſpräche. Wenn es ſchon eine Pflicht des Anſtands und der Dankbarkeit war, die Erklärung der Deputation durch ein Votum der Verſammlung zu decken, ſo wies uns überdies unſre Lage und unſre politiſche Ueberzeugung ganz in dieſelbe Spur. Nicht zu ſuchen, ſondern unabweislich gegeben waren die Mittel und Kräfte, an die wir uns halten mußten. Wenn nicht wir gemeinſchaftlich mit der Linken zu handeln unternahmen, ſo gab es eine Partei, welche niemals in der Wahl ihrer Bundesgenoſſen ekel geweſen war und welche jetzt noch weniger Urſache hatte, eine Hülfe zu verſchmähen, die, nach welcher Seite hin ſie gewährt wurde, den Sieg bringen mußte. Was uns betraf, ſo hatten wir dieſe Alliance nicht erſt zu ſchließen, ſondern nur nicht abzubrechen. Noch beſtand zwiſchen uns und der Linken jenes Bündniß, welches am Nachmittag des 27. März als eine völlige Eintracht der beiden Parteien ſich dargeſtellt hatte. Die Formel der Eintracht war die Verwerfung der Vereinbarung und das Anerkenntniß von der Rechtsbeſtändigkeit der ganzen, untheilbaren Verfaſſung. Es war, um dies beiläufig zu erwähnen, nur eine bedeutungsloſe Nebenſache, daß dieſe Formel auch in der Form eines von etwa Sie-

benzig der Unſrigen unterzeichneten Reverſes ausgeſprochen worden war. Auch Gagern's Name ſtand unter dieſen Unterſchriften. Es war kleinlich von Heinrich Simon, einen ſolchen Revers zu verlangen. Die Anſicht, die in demſelben ausgedrückt war, war die durch die Umſtände gebotene. Sie denen gegenüber zu bekennen, die nur dadurch für den Erbkaiſer gewonnen wurden, war patriotiſch. Nicht klug war es, ſie ſchriftlich ſolchen Menſchen auszuhändigen, von denen man ſich verſehen konnte, daß ſie eine private zu einer öffentlichen Angelegenheit machen würden. Das Geſchrei aber, welches man in Berlin über dieſelbe erhob, kam an kindiſchem Unverſtand genau demjenigen gleich, mit welchem man jenen Revers gefordert hatte.

Wie dem ſei: das Angegebene war für uns Alle die Grundlage der Politik, mit welcher wir eben jetzt die Antwort des Königs zu erwiedern gedachten. Es war daher nicht zweifelhaft, daß wir die nächſten Schritte gemeinſam mit den ehemaligen Gegnern würden thun können, ſo wenig wir es uns auch verhehlen mochten, daß auf dieſer Bahn Conſequenzen lägen, die zuletzt unſer Werk und uns ſelbſt bedrohten. Denn der Gedanke des Feſthaltens an der Verfaſſung war für Jene ein praktiſch revolütionärer Gedanke, für Einige von uns ein Prinzip, für die Meiſten nur das einzige und das natürlichſte Mittel, zum Ziele zu gelangen. Dieſe Differenz mußte früher oder ſpäter zum Vorſchein kommen, und ſie hatte ſich angekündigt in der Sitzung vom 4. Aber daß ſie in gefährlicher Weiſe ſich geltend machen würde, war nur dann zu beſorgen, wenn man in Berlin auch nach dieſem neuen Schritt einzulenken verſäumte. Wir begingen ein politiſches Wagniß: aber man hatte uns gezwungen, zu wagen.

In der Mainluſt verſammelte der Vorabend des nächſten Sitzungstages die vierte und größte Parteiengruppe, die mit der Linken verbündeten Centren. Auch ein gutes Theil derer war zugegen, welche noch hier für die Verdrängung des Kaiſers durch das Direktorium werben wollten. Raveaux präſidirte. Er lei-

tete ein mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, daß alle Parteien jetzt einträchtig zusammenhielten. Es könne und dürfe fortan nur Eine Partei geben. Ihr Boden und ihr Ziel: die Verfassung und deren Verwirklichung. Einverstanden! rief sofort Einer der Großdeutschen, — und beeilte sich, die bekannte Clausel wegen der Oberhauptsfrage einzuschalten. Ahrens von Brüssel war es, welcher unsre Befugniß zu dieser einzigen Aenderung mit dem belgischen Beispiel, die Nothwendigkeit derselben mit den gewöhnlichen großdeutschen Syllogismen erhärtete. Er variirte in etwas den Direktorialplan, aber er sprach ohne Wirkung: man sah, daß dieser Gedanke schon todt sei. Mit aufmerksamer Stille dagegen wurde jetzt Simon von Trier vernommen. Er gab Auskunft über die Stimmung im demokratischen Lager. In Heidelberg hatte eine Zusammenkunft von Oppositionsmitgliedern verschiedener deutscher Kammern, auch aus Sachsen, Württemberg, Bayern, Statt gefunden. Man hatte sich dahin geeinigt, daß die Reichsverfassung, die ganze Verfassung, die Basis gemeinschaftlichen Handelns sein müsse. Wenn zwar deren Durchführung durch den König von Preußen nicht zu erwarten sei, so sei die Reichsregierung neu zu gestalten. Jedoch war dieser Punkt offen gelassen worden. Nur die Nationalversammlung, hatte man einmüthig gemeint, solle auf keinen Fall die Feststellung der Verfassung aus der Hand lassen. Und nun Simon's eigne Auffassung der Sachlage. Die Verfassung sei durch die Ablehnung des Königs von Preußen nicht alterirt. Ein unablöslicher Theil des materiellen Inhalts der Verfassung sei die erbliche Kaiserwürde. Hieran müsse man einmüthig festhalten, wenn nicht neue Parteizersplitterungen eintreten sollten. Das Direktorium, eine Einrichtung, für welche die Linke niemals geschwärmt habe, sei lediglich durch die Absicht motivirt gewesen, den Eintritt Oesterreichs zu ermöglichen. Der aber sei zur Unmöglichkeit geworden: man könne auf das Direktorium nicht wieder zurückkommen. Und so sei denn ein theoretischer Boden für eine parlamentarische Ma-

jorität gewonnen. Sie habe die Aufgabe, die Ausführung der einheitlichen Reichsregierung auf neuen Wegen zu verſuchen. Da frage es ſich nun weiter nach den praktiſchen Mitteln, welche man in Bewegung ſetzen wolle, um die Verfaſſung durchzuſetzen. Einige hielten eine Umwandlung der Stimmung in Preußen für möglich. Er gehöre nicht zu dieſen. Man werde, nach ſeiner Meinung, eine Aufforderung an alle deutſchen Fürſten zu erlaſſen haben, ihren Beitritt zu der Verfaſſung zu erklären. Aus den beigetretenen ſei dann noch einmal das Oberhaupt zu wählen.

Man ſieht, nur die Ausgangspunkte unſrer Anſicht fielen zuſammen mit der von Simon bekannten. Nur die erſte Formel war uns und der Linken gemeinſam: ſie verſtand dieſelbe anders und ſie kam von ihr aus zu anderen Folgerungen. Wir waren dennoch gezwungen, daran anzuknüpfen, und daher war es geſchickt von Biedermann, die Zuſammenſtimmung ſoweit wie möglich zurückzuverfolgen. Selbſt ein Mitglied der Reichsdeputation ging er aus von deren Erklärung. Dieſelbe hat einfach ausgeſprochen, daß Verfaſſung und Krone ein untrennbar zuſammengehöriges Ganze. Von Zweien kann nun die Nationalverſammlung Eins thun. Sie kann dem König ſagen: Da Du nicht unbedingt annahmſt, ſo iſt das Anerbieten erloſchen. Aber auch: Da Du nur bedingt annahmſt, ſo fordern wir nunmehr eine unbedingte Annahme, wir wiederholen unſer Anerbieten, wir fragen Dich noch einmal. Wir ſtellen uns hiemit durchaus auf den Boden, den Ludwig Simon bezeichnet. Wir halten feſt an dem Ganzen der Verfaſſung, wir fordern auf, dieſelbe anzuerkennen; wir wenden uns mit dieſer Aufforderung nur zuerſt an den König von Preußen.

So war im Allgemeinen Verſtändigung angebahnt; die Grenzen einer ſolchen voraus angedeutet. Zum Speziellen wandten Rüder und Zell die Verhandlung. Der Letztere formulirt zuerſt einen Vorſchlag über das morgen zu Beſchließende. Eine Commiſſion wird den zu erwartenden Bericht der Reichsdeputation

tene Würde definitiv zurückgewiesen? Definitiv wohl nicht, und zurückgewiesen wohl auch nicht. Er hatte seinen Staat und seine Person von Neuem dem großen Zwecke der Einigung Deutschlands verheißen, er hatte Beschlag gelegt auf das Anrecht, das ihm der Ruf des deutschen Volkes verleihe. In einer Weise hatte er das gethan, welche unvereinbar war mit dem Sinn und mit der Beschaffenheit unseres Rufes. Allein es war nicht ausgemacht, daß er hierüber ein klares Bewußtsein habe; es war nicht schwer, ihn hierüber aufzuklären, und es war nicht unmöglich, ihn alsdann zu einer Aenderung seines Entschlusses zu bewegen.

Genau diesen Weg hatte unsre Deputation eingeschlagen, genau diesen Zweck hatte ihre Erklärung verfolgt. Es galt, an dem Kaiserthum festzuhalten trotz des Kaisers und es galt, den Kaiser zu gewinnen, indem man ihm widerspräche. Wenn es schon eine Pflicht des Anstands und der Dankbarkeit war, die Erklärung der Deputation durch ein Votum der Versammlung zu decken, so wies uns überdies unsre Lage und unsre politische Ueberzeugung ganz in dieselbe Spur. Nicht zu suchen, sondern unabweislich gegeben waren die Mittel und Kräfte, an die wir uns halten mußten. Wenn nicht wir gemeinschaftlich mit der Linken zu handeln unternahmen, so gab es eine Partei, welche niemals in der Wahl ihrer Bundesgenossen ekel gewesen war und welche jetzt noch weniger Ursache hatte, eine Hülfe zu verschmähen, die, nach welcher Seite hin sie gewährt wurde, den Sieg bringen mußte. Was uns betraf, so hatten wir diese Alliance nicht erst zu schließen, sondern nur nicht abzubrechen. Noch bestand zwischen uns und der Linken jenes Bündniß, welches am Nachmittag des 27. März als eine völlige Eintracht der beiden Parteien sich dargestellt hatte. Die Formel der Eintracht war die Verwerfung der Vereinbarung und das Anerkenntniß von der Rechtsbeständigkeit der ganzen, untheilbaren Verfassung. Es war, um dies beiläufig zu erwähnen, nur eine bedeutungslose Nebensache, daß diese Formel auch in der Form eines von etwa Sie-

benzig der Unſrigen unterzeichneten Reverſes ausgeſprochen worden war. Auch Gagern's Name ſtand unter dieſen Unterſchriften. Es war kleinlich von Heinrich Simon, einen ſolchen Revers zu verlangen. Die Anſicht, die in demſelben ausgedrückt war, war die durch die Umſtände gebotene. Sie denen gegenüber zu bekennen, die nur dadurch für den Erbkaiſer gewonnen wurden, war patriotiſch. Nicht klug war es, ſie ſchriftlich ſolchen Menſchen auszuhändigen, von denen man ſich verſehen konnte, daß ſie eine private zu einer öffentlichen Angelegenheit machen würden. Das Geſchrei aber, welches man in Berlin über dieſelbe erhob, kam an kindiſchem Unverſtand genau demjenigen gleich, mit welchem man jenen Revers gefordert hatte.

Wie dem ſei: das Angegebene war für uns Alle die Grundlage der Politik, mit welcher wir eben jetzt die Antwort des Königs zu erwiedern gedachten. Es war daher nicht zweifelhaft, daß wir die nächſten Schritte gemeinſam mit den ehemaligen Gegnern würden thun können, ſo wenig wir es uns auch verhehlen mochten, daß auf dieſer Bahn Conſequenzen lägen, die zuletzt unſer Werk und uns ſelbſt bedrohten. Denn der Gedanke des Feſthaltens an der Verfaſſung war für Jene ein praktiſch revolutionärer Gedanke, für Einige von uns ein Prinzip, für die Meiſten nur das einzige und das natürlichſte Mittel, zum Ziele zu gelangen. Dieſe Differenz mußte früher oder ſpäter zum Vorſchein kommen, und ſie hatte ſich angekündigt in der Sitzung vom 4. Aber daß ſie in gefährlicher Weiſe ſich geltend machen würde, war nur dann zu beſorgen, wenn man in Berlin auch nach dieſem neuen Schritt einzulenken verſäumte. Wir begingen ein politiſches Wagniß: aber man hatte uns gezwungen, zu wagen.

In der Mainluſt verſammelte der Vorabend des nächſten Sitzungstages die vierte und größte Parteiengruppe, die mit der Linken verbündeten Centren. Auch ein gutes Theil derer war zugegen, welche noch hier für die Verdrängung des Kaiſers durch das Direktorium werben wollten. Raveaux präſidirte. Er lei-

tete ein mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, daß alle Parteien jetzt einträchtig zuſammenhielten. Es könne und dürfe fortan nur Eine Partei geben. Ihr Boden und ihr Ziel: die Verfaſſung und deren Verwirklichung. Einverſtanden! rief ſofort Einer der Großdeutſchen, — und beeilte ſich, die bekannte Clauſel wegen der Oberhauptsfrage einzuſchalten. Ahrens von Brüſſel war es, welcher unſre Befugniß zu dieſer einzigen Aenderung mit dem belgiſchen Beiſpiel, die Nothwendigkeit derſelben mit den gewöhnlichen großdeutſchen Syllogismen erhärtete. Er variirte in etwas den Direktorialplan, aber er ſprach ohne Wirkung: man ſah, daß dieſer Gedanke ſchon todt ſei. Mit aufmerkſamer Stille dagegen wurde jetzt Simon von Trier vernommen. Er gab Auskunft über die Stimmung im demokratiſchen Lager. In Heidelberg hatte eine Zuſammenkunft von Oppoſitionsmitgliedern verſchiedener deutſcher Kammern, auch aus Sachſen, Württemberg, Bayern, Statt gefunden. Man hatte ſich dahin geeinigt, daß die Reichsverfaſſung, die ganze Verfaſſung, die Baſis gemeinſchaftlichen Handelns ſein müſſe. Wenn zwar deren Durchführung durch den König von Preußen nicht zu erwarten ſei, ſo ſei die Reichsregierung neu zu geſtalten. Jedoch war dieſer Punkt offen gelaſſen worden. Nur die Nationalverſammlung, hatte man einmüthig gemeint, ſolle auf keinen Fall die Feſtſtellung der Verfaſſung aus der Hand laſſen. Und nun Simon's eigne Auffaſſung der Sachlage. Die Verfaſſung ſei durch die Ablehnung des Königs von Preußen nicht alterirt. Ein unablöslicher Theil des materiellen Inhalts der Verfaſſung ſei die erbliche Kaiſerwürde. Hieran müſſe man einmüthig feſthalten, wenn nicht neue Parteizerſplitterungen eintreten ſollten. Das Direktorium, eine Einrichtung, für welche die Linke niemals geſchwärmt habe, ſei lediglich durch die Abſicht motivirt geweſen, den Eintritt Oeſterreichs zu ermöglichen. Der aber ſei zur Unmöglichkeit geworden: man könne auf das Direktorium nicht wieder zurückkommen. Und ſo ſei denn ein theoretiſcher Boden für eine parlamentariſche Ma-

zu prüfen haben. Sie soll aus dreißig Mitgliedern bestehen, damit sie, entsprechend der Eintracht, welche fortan zwischen den Hauptparteien herrschen wird, Mitglieder aus allen Fraktionen aufnehmen kann. Außerdem muß schon morgen, ehe die Regierungen sich zu ihrer Gesammtberathung zusammenfinden können, der große Satz ausgesprochen werden, über welchen keine Meinungsverschiedenheit Statt findet; es muß feierlich erklärt werden: die Nationalversammlung hält unwandelbar fest an der Verfassung und an dem Wahlgesetz. Zell sprach die Meinung der Centren aus, es fragte sich, ob die Linke ihr beitrat. Für diese ergreift Vogt das Wort, und spricht mit seiner listigsten Miene: „Der Zell'sche Antrag, meine Herren, ist ein rein formeller; es fehlt in demselben ein wesentlicher Punkt. Ich meine den, daß die Nationalversammmlung in ihrer Majorität, indem sie ausspricht, an der Verfassung festhalten zu wollen, sich doch auch gleichzeitig rüsten muß für die etwa folgenden Eventualitäten. Wenn wir den Antrag so nackt formuliren, so sind wir auf diese Eventualitäten nicht gerüstet. Jenem Ausschuß muß daher außer der Prüfung des Berichts die Befugniß ertheilt werden, die Maaßregeln vorzuberathen, die zur Durchführung unsrer feierlichen Erklärung nöthig erscheinen. Es gilt, meine Herren, die Bewegungs- und die stabile Partei, die Partei des Fortschritts und die, welche nach Ruhe und Ordnung schreit, es gilt die Linke und die Centren zusammenzuschweißen. Dazu aber ist nöthig, daß der einen Partei eine Garantie für die Ruhe und Ordnung gegeben werde, um welche sie so besorgt ist, aber auch nöthig, daß die andre eine Garantie für den Fortschritt empfange. Wir nun geben Ihnen diese Garantie, wir erklären, mit Ihnen stehen zu bleiben, festhalten zu wollen an der Verfassung. Erklären Sie, daß Sie vorkommenden Falls mit uns handeln wollen! So, meine Herren, kann ein fester Zusammenhalt begründet werden, und nur dieser ist Macht; eine Macht, welche schrecken wird!" Nun vollends Simon ging noch weiter. Wozu einen Bericht über den Be-

richt? Es iſt offenbar, man hegt im Centrum Temporiſirungsideen. Maaßregeln vorzuberathen muß die einzige Beſtimmung des Ausſchuſſes ſein!

Wenn nun das die Meinung der Linken war: wie tief verwickelte uns da das unvermeidliche Bündniß mit ihr in die Gefahr ihrer Prinzipien und ihrer Hintergedanken! Konnte es eine plumpere und ordinärere Sophiſtik geben als die der Vogt'ſchen Rede? Das Feſthalten an der Verfaſſung ſollte ein Prinzip der Stabilität ſein! Wenn ſich die Linke entſchloß, mit uns zuſammen Front zu machen gegen die Anſicht des Königs, als ob er ſich zwar ein Anrecht auf die Oberherrſchaft in Deutſchland zuſchreiben, die Verfaſſung dagegen als einen abänderlichen Entwurf betrachten dürfe, ſo ſollten wir darin eine Conceſſion an die Intereſſen der Ruhe und Ordnung erblicken! Die Bedenken eines Beſchluſſes, wie er aus der Combination der Zell'ſchen Formel und des Vogt'ſchen Zuſatzes erwachſen ſollte, lagen auf der Hand. Schon die dreißig Mitglieder waren ein Luxus, wenn die Commiſſion nur prüfen und Bericht erſtatten, und ſie legten das Gewicht einer bedenklichen Macht in dieſelbe, wenn ſie ſich mit Maaßregeln für weitere Eventualitäten beſchäftigen ſollte. Gerade durch die Hinzufügung dieſes letzteren Auftrags aber wurde die von uns beabſichtigte Wirkung des Beſchluſſes weſentlich auf's Spiel geſetzt. Dieſer ging hervor aus der Hoffnung, der König werde zu der früheren Auffaſſung der deutſchen Frage zurückkehren — und man zeigte ſich eifrig, die Furcht auszudrücken, es würden weitere Maaßregeln nöthig werden. Man wollte dem König zu einer Aenderung ſeines Entſchluſſes Zeit gewähren, und man zeigte ſich ungeduldig, dieſe Zeit ungenutzt verſtrichen zu ſehen. Man wollte imponiren, und man enthielt ſich nicht zu drohen; man wollte überzeugen und gewinnen, und man provocirte ſtatt deſſen den Widerſtand. Es iſt wahr: eine minder kurzſichtige Kabinetsweisheit würde begriffen haben, daß dieſer Beſchluß dennoch den Weg zu einer nachträglichen Annahme der Krone vielmehr offen halte als

ſperre, und ſie würde ſich beeilt haben, noch zu gelegener Stunde von einer Parteieneintracht Nutzen zu ziehen, die offenbar nahe daran war, entweder ſich aufzulöſen oder die conſervativen Beſtandtheile zu den Plänen eines alsdann gewiß gefährlichen Widerſtandes fortzureißen. Es iſt wahr ferner: dieſer beabſichtigte Dreißigerausſchuß war noch bei Weitem kein Vollziehungs-, kein Wohlfahrtsausſchuß, und es iſt wahr endlich: die Centren gingen, indem ſie den Zuſatz aufnahmen, keinen Schritt über die Grenzen ihres Prinzips hinaus. Jene Maaßregeln ſollten nur eventuell vorberathen werden; die Meinung war, daß dieſe Eventualität gar nicht eintreten ſolle; der Begriff einer „Maaßregel" war der weiteſten Auslegung fähig, und was ein Ausſchuß vorſchlug, konnte von der Verſammlung noch immer verworfen werden. Aber wie es ſich damit verhalte: obgleich nicht im Widerſpruch mit unſern Grundſätzen, war der Beſchluß doch keineswegs in genauer Uebereinſtimmung mit unſerem Zweck; obgleich eine einſichtige Regierung ihn ſehr wohl hätte nutzen können, ſo war doch vorauszuſehen, daß er eine ſolche, wie ſie in Preußen beſtand, vielmehr zurückſtoßen würde. Man würde ſich daher wundern müſſen, daß auch nicht eine einzige Stimme laut wurde, um die Sophismen der Vogt'ſchen Auseinanderſetzung zurückzuweiſen, wundern müſſen, daß nun auf einmal der Antrag mit jenem Zuſatz faſt einſtimmige Billigung fand, — wenn nicht gewiß wäre, daß auf andere Bedingungen eine Einigung mit der Linken niemals erreicht worden wäre. Nur Wenige ſahen die Fehler des verabredeten Beſchluſſes ein; Einzelne fühlten ſich wohl gar ganz behaglich in dieſer lareren Politik, die ihnen den Geſchmack der Oppoſition auf die Zunge brachte. Die aber, die ſich weder täuſchten noch freuten, wußten, daß die Linke bereits ſondirt ſei und daß ſchon Privatunterhandlungen die Grenzen ihrer Nachgiebigkeit ermittelt und feſtgeſtellt hatten.

Nicht immer waren dieſe Privatunterhandlungen in die rechten Hände gegeben. Man ging von der Anſicht aus, die der

Linken am nächsten stehenden Mitglieder würden am meisten von dieser erlangen; die Wahrheit war, daß sie am wenigsten von ihr zu fordern pflegten. Die Sitzung vom 11. verlief, wie vorauszusehen, wie verabredet war. Auf der langen Liste der eingereichten Anträge unterschieden sich leicht die Meinungsdifferenzen, die wir bezeichnet haben. Aber keiner von diesen Anträgen hatte irgend eine Aussicht auf Annahme, außer demjenigen, welchen wir mit unseren Verbündeten am Abend zuvor zur Annahme vorbestimmt hatten. Er hieß jetzt nach den erstunterschriebenen Namen der Kierulff-Vogt'sche Antrag. Nachdem die weitergehenden Modifikationen, auf die Ludwig Simon bestand, verworfen waren, vereinigten sich auf ihn alle Mitglieder der Linken und des Weidenbusches: 276 gegen 159 Stimmen. Es war in dem Kartell zwischen diesen beiden Parteien begründet, daß man sich über die Wahlen in den eben beschlossenen Dreißigerausschuß vereinbaren solle. Unser numerisches Uebergewicht über die Linke ließ erwarten, daß man dasselbe Verhältniß auch in den Ausschuß überführen werde, um so mehr, da sich in unserem eigenen Lager Namen befanden, mit denen in früheren Zeiten ein Mitglied des Casino oder des Augsburger Hofes den Begriff eines Republikaners oder doch eines Gegners verbunden hatte. Wir erschraken daher, als uns unsere Unterhändler das Resultat der Verabredung mittheilten. Nicht ohne Unwillen vernahmen die Angehörigen des Casino und des Augsburger Hofes, daß auf je ein Mitglied des Weidenbusches je eins von der Linken kommen werde. Schon waren die Namen bestimmt. In jeder der fünfzehn Abtheilungen werden sich die Stimmen der einen oder der andern Partei gegenseitig zu Hülfe kommen, um das seltsam zusammenstimmende Candidatenpaar gegen die großdeutschen Anstrengungen durchzubringen. Noch niemals hatte Einer der Unsrigen den Namen eines Vogt oder Fröbel auf einen Wahlzettel geschrieben. Man mußte jetzt einer Verabredung nachkommen, die man nicht billigte,

man mußte ein Wort einlöſen, das unſre Unterhändler verpfändet hatten!

Der Ausfall der Wahlen zeigte, daß man beiderſeits ehrlich geweſen war. Nur in Einer Abtheilung hatten es die Großdeutſchen über die Verbündeten davon getragen und die Herren Detmold und Reichensperger gewählt, und nur in Einer Abtheilung waren, der Abrede gemäß, beide Gewählte aus unſerem Lager, aber Beide auch aus deſſen am weiteſten links gelegenem Winkel. Dieſer Dienſt jedoch ſollte der letzte ſein, den die eine Partei der andern erwies. Das Bündniß derſelben ſchien zur völligſten Harmonie, zur unbedingteſten gegenſeitigen Anerkennung gediehen zu ſein; es war in der That auf demjenigen Punkt angelangt, wo eine Auflöſung deſſelben unvermeidlich war. Nicht der Wille unſerer Mehrheit, ſondern die Unvorſichtigkeit unſerer Unterhändler hatte das beſtehende Kartell ſo nachgiebig ausgedehnt. Niemand konnte ſich darüber täuſchen, daß bisher immer wir die Nachgebenden, unſere Bundesgenoſſen immer die Gewinnenden geweſen waren. Gleichviel, ob unſere Verträglichkeit oder unſere Schwäche, ob Abſicht oder ob Unvorſichtigkeit daran Schuld war: der Einfluß der Linken innerhalb des Bündniſſes war ſo ſehr gewachſen, daß wir uns ihm widerſetzen mußten, wenn wir ihm nicht unterliegen wollten. Ein Blick auf die Zuſammenſetzung des Dreißigerausſchuſſes mußte bei dem konſervativen Theile des Weidenbuſches ernſte Beſorgniſſe wecken. Und die Linke ging weiter. Noch an demſelben Tage, an welchem wir ihr geholfen hatten, Dreizehn der Ihrigen in jenen Ausſchuß zu bringen, hatte ſie die Unverſchämtheit, uns ihre Bereitwilligkeit zur Wiederwahl des erſten Präſidenten Simſon als eine Conceſſion darzuſtellen, die wir durch die Wahl von zwei der entſchiedenſten Linken zu Vicepräſidenten erwidern ſollten. Man ſah nun zwar wirklich am folgenden Tage Eiſenſtuck als erwählten zweiten Vicepräſidenten die Tribüne mit einer nichts weniger als moderirten Rede betreten; aber man würde dieſes Schauſpiel doch ſehr falſch be-

urtheilt haben, wenn man es wirklich noch als eine neue Demonstration der Parteieneintracht genommen hätte. Nur mit 165 Stimmen war die Wahl durchgesetzt worden; ein sehr großer Theil des Weidenbusches wandte sich mit Unwillen und nicht ohne Schaam von einem Auftritt, zu dem er nicht mitgewirkt hatte, wenn er ihn auch zu hintertreiben nicht im Stande gewesen war. Mit viel größerer Stimmenzahl war ein Mitglied des Weidenbuschvorstandes, Bauer von Bamberg, zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden erhoben worden.

Der Wille, von der Linken sich wiederum abzukehren, oder doch ihrem fortschreitenden Einfluß sich zu widersetzen, nahm seitdem von Stunde zu Stunde zu. Die rechte Seite des Weidenbusches fühlte, daß sie in letzter Zeit das Heft immer mehr aus den Händen verloren habe. Sie war ganz aufgegangen in der Gesammtpartei, und diese wiederum hatte der Linken Zugeständnisse gemacht, welche nach gerade die ursprüngliche Meinung der Gemeinschaftlichkeit und die gegenseitigen Ansprüche auf Gleichberechtigung überschritten. Man fragte sich, ob es nicht besser sei, den Verein des Weidenbusches, dessen Bestimmung im Grunde mit der Durchsetzung der Oberhauptsfrage erfüllt sei, fallen zu lassen. Man bemühte sich sodann wenigstens, bei einer Neuwahl des Vorstandes, die Leitung des Ganzen in zuverlässige und kräftige Hände zu bringen und man beschloß endlich, die früheren Fraktionsversammlungen wiederherzustellen. Der Augsburger Hof ging mit der Ausführung dieses Entschlusses voran; das Casino faßte am 18. den förmlichen Beschluß, daß seine Gesellschaft fortbestehe.

Während man aber so gegen Gegner und gegen zweifelhafte Freunde auf der Hut zu sein beschloß, so hatte man sich im Schooße des Dreißigerausschusses alle Freundschaft bereits aufgesagt. Gleich in den ersten Sitzungen desselben war der Kampf zwischen Prinzipien und Tendenzen wieder ausgebrochen, deren Gegensatz noch länger zu verdecken die bethörte Politik des Ver-

liner Kabinets unmöglich machte. Nicht blos die Parteien, sondern auch die Einzelnen fanden sich rasch wieder in ihren alten Stellungen und Ueberzeugungen zurecht, und diese überwuchsen die Eintracht, die sich auf einen ganz allgemeinen Grundsatz beschränkte, um so mehr, je direkter man sich auf ganz spezielle Pläne und Maaßregeln einließ. Sofort brachten die Mitglieder der Linken die schroffsten Anträge vor und sofort traten diesen die Mäßigsten und Besonnensten der Unsrigen mit beflissener Entschiedenheit entgegen. Man konnte leicht die rechte und die linke Seite des Weidenbusches, die Männer aus der Schule des Augsburger Hofes und des Casino und die aus der Schule des Württemberger Hofes unterscheiden. Jene, zu denen Duncker, Droysen, Waitz, Langerfeldt, Plathner, Fischer, Wernher und Stahl gehörten, ergriffen oder suchten die Gelegenheit, die ganze Verschiedenheit ihres und des gegnerischen Standpunkts darzulegen. Sie begannen damit, jede Gemeinsamkeit auf den von der Linken vorgeschlagenen Wegen für jetzt und alle Zukunft abzulehnen und sie gaben dadurch, daß sie sich von vornherein allen solchen Maaßregeln versagten, die unter dem Namen der Durchführung der Reichsverfassung ganz andere Zwecke enthielten, wiederholt zu den heftigsten Erörterungen Anlaß. Diese dagegen, die Breusing, Kierulff, auch Wurm und vor Allem Wydenbrugk, waren geneigter das Einvernehmen noch aufrecht zu erhalten. Die unglücklichste Rolle spielte begreiflich das großdeutsche Paar. Ihr Interesse, der nachträglichen Annahme der Kaiserkrone keinerlei Vorschub zu leisten, hielt ihren conservativen Gesinnungen ziemlich das Gleichgewicht. Ihr an die Moral der Coalitionen gewöhntes Gewissen ließ sie unbedenklich Mitglieder der Linken in die Subkommission des Ausschusses wählen: es schien ihnen zu verbieten, für die revolutionären Anträge der Linken zu stimmen. Sie stimmten entweder gegen Alles, oder entfernten sich; sie schwiegen zu den Debatten. Die Taktik aber der Unsrigen war ihnen durch ihre Zwecke und durch ihre Hoff-

nungen vorgeschrieben. Die Sinnesänderung des Königs mußte veranlaßt, aber sie mußte auch abgewartet werden. Als einen Antrieb, sich besser mit seinem eigenen Vortheil zu berathen, betrachtete unsere Partei bereits den Beschluß vom 11.; als einen Wink dazu konnte man ihn füglich auch in Berlin betrachten. Nichts weiter mußte daher zunächst unsere Sorge sein, als Zeit zu gewähren. Die beste Maaßregel, die man ergreifen konnte, war die, daß man keine ergriff. Ludwig Simon hatte Recht: wir hatten für jetzt Temporisirungsideen, und unsere Vertreter in dem Dreißigerausschusse bemühten sich aufopfernd, Reden zu halten und Reden zu hören.

Die Ereignisse mittlerweile waren der Art, daß sie diese Taktik und die ihr zu Grunde liegende Politik wohl aufrecht erhalten konnten, ja, wir hatten einen Theil jener Ereignisse selbst in der Hand. Von der Preußischen Regierung nämlich war unter demselben Datum, an welchem die Königliche Antwort erfolgt war, eine Cirkulardepesche an die sämmtlichen deutschen Regierungen erlassen worden, welche die Meinung und die Motive jener Antwort weiter entwickelte und zugleich zur Betheiligung an der in Aussicht gestellten Gesammtberathung die definitive Aufforderung enthielt. Diese Depesche war nicht weiser als der Text, den sie paraphrasirte. Sie hob mit Selbstgefälligkeit die in dem Königlichen Entschluß sich ausdrückende Zurückhaltung hervor: aber sie ließ sehr deutlich den Wunsch durchblicken, man möge sich nun dafür dankbar bezeigen. Man wollte die Zustimmung zu einem Supremat Preußens dem freien Willen der Regierungen überlassen, aber mit staatsmännischer Feinheit deutete man an, was solche Großmuth verdiene. Man verbarg weder die Eitelkeit der bewiesenen Tugend, noch die Lüsternheit, diese Tugend belohnt zu sehen. Man ließ sich durch Letztere soweit verleiten, daß man, nachdem man ein übertragenes Recht anzunehmen verweigert hatte, eine nicht übertragene Macht zu usurpiren sich begierig zeigte. Die neugeschaffene Kaiserwürde war

von der Nationalverſammlung in aller Form der Preußiſchen Krone zuerkannt worden und die Zuſtimmung einer ſehr großen Zahl deutſcher Regierungen war im Voraus erklärt, die der anderen theils zu entbehren, theils durch Klugheit zu erwerben. Man hatte ſie ausgeſchlagen. Die proviſoriſche Centralgewalt war im unanfechtbaren Beſitz eines öſterreichiſchen Prinzen, und Niemand hatte den Gedanken, ſie auf Preußen zu übertragen. Und zu der Uebertragung dieſer Centralgewalt forderte man jetzt den Antrag der Regierungen heraus, gewärtigte man die Zuſtimmung der Nationalverſammlung! So ſchlecht wußte man die eigene Schwäche zu verdecken und ſo ſchlecht verſtand man ſich auf die Schwächen der Andern!

Wir rechneten daher nicht auf die Wirkung dieſer Erklärung. Wir mußten vielmehr im Intereſſe Preußens wie Deutſchlands bedacht ſein, ihre Fehler gut zu machen. Wir rechneten ebenſowenig auf Camphauſen, der ſich zur Einholung von Inſtruktionen für den ausgeſchriebenen Regierungskongreß in Berlin befand. Dieſer Bevollmächtigte hatte unſrer Sache bisher wenig genützt; es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er ihr viel geſchadet hatte. Die Unentſchiedenheit der Preußiſchen Regierung verhüllte er lange; er gab ihr den Schein eines ſtolzen und überlegten Anſichhaltens. Vergeblich verſuchte Neugier oder Theilnahme die undurchdringliche Schweigſamkeit dieſes Mannes. Sie machte jede Einwirkung hinüber oder herüber unmöglich und verlieh dem geſchäftlichen wie dem geſelligen Verkehr zwiſchen den Preußiſchen Abgeordneten und dem Vertreter ihrer Regierung eine unfruchtbare Steifheit, welche ſonderbar mit der geſchmeidigen Leutſeligkeit Ritter Anton's von Schmerling contraſtirte. Man wußte im Grunde weder bei dem Einen noch bei dem Andern, wie man mit ihnen daran ſei, aber Camphauſen verſchwieg offenbar noch mehr, als dasjenige, was er nur deshalb nicht wußte, weil man es auch in Berlin noch nicht wußte. Er verſchwieg ſeine eigenen Gedanken, und er ging wenig oder gar nicht auf

Vielleicht nur einem ſo organiſirten Kopfe war es möglich, inmitten des Geräuſches öffentlicher Kämpfe, in der Stille ſeinen eigenſten Plänen nachzuhängen, zu einer Zeit, die überall in Parteien und in Verſammlungen den Gemeingeiſt thätig ſah, auf ganz einſamen Wegen das von ihm für richtig Erkannte zu verfolgen. Dabei ging ihm die Thatkraft und das praktiſche Talent ab, dieſe Ideen zur Geltung zu bringen. Er arbeitete uns nicht ſowohl entgegen, als er uns nur nicht förderlich war. Er war weniger unſer Gegner als unſer Verächter. Ohne Glauben an das Unternehmen der Nationalverſammlung war er ſchon im Juli nicht zur Uebernahme eines Miniſteriums bei der jungen Centralgewalt zu bewegen geweſen. Es ſcheint, daß er nur Ein Intereſſe an dieſer Verſammlung nahm, und dieſes Eine beweiſt, wie klein er von ihrer Beſtimmung dachte. Er hätte gern einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körper die Selbſtverläugnung üben ſehen, das Geſetz, dem derſelbe ſeinen Urſprung verdankte, zurückzunehmen. Das Einlenken der Revolution zu dieſer erſten und prinzipiellen Beſchränkung ihrer ſelbſt werde allererſt eine lebensfähige Staatsgeſtaltung auf dem Boden der Revolution möglich machen. Seit dieſe Hoffnung ihm fehlgeſchlagen, nahm er immer geringeren Antheil an den Hergängen in dem Parlamente, ward er den daſelbſt lebenden Anſchauungen immer unzugänglicher. Während die Schöpfungen, die wir beabſichtigten, noch im vollen Fluß waren, ſtellte er denſelben immer eigenſinniger, nicht etwa ſeine Intriguen, ſondern nur ſeine Ideen entgegen. Er hielt ein einiges Norddeutſchland bis an die Mainlinie für möglich, ein einiges Deutſchland für unmöglich. So hatte er ſchon in der hauptſächlich von ihm verfaßten Note vom 23. Januar den Accent auf den engeren Bundesſtaat im Bunde gelegt, ſo ward er jetzt immer mehr der Parteigänger ſeines eigenen Projektes gegenüber der Nationalverſammlung. Statt die Majorität zu unterſtützen, hatte er auf ſeinen Kopf Partei gegen dieſelbe ergriffen. Es iſt gewiß [illegible] von der Ver-

werfung des Welcker'ſchen Antrages von dem Preußiſchen Bevollmächtigten mit Freuden begrüßt worden iſt. Nur ungern ſah er, daß die Verſammlung auch jetzt noch nicht zu Grunde ging, vielmehr ihr Ziel in neuen Anſtrengungen anſtrebte. Er hatte dem endlichen Zuſtandekommen der Verfaſſung nur den allerhärteſten Doktrinarismus entgegenzuſetzen, und wir konnten uns keine geneigte Vermittlung von einem Manne verſprechen, welcher verächtlich die Politik des Parlaments eine „aventüriöſe" genannt hatte.

Die Rückkunft Camphauſen's daher durfte nicht abgewartet, es mußten vielmehr vor derſelben Schritte gethan werden, welche den Zuſammentritt jenes Regierungscongreſſes verhinderten, indem ſie ihn überflüſſig machten. Die Preußiſche Cirkulardepeſche baute dem Widerſtreben der Einzelregierungen eine bequeme Brücke: es kam darauf an, dieſe Brücke abzubrechen und die Dinge möglichſt auf den Punkt zurückzubringen, auf dem ſie am 2. April geſtanden. Es galt, in Berlin die Ueberzeugung hervorzubringen, daß man beſſer gethan haben würde, die Zuſtimmung der Regierungen von der Einſicht in die Unwiderbringlichkeit des Momentes zu gewärtigen, als ihnen mit dem hohlen Spiel von Großmuth und Gewiſſenhaftigkeit die Vorwände zum Widerſtreben ſelbſt zu ſouffliren. Es war endlich auch dafür zu ſorgen, daß man in Berlin einen oſtenſibeln Grund zur Umkehr, einen mit Anſtand zu betretenden Rückweg habe. Und dieſes Alles wurde durch einen Akt erreicht, den wir nicht anſtehen, weſentlich als ein Werk unſrer Partei zu bezeichnen. Unter den Regierungsbevollmächtigten der kleineren Staaten befanden ſich Mehrere, die zugleich Abgeordnete und als ſolche Mitglieder unſrer Partei waren. Aber nicht blos Welcker, Hergenhahn, Wippermann, Francke konnten wir als die Unſrigen betrachten: auch die meiſten der Uebrigen theilten redlich unſre Pläne und unſere Sorgen, und gerade die Einflußreichſten unter ihnen, wie Watzdorf, Gabelentz, Eigenbrodt, Seebeck, Schenk, würden

ohne Zweifel in der Paulskirche ihren Platz ebenda genommen haben, wo die Gagern, Dahlmann und Beſeler ſaßen. Sie waren Extraneen unſrer Partei und dienten derſelben zur Vermittelung mit ihren Regierungen in ähnlicher Weiſe, wie der Linken ihre predigend reiſenden Volksmänner bei den Maſſen, auf die ſie ſich ſtützte. Außer Gagern hatte diesmal wohl Hergenhahn am meiſten zu einem Schritte mitgewirkt, welcher in dieſem Augenblicke mehr als alle Parlamentsbeſchlüſſe den Stand der Verfaſſungsangelegenheit zu unſeren Gunſten hätte verändern können. Am 14. April Mittags unterzeichneten die Vertreter von achtundzwanzig Staaten, Baden an der Spitze, eine Collektivnote, in welcher ſie der Preußiſchen Regierung die völlige Zuſtimmung der ihrigen zu der von der Nationalverſammlung getroffenen Kaiſerwahl ſowie zu der in zweiter Leſung beſchloſſenen Verfaſſung ausdrückten, gleichzeitig jene Regierung aufforderten, nicht durch das Feſthalten des Vereinbarungsgrundſatzes das gemeinſame Vaterland allen den mit einem längeren Verzuge des Verfaſſungswerkes verbundenen Gefahren auszuſetzen. „Die Unterzeichneten,“ ſo ſchließt das wichtige Dokument, „gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß unter dieſer Vorausſetzung alle deutſchen Regierungen, denen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesſtaat nicht durch ihre beſonderen Verhältniſſe gegenwärtig unmöglich iſt, von gleicher patriotiſcher Auffaſſung geleitet, einer völligen großartigen Einigung ſich anſchließen werden, und daß es daher einer Regulirung mit dieſen außerhalb der Verfaſſung nicht bedürfen werde.“

Auch der Bevollmächtigte der Württembergiſchen Regierung hatte ſich beiſtimmend zu dieſer Erklärung geäußert; ſie zu unterzeichnen war er noch nicht inſtruirt. Auf alle Fälle war hier bereits mehr als der bloße Beſchluß der Nationalverſammlung. Nachdem Preußen die Gunſt des erſten Augenblicks ſchon verſäumt hatte, nachdem es die gebotene Gelegenheit durch ſeine weder würdige noch kluge Haltung für immer verſchüttet zu haben

ſchien, ſo war nicht nur die ſeinem wahren Intereſſe befreundete Partei im Parlamente bemüht geweſen, dieſe Gelegenheit noch einmal zu öffnen und der Thorheit jener Politik die Spitze abzubrechen, ſondern es war überdies dem Eifer dieſer Partei und dem Patriotismus ſo vieler Regierungen gelungen, das bereits Verſchmähte noch annehmbarer zu machen und dem Anrecht auf die angebotene Krone neue Stützen unterzubreiten. Damit nicht genug. Von allen willkommenen Noten Oeſterreichs war vielleicht die willkommenſte die, welche unter dem 8. April von dem Kaiſerlichen Kabinet an das zu Berlin erlaſſen worden war. Dieſe Noten waren ja immer um ſo gelegener, je feindſeliger und je beſtimmter ſie gegen den einzig möglichen und den einzig vernünftigen Gedanken der Herſtellung eines deutſchen Staates auftraten. Keine war in ihrer Feindſeligkeit beſtimmter als dieſe von dem Freiherrn von Prokeſch überreichte. Preußen hatte nichts wiſſen wollen von dem Rechte der Nationalverſammlung zu endgültigen Verfaſſungsbeſchlüſſen: den Werth dieſer Beſchlüſſe und die hohe Bedeutung ihrer Urheberin hatte es anerkannt. Oeſterreich entzog jetzt der Nationalverſammlung auch dieſe Anerkennung; es proteſtirte gegen die Beſchlüſſe, es proteſtirte gegen jede Vereinbarung mit denen, die dieſelben zu faſſen gewagt: „Für uns," erklärte es, „exiſtirt die Nationalverſammlung nicht mehr." Mit der Nationalverſammlung taſtete es zugleich das „Anrecht" an, welches Friedrich Wilhelm aus deren Botſchaft für ſich entnommen hatte; es warf damit das Ehrgefühl auf dem Throne der Hohenzollern auf die Seite des verleugneten Parlamentes. Man las weiter in dieſer neuſten Depeſche, daß von Seiten Seiner Majeſtät des Kaiſers eine dringende Aufforderung an den Erzherzog Reichsverweſer ergangen ſei, ſein Amt noch fortzuführen, „bis auf geſetzlichem Wege für die Leitung der deutſchen Angelegenheiten Vorſorge getroffen ſein werde." Der in der That kindiſche Gedanke, ſich die proviſoriſch [illegible] übertragen zu laſſen, war ſomit vollkommen [illegible]

unmöglich, auf ihm zu beharren, aber es war auch jetzt erſt möglich, aus der begangenen Thorheit nachträglich einen Vortheil zu ziehen. Es war jetzt kein blos unausführbarer Plan, ſondern es war ein Plan, gegen welchen ein Feind proteſtirt hatte. Dem Proteſte dieſes Feindes zu begegnen war unthunlich; ihn weit zu überbieten gab es einen einfachen Weg. Man konnte leicht auf die proviſoriſche Centralgewalt verzichten; dicht neben ihr lag die erbliche Kaiſerwürde. Man durfte eingeſtehen, auf jene kein Recht zu haben, wenn man nur gleichzeitig durch die That bewies, daß man ſich fühle, ein Recht auf dieſe zu haben.

Am Abend deſſelben Tages, an welchem die Erklärung der Achtundzwanzig unterzeichnet worden war, kehrte Camphauſen nach Frankfurt zurück. Die Inſtruktionen, nach denen er ausgeweſen war, waren erloſchen, noch ehe er ſie bis an den Ort ihrer Beſtimmung bringen konnte. Die Freunde Preußens hatten durch jene patriotiſche Erklärung das Prävenire geſpielt. Der intendirte Congreß konnte nicht Statt haben, aber es war zugleich ein großer Theil der Skrupel beſeitigt, die ſeine Berufung hatte nöthig erſcheinen laſſen. Drei Tage vergingen, und wir erfuhren durch den Preußiſchen Bevollmächtigten, daß man in Berlin vorläufig — zu nichts entſchloſſen ſei. „Mit Rückſicht auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geſchicke Deutſchlands erachtet die Königliche Regierung für angemeſſen, noch eine kurze Friſt zu warten, bevor ſie ihren weiteren Entſchlüſſen die Thatſache zum Grunde legt, daß die Zuſtimmung größerer deutſcher Staaten, zu der Seiner Majeſtät von der Nationalverſammlung zugedachten Stellung fehle.“ Zwiſchen den Zeilen dieſes diplomatiſchen Satzes hatte die Furcht wie die Hoffnung Platz. Der erbkaiſerlichen Partei war die Laſt einer neuen Geduld, die Aufgabe eines fortgeſetzten Temporiſirens auferlegt.

Dieſe Aufgabe zu erfüllen, [illegible]
wenn es der Linken gelungen wäre, [illegible]

liner Kabinets unmöglich machte. Nicht blos die Parteien, sondern auch die Einzelnen fanden sich rasch wieder in ihren alten Stellungen und Ueberzeugungen zurecht, und diese überwuchsen die Eintracht, die sich auf einen ganz allgemeinen Grundsatz beschränkte, um so mehr, je direkter man sich auf ganz spezielle Pläne und Maaßregeln einließ. Sofort brachten die Mitglieder der Linken die schroffsten Anträge vor und sofort traten diesen die Mäßigsten und Besonnensten der Unsrigen mit beflissener Entschiedenheit entgegen. Man konnte leicht die rechte und die linke Seite des Weidenbusches, die Männer aus der Schule des Augsburger Hofes und des Casino und die aus der Schule des Württemberger Hofes unterscheiden. Jene, zu denen Duncker, Droysen, Waitz, Langerfeldt, Plathner, Fischer, Wernher und Stahl gehörten, ergriffen oder suchten die Gelegenheit, die ganze Verschiedenheit ihres und des gegnerischen Standpunkts darzulegen. Sie begannen damit, jede Gemeinsamkeit auf den von der Linken vorgeschlagenen Wegen für jetzt und alle Zukunft abzulehnen und sie gaben dadurch, daß sie sich von vornherein allen solchen Maaßregeln versagten, die unter dem Namen der Durchführung der Reichsverfassung ganz andere Zwecke enthielten, wiederholt zu den heftigsten Erörterungen Anlaß. Diese dagegen, die Breusing, Kierulff, auch Wurm und vor Allem Wybenbrugk, waren geneigter das Einvernehmen noch aufrecht zu erhalten. Die unglücklichste Rolle spielte begreiflich das großdeutsche Paar. Ihr Interesse, der nachträglichen Annahme der Kaiserkrone keinerlei Vorschub zu leisten, hielt ihren conservativen Gesinnungen ziemlich das Gleichgewicht. Ihr an die Moral der Coalitionen gewöhntes Gewissen ließ sie unbedenklich Mitglieder der Linken in die Subkommission des Ausschusses wählen: es schien ihnen zu verbieten, für die revolutionären Anträge der Linken zu stimmen. Sie stimmten entweder gegen Alles, oder entfernten sich; sie schwiegen zu den Debatten. Die Taktik aber der Unsrigen war ihnen durch ihre Zwecke und durch ihre Hoff-

nungen vorgeschrieben. Die Sinnesänderung des Königs mußte veranlaßt, aber sie mußte auch abgewartet werden. Als einen Antrieb, sich besser mit seinem eigenen Vortheil zu berathen, betrachtete unsere Partei bereits den Beschluß vom 11.; als einen Wink dazu konnte man ihn füglich auch in Berlin betrachten. Nichts weiter mußte daher zunächst unsere Sorge sein, als Zeit zu gewähren. Die beste Maaßregel, die man ergreifen konnte, war die, daß man keine ergriff. Ludwig Simon hatte Recht: wir hatten für jetzt Temporisirungsideen, und unsere Vertreter in dem Dreißigerausschusse bemühten sich aufopfernd, Reden zu halten und Reden zu hören.

Die Ereignisse mittlerweile waren der Art, daß sie diese Taktik und die ihr zu Grunde liegende Politik wohl aufrecht erhalten konnten, ja, wir hatten einen Theil jener Ereignisse selbst in der Hand. Von der Preußischen Regierung nämlich war unter demselben Datum, an welchem die Königliche Antwort erfolgt war, eine Cirkulardepesche an die sämmtlichen deutschen Regierungen erlassen worden, welche die Meinung und die Motive jener Antwort weiter entwickelte und zugleich zur Betheiligung an der in Aussicht gestellten Gesammtberathung die definitive Aufforderung enthielt. Diese Depesche war nicht weiser als der Text, den sie paraphrasirte. Sie hob mit Selbstgefälligkeit die in dem Königlichen Entschluß sich ausdrückende Zurückhaltung hervor: aber sie ließ sehr deutlich den Wunsch durchblicken, man möge sich nun dafür dankbar bezeigen. Man wollte die Zustimmung zu einem Supremat Preußens dem freien Willen der Regierungen überlassen, aber mit staatsmännischer Feinheit deutete man an, was solche Großmuth verdiene. Man verbarg weder die Eitelkeit der bewiesenen Tugend, noch die Lüsternheit, diese Tugend belohnt zu sehen. Man ließ sich durch Letztere soweit verleiten, daß man, nachdem man ein übertragenes Recht anzunehmen verweigert hatte, eine nicht übertragene Macht zu usurpiren sich begierig zeigte. Die neugeschaffene Kaiserwürde war

von der Nationalverſammlung in aller Form der Preußiſchen Krone zuerkannt worden und die Zuſtimmung einer ſehr großen Zahl deutſcher Regierungen war im Voraus erklärt, die der anderen theils zu entbehren, theils durch Klugheit zu erwerben. Man hatte ſie ausgeſchlagen. Die proviſoriſche Centralgewalt war im unanfechtbaren Beſitz eines öſterreichiſchen Prinzen, und Niemand hatte den Gedanken, ſie auf Preußen zu übertragen. Und zu der Uebertragung dieſer Centralgewalt forderte man jetzt den Antrag der Regierungen heraus, gewärtigte man die Zuſtimmung der Nationalverſammlung! So ſchlecht wußte man die eigene Schwäche zu verdecken und ſo ſchlecht verſtand man ſich auf die Schwächen der Andern!

Wir rechneten daher nicht auf die Wirkung dieſer Erklärung. Wir mußten vielmehr im Intereſſe Preußens wie Deutſchlands bedacht ſein, ihre Fehler gut zu machen. Wir rechneten ebenſowenig auf Camphauſen, der ſich zur Einholung von Inſtruktionen für den ausgeſchriebenen Regierungskongreß in Berlin befand. Dieſer Bevollmächtigte hatte unſrer Sache bisher wenig genützt; es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er ihr viel geſchadet hatte. Die Unentſchiedenheit der Preußiſchen Regierung verhüllte er lange; er gab ihr den Schein eines ſtolzen und überlegten Anſichhaltens. Vergeblich verſuchte Neugier oder Theilnahme die undurchdringliche Schweigſamkeit dieſes Mannes. Sie machte jede Einwirkung hinüber oder herüber unmöglich und verlieh dem geſchäftlichen wie dem geſelligen Verkehr zwiſchen den Preußiſchen Abgeordneten und dem Vertreter ihrer Regierung eine unfruchtbare Steifheit, welche ſonderbar mit der geſchmeidigen Leutſeligkeit Ritter Anton's von Schmerling contraſtirte. Man wußte im Grunde weder bei dem Einen noch bei dem Andern, wie man mit ihnen daran ſei, aber Camphauſen verſchwieg offenbar noch mehr, als dasjenige, was er nur deshalb nicht wußte, weil man es auch in Berlin noch nicht wußte. Er verſchwieg ſeine eignen Gedanken, und er ging wenig oder gar nicht auf fremde ein.

Vielleicht nur einem ſo organiſirten Kopfe war es möglich, inmitten des Geräuſches öffentlicher Kämpfe, in der Stille ſeinen eigenſten Plänen nachzuhängen, zu einer Zeit, die überall in Parteien und in Verſammlungen den Gemeingeiſt thätig ſah, auf ganz einſamen Wegen das von ihm für richtig Erkannte zu verfolgen. Dabei ging ihm die Thatkraft und das praktiſche Talent ab, dieſe Ideen zur Geltung zu bringen. Er arbeitete uns nicht ſowohl entgegen, als er uns nur nicht förderlich war. Er war weniger unſer Gegner als unſer Verächter. Ohne Glauben an das Unternehmen der Nationalverſammlung war er ſchon im Juli nicht zur Uebernahme eines Miniſteriums bei der jungen Centralgewalt zu bewegen geweſen. Es ſcheint, daß er nur Ein Intereſſe an dieſer Verſammlung nahm, und dieſes Eine beweiſt, wie klein er von ihrer Beſtimmung dachte. Er hätte gern einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körper die Selbſtverläugnung üben ſehen, das Geſetz, dem derſelbe ſeinen Urſprung verdankte, zurückzunehmen. Das Einlenken der Revolution zu dieſer erſten und prinzipiellen Beſchränkung ihrer ſelbſt werde allererſt eine lebensfähige Staatsgeſtaltung auf dem Boden der Revolution möglich machen. Seit dieſe Hoffnung ihm fehlgeſchlagen, nahm er immer geringeren Antheil an den Hergängen in dem Parlamente, ward er den daſelbſt lebenden Anſchauungen immer unzugänglicher. Während die Schöpfungen, die wir beabſichtigten, noch im vollen Fluß waren, ſtellte er denſelben immer eigenſinniger, nicht etwa ſeine Intriguen, ſondern nur ſeine Ideen entgegen. Er hielt ein einiges Norddeutſchland bis an die Mainlinie für möglich, ein einiges Deutſchland für unmöglich. So hatte er ſchon in der hauptſächlich von ihm verfaßten Note vom 23. Januar den Accent auf den engeren Bundesſtaat im Bunde gelegt, ſo ward er jetzt immer mehr der Parteigänger ſeines eigenen Projektes gegenüber der Nationalverſammlung. Statt die Majorität zu unterſtützen, hatte er auf ſeinen Kopf Partei gegen dieſelbe ergriffen. Es iſt gewiß, daß die Nachricht von der Ver-

von der Nationalverſammlung in aller Form der Preußiſchen Krone zuerkannt worden und die Zuſtimmung einer ſehr großen Zahl deutſcher Regierungen war im Voraus erklärt, die der anderen theils zu entbehren, theils durch Klugheit zu erwerben. Man hatte ſie ausgeſchlagen. Die proviſoriſche Centralgewalt war im unanfechtbaren Beſitz eines öſterreichiſchen Prinzen, und Niemand hatte den Gedanken, ſie auf Preußen zu übertragen. Und zu der Uebertragung dieſer Centralgewalt forderte man jetzt den Antrag der Regierungen heraus, gewärtigte man die Zuſtimmung der Nationalverſammlung! So ſchlecht wußte man die eigene Schwäche zu verdecken und ſo ſchlecht verſtand man ſich auf die Schwächen der Andern!

Wir rechneten daher nicht auf die Wirkung dieſer Erklärung. Wir mußten vielmehr im Intereſſe Preußens wie Deutſchlands bedacht ſein, ihre Fehler gut zu machen. Wir rechneten ebenſowenig auf Camphauſen, der ſich zur Einholung von Inſtruktionen für den ausgeſchriebenen Regierungskongreß in Berlin befand. Dieſer Bevollmächtigte hatte unſrer Sache bisher wenig genützt; es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er ihr viel geſchadet hatte. Die Unentſchiedenheit der Preußiſchen Regierung verhüllte er lange; er gab ihr den Schein eines ſtolzen und überlegten Anſichhaltens. Vergeblich verſuchte Neugier oder Theilnahme die undurchdringliche Schweigſamkeit dieſes Mannes. Sie machte jede Einwirkung hinüber oder herüber unmöglich und verlieh dem geſchäftlichen wie dem geſelligen Verkehr zwiſchen den Preußiſchen Abgeordneten und dem Vertreter ihrer Regierung eine unfruchtbare Steifheit, welche ſonderbar mit der geſchmeidigen Leutſeligkeit Ritter Anton's von Schmerling contraſtirte. Man wußte im Grunde weder bei dem Einen noch bei dem Andern, wie man mit ihnen daran ſei, aber Camphauſen verſchwieg offenbar noch mehr, als dasjenige, was er nur deshalb nicht wußte, weil man es auch in Berlin noch nicht wußte. Er verſchwieg ſeine eignen Gedanken, und er ging wenig oder gar nicht auf fremde ein.

Vielleicht nur einem ſo organiſirten Kopfe war es möglich, inmitten des Geräuſches öffentlicher Kämpfe, in der Stille ſeinen eigenſten Plänen nachzuhängen, zu einer Zeit, die überall in Parteien und in Verſammlungen den Gemeingeiſt thätig ſah, auf ganz einſamen Wegen das von ihm für richtig Erkannte zu verfolgen. Dabei ging ihm die Thatkraft und das praktiſche Talent ab, dieſe Ideen zur Geltung zu bringen. Er arbeitete uns nicht ſowohl entgegen, als er uns nur nicht förderlich war. Er war weniger unſer Gegner als unſer Verächter. Ohne Glauben an das Unternehmen der Nationalverſammlung war er ſchon im Juli nicht zur Uebernahme eines Miniſteriums bei der jungen Centralgewalt zu bewegen geweſen. Es ſcheint, daß er nur Ein Intereſſe an dieſer Verſammlung nahm, und dieſes Eine beweiſt, wie klein er von ihrer Beſtimmung dachte. Er hätte gern einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körper die Selbſtverläugnung üben ſehen, das Geſetz, dem derſelbe ſeinen Urſprung verdankte, zurückzunehmen. Das Einlenken der Revolution zu dieſer erſten und prinzipiellen Beſchränkung ihrer ſelbſt werde allererſt eine lebensfähige Staatsgeſtaltung auf dem Boden der Revolution möglich machen. Seit dieſe Hoffnung ihm fehlgeſchlagen, nahm er immer geringeren Antheil an den Hergängen in dem Parlamente, ward er den daſelbſt lebenden Anſchauungen immer unzugänglicher. Während die Schöpfungen, die wir beabſichtigten, noch im vollen Fluß waren, ſtellte er denſelben immer eigenſinniger, nicht etwa ſeine Intriguen, ſondern nur ſeine Ideen entgegen. Er hielt ein einiges Norddeutſchland bis an die Mainlinie für möglich, ein einiges Deutſchland für unmöglich. So hatte er ſchon in der hauptſächlich von ihm verfaßten Note vom 23. Januar den Accent auf den engeren Bundesſtaat im Bunde gelegt, ſo ward er jetzt immer mehr der Parteigänger ſeines eigenen Projektes gegenüber der Nationalverſammlung. Statt die Majorität zu unterſtützen, hatte er auf ſeinen Kopf Partei gegen dieſelbe ergriffen. Es iſt gewiß, daß die Nachricht von der Ver-

von der Nationalverſammlung in aller Form der Preußiſchen Krone zuerkannt worden und die Zuſtimmung einer ſehr großen Zahl deutſcher Regierungen war im Voraus erklärt, die der anderen theils zu entbehren, theils durch Klugheit zu erwerben. Man hatte ſie ausgeſchlagen. Die proviſoriſche Centralgewalt war im unanfechtbaren Beſitz eines öſterreichiſchen Prinzen, und Niemand hatte den Gedanken, ſie auf Preußen zu übertragen. Und zu der Uebertragung dieſer Centralgewalt forderte man jetzt den Antrag der Regierungen heraus, gewärtigte man die Zuſtimmung der Nationalverſammlung! So ſchlecht wußte man die eigene Schwäche zu verdecken und ſo ſchlecht verſtand man ſich auf die Schwächen der Andern!

Wir rechneten daher nicht auf die Wirkung dieſer Erklärung. Wir mußten vielmehr im Intereſſe Preußens wie Deutſchlands bedacht ſein, ihre Fehler gut zu machen. Wir rechneten ebenſowenig auf Camphauſen, der ſich zur Einholung von Inſtruktionen für den ausgeſchriebenen Regierungskongreß in Berlin befand. Dieſer Bevollmächtigte hatte unſrer Sache bisher wenig genützt; es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er ihr viel geſchadet hatte. Die Unentſchiedenheit der Preußiſchen Regierung verhüllte er lange; er gab ihr den Schein eines ſtolzen und überlegten Anſichhaltens. Vergeblich verſuchte Neugier oder Theilnahme die undurchdringliche Schweigſamkeit dieſes Mannes. Sie machte jede Einwirkung hinüber oder herüber unmöglich und verlieh dem geſchäftlichen wie dem geſelligen Verkehr zwiſchen den Preußiſchen Abgeordneten und dem Vertreter ihrer Regierung eine unfruchtbare Steifheit, welche ſonderbar mit der geſchmeidigen Leutſeligkeit Ritter Anton's von Schmerling contraſtirte. Man wußte im Grunde weder bei dem Einen noch bei dem Andern, wie man mit ihnen daran ſei, aber Camphauſen verſchwieg offenbar noch mehr, als dasjenige, was er nur deshalb nicht wußte, weil man es auch in Berlin noch nicht wußte. Er verſchwieg ſeine eignen Gedanken, und er ging wenig oder gar nicht auf fremde ein.

Vielleicht nur einem ſo organiſirten Kopfe war es möglich, inmitten des Geräuſches öffentlicher Kämpfe, in der Stille ſeinen eigenſten Plänen nachzuhängen, zu einer Zeit, die überall in Parteien und in Verſammlungen den Gemeingeiſt thätig ſah, auf ganz einſamen Wegen das von ihm für richtig Erkannte zu verfolgen. Dabei ging ihm die Thatkraft und das praktiſche Talent ab, dieſe Ideen zur Geltung zu bringen. Er arbeitete uns nicht ſowohl entgegen, als er uns nur nicht förderlich war. Er war weniger unſer Gegner als unſer Verächter. Ohne Glauben an das Unternehmen der Nationalverſammlung war er ſchon im Juli nicht zur Uebernahme eines Miniſteriums bei der jungen Centralgewalt zu bewegen geweſen. Es ſcheint, daß er nur Ein Intereſſe an dieſer Verſammlung nahm, und dieſes Eine beweiſt, wie klein er von ihrer Beſtimmung dachte. Er hätte gern einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körper die Selbſtverläugnung üben ſehen, das Geſetz, dem derſelbe ſeinen Urſprung verdankte, zurückzunehmen. Das Einlenken der Revolution zu dieſer erſten und prinzipiellen Beſchränkung ihrer ſelbſt werde allererſt eine lebensfähige Staatsgeſtaltung auf dem Boden der Revolution möglich machen. Seit dieſe Hoffnung ihm fehlgeſchlagen, nahm er immer geringeren Antheil an den Hergängen in dem Parlamente, ward er den daſelbſt lebenden Anſchauungen immer unzugänglicher. Während die Schöpfungen, die wir beabſichtigten, noch im vollen Fluß waren, ſtellte er denſelben immer eigenſinniger, nicht etwa ſeine Intriguen, ſondern nur ſeine Ideen entgegen. Er hielt ein einiges Norddeutſchland bis an die Mainlinie für möglich, ein einiges Deutſchland für unmöglich. So hatte er ſchon in der hauptſächlich von ihm verfaßten Note vom 23. Januar den Accent auf den engeren Bundesſtaat im Bunde gelegt, ſo ward er jetzt immer mehr der Parteigänger ſeines eigenen Projektes gegenüber der Nationalverſammlung. Statt die Majorität zu unterſtützen, hatte er auf ſeinen Kopf Partei gegen dieſelbe ergriffen. Es iſt gewiß, daß die Nachricht von der Ver-

von der Nationalverſammlung in aller Form der Preußiſchen Krone zuerkannt worden und die Zuſtimmung einer ſehr großen Zahl deutſcher Regierungen war im Voraus erklärt, die der anderen theils zu entbehren, theils durch Klugheit zu erwerben. Man hatte ſie ausgeſchlagen. Die proviſoriſche Centralgewalt war im unanfechtbaren Beſitz eines öſterreichiſchen Prinzen, und Niemand hatte den Gedanken, ſie auf Preußen zu übertragen. Und zu der Uebertragung dieſer Centralgewalt forderte man jetzt den Antrag der Regierungen heraus, gewärtigte man die Zuſtimmung der Nationalverſammlung! So ſchlecht wußte man die eigene Schwäche zu verdecken und ſo ſchlecht verſtand man ſich auf die Schwächen der Andern!

Wir rechneten daher nicht auf die Wirkung dieſer Erklärung. Wir mußten vielmehr im Intereſſe Preußens wie Deutſchlands bedacht ſein, ihre Fehler gut zu machen. Wir rechneten ebenſowenig auf Camphauſen, der ſich zur Einholung von Inſtruktionen für den ausgeſchriebenen Regierungskongreß in Berlin befand. Dieſer Bevollmächtigte hatte unſrer Sache bisher wenig genützt; es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß er ihr viel geſchadet hatte. Die Unentſchiedenheit der Preußiſchen Regierung verhüllte er lange; er gab ihr den Schein eines ſtolzen und überlegten Anſichhaltens. Vergeblich verſuchte Neugier oder Theilnahme die undurchdringliche Schweigſamkeit dieſes Mannes. Sie machte jede Einwirkung hinüber oder herüber unmöglich und verlieh dem geſchäftlichen wie dem geſelligen Verkehr zwiſchen den Preußiſchen Abgeordneten und dem Vertreter ihrer Regierung eine unfruchtbare Steifheit, welche ſonderbar mit der geſchmeidigen Leutſeligkeit Ritter Anton's von Schmerling contraſtirte. Man wußte im Grunde weder bei dem Einen noch bei dem Andern, wie man mit ihnen daran ſei, aber Camphauſen verſchwieg offenbar [illegible] mehr, als dasjenige, was er nur deshalb nicht wußte, weil man [illegible] in Berlin noch nicht wußte. Er verſchwieg ſeine eignen [illegible] er ging wenig oder gar nicht auf fremde ein.

Vielleicht nur einem ſo organiſirten Kopfe war es möglich, inmitten des Geräuſches öffentlicher Kämpfe, in der Stille ſeinen eigenſten Plänen nachzuhängen, zu einer Zeit, die überall in Parteien und in Verſammlungen den Gemeingeiſt thätig ſah, auf ganz einſamen Wegen das von ihm für richtig Erkannte zu verfolgen. Dabei ging ihm die Thatkraft und das praktiſche Talent ab, dieſe Ideen zur Geltung zu bringen. Er arbeitete uns nicht ſowohl entgegen, als er uns nur nicht förderlich war. Er war weniger unſer Gegner als unſer Verächter. Ohne Glauben an das Unternehmen der Nationalverſammlung war er ſchon im Juli nicht zur Uebernahme eines Miniſteriums bei der jungen Centralgewalt zu bewegen geweſen. Es ſcheint, daß er nur Ein Intereſſe an dieſer Verſammlung nahm, und dieſes Eine beweiſt, wie klein er von ihrer Beſtimmung dachte. Er hätte gern einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körper die Selbſtverläugnung üben ſehen, das Geſetz, dem derſelbe ſeinen Urſprung verdankte, zurückzunehmen. Das Einlenken der Revolution zu dieſer erſten und prinzipiellen Beſchränkung ihrer ſelbſt werde allererſt eine lebensfähige Staatsgeſtaltung auf dem Boden der Revolution möglich machen. Seit dieſe Hoffnung ihm fehlgeſchlagen, nahm er immer geringeren Antheil an den Hergängen in dem Parlamente, ward er den daſelbſt lebenden Anſchauungen immer unzugänglicher. Während die Schöpfungen, die wir beabſichtigten, noch im vollen Fluß waren, ſtellte er denſelben immer eigenſinniger, nicht etwa ſeine Intriguen, ſondern nur ſeine Ideen entgegen. Er hielt ein einiges Norddeutſchland bis an die Mainlinie für möglich, ein einiges Deutſchland für unmöglich. So hatte er ſchon in der hauptſächlich von ihm verfaßten Note vom 23. Januar den Accent auf den engeren Bundesſtaat im Bunde gelegt, ſo ward er jetzt immer mehr der Parteigänger ſeines eigenen Projektes gegenüber der Nationalverſammlung. Statt die Majorität zu unterſtützen, hatte er auf ſeinen Kopf Partei gegen dieſelbe ergriffen. Es iſt gewiß, daß die Nachricht von der Ver-

werfung des Welcker'ſchen Antrages von dem Preußiſchen Bevollmächtigten mit Freuden begrüßt worden iſt. Nur ungern ſah er, daß die Verſammlung auch jetzt noch nicht zu Grunde ging, vielmehr ihr Ziel in neuen Anſtrengungen anſtrebte. Er hatte dem endlichen Zuſtandekommen der Verfaſſung nur den allerhärteſten Doktrinarismus entgegenzuſetzen, und wir konnten uns keine geneigte Vermittlung von einem Manne verſprechen, welcher verächtlich die Politik des Parlaments eine „aventüriöſe" genannt hatte.

Die Rückkunft Camphauſen's daher durfte nicht abgewartet, es mußten vielmehr vor derſelben Schritte gethan werden, welche den Zuſammentritt jenes Regierungscongreſſes verhinderten, indem ſie ihn überflüſſig machten. Die Preußiſche Cirkulardepeſche baute dem Widerſtreben der Einzelregierungen eine bequeme Brücke: es kam darauf an, dieſe Brücke abzubrechen und die Dinge möglichſt auf den Punkt zurückzubringen, auf dem ſie am 2. April geſtanden. Es galt, in Berlin die Ueberzeugung hervorzubringen, daß man beſſer gethan haben würde, die Zuſtimmung der Regierungen von der Einſicht in die Unwiderbringlichkeit des Momentes zu gewärtigen, als ihnen mit dem hohlen Spiel von Großmuth und Gewiſſenhaftigkeit die Vorwände zum Widerſtreben ſelbſt zu ſouffliren. Es war endlich auch dafür zu ſorgen, daß man in Berlin einen oſtenſibeln Grund zur Umkehr, einen mit Anſtand zu betretenden Rückweg habe. Und dieſes Alles wurde durch einen Akt erreicht, den wir nicht anſtehen, weſentlich als ein Werk unſrer Partei zu bezeichnen. Unter den Regierungsbevollmächtigten der kleineren Staaten befanden ſich Mehrere, die zugleich Abgeordnete und als ſolche Mitglieder unſrer Partei waren. Aber nicht blos Welcker, Hergenhahn, Wippermann, Francke konnten wir als die Unſrigen betrachten: auch die meiſten der Uebrigen theilten redlich unſre Pläne und unſere Sorgen, und gerade die Einflußreichſten unter ihnen, wie Watzdorf, Gabelentz, Eigenbrodt, Seebeck, Schenk, würden

ohne Zweifel in der Paulskirche ihren Platz ebenda genommen haben, wo die Gagern, Dahlmann und Beseler saßen. Sie waren Extraneen unsrer Partei und dienten derselben zur Vermittelung mit ihren Regierungen in ähnlicher Weise, wie der Linken ihre predigend reisenden Volksmänner bei den Massen, auf die sie sich stützte. Außer Gagern hatte diesmal wohl Hergenhahn am meisten zu einem Schritte mitgewirkt, welcher in diesem Augenblicke mehr als alle Parlamentsbeschlüsse den Stand der Verfassungsangelegenheit zu unseren Gunsten hätte verändern können. Am 14. April Mittags unterzeichneten die Vertreter von achtundzwanzig Staaten, Baden an der Spitze, eine Collektivnote, in welcher sie der Preußischen Regierung die völlige Zustimmung der ihrigen zu der von der Nationalversammlung getroffenen Kaiserwahl sowie zu der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung ausdrückten, gleichzeitig jene Regierung aufforderten, nicht durch das Festhalten des Vereinbarungsgrundsatzes das gemeinsame Vaterland allen den mit einem längeren Verzuge des Verfassungswerkes verbundenen Gefahren auszusetzen. „Die Unterzeichneten," so schließt das wichtige Dokument, „gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß unter dieser Voraussetzung alle deutschen Regierungen, denen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse gegenwärtig unmöglich ist, von gleicher patriotischer Auffassung geleitet, einer völligen großartigen Einigung sich anschließen werden, und daß es daher einer Regulirung mit diesen außerhalb der Verfassung nicht bedürfen werde."

Auch der Bevollmächtigte der Württembergischen Regierung hatte sich beistimmend zu dieser Erklärung geäußert; sie zu unterzeichnen war er noch nicht instruirt. Auf alle Fälle war hier bereits mehr als der bloße Beschluß der Nationalversammlung. Nachdem Preußen die Gunst des ersten Augenblicks schon versäumt hatte, nachdem es die gebotene Gelegenheit durch seine weder würdige noch kluge Haltung für immer verschüttet zu haben

ſchien, ſo war nicht nur die ſeinem wahren Intereſſe befreundete Partei im Parlamente bemüht geweſen, dieſe Gelegenheit noch einmal zu öffnen und der Thorheit jener Politik die Spitze abzubrechen, ſondern es war überdies dem Eifer dieſer Partei und dem Patriotismus ſo vieler Regierungen gelungen, das bereits Verſchmähte noch annehmbarer zu machen und dem Anrecht auf die angebotene Krone neue Stützen unterzubreiten. Damit nicht genug. Von allen willkommenen Noten Oeſterreichs war vielleicht die willkommenſte die, welche unter dem 8. April von dem Kaiſerlichen Kabinet an das zu Berlin erlaſſen worden war. Dieſe Noten waren ja immer um ſo gelegener, je feindſeliger und je beſtimmter ſie gegen den einzig möglichen und den einzig vernünftigen Gedanken der Herſtellung eines deutſchen Staates auftraten. Keine war in ihrer Feindſeligkeit beſtimmter als dieſe von dem Freiherrn von Prokeſch überreichte. Preußen hatte nichts wiſſen wollen von dem Rechte der Nationalverſammlung zu endgültigen Verfaſſungsbeſchlüſſen: den Werth dieſer Beſchlüſſe und die hohe Bedeutung ihrer Urheberin hatte es anerkannt. Oeſterreich entzog jetzt der Nationalverſammlung auch dieſe Anerkennung; es proteſtirte gegen die Beſchlüſſe, es proteſtirte gegen jede Vereinbarung mit denen, die dieſelben zu faſſen gewagt; „Für uns," erklärte es, „exiſtirt die Nationalverſammlung nicht mehr." Mit der Nationalverſammlung taſtete es zugleich das „Anrecht" an, welches Friedrich Wilhelm aus deren Botſchaft für ſich entnommen hatte; es warf damit das Ehrgefühl auf dem Throne der Hohenzollern auf die Seite des verleugneten Parlamentes. Man las weiter in dieſer neuſten Depeſche, daß von Seiten Seiner Majeſtät des Kaiſers eine dringende Aufforderung an den Erzherzog Reichsverweſer ergangen ſei, ſein Amt noch fortzuführen, „bis auf geſetzlichem Wege für die Leitung der deutſchen Angelegenheiten Vorſorge getroffen ſein werde." Der in der That kindiſche Gedanke, ſich die proviſoriſche Centralgewalt übertragen zu laſſen, war ſomit vollkommen beſeitigt. Es war

unmöglich, auf ihm zu beharren, aber es war auch jetzt erſt möglich, aus der begangenen Thorheit nachträglich einen Vortheil zu ziehen. Es war jetzt kein blos unausführbarer Plan, ſondern es war ein Plan, gegen welchen ein Feind proteſtirt hatte. Dem Proteſte dieſes Feindes zu begegnen war unthunlich; ihn weit zu überbieten gab es einen einfachen Weg. Man konnte leicht auf die proviſoriſche Centralgewalt verzichten; dicht neben ihr lag die erbliche Kaiſerwürde. Man durfte eingeſtehen, auf jene kein Recht zu haben, wenn man nur gleichzeitig durch die That bewies, daß man ſich fühle, ein Recht auf dieſe zu haben.

Am Abend deſſelben Tages, an welchem die Erklärung der Achtundzwanzig unterzeichnet worden war, kehrte Camphauſen nach Frankfurt zurück. Die Inſtruktionen, nach denen er ausgeweſen war, waren erloſchen, noch ehe er ſie bis an den Ort ihrer Beſtimmung bringen konnte. Die Freunde Preußens hatten durch jene patriotiſche Erklärung das Prävenire geſpielt. Der intendirte Congreß konnte nicht Statt haben, aber es war zugleich ein großer Theil der Skrupel beſeitigt, die ſeine Berufung hatte nöthig erſcheinen laſſen. Drei Tage vergingen, und wir erfuhren durch den Preußiſchen Bevollmächtigten, daß man in Berlin vorläufig — zu nichts entſchloſſen ſei. „Mit Rückſicht auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geſchicke Deutſchlands erachtet die Königliche Regierung für angemeſſen, noch eine kurze Friſt zu warten, bevor ſie ihren weiteren Entſchlüſſen die Thatſache zum Grunde legt, daß die Zuſtimmung größerer deutſcher Staaten, zu der Seiner Majeſtät von der Nationalverſammlung zugedachten Stellung fehle.“ Zwiſchen den Zeilen dieſes diplomatiſchen Satzes hatte die Furcht wie die Hoffnung Platz. Der erbkaiſerlichen Partei war die Laſt einer neuen Geduld, die Aufgabe eines fortgeſetzten Temporiſirens auferlegt.

Dieſe Aufgabe zu erfüllen, wäre völlig unmöglich geweſen, wenn es der Linken gelungen wäre, den beginnenden Abzug der

Oesterreicher aufzuhalten. Zwar als am 11. Abends, nach der Verwerfung all jener aufgewärmten Direktorialvorschläge in einer Versammlung der Großdeutschen die Frage des Austritts zur Sprache gebracht wurde: da erhoben sich nur erst wenige Hände für die Meinung, daß es nun Zeit sei, zu weichen. Allein die Linke, obgleich sie wußte, daß sie durch die stets in Aussicht zu lassende Wiedereröffnung ihrer früheren Beziehungen zu den Großdeutschen unsre Partei beständig in Schach halten könne, war doch jetzt noch weniger als früher im Stande, ihren eventuellen Bundesgenossen bestimmte und befriedigende Zusicherungen zu machen. Ohnehin befand sich seit mehreren Tagen in Schmerling's Händen ein schon vom 5. datirender Absagebrief der österreichischen Regierung an die Nationalversammlung, der zugleich eine Abberufung der österreichischen Deputirten in sich schloß. Noch ehe Herr von Schmerling für gut befunden hatte, diese Abberufungsordre offenkundig zu machen, stahlen sich einzelne Pflichtvergessene aus der Paulskirche. Erst am 19. kam besagter Absagebrief in öffentlicher Sitzung zur Verlesung, und nun wurden der österreichischen Physiognomien auf den Bänken der Rechten immer weniger, bis sich unter den Letzten auch Schmerling am 30. April, bescheiden versteckt unter einem Haufen seiner Landsleute, keineswegs jedoch unentdeckt aus der Versammlung zurückzog, die er einst beherrscht und die er beinahe düpirt hatte. Der Furcht vor einer Wiederaufnahme jener Coalition wurden wir also von Tage zu Tage mehr überhoben; die Spannung unsrer Situation nahm nach dieser Richtung hin ab, und während außerhalb der Paulskirche die Versöhnung der Parteien noch Fortschritte machte, so war innerhalb derselben eins der Motive verschwunden, die uns die Versuchung nahe legten, der Linken prinziplose und ungehörige Zugeständnisse zu machen. In der Sitzung vom 16. konnte Bassermann über einen demokratischen Handel, der das Herzogthum Bernburg betraf, ganz so sprechen, wie er es etwa nach den Septembertagen zu thun

gewohnt war. Wir konnten die Anträge der Linken in dieſer Angelegenheit wie ehemals verwerfen, und konnten doch in das Bravo der Linken miteinſtimmen, wenn die Addreſſen verleſen wurden, die für Anerkennung und Aufrechthaltung der geſammten Verfaſſung tagtäglich von den einzelnen Ständekammern an uns gerichtet wurden. Dieſer Zuſtand der öffentlichen Meinung erſchien jetzt noch als unſer gemeinſchaftliches Intereſſe. Er gab der Linken Anlaß zu der Forderung, vorwärts zu dringen: er war aber auch nicht zuwider, ja er war das Eine unentbehrliche Moment der Politik, die eine Sinnesänderung des Königs von Preußen ſelbſt durch das peinliche Mittel des Wartens nicht zu theuer erkauft hielt.

Und Warten, Zeit laſſen, Feſthalten an der einzigen Möglichkeit, die für eine Durchführung unſrer Verfaſſung beſtand, das war in der That der weſentliche Inhalt des Antrags, der endlich unter ſolchen Umſtänden im Dreißigerausſchuß mit einer allerſchwächſten Mehrheit zu Stande gekommen war. Entſtanden aus der Combinirung eines von Kierulff und eines von Waitz proponirten, hatte er eigentlich nur durch Zufall Majorität erlangt; Wydenbrugk hatte zuerſt für einen von Raveaux, ſodann für jenen geſtimmt: er behauptete, mit keinem von beiden ganz übereinzuſtimmen. Dieſer Antrag nun ſammt den verſchiedenen Minoritätsanträgen der Linken, von denen nur der von Raveaux nicht völlig kraß und unſinnig war, lag dem Weidenbuſch in ſeiner Zuſammenkunft am 21. Abends zur Prüfung vor. Es zeigte ſich alsbald, wie außerordentlich ſchwierig es ſein werde, zu einer Entſcheidung zu kommen. Aus der Situation ſelbſt trat uns jetzt, bei genauerer Betrachtung, ein unvermeidlicher Zwieſpalt entgegen. Hier das Volk, mit ſeinem guten Willen, ſeinem Eifer, ſeiner Begeiſterung für die Verfaſſung. Unſer Zaudern, unſre Thatloſigkeit wird dieſen Eifer kühlen und die Ungeduld wird ſich vielleicht in gewaltthätigen Ausbrüchen Luft machen. Dort die Preußiſche Regierung, ohne deren Eintreten in die von uns gebahnten Wege die Verfaſſung zu Boden fällt, unter die Füße von

ſchien, ſo war nicht nur die ſeinem wahren Intereſſe befreundete Partei im Parlamente bemüht geweſen, dieſe Gelegenheit noch einmal zu öffnen und der Thorheit jener Politik die Spitze abzubrechen, ſondern es war überdies dem Eifer dieſer Partei und dem Patriotismus ſo vieler Regierungen gelungen, das bereits Verſchmähte noch annehmbarer zu machen und dem Anrecht auf die angebotene Krone neue Stützen unterzubreiten. Damit nicht genug. Von allen willkommenen Noten Oeſterreichs war vielleicht die willkommenſte die, welche unter dem 8. April von dem Kaiſerlichen Kabinet an das zu Berlin erlaſſen worden war. Dieſe Noten waren ja immer um ſo gelegener, je feindſeliger und je beſtimmter ſie gegen den einzig möglichen und den einzig vernünftigen Gedanken der Herſtellung eines deutſchen Staates auftraten. Keine war in ihrer Feindſeligkeit beſtimmter als dieſe von dem Freiherrn von Prokeſch überreichte. Preußen hatte nichts wiſſen wollen von dem Rechte der Nationalverſammlung zu endgültigen Verfaſſungsbeſchlüſſen: den Werth dieſer Beſchlüſſe und die hohe Bedeutung ihrer Urheberin hatte es anerkannt. Oeſterreich entzog jetzt der Nationalverſammlung auch dieſe Anerkennung; es proteſtirte gegen die Beſchlüſſe, es proteſtirte gegen jede Vereinbarung mit denen, die dieſelben zu faſſen gewagt; „Für uns," erklärte es, „exiſtirt die Nationalverſammlung nicht mehr." Mit der Nationalverſammlung taſtete es zugleich das „Anrecht" an, welches Friedrich Wilhelm aus deren Botſchaft für ſich entnommen hatte; es warf damit das Ehrgefühl auf dem Throne der Hohenzollern auf die Seite des verleugneten Parlamentes. Man las weiter in dieſer neuſten Depeſche, daß von Seiten Seiner Majeſtät des Kaiſers eine dringende Aufforderung an den Erzherzog Reichsverweſer ergangen ſei, ſein Amt noch fortzuführen, „bis auf geſetzlichem Wege für die Leitung der deutſchen Angelegenheiten Vorſorge getroffen ſein werde." Der in der That kindiſche Gedanke, ſich die proviſoriſche Centralgewalt übertragen zu laſſen, war ſomit vollkommen beſeitigt. Es war

unmöglich, auf ihm zu beharren, aber es war auch jetzt erſt möglich, aus der begangenen Thorheit nachträglich einen Vortheil zu ziehen. Es war jetzt kein blos unausführbarer Plan, ſondern es war ein Plan, gegen welchen ein Feind proteſtirt hatte. Dem Proteſte dieſes Feindes zu begegnen war unthunlich; ihn weit zu überbieten gab es einen einfachen Weg. Man konnte leicht auf die proviſoriſche Centralgewalt verzichten; dicht neben ihr lag die erbliche Kaiſerwürde. Man durfte eingeſtehen, auf jene kein Recht zu haben, wenn man nur gleichzeitig durch die That bewies, daß man ſich fühle, ein Recht auf dieſe zu haben.

Am Abend deſſelben Tages, an welchem die Erklärung der Achtundzwanzig unterzeichnet worden war, kehrte Camphauſen nach Frankfurt zurück. Die Inſtruktionen, nach denen er ausgeweſen war, waren erloſchen, noch ehe er ſie bis an den Ort ihrer Beſtimmung bringen konnte. Die Freunde Preußens hatten durch jene patriotiſche Erklärung das Prävenire geſpielt. Der intendirte Congreß konnte nicht Statt haben, aber es war zugleich ein großer Theil der Skrupel beſeitigt, die ſeine Berufung hatte nöthig erſcheinen laſſen. Drei Tage vergingen, und wir erfuhren durch den Preußiſchen Bevollmächtigten, daß man in Berlin vorläufig — zu nichts entſchloſſen ſei. „Mit Rückſicht auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geſchicke Deutſchlands erachtet die Königliche Regierung für angemeſſen, noch eine kurze Friſt zu warten, bevor ſie ihren weiteren Entſchlüſſen die Thatſache zum Grunde legt, daß die Zuſtimmung größerer deutſcher Staaten, zu der Seiner Majeſtät von der Nationalverſammlung zugedachten Stellung fehle.“ Zwiſchen den Zeilen dieſes diplomatiſchen Satzes hatte die Furcht wie die Hoffnung Platz. Der erbkaiſerlichen Partei war die Laſt einer neuen Geduld, die Aufgabe eines fortgeſetzten Temporiſirens auferlegt.

Dieſe Aufgabe zu erfüllen, wäre völlig unmöglich geweſen, wenn es der Linken gelungen wäre, den beginnenden Abzug der

Oesterreicher aufzuhalten. Zwar als am 11. Abends, nach der Verwerfung all jener aufgewärmten Direktorialvorschläge in einer Versammlung der Großdeutschen die Frage des Austritts zur Sprache gebracht wurde: da erhoben sich nur erst wenige Hände für die Meinung, daß es nun Zeit sei, zu weichen. Allein die Linke, obgleich sie wußte, daß sie durch die stets in Aussicht zu lassende Wiedereröffnung ihrer früheren Beziehungen zu den Großdeutschen unsre Partei beständig in Schach halten könne, war doch jetzt noch weniger als früher im Stande, ihren eventuellen Bundesgenossen bestimmte und befriedigende Zusicherungen zu machen. Ohnehin befand sich seit mehreren Tagen in Schmerling's Händen ein schon vom 5. datirender Absagebrief der österreichischen Regierung an die Nationalversammlung, der zugleich eine Abberufung der österreichischen Deputirten in sich schloß. Noch ehe Herr von Schmerling für gut befunden hatte, diese Abberufungsordre offenkundig zu machen, stahlen sich einzelne Pflichteifrige aus der Paulskirche. Erst am 19. kam besagter Absagebrief in öffentlicher Sitzung zur Verlesung, und nun wurden der österreichischen Physiognomien auf den Bänken der Rechten immer weniger, bis sich unter den Letzten auch Schmerling am 30. April, bescheiden versteckt unter einem Haufen seiner Landsleute, keineswegs jedoch unentdeckt aus der Versammlung zurückzog, die er einst beherrscht und die er beinahe düpirt hatte. Der Furcht vor einer Wiederaufnahme jener Coalition wurden wir also von Tage zu Tage mehr überhoben; die Spannung unsrer Situation nahm nach dieser Richtung hin ab, und während außerhalb der Paulskirche die Versöhnung der Parteien noch Fortschritte machte, so war innerhalb derselben eins der Motive verschwunden, die uns die Versuchung nahe legten, der Linken prinziplose und ungehörige Zugeständnisse zu machen. In der Sitzung vom 16. konnte Bassermann über einen demokratischen Handel, der das Herzogthum Bernburg betraf, ganz so sprechen, wie er es etwa nach den Septembertagen zu thun

gewohnt war. Wir konnten die Anträge der Linken in dieſer Angelegenheit wie ehemals verwerfen, und konnten doch in das Bravo der Linken miteinſtimmen, wenn die Addreſſen verleſen wurden, die für Anerkennung und Aufrechthaltung der geſammten Verfaſſung tagtäglich von den einzelnen Ständekammern an uns gerichtet wurden. Dieſer Zuſtand der öffentlichen Meinung erſchien jetzt noch als unſer gemeinſchaftliches Intereſſe. Er gab der Linken Anlaß zu der Forderung, vorwärts zu dringen: er war aber auch nicht zuwider, ja er war das Eine unentbehrliche Moment der Politik, die eine Sinnesänderung des Königs von Preußen ſelbſt durch das peinliche Mittel des Wartens nicht zu theuer erkauft hielt.

Und Warten, Zeit laſſen, Feſthalten an der einzigen Möglichkeit, die für eine Durchführung unſrer Verfaſſung beſtand, das war in der That der weſentliche Inhalt des Antrags, der endlich unter ſolchen Umſtänden im Dreißigerausſchuß mit einer allerſchwächſten Mehrheit zu Stande gekommen war. Entſtanden aus der Combinirung eines von Kierulff und eines von Waitz proponirten, hatte er eigentlich nur durch Zufall Majorität erlangt; Wydenbrugk hatte zuerſt für einen von Raveaux, ſodann für jenen geſtimmt: er behauptete, mit keinem von beiden ganz übereinzuſtimmen. Dieſer Antrag nun ſammt den verſchiedenen Minoritätsanträgen der Linken, von denen nur der von Raveaux nicht völlig kraß und unſinnig war, lag dem Weidenbuſch in ſeiner Zuſammenkunft am 21. Abends zur Prüfung vor. Es zeigte ſich alsbald, wie außerordentlich ſchwierig es ſein werde, zu einer Entſcheidung zu kommen. Aus der Situation ſelbſt trat uns jetzt, bei genauerer Betrachtung, ein unvermeidlicher Zwieſpalt entgegen. Hier das Volk, mit ſeinem guten Willen, ſeinem Eifer, ſeiner Begeiſterung für die Verfaſſung. Unſer Zaudern, unſre Thatloſigkeit wird dieſen Eifer kühlen und die Ungeduld wird ſich vielleicht in gewaltthätigen Ausbrüchen Luft machen. Dort die Preußiſche Regierung, ohne deren Eintreten in die von uns gebahnten Wege die Verfaſſung zu Boden fällt, unter die Füße von

Rebellen getreten wird. Unſer Vorwärtsdrängen wird dieſe Regierung nur zurückſcheuchen, einen halben und noch zu gewinnenden Freund zu einem ganzen und unüberwindlichen Feinde verkehren. Dieſe zwiefache, ſich widerſtrebende Rückſicht kämpfte in einem Jeden von uns. Die eine wie die andere fand überdies in den zwei ſich gegenüberliegenden Beſtandtheilen unſrer Partei ihre beſondre Vertretung. Der Weidenbuſch hatte ja immer eine Rechte und eine Linke gehabt; dieſer Unterſchied fand an jener zwiefachen Rückſicht ſeine natürliche Nahrung und er trat um ſo deutlicher hervor, da wir wieder für uns und geſondert von der eigentlichen Linken daſtanden. Man berechne nun, welchen Eindruck auf eine ſo geſtimmte Verſammlung der Ausſchußantrag hervorbringen mußte. Derſelbe erklärte zunächſt in Uebereinſtimmung mit der Kaiſerdeputation, daß die Annahme der Krone die Anerkennung der Reichsverfaſſung vorausſetze; mit dieſer Anerkennung von Seiten Preußens ſei aber auch die Wahl pro jure gültig, trete die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirkſamkeit. Zur Anerkennung der Verfaſſung ſei daher an die Preußiſche wie an die übrigen mit ihrer Zuſtimmung noch rückſtändigen Regierungen eine Aufforderung zu erlaſſen; die proviſoriſche Centralgewalt endlich ſei aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln für die Durchführung der Verfaſſung mitzuwirken. Während die Einen auch dies noch zu ſtark oder zu früh fanden und daher den Vorſchlag einer Vertagung glaubten empfehlen zu müſſen, ſo war es einer andern Fraktion bei Weitem nicht ſtark genug; der Ausſchußantrag, ſagte Zell, enthalte ſelbſt nichts weiter als eine Vertagung, eine verhüllte zwar, aber eben deshalb ſei er verwerflich. Fürwahr, die Lage mußte überaus prekär und peinlich ſein, wenn Männer wie Beſeler und Waitz ganz entgegengeſetzt über den Ausſchußantrag urtheilten! Was konnte bezeichnender ſein, als daß jener, wie mit verwechſelter Rolle, ſich auf die Seite der unſchlüſſigen und rathloſen Kritik ſtellte, während dieſer

die poſitiven Vorſchläge des Ausſchuſſes vertheidigte! So war jener noch nie mit ſeinen Reflexionen ohne eigentliches Ziel hin- und her gefahren: er ſchien ſchon damals die Witterung von der Erfolgloſigkeit unſrer ganzen jetzt noch übrigen Politik zu haben, eine Witterung, die ihn ſeit dem nicht wieder verlaſſen hat. Der Ausſchußantrag, ſagte er, präciſire keine Maaßregel; das deutſche Volk habe daran keinen Anhalt. Praktikabel ſeien freilich auch die von den Minoritäten vorgeſchlagenen Maaßregeln nicht und hüten müſſe man ſich vor jeder Analogie mit der ehemaligen Preußiſchen Landesverſammlung. Ein Aufſchub ſei in der That das Wünſchenswertheſte. Denn wirklich ſeien ja die Ereigniſſe noch nicht reif. Der Miniſter Beckerath ſei nach Berlin, um die Stimmung zu ſondiren, um vielleicht eine Einwirkung auszuüben. Deſſen Rückkunft möge doch abgewartet werden. Nur Aufſchub ohne beſtimmtes Ende, das gehe auch nicht; auch müſſe man unverhüllt den Aufſchub verlangen, müſſe ihn geradezu mit der Rückſicht auf noch zu erwartende Ereigniſſe motiviren. Allein auch dagegen ſpreche der Umſtand, daß man darin lediglich ein Tergiverſiren erblicken werde; der Antrag würde den heftigſten Widerſpruch und würde keine Majorität in der Verſammlung finden. Dagegen vertheidigte Waitz Dasjenige, woran er ſelbſt einen vorzüglichen Antheil hatte. Man tadle die Majorität, weil ſie keine beſtimmten Maaßregeln vorgeſchlagen. Der Grund liege einfach darin, daß dieſelbe an der Meinung feſtgehalten, noch habe der König von Preußen keineswegs definitiv abgelehnt. Das ſei die Prämiſſe geweſen. Gebe man dieſe auf, ſo werde es an Maaßregeln nicht fehlen, ſo möge man den Ausſchuß nur desavouiren. Wer aber im Ernſt ſchon jetzt ſolche Maaßregeln wolle, der möge damit wohl alles Andre, nur nicht das Erbkaiſerthum herbeiführen. In der Erklärung, daß mit der Anerkennung der Verfaſſung von Seiten Preußens die Uebertragung der Oberhauptswürde in Wirkſamkeit trete, hätten Einige das Vereinbarungsprinzip erblickt. Aber nicht von der Rechtmäßigkeit

der Wahl handle es sich; die Majorität verlange nur deshalb diesen Ausspruch von der Versammlung, damit die Verfassung konkret und das Kaiserthum eine Wirklichkeit werde. — Nun stimmten diesen Auseinandersetzungen zwar noch Andere bei; das heißt, auch andere Mitglieder der Ausschußmehrheit vertheidigten ihr eigenes Werk. Die Entscheidung, meinte Wurm, liege ohnehin nicht in unsern Dekreten, sie sei von Stuttgart, Dresden und Hannover zu erwarten. Das Parlament habe lediglich eine Haltung anzunehmen; eine Haltung werde wirklich durch die Annahme des Antrags gewonnen. Fischer forderte die Gegner des Ausschusses zu positiven Anträgen auf; aber auch Wydenbrugk wußte nur den allgemeinen Grundsatz auszusprechen, es komme darauf an, mit richtigem Takte herauszufühlen, was eben jetzt dem Willen und was den Kräften des Volkes gemäß sei. Zwei bestimmter formulirte Vorschläge fanden keinen Anklang. Man tröstete sich damit, daß die Debatte sich hinziehen werde; inzwischen geschehe etwas und man könne sich weiter berathen. Man ging ohne andres Resultat auseinander.

Wir waren wirklich so weit, daß wir Rath von den Dingen erwarten mußten, die sich täglich anders gestalteten. Wir traten — ein bisher kaum erhörter Fall — am 23. in eine Debatte ein, über deren Ausgang wir selbst noch keinen Entschluß gefaßt hatten. Aber soviel war sogleich aus den eingegangenen Anträgen und so viel wurde noch mehr aus den bunt durcheinanderklingenden Reden klar, daß seit dem 11. die ganze Versammlung eine andre geworden. Da stand zwar noch immer die kleine Schaar der Vereinbarer, und unter gänzlicher Unaufmerksamkeit des Auditoriums wagte sich sogar der alte Graevell zur Vertheidigung ihres Prinzips auf die Rednerbühne. Da tischten uns auch noch immer jene rand- und bandlosen Ultra's ihre theils rohen, theils abgeschmackten Anträge auf, und Schlöffel, der Unsinnigste und Rötheste von ihnen, warf uns Hohn und Gemeinheit in's Antlitz. Aber wie zusammengeschmolzen

war nicht jene einſt ſo gefürchtete Fraktion der Großdeutſchen, wie einſam fühlte ſie ſich in ihrer ausſichtsloſen, ſeitlichen Stellung! Und wo endlich war jene impoſante Mehrheit, die den Beſchluß vom 11. durchgeſetzt hatte, jene verbündete Macht der Linken und der erbkaiſerlichen Centren? Ob ſie ſich wieder zuſammenfinden wird — wer weiß es? In dieſem Augenblick wird zum erſten Mal offenkundig, was nach den Ausſchuß- und Parteiberathungen ſchon längſt kein Geheimniß mehr war: auch für die Frage der Durchführung der Verfaſſung ſind aus Einer Partei wieder zwei geworden. Schon der Ausſchußbericht bezeugt es: die Linke hat mit dem Weidenbuſch und dieſer mit jener gebrochen.

Die Großdeutſchen hatten wohl beſchloſſen, heute öffentlich ihr Teſtament zu machen. Dem ehemaligen Reichsminiſter Heckſcher war es gelungen, gleich den erſten Rednerplatz zu erhalten. Er benutzte denſelben zu einer ausführlichen Rechtfertigung der Politik ſeiner Partei und noch mehr ſeiner Perſon. Es war ein Seitenſtück zu ſeiner Waffenſtillſtandsrede. Der wichtige, aber unglückliche und verkannte Mann ſchrieb Heckſcher'ſche Memoiren von der Tribüne. Welcker ſodann war ganz Eifer für die Verfaſſung. Faſt hat er des Guten zu viel. Die Verfaſſung war bei Weitem ſo ſchlecht nicht als man ſie in Berlin ausgab; aber dieſes hyperboliſche Lob aus Welcker's Munde machte ſie nun doch auch nicht beſſer, als ſie war. Nur freilich, daß in Einem der Redner unbedingt Recht hatte: „Dieſe Verfaſſung iſt jetzt der einzige Faden, der aus dem Labyrinth der Gegenwart herausführt: da iſt kein zweiter König von Preußen, den man wählen könnte zum Kaiſer, da iſt keine neue Verfaſſung, die reiten könnte!“; Das war's, und wir Alle ſtimmen noch heut in den ſtürmiſchen Beifall, mit dem wir, Du redlicher, heftiger Mann, Du unverdroſſener Streiter für Freiheit und Vaterland, den Schluß Deiner Rede begleiteten. „So gewiß,“ riefſt Du aus, „durch jene eiskalten Wolken die Sonne hervorbrechen wird, ſo gewiß wird die

Sonne der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes wieder hervorbrechen aus den trüben Wolken der Kabinette. Meine Herren! An den Fürſten iſt es, daß nicht Sturm und Gewitter dazwiſchen treten, welche Throne zerſchmettern könnten, an den Fürſten iſt es, die Revolution zu ſchließen, nicht ſie zu erneuern!"

Erſt am folgenden Sitzungstage hatte die Linke das Wort, und Vogt bemühte ſich, jeden Zweifel über die eigentlichen Tendenzen ſeiner Partei ſowie über deren nunmehrige Stellung zu den Centren verſchwinden zu machen. Wir haben, ſagte er, wiederholt Beſchlüſſen uns unterworfen, die nach ihrem materiellen Inhalt unſern Beifall nicht haben konnten; wir haben eifriger als unſre Gegner ihre Durchführung betrieben. „Dieſe Handlungsweiſe iſt der Ausfluß des Prinzips, das uns von Anfang an geleitet hat: Durchführung der Volksſouveränetät in allen ihren Conſequenzen." — „Wir haben den Erbkaiſer hier in dieſer Verſammlung bekämpft bis auf den letzten Mann. Es reuet Keinen von uns, daß wir es gethan haben. Ja, wenn es noch einmal darüber zur Abſtimmung käme, wir würden Alle wie Ein Mann ebenſo ſtimmen. Täuſchen Sie ſich nicht, meine Herren, Sie haben Keinen gewonnen für die Idee der erblichen Monarchie, nicht einen Einzigen; aber Sie haben Hülfe, mannhafte Hülfe gewonnen in uns, ſobald es gilt, den Beſchluß der Volksſouveränetät durchzuſetzen." Beſſer freilich, wenn uns auch der Inhalt convenirte: eine republikaniſche Spitze durchzuführen würden wir mit Begeiſterung unſer Letztes daran geſetzt haben. Die Verquickung der Verfaſſung mit dem Preußiſchen Erbkaiſer iſt ein Hemmſchuh für die Verfaſſungsbewegung: — „ich bedaure, daß ein Theil unſrer Freunde ſich von uns getrennt hat und daß dieſe Trennung eine Spaltung in den thatkräftigen Theil der Nation zu werfen droht." — Und das war doch wohl Alles deutlich genug; deutlich genug, daß man auf eine Gemeinſchaft mit uns ſo ziemlich verzichte; deutlich genug, daß man lieber die zerſchnittenen Fäden nach der äußerſten Linken wieder aufnehmen

möchte. Denn dieſe wurde belehrt, wie es zwar läſtig, aber jedenfalls klug ſei, erſt Fuß zu faſſen auf dieſer Kaiſerverfaſſung, von da aus hinaufzuklimmen zur Republik; dieſe wurde geködert durch das Geſtändniß, daß man mit allen Mitteln die Verfaſſung zu vertheidigen gedenke — mit allen, „ſeien ſie legal oder ſeien ſie nach dem alten Sprachgebrauch illegal.“ Dagegen wir bekamen in dieſer Rede eine lange durch die neuſten Hergänge in Hannover, Bayern und Preußen nicht ungeſchickt illuſtrirte Lektion über die Unhaltbarkeit und den „totalen Banquerutt des conſtitutionellen Syſtems;“ wir wurden über unſre „Fabius-Cunctator-Rolle“ verſpottet und uns wurde, ohne daß man irgend auf den Sinn dieſes Zauderns einzugehen der Mühe werth hielt, aus der Thatloſigkeit ein Verbrechen gemacht, mit der wir jenes, zumeiſt von der Linken, von unſeren Gegnern, eingeſtandnermaßen zu ihren Zwecken aufgeregte Volk im Stiche ließen!

Es lag Wahrheit, unbeſtreitbare Wahrheit in dieſer Vogt'ſchen Rede. Die deutſchen Fürſten hatten das Ihrige gethan, den Einwürfen gegen den Conſtitutionalismus als Syſtem nicht wenig Scheinbarkeit zu verleihen. Die Abneigung der Regierenden gegen die Reichsverfaſſung hatte zu Mitteln gegriffen, die den gerechten Unwillen jedes Vaterlandsfreundes hervorrufen mußten. Die Ausſicht auf eine plötzliche Aenderung in den Entſchließungen der Preußiſchen Regierung war ſo prekär, daß ſie ſogar das gänzlich unverbürgte Gerücht von einer neuerdings beabſichtigten Abdikation Friedrich Wilhelm's IV. zu ergreifen nicht verſchmähte. Es war ein Zuſtand der Dinge, welchem unthätig zuzuſehen das Quälendſte von der Welt war. Wenn es wirklich einen Parlamentsbeſchluß gegeben hätte, der dieſem Zuſtande ein Ende hätte machen können: dieſer Beſchluß hätte ohne Zögern gefaßt werden müſſen. In Württemberg ſetzte der König ſeinen alleinigen Willen dem erklärten Willen ſeines Volkes entgegen, und er verhehlte es nicht, daß ihn perſönliche und dynaſtiſche Intereſſen beſtimmten. In Bayern vertagte man die Kammern

nun schon zum dritten Mal, und es war klar, daß man einen Ausspruch der Vertreter des Volkes für die Reichsverfassung fürchtete, einen Ausspruch, der das Haus Wittelsbach mit Mediatisirung bedrohte. Genau dasselbe Spiel in Hannover. Vertagte Stände und ein König, der, unbekümmert um Deutschlands Einheit, unbekümmert um die Aufforderung, sein Volk zu befragen, lieber sogar ein Peer in England als ein Präfekt des Königs von Preußen sein will! Gewiß, diese schmählichen Hindernisse wären noch jetzt ohne Mühe hinweggeräumt, wenn endlich dort die Verblendung wich, wo das Recht und die Macht war. An Anstrengungen und Impulsen fehlte es weder von unserer noch von anderer Seite. So eben ist von der zweiten Kammer in Berlin auf den Antrag von Rodbertus die Anerkennung der Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung ausgesprochen, dem Ministerium in dieser Kardinalfrage ein Mißtrauensvotum ertheilt worden. Noch befindet sich Beckerath dort am Orte der Entscheidung, und mittlerweile unterlassen auch die Achtundzwanzig kein Mittel, in Conferenzen mit Camphausen die Preußische Regierung zu dem allein rettenden Entschlusse hinzutreiben. Aber trotz dem war es kaum klug von unserer Seite, in Erwartung günstigerer Nachrichten die Debatte an diesem Tage ungewöhnlich früh zu schließen und — es war an einem Dienstag — die Vertagung derselben bis übermorgen zu verlangen. Wir mußten das Letztere selbst wieder fallen lassen, und wir waren nunmehr darauf angewiesen, daß uns noch am Abend dieses Tages gute Nachrichten oder gute Gedanken kämen, um uns eine festere, womöglich siegreiche Stellung gegen die Linke zu geben.

Der neuliche Zwiespalt schien anfangs bei dieser Abendberathung die neuliche Resultatlosigkeit herbeiführen zu wollen. Wir dürfen nicht länger thatlos bleiben, riefen die Hitzigen, wir müssen dem Volke, wir müssen den Regierungen beweisen, daß wir Muth und Thatkraft besitzen! Um Muth zu zeigen, erwiederten die Kühlen, regen wir keinen Finger; wir thun oder lassen in jedem Augenblick, was den Umständen

gemäß ist. Dies den Umständen Gemäße auszufinden, schaffte endlich ein Mann Rath, in dessen Charakter es lag, sich bescheiden zurück zu halten, so lange die Entdeckung des richtigen Weges ohnehin gesichert war, dagegen in jeder Weise und mit seiner ganzen Person einzutreten, wenn die Schwierigkeiten so groß waren, daß man nach den Triariern suchte. Karl Mathy hatte auf einem mühsamen und wechselvollen Lebenswege alle Kräfte, die dem Menschen verliehen sind, kennen und sie verwerthen gelernt. Unter Entbehrungen und Verfolgungen hatte er sich in Ausdauer und Klugheit geübt — jenen Eigenschaften, die den Menschen mehr als irgend welche sonst zum Herrn seines Schicksals machen. Oft darauf angewiesen, sich selbst zu helfen, hatte er sich in hohem Maaße Gegenwart des Geistes und Selbständigkeit des Charakters angeeignet. Auch im Rathe und in der Gemeinschaft mit Parteigenossen verließ ihn nicht das Gefühl, daß der Tüchtige am besten und sichersten auf sich selbst gestellt bleibe. Mit der willigsten Anerkennung Anderer verband er eine spröde Eigenwilligkeit. Auch wenn er sich, um des Ganzen willen, einer fremden Ansicht fügte, so fügte sich mehr seine Stimme als seine Meinung. Seine Bescheidenheit ging bis zur Schüchternheit, und doch besaß er einen Muth, der, einmal herausgefordert, an Verwegenheit grenzte. Wenn er bei einer Debatte sich der Rede bemeisterte, so floß dieselbe so klar und überzeugend, wie von keiner anderen Lippe; aber er mußte zum Reden überredet werden, er zog es vor, zu hören und zu schweigen. Diese Rolle hatte er mehr als je in der Nationalversammlung gespielt; man fragte verwundert, warum Mathy verstummt sei. Der langsame und eben darum bedenkliche Gang, welchen unsre Arbeiten nahmen, war wohl weniger die Ursache davon, als die Stellung, welche unsre Partei, gezwungen durch die sinnlosen und verderblichen Ausschreitungen der Linken, gegen die Sache der Demokratie einnehmen mußte. Der Partei, welcher Andre mit Vorliebe und aus Neigung folgten, hatte er sich nur aus Gründen des Verstandes und fast mit Re-

ſignation angeſchloſſen. Während ſein Freund Baſſermann mit wahrer Genugthuung eine Rede um die andere gegen die Anarchie hielt, ſo bedauerte Mathy, daß ſolche Reden nothwendig ſeien und daß durch ſie unſrer Politik ſo überwiegend der falſche Schein eines negativen Auftretens gegen die junge Freiheit angeheftet werde. Er zog es vor, ſeine reichen Einſichten und ſeine großen Arbeitskräfte der Verwaltung zuzuwenden, der er in ſeiner Funktion als Unterſtaatsſekretair der Finanzen unſchätzbare Dienſte leiſtete. Denn von Geſinnung war Mathy ein ganz vollkommener Whig. Sein Herz ſchlug ſo warm für die Freiheit des Volkes, wie ſein Verſtand, oft widerſtrebend, die nothwendigen Grenzen jener Freiheit mit unbeſtechlicher Treue eingeſtand. Nunmehr jedoch waren die Dinge ſoweit gediehen, daß die Freiheit von den Thronen bedroht war, nun waren die Rückſichten unſrer Politik nach der einen und der andern Seite ſo verſtrickt, daß es eines ſcharf treffenden Rathes, daß es vielleicht bald mehr der That als des Rathes, daß es eines entſchloſſenen und durchgreifenden Mannes bedurfte. Und nun begann dieſer ſtille und ſchüchterne Mann erſt, an den Schwierigkeiten ſich zu fühlen. Leicht legte er ſich die Situation zurecht; er kam in dieſer Stunde mit einem Antrag hervor, welcher raſch die Billigung der eben noch uneinigen Geſellſchaft fand. Die Zuſtimmung zu der Erklärung der Kaiſerdeputation ſoll ſtehen bleiben, ebenſo die Aufforderung an die betreffenden Regierungen, die Anerkennung der Verfaſſung, der Kaiſerwahl und des Wahlgeſetzes auszuſprechen. Jetzt aber mögé folgender Paſſus eingeſchoben werden: „dieſelben Regierungen ſind zu veranlaſſen, ſich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Mittel, ſeinen Willen kundzugeben, in dieſem entſcheidenden Augenblicke geſchmälert oder entzogen würden; insbeſondere von ihrem Rechte, die Ständeverſammlungen zu vertagen oder aufzulöſen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — vielmehr dieſelben

in Thätigkeit zu ſetzen, oder zu belaſſen, bis die Reichsverfaſſung zur Anerkennung gebracht ſein wird.“ Was ferner in dem Ausſchußantrage folgt, ſoll beſtimmter gefaßt und motivirt, und es ſoll endlich dem Reichsminiſterium und eben damit indirekt den Berliner Entſchließungen ein nicht allzu ferner Termin geſteckt werden. „Die Nationalverſammlung,“ ſoll es heißen, „beſchließt, die proviſoriſche Centralgewalt im Intereſſe der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutſchlands zu erſuchen, die vorſtehenden Beſchlüſſe in Vollzug zu ſetzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsminiſteriums über den Erfolg.“ Das war der Antrag, welchen jetzt der Weidenbuſch zu dem ſeinigen machte. Auch jetzt noch zog es Mathy vor, denſelben unter anderem Namen einbringen zu laſſen. Er verſtand ſich dagegen, ihm von der Tribüne das Wort zu reden.

Immer ſeltener wurden in dieſer ſpäten Zeit des Parlaments die bedeutenden Reden. Zu den bedeutendſten gehört die, welche Mathy am 25. April für ſeinen Antrag hielt. Der Verſtand, der aus den großen Augen des Redners blickte, ſaß in jedem Satze ſeines Vortrags. Aus der gedrängten Fülle der Thatſachen ſprangen die Schlüſſe wie von ſelbſt und in unwiderleglicher Evidenz hervor. So klar und ſo ruhig, mit ſolcher Schärfe und Präciſion war in der Paulskirche kaum noch geſprochen worden. Den Radowitz'ſchen Reden ging in Vergleich mit dieſer der Eindruck der Natürlichkeit und der Wahrhaftigkeit ab: ſie kam jenen mindeſtens gleich an Ordnung, Nachdruck und Eleganz. Nachdruck insbeſondere gab ihr die ganze Erſcheinung des Redners, der entſchloſſene Ton, mit dem er die verzweifelte Lage beherrſchte, die kurzen Bewegungen, mit denen er die hervortretenden Sätze begleitete. Floß der Vortrag jetzt in ruhiger und geregelter Beweisführung dahin, ſo faßte er ſich dann wieder in ſchlagenden und kecken Pointen zuſammen. Auf dem feſten Bau dieſer Rede erſchienen ſie wie ragende Zinnen mit flatternden Fahnen. Man war zur Aufmerkſamkeit gezwungen und das

Gehörte prägte ſich feſt in die Seele. Gleich zu Anfang eine geordnete Ueberſicht über die zahlreich vorliegenden Anträge. Bei ſolcher Mannigfaltigkeit der vorgeſchlagenen Mittel möge es ſchwer ſein, das Rechte herauszufinden; aber nicht ſchwer ſei es, die Wege zu erkennen, die wir nicht gehen ſollen. Müßig ſei der Streit über Vereinbarung und Verſtändigung; müßig ebenſo der Streit, ob durch Aenderung der Verfaſſung geholfen werden könne. Es iſt mit dieſer Verfaſſung wie mit jenem bekannten geiſtlichen Orden: sit ut est, aut non sit. „Ich gehe von dem Satze aus, daß die Hinderniſſe der Durchführung der Verfaſſung in den Staaten, wo ſie vorkommen, durch die eigne Kraft dieſer Staaten überwunden werden müſſen und daß Alles, was wir thun können, dahin gerichtet ſein muß, die befreundeten Kräfte zu ſtärken, die widerſtrebenden zu ſchwächen.“ Und nun zur genaueren Betrachtung der Schwierigkeiten. Wie es häufig zu gehen pflegt bei Gefahren: ſie erſcheinen geringer, wenn man ihnen näher ins Auge blickt. Zunächſt das Verhältniß Oeſterreich's zu unſrer Verfaſſung. Eine gedrängte Geſchichte dieſes Verhältniſſes ſchließt mit dem Reſultat „daß das, wofür Oeſterreich gewonnen werden kann, kein Bundesſtaat iſt, überhaupt keine Form, welche irgend Garantie gewährt für Freiheit und Einheit. Oeſterreich bietet ſonach kein Hinderniß zur Durchführung der Verfaſſung. Der Gefahr eines Angriffs von dort aus begegnen wir am beſten durch die raſcheſte Herſtellung des Reiches. Einen Zwang aber von hier aus auszuüben kann uns nicht einfallen: wir hätten es in Oeſterreich — und zum Glücke dort allein — nicht nur mit der Regierung, ſondern weitaus mit dem größten Theile des Volkes zu thun.“ Wie ſteht es weiter mit Preußen? Aus einem Ueberblick über deſſen früheres Verhalten zur Nationalverſammlung und zur Centralgewalt ergiebt ſich ſoviel: Eine Hingebung an Frankfurt hat man von Preußen nicht erlebt; aber auch keine Feindſeligkeit. Gegen Oeſterreich hat es ſich mit großer Zartheit benommen. Nun weiter der

Artikel 111 der Preußiſchen Decemberverfaſſung, die der Errichtung eines Bundesſtaates zuſtimmende Thronrede vom 26. Februar, die Addreſſe der Erſten Kammer vom 14. März, die der Zweiten vom 2. April. Der König und die Stände in Preußen ſind alſo wohl nicht gegen die Verfaſſung, aber das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel wünſcht Abänderungen. Hoffentlich gelingt es, dies Miniſterium zu entfernen. Wir werden in Bezug hierauf, wie auf die Königliche Antwort vom 3. ſtets wiederholen: die Verfaſſung enthält den Erbkaiſer; ſie bedingt ihn aber auch. Der Redner erwähnt nun noch die andern Aktenſtücke dieſes Miniſteriums; deſſen Erklärung vom 2., die Cirkulardepeſche vom 3. und eine neuſte Erklärung vom 21. „Was dieſe Erklärung betrifft," ſagt er endlich, „welche Aenderungen an der Verfaſſung in Ausſicht ſtellt, ſo glaube ich, werden wir zu erwarten haben, von welcher Art dieſe Unmöglichkeiten ſein werden, welche man von uns verlangt, und was möglicher ſein wird, die Verfaſſung zu ändern oder das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel. Soviel werden Sie Alle zugeben, daß eher Deutſchland ohne Erbkaiſer ſein kann, als ohne Preußen, und daß Preußen eher ohne Erbkönig ſein kann, als ohne Deutſchland." Es kommen die übrigen deutſchen Staaten an die Reihe. Die Erklärung der achtundzwanzig überhebt uns jedenfalls, auf Maaßregeln zu denken, auch bei ihnen die Verfaſſung durchzuführen. So bleiben weſentlich nur die vier Königreiche. In Württemberg haben ſich Miniſter, Stände und Volk mit ſeltener Einmüthigkeit für die deutſche Sache erhoben; wir erwarten ſoeben die Beſtätigung der Nachricht, daß der König den Beweiſen, wie nur in der Verfaſſung Heil zu finden iſt, Gehör geſchenkt habe. In Sachſen haben ſich die Kammern für die Verfaſſung erklärt. Wir hätten in Württemberg nichts anders thun können als Sorge tragen, daß die deutſche Geſinnung nicht gehindert werde, ſich ihren geſetzlichen und verfaſſungsmäßigen Ausdruck zu geben. Auch in Sachſen haben wir nur daſſelbe

zu thun. Für Hannover und Bayern bestimmt sich eben deshalb die Grenze unsrer Wirksamkeit sehr einfach. Dem Volke sind dort die Vertretungen entzogen, in einem Augenblick, wo ihre Thätigkeit nöthiger wäre als jemals. In diesem Punkte muß von hier aus geholfen werden! Das Volk, die Stände bemühen sich, mit den Königen und Kabinetten sich zu vereinbaren für die Anerkennung der Verfassung. Sorgen wir nur dafür, daß das Werk dieser Vereinbarung nicht gewaltsam gestört werde. Wie die Sachen liegen, ist nur der moralische Beistand dieser Versammlung erforderlich, um den Sieg der deutschen Sache zur Entscheidung zu bringen; er bedarf nur des Ausspruchs, daß dem Volke sein Wirken und die Anwendung seiner Rechte nicht geschmälert, nicht entzogen werden dürfe. Und dieser Schritt wird ebenso auf Preußen wirken, wo die Ueberzeugung, daß es keinen anderen Weg giebt, als die Verfassung anzunehmen, von Tag zu Tag mehr Boden zu gewinnen scheint.

Der Schluß der Rede wendet sich gegen die anderen Anträge. „Ich bin bereit, zur rechten Zeit für alles das zu stimmen, was nothwendig ist, — es mag gehen so weit es wolle — um die Verfassung durchzuführen, aber nicht für mehr, und nicht zur ungehörigen Zeit!“ Daher für jetzt keine Proklamation. Die Wirkung unsres Beschlusses wird die des bestgeschriebenen Aufrufs übertreffen. Daher für jetzt kein Ausschreiben der Wahlen für den Reichstag. Noch sind wir nicht gezwungen, die Verfassung zu verletzen, um sie durchzuführen. Daher für jetzt auch keine Regentschaft. Sie würde uns eine Masse von Kräften entziehen und entgegenstellen, die jetzt auf unsrer Seite stehen, ohne uns neue zuzuführen, und noch liegt keine Thatsache vor, die zu der Vermuthung Anlaß gäbe, daß die Centralgewalt sich der Pflicht der Vollziehung unsrer Beschlüsse entziehen würde. „Bleiben wir fest bei der Verfassung; wenden wir zur Durchführung die richtigen, dem Widerstande entsprechenden Mittel zur rechten Zeit an, nicht solche, die außer allem Verhältniß zu dem Zwecke stehen und der Erreichung desselben nur schaden, oder das Gegentheil

herbeiführen können; dann, meine Herren, zweifle ich nicht, dann wird die deutſche Nation ihre Einigung in der Verfaſſung finden, und auf den Grund derſelben ihre Freiheit erhalten!"

Der ſo empfohlene Antrag durfte auf keine anderen Stimmen rechnen als auf die des Weidenbuſches und wir waren bedacht, am 26., dem Tage der Abſtimmung, dieſe Stimmen ſorgfältig zuſammenzunehmen. Nur Ein Mitglied des Weidenbuſches hatte es nicht über ſich gewinnen können, an ſo wichtigem Tage nicht auch einen nach ihm benannten Antrag mit den übrigen concurriren zu laſſen. Gar nicht unmöglich, daß eine Majorität auf demſelben haften bleibt, wenn er nur ſo componirt iſt, daß er die Mitte hält zwiſchen dem des Weidenbuſches und zwiſchen den milderen der Linken. Herr von Reden hatte von ſeinen ſtatiſtiſchen Arbeiten die Routine ſolcher Fabrikate. Seine Eitelkeit, verbunden mit politiſcher Unfähigkeit, hätte wirklich in dieſer Zeit der Parteizerſetzung und der zweifelhaften Mehrheiten gefährlich werden können, wenn nicht die Abſtimmungsordnung unſeres Präſidenten das Reden'ſche Fabrikat durchaus in den Hintergrund geſchoben hätte. Wir wären nichts deſto weniger bei Einem Haare geſchlagen geweſen! Ohne den Austritt ſo vieler Oeſterreicher wäre unfehlbar der Satz des erſten Minoritätserachtens, welcher die Kaiſerkrone für abgelehnt erklärte, gebilligt worden. Die Stimmen ſind nicht gezählt worden: nur ſehr wenige gaben gegen den Satz den Ausſchlag. Und nun war die Annahme unſeres Antrags geſichert. In allen ſeinen Nummern wurde derſelbe genehmigt meiſt mit geringer Majorität. Es war das erſte Mal ſeit Vollendung der Verfaſſung, daß die Centren allein einen Sieg davontrugen. Wir geſtanden uns, daß es vielleicht auch das letzte Mal ſei. Jedenfalls, ſagten wir, wenn man jetzt in Berlin nicht einlenkt, ſind wir außer Stande noch einmal einen ſo mäßigen Beſchluß zu faſſen. Es iſt ein feiger Beſchluß, ſagte die Linke. Sie ſchalt und ſchäumte vor Wuth.

Die Ablehnung und der Beschluß vom 4. Mai.

Von der deutschen Nationalversammlung war sonach bis zum 26. April Alles geschehen, was die Ergreifung der dargebotenen Kaiserkrone auch nach der unheilvollen Antwort des Königs noch möglich machen konnte. Eine sofortige Beschlußfassung nach dem Eintreffen dieser Antwort war verhindert worden. Der beabsichtigten Aenderung der Oberhauptsbestimmungen hatte die erbkaiserliche Partei im Bunde mit der Linken durch die Erklärung, unwandelbar an dem Ganzen der Verfassung festhalten zu wollen, vorgebeugt. Sie hatte eben dadurch die großdeutsche Partei im Parlamente und sie hatte zugleich die nach verschiedenen Richtungen auseinanderlaufenden Einsprüche der am meisten partikularistischen Regierungen gebrochen. Es hatte sodann dieselbe Partei die revolutionären Consequenzen jener Erklärung zurückgewiesen: festgehalten dagegen an dem praktischen Sinne derselben. War es ihr mit der Linken gelungen, das erbliche Kaiserthum aufrecht zu erhalten, so hatte sie nunmehr ohne und gegen die Linke auch die Wahl des 28. März in Gültigkeit erhalten. Sie hatte den Beschlüssen und Anerbietungen der Nationalversammlung durch die Zustimmung einer Mehrzahl von Regierungen Nachdruck zu verleihen gewußt und sie hatte endlich, trotz alles Dranges der Verhältnisse, der Preußischen Regierung von Termin zu Termin so viel Bedenkzeit auszumitteln verstanden, als nur irgend die Ungeduld der Nation zu ertragen vermochte. Sie hatte das Alles ohne irgend eine Unterstützung von Seiten jener Regierung, ja sie hatte das Meiste trotz der Hindernisse gethan, die ihr fast aus jedem Schritte derselben erwuchsen. Beständig gezwungen, die allergröbsten Fehler jenes Kabinets wieder gut zu machen, war sie doch niemals müde geworden, demselben wider seinen Willen die größten Dienste zu leisten.

Sie hatte ſich niemals beikommen laſſen, auf einen Dank von dieſer Seite zu rechnen, ſie wußte, daß ſie ſchon jetzt die Linke zur erbittertſten Gegnerin habe, und ſie verhehlte ſich nicht, daß bei einem Fehlſchlagen ihrer Politik die Nation die Schuld davon ihr nicht minder als den Regierungen beimeſſen würde. Sie ſetzte ihren ganzen Ehrgeiz darein, auf dem einzig möglichen Wege den letzten Verſuch zur Rettung des höchſten Gutes der Nation gewagt zu haben. Denn war ſie auch in der That nicht mehr überzeugt, daß dieſe Politik das erſtrebte Ziel nothwendig noch herbeiführen werde, ſo war ſie doch um ſo überzeugter, daß es auf jedem anderen Wege verfehlt werden müſſe.

Was hatte man, während dies in Frankfurt geſchehen, in Berlin zu demſelben Ziele gethan? — Das Miniſterium, von dem Könige verläugnet, hatte ſich leicht ſchon am Tage darauf in die veränderte Poſition hineingefunden. Es war ſodann in der Zweiten Kammer der Antrag von Rodbertus eingebracht worden. Nach langem Zaudern hatte die in Fraktionen zerriſſene Kammer ſich endlich zu einem Schritte in dieſer wichtigſten Angelegenheit aufgerafft. Der 21. April brachte die Verhandlungen darüber. Sie wurden eröffnet durch jenes berüchtigte Auftreten des Miniſterpräſidenten. Die Regierung habe niemals den in der Note vom 23. Januar betretenen Weg verlaſſen. Sie werde auch ferner ihre Beſtrebungen auf die Bildung eines engeren deutſchen Bundesſtaats richten. Eine Vereinbarung jedoch mit der deutſchen Nationalverſammlung ſei bisher nicht gelungen. Die Regierung habe gehofft, daß in Folge der Uebergabe von Abänderungsvorſchlägen die von der Nationalverſammlung in erſter Leſung beſchloſſene Verfaſſung eine annehmbare Geſtalt erhalten werde. „Leider! leider ſei dieſe Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die von der Regierung Sr. Majeſtät in Gemeinſchaft mit anderen deutſchen Regierungen aufgeſtellten Erinnerungen ſeien bei der zweiten Leſung der Verfaſſung größtentheils ganz! ganz unberückſichtigt geblieben.“ Die zweite Leſung

habe vielmehr die Verfassung noch verschlimmert. Das Ministerium sehe sich daher außer Stande, Sr. Majestät die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Dies der Inhalt einer verlesenen Erklärung. Anzuerkennen, fügte der Minister hinzu, sei allerdings die Macht der öffentlichen Meinung; wenn man sich ihr aber hingebe, ohne das Steuerruder fest in der Hand zu behalten, so werde das Schiff nie den rettenden Port erreichen. „Niemals, niemals, niemals!" — Die kurzathmige Unbeholfenheit dieser Rhetorik war ein treues Bild der Staatsweisheit, welche sie vertheidigen wollte. Aber aus vollem Köcher trafen dieselbe die Pfeile eines Gegners, von dem man sich nicht versehen hatte, daß er im Lager der Feinde kämpfen werde. Auch die Regierung bildete sich ein, auf dem Rechtsboden zu stehen. Sie rechnete darauf, an dem Freiherrn von Vincke für diesmal einen Genossen zu haben. Dieser außerordentliche Mann war ja von Anfang der Gegner desjenigen Grundsatzes gewesen, auf welchen die Nationalversammlung ihre Politik gebaut hatte. Das Prinzip der Vereinbarung hatte er dem der Nationalsouveränetät mit eigensinniger Kälte entgegen gehalten. Allein der mäßige und praktische Geist, in welchem die Majorität das entgegengesetzte Prinzip zur Richtschnur ihres Verhaltens machte, hatte ihm Achtung, wo nicht Billigung abgenöthigt. Sein gesunder Sinn und sein Patriotismus hatte es endlich über die Doktrin davongetragen. Ohne dem Bekenntniß derselben etwas vergeben zu haben, hatte er sich mit dem tieferen Rechte durchdrungen, das in dem Werke der Nationalversammlung Anerkennung heischte. Noch Mitglied der Versammlung war er als ein Zeuge ihres redlichen und patriotischen Strebens in die Preußische Kammer gegangen. Einen ausgezeichneteren Vertreter konnte jetzt der Gedanke des deutschen Parlaments nicht finden. Er war ein um so treuerer und eifrigerer, als er in gewissem Verstande ein bekehrter, ein erst allmälig gewonnener war. Der zweite Mann in Frankfurt war unbedingt der erste in Berlin.

Und jetzt zumal gab seinem Interesse an der Herstellung der nationalen Einheit sein Preußisches Gefühl eine erhöhte Lebhaftigkeit. Zugleich mit dem deutschen Reiche stand die Macht und Größe des Preußischen Staats auf dem Spiele. Dieser Markaner theilte mit allen seinen Landsleuten den patriotischen Ehrgeiz, zu welchem ihre Fürsten sie in einer Jahrhunderte langen Gemeinschaft erzogen, an welchen sie den anhänglichsten und treusten ihrer Stämme gewöhnt hatten. Dieser Tory, der von je seinen Stolz mit dem Antheil nährte, den seine Ahnen an dem Ruhme der Hohenzollern und an der Ehre des Preußischen Staates nahmen, mußte mit dem bittersten Unwillen eine Politik betrachten, welche aus Schwäche und Kleinlichkeit eine Krone zu verscherzen im Begriffe stand. Alle Antriebe vereinigten sich in seinem Gemüth, ihm zu der mächtigsten Rede die schärfsten Worte zu leihen. Keine Rede der Paulskirche gehört mit größerem Recht in die Geschichte des Ersten deutschen Parlaments. Sie ist unser; wir werden ihr folgen.

Vincke geht ein auf die einzelnen Punkte des Rodbertus'schen Antrags. Der Widerspruch gegen den dritten, welcher die Erklärung der Rechtsbeständigkeit der von der Nationalversammlung verkündeten Verfassung enthält, setzt ihn sofort in die Lage, seine alte Position auf dem Prinzip der Vereinbarung festzuhalten. Er begründet das Recht dieses Standpunkts aus den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April und aus den Motiven, welche dem Letzteren zu Grunde lagen. Dem zweiten Punkt des in Rede stehenden Antrags kann der Redner ebensowenig seine Zustimmung geben. Es ist, nach seiner Ansicht, eine unbegründete Besorgniß, daß eine Folge der von der Preußischen Regierung festgehaltenen Unterscheidung eines engeren und eines weiteren Bundes die Einführung einer Verfassung nach dem Muster des alten Bundestages sei. Die Hauptfrage aber findet er in dem ersten Punkte enthalten, welcher den in der Cirkularnote vom 3. April von der Regierung betretenen Weg mißbilligt.

Vincke sieht sich hier, wenn auch aus anderen Motiven, mit den Antragstellern in Uebereinstimmung. Es giebt, wie er glaubt, einen anderen Weg, welcher eben so rechtmäßig ist als er zweckmäßig ist. Die Regierung nämlich habe die Verfassung annehmen müssen unter Voraussetzung der Beistimmung der übrigen Regierungen. Für den Fall, daß diese Voraussetzung in Bezug auf eine Regierung nicht zutreffe, so sei alsdann nur eben dieser Regierung gegenüber der neue Bundesstaat nicht zu Stande gekommen. Und nun wendet sich der Redner zu dem ausführlichen Beweise der Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens. Er entwickelt dieselbe nach einer dreifachen Richtung. Zunächst im Verhältniß zur Nationalversammlung, und diese Entwickelung wird zur glänzendsten Apologie für die Letztere. „Ich glaube" sagt Vincke, „wenn man geneigt ist, der Nationalversammlung Vorwürfe zu machen über die Hast, mit der sie verfahren, so muß man sich vor Allem erinnern, daß die Preußische Note vom 23. Januar mit einer Art von Entschuldigung selbst anerkennt, daß man die Versammlung acht bis neun Monate habe tagen lassen, ohne von ihr irgend Notiz zu nehmen. Ob die Regierungen damals genügende Kraft gehabt haben, ihr entgegenzutreten, lasse ich dahingestellt. Aber daß man einer Versammlung, welche die Verfassung zu entwerfen hatte, nachdem man ihr vor der ersten Lesung des Entwurfs gar keine Mittheilungen über etwa abweichende Ansichten der Regierungen hatte zukommen lassen, keine Vorwürfe darüber machen kann, daß sie den nachträglichen Bemerkungen keine vorzugsweise Berücksichtigung hat angedeihen lassen, glaube ich schon aus der Note vom 23. Januar folgern zu dürfen." — „Man wird mir zugeben," fährt er fort, „daß es ungemein schwierig ist, für eine Versammlung von politischen Männern, die auf politische Ehre noch etwas halten, nachdem sie sich bereits durch motivirte Erklärungen ausgesprochen hat, nachdem die begabtesten Männer mit Gründen ihre Ansichten über die Verfassung entwickelt haben, daß es ihnen

ſchwer fallen muß, von ſolchen Anſichten anders als im Erkenntniſſe der höchſten politiſchen Nothwendigkeit, alſo nicht blos in Folge des Diſſenſes einzelner Regierungen abzuweichen. Wenn daher in dieſer Beziehung etwas verſäumt worden iſt, ſo haben eben die Regierungen es verſäumt, und wenn der Gegenſatz jetzt leider! auf die Spitze getrieben wird, ſo iſt es wieder weſentlich die Schuld der Regierungen. — Man hat den Parteien in der Nationalverſammlung den Vorwurf gemacht, daß ſie ſich verſtändigt hätten, daß durch eine Art von Compromiß die Verfaſſung zu Stande gekommen ſei. Ich glaube, auf einem anderen Wege ſind noch nie Verfaſſungen zu Stande gekommen. Ich erinnere Sie an die Worte Franklin's, die er nach Feſtſtellung der nordamerikaniſchen Verfaſſung ſprach. Damals waren die Schwierigkeiten für Nordamerika viel geringer. Denn die Staaten waren gleichförmig organiſirt, ſie hatten eben einen ſiegreichen Krieg gegen England beſtanden, und es war noch der Enthuſiasmus in ihnen lebendig, der die Folge eines gemeinſam glücklich beſtandenen Krieges iſt. Sie hatten nicht mit achtunddreißig Regierungen zu verhandeln. Trotzdem ſtanden die Parteien ſich ſchroff gegenüber. Da tröſtete ſich Franklin damit: „„daß, wenn auch die Verfaſſung nicht vollkommen wäre, wenn auch verſchiedene Meinungen dabei mitgewirkt hätten und Keinem völlige Befriedigung geworden ſei, man doch ſagen müſſe, daß es das vollkommenſte Werk wäre, was unter ſolchen Umſtänden habe zu Stande kommen können.““ Daſſelbe Lob vindizire ich der deutſchen Nationalverſammlung.“ Und dies führt den Redner auf die Kritik, welche man an die deutſche Verfaſſung angelegt habe. Er weiſt dieſelbe als eine kleinliche zurück. Weder das Wahlgeſetz habe an ſich und unter allen Umſtänden eine ſo gefährliche Bedeutung, noch das Suspenſivveto, noch die Beſtimmungen über Abänderung der Verfaſſung. Es fehle ſogar nicht an Punkten, in denen die deutſche Verfaſſung conſervativer ſei als die Charte vom 5. December. Ueberhaupt aber müſſe man ſich auf den

Standpunkt des Möglichen und Erreichbaren, der Versöhnung der Parteien stellen; sonst werde nie eine Verfassung, am wenigsten nach der jetzigen Sachlage zu Stande kommen. „Ich frage nun aber," knüpft er dann wieder an, „in welche Lage hat sich, der Nationalversammlung in Frankfurt gegenüber, die Regierung gebracht? Man verlangt von diesen Männern, die unter den schwierigsten Verhältnissen der Regierung Sr. Majestät wesentliche Dienste nach ihrer vollsten Ueberzeugung geleistet haben, denen es wesentlich beizumessen ist, daß der Gang der Revolution in Deutschland gehemmt ist und daß wir in gesundere Verhältnisse gekommen sind, die auf diese Weise ihre erhaltende Gesinnung vollständig dokumentirt haben, von den bedeutendsten und gewiegtesten Männern Deutschlands verlangt man, daß sie ihre eigene Ehre soweit mit Füßen treten sollen, daß sie einen Beschluß, den sie nach reiflicher Erwägung gefaßt haben, acht Tage nachher im Sinne der Regierung zurück nehmen sollen. Man erwartet dies von besonnenen Männern! Ich glaube, daß darin eine so großartige Ironie liegt, wie ich sie mir in politischen Dingen nicht größer denken kann. Ich würde die verachten müssen, welche die Hand dazu bieten. Ich glaube, daß auf diese Aussicht von vorn herein Verzicht geleistet werden muß; aber selbst wenn jene Männer sich dazu verständen, so würde eine Verfassung, die so zu Stande käme, nimmermehr die Sympathien des Volkes haben, und gerade das populäre Element der Verfassung, was in der Theilnahme der Nationalversammlung liegt, würde verscherzt werden, wenn sie, mit Aufopferung aller ihrer Ueberzeugungen, zu diesem Werke ihre Hand bieten sollte." Vollends unausführbar und dazu unrechtmäßig ist nach der Ansicht des Redners ein andres Projekt, das Projekt einer Vereinbarung mit einem aus dem Ganzen der Nationalversammlung ausgesonderten Theile. Er weist sofort auch den Gedanken einer Octroyirung zurück und wendet sich sodann zu dem Verhältniß Preußens den deutschen Regierungen gegenüber. Den Achtundzwanzig

zuvörderſt verbiete gleichfalls ihre politiſche Ehre, zu Abänderungen der Verfaſſung zuzuſtimmen; denn ſie haben ſich bereits auf formelle Weiſe nach Außen verbindlich gemacht. Die Preußiſche Regierung dagegen befinde ſich in der vortheilhaften Lage, eine Erklärung nur den Kammern gegenüber abgegeben zu haben. Ein neues Miniſterium habe die Befugniß, dieſelbe zurückzunehmen und nun dem Beiſpiel der Achtundzwanzig wenigſtens zu folgen, da man ihnen nicht vorangegangen ſei. Auch den deutſchen Königen gegenüber würde dies eine heilſame Wirkung haben. „Von dieſer Seite," ſagt Vincke, „werden die Schwierigkeiten von Stunde zu Stunde zunehmen. Wenn man zögert und alle Wechſelfälle über ſich ergehen läßt, wie ſie in der Gegenwart ſo leicht eintreten, ſo iſt man keinen Augenblick ſeiner Handlungen und Entſchließungen ſicher; es können augenblicklich Zufälle dazwiſchen treten, welche die deutſchen Könige zu einer Erklärung nöthigen, welche die unerfreulichſten Folgen für Preußen haben würde. Die Zeitungen haben vielfach von Bemühungen ſeitens eines der größeren deutſchen Staaten geſprochen, ſich politiſche Theilnahme durch Erweckung confeſſioneller Sympathien zu erwerben. Ob die Beſorgniſſe, welche man in dieſer Hinſicht hat, begründet ſind, laſſe ich dahingeſtellt ſein. Ich will nur wiederholt darauf aufmerkſam machen, daß rechtlich eine ſolche Möglichkeit vorhanden war. Ob ein anderer deutſcher Staat nicht das Anerbieten aufnehmen könnte, was die Regierung Sr. Majeſtät nicht für angemeſſen gehalten hat, anzunehmen, und ob die politiſche Lage Deutſchlands nicht in dieſer Hinſicht ihre ganz beſonderen Bedenken habe, das will ich dem unbefangenen Urtheil der Verſammlung überlaſſen." Und etwas ſpäter: „Alle Bedenklichkeiten gewiſſermaßen auf dem Wege eines langſamen Civil-Prozeſſes beſeitigen zu wollen, das iſt, wo es ſich um einen großen politiſchen Entſchluß handelt, gewiß nicht der richtige Weg. Friedrich der Große würde mit ſeinen begründeten Anſprüchen auf Schleſien nimmermehr das geſteckte

Ziel erreicht haben, wenn er ſolch einen Weg eingeſchlagen hätte. Ich glaube daher, daß eine kühne Politik von den Räthen der Krone Sr. Majeſtät hätte empfohlen werden ſollen, daß ſie ihm zurathen ſollen, eine Politik, welche ſich auf die Wünſche und Sympathien des Volkes ſtützt, eine Politik wie ſie ſeines großen Ahnherrn würdig war, zu befolgen."

Hier iſt der Redner an dem Punkte angelangt, den er ſelbſt für den wichtigſten erklärt. Es handelt ſich um die Stellung dem deutſchen Volke gegenüber. Er macht auf die Gefahren aufmerkſam, die ein Beharren auf dem bisherigen Wege ohnfehlbar mit ſich bringen würde. „Möchte," ſagt er unter Anderm, „wenn revolutionäre Bewegungen zu unterdrücken ſein werden, alsdann das Oberhaupt durch die deutſche Verfaſſung den Rechtsboden bereitet finden, um mit einem genügenden Rechtstitel dieſen Bewegungen entgegenzutreten!" Und nun wird er immer wärmer, immer dringender. „Ich bin nicht der Anſicht," ruft er aus, „daß in dieſem Augenblick gerade die Stellung Preußens eine derartige iſt, wie das Mitglied für Brandenburg es angenommen hat, daß es in der Lage wäre, ganz Deutſchland Geſetze zu geben. Er hat hier die Zeit vor dem 18. März und nach dem 18. März verwechſelt. Ich bedauere mit ihm lebhaft, daß durch den Eintritt dieſer Ereigniſſe die Kraft Preußens in Deutſchland nicht mehr die frühere iſt; aber deshalb ein Faktum, was exiſtirt, zu ignoriren und von dem Standpunkte leerer Träume aus die Wirklichkeit zu geſtalten; das ſcheint mir denn etwas zu arg; ich erinnere mich hier an die Worte Johannes' von Müller in Bezug auf Preußen, wo er ungefähr ſagt: „„England hat ſeine Flotte, Frankreich ſeine Heere, Oeſterreich iſt unerſchöpflich, Rußland unermeßlich — was haben wir, wenn nicht Geiſt und Muth?"" Das iſt es eben, was Preußens Macht begründet und geſchaffen hat, daß ſeine Herrſcher im Einklange mit der Geſinnung des Volkes handelten, daß ſie ſich an die Spitze der Zeitrichtungen ſtellten. Dadurch, daß es die Zeit begriffen hat, da-

durch iſt Preußen groß geworden. Die wenigen Fälle, auf die ich hier nicht weiter eingehe, wo es hinter dem Fortſchritte der Zeit zurückgeblieben war, ſie haben ſich ſtets bitter gerächt. Ich wünſche, daß die Ahnherrn Sr. Majeſtät des Königs ihm und allen ſeinen Nachkommen ein Leitſtern ſein mögen, um eine gleiche Bahn zu wandeln. Ich hoffe, daß Preußen immer an der Spitze der öffentlichen Meinung bleibt, durch deren Einwirkung es groß geworden iſt, und daß es nicht wie ein Schiff, mit oder ohne Steuerruder, auf dem Meere rathlos umhertreibe, ſondern daß es die günſtige Luft der öffentlichen Meinung in vollen Segeln aufnehme und, getragen von ihr, zu der Höhe hinanſegle, der es jetzt ſo nahe iſt!"

Der Redner lenkt endlich zum Schluß. Die Kammer ſei unter allen Umſtänden berufen, in einer ſo wichtigen Angelegenheit eine beſtimmte Meinung auszuſprechen, und eine ſolche Erklärung werde von der Krone nicht als ein bloßes Aktenſtück zu behandeln, ſondern als die Meinung der Volksvertreter zu ehren ſein. „Noch zu dieſer Stunde," ſchließt er, „können beſſere Beſchlüſſe an den Bevollmächtigten der Regierung nach Frankfurt gelangen. Handeln Sie darum, ehe es zu ſpät iſt! Erinnern Sie ſich, daß auch Ihr Miniſterium den Namen Brandenburg an der Spitze trägt. Möge der Mann, der der Führer dieſes Miniſteriums iſt, ſich erinnern, daß durch den Namen Brandenburg ſeine Ahnen daran gemahnt worden ſind, ihre Politik nicht auf den engen Raum dieſer Kurmark zu beſchränken, ſondern ihren Blick auf Europa zu richten, und daß ſie durch dieſe Politik die deutſche Nationalverſammlung in den Stand geſetzt haben, Preußen die deutſche Kaiſerkrone anzubieten!"

Man achtete in Frankfurt wenig darauf, wie die Annahme des Hauptpunktes des Rodbertus'ſchen Antrags zu Stande gekommen war Vincke ſelbſt hatte ſich mit der Faſſung deſſelben nicht befreunden können. Noch weiter lag ein Amendement des Grafen Schwerin zurück. Die Majorität war weſentlich

Ziel erreicht haben, wenn er ſolch einen Weg eingeſchlagen hätte. Ich glaube daher, daß eine kühne Politik von den Räthen der Krone Sr. Majeſtät hätte empfohlen werden ſollen, daß ſie ihm zurathen ſollen, eine Politik, welche ſich auf die Wünſche und Sympathien des Volkes ſtützt, eine Politik wie ſie ſeines großen Ahnherrn würdig war, zu befolgen."

Hier iſt der Redner an dem Punkte angelangt, den er ſelbſt für den wichtigſten erklärt. Es handelt ſich um die Stellung dem deutſchen Volke gegenüber. Er macht auf die Gefahren aufmerkſam, die ein Beharren auf dem bisherigen Wege ohnfehlbar mit ſich bringen würde. „Möchte," ſagt er unter Anderm, „wenn revolutionäre Bewegungen zu unterdrücken ſein werden, alsdann das Oberhaupt durch die deutſche Verfaſſung den Rechtsboden bereitet finden, um mit einem genügenden Rechtstitel dieſen Bewegungen entgegenzutreten!" Und nun wird er immer wärmer, immer dringender. „Ich bin nicht der Anſicht," ruft er aus, „daß in dieſem Augenblick gerade die Stellung Preußens eine derartige iſt, wie das Mitglied für Brandenburg es angenommen hat, daß es in der Lage wäre, ganz Deutſchland Geſetze zu geben. Er hat hier die Zeit vor dem 18. März und nach dem 18. März verwechſelt. Ich bedauere mit ihm lebhaft, daß durch den Eintritt dieſer Ereigniſſe die Kraft Preußens in Deutſchland nicht mehr die frühere iſt; aber deshalb ein Faktum, was exiſtirt, zu ignoriren und von dem Standpunkte leerer Träume aus die Wirklichkeit zu geſtalten; das ſcheint mir denn etwas zu arg; ich erinnere mich hier an die Worte Johannes' von Müller in Bezug auf Preußen, wo er ungefähr ſagt: „„England hat ſeine Flotte, Frankreich ſeine Heere, Oeſterreich iſt unerſchöpflich, Rußland unermeßlich — was haben wir, wenn nicht Geiſt und Muth?"" Das iſt es eben, was Preußens Macht begründet und geſchaffen hat, daß ſeine Herrſcher im Einklange mit der Geſinnung des Volkes handelten, daß ſie ſich an die Spitze der Zeitrichtungen ſtellten. Dadurch, daß es die Zeit begriffen hat, da-

durch iſt Preußen groß geworden. Die wenigen Fälle, auf die ich hier nicht weiter eingehe, wo es hinter dem Fortſchritte der Zeit zurückgeblieben war, ſie haben ſich ſtets bitter gerächt. Ich wünſche, daß die Ahnherrn Sr. Majeſtät des Königs ihm und allen ſeinen Nachkommen ein Leitſtern ſein mögen, um eine gleiche Bahn zu wandeln. Ich hoffe, daß Preußen immer an der Spitze der öffentlichen Meinung bleibt, durch deren Einwirkung es groß geworden iſt, und daß es nicht wie ein Schiff, mit oder ohne Steuerruder, auf dem Meere rathlos umhertreibe, ſondern daß es die günſtige Luft der öffentlichen Meinung in vollen Segeln aufnehme und, getragen von ihr, zu der Höhe hinanſegle, der es jetzt ſo nahe iſt!"

Der Redner lenkt endlich zum Schluß. Die Kammer ſei unter allen Umſtänden berufen, in einer ſo wichtigen Angelegenheit eine beſtimmte Meinung auszuſprechen, und eine ſolche Erklärung werde von der Krone nicht als ein bloßes Aktenſtück zu behandeln, ſondern als die Meinung der Volksvertreter zu ehren ſein. „Noch zu dieſer Stunde," ſchließt er, „können beſſere Beſchlüſſe an den Bevollmächtigten der Regierung nach Frankfurt gelangen. Handeln Sie darum, ehe es zu ſpät iſt! Erinnern Sie ſich, daß auch Ihr Miniſterium den Namen Brandenburg an der Spitze trägt. Möge der Mann, der der Führer dieſes Miniſteriums iſt, ſich erinnern, daß durch den Namen Brandenburg ſeine Ahnen daran gemahnt worden ſind, ihre Politik nicht auf den engen Raum dieſer Kurmark zu beſchränken, ſondern ihren Blick auf Europa zu richten, und daß ſie durch dieſe Politik die deutſche Nationalverſammlung in den Stand geſetzt haben, Preußen die deutſche Kaiſerkrone anzubieten!"

Man achtete in Frankfurt wenig darauf, wie die Annahme des Hauptpunktes des Rodbertus'ſchen Antrags zu Stande gekommen war. Vincke ſelbſt hatte ſich mit der Faſſung deſſelben nicht befreunden können. Noch weiter lag ein Amendement des Grafen Schwerin zurück. Die Majorität war weſentlich

von jener Linken gebildet, deren sonstige Anschauungen mit den unsrigen wenig gemein hatten. Man war geneigt dies zu übersehen, aber man baute auf die Wucht einer solchen Rede, eines solchen Beispiels, und man mochte der Furcht nicht Raum geben, daß das Ministerium trotz des Votums einer Kammer im Amte bleiben werde, mit welcher noch länger zusammenzuwirken eine konstitutionelle Unmöglichkeit war. Daher hatte Mathy noch am 26. in seiner Rede den Ton der Zuversicht angeschlagen, und daher hatte man an demselben Tage eine bayrische Note ruhig ad acta gelegt, welche mit dem schärfsten Widerspruche gegen die Verfassung die bestimmteste Forderung der Vereinbarung verband. So groß der Gegensatz dieser Note gegen dasjenige war, was in der Nationalversammlung für Rechtens galt, so durfte man doch im Hinblick auf den Umschwung, den man von Berlin von Neuem erwartete, Erklärungen vorläufig ignoriren, auf deren Inhalt man längst gefaßt war. Man fand schon jetzt Entschädigung in der inzwischen bestätigten Nachricht, daß der König von Württemberg nicht länger zu den Gegnern der Verfassung gehöre.

Und noch ein anderes Ereigniß war als ein glückliches und versprechendes Zeichen aufgefaßt worden. Vor wenig Tagen war der General von Radowitz nach Berlin beschieden worden. Wohl war es charakteristisch für den niedrigen Stand unsrer Aussichten, daß uns eine Nachricht mit neuen Erwartungen erfüllte, welche zu jeder anderen Zeit die gesteigertsten Erwartungen hätte niederschlagen müssen. Denn in der ganzen Paulskirche saß ja kein Zweiter, welcher dem Geiste der Ereignisse fremder gewesen wäre, die hier die Nation zur Berathung ihrer höchsten Interessen zusammengeführt hatten. Herr von Radowitz galt als der klassische Vertreter der durch die Märzbewegung beseitigten Staatskunst. Man war gewohnt, seine Person mit den schlimmsten und geheimsten Machinationen der vormärzlichen Reaktion zusammenzudenken. Sein Erscheinen in der Paulskirche wurde anfangs für eine wunderliche Anomalie gehalten. Nicht ohne Kopfschütteln

ſah man denjenigen als einen Abgeordneten des Volkes, den man als einen Agenten der Fürſten betrachten gelernt hatte. Nur deshalb war das Gefühl, welches man über dieſen Anblick empfand, ohne Bitterkeit, weil es nicht ohne Schadenfreude war. Es war jedenfalls mit keinerlei Beſorgniß gemiſcht; denn ein Einfluß, der unter dem Schutze des diplomatiſchen Geheimniſſes ſich geltend gemacht hatte, ſchien in der Atmoſphäre öffentlicher Verhandlungen alles Anhalts und aller Mittel beraubt zu ſein. Allein Radowitz begann damit, der Verſammlung Achtung vor ſeinen Kenntniſſen und ſeinen Gaben abzunöthigen. Es muß hinzugefügt werden, daß er auch damit aufgehört hat. Der Mann, dem es gelang, gleich durch ſein erſtes Auftreten im Parlamente ſich den Ruf eminenter Begabung zu erwerben, iſt es bis an's Ende ſeiner parlamentariſchen Wirkſamkeit nicht gelungen, ſich den Ruhm eines ehrlichen Mannes zu verdienen. Es gab ein kleines Häuflein von Solchen, deren Verehrung für Radowitz einer Vergötterung deſſelben nahe kam; es gab ſehr Viele, welche ſich nicht zu behaupten getrauten, daß man ſich auf die Aufrichtigkeit des ultramontanen Diplomaten verlaſſen könne, und es gab noch Mehrere, welche die Einfalt derer verlachten, die ihn für etwas Anderes als einen durchaus verlogenen Menſchen erklärten. Nichts deſto weniger gab ſich Herr von Radowitz jede erſinnliche Mühe, ſich das Zutrauen der Verſammlung zu erwerben, ein Zutrauen, welches vorübergehend wenigſtens Herr von Schmerling mit viel geringerer Mühe erobert hatte. Seinen Vorträgen ſuchte er den Ausdruck der Ueberzeugung und zuweilen den einer innigen Empfindung zu geben. Er wurde nicht müde zu verſichern, wie hoch er auch in den Reden der Gegner Ueberzeugungstreue und Wahrhaftigkeit ſchätze, und er gefiel ſich, in häufigen Unterhaltungen mit Männern jeder Anſicht eine Vertraulichkeit zu entfalten, wie ſie dem echten Parteigänger fremd war. Man kann zweifeln, ob namentlich dieſe letzteren Mittel richtig berechnet waren: aber es iſt gewiß, daß auch das erſte nur wenig und nur bei Wenigen

anſchlug. Vielleicht, daß Herr von Radowitz ſelbſt die Schuld davon trug. Denn wie befliſſen er immer war, Vertrauen zu erwecken: er gab ſich noch größere Mühe, ſich mit dem Schein des Ungemeinen und Außerordentlichen zu umgeben. Wenn Alles, was von ihm ausging, den Eindruck der Abſichtlichkeit machte, ſo lag doch verhältnißmäßig in dem Streben, Verwunderung zu erzeugen, die meiſte Natürlichkeit. Er fand es für ſeine Zwecke nöthig, für ehrlich und offen, aber er fand es reizend, für undurchdringlich und räthſelhaft zu gelten. Dieſe Neigung, welche ſich ſchwerlich mit einem geraden und biederen Charakter verträgt, ſchien auf's Tiefſte in ſeiner Natur begründet. Man begriff ſie, ſobald man gewahr ward, daß dieſem hellſehenden und dialektiſchen Verſtande jede andere Unterlage als das Myſterium und die Autorität fehle. Der ausgezeichneten Fähigkeit, fremde Gedanken ſich anzueignen und aufzuſammeln entſprach bei dieſem Manne keineswegs die gleiche Fähigkeit, deren eigne zu haben. Während er die Kunſt, aus entlehnten Ideen durch Combination und Schematiſirung ein Neues zurecht zu machen, bis zur Virtuoſität ausgebildet beſaß, ſo war er faſt niemals im Stande, mit originellen Ideen beſtimmend in den Gang der Verhandlungen einzugreifen. Die Wirkung ſeiner Reden kam daher weit nicht ihrem Effekte gleich. Sie imponirten, aber ſie ließen kalt. Sie wurden wie Kunſtwerke bewundert, aber ſie hatten nichts, was zur That treibt. Sie klangen wie Orakelſprüche, aber man hatte die Geduld, deren Erfüllung abzuwarten. Sie wurden geſprochen wie Kommandoworte, aber das Kommando reichte ſelten weiter als dazu, während ſie gehalten wurden, die ſchweigendſte Aufmerkſamkeit zu erzeugen. Seine Projekte hatten durch ihre Symmetrie einen Reiz für den Verſtand, aber ihre zuſammengeſetzte Künſtlichkeit paßte wenig zu der Natur der Dinge und der Menſchen. Ein ſcharfer Beobachter im Kleinen war Radowitz oft blind für das Größte. Er machte ſich viel mit der Erforſchung oder der Gewinnung einzelner Menſchen zu ſchaffen, aber die Regungen

der lebendigen Kräfte einer ganzen Nation entſchlüpften ſeiner Wahrnehmung. Jener Inſtinkt ging ihm ab, welcher in politiſchen Dingen zuweilen mehr gilt als ein berechnendes Urtheil und ohne welchen ſelbſt die ſchärfſte Urtheilskraft in Gefahr iſt, irre zu gehen. Von ſeinen politiſchen Anſichten Rechenſchaft zu geben, wäre unmöglich. Seine Ideale, ſoweit ſie den Staat angingen, lagen weit über die Grenzen der Gegenwart hinaus; aber ſie waren ſo gefaßt, daß ſie ſeinem praktiſchen Verhalten in der Gegenwart den allerweiteſten Spielraum und die allergrößte Verſatilität geſtatteten. Ich weiß nicht, ob dieſe Einrichtung des politiſchen Gewiſſens als Jeſuitismus bezeichnet werden darf: aber es iſt Thatſache, daß ſelbſt den ultramontanen Freunden des Mannes zum Oefteren der Maaßſtab ausging, mit dem ſie das Benehmen deſſelben glaubten meſſen zu können. So hatte er ſich namentlich in Beziehung auf die wichtigſte Frage der deutſchen Verfaſſung aus einer Lage in die andere geworfen. Er hatte eine Zeit lang in Privatzirkeln eifrig die künſtliche Idee eines Turnus vertheidigt. Er hatte ſich am 13. Januar der Abſtimmung entzogen, an demſelben Abend jedoch einen Aufſatz zu Papiere gebracht, in welchem er dem Gagern'ſchen Projekte den Vorſchlag eines engeren und weiteren Bundes mit möglichſter Akkomodation an die Sonderbedürfniſſe Oeſterreichs entgegenſtellte. Er hatte ſich ſodann mit einer Klauſel zu der Annahme des Welcker'ſchen Antrags bereit erklärt. Er hatte dieſe Klauſel ſelbſt wiederum außer Kraft geſetzt. Er hatte für ein erbliches Kaiſerthum geſtimmt und hatte den König von Preußen mitgewählt. Er hatte ſpäter gegen die Majorität an dem Grundſatze der Vereinbarung feſtgehalten, und er erklärte endlich gegen Gagern, als er jetzt nach Berlin gerufen wurde, daß er nach ſeiner aufrichtigen Ueberzeugung ſeinem Königlichen Gönner keinen anderen Rath ertheilen werde, als den der unbedingten Annahme der Kaiſerkrone und der Verfaſſung. In der That, auch wer minder gut von der Lage der Dinge, von der Stimmung der

Verſammlung in Frankfurt unterrichtet geweſen wäre, hätte einen anderen Rath nicht ertheilen können. Es war verzeihlich, daß wir dieſem Worte einigen Glauben ſchenkten, und es war in der Ordnung, daß wir auf die Wirkung jenes Rathes einige Hoffnung bauten.

Es machten ſich mittlerweile in unſerer nächſten Nähe ganz neue und unvermuthete Hinderniſſe bemerklich. Noch voll Genugthuung über den mäßigen Charakter unſeres Beſchluſſes vom 26. erfuhren wir, daß ſich der Erzherzog Reichsverweſer der Ausführung deſſelben weigere. Die Nationalverſammlung, gezwungen, mehreren der mächtigeren deutſchen Regierungen ihre Autorität entgegenzuhalten, ſah ſich im entſcheidenden Momente von der ausführenden Behörde verlaſſen, der ſie ſelbſt den Urſprung gegeben, von der ſie gehofft hatte, daß ſie niemals ihr Schickſal von dem ihrer Urheber trennen werde. Der Umſtand, daß der Erzherzog den Entſchluß, ſeine Stelle niederzulegen, wieder aufgegeben hatte, ſchien eine Bürgſchaft zu ſein, daß er die natürliche Empfindlichkeit über die Ausſchließung Oeſterreichs und über die Wahl eines Hohenzollern'ſchen Kaiſers verwunden habe. Der Erzherzog indeß hatte niemals eine ſelbſtſtändige Politik gehabt. Er war an ſich ſelbſt nichts weiter als ein leutſeliger Mann und ein entſchloſſener Soldat. Aber er war außerdem ein Oeſterreicher und dem öſterreichiſchen Intereſſe mit Leib und Seele ergeben. Sein Entſchluß, die Handhabung der Centralgewalt niederzulegen, war kein Beweis, daß er glücklich und geſchickt in der Erfindung von Intriguen ſei, aber die Art und Weiſe, wie er jenen Entſchluß zurückgezogen hatte, bewies, daß er in der Hand geſchickter Intriguanten ein überaus brauchbares Werkzeug ſei. Er war vollſtändig abhängig von dem Ollmützer Kabinet; er ließ ſich willig von den Schmerling und Heckſcher leiten; er ſpielte mit Meiſterſchaft die Rolle, die ihm in dem großdeutſchen Intriguenſtücke von Frankfurt oder von Ollmütz zugetheilt wurde. Es war nun die Frage, ob es ſchon jetzt an der Zeit ſei, mit dem Miniſterium Gagern zu

brechen und die Nationalverſammlung im Stiche zu laſſen. Das Geſetz vom 28. Juni, welches die Errichtung der Verfaſſung von der Thätigkeit der Centralgewalt ausſchloß, konnte den Vorwand abgeben. In dem Pallaſte des Reichsverweſers löſ'ten ſich die Mitglieder des Miniſteriums und die Führer der großdeutſchen Partei ab. Am 27. durchlief das Gerücht die Stadt, daß das Miniſterium ſeine Entlaſſung erhalten habe. Es war ein Gerücht: aber Thatſache war es, daß während eines Zeitraums von länger als vierundzwanzig Stunden der Reichsverweſer in ſeinen Entſchließungen geſchwankt hatte. Nur zuletzt erſt hatte Gagern den Sieg davon getragen. Man erfuhr am 28. Morgens, daß das Einvernehmen zwiſchen dem Reichsverweſer und ſeinen Räthen wieder hergeſtellt ſei und daß die Vollmachten der Commiſſarien unterzeichnet ſeien, welche den Regierungen die Beſchlüſſe des vorgeſtrigen Tages mittheilen und auf deren Vollziehung hinwirken ſollten. Baſſermann war für Berlin, Mathy für München, Steinbeck für Hannover und Watzdorf für Dresden ernannt worden.

Allein ſo erfreulich dieſe Löſung einer unheilvollen Differenz ſein mochte: es war uns keine Zeit gelaſſen, uns der Freude darüber hinzugeben. Schon am Abend vorher war eine Nachricht eingetroffen, welche eine nur eben erſt angeknüpfte Hoffnung zerſchnitt und welche als der ſichere Vorbote gelten mußte, daß die Dinge nunmehr raſch der allerungünſtigſten Entwickelung zueilen würden. Unmittelbar nachdem in Frankfurt der Beſchluß gefaßt worden war, die Regierungen aufzufordern, die Volksvertretungen in Thätigkeit zu ſetzen oder zu belaſſen, hatte man in Berlin die Auflöſung der Zweiten Kammer ausgeſprochen. Der Telegraph konnte die Nachricht von dem Bevorſtehn jenes unſres Beſchluſſes nach Berlin gebracht haben und ſo erſchien die dort genommene Maaßregel nur um ſo mehr als eine Antwort auf unſern Beſchluß, je mehr ſie den Schein, eine ſolche zu ſein, durch die Gleichzeitigkeit ihrer Ausführung ablehnen ſollte. Unter den

Gründen für die Auflösung der Kammer war in erster Linie das in der deutschen Angelegenheit abgegebene Votum genannt. Es wäre unendlich kleinlich gewesen, wenn man, obgleich entschlossen, auf einen anderen Weg in dieser Angelegenheit einzulenken, nur den Anschein eines Zwanges hätte beseitigen wollen; es war eben deshalb unendlich wahrscheinlich, daß die Auflösung nur ein Zeichen sei, daß man jenen anderen Weg keineswegs einschlagen wolle, daß der bisherigen hinausschiebenden Haltung nunmehr durch eine definitive Ablehnung werde ein Ende gemacht werden. Das Ministerium gab überdies als einen zweiten Grund für die Auflösung der Kammer den Ausspruch derselben über die Aufhebung des Belagerungszustandes an. Die Kammer habe sich nicht in eine Maaßregel zu mischen, welche lediglich unter die Befugnisse der Exekutivgewalt falle. Dergestalt war dem neusten Schritte des Preußischen Gouvernements der Stempel der Willkür und der Unweisheit aufgedrückt! Ein Ministerium erhält von der Volksvertretung die Weisung, die Ehre und Macht des Preußischen Staates nicht muthwillig auf das Spiel zu setzen, und dieses Ministerium antwortet, statt mit seinem eigenen Rücktritt, mit der Entlassung der Volksvertreter. Es wird erinnert, einen Ausnahmezustand nicht länger fortbestehen zu lassen, dessen Dauer die Gefahren von Neuem erzeugt, die seine Einführung im richtigen Augenblicke niedergeschlagen hat, und es enthlödet sich nicht, allen constitutionellen Grundsätzen zum Trotz, der Kammer das Recht zu dieser Erinnerung abzusprechen. Wir hatten die Wirkung der Wincke'schen Rede vor Augen. Wir ahndeten etwas von Radowitz' Thätigkeit. —

Was war unter solchen Umständen natürlicher, als daß sich im nächsten Augenblick eine völlige Rathlosigkeit der großen Masse unsrer Partei bemächtigte? Dasselbe Ereigniß, welches der Linken neue Gründe für ihre Gewaltpolitik zuführte, schien die von uns bisher innegehaltene der Mäßigung und des Abwartens zu verurtheilen. Das ganze Gebäude unsrer

politiſchen Rechnung ſtürzte zugleich mit der Ausſicht zuſammen, daß der König noch für die Kaiſerkrone auf den Grund der Verfaſſung zu gewinnen ſei. Es war nach wie vor gewiß, daß die Pläne unſrer parlamentariſchen Gegner, wenn ſie zur Ausführung kämen, zu nichts Anderem als zu einem großen Ruine beſtehender ſtaatlicher Ordnungen, keineswegs zur Aufrichtung eines deutſchen Reichs, zu verfaſſungsmäßigen Zuſtänden führen würden. Es war nach wie vor unſre Pflicht, dieſen revolutionären Plänen uns mit aller Kraft zu widerſetzen. Aber unter unſren Füßen verſank der Boden, von welchem aus wir eine wirkſame Oppoſition gegen den Verſuch gewaltthätiger Durchführung der Verfaſſung hatten unterhalten können. Schon bisher war dieſer Boden von der Natur einer Hypotheſe geweſen und ſchon bisher hatten wir nur mit Mühe den Anträgen unſrer ehemaligen Bundesgenoſſen durch die eignen Anträge begegnen können. Es ſchien fortan nur die Wahl zu bleiben zwiſchen einer zwiefachen Vereitelung des großen Gedankens der Nationalverſammlung: der Vereitelung durch den Eigenſinn und die abſolutiſtiſche Willkür der Fürſten oder durch den Unverſtand und den Terrorismus der Republikaner. Zu dieſer Wahl waren wir noch nicht gefaßt. Wir hatten vor der Hand nur die Gewohnheit unſrer conſervativen Haltung; wir waren nur im Stande, uns die Möglichkeit offen zu halten, noch einmal mit einem poſitiven Gedanken aufzutreten; wir waren für den Augenblick nur darauf bedacht, dem Abſehen der Linken nicht ſofort freie Bahn zu laſſen.

Die Beſprechungen, zu denen ſich am Abend des 29. unſre Partei zuſammenfand, trugen ganz den Charakter dieſer Rathloſigkeit. Uns beſchäftigten nicht eigne Anträge, ſondern ſolche, von denen wir aus dem Dreißigerausſchuß die Kunde bekamen, daß ſie, im Ausſchuß abgewieſen, von der linken Seite des Hauſes als dringlich eingebracht werden ſollten. Es waren nicht ſowohl entſcheidende Schritte als Demonſtrationen und Präventivmaaßregeln. Wir theilten mit unſren Gegnern den Unwillen und wir

leugneten nicht die Gefahren. Es ſchien daher unmöglich jenen Anträgen die Dringlichkeit abzuſprechen. Aber ſo lange wir noch eine neue ſelbſtändige Poſition zu gewinnen hofften, durften wir uns nicht den Einfällen der Gegner überlaſſen. Es ſchien daher nothwendig, jene Anträge durch den Uebergang zur Tagesordnung zu beſeitigen. Man war im Weidenbuſch nur darüber uneins, bei welchen derſelben die Dringlichkeit zuzulaſſen, bei welchen ſie abzuſchlagen ſei. Und was ſchlimmer war: man war unſicher darüber, ob die heutigen Verabredungen morgen würden gehalten werden. Man diskutirte im Weidenbuſch, aber man wußte nicht, ob der Weidenbuſch als Partei noch beſtehe.

Es ging am folgenden Tage gut in der Paulskirche, da es nur nicht ganz ſchlecht ging. Zweien Anträgen, welche durch formelle Mittel der in ihrem äußeren und inneren Beſtande gefährdeten Verſammlung eine größere Beweglichkeit und größere Selbſtändigkeit verſchaffen wollten, wurde die Dringlichkeit zuerkannt. Die Linke operirte mit Schlauheit. Sie glaubte den Moment gekommen, da ſie die Freundſchaft mit uns wieder aufnehmen könne. Sie ſah in der gemeinſchaftlichen Gefahr ein kräftigeres Bindemittel als in dem gemeinſchaftlichen Rechtsboden. Sie drohte weniger als ſie bat. So dringend und mit ſo warmer Leidenſchaft hatte Ludwig Simon noch niemals geſprochen. Nicht getragen durch ſelbſtändige Zwecke, nicht gebunden durch eigne Gegenanträge, war es ſchwer, zu widerſtehen. Unſre Redner leugneten nicht, daß man ſich der Linken wiederum genähert fühle. Sie wollten die gemachten Vorſchläge nur auf das Maaß des Nothwendigen beſchränkt wiſſen, ſie verlangten für einen Theil derſelben nur die Vorberathung durch einen Ausſchuß, ſie brachten nur Milderungen und Modifikationen in Antrag. So Biedermann mit nüchternem Scharfſinn; ſo Rießer mit begeiſterter Wärme. Es kam zur Abſtimmung. Kein Parteikommando lenkte dieſelbe. Der Antrag, daß das Präſidium ermächtigt ſein ſolle, zu jeder Zeit und an jedem Orte nach eignem Befinden der Zweck-

mäßigkeit Sitzungen anzuberaumen, war mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag, daß auf das Verlangen von 50 Mitgliedern eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden müſſe, gab allzu augenſcheinlich die Verſammlung der Willkür und der Chikane der Linken Preis; es war nicht viel anders, wenn die Zahl von 50 auf 100 erhöht wurde. Aber ein ſolches Amendement war von der linken Seite des Weidenbuſches extemporirt worden. So mußte es wohl die Mehrheit erlangen, und Zuſtimmende und Nichtzuſtimmende mußten ſpäter für die Uebereilung dieſes Beſchluſſes büßen. Es war kein Wunder, daß nach dieſen Vorgängen auch die Beſchränkung der Zahl der beſchlußfähigen Mitglieder von 200 auf 150 genehmigt wurde: — ein für den Augenblick ungefährlicher, im Prinzip nicht unbedenklicher, in ſeinen Conſequenzen höchſt ſchädlicher Beſchluß. Man war einmal im Gange. Jene Grenzpartei zwiſchen dem Kern der Centren und der Linken, jene Weidenbuſchglieder aus dem Württemberger Hof und der Weſtendhall hatten heute die Verſammlung in Händen. Sie ſchritten endlich von Amendements zu eignen Anträgen. Auch die Hannöver'ſche Regierung hatte nach dem Beiſpiel der Preußiſchen ihre Stände aufgelöſt. Dies Verfahren war ein Affront gegen die Verſammlung, welchen ohne Zweifel jedes ihrer Mitglieder mit Schmerz und Unwillen empfand. Daraus folgte nicht, daß es zweckmäßig war, eine darauf bezügliche Erklärung zu beantragen, aber es folgte, daß es moraliſch unmöglich war, einer beantragten ſich zu widerſetzen. Von der bezeichneten Seite kam, mit den geeigneten Motiven eingeleitet der folgende Antrag: „Die Nationalverſammlung beſchließt: 1. ihre Mißbilligung der von der Königlich Preußiſchen und der Königlich Hannöver'ſchen Regierung angeordneten Auflöſungen der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutſchen Volke auszuſprechen; 2. die Regierungen von Preußen und Hannover aufzufordern, auf das Schleunigſte neue Wahlen anzuordnen; 3. gegen die noch übrigen geſetzlichen Organe des Preußiſchen und des Hannöver-

ſchen Staates die Erwartung auszuſprechen, daß ſie die Abſicht und den Willen des Volkes in der deutſchen Verfaſſungsſache offen, muthig und ſchleunig den genannten Regierungen kundthun." — Der Antrag wurde für dringlich erklärt; er wurde mit ſehr großer Majorität zum Beſchluß erhoben.

Allein Anträge, in der Haſt des Augenblicks aufgeſtellt und angenommen, konnten nicht als Mittel gelten, der Verſammlung, den Ereigniſſen gegenüber eine Haltung, den Gefahren gegenüber einen Schutz zu verſchaffen. Das halbe Eingehen auf die Propoſition der Linken konnte lediglich dazu dienen, das Anſehn der Centren zu ſchwächen, ohne irgendwie die Pläne jener zu läutern oder zu lenken. Wir glitten auf dieſe Weiſe von Stufe zu Stufe tiefer in eine heilloſe politiſche Charakterloſigkeit. Wir weckten Erwartungen, die wir doch niemals zu erfüllen gemeint waren. Wir regten einen rebelliſchen Geiſt auf, den wir doch zu bändigen nicht die Kräfte beſaßen. Schon vor dieſem Tage der improviſirten Abſtimmungen hatten das die Beſonnenen gefühlt. Sie begriffen, daß man entweder das Schlachtfeld räumen, oder einen neuen vollſtändigen Schlachtplan entwerfen müſſe. Wer durch die Schule ſo vieler Niederlagen und Enttäuſchungen abgehärtet war, konnte nicht leicht zu dem Erſteren geneigt ſein. Wenn man auf dem ſchwebenden Grunde der bisherigen Erklärungen Preußens hatte operiren können, ſo durfte es nicht für unmöglich gelten, auf dem zwar ungünſtigen aber doch feſten Grunde der neuſten dortigen Schritte noch einmal eine Anſtrengung zur Durchführung der Verfaſſung zu verſuchen. So nahe der Erfüllung ſchien es ſchmählich, raſch zu verzweifeln. Wir waren der Nation verpflichtet; es war eine Ehrenſache, auch die Feſſeln dieſer Verpflichtung zu tragen.

Während daher die Maſſe der Partei vorerſt nur ihren Unwillen ſtatt aller Politik hatte, ſo bereitete ſich im Stillen ein neuer Plan vor. Schon am Tage der Unglücksbotſchaft hatte eine Conferenz notabler Mitglieder bei Gagern Statt gefunden.

Es war die Lage der Verfaſſungsangelegenheit in ernſte Erwägung gezogen worden. Die anweſenden Regierungsbevollmächtigten hatten über die ſchwierige und ſeltſame Stellung ihrer Regierungen ſich ausgeſprochen. Beckerath, von Berlin zurück, hatte ſeine dort empfangenen Eindrücke, ſeine Erwartungen mitgetheilt. Für den Augenblick, war ſeine Meinung, ſei eine Umkehr des Berliner Kabinets mehr als unwahrſcheinlich. Doch treffe das mehr die Mittel als die Sache ſelbſt. Das ſo nahe gerückte Ziel werde in Berlin mit dem größten und verlangendſten Intereſſe betrachtet, und dies ſei Bürgſchaft, daß noch nicht ganz am Erfolge zu zweifeln ſei. Die Verſammlung war hier durch die Nachricht von der Auflöſung der Zweiten Preußiſchen Kammer, wie ſie eben Gagern von dem Preußiſchen Bevollmächtigten erhalten, überraſcht worden. Die Verhandlung, unter dem Eindruck dieſer Nachricht fortgeſetzt, war tief in alle Gefahren der Situation eingegangen. Mit all' der Verwegenheit, welche durch die Gefahr erzeugt wird, hatte man den ganzen Vorrath der Mittel unterſucht, deren kühner Gebrauch etwa retten könne. Man hatte Möglichkeiten und Unmöglichkeiten aufgeſtellt; die Vorſchläge drängten und widerlegten ſich. Vielleicht verſagt nun der Reichsverweſer ſeine fernere Mitwirkung zur Durchführung der Verfaſſung und es wird nöthig, eine Regentſchaft oder einen Vollziehungsausſchuß niederzuſetzen. Allein dies wäre eine Verfaſſungsverletzung und ein entſchieden revolutionärer Schritt. Man möge daher proviſoriſch einen Reichsſtatthalter aus der Zahl der verfaſſungsanhängigen Fürſten wählen. Allein wie fände der wohl Anſehn und Anerkennung? So möge man nach Preußen zurückgreifen und den Prinzen von Preußen zum Reichsverweſer beſtellen. Nur würde der gewiß eine Stellung nicht annehmen, die ihn in einen Gegenſatz zu ſeinem Königlichen Bruder verſetzte. Wie dem ſei: jedenfalls müſſe Preußen die Oberhauptsſtellung offenbehalten bleiben und jedenfalls müſſe auch ohne Preußen die Verfaſſung in's Leben treten. Daher ein In-

terimiſticum und Ausſchreibung der Wahlen zum erſten Reichstag. Das und Andres war an dieſem Abend vorgeſchlagen, beſtritten, vertheidigt worden. Man war noch zu keinem Meinungsabſchluß gekommen. Eine Commiſſion ſollte das durchſprochene Material benutzen und beſtimmte Vorſchläge formuliren.

Nicht mehr unvorbereitet traf daher die Partei die Erklärung der Preußiſchen Regierung vom 28. April. Es war die letzte an Camphauſen gerichtete. Die Pläne dieſes Mannes, ſchon durch den Schritt der Achtundzwanzig durchkreuzt, waren ſeitdem auch durch das Verhalten ſeines Kabinets unausführbar geworden. Jetzt verließ er ſeinen Poſten: die neue Depeſche enthielt die definitive Ablehnung der auf Grund der Verfaſſung dem König angetragenen Kaiſerwürde. Man lobte an dem Aktenſtück dieſelbe Ruhe und Klarheit, die man ſo oft an Radowitz' Reden bewundert hatte. Im Uebrigen war von den Fehlern der früheren Erklärungen in dieſer neuſten keiner vermieden worden. Mit einer in Staatsſchriften unerhörten Kindlichkeit geſtand man, daß man die freie Zuſtimmung der übrigen Regierungen als Lohn für die eigne Uneigennützigkeit ſich verſprochen habe. Mit naiver Verwunderung erzählte man, wie weit die Anſichten der deutſchen Regierungen, namentlich über die Oberhauptsfrage, auseinander gingen. Für die fehlgeſchlagenen Erwartungen tröſtete man ſich mit dem Bewußtſein des guten Gewiſſens. Die Note vom 23. Januar hatte wie die miniſterielle Erklärung vom 2. April dem Prinzip der Vereinbarung die Spitze abgebrochen; die Königliche Antwort vom 3., die Cirkulardepeſche von demſelben Tage und alle folgenden Noten hatten, im Gegenſatz dazu, dieſe Spitze von Neuem ſcharf hervorgekehrt: — das hinderte nicht, daß man ſich jetzt, den Weg der Conſequenz gegangen zu ſein rühmte. Man verſetzte 29 deutſche Regierungen in die peinliche Lage, entweder ihr für die Reichsverfaſſung eingeſetztes Wort unter Geltendmachung eines zweifelhaften Vorbehalts zurückzunehmen, oder unter den ungünſtigſten Verhältniſſen an demſelben feſtzuhalten: — und

man behauptete, daß man die Bahn des Rechtes und des Friedens innegehalten! Man ſtellte der Nationalverſammlung das Anſinnen, trotz ihrer wiederholten feierlichen Erklärungen, noch einmal, behufs einer Vereinbarung, auf die Berathung der Verfaſſung zurückzukehren: — und man verſicherte, daß man von den Grundſätzen der Treue und der Ehre durchdrungen ſei! Man hatte von der eignen Volksvertretung ein Mißbilligungsvotum erhalten: — und man pochte darauf, daß ſich mit der eingehaltenen Politik die „allgemeine Stimme des Preußiſchen Volkes" einverſtanden erklärt habe!

Am 1. Mai war die definitive Ablehnung des Königs bekannt geworden, und am 1. Mai war die niedergeſetzte Parteicommiſſion in ununterbrochener Berathung begriffen. Sie war mit einem ausgeführten Vorſchlag zu Stande gekommen. Eine Privatconferenz verſammelte am Abend eine ziemlich große Anzahl von Parteigenoſſen bei dem Miniſterpräſidenten.

Der leitende Gedanke für dasjenige, worauf es gegenwärtig ankomme, war raſch ausgeſprochen. Die Ablehnung des Königs von Preußen widerlege nicht die innere Wahrheit und die zweifelloſe Berechtigung des Planes, den die Nationalverſammlung für die ſtaatliche Neugeſtaltung des Vaterlandes hingeſtellt habe. An dieſem Plan ſei daher feſtzuhalten; es ſei auch jetzt noch ein Verſuch zu ſeiner Verwirklichung zu machen. Ohne Preußens Primat werde und ſolle das Reich nicht beſtehen; aber das Zuſtandekommen des Bundesſtaates müſſe unabhängig ſein von dem Eigenſinn und der Phantaſie des gegenwärtigen Königs. Wer dieſen Grundgedanken eine beſtimmte Form gab, wer die hiezu dienlichen Mittel aufwies, dem fiel unzweifelhaft dieſe Verſammlung bei. Es kam hinzu, daß Gagern aus einer Unterredung mit Abgeſandten der Linken die Hoffnung entnehmen zu dürfen glaubte, daß einem ſolchen Projekt auch jene Seite des Hauſes ihre Unterſtützung nicht verſagen werde.

Der Commiſſion war es wirklich gelungen einen Antrag

der bezeichneten Art zu präciſiren. Derſelbe war in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt der Hauptſache nach Wydenbrugk's Werk. Schlimm genug, daß der Moment ſo beſchaffen war, daß der Weimariſche Staatsmann vorzugsweiſe an ſeinem Platze zu ſein ſchien. Aber wie die Sachen nun einmal ſtanden, waren Klugheit und Keckheit, Feinheit und ſelbſt ſtiliſtiſche Wohlredenheit unentbehrliche Talente. Von dieſen Talenten hatte er in der That einen bewunderungswürdigen Gebrauch gemacht Was er im Namen der Commiſſion vortrug, war einfach der formulirte Antrag mit ſeinen Motiven. Er las:

„1. In Erwägung, daß es unmöglich iſt, die Verfaſſung des deutſchen Reiches auf dem in ihr ſelbſt vorgezeichneten Wege ins Leben zu führen, ſo lange das erwählte Reichsoberhaupt dieſelbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausſchreibt, 2. In Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutſchen Staaten die Verfaſſung Deutſchlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Bayern die entgegengeſetzte Abſicht ausgeſprochen haben, 3. In Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfaſſung nur dann eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Rechtszuſtandes für Deutſchland zu erwarten ſteht, wenn die Würde des Reichsoberhauptes mit der Krone Preußen verbunden wird, 4. In Erwägung, daß wenn nach dem Abſchluß der deutſchen Verfaſſung die deutſche Nationalverſammlung ſich auflöſen wollte, ſie den ihr vom deutſchen Volke unter Zuſtimmung der Regierungen ertheilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Conſtituirung Deutſchlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfaſſung, ſondern erſt dann bewirkt iſt, wenn Deutſchland in Wirklichkeit unter der beſchloſſenen Verfaſſung geeinigt iſt, 5. In Erwägung, daß mit Auflöſung der Nationalverſammlung die proviſoriſche Centralgewalt ganz gegen ihre Beſtimmung in eine rein abſolute Regierungsform umgewandelt, oder der Bedingungen ihrer Exiſtenz beraubt werden würde, 6. In Erwägung, daß die proviſoriſche

Centralgewalt, welch' hoher Werth auch darauf zu legen iſt, daß ſie bis dahin, wo eine neue verfaſſungsmäßige Geſammtregierung ins Leben getreten ſein wird, im Sinne des Geſetzes vom 28. Juni 1848 fortbeſtehe und fortwirke, gleichwohl nach eben dieſem Geſetze weder befugt noch verpflichtet iſt, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erſt aus der Verfaſſung ſelbſt hergeleitet werden kann, namentlich das Ausſchreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages, 7. In Erwägung, daß der Uebertragung dieſer Functionen auf die proviſoriſche Centralgewalt eben ſo wohl, als der Schaffung einer neben oder an die Stelle der Centralgewalt tretenden neuen Gewalt, formelle und politiſche Bedenken entgegenſtehen, 8. In Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr beſteht, ſondern — und zwar mit Zuſtimmung der Regierungen — aufgehoben iſt, der wirklichen Durchführung des beſchloſſenen Bundesſtaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweiten Einigung gedeihenden dynaſtiſchen Intereſſen mehrerer Regenten in demſelben Maaße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutſche Volk andererſeits ſich überall zu dieſer Verfaſſung bekennt, und nicht minder durch die entſchiedene und friedliche Haltung ſeiner Bürger, als durch den hohen Muth ſeiner Krieger lautes Zeugniß ablegt für ſeinen Beruf zu einer großen geſchichtlichen Entwickelung, 9. In Erwägung, daß Deutſchland, wenn die Nationalverſammlung es in dieſer Lage ſich ſelbſt, oder dem Ohngefähr der ſich mannigfach kreuzenden dynaſtiſchen Intereſſen überlaſſen wollte, einem gänzlichen politiſchen Zerfalle oder doch unſäglichen neuen Wirren, ſein Wohlſtand aber den vernichtendſten Schlägen entgegen gehen würde, 10. In Erwägung, daß bei dieſer Lage Deutſchlands ſchon ein über dem geſchriebenen Rechte ſtehendes Geſetz der Geſammtvertretung der Nation das Recht giebt und die Pflicht auferlegt, die Exiſtenz des gemeinſamen Vaterlandes zu ſichern und zu thun, was daſſelbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfaſſung wirklich ins Leben getreten ſein wird, die höchſte

gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist, beschließt dieselbe, wie folgt:

I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen. II. Sie bestimmt den [22. August d. J.] als den Tag, an dem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat. III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den [1. August d. J.] IV. Sollte, — abgesehen von Deutsch-Oesterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die §. 196. Nr. 1. der Verfassung gedachten zwei Drittel der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln, V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maaßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über. VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet

ſodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages iſt die Nationalverſammlung aufgelöſt. VIII. Die Nationalverſammlung vertagt ſich auf unbeſtimmte Zeit mit Zurücklaſſung ihres Büreau's und überträgt dem Letzteren die Befugniß, ſie nöthigenfalls wiedereinzuberufen."

Und ſo ſchmal war der Ausweg, der allein noch aus unſerer beengten Lage herausführen mochte, ſo ſorgfältig war durch die verleſenen Motive der Durchgang durch denſelben gedeckt, daß ſogleich eine allgemeine Bewegung der Zuſtimmung ſichtbar ward. Man beeilte ſich, zu geſtehen, daß das Verleſene eben dasjenige ſei, was man, nur unbeſtimmter und unentwickelt, ſelbſt ſchon im Sinne gehabt habe. Unter ſo vielen Männern, die im Ganzen als eine vollſtändige Vertretung der großen Partei gelten konnten gab es einen Einzigen, welcher anderer Anſicht war. Schon in dem kleinen Cirkel, welcher vor einigen Tagen über daſſelbe Thema berathen hatte, hatte er nichts von allen damals zur Sprache gebrachten Maaßregeln wiſſen wollen. Er hatte allein in der niedergeſetzten Commiſſion von ſeinen Collegen diſſentirt. Er allein bat jetzt gegen das Vorgetragene ſprechen zu dürfen. Nichts Halbes, ſagte Beckerath, dürfe unternommen werden. Entweder halte man ſich ſtreng auf dem geſetzlichen Boden oder man werfe ſich auf die Bahnen der Revolution. Ihm ſei es nicht zweifelhaft, daß es Zeiten und Umſtände geben könne, wo die höchſten Güter nur durch Gewalt zu vertheidigen, die höchſten Ziele nur durch einen Bruch mit dem beſtehenden Rechte zu erringen ſeien. Allein die gegenwärtige Lage des Vaterlandes ſei nicht ſo angethan, daß nur Gewalt Gewalt vertreiben könne. Wer eine ſolche Anforderung jetzt an das Volk ſtelle, den werde das Volk verlaſſen. Er glaube namentlich die Stimmung in Preußen richtig zu beurtheilen, wenn er leugne, daß dort in dem edleren Theile der Bevölkerung eine Geneigtheit zu revolutionären Schritten zu finden ſei. Seit den Uebereilungen des Novembers ſei dort ein Rückſchlag nach der entgegengeſetzten Richtung ein-

getreten, deſſen Nachwirkungen noch fortdauerten. Die Agitation des vergangenen Jahres mit ihren für Handel und Gewerbe verderblichen Folgen habe überwiegend ein Bedürfniß nach Ruhe und Ordnung hervorgebracht. Die Anforderung, mit der Nationalverſammlung die Bahn der Revolution zu betreten, werde gerade dieſes Land, das man gewinnen wolle, nur mehr der deutſchen Sache entfremden. Und wo ſei dann wohl überhaupt eine Gewähr des Erfolges? Es bleibe daher nur der geſetzliche Weg. Das Wirkſamſte für ein mögliches Gelingen ſei auch jetzt noch darin zu ſuchen, daß die Nationalverſammlung eine ruhige und würdige Haltung bewahre. Nun aber könne Niemand verkennen, daß der Vorſchlag der Commiſſion ein weſentlich revolutionärer ſei. Denn die Wahlen könne laut der Verfaſſung nur der Kaiſer ausſchreiben. Auch unterbreche jener Vorſchlag die Continuität der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Deutſchlands. Die proviſoriſche Centralgewalt ſei das einzige beſtehende Band unſrer Staatseinheit. Dieſes Band werde gelöſt durch die Errichtung jenes deutſchen Staates innerhalb des deutſchen Bundes. Wie glaube man dies rechtfertigen und wie hoffe man der daraus entſtehenden Colliſionen Herr werden zu können? Man verlange nun billig poſitive Gegenvorſchläge von ihm. Er wiſſe, daß der einzige, den er zu machen habe, nicht eben Gunſt gewinnen werde; allein er verſpreche ſich einige Wirkung von demſelben und er ſei gewiß, mit demſelben nicht in die gerügten Fehler des unſrigen zu verfallen. Die Nationalverſammlung erlaſſe eine Anſprache an das Volk in der ſie die Lage der Verfaſſungsangelegenheit darſtelle. Sie verbinde damit eine Vertagung von etwa ſechs Wochen und überlaſſe dann dem Eindruck jener Proklamation, der Zeit und der ſtillen Macht der Dinge das Uebrige.

Aber das heiße, nahm jetzt Rießer das Wort, die Nationalverſammlung ſolle ihren eigenen Tod dekretiren. Die ſtaatsrechtlichen Bedenken, welche der Vorredner entwickelt, ſeien nicht ungegründet. Ein Zuſatz könne indeß den angedeuteten Gefahren

vorbeugen. Revolutionär aber könne er den Vorschlag nicht finden. Hier werde nichts zerstört, sondern das Reich werde aufgebaut. Man trete nur auf gegen klares Unrecht, man arbeite der ausgesprochenen Reaktion entgegen, die in Preußen unverhüllt ihr Haupt erhebe. Man habe Größeres gewollt, man suche nur zu retten was noch zu retten sei, wolle wenigstens einen Kern des zukünftigen deutschen Staates erschaffen. Ja, man habe eine Pflicht der Treue gegen die 29 Regierungen zu erfüllen. Wenn man dieselben nicht durch die Herstellung eines Bundesstaates zusammenfasse und schütze, so würden sie durch die größeren Mächte verschlungen oder durch die Anarchie zerstört werden.

Und so wehrten sich auch Andre lebhaft gegen den Vorwurf des revolutionären Charakters. Revolutionär, sagte Friedrich v. Raumer, sind wir nach der Ansicht der Staatsmänner in Berlin schon von jeher gewesen. Es giebt kein Verhalten, durch das wir Jene zu der Ansicht bekehren könnten, daß wir auf gesetzlichem Wege gingen. Revolutionär, sagte richtiger als sein ein Andrer, — revolutionär keineswegs: höchstens nicht ganz gesetzlich ist dasjenige was man uns vorschlägt. Vielmehr, rief Wurm, es ist der einzige noch übrige Versuch, in Deutschland die Republik zu verhindern! „Und dieser Versuch," fuhr er fort, „ist psychologisch vortrefflich berechnet. Es kann nicht fehlen, daß nicht ein allgemeiner Wettlauf der Regierungen entstehe, dem Reiche beizutreten und dort den ersten Platz zu gewinnen. Auch Preußen wird sich am Ende besinnen. Es wird zu wählen wissen, wenn es nur entweder außerhalb des Reiches oder an der Spitze des Reiches stehen darf."

Und schon wichen die Beckerath'schen Einwürfe ganz in den Hintergrund. Waitz fand selbst einen Zusatz, wie den von Rießer beabsichtigten, überflüssig. Man könne die Lösung dieses Conflikts der eignen Entwickelung der Dinge und der Geschichte anheimgeben. Man war nur desto eifriger, sich alle Vorzüge des Antrags zum Bewußtsein zu bringen. Fast Jeder wußte

etwas Anderes an demſelben zu rühmen. Sehr bald wurde von dem Ganzen auf das Einzelne übergegangen. Ob bei der eintretenden Vertagung nur das Büreau oder ob ein Ausſchuß zurückzulaſſen ſei? Ob nicht die Vertagung überhaupt bedenklich ſei? Ob ſie es der Linken nicht möglich mache, ſich mit 150 Mitgliedern aus freien Stücken als Parlament zu conſtituiren? Ob dann nicht vielleicht gerade im Südweſten die Republik entſtehen könne, die man verhindern wolle? Ob der Termin der Wahlen früher oder ſpäter angeſetzt werden müſſe? — und was des Beſonderen mehr war. —

Man iſt ohne Zweifel gegenwärtig geneigt, die Beſonnenheit und die Vorausſicht des damals einzigen Gegners des Wydenbrugk'ſchen Antrags ſehr hoch anzuſchlagen, die Gegengründe ſeiner Vertheidiger ſehr leicht zu finden. Man iſt überhaupt geneigt, nach dem Erfolge diejenige Seite zu ergreifen, welche, gleichviel ob durch zufällige Umſtände oder durch ihre innere Wahrheit, Recht behalten hat. Es iſt eine bloße Sache der Gefälligkeit, ſich mit dem Urtheil über das Verfahren einer Partei genau in die Lage derſelben und in den Zeitpunkt des gefaßten Entſchluſſes zu verſetzen. Der Politiker hat auf dieſe Gefälligkeit zu verzichten: er findet es nur in der Ordnung, wenn man ſeine Schritte nach dem Erfolge, er wünſcht nur, daß man ſie nicht nach dem nächſten beurtheile. Zwar in Betreff der ungeſetzlichen Beſchaffenheit jener Maaßregeln wird es wohl dabei ſein Bewenden haben müſſen, was ſchon damals gegen Beckerath erinnert wurde. Wer war damals nicht revolutionär? War es etwa die Preußiſche Regierung nicht, deren neuſte rettende Thaten das Vaterland um ſeine Verfaſſung und das conſtitutionelle Syſtem um ſeinen Credit brachten? Oder etwa jene Radikalen nicht, welche ſchon damals in Württemberg, in Baden, in der Pfalz, in Sachſen ſich mit der Hoffnung der Republik nährten? Wo war denn jenes allgemein anerkannte Geſetz, welches ſich damals, verhindernd die Reaktion in Preußen, beſchwörend den im Süd-

westen heraufziehenden Sturm, hätte zwischen die Extreme werfen können? War es die Schuld der Nationalversammlung, daß sich die Revolution, die im vorigen Jahre begonnen, gegenwärtig in zwei äußerste Potenzen auseinandergeschlagen hatte? War es ihre Schuld, daß die einzige Macht, mit der sie einst den Ausschweifungen der Anarchisten die Spitze geboten, daß der nationale Gedanke und der Glaube an ein deutsches Reich gegenwärtig die Mittel improvisiren mußte, mit denen sie nun nicht mehr allein den Excessen des Pöbels, sondern ebenso denen der Machthaber zu begegnen hatte? Das Gewissen des Einzelnen mochte vor einer kühneren Anspannung jenes mächtigen Gedankens zurückschrecken: aber eine objektive Grenze zwischen der Gesetzlichkeit und der Ungesetzlichkeit seiner Mittel, — wer hätte sich getraut, sie zu ziehen? Entweder hatten wir uns nie auf einem anderen als auf dem revolutionären Boden befunden, oder wir hatten den gesetzlichen auch jetzt nicht verlassen. Entweder hätten wir nie die Nationalsouveränetät für unsre Beschlüsse in Anspruch nehmen sollen, oder wir waren auch berechtigt, dem Widerspruch gegen dieselbe, um des Besten des Vaterlandes, um verfassungsmäßigen Friedens willen, entgegenzutreten. Es war einem Jeden unbenommen, nunmehr den Irrthum einzugestehen, den man begangen, als man hartnäckig jeder ferneren Vereinbarung mit den Regierungen widerstrebt hatte. Man konnte sich der Reue über diese patriotische aber höchst eigensinnige Verblendung überlassen. Man konnte bekennen, daß man Schiffbruch gelitten und man konnte sich jetzt resignirend zurücklehn. Aber weder Jenes bereuen, noch Dieses gestehen, sondern einen gesetzlichen Weg empfehlen, der doch in Wahrheit nirgends existirte, und den revolutionären ausschlagen, der sich allein noch, nicht ohne Aussicht auf Erfolg, darbot: das mochte das Zeichen eines zarten sittlichen Gefühls sein, es mochte sich vertragen mit den reinsten patriotischen Gesinnungen; allein politische Raison lag schwerlich darin.

Es verhielt sich jedoch anders mit der Frage des Erfolges

als mit der Frage des Rechts. Das Urtheil Beckerath's, welcher ſo eben die Stimmung in Preußen recognoscirt hatte, war gewichtiger als die Meinung eines Badenſers oder eines Württembergers, welche gern die Gelegenheit ergriffen, eine ſchon in fieberhafter Aufregung begriffene Bevölkerung auf ein verfaſſungsmäßiges Ziel hinzuweiſen, da ſie anderenfalls dieſelbe zu zügeln nicht hoffen durften. Es kann nicht geleugnet werden, daß unſere Partei zum Theil über den Geiſt und über die Bereitſchaft der Nation ſich Illuſionen machte. Eine eigenthümliche Verwechſelung begünſtigte dieſe Täuſchung. Der Wydenbrugk'ſche Antrag war mit außerordentlicher Geſchicklichkeit entworfen. Er überſchritt die Linie des ſtreng Geſetzmäßigen durchaus nur ſoweit als der Zweck es erheiſchte und er enthielt in ſich ſelbſt die Rechtfertigung dieſer Ausſchreitungen. Er ſchien nicht mühſam erſonnen, ſondern aus der gewechſelten Poſition der Preußiſchen Regierung von ſelbſt erwachſen zu ſein. Er lag genau auf unſrer Bahn; er war nur die in das Medium der veränderten Umſtände verlängerte Linie unſrer bisherigen Politik. Er glich dem Worte des Räthſels, nach welchem Alle ſuchten. Er verhüllte endlich ſeine eignen Härten in einer edlen und geiſtvollen Sprache. Die Präciſion nun, mit der er berechnet war, täuſchte über ſeine Ausführbarkeit. Ueber der Vollkommenheit ſeiner inneren Conſtruktion verhehlte man ſich die Schwierigkeiten, auf die er in der Wirklichkeit ſtoßen mußte. Er war auf Vorausſetzungen gebaut, aber ſo in ſich übereinſtimmend gebaut, daß er auch mit den gegebenen Verhältniſſen zu ſtimmen ſchien. Was man ſo paſſend fand, hielt man auch für möglich und über der Freude an dem gefälligen Modell vergaß man den Koſtenanſchlag und die Berechnung des eigenen Vermögens.

Nicht ſo ganz indeß hatte man ſie vergeſſen, und nicht Alle hatten ſie vergeſſen. Es gab in dieſem Antrag einen Punkt, mit welchem die erſten Erfinder deſſelben faſt allein die Mittel zur Ausführung des Ganzen zu beſtreiten gedachten. Es ſoll

nicht mit Zuverſicht behauptet werden, daß dieſe Mittel ausgereicht haben würden: aber man kann ſich für die entgegengeſetzte Behauptung nicht auf den Erfolg berufen. Der Wydenbrugk'ſche Antrag in ſeiner Totalität iſt nie auf die Probe des Erfolgs geſtellt geweſen. Sein Gelingen war weſentlich bedingt durch das Eintreten einer Forderung, welche bereits geſtrichen war, als er als Antrag vor das Haus kam. Der ganze Vorſchlag in ſeiner urſprünglichen Faſſung dachte ſich alle übrigen Maaßregeln in inniger Verbindung mit einer Vertagung der Nationalverſammlung; Beckerath verſprach ſich davon etwas, wenn die Verſammlung in ruhiger, würdiger Haltung den Ereigniſſen ihren Gang laſſe. Er hatte ſelbſt begriffen, daß eine ſo geſchwächte Verſammlung, auf deren Stimmung ſtündlich ſo viel Beleidigungen und ſo viel Aufregungen einſtürmten, nicht in ſolcher Haltung forttagen könne. Zu verhüten, daß nicht die Leidenſchaften und Uebereilungen der Verſammlung jede Geneigtheit der Regierungen für die Verfaſſung wieder aufhöben, gab es das einzige Mittel, ſie zeitweiſe außer Thätigkeit zu verſetzen. Mit der Beckerath'ſchen Forderung eines geſetzlichen Verhaltens des Parlaments verband nun der Wydenbrugk'ſche Antrag die allerwirkſamſten und wohlberechnetſten poſitiven Maaßregeln. Auch er erfüllte die erſte Forderung durch eine Vertagung des Parlaments und er gab ebendadurch in die Hände der Reichsminiſter die Möglichkeit, jene Maaßregeln durchzuführen. Heinrich v. Gagern getraute ſich damals, den Erfolg der Letzteren verbürgen zu können, wenn nicht die Thätigkeit der exekutiven Gewalt beſtändig in Gefahr ſei durch neue und heftige Beſchlüſſe des geſetzgebenden Körpers durchkreuzt und vereitelt zu werden. Mit jeder Sekunde ſchwollen die Fluthen höher. Wohl war es gedenkbar, daß ein einzelner Mann mit kühner und kundiger Hand ſich hindurcharbeite. Aber das lecke Fahrzeug mußte untergehn unter der Laſt einer ſo großen Mannſchaft, deren Verwirrung und Hader eine regelmäßige Bedienung des Schiffes unmöglich machte.

Die Vertagung demnach war der Angelpunkt dieſes ganzen Antrags. Mit derſelben konnte das Ziel noch erreicht werden, ohne dieſelbe mußten wir ſcheitern. Es war der Angelpunkt; aber es war begreiflich auch derjenige Punkt, der den meiſten Angriffen und Bedenken ausgeſetzt war. Es war beſchloſſen worden, den Entwurf in den Dreißigerausſchuß und gleichzeitig in den Weidenbuſch zu bringen. Die Linke hatte ihre Oppoſition dort ſogleich gegen die Vertagung gerichtet. Am Vormittag des 3. entſchied ſich auch im Weidenbuſch das Schickſal dieſer Propoſition. Aus der Paulskirche waren wir dahin geeilt. Wir hatten heftige Beſchlüſſe über die Auflöſung auch der Sächſiſchen Kammern durch eine motivirte Tagesordnung verhindert und das Miniſterium hatte ſodann, durch eingelaufene Mittheilungen ſeines Commiſſar's in Berlin zu Berathungen abberufen, die Vertagung der Sitzung erlangt. Es war nun auch in der größeren Verſammlung des Weidenbuſches leicht, die Wydenbrugk'ſche Motion allgemein plauſibel zu machen. Sie ward mit dem beſten Muthe von Soiron anempfohlen. Die auftauchenden Bedenken gegen die Legalität ſolcher Beſchlüſſe ſchlug er kurzer Hand nieder, Beſeler ſchob ſie behutſamer mit dem Hinweis auf den Nothſtand des Vaterlandes zur Seite. Aber die Vertagungsfrage war vornweg in Erwägung gezogen. Bezeichnend genug, daß nur die Profeſſoren von Greifswald und Göttingen und außer ihnen der Autor des Antrags dafür ſprachen. Auf einer anderen Seite war die politiſche Einſicht und auf einer andern war der Effekt.

Der große Schritt der Wahlausſchreibung, entwickelte Beſeler, werde wieder heruntergebracht durch unſer Zuſammenbleiben. Nach jenem Schritte gebe es keinen weiteren. Andere Beſchlüſſe würden ihn ſtören oder über ihn hinausgehn; ſie würden ſeine Wirkung aufheben, indem ſie zugleich die Verſammlung zu Grunde richteten. Und ferner: wenn wir in einem Theile Deutſchlands die Verfaſſungsfrage in's Volk bringen wollten, ſo gehöre dazu

unſere perſönliche Anweſenheit in der Heimath. Es reiche nicht aus, wenn Einzelne in ihre Wahlkreiſe reiſten; auch ſei das Syſtem der Abpaarung ſchwer zu organiſiren. Werfe man ein, es werde, wer einmal die Verſammlung verlaſſen habe, nicht wiederkommen, ſo denke er beſſer von uns ſelbſt. Manche wohl möchten außenbleiben im Fall einer Abberufung, aber ein Kern von Männern werde auf jeden Fall wiederkommen, wenn ſie das Vaterland rufe. Und vortrefflich ergänzte Waitz dieſe Winke ſeines Freundes. Er gab ein ſauber gezeichnetes Gemälde einer verfallenden Verſammlung — ein Gemälde, das ſich nur zu bald verwirklichte! „Wenn wir hier forttagen," ſagte er unter Anderm, „ſo werden wir, verlaſſen Sie ſich darauf, von der Linken immer weitergetrieben. Wir entgehen dem nicht; denn es iſt dies das Fatum ſolcher Verſammlungen. Durch unſer Bleiben wird die Agitation im Südweſten unterhalten, unter dem Vorwand, das Parlament zu ſchützen. Dieſe Agitation wirkt zurück auf die Paulskirche. Die Aufregung drinnen und die Aufregung draußen ſteigert und ſpannt ſich gegenſeitig bis zum endlichen Springen der Maſchine, und das eben iſt es, was die Linke beabſichtigt. Es iſt das eigentliche Weſen des Wydenbrugk'ſchen Antrags, die Agitation von Frankfurt weg in die Einzelſtaaten zu tragen und ihr dort ein beſtimmtes Ziel auszuſtecken. Wir erreichen dies aber nur, wenn auch wir jetzt in die Heimath gehen. Wir haben andernfalls hier einen immer anſchwellenden Centralpunkt der Agitation, in welchem wir ſelbſt ſammt unſerem Werke untergehn werden."

Aber ſchon zwiſchen dieſe Reden war mit Heftigkeit die Beredſamkeit eines jüngeren Mannes gefahren. Er ſei indignirt über dieſen Vorſchlag. Derſelbe ſei identiſch mit der Auflöſung der Verſammlung. Man möge indeß nur gehen: die Linke werde nicht gehen; ſie werde bleiben und Sitzungen mit 150 Mitgliedern veranlaſſen. Und die Jugend war nicht hitziger als das Alter. Friedrich v. Raumer beſtieg den Rednerplatz. Er

that es häufig, um durch seine historischen Kenntnisse der Versammlung zuweilen nützlich, öfter beschwerlich zu werden. Seine Reden waren nicht von besonders ökonomischer Einrichtung. Nur leise brauchte man ihn zu schütteln, so fielen, wie welke Blätter im Herbste, die Worte ihm aus dem Munde. Aber wie große Worte machte er heute! Wir seien der einzige noch übrige Anker, an dem die Nation sich halten könne gegen den rings ausgebrochenen Sturm der Reaktion. Jetzt zu weichen sei Feigheit und komme einem Verrath am Vaterlande nahe. Ungegründet sei die Besorgniß, daß wir uns selbst zu Grunde richteten, wenn wir beisammen blieben. „Man hat auch früher schon gesagt, wir würden uns ruiniren; wir haben uns gehalten, wir werden uns ferner halten!“ Lautestes Bravo, und fortan zur Tribüne wer nach einem eben solchen Bravo lüstern war. Man wiederholte das sehr Abgenutzte: es genüge nicht, eine Verfassung auf dem Papiere zu haben, wir dürften nicht von dannen, ehe diese nicht durchgeführt sei, man erinnerte, was für allerwichtigste Ereignisse eintreten und unsre Anwesenheit nöthig machen könnten, und man brachte endlich den schon halbtodten Vorschlag unter die Formel einer bekannten Detmold'schen Carrikatur. Unter solchen Umständen war auch Wydenbrugk nicht der Mann, seine erste Meinung mit Bestimmtheit aufrecht zu erhalten. Er habe von je diese Frage für disputabel gehalten. Er habe die von Beseler angedeuteten Gesichtspunkte getheilt. Nach der heutigen Erklärung des Ministeriums seien aber entscheidende Vorlagen zu erwarten. Man dürfe daher für jetzt auf keinen Fall vertagen. Später sei freilich die Vertagung, wie er glaube, ein unbedingtes Erforderniß des Gelingens.

Die Frage, vereinzelt betrachtet, war allerdings disputabel. Die Gefahr eines Sonderparlaments aus Mitgliedern der Linken war keine blos eingebildete, die Linke für die Vertagung zu gewinnen eine verzweifelte Aufgabe. Der hauptsächlichste Grund für die Sache ließ sich nicht auf die Tribüne der Paulskirche, die

ganze Bedeutung dieſes Grundes nicht einmal auf die Tribüne des Weidenbuſches bringen. Es gehörte Muth dazu, auf den Ruhm des Raumer'ſchen Muthes zu verzichten, und wer endlich hatte Luſt, der „Piepmeyer" zu ſein, der „in Erwägung, daß das Vaterland in Gefahr iſt, ſich zu vertagen beſchließt, bis die Gefahr vorüber iſt?" — Die Frage, ob der Vertagungsvorſchlag vorläufig von dem Wydenbrugk'ſchen Antrag zurückzuziehen ſei, wurde mit großer Mehrheit bejaht.

Wir erfahren am Abend, daß der Antrag unter Hinwegfall ſeiner letzten Nummer mit kleinſtmöglicher Mehrheit im Dreißigerausſchuß durchgegangen. Er wird morgen als ein dringlicher in die Verſammlung kommen. Es ſoll daher, wer noch Bedenken gegen die Annahme hat, dieſelben zur Sprache bringen. Da iſt abermals nur Beckerath, welcher die ſeinigen entwickelt. Offenbar nur, um eine letzte Pflicht zu erfüllen. Seine Ueberzeugung liegt ihm ſchwer auf dem Herzen; aber er überzeugt weder Andre, noch gelingt es Andere, ihn umzuſtimmen. Wir erwarteten, daß er bei der morgenden Abſtimmung ſeine Stimme zurückhalten werde. Aber die Sitzung vom 4. Mai wird mit der Anzeige eröffnet, daß Beckerath ſein Mandat niederlege. Der treffliche Mann erblickte den erſten Schritt zu einer ſchweren Schuld, ſah den großen Fall des deutſchen Parlamentes voraus. Er ertrug es nicht, ſich auch nur leidend daran zu betheiligen, ſchied, trotz aller Vorſtellungen ſeiner Freunde, aus dem Miniſterium und aus der Verſammlung. Er entzog damit unſrer Partei viel mehr als ſeine Perſon. Wie muß die Sache beſchaffen ſein, von der ein ſo treuer Genoſſe und ein Charakter von ſo milder Nachgiebigkeit ſich zurückzieht, von der er ſo augenfällig und befliſſen ſich losſagt? Mit Bedauern und Mißbilligung, als ein unheilverkündendes Zeichen vernahmen wir den Rückzug des Mannes.

Inzwiſchen brachte ein andrer Vorgang Zuverſicht und Muth in die Gemüther zurück. Das Miniſterium hatte eine halbſtündige

Suspenſion der Sitzung verlangt. Es kam nach dieſer Pauſe eine Mittheilung zur Verleſung, welche Gagern's furchtloſen Geiſt, ſein tapferes Weſen und ſeine Hoffnungen verrieth. Die Mittheilung bezog ſich auf eine Preußiſche Note, welche gleichzeitig mit der an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gerichteten, am 28. April an alle deutſchen Regierungen erlaſſen, der Centralgewalt nur durch den Preußiſchen Staatsanzeiger bekannt geworden war. Uebereinſtimmend mit früheren Aeußerungen über das Preußiſche Schild und Schwerdt enthielt die Note einen Paſſus, in dem man von freien Stücken „den zerſtörenden und revolutionären Beſtrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten“ und ſolche Maaßregeln treffen zu wollen erklärte, „daß man den verbündeten Regierungen die etwa gewünſchte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leiſten könne.“ Darauf nun Gagern: „das Reichsminiſterium, Namens der Centralgewalt, erkläre, daß, nachdem das Geſetz vom 28. Juni 1848 über Einführung einer proviſoriſchen Centralgewalt für Deutſchland die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutſchen Bundesſtaats betreffen, der proviſoriſchen Centralgewalt übertragen hat, ſie der Rechte wie der Pflichten, die ihr demnach obliegen, eingedenk, bei der Erfüllung derſelben auf die Unterſtützung der Einzelſtaaten, eines jeden nach ſeinen Kräften rechnet; einen Anſpruch aber auf allgemeine Leitung gemeinſamer Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Reichsfriedens, inſofern dieſer in der angeführten Stelle liegen ſollte, einem Einzelſtaate nicht zugeſtehen könnte.“

Mit ſtürmiſchem, ja mit unermeßlichem Beifall wird dieſe Erklärung von dem Hauſe wie von den Tribünen empfangen. Unter dem Eindruck derſelben wird zur Verhandlung über den Ausſchußantrag geſchritten. Neben ihm nicht mehr wie früher eine bunte Mannigfaltigkeit von Seitenanträgen. Die äußerſte Rechte hat jetzt nichts mehr zu beantragen, nur noch zu prote-

ſtiren. Die großdeutſche Partei, auf's Aeußerſte zuſammengeſchmolzen, wiederholt nur ſchüchtern und nur um den Schein zu retten, den Antrag auf eine Reviſion der Oberhauptsfrage, auf eine Suspenſion der Maaßregeln zur Einführung der Reichsverfaſſung. Von der äußerſten Linken das Gewöhnliche: Vollziehungsausſchuß, rebelliſche Fürſten und Parlamentsheer. Die Linke endlich hat ſich ziemlich geeinigt. Die Abweichungen ihrer Anträge ſind unbedeutend und beziehen ſich hauptſächlich auf eine anzuordnende Vereidigung der Behörden auf die Reichsverfaſſung. Die einzelnen Amendements ſcheinen nur eine Skala darzuſtellen, die man abwärts verſuchen will, um jedenfalls Etwas der Art den Abſtimmungen der Verſammlung abzugewinnen. Es liegt eine breite Kluft zwiſchen unſerem und zwiſchen den Vorſchlägen der Minoritäten des Ausſchuſſes. Der unſrige ſucht, wie Gagern von der Tribüne erläutert, die Oberhauptswürde auch jetzt noch bei der Macht Preußens, wenn auch nicht bei der Perſon des zeitigen Königs feſtzuhalten. Der Antrag, den eine Ausſchußminderheit unter Vogt's Vortritt aufſtellt, will Uebertragung der verfaſſungsmäßigen Befugniſſe des Kaiſers an einen republikaniſchen Reichsſtatthalter. Unſer Antrag ſucht, nach Beſeler's Ausdruck, die Mittel zur Durchführung der Verfaſſung in der Anlehnung an die conſtituirten, an die geſetzlichen Gewalten. Der Vogt'ſche ſtößt dieſelben um oder übergeht ſie, ſchafft neue und revolutionäre Gewalten. Um dieſen Unterſchied handelte es ſich heute allein. Nach ihm ſchieden ſich die Parteien und nach ihm, wir hofften es, endſchied ſich das Schickſal der Reichsverfaſſung.

Allein ſchon Beckerath hatte gefunden, daß der Unterſchied nicht rein gehalten, daß es ein Unterſchied mehr des Grades als des Weſens ſei, daß das revolutionäre Element auch in unſeren Antrag weſentlich eingedrungen ſei. Wir erfahren jetzt auf einmal, und zu ſpät, daß dieſe Bedenken um ſich gegriffen haben. Man hatte geſtern nichts gegen den Antrag einzuwenden: heut in der Sitzung und wenige Stunden vor der Entſcheidung meldet

ſich ein Bedenklicher nach dem andern. Wenn nur in der erſten Nummer des Antrags, bei der Aufforderung, die Verfaſſung zur Anerkennung zu bringen, der Zuſatz ſtünde, daß dies lediglich durch geſetzliche Mittel geſchehen ſolle! Gleichviel ob man nur aus Aengſtlichkeit und eingeſchüchtert durch das Beiſpiel des ausgeſchiedenen Beckerath nach einem Vorwand ſucht, oder ob man wirklich jene Beſtimmung für unerläßlich hält: genug, es iſt problematiſch geworden, ob der Antrag unter ſolchen Umſtänden noch eine Mehrheit hat. Nur von der Tribüne kann noch die vermißte Aufklärung und Beruhigung gegeben werden. Gagern ſchlägt ſogar, was ordnungsmäßig nicht mehr von Erfolg ſein konnte, eine Aenderung jenes erſten Satzes vor. Jedenfalls aber ſei auch ohne eine ſolche Aenderung eine Mißdeutung wie die befürchtete kaum möglich. Das ſei ja gerade der Sinn des ganzen Antrags, daß durch die Maaßregel des Wahlausſchreibens die ungeheure Bewegung der öffentlichen Meinung in ein geregeltes Bett geleitet, daß der erlaubten Agitation ein beſtimmtes Ziel gegeben werde, damit ſie nicht auf Irrwege gerathe, und Auswüchſe vermieden werden. Daſſelbe macht auf's Nachdrücklichſte Beſeler geltend. Gerade in dem erſten Satze des Antrags ſei das Anlehnen an die conſtituirten Gewalten auf's Direkteſte ausgeſprochen. „Wenn," ſagt er, „von der höchſten geſetzgebenden Autorität des Vaterlandes an die Regierungen, die geſetzgebenden Körper, die Gemeinden ein Aufruf zum Handeln für die Verfaſſung ergeht, und wenn dann noch im Allgemeinen zuſammengenommen das geſammte Volk genannt wird, ſo iſt doch wahrlich nur anzunehmen, daß an ein Handeln auf geſetzliche Weiſe, mit geſetzlichen Mitteln gedacht wird!"

Trotz dieſer Interpretation und trotz des klaren Rechtes dieſer Ausführungen ſahen wir Manche ſich zu den Thüren drängen, als der Namensaufruf über Annahme oder Verwerfung des Antrags entſcheiden ſollte. Wir hörten ſo treue und gewiſſenhafte Mitglieder der Partei wie Giech und Rotenhan ihr

Nein mit dem der Linken vermiſchen, wir mußten, als ſchon die Nachzügler ihr Ja oder Nein auf die Tribüne trugen, noch die Schwankenden beſchwören, nachzuſtimmen, und unwillig Stimmende zu den Liſten der Sekretäre drängen. Darüber verwirrte ſich uns die Nachzählung der Stimmen, wir waren ungewiß, wohin ſich die Mehrzahl gewendet habe. Der Präſident verkündete die Annahme des Antrags mit 190 gegen 188 Stimmen.

Ein Sieg mit zwei Stimmen nur, aber welcher eine viel größere Niederlage der Linken bedeutete. Der Beweis dafür ſollte ſofort auch poſitiv geführt werden. Es kam die Reihe an die Vereidigungsanträge. Die Beeidigung aller Militär- und Civilbeamten auf die Reichsverfaſſung wurde mit 244 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Man erſparte uns zwar trotz dem nicht, die ganze Stufenleiter ſynonymer, verwandter und ſchwächerer Anträge herabzuſteigen: ſie hatten jedoch ſämmtlich das gleiche Schickſal. Man rächte ſich, mit Hülfe der Gallerien, durch die unanſtändigſten Aeußerungen des Unwillens. Ohne Zweifel: jener Seite des Hauſes wäre es recht geweſen, wenn der geſammte Weidenbuſch wenigſtens ſoviel guten Willen beſeſſen hätte wie auch heute der Freiherr v. Reden zu zeigen ſich nicht entbrechen konnte. Denn um dies nicht zu vergeſſen: der geſchickte Vermittler hatte folgende Quaſi-Vereidigung vorgeſchlagen: „Die Nationalverſammlung hält ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung für wünſchenswerth, und fordert deshalb ferner die betreffenden geſetzgebenden und Verwaltungsbehörden der Einzelſtaaten, die Gemeindevorſtände, die Befehlshaber der Bürgerwehr, der Landwehr und des ſtehenden Heeres hierdurch auf: — Sorge zu tragen, daß, wo ſolches bis dahin nicht bereits geſchehen ſein ſollte, am Pfingſtfeſte dieſes Jahres in feierlicher Verſammlung jeder wahlberechtigte Deutſche ſeine Verpflichtung ausſpreche, für die Aufrechthaltung und Ausführung der Reichsverfaſſung zu wirken durch Wort und That.“

Die Kriſis.

Die Bedeutung unſres Beſchluſſes wuchs, wenn man ihn zuſammenhielt mit jener Note des Grafen Brandenburg, die an demſelben Tage in der Paulskirche war verleſen worden. Auf den einen Paſſus derſelben hatte das Reichsminiſterium, auf den ganzen Text der Note die Nationalverſammlung geantwortet. Es verrieth der ganze Gedankengang jenes Aktenſtückes ſeinen Urheber. Herr von Radowitz war nach Berlin gekommen mit der Anſicht, dem König noch jetzt die Annahme der Kaiſerkrone zu rathen. Wenn Radowitz dieſe Anſicht hatte, ſo hinderte ihn das nicht, ſei es nebenher, ſei es hinterher, eine andre zu haben. Er hatte immer nur die Meinung, niemals den Glauben einer Maaßregel. Er fand die Frage der Ablehnung bereits entſchieden. Derjenige Rathgeber, welcher von der Verderblichkeit dieſer, von der Nothwendigkeit der entgegengeſetzten Entſcheidung überzeugt war, mußte ſich zurückziehn und mußte die Verantwortung einer Politik ablehnen, die er nur mißbilligen konnte. Aber nicht das war der Fall des Abgeordneten von Rüthen. Ihn reizte es, eine verzogene Partie zu übernehmen und ſich dabei des Vortheils zu bedienen, den ihm die Kenntniß der Pläne und der Kräfte des Gegners verſchaffte. Die bisherigen Schritte der Preußiſchen Regierung ſpekulirten auf die Erkenntlichkeit der übrigen Regierungen. Man wird dieſes Mittel noch wirkſamer in Anwendung bringen, wenn man ſich nicht bloß durch Entſagung Anerkennung, ſondern durch wirkliche Leiſtungen Dank verdient. Auf der anderen Seite liegt die Kraft der Nationalverſammlung darin, daß ſie den Gedanken der nationalen Einheit vertreten, ihn in einer volksthümlichen Verfaſſung zur Darſtellung gebracht hat. Man wird dieſen Gedanken auf die Seite der Preußiſchen Regierung herüberzubringen und ſich dadurch die Unterſtützung der beſſeren

Theile des Volkes zu ſichern haben. Zweierlei wird man auf die Fahne ſchreiben, mit der man die Oberhauptswürde auch jetzt noch zu erobern gedenkt. Zuerſt: Niederwerfen der Revolution, ſowohl derjenigen, die auf offenem Felde raſ't als derjenigen, die in einigen gefährlichen Paragraphen der Reichsverfaſſung ſchleicht. Man wird durch dieſe Inſchrift die Fürſten gewinnen. Sodann aber: die Einheit eines freien Deutſchlands, ein Bundesſtaat mit Volksvertretung und einheitlicher Exekutive. Mit dieſen Worten ſind die Sympathien der Nation zu gewinnen.

Dies war die Summe der Radowitz'ſchen Politik, wie ſie in der Cirkulardepeſche ſich kundgab. Zwar habe man noch einmal die Möglichkeit einer Verſtändigung mit der Nationalverſammlung in Ausſicht ſtellen wollen, doch verhehle man ſich nicht, wie ſchwach begründet eine ſolche Hoffnung, wie ſehr alle deutſche Staaten auf den entgegengeſetzten Fall gefaßt ſein müßten. Dann aber auch darauf, daß in manchen Ländern gefährliche Kriſen hervorgerufen werden könnten. Preußen werde alsdann ſeinen Beruf nicht verleugnen, werde Hülfe bringen, wo und wie es Noth thue. Denn der Revolution in Deutſchland müſſe ein Ziel geſetzt werden. Vollſtändig freilich könne dies nur dadurch erreicht werden, daß man ihr jeden Vorwand entziehe, durch welchen ſie die Gemüther der Beſſeren im Volke über ihre wahren Abſichten und Endzwecke täuſchen könne. Daher Verſtändigung der Regierungen über das Verfaſſungswerk. Eine früher beabſichtigte ſei nicht zu Stande gekommen; mögen diejenigen deutſchen Regierungen, welche gegenwärtig auf eine ſolche einzugehen geneigt ſind, ſich zu dieſem Zwecke durch Bevollmächtigte nach Berlin wenden. Man werde alsdann ſehen, wiefern noch auf ein Zuſammenwirken mit der Nationalverſammlung zu rechnen ſei. „Sollte es ſich" heißt es dann, „herausſtellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalverſammlung in ihrer jetzigen Geſtalt aufgegeben werden müſſe, ſo hält die Königliche Regierung es nur um ſo mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutſchen

Regierungen, dem Bedürfniſſe der deutſchen Nation bald eine volle und umfaſſende Befriedigung zu gewähren, indem ſie derſelben ihrerſeits eine Verfaſſung darbieten, welche dem Begriff des Bundesſtaats entſpreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volks dem letztern die Gewißheit einer geſetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer ſolchen Verfaſſung würde die Arbeit der Nationalverſammlung wieder aufnehmen und nur die in dieſelbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umſtände eingedrungenen zerſtörenden Elemente beſeitigen; ſie wird alſo jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen, einheitlichen Exekutivgewalt und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten baſirt ſein müſſen. Indem wir dieſe Grundzüge feſthalten, können wir das Einzelne der weiteren Berathung überlaſſen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allſeitigen Erkenntniß deſſen, was der Nation Noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die alsdann in kürzeſter Friſt zur Reviſion dieſer Verfaſſung zuſammenzurufenden beiden Häuſer eines deutſchen Reichstags ihre Anerkennung und Zuſtimmung nicht verſagen werden."

Auf dieſes Dokument alſo war unſer Beſchluß vom 4. eine Antwort, welche nicht mißverſtanden werden konnte. Wir hatten bis dahin ein Verfahren eingeſchlagen, welches halb ein Warten und halb ein Entgegenkommen geweſen war; von jetzt an ging unſer Weg in entgegengeſetzter Richtung von derjenigen, die die Preußiſche Regierung verfolgte. Noch hatten beide Theile die Meinung, je den anderen von ſeinem Wege ab, auf den eignen hinüberzuziehen. Die Note vom 28. April war höflich genug, noch einmal die Hoffnung einer Verſtändigung mit der Nationalverſammlung auszudrücken, und ſie war entſchieden genug, dem conſtituirenden Reichstag, der nicht vereinbaren wolle, die Beſeitigung durch einen revidirenden Reichstag in Ausſicht zu ſtellen. Der Beſchluß vom 4. Mai ließ ſeinerſeits ebenſo der Preußiſchen

Regierung das Eingehn auf die Verfaſſung und auf die Oberhauptsſtellung offen, und er drängte ebenſo mit der Ausſicht, daß ſich das deutſche Reich vorerſt auch ohne Preußen behelfen und daß deſſen König durch einen minder mächtigen Fürſten an der Spitze des Reiches erſetzt werden könne. Es ſchien einen Augenblick, als ob bei dieſer weſentlich gleichartigen Stellung, die beide Gewalten gegen einander einnahmen, auf unſerer Seite merkliche Vortheile wären. Die Nation hatte ſich unter ſich und mit einem großen Theile der Regierungen geeinigt: das Preußiſche Kabinet war noch über Nichts und mit Niemand einig geworden. Die Nationalverſammlung forderte die Zuſtimmung dieſes Kabinets zu einer fertigen und verkündeten Verfaſſung: Herr von Radowitz ſollte die Verfaſſung erſt zu Stande bringen, für die er ſchon jetzt die Zuſtimmung der Nationalvertretung in Anſpruch nahm. Der Plan dieſes Staatsmannes war auf die Dankbarkeit, der unſrige auf die Eiferſucht der Fürſten begründet. Man forderte von dort die Uebertragung der einheitlichen Exekutivgewalt, während hier dieſelbe als Preis des Patriotismus dem relativ mächtigſten Fürſten angeboten wurde. In der That, die Ausſicht, daß der nach Berlin ausgeſchriebene Regierungscongreß ein Ergebniß haben werde, war außerordentlich gering. Welche Wahrſcheinlichkeit hatte es, daß Preußen von den Fürſten erlangen werde, was es von dem Volke anzunehmen verweigert hatte? — in einem Augenblicke zumal, in welchem der Beſchluß vom 4. die Rivalität der anderen Königreiche gegen das mächtigſte in eine mit Hoffnung verbundene Spannung verſetzte?

Die Gunſt dieſer Stellung war kurz. Jedes Zeitungsblatt, welches uns nach der Annahme des Wydenbrugk'ſchen Antrags zukam, bewies uns, daß wir ſie eingebüßt hätten. In raſcher Folge drängten ſich die Nachrichten von den Exceſſen in verſchiedenen Theilen des Vaterlandes, die ſich der Autorität der Nationalverſammlung bedienten, um das Werk derſelben in die Schmach und in das Verderben des Aufruhrs zu verwickeln. Nur in der

Rheinprovinz und in Westphalen bemächtigten sich die städtischen Behörden der Agitation für die Reichsverfassung in dem gesetzlichen Sinne, der unserm Beschlusse zu Grunde lag. In der bayrischen Pfalz existirte bereits ein Landesvertheidigungsausschuß, dessen Beschlüsse sich bis zur Lossagung von der bayrischen Regierung erstreckten und dessen Mitglieder von entschieden republikanischer Gesinnung waren. Ein furchtbarer Aufstand begann in den Straßen der Hauptstadt Sachsens. Verschiedene Deputationen der ehrenwerthesten Körperschaften hatten umsonst den König um Anerkennung der Reichsverfassung beschworen. Seine Weigerung hatte sich auf die Weigerung Preußens berufen. Die Aufregung war in raschen Stadien gewachsen. Seit vier Uhr Nachmittags am 3. Mai läuteten in Dresden die Sturmglocken, Barrikaden erhoben sich in den Straßen; der König war auf seine Festung entflohen und seit dem Mittag des folgenden Tages bemühte sich eine provisorische Regierung, den Aufstand zu leiten und heftiger anzufachen. Unter den Mitgliedern dieser provisorischen Regierung erregte der Name eines notorischen Republikaners den Verdacht auch derjenigen, welche der Erhebung anfangs geneigt gewesen waren. Neben den deutschen Fahnen erschienen die rothen. Die Proklamation, daß der Kampf der Anerkennung der Reichsverfassung gelte, konnte bald Niemand mehr täuschen. Wer in gutem Glauben die Waffen ergriffen hatte, legte sie nieder, um nicht einer republikanischen und anarchischen Bewegung Vorschub zu leisten. Nur der Ehrgeiz und der Fanatismus mischte sich noch mit der Rohheit des Pöbels; der Sieg der Ordnung, der Sieg der Sache des Königs war der Wunsch jedes patriotischen Bürgers.

Es war die Politik der Linken, welche in Sachsen und in der Pfalz zum Durchbruch kam, während in der Paulskirche noch so eben die Stimmen der Centren mit einem schwachen Uebergewicht den Sieg davongetragen hatten. Unsere Beschlüsse bedeuteten nichts, wenn die Haltung der Nation sie verachtete

oder gar widerlegte. Wir hatten durch unſern letzten Beſchluß die geſammte Nation zu einer ernſten und geſetzlichen Demonſtration für die Reichsverfaſſung organiſiren wollen: wir machten die Erfahrung, daß die Männer der Linken die Maſſen bereits zu jener Art von Widerſtand organiſirt hatten, welcher die Sanktion von Parlamentsbeſchlüſſen zu verſchaffen ihnen bisher nicht gelungen war. Die Folgen davon waren unausbleiblich. Wenn die Reichsverfaſſung von republikaniſchen Leitern zum Vorwande der unlauterſten Bewegung genommen wurde, ſo konnte gewiß kein Verſtändiger der Reichsverfaſſung einen Vorwurf daraus machen; allein es gab ja genug Unverſtändige, welche ohnehin dieſe Verfaſſung als die konſtituirte Anarchie bezeichnet hatten, und es war nur natürlich, wenn dieſe die neuſten Hergänge mit allem Eifer zum Beweis ihrer Anſicht citirten. Mehr noch als die Reichsverfaſſung mußten die Vorwürfe unſern Beſchluß vom 4. treffen. Im eignen Lager war beſorgt worden, daß derſelbe mißverſtanden werden könne. Wir hatten öffentlich gegen das Mißverſtändniß proteſtirt; die Aufſtände waren ausgebrochen, noch ehe unſer Beſchluß bekannt, noch ehe er gefaßt worden war: — was that das? wenn er nicht die Urſache war, ſo mußte er doch das Einverſtändniß beweiſen und wenn er nicht die Aufforderung zum Aufruhr enthielt, ſo enthielt er doch nicht die Mißbilligung deſſelben. Je weniger dieſe Aufſtände mit der Reichsverfaſſung zu thun hatten, deſto nachtheiliger waren ſie der Sache derſelben, und je mehr dieſe Art, ſie durchzuführen von der durch unſern neuſten Beſchluß beabſichtigten verſchieden war, deſto mehr begünſtigte ſie die boshafteſte Mißdeutung des Letzteren. Was dadurch unſren Tendenzen geſchadet wurde, kam im umgekehrten Verhältniß der Reaktionspolitik zu Gute. Einem Plane, der auf gewaltthätige Unterdrückung von Aufſtänden ſeine Rechnung geſtellt hatte, arbeiteten die Dresdner Hergänge unmittelbar in die Hände. Indem ſie ein nachtheiliges Licht auf die Nationalverſammlung warfen, ſo gaben ſie dem Preußiſchen Schwerdte die

gewünſchte Gelegenheit, ſich den Dank für geleiſtete Hülfe zu verdienen. Das Schwerdt, welches die Emeute unterdrückte, that es den Beſchlüſſen zuvor, welche ſie nicht hatten verhindern können: es war eine ſehr natürliche Verwechſelung, daß man die Politik des Schwerdtes für beſſer als die der Beſchlüſſe hielt. Und damit nicht genug. Während wir, die erklärten Gegner jedes anarchiſchen Treibens, durch die leichtſinnigſte und unverdienteſte Unterſtellung von der einen Seite für jene Exceſſe verantwortlich gemacht wurden, ſo ſuchte uns die Linke auf alle Weiſe dahin zu drängen, daß dieſe Verantwortung uns nicht länger unverdient träfe. Kein einziges Mitglied der Linken hatte dem Wydenbrugk'ſchen Antrag zugeſtimmt, zum deutlichen Beweiſe, daß ſie die Mittel, die er vorſchlug, für geſetzliche hielten. Nichts deſto weniger waren ſie eifrig, den gefaßten Beſchluß in ihrem Sinn auszubeuten. „Ihr habt," riefen ſie, „das Volk zur Empörung aufgefordert; Ihr wollt ihm die Waffen verweigern?"

Das ganz Peinliche und Heilloſe dieſer Sachlage kam ſofort in der nächſten Sitzung zum Vorſchein. Die Linke hatte dafür geſorgt, daß die Wellen der Aufregung im Lande bis unmittelbar an die Mauern der Paulskirche ſchlügen. Ein Congreß der Märzvereine war am Sitze der Nationalverſammlung zuſammengetreten. Abgeordnete dieſer Vereine füllten am 7. Mai in großer Anzahl die Tribünen des Hauſes — eine Maſſe, ſelbſt für die Linke furchtbar, wenn es ihr nicht gelang, das Parlament zu heftigeren Schritten mit ſich zu reißen. Die Parole des Tages war die Vereidigung auf die Reichsverfaſſung. Was vor drei Tagen nicht durchgeſetzt worden war, konnte heute unter dem Eindruck der neuſten Ereigniſſe und mit Hülfe der Aufregung, die uns von den Gallerien aus vor Augen geführt wurde, durchgehn. Die Reihen der gemäßigten Partei waren heut ſchon ſchwächer als neulich: eine Anzahl bayriſcher Abgeordneter legte zu Anfang der Sitzung mit Berufung auf die letztgefaßten Beſchlüſſe ihr Mandat nieder. Wir ſelbſt hatten die Dringlichkeit

ſolcher Beeidigungsanträge zuzulaſſen beſchloſſen: je gewichtigere Gründe uns abhielten, ihnen beizuſtimmen, um ſo mehr mußte uns daran gelegen ſein, öffentlich über dieſelben Rechenſchaft abzulegen. Zwar reichte ein einziger Grund hin, jede Verſuchung der Beiſtimmung abzuweiſen; denn niemals würde der Reichsverweſer und niemals würde das Miniſterium Gagern dieſe Maaßregel ausgeführt haben. Es proteſtirte aber gegen dieſelbe das religiöſe Gefühl wie das Rechtsgefühl und Gründe der Moral wie Gründe der Zweckmäßigkeit. Schon neulich war ein Theil dieſer Gründe entwickelt worden. Es kann eine Verfaſſung nicht beſchworen werden, die noch nicht in Vollzug geſetzt iſt. Es kann die Verfaſſung nicht getrennt werden von dem Reichsoberhaupt, welches verfaſſungsmäßig noch nicht konſtituirt iſt. Es kann eine allgemeiner gehaltene Verpflichtung nicht verſucht werden, ohne einen Zwieſpalt hervorzurufen, vielleicht nicht unähnlich dem der beeidigten und unbeeidigten Prieſter in Frankreich. Es kann Niemandem ein Eid zugemuthet werden, den er möglicher Weiſe zu brechen gezwungen ſein wird. Dieſe und andere Gründe hatten heute der Miniſterpräſident und der Reichskriegsminiſter von Neuem öffentlich darzulegen übernommen; nach ihnen ſollte auch Rieſſer ſprechen: es war ein Thema, ganz geſchaffen für die Art der Beredtſamkeit dieſes Mannes. Aber auch Gagern war in dieſer Frage von einer Wärme, an welcher ein tiefes religiöſes Gefühl offenbar nicht ohne Antheil war. Er ſchloß die Reihe ſeiner Gründe mit dem Hinweis auf die ſittliche Bedeutung des Eides. „Es wäre," ſagte er, „dieſe Vereidigung ein Mittel, welches die Soldaten aus den Bevölkerungsklaſſen, aus denen unſre Heere größtentheils beſtehen, in Zwieſpalt mit ihrem Gewiſſen, in Zweifel über das, was ſie beſchwören, bringen würde. Nach unſrer Verfaſſung, meine Herren, iſt das künftige Reichsoberhaupt der Inhaber der bewaffneten Macht, das, was man bisher den Kriegsherrn genannt hat; der Eid, der von den Soldaten geleiſtet wird, gilt zwar wohl der ganzen Verfaſſung, vor-

zugsweiſe verkörpert ſich dieſe aber für ihn in dem Reichsoberhaupt, dem Kriegsherrn. „„Wer iſt mein Kriegsherr? In Weſſen Namen wird befohlen?““ Auf dieſe Frage des Soldaten haben wir noch keine Antwort, und bis wir dieſe haben, ſo lange wäre es eine Grauſamkeit, die Truppen zu beeidigen!“ Noch vollſtändiger entwickelte der Reichskriegsminiſter die militäriſchen Bedenken; der feſte Schritt, mit dem immer ſeine Worte aufmarſchirten, die militäriſche Präciſion, mit der er ſie ordnete, blieben ſelten ohne Effekt. Er richtete gern den Blick der Verſammlung nach dem Schauplatz, welcher damals noch von deutſchen Siegen und deutſcher Ehre gläuzte. „Meine Herren,“ rief er, „ich erlaube mir, Sie an das zu erinnern, was hier unter Ihren eignen Augen vorgegangen iſt. Während die verſchiedenen politiſchen Fraktionen, die verſchiedenen deutſchen Volksſtämme ſich hier in der Paulskirche, in den Klubs, wie in den Geſellſchaften bekämpften, haben unberührt hiervon die Truppen derſelben Volksſtämme in brüderlicher Einigkeit zum gemeinſamen Schutze Aller in treuer Pflichterfüllung ihren Dienſt gethan, und in dieſem Augenblicke verſpritzen in den Ebenen Schleswig's und Jütland's faſt alle deutſchen Volksſtämme in dicht geſchloſſenen Bruderreihen ihr Herzblut für das gemeinſame deutſche Vaterland.“ Er fuhr fort, nachdem ihn an dieſer Stelle ein allſeitiges Bravo unterbrochen hatte: „Laſſen Sie einen Theil des Heeres jetzt auf die Reichsverfaſſung vereidigen, ſo wecken Sie dadurch im Heere das Bewußtſein einer in ſeinen Reihen beſtehenden politiſchen Verſchiedenheit. Sie zerreißen das ſchöne Band inniger Eintracht und kräftiger Einheit, welches daſſelbe zuſammenknüpft. Die durch den Eid verſchiedenen Truppen würden ſich wechſelſeitig mit Argwohn und Mißtrauen anſehen, und welche bedenkliche Folgen dies bei denjenigen Theilen des Heeres haben müßte, die dem Feinde gegenüberſtehen, meine Herren, dieſe Frage muß ich Ihrer ernſten Erwägung anempfehlen.“

Es lag in der ganzen Anſchauungsweiſe der Linken, daß

dieſe unwiderleglichen Gründe gegen ſie nichts verfingen. „Dieſe Spaltung," rief Ludwig Simon, „iſt für den Augenblick nöthig; ſie muß Statt finden, ſie iſt unſre einzige Rettung." Es ſei unſre Aufgabe, hatte Gagern bemerkt, die Reichsverfaſſung zur Geltung zu bringen, indem wir die Anerkennung von Seiten der Regierungen erwirkten: wir würden das Heer haben, wenn wir die Regierungen gewönnen. Allein die ſittliche wie die politiſche Welt der Linken war die umgekehrte der unſrigen. „Meine Herren," rief Simon unter dem Beifall der oberen und der unteren Region, „ich kehre den Satz um: Wenn Sie das Volk und das Heer haben, dann haben Sie auch die Regierungen!" Und dann: „Meine Herren! Wo das Militär ſich noch nicht geradezu für das Volk ausgeſprochen hat, ſchwankt es; es weiß nicht, ſoll es, oder ſoll es nicht; der Offizier wie der Soldat befinden ſich in der ſchwierigſten Lage; dieſelben in dieſer Lage belaſſen, meine Herren, das halte ich für eine Grauſamkeit." Der Redner glühte von revolutionärem Wahnſinn. „Sie," ſchloß er, „können dieſe Schwankung durch einen einzigen Beſchluß beſeitigen. Sie haben hierzu das Recht und die Pflicht. Sie müſſen den ſchwankenden Finger, welcher nicht weiß, ob er den Schuß auf den Bruder abfeure oder nicht, von dem Mord der deutſchen Freiheit und Einheit abhalten, und ich ſage Ihnen, ein jeder Tropfen Blutes, deſſen Vergießung Sie durch Ihren Beſchluß hätten vermeiden können, kommt über Ihre Häupter!"

Und während deſſen drang die Kunde in die Paulskirche, daß ſich buchſtäblich bereits der Text der Preußiſchen Note erfülle. In Dresden ſeien Preußiſche Truppen eingerückt, hätten den Aufſtand des Nachbarlandes zu unterdrücken begonnen. Da war der Proteſt, den Gagern im Namen der Centralgewalt erhoben hatte, mit Verachtung beantwortet, da ſetzte der mächtigſte Widerſacher der Reichsverfaſſung ſeinen Fuß unmittelbar auf das Terrain, das die falſchen Freunde der Reichsverfaſſung

Während wir uns mit äußerſter Anſtrengung

gegen jede Gewaltmaaßregel ſträubten, ſollte Preußen das Recht des Reiches ungeſcheut gebrochen haben, und während wir die Forderung nach Waffen zur Vertheidigung der Verfaſſung ablehnten, ſo trotzte man dort mit Waffen jedem unſrer Beſchlüſſe. Die Nachrichten waren unſicher; unſicher über den Charakter des Aufſtandes, unſicher über das Einſchreiten der Preußen. Um ſo größer die Beklommenheit, um ſo ſchleichender der Haß gegen die, welche unſre Hoffnungen vereitelten. Es kämpfte die Neigung mit der Pflicht, und dieſer Zwieſpalt ſpiegelte ſich in Rießer's weicher Seele. Dem politiſchen Urtheil dieſes Mannes gab immer das Gefühl den erſten Anſtoß; ſein ſcharfer Verſtand ſpielte oft nur die Rolle des Sophiſten, der ſeine Empfindungen rechtfertigen mußte. Er war jetzt außer ſich geſetzt und erklärte ſich außer Stande, gegen eine Maaßregel zu ſprechen, die ihm nun plötzlich erlaubt und berechtigt ſchien. Aber die Freunde hatten gerade vorzugsweiſe auf ihn gerechnet; ſie ſchonten keine Vorſtellungen, kein Zureden, ſie drängten ihn endlich auf die Tribüne. Er kam ſeinem Verſprechen nach, aber mit einem Vorbehalt, der die Argumente der trefflichſten Rede entkräftete, indem er ihre Richtigkeit von der Stimmung des Augenblicks abhängig machte. „Es iſt uns," ſagte er, „eine Nachricht zugekommen, deren Richtigkeit wir nicht beurtheilen können, die Nachricht, daß Preußiſche Truppen die Bewegung in Sachſen durch ihr Einrücken daſelbſt mit Gewalt unterdrückt haben. Meine Herren! Wenn eine ſolche, nach dem Standpunkte, welchen wir Alle als den rechtlichen in Deutſchland betrachten, unrechtmäßige Gewalt bereits ſiegreich ausgeübt worden iſt, ſo iſt nach meiner Ueberzeugung die Lage der Sache und die Stellung der Verſammlung eine weſentlich veränderte." Es war eine glänzende Ausführung, mit welcher nun der Redner, abſehend, wie er ſagte, von jenem neuſten Ereigniſſe, die Maaßregel der Beeidigung bekämpfte. Denn todbringend ſei ſie für die Sache der [illegible] Stützen," rief er, „für die Einheit [illegible]

das deutſche Heer. Vernichten Sie die Centralgewalt nicht, und werfen Sie keine feindliche Spaltung in das Heer!" — Aber wie? wenn jene Ereigniſſe ſich beſtätigen? Sind dieſe Stützen dann entbehrlicher oder werden ſie dann minder zerbrechlich ſein? Wird zwar auch dann durch Maaßregeln, wie die jetzt beantragte, die Einheit in Stücken gehen, aber wird die Leidenſchaft alsdann im Recht ſein, wenn ſie trotzdem zu ſolchen Beſchlüſſen ſich hinreißen läßt? — Stand es ſo mit uns: wie lange wird dieſe Politik noch widerhalten, wie lange wird dieſe Majorität noch beſtehen?

Schon in der nächſten Stunde erlitt ſie Stoß auf Stoß. Die Nachricht von dem Einrücken der Preußen war durch den Preußiſchen Staatsanzeiger beglaubigt. Ein unerſchöpfliches Thema, um die Aufregung anzuſchüren. Mit dem Vereidigungsantrag vermiſchten ſich immer mehr in den Reden der Linken die blutigen Auftritte in Dresden. Unſere Gründe waren erſchöpft und wie oft wir ſie wiederholt hätten: es wären kalte Gründe gegen heiße geweſen. Mit den Reden der Zimmermann, Wigard, Vogt ſtürmte der immer ſteigende Beifall der Gallerien auf die Verſammlung ein. Nur eben hatte Reden, angeſichts der Ereigniſſe, ſeinen neullichen Antrag ſtärker gefaßt, ihn ganz dicht an die Anträge der Linken herangerückt. Es konnte ſchon heut zu einem Abfall, zu einem Bruch innerhalb der Partei kommen. Da beſtieg noch einmal Heinrich von Gagern den Rednerplatz.

Es war nicht mehr die Forderung der Truppenvereidigung, deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit es zu vertreten galt. Es waren nicht mehr die kleinen Argumente, die im Parteienkampfe herüber und hinüber geworfen werden. Es waren nicht mehr einzelne und abgeriſſene Geſichtspunkte, nach denen ſich die Stellung der Rechten oder der Linken zu den momentanen Ereigniſſen abmaaß. Es war der beſonnene und maaßhaltende Geiſt unſrer letzten Grundſätze ſelbſt; es war die Vernunft und die Vaterlandsliebe unſrer Partei, was ſich durch den Mund ihres Führers zum Worte drängte:

„Meine Herren," ſprach er, „die unermeßliche Schwierigkeit unſerer Lage, die Verantwortlichkeit, die dabei beſteht — welche Mittel auch gewählt werden mögen, um dieſen Schwierigkeiten zu begegnen — das kann von Niemandem verkannt werden. Es iſt ungerecht, wenn man an die Exekutivgewalt des Reichs, an die Centralgewalt dieſelben Forderungen ſtellt, die man an die Exekutivgewalt eines großen Einheitsſtaates zu ſtellen berechtigt ſein möchte. Wir leben in einem Bundesreich, wo der Erfolg der Mittel der Centralgewalt, die Kräfte der einzelnen Bundesſtaaten zu gemeinſamen Zwecken aufzubieten, nur beſchränkt iſt. Die ganze Politik, die die Mehrheit dieſes Hauſes bisher befolgt hat, ging von der Anerkennung dieſes Verhältniſſes aus, daß Staaten im deutſchen Bunde ſeien, deren Unterordnung unter eine Centralgewalt, die außer ihnen ſteht, nur ſchwer zu bewerkſtelligen ſein würde, und daß darum der Stärkſte an die Spitze berufen werden müſſe, um eine Macht zu gründen. Gegen die Anerkennung ſolcher Wahrheiten ſich ſträuben oder ſie ignoriren zu wollen, das kann nur der Phantaſie oder dem Leichtſinn erlaubt ſein. Meine Herren! die Centralgewalt wird thun, was bei der kritiſchen Lage, in der Sachſen ſich jetzt befindet, ihre Stellung erfordert, ihre Mittel erlauben. Ich habe vorhin geäußert, daß ich das Beſtreben, die größeren Staaten zur Anerkennung der Verfaſſung zu bringen, noch nicht als aufgegeben zu betrachten bitte, daß ein günſtiges Reſultat noch möglich iſt. Ja, meine Herren, wenn man einem auswärtigen Feinde gegenüberſteht, der uns beleidigt oder Uebles uns zugefügt hat, dann ſei das erſte Gefühl auch das entſcheidende; die erſte Bewegung an das Schwerdt, und man werfe die Scheide weit weg; aber das iſt nicht das Gefühl einem Bruderſtamm gegenüber, deſſen Regierung uns Uebles zugefügt hat; da müſſen alle Mittel erſchöpft werden, den Frieden zu erhalten, und wenn die Waffen gezogen würden, ich würde mich im letzten Augenblicke noch dazwiſchen werfen!" — Auf der Linken wurde gelacht; die Rechte rief Beifall; Gagern

ſagte: „Buben lachen darüber.“ Die Unterbrechung war heftig. Simſon rief den Redner zur Ordnung. Es gelang dem Präſidenten, deſſen krankes Ausſehn über die Beſchwerden ſeines Amtes klagte, mit Mühe, die Ruhe wiederherzuſtellen. Es war das einzige Mal, daß er in ſeine reine Proſa einen leidenſchaftlichen Ausdruck miſchte. Der Redner aber faßte ſich zuſammen, ließ den Ordnungsruf über ſich ergehen. „Ich bitte,“ fuhr er fort, „den Präſidenten und das Haus um Verzeihung; ich hätte dieſen Ausdruck nicht gebrauchen ſollen, es iſt aber empfindlich, wenn man ſich bewußt iſt, ſein Vaterland zu lieben, und für dieſe Liebe und Hingebung noch verhöhnt wird.“ Er kam zurück auf die durch die Schwierigkeit der Verhältniſſe, durch die Beſchaffenheit der Mittel bedingte Thätigkeit der Centralgewalt. Sie habe allerdings den nach Sachſen abgeſandten Commiſſar nicht können von einem Heere begleiten laſſen, aber ſie habe ihn angewieſen, die Herſtellung des Reichsfriedens durch vermittelndes Dazwiſchentreten in die Hand zu nehmen. Er lenkte ferner den Blick auf die öffentliche Meinung, auf die Stimmung des Volkes. Die Märzvereine ſtellten nur die eine Seite derſelben dar; es ſei die Richtung der Linken, die in ihnen vertreten ſei. Und dies führte ihn auf die Stellung der Parteien in der Verſammlung: „Wir ſtehen zuſammen auf dem Boden der Vereinigung, des Zuſammenwirkens zu dem Zweck der Durchführung der Verfaſſung. Aber diejenigen irren ſich, welche da glauben, daß die große Partei, der ich angehöre, plötzlich in das andere Lager mit Sack und Pack übergegangen ſei. Wir verlangen die Geltung unſerer Prinzipien und eine Verſtändigung über die Maaßregeln, die zu treffen ſind für unſere Zwecke.“ Er hatte endlich auf die Angriffe gegen die Centralgewalt noch eine äußerſte Antwort. Es war das unverkennbare Zeichen, daß ſich die Dinge hart vor einer letzten Kriſis befänden, daß er auch dieſe Antwort nicht länger zurückhielt. So nämlich ſchloß er: „daß der Zuſtand der Centralgewalt, wie er jetzt iſt, nach den Bedingungen ihrer Wirkſamkeit

nicht mehr lange so dauern kann, daß wir bald zur Entscheidung und definitiven Constituirung gelangen müssen, wenn das Vaterland nicht die größte Gefahr laufen soll, davon bin ich durchdrungen; und wenn die Mehrheit dieses Hauses glaubt, daß ich dieser schnellen Entscheidung, die eine Nothwendigkeit geworden ist, entgegenstehe: seien Sie versichert, ich lege gern mein Amt nieder."

Diesen Worten folgte eine tiefe Bewegung. Weder die geduldige und offene Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, noch die Andeutung des Abgrundes, an welchem die Angelegenheit des deutschen Parlaments angelangt sei, verfehlten ihre Wirkung. Der Sturm war nicht beschworen: aber diese Rede brach auf eine kurze Frist seine Kraft. Die Linke nahm noch einmal einen Anlauf, ihre Forderung durchzusetzen, aber die Centren hatten den moralischen Halt wieder gefunden, den ihnen die Aufregung zu entziehen drohte. Die namentliche Abstimmung über die Vereidigung ergab noch einmal ein starkes Uebergewicht der verneinenden Stimmen. Nur um sechs hatte die Zahl der Bejahenden gegen neulich zugenommen.

Doch standen nur neue Ausbrüche der Leidenschaft bevor. In die kaum gefallenen Segel des Fahrzeugs setzte sich bald mit verdoppelter Kraft der Sturmwind ein. Die provisorische Regierung von Sachsen zeigte ihre Einsetzung an, stellte ihr Wirken unter den Schutz der Nationalversammlung. „Nun schützt sie auch!" rief es laut von der Linken, und eine Reihe dringlicher Anträge formulirte sofort dies Verlangen in der thörichtsten Weise. So bald war die Kraft des Widerstandes erlahmt: eine Mehrheit erhob sich zur Anerkennung der Dringlichkeit. Nun wieder der Ministerpräsident: die Versammlung möge nicht eher diese Anträge in Berathung ziehen, als bis der Bericht des Reichskommissars das Ministerium in den Stand gesetzt habe, eine Vorlage zu machen. Darauf ein Mitglied aus Sachsen mit der ganzen Frechheit des Unverstandes lärmende, schmähende Worte

gegen die Verſammlung werfend. Das Haus iſt dem Hohne ſeiner eignen Mitglieder und dem Tumult einer ſtürmenden Gallerie ausgeſetzt. Unter Lärm und Widerſpruch fordern wir von dem ſchwachen Vicepräſidenten den Schluß der Sitzung, und unter anhaltender Unruhe vertheidigt Ludwig Simon den Terrorismus eines raſenden Auditoriums. Seine Drohungen rufen neue Aufregung hervor. Der Präſidirende ſuspendirt die Sitzung auf eine halbe Stunde.

In dieſer halben Stunde ſammeln ſich raſch die Unſrigen um einen Antrag von Soiron, alle die Verhältniſſe Sachſens betreffenden Anträge dem Reichsminiſterium zur ſchleunigen Ergreifung der geeigneten Maaßregeln zu überweiſen. Soiron rechtfertigt kurz dieſe Auskunft. Die Tribüne hallt nach ihm von den rhetoriſchen Grimaſſen des Stuttgardter Zimmermann, von den Brutalitäten eines nicht längſt erſt eingetretenen Mitglieds aus Altenburg wieder. Man erläßt uns, das immer wiederkehrende rauſchende Bravo der Linken und der Gallerien zu regiſtriren. Der Soiron'ſche Antrag iſt endlich angenommen. Durch keine Abſtimmung beſiegt, aber tief verletzt durch die Schmach, daß ſich eine Pöbelherrſchaft in dem Hauſe permanent zu conſtituiren begonnen, mit dem Gefühl, daß die Dinge zur Neige gehen, laſſen wir die troſtloſeſte Sitzung ſchließen, die wir erlebten.

Uns erwartete am folgenden Tage die Wiederholung dieſer Scenen. Nicht weniger als vier dringliche Interpellationen liegen dem Präſidium vor. Ein Pfälzer erklärt, daß die eine derſelben die Ereigniſſe in der Pfalz betreffe. Aber das Miniſterium iſt noch nicht anweſend. So wird man es holen. Ja, man wird es holen, „damit es ſich gegen Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, verantworte.“ Die Forderung wird gegen unſre Gegenvorſtellungen immer dringender, immer anſtandsloſer wiederholt. „Meine Herren,“ ruft jener Schmidt von Löwenberg, „binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wiſſen, ob die Verſammlung hier ſitzt, um das [illegible] den Fürſten gegen-

über, oder, ob ſie hier ſitzt, um das Volk zu bupiren und an die Könige zu verrathen!" Da brach jeder Reſt von Haltung in dieſem Parlamente zuſammen, und mitten in dem Aufruhr, der jeden Anſtand bei Seite wirft, treten zwei von den Reichsminiſtern in die Verſammlung. Nun ſoll für eine der Interpellationen die Dringlichkeitsfrage geſtellt werden. Es iſt offenbar nur die Minderheit, die ſich erhebt. Drohungen miſchen ſich mit verworrenem Geſchrei. Will man handgemein werden, oder was wollen jene Tobenden? Eine Abſtimmung iſt unmöglich; der Ordnungsruf verhallt; die Sitzung iſt aufgehoben, die nächſte auf den übermorgenden Tag angeſetzt.

Jetzt finden ſich die Unſrigen in dem Weidenbuſchſaal zuſammen. Sie erfahren, daß die Linke unmittelbar nach dem Schluß der Sitzung die Anberaumung einer neuen, die um zwölf Uhr beginnen ſoll, von dem Präſidenten durch die neulich beliebten hundert Unterſchriften gefordert und erlangt hat. Wir mußten uns zu der neuen Sitzung rüſten, auf wiederholte und ärgere Unbill gefaßt ſein. Aber Alle fühlten, daß es ſich um mehr als um die Abwehr der nächſten Forderungen, um mehr als um die gewöhnlichen Mittel der Taktik handle. Giebt es noch eine Rettung, ſo liegt ſie in einem entſcheidenden Schritte. Dieſer Schritt kann kein andrer ſein, als eine vollſtändige Auseinanderſetzung mit unſern Gegnern. Wenn dieſe Partei noch beſtehen ſoll, ſo ſchaffe ſie erſt, wo ſie ſtehen könne. Der Boden, den ſie bis hieher inne hatte, iſt ſichtlich morſch geworden; er iſt unter ihren Füßen zuſammengebrochen. Rotenhan meldete ſich zum Worte:

Die beklagenswerthen Auftritte, meinte er, die wir nur eben erlebt hätten, ſeien in der ſchiefen Stellung begründet, welche die conſervative Partei zu der Linken einnehme. Während die Letztere ihre revolutionären Abſichten unverhohlen und keck verfolge, ſo ſeien unſre Tendenzen von einer Zweideutigkeit umgeben, die wir uns ſelbſt bisher nicht geſtanden hätten. Er ſei feſt überzeugt,

daß die Mitglieder der Partei, mit welcher auch er zu gehen für ſeine Pflicht gehalten, den Weg der Revolution verabſcheuten. Aber er vermiſſe das offene und deutliche Bekenntniß dieſer Geſinnung. Es ſei im Gegentheil am 4. Mai von eben dieſer Partei ein Beſchluß ausgegangen, der die Auslegung zulaſſe, als ob man revolutionäre Mittel zwar nicht herausfordre, aber auch, unter Umſtänden, von ihnen Vortheil zu ziehen kein Bedenken tragen werde. Dieſe Zweideutigkeit raube uns die Sympathien aller Derjenigen im Volke, welche überall nur den geſetzlichen Weg zu gehen entſchloſſen ſeien. Sie erwecke bei einem andern Theile des Volkes Erwartungen, die wir zu erfüllen nicht geſonnen ſein könnten. Sie ſetze uns endlich der täglich ſchaamloſeren Zudringlichkeit der Linken aus, welche ſich dadurch berechtigt glaube, Bundesgenoſſen in denjenigen zu ſuchen, die, ihren Grundſätzen nach, nur ihre Gegner ſein dürften. So ſeien wir in den Augen der Guten unentſchloſſene Vertheidiger der Geſetzlichkeit; in den Augen der Schlechten träge und laue Beförderer der Revolution. Dieſe Halbheit müſſe ein Ende nehmen. Klar und unzweideutig müſſe unſre Sache von der der Linken geſchieden werden. In dieſem Sinne beantrage er die Entwerfung eines neuen Programms für die Weidenbuſchpartei. — So wurde die Verlegenheit dieſer Partei zuerſt von ihrer Rechtlichkeit unterſucht. Es war das Gewiſſen der Partei, welches durch Rotenhan zu Worte und zu Rathe kam.

Wir waren im Begriff, den gemachten Vorſchlag in Betracht zu ziehen, als Ludwig Simon, von einem Parteigenoſſen begleitet, in den Saal trat. In Simon's barſchem Auftreten lag eine Beſtätigung deſſen, was Rotenhan angedeutet hatte. Man ſah es: ſie glaubten ein Recht an uns zu haben. Es ſollte der letzte Verſuch zu einem Zuſammengehn ſein: aber von jenem früheren Freundſchaftsverhältniß war kaum noch der äußere Schein geblieben. Man tranſigirte nicht, ſondern man forderte. Hier iſt ein Antrag, ſagte Simon; erwägt ihn, entſcheidet Euch!

gegen jede Gewaltmaaßregel ſträubten, ſollte Preußen das Recht des Reiches ungeſcheut gebrochen haben, und während wir die Forderung nach Waffen zur Vertheidigung der Verfaſſung ablehnten, ſo trotzte man dort mit Waffen jedem unſrer Beſchlüſſe. Die Nachrichten waren unſicher; unſicher über den Charakter des Aufſtandes, unſicher über das Einſchreiten der Preußen. Um ſo größer die Beklommenheit, um ſo ſchleichender der Haß gegen die, welche unſre Hoffnungen vereitelten. Es kämpfte die Neigung mit der Pflicht, und dieſer Zwieſpalt ſpiegelte ſich in Rieſſer's weicher Seele. Dem politiſchen Urtheil dieſes Mannes gab immer das Gefühl den erſten Anſtoß; ſein ſcharfer Verſtand ſpielte oft nur die Rolle des Sophiſten, der ſeine Empfindungen rechtfertigen mußte. Er war jetzt außer ſich geſetzt und erklärte ſich außer Stande, gegen eine Maaßregel zu ſprechen, die ihm nun plötzlich erlaubt und berechtigt ſchien. Aber die Freunde hatten gerade vorzugsweiſe auf ihn gerechnet; ſie ſchonten keine Vorſtellungen, kein Zureden, ſie drängten ihn endlich auf die Tribüne. Er kam ſeinem Verſprechen nach, aber mit einem Vorbehalt, der die Argumente der trefflichſten Rede entkräftete, indem er ihre Richtigkeit von der Stimmung des Augenblicks abhängig machte. „Es iſt uns," ſagte er, „eine Nachricht zugekommen, deren Richtigkeit wir nicht beurtheilen können, die Nachricht, daß Preußiſche Truppen die Bewegung in Sachſen durch ihr Einrücken daſelbſt mit Gewalt unterdrückt haben. Meine Herren! Wenn eine ſolche, nach dem Standpunkte, welchen wir Alle als den rechtlichen in Deutſchland betrachten, unrechtmäßige Gewalt bereits ſiegreich ausgeübt worden iſt, ſo iſt nach meiner Ueberzeugung die Lage der Sache und die Stellung der Verſammlung eine weſentlich veränderte." Es war eine glänzende Ausführung, mit welcher nun der Redner, abſehend, wie er ſagte, von jenem neuſten Ereigniſſe, die Maaßregel der Beeidigung bekämpfte. Denn todbringend ſei ſie für die Sache der Einheit. „Zwei Stützen," rief er, „für die Einheit ſind die Centralgewalt und

das deutſche Heer. Vernichten Sie die Centralgewalt nicht, und werfen Sie keine feindliche Spaltung in das Heer!" — Aber wie? wenn jene Ereigniſſe ſich beſtätigen? Sind dieſe Stützen dann entbehrlicher oder werden ſie dann minder zerbrechlich ſein? Wird zwar auch dann durch Maaßregeln, wie die jetzt beantragte, die Einheit in Stücken gehen, aber wird die Leidenſchaft alsdann im Recht ſein, wenn ſie trotzdem zu ſolchen Beſchlüſſen ſich hinreißen läßt? — Stand es ſo mit uns: wie lange wird dieſe Politik noch widerhalten, wie lange wird dieſe Majorität noch beſtehen?

Schon in der nächſten Stunde erlitt ſie Stoß auf Stoß. Die Nachricht von dem Einrücken der Preußen war durch den Preußiſchen Staatsanzeiger beglaubigt. Ein unerſchöpfliches Thema, um die Aufregung anzuſchüren. Mit dem Vereidigungsantrag vermiſchten ſich immer mehr in den Reden der Linken die blutigen Auftritte in Dresden. Unſere Gründe waren erſchöpft und wie oft wir ſie wiederholt hätten: es wären kalte Gründe gegen heiße geweſen. Mit den Reden der Zimmermann, Wigard, Vogt ſtürmte der immer ſteigende Beifall der Gallerien auf die Verſammlung ein. Nur eben hatte Reden, angeſichts der Ereigniſſe, ſeinen neulichen Antrag ſtärker gefaßt, ihn ganz dicht an die Anträge der Linken herangerückt. Es konnte ſchon heut zu einem Abfall, zu einem Bruch innerhalb der Partei kommen. Da beſtieg noch einmal Heinrich von Gagern den Rednerplatz.

Es war nicht mehr die Forderung der Truppenvereidigung, deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit es zu vertreten galt. Es waren nicht mehr die kleinen Argumente, die im Parteienkampfe herüber und hinüber geworfen werden. Es waren nicht mehr einzelne und abgeriſſene Geſichtspunkte, nach denen ſich die Stellung der Rechten oder der Linken zu den momentanen Ereigniſſen abmaaß. Es war der beſonnene und maaßhaltende Geiſt unſrer letzten Grundſätze ſelbſt; es war die Vernunft und die Vaterlandsliebe unſrer Partei, was ſich durch den Mund ihres Führers zum Worte drängte:

„Meine Herren," ſprach er, „die unermeßliche Schwierigkeit unſerer Lage, die Verantwortlichkeit, die dabei beſteht — welche Mittel auch gewählt werden mögen, um dieſen Schwierigkeiten zu begegnen — das kann von Niemandem verkannt werden. Es iſt ungerecht, wenn man an die Exekutivgewalt des Reichs, an die Centralgewalt dieſelben Forderungen ſtellt, die man an die Exekutivgewalt eines großen Einheitsſtaates zu ſtellen berechtigt ſein möchte. Wir leben in einem Bundesreich, wo der Erfolg der Mittel der Centralgewalt, die Kräfte der einzelnen Bundesſtaaten zu gemeinſamen Zwecken aufzubieten, nur beſchränkt iſt. Die ganze Politik, die die Mehrheit dieſes Hauſes bisher befolgt hat, ging von der Anerkennung dieſes Verhältniſſes aus, daß Staaten im deutſchen Bunde ſeien, deren Unterordnung unter eine Centralgewalt, die außer ihnen ſteht, nur ſchwer zu bewerkſtelligen ſein würde, und daß darum der Stärkſte an die Spitze berufen werden müſſe, um eine Macht zu gründen. Gegen die Anerkennung ſolcher Wahrheiten ſich ſträuben oder ſie ignoriren zu wollen, das kann nur der Phantaſie oder dem Leichtſinn erlaubt ſein. Meine Herren! die Centralgewalt wird thun, was bei der kritiſchen Lage, in der Sachſen ſich jetzt befindet, ihre Stellung erfordert, ihre Mittel erlauben. Ich habe vorhin geäußert, daß ich das Beſtreben, die größeren Staaten zur Anerkennung der Verfaſſung zu bringen, noch nicht als aufgegeben zu betrachten bitte, daß ein günſtiges Reſultat noch möglich iſt. Ja, meine Herren, wenn man einem auswärtigen Feinde gegenüberſteht, der uns beleidigt oder Uebles uns zugefügt hat, dann ſei das erſte Gefühl auch das entſcheidende; die erſte Bewegung an das Schwerdt, und man werfe die Scheide weit weg; aber das iſt nicht das Gefühl einem Bruderſtamm gegenüber, deſſen Regierung uns Uebles zugefügt hat; da müſſen alle Mittel erſchöpft werden, den Frieden zu erhalten, und wenn die Waffen gezogen würden, ich würde mich im letzten Augenblicke noch dazwiſchen werfen!" — Auf der Linken wurde gelacht; die Rechte rief Beifall; Gagern

ſagte: „Buben lachen darüber.“ Die Unterbrechung war heftig. Simſon rief den Redner zur Ordnung. Es gelang dem Präſidenten, deſſen krankes Ausſehn über die Beſchwerden ſeines Amtes klagte, mit Mühe, die Ruhe wiederherzuſtellen. Es war das einzige Mal, daß er in ſeine reine Proſa einen leidenſchaftlichen Ausdruck miſchte. Der Redner aber faßte ſich zuſammen, ließ den Ordnungsruf über ſich ergehen. „Ich bitte,“ fuhr er fort, „den Präſidenten und das Haus um Verzeihung; ich hätte dieſen Ausdruck nicht gebrauchen ſollen, es iſt aber empfindlich, wenn man ſich bewußt iſt, ſein Vaterland zu lieben, und für dieſe Liebe und Hingebung noch verhöhnt wird.“ Er kam zurück auf die durch die Schwierigkeit der Verhältniſſe, durch die Beſchaffenheit der Mittel bedingte Thätigkeit der Centralgewalt. Sie habe allerdings den nach Sachſen abgeſandten Commiſſar nicht können von einem Heere begleiten laſſen, aber ſie habe ihn angewieſen, die Herſtellung des Reichsfriedens durch vermittelndes Dazwiſchentreten in die Hand zu nehmen. Er lenkte ferner den Blick auf die öffentliche Meinung, auf die Stimmung des Volkes. Die Märzvereine ſtellten nur die eine Seite derſelben dar; es ſei die Richtung der Linken, die in ihnen vertreten ſei. Und dies führte ihn auf die Stellung der Parteien in der Verſammlung: „Wir ſtehen zuſammen auf dem Boden der Vereinigung, des Zuſammenwirkens zu dem Zweck der Durchführung der Verfaſſung. Aber diejenigen irren ſich, welche da glauben, daß die große Partei, der ich angehöre, plötzlich in das andere Lager mit Sack und Pack übergegangen ſei. Wir verlangen die Geltung unſerer Prinzipien und eine Verſtändigung über die Maaßregeln, die zu treffen ſind für unſere Zwecke.“ Er hatte endlich auf die Angriffe gegen die Centralgewalt noch eine äußerſte Antwort. Es war das unverkennbare Zeichen, daß ſich die Dinge hart vor einer letzten Kriſis befänden, daß er auch dieſe Antwort nicht länger zurückhielt. So nämlich ſchloß er: „daß der Zuſtand der Centralgewalt, wie er jetzt iſt, nach den Bedingungen ihrer Wirkſamkeit

nicht mehr lange so dauern kann, daß wir bald zur Entscheidung und definitiven Constituirung gelangen müssen, wenn das Vaterland nicht die größte Gefahr laufen soll, davon bin ich durchdrungen; und wenn die Mehrheit dieses Hauses glaubt, daß ich dieser schnellen Entscheidung, die eine Nothwendigkeit geworden ist, entgegenstehe: seien Sie versichert, ich lege gern mein Amt nieder."

Diesen Worten folgte eine tiefe Bewegung. Weder die geduldige und offene Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, noch die Andeutung des Abgrundes, an welchem die Angelegenheit des deutschen Parlaments angelangt sei, verfehlten ihre Wirkung. Der Sturm war nicht beschworen: aber diese Rede brach auf eine kurze Frist seine Kraft. Die Linke nahm noch einmal einen Anlauf, ihre Forderung durchzusetzen, aber die Centren hatten den moralischen Halt wieder gefunden, den ihnen die Aufregung zu entziehen drohte. Die namentliche Abstimmung über die Vereidigung ergab noch einmal ein starkes Uebergewicht der verneinenden Stimmen. Nur um sechs hatte die Zahl der Bejahenden gegen neulich zugenommen.

Doch standen nur neue Ausbrüche der Leidenschaft bevor. In die kaum gefallenen Segel des Fahrzeugs setzte sich bald mit verdoppelter Kraft der Sturmwind ein. Die provisorische Regierung von Sachsen zeigte ihre Einsetzung an, stellte ihr Wirken unter den Schutz der Nationalversammlung. „Nun schützt sie auch!" rief es laut von der Linken, und eine Reihe dringlicher Anträge formulirte sofort dies Verlangen in der thörichtsten Weise. So bald war die Kraft des Widerstandes erlahmt: eine Mehrheit erhob sich zur Anerkennung der Dringlichkeit. Nun wieder der Ministerpräsident: die Versammlung möge nicht eher diese Anträge in Berathung ziehen, als bis der Bericht des Reichskommissars das Ministerium in den Stand gesetzt habe, eine Vorlage zu machen. Darauf ein Mitglied aus Sachsen mit der ganzen Frechheit des Unverstandes lärmende, schmähende Worte

gegen die Verſammlung werfend. Das Haus iſt dem Hohne ſeiner eignen Mitglieder und dem Tumult einer ſtürmenden Gallerie ausgeſetzt. Unter Lärm und Widerſpruch fordern wir von dem ſchwachen Vicepräſidenten den Schluß der Sitzung, und unter anhaltender Unruhe vertheidigt Ludwig Simon den Terrorismus eines raſenden Auditoriums. Seine Drohungen rufen neue Aufregung hervor. Der Präſidirende ſuspendirt die Sitzung auf eine halbe Stunde.

In dieſer halben Stunde ſammeln ſich raſch die Unſrigen um einen Antrag von Soiron, alle die Verhältniſſe Sachſens betreffenden Anträge dem Reichsminiſterium zur ſchleunigen Ergreifung der geeigneten Maaßregeln zu überweiſen. Soiron rechtfertigt kurz dieſe Auskunft. Die Tribüne hallt nach ihm von den rhetoriſchen Grimaſſen des Stuttgardter Zimmermann, von den Brutalitäten eines nicht längſt erſt eingetretenen Mitglieds aus Altenburg wieder. Man erläßt uns, das immer wiederkehrende rauſchende Bravo der Linken und der Gallerien zu regiſtriren. Der Soiron'ſche Antrag iſt endlich angenommen. Durch keine Abſtimmung beſiegt, aber tief verletzt durch die Schmach, daß ſich eine Pöbelherrſchaft in dem Hauſe permanent zu conſtituiren begonnen, mit dem Gefühl, daß die Dinge zur Neige gehen, laſſen wir die troſtloſeſte Sitzung ſchließen, die wir erlebten.

Uns erwartete am folgenden Tage die Wiederholung dieſer Scenen. Nicht weniger als vier dringliche Interpellationen liegen dem Präſidium vor. Ein Pfälzer erklärt, daß die eine derſelben die Ereigniſſe in der Pfalz betreffe. Aber das Miniſterium iſt noch nicht anweſend. So wird man es holen. Ja, man wird es holen, „damit es ſich gegen Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, verantworte.“ Die Forderung wird gegen unſre Gegenvorſtellungen immer dringender, immer anſtandsloſer wiederholt. „Meine Herren,“ ruft jener Schmidt von Löwenberg, „binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wiſſen, ob die Verſammlung hier ſitzt, um das deutſche Volk zu ſchützen den Fürſten gegen-

über, oder, ob ſie hier ſitzt, um das Volk zu bupiren und an die Könige zu verrathen!" Da brach jeder Reſt von Haltung in dieſem Parlamente zuſammen, und mitten in dem Aufruhr, der jeden Anſtand bei Seite wirft, treten zwei von den Reichsminiſtern in die Verſammlung. Nun ſoll für eine der Interpellationen die Dringlichkeitsfrage geſtellt werden. Es iſt offenbar nur die Minderheit, die ſich erhebt. Drohungen miſchen ſich mit verworrenem Geſchrei. Will man handgemein werden, oder was wollen jene Tobenden? Eine Abſtimmung iſt unmöglich; der Ordnungsruf verhallt; die Sitzung iſt aufgehoben, die nächſte auf den übermorgenden Tag angeſetzt.

Jetzt finden ſich die Unſrigen in dem Weidenbuſchſaal zuſammen. Sie erfahren, daß die Linke unmittelbar nach dem Schluß der Sitzung die Anberaumung einer neuen, die um zwölf Uhr beginnen ſoll, von dem Präſidenten durch die neulich beliebten hundert Unterſchriften gefordert und erlangt hat. Wir mußten uns zu der neuen Sitzung rüſten, auf wiederholte und ärgere Unbill gefaßt ſein. Aber Alle fühlten, daß es ſich um mehr als um die Abwehr der nächſten Forderungen, um mehr als um die gewöhnlichen Mittel der Taktik handle. Giebt es noch eine Rettung, ſo liegt ſie in einem entſcheidenden Schritte. Dieſer Schritt kann kein andrer ſein, als eine vollſtändige Auseinanderſetzung mit unſern Gegnern. Wenn dieſe Partei noch beſtehen ſoll, ſo ſchaffe ſie erſt, wo ſie ſtehen könne. Der Boden, den ſie bis hieher inne hatte, iſt ſichtlich morſch geworden; er iſt unter ihren Füßen zuſammengebrochen. Rotenhan meldete ſich zum Worte:

Die beklagenswerthen Auftritte, meinte er, die wir nur eben erlebt hätten, ſeien in der ſchiefen Stellung begründet, welche die conſervative Partei zu der Linken einnehme. Während die Letztere ihre revolutionären Abſichten unverhohlen und keck verfolge, ſo ſeien unſre Tendenzen von einer Zweideutigkeit umgeben, die wir uns ſelbſt bisher nicht geſtanden hätten. Er ſei feſt überzeugt,

daß die Mitglieder der Partei, mit welcher auch er zu gehen für ſeine Pflicht gehalten, den Weg der Revolution verabſcheuten. Aber er vermiſſe das offene und deutliche Bekenntniß dieſer Geſinnung. Es ſei im Gegentheil am 4. Mai von eben dieſer Partei ein Beſchluß ausgegangen, der die Auslegung zulaſſe, als ob man revolutionäre Mittel zwar nicht herausfordre, aber auch, unter Umſtänden, von ihnen Vortheil zu ziehen kein Bedenken tragen werde. Dieſe Zweideutigkeit raube uns die Sympathien aller Derjenigen im Volke, welche überall nur den geſetzlichen Weg zu gehen entſchloſſen ſeien. Sie erwecke bei einem andern Theile des Volkes Erwartungen, die wir zu erfüllen nicht geſonnen ſein könnten. Sie ſetze uns endlich der täglich ſchaamloſeren Zudringlichkeit der Linken aus, welche ſich dadurch berechtigt glaube, Bundesgenoſſen in denjenigen zu ſuchen, die, ihren Grundſätzen nach, nur ihre Gegner ſein dürften. So ſeien wir in den Augen der Guten unentſchloſſene Vertheidiger der Geſetzlichkeit; in den Augen der Schlechten träge und laue Beförderer der Revolution. Dieſe Halbheit müſſe ein Ende nehmen. Klar und unzweideutig müſſe unſre Sache von der der Linken geſchieden werden. In dieſem Sinne beantrage er die Entwerfung eines neuen Programms für die Weidenbuſchpartei. — So wurde die Verlegenheit dieſer Partei zuerſt von ihrer Rechtlichkeit unterſucht. Es war das Gewiſſen der Partei, welches durch Rotenhan zu Worte und zu Rathe kam.

Wir waren im Begriff, den gemachten Vorſchlag in Betracht zu ziehen, als Ludwig Simon, von einem Parteigenoſſen begleitet, in den Saal trat. In Simon's barſchem Auftreten lag eine Beſtätigung deſſen, was Rotenhan angedeutet hatte. Man ſah es: ſie glaubten ein Recht an uns zu haben. Es ſollte der letzte Verſuch zu einem Zuſammengehn ſein: aber von jenem früheren Freundſchaftsverhältniß war kaum noch der äußere Schein geblieben. Man tranſigirte nicht, ſondern man forderte. Hier iſt ein Antrag, ſagte Simon; erwägt ihn, entſcheidet Euch!

Folgendes war der Wortlaut des dringlichen Antrags, welchen Simon und Vogt entworfen hatten und in der morgenden Sitzung verhandelt wissen wollten. „In Erwägung," hieß es, „daß die Volkserhebungen in der bayrischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben; daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; — aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung: die Volkserhebungen in der bayrischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen." — Die Revolution war in diesem Antrag klar präcisirt. Es war das Gegenprogramm von dem, welches Rotenhan beantragte. Die Krisis der Parteien wurde somit auch von der Linken provocirt. Sie war zur öffentlichen Sache, sie war unvermeidlich und sie war zu einer durchaus praktischen Frage geworden.

Eine andre Mittheilung wurde uns noch in derselben Stunde. Das Ministerium eröffnete uns, daß es die Vorlegung eines ministeriellen Programms beabsichtige, in welchem es sich über die Stellung der Centralgewalt zu den Bewegungen auf Anlaß der Reichsverfassung, überhaupt über die Art und Weise erklären werde, in der es die Durchführung der Verfassung über sich nehme. Die Mißdeutungen des Beschlusses vom 4., die Nachrichten über den Aufstand in Dresden hatten Gagern schon vor den Erlebnissen der letzten Sitzungen zu diesem Entschlusse gebracht. Seine Lage war ja bei Weitem die schwierigste. Auf der einen Seite eine ungeduldig in die Revolution drängende Versammlung, auf der andern ein höchstbestimmender Wille, der schon den ersten Versuchen, der Durchführung der Reichsverfassung zu Hülfe zu kommen, eine nur schwer überwundene Weigerung entgegengesetzt hatte: Das Ministerium konnte weder ohne die Unterstützung der Versammlung, noch ohne die Uebereinstimmung mit dem Reichsverweser bestehen, und die Verfassung konnte weder ohne

den Reichsverweſer noch ohne dies Miniſterium durchgeführt werden. In dem Verſuche, ein miniſterielles Programm zur Unterlage jedes ferneren Schrittes zu machen, concentrirte ſich die letzte Ausſicht eines Gelingens. Das Verlangen einer Kriſis der Parteien kam hier zum dritten Male und zwar in ſeiner höchſten und entſcheidenden Bedeutung zur Erſcheinung. Es war nicht mehr blos eine Gewiſſensfrage über den Standpunkt der Partei, es war nicht mehr blos die praktiſche Entſcheidung über das Verhältniß der Linken zur Rechten: es war die ganze und volle Frage der Reichsverfaſſung, der Exiſtenz des Miniſteriums, der Exiſtenz des Parlaments. Es war hier der Punkt, an dem die Parteienſcheidung zugleich über die Möglichkeit eines neuen poſitiven politiſchen Gedankens entſchied.

Noch in der Mittagsſitzung erklärte Gagern ſeine Abſicht vor voller Verſammlung. Es diente zur Antwort auf die Interpellationen, deren Dringlichkeit zuzulaſſen wir unter ſolchen Umſtänden nicht länger Bedenken getragen hatten. Die Sitzung wurde kurz darauf, wie Vogt und Simon ſelbſt beantragten, geſchloſſen. Wir waren damit einverſtanden, daß ihr die Erhebungen in der Pfalz und in Sachſen betreffender Antrag auf die morgende Tagesordnung komme, und ſchon am Nachmittage arbeitete eine Commiſſion des Weidenbuſches an der Entwerfung eines Gegenantrags, zu deſſen Prüfung und Annahme ſich am Abend die Partei von Neuem verſammeln ſollte.

Aber der Entwurf, wie ihn am Abend die Commiſſion vorlegte, fand wenig Anklang. Er forderte allererſt, daß die Centralgewalt das „unbefugte" militäriſche Einſchreiten Preußens in Sachſen zurückweiſe, und er verband in ſeiner zweiten Nummer die Verwerfung jeder Gewaltmaaßregel zur Durchführung der Verfaſſung mit der wiederholten Aufforderung an die nichtanerkennenden Regierungen, dem geſetzlichen Ausdruck des Volkswillens weder die Wege zu verſperren noch die Geltung zu verweigern. Der Streit erhob ſich über die Bezeichnung der Preußiſchen In-

Folgendes war der Wortlaut des dringlichen Antrags, welchen Simon und Vogt entworfen hatten und in der morgenden Sitzung verhandelt wiſſen wollten. „In Erwägung," hieß es, „daß die Volkserhebungen in der bayriſchen Pfalz wie in Sachſen die Durchführung der verkündeten Reichsverfaſſung zum Gegenſtande haben; daß daher der Reichsfriede durch Unterſtützung dieſer Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derſelben zu bewirken iſt; — aus dieſen Gründen beſchließt die Nationalverſammlung: die Volkserhebungen in der bayriſchen Pfalz und in Sachſen ſind zur Durchführung der Reichsverfaſſung thatkräftig zu ſtützen und zu ſchützen." — Die Revolution war in dieſem Antrag klar präciſirt. Es war das Gegenprogramm von dem, welches Rotenhan beantragte. Die Kriſis der Parteien wurde ſomit auch von der Linken provocirt. Sie war zur öffentlichen Sache, ſie war unvermeidlich und ſie war zu einer durchaus praktiſchen Frage geworden.

Eine andre Mittheilung wurde uns noch in derſelben Stunde. Das Miniſterium eröffnete uns, daß es die Vorlegung eines miniſteriellen Programms beabſichtige, in welchem es ſich über die Stellung der Centralgewalt zu den Bewegungen auf Anlaß der Reichsverfaſſung, überhaupt über die Art und Weiſe erklären werde, in der es die Durchführung der Verfaſſung über ſich nehme. Die Mißdeutungen des Beſchluſſes vom 4., die Nachrichten über den Aufſtand in Dresden hatten Gagern ſchon vor den Erlebniſſen der letzten Sitzungen zu dieſem Entſchluſſe gebracht. Seine Lage war ja bei Weitem die ſchwierigſte. Auf der einen Seite eine ungeduldig in die Revolution drängende Verſammlung, auf der andern ein höchſtbeſtimmender Wille, der ſchon den erſten Verſuchen, der Durchführung der Reichsverfaſſung zu Hülfe zu kommen, eine nur ſchwer überwundene Weigerung entgegengeſetzt hatte: Das Miniſterium konnte weder ohne die Unterſtützung der Verſammlung, noch ohne die Uebereinſtimmung mit dem Reichsverweſer beſtehen, und die Verfaſſung konnte weder ohne

den Reichsverweſer noch ohne dies Miniſterium durchgeführt werden. In dem Verſuche, ein miniſterielles Programm zur Unterlage jedes ferneren Schrittes zu machen, concentrirte ſich die letzte Ausſicht eines Gelingens. Das Verlangen einer Kriſis der Parteien kam hier zum dritten Male und zwar in ſeiner höchſten und entſcheidenden Bedeutung zur Erſcheinung. Es war nicht mehr blos eine Gewiſſensfrage über den Standpunkt der Partei, es war nicht mehr blos die praktiſche Entſcheidung über das Verhältniß der Linken zur Rechten: es war die ganze und volle Frage der Reichsverfaſſung, der Exiſtenz des Miniſteriums, der Exiſtenz des Parlaments. Es war hier der Punkt, an dem die Parteienſcheidung zugleich über die Möglichkeit eines neuen poſitiven politiſchen Gedankens entſchied.

Noch in der Mittagsſitzung erklärte Gagern ſeine Abſicht vor voller Verſammlung. Es diente zur Antwort auf die Interpellationen, deren Dringlichkeit zuzulaſſen wir unter ſolchen Umſtänden nicht länger Bedenken getragen hatten. Die Sitzung wurde kurz darauf, wie Vogt und Simon ſelbſt beantragten, geſchloſſen. Wir waren damit einverſtanden, daß ihr die Erhebungen in der Pfalz und in Sachſen betreffender Antrag auf die morgende Tagesordnung komme, und ſchon am Nachmittage arbeitete eine Commiſſion des Weidenbuſches an der Entwerfung eines Gegenantrags, zu deſſen Prüfung und Annahme ſich am Abend die Partei von Neuem verſammeln ſollte.

Aber der Entwurf, wie ihn am Abend die Commiſſion vorlegte, fand wenig Anklang. Er forderte allererſt, daß die Centralgewalt das „unbefugte“ militäriſche Einſchreiten Preußens in Sachſen zurückweiſe, und er verband in ſeiner zweiten Nummer die Verwerfung jeder Gewaltmaaßregel zur Durchführung der Verfaſſung mit der wiederholten Aufforderung an die nichtanerkennenden Regierungen, dem geſetzlichen Ausdruck des Volkswillens weder die Wege zu verſperren noch die Geltung zu verweigern. Der Streit erhob ſich über die Bezeichnung der Preußiſchen In-

tervention als einer unbefugten. Für eine leidenſchaftsloſe Erwägung konnte es ſchon damals nicht zweifelhaft ſein, daß die Preußiſche Regierung die Befugniß, militäriſch in einem Nachbarſtaate zu interveniren, aus dem Bundesrecht deduziren konnte und daß ſie, da wahrlich hier Gefahr im Verzuge war, durch ihre raſche Dazwiſchenkunft der Sache der Ordnung einen dankenswerthen Dienſt geleiſtet hatte. Aber auch heute noch wird kein Unparteiiſcher beſtreiten können, daß das Unterlaſſen jeder Anzeige an die Centralgewalt eine beabſichtigte Nichtachtung dieſer Gewalt und einen klaren Bruch des Bundesrechtes in ſich enthielt. Nie jedoch war man weniger leidenſchaftslos geweſen; man einigte ſich keineswegs, man ſah vielmehr, daß es ſchwierig ſein werde, überhaupt eine Einigungsformel ausfindig zu machen. Man tröſtete ſich damit, daß das in Ausſicht geſtellte miniſterielle Programm eine ſolche enthalten, daß eine Adhäſion an daſſelbe einen ſelbſtändigen Antrag erſetzen werde und man beauftragte inzwiſchen die Commiſſionsmitglieder mit einer Reviſion des von ihnen vorgelegten Entwurfs.

Mittlerweile war das Programm des Miniſteriums unter Hinzuziehung der einflußreichſten Parteimitglieder zu Stande gekommen. Es kam dabei auf nichts Geringeres an, als auf die Entdeckung eines neuen Weges, den um die Reichsverfaſſung entbrannten Streit zu Gunſten dieſer Verfaſſung zu löſen. Der Centralgewalt gingen die materiellen Mittel ab, um mit den Waffen Partei zu ergreifen gegen den bewaffneten Widerſpruch wider die Verfaſſung. Aber die kämpfenden Parteien ſtanden in dieſem Augenblick, die eine wie die andre, auf einem Terrain, zwiſchen welchem die Reichsverfaſſung noch immer als ein neutrales Gebiet in der Mitte lag. Denn der Aufruhr verfocht augenſcheinlich Zwecke, die zwar nicht jenſeits des Wahlgeſetzes, wohl aber jenſeits des Erbkaiſerthums lagen, und die Preußiſche Regierung andererſeits war in der Bekämpfung dieſes Aufruhrs weiter gegangen, als die bloße Weigerung, ſich den Beſchlüſſen

der Nationalverſammlung zu fügen, bedingte. Zwiſchen Ueberſchreitungen nach beiden Seiten konnte daher diejenige Macht eine Vermittelung bewerkſtelligen, welche noch unbefleckt vom Aufruhr und welche zugleich im Rechte war gegen das eigenmächtige Auftreten Preußens. Die Sorge der Vermittelung muß ganz in die Hand der Centralgewalt gelegt werden. Man muß dem Reichsverweſer eine ſchiedsrichterliche Stellung über dem Streite anweiſen. Auf moraliſche Mittel beſchränkt, muß man die Kraft derſelben mit Klugheit zuſammennehmen; man muß bis auf die letzte Hülfsquelle zurückgreifen und den perſönlichen Einfluß des Reichsverweſers zu einer Schlichtung der verworrenen Verhältniſſe, zu einer Verſöhnung zwiſchen der Nationalverſammlung und den Regierungen aufbieten.

Dies war der leitende Gedanke bei der Entwerfung jenes Programms. Den Reichsverweſer zu gewinnen war deshalb die vorwiegende Rückſicht, die unerläßlichſte Aufgabe. Man durfte ſie zu löſen hoffen, wenn man auf dem reinen Rechte der Centralgewalt beſtand und wenn man zugleich auf's Entſchiedenſte von allen der Sache der Reichsverfaſſung ſich anhängenden Ungeſetzlichkeiten ſich losſagte. Man glaubte alsdann von der Mäßigung der Nationalverſammlung erwarten zu dürfen, daß ſie, wenn auch gegen augenblickliche Neigung und Stimmung, ihre Billigung einer Formel nicht verſagen werde, die zu Erreichung ihrer eignen Zwecke eine letzte und noch unvernutzte Triebkraft in Bewegung ſetzte. So entſtanden die folgenden Sätze:

1) „Die Reichsverſammlung hat den Weg, auf welchem die deutſche Reichsverfaſſung durchzuführen iſt, durch ihre Beſchlüſſe vom 28. April und 4. Mai d. J. vorgezeichnet. Dieſe Beſchlüſſe können nicht miteinander im Widerſpruch ſtehend, ſondern müſſen als ſich ergänzend verſtanden und ausgeführt werden.

2) Die Bedeutung des Beſchluſſes vom 4. Mai unter I., dahin gehend:

„„Die Reichsverſammlung fordert die Regierungen, die geſetz-

gebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen," " ist von mehreren Mitgliedern der Reichsversammlung, namentlich dem interimistischen Reichsministerpräsidenten bei der Diskussion des Antrags genügend präcisirt worden. Er ist im Zusammenhang mit den übrigen Theilen desselben Beschlusses unter II. bis VII. dahin zu verstehen, daß die Durchführung der Verfassung, mittelst des Ausschreibens der Wahlen und vermöge der Mittel, welche der Beschluß sub 2b vom 28. April bezeichnet, geschehen soll; nämlich:

a) unbeschränkte Ausübung der durch die Grundrechte gewährten freien Presse, des Petitions-, des Versammlungs- und Associationsrechts;

b) die Benützung der konstitutionellen Mittel, den Willen der Majorität zur Geltung zu bringen.

3) Die Anwendung von Zwang zur Anwendung der Verfassung ist von der Reichsversammlung weder beabsichtigt noch gutgeheißen, wie schon aus dem Beschlusse unter IV. vom 4. Mai erhellt, indem danach der Fall vorgesehen ist, daß ein oder der andere Staat nicht gewählt haben und darum im Reichstag nicht vertreten sein würde.

4) Ebensowenig kann Seitens der provisorischen Centralgewalt nach der rechtlichen Stellung derselben, so wie nach den ihr zu Gebot stehenden Mitteln, die Ausübung eines Zwanges zur Durchführung der Reichsverfassung in den Einzelstaaten ihre Aufgabe sein; aber das Reichsministerium hält sich für befugt und verpflichtet, mit allen gesetzlichen und friedlichen Mitteln, und durch das Gewicht der moralischen Macht der Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen Staaten zu unterstützen und für die Beseitigung aller Hindernisse Sorge zu tragen, welche dieser Durchführung und der darauf gerichteten gesetzlichen Aeußerung des Volkswillens in den Einzelstaaten entgegentreten möchten.

Angriffsweiſe Auflehnung gegen die Regierung und gewaltthätige Eingriffe in die Funktionen der ordentlichen Behörden müſſen im Sinne der Beſchlüſſe vom 28. April und 4. Mai zurückgewieſen werden.

5) Schreitet eine Regierung, auch wenn ſie die Verfaſſung noch nicht anerkannt hat, dagegen im eigenen Lande ein, ſo wird als die Aufgabe der Centralgewalt erkannt, vermittelnd einzutreten.

6) Indem das Reichsminiſterium die Frage der Durchführung der Reichsverfaſſung als eine allgemeine deutſche Angelegenheit betrachtet, wird es jeder Intervention eines oder mehrerer Einzelſtaaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfaſſung in anderen Einzelſtaaten entgegentreten."

Ueber die Genehmigung dieſes Programmes ſeinen Entſchluß zu faſſen, erbat ſich der Reichsverweſer Bedenkzeit. Gagern verlangte aus dieſem Grunde in der Morgenſitzung vom 9. den Aufſchub der Verhandlungen und wir erzwangen denſelben durch eine Abſtimmung. Im Weidenbuſch hatten vor und nach dieſer Sitzung Zuſammenkünfte ſtatt. Man ſetzte den geſtern begonnenen Streit fort, man beſchäftigte ſich mit einer Modifikation des geſtrigen Entwurfes. Aber man begriff, daß die Entſcheidung in dem Entſchluß des Reichsverweſers beruhe und man beſchloß daher, ihm durch eine Deputation die Lage der Dinge vorzuſtellen, ihn zur Annahme des Programms als zur Erfüllung einer patriotiſchen Pflicht zu bewegen zu ſuchen.

Zwölf unſrer beſten Männer übernahmen dieſe Miſſion und erhielten von dem Adjutanten des Erzherzogs den Beſcheid, daß Seine Kaiſerliche Hoheit ſie zu empfangen bereit ſei, ſofern ſie ſich auf eine Darſtellung der Verhältniſſe ohne zudringendere Vorhaltungen beſchränken wollten. Es ſprachen nach einander mehrere der Abgeordneten. Mit einer Zurückhaltung, welche doch die Kraft der wärmſten und patriotiſcheſten Aufforderung in ſich ſchloß, richtete insbeſondre Graf Giech ergreifende Worte an den

Erzherzog. Mit weniger Zurückhaltung als Offenheit, drang Saucken in den Prinzen, dem er vor beinahe einem Jahre die Einladung des deutſchen Parlamentes, an die Spitze des Reiches zu treten, mitüberbracht hatte. Der Prinz benutzte dieſen Umſtand, um die Nachdrücklichkeit des wackeren Redners gelinde zurückzuweiſen. Er erwiederte die Zurückhaltung der Uebrigen mit derjenigen, die ihm ſelbſt ſo eigen war und die ihm den Schein der größten Ehrlichkeit und Offenheit lieh. Er zeigte, wie immer, die Miene des guten Mannes und er wetteiferte mit ſeinen Gäſten in dem Bekenntniß patriotiſcher und deutſcher Geſinnungen. Er gab keine beſtimmte Antwort, aber er ſtellte ſeine Worte ſo, daß ſie der Hoffnung Raum ließen, er werde dem Wunſch, der ihm vorgetragen, entſprechen. Dieſe Hoffnung und eine bewegte Stimmung nahmen die Abgeſandten mit, als ſie den Pallaſt des Reichsverweſers verließen. Ihr Weg führte ſie, nach wenigen Schritten, an dem Bundespallaſt, dem dermaligen Sitze des Reichsminiſteriums, vorüber. Sie traten ein, um Gagern von dem Erfolg der Audienz Mittheilung zu machen. In der That jedoch hatten ſie das Neueſte nicht mitzutheilen, ſondern zu erfahren. Sie hörten von Gagern, daß der Reichsverweſer vor einer Stunde die Genehmigung des Programmes definitiv verweigert habe.

Und nun war das Schickſal der Verſammlung und das der Reichsverfaſſung entſchieden. Eine nicht geringe Fraktion des Weidenbuſches, zwiſchen dreißig und vierzig Mitglieder umfaſſend, war durch das Programm des Miniſteriums keineswegs befriedigt; ſie glaubten ein entſchiedneres Auftreten gegen die Preußiſche Regierung um ſo mehr fordern zu dürfen, als das Programm in ſeinem erſten Theil mit ſo großer Entſchiedenheit jede Ungeſetzlichkeit von Seiten der Bevölkerungen verwarf. Sie würden nichts deſto weniger dieſem Programme ihre Stimmen nicht entzogen haben, wenn es wirklich, wie gehofft, das Mittel geworden wäre, den Inhaber der Centralgewalt auf eine Erfolg verſprechende

Weiſe in das Intereſſe der Durchführung der Reichsverfaſſung hineinzuziehn. Nun dieſe Ausſicht verſagte, hielten ſie ſich nur noch ihrer individuellen Ueberzeugung verpflichtet, und, an keine Rückſicht auf Perſonen gebunden, überließen ſie ſich ihrer Stimmung oder ihrer politiſchen Logik. Ihnen gegenüber ſtand die Mehrheit des Weidenbuſches. Es gab unter dieſer einige Wenige, welche das Einſchreiten der Preußiſchen Regierung ſowohl rechtlich wie politiſch gerechtfertigt hielten, und es gab ſehr Viele, welche in einem direkten Tadel derſelben eine zweck- und erfolgloſe Reizung einer weit überlegenen Macht erblickten. Man konnte hierüber ſtreiten. Man konnte auch über das Prinzip der Verwerfung aller Gewaltthätigkeit verſchiedener Meinung ſein. Aber über den Succeß war es nur der leidenſchaftlichen Aufregung verzeihlich, ſich Täuſchungen hinzugeben. Einem ſehr mäßigen Programm hatte der Reichsverweſer ſeine Zuſtimmung verſagt. Es war klar, daß er ſich niemals zur Ausführung eines weitergehenden Beſchluſſes verſtehen würde. Jeder ſolche Beſchluß ſetzte alſo eine Beſeitigung der proviſoriſchen Centralgewalt und die Schaffung einer neuen voraus. Man mußte den vollen Willen und das Vertrauen der Revolution haben, wenn man gegen die Centralgewalt glaubte ausführen zu können, was man mit derſelben auszuführen verzweifeln mußte. Es war ein ehrenwerthes Gefühl, welches mäßige und verſtändige Männer dahin fortriß, den Gewaltſchritten einer reaktionären Regierung noch einmal ein trotziges und freimüthiges Wort entgegenzuwerfen: aber ſie vergaßen, daß es ein völlig ohnmächtiges Wort ſei, welches den nächſten Plänen der Reaktion nur förderlich ſein, keineswegs ſie brechen konnte. Auch gegen die Auseinanderſetzungen Derjenigen war nichts einzuwenden, welche es für logiſch richtiger hielten, am 10. Mai über den Beſchluß vom 4. hinauszugehn als hinter demſelben zurückzubleiben. Aber ſie überſahen, daß zwar die Politik nicht ohne Logik, jedoch die Logik ohne Politik iſt. Die Preußiſche Intervention für unbefugt und

für einen mit allen Mitteln zurückzutreibenden Bruch des Reichsfriedens zu erklären, war nicht deshalb so thöricht, weil es sich nicht als eine Consequenz aus unsern früheren Beschlüssen hätte darstellen lassen, sondern deshalb vielmehr, weil dieser Erklärung eine praktische Consequenz zu geben schlechthin unmöglich war.

Der Streit, der sich am Abend des 9. im Saale des Weidenbusches zwischen den beiden Ansichten erhob, war von der traurigsten und niederschlagendsten Art. Von Beseler war endlich der Commissionsantrag soweit gemildert, daß er im Wesentlichen als identisch mit dem Gagern'schen Programme gelten konnte. Jene Fraktion, welche weiter zu gehen entschlossen war, hatte sich bereits im Nürnberger Hof gesammelt und vorläufig von den übrigen Elementen des Weidenbusches abgesondert. Sie gehörte noch zu uns, aber nur wenn es ihr gelang, uns zu ihrer Ansicht hinüberzuziehen. Diese Männer nun unterhielten die lebhafteste Opposition gegen den abgeschwächten Antrag, aber sie vermischten diese Opposition mit wiederholten Betheuerungen, daß sie nur mit Schmerz ihre Wege von den unsrigen und ihre Schritte von der Leitung eines Mannes trennen würden, dem sie in alle Wege geglaubt hätten folgen zu dürfen. Nicht ohne Theilnahme konnte man die innere Erregtheit dieser Redner gewahren. Wie aussichtslos immer ihre Politik war: sie übertrafen an Eifer die conservativere Mehrheit. Den Kräften Jener gab eine fehlerhafte Berechnung der Eventualitäten eine Spannung, welche Denen begreiflich fehlte, die mit klarerem Blicke erkannten, daß Alles verloren war. Immer leerer wurde der Saal, während Jene sich immer heftiger über die Nothwendigkeit des Weitergehens aussprachen. Verschiedene Amendements wurden übereilt angenommen und unaufmerksam wieder zurückgenommen. Unter einer grenzenlosen Zerfahrenheit und einer immer zunehmenden Stumpfheit stellte sich die tiefe Spaltung dar, welche an diesem Tage eine große und langverbundene Partei auseinander riß.

Die Krisis der Parteien war wirklich eingetreten. Aber

man hatte die Art an einen verwitterten Stamm gelegt. Man konnte denſelben wohl ſpalten, aber die Richtung des Streiches hatte man nicht mehr in der Gewalt. Man gewahrte am anderen Tage, daß Zuſammengehöriges zerriſſen, Unzuſammengehöriges verbunden war.

Noch einmal nämlich hatten wir am Morgen des 10. eine flüchtige Beſprechung mit den Mitgliedern des Nürnberger Hofes. Es war das letzte Mal, daß wir den Saal des Weidenbuſches betraten. Wir glaubten, daß ſich mit Rückſicht auf den Fall des miniſteriellen Programmes noch einmal eine Vertagung der Verhandlungen würde erreichen, und daß ſich alsdann eine Verſtändigung zwiſchen der Majorität und der Minorität der großen Partei würde herſtellen laſſen. Wir gingen ohne Verſtändigung in die Sitzung. Weder Jene waren über die Form unter ſich einig geworden, unter der ſie ihre Anſichten bekennen wollten, noch hatten wir aus den häufigen Umſchmelzungen unſres Antrages eine beſtimmte und Allen genehme Faſſung übrig behalten. Der Gedanke einer Vertagung mußte aufgegeben werden; uns ſelbſt fehlte die Geduld, ſie der Ungeduld der Linken abzugewinnen. Dem Zufall und der antragſtelleriſchen Routine waren die Stimmen des Nürnberger Hofes, war der Ausgang des Tages preisgegeben. Wir kennen bereits den Mann, deſſen Geſchick in Vermittelungsanträgen am meiſten ſolchen kritiſchen Situationen gewachſen war. Es war nicht zu verwundern, daß in dem Augenblicke, da der Majorität die politiſchen Gedanken ausgegangen waren, das gedankenloſe Fabrikat ſeine Abnehmer finden konnte. Herr von Reden hatte endlich das Ziel ſeiner Ambition erreicht. Es war ihm gelungen, der Heroſtrat der Paulskirche zu werden. „Die Reichsverſammlung beſchließt," ſo lautete ſein Antrag, „1. Dem ſchweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die Preußiſche Regierung durch unbefugtes Einſchreiten im Königreich Sachſen ſich hat zu Schulden kommen laſſen, iſt durch alle zu Gebote ſtehenden Mittel entgegen

zu treten. 2. Neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ſind diejenigen Beſtrebungen des Volkes und ſeiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beſchloſſenen Reichsverfaſſung geſchehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die proviſoriſche Centralgewalt iſt zur Ausführung dieſer Beſchlüſſe aufzufordern.“ Die meiſten Mitglieder des Nürnberger Hofes waren unzufrieden mit der Form dieſes Antrages, der ohne ihr Vorwiſſen eingebracht war. Aber es exiſtirte kein beſſerer, der nicht die Stimmen zerſplittert haben würde. Um ſo mehr entſprach der Antrag den Abſichten der Linken. Die einfachſte Klugheit gebot, von der im Weidenbuſch ausgebrochenen Spaltung Vortheil zu ziehen, und durch die raſch ergriffene Verbindung mit deſſen Minorität dieſe dem übrigen Theil der Partei zu entfremden. Vogt und Simon zogen ihren eignen Antrag zurück und erklärten, ſich dem von Reden'ſchen anzuſchließen. Die Debatte blieb ausſchließlich in den Händen der Linken. Sie gewährte uns Zeit, unſrer Anſicht den gemeſſenſten Ausdruck in einem ſorgfältig redigirten Antrag zu ſuchen. Waitz war es, welcher dem Beſeler'ſchen Antrag die letzte Feile gab. „Die Centralgewalt,“ hieß es nun, „ſei aufzufordern: 1. Jeder Störung des Reichsfriedens, von woher ſie auch komme, zu begegnen, und demgemäß einen gewaltſamen Angriff gegen die Regierungen mit aller Kraft zurückzuweiſen, und die geſtörte Ordnung wiederherzuſtellen, dagegen aber auch, zur Vermittelung dauernden Friedenszuſtandes, mit gleicher Kraft und allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln darauf zu bringen, daß dem geſetzlich ausgeſprochenen Volkswillen in Bezug auf die Anerkennung der Reichsverfaſſung die ihm gebührende Geltung nicht länger verweigert werde. 2. Jedem Eingriff von Seiten eines Einzelſtaates in die Befugniſſe der Centralgewalt, namentlich auch dem militäriſchen Einſchreiten eines Staates in andre deutſche Staaten ohne Autoriſation der Centralgewalt mit Entſchiedenheit entgegenzutreten.“ Auch

Gagern hatte dieſer Form ſeine Zuſtimmung ertheilt. In großer Zahl drängten ſich die Unſrigen, einen Antrag zu unterzeichnen, den ſie wie das Teſtament der Partei betrachteten und welcher zur Abſtimmung zu kommen keine Ausſicht hatte. Die erwartete Niederlage ließ nicht lange auf ſich warten. Es ſchien der Linken überflüſſig, für einen Erfolg zu kämpfen, der auf der Tribüne keinen Gegner fand und der durch die vorgegangene Kriſis der Parteien verbürgt war. Der Reden'ſche Antrag wurde nach zwei für ihn gehaltenen Reden mit 188 gegen 147 Stimmen zum Beſchluß der Verſammlung erhoben.

Der Austritt.

Es war natürlich, daß diejenigen, welche am 10. Mai mit der Linken geſtimmt hatten, nunmehr die begonnene Revolution für Durchführung der Reichsverfaſſung förmlich zu organiſiren bedacht ſein mußten. Es war eben ſo natürlich, das die überſtimmte Partei, die in der erwarteten Genehmigung des miniſteriellen Programmes das letzte Erfolg verheißende Mittel für jenen Zweck erblickt hatte, fortan ſich mit dem Gedanken des Austritts aus der Verſammlung beſchäftigte.

Schon bisher waren einzelne Austritte von Mitgliedern unſrer Partei erfolgt und nicht alle waren nur ſo gut motivirt wie es der von Beckerath war. Einige waren nicht ſowohl ausgeſchieden als davongegangen, und was dieſe betrifft, ſo hatten wir weniger zu bedauern, daß ſie uns verlaſſen, als daß ſie zu uns gehört hatten. Bei der Muthloſigkeit, die ſich unmittelbar nach dem Beſchluſſe vom 4. und in Folge der Dresdener Nachrichten eines Theils der Unſrigen bemächtigte, war es nöthig geworden, die Frage des Fliehens und des Standhaltens in den einzelnen

Klubs zur Sprache zu bringen. Angeſichts der Ausſicht einer Abberufung durch die Regierungen war jedes Intereſſe zu Worte gekommen; auch von Weib und Kind, auch von Amt und Brod war die Rede geweſen. Ein einziges Wort von Ehre und Pflicht, von Vaterland und Reich ſchlug damals noch leicht jene Nichtigkeiten zu Boden. Ein Mann namentlich war unter uns, welcher in Tagen des Glücks niemals ſo hervorgetreten war, als jetzt, wo von den Lauteſten Mancher ſehr kleinlaut wurde. Arbeit war ihm ein größeres Bedürfniß als Anerkennung. Unter Verhältniſſen, bei denen der Ehrgeiz aufhört eine Triebfeder zu ſein, wuchs ſein Eifer in demſelben Maaße, in welchem die Ausſicht auf Lohn und Erfolg ſich verringerte. Vielleicht nicht ohne das Gefühl der Verletzung, aber ohne Groll und ohne Vorwurf hatte ſich Soiron dem Dienſte derjenigen Partei gewidmet, die ihn damals ihrer Furcht vor der Linken geopfert hatte, als ſie auf ſeine Wiedererwählung zum Vicepräſidenten verzichtet hatte. Jetzt war dieſer Mann unermüdlich in Ermahnungen, auszuhalten, unerſchöpflich in Beweiſen, wie noch Alles ſich zum Guten wenden könne. Die Solidität dieſer Beweiſe war geringer als die ſeines Humors, aber dieſer ſolide Humor war unter den gegenwärtigen Umſtänden wirkſamer als ſelbſt der idealiſtiſche Glaube Gagern's. Es war die Ueberſetzung dieſes Glaubens in's Praktiſche; ſie war eindringlicher, weil ſie populärer, ſie hielt länger vor, weil ſie mannigfaltiger an Wendungen war. Wir alſo hörten oft in dieſer Zeit die körnigen Reden, welche Soiron zur Erbauung der Schwachen hielt, und es kam in Folge deſſen zunächſt zur Unterzeichnung von Reverſen, in denen man ſich verpflichtete, nicht ohne vorherige Rückſprache mit den Parteigenoſſen zur Niederlegung des Mandats zu ſchreiten. Wie es mit ſolchen Reverſen zu geſchehen pflegt: diejenigen unterzeichneten ſie, welche auch ohne dies geblieben wären; diejenigen, welche eines ſolchen äußerlichen Bindemittels bedurft hätten, hüteten ſich, es ſich anlegen zu laſſen.

Aber die Frage des Austritts war offenbar mit der An-

nahme des Reden'ſchen Antrags in ein ganz neues Stadium getreten. Das letzte Mittel, zu welchem wir Zutrauen hatten, war unanwendbar geworden; das neue, welches die Majorität in Anwendung zu bringen im Begriffe ſtand, hatte weder unſern Glauben noch unſre Billigung; viele von uns verabſcheuten es. In der langen Sitzung des 10. war noch mehr als der Reden'ſche Antrag beſchloſſen worden. Eine Deputation war zum Reichsverweſer geſendet worden, die ihm den eben gefaßten Beſchluß mittheilen, ihn zur ſofortigen Vollziehung deſſelben auffordern ſollte. Der Reichsverweſer war dieſer Botſchaft mit klugem Anſtand begegnet. Er hatte die Haltung des Soldaten angenommen und er hatte ſich ſtreng innerhalb der Grenzen ſeines conſtitutionellen Rechtes behauptet. Darauf in der Nationalverſammlung Anträge auf Abſetzung des Erzherzogs, auf Einſetzung eines proviſoriſchen Vollziehungsausſchuſſes, auf Wiederholung der Aufforderung an den Reichsverweſer, — Anträge, welche durch den von Soiron, die Antwort des Reichsverweſers zur Berichterſtattung in der morgenden Sitzung, an den Dreißigerausſchuß zu überweiſen, waren beſeitigt worden. Im Hinblick auf dasjenige was heute beſchloſſen worden war und auf dasjenige, was vielleicht ſchon morgen beſchloſſen werden würde, erörterte am Nachmittage eine Commiſſion von ſechs Mitgliedern die Frage des Gehens oder Bleibens. Die geſammte Minorität war am Abend im Saal des Caſino beiſammen, um nach Anhörung des Commiſſionsgutachtens gemeinſam Beſchluß zu faſſen.

Die Meinungen gingen ſtark auseinander. Wie in der Commiſſion, ſo hielt ſich anfangs auch in der größeren Verſammlung das Für und Wider die Waage. Es gab Einen ſehr gewichtigen Grund für den ſofortigen Austritt. Beſeler hob ihn hervor. Die Minorität des heutigen Tages kann kein poſitives Syſtem des Handelns mehr haben. Ihre Mittel ſind erſchöpft. Wenn ſie Anträge ſtellte, ſo würde ſie ſehr in Verlegenheit ſein, ſobald ſie für dieſelben eine Mehrheit gewönne. Eine ſolche

Stellung ist politischer Männer nicht würdig. Kein einziger von den Gegengründen war diesem gewachsen: wohl aber waren sie es alle zusammen. Wenn wir Nichts mehr thun können, so können wir doch noch Manches verhindern. Wenn wir nicht im Stande sind zu handeln: vielleicht, daß unvorhergesehene Ereignisse uns Hülfe bringen. Die Linke ist zum ersten Mal in der Lage, ihre Pläne zu verwirklichen: sollen wir nicht abwarten, ob und wie sie es thut? Dies und Andres heben Welcker und Soiron hervor. Der Letztere freut sich auf das Ungeschick, welches die Linke nun an den Tag legen werde; er findet es wunderlich, daß man nur so lange in der Versammlung bleiben will, als man die Majorität besitzt: er begreife nicht, wie man an den Austritt nur denken könne. Ich habe wenig Hoffnung, sagte Gagern; aber wenn wir gehen, so lassen wir mehr als Eine nationale Angelegenheit in Stich, die mit der Centralgewalt und mit dem Parlamente verbunden sind. Wenigstens die Bildung eines neuen Ministeriums sei abzuwarten. Wenigstens dürfe die Partei nicht ausscheiden, ohne von der Tribüne ihr Testament gemacht, ohne diesen Schritt ausführlich und öffentlich motivirt zu haben. Was aber den Ehrenpunkt anbetraf, so war, wenn irgend Einer, Dahlmann ein competenter Richter darüber. Er lobe sehr die Gesinnung der Vorredner, die zum Bleiben aufgefordert; denn von einer guten Sache nicht lassen, sei Ehrenpflicht, und unsre Sache, wahrlich, sei eine gute gewesen. Freilich ständen die Dinge so, daß wir entweder, wenn in der Majorität, an dem Damme stockten, den die widerstrebenden Regierungen uns gesetzt hätten, oder, wenn in der Minorität, tiefer und tiefer in das revolutionäre Verderben geriethen. Eins indeß sei durchschlagend für ihn. Seiner ganzen Natur, zu sein und zu denken gemäß, sei er für das hartnäckigste Bleiben; nur dann erst würde er zum Gehen rathen, wenn zu bleiben mit unsrer politischen Ehre unverträglich sei. Noch sei es keineswegs wider die Ehre. Möge man doch ausharren, so lange noch ausharre unser Führer, Heinrich Gagern.

Es war in der Ordnung, daß die mehreren Gründe über den Einen ſiegten. Auch Beſeler wußte wohl, daß das von ihm angegebene Motiv nach einigen Tagen noch ſo ſtark wie heute ſein, die entgegengeſetzten von Tage zu Tage ſchwächer werden würden. Er war ſehr bereit, noch einige Sitzungen abzuwarten. Faſt die ganze Verſammlung ſchien derſelben Meinung. Wie man aber auch über den Zeitpunkt und über die allgemeine Zweckmäßigkeit des Austritts denken mochte: über Zweierlei konnte kein Zweifel beſtehen. Wenn eine große politiſche Partei ſich von dem Schauplatz zurückzog, den ihre Wirkſamkeit durch ein ganzes Jahr hindurch ausgefüllt hatte, ſo mußte ſie Sorge tragen, daß ſich noch an das Bekenntniß fehlgeſchlagener Pläne eine Erreichung knüpfe, daß, mit anderen Worten, auch ihr Zurücktritt als ein politiſcher Akt erſcheine. Wenn der Austritt der Partei dieſen Charakter an ſich tragen ſollte, ſo mußte er in Maſſe und mit einem gemeinſamen Manifeſte erfolgen. Dieſen einfachen und unbeſtreitbaren Erwägungen durfte ſich kein Mitglied der Partei entziehen. Es mußte ſich dieſen Rückſichten jede andere Ueberzeugung von der richtigen Wahl des Zeitpunktes, geſchweige denn jedes perſönliche Intereſſe unterordnen. Niemals war es vielleicht ſchwerer, ſeine individuelle Anſicht den Zwecken der Partei zum Opfer zu bringen, aber niemals war es auch wichtiger und unerläßlicher. Nicht jetzt ſchon auf eigne Hand zu gehen, während die Maſſe der Partei noch zu bleiben beſchloß, war für einen Theil der Abgeordneten noch durch eine andre als die angegebene Rückſicht geboten. Die Schuld alles Mißlingens lag bei der Preußiſchen Regierung. Es war wichtig, daß nicht die Preußiſche Regierung mit dem Preußiſchen Volke identificirt werde. Von den Abgeordneten aus Preußen durfte daher billig um ſo mehr Anhänglichkeit an das Reich gefordert werden, je feindſeliger gegen daſſelbe das Miniſterium Brandenburg auftrat. Es war eine Pflicht dieſer Abgeordneten, den neu aufgeregten Haß gegen Preußen von dem deutſchgeſinnten Volke auf das abſolutiſtiſch

Stellung ist politischer Männer nicht würdig. Kein einziger von den Gegengründen war diesem gewachsen: wohl aber waren sie es alle zusammen. Wenn wir Nichts mehr thun können, so können wir doch noch Manches verhindern. Wenn wir nicht im Stande sind zu handeln: vielleicht, daß unvorhergesehene Ereignisse uns Hülfe bringen. Die Linke ist zum ersten Mal in der Lage, ihre Pläne zu verwirklichen: sollen wir nicht abwarten, ob und wie sie es thut? Dies und Andres heben Welcker und Soiron hervor. Der Letztere freut sich auf das Ungeschick, welches die Linke nun an den Tag legen werde; er findet es wunderlich, daß man nur so lange in der Versammlung bleiben will, als man die Majorität besitzt: er begreife nicht, wie man an den Austritt nur denken könne. Ich habe wenig Hoffnung, sagte Gagern; aber wenn wir gehen, so lassen wir mehr als Eine nationale Angelegenheit in Stich, die mit der Centralgewalt und mit dem Parlamente verbunden sind. Wenigstens die Bildung eines neuen Ministeriums sei abzuwarten. Wenigstens dürfe die Partei nicht ausscheiden, ohne von der Tribüne ihr Testament gemacht, ohne diesen Schritt ausführlich und öffentlich motivirt zu haben. Was aber den Ehrenpunkt anbetraf, so war, wenn irgend Einer, Dahlmann ein competenter Richter darüber. Er lobe sehr die Gesinnung der Vorredner, die zum Bleiben aufgefordert; denn von einer guten Sache nicht lassen, sei Ehrenpflicht, und unsre Sache, wahrlich, sei eine gute gewesen. Freilich ständen die Dinge so, daß wir entweder, wenn in der Majorität, an dem Damme stockten, den die widerstrebenden Regierungen uns gesetzt hätten, oder, wenn in der Minorität, tiefer und tiefer in das revolutionäre Verderben geriethen. Eins indeß sei durchschlagend für ihn. Seiner ganzen Natur, zu sein und zu denken gemäß, sei er für das hartnäckigste Bleiben; nur dann erst würde er zum Gehen rathen, wenn zu bleiben mit unsrer politischen Ehre unverträglich sei. Noch sei es keineswegs wider die Ehre. Möge man doch ausharren, so lange noch ausharre unser Führer, Heinrich Gagern.

Es war in der Ordnung, daß die mehreren Gründe über den Einen ſiegten. Auch Beſeler wußte wohl, daß das von ihm angegebene Motiv nach einigen Tagen noch ſo ſtark wie heute ſein, die entgegengeſetzten von Tage zu Tage ſchwächer werden würden. Er war ſehr bereit, noch einige Sitzungen abzuwarten. Faſt die ganze Verſammlung ſchien derſelben Meinung. Wie man aber auch über den Zeitpunkt und über die allgemeine Zweckmäßigkeit des Austritts denken mochte: über Zweierlei konnte kein Zweifel beſtehen. Wenn eine große politiſche Partei ſich von dem Schauplatz zurückzog, den ihre Wirkſamkeit durch ein ganzes Jahr hindurch ausgefüllt hatte, ſo mußte ſie Sorge tragen, daß ſich noch an das Bekenntniß fehlgeſchlagener Pläne eine Erreichung knüpfe, daß, mit anderen Worten, auch ihr Zurücktritt als ein politiſcher Akt erſcheine. Wenn der Austritt der Partei dieſen Charakter an ſich tragen ſollte, ſo mußte er in Maſſe und mit einem gemeinſamen Manifeſte erfolgen. Dieſen einfachen und unbeſtreitbaren Erwägungen durfte ſich kein Mitglied der Partei entziehen. Es mußte ſich dieſen Rückſichten jede andere Ueberzeugung von der richtigen Wahl des Zeitpunktes, geſchweige denn jedes perſönliche Intereſſe unterordnen. Niemals war es vielleicht ſchwerer, ſeine individuelle Anſicht den Zwecken der Partei zum Opfer zu bringen; aber niemals war es auch wichtiger und unerläßlicher. Nicht jetzt ſchon auf eigne Hand zu gehen, während die Maſſe der Partei noch zu bleiben beſchloß, war für einen Theil der Abgeordneten noch durch eine andre als die angegebene Rückſicht geboten. Die Schuld alles Mißlingens lag bei der Preußiſchen Regierung. Es war wichtig, daß nicht die Preußiſche Regierung mit dem Preußiſchen Volke identificirt werde. Von den Abgeordneten aus Preußen durfte daher billig um ſo mehr Anhänglichkeit an das Reich gefordert werden, je feindſeliger gegen daſſelbe das Miniſterium Brandenburg auftrat. Es war eine Pflicht dieſer Abgeordneten, den neu aufgeregten Haß gegen Preußen von dem deutſchgeſinnten Volke auf das abſolutiſtiſch

gesinnte Cabinet abzulenken. Die so oft verdeckten Fehler der Politik von Potsdam und Berlin wo nicht gut so doch vergessen zu machen, gab es gegenwärtig nur noch den Einen Weg, daß man nicht durch voreiligen Einzelaustritt den Verdacht einer wiedererwachenden Beamtenservilität, nicht den Schein auf sich lade, daß man eifriger sei, einer Politik, die man mißbillige, zu gehorchen als einer solchen, die man billige, bis auf den letzten Augenblick eine wenn auch nur leidende Treue zu bewahren. Nichts desto weniger machten sich dieser untreuen und unklugen Voreiligkeit eine Reihe von Männern schuldig, die doch früher in guten und bösen Tagen an der Partei gehalten hatten. Es ist uns nicht schmerzlicher, zu bekennen, daß es Parteigenossen waren, als daß sie fast ausnahmslos Preußischen Wahlbezirken angehörten. Aber wie sehr man geneigt sein mag, die Einzelnen zu entschuldigen, es wird schwer, eine Entschuldigung für jenen Redner zu finden, der noch vor Kurzem mit so prahlendem Muthe gegen den Vorschlag der Vertagung geeifert hatte und der es liebte, sich mit der Sentenz: Nil desperandum! in die Stammbücher seiner Freunde einzuzeichnen. Ohne Zweifel hat es der Verfasser der Hohenstaufen nur sich selbst zuzuschreiben, wenn damals das Gerücht in der Paulskirche Glauben fand, daß sein plötzliches Verschwinden mit einer Weisung zusammenhänge, die er noch zur rechten Stunde von hoher Hand empfangen habe.

Während der Debatten aber, welche am Abend des 10. im Casino über die Austrittsfrage geführt worden waren, hatte sich unter andern Gästen auch Rießer zu uns gefunden. Rießer gehörte mit Biedermann und Wurm zu den Hauptleitern der neuen Fraktion des Nürnberger Hofes. Er hatte heut Vormittag mit der Majorität gestimmt und es drängte ihn, über seine Abstimmung Rechenschaft abzulegen. Wir erfuhren durch ihn von den Aussichten und Plänen der Seinigen. Ihre Hoffnung sei gewesen, daß sich Heinrich von Gagern an die Spitze der Bewegung stellen werde, zu welcher, nach dem Versa-

gen aller milderen Mittel, der heutige Beſchluß das Signal gegeben. Es ſcheine, daß man ſich in dieſer Vorausſetzung getäuſcht habe, und damit allerdings ſeien die Ausſichten auf Erfolg faſt verſchwunden.

In der That hatten bereits damals die Bemühungen des Nürnberger Hofes begonnen, den bisherigen Präſidenten des Reichsminiſteriums auf den kühneren Weg mit ſich zu führen, den die Linke ſchon früher eingeſchlagen wiſſen wollte und auf welchem die neue Mittelpartei nunmehr leitend und mäßigend hoffte vorangehen zu können. Wirklich war auch das Mittel, dieſer Verfaſſungsbewegung einen Erfolg zu ſichern, das richtig gewählte. Die Sache der deutſchen Verfaſſung mußte in denſelben Händen erhalten werden, denen ſie ihre Entſtehung verdankte. Jene diſſentirende Majorität des Weidenbuſches mußte wieder zu der Betheiligung an der Bewegung herangezogen werden. Den verfaſſungstreuen Regierungen mußte eine Garantie gegeben werden, daß die Intereſſen der Ordnung und der Monarchie aufrecht erhalten werden ſollten. Ihre Stützen mußte die neue Revolution in den Mittelklaſſen der Bevölkerung, in denſelben Elementen ſuchen, durch deren moraliſchen Beiſtand der große Fall der Regierungen im März des vorigen Jahres gelungen war. Jene Continuität aber konnte nur erhalten, jene Garantie konnte nur gegeben und dieſer Beiſtand konnte nur gewonnen werden, wenn Gagern's Name dem Unternehmen die Weihe gab, wenn ſeine Thatkraft daſſelbe in Schwung ſetzen mochte.

Das Mittel war richtig gewählt, wenn anders die Vorausſetzung richtig war, daß es möglich ſei, eine große, rein auf die Durchſetzung der Verfaſſung gerichtete Bewegung in Gang zu bringen. Wenn alle übrigen Bedingungen zu einer ſolchen Bewegung vorhanden waren, ſo war die letzte, welche zur Verbürgung des Gelingens noch hinzutreten mußte, die Leitung derſelben durch Gagern. Wenn dagegen die Autorität dieſes Mannes

jene Bedingungen erſt hervorrufen ſollte, ſo ſchlug man entweder dieſe Autorität zu hoch oder dieſen Mann zu gering an. Es galt nicht, eine gleichmäßig durch die ganze Nation verbreitete Oppoſition zu einer großen und unwiderſtehlichen Repealbewegung anzufachen. Es galt, die edleren Beſtandtheile des Volkes für ein Intereſſe aufzuregen, das ihnen zum Theil bereits verleidet war, und es galt, eine bereits zur Rebellion ausgeartete Bewegung in die Bahnen der Ordnung und auf das Ziel der Verfaſſung zurückzulenken. Diejenigen, welche aufrichtig die Verfaſſung wollten, waren ſchwerlich für eine thatkräftige Bewegung zu Gunſten derſelben aufzubieten, und Diejenigen, welche bereits in Waffen ſtanden, ſtanden nicht für die Verfaſſung in Waffen. Schon hatte die Reaktion einen mächtigen Vorſprung gewonnen. Wer ihren Abſichten nicht zugethan war, war doch ihren Siegen keineswegs in gleichem Verhältniß abgeneigt. Denn während man ungewiß war, ob die Revolution die Verfaſſung, ſo glaubte man gewiß zu ſein, daß die Preußiſchen Truppen Geſetz und Ordnung brächten. In der nächſten Nähe gab es keine anderen Bundesgenoſſen als die parlamentariſchen Führer der Linken. Man konnte durch Gagern's Namen auch andere Bundesgenoſſen gewinnen, aber man konnte ſich darum jener nicht entſchlagen, wenn man ſich nicht Feinde über Feinde erſchaffen wollte. Aber ſo ſtanden die Dinge, daß man ohne jene keine Revolution und mit ihnen kaum etwas Andres als ſchlechte Emeuten machen konnte. Um von der äußerſten Linken nicht zu reden, ſo waren ſelbſt die einſichtigeren und beſſeren Führer der Linken zwar klug genug, um zu begreifen, daß ohne Gagern die von ihnen beabſichtigte Bewegung ohne Macht ſein werde, aber auch plump genug, um zu bekennen, daß ſie ihn nicht als deren Haupt anerkennen, ſondern nur als deren Werkzeug benutzen würden. Alles in Allem gerechnet, ſo ließ ſich gewiß, mit dem Präſidenten des Reichsminiſteriums an der Spitze, eine Bewegung hervorrufen, gegen welche die verfaſſungsfeindlichen Regierungen einen

ungleich ſchwereren Stand gehabt haben würden, als gegen die frevelhaften und ſinnloſen Aufſtände, wie ſie von republikaniſchen Anführern in Sachſen, in Baden, in der Pfalz angeſtiftet wurden. Es wäre vielleicht gelungen, eine Anzahl der kleinen Regierungen zu einem Reichskörper auf den Grund der anerkannten Verfaſſung zu vereinigen. Nicht blos Bevölkerungen und Regierungen, ſondern Staaten und Staaten hätten ſich gegenübergeſtanden. Statt leicht unterdrückter Aufſtände hätte ſich ein ſchwerer und ſchmerzvoller Bürgerkrieg entzündet. Eine Zeit lang wäre der Name Heinrich's von Gagern hoch gegangen auf den Wogen einer zweiten Revolution, — um raſch und ſchmählich unterzugehen. Eine Zeit lang hätte der Schatten eines deutſchen Reiches beſtanden, um feindſeliger als je den Norden und den Süden auseinanderzureißen, — eine Bewegung, zu ohnmächtig, um die Verfaſſung zur Anerkennung zu bringen, ſtark genug, um edle Namen und mit ihnen den Gedanken der Einheit zu Grunde zu richten.

Die Ueberlegung, welche Gagern bei ſich ſelbſt anſtellte, war kurz. Vier der hervortretendſten Mitglieder des Nürnberger Hofes waren bei ihm geweſen, um ihn für die verwegenen Pläne einzunehmen, in welche ſie die Abſtimmung vom 10. hineingedrängt hatte. Es iſt ſchwer, mit einer großen Hoffnung plötzlich zu brechen, von einem Unternehmen plötzlich abzuſtehen, dem man unermüdlich ſeine Kräfte gewidmet hat. Es iſt beinahe unerträglich, die Sache des Vaterlandes auf einmal in feindliche Hände übergehen zu ſehen. Schon früher hatte Gagern mit größerer Zuverſicht als die Mehrzahl der Partei von Mittel zu Mittel gegriffen und den Blick unverwandt auf die Möglichkeit einer Durchführung der Verfaſſung gerichtet. Für den Fall, daß die Nationalverſammlung auseinanderginge, hatte er ſich getraut, in ſeiner Stellung als Miniſterpräſident die Beſchlüſſe vom 4. Mai zur Anerkennung zu bringen. Unter derſelben Bedingung hatte er noch am 8. Mai für möglich gehalten, durch den Einfluß des Reichsverweſers eine Schlichtung des Ver-

faſſungsſtreites herbeizuführen. Seinem Geiſte ſtellte ſich jetzt eine neue und gefährlichere Möglichkeit dar. Die Nationalverſammlung durfte unter allen Umſtänden nicht zu der Rolle des Convents übergehen. Die Diktatur, welche geübt werden mußte, konnte nur in den Händen eines Einzigen ruhn. Er ſtand an der Schwelle des Entſchluſſes, ſich ſelbſt dieſer Aufgabe zu unterziehen. Sollte er die Einheit des Vaterlandes der Verfaſſung, oder ſollte er die Verfaſſung der Einheit zum Opfer bringen? War es beſſer, auf alle Gefahr hin, den augenblicklichen Willen des Parlaments zu vollſtrecken, oder beſſer, den Geiſt dieſes Parlaments als ein uneröffnetes Vermächtniß einer ſpäteren Zeit und der Sorge der Nation zu überlaſſen? Wenn der Mann, welcher unter allen den höchſten Antheil und die ſchwerſte Verantwortlichkeit übernommen hatte, in dieſer Wahl wenige Stunden ſchwankte, ſo entrichtete nur ſeine Gewiſſenhaftigkeit nnd ſein Patriotismus der Größe dieſer Entſcheidung einen gerechten Tribut. Aber ſein endlicher Entſchluß war nicht zweifelhaft. Er war weiſe und er war ſpäter, trotz aller Verſuchungen, nicht zu erſchüttern.

Die lange Spannung, mit welcher Gagern den Gang der Dinge in einer ſchwierigen und aufreibenden Stellung verfolgt hatte, machte hierauf mit einiger Heftigkeit der Ueberzeugung Platz, daß das große Spiel ein verlornes ſei. Am Morgen nach der verhängnißvollen Abſtimmung fanden ihn ſeine Freunde tief ergriffen von dem Schmerz über den Untergang ſo vieler vaterländiſcher Hoffnungen. Der Vormittag vereinigte einen Theil der Minorität des geſtrigen Tages in dem engeren Berathungslokale. Diejenigen von den Unſrigen, welche Mitglieder des Dreißigerausſchuſſes waren, brachten aus der Sitzung deſſelben die Kunde von der Annahme eines, nach den Umſtänden mäßigen Antrags. Eine durchgeführte Vereidigung auf die Verfaſſung, eine abermalige Beſchickung des Reichsverweſers waren die Hauptpunkte. Aber der Ausſchuß ſelbſt war in völliger Auflöſung begriffen. Dem unaufhaltſamen Gange der Entſcheidung mochten

Einige nicht mehr ihre Stimmen entgegenſetzen. Einige waren geradezu ausgeſchieden. Wir erwarteten uns in der Plenarverſammlung die Annahme der Majoritätsanträge. „Ich glaube,“ ſagte Gagern zu denen, die ihn in die Paulskirche begleiteten, „dies wird unſre letzte Sitzung ſein.“

Aber ſo verzweifelt war die Situation der ganzen Verſammlung und ſo rathlos war man im Lager aller Hauptparteien, daß die armſeligſte und ausſichtsloſeſte aller Fraktionen gerade in dieſem Momente noch einmal einen kurzen und täuſchenden Triumph davontragen konnte. Die Majorität des Weidenbuſches hatte keine andere Poſition als die Tagesordnung, ſie beſaß eingeſtandenermaaßen keinen poſitiven Gedanken mehr, der ſie flott machen könnte. Die Mittelpartei des Nürnberger Hofes hatte keine Eile, auf der ſeit geſtern beſchrittenen Bahn vorwärts zu gehen; ſie hoffte es noch in Verbindung mit ihren früheren Genoſſen und unter der Leitung Heinrich's von Gagern zu können. Die Linke endlich erſchrak, als ſie plötzlich freies Feld für alle ihre Pläne vor ſich erblickte; ihr vordringlicher Ungeſtüm war auffallend gemäßigt, ſeitdem ſie von Phraſen zu Handlungen ſchreiten, ſeitdem ſie ihre Politik von der Tribüne auf den wirklichen Kampfplatz verlegen ſollte. Sie hatte die äußerſte Linke zu zügeln und ſie hatte auf die vom Weidenbuſch Abgefallenen zu warten. So ſtockte Alles, dicht vor den auf's Neue weitgeöffneten Pforten der Revolution. Da ermannte ſich eine Fraktion, deren Exiſtenz wir beinahe vergeſſen hatten, obgleich uns der letzte Entſchluß des Reichsverweſers daran hätte erinnern ſollen, daß ihre Zähigkeit nicht ohne Ausſicht ſei, den Ungeſtüm der Einen ſo gut wie die Schwäche der Andern zu überleben. Unter den Verbeſſerungsanträgen befindet ſich einer von Hermann. Er will die Gewalt des Reichsoberhauptes proviſoriſch dem Reichsverweſer übertragen wiſſen, damit dieſer ſofort nach den Beſtimmungen der Verfaſſung die Regierung antrete. Derſelbe ſoll dann unverzüglich den Reichstag berufen und der erſte Reichs-

tag ſoll in Bezug auf Verfaſſungsänderungen das Recht einer conſtituirenden Verſammlung haben. — Vielleicht, flüſtert man ſich zu, das neue Miniſterprogramm? Gleichviel! es wird jedenfalls die Mühe verlohnen, den Antrag zu prüfen. Er iſt auf keinen Fall ſchlechter, als die Vorſchläge der Linken, und ein poſitiver Gedanke ſcheint unter allen Umſtänden beſſer als keiner. Man hat auf keiner Seite des Hauſes ein Intereſſe, ſchon heut den entſcheidenden Beſchluß zu faſſen. Der Hermann'ſche Antrag findet die zahlreichſte Unterſtützung. Man erhebt ſich, ihm zu Liebe, namentlich auf der Rechten, für eine Vertagung der Abſtimmung.

Herr von Hermann wanderte am Abend durch die Klubs, um ſeinen Antrag auseinanderzuſetzen und zu empfehlen. Es war dieſelbe geiſtloſe Pfiffigkeit, mit der er einſt die Verſammlung aus der Verlegenheit hatte retten wollen, die ſich von Malmö her datirte, verbunden mit derſelben Ruſticität des Benehmens und Auftretens, durch die er auch damals um das Porteſeuille des Auswärtigen war betrogen worden. Die captatio benevolentiae, mit der er ſeine Rede im Caſino begann, beſtand darin, daß er den Fehlern der Erbkaiſerpartei die Schuld des „Bankeruttes" zuſchrieb, bei welchem die deutſche Verfaſſungsſache dermalen angelangt ſei. Man könne auf dieſem Wege nicht „fortmachen." Die Verfaſſung könne nur durch ſich ſelbſt, das heißt durch das Oberhaupt durchgeführt werden. Und wiederum arrangirte ſich nun Alles wunderbar leicht und natürlich. Nämlich Preußen werde ganz einverſtanden ſein. Das vorgeſchlagene Proviſorium dauere ja nur kurze Zeit; den Anſprüchen Preußens für die Zukunft werde nichts dadurch vergeben, gegenwärtig erhalte es Raum vor der Revolution. Und nun, mit welcher Naivetät uns der Mann die großdeutſche Tendenz ſeines Antrags anzuſchmeicheln gedachte! Oeſterreich habe ſich faſt zurückgezogen von Deutſchland. Aus der Annahme dieſes Antrags werde es ſehen, daß man ihm entgegenzukommen bereit ſei. Offenbar

ſei jetzt der Kaiſer nicht möglich; die Verhältniſſe müßten zur definitiven Geſtaltung von Neuem abgewogen werden. Das eben ſei die Aufgabe des Reichstags mit ſeiner verfaſſunggebenden Befugniß. Und wenn man frage, welche Beſtimmungen nach der Meinung des Antragſtellers von dieſem Reichstage neu zu geſtalten ſeien? — nun, das Capitel vom Oberhaupt ſei allerdings von Neuem in Frage geſtellt!

Wo befanden wir uns denn? War jenes Programm von Kremſier noch nicht erlaſſen? waren jene Noten des öſterreichiſchen Kabinets noch ungeſchrieben? war die Verfaſſung für die Geſammtmonarchie noch nicht verliehen? Oeſterreich zeigen, daß man ihm entgegenkommen wolle! So hatten wir wohl nur zur parlamentariſchen Uebung jenen großen Kampf um den Bundesſtaat durchgekämpft, ſo war derſelbe wohl nur ein Experiment unſres Witzes geweſen, der ſich das Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland als ein leeres Problem zum Vorwurf genommen, ſo hatten wir wohl nur wie Kinder mit Sand geſpielt, um ein hinfälliges Bauwerk raſch und ohne Reue zu zerſtören!

„Man frägt mich," ſchloß Herr von Hermann, „ob ich gewiß ſei, daß der Reichsverweſer die Rolle des proviſoriſchen Oberhauptes übernehmen werde? — Das weiß ich nicht. Aber hatte man ſich denn des Erbkaiſers im Voraus verſichert? — Meine Herren, ſenden Sie zu Seiner Kaiſerlichen Hoheit!"

Fürwahr, es bedurfte nicht dieſer parodirenden Frage und es bedurfte nicht dieſer gutherzigen Zumuthung, um jeden Gedanken eines Eingehens auf dieſen neueſten Rettungsvorſchlag aus den Gemüthern zu vertreiben. Wir wiſſen nicht, ob Herr von Hermann das Ende der Rede abgewartet hat, mit welcher ihm Soiron aus dem Stegreif erwiderte; aber ſchon ihr Anfang reichte vollkommen hin, um ihn zu überzeugen, daß es auch jetzt noch nicht an der Zeit ſei, eine Partei zugleich zu beleidigen und zugleich zur Apoſtaſie zu verlocken, ſie in demſelben Athem glauben zu machen, daß man es gut mit dem Intereſſe Preußens meine,

und ſie aufzufordern, der öſterreichiſchen Regierung Complimente zu machen. Es wäre gegen die Wahrheit, wenn wir leugnen wollten, daß die Partei in dieſer Zeit ihre ſchwachen Stunden hatte: aber ſo weit konnte ihre Schwachheit niemals gehen, in einem Augenblick peinlicher Verlegenheit den Grundgedanken ihres Lebens zu verleugnen und die Errungenſchaft monatlanger Anſtrengungen einer großdeutſchen Chimäre, vielleicht gar nur dem Ehrgeiz eines Staatsmannes von dem Gewichte des Herrn von Hermann zu opfern. Wir konnten unmöglich gemeint ſein, wie Stahl von Erlangen es richtig bezeichnete, die deutſche Verfaſſungsangelegenheit auf den Standpunkt zurückzuführen, auf dem ſie ſich, unter ungleich günſtigeren Verhältniſſen, vor einem Jahre befunden hatte. Wir konnten uns unmöglich dazu brauchen laſſen, wie Soiron ſagte, eine uns feindliche Partei aus einer Verlegenheit zu befreien, um das Vaterland in die ſchlimmſte von allen Verlegenheiten zu ſtürzen.

Es war dem bayriſchen Staatsmann nicht gelungen, uns dem Irrlichte ſeines Antrags nachzuführen: wohl war es ihm gelungen, die Partei noch einmal aus ihrer Verzagtheit aufzurütteln. Jene Pfiffigkeit, bei der man ſeine Hintergedanken immer wieder ſo täppiſch verräth, war ganz geeignet, uns in die beſte Laune zu verſetzen. Soiron hatte einen ſeiner glücklichſten Tage. Wenn man uns ſo gerade in's Geſicht von dem Bankerutt unſrer Firma ſprach: welch' eine Aufforderung für einen Mann wie Soiron, faſt unverſchämt laut mit den wenigen Goldſtücken zu klimpern, die wir noch in der Taſche hatten, vor Allem aber auf die große Zahl von Wechſeln hinzuweiſen, die wir, wenn auch nicht heut oder morgen, aber ganz gewiß noch beitreiben würden! Wenn ein armſeliger Krämer einem großen Handlungshauſe, das ſich in momentaner Zahlungsverlegenheit befindet, aus Eigennutz und mit ſchlecht verhehlter Schadenfreude ein eben auch noch nicht flüſſiges Capital anbietet, da forderte ja wohl ſchon der Stolz, daß der Kauf-

mann den Krämer bedeute, wer von beiden eigentlich der arme Mann ſei. Man hatte uns zu leicht genommen: das rief unſeren Stolz in die Schranken; man hatte mit viel geringeren Mitteln den Plan zu einer neuen Unternehmung gefaßt; warum ſollten wir nicht mit unſeren viel größeren Mitteln gleichfalls einen ſolchen zu faſſen im Stande ſein? Dem kritiſchen Theil der Verhandlungen über den Hermann'ſchen Vorſchlag folgte, wie billig, der paränetiſche. „Die Gründe für das Bleiben," ſagte der unermüdliche Mahner, „ſind ſeit geſtern beträchtlich gewachſen. Die Linke bringt uns keinen Vollziehungsausſchuß, wie wir erwarteten. Sie geht um die Revolution recht eigentlich herum wie die Katze um den Brei. Meine Herren, wir wollen nicht austreten, ehe nicht unſer General von dem Pferde herunterſteigt, das er jetzt proviſoriſch, proviſoriſch reitet!"

Man begreift, daß ſolche Wendungen unter ſolchen Umſtänden des Eindrucks nicht verfehlen konnten. Sie wurden mit Beifall, mit Jubel aufgenommen. Sie gefielen, auch wen ſie nicht überredeten, und ſie überredeten, auch wen ſie nicht überzeugten. Beſeler hatte doch Recht. Wir warteten: aber nur um die Kriſis vom 10. Mai ihre Conſequenzen entfalten zu ſehen, nur um die Einſicht, daß wir fortan ohne die Möglichkeit eines politiſchen Syſtems ſeien, zu voller Evidenz zu treiben. Herr von Hermann zog am folgenden Tage ſeinen Antrag vorläufig zurück. Die Dinge gingen ihren trägen Gang, welcher nicht zum Leben, aber auch nicht zum Tode führte. Simſon, welchen die unſäglichen Anſtrengungen ſeines Amtes, verbunden mit den heftigſten Gemüthsbewegungen niedergeworfen hatten, hatte ſchon Tags zuvor das Präſidium niedergelegt. Die Worte edler Bildung ſollten keine Gewalt mehr in der Verſammlung haben; der Genius der Ordnung war mit ihm den Verhandlungen entrückt; aber es gelang am 12., den Präſidialkandidaten der Linken durch Reh, einen Mann des Nürnberger Hofes, zu verdrängen. Auf Reden's Antrag votirte die Majorität eine Anfforderung an das Reichs-

miniſterium, ſofort Reichskommiſſare nach Franken abzuſenden, die im Sinne des Beſchluſſes vom 10. zu inſtruiren ſeien; aber noch verſah Gagern die Funktionen eines Amtes, für deſſen Verantwortlichkeit er durch ſein Programm die Grenzen gezogen hatte, er erklärte, daß das Miniſterium der Aufforderung nicht entſprechen werde. Ein Vereidigungsantrag wurde ſodann gegen nur 21 abweichende Stimmen angenommen: aber es war der möglichſt mildeſte; es war nicht der Antrag der Majorität des Ausſchuſſes; es hatte abermals die Linke dem Nürnberger Hof, nicht dieſer der Linken folgen müſſen. Es waren ohne Zweifel revolutionäre Beſchlüſſe, aber dieſe Beſchlüſſe hingen in der Luft. Es waren unausführbare Dinge, aber ihre Unausführbarkeit war mit einer Doſis von Recht und Mäßigung verſetzt. In der Paulskirche war die Revolution, aber ſie war wie ein ſchleichendes Gift und nicht wie eine offene Wunde da.

Darum ſiechten wir hin in einer langen und zehrenden Krankheit. Nichts ſollte zu der Aehnlichkeit dieſes Bildes fehlen. Auch das nicht, daß ſich unſer Zuſtand wiederholt zur Beſſerung wandte. Es ſchien nicht gefährlicher zu werden, und wir waren dem Tode einen Tag näher gerückt; es ſchien ſogar beſſer und beſſer zu werden, und es war in Wahrheit ſchlimmer und ſchlimmer geworden. Die Lebenskraft wehrte ſich in dieſem zerrütteten Bau. Wie hatte am geſtrigen Abend verlöſchende Hoffnung wieder aufgeleuchtet! Es gab am heutigen einen noch verſprechenderen moraliſchen Aufſchwung. Raumer von Dinkelsbühl ſchlug im Caſino den dort Verſammelten den Erlaß eines Parteimanifeſtes vor. Die Minorität ſollte damit in ähnlicher Weiſe vor ihre Wähler treten, wie die Linke früher ſo häufig gethan. Sie ſollte darin ihr Bleiben in der Verſammlung rechtfertigen, ihren Diſſens von dem Beſchluſſe des 10. Mai nach den von Rotenhan geltend gemachten Grundſätzen motiviren. Das neue Caſino ſtimmte bei: die Verfaſſer wurden ſogleich deſignirt; Plathner forderte noch mehr. Auf Grund des Gagern'ſchen Programms ſoll

eine neue Parteiorganiſation vor ſich gehen. Außer den Prinzipien jenes Programms wird das neue Parteiprogramm zweierlei enthalten, was durch die gegenwärtige Lage geboten erſcheint. Verpflichtung der Mitglieder, nach dem Beſchluß der Partei in der Verſammlung zu bleiben oder auszutreten, und gehörige Vertretung der Parteigrundſätze auf der Rednerbühne. Man war auch hiermit im Weſentlichen einverſtanden. Nach den Tagen der Demoraliſation ſchien man entſchloſſen, ſich noch einmal zu ſammeln, noch einmal feſten Fuß gegen die Revolution zu faſſen.

Es iſt weder jenes Manifeſt erlaſſen worden, noch iſt eine ſolche gebundenere Parteiform zu Stande gekommen. Der Grund iſt immer der eine und ſelbe. Was bedeutet ein Leben und was kann es nützen ohne einen feſten und bewußten Lebensplan? Es blieb daher bei der loſen und zerbröckelnden Parteiformation, zu der uns nicht ein eigner Plan, ſondern der Abfall eines Theiles früherer Genoſſen herabgebracht hatte. Wir ſchienen beſtimmt zu ſein, unter den Wetterſtürmen, die der Kampf der Revolution und der Reaktion uns heraufgeführt hatte, zu verwittern. Täglich löſ'ten ſich einzelne Ausſcheidende von uns ab und täglich war die Austrittsfrage die erſte im Saale des Caſino. Und dennoch auch in der Paulskirche jener täuſchende Schein von Beſſerung, jenes Auf und Nieder von Hoffnung und Hoffnungsloſigkeit. Die erſten Tage der neuen Woche, der 14. und 15. Mai erinnerten uns an jene, da wir im ſicheren Beſitze der Majorität jede anarchiſche Verſuchung von uns gewieſen hatten. Die Linke nämlich gedachte durch kleine und einleitende Mittel der Revolution allererſt Luft zu machen. Dieſe Redner von der kühnen Sprache waren praktiſch gar vorſichtige Revolutionärs. Sie waren, wie billig, um ihre eigne Haut und um die Exiſtenz des Convents beſorgt, den ſie ſpielen wollten. Darum ſchien es ihnen keineswegs ſicher, von Truppen verfaſſungsfeindlicher Staaten umgeben zu ſein. Die Garniſon am Sitze des Parlaments mußte gewechſelt, die Preußen, Oeſterreicher und Bayern mußten durch ſolche

Truppen erſetzt werden, die für die Reichsverfaſſung verpflichtet wären. Exceſſe zwiſchen Soldaten und Bürgern waren wirklich vorgekommen: es fehlte nichts, als daß Zitz von Mainz noch unter uns geweſen wäre, ſeine rothe Beredſamkeit über dies ſein Lieblingsthema zu ergießen. Allein der Nürnberger Hof war wohl der Meinung, eine Verfaſſungsbewegung im größeren Stile zu organiſiren, aber er war mit nichten gewillt, der Furcht der Linken auf Koſten der Ordnung und Geſetzlichkeit durch unbegründete Eingriffe in die Exekutive Conceſſionen zu machen. Die Dringlichkeit jener Anträge wurde durch die wieder vereinten Stimmen der Centren abgelehnt, die Anträge ſelbſt durch eine vom Nürnberger Hof ausgehende motivirte Tagesordnung beſeitigt. Noch mehr. Am 15. gab es eine Debatte über die Hergänge in der Pfalz. Auch dort hatte ſich die Bewegung raſch im anarchiſchen Sinne überſchlagen. Herr Eiſenſtuck, mit deſſen Beſtallung zum Reichskommiſſar die Centralgewalt ein gefährliches Experiment gemacht hatte, war dem nicht ſowohl entgegengetreten, als er es befördert hatte. Die Weiſe, in der er die pfälziſche Anarchie legaliſirt hatte, wäre genial zu nennen, wenn ſie nicht unverſchämt geweſen wäre. Er hatte ſeine Inſtruktionen auf's Dreiſteſte überſchritten, die Centralgewalt hatte eilen müſſen, ſeinen Anordnungen durch die Abberufung ihres Bevollmächtigten ein Dementi zu geben. Vor der Verſammlung aber gerirte ſich dieſer Mann mit ſeiner langen Berichterſtattung wie der Immediat-Kommiſſar eines Convents, nahm dabei die Miene verläumdeter Redlichkeit an. Seinen pathetiſchen Ausführungen antwortete Gagern mit einer einfachen Darlegung der Thatſachen. Für die Verſammlung kam es nicht blos darauf an, daß ſie das Benehmen des Reichskommiſſars, ſondern daß ſie überhaupt den anarchiſchen Charakter der dortigen Bewegung desavouire. Die Frage war zwiſchen der Linken und den Centren: ſoll dieſe Bewegung in Bauſch und Bogen, oder ſoll ſie nur ſo weit ſuscipirt werden, als ſie ſich innerhalb geſetzlicher Grenzen auf

die Durchführung der Verfaſſung bezieht? Und die Verſammlung entſchied ſich für das Letztere. Sie erklärte ſich für einen gleichmäßigen Schutz aller Rechte und Intereſſen in der Pfalz und wollte die Wahl der geeigneten Maaßregeln zur Verwirklichung dieſes Schutzes der Exekutivgewalt überlaſſen wiſſen. Die Linke war abermals durch die Centren geſchlagen. Unſer Gefühl jedoch bei dieſen Dingen war nicht ohne Wehmuth. So viel Sinn für Geſetzlichkeit, ſo viel Mäßigung und ſo viel Widerſtandskraft war noch in dieſem kranken und verſtümmelten Parlamentskörper! Welch ein Organon hatte die verblendete Politik der Regierungen muthwillig verſtimmt und geſchändet!

Und dieſe Politik ruhte nicht, ehe ſie nicht mit plumper Hand auch die letzten Saiten zerriſſen hatte, die hier noch klangen. Es giebt eine Klugheit und Conſequenz, die man auch in dem Verfahren eines Gegners achten muß, deſſen Tendenzen man vielleicht verabſcheut; es giebt auch einen Anſtand in politiſchen Dingen, welchen diejenigen ſich am meiſten hüten ſollten, zu verletzen, in deren Intereſſe es liegt, die Freiheit und das Recht zu verletzen. Jene Klugheit und dieſer Anſtand waren nie die vorragendſten Eigenſchaften der Akte des Miniſteriums Brandenburg geweſen, aber der Schritt, welcher von Beiden am wenigſten an ſich hatte, ſtand noch bevor. Zwar wenn die Regierung die Behörden angewieſen hatte, dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung vom 4. Mai und der Vornahme der Wahlen zu dem auf den 22. Auguſt ausgeſchriebenen Reichstag keinen Vorſchub zu leiſten, ſo war das von dem Standpunkte, den man einmal eingenommen hatte, vollkommen folgerichtig. Das Unterlaſſen einer ſolchen Verwarnung wäre ein Zeichen unverzeihlicher Schwäche und Fahrläſſigkeit geweſen. Aber noch hatte die Regierung ihrem Verſprechen eines letzten Verſtändigungsverſuches mit der Nationalverſammlung nachzukommen. Mit der in Berlin veranſtalteten Conferenz nahm es freilich keinen ſonderlichen Fortgang; ſie war von den wenigſten Regierungen beſchickt; noch wenigere ſchienen

ſich einigen zu können. Eine Verfaſſungsvorlage von Preußen, Sachſen und Hannover konnte nichts deſto weniger zu Stande kommen und wir erwarteten täglich, daß ſie uns mitgetheilt würde. Wäre der Inhalt derſelben unſren Ueberzeugungen entſprechend geweſen, ſo hätten wir vielleicht ſchmerzlich bedauert, daß uns ein Beſchluß, den wir nicht aus Eigenſinn gefaßt hatten, von einer einfachen Zuſtimmungserklärung abhalte. Wir hätten vielleicht dieſem Bedauern einen wirkſamen Ausdruck geben können, wirkſamer als jene Erklärung, die unſre Partei als eine Verſammlung von Privatperſonen ſechs Wochen ſpäter abzugeben für Pflicht hielt. Ein Mehreres wäre ohne Zweifel nicht möglich geweſen. Als Mitglieder der Nationalverſammlung nicht in weſentliche Abänderungen der Verfaſſung zu willigen, band Viele eine ſchriftliche Verpflichtung, Alle die Stimme, die ſie am 11. April für den Beſchluß dieſes Tages abgegeben hatten. So leicht wie Baſſermann die Sache zu nehmen, dahin konnten ſich nur Wenige bringen. Wenn der Mann, der zur Betreibung der Annahme der Verfaſſung offiziell nach Berlin geſchickt worden war, mit dem Beiſpiele der Empfehlung eines nur erſt erwarteten Verfaſſungsentwurfs der Regierungen, ritterlich, wir geſtehen es, und patriotiſch, wir leugnen es nicht, voranging: ſo verſtieß doch dieſe patriotiſche Ritterlichkeit nicht wenig gegen den politiſchen Anſtand, den wir nicht blos von den Regierungen forderten. So viel Leichtgläubigkeit verzeiht man ſchwerlich einem diplomatiſchen Abgeſandten. Solcher Voreiligkeit ſollte ſich der Staatsmann nicht ſchuldig machen. Selbſt die Beweglichkeit in der Richtung des Zweckmäßigen und Möglichen, die unter Umſtänden für beide ein Lob iſt, iſt es nicht immer für den Mann von Gemüth und Charakter. Das alſo würden wir dem ritterlichen Manne niemals nachgethan haben. Aber wir dachten unabläſſig daran, wie ſich die Pflicht gegen das Vaterland mit der gegen das eigne Wort vertragen möge. Wäre da ein einfacher Ausweg zu finden geweſen, wir würden nicht auf künſtliche und mißliche verfallen

ſein. Jetzt aber ging Mancher mit Ehre und Pflicht im Stillen bei ſich zu Rathe. Ehrenwerthe Männer zweifelten nicht, daß ſie für den Fall einer annehmbaren Regierungsvorlage ihren Stellvertreter das Ja dürften ſagen laſſen, welches ſelbſt zu ſagen ſie ſich im Voraus die Möglichkeit abgeſchnitten. Andere mochten an eine Erklärung denken, die die Annahme der Entſcheidung der Nation anheimſtellte; noch Andere glaubten, daß der Beſchluß vom 11. April nicht unwiderruflich ſei. In alle dem war viel Verlegenheit und nicht wenig Caſuiſtik. Dieſe Caſuiſtik war von der Art derjenigen, welche ſich mit dem Fall abgiebt, wo für zwei Schiffbrüchige nur ein einziges Brett ſich findet, zu ſchwach, ſie Beide zu tragen. Die Politik von Berlin ſorgte zeitig dafür, daß wir begriffen, wie müßig derartige Reflexionen ſeien. Am Abend des 16. war der längſt erwartete Commiſſarius der Preußiſchen Regierung in Frankfurt eingetroffen. Er brachte keinen Verfaſſungsentwurf, er brachte keine Abänderungsvorſchläge. Und was brachte er denn? Im Preußiſchen Staatsanzeiger ſtand die Abberufungsordre der Preußiſchen Abgeordneten. Dieſe hatte er in der Taſche, dieſe und dazu den Auftrag, „ſich die hieſigen Verhältniſſe anzuſehen.“

Schritte konnten wir nicht mehr thun und Maaßregeln konnten wir nicht mehr ergreifen. Zu aller Unbill konnten wir nur eine Miene machen. Auf dieſes „Anſehn der Verhältniſſe“ gab es keine andre Miene als den Ausbruch eines gar nicht olympiſchen Gelächters. Eine wirkſamere Demonſtration ließ die Abberufungsordre zu. Welch ein Ton in dieſer Denkſchrift des Geſammtminiſteriums, welche Bornirtheit Preußiſchen Staats- und Beamtenthums, welche würdeloſe Mißhandlung des Ehrgefühls politiſcher Männer! Ob irgend eine Regierung das Recht habe, die Abgeordneten aus ihrem Staate abzurufen, das war ſicher die kleinſte, wenn auch keineswegs die zweifelhafteſte Frage. Aber man ſtellte ſich auf dieſelbe Linie mit Oeſterreich. Die Empfindlichkeit über den Beſchluß vom 10. raubte dieſen Staats-

männern jeden Sinn für eine höhere Auffassung der Verhältnisse. Man verzichtete auf das Zartgefühl, welches einer Politik, die ein wenig Verständniß für das Ideale im Staats- und Völkerleben besäße, verbieten mußte, die Hand an Deutschlands erstes Parlament zu legen. Man erwog nicht, ob die Nation es jemals vergessen werde, daß man nicht blos das große Werk dieser Versammlung zerstört, sondern ihr auch das letzte Recht habe rauben wollen, den Termin ihres Lebens sich in freier Selbstbestimmung zu setzen. Man kümmerte sich wenig darum, ob man den Haß gegen Preußen, noch um das Doppelte vermehrt, den Schwierigkeiten hinzugeselle, die die Einigkeit verhinderten, die Einigkeit, die man doch selbst zu wollen behauptete. Man that das Thörichte und man that es ohne Noth. Man mußte wissen, daß diejenigen, um deren Wirksamkeit es den Regierungen zumeist zu thun sein mußte, diejenigen, durch deren Bleiben die Nationalversammlung allein noch Bedeutung hatte, seit einer Woche fast nur noch über den Zeitpunkt ihres Austritts im Unklaren seien. Aber gerade in dieser Rücksicht warf man sich am meisten weg. Das ist wohl ein rechtes Zeichen von Servilität, wenn man nur auf servile Gesinnungen zu rechnen versteht. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen, hieß es, habe ihre Mißbilligung der letzten Beschlüsse schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt. Eine große Anzahl Andrer warte nur auf die Erklärung der Regierung Sr. Majestät, um einen gleichen Schritt zu thun.

Der war ehrlos, der hierauf schweigen konnte; ehrlos, wer gehorchen konnte. Beseler entwarf einen Protest, wahrte Allen darin das Recht, „über ihr Bleiben oder Austreten allein nach ihrem gewissenhaften Ermessen zu entscheiden.“ Der Protest wurde im Sturm unterzeichnet. Es war verzeihlich, daß wir in dieser Richtung nicht leicht zu viel glaubten thun zu können. Ein Antrag von Widenmann ging in Rechtsverwahrung und Pflichtversicherung noch weiter und zog die ganze Versammlung in das Interesse des Protestirens. Auch dieser Antrag war mit

zahlreichen Unterſchriften eingereicht; er wurde gegen nur zwei abweichende Stimmen angenommen.

Es wetteiferten an dieſem Tage die Preußiſche und die Oeſterreichiſche Politik, welche am empfindlichſten die Nationalverſammlung beleidigen, ſie am tiefſten erniedrigen könne. Denn wie ſehr ſich auch ſonſt die Abſichten des Preußiſchen Kabinets und die des Erzherzogs durchkreuzten: in dem Einen Punkte herrſchte völliges Einverſtändniß, daß die Nationalverſammlung zerſtört werden müſſe. Das Mittel, welches hierzu im Pallaſte des Reichsverweſers erſonnen worden, übertraf an Feinheit, Bosheit und Wirkſamkeit bei Weitem dasjenige, welches man in Charlottenburg verordnet hatte. Der Reichsverweſer war ſeit acht Tagen ohne Miniſterium. Die Männer, welche unmittelbar nach der Verwerfung des Welcker'ſchen Antrags ihre Entlaſſung eingereicht hatten, waren ſeitdem nicht wieder definitiv in ihr Amt eingetreten; ſie waren ſeit der Verwerfung des zweiten Gagern'ſchen Programms definitiv entlaſſen, aber ſie ſtanden bis zur Bildung eines neuen Miniſteriums noch immer unter der Laſt einer täglich ſchwierigeren Verantwortlichkeit. Der Reichsverweſer war hinter ihren Forderungen zurückgeblieben, die Verſammlung über dieſe hinausgegangen. Dieſer doppelte Zwieſpalt erweiterte ſich von Tage zu Tage, wie der revolutionäre Kampf an Umfang und Heftigkeit zunahm, und gleichzeitig wurde die Minorität immer ſchwächer, durch die das Miniſterium ſeine eignen Anſichten vertreten fand. Die Miniſter richteten eine Bitte nach der andern an den Reichsverweſer, ihnen Nachfolger zu ernennen. Eine Vorſtellung, die ſie am 12. oder 13. einreichten, gab einen Ueberblick über ihre bisherige Stellung zwiſchen der Nationalverſammlung und dem Inhaber der Centralgewalt. Seit der verweigerten Zuſtimmung zu dem Programm werde das Miniſterium in jeder erſprießlichen Wirkſamkeit gelähmt. Die Nationalverſammlung ſtelle nun täglich Anforderungen und Anfragen, ohne daß das Miniſterium im Stande ſei, dem zu entſprechen oder

zu begegnen. Dies ſchade der guten Sache, während es zugleich die Perſönlichkeiten aufreibe. Daher ſteigere ſich innerhalb und außerhalb der Verſammlung die Verwirrung, ein Zuſtand, wie er nicht fortdauern dürfe. In der Antwort Sr. Kaiſerlichen Hoheit an die Deputation der Nationalverſammlung habe Seine Hoheit drei Tage als den längſten Termin für die Ernennung eines neuen Miniſteriums bezeichnet. Bis dahin bitte man jedenfalls um Entbindung von Amt und Verantwortlichkeit.

Aber der 14. war herangekommen; ſtatt eines neuen Miniſteriums kam nur eine Botſchaft Sr. Kaiſerlichen Hoheit in die Paulskirche, wonach zwar die Bildung des neuen Kabinets vollendet ſein ſollte, dennoch aber um eine fernere Friſt gebeten wurde, da der Erzherzog die Ankunft des Preußiſchen Commiſſars und die Aufträge deſſelben abwarten wolle. Wirklich waren die Miniſter ernannt. Aber die Namen der angeblich Ernannten machten die Sache völlig unglaublich. Der raffinirteſte Witz hätte keine vollſtändigere Carrikatur eines Reichsminiſteriums erſinnen können. Graevell, der eisgraue Pedant, Detmold, der Erfinder des „Piepmeyer," Jochmus, der Abenteurer aus dem Orient, Merk, der enragirte Freihandelsmann, vor Zeiten ein Bewunderer von Robert Blum: — — das mußte entweder eine Farce von Detmold's Erfindung ſein, oder der Reichsverweſer war übel über dieſe Männer berichtet. Vielmehr, die abtretenden Miniſter hatten ihn in einer Conferenz am 13. Abends vor der Lächerlichkeit gewarnt, die er durch ein ſolches Miniſterium auf ſich und auf die Verſammlung zu laden im Begriff ſtehe. Nicht ohne Erfolg, wie ſie glaubten. Noch am 14. hielt es Gagern trotz der Botſchaft von dieſem Tage für wahrſcheinlicher, daß die Reſignation des Reichsverweſers als die Verkündigung jenes Miniſteriums erfolgen werde.

Wir eilen hinweg über die Scene, welche am 16. Nachmittags durch den Eintritt und die Antrittsrede des neuen Miniſterpräſidenten hervorgerufen wurde. Sie hat nicht ihres

Gleichen, wenn ſie nicht jenen Narrenſcenen gleicht, die uns in Shakeſpeare's König Lear ſo heftig erſchüttern. Auch iſt es von geringem Intereſſe, zu unterſuchen, in welchem Sinne die einzelnen Mitglieder dieſes Miniſteriums ihre Rollen übernommen hatten. Es iſt unzweifelhaft, daß Grävell in gutem Glauben ein weißes Haupt dem Hohn der Verſammlung ausſetzte. Es iſt wahrſcheinlich, daß man der Eitelkeit und dem Idiotismus des Hamburger Freihändlers weißgemacht hatte, daß er ſich fakriſiciren müſſe, und es iſt gewiß, daß Detmold das volle Bewußtſein über die Teufelei dieſes Staatsſtreichs mit dem ungeſchmälerten Vergnügen an der gegenſeitigen Perſifflage verband. Für den Ehrgeiz zweier Abenteurer endlich mochte auch ein ſo beſchaffenes Portefeuille des Kriegs und des Auswärtigen gut genug ſein.

Wir konnten begreiflich auch dieſer neuen und ärgſten Schmach gegenüber nur eine Miene machen. Die Gegner ſagten Schach und abermals Schach. Die Felder waren zu zählen, auf die wir noch ausweichen konnten, aber es lag eine Genugthuung darin, daß auch wir kurz vor dem Ende des Spiels, wenn auch wirkungslos, hierhin und dorthin Schach geben konnten. Am 17. wurde uns das Programm des neuen Kabinets mitgetheilt. Es verweigerte jede Mitwirkung zur Durchführung der Verfaſſung, verſprach Bekämpfung der Anarchie, verwahrte die Centralgewalt vor jedem Eingriff in das ihr allein zuſtehende Recht der Exekutive. Programm und Perſonen verdienten das Mißtrauensvotum, welches Welcker beantragte. Nur 12 Stimmen, großdeutſche, mit Ausnahme einer einzigen, waren für das Miniſterium. Die Zahl derer, welche mit Welcker ausſprachen, daß „dieſe Ernennung unter den obwaltenden Umſtänden als eine Beleidigung der Nationalrepräſentation zu betrachten ſei," würde noch größer geweſen ſein, wenn nicht ungefähr Vierzig der Unſrigen ſich ausdrücklich der Abſtimmung enthalten hätten. Jordan von Berlin hatte mit Recht eine vorherige Prüfung des Programms verlangt. Je mehr man der Nationalverſammlung mit

Nichtachtung begegnete, deſto größere Achtung glaubten wir den Formen ſchuldig zu ſein, durch welche Recht und Würde der Volksvertretung bedingt iſt.

So ſtand es innerhalb der Paulskirche und ſo ſetzten uns die Mächte der Reaktion zu; der Graf von Brandenburg mit einem ganz beſonders rohen, der Erzherzog Johann mit einem höchſt ausgeſuchten Mittel. Es verſtand ſich dabei, daß Sachſen und Hannover in Kurzem dem Beiſpiele Preußens folgen mußten, und auch darüber war kein Zweifel, daß Grävell und Conſorten die Ehrenplätze im Rathe des Reichsverweſers nicht würden eingenommen haben, wenn ſie geſonnen geweſen wären, ſie auf ein Mißtrauensvotum wieder zu verlaſſen. Die Durchführung der Verfaſſung wurde hier verwehrt und verweigert; ſie wurde auf einer andern Seite noch fortwährend mit dem Verbrechen des ſcheußlichſten Aufruhrs befleckt. Es gelang der Anarchie, die Freunde der Freiheit mit einem ſo tiefen Abſcheu zu erfüllen, daß ſie ſich an den Anblick reaktionärer Gewalt als an das geringere Uebel gewöhnten. Die Freiheit und die Einheit des Vaterlandes hatte nichts gemein mit den Aufſtänden, die inzwiſchen auch in Weſtphalen und zuletzt in Baden ausgebrochen waren. Dort zwar waren die erſten Impulſe der Bewegung nicht ohne Verwandtſchaft mit denjenigen, welche den Abgeordneten der Grafſchaft Mark am 21. April auf die Tribüne getrieben hatten. Daß dem Hauſe Hohenzollern die Kaiſerkrone entgehen ſolle, empfanden die Markaner gerade deshalb ſo ſchmerzlich, weil ſie mit ihrem ſtarken Monarchismus die Ehre des anhänglich geliebten Königshauſes als ihre eigne Ehre zu betrachten gewohnt waren. Aber die nachdrucksvolle und wohlmotivirte Agitation war alsbald zu loyaler Haltung zurückgeſchlagen, als ſich Elemente ganz anderer Art ihrer bemächtigt hatten. Der Widerſtand war zur Emeute geworden, und hinter den Barrikaden von Elberfeld und Düſſeldorf ſtanden Solche, welche die deutſche Reichsverfaſſung für ein Recept zur Gütertheilung halten mochten.

Aber die tiefſte Schmach war dem Namen der Reichsverfaſſung noch vorbehalten. In dem deutſchen Grenzlande, welches ſeit der Märzrevolution wiederholt der Schauplatz republikaniſcher Schilderhebungen geweſen war, brach ein Aufſtand aus, deſſen einzelne Scenen, wie mit Recht einer unſerer Geſinnungsgenoſſen bemerkt, an die ſchlechteſten Zeiten entſittlichter, untergehender Völker erinnerten. Die Volksverſammlung in Offenburg hatte die unſinnigſten Forderungen zur Parole einer Bewegung gemacht, die ſich in Soldatenmeutereien und Pöbelexceſſen über das Land verbreitete. Die Hauptſtadt war im Beſitz abtrünniger Soldaten, die Regierung vertrieben; ein Landesausſchuß repräſentirte die höchſte Autorität in einem aufgelöſten und der wildeſten Zuchtloſigkeit preisgegebenen Staate. Man hatte die Frechheit, zu behaupten, daß dieſe Verbrechen der Durchführung der Reichsverfaſſung gälten. Die Wahrheit war, daß keiner von allen Aufſtänden dieſem Zwecke ferner lag, daß aber auch keiner die Schäden unſeres deutſchen Lebens ſichtbarer aufdeckte, für deren Heilung die wirkliche Durchführung jener Verfaſſung das alleinige Mittel war.

Und noch unter dieſen Erſchütterungen ſcheute ſich ein Theil der mäßigen und wohlgeſinnten Männer, die bis vor Kurzem unſere Bundesgenoſſen geweſen, vor dem Eingeſtändniß, daß die Wirkſamkeit der Nationalverſammlung zu Ende ſei. Sie ſannen noch über den Plan eines Umbaues des Hauſes, das ſchon an allen Ecken brannte. Aber die Waffen der Reaktion waren wirkſamere Löſchanſtalten als die Dekrete einer machtlos gewordenen Verſammlung. Fruchtloſe Anſtrengungen, denen ſich die Mitglieder des Nürnberger Hofes überließen, noch jetzt mit der Linken ſich zum Ziele der Einführung der Verfaſſung zu vertragen, noch jetzt die perſönliche Mitwirkung Gagern's zu gewinnen und noch jetzt in der Verfaſſung ſelbſt die Kräfte zu ſuchen, die ſie in's Leben führen ſollten. Es war das derſelbe Gedanke, welcher dem letzten großdeutſchen Antrage zu Grunde

gelegen hatte. Der Biedermann'ſche Antrag wollte als eine Ergänzung und Weiterführung der Beſchlüſſe vom 4. Mai gelten. Ein Reichsſtatthalter — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürſten — ſollte erwählt werden, welcher bis zum Zuſammentritt des erſten Reichstags die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes nach der Verfaſſung ausübe. Man dachte an den Herzog von Coburg, man dachte an den König von Bayern, an den König von Württemberg. Dieſer Reichsſtatthalter ſollte vor Allem den Eid auf die Verfaſſung leiſten, ihn auch nach den betreffenden Vorſchriften der Verfaſſung von den Reichsbeamten und den Angehörigen der Einzelſtaaten fordern. Er ſollte ſodann den Reichstag einberufen, bis zu deſſen Zuſammentritt mit der Nationalverſammlung regieren. Ständen dann der nach den Beſchlüſſen vom 4. Mai vorgeſehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächſtgrößten Staaten nicht zu beſeitigende Hinderniſſe entgegen, ſo hätte der Reichsſtatthalter ſein Amt bis nach dem Zuſammentritt des Reichstags fortzuführen, der Reichstag aber wegen Ausführung des die Erblichkeit der Oberhauptswürde betreffenden Verfaſſungsparagraphen das Nöthige vorzukehren. Dieſer Antrag wollte demnach die Centralgewalt beſeitigen, nachdem es unmöglich geweſen, deren Miniſterium zu beſeitigen. Er baute ein Proviſorium auf das andere. Schon der Beſchluß vom 4. hatte dem Reich, für den Fall, daß Preußen bei ſeiner Ablehnung verharre, ein Interimsoberhaupt zugedacht. Vor dieſes Interim war jetzt der Reichsſtatthalter zu neuer Aushülfe vorgeſchoben, und nicht genug damit: der Antrag in ſeiner urſprünglichen Faſſung hatte vorſorglich noch weiter zurückgegriffen. Bis zum Regierungsantritt des zu wählenden Reichsſtatthalters ſollte Heinrich von Gagern die Regierung im Namen deſſelben führen und unter eigner Verantwortlichkeit ein Miniſterium bilden. Die Kluft zwiſchen Verfaſſung und Revolution war durch eine complicirte Stufenfolge von Eventualitäten ausgefüllt. Dieſe

Eventualitäten waren Unmöglichkeiten. Es war jetzt ausgemacht, daß Heinrich von Gagern die Rolle eines Diktators nicht übernehmen werde. Daß irgend einer der regierenden Fürsten die des Reichsstatthalters werde spielen wollen, konnte kein Verständiger im Ernste glauben. Noch unglaublicher war es, daß der Reichsverweser an einen solchen Zwischenregenten den Platz abtreten werde, den er Preußen einzuräumen verweigert hatte.

War die Majorität am 10. über die Grenze des Gesetzmäßigen hinausgegangen, so war man gewiß mit der Annahme dieses Antrags noch weiter von demselben fortgerückt. Der Reichsstatthalter sollte nur „wo möglich" aus der Reihe der regierenden Fürsten gewählt werden: diese Bestimmung gab prinzipiell den Boden des Monarchismus Preis. Das Gesetz vom 28. Juni wurde — von seinen Urhebern allerdings — aber durch einen kühneren Griff offenbar über den Haufen geworfen, als durch den es geschaffen war. Geschaffen war damals ein neues Einheitsband für die Nation; zerstört und zwar gleichsam beiläufig und auf indirektem Wege wurde jetzt das letzte, welches noch übrig war. Das Alles indeß war das Geringere. Aber man hatte am 10. Mai die Grenze des Ausführbaren überschritten und man verirrte sich mit diesem neuen Antrage noch viel tiefer in das Gebiet des Unausführbaren. Jener Beschluß, obgleich ebenfalls unausführbar, ließ sich entschuldigen, wenn man ihn als eine Demonstration des zürnenden und aufgebrachten Freiheitsgefühls betrachtete. Wenn er in der Luft hing, so war er blos thöricht. Aber die Annahme dieses neuen hatte ausschließlich die Bedeutung eines praktischen Versuchs zur Durchführung der Verfassung. Hing auch dieser in der Luft, so war er mehr als thöricht: er war lächerlich. Wer dem Reden'schen Antrage beigestimmt hatte, der hatte einen überflüssigen, einen dem eignen Spiele nachtheiligen Zug gethan. Wer den Reichsstatthalter mitwählen wollte, der verstand entweder gar nicht das Spiel, Politik genannt, oder er verstieß in der Hitze gegen die ersten Regeln desselben.

Solche Hitze begleitete Welcker auf jeden der mannigfaltigen Standpunkte, die er von Anbeginn der Verſammlung eingenommen; ſie erklärte die anomalen Biegungen der Curve, durch die man ſeine Abſtimmungen ausdrücken mochte. Eben jetzt war dieſe Curve im ſteilen Anſteigen begriffen; er gehörte zu denen, die im Dreißigerausſchuß ſich für den Biedermann'ſchen Antrag mit Weglaſſung des auf Gagern bezüglichen Paſſus entſchieden hatten, und er empfahl ihn jetzt am Vorabend der Debatte dem neuen Caſinoklub. Allein in dieſem Klub war man ſich vollſtändig klar über die Bedeutung des Antrags. Die Frage ſeiner Annahme und die des Austritts galten als Correlata. Man fühlte ſo gut wie Welcker, daß es mißlich ſei, den extremen Anträgen der Linken gar Nichts entgegenzuſetzen, aber man hielt es für mißlicher, ihnen auf halbem Wege entgegenzukommen. Man begriff ſo gut wie Welcker, daß das blos paſſive Verhalten der conſervativen Partei den Schein auf ſie bringen werde, als ob ſie den Abſolutismus unterſtütze; aber man begriff auch, daß es nur eine Täuſchung ſei, wenn man durch die Häufung unausführbarer Beſchlüſſe den Abſolutismus zu brechen gedenke. Soiron machte noch einen ſchwachen Anſatz zur Empfehlung eines praktikableren Weges. Kaum aufgetaucht, verſanken derartige Gedanken immer wieder in der Ueberzeugung von ihrer Erfolgloſigkeit und in einer nach gerade wohl begründeten Muthloſigkeit. Wir erſuchten Welcker und deſſen Genoſſen, von ihrer Billigung des Biedermann'ſchen Antrags zurückzutreten und erklärten, daß wir andernfalls ſie desavouiren würden. Wir waren in der Mehrzahl nicht mehr zweifelhaft, daß nach der Annahme dieſes Antrags, in der Verſammlung unſres Bleibens nicht mehr ſein könne. Erſt heut wieder hatten in Folge der letzten Vorgänge zwei der wackerſten Gefährten, Giech und Rotenhan, beweglichen Abſchied von uns genommen. Vielleicht ſchon morgen mußten wir ihnen folgen.

Mehr als ſelbſt der Mangel einer ſelbſtändigen und pro-

duktiven Politik es mit ſich brachte, waren wir in den Debatten der letzten Wochen ſchweigſam geworden. Zu aller Niedergeſchlagenheit geſellte ſich ein nicht zurückzudrängender Widerwille gegen die Sippſchaft, an die wir gefeſſelt waren und die immer lauter und übermüthiger wurde. Der Gebildete verſtummt, wenn er ſich in roher Geſellſchaft allein ſieht. Der Plan, von der Rednerbühne unſer Teſtament zu machen, kam nur ſehr unvollſtändig zur Ausführung. Gagern, welcher zu ſprechen beabſichtigt hatte, war krank und ermattet. Wir dankten es Beſeler, daß er am 19. Vormittags noch einmal die Tribüne beſtieg und an die Bekämpfung der gegneriſchen Anträge eine Rechtfertigung unſrer Partei und ein Wort der Zuverſicht über die zukünftige Entwickelung der deutſchen Geſchicke knüpfte.

Am Nachmittag dieſes Tages, gegen 5 Uhr, nach einer langen Folge von Abſtimmungen, war endlich der Biedermann'ſche Antrag in der Form, wie ihn die Minorität der Dreißig adoptirt hatte, mit 126 gegen 116 Stimmen angenommen. Die motivirte Tagesordnung einer andern Ausſchußminderheit, der Vollziehungsausſchuß der Linken, zwei Zwiſchenanträge waren verworfen worden. Wir verließen die Paulskirche um ſie nie wieder zu betreten.

Seit den Verhandlungen aber, welche eilf Monate früher im Saal des Weidenbuſches über das Prinzip der Conſtituirung einer proviſoriſchen Centralgewalt gepflogen worden waren, iſt keine Parteidebatte mit ſo eindringendem Ernſt, keine mit ſo tiefer Gemüthsbetheiligung geführt worden, als die, welche jetzt, in einem engeren Kreiſe von Geſinnungsgenoſſen, den Entſchluß des Austritts zur Reife brachte. Nun dieſer Schritt ſo unausweichlich vor unſren Füßen lag, nun war es erſt ſchwer, ihn zu thun. Die Debatte, welche in wiederholten Sitzungen vom Sonnabend Abend bis zum Sonntag Abend geführt wurde, drängte auf einen engen Raum zuſammen, was durch die Entwickelungen der letzten Wochen zur Thatſache geworden war. Noch einmal lagen Hoff-

nung und Reſignation mit einander im Kampfe. Alle Unterſchiede des Charakters und der Anſchauungsweiſe ſpiegelten ſich in dieſem Kampfe. Es miſchten ſich mit ihnen die Unterſchiede der ſtaatlichen und der landsmannſchaftlichen Eigenthümlichkeit. Nicht blos die Meinungen, ſondern die Individuen offenbarten ſich. Die zwingende Gewalt der Situation ſchlug endlich durch; aber es traf ſich, daß nicht die kalte Ueberlegung und das politiſche Urtheil allein den Ausſchlag gab: noch in der letzten Stunde traf mit dieſem die Stimme des Charakters in derſelben Bahn des Entſchluſſes zuſammen. Man wird uns gern in die letzten Sitzungen der Partei begleiten.

Wie begreiflich bildete der Beſchluß des Tages, die Annahme des Biedermann'ſchen Antrags, den Ausgangspunkt der Debatte. Plathner legte, wie immer, das logiſche Schema an die Frage. Seinem juriſtiſchen Verſtande galt es für ausgemacht, daß jener Beſchluß ein illegaler ſei; er greife faktiſch ein in die Rechte der Centralgewalt; er laufe augenſcheinlich der Verfaſſung zuwider, die er verwirklichen wolle. Darum ſei die Austrittsfrage nicht mehr wie bisher eine Frage der Zweckmäßigkeit, ſie ſei von heut ab eine prinzipielle. Aber Widenmann konnte für einen mindeſt eben ſo guten Logiker gelten, und er galt für einen erfahrneren Rechtsmann. Der geſetzliche Boden, meinte Widenmann, ſei heut mit Nichten verlaſſen. Das Geſetz vom 28. Juni begrenze ausdrücklich die Dauer der Centralgewalt durch den Termin der Vollendung und Durchführung der Verfaſſung und ohnehin müſſe es der Schöpferin der Centralgewalt frei ſtehen, ihr eignes Geſetz zu modificiren. Auch Langerfeld war ein rechtskundiger Mann. Er gab nicht ſowohl eine feſte Meinung, als er ſie ſuchte. Der Unterſchied zwiſchen den Beſchlüſſen vom 19. und denen vom 4. beſtehe vielleicht nur darin, daß dieſe nur indirekt, jene aber direkt, durch Entſetzung der Centralgewalt, den Rechtsboden aufheben. Mit anderen Worten: die Legalität des Beſchluſſes iſt zweifelhaft. So ſagte Stahl, und wandte die

Kritik deſſelben auf ein minder zweifelhaftes Gebiet. Er hob die Gefahren und Waitz hob die Lächerlichkeit des Beſchloſſenen hervor. Die Conſequenzen deſſelben, ſagte Jener, ſind in hohem Grade bedenklich für das Wohl Deutſchlands. Keiner von den Fürſten der kleineren Staaten wird die Wahl zum Reichsſtatthalter annehmen; ihre Bevölkerungen, geſtützt auf die Autorität der Nationalverſammlung, werden ſie dazu drängen; ſo wird die Exiſtenz dieſer Monarchen gefährdet, vielleicht vernichtet werden; der König von Württemberg iſt der Nächſte, der von dieſem Schickſal bedroht iſt. Widenmann hätte Recht, ſagte Waitz, wenn die Nationalverſammlung heut noch dieſelbe wäre, die ſie am 28. Juni 1848 war. Dies beanſpruchen heißt die Nationalverſammlung lächerlich machen und eben das thut ihr heutiger Beſchluß. Man ſehe ihn genau an, man vergegenwärtige ſich ſeine Fortſetzung: er iſt kein Beweis der Macht, ſondern der Ohnmacht. Wir wiſſen entweder, daß wir Poſſen mit ernſten Dingen treiben, oder wir werden ſelbſt zum Geſpött, wenn wir ernſtlich an die Ausführbarkeit des Unmöglichen glauben.

Noch hatte ſich die Diskuſſion weſentlich in dieſen Grenzen bewegt, als ſich Mitglieder des Nürnberger Hofes anmeldeten, um womöglich einen Entſchluß zu hintertreiben, der für ſie ganz beſonders verhängnißvoll ſein mußte. Daß wir uns in der heutigen Abſtimmung von ihnen getrennt hatten, hatte jede denkbare Bedeutung des Beſchluſſes vernichtet: unſer Austritt mußte die Bedeutung der ganzen Partei vernichten. Nur Biedermann eigentlich wagte es, dieſen Beſchluß zu vertheidigen. Die Vertheidigung konnte nicht anders als ſchwach ſein; ſie war weniger als das: ſie war kleinlaut. Hätte er doch auch noch ſo Recht gehabt, mit der Behauptung, daß wir rechtlich zur Centralgewalt noch heut wie am Tage ihrer Errichtung ſtänden: was hatte er vorzubringen gegen die Bedenken der Ausführbarkeit? Das relative Recht des Beſchluſſes lag in ſeiner Entſtehungsgeſchichte. Biedermann konnte nichts als an dieſe erinnern. Der Nürn-

berger Hof ſei in dieſer Frage mit der Linken Hand in Hand gegangen. Von der Linken ſeien demſelben Vorſtellungen gemacht worden, mit ihr für den Vollziehungsausſchuß zu ſtimmen, die Verlegung der Verſammlung nach dem Süden mitzumachen. Beides habe man abgelehnt, gegen Beides mit dem Austritt der Partei gedroht. Der heutige Beſchluß ſei die faktiſche Ablehnung des Convents, indem er feſthalte an der konſtitutionellen, verfaſſungsmäßigen Baſis für die neu zu ſchaffende Gewalt. Wider Erwarten ſei der Charakter des Beſchluſſes dadurch in ein anderes Licht getreten, daß die Linke, gegen ihre geſtrige Erklärung, ihn mitbeſchloſſen, die Rechte ſich von ihm zurückgezogen habe. Noch ganz vor Kurzem ſeien doch Mitglieder der rechten Seite nicht abgeneigt geweſen, auf den Antrag einzugehen. Wie komme es denn nun, daß man ihn auf einmal für ſo durchaus verderblich erkläre?

Noch weiter in dem Zugeſtändniß der Schwäche ging Rießer. Er gab die Vertheidigung des Beſchluſſes auf, wenn es ihm nur gelang, die Partei zum Bleiben zu bewegen. Der Beſchluß ſei ohne Zweifel beklagenswerth, aber Keiner werde leugnen wollen, daß er eine Folge von früheren Austrittserklärungen ſei. Durch ein weiteres Austreten alſo werde das Uebel nicht beſſer, ſondern ſchlimmer werden. Man ſei überzeugt, daß die ganze Bewegung für die Verfaſſung aufhöre, ſobald dieſe Partei ihren Austritt erkläre. Hierüber könnte man ſich beruhigen, wenn man beſtimmt wüßte, daß auf der Berliner Conferenz eine Verfaſſung nach unſeren Wünſchen zu Stande gekommen ſei. Allein das Gegentheil ſei viel gewiſſer. Man erfahre, daß mit Bayern eine Einigung nicht gelungen, daß bereits mit Oeſterreich über den weiteren Bund verhandelt werde. Bald werde dann der Wiederherſtellung des Bundestages nichts im Wege ſtehen. Ob es bei ſolchen Ausſichten wohl erträglicher ſei, das Vaterland widerſtandslos in's Verderben gehen zu laſſen, oder ſich ſelbſt einen Augenblick lang in einer lächerlichen Poſition zu befinden?

Dieſe Anſprache, auf patriotiſche Gründe geſtützt, war gewiß in ihrem vollen Rechte, ſofern man nur die Vorausſetzungen ihrer Beweisführung zugab. Aber die Wendung, welche ſofort ein andrer Sprecher des Nürnberger Hofes einem Theil der Argumente ſeiner Parteigenoſſen gab, überſpannte weit deren Berechtigung. Wenn man die Fehler der eignen Politik der Deſertion in unſerem Lager ſchuldgab, wenn man gar durch eine freundnachbarliche Drohung dieſes Motiv noch nachdrücklicher zu machen gedachte, ſo durften ſich ſelbſt Eiferer für das Bleiben, wie Soiron, zu einem Proteſte aufgefordert finden. Auf alle Fälle waren die vorzeitig Ausgetretenen nicht mit unſrer Partei zu identificiren. Und wären ſie es geweſen: nie wird eine Partei berechtigt ſein, einer andern einen Vorwurf daraus zu machen, daß ihre eignen Anträge durchgehn. Lag die Schuld davon anderswo, als in den Urhebern dieſer Anträge, ſo lag ſie in der allgemeinen Lage der Verſammlung. War der Grund dieſer Lage noch anderswo als in den Ereigniſſen zu ſuchen, ſo war er es in der Wendung, welche am 10. — nicht von unſrer Partei war genommen worden.

Mit dieſen Bemerkungen parirte Soiron die allzu zudringlichen Anſprüche jenes Sprechers vom Nürnberger Hof. Aber Beſeler hatte ſchon vor ihm den Anlaß ergriffen, die Frage des Austritts von der über den heutigen Beſchluß hinwegzuführen. Indem er für jene einen weitern Horizont eröffnete, ſetzte er zugleich den Aufforderungen der Nachbarfraktion den Geſammtbegriff derjenigen Politik entgegen, der uns am 10. und der uns heute wieder zu ihren Gegnern gemacht. Seine faſt erſchöpfende Entwickelung der Frage gab an dieſem Tage für die Mehrzahl den Ausſchlag. Erſt am folgenden hatten die Andersdenkenden wieder Gründe gegen dieſen Vortrag geſammelt, der einer feinen und allſeitigen Unterſuchung eines in irgend einer Wiſſenſchaft ſtreitigen Punktes glich.

Nicht leicht, ſagte der treffliche Mann, könne es eine Sache

-geben, in der er mit ſchwererem Herzen ſpreche, als in dieſer. Es werde über das Wichtigſte entſchieden, das uns noch vorgelegen. Schon ſeit Wochen habe ihn und viele ſeiner Freunde dieſe Frage beunruhigt und er ſei von Zweifeln über das Recht und über die Zweckmäßigkeit des Schrittes beherrſcht worden; darum ſei eine Beleuchtung aller Momente unerläßlich. Denn nur ein vereinzeltes Moment ſei der heutige Beſchluß und ein ſolches zwar, von dem er am wenigſten wünſche, daß es zu ſehr in den Vordergrund geſtellt werde. Nicht als ob er vermeide, darauf einzugehen. Unrecht ſei es, wenn man den Beſchluß damit beſchönige, daß Viele der Unſrigen zu früh den Poſten verlaſſen. Das ſei zum Theil auch im Nachbarlager geſchehen und es handle ſich dabei um jedes Einzelnen ſelbſtändige Ueberzeugung. Er ſei der Meinung, daß man nimmer für dieſen Antrag habe ſtimmen müſſen. Die Beſchließenden hätten es lediglich ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie ſich nun in einer ſchiefen Lage befänden. Eben das aber raube ihnen nun die Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils. In unſrer Partei ſeien Viele, welche ſchon früher zum Austreten entſchloſſen geweſen und nur auf Zureden geblieben ſeien; aber dieſe hätten immer feſtgehalten, daß ſie dann gehen würden, wenn ein Beſchluß auf Abſchaffung der Centralgewalt gefaßt werden ſollte. Auf dieſe Mitglieder müſſe man Rückſicht nehmen, und ſo komme allerdings der heutige Beſchluß in Betracht. Derſelbe ſei materiell auch wirklich den größten Bedenken unterworfen. Ganz unhaltbar ſei die von Widenmann ausgeſprochene Anſicht, wenn man nicht einen prinzipiell revolutionären Standpunkt einnehmen wolle. Der Reichsverweſer könne rechtlich nicht gezwungen werden, die Verfaſſung zu vollziehen. Auf revolutionärem Wege alſo wolle man eine willfährigere Gewalt an ſeine Stelle ſetzen. So gewiß dies unter Umſtänden ein patriotiſches Bedürfniß ſein könne, ſo gewiß laufe es wider poſitives Recht. Aber wie dem ſei: für die Motivirung des Austritts ſei eine breitere Baſis gegeben. Seit einigen Wochen

nämlich befinde ſich die Partei, der er ſelbſt angehöre, in einer furchtbaren Lage. Ihre Politik ſei abgelaufen; denn die Mittel für die von ihr allein gebilligte legale Agitation ſeien erſchöpft. Man habe nichts mehr thun können, als den Eventualitäten entgegenſehn und inzwiſchen extreme Beſchlüſſe verhindern. Was könne unter ſolchen Umſtänden die Verſammlung noch für das Vaterland thun? Er, der Redner, ſehe eine Bewegung ſich entſpinnen zwiſchen Nord- und Süddeutſchland. Alles werde ſich dahin wenden, daß nur für Süddeutſchland das Fortagiren der Verſammlung noch eine direkte Bedeutung habe. Die Verfaſſungsbewegung ſei nicht mehr eine allgemeine deutſche und die Verſammlung habe kein Mittel in Händen, den von ihr ausgegangnen Impuls jetzt anders zu dirigiren. Sie ſei gebunden durch ihren Beſchluß vom 11. April. Frage man freilich, ob eine gute oktroyirte, oder die von der Nationalverſammlung verkündete Verfaſſung vorzuziehen ſei, ſo müſſe er ſich auch jetzt noch für das Letztere ausſprechen, weil nur ſo das Ehr- und Rechtsgefühl des Volkes heil bleiben könne: aber darauf von der Verſammlung aus hinzuwirken, ſei mit eben ſo viel Gefahr für den Rechts- und Geſetzſinn des Volkes verbunden. Nämlich weiter: die jetzige Majorität habe nicht mehr die moraliſche Macht, im Sinn der früheren conſervativen Majorität fortzuwirken. Dies Faktum möge man ſich nicht verbergen: Zeugniß dafür ſei das Verhalten der Majorität gegenüber den Zuſtänden in Baden, Sachſen, Pfalz und Weſtphalen. Was an dieſen Verbrecheriſches und moraliſch Widerwärtiges zum Vorſchein gekommen, das habe man ganz anders von ſich abweiſen müſſen, als es geſchehen. Die Majorität ſei moraliſch gebrochen. Bald ſei es der Pöbel, bald ſeien es Soldaten, wovor man ſich fürchte. Der weitere Gang der Verhandlungen könne von hieraus nur abwärts führen. Unter feindſelig verworrenen Verhältniſſen, bei immer wachſender moraliſcher Zerknickung drohe der Drang der Conſequenz die Verſammlung in einen völligen Ruin hinabzureißen. Den Regie-

rungen gegenüber ſei die Verſammlung nur noch von äußerſt geringer Bedeutung. Sie habe das Miniſterium Grävell nicht ſtürzen können; was könne ſchmachvoller ſein! Ob das die Art ſei, wie eine ſolche Verſammlung von ſolcher Vergangenheit ihre Haltung bewahre? Ob ſie wohl anderen Regierungen gegenüber mehr Macht werde ausüben können, als ihrer eignen gegenüber? Ob vollends dem Auslande gegenüber!? Dahingegen beſitze ſie nach Einer Seite hin noch einen großen Einfluß, einen Einfluß der verderblichſten Art auf die öffentliche Meinung in einem Theile von Deutſchland. Hier ſehe man die heutigen Beſchlüſſe noch ebenſo an wie früher. Das Urtheil des Volkes ſei kläglich verwirrt, es glaube zum Beiſpiel ganz entſchieden an eine Kriegserklärung der Verſammlung gegen Preußen. Nach alle dieſem könne deren Fortbeſtand dem Vaterlande nur nachtheilig ſein. Der Austritt ſei ein Staatsſtreich zum Wohle des Vaterlandes. Stehe aber dieſe Einſicht aus den angegebenen Gründen feſt, ſo trete alsdann auch noch das perſönliche Gefühl in ſein Recht, jenes Gefühl des Ekels, welches den gegenwärtigen Zuſtand als einen unleidlichen empfinde und welches diejenigen am meiſten drücke, welche am zäheſten für das Bleiben geſtimmt, überhaupt am meiſten Energie des Charakters gezeigt hätten. Er ſelbſt, wenn er überzeugt wäre, daß ſein Bleiben dem Ganzen nützte, würde mit dem Donnersberge bis auf den letzten Mann ausharren: die entgegengeſetzte Ueberzeugung gebe ihm das Recht, nach allem Uebrigen auch an ſein perſönliches Gefühl zu appelliren. Nur Eins bleibe ihm zu wünſchen, daß dieſe Frage fortwährend als eine politiſche behandelt werde. Es gehöre auch dies dazu, daß der Austritt möglichſt als ein gemeinſamer Schritt der ganzen Partei erfolge.

Wie geſagt: erſt am folgenden Morgen wußten die Vertheidiger des Bleibens wieder neue Argumente vorzubringen. Der niederſchlagende Eindruck des Reſultats der geſtrigen Sitzung hatte ſich über Nacht gemildert. Das Bleiben war das Leichtere, weil es das Natürlichere war: es war nur die Fortſetzung

ſchon lange ertragenen Zuſtandes. Darum wehrte ſich der Einzelne mit hundert Gründen gegen den Entſchluß, plötzlich dort durchzuſchneiden, — gegen einen Entſchluß, der ſich nicht rückgängig machen ließ. Darum verwirrte uns die Debatte am Sonntag Morgen noch einmal den richtigen erſten Eindruck, dem die Meiſten am Sonnabend Abend zu folgen bereit waren.

Da kamen zuerſt die Vertreter der kleineren Staaten zum Worte, und ſetzten auseinander, das der Austritt des conſervativen Theils der Verſammlung die verfaſſungstreuen Staaten in unabſehbares Elend ſtürzen werde, da wurde erwogen, welches wohl das Schickſal des däniſchen Krieges nach dem Aufhören der Nationalverſammlung ſein würde, da drängte ſich vor Allem immer wieder die Ausſicht auf die verheißene Verfaſſung der Berliner Conferenz in den Vordergrund. Auf der andern Seite ſuchten der Bevollmächtigte von Kurheſſen und der, welcher die Herzogthümer vertrat, dieſe Bedenken abzuſchwächen; der wackere v. Saucken hielt, den Anforderungen der Süddeutſchen gegenüber, auf das Recht der Preußen. „Aus Pommern," rief er, „aus der Mark, aus Preußen: wer iſt noch hier? Iſt der Preußiſche Staat noch ſo vertreten, wie ihm gebührt? Wir haben, ſagt man, Pflichten gegen Süddeutſchland; aber die Wahrheit iſt, daß wir durch unſer Bleiben Süddeutſchland ruiniren, oder wer von unſern ſüddeutſchen Collegen hat uns ein beſtimmtes Mittel gezeigt, zum Nutzen Süddeutſchlands zu bleiben?" Er ſchloß, recht wie ein alter Soldat: „Die Linke, meine Herren, commandirt uns: Ihr ſtellt Euch in den gefährlichſten Engpaß! — wir unterdeſſen wollen das Land verwüſten. Meine Herren, dazu halte ich mich zu gut."

Und recht alle halben Gründe und kleinen Einwände durchſchneidend, ſprach ſofort auch Duncker. Gegen die Motive, die im Grunde nur aus der vis inertiae herkamen, warf er die Aufforderung zum Handeln hin, wies auf die Bedeutung eines freien und hochherzigen Entſchluſſes. Noch Keiner habe widerlegt, daß

unſere Politik fortan nur noch die des Abwartens und des Verhinderns ſein könne. Darum eben ſei die Auflöſung der Verſammlung eine Nothwendigkeit, und für ihn die Frage nur die, ob wir durch eine politiſche That die Auflöſung herbeiführen oder ſie als müßige Zuſchauer dulden ſollen; eine Frage nur nach der Art des Todes. Ehrenvoller ſei es, den nothwendigen Tod ſich durch die eigne Hand zu geben. Und rechtzeitig müſſe das geſchehen, denn bald werde es auch mit der Politik des Verhinderns zu Ende ſein, bald werde man auch mit dem Nürnberger Hofe nicht mehr die Mehrheit haben. Dann werde inzwiſchen durch unſer Bleiben die Bewegung fomentirt ſein; Bleiben, Weitergehen, Durchtreiben werde dann zur Ehrenpflicht werden; von der Meute der Revolution immer weiter gehetzt, würden wir bald die Hand nicht mehr frei haben, die uns und die das Vaterland frei machen könne. Im günſtigen Falle möchten wir fortwegetiren; auch dann noch trieben wir den Süden vorwärts, repellirten den Norden. Auf's Höchſte könnten wir durch unſere Haltung die Regierungen zwingen, die Oktroyirung zu beſchleunigen. Aber wie, wenn die Wirkung die umgekehrte wäre? wie, wenn die Regierungen einen Proteſt der Verſammlung fürchteten und deshalb mit der Verkündigung der Oktroyirung zögerten? Ob dies nicht die Kriſis verlängere und ob ſie verlängern nicht ſie verſchlimmern heiße?

Auf ſolche Argumente ſittlicher Bedeutung traf hart das Raiſonnement eines Mannes, der gerade aus derſelben Quelle, aus den Weiſungen des Gewiſſens und aus der Tiefe des Charakters ſeine Entſchließungen zu ſchöpfen gewohnt war. Je mehr dieſe Austrittsfrage zu drei Viertheilen eine Gewiſſensfrage war, um ſo heftiger bewegte ſie Dahlmann. Im Gewirr der Gründe ſuchte er nach einem Grunde. Weil die Erwägungen des Verſtandes die Vorhaltungen der Pflicht ſo vielfach kreuzten, ſo war die Anſicht dieſes Mannes noch gar nicht zur Ruhe gekommen. Er hatte anfangs gegen den Austritt geſprochen. Er war dann umgeſtimmt

worden und hatte eine vorläufige Austrittserklärung entworfen. Er hatte dieſe wieder bei Seite gelegt und ſprach jetzt ſo:

„In einem Punkte, meine Herren, trete ich Herrn Duncker bei. Auch ich würde lieber am hitzigen Fieber als am kalten ſterben, und wenn eine Schuld darin liegt, geſtern, nachdem ein ſo unreifer und bedenklicher Beſchluß gefaßt, Austrittsgedanken genährt zu haben, ſo klage ich mich gern darüber an. Geſtern Abend und die Nacht hindurch habe ich mich mit ſolchen Gedanken beſchäftigt. Ich bin mit mir einig geworden, dabei alle Nebenrückſichten bei Seite zu laſſen; aber immer blieb ich bei einem Punkte haften, der mit der Anſicht des Herrn Duncker allerdings im Widerſpruche ſteht. Ich kann ihm nicht zugeben, daß wir mit unſrer poſitiven Politik ganz zu Ende ſeien; ich habe mich vielmehr vergewiſſert, daß noch eine ſehr gewichtige Aufgabe, und zwar in unſrer nächſten Nähe, zurück iſt. Wir haben eine oktroyirte Verfaſſung zu erwarten, vielleicht nicht als Vorlage, aber ſie wird uns wenigſtens vorliegen; wir werden uns ihrer Beurtheilung bemächtigen müſſen, wir werden ein Wort der Billigung oder Mißbilligung über ſie zu ſagen haben: wir dürfen das (ich halte das für eine Gewiſſensſache) nicht verſäumen. Ich habe nicht die glänzende und voreilige Erwartung davon, wie ſie Baſſermann ſeinen Wählern gegenüber ausgedrückt hat, und es hat mir deſſen Erklärung auch deshalb leid gethan, weil dieſer ehrenwerthe Mann nur Vertrauen und Vertrauen im Uebermaaße hat, wo Mißtrauen, und Mißtrauen ſelbſt im Uebermaaße, viel eher entſchuldbar iſt. Ich kann Vertrauen zu den Gaben eines Miniſteriums Brandenburg nicht haben. Ich gehe ſogar ſoweit, daß ich beſorge, ſelbſt feierliche Verſprechungen könnten zurückgenommen werden. Eben dies zu verhindern müſſen wir zurückbleiben. Taugt die verheißene Verfaſſung nicht, ſo würden wir uns entſchieden gegen dieſelbe ausſprechen müſſen, und ich halte faſt für einerlei, ob dies eine conſervative Majorität oder nur ein kleiner

Theil der zurückgebliebenen Verſammlung thut, wenn nur die Gründe der Mißbilligung feſtſtehn. Wenn es aber wider mein Erwarten geſchehen ſollte, daß dieſe Verfaſſung in den weſentlichſten Punkten uns genügte, wenn wir befänden, daß es wider unſre Verantwortung gehe, feindſelig gegen eine ſolche Verfaſſung aufzutreten, die die weſentlichſten Bedürfniſſe des Volkes befriedigte, ſo würden wir auch dann eine wichtige Verpflichtung haben. Ich laſſe dahingeſtellt, ob es unmöglich ſein würde, den Beſchluß, unwandelbar bei der Reichsverfaſſung zu beharren, aufzuheben, oder ob wir nicht wirklich zu einer Bahn der Vereinbarung rein hinleiten könnten, beſonders wenn raſch billigend die Stimme des Volkes uns zur Seite ſtände. Jedenfalls aber bliebe es uns dann frei, zu erklären, daß wir unſre Pflicht erfüllt haben und daß wir uns auflöſen, um nicht in den Weg zu treten dem, was das Heil des Vaterlandes werden kann. Endlich noch ein Drittes. Es könnte geſchehen, daß eine ſolche Verfaſſung wohl öffentlich verheißen wäre, die Erfüllung aber ausſtände oder verſpätet würde. Auch in dieſer Beziehung wäre es wichtig, daß wir noch daſtänden als der einzig lichte Punkt im deutſchen Vaterlande. Wir werden es unmöglich machen, daß feierliche Verheißungen unerfüllt bleiben, und dieſer dritte Punkt iſt für mich entſcheidend. Ich bin überzeugt, daß Keiner an ſeiner Ehre verliert, wenn er bleibt. Wenn übereilte und unverſtändige Beſchlüſſe gefaßt werden: wir haben nicht Theil an ihnen gehabt, die namentlichen Abſtimmungen werden es ausweiſen, daß wir unſer Nein dagegen eingelegt haben. Das gefährdet uns nicht, und ich werde mich nie in meinem Gewiſſen dieſerhalb beunruhigt fühlen. Aber ich würde es mir nie vergeben, wenn ich mir ſpäter ſagen müßte, ich ſei zu früh ausgetreten, ich habe zu früh am Vaterlande verzweifelt; dagegen würde ich es leicht tragen: ich ſei zu ſpät ausgetreten. — Aus dieſen Gründen bin ich entſchieden für das Bleiben."

Und ſo ſollte denn alſo die Eine Pflicht, die wir gegenüber

der zu erwartenden Verfaſſung der oktroyirenden Regierungen hätten, allem Uebrigen die Waage halten, was ſo ſchwer in der Schale des Austritts wog. Vielmehr es war inzwiſchen noch ein anderes Gewicht auf der von Dahlmann vertretenen Seite hinzugelegt worden. Nicht ein neuer Grund, aber eine neue Auskunft. Sie war von denen im Nürnberger Hofe erſonnen, und der Mann, welcher Simſon's Nachfolger in der Präſidentſchaft geworden, legte ſie den Verſammelten vor. Der geſtrige Beſchluß, meinte Reh, wäre unſchädlich zu machen und ſeine Conſequenzen abzuwenden; die Nationalverſammlung wäre vor einer weiter greifenden revolutionären Entartung zu bewahren und doch für ein maaßgebendes Wort über die in Ausſicht geſtellte Königsverfaſſung zu erhalten, wenn ſie, ſtatt durch den Austritt einer ganzen Partei ſich aufzulöſen, ſich zu vertagen beſchlöſſe. Die Vertagung müßte als eine unbedingte ausgeſprochen werden, ſo daß keine Sitzung inzwiſchen erzwungen werden könnte; der Antrag darauf müßte die nächſte Sitzung eröffnen, ſeine Annahme die Sitzung ſchließen. Dieſer Vorſchlag und der Dahlmann'ſche Grund unterſtützten ſich gegenſeitig. Die Vertheidiger des Bleibens hatten jetzt einem beſtimmten Schritte eine beſtimmte Maaßregel entgegenzuſetzen. Namentlich die Mitglieder aus dem Augsburger Hof waren faſt ſämmtlich durch die Ausſicht, die Exiſtenz der Nationalverſammlung zugleich mit deren Anſehn zu retten, von den geſtern gehegten Austrittsgedanken zurückgekommen. Soiron nutzte den Moment, die Weichenden noch einmal zum Stehen zu bringen, fügte auch dem Reh'ſchen Vorſchlag noch einen ergänzenden hinzu. Ob man nicht, ſtatt einer Erklärung über den Austritt, eine Erklärung über die Gründe des Bleibens erlaſſen könne? Eine ſolche Manifeſtation werde im Süden und im Norden Eindruck machen. Wenn dann auch die Majorität von Unſinn zu Unſinn getrieben werde, ſo könne doch ein Augenblick kommen, da ſich das Alles mit Einem Schlage wieder gut machen laſſe. Man habe von Ehre geſprochen, aber

Ehre sei Pflichterfüllung. Uebrigens sei er sehr dafür, daß man sich über die Vertagungsfrage mit den verschiedenen Fraktionen in's Einvernehmen setze.

Allein schon im bisherigen Gange der Diskussion war allemal dann die Austrittsmeinung obenauf gekommen, wenn es ein Redner verstanden hatte, die Frage, wie Beseler, in ihrer Totalität zu fassen und sie von den höchsten und allgemeinsten Gesichtspunkten darzustellen. Das war nun recht eine Aufgabe für Droysen. Des Details im Für und Wider war nachgerade so viel vorgekommen, daß Derjenige einen großen Vorsprung haben mußte, der es verstand, den geistigen Kern der Sache herauszuheben, die kleinen Züge des Streites mit großen und starken zu überdecken, vor Allem auch die bloß lokalen und aus dem kurzen Blick auf die nächste Umgebung stammenden Rücksichten in den Hintergrund zu schieben. Droysen verstand es. Er wolle, sagte der beredte Mann, von der persönlichen Seite der Frage anfangen. Nach seiner Meinung sei es leichter, hierzubleiben und abzuwarten und dann mit dem Bewußtsein der Pflichterfüllung nach Hause zu gehen, als auszutreten mit der Gefahr der Mißdeutung dieses Schrittes. Man sei jedoch auch dieses Opfer ohne Zweifel dem Vaterlande schuldig. Denn einzig und allein die Frage habe man sich zu beantworten: was müssen wir wollen zum Besten des Vaterlandes? Um hierauf die richtige Antwort zu finden, müsse man die Gesammtheit der Verhältnisse in's Auge fassen. Die Verfassung befinde sich seit dem 28. April in einem eigenen Stadium. Preußen sei in dieser Verfassung erblich an die Spitze gestellt worden. Ein Gedanke sei damit ausgesprochen worden, ein starker, lebenskräftiger, unvergänglicher. Seit sich aber Preußen dieser Bestimmung versagt habe und so lange es sich versage, sei unsere Verfassung Nichts mehr. Denn der Schlußstein Preußen sei für den Neubau eines deutschen Staates schlechthin nothwendig. Wie jetzt durch das Ausfallen dieses Steines die Dinge lägen, so

wolle die Linke unſre Verfaſſung nur noch des demokratiſchen Abhubs wegen. Wenn dem aber ſo ſei, ſo müſſe man ſich weiter umſehen, wie ſich im Ganzen und Großen die Sachlage ſeit dem Zuſammentritt der Nationalverſammlung geändert habe. Dieſelben Parteien, die ſich am 18. März des vorigen Jahres im blutigen Kampfe gegenüber geſtanden, haben ſich abermals und ſchärfer als früher geſondert. Damals habe in Preußen ein Miniſterium durch weitgehende Zugeſtändniſſe an die Demokratie, indem es zugleich das Königthum gerettet, die Revolution geſtillt. Ein Compromiß ſei eingetreten. Die ganze Arbeit der Nationalverſammlung habe nur darin beſtanden, einen Bau zu gründen, der auf dem gleichen Compromiß beruhe, der die Erblichkeit der Krone und die größte Freiheit mit Eins umſpanne. Die Nationalverſammlung habe dieſe Gegenſätze verſöhnen wollen, aber ſie habe es vergeblich gewollt. Damit ſei die Revolution von Neuem begonnen. Man habe wochenlang auf die Annahme der großen Verſöhnungsakte gewartet; die Zeit ſei von beiden Parteien benutzt worden: zur Organiſation der Reaktion und zur Organiſation der Anarchie. Bereits ſei Alles von dieſer Revolution ergriffen und darum für uns keine Wendung mehr möglich zum Wohle des Vaterlandes. Es ſei denn die Eine, daß wir Platz machten, damit ſich über unſren Häuptern die Gegenſätze begegnen, raſcher aufeinandertreffen könnten. Es ſei zu beklagen, wenn man die Sache nur ſo dargeſtellt habe, als ob es ſich innerhalb Deutſchlands allein um die Nationalverſammlung und um die Reichsverfaſſung handle. Das ſeien beides nur accidentelle Momente und es handle ſich um himmelweit andre Dinge. Was es denn auf ſich habe mit dieſer oktroyirten Verfaſſung? Wenn wir uns für dieſelbe ausſprächen, ſo müßte ſie ja wohl ſo gut ſein, daß unſer Votum nicht nöthig ſei; ſie werde durch unſer Wort keinen beſſeren Eingang in die Nation finden; dagegen würden die Verhetzten alsdann auch gegen uns ſich aufmachen, als gegen die ewigen Hemmſchuhe, daß

Volksſouverainetät und das was Jene Freiheit nennen, niemals zur Geltung komme. Sprächen wir uns aber gegen Inhalt und Form einer ſolchen oktroyirten Charte aus, ſo machten wir leicht den Schaden Deutſchlands unheilbar und brächten eine noch tiefere Scheidung zwiſchen Ordnung und Unordnung hervor. Mit Einem Worte: hierbleibend erſchwerten wir qualvoll den Kampf der Gegenſätze, machten ſein Ende unmöglicher und blutiger. Austretend dagegen ſchafften wir vielleicht die Möglichkeit, daß man von beiden Seiten zur Beſinnung komme. Unſere Perſonen freilich ſetzten wir daran; wir ſetzten ſogar den Begriff der Volksvertretung daran. Aber unſre Verfaſſung liege als fertiges Syſtem da, und früher oder ſpäter werde man doch wieder auf daſſelbe hingedrängt werden. Noch Eins endlich ſei zu berückſichtigen. Wir ſeien durch den langen Aufenthalt an dieſem Punkte von Deutſchland gewöhnt, unſre nächſte Umgebung mikroſkopiſch vergrößert zu ſehen; darum überſchätzten wir die Bedeutung, welche jetzt noch der Nationalverſammlung zukomme. Dieſelbe könne nichts mehr thun, die Conſtellation der Dinge zu ändern. Man ſolle daher einen raſchen, entſchiedenen kühnen Schlag mitten hinein in die Mißbildung der Verhältniſſe thun und ſchädliche Illuſionen ohne Zärtlichkeit zerſtören. Die innerliche Unwahrheit des geſtern gefaßten Beſchluſſes ſei nun eine neue Aufforderung dazu. Denn mit dieſem Beſchluſſe ſei die Verſammlung zu einer Willkür- und Despotenmacht geworden, die ſich an ihr eignes Geſetz nicht mehr kehre. Das ſei ein Widerſpruch gegen die Freiheit, das demoraliſire die Nation. Und dem leiſteten, wenn man länger bleibe, die geachtetſten Namen Vorſchub, thäten es um ſo mehr, je feiger zu Thaten ſich die Worthelden der Linken finden ließen.

Durch dieſe Rede war der Schwarm der kleinen Gründe in die Flucht geſchlagen; es war klar, daß die Austrittsmeinung das Uebergewicht hatte. Da begehrte Dahlmann, der erſt gegen den Schluß der Rede wieder in den Saal getreten war,

noch einmal zu ſprechen. Er habe eine Mittheilung zu machen. Einige Mitglieder der Verſammlung nämlich, er ſelbſt, haben in ſich das Bedürfniß gefühlt, in Bezug auf dieſe Frage die Meinung Heinrich's von Gagern kennen zu lernen. Sie ſeien bei ihm geweſen, haben ihn krank, heftig leidend an einem nervöſen Kopfſchmerz gefunden. Sie ſeien dennoch vor ſein Bett getreten. Nach längerem Wechſel der Worte habe der Kranke erklärt, daß er dem Vertagungsantrage geneigt ſei, auch außerdem ſich für das Dableiben entſcheide. Er habe neben den andern Gründen namentlich der Anſicht ſeine Beiſtimmung gegeben, daß, wenn die Frage irgend zweifelhaft, das Dableiben alsdann der beſſere Weg ſei.

Die Anſicht eines kranken Mannes, die ihm vielleicht mehr angefragt als abgefragt war, mußte billig von zweifelhaftem Werthe ſein. Aber Gagern's Autorität ſtand, wie ſich gebührte, bei uns Allen hoch in Ehren: die des kranken Gagern war noch ſtärker durch das Gefühl der Pietät. So ſchwer verwundet wie Gagern war Keiner: ſo tief wie er empfand Keiner den Verfall der großen vaterländiſchen Angelegenheit. Sein Anblick in dieſen Tagen regte mehr als alles Andre das Bewußtſein auf, wie viel hier verloren und wie viel hier zerſtört ſei. „Ich gehe," ſagte eines Tages der ehrliche Saucken, „um der Politik für den Reſt meines Alters den Rücken zu kehren. Man wird mich wohl in Frieden auf meinen Gütern meinen Kohl bauen laſſen." „Und ich kann auch das nicht," ſagte Gagern, welcher dabei ſtand. Nämlich die Banden, an deren Spitze er ſich ſtellen ſollte, wie jener Götz von Berlichingen, hatten ihm ſein Beſitzthum verwüſtet. Wie lange mochte es währen, und ſie drangen näher, erſchlugen den Mann vielleicht, dem ſie noch vor wenigen Monaten mit ganz Deutſchland zugejauchzt hatten! Und dieſer ſchwer verwundete Mann war bereit, auch jetzt noch auf dem Schlachtfelde auszuharren. Wenn die Frage

irgend zweifelhaft ſei, hatte er gemeint, ſo ſei das Ausharren der beſſere Weg.

Allein zweifelhaft war nach allem Bisherigen nur noch, ob man nicht durch eine Vertagung der Auflöſung vorbeugen ſolle, die im andern Falle freiwillig oder unfreiwillig die Verſammlung erwartete. So weit hatte die Diskuſſion die Frage bereits gelichtet, daß uns nur noch die Alternative des Austritts oder der Vertagung vor Augen ſtand. Und an dieſem Punkte trat endlich die Entſcheidung ein. Die Vertagung hätte kaum eine Majorität für ſich gehabt. Nahe an dreißig Mitglieder unſrer Partei waren unbedingt für den Austritt; ſie waren gegen die Vertagung, und kein Mehrheitsbeſchluß hätte ſie gehalten. Aber geſetzt auch, jene Maaßregel wäre in der Paulskirche durchzuſetzen geweſen: war nicht jetzt viel begründeter als früher die Beſorgniß, daß alsdann die Mehrzahl nach Hauſe gehen, Viele davon nie wiederkommen würden? war es mehr als eine halbe Maaßregel, war es etwas Andres als eine Unwahrheit, eine Verhüllung des Austritts und der Auflöſung? In der That, was vor vierzehn Tagen noch ein wirkſamer Antrag, ein Zeichen des Lebens und vielleicht eine Rettung geweſen wäre: jetzt war es kaum etwas Andres als ein Zeichen des Todes, konnte kaum anders verſtanden werden denn als Eingeſtändniß, daß Rettung unmöglich ſei. Aber zugegeben endlich, daß auch jetzt noch dieſe Maaßregel an der Zeit und daß ſie unter Umſtänden von Nutzen ſein könne: ſie war es jedenfalls nur unter der Bedingung, daß man die Vertagung auf lange Zeit ausſpreche. Dieſe Bedingung war nicht zu erfüllen. Selbſt der Nürnberger Hof wollte nur eine kurze Vertagung. Die ganze Maaßregel wurde von dieſer Fraktion im Zuſammenhange mit ihrer von der unſrigen abweichenden Politik und im Intereſſe dieſer Politik behandelt. Man hatte ja ausgeſprochen, daß man einen Reichsſtatthalter wolle. Eine Deputation ſollte am Münchener Hofe die Stimmung erforſchen. Bis dahin wollte man die Wahl verſchieben. Bis dahin ſollte die

Nationalverſammlung feiern. Auch die Vertagung, ſo wie dieſe Partei ſie beabſichtigte, war eine indirekte Billigung des Beſchluſſes vom 19.; wo nicht, ſo war ſie eine zweckloſe Verzögerung des Austritts. Nur eine Minorität erklärte ſich für die Vertagung.

Für den Abend ſtand nur noch die Abſtimmung bevor. Auch darüber war viel geſtritten worden, ob die Mehrheitsmeinung in dieſer letzten aller Fragen die Minderheit binden könne. In Rückſicht auf die Wirkſamkeit des Schrittes war keine Frage mehr zur Parteifrage geeignet, in Rückſicht auf die Motive war keine mehr dem individuellen Guthalten zu überlaſſen. Die Anſicht ſiegte, daß Gemeinſamkeit nie wünſchenswerther, nie weniger zu befehlen oder zu erzwingen geweſen. Ich ſage, dieſe Anſicht ſiegte: es war nur die Natur der Sache, von der man ſich raſch überzeugte.

Die Abſtimmung geſchah durch Namensaufruf. Von 86 Anweſenden erklärten ſich 48 für, 38 gegen den Austritt. Die Minderheit trat auf kurze Zeit zu geſonderter Berathung zuſammen. Mit der Minderheit zog ſich auch Dahlmann zurück. Von Max von Gagern war die Austrittserklärung entworfen, die jetzt verleſen, geprüft und unterzeichnet wurde. Die Minderheit, erfuhren wir, beharre bei ihrem Nein. Nicht Alle jedoch. Wir waren noch mit jener Erklärung beſchäftigt, als Dahlmann, bewegt, wie ein Mann bewegt ſein kann, an den Tiſch trat, auf welchem das Papier zum Unterſchreiben lag. „Es wird mir," ſagte er, „unendlich ſchwer, den Schritt zu thun, den ich dennoch zu thun jetzt entſchloſſen bin. Die Herren wiſſen, wie ſchwer es mir wird, in dieſem Augenblick auszutreten. Aber es wuchs in mir von Minute zu Minute die Ueberzeugung, daß die Gemeinſamkeit das Ueberwiegende ſei."

So kam Dahlmann's Name an die Spitze dieſer Erklärung; nicht fern davon kam der von Heinrich Gagern zu ſtehn: er hatte immer geſagt, daß er in dieſer wichtigſten Angelegenheit ſich nicht von der Mehrheit der Partei zu trennen ge-

denke. Dicht daneben ſtand Simſon's Name, der wie Gagern vom Krankenlager aus ſeine Zuſtimmung gab. Es folgten die Namen: Droyſen und Beſeler. Nicht ſchlechter waren viele der andern: Ernſt Moritz Arndt, Sylveſter Jordan, Waitz, Stedmann, Mathy; im Ganzen fünfundſechszig. Die Erklärung trug das Datum des 20. Mai; ſie lautete ſo:

„Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfaſſunggebenden Reichsverſammlung mit dem heutigen Tage gemeinſam nieder, ſie halten ſich aber verpflichtet, vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation Rechenſchaft zu geben.“

„Mit dem Beſchluſſe vom 28. März d. J. war das Verfaſſungswerk von Seiten der Reichsverſammlung vollendet. Die Unterzeichneten ſind überzeugt, daß dieſe Verfaſſung der einzige unter den gegebenen Verhältniſſen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Löſung und einer Verſöhnung der Intereſſen und Rechte der verſchiedenen deutſchen Stämme, Staaten und Dynaſtien war, daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfaſſungsentwurfes und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter ſich widerſtreitenden Intereſſen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die conſtituirende Nationalverſammlung eine ſchiedsrichterliche Stellung zwiſchen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war und daß keine andere Macht erſetzen kann, was im Bewußtſein der deutſchen Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbſtbeſtimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigſten deutſchen Krone an die Spitze des neuen Bundesſtaats, nach der darauf folgenden Anerkennung der 29 Regierungen und der wachſenden Zuſtimmung der großen Mehrzahl der geſetzlichen Organe in den übrigen deutſchen Staaten war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhaupts zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfaſſung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu ſichern. Von dieſer Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beſchlüſſen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichs-

verfaſſung in jedem Einzelſtaate durch die landesverfaſſungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten, zuletzt noch zu dem Beſchluſſe vom 4. Mai, welcher das Ausſchreiben der Wahlen zum erſten ordentlichen Reichstag einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerz haben ſich die Ereigniſſe anders geſtaltet und die Hoffnungen des deutſchen Volkes drohen, ſo nahe der Erfüllung, zu ſcheitern. Im Angeſichte der höchſten Gefahren des Vaterlandes haben nach der einen Seite vier deutſche Kronen, worunter die preußiſche ſelbſt, den durch die Reichsverfaſſung gebotenen Ausdruck der Vermittelung zwiſchen den widerſtreitenden das Jahrhundert bewegenden Prinzipien abgelehnt. Auf der andern Seite erhebt ſich außerhalb der Reichsverfaſſung und gegen einen ihrer weſentlichſten Theile, die Oberhauptsfrage, eine gewaltthätige Bewegung, ſelbſt in ſolchen Ländern, welche die Verfaſſung bereits anerkannt haben; von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, während die proviſoriſche Centralgewalt eine Wirkſamkeit behufs Durchführung der Reichsverfaſſung für außerhalb ihrer Befugniſſe und Pflichten liegend erklärt; endlich iſt ſeit dem 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Verſammlung eine Reihe von Beſchlüſſen gefaßt worden, welche theils unausführbar ſind, theils derjenigen Richtung widerſtreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden iſt. In dieſer Lage der Dinge hat die Reichsverſammlung nur die Wahl, entweder unter Beſeitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinſame und geſetzliche Band zwiſchen allen deutſchen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, deſſen Beginn ſchon die Grundlagen aller geſellſchaftlichen Ordnung erſchüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfaſſung durch geſetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der proviſoriſchen Centralgewalt Verzicht zu leiſten. — Die Unterzeichneten haben unter dieſen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet. Sie

denke. Dicht daneben ſtand Simſon's Name, der wie Gagern vom Krankenlager aus ſeine Zuſtimmung gab. Es folgten die Namen: Droyſen und Beſeler. Nicht ſchlechter waren viele der andern: Ernſt Moritz Arndt, Sylveſter Jordan, Waitz, Stedmann, Mathy; im Ganzen fünfundſechszig. Die Erklärung trug das Datum des 20. Mai; ſie lautete ſo:

„Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfaſſunggebenden Reichsverſammlung mit dem heutigen Tage gemeinſam nieder, ſie halten ſich aber verpflichtet, vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation Rechenſchaft zu geben.“

„Mit dem Beſchluſſe vom 28. März d. J. war das Verfaſſungswerk von Seiten der Reichsverſammlung vollendet. Die Unterzeichneten ſind überzeugt, daß dieſe Verfaſſung der einzige unter den gegebenen Verhältniſſen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Löſung und einer Verſöhnung der Intereſſen und Rechte der verſchiedenen deutſchen Stämme, Staaten und Dynaſtien war, daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfaſſungsentwurfes und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter ſich widerſtreitenden Intereſſen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die conſtituirende Nationalverſammlung eine ſchiedsrichterliche Stellung zwiſchen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war und daß keine andere Macht erſetzen kann, was im Bewußtſein der deutſchen Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbſtbeſtimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigſten deutſchen Krone an die Spitze des neuen Bundesſtaats, nach der darauf folgenden Anerkennung der 29 Regierungen und der wachſenden Zuſtimmung der großen Mehrzahl der geſetzlichen Organe in den übrigen deutſchen Staaten war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhaupts zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfaſſung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu ſichern. Von dieſer Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beſchlüſſen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichs-

verfaſſung in jedem Einzelſtaate durch die landesverfaſſungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten, zuletzt noch zu dem Beſchluſſe vom 4. Mai, welcher das Ausſchreiben der Wahlen zum erſten ordentlichen Reichstag einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerz haben ſich die Ereigniſſe anders geſtaltet und die Hoffnungen des deutſchen Volkes drohen, ſo nahe der Erfüllung, zu ſcheitern. Im Angeſichte der höchſten Gefahren des Vaterlandes haben nach der einen Seite vier deutſche Kronen, worunter die preußiſche ſelbſt, den durch die Reichsverfaſſung gebotenen Ausdruck der Vermittelung zwiſchen den widerſtreitenden das Jahrhundert bewegenden Prinzipien abgelehnt. Auf der andern Seite erhebt ſich außerhalb der Reichsverfaſſung und gegen einen ihrer weſentlichſten Theile, die Oberhauptsfrage, eine gewaltthätige Bewegung, ſelbſt in ſolchen Ländern, welche die Verfaſſung bereits anerkannt haben; von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, während die proviſoriſche Centralgewalt eine Wirkſamkeit behufs Durchführung der Reichsverfaſſung für außerhalb ihrer Befugniſſe und Pflichten liegend erklärt; endlich iſt ſeit dem 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Verſammlung eine Reihe von Beſchlüſſen gefaßt worden, welche theils unausführbar ſind, theils derjenigen Richtung widerſtreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden iſt. In dieſer Lage der Dinge hat die Reichsverſammlung nur die Wahl, entweder unter Beſeitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinſame und geſetzliche Band zwiſchen allen deutſchen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, deſſen Beginn ſchon die Grundlagen aller geſellſchaftlichen Ordnung erſchüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfaſſung durch geſetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der proviſoriſchen Centralgewalt Verzicht zu leiſten. — Die Unterzeichneten haben unter dieſen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet. Sie

haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nationalverſammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zuſammenſetzung, wobei ganze Landſchaften nicht mehr vertreten ſind, dem deutſchen Volke keine erſprießlichen Dienſte mehr zu leiſten vermag, und wie ſie bisher in allen weſentlichen Stücken treu zuſammen geſtanden, ſo haben ſie ſich auch zu dieſem letzten gemeinſamen Beſchluſſe, dem des Austritts aus der Verſammlung, vereinigt. Nachdem ſie durch alle geſetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfaſſungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben ſie das Verfaſſungswerk für jetzt den geſetzlichen Organen der Einzelſtaaten und der ſelbſtthätigen Fortbildung der Nation.“

Schluß.

Wer, von den Unterzeichnern der Austrittserklärung, durch Theilnahme verleitet, als Zuhörer der Sitzung vom 21. Mai beiwohnte, der fand ſich hart für ſolchen Vorwitz beſtraft. Denn die Verſammlung, mit welcher er nicht umhin konnte, ſich auch jetzt noch geiſtig zuſammenzudenken, trat ihm unheimlich, wie ein zweites Geſicht, gegenüber. Sie erſchien wie ein zuſammengeſchoſſenes Regiment, wie eine Stadt, in welcher eine entvölkernde Peſt gewüthet hat. Ein gewaltiger Körper ſtarb allmälig ab, nicht von Außen, gegen das Herz zu; ſondern die edelſten Theile waren ihm verletzt; ſo beſchädigt verſuchte er fortzuleben.

Wenn ſchon die Hiſtorie bei ſolcher Lage der Dinge ſich berechtigt glaubt, „einfache Wege zu ſuchen“: wie vielmehr ein Bericht, welcher nur die Lebensgeſchichte einer Partei umfaßt, die für diesmal abgetreten war, die nur noch von Weitem die Entwickelung ihres letzten Schrittes beobachten durfte!

Es erfüllte ſich in raſcher Entwickelung Alles

vorausgeſehen, wie wir es beabſichtigt hatten. Der Austritt der Fünfundſechzig war die Auflöſung der Verſammlung; dieſe Auflöſung war das Signal zum Kampf zwiſchen Gewalt und Gewalt; der Paroxysmus dieſes Kampfes endete mit dem Siege der Reaktion; im Exil zwar, aber um wiederzukehren, lebt der Gedanke unſres Werkes.

Der Antrag der Vertagung war der nächſte, zu dem ſich, wie in ein Rettungsboot, ehe das ganze Fahrzeug unterſänke, die zurückgebliebene Partei der Rechten drängte. Sie wurde von der Linken überſtimmt, dadurch abermals zweiundzwanzig Mitglieder, faſt der geſammte Augsburger Hof, zum Austritt bewogen. Auf dem Wege der Linken lagen zwei Beſchlüſſe, durch die ſie die Verſammlung zum ferneren Hebel der Revolution zu machen gedachte. Die Verſammlung beſchlußfähig zu erhalten, mußte die Zahl, welche die ſchon einmal geänderte Geſchäftsordnung forderte, auf hundert herabgeſetzt werden. Der Agitation eine günſtigere Umgebung zu ſchaffen, mußte der Sitz des Parlaments in die unmittelbare Nähe des Aufruhrs verlegt werden. Erſt bei einem zweiten Anlauf, nach dem Austritt der Zweiundzwanzig, gelang das Erſtere. Erſt nach einer abermaligen Ausſcheidung von Mitgliedern der Rechten wurde auch das Zweite durchgeſetzt. Man hatte den Erlaß einer Proklamation an das deutſche Volk beſchloſſen; ein Wort der edelſten Faſſung, von dem ſchwäbiſchen Dichter herrührend, klang noch einmal aus dem Geſtreit der Parteien, aus der Disharmonie der in Aufruhr und Auflöſung begriffenen Verſammlung herauf. Aber die poetiſche Unbeſtimmtheit des Manifeſtes gab jeder Mißdeutung Raum; zu gut für eine ſchlechte Sache, war es zu ſchwach, dieſelbe zu läutern. Unſre auch jetzt noch zurückgebliebenen Freunde beantragten unter Welcker's Vortritt die Aufnahme eines Zuſatzes, welcher die Reichsverfaſſung als das nicht zu überſchreitende Ziel der Bewegung hinſtellte und jede Einmiſchung Fremder in die Angelegenheiten Deutſchlands zurückwies. Der Verfaſſer der Proklamation erklärte

ſich einverſtanden; die Linke fühlte, daß man ihr an's Gewiſſen greife. Mit der Zurückweiſung des Zuſatzes war der letzte Schein eines echten und vaterländiſchen Zweckes von dieſer Bewegung wie von dieſem Parlamente abgeſtreift. Nun gingen auch die Welcker, die Rießer, die Zachariä, die Biedermann — faſt ſämmtliche Mitglieder des Nürnberger Hofes. Es koſtete noch einen Kampf im Schooße der Linken ſelbſt; gegen Männer wie Uhland und Venedey ſetzten Vogt und Andre die Verlegung der Verſammlung nach Stuttgart durch.

Noch nennen ſich die 104 oder 105 Männer, die am 6. Juni im Saal der Württembergiſchen Kammer der Abgeordneten zuſammenkommen: conſtituirende deutſche Nationalverſammlung. Es iſt in Wirklichkeit nichts als ein Klub zur Revolutionirung des Südens, ein macht- und autoritätsloſer Convent, der den Reſt von Würde, welcher an dem Namen der Nationalverſammlung haftete, in einigen unglücklichen Aufwieglungsverſuchen verzettelt. Die badiſche und die pfälziſche Bewegung wird ſofort von dem Rumpfparlament in die Hand genommen. Nur wenige Stunden, und die Herren Raveaux, Vogt u. ſ. w. conſtituiren ſich als proviſoriſche Reichsregentſchaft für Deutſchland. Es kömmt darauf an, zunächſt das Württembergiſche Land, mit in die Bewegung aufzurollen, der Württembergiſchen Regierung die Macht aus der Hand zu winden. Ein Geſetz zur Organiſation der Volkswehr wird gegen geringen Widerſpruch angenommen, und die Reichsregentſchaft nimmt eine Creditforderung von fünf Millionen in den Mund. Aber Römer, ein Mann ohne Atribie der Prinzipien, aber ein Mann mit feſter Hand und mit hartem Kopf widerſetzt ſich der Herrſchaft der Tiraden und der Impertinenzen. Er fordert, daß die Verſammlung außerhalb Württembergs ihren Sitz aufſchlage. Das Berathungslokal iſt geſperrt und die zurückgetriebnen Conventsmitglieder conſtatiren in einem Gaſthof die Thatſache, der Gewalt gewichen zu ſein. Es exiſtirt über dieſe Zuſammenkunft, in welcher das hundertſte Mitglied vergeblich er-

wartet wird, ein letzter Stenographischer Bericht. Am 18. Juni, elf Monate nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung, ist der Stuttgarter Convent gesprengt. Wir finden seine Mitglieder nur noch als Theilnehmer des offnen Aufruhrs, bald als Flüchtlinge auf republikanischem Boden, als Gefangene oder als Angeklagte vor den Assisen.

So war das klägliche Ende einer Versammlung, die bestimmt gewesen, unserem unglücklichen Vaterlande seine Einheit und eine freie Verfassung zu schaffen. Sie war die glänzendste und mächtigste, welche je in Deutschland getagt hat. Sie war glänzend durch so viele Namen, ausgezeichnet in jeder Art bürgerlichen oder wissenschaftlichen Ruhmes. Sie war glänzend durch den Reichthum mannigfaltiger Einsicht und Kenntniß, der in ihr seinen Sitz genommen, glänzender durch das hohe Maaß von Freiheitssinn und Patriotismus, der ihre Mehrheit beseelte. Sie war mächtig durch eben diese Tugenden und durch die Mäßigung, welche in deren Gefolge ist. Sie war mächtig durch das Mandat, welches sie durch den übereinstimmenden Willen der Völker und Fürsten aus einer Revolution überkommen hatte. Sie war mächtig, weil und so lange die Sympathien der Nation ungetheilt und unverirrt ihr zur Seite standen. Man läuft nicht Gefahr, ein falscher Prophet zu werden, wenn man behauptet, daß eine gleich glänzende und gleich mächtige Versammlung nie wieder auf unserm vaterländischen Boden gesehen werden wird.

Es liegt nahe, zu fragen, warum sie dennoch mit der Lösung ihrer Aufgabe gescheitert sei? Es antwortet darauf die unermeßliche Schwierigkeit dieser Aufgabe. Keine, die jemals ein anderes Volk gelöst hat, ist umfassender und verwickelter gewesen, kein Ruhm wäre demjenigen gleich gekommen, den unser Volk im Falle des Gelingens davongetragen hätte, — nicht der Ruhm jener Convention, welche den für erledigt erklärten Thron von England auf Wilhelm und Marie übertrug, nicht der Ruhm jenes Congresses, welcher die jungen Staaten von Nordamerika unter einer edlen

und nun ſchon bewährten Verfaſſung vereinigte. Unſer Deutſchland krankt von Alters an ſeiner Zerſtückelung. In den Unterſchied der Stammesart und des Charakters haben ſich die Unterſchiede der Intereſſen und der Confeſſionen eingeſetzt; zwiſchen die Abneigung der Stämme aber iſt noch trennender und ſpröder die Eiferſucht der Dynaſtien und die Halbmacht von Staaten und Königen hineingetrieben worden. So groß ſind die Hinderniſſe der Einheit, und eine Revolution, welche nicht das Recht der Verjährung für ſich hatte, konnte den Drang nach nationaler Einigung nicht ſo heftig anfachen, daß nicht nachher die alte Wunde der Entzweiung deſto ſchmerzhafter blos gelegt werden mußte. In unſerm Deutſchland iſt auch conſtitutionelle Freiheit nur erſt ein fremdher eingepflanzter Trieb. Die Fürſtenmacht iſt das Hergebrachte, Beſchränkung derſelben war entweder jung und künſtlich, oder ſeit Alters vergeſſen und verloren. Gerade da, wo wirkliche Staatsmacht, der lebendige Begriff eines Staates, ein Keim zu wachſender Staatseinheit, der feſte Kern zu einem Reiche deutſcher Nation ſich zeigte, war dies durch Zertrümmerung des ſtändiſchen Weſens gewonnen, waren erſt ſchwache Anſätze zu neuer Betheiligung des Volkes an der Regierung errungen. So groß ſind die Hinderniſſe der Freiheit; die Revolution, auch hier verjährtes Recht nicht herſtellend, ſondern brechend, konnte das Verlangen nach Selbſtregierung nicht in ſolchen Bahnen der Mäßigung halten, daß nicht ein mächtiger Rückſchlag des Königthums von Gottes Gnaden hätte erfolgen ſollen.

Wenn an ſo tief gewurzelten Schwierigkeiten das Werk der Nationalverſammlung zu Grunde ging, ſo vertheilen wir billig die Schuld des Mißlingens auf alle Glieder, die daran mitwirkten. Wenn nicht jene Partei, welche in allen conſtituirenden Verſammlungen des Jahres 1848 eine ſehr ſtarke Linke bildete, den ausſchweifendſten und unausführbarſten Freiheitstheorien gehuldigt und dabei wenig Sinn für Staatsbildung gezeigt hätte, wenn nicht eine unreife und irregeleitete Maſſe, im Gefolge dieſer Partei,

die Freiheit nur zur oft unter der Fahne des Aufruhrs und in der Lösung aller Bande des Gesetzes und der Sitte gesucht hätte, so ist es wahrscheinlich, daß die Regierungen Vertrauen zu der neuen Ordnung der Dinge gewonnen hätten, so ist es nicht zu bezweifeln, daß in Frankfurt ein Verfassungswerk zu Stande gekommen wäre, welches abzulehnen der Doktrinarismus keinen Vorwand und der Absolutismus nicht das Herz gehabt hätte. Wenn unsere Fürsten die Erfahrungen ihres Geschlechtes beherzigt hätten, wenn sie der Versuchung widerstanden hätten, eine Stärke zu mißbrauchen, die ihnen nur die Ausschreitungen der Ultrademokraten vorübergehend zugeworfen, wenn sie um des Vaterlandes willen den Interessen und Traditionen ihrer Dynastien zu entsagen großherzig genug gewesen wären, wenn namentlich irgendwo nicht die charakterlose Schwäche, jetzt nachgiebig bis zur Feigheit, jetzt eigensinnig bis zum Uebermuth, alle Berechnungen der Politik, alle Anstrengungen des Patriotismus zu Schanden gemacht hätte, so würde die Geschichte zugleich mit der Kunde von dem Glück einer durch ihre Einigung mächtigen Nation einen großen Namen mehr auf die Nachwelt gebracht haben. Wenn endlich jene mittlere Partei überall so viel Energie wie guten Willen besessen hätte, wenn ihre Einsicht weniger befangen in schwerfälligen Doktrinen gewesen wäre, wenn sie sich besser auf „die Kunst des Kommensehens" verstanden hätte, so hätte sie, wo nicht die Vereitelung ihres weither angelegten Planes abwenden, so doch ihren eignen Einfluß auf den ferneren Gang der Dinge verstärken und verlängern können.

Nun hält es freilich schwer, an die Reformirung oder die Läuterung derjenigen Partei zu glauben, welche noch gegenwärtig in widerwärtiger Selbstsucht und in bequemer Passivität nur von dem Unglück der einen und von den Thorheiten der andern Partei zu leben fortfährt; auch ist kaum irgend eine Aussicht vorhanden, daß die Phantasie des göttlichen Rechts anders als durch einen neuen gewaltsamen Bruch und durch neue Schläge des

und nun ſchon bewährten Verfaſſung vereinigte. Unſer Deutſchland krankt von Alters an ſeiner Zerſtückelung. In den Unterſchied der Stammesart und des Charakters haben ſich die Unterſchiede der Intereſſen und der Confeſſionen eingeſetzt; zwiſchen die Abneigung der Stämme aber iſt noch trennender und ſpröder die Eiferſucht der Dynaſtien und die Halbmacht von Staaten und Königen hineingetrieben worden. So groß ſind die Hinderniſſe der Einheit, und eine Revolution, welche nicht das Recht der Verjährung für ſich hatte, konnte den Drang nach nationaler Einigung nicht ſo heftig anfachen, daß nicht nachher die alte Wunde der Entzweiung deſto ſchmerzhafter blos gelegt werden mußte. In unſerm Deutſchland iſt auch conſtitutionelle Freiheit nur erſt ein fremdher eingepflanzter Trieb. Die Fürſtenmacht iſt das Hergebrachte, Beſchränkung derſelben war entweder jung und künſtlich, oder ſeit Alters vergeſſen und verloren. Gerade da, wo wirkliche Staatsmacht, der lebendige Begriff eines Staates, ein Keim zu wachſender Staatseinheit, der feſte Kern zu einem Reiche deutſcher Nation ſich zeigte, war dies durch Zertrümmerung des ſtändiſchen Weſens gewonnen, waren erſt ſchwache Anſätze zu neuer Betheiligung des Volkes an der Regierung errungen. So groß ſind die Hinderniſſe der Freiheit; die Revolution, auch hier verjährtes Recht nicht herſtellend, ſondern brechend, konnte das Verlangen nach Selbſtregierung nicht in ſolchen Bahnen der Mäßigung halten, daß nicht ein mächtiger Rückſchlag des Königthums von Gottes Gnaden hätte erfolgen ſollen.

Wenn an ſo tief gewurzelten Schwierigkeiten das Werk der Nationalverſammlung zu Grunde ging, ſo vertheilen wir billig die Schuld des Mißlingens auf alle Glieder, die daran mitwirkten. Wenn nicht jene Partei, welche in allen conſtituirenden Verſammlungen des Jahres 1848 eine ſehr ſtarke Linke bildete, den ausſchweifendſten und unausführbarſten Freiheitstheorien gehuldigt und dabei wenig Sinn für Staatsbildung gezeigt hätte, wenn nicht eine unreife und irregeleitete Maſſe, im Gefolge dieſer Partei,

die Freiheit nur zur oft unter der Fahne des Aufruhrs und in der Lösung aller Bande des Gesetzes und der Sitte gesucht hätte, so ist es wahrscheinlich, daß die Regierungen Vertrauen zu der neuen Ordnung der Dinge gewonnen hätten, so ist es nicht zu bezweifeln, daß in Frankfurt ein Verfassungswerk zu Stande gekommen wäre, welches abzulehnen der Doktrinarismus keinen Vorwand und der Absolutismus nicht das Herz gehabt hätte. Wenn unsere Fürsten die Erfahrungen ihres Geschlechtes beherzigt hätten, wenn sie der Versuchung widerstanden hätten, eine Stärke zu mißbrauchen, die ihnen nur die Ausschreitungen der Ultrademokraten vorübergehend zugeworfen, wenn sie um des Vaterlandes willen den Interessen und Traditionen ihrer Dynastien zu entsagen großherzig genug gewesen wären, wenn namentlich irgendwo nicht die charakterlose Schwäche, jetzt nachgiebig bis zur Feigheit, jetzt eigensinnig bis zum Uebermuth, alle Berechnungen der Politik, alle Anstrengungen des Patriotismus zu Schanden gemacht hätte, so würde die Geschichte zugleich mit der Kunde von dem Glück einer durch ihre Einigung mächtigen Nation einen großen Namen mehr auf die Nachwelt gebracht haben. Wenn endlich jene mittlere Partei überall so viel Energie wie guten Willen besessen hätte, wenn ihre Einsicht weniger befangen in schwerfälligen Doktrinen gewesen wäre, wenn sie sich besser auf „die Kunst des Kommensehens" verstanden hätte, so hätte sie, wo nicht die Vereitelung ihres weither angelegten Planes abwenden, so doch ihren eignen Einfluß auf den ferneren Gang der Dinge verstärken und verlängern können.

Nun hält es freilich schwer, an die Reformirung oder die Läuterung derjenigen Partei zu glauben, welche noch gegenwärtig in widerwärtiger Selbstsucht und in bequemer Passivität nur von dem Unglück der einen und von den Thorheiten der andern Partei zu leben fortfährt; auch ist kaum irgend eine Aussicht vorhanden, daß die Phantasie des göttlichen Rechts anders als durch einen neuen gewaltsamen Bruch und durch neue Schläge des

Schickſals von den Stufen des Thrones werde können vertrieben werden. Allein inzwiſchen ſoll doch jene mittlere Partei weder je am Vaterlande verzweifeln, noch die Schule der gemachten Erfahrungen ungenutzt an ſich vorübergehen laſſen. Wenn ſie ihren Schuldantheil für das Mißlingen des deutſchen Einigungswerkes willig auf ſich nimmt, ſo tritt ſie doch mit dem Anſpruch vor die Nation, daß ein Endergebniß von unſchätzbarem Werthe durch ihre Bemühungen aus der deutſchen Nationalverſammlung entſprungen iſt.

Sie nämlich war mit der ganzen Nation nicht in der Lage, altbeſtehende Rechte oder ſchon beſeſſene Nationalgüter nur zu vertheidigen oder gegen eingebrochene Verkümmerung wiederherzuſtellen. An die Erinnerung des deutſchen Reiches mochte ſie äußerlich anknüpfen; aber wenn ſie dieſe Erinnerung nicht mit einem neuen Inhalt erfüllte, ſo hätte ſie es mit Veraltungen zu thun gehabt, für welche die Nation im Ganzen kein Gedächtniß und mit Recht keine Sympathie bewahrt hat. Wenn nichts deſto weniger das feſte Fundament der Geſchichte dem Neubau deutſcher Einheit nicht fehlen durfte, ſo blieb ihr nichts übrig, als die thatſächliche und weſentliche Geſchichte, die lebendige Wirklichkeit des deutſchen Volkes bis zu einem idealen Punkte fortzuführen, in welchen die nationale Entwickelung früher oder ſpäter auszulaufen gezwungen ſei. Es iſt ihr gelungen, dieſen Punkt klar und deutlich zu bezeichnen. Sie hat den Gedanken eines deutſchen Bundesſtaates unter Preußens Führung und umgeben mit den Formen parlamentariſcher Regierung, nicht blos heraus gearbeitet, ſondern ihn zu momentaner Exiſtenz gebracht, ihn bis an den Thron hinangetragen, an dem ſeine Erfüllung hing. Sie hat ihn von da an geſtützt und aufrecht erhalten, ihn unter jeder Form und in jeder Verbindung gepflegt. Sie hat es gering geachtet, daß ſie ihn zuerſt nur in der Verquickung demokratiſcher Elemente an's Licht zu ſtellen vermochte. Sie hat, unwilliger zwar, ihn auch dann als den ihrigen erkannt, als die Politik der Regierungen ihn, mit den ent-

gegengeſetzten Elementen verſetzt, wiederaufnahm. Sie hat von ihm nicht gelaſſen, ſeit in einem viel widernatürlicheren Compromiß als dasjenige war, durch den er geſchaffen wurde, die Gedanken der Reaktion ihn durchwachſen haben, ja faſt ihn zu überwachſen drohen. Sie hat an dem Glauben feſtgehalten, daß in dieſem Verfaſſungs- und Bundesſtaatsgedanken eine überwältigende und reinigende Kraft beſchloſſen ſei, welche leicht das Uebermaaß der Freiheit abſorbirt haben würde und welche ebenſo, wenn auch mühſamer, die neuen Gelüſte der Unumſchränktheit, die antinationalen Strebungen der Dynaſtien zerſtören werde. Sie iſt in dieſem Augenblick gezwungen, den Faden ihrer Hoffnung immer länger zu ſpinnen. Allein ſie weiß, daß eine neue gewaltſame Erhebung, wenn die Vorſehung uns eine ſolche nicht abwenden wollte, früher oder ſpäter bei jenem Gedanken ſtille halten würde; ſie weiß, daß eine zweite Revolution, der Mühe des Erfindens überhoben, gebändigt durch ihn, zu einer erhaltenden ſtatt zu einer zerſtörenden werden müßte; ſie weiß, daß das deutſche Volk, wie immer in nächſter Zukunft ſeine Geſchicke ſich wenden mögen, einſtmals zurückkehren wird zu dem Verfaſſungsgedanken, den ſein erſtes Parlament ihm vermacht hat.

Halle, im Januar 1850.

Register.

(Die römiſchen Ziffern bezeichnen die drei Theile des Werks: I. Die deutſche National-Verſammlung bis zu den Septembereregniſſen. — II. Die deutſche Nat.-Verſ. von den Septembereregniſſen bis zur Kaiſerwahl. — III. Die deutſche Nat.-Verſ. von der Kaiſerwahl bis zu ihrem Untergange.)

Ahrens II, 237. III, 31. 34.
Antwort des Königs III, 23.
Arndt I, 126. 204. III, 186.
Arneth II, 317.
v. Auerswald, Hans I, 30, 32—34. 141—143.
v. Auerswald, Miniſter I, 94. II, 172.
Augsburger Hof II, 21. 22. 24. 36. 67. 244. 287. 328. III, 39. 41. 42.
Austritts-Erklärung III, 186.

Barth II, 243.
Baſſermann I, 6. 30. 32. 50. 53. 54. 119. 120. II, 12. 23. 30—33. 39. 50. 120. 124. 131. 168. 173. 298. 324. 326. 327. III, 50. 60. 81. 156. 177.
Bauer III, 41.
v. Beckerath I, 32. 121. 122. II, 28. 31. 32. 37. 126. 131. 172. 203. 206. 298. III, 53. 58. 87. 93. 95. 96. 98. 99. 103. 105. 106. 137.
v. Beisler I, 41.
Belagerungszuſtand, in Frankf. II, 8; in Berlin III, 22.
Berger II, 48. III, 29.
Beſeler von Greifswald I, 50. 54. 155. II, 67. 69. 123. 128. 129. 131. 208. 230. 238. 254. 292. 297. 299. 339. 353. 354. 359. III, 23. 47. 52. 101. 102. 105. 134. 136. 139. 140. 151. 158. 167. 171. 180. 186.
Beſeler von Schleswig II, 136.
Biedermann II, 21—23. 297. 299. III, 35. 84. 142. 164. 166. 167. 190.
Blum I, 20. 91. 136. 151. 152. II, 52. 53. 307. III, 160.
v. Boddien I, 142.
Brandenburg, Graf II, 20 26. 35. 36. 38. 41. III, 23. 63. 67. 75. 108. 141. 155. 162. 177.
Braunfels II, 344. 347. 360.
Brentano I, 99. 100. 101. 103.
Breuſing III, 42.
Briegleb III, 238.
Bunſen II, 258.

Café Milani II, 138, 305.
Camphauſen I, 125. 131. II, 258. 275. 305. 312. III, 44. 46. 49. 58. 88.
Caſino I, 156. II, 22. 24. 125. 217. 244. 281. 287. 309. 328. III, 39. 41. 42. 139. 142. 148. 152. 153.
Chriſtian VIII. I, 105.
Commiſſionsberichte üb. die Oberhauptsfrage II, 217.
Compromiß zwiſchen der Kaiſerpartei und der Linken III, 13, 33, 71.

Dahlmann I, 22. 31. 32. 37. 106. 107.

113. 114. 117. 118. 122. 131. 124. II, 40. 59. 62. 63. 64. 100. 103. 215. 229. 238. III, 47. 140. 176. 179. 182.
Deetz I, 142.
Deiters II, 328.
Deutscher Hof II, 244.
Detmold II, 108. 231. 233. III, 40. 102. 160. 161.
Deym, Graf II, 55. 56. 57. 69. 269.
Dombau-Fest I, 104.
Donnersberg II, 244. III, 174.
Dreißiger-Ausschuß III, 39 ff.
Droysen II, 59. 75. 230. 238. III, 42. 180. 186.
Duncker II, 217. 218. III, 42. 175. 177.

Eckernförder Ereigniß III, 27.
Edel II, 310.
Eigenbrodt III, 46.
Eisenstuck II, 340. 341. III, 40. 154.
Erklärung, der Kaiserdeputation III, 24. der 28 Regierungen III, 46.

Fallati II, 99. 100. 348.
Fischer III, 42. 51.
Francke I, 110. 130. 132. 135. 137. III, 46.
Franklin II, 299. III, 71.
Friedrich der Große III, 7. 73.
Friedrich VII. I, 105.
Friedrich Wilhelm IV. II, 361. III, 7. 8. 31. 48. 57.
Fröbel II, 52. III, 39.

v. d. Gabelentz III, 46.
v. Gagern, Friedrich II, 147. 148. 175.
— Hans Christ. Ernst II, 145. 146.
— Heinrich I, 10. 11. 26. 27. 29 bis 34. 37. 80. 97. 98. 101. 104. 137. 145. 146. 148. 149. II, 5. 9. 10. 36. 40. 69. 70. 74—77. 116. 117. 124—128. 135. 136. 140. 142—145. 147—153. 156. 158. 160. 162—168. 170—182. 184. 185. 187. 190—212. 225. 227. 258. 260. 261. 267. 268. 271. 272. 276. 277. 281. 282. 285. 299. 307. 316. 321. 322. 333. 334. 336. 338. 353. 354. 360. III, 17. 33. 47. 79. 80. 81. 86. 87. 89. 99. 104. 105. 106. 115. 117. 119. 120. 126. 127. 131. 134. 137. 138. 140. 142 bis 147. 152. 154. 159. 160. 163 bis 167. 183. 185. 186.
v. Gagern, Louise II, 152.
— Max I, 139. 124. II, 152. 173. III, 185.
Georgi II, 165.
Gervinus II, 272.
Giech, Graf III, 106. 131. 166.
Giskra II, 68, 213.
Göden I, 90.
Gombart II, 108. 110—112.
Grävell II, 108. 109. III, 54. 160
v. Grolmann II, 148.
Grumbrecht II, 306. 336.
Grundrechte II, 105—112. 253—255. 275. 276. 310. Einführungsgesetz II, 107 ff.
Guizot II, 297.

Haus, steinerne I, 41. 153. 157. II, 138.
Hecker I, 7. 99.
Heckscher I, 32. 33. 74. 107. 108. 112. 129. 132. 142. II, 281. 282. 284. 288. 303. 340. 341. 355. III, 20. 25. 27. 31. 55. 80.
Hegemonie Preußen's II, 73. 114. 227. 282. III, 89.
Henkel II, 37.
Hergenhahn III, 46. 47.
v. Hermann I, 131. II, 282. 304. III, 147—151.
Hofmann II, 299.

Jacoby II, 32.
Jahn II, 96.
Janiczewski I, 88. 90. II, 59.
Jellacic II, 232.
Jochmus III, 160.
Johann, Erzherzog I, 25. 26. 37. 38. II, 133. 146. 337. III, 19. 80. 162.
Johnson III, 21.
Jordan, von Berlin I, 82. 83. 87. 89. 133. II, 19. III, 161.
Jordan, Sylvester III, 186.
v. Itzstein I, 37.
Jürgens II, 130. 142, 233.

Kaiser II, 77.
Keller II, 77
Kierulff III, 39. 42. 51.
Kirchgeßner II, 195, 196. III, 25.
v. Kuder II, 149.

Künßberg II, 282, 307.

Landsberg I, 155. 157. II, 22, 24. 125. 128.
Langerfeldt III, 42. 168.
v. Laſſaulx II, 230, 232, 233, 313.
Latour II, 43.
Laube II, 67. 317.
Leopold, Kaiſer II, 214.
Lichnowsky, Fürſt I, 17. 81. 82. 92. 136. 141. 142—144. 158.
Limburger Frage I, 73.
Löw I, 90.
Ludwig XIV. II, 215. III, 8.
Ludwig XVI. II, 103, 146.

Mainluſt II, 282. 286. 288. III, 33.
Mainzer Vorfälle I, 16. 17. II, 1. 11.
v. Maltzahn II, 99.
v. Manteuffel II, 20. 26. 36. III, 63.
Maria, von England III, 8.
Mathy II, 131. III, 59 – 61. 76. 81. 186.
Mediatiſirung II, 88.
Meier I, 66.
Merk III, 160.
Metternich I, 5. II, 68. 119. 302. 358.
v. Meyern II, 64. 74.
Mirabeau I, 58. II, 103. 151.
Mittermaier II, 94. 231. 237. 299.
Mohl, Robert II, 8.
Mohl, Moritz II, 254. III, 29. 31.
Moltke, Graf I, 125.
Mosle, II, 45.
Mühlfeld II, 69.
Müller, Joh. v. III, 75.

Napoleon II, 215.
Nauwerk I, 73. 76. II, 29. 83. 99.
Note, öſterreichiſche v. 23. Dec. 1848 II, 199. v. 4. Febr. 1849 II, 266. v. 27. Febr. II, 311. v. 9. März II, 329. v. 5. April III, 50. v. 8. April, 48. preußiſche v. 23. Jan. 1849. II, 258. v. 3. April III, 43. v. 28. April III, 88. und III, 108.
Nürnberger Hof III, 134—136. 142. 143. 145. 147. 151. 152. 154. 169. 171. 176. 179. 184.

Oberhauptsfrage, Abſtimmung über II, 246.

Palmerſton III, 17.
Pariſer Hof II, 142. 143. 196. 203. 217. 244. 248. 250. 318.
v. Peucker I, 94. 111.
Paul Pfizer II, 243.
v. Pfuel I, 92. II, 20.
Philipp II. II, 214.
Platzner I, 63. III, 42. 152. 168.
Polenfrage I, 76. II, 279.
Präſidentenwahl I, 10. II, 135. 195. III, 151.
v. Pretlack II, 152.
Programm, Erſtes des Miniſteriums Gagern II, 191. Zweites III, 128. 129.
v. Prokeſch III, 48.

Radetzky I. 79.
v. Radowitz I, 41. 71. 75. 76. 88. 120. II, 82. 108. 138. 322. III, 15. 61. 76 — 78. 82. 88. 108. 109. 111.
v. Rappard II, 30.
v. Raumer, Friedrich I, 73. III, 95. 101. 103. 142.
v. Raumer, Hans III, 152.
Raveaux I, 12. 13. 74. II, 17. 56. 358. III, 26. 33. 51. 190.
v. Reden III, 65 107. 119. 135—137. 139. 151. 165.
v. Reedtz I, 125.
Reh II, 231. 237. 286. III, 151. 179.
Reichensperger III, 40.
Reitter II, 196.
Revers III, 33.
Rießer II, 14. 37. 135. 237. 313. 315. 323. 333. 334. III, 23. 84. 94. 95. 115. 118. 142. 170. 190.
Rodbertus III, 58. 67. 69. 75.
Römer II, 114. 126I III, 15. 190
v. Rotenhan II, 234. 236. 245. III, 106. 124. 125. 126. 152. 166.
Rücktritt, beabſichtigter des Reichsverweſers III, 19.
Rüder II, 67. III, 35.
Rümelin II, 243.
Ruge I, 70. 76. 78. 88. 151.

v. Saucken II, 172. III, 132. 175. 183.
Schaffrath I, 93. II, 8.
Scheller II, 337.
Schenk III, 46.
Schlöffel II, 11. 12. III, 26. 54.
v. Schmerling I, 110. 111. II, 5. 7. 8. 66. 115—119. 123—135. 137. 138. 140. 143. 182. 184. 185. 193.

194. 196. 199. 200. 206. 215. 252. 365. 266. 276. 277. 280. 311. 312. 317. 345. III, 20. 44. 50. 77. 86.
Schmidt II, 11. III, 123.
Schober I, 44. 51. 53. 54. II, 111. 140.
Schröder's Hotel II, 282.
Schubert I, 118.
Schüler II, 231. 232. 236.
Schwarzenberg II, 112. III, 17.
Schwerin III, 75.
Seebeck III, 46.
Sièyes II, 58.
Simon, Heinrich II, 26. 231. 332. 333. III, 33.
Simon, Ludwig II, 10. 12. 313—315. III, 13. 34. 35. 36. 39. 43. 84. 117. 121. 123. 125—127. 136.
Simſon I, 99. II, 10. 135. 195. 196. 288. 341. 361. III, 20. 23. 24. 40. 151. 179. 186.
Sitzung, letzte III, 191.
Slaviſche Frage I, 74.
v. Soiron I, 33. 101—103 II, 229, 240. 242. 302. 305. 309 324. 326. III, 100. 123. 138—140. 149. 150. 166. 171. 179.
v. Sommaruga II, 237. 282. 304.
Souveränetät der Nation I, 10. II, 95. 252. III, 97.
Stahl II, 243. III, 42. 150. 168.
Stedmann I, 73. III, 186.
v. Stein I, 97. II, 146.
Steinbeck III, 81.
Stuttgart, Verlegg. d. N.-V. III, 189.
Südtyroler I, 76 II, 345.

Talleyrand II, 146.
Tellkampf II, 237.
Temme II, 332.
Thiers II, 207.
du Thil II, 167.
Thukydides II, 297.
v. Trützſchler I, 20. II, 99.

Uhland II, 255. III, 190.

Venedey I, 42. 43. II, 195. 196. 204. III, 26. 190.
Verfaſſungsausſchuß II, 229.
Vereidigung III, 107. 114.
Vetofrage II, 99—105. 252. 255. 303. 316. 322—324. 330. 333. 347—350. 357. III, 11—13. 29. 71.
Viebig I, 90.
v. Vincke I, 35. 41. 101—103. 134—137. 157. 159. II, 26. 27. 36. 37. 47. 48. 73. 74. 100. 104. 110. 138. 208. 209. 243. 244. 252. 253. 256. 287. III, 28. 68—71. 73. 75. 82.
Vogt I, 132. 136. 155. II, 12. 38 208. 268. 284. 285. 288. 294. III, 36—39. 56. 57. 105. 119. 126. 127. 136. 190.
Waffenſtillſtand von Malmöe I, 112. 126. 130. II, 1. 281. 343.
Waitz I, 107. 108. 129. 131. II, 66. 68. 124. 236. 238. III, 42. 51—53. 95. 101. 136. 169. 186.
Waldeck II, 32.
v. Watzdorf III, 46. 81.
Weber, Beda II, 243.
Wechſelordnung II, 109.
Weidenbuſch II, 246. 285—288. 316. 322. 323. 326. 328. 331—333. 336. 348. 352 III, 6. 27. 39—42. 52. 55. 61. 65. 84. 85. 100. 103. 107. 124. 127. 131—135. 143. 147. 167.
Welcker I, 32. II, 45. 53. 130. 142. 235. 237. 243. 245. 250. 276. 280. 282. 283. 288. 302. 317. 318. 320. 322—325. 328. 330. 336—344. 348—350. III, 13. 46. 55. 79. 140. 159. 161. 166. 189. 190.
Werner'ſcher Antrag I, 15.
Wernher II, 160. 298. III, 42.
Weſtendhall I, 151. 152. II, 136. 195. 244. 287. 331. 344. III, 85.
Widenmann II, 158. 168. 169. 172.
Wigard I, 63. II, 231. 232. 236. III, 119.
Wilhelm, von Oranien III, 7. 8.
Windiſchgrätz, Fürſt I, 75. II, 52. 232.
Wippermann III, 46.
v. Wrangel I, 110. II, 32.
Württemberger Hof I, 44. 152. II, 107. 136. 137. 139. 195. 244. 323. 326. III. 42. 85.
v. Würth II. 66. 131. 209. 282. 317.
v. Wulfen II, 212.
Wurm II, 208. III, 42. 95. 142.
v. Wydenbrugk II, 27. 206. 208. III, 12. 51. 54. 90. 96. 98—102. 111. 114.

Zachariä I, 74. III, 190.
Zell II, 17. 231. 237. 326 III, 35—37. 52.
Zimmermann, v. Stuttgart II, 243. III, 119. 123.
Zitz I, 16. II, 11. III, 154.

Druck von Carl Schultze in Berlin, breite Straße 30.